(33)

I

Gelehrte Anzeigen.

336

Herausgegeben

von Mitgliedern der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

LIBRARY APR 6 1967 UNIVERSITY OF TORONTO

Neununddreißigster Band.

٢١١٥

München,
gedruckt in der königl. Central-Schulbuchdruckerei.

Gelehrte Anzeigen.

AS
182
M82
Bd. 39-40

8114

Gelehrte Anzeigen.

Juli bis December.

1854.–55

I.

Philosophisch-philologische Classe.

München,

im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,
in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

Gelehrte Anzeigen.

Juli bis December.

1854.

I.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. Juli.

I. Nr. 1. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Aeschyli tragoediae. Recensuit Godofredus Hermannus.

Zweiter Artikel.*)

Indem wir uns von der Exegese zu den Fragen der Kritik wenden, beginnen wir mit einer Auswahl solcher Stellen, in welchen die Vertheilung der Verse unter die redenden Personen streitig ist. Suppl. 193 ff. Daß der Vers Ἴδοιτο δῆτα ꝛc. als Antwort des Danaus sich an die Worte des Chors Ζεὺς δὲ γεννήτωρ ἴδοι anschließen müsse (wie nachher v. 202 auf εἰδὼς ἄν — συγγνοίη βροτοῖς Danaus v. 203 erwiedert συγγνοῖτο δῆτα), sah schon Wellauer ein, und es ist unbegreiflich, daß Dindorf**) davon keine Notiz nimmt. Ferner, daß v. 201 ἁγνόν τ' Ἀπόλλω ꝛc. dem Danaus zuzutheilen ist, erkannte Bamberger in der Ztschr. f. d. Alt. 1842, p. 696. Schon in Droysen's Uebersetzung finden sich diese beiden Verbesserungen. Aber wie sind die Verse 194 — 197 (θέλοιμ' ἂν ἤδη — εὖ τελευτήσει. τάδε) zu ordnen? Bei Droysen sind die Worte μηχανῆς δ' ἔστω κράτος erstens sehr weit von jenem in v. 177 ff. (ἀλλ' ὡς τάχιστα βᾶτε ꝛc.) gegebenen Rathe des Danaus entfernt, und der Vers θέλοιμ' ἂν ἤδη in der Stellung bei Droysen matt, zweitens muß der Chor und nicht Danaus v. 196 (ὦ Ζεῦ ꝛc.) den Zeus anrufen, wie er es durchgängig thut. Ineptum, sagt ferner Bamberger, si spondentes se iam a patre iussa facturas, tamen non faciunt. In der That denken wir uns, daß die Mädchen mit v. 194 (θέλοιμ' ἂν ἤδη ꝛc.) eine Bewegung zu den Sitzen am Altare machen*), in den folgenden einzelnen Versen die Götter begrüßen, und erst v. 210 die Sitze wirklich einnehmen. Daher scheint die weitere Umstellung der Verse bei H. weniger gewaltsam, als die Versetzung der Verse Μή νυν —. Θέλοιμ' ἄν —. Ὦ Ζεῦ — nach v. 220 (εὖ νικᾷ τόδε) bei Bamberger. — Nach v. 280 ist seit Pearson meistens eine Lücke angenommen worden, von Dindorf eine Aposiopese: das wird durch H's. Verbesserung ἦν ὡς μάλιστα (als Worte des Königs) sehr gut beseitigt. Die ganze neue Eintheilung der Verse empfiehlt sich als wahrscheinlich, und ist nicht gewaltsamer, als Well. und Dind. Versuche. — Dagegen ist die Versetzung des v. 437 (447 W.) in die Rede des Chors mit der Veränderung ἦ κάρτ' ἄνοικτος statt ἦ κάρτα νείκους jüngst von Welcker (Rhein. Museum IX, 2, p. 182) richtig

*) Der erste Artikel war an die Red. abgeschickt, der zweite aber noch in den Händen des Verfassers, als die Anzeige desselben Werkes von Kayser in diesen Blättern erschien. Er war dadurch veranlaßt in Bezug auf die Auswahl des Stoffes manches umzuarbeiten, namentlich alles das zu streichen, worin er ebenso wie Kayser seine Zustimmung zu H. ausgesprochen hatte. Uebrigens war das Manuscript schon zu Anfang des Jahrs in den Händen der Redaction, was wegen der indeß erschienenen Erklärungen anderer Philologen bemerkt wird.

**) Ich wiederhole, daß mir keine neuere Ausgabe Dindorfs zu Gebote steht, als die Oxforder von 1832 — 1841.

*) „In dem Gespräche zeigt sich deutlich, daß die Danaiden nach einander an die Standbilder der einzelnen Götter hinantreten", eine Bemerkung von H., welche ich soeben in Wien. Jahrb. C p. 179 finde.

widerlegt. — Prom. 258 *αἰκίζεταί τε* ꝛc. ist Welckers Vorschlag, den Vers dem Prometheus zu geben, von Schömann angenommen, von H. mit Unrecht unberücksichtigt geblieben. — V. 349 — 374 setzt H. mit Recht die Rede des Prometheus fort, nach Elmsley, während die Handschriften die Verse dem Oceanus geben. Vgl. auch Francken de antiqu. Aeschyli interpretationum usu p. 22. Die Ansicht Wieselers, nach welcher Prometheus mitten in v. 369 mit *Ἔνθεν ἐκραγήσονται* beginnen sollte, hatte H. in den Wien. Jahrb. CVI zurückgewiesen: ein neuerer Vorschlag von Wieseler (Hallische Lit. Ztg. 1845, nr. 13), den Prometheus von v. 372 *Τοιόνδε* an reden zu lassen, hebt nur den einen der ihm entgegenstehenden Gründe. Auch der Versuch von Bergk, die ganze, wie er meint, sinnlos untereinander geworfene Reihe der Verse 332 — 378 neu zu ordnen (Ztschrf. f. d. Alt. 1851, nr. 67), geht von Schwierigkeiten aus, die in der That nicht vorhanden sind, wie z. B., daß v. 335 *πάντως γὰρ οὐ πείσεις νιν* an seiner jetzigen Stelle ganz unverständlich sei. — V. 972 f. *κρεῖσσον γὰρ οἶμαι — ἄγγελον* ist als Ironie dem Hermes in den Mund gelegt; vortrefflich an sich, und noch mehr wegen der folgenden Antwort *οὕτως ὑβρίζειν* ꝛc. — Sept. 199 — 201 (*πύργον — λόγος*) ist H. von der ziemlich allgemein angenommenen Verbesserung Lachmanns, die drei Verse dem Eteokles zu geben, zu der Lesart der Handschriften zurückgekehrt, in welchen der Chor v. 200 *Οὐκοῦν* (*οὐκ οὖν* H.) *τάδ' ἔσται πρὸς θεῶν* dazwischen fragt. Es kann aber doch kein Zweifel sein, daß Eteokles hier in der Gegenstrophe ebenso wie in der Strophe, und wie in den beiden folgenden Strophen und Gegenstrophen die Verse des Chors mit je drei Trimetern erwiedert. Francken a. a. O. p. 86 erinnert, daß auch der Schol. die drei Verse dem Eteokles giebt. Natürlich ist dann das Fragezeichen bei *θεῶν* wieder zu tilgen (die Hdschr. haben es nicht) und *οὔκουν* zu schreiben. Im Folgenden schreibt H. *ἀλλ' οὖν θεοὺς αὐτοὺς* (statt *τοὺς τῆς*) *ἁλούσης πόλεος ἐκλείπειν λόγος*. Rob. hat nicht *ἀλλ' οὖν*, sondern *ἀλλ' ὅπλα*, das mir aus *ἀλλὰ καὶ* verderbt zu sein scheint. — Agam. 467 ff. geben die Handschriften der Klytämnestra, Scal., Well., Franz, H. dem Chorführer, weil die erstere die ganze Scene hindurch nicht spricht, und weil der Chor von seinem Standpunct aus den von der Fremde Herkommenden zuerst erblickt. Die Scene erinnert sehr an die in den Persern, wo in derselben Weise der Chor v. 245 den Boten zuerst kommen sieht, der Bote alsdann jenen mit der Unglücksbotschaft anredet, und erst v. 285 Atossa in den Vordergrund tritt. Bamberger bestreitet (im Philologus II, p. 320) die obige Ansicht, weil die Rede höhnische Seitenblicke auf die zunächst vorhergehende Epode enthalte; aber ebenso gut paßte es in den Mund des Chors, wenn er, nachdem er in der Epode seinen Unglauben gegen die Feuerbotschaft ausgesprochen, beim Anblick des Boten fortfährt: „bald wird sich's offenbaren, ob es Täuschung oder Wahrheit ist." Ja nun passen die Worte v. 472 ff. *μαντυρεῖ δέ μοι κάσις πηλοῦ . . . ὡς οὔτ' ἄνανδος οὔτε του* (H. statt *σοι*) *δαίων φλόγα* ꝛc. erst recht gut zu dem vorigen: „nicht stumm, nicht durch Fackelzeichen, sondern mit klaren Worten wird er uns Bericht geben." — Choeph. 197 — 200 trennt H. von der Rede der Elektra ab und giebt die Verse dem Chor; 243 — 260 (*Ζεῦ, Ζεῦ, πεπτωκέναι*) theilt er in zwei gleiche Hälften, von denen die erste Orestes, die zweite Elektra spricht. Diese Veränderungen erhalten, abgesehen vom Gedanken, auch eine äußere Wahrscheinlichkeit dadurch, daß überhaupt in dieser Partie die Bezeichnung der Personen in den Handschriften mehrmals offenbar falsch ist. — Nicht geringe Schwierigkeit macht der Kommos in den Choephoren. Hermann nimmt vier Systeme an, wie in den Elem. doctr. metr. p. 736: das erste geht bis v. 417. Die ersten Anapästen des Chors *Ἀλλ' ὦ μεγάλαι* ꝛc. stehen außerhalb des Systems, welches mit Orest's Worten *Ὦ πάτερ αἰνόπατερ* beginnt. Nur Ahrens (de causis p. 14), soviel ich sehe, ist H. darin gefolgt; Klausen, Bamberger, Franz machen aus diesem einen System zwei, indem sie nicht berücksichtigen, daß die Anapästen v. 336 *ἀλλ' ἔτ' ἄν* und v. 395 *ἀλλὰ νόμος μέν* ꝛc. sich entsprechen, bei H. *στρ. γ'* und *ἀντ. γ'*. Hier verdiente H. den Vorzug. Dagegen halten wir in dem zweiten System die Vertheilung an die Personen für falsch: *στρ. ἡ* Chor. *ἔκοψα. στρ. θ'* Orest. *τὸ πᾶν. ἀντ. θ'* Electra. *ἐμασχαλίσθη.*

ἀντ. ἡ Chor. ἔχεις πατρῷον. Wir vertheilen die Abschnitte nach Müller, Bamberger, Franz: Chor. ἔκοψα. Electra. ἰὼ δαΐα. Orest. τὸ πᾶν. Chor. ἐμασχαλίσθη. Electra. λέγεις πατρῷον. Chor. δι' ὤτων. Wegen der Gründe verweisen wir der Kürze halber auf Müller in der Ztschr. f. d. Alt. 1836, p. 31 und auf Bambergers Ausgabe. Der Chor respondiert in diesem System den beiden Geschwistern, im ersten sich selbst. — Die Verwandlung der Rede der Elektra v. 494 (καὶ τῆσδ' ἄκουσον) — 504 in eine Wechselrede zwischen den Geschwistern, erscheint uns bedenklich, weil die Worte τῆσδ' ἄκουσον λοισθίου βοῆς die längere Schlußrede der Elektra gerade recht gut einleiten, und weil H. seiner Symmetrie zu Liebe auch noch den v. 504 τίμημα τύμβου τῆς ἀνομώκτου τύχης (dem Rob. folgend) versetzen muß. Er sagt nicht, wie er diese Worte (jetzt mit αὐτὸς δὲ σῶζε verbunden) versteht, obwohl die beiden Genitive so keineswegs klar sind. In der gewöhnlichen Stellung ist dieses τίμημα, wie es Bamberger richtiger als Klausen und Müller erklärt, ein Ersatz für das unbeklagte Geschick des Grabes, d. h. für die frühere Entziehung der schuldigen Klagefeier. — Die Versetzung des v. 548 τοὺς δ' ἔν τι ποιεῖν ꝛc. in die Rede des Orest (nach τήνδε μὲν στείχειν ἔσω) wird auch gegen Welcker (a. a. O. p. 204) festzuhalten sein. — 677 ff. giebt H. mit Portus der Klytämnestra, Kayser dem Chor; Firnhaber (Jahrb. f. Philol. 1842, 34 Bd. p. 186) theilt mit guten Gründen die Rede wieder, wie die Handschr., der Elektra zu. —

Unter den obigen Stellen sind mehrere, in welchen H. durch Transposition oder durch Annahme von Lücken den Text herzustellen suchte: wir geben von beiden Manipulationen gleich weitere Beispiele: Sept. 552 ff. will H. durch eine Versetzung, welche Kayser billigt, die für den Tydeus weniger passenden Prädicate auf den Polyneikes beziehen. Allein man könnte höchstens von den Worten τὸν πόλεως ταράκτορα sagen, daß diese sich eher in Verbindung mit Tydeus erwarten ließen. Anders ist es mit τὸν ἀνδροφόντην, denn Tydeus hatte wegen eines Mordes (oder nach andern wegen mehrerer Mordthaten) aus Kalydon flüchten müssen. Ferner der Vers κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον könnte auf beide gleich gut zu passen scheinen: aber Apollodor III, 6, 8 erzählt, wie Amphiaraos am Tage der Schlacht Rache an Tydeus nimmt, den er haßt, weil dieser die Argiver zum Zuge gegen Theben beredet hatte. Vergleicht man diese Stelle mit der unsern, wo es gleichfalls Amphiaraos ist, der jene Vorwürfe ausstößt, so wird man H. nicht folgen können. — Mit Recht nennt Kayser H's. Anordnung von v. 784 ff. eine evidente. — Agam. 631 will H. nach 635 setzen; δυσκύμαντα δ' ὠρώρει κακά würde sich aber an der vorgeschlagenen Stelle, nachdem bereits der Untergang der Schiffe genannt ist, seltsam ausnehmen. — V. 866. Das auffallende καὶ γῆν φανεῖσαν mitten zwischen asyndetisch angereihten Gliedern will H. durch Umstellung der drei Verse: ὁδοιπόρῳ — γαληνὸν ἦμαρ (statt κάλλιστον) — καὶ γῆν beseitigen. Aber die sieben Glieder bilden offenbar zwei Reihen, von denen die zweite mit dem καὶ begonnen wird. — Der Vers σώφρονος γνώμης ꝛc. (1649 W.), welchen H. in die Rede der Klyt. hinter δύστηνον θέρος versetzt (mit Ergänzung des Schlusses αἶσχος μέγα ähnlich wie Franz), kann vielleicht an seiner Stelle bleiben, wenn man ihn nur mit Franz der Klyt. giebt. Auf diese Corruptel weist vielleicht auch das, daß v. 1637 ἀλλ' ἐγώ ꝛc. im Flor. der Klyt. gegeben ist. — Choeph. 221 ff. αὐτόν με νῦν ꝛc. sind mit Recht nach Bothe versetzt, die Aenderung σὺ δὲ im ersten Verse aber statt ἐμέ nicht wahrscheinlich. —

Gegen die von H. angenommenen Lücken wird nicht selten Widerspruch zu erheben sein. Suppl. 885 (896 W.) ist H. wohl mit Recht zur Lesart der Bücher zurückgekehrt. Der Gedanke aber, welchen er vorher vermißt, weßhalb er einen Ausfall von zwei Versen annimmt, läßt sich auch ohne diese Annahme ergänzen; in dem εὑρίσκων liegt zugleich ein καὶ ἄγων. — V. 913 ist die schon von Kayser erwähnte Versetzung und Emendation gewiß vortrefflich; aber die beiden Lücken sind vielleicht zu beseitigen, wenn man nach εἴ σοι τόδ' ἡδύ, πόλεμον αἴρεσθαι νέον eine Aposiopese denkt, und im letzten Verse ἄρσεσιν in Beziehung setzt zu v. 900 γυναικῶν στόλον. — V. 944 ff. Daß

der König nicht zu den Mägden sagen kann *φίλαι δμωΐδες*, und *σύν τ' εὐκλείᾳ* ꝛc., das ist alles sehr einleuchtend. Aber die Danaiden können es zu den Mägden sagen, und dann fällt sowohl die Conjectur *δμωΐδας* weg, als die Nothwendigkeit der Lücke. Daß der König schon während der ersten Anapästen des Chors abgehen müsse, damit nicht sein Abtreten mit dem Auftreten des Danaus zusammenfalle, zeigte Bamberger Ztschr. f. d. Alt. 1842, p. 710. — Der zu v. 969 ersonnene Vers *καὶ νηκτὰ πάντως ἐστὶν ἁρπάζοντ' ἰδεῖν* (incredibile est enim, quum aves et quadrupedes bestiae memorentur, praeteritos esse pisces praesertim a poeta Atheniensi) beruht doch in seiner ersten Hälfte auf einem sonderbaren Grunde. Die Gewalt der Kypris über Vögel und Vierfüßler haben Dichter aller Nationen mit ihrer Gewalt über die Menschen verglichen, weil man bei diesen Thieren Männchen und Weibchen sich als Gatten zusammenhalten sieht; der Einfluß der Liebe auf die Fische aber findet sich vielleicht noch von keinem Dichter erwähnt(?), als in des hl. Antonius Fischpredigt: „Die Predigt geendet, ein jedes sich wendet, die Hechte bleiben Diebe, die Aale viel lieben". — Daß nach Sept. v. 777 ein paar Verse ausgefallen seien, macht Hartung aus dem Schol. sehr wahrscheinlich. — Daß v. 810 neben der Anspielung auf den Namen des Polyn. eine gleiche auf den Eteokles gestanden haben müsse, hatte Halm erkannt und deßhalb *ὀρθῶς* für eine Glosse von *ἐτεῶς* gehalten. H. bestritt das in der Rec. jenes Programms, weil *ἐτεῶς* nicht vorkomme. Seine eigne Herstellung ist von Kayser erwähnt. — Pers. 805 soll eine Lücke sein, in welcher das Subject zu *λείπει*, nämlich Xerxes, enthalten war. Aber dieses Subject ergänzt der Zuhörer ebenso leicht, wie v. 445 zu *ἐνταῦθα πέμπει*. — Agam. 575 *θνηφάγον κοιμῶντες εὐώδη φλόγα*. Mit Verwerfung anderer Conjecturen will H. entweder *κοιῶντες* (nach Hesychius *κοιᾶται ἱεραῖται*) schreiben, oder einen ausgefallenen Vers annehmen. Vielleicht läßt sich *κοιμῶντες* dennoch halten im Vergleich zu v. 93 ff. Choeph. 122 f. läßt sich ohne Lücke halten, nur muß man *ἐποικτείρειν ἐμὲ* statt *ἐποίκτειρον* schreiben; der Inf. findet sich auch am Rande des cod. G. beigeschrieben. Den Satz *πῶς ἀνάξομεν δόμοις* (*πῶς ἀντὶ τοῦ ὅπως* Schol.) schließen wir an das *ἐποικτείρειν* so an, daß wir dieses, wie Klausen, im prägnanten Sinne verstehen: commiserantem providere. Daß der Imperativ nicht stehen könne, erwies H. in Wien. Jahrb. C p. 170. Die Stellung des *τε* findet sich ebenso Sept. 1059 *ὥσπερ τε πόλις* und noch öfter sonst: Hartung Partikeln I, p. 116. — V. 183 Neque apte quis, sagt H. Opusc. III, 225, haec, quae diversissima sunt, ita coniungat, *ἡ κτανοῦσα, ἐμὴ δὲ μήτηρ*. Aber *μήτηρ* steht nicht allein, sondern bildet mit dem Participialsatz allerdings ein passendes Gegenglied zu *κτανοῦσα*: sie, die ihm Mörderin wurde, und mir zwar Mutter heißt, aber in der That kein mütterliches Herz besitzt — v. 716 *ἔοικεν ἀνὴρ ὁ ξένος τεύχειν κακόν* hat Firnhaber (Jahrb. f. Philol. 1842, 34 Bd. p. 189) erklärt. — Eum. 560 ergänzt H. einen ausgefallenen Vers und corrigiert *ἐκ τῶνδ'* statt *καὶ τῶνδ'*. Allein die Göttin will sagen: *σιγᾶν ἀρήγει καὶ μαθεῖν θεσμοὺς ἐμούς, ὅπως ἂν πόλις τε πᾶσα μαθοῦσα διατηρῇ εἰς τὸν αἰανῆ χρόνον καὶ ἡ τῶνδε δίκη εὖ καταγνωσθῇ*. Statt dessen ist nun das erste Glied *πόλις τε πᾶσα* gleich mit *μαθεῖν* verbunden; dieselbe Erklärung hat, wie ich finde, Franz gegeben, welcher zu dem *τῶνδε* v. 215 (223 H.) *δίκας δὲ τῶνδε* vergleicht. — Auch v. 655 ist wohl nach der Vulg. und ohne Wieselers Interpunctionsänderung (Komma nach *πάρεστι*) zu halten: „als Zeuge steht hier die Tochter des Olympischen Zeus (mit Emphase gesagt) und nicht im Mutterschoße gehegt." Daß der nach H. ausgefallene Vers mit dem Gedanken ex capite Iovis armata prosiliens für den Zusammenhang keineswegs ein Gewinn sein würde, erinnert Prien Rhein. Museum 1848, VI, p. 569.

(Fortsetzung folgt.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu den gelehrten Anzeigen Bd. XXXIX Nro. 1.

Ankündigung.

Den verehrlichen Abonnenten diene zur Nachricht, daß vom 1 Julius anfangend Anzeiger und Bulletins der k. Akademie der Wissenschaften nach den 3 Classen derselben gesondert erscheinen werden, so jedoch, daß wie bisher jeder Band ein Ganzes bildet. Mit dem nächsten Jahrgang aber kann sowohl auf den ganzen Band als wie auf eine einzelne Abtheilung Bestellung gemacht werden.

Darauf wird einstweilen vorläufig aufmerksam gemacht.

München den 30 Juni 1854.

Die Redaction der gelehrten Anzeigen.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 5 Juli.

I. Nr. 2. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Aeschyli tragoediae.

(Fortsetzung.)

Ueber die muthmaßlich unächten Verse nur zwei Bemerkungen. Sept. 176 *τοιαῦτα τἂν γυναιξί* etc. Der Vers fehlt im Cod. Med., indem gerade mit 175 ein Blatt endet und das neue gleich mit 177 anfängt. Dindorf hat in der neuesten Orf. Ausg., wie ich aus der Anzeige derselben von Prien sehe, jenen Vers für unecht erklärt, und glaubt, er habe einen andern verdrängt, wie ihn der Zusammenhang verlange: *τοιγὰρ προφωνῶ πᾶσιν ἡσύχως ἔχειν*. Aber es ist schwer zu denken, daß man gerade einen Vers, der dem Zusammenhang offenbar nicht Genüge thut, sollte eingesetzt haben; daher eher mit Hartung anzunehmen, daß jener Vers zwar echt, aber nach demselben eine Lücke sei. — v. 407 *πύργοις δ' ἀπειλεῖ δεινὰ* etc. Der Vers kehrt ganz ähnlich v. 530 wieder, und ist an der ersteren Stelle zu streichen, wie Hartung räth. Blomfield vertheidigt ihn, und corrigiert ihn sogar ganz nach dem andern: Eundem versum bis adhibere, ex Aeschyli consuetudine est. Wenn er dabei etwa an Pers. 813 denkt, welcher Vers in ähnlicher Weise Agam. 505 wiederkehrt, so ist das in zwei verschiedenen Tragödien etwas anderes. Sonst aber ist mir keine Wiederholung eines ganzen Verses bekannt.

Was das Verhältniß der Handschriften betrifft, so sind von der Rechtfertigung der Lesarten des Med. im ersten Artikel Proben gegeben; wir lassen zunächst einige Stellen folgen, in denen nach H. die Varianten des Med. von jüngerer Hand (neben oder darüber geschrieben) die echtere Lesart darbieten, oder in welchen wir dieses gegen H. behaupten. Suppl. 235 vulg. *ἢ τηρὸν ἱερᾶς ῥάβδου*, H. nimmt *Ἑρμοῦ ῥάβδου* auf. Der Scholiast erklärt *τηρὸν* durch *φύλακα*, davon müßte man also *ῥάβδου* abhängig machen (der den Stab des Hermes bewahrt), oder, was noch unwahrscheinlicher ist, mit Stanley *ῥάβδου* für *ῥαβδοφόρου* nehmen. Die Stelle ist gewiß verdorben; Emperius vermuthet Acta soc. graecae I, p. 365 *ἢ ῥαβδοτῆρον ἱερόν*. — v. 309 *ὡς Ἀργεῖον ἀντήσας στόλον*: id hic agendum erat Danaidibus, ut se Argivas origine esse docerent. Allerdings ist bei der vulg. *ἀνστήσας* Wellauers Erklärung „facies forsitan quae rogo, coetum hunc tanquam Argivum erigens“ wegen des beigesetzten quae rogo zu verwerfen, von welchem im Griechischen nichts steht, und die gewöhnlich befolgte Lesart *ἀνστήσῃς* beruht nur auf Rob. und Vict.; Hermann vergleicht Soph. Ant. 981 *ἃ δὲ σπέρμα — ἅνασ' Ἐρεχθειδᾶν*, wo freilich die Ausleger meistens den Gen. mit dem Verbum verbinden. — Prom. 643 *καὶ λέγουσ' αἰσχύνομαι* statt *ὀδύρομαι* auch schon von Schütz mit Recht aufgenommen. — Sept. 315 *κλαυτὸν δ' ἀρτιδρόποις* etc. statt *ἀρτιτρόποις*. Das Wort *ἀρτίδροπος* (welches auch der Schol. als Variante kennt), weist Nauck im Philol. IV, p. 538 in einem Fragmente des Aesch. bei Eustath. nach: *ἐὰν κατ' Αἰσχύλον ἀρτίδροπος ὀπώρα νεάζουσα τρυγηθῇ*. Schneidewin Philol. V. p. 367 vermuthet ohne Grund, daß Eustath. nur das Wort *ἀρτ.* aus Aeschylus genommen habe, und zwar eben

aus der Stelle der Sieben. Der Einwurf von Francken a. a. O. p. 97 gegen die *ὠμόδροπα νόμιμα* hat keine Bedeutung, da man *ὠμ.* nicht, wie er mit Blomfield thut, activ, sondern passiv nehmen müßte, grün gepflückt, welches nach bekannter griechischer Vertauschung mit *νόμιμα* selbst verbunden wird. Aber kann Hermanns Erklärung der *ὠμ. νόμιμα* richtig sein? Zwar sagt Schneidewin richtig im Rhein. Mus. IV, p. 636, daß jede Jungfrau in einem gewissen Sinne *ὠμή* sei, die rudis oder *ἀδμής* im Gegensatz der Frau, aber in der Verbindung mit *δρέπω* kann *ὠμός* gewiß nichts anderes als die grüne Frucht bezeichnen. Darum scheint von allen Versuchen der von Ritschl noch der erträglichste (Rhein. Mus. 1842, I, p. 144), eine Vertauschung der Epitheta anzunehmen: *κλαυτὸν δ' ὠμοδρόποις* (den unreif gebrochenen) *ἀρτιτρόπων νομίμων προπάροιθεν* (vor der gesetzlichen Hochzeitsfeier), nur darf man nicht mit Ritschl *στυγερὰν ὁδόν* vom Tode verstehen, weil der Dichter fortfährt: *τί γάρ; φθίμενόν τοι προλέγω βέλτερα τῶνδε πράσσειν* (so ist wohl zu schreiben), weßhalb *στυγ. ὁδόν* auf den Weg in die Gefangenschaft zu beziehen. — v. 410 *ἐμποδών* scholion in M. quamquam M. *ἐκποδῶν* habet. H. übersetzt: neque se Jovis iram impedimenti loco habiturum. Aber für das besser beglaubigte *ἐκποδών* und die Uebersetzung: „der Blitz werde ihn nicht hindern" spricht die von Dindorf angezogene Stelle des Euripides Phoen. 1186. — v. 456 *μάργων ἱππ. φρ. βρόμον.* Im Med. ist *ον* (*μάργον*) darüber geschrieben, wie Dindorf angiebt: H. erwähnt nichts davon. Die letztere Lesart, auf welche Schütz durch Conjectur kam, scheint die echte. — v. 651 *ἦ δῆτ' ἂν εἴη* statt *ἦ.* Gewiß richtig: *ἦ* ist alioquin. — Agam. 202 *παρθενίου δ' αἵματος αὐδᾷ* etc. statt *ὀργᾷ*, aus einem Scholion im Med. *γρ. αὐδᾷ, ὁ μάντις δηλονότι.* Aber das liegt fern; am besten ist es wohl, *ὀργᾷ* zu lassen und den Satz bis *θέμις* mit Martin und Droysen als Frage zu fassen. — 1060 *τί τόδε νέον ἄχος μέγα* statt *ἄχθος*, wie auch die meisten andern Herausgeber. — Ebenso Eum. 672 *αἰδεῖσθε* statt *αἰδεῖσθαι.*

Es mag überhaupt zweckmäßig sein, noch eine Reihe von Stellen anzuführen, bei welchen es sich um das Verhältniß der Handschriften zu einander, namentlich um das Zurückstellen der Med. Hdschr. gegen andere handelt, um so mehr, als diese Seite in der Anzeige von Kayser nicht berücksichtigt ist. H. hat in Bezug auf die Handschriften des Aesch. schon früher den Grundsatz ausgesprochen, das Gute sei aufzunehmen, wo es sich finde. Suppl. 50 haben die Hdschr. *τάτε νῦν ἐπιδείξω*; von H. ist *γονέων* hergestellt. — v. 74 (76 W.) *ἔνδικοι νόμοις* st. *γάμοις*, beides aus der Erklärung des Schol. — v. 274 *καιτ' ἂν ἀνάνδρους* st. *καὶ τὰς* aus dem *τὰν* des Guelf. — v. 851 *βρέτεος ἄρος ἄτα* („Fluch war mir der Schutz des Altars" Droysen) aus dem Schol. und Eustath., wie schon Schütz. — Prom. 225 *κακαῖσι τιμαῖς* nach dem Guelf. u. a. statt *ποιναῖς.* — v. 273 *καίτοι* statt *καί μοι* nach Rob. — v. 345 *εἰ — θέλοις* statt *θέλεις* nach drei Handschriften. — v. 380 *ψυχῆς νοσούσης* nach einem Citat des Plutarch gegen sämmtliche Handschr. Es ist die kranke Leidenschaft, als Umschreibung für den Zorn. — v. 403 *ἀμέγαρτα γὰρ τάδε· Ζεὺς δ' ἰδίοις* etc. nach Rob. — v. 416 ist *μάχας ἄτρεστοι* wohl ohne genügenden Grund gegen *μάχαις* aufgegeben. Das erstere steht wie *ἀτάρβης τῆς θέας* Soph. Trach. 23 und ähnliche andere. — v. 708 *τρέψασα σαυτήν* statt *στρέψασα.* — v. 755 *αὕτη γὰρ ἦν μοι π. ἀπαλλαγή* statt *ἦν ἄν.* — v. 807 *ἀμφὶ νᾶμα Πλούτωνος πόρου* (wie Pers. 231 *πρὸς δυσμὰς Ἡλίου φθινασμάτων*) statt *πόρον* als Apposition zu *νᾶμα.* v. 836 *μέλλουσ' ἔσεσθαι, εἰ τῶνδε* etc. nach der Lesart des Turn. *ἔσεσθ', εἰ*, während sonst *ἔσεσθαι τῶνδε* ohne *εἰ* gefunden wird; H. vermuthet, daß die Abschreiber hier, wie auch sonst, die Krasis nicht erkannten und deßwegen das *εἰ* wegließen, um den Vers herzustellen. — v. 867 *ἐπ' ἐχθρούς* statt *ἐς ἐχθρ.* — v. 875 *τόξοισι κλεινός* prae quo misere languet *θρασὺς τόξοισι κλεινοῖς.* Es ist freilich noch eine andere Verbindung möglich, *τόξοισι κλεινοῖς ὅς — λύσει*, welche Hartung annimmt. Aber es ist passender, daß Prometheus jetzt die Erlösung durch Herakles erst noch allgemeiner erwähnt, da der Adler, der ihm die Leber ausfrißt, erst v. 1025 durch Hermes ihm angekündigt wird. — v. 877 *μήτηρ — Τιτανὶς θεῶν* statt *Θέμις,*

da Prometheus seine Mutter nicht παλαιγενής nennen könne. Dieser Grund erscheint nicht zwingend; so kann auch das im Vit. zu Θέμις beigeschriebene ἡ γῆ ebenso gut eine müssige Correctur sein. — v. 965 ist die Lesart des Med. u. a. Hdschr. πολλοῦ δὲ καὶ τοῦ παντὸς ἐλλείπω mit Unrecht gegen πολλοῦ γε aufgegeben. „Da fehlt aber viel" ist so viel als: „Nein, da fehlt viel;" über dieses δέ in der Antwort spricht Matthiä gr. Gr. §. 616, 2. — Sept. v. 54 καὶ τῶνδε πίστις statt πύστις, — 71 πρέμνοθεν statt πρυμνόθεν, — 169 τῷ γυναικείῳ φυτῷ statt τῷ γ. γένει. — v. 541 ἔξωθε δ' εἴσω τῷ φέροντι μέμψεται nach der Lesart des G. und Vit. ἔξωθεν δ' εἴσω. Man darf nur φέροντι de conatu verstehen, so ist Hartung's Einwand gegen die Stelle erledigt. — v. 566 πατρίς τε statt δέ, wodurch sich in Zusammenstellung mit μητρός τε πηγήν im vorigen Verse eine neue, jedenfalls geistreiche, Auffassung der bisher noch von Keinem genügend erklärten Stelle ergiebt. — v. 700 οὐκ ἂν ἐκφύγοι κακά statt ἐκφύγοις. Es ist eine allgemeine Sentenz, wie es Dindorf und Hartung richtig verstehen: „Man kann dem Unheil nicht entfliehn, wenn's Gott verhängt." — v. 743 ἀλκὰν — τείνει πύργος ἐν Ἄρει statt ἀλκά — ἐν εὖρει, letzteres nach einer durch eine Var. im Par. B. bestätigten Conj. Aber ἀλκά ist zu halten, da τείνει auch Pers. 65 und Suppl. 85 intransitiv steht. — Agam. v. 101 ἀγανὰ φαίνουσ' ἐλπίς, est enim φαίνειν lucere. Der Recensent von Klausen in d. Zeitschr. f. d. Alt. 1834, p. 86 wendet gegen diese Lesart das Ungehörige des Dorismus ein. Ueber die Dorismen in den Anapästen hat ehedem H. den Unterschied aufgestellt, daß sie nur in solchen anapästischen Systemen vorkämen, welche enger mit lyrischen Partien zusammenhängen, in selbständigen und abgeschlossenen anapästischen Systemen aber nicht. Eurip. Hec. (1800) Praef. p. LXXIV. Neuerdings machte Hoffmann (in einem Programm von Celle, das ich aber nur durch Anführung kenne) die Unterscheidung, daß Dorismen in den Anapästen bei Aeschylus nie in den Wortstämmen vorkämen, nur in den Casusformen der I Decl. Demnach wäre ἀγανά nicht zu beanstanden. — In der Lücke des Cod. Mediceus ist v. 316 der Farnesianus vorgezogen mit der Lesart νήστεις, ebenso hat derselbe v. 707 das richtige ἄμαχον ἄλγος ohne δ', v. 756 δῆγμα, v. 943 δεῖμα, dagegen ist v. 702 ἔθος τὸ πρὸς τοκέων, wie der Farn. hat, von H. nur dadurch gerettet worden, daß er in der Strophe οὕτως in ὧδ' verwandelt, während die Lesart des Flor. τὸ πρὸς τοκήων mit der leichten Aenderung Bothe's τὸ πρός γε τοκήων (wie Choeph. 414 πρός γε τῶν τεκομένων) den Vortheil des leichteren Rhythmus für sich hat. Von H. selbst ist der Florentinus vorgezogen v. 327 ποθεῖν statt πορθεῖν, 913 καὶ τοῖσδέ μ' ἐμβαίνονθ' ἁλουργέσιν statt σὺν ταῖσδε (sc. ἀρβύλαις), worin H. an Martin einen Vorgänger hat. — v. 1049 sind gegen Med. Guelph. etc. die Interjectionen ἆ ἆ von H. und früheren Herausgebern weggelassen, weil sie in der Gegenstrophe fehlen, und Flor. Farn. sie auch hier nicht haben. Doch werden sie leichter dort ergänzt. — v. 1220 hat das ἐνθήσειν des Farn. allerdings den Vorzug, daß alle Aenderungen wie ἡ 'πεύχεται, κἀπεύχεται wegfallen. Auch κότῳ hält H. gegen die Conj. ποτῷ. Eum. v. 136 Hermann's τὶ δρᾷς, nach Rob. statt τί δρᾷς, hat mit Recht bei keinem der Herausgeber Beifall gefunden. — v. 405 λέγειν δ' ἄμορφον nach Rob. statt ἄμορφον mag wohl das richtige sein; aber wenn ἄμομφος an den beiden andern Stellen des Stückes, in denen es vorkommt, im passiven Sinne steht, de quo quis queratur, so wird es auch hier nicht, wie H. übersetzt, heißen können qui nihil habet, de quo queratur, sondern: wer selbst tadellos ist, wie es Franz und Welcker aufgefaßt haben. — v. 649 ἡ κεκλημένη τέκνου τοκεύς statt κεκλημένου nach Ven. Flor. Farn. Ebenso v. 965 δι' ὀργὰν ποινᾶς statt ποινάς. — v. 719 σύ τοι παλαιὰς διανομὰς καταφθίσας statt δαίμονας nach einem Schvlion zu Eurip. Alcestis, von welchem schon Prien gehandelt hatte im Rhein. Mus. 1850, VII, p. 390.

Eine Anzeige von H's. Aeschylus sollte sich am ausführlichsten über das verbreiten, dem bei dieser Ausgabe am gespanntesten entgegengesehen worden ist, nämlich H's. Emendationen. Aber alles

Treffliche unter diesen läßt sich in einer Anzeige nicht mittheilen; zur Charakterisierung mögen die von Kayser ausgehobenen Proben genügen. Wir wählen nur eine Anzahl solcher Stellen, bei denen sich weitere Bemerkungen anschließen lassen. Suppl. 146 *γαμετᾶς σᾶς οὐρανόνικον*. Et sententia et metrum scribi jubebant aut *γ. Διὸς ὀ.* aut *γ. σᾶς*. Aber ob das Metrum anapästisch ist, wie nach H's. Abtheilung, steht noch keineswegs fest, die letzten Verse können auch dactylisch-trochäisch gemessen werden; und für den Gedanken ergänzt sich *σᾶς* leicht von selbst. — v. 258 aus *ἔχον δ' ἄν* der Hdschr. macht H. *ἔχοντες* und verbindet dieses durch eine Anakoluthie mit dem Verbum *ἐξεύχοιο*. Leichter schreibt man mit Marckscheffel (Rhein. Mus. 1847, V, p. 199) *ἔχων δ' ἄν*; das Masc. läßt sich in der Anrede an die Chorführerin und an Danaus zugleich wohl rechtfertigen, und die Variante *ἔχουσαν* erklärt sich am besten aus dem Versuch, das Masc. in *ἔχουσ' ἄν* zu corrigieren. — v. 336. Die Hdschr. haben *ἀμπέτραις ἠλιβάτοισιν ἀλκᾷ π.* Neben Valckenaers Besserung *ἠλιβάτοις ἵν' ἀλκᾷ* ist die von Marckscheffel bemerkenswerth p. 169 *ἃ 'ν πέτραις ἠλιβάτοισιν ἀ. π.* — v. 554 *τὰν δ' αὖ γυναικός*. H. corrigiert *τὰ δ' αὖ* (in der Strophe entspricht *ὕδωρ*), die syll. anceps in der Anakrusis des jambisch-antispastischen Verses vertheidigt Enger de Aesch. antistroph. respons. p. 13. — v. 579 ff. *ὑπ' ἀρχᾶς δ' οὔτινος* etc. gehören zu den Versen, in welchen auch durch H. nur annähernd eine Herstellung erreicht worden ist; daß die Stelle ganz geheilt sei, kann man am wenigsten für v. 581 zugeben, und es ist wohl noch nicht mehr gewonnen, als der Sinn im Allgemeinen, wie ihn H. schon in den Wiener Jahrb. C p. 184 dargelegt hat. — v. 607 *δημηγόρους δ' ἤκουσεν εὐπιθεῖς στροφάς*, das ist nichts anderes als die Rede des Königs, wie oben *τοιάνδ' ἔπειθε ῥῆσιν* v. 599, nicht aber disceptationes deliberantium. Nimmt man die Stelle so, wie sie von Droysen übersetzt ist, so sind H's. Conjecturen *ἔλυσεν* und *κράνειεν* überflüssig.

Prom. v. 189 *τὸ δίκαιον ἔχων Ζεύς· ἀλλ' ἔμπας* [*ὅΐω*]. Das letzte Wort hat auch H. ausgeworfen, Wellauer will eine Lücke nach *ὅΐω* annehmen. Vielmehr ist *Ζεύς* als Glosse zu streichen und zu schreiben *ἔμπας δ' ὅΐω*. — v. 420. *Ἀραβίας τ' ἄρειον ἄνθος*. Schon der Scholiast stieß an der Nennung Arabiens an; H. vermuthet, der Name sei schon in sehr früher Zeit undeutlich gewesen, und es habe *Σαρματᾶν* da gestanden. Glücklicher ist Martin's Conjectur (Progr. v. Posen 1837, p. 16) *Ἀρίας*. In dem Namen *Ἀριόμαρδος* Pers. 39 und 941 ist das *α* lang, v. 316 wegen der Messung zweifelhaft. — v. 459 *ἄστρων — δυσχρίτους δύσεις*. H. jetzt *φύσεις*, früher wohl besser *ὁδούς*, wie Stobäus citiert; *δύσεις* konnte leicht von den Abschreibern wegen des vorangehenden *ἀντολάς* eingesetzt werden. — v. 474 hat H. das schwierige *πλανᾷ* ganz ausgeworfen und dafür einen Ausfall im folgenden Verse angenommen [*κακοῖς*] *ἀθυμεῖς*, eine sehr zweifelhafte Hülfe, welcher doch, um dem Asyndeton zu entgehen, die Aufnahme der Lesart *πλάνῃ* vorzuziehen sein dürfte. Das folgende *καὶ σεαυτὸν οὐκ ἔχεις εὑρεῖν ὁποίοις φαρμάκοις ἰάσιμος* hat H. unangetastet gelassen, und sich dadurch mit andern von Hartung den Rath zugezogen, „ein Bischen mehr Griechisch zu lernen." Und doch ist in diesem Satze die Attraction (statt *οὐκ ἔχεις εὑρεῖν, ὁποίοις φαρμάκοις ἰάσιμος εἶ*) so klar wie in *οἶδα γῆν, ὁπόση ἐστίν*. — v. 808 *τηλουρὸν δὲ γῆν ἥξεις — φῦλον*. Hartungs Besserung *γῆς* ist sehr wahrscheinlich. — v. 1117 hat H. mit Recht Stanleys *οὐδενὸς μεῖον σθένει* statt *μεῖζον* aufgenommen. Denn das letztere könnte nicht, wie es Halm in den Lect. Aesch. wiedergiebt, heißen nulla re est validior, i. e. quavis re est infirmior, sondern nur, wie Wellauer übersetzt, neminem superat, ein Gedanke, der nicht hieher paßt. Auch die von Teuffel im Rhein. Mus. 1845, III, p. 621 citierte Stelle Dem. Ol. II, 6 (17) *οὐδένων εἰσὶ βελτίους* hilft nicht aus, denn dieses heißt nichts andres als *οὐκ εἰσὶ βελτίους ἄλλων τινῶν*. —

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 7 Juli.

I. Nr. 3. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Aeschyli tragoediae.

(Fortsetzung.)

v. 1061 schreibt H. εἰ γ' οὐδ' εὐχῇ τι χαλᾷ μανιῶν; si ne voto quidem quidquam de furore suo remittit, i. e. si eo furoris progreditur, ut etiam optet illa fieri quae minatus est Juppiter? Man sieht, H. hält selbst das offenbar matte εὐχῇ der Erklärung für sehr bedürftig. Den handschr. Spuren ἥτουδ' εὐτυχῆ, εἰ τάδ' εὐτυχῆ würde es am nächsten kommen, zu schreiben εἰ γ' οὐδὲ τύχῃ oder εἰ γ' οὐδ' ἀτυχής τι χ. μ.

Septem v. 10 ff. H. sieht, wie auch schon frühere Ausleger, z. B. Droysen, nur zwei Altersclassen hier bezeichnet: ihr alle, Knaben und Greise; die Männer sollen sich von selbst verstehen. Aber da mit den Worten *Κάδμου πολῖται* das gesammte Volk angeredet wird, so scheint die Bezeichnung der Männer nicht fehlen zu dürfen; wir erkennen darum mit den Scholien die drei Classen: *μειράκιον, γέροντα, νεανίσκον*. Die Besserung des Stephanus *βλάστημά τ' — πολύ* (statt *βλάστημον — πολύν*) wird unterstützt durch Ven. B. *βλάστημά γ'*. — v. 114 *διάδετοί τε δὴ γενύων ἱππείων*, H. *γένυος ἱππίας* gewiß sehr geistreich, auch durch die Responsion des Dochmius in der Gegenstrophe unterstützt. Aber man kann ja *γενύων* zweisylbig lesen, wie Seidler, von H. Elem. d. metr. p. 53 citiert, an unserer Stelle, und Buttmann ausf. gr. Spr. I, p. 110 A. bei Pindar Pyth. 4, 401 (225) *γενῦν* gesprochen wissen will. — v. 216 *διὰ θεῶν πόλιν νεμόμεθ' ἀδάματον*, in der Gegenstrophe *ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἄμμιγα* (andere *ἅμα*) ist die handschr. Lesart, welche offenbar der Besserung bedarf. H. suchte den Fehler in der Strophe, und schreibt *διαὶ θ. π. τε ν. ἀ.* als jambischen Vers, in der Gegenstrophe *ἀνάμιγα*, das auch ein Cod. bietet. Allein Seidlers Einwand, daß nach Analogie der übrigen Strophen auch hier nothwendig Dochmien erwartet werden, ist unumstößlich, der Fehler daher nur in der Gegenstr. zu suchen, wo Heath die Form *ποτάνιον*, Seidler *ποταίνιον* als dreisylbig annahm. Der letztere vermuthete *π. κλύουσ' ἄμμιγα πάταγον ἅμα*, wogegen sich leichter macht *ποτάνιον κλύουσ' ἀνάμιγα πάταγον*, wodurch, wie Prien bemerkt, die genauere Responsion der Dochmien hergestellt wird.*) — v. 260 f. hat H. aus drei Versen durch Beseitigung von Glossemen zwei gemacht: (*ἐπεύχομαι*) *θήσειν τρόπαια, δαΐων δ' ἐσθήματα στέψω πρὸ ναῶν δουρίπηχθ'* (Med. *δουρίπληχθ'*, Pors. *δουρίληφθ'*) *ἄγνοῖς δόμοις*. Aus den Erklärungen der Scholien sieht man, mit welchem Rechte H. *λάφυρα* und *πολεμίων* gestrichen hat, und wird in den neueren Versuchen von Hartung und Prien keinen Fortschritt erkennen. Nur v. 259 vermuthen beide mit Recht in *ταυροκτονοῦντας θεοῖσιν* einen Fehler. Zwar, was Hartung meint, *ταυρ. θ' ἥμας* sei zu schreiben, weil das Pronomen nicht entbehrt werden könne, ließe sich vielleicht durch Suppl. 315 widerlegen, wo

*) Da Hartung v. 217 *ἀποστέγει* in *ἀποστέγοι* ändern will, so ist nöthig zu bemerken, daß *διὰ θεῶν* zu beiden Satzgliedern dem Gedanken nach gehört.

man nicht mit Wellauer κῆδος als Subject, sondern als Apposition zu Ἄργος nehmen, mithin τὶς ηὔχει — κέλσειν μεταπτοιοῦσαν sc. με construiren muß. Wichtiger ist Priens Einwurf gegen das Asyndeton, weßhalb Blomfields πᾶσιν statt des auffallend wiederholten θεοῖσιν nicht genügt, und Priens ταυρ. τέ σφιν (wie er jetzt Rhein. Mus. IX, p. 239 statt des in seiner Recension von Dindorf vorgeschlagenen ταυρ. τ' αὐτοῖς mit dem Spondeus im vierten Fuße corrigiert) immerhin bis jetzt das beste genannt werden muß. — v. 314 soll der Chor nicht den Gedanken βαρείας τοι τύχας προταρβῶ anfügen dürfen, weßhalb G. β. τις τ. προταρβῶν schreibt, was ebenso wenig zu billigen ist, als wenn aus demselben Grunde am Schlusse der III Strophe τῶν ἐκ τῶνδ' εἰκάσαι λόγος πάρα geschrieben und mit dem vorigen Satze verbunden wird (nec minus nec tantum, quantum illos rapuisse conjicere licet). In der Vulg. τίν' ἐκ τ. εἰκ. λόγος π. ist die Kürze in der Anakrusis gegenüber der Länge in der Gegenstr. wohl zu halten, aber der Gedanke unstatthaft, und vielleicht so zu ändern: τίν' (oder τί δ') ἐκ τ. ἐ. λόγοις πάρα, auf welches ich, wie Blomf., durch den Schol. B. geführt wurde: πάνθ' ὅσα ἂν εἴπωμεν ἐλάττω τῶν τότε συμβαινόντων ἐροῦμεν. — v. 375 statt ὁρμαίνει schreibt H. ὀργαίνει wegen des Scholion σφαδάζων ἐκδέχεται, welches aber auch zu dem ersteren paßt. — v. 697 νίκην — καὶ κακὴν τιμᾷ θεός. Die Vulg. scheint mir noch immer den einzig richtigen Gedanken zu bieten, auf welchen die Antwort des Eteokles paßt. Τιμᾷ erklärt der Schol. B. durch ἀποδέχεται und Welcker a. a. O. durch Vergleichung des Fragments ψευδῶν δὲ καιρὸν ἔσθ' ὅπου τιμᾷ θεός. Es geht auch nicht an, daß H. den Polyneikes vom Chore κακός nennen läßt (νίκη — κακὸν τιμᾷ, victoria etiam improbos ornat deus); denn der Chor beklagt das Unselige des Bruderkampfs in beiden Brüdern, er theilt sich am Schlusse des Stücks in zwei Halbchöre, von denen der eine der Antigone zur Bestattung des Polyneikes folgt. — v. 801 φορούμενοι, Schol. φερόμενοι, fortgerissen, Schütz cum in perniciem suam ruerint. Es ist kein Grund da, mit H. zu ändern φρουρούμενοι, sc. τὴν χθόνα. — v. 870 διανταίαν λέγεις πεπλαγμένους καὶ δόμοισιν ἐννέπειν schreibt H. statt ἐννέπω und mit Beseitigung der Worte καὶ σώμασιν nach δόμοισιν und von πλαγάν, das schon Elmsley als Glossem erkannte. Wir tilgen auch ἐννέπω mit dem letzteren, nehmen aber dann πεπληγμένην aus dem Cantabr. 1 auf und schreiben, wie Hartung: διαντ. λέγεις δόμοισι καὶ σώμασιν πεπλαγμέναν. — v. 884 ff. διαλλακτῆρι δ' οὐκ ἀμεμφεία (so liest H. statt ἀμεμφία, weil eine Länge erforderlich ist) φίλοις, οὐδ' ἐπίχαρις Ἄρης. Die Scholien haben offenbar bis φίλοις ganz dasselbe gelesen, und die kühne Construction ist gegen Hartung festzuhalten: reconciliatori autem (ferro scil.) reprehensio erat ex amicis eorum Blomf. Aber den Schluß hat der Schol. B. ebenso gewiß οὐδ' ἐπίχαρις ἐχθροῖς gelesen, und darin steckt wohl auch das Rechte, sei es, daß man ἐπίχαρις behält und in der Strophe mit H. σύν einsetzt, oder daß man es für eine Glosse statt εὔχαρις oder ein ähnliches Wort nimmt. — v. 890 δόμων μάλ' ἀχὰν ἐπ' αὐτοῖς (statt ἐπ' oder ἐς αὐτοὺς) προπέμπει etc. schreibt H., aedium propter eos lamenta meus prosequitur regum luctus; und in der Gegenstrophe δυσδαίμονας σφ' ἃ τεκοῦσα (statt δυσδαίμων σφὶν ἃ τ.) πρὸ πασῶν γυναικῶν. Aber der Nominativ δυσδαίμων ist nach dem ganzen Zusammenhang nicht zu entbehren, weßhalb man wohl besser mit Dindorf schreibt ἰὼ δυσαίων σφὶν ἃ τ. π. π. mit Beseitigung von γυναικῶν; in der Strophe wäre dann statt ἐπ' αὐτοῖς zu setzen σφίσιν oder δὲ τοῖς, wie denn der Par. E. δὲ αὐτοὺς hat. — v. 926 hätte H. seine Conjectur τελευταῖαι δ' ἐπηλάλαξαν in den Text aufnehmen sollen. — v. 993. Die von H. aufgenommene Conjectur στέγων für στυγῶν bestreitet Hartung: er kenne στέγειν bloß in der Bedeutung bewahren, schützen. Aber v. 199 πύργον στέγειν εὔχεσθε πολέμιον δόρυ und Suppl. 137 λινορράφης τε δόμος ἄλα στέγων δορός lassen doch nicht zweifeln.

Agamemnon v. 14 ἐμήν ist gegen H's. τί μήν doch wohl aus dem ganzen Charakter der Rede des Wächters zu schützen. Vgl. Bamberger de Aesch. Agam. pag. 21 ff. Prien im Rhein. Mus. VII, 1850 p. 371. — v. 106 ἀλκὰν σύμφυτος αἰών,

H. ἀλκᾷ, tempus conjunctum cum bello. Aber ἀλκή kann nicht so für Krieg stehen, wo nicht der Zusammenhang darauf führt, wie z. B. Sept. 479 oder v. 855. Vergl. Bamberger im Philol. VII, p. 147. Allerdings wird dieser Begriff hier erfordert, er kann aber in σύμφυτος αἰών allein auch liegen, welches Klausen aetas congruens, Bamberger in jenem Progr. p. 7 tempus inde a misso omine elapsum übersetzt. Ἀλκάν (καταπνείει) ist natürlich nicht Kraft zum Siegen, sondern Kraft und Muth überhaupt, Siegeszuversicht. So glauben wir, indem wir ἔτι — αἰών als Parenthese fassen, die Vulg. ohne Aenderung behalten zu dürfen. — v. 230 ἔμελψεν, H. ἔμιχθεν, quoniam illi — convenerant, weil jenes weder für die heroische, noch für Aeschylus Zeit passe. G. Ald. Rob. haben ἔμελ-θεν; darin steckt vielleicht μετῆλθεν, oder, wie Wieseler will, ἐπῆλθεν. — v. 274 Μακίστου σκοπαῖς (σκοπάς Med.)· ὁ δ' οὔτι μέλλων etc. Das Masc. rechtfertigt sich leicht, wenn man Makistos als den Berg mit seinen Wachen versteht. Fast dieselbe Erklärung (mons pro custodia ipsi inposita infertur in seqq. prorsus παθητικῶς) trug H. früher in seinen Vorlesungen vor, wie ich aus Thiersch Abhandl. der Akad. V Bd. II Abth. p. 37 ersehe. Jetzt ändert H. σκοπῷ. — v. 313 παῖδες τεκόντων st. γερόντων. So geistreich die Conjectur ist, möchte ich doch an die inertia corpora in Virg. Aen. II, 364 erinnern und an Fälle, wie ebend. v. 510. — v. 321 ὡς δυσδαίμονες. H's. ὡς δ' ἀλήμονες hat nicht mehr Wahrscheinlichkeit als sein früheres ὡς δὲ δαίμονες. Das Vorhergehende führt mit Nothwendigkeit auf εὐδαίμονες, so daß man entweder mit Stanley und Martin ὡς δ' εὐδ. (als Ausruf), oder, da die Verbindung etwas hart ist, mit Halm ὥστ' εὐδ. zu schreiben hat, welches einst Hermann in der Rec. von dessen Programm (Ztschr. f. d. Alt. 1835, Nr. 139) sehr gut fand. — v. 640 ἦ ἐξήτασατο, H. ἦ ἐξηρήσατο. Quem enim precetur deus majorem deo? Durch Verweisung auf die Persönlichkeit des Redenden ist die Stelle von Bamberger de A. Agam. p. 23, durch Vergleich mit Hom. Il. 22, 221 und Herod. 7, 141 von Franz genügend geschützt. — v. 965 εὔχομαι δ' ἀπ' ἐμᾶς τὸ πᾶν (τοι Farn. relicto ex τὸ πᾶν in detrito margine) ἐλπίδος ψύθη πεσεῖν H., so daß ψύθη Substantivum sei. Da die Construction hart ist, so wird man sich lieber zu der Conj. von Emperius (Ztschr. f. d. Alterth. 1835 Nr. 78) und Martin εὔχ. δὲ τάδ' ἐξ ἐμᾶς etc. (auch Blomfield fand das τάδ') zurückwenden, welche auf der Lesart des Flor. ἐξ ἐμᾶς ἐλπίδος beruht, aber ἐξ ἐλπίδος gleich H's. ἀπ' ἐλπίδος verstehen secus quam futurum speravimus. — v. 984 οὐδὲ τὸν ὀρθοδαῆ etc. H. ändert kühn: Ζεὺς δὲ τὸν — ἀνάγειν ἔπαυσεν. Daß auch H. nach Canter jetzt den Zusatz ἐπ' ἀβλαβείᾳ streicht, ist zu billigen; vgl. darüber Prien im Rhein. Mus. VII, p. 387. Der Gedanke aber οὐδὲ — ἀνάγειν Ζεὺς ἂν αὖτ' ἔπαυσεν (mit Annahme einer Lücke in der Strophe nach ἔπαισεν) ist doch nicht so matt ausgedrückt, als H. meint. Wenn es die ewigen Gesetze erlaubten, daß vergossenes Blut wieder in's Leben zurückgerufen werde, so hätte es auch dem Asklepios Zeus nicht gewehrt. — v. 1155 ἐκμαρτύρησαν — τό μ' εἰδέναι λόγῳ παλαιάς etc. H. wie Dobrée τὸ μὴ εἰδέναι λόγῳ. Aber der Fehler steckt wohl in λόγῳ, da dieses mit εἰδέναι des Gedankens wegen nicht verbunden werden kann, und mit παλαιάς verbunden (= παλαιφάτους) zum mindesten überflüssig erscheint. Vielleicht stand dafür τορῶς wie Prom. 699 προὐξεπίστασθαι τορῶς. — v. 1334 πῶς γάρ τις — ἀρκύστατ' ἂν φράξειεν, scil. nisi faceret quod ego feci, ist von H. wegen dieser nöthigen Ergänzung der Protasis mit Unrecht beanstandet und in πᾶς γάρ geändert worden. — v. 1355 εἰ δ' ἦν πρεπόντων ὥστ' ἐπισπένδειν νεκρῷ, τάδ' ἂν δικαίως ἦν, H. πρέπον τῷδ'. Aber was heißt der ganze Satz? Mortuis nullaene fiebant libationes? fragt Martin. Sane vel maxime: cf. Sept. 1013 (1006 H.) Soph. Ant. 901. An der ersten Stelle sind τυμβοχόα χειρώματα keine Libationen, sondern, wie es Blomf. übersetzt, tumuli aggestiones manibus factae; in der Antigone sind es allerdings ἐπιτύμβιοι χοαί, wie sie auch sonst oft genug vorkommen. Hier muß also etwas besonderes gemeint sein, darum ist zu lesen εἰ δ' ἦν πρέπον τόδ', ὥστ' ἐπισπένδειν νεκρῷ, τῷδ' ἂν δικαίως ἦν, wenn es sich geziemte, wegen eines Getödteten eine Libation zu bringen; ἐπὶ steht wie v. 1360 ἐπ' ἀνδρὶ κομπά-

ζεις λόγον, νεκρῷ wie v. 1365 νεκρὸς τῆσδε χερὸς ἔργον, πρέπον ὥστε wie ἀδύνατον ὥστε und andere Beispiele bei Matthiä ausf. gr. Gr. §. 531 A. 2. — v. 1390 schreibt H. wie früher ἐμπρέπειν ἀτίετον, von ἔλαχες abhängig; in seiner Erklärung aber ist die Uebersetzung der Worte περίφρονα ἔλαχες (superbe jactas) durch ein Versehen ausgefallen. — 1492 ἀλλ' ἐμὸν ἐκ τοῦδ' ἔρνος ἀερθὲν τὴν πολύκλαυτόν τ' Ἰφιγένειαν. So die Vulg.; H. τῆς κολυκλαύτης Ἰφιγενείας, welches ein Grammatiker aus Mißverstand corrigiert habe. Näher liegt Porsons πολυκλαύτην: leicht konnte der Abschreiber das geläufigere ον setzen, und τ' wurde dann des Verses wegen hineincorrigiert. — v. 1533 κεκόλληται γένος προσάψει schreibt H. „Confirmans chorus quod dixerat, non pellendam domo fuisse filiam, graviter addit, prolem adspectu cum parentibus esse conjunctam". Schwerlich wird Jemand dieser Conjectur beistimmen; γονὴ ἀραῖος wird nach dem Zusammenhange nichts anderes sein als γονὴ ἀρῶν, die Frucht des Fluchs; diese ist geheftet γένους πρὸς ἄψει, wie Ahrens immerhin noch am erträglichsten verbessert.

Choephori. H. hatte seine Ansicht über einen großen Theil der schwierigen Stellen schon früher in seinen Kritiken gegen Müller und Bamberger ausgesprochen (Opusc. VII, und Wien. Jahrb. C). In der II Antistrophe der Parodos vermag ich mich nicht zu überzeugen, daß die Deutung auf die dreierlei Lagen der Klytämnestra und des Aegisth, des Orestes, des Agamemnon richtig sei; es können nur die verschiedenen Acte der Dike gemeint sein. Vgl. Franz und Firnhaber in Jahrb. f. Phil. 1842, 34 Bd. p. 152. Was den Text betrifft, so hat H. v. 55 βρύει hinter ἄχη gestrichen, als aus v. 61 heraufgekommen; da aber v. 56 τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ hinter βρύειν v. 61 in den Handschriften wiederholt ist, so ist doch anzunehmen, daß jenes βρύει echt ist und eben dadurch die Wiederholung entstanden; μένει kommt vielleicht aus dem vorhergehenden μὲν ἐν. Darum kommt Bambergers χρονίζοντ' ἔτ' ἄχη βρύει wohl dem Wahren am nächsten. — v. 355 war die Besserung ἦσθ', ὄφρ' ἔξης (H. ἦν, ὄφρ. ἔζη, ersteres hat der Med. von erster Hand) nicht abzuweisen. — v. 380 τοκεῦσι δ' ὁμῶς τελοῖτο, Med. ὅμως τελεῖται, was man mit Martin in ὁμῶς τελεύτα ändern und etwa Homer Od. 15, 524 εἴ κέ σφι — τελευτήσει κακὸν ἦμαρ vergleichen kann. So schließt es sich besser an ἀμπέμπων. — v. 585 πτανὰ δὲ καὶ πεδοβάμον' ἀπ' ἀνεμοέντων αἰγίδων φράσει κότον giebt H. ohne Erklärung; seine Meinung erhellt um nichts deutlicher aus Opusc. I, p. 114: hic καὶ non copula est, sed ad verbum pertinet. Einfach bessert Franz: πεδοβάμον' ἂν ἀ. „und das Geflügel der Lüfte, das Wild auf der Erde kennt der Windsbraut schweren Groll." — v. 963 ff. τύχᾳ δ' εὐπροσωποκοίτᾳ τὸ πᾶν ἰδεῖν θρευμένοις μέτοικοι δόμων πεσοῦνται πάλιν, prospera ad videndum narrantibus fortuna revertentur restituti aedibus. Dieser Gebrauch von πίπτω ist nicht erwiesen; τύχαι muß Subject sein, wie auch Bamberger sieht, und entweder τύχαι δ' εὐπροσωπόκοιτοι — μέτοικοι oder μετοίκοις δόμων πεσοῦνται πάλιν geschrieben werden, wie denn auch der Scholiast die Metapher vom Fallen der Würfel erklärt, sonst aber die Stelle mißverstanden hat. — v. 996 schreibt H. ἦ σοι δοκεῖ, μύραινα γ' εἴτ' ἔχιδν' ἔφυ, σήπειν θιγοῦσ' ἂν μᾶλλον, οὐ δεδηγμένη. Man könnte die Vulg. τί σοι δοκεῖ; — ἔφυ σήπειν θιγοῦσ' ἂν ἄλλον οὐ δεδηγμένον oder Bambergers ἔφυ; σήπειν θιγοῦσα δ' ἄλλον etc., beides mit dem Gedanken, daß schon die Berührung oder der Gifthauch ohne Biß tödte, zwar durch die Vergleichung von Aristoph. Ran. 474 zu halten suchen; aber das Bild würde sehr unglücklich sein, da ja Klytämnestra wirklich durch ihren Biß, d. h. durch das Beil ihren Gatten tödtete. Es wird darum die Conj. οὐ δεδηγμένη um so mehr anzunehmen sein, als sich daran vortrefflich τόλμης ἔκατι als Gegensatz anschließt. Daß Klytem. im vorigen Stück sich dem Chore gegenüber allerdings als die von Agam. beleidigte darstellt, kann hier, in der Rede des Orestes, kein Einwand sein.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 10 Juli.

I. Nr. 4. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Aeschyli tragoediae.

(Schluß.)

v. 1037 *καὶ μαρτυρεῖν μοι μενέλεως ἐπορσύνθη κακά* Med., Hermann jetzt *καὶ μαρτ. ἦ μέλε' ἐπ κ.*, früher *μέλε' ὡς*, warum jetzt nicht *ὡς μέλε' ἐ. κ.?* Doch ist auch Blomfield's Umsetzung *καὶ μαρτ. μὲν ὡς ἐπ. κ. τάδ' ἐν χρόνῳ* etc. wohl zu beachten. — In den corrupten Chorliedern der Choephoren ist gar manche Stelle, wo die Versuche früherer Kritiker glücklicher erscheinen, als die von H., doch können wir hier nicht weiter darauf eingehen. Denn es ist überhaupt Zeit abzubrechen, weßhalb wir aus den Eumeniden nur die einzige Stelle v. 851 erwähnen, um der Conj. Hermann's *ἦ μόλις παρών* (statt *οὐ μ. π.*), foris sit bellum, aut brevi spatio remotum die sehr beachtenswerthe Umstellung von Thiersch (Abhandl. der Ak. d. W. V, 2, p. 68) entgegenzusetzen: *θυραῖος ἔσται πόλεμος οὐ μόλις παρών, ἐν ᾧ τις ἔστω δ. ἐ. ἐ.* Dies scheint wenigstens die einzige Möglichkeit, das *οὐ μόλις* zu retten, für dessen Erhaltung Franz und Droysen in der Zeitschr. f. d. Alt. 1841, Nr. 27 zu vergleichen. *Οὐ μόλις π.* selbst aber wage ich nicht mit Thiersch gleich *σφόδρα παρών*, magno cum impetu, zu fassen, sondern verstehe es zeitlich, wie es auch die Erklärung des Schol. durch *μακράν* zu nehmen scheint, nicht, wie H. glaubt, räumlich, sondern gleich dem Herodotischen *οὐκ ἐς μακρήν*.

Ein sehr ergiebiges Feld zu Betrachtungen würden diejenigen Stellen ergeben, wo H. den Vermuthungen früherer Kritiker sich anschließt, und meist mit sehr glücklichem und sicherem Griffe gewählt, oft die vernachläßigten Vorschläge älterer Ausleger hervorgezogen, und das Gewählte an sehr vielen Stellen durch seine eigenen Bemerkungen zur Evidenz gebracht hat. Wir bezeichnen nur noch wenige Stellen, besonders solche, in welchen diese Wahl nicht gerechtfertigt erscheint. Agam. V, 1131 *θερμὸν οὖς τάχ' ἐν πέδῳ βαλῶ* mit Canter statt *θερμόνους*, gewiß eine unglückliche Aenderung, wiewohl auch die Vulg. nach Hermann's Einwendungen kaum zu halten sein wird. — v. 1166 *ἠλθέτην* statt *ἤλθετον* nach Elmsley. Räthlicher scheint Buttmann's Vorsicht Ausf. gr. Spr. I, p. 342. — Choeph. v. 62 *οἴγοντι δ' οὔτι νυμφικῶν ἑδωλίων ἄκος*. H. mit Steph. *θίγοντι*, welches sich allerdings wegen des Metrums empfiehlt; über den Sinn sagt H. nichts, darum erwähnen wir die Stelle, denn er ist streitig. Heißt *οὔτι ἄκος* bloß, wie namentlich Firnhaber a. a. O. p. 157 behauptet, für den Verführer giebt's keine Rettung? Es ist vielmehr ein Gleichniß: Vergossenes Blut kann ebenso wenig wieder aus dem Boden in den Körper zurückkehren, als verletzte Jungfräulichkeit wieder hergestellt werden kann. Dasselbe hat der Schol. gewollt. — v. 526 *ὑπὸ στύγους* nach Schütz, Med. hat *στύγος*, Ald. Turn. *στυγός*. Das letzte haben Klausen und Bamberger ohne Bemerkung über das Wort beibehalten. Ob aber *στύξ*, welches der Stephan. Thesaurus nur aus Alciphron in der Bedeutung von *μῖσος* nachweist, hier im Sinne von *ὑπὸ μισητοῦ θηρίου* angenommen werden könne, ist allerdings nicht ohne Zweifel. — v. 866 *καὶ μάλ'*

ἠβῶντος δὲ δεῖ, H. nach Blomf. γε δεῖ. Allein die von ihm anderwärts verspottete panacea γε war auch hier nicht nöthig; καὶ μάλα gehört zusammen wie καὶ λίην. Vgl. Bamberger im Philol. II, p. 308 u. 323. Aber in Eum. 67 hat H. mit der Verwerfung des δέ Recht.

An vielen Stellen bemerkt H. sein Zusammentreffen mit den Vermuthungen Anderer; wo er es nicht thut, ist seine Selbständigkeit nicht weniger unzweifelhaft, doch ist es für den Philologen von Interesse, es zu bemerken, weil man daran den allmählichen Fortschritt der Aeschyleischen Studien sieht. So waren in Suppl. 104 καρβᾶν' αὐδάν, ὦ γᾶ, κοννεῖς Boissonade und v. 809 σοῦσθε — μέγ' ἐπ' ἄμαλα Dindorf dem Wahren wenigstens sehr nahe gekommen, v. 212 hatte Bothe ὄμαιμον καταμιαινόντων γένος gefunden, v. 274 Marckscheffel τᾶν (τοὶ ἄν), derselbe v. 809 εἶθ' ἀνὰ πολύρυτον und v. 836 πολύψαμμον, v. 849 Emperius θυιάς, v. 1013 Stanley ψέδυραι τρίβοι. Agam. 158 Franz οὐ λελέξεται πρὶν ὤν, derselbe v. 407 ὀπαδοῦσ', v. 746 Thiersch προσέμολε (in der Beil. zur Augsb. Allgem. Ztg. 1845, Nr. 365), Franz v. 1050 αὐτόφονά τε (H. αὐτοφόνα τε) κακὰ κάρτανας, Emperius v. 1211 ἦ κάρτ' ἄρ' αὖ παρεσκόπεις, Eum. 515 Rauchenstein τίς δὲ μηδὲν ἐν δέει καρδίαν ἔτ' ἀνατρέφων.

Aber höchst merkwürdig ist das Zusammenstimmen von Carl Prien und Hermann. Der erstere hatte im Rheinischen Museum f. Philologie VII, 1850 einen Aufsatz „Ueber die „Perser des Aeschylos," datiert von Rom, im März 1848, drucken lassen, welchen der Unterzeichnete in dem Programm des Erlanger Gymnasiums von 1850 „Kritische und exegetische Bemerkungen zu den Persern des Aeschylus" ausführlich besprach. Nun findet sich überraschender Weise eine Reihe der von Prien dort gegebenen neuen Erklärungen und Textverbesserungen, darunter Herstellung ganzer Strophen, in Hermann's Commentar wieder. Vergl. in dem letzteren v. 14, 43, 255, 272, 275, 292, 294, 540, 544, 558, 641, 681, 734, 806, 884, 924, 929, 961 mit dem genannten Aufsatze. Ist diese Begegnung eine zufällige, und es berechtigt uns nichts das Gegentheil anzunehmen, so ist ein Zusammentreffen zweier Gelehrten in solcher Ausdehnung im Umfang einer einzigen Tragödie ein vielleicht beispielloser Zufall.

Dr. Ludwig Schiller.

Index lectionum quae auspiciis regis augustissimi Friderici Guilelmi Quarti in universitate litteraria Friderica Guilelma per semestre aestivum etc. a. MDCCCLIV habebuntur. Berolini. Formis academicis.

Diesen Lectionskatalog hat Hr. M. Haupt mit einer Abhandlung eingeleitet, welche den Aetna, jenes nicht unbekannte Werk eines unbekannten rhetorisierenden Kunstdichters, zum Gegenstand hat.

Trotz der Bemühungen eines Scaliger und Schrader in früherer Zeit und der Sorgfalt der Neueren, namentlich von Wernsdorf und Fr. Jacob, ist das Gedicht noch vielfach entstellt oder mangelhaft. Herrn H. war es nun möglich den Codex Cantabrigiensis — den er ins zehnte Jahrhundert setzen zu dürfen glaubt — zur Kritik des Textes in ausgedehnter Weise und nach zuverläßiger Mittheilung zu benützen.

„In hoc codice, sagt er, Aetna ita scripta est ut multum quidem ei ad perfectam bonitatem desit, non nulla tamen, quae in ceteris libris mirifice corrupta sunt, mendis careant, in aliis emendandi via aperiatur, Italorum commenta ac fallacias antiqui libri integritate conparata penitus pernoscamus, denique, quod in primis memorabile est, carmen aliquot versibus versuumque particulis, quae a ceteris codicibus non conservatae sunt, augeatur." Demgemäß giebt nun der Verf. eine erkleckliche Anzahl von Stellen, die er mit Hilfe jenes Codex ergänzt oder verbessert, während er zugleich die Gelegenheit benützt, manche

andere Bemerkung zur Herstellung verdorbener Verse einzureihen.

Wir müssen uns hier beschränken, die wichtigsten Veränderungen aufzuzählen, von denen die meisten entweder als sicher begründet oder doch als statthafter und schöner Ersatz erscheinen dürften.

V. 50 ff. wird der lückenhafte Text durch den Cod. Cant. ausgefüllt und die ganze Stelle mit Berücksichtigung früherer Kritiker also geordnet:

inpius et miles metuentia comminus astra
provocat, admotis ad territa sidera signis
provocat infestus cunctos ad proelia divos.
Iuppiter e caelo metuit dextramque corusca
armatus flamma removet caligine mundum.
incursant vasto primum clamore gigantes:
hinc magno tonat ore pater, geminantque faventes
undique discordi sonitum simul agmine venti.
densa per attonitos rumpuntur fulmina nubes,
atque ad bellandum quae cuique potentia divum
in commune venit. iam patri dextera Pallas*)
et Mars laevus erat, iam cetera turba deorum
stant utrimque secus. validos tum Iuppiter ignes
increpat et iacto proturbat fulmine montes.
illinc devectae verterunt terga ruinae
infestae divis acies atque impius hostis
praeceps cum castris agitur materque iacentes
amplexa est natos.

Der Vergleich mit dem bisherigen Text wird die Bedeutsamkeit der Aenderungen bewähren. Auch in den nächsten Versen 67 — 118 giebt der Verf. manchen schätzenswerthen Wink. Wir erwähnen V. 75 f. plurima pars scenae *vatum* est fallacia, vates Sub terris *nigro* viderunt *agmine* manes; 79 hi Tityon stravere *novena* in iugera foedum; 83 et *ulterius* falsi sibi conscia *terrent*; 84 nec *tu* terra satis (aus dem Cantibr.); V. 99 *dantque viam* sanguis qua commeet, isdem Terra; 104 *tortis* rimosa cavis nach dem Cant.; 106 ut crebro .. *vacuata charybdis* (aus vacat acta charibdis des Cant.); 109 causa *vetustas* ... *ultra* effugiens; 114 quis enim non credat inanes Esse sinus penitus, tantos emergere fontes cum videt ac *totiens* imo se mergere hiatu? — V. 273 ff. werden folgende theils fremde theils eigene Verbesserungen angenommen: semper *quod* v. e. carius, istis *implemus: ast* artibus illis ... *optima* merces .. *quod* occulto .... non *mutum* ... Tartara *rumpi* .. *iuncto* foed.... est *etenim* ... *cum crescunt* ... *introitusve* ... *qua* vertice *surgens* .. *infestis* .. obnoxia *ventis* .. *cogitur* auras ... si forte *inflexere* ... *praecipiti deiecta sinu* premit *unda* ... *torpentes* ..

V. 304 empfiehlt sich at cum densa *premunt* inter se corpora, 311 ff. *crescere* ventos (nach Cant.) — *se fundere* — quos *adluit* amnis.

V. 328 giebt der Cant. so: donec confluvio veluti *siphonibus actus* exilit etc. Die andern Codd. haben diese Worte gar nicht, und so entstand das geschickte Einschiebsel der Italer: revolutis aestibus amnis. Aehnlich lassen V. 446 die Codd. secretis callibus humor weg, der Cod. Cant. bietet dafür: ni furtim adgereret *Siculi vicinia montis* Materiam, was der Verf. stützt durch Solin. VI. — V. 440 schreibt derselbe insula *clarata est* Vulcani, 427 materiae *pascentis;* 449, 450 sed melius res ipsa *notis* spectataque veris Occurrit signis nec temptat fallere *testem*, ersteres aus dem Cant. dieses nach Conjectur.

Am Schlusse behandelt der Verf. noch einige Stellen, zu denen ihm die Vergleichung des Lucretius behülflich gewesen ist. V. 361 wird geschrieben atra *subiectat* arena, cll. Lucret. VI 696. — V. 365 dant bracchia nodo *inplicita ac stirpes* etc. cll. Lucret. V 1096 sqq. — V. 463 extemploque solum trahit *atque tremiscit*, cll. Lucret. VI 1190. Ueberhaupt urtheilt hiebei der Verf. also vom Werthe dieser Dichtung in Beziehung auf Sprache und Ausdruck: „quo diutius hanc Aetnam tractavimus, eo clarius nobis adparuit pauca in ea inveniri quae communem illum et maxime a Vergilio stabilitum poetarum Latinorum sermonem relinquant.“ —

*) Hier giebt der Cantibr. einen ganzen Vers mehr.

Somit weist auch dieser kritische Beitrag, den wir hiermit kurz ausgezogen haben, ohne alles zu berühren, darauf hin, daß die Meister der römischen Poesie den gleichzeitigen oder späteren Dichtern zum Vorbild in Stoff und Formen dienten, und deshalb die Säuberung ihrer Texte neben dem Zurückgehen auf die ältesten, nicht interpolirten Hdschr. vorzüglich abhängt von einer feinen, sichern und lebendigen Kenntniß der Sprache ihrer Vorbilder und Muster.

G. Th.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Legum regis Canuti Magni versionem antiquam latinam cum textu Anglo-Saxonico ed. J. L. A. Kolderup-Rosenvinge. Hauniae 1826.

A. Friedreich, Der französische Cassationshof. Aschaffenburg 1852.

W. Th. Frühwald, Handbuch des österreich. Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen. Wien 1852.

F. D. Guerrazzi, Discorsi davanti la corte regia di Firenze ed esame dei componenti la commissione governativa. Firenze 1853.

H. Kersting, Das Strafrecht in Kurhessen. Bd. 1. Rinteln 1853.

F. G. Leue, Motivirter Entwurf zu einer Criminal-Prozeß-Ordnung. Aachen 1850.

Polizeistrafgesetz für das Königreich Hannover. 2te Aufl. Hannover 1853.

Twele, Die Staatsanwaltschaft. Hannover 1853.

Luigi Zuppetta, Corso completo di legislazione penale comparata ossia commenti storico-filosofico-legali. Torino 1852.

Recueil des documents pour la plupart secrets et inédits et d'autres pièces historiques utiles à consulter dans la crise actuelle. (Juillet 1853.) Livr. 1. Par. 1853.

Clem. Solaro della Margarita, Memorandum storico politico per gli affari esteri del re Carlo Alberto dal 7 Febbr. 1835 al 9 Ottobre 1847. 2 ediz. Torino 1852.

R. Thomassy, La question d'Orient sous Louis XIV. Extrait de la France maritime. Par. 1841.

L. K. Aegidi, Der Fürsten-Rath nach dem Lüneviller Frieden. Eine reichsrechtliche Abhandlung. Berlin 1853.

Ein Neujahrsgruß aus Meklenburg an Deutschland. Hamb. 1853.

Die angebliche Steuerverweigerung in Kurhessen. Braunschweig 1853.

C. F. Wegener, Vertheidigung des in der Lex regia begründeten vollen Erbrechts der dän. Könige und des dän. Königshauses. Kiel 1853.

S. Weiß, Juristisches Urtheil über den positiven Rechtsbestand des deutschen Zollvereins im J. 1851 — 1854. Wien 1852.

Dr. H. A. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht. 2te Aufl. Th. 1. Göttingen 1853.

Der Gerichtsbeistand beim Prozeßverfahren in Preußen. 15te Aufl. Berlin 1853.

W. Parbi, Beiträge zur Kenntniß des Mecklenb. Civil-Proceß-Rechts. I. Schwerin 1852.

Dr. Fr. Schnaubert, Hülfsbuch für die juristische Praxis. Th. 1. Jena 1853.

Dr. J. Zentner, Erläuterungen über die Rechtsmittel der badischen Prozeßordnung. 2te umgearb. Aufl. Mannheim 1852.

XII. Theologia.

Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootshap tot verdediging van de christelijke Godsdienst. Deel I — XIII. Gravenhage 1839 — 1852.

Richard et Giraud, Bibliothèque sacrée, ou dictionnaire universel historique, dogmatique. T. 1—29. Paris 1822 — 27.

Evangelia apocrypha, ed. Dr. Th. Tischendorf. Lips. 1853.

J. P. Nickes, De Veteris Testamenti codd. graecorum familiis. Part. I. Münster 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 12. Juli.

I. Nr. 5. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Leipzig Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1853. gr. 8. VIII u. 321 S.

Bei den gewaltigen Fortschritten, welche die Philologie als Wissenschaft täglich macht, und bei den unleugbaren Einbußen, die sie als Bildungsmittel der Jugend (zum Theil ohne ihre und ihrer Lehrer Schuld) erlitten hat, darf eine vorzügliche Schulausgabe eben so großen Dank ansprechen, als eine wissenschaftliche Entdeckung. Auf diesem Felde sind noch viele Lorbeeren zu verdienen. Denn die meisten für Gymnasialschüler berechneten Bearbeitungen altclassischer Schriften nähern sich einem der beiden Extreme; entweder erleichtert der Erklärer dem Schüler seine Arbeit über die Maßen, wie die weiland bekannten editiones ad modum Minelli, oder er überlädt, unfähig den Gelehrten genug zu verleugnen, die Erläuterung mit Notizen und Untersuchungen, welche für den Dilettanten weder Interesse noch Bedeutung und auf die durch das classische Schulstudium ausschließlich bezweckte Geistesbildung durchaus keinen Einfluß haben.

Die Erläuterungen müssen möglichst wenig zahlreich sein. Das goldene Wort von M. Geßner: adjuvandus est lector notis, non obruendus muß maßgebend bleiben; ja wir möchten sagen: der Erklärer soll keine Bemerkung machen, für welche er sich von dem wißbegierigen Schüler, der den Autor gründlich zu verstehen wünscht, keinen Dank versprechen darf. Diesen Dank verscherzt er, theils wenn er ihm gelegentlich Kenntnisse beibringen will, die entweder seinem Bedürfnisse überhaupt, oder wenigstens seiner gegenwärtigen Bestrebung ferne liegen, theils wenn er ihm das vorsagt, was jener sich selbst sagen kann und ohne Beihülfe eines Lehrers denkt oder fühlt.

Ist in der Quantität der Bemerkungen das rechte Maß getroffen, so verlangt auch die Form derselben einen von der gelehrten Ausgabe verschiedenen Ton. Sie müssen nicht eben immer kurz, aber immer präcis sein. Wer bloß auf möglichste Kürze ausgeht, wird sich oft begnügen eine schwierige Stelle richtig zu übersetzen; hiemit aber ist der Bequemlichkeit des Schülers mehr als seiner Geistesbildung gedient. Bisweilen ist zwar eine solche bloße Uebersetzung statt der Erläuterung das zweckmäßigste, in der Regel aber sollten auch die Schwierigkeiten entwickelt oder wenigstens angedeutet werden, progressiv oder regressiv. Besonders aber sei Lehre und Ausdruck der Noten möglichst bestimmt und dogmatisch. Bescheidenheit ist oft eine Zierde der Darstellung, aber einer Schulausgabe steht eine schwankende Hinneigung zu der einen oder anderen Ansicht, eine bescheidene Periphrase durch „scheint, dürfte“ ꝛc. so übel an, als dem Schulkatheder oder der Rede eines Fürsten oder Feldherrn an seine Untergebenen.

Diese allgemeinen von der Benützung unzweckmäßiger Schulausgaben abstrahirten Gedanken des

Ref. hatte ein im Lehramt ergrauter Schulmann, Hr. Gymnasialdirector G. T. A. Krüger in Braunschweig, schon im J. 1849 ausführlicher entwickelt in einem Schulprogramm „über die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker“ und nun in vorliegender Ausgabe auf Horazens Satiren und Episteln angewendet. Seine Grundsätze faßt jenes Programm in 16 Paragraphen zusammen, die Ref. der Hauptsache nach unterschreibt.

Im allgemeinen ist Hr. Kr. seinen Grundsätzen selten untreu geworden, und gleichwohl kann Ref. diese Bearbeitung nicht so gelungen finden, wie es bereits von zwei sehr achtungswerthen Recensenten geschehen ist. Je mehr er sich sehnt, ein Ideal in seinem Sinne, das gewiß leichter, als das Ideal einer kritischen Ausgabe des Horatius oder irgend eines alten Autors zu realisiren ist, begrüßen zu können, je bereitwilliger er einstweilen die Vorzüge vorliegender Ausgabe anerkennt, und je eifriger er das Lob „eines ebenso strengen als wohlwollenden Recensenten,“ welches Hr. K. seinem Freund Ameis spendet, sich selbst, der gleichfalls zu den Freunden des Verf. gehören will, verdienen möchte, mit desto größerem Rigorismus wird er bei der Beurtheilung zu Werke gehen und Beispiele geben, wie oft Hr. K. bald von seinen eigenen Grundsätzen abgewichen, bald hinter anderen billigen Anforderungen zurückgeblieben ist; mit dem Wunsch, daß sein häufiger Widerspruch nicht als Beleg für einen allgemeinen Tadel, sondern als Beitrag zu einer neuen verbesserten Ausgabe betrachtet werden möchte.

Ref. wird jedoch diese seine Gegenbemerkungen geben, wie sie ihm bei einer sporadischen Einsicht und Prüfung dieser Ausgabe sich dargeboten haben.

Nach der Vorrede, welche den Inhalt des Programmes in anderer Form wiederholt, folgen Vorerinnerungen über den Ursprung und das Wesen der römischen Satire, eine Vergleichung der horazischen Satire mit der ursprünglichen, mit der lucilischen, dann der des Persius und Juvenalis, natürlich so gedrängt, als der Umfang von 3 Seiten nöthig macht. „Im Allgemeinen sind sie (Horazens Satiren) nichts anderes, als humoristische Zeit- und Sittengemälde, der alten attischen Comödie nachgebildet.“ Es ist hier nicht der Ort zu einer Debatte über den vielbesprochenen Begriff, doch erlaubt sich der Ref. die Frage: was ist dem Schüler zu antworten, wenn er die Reisebeschreibung nach Brundusium nicht unter den Begriff eines solchen Zeit- und Sittengemäldes subsumiren zu können gesteht? daß sie ihm wie eine humoristische Erzählung ohne alle sittliche Beziehung und Bedeutung vorkomme? Denn wenn sie auf die Sitten des Horaz, der Sklaven, der Bootsknechte hie und da ein Streiflicht wirft, so geschieht das doch ganz absichtslos und macht sie darum noch nicht zu einem Sittengemälde. Der gefragte Lehrer wird dann nicht umhin können den Begriff der Satire zu erweitern, etwa zu einem Allerlei; der Satirenschreiber behält als Schriftsteller sich vor, über alles zu schreiben, quicquid in buccam venit, und mit seinen Betrachtungen vom Hundertsten ins Tausendste zu kommen, sich in seinen Betrachtungen gehen zu lassen, etwa so wie Montaigne in seinen essais, aber als Künstler macht er nur scheinbaren Gebrauch von diesem Vorbehalt, und giebt seinen bunten Ergehungen eine mehr oder weniger leicht erkennbare Einheit. Ein ähnliches Vorwort zu den Episteln haben wir umsonst gesucht, aber nicht eben vermißt. Ein Gymnasiast kann die horazischen Briefe vollständig verstehen und genießen, ohne sich ihres Unterschiedes von den Satiren ganz klar bewußt zu sein.

Nun zu einzelnen Bemerkungen, welche öfter die bloße Form des Ausdrucks rügen als zu unbestimmt; aber Ref. thut dieß, indem er Juvenals bekannten Spruch: maxima debetur puero reverentia, von der Pädagogik auf den schuldidactischen Stil anwendet, während andererseits „Gelehrten gut predigen ist.“

Zunächst Einiges über diejenige Satire, deren Inhalt auch für den Schüler einen speciellen Reiz hat und von jenem Charakter frei ist, von welchem Niebuhr in seinem lesenswerthen Brief an einen jungen Philologen nachtheiligen Einfluß auf das ju-

gendliche Gemüth fürchtet; zu Sat. I, 9. Nach einem vollkommen zweckmäßigen Vorwort über Inhalt, Gedankengang und Zweck des Ganzen wird zu V. 2 bemerkt: Nescio quid meditans nugarum et totus in illis: „Nugarum kann von poetischen Kleinigkeiten oder Tändeleien verstanden werden, doch spricht dagegen Ep. II, 2, 71. Ueberhaupt sind nugae unbedeutende Dinge jeder Art.“ Sehr richtig; nur sollte es könnte statt kann heißen, damit die Fassung nicht den Schein veranlaßt, als schwanke der Interpret zwischen beiden Erklärungen. Wir hätten noch darauf aufmerksam gemacht, daß sicut meus est mos weniger zu dem nächsten meditans als zu dem Hauptbegriff totus gehöre. Horaz will nicht sagen: ich dachte an Kleinigkeiten und war ganz in sie vertieft, sondern: ich gieng nach meiner Sitte wie in tiefen Gedanken, während ich doch nur an Kleinigkeiten dachte.

V. 4. Arreptaque manu „mit Heftigkeit,“ gewiß nicht der treffendste Ausdruck; vielleicht ist's nur ein Druckfehler statt „Hastigkeit.“ Noch weniger überflüßig als diese Worterklärung wäre jedoch eine ästhetische Motivierung des Factums gewesen: jede unberechtigte Cordialität — arreptio manus alienae statt porrectio suae — ist gegen einen halb Unbekannten, welcher, wie Horaz, einige Achtung ansprechen kann, tactlos, entweder unverschämt oder lächerlich.

V. 5 ist cupio omnia, quae vis allerdings „Höflichkeitsformel,“ aber sie besagt durchaus nicht: „ich bin dir für deine Theilnahme verbunden,“ sondern ich stehe ganz zu deinen Diensten. Aber in wie ferne, fragen wir, wird der Schüler durch solche Vergleichungen gefördert? Noch weniger können wir die folgende Note billigen. Numquid vis „die gewöhnliche Formel beim Abschied nehmen.“ Gesetzt der Schüler liest diese Stelle ohne Commentar, auf seinen gesunden Menschenverstand verwiesen, so wird er keinen Anstand finden. Daß Horaz einen ihm nur dem Namen nach Bekannten, der nach der allgemeinsten Begrüßung gegen Erwarten noch weiter mit ihm geht, fragt: „willst du vielleicht etwas von mir?“, wird er ganz in der Ordnung und sonnenklar finden, und wenn er hiebei stehen bleibt, hat er gewiß den Horaz nicht unrichtig oder ungründlich verstanden. Nun blickt er aber aus Gewissenhaftigkeit noch in den Commentar; da lernt er, daß dies die gewöhnliche „Abschiedsformel“ ist. Ist er nicht ein ganz gedankenloser Nachbeter, so muß er stutzen; denn als Abschiedsformel kennt er vale und Aehnliches, und findet auch im modernen Leben keine Analogie, denn höchstens verabschiedet sich z. B. der Fourier ꝛc. von seinem Hauptmann mit der Frage: „ob er noch etwas befehle?“ Das kann man aber nicht eine „gewöhnliche Abschiedsformel“ nennen. Der Schüler wird jedoch auf Terent. Eun. II, 3, 49 verwiesen, wo ein alter Mann den eiligen Chärea auf der Straße stellt und mit einem weitläufigen Auftrag an seinen Vater festhält, bis auch Chärea ebenso wie Horaz seinen Quälgeist fragt: Numquid velit, um loszukommen. Wollte also Hr. Kr. zu obiger Stelle ja etwas bemerken, eine Parallelstelle anführen, so mußte es etwa heißen: „dieselbe Frage thut Chärea l. c., um einen lästigen Aufenthalt auf der Straße abzubrechen.“

Zu V. 7. „Noris nos.“ „Conjunctiv abhängig von dem vorherg. vis.“ Also wohl: damit du Bekanntschaft mit mir machst. Aber gleich darauf: „faßt man noris als Indicativ futuri (du wirst mich doch wohl kennen),“ der Ausleger wagt also selbst keine Entscheidung. Eine solche Epheris des Lehrers macht, wie gesagt, auf den Schüler keinen günstigen Eindruck, wenn sie nicht von Abwägung der Gründe pro et contra begleitet ist und eine wirklich schwierige, verschiedener Deutung fähige Stelle betrifft; denn nur dann erscheint sie als Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Aber hier kann kein Zweifel obwalten. Bei der ersten Erklärungsart (wenn ich Hrn. Kr. recht verstehe) würde noscas, nicht noris erforderlich sein. Die zweite ist allein richtig, nur ist noris keinesfalls „Ind. Fut.,“ sondern Perfectum Conjunctivi oder vielmehr Optativi, γνοίης ἄν, du kennst mich hoffentlich.

Ebendas. „nos der Plural mit komischer Gravität.“ Gewöhnlich macht man (und Ref. meint,

mit Recht), die Schüler aufmerksam, daß nur der deutsche Plural statt des Singulars, wie „Wir von Gottes Gnaden“ etwas Gravitätisches habe (Wolf nannte ihn scherzweise pluralem majestaticum!), während er im Latein umgekehrt eine Form der Bescheidenheit sei. — Docti, ein Mann von „feiner Bildung,“ vielmehr von „literarischer oder philosophischer oder ästhetischer Bildung.“ Es gab in Rom gewiß auch Kriegs- und Staatsmänner und Kaufherren von feiner und geselliger Bildung, welche urbani, elegantes etc. waren, darum aber nicht gleich auch docti.

Sehr richtig ist V. 16 für die Lesart persequar statt prosequar entschieden, aber auch hier mißfällt dem Ref. die unzeitige Bescheidenheit „persequar *scheint* hier noch besser zu passen.“ Nein, es paßt besser, und scheint deßhalb auch die richtige Lesart.

V. 21. Subiit onus. „Die letzte Sylbe durch die Arsis verlängert.“ Hat sich Hr. Kr. durch Lachmanns ausführliche Deduction und Demonstration zu Lucret. p. 207 nicht überzeugen lassen, daß dieses — it, altlat. — eit vielmehr natura longum ist? oder ist es sein Grundsatz, dergleichen Bemerkungen als dubia oder paradoxa dem Schüler vorzuenthalten, bis sie in den Schulgrammatiken Platz gefunden? — Richtig ist auch die Erklärung von V. 26 Interpellandi locus hic erat; wir hätten dazu die sprachliche Bemerkung hinzugefügt, daß locus hier nicht wie sonst oft die *Gelegenheit*, sondern (ebenso wie auch tempus) prägnant oder emphatisch den *rechten* Ort bezeichnet, und hätten ihm dafür den Zusatz erlassen: „Zugleich giebt er durch die Erkundigung nach der Familie des Menschen zu verstehen, wie fremd ihm derselbe ist.“ Das heißt *unterlegen*, nicht *auslegen*. Vielmehr unterbricht ihn Horaz absichtlich mit einem Unterhaltungsthema, welches als Frage ebenso allgemein, unverfänglich, nichtssagend ist, wie eine Bemerkung „über das Wetter.“

Zu V. 36 respondere vadato entscheidet Hr. Kr. abermals nicht, ob vadato Dativ Mascul. oder Ablativ Neutr. ist; uns scheint ersteres natürlicher: „dem Vorladenden Rede stehen und sich vor Gericht stellen.“ Aber dieser Civilkläger (als solchen erkennt ihn Hr. Kr. selbst) sollte nicht accusator genannt werden!

V. 44. Hinc repetit — „sermonem intermissum.“ Nein! das würde eher sic repetit heißen. Vielmehr ist als Object etwa exordium causae suae zu denken. Um allmählich auf seine Bitte um Einführung bei Mäcenas zu kommen, holt er weiter aus und beginnt mit der Frage nach Horazens Verhältniß zu Mäcenas. Daß Hr. Kr. die hierauf folgenden 4 Verse sämmtlich dem Schwätzer in den Mund legt und paucorum hominum als einen „seltenen Mann“ faßt, ist durchaus zu billigen. Die angeführten Belegstellen sind sehr treffend. Aber zugleich hätte vor dem naheliegenden Mißverstand, als heiße Mäcen ein Mann für wenige, gewarnt werden können.

V. 48. Dispeream ni submosses omnes, „sc. si tradidisses; lebhafter und zuversichtlicher als submoveres, in wie fern?“ Die Antwort soll ohne Zweifel lauten, in so fern Horaz, wenn er den Schöngeist schon früher eingeführt hätte, seinen Rivalen *bereits* aus dem Sattel gehoben haben würde, so aber diese Aufgabe *noch vor sich* habe. Doch gesteht Ref., daß ihm beides einen *gleich* großen Eindruck von Lebhaftigkeit und Zuversicht macht.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 14 Juli.

I. Nr. 6. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln.

(Fortsetzung.)

Sehr löblich ist Hrn. Kr. Sitte, die Erläuterung bisweilen durch Fragen zu unterbrechen. Nichts ermüdet den aufgeweckteren Schüler mehr, als wenn ihm alles erläutert wird, noch ehe er sich die Schwierigkeiten zum Bewußtsein bringt. Ref. würde es auch für kein Unglück halten, wenn darunter Nüsse vorkämen, welche der Schüler nur mit Anstrengung oder durch fremde Hülfe knacken könnte. Da diese Schulausgabe noch mündliche Nachhülfe voraussetzt, so ist die Nichtauflösung der Schwierigkeit um so unbedenklicher. Hrn. Kr. Fragen aber vermeiden fast geflissentlich dieses scheinbare nimium von Schwierigkeit. Ja, sie scheinen oft für einen Jüngling, der Horazens Satiren und Episteln zu fassen reif ist, allzuleicht oder die Beantwortung ist allzu sehr erleichtert. So zu Sat. I, 1, 3, wo Hr. Kr. fragt: „laudet: was ist aus dem nemo hier zu supplieren?“ Das heißt doch die Antwort in den Mund legen. Wir hätten lieber gefragt: „wie heißt das Subject von laudet?“ — Ebenso ist die Antwort auf die Frage zu Sat. I, 10, 5 nam sic „in welchem Falle also?“ unmöglich zu verfehlen.

Hr. Kr. legt §. 8 seines Programmes, wie billig, großen Werth auf den Zusammenhang und Fortgang der Gedanken. Dieser hat besonders in den Briefen bisweilen seine Schwierigkeiten, z. B. in dem elften Brief. Hier fühlt sich Ref. durch die Entwicklung des Hrn. Kr. nichts weniger als befriedigt. Schon in der Angabe des Zwecks geht er zu weit mit der Annahme, Bullatius habe Miene gemacht sich in Kleinasien niederzulassen, was er zu V. 7 zuversichtlicher wiederholt, als habe ihm Horaz diese Ansiedelung widerrathen. Auf welche Worte gründet sich diese Annahme? Im Gegentheil erscheint Bullatius eher als der ewige Jude, der nirgends Ruhe hat. Aus dieser unbefugten Annahme will nun Hr. Kr. auch die drei Gleichnisse V. 11 — 16 erklären, zur „Veranschaulichung des Gedankens, daß man das, was unter gewissen Umständen als ein Gut zu betrachten ist, nicht Ursache habe, als höchstes Glück für immer zu erwählen.“ Kann Ref. an diese Deutung nicht glauben, so genügt ihm auch die Bemerkung zu V. 7 über den Uebergang gar nicht, und selbst den Sinn der Gleichnisse V. 11 — 16 faßt der Ref. ganz anders, als der auf jener irrigen Annahme fortbauende Erklärer. Nämlich der nun folgende Gedanke ist: „du suchst schöne Gegenden auf, um dich glücklich fühlen zu können; bene vivere nach V. 29. Aber die äußere Umgebung ohne die rechte Seelenstimmung macht nur den kleinsten Theil des Lebensglückes aus.“ Diese Sentenz aber verschweigt er, oder läßt an ihre Stelle Gleichnisse treten, denen ich hier ihre gleichfalls verschwiegenen Gegenbilder beifüge. 1. Aber so wenig das Leben in einer römischen Kneipe schon ein Leben in Rom heißen kann, ebenso wenig ist das Leben in schönen Gegenden schon ein schönes Leben. Für ersteres ist erst der Genuß von Roms Herrlichkeiten, für letzteres ist der Seelenfrieden das wesentliche und höchste. 2. Wie Jemand, der mo-

mentan friert, in einem warmen Ofen und Bad zwar einen momentanen Genuß, aber nicht den Inbegriff aller Glückseligkeit finden kann, ebenso giebt eine schöne Umgebung nur eine vorübergehende unvollständige Befriedigung. (Orelli hat das sinnstörende Comma nach laudat mit vollem Recht gestrichen, Hr. Kr. aber es beibehalten). 3. So wenig du als Kaufmann aus Aerger über einen ausgestandenen Seesturm dein Schiff verkaufen und deinem ganzen Geschäft auf immer Valet sagen würdest: ebenso wenig darfst du, wenn dir in Rom irgend etwas Verdruß gemacht hat oder mißfällt, darum ganz mit deiner Vaterstadt brechen. Daran schließt sich das folgende so an, wie Hr. Kr. angiebt: Für den an Leib und Geist gesunden Mann ist das Reisen etwas entbehrliches; drum bleib du in Rom und nähre dich redlich — mit dem Studium der Lebensweisheit, durch welche auch Ulubrä zu einem Paradies werden kann.

Die V. 6 — 10 würde Ref. als eine Parentheſe bezeichnen, damit sich die folgende adversative sed unmittelbar an die ersten 6 Verse anschließe. Nämlich der Frage „gefällt dir das große Pergamus oder das kleine Lebedus besser als Rom“? fügt Horaz das Bekenntniß bei: meinem Geschmack würde Lebedus trotz seiner Stille und gerade um dieser willen zusagen, ebenso wie ich in meinem Sabinum gerne die Welt vergesse und von ihr vergessen sein will. Denn dieß muß der Sinn von vellem sein, nicht, wie Hr. Kr. sagt: „ich würde dort leben *können* (etwa wenn es sein müßte)“. Warum hatte Horaz nicht possem geschrieben, wenn er dieses ausdrücken wollte?

Ref. würde noch mehr Beispiele geben, wo ihm die Angabe des Gedankenzusammenhanges verfehlt scheint, wenn er nicht ganz kürzlich in einem Erlanger Schulprogramm „Scherflein zum Verständniß des Horatius 1853“ manches der Art auseinander gesetzt hätte; z. B. in Bezug auf die Schlußverse von Ep. I, 2, dann auf den Gang von Ep. I, 6 von Ep. I, 16 und II, 3, 40 f., was er hier nicht wiederholen will.

Die 18 Epistel enthält allerdings „eine Reihe von Regeln über den Umgang mit mächtigen Freunden“ (lieber „Gönnern“) und Hr. Kr. führt deren *sechs* auf, deren erste mit V. 21 anfange. Aber als *erste* Regel muß vielmehr schon V. 5 die Warnung vor ungemessener Freimüthigkeit gelten, die sich in übermäßiger Ungenirtheit und unzeitigem Widerspruchsgeist zeigt; das darauf folgende Bild eines schmeichlerischen Speichelleckers, des andern Extrems, gehört nur der Ausführung jener ersten Regel an, ist ein Nebengedanke, ut opposita iuxta se posita magis elucescant, und der anspruchsvoll klingende V. 9 Virtus est medium vitiorum et utrinque reductum bildet nur den Uebergang zu diesem Nebengedanken. Mit V. 25 beginnt schon eine *zweite* Regel: die Warnung sich vor dem Gönner moralische Blößen zu geben in Hoffnung auf dessen Nachsicht, weil dieser ihm dazu das Beispiel gebe. Vor diesem andern Extrem, vor Scurrilität und Niederträchtigkeit hat Horaz seinen freimüthigen Freund nicht besonders zu warnen; er erwähnt diese nur, wie die Rhetorik sagt, per praeteritionem, und beschränkt sich auf Regeln, gegen welche auch der edle und stolze Mann aus Mangel an Klugheit fehlen kann.

V. 12 Sic iterat voces et verba cadentia tollit. Hiezu Hr. Kr.: „cadentia die ihm zufällig entfallenden, tollit indem er sie wiederholt, damit sie ja nicht überhört werden“. Wenn nun aber der Schüler fragt, was denn für ein Unterschied zwischen iterat und tollit sei, so wird Hr. Kr. seinen Dichter nicht gegen den Vorwurf einer Tautologie schützen können, und derselben hier nicht etwa einen rhetorischen Ehrennamen, etwa Exergasie geben dürfen. Horaz haßt das bis idem nicht weniger als Lessing, und hier war er am weitesten davon entfernt. Vielmehr so: bald *wiederholt* der Speichellecker die Worte des Herrn, theils damit sie nicht überhört werden, theils als ob sie nicht oft genug gehört werden könnten, iterat voces; bald *hebt* er das unbedeutendste Wort, das der Herr hinwirft, *auf* und behandelt es als ein inhaltsreiches Thema, das einer weitern Ausspinnung werth sei, verba cadentia (oder leviter iacta) tollit.

V. 18 wird pretium aetas altera sordet erläutert: „pretium als Preis des Stillschweigens.“

Das versteht sich von selbst, dunkler für den Schüler ist altera aetas d. h. wenn mir auch zur Belohnung meine Lebenszeit verdoppelt werden sollte.

V. 16 wird in propugnat nugis armatus sehr richtig nugis als Dativ mit propugnat verbunden. „Unbedeutende Dinge sind es, für die er kämpft, und zwar armatus, gleichsam mit bewaffneter Hand, d. h. mit großer Heftigkeit.“ Doch hätten wir die Construction propugnare rei, weder durch pro re, noch durch rem erklärt; ersteres verleitet den Schüler, an eine Tmesis zu denken und nugis für den Ablativ zu halten; zweitens ist propugnare rem eine erst nachaugusteische Verbindung, die sich, so tadellos sie an sich ist, doch nicht zu der Ehre eignet, daß man, wie hier geschieht, von ihr sage: Horaz habe die von ihm beliebte Construction „statt ihrer“ gewählt. Ref. hätte die nothwendige grammatische Bemerkung in folgende Worte gefaßt: „Horaz verbindet hier das intransitive propugnare mit dem dat. commodi nugis, statt mit der üblicheren, aber gleichbedeutenden Präposition pro nugis.“ Etwa noch mit dem sprachlich nützlichen, doch nicht exegetisch nothwendigen Beisatz: „Nachaugusteisch wird propugnare auch transitiv gebraucht, wie verfechten.“

V. 58 hätte der Zusammenhang von Ac ne te retrahas mit dem vorigen um so mehr eine Bemerkung verdient, als ihn Hr. Kr. Interpunction nicht sonderlich aufhellt. Vorher heißt es: Zur Jagd von seinem Gönner aufgefordert dürfe sich Lollius nicht zurückziehen. Dem ersten Grund, weil die Jagd ein ächt römisches, männliches Vernügen sei, schließt sich mit Ac ein weiterer an: da Lollius selbst auf seinem eigenen Gut Kriegsspiele arrangirt, so beweist er dadurch, wie sehr dergleichen Vergnügungen auch seinen persönlichen Neigungen und Grundsätzen entsprechen und er kann deßhalb eine solche Einladung zu einer Jagdpartie nicht ablehnen, ohne seinen Gönner zu verletzen. Die Worte ne te retrahas — absis sollten als Parenthese, dann quamvis — curas als Protasis von interdum nugaris bezeichnet sein.

V. 65. Consentire suis studiis qui crediderit te, fautor utroque tuum laudabit pollice ludum, nennt nicht, wie Hr. Kr. meint, „die Wirkungen dieser Fügsamkeit.“ Das wäre eine Trivialität, wenn Horaz nach ausführlicher Begründung, warum sich Lollius auch gegen seine Neigung den Liebhabereien des Gönners zu fügen habe, dies mit dem Gedanken schlösse: „der Gönner wird diese Fügsamkeit loben.“ Diese zwei Verse enthalten vielmehr eine Steigerung: wie der Gönner deine Selbstüberwindung, wenn du gegen deine Neigung ihn auf die Jagd begleitest, hoch anschlägt, aber nur einfach hoch anschlägt (uno oder dextro pollice laudat), so rechnet er deine Sympathie (consensum studiorum), wenn du ihn aus eigener Jagdlust und nicht aus bloßer Gefälligkeit begleitest, doppelt hoch an, *utroque* pollice laudat.

Zu Ep. I, 19 12 heißt es: ferus unmanierlich und rauh,“ ἄγροικος.“ Dieser ungenauen Erklärung (denn sie paßt nur auf agrestis, während feritas immer die sittliche Rohheit bedeutet) scheint der Mißverstand zu Grunde zu liegen, daß ferus mit vultu torvo zu verbinden sei, was kaum lateinisch wäre. Vielmehr gehört ferus zu si quis und vultu, pede, textore sind Instrumental-Ablativen. Wenn ein roher und gemeiner Mensch mittelst Aeußerlichkeiten den Cato nachahmt, ist er darum ein Abbild des edeln und keineswegs rohen Cato? Hr. Kr. denkt dabei mit Recht an den jüngeren Cato und verweist auf Plut. 1 und 6.

V. 29 ordine „in der ganzen Art und dem Charakter seiner Poesie.“ Der „Charakter“ liegt mehr in dem vorangehenden rebus. Offenbar stehen res und ordo gemeinschaftlich den versibus entgegen. In ihren Gedanken und in deren Anordnung hielten Alcäus und Sappho sich unabhängig von Archilochus, nur das Versmaß entlehnten sie von ihm. Diese Trichotomie der alten Poetik hat Horaz auch in A. P. 40 vor Augen: Cui lecta potenter erit *res*, nec *facundia* deseret hunc nec lucidus *ordo*, nur daß die facundia hier allgemeiner die poetische Sprache mit einschließt.

Ganz verunglückt ist die ausführliche Erklärung von Ep. I, 16, 49 renuit negitatque Sabellus. „Sabellus der Biedermann, der sich nicht durch die Außenseite täuschen läßt. (Nennt man denn einen

so weltklugen, vorsichtigen Mann einen Biedermann?) Die Sabier oder Sabeller standen in dem Rufe strenger und altväterischer Sittenzucht, vergl. Od. 3, 6, 38. Horaz macht den Sabeller, dessen Urtheil auch das seinige ist, um so lieber zum Repräsentanten aller Biedermänner, da er selbst durch den Besitz seines Landgutes im Sabinerlande gleichsam einheimisch war." Wie kurz und einfach hätte Hr. Kr. die Stelle nach Anleitung vorhandener Ausleger erklären können; Horaz nennt sich selbst den kleinen Philosophen vom Sabinergut scherzhaft nach Analogie des Stagiriten oder des Philosophen von Sanssouci.

Mit grammatischen Bemerkungen ist Hr. Kr. so haushälterisch, wie andere Bearbeitungen „zum Schulgebrauch" verschwenderisch mit ihnen sind. Ref. steht hier ganz auf Seite des Hrn. Kr., würde es jedoch nicht tadeln, wenn er den Schüler auf die Anomalie in A. P. 129 deducis . . . quam si proferres mit einem Wort aufmerksam gemacht fände. Aber auch in den gegebenen Bemerkungen wünscht Ref. manches anders gefaßt, als es von dem verdienten Grammatiker geschehen ist.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Fortsetzung.)

Dr. E. W. Hengstenberg, Das Hohelied Salomonis. Berlin 1853.

Geschichte des Rabbi Jeschua ben Joszef hanatzri genannt Jesus Christus. Bd. I. Lief. 1. Altona 1853.

J. Schnorr v. Carolsfeld, Die Bibel in Bildern. Leipzig 1852.

Wordsworth, St. Hippolytus and the church of Rome in the earlier part of the third Century. Lond. 1853.

Dr. Christ. C. Jos. Bunsen, Hippolytus und seine Zeit. Bd. 1. Leipzig 1852.

Abälard und Heloise von M. Carriere. 2te Aufl. Gießen 1853.

Ch. Forster, The apostolical authority of the epistle to the Hebrews. Lond. 1838.

W. T. Hamilton, The Pentateuch and its Assailants. Edinb. 1852.

Dr. K. R. Köstlin, Der Ursprung und die Composition der synoptischen Evangelien. Stuttg. 1853.

Chr. E. Luthardt, Das johanneische Evangelium nach seiner Eigenthümlichkeit gesch. und erklärt. Abth. 1. Nürnberg 1852.

E. J. Meyer, Ueber das Verhältniß Jesu und seiner Jünger zum alttestamentlichen Gesetz. Magdeburg 1853.

W. Fr. Rinck, Apokalyptische Forschungen. Zürich 1853.

Dr. J. L. Saalschütz, Das Mosaische Recht. 2te verm. Aufl. Th. 1. 2. Berlin 1853.

R. Jos. Schwarz, Das heilige Land. Deutsch bearb. von Dr. J. Schwarz. Frankf. 1852.

Dr. J. P. Trusen, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. 2te verm. Aufl. Breslau 1853.

H. Allon, Die Religion des Moses und die Religion Jesu in ihrer wesentlichen Uebereinstimmung. Cannstatt 1853.

Berthold, Bischof von Chiemsee, Teutsche Theologey. Neu herausgeg. von W. Reithmeier. München 1852.

Harold Browne, Exposition of the thirty-nine Articles, historical and doctrinal. Vol. 1. 2. Lond. 1852. 53.

Dr. K. R. Hagenbach, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3te verm. Aufl. Leipz. 1853.

Jul. Köstlin, Luther's Lehre von der Kirche. Stuttg. 1853.

L. Noack, Christenthum und Humanismus. Rudolstadt 1853.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 17. Juli.

I. Nr. 7. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln.

(Schluß.)

Sat. I, 3, 4 will Hr. Kr. Si peteret nicht als sumptio facti, sondern als Wiederholung gefaßt wissen, mithin nicht durch *εἰ ἤτει*, sondern durch *εἰ αἰτοίη* erklären. Die Nothwendigkeit dieser Auffassung ist nicht nachzuweisen. Sprachlich dünkt uns nur die näher liegende, die von Hrn. Kr. verworfene möglich. Si peteret kann an sich, dem griechischen *εἰ αἰτοίη* entsprechend, in gleichem Sinne wie das temporale quum oder quoties peteret oder petebat stehen, aber dann muß ein indicativischer Nachsatz folgen, proficiebat wie *ἐτύγχανεν*; aber das Apodoton proficeret kann lediglich dem conditionalen *ἐτύγχανεν ἄν* entsprechen, und so ist auch der Vordersatz nothwendig conditional zu fassen, wie *εἰ ἤτει*. Bedürfte es aber noch eines Ausschlags, so gäbe diesen die sachliche Wahrscheinlichkeit. Ist es glaublich, daß ein Sänger an Augustus Hof der Bitte des Kaisers selbst, zu singen, unfolgsam gewesen wäre? und noch dazu mit Wiederholung? Eben weil dieser Fall undenkbar ist, stellt ihn Horaz auf. Des Tigellius Eigensinn aber ist groß genug, um allenfalls auch das Undenkbare wirklich zu machen. Ref. hat in dieser Stelle nie die geringste Schwierigkeit gefunden und konnte höchstens anstehen, ob das vorhergehende, qui cogere posset durch ein zu ergänzendes si vellet zu erklären sei oder durch quum, quamvis; er kann auch Hrn. Kr. in den subtilen grammatischen Excurs nicht folgen; denn wenn Liv. IX, 19 si adjunxisset . . . traheret schrieb, so hat das lediglich einen euphonischen Grund, die Wiederkehr der Endung -isset zu vermeiden, und wenn Horaz Sat. I, 6, 80 ebenso crederet statt credidisset sagt, so folgte er ebenso wenig einem logischen Motiv, sondern gehorchte außer jener Euphonie noch der gebieterischen Nothwendigkeit des Versmaßes.

Sat. I, 4, 135 Si dulcis amicis occurram ist nicht gründlich erklärt durch „ich werde mich bei ihnen „beliebt machen“. Diesen allgemeinen Sinn würde der Schüler auch ohne Commentar errathen; aber der Ausdruck: in wie fern occurram statt ero, fiam, existam? Er übersetze: So wird jeder Freund, dem ich irgendwo begegne, sich freuen mich zu sehen, und keiner so das Kreuz vor mir machen, wie ich vor jenem Zudringlichen, der mir auf der via sacra begegnete. Also entweder keine Erklärung oder eine solche!

Ganz unrichtig ist Sat. II, 3, 61 Ilionam edormire durch „die Rolle der schlafenden Ilione spielen“ erklärt und mit saltare Cyclopa verglichen. Soll denn das e- ganz bedeutungslos sein? Das richtige „die Ilione verschlafen“ war schon bei Lambin, wie bei Heindorf und Orelli zu finden, und könnte mit der prägnanten Structur bei Herodot VI, 129 *ἀπορχήσασθαι τὸν γάμον* verglichen werden.

Als Endresultat muß nach den bisherigen Bemerkungen Ref. bekennen, daß er durch diese Schul-

ausgabe seine Erwartungen nicht ganz befriedigt findet, vielleicht weil er dieselben nach seiner Hochachtung gegen den Verfasser und nach den in dem Programm niedergelegten Grundsätzen etwas zu hoch spannte. Er will es Hrn. Kr. keineswegs zum Vorwurf machen, daß sich wenig neue Aufschlüsse über die vielen noch ungelösten Schwierigkeiten finden, da dies nicht die Aufgabe einer Schulausgabe ist; er will es auch gern entschuldigen, daß manche schon vorhandene, selbst in den neuesten Commentaren enthaltene evident richtige Erklärung ignoriert ist, da die Zumuthung, die literarische Geschichte der horazischon Interpretation in ihrem ganzen Umfang zu kennen, bei der ungeheuren Ueberführung des Marktes die menschlichen Kräfte fast übersteigt. Allein so freudig Ref. anerkennt, daß Hr. Kr. den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen einer Schulausgabe treu geblieben ist, so muß er anderseits bedauern, daß ihm die nicht ausgesprochenen, weil selbstverständlichen Grundsätze, gleichsam die *νόμοι ἄγραφοι*, bisweilen aus den Augen gesetzt scheinen, hauptsächlich die Beschränkung auf das Nothwendige und jene Klarheit und Schärfe in der Form, welche in noch etwas anderem besteht, als in der bloßen Kürze und Popularität.

L. Döderlein.

Skopas im Peloponnes. Von Ludwig Urlichs. (Programm zum Winckelmannsfest.) Greifswald 1853. 8 (43 S.).

Hr. U. versucht es, über eine Zusammenstellung der Notizen über die Kunstwerke und den Stil des Skopas hinausgehend durch sorgfältige Combination aller einschlagenden Ueberlieferungen der allgemeinen wie der Kunstgeschichte ein lebendiges und zusammenhängendes Bild von den Leistungen dieses großen Künstlers wiederherzustellen, zunächst seiner Leistungen im Peloponnes. Er geht aus von der Bemerkung, daß seitdem Paros Ol. 75, 2 unter die Gewalt der Athener gelangt war, parische Künstler in bedeutender Zahl sich nach Athen zogen und dort beschäftigt wurden, daß wir dagegen, nachdem Paros von Lysandros Ol. 93, 4 erobert war, einen parischen Erzgießer Aristandros für diesen beschäftigt finden. Hr. U. billigt Böckhs (C. I. Gr. II. p. 237) sehr ansprechende Vermuthung, daß Aristandros der Vater des Skopas war, und findet darin die Erklärung des Umstandes, daß auch Skopas Anfangs im Peloponnes beschäftigt war. Für das älteste Werk des Skopas hält Hr. U. die Statue der Aphrodite Pandemos in Elis (Paus. VI, 25, 2), weil sie das einzige Erzbild desselben sei, von dem wir Kunde haben, und er sich hier noch der Technik seines Vaters angeschlossen zu haben scheine. Das ist ganz plausibel und mit vollem Recht macht Hr. U. darauf aufmerksam, daß man sich dieses Bild keineswegs lascio zu denken habe. Weder das Beiwort *πάνδημος* sei ursprünglich in dem gemeinen Sinne gefaßt, in welchem man es später der ebenfalls umgedeuteten *οὐρανία* entgegenstellte, noch deute das Reiten auf dem Bock dahin, da in Athen Aphrodite als *ἐπιτραγία* verehrt wurde mit einer Legende, die an einen Sinn der Art nicht denken läßt (Plut. Thes. 18). Er weist dann nach, wie das Sitzen der Gottheit auf dem ihr geweihten Thier in der bildenden Kunst sehr häufig ist, und erwähnt später auch des Thongefäßes in Odessa (arch. Ztg. 1851 Th. 34, 2) mit einer bekleideten Göttin auf einem Bock, sowie einer Bronze in Arolsen Eros auf dem Bock vorstellend, womit die Münzen der gens Fonteia zu vergleichen sind; Vorstellungen, welche der Statue des Skopas gewiß näher stehen als die von Lajard (mém. de l'inst. XX p. 32) damit verglichenen Münzen von Kypros, auf welchen eine nackte weibliche Figur von einem Widder getragen wird. Beispiele der Art ließen sich leicht häufen, lehrreich würde eine umfassende Untersuchung sein, in welcher Weise die Attribute der Gottheiten, zunächst nur die symbolischen Thiere, den Anforderungen des Cultus, der allgemeinen Bildung und der Kunst gemäß in verschiedenen Zeiten behandelt worden sind; wie z. B. Hermes auf dem Widder sitzt, ihn auf der Schulter, auf der Hand trägt, neben sich hat u. dergl. m. Das Hauptwerk des

Skopas im Peloponnes war der Tempel der Athene Alea in Tegea, dessen Wiederherstellung nach dem Brande Ol. 96, 2 ihm aufgetragen wurde; der neue Tempel, einer der sehenswürdigsten in Griechenland durch Größe und Schönheit, konnte kaum vor Ol. 98, 3 beendigt sein. Nach Maßgabe einiger an Ort und Stelle gefundenen Bautrümmer berechnet Hr. U. die Länge des Tempels 255′ 6⅔″, die Breite auf 115′ 6⅔″, die Höhe 68⅓′, so daß er den Umfang des Parthenon und des Tempels des olympischen Zeus übertraf. Da das alte Cultusbild von Endoios aus dem Brande gerettet war, war von Skopas kein Bild der Athene dort verfertigt, aber zwei Statuen des Asklepios und der Hygea, die im Tempel aufgestellt waren, wofür Hr. U. befriedigende mythologische Erörterungen giebt. Ueber die Darstellung des Skopas bescheidet sich Hr. U. nichts Näheres angeben zu können, giebt dann aber eine sorgfältige Auseinandersetzung der kurzen Notiz bei Pausanias (VIII, 45, 4) über die Giebelgruppen von Skopas Hand, von denen die vordere die kalydonische Eberjagd, die hintere den Kampf des Achilleus und Telephos in Mysien darstellte. Hr. U. weist nach, wie treffend die Gegenstände gewählt waren, und bespricht dann mit Hinzuziehung der dahin einschlagenden erhaltenen Kunstwerke die Frage, wie weit man sich eine Vorstellung von diesen Compositionen zu machen im Stande sei, mit Kenntniß und Vorsicht. Er weist Overbecks (Gall. her. Bildw. S. 295) Vermuthung, daß man die Eberjagd nach einem Relief im Museo Capitolino (IV, 50) reconstruiren könne, zurück, da dasselbe modern ist; ebenso Jahn's Meinung, der (arch. Aufs. pag. 170 ff.) auf der Ara Casali den Mittelpunct der Telephosschlacht und auf Münzen von Tegea den Telephos des Skopas zu erkennen glaubte, und verzichtet auf eine vollständige Reconstruction. Bemerkenswerth ist in dieser lehrreichen Auseinandersetzung auch die Erklärung der einen Vorstellung auf dem Prachtgefäß des Louvre (Millingen anc. uned. mon. I, 22. Panofka vasi di premio 2), welche auf den Kampf des Achilleus und Hektor gedeutet wird. Ungefähr in dieselbe Zeit setzt Hr. U. die Marmorstatuen des unbärtigen Asklepios und Hygea, welche Skopas aus Gortyn in

Arkadien machte (Paus. VIII, 28, 1), und erinnert dabei an das Relief aus dem kretischen Gortyn (arch. Ztg. 1852 Th. 38, 1), auf welchem Curtius diese beiden Gottheiten neben Zeus nachgewiesen hat. In die nächste Zeit nach der Vollendung des tegeatischen Tempels, etwa Ol. 98, 3, setzt Hr. U. die Statue der Hekate in Argos (Paus. II, 22, 8), indem er darauf aufmerksam macht, daß der korinthische Krieg in Argolis, Korinth und Achaja schwerlich künstlerische Unternehmungen zuließ. Die Annahme, daß diese Statue bald nach dem Frieden des Antalkides verfertigt sei, unterstützt Hr. U. durch die Betrachtung, daß mit derselben eine Hekate des jüngeren Polyklet und des Naukydes aufgestellt war, und daß Polyklet um Ol. 98 noch thätig war, Naukydes aber von Plinius in Ol. 95 gesetzt wird, so daß sie um diese Zeit eine Aufgabe gemeinsam ausführen konnten, und eine solche hier anzunehmen ist allerdings das wahrscheinlichste. Keinen bestimmten Anhaltspunct haben wir zur Zeitbestimmung der Heraklesstatue in Sikyon (Paus. II, 10, 1); allein Hr. U. weist darauf hin, daß der Umstand, daß in dem Ol. 98, 4 zerstörten, Ol. 102, 2 wieder hergestellten Mantinea kein Werk des Skopas genannt wird, dafür spreche, daß Skopas vor dem letzteren Zeitpunct den Peloponnes verlassen und sich nach Athen begeben habe, welches Ol. 100, 3 wieder in den Besitz der Seeherrschaft gelangt war.

Eine Arbeit dieser Art kann ohne Hypothesen und Combinationen nicht ausgeführt werden; wenn dieselben wie hier mit Sachkenntniß, historischem Sinn und verständiger Vorsicht klar vorgetragen werden, können sie nur förderlich sein, und einzelne Fehlgriffe, wo sie vorkommen sollten, lassen sich berichtigen. Nach der Ueberschrift „Skopas Leben und Werke“ und einigen Verweisungen auf „später“ darf man wohl schließen, daß das Programm nur ein Bruchstück einer vollständigen Arbeit über Skopas ist, deren baldige Vollendung sehr zu wünschen ist.

O. Jahn.

Supplément à l'Anthologie grecque, contenant des épigrammes et autres poésies legères inédites, précédé d'observations sur l'Anthologie, et suivi de remarques sur divers poètes grecs, par N. Piccolos, D. M. Paris, Reinwald (rue des St. Pères 15). 1853. (7 fr.) XVI u. 348 S.

Eines der interessantesten Bücher wäre eine Literärgeschichte der griechischen Anthologie, die nicht bloß im Alterthum einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren umfaßt und alle Zustände des Lebens und der Poesie berührt, sondern auch seit dem Aufleben der Wissenschaften die besten Geister verschiedentlich angeregt und beschäftigt hat. Einige Beiträge zu einer solchen liefert das in andern Hinsichten jedoch wichtigere Buch, welches wir anzeigen.

Der Verfasser, ein Grieche und Freund Corays, vereinigt mit viel Gelehrsamkeit einen geläuterten poetischen Sinn und einen durchaus richtigen Geschmack: Eigenschaften, die man in den zur Anthologie vorgebrachten Verbesserungsvorschlägen nicht selten vermißt. Auch da, wo Hrn. Piccolos Conjecturen Zweifel zulassen, wird man gestehen, daß der Gedanke des Dichters mit Schärfe und Feinheit aufgefaßt ist. Die bloße Aufzählung dessen, was dieses äußerst schön gedruckte Buch enthält, reicht hin, sein vielfaches Interesse ins Licht zu setzen.

S. 1 — 86, observations sur l'Anthologie, worin 90 Epigramme behandelt sind. S. 87 — 126, Auswahl unedirter Briefe von Coray, Villoison, Chardon de la Rochette, und Andern, die Anthologie betreffend, mit erläuternden Anmerkungen. S. 127 — 154, hundert Epigramme byzantinischer Versemacher, das relativ Beste, was sich aus Cramer's Anecdota Parisina ziehen ließ, mit vielen Verbesserungen, zum Theil aus dem Manuscript, was Hr. P. neu verglichen hat. S. 155 — 165, die 14 alten Epigramme aus Cramer, vollständig (Meineke gab nur eine Auswahl in den Analecta Alexandrina). S. 166 — 172, neue Recension (nach Bergk und Hermann) des ᾠδάριον ἐρωτικόν des Constantinus Siceliota. S. 173 — 237, unedirte Gedichte aus Florentiner Handschriften: 16 Orakel, 5 Räthsel (worin drei alt, und eines, worin eine sonderbare Maschine ziemlich ausführlich beschrieben ist), 18 Epigramme, mehr als 50 vermischte Stücke von Leon dem Philosophen, Makrembolites, Theodor Prodrom ꝛc., und zwei neue Sammlungen Monosticha. S. 238 — 250 (enger Druck) zahlreiche Emendationen zu den poetischen Stücken in Cramer's Anecd. Par. Band IV und Matranga's Anecd. Bd. II. S. 251 — 291, kritische Bemerkungen zu den Fabeln des Babrius, und S. 292 — 318, zu Theokrit, schon früher in einer Zeitschrift bekannt gemacht, jetzt revidirt und vermehrt. S. 318 — 324, Conjecturen zu Bion und Moschus, S. 325 — 332 zu Aeschylus und Sophokles. Folgen Addenda und Index.

Fr. Dübner.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 19 Juli.

II. Nr. 1. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1854.

Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers von Dr. J. Gerlach, o. ö. Prof. der Anatomie und Physiologie zu Erlangen. 2te Auflage. Mainz 1854. 8. S. 555.

Die günstige Aufnahme, welche der ersten Auflage genannten Buches zu Theil wurde, giebt die sichere Bürgschaft für seine Brauchbarkeit, wie für das rege Interesse des Publicums an einem Zweige, dessen Wurzeln kaum zu schlagen begonnen haben. Darum begrüßen wir mit Freude auch diese zweite vorliegende Auflage, um so mehr, als des Herrn Verfassers eifriges Bestreben, frühere Irrthümer zu berichtigen, Mängel zu ersetzen, Neues hinzuzufügen, allerorts sichtbar wird. Jedes einzelne Capitel ist, wenn nicht umgearbeitet, doch überarbeitet, seine Literatur vermehrt, den chemischen Eigenschaften der Gewebe nach dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft Rechnung getragen, das Größenverhältniß der Objecte wiederholten Messungen unterworfen und vielfach corrigiert, ihre Untersuchungsmethode verbessert und vereinfacht. Nicht minder findet die pathologische Histologie eine treuere Pflege. Bleiben auch die Abbildungen in artistischer Beziehung denjenigen ähnlicher Werke, wie z. B. den weit umfassenderen Kölliker's, zurück, an Zahl sind sie gleichfalls vermehrt (von 162 auf 241) und reichen immerhin zum richtigen Verständnisse des Textes aus. Durch diese Veränderungen hat das Buch intensiv, wie extensiv gewonnen. Widmen wir einzelne Capitel einer nähern Betrachtung!

Dasjenige „von den Zellen“ (S. 11 — 26) ist fast unverändert geblieben. Eine einfache Angabe aller Formen, unter welchen die thierischen Gewebe zur Erscheinung kommen, entspricht auch dem jetzigen Standpuncte der Histologie am besten; zu allgemein giltigen Gesetzen ihres Entwicklungsmodus und des durch denselben bedingten Zusammenhanges reichen unsre jetzigen Erfahrungen noch nicht aus. Gerlach tritt für die sogenannte freie, extracelluläre Entstehung thierischer Zellen noch in die Schranken, und mit Recht; will man dieselben auch bei den Thieren bereits zu den apogryphen Dingen zählen, ganz kann der Stab gegenwärtig doch nicht über sie gebrochen werden. Daß die Schwann'sche Ansicht von der Präexistenz des Kernkörperchens vor dem Kerne, gegen welche Henle gleich von vorne herein Bedenken erhob, von der Entwicklungsgeschichte nicht mehr gehalten werden kann, ist freilich neben gar manchen andern nicht zu leugnenden Thatsachen ein weiteres Rütteln an der alten Lehre. Der Umbildung der Kerne zu Kernfasern, welche von den Histologen früher angenommen wurde, ist nicht mehr gedacht, da die neu aufgegriffenen Untersuchungen über das Bindegewebe die richtige Sachlage herausstellten; dafür aber die Erfahrung, daß bei der Zellentheilung die Wand sich oft vor dem Kerne einschnüre, erwähnt. Ob der Einschluß fremdartiger Elementarkörper, wie Blutkörperchen, Reste von Nervenfasern ꝛc. von einer eiweißartigen Hülle gleich zu stellen sei der freien Zellenbildung um Inhaltsportionen, wobei

niemals der Kern fehlt, bleibt zweifelhaft, jedenfalls subjectiv, denn die Entscheidung dieser Frage liegt in dem noch nicht gefundenen, Alles erschöpfenden und der kritischen Sichtung sehr bedürftigen Begriffe „Zelle"; ganz abgesehen davon, daß bei noch vielen Angaben von Zellen und umhüllenden Membranen Täuschungen, wie z. B. die sogen. Sarcode sie hervorrufen kann, mit unterlaufen.

Ueber den Chylus (S. 26 — 31), welcher bei mehreren Hingerichteten geruchlos gefunden wurde, und über die Lymphe (S. 31 — 33), in welcher Valentin bei luftdichtem Verschluße Krystalle aus Gallenfett nachwies, berichtet der Hr. Vf. nichts Neues.

Die Beschreibung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Blutes (S. 34 — 61) wurde vervollständigt und den neuesten Resultaten angepaßt. Genauer ist die Schilderung der Blutkörperchen beim Frosche. Bei der schon oft aufgeworfenen Frage, ob ihre Kerne vorgebildet oder nur Gerinnungsproducte des Zelleninhaltes seien, entscheidet sich G. ganz richtig für den ersten Fall, weil man kernhaltige Blutzellen innerhalb der Gefäße deutlich sieht. Die andere Frage, ob die dunklen gefärbten, kernlosen Zellen jünger oder älter seien, wird für den zweiten Fall beantwortet, weil die jüngsten, kernhaltigen, farbigen Blutkörperchen schwach gefärbt sind, weil bei den höhern Säugethieren die Kerne erst später sich verlieren, weil bei pathologischen Zuständen die sich metamorphosierenden Blutzellen gleichfalls dunkler und gegen Wasser resistenter werden. Auch die Blutkörperchen des Menschen sind naturgetreuer abgehandelt. Die Wirkungsweise der Reagentien ist wie in der ersten Ausgabe angegeben. Von den Bedenken Henle's *) über die Gestaltsveränderungen der Blutkörperchen in Gummilösungen wurde Umgang genommen. Da die Untersuchungen Harleß's in Betreff der Einwirkungen verschiedener Gasarten auf das Blut durch diejenigen von J. Müller, Todd und Bowman, Magnus, Bischoff, de l'Epinasse, Renemann sich vollkommen irrig zeigten, so findet auch Verf. keine Anhaltspuncte, wie der nothwendige Verlust des Blutes an seinen farbigen Zellen, um der massenhaften Neubildung von Körperchen in Chylus und Lymphe Platz zu machen, erklärbar ist, zumal die Milz allein diese Rolle nicht übernimmt. Bei der Entwicklung der Blutzellen kann Ref. die beiden vom Verf. aufgestellten Typen aus vielfältiger Beobachtung bestätigen. Den directen Uebergang der Embryonalzellen sieht man besonders schön in den ersten Kiemenanlagen der Quappen, die Bildung der Blutkörperchen innerhalb Mutterzellen häufig im Blute des Gefäßhofes beim bebrüteten Hühnchen. Die Vermehrung durch Theilung im Embryo bestätigt jetzt G. ebenfalls, er sah sie an Zellen des Gefäßhofes, der Leber noch am zwölften Tage der Bebrütung, ferner bei Froschlarven, aber nie beim Menschen. Die frühere Ansicht, nach welcher die Blutkörperchen haltigen Zellen der Milz in Verbindung mit der Entwicklung farbiger Blutzellen stünden, ist verlassen und mit derjenigen Kölliker's, A. Ecker's, welche sie für Involutionsformen deuten, vereinigt. Endlich ist auch der Krystallisationsfähigkeit des Blutes nach den Erfahrungen Funke's, Lehmann's gedacht.

Bezüglich des Pigmentes (S. 61 — 67) blieb es mit Ausnahme der Angabe seiner krystallinischen Form, so wie einer genauern Schilderung seiner Entwicklungsvorgänge beim Alten. Die Arbeiten Virchow's, v. Wittich's und Harleß's über die Chromatophoren konnten wegen späteren Erscheinens nach dem Drucke des betreffenden Bogens nicht mehr berücksichtigt werden.

Auch die Abhandlungen vom Fettgewebe (S. 67 — 73) und von den Epitelien (S. 73 — 86) bringen wenig Relevantes. Bei ersterm werden jene Fettzellen, welche von Krystallnadeln strotzen und deßhalb grobkörnig, undurchsichtig erscheinen (Kölliker), erwähnt. Richtig sind die Angaben über die serumhaltigen Fettzellen, wie sie bei hydropischen und alten abgemagerten Leuten so häufig beobachtet werden. Warum aber der hier niemals fehlende Kern gerade keinen Beweis für die beständige Gegenwart auch bei den normalen Fettzellen abgeben könne, wie G. gegenüber Kölliker behauptet, ist nicht einzusehen, zumal er in den Fettzellen des

*) Canstatt's Jahresbericht für 1848. S. 36.

Embryos, in den weniger entwickelten des Scrotums bei Erwachsenen, ferner in den ganz ausgebildeten, wenn das Fett geschwunden ist, angetroffen wird.

Von den Epitelien ist die Beschreibung der chemischen Eigenschaften, des Kernes und Inhaltes der Pflasterepitelien neu (0,012 — 0,020‴), desgleichen diejenige der in den Schleimbeuteln, auf der freien Fläche der Desmour'schen Haut und den Gefäßen vorkommenden, unvollkommenen Epitelialbildung, bestehend aus einer structurlosen Membran mit regelmäßig eingestreuten Zellenkernen (Henle, Luschka). Die Durchschnittszahl der Länge der Flimmerzellen wird auf 0,012 — 0,018‴, des mit Cilien besetzten Randes auf 0,002 — 0,003‴ angegeben. Bezüglich der Gegenwart von Flimmerepitelium in den Ventrikeln des Gehirnes konnte G. dasselbe bei Hingerichteten nicht auffinden, gegenüber den Behauptungen Purkinje's und Valentin's. Dieselbe Erfahrung machte Ref.; ebenso muß er bestätigen, daß in den tiefsten Lagen des geschichteten Epiteliums freie Kerne, welche Kölliker in Abrede stellt, wirklich zugegen sind. Gerade diese Stellen lassen entschieden die Deutung einer freien Zellenbildung aus einem stets sich regenerierenden Blasteme zu, will man nicht an eine, der Beobachtung unzugängliche, endogene Zellenbildung appellieren.

Das Binde- und elastische Gewebe (S. 87 — 99) wurde in Einem Capitel mit einander vereinigt; bei dieser Umarbeitung gewann ihre Darstellung an Klarheit und Präcision. G. folgt nach seinen neuesten Untersuchungen jetzt der Anschauungsweise Reichert's, Donder's, Virchow's und des Referenten, welcher zufolge die beiden Gewebe sich wie Intercellularsubstanz und Zellen zu einander verhalten. Doch ist die Bemerkung des Verf. wohl zu beherzigen, daß bei der Beschreibung des Bindegewebes die Ausdrücke „Fibrillen" und „Bündel" nicht zu umgehen sind, da, wenn auch in vielen, doch nicht in allen Fällen die charakteristischen Fasern *) mit ihren scharfen, aber lichten Conturen und glatten Rändern für bloße Ausdrücke von Faltungen eines structurlosen, homogenen Gewebes gelten dürfen. Neben der kurzen Erwähnung des physikalischen, wie chemischen Verhaltens beider Gewebe, neben der ausführlichern Angabe der bekannten einfachen, wie der Uebergangs-Formen und ihrer durch Reagentien hervorgerufenen Veränderungen ist besonders die Entwicklungsgeschichte hervorzuheben. Die hierher bezüglichen Resultate, welche G. an der Wharton'schen Sulze gewonnen, müssen wir auch jetzt noch, trotz der neuesten dagegen erhobenen Bedenken, nach unsern Erfahrungen wiederholt bestätigen. Demnach geht das formlose, wie geformte Bindegewebe aus einer theils sich faltenden, theils sich spaltenden Intercellularsubstanz hervor, und in ihr ist das elastische Gewebe mit seinen verschiedenen Uebergangsstufen als ursprüngliche Embryonalzellen, welche an Menge wie Gestalt zahlreichen Modificationen unterworfen werden, gleichsam hinein geleimt. Auch die Untersuchungsmethoden beider Gewebe haben eine einfachere Umwandlung erfahren.

So weit die allgemeine Gewebelehre. Der speciellen wurden verhältnißmäßig größere Reformen und durchgreifendere Umarbeitungen zu Theil. Sie beginnt mit den

I Bewegungsorganen. Dahin rechnet G. die Muskel, denen zur Vergleichung die sogenannten unwillkürlichen beigefügt werden, das Knorpel- und Knochengewebe mit der angereihten Beschreibung der Zähne, endlich die zur Zusammensetzung des Gelenkapparates nöthigen, aus Bindegewebe bestehenden Bildungen.

1) Die Muskel (S. 100 — 118) haben in der Beschreibung ihrer physikalischen und chemischen Eigenschaften, desgleichen ihrer Structurverhältnisse manche, dem Stande der Wissenschaft entsprechende Erweiterung erfahren. Wenn G. die Behauptung aufstellt, daß bei den animalischen Muskeln die Kerne dem Sarcolemma ausschließlich angehören und deßhalb beim Zusatze von Kalien mit der dadurch aufgelösten Substanz der Fibrillen nicht ausfließen, vielmehr nach darauffolgendem Essigsäurezusatz wieder erscheinen: so stimmen unsre Beobachtungen gar nicht selten mit denen Kölliker's, welcher ihren Austritt aus der Scheide zuerst beschrieb, überein.

*) Ihr Durchmesser ist in Folge eines Druckfehlers irrig angegeben: wahrscheinlich 0,006 — 0,003‴.

Die sogenannten unwillkürlichen oder platten Muskel sind weniger karg behandelt, denn früher, ihre Schilderung ist ziemlich genau, meist übereinstimmend mit den Kölliker'schen Resultaten, welche freilich durch Mazonn's *) Untersuchungen in Frage gestellt werden und einer wiederholten kritischen Beleuchtung bedürfen. Das nicht seltene Zerfallen des Inhaltes dieser Muskelzellen in einzelne Fibrillen, wodurch sie eine große Aehnlichkeit mit den Fäden der animalischen Muskel erhalten, hat G. nicht erwähnt.

Eine der schwierigsten Aufgaben, welche die Histologie zu lösen hat, ist die Endigungsweise der Nerven in den Muskeln. So leicht die Anfertigung überzeugender Präparate bei den niedern Wirbelthieren wird, so unüberwindliche Hindernisse bietet sie bei den Säugethieren und dem Menschen. Im Allgemeinen gilt, daß bei letzteren die Endäste der Nerven innerhalb der Muskel noch Geflechte (Endplexus) bilden, in geringerer Menge bei den Amphibien. Aus diesen Endplexus gehen einzelne Nervenprimitivfasern, welche sich in zwei bis drei kleine Fäserchen theilen, hervor. Welches ist aber das Verhältniß dieser zu den einzelnen Muskelfäden? Bei den Fischen und Amphibien dringen sie in die Scheide ein und verschwinden. Bei den höhern Thieren und dem Menschen redet G. derselben Endigungsweise (Augenmuskel, m. rectus externus) das Wort, während Kölliker die alte Valentin'sche Ansicht wieder zu Ehren bringt und sich für Schlingenbildung der Nervenprimitivfasern entscheidet.

Was die Verbindung der gleichfalls sorgfältiger durchgearbeiteten Sehnen mit den Muskeln anbelangt, verharrt G. auf seiner ersten Behauptung, daß ihre Fasern am Ende des Muskels im ganzen Umkreise sich ansetzen, etwa wie wenn ein Finger einer Hand von den fünf Fingern der andern Hand circulär umfaßt wird. Der schon von Reichert angegebene, unmittelbare Uebergang der primitiven Muskelscheide in das anstoßende Sehnengewebe ist ihm auch jetzt noch giltig, obgleich in der ersten Ausgabe (S. 83) genanntem Forscher eine Verwechslung der structurlosen Zwischensubstanz des Bindegewebs mit dessen Elementarfasern zur Last gelegt wurde. Von Uebergängen der glatten Muskel in elastische Sehnen, wie sie nach den Untersuchungen Treitz's (Prager Vierljahrschr. 1853 B. 1 p. 113 Tab. II) im Verdauungskanale, an den äußern Harn- und Geschlechtsorganen vorkommen, ist nicht die Rede.

*) Müller's Archiv 1854 S. 25.

2) Beim Knorpelgewebe (S. 118 — 130) blieb fast Alles, wie in der ersten Auflage. Statt der frühern Bezeichnung „Faserknorpel" wurde „Netzknorpel" gesetzt und die aus Bindesubstanz bestehenden, knorpelähnlichen Bildungen „Faserknorpel" genannt, daher zu den erstern die Knorpel des äußern Ohres, der Epiglottis, die Santorinischen und Wrisberg'schen Knorpel des Kehlkopfs, die Knorpel des Kiefergelenkes, zu den letztern die Knorpel der Augenlieder, die cartil. triticiae, interarticulares, besonders des Kniegelenkes, die labra cartilaginea gezählt werden, während zu den hyalinen die der Nase, der Schild-, Ring- und Gießbeckenknorpel des Kehlkopfes, die knorpeligen Halbringe der Trachea und Bronchien, die Gelenkknorpel gehören. Den Uebergang der letztern zum Netzknorpel bilden die Rippenknorpel und der Knorpel des Schwertfortsatzes des Brustbeins, zu dem Faserknorpel die Synchondrosen, vom letztern zum eigentlich geformten Bindegewebe die an die Knochen sich ansetzenden Sehnen. Beigefügt ist eine ziemlich richtige Schilderung der Intervertebralbänder, welche eine ganz eigenthümliche Stellung im Knorpelgewebe einnehmen. Sie bestehen aus zwei, den Wirbelkörpern aufliegenden, hyalinen Knorpellamellen, an welche sich der Faserknorpel anschließt, in der Art, daß die structurlose Zwischensubstanz direct in Bindegewebe übergeht.

(Fortsetzung folgt.)

Der Titel für die mathematisch-physikalische Classe liegt bei.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 21 Juli.

II. Nr. 2. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1854.

Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers.

(Fortsetzung.)

Mehr gegen die Mitte ist dieselbe eigenthümlich geschichtet mit unverkennbaren Faserzügen, großen und zahlreichen Knorpelzellen, gegen die Peripherie wird das Bindegewebe an der concentrischen Anordnung schon äußerlich kennbar. Der weiche Gallertkern besteht aus einer gelatinösen, schleimigen Substanz von faserigem, netzförmigem Gewebe und 0,03‴ großen Mutterzellen, welche theils Tochterzellen mit verdickten Wänden, theils nur rudimentäre Zellenreste enthalten. Eine bessere, den Gegenstand mehr erschöpfende Detailbeschreibung davon verdanken wir erst Kaufmann, welcher unter Virchow's Leitung seine Untersuchungen anstellte (Virchow's Arch. VI S. 412); diese konnte G. nicht mehr benützen.

Die Entwicklungsgeschichte des Knorpels findet eine andere, der Natur entsprechende Darstellung. Die ersten Knorpelzellen sind die aus dem Furchungsprocesse hervorgegangenen Embryonalzellen, welche nach der Auflösung ihres aus Dotterkörperchen hervorgegangenen Inhaltes Hülle und Kern erkennen lassen. Anfangs liegen sie so dicht beisammen, daß die Gegenwart einer halbflüssigen Intercellularsubstanz schwer nachweisbar wird. Der weitere Wachsthumsproceß besteht in einer Vermehrung und Vergrößerung dieser erstarrenden Substanz wie der Knorpelzellen. Jene ist nach angestellten Messungen für das Wachsthum des Knorpels das wichtigste Moment. Diese entstehen entweder auf endogene Weise, ohne dadurch auf die Vergrößerung des Knorpels einen weitern Einfluß zu haben, oder ihre Vermehrung ist eine intercelluläre. Den letztern Bildungsmodus nimmt G. gegen Kölliker in Schutz, wobei er durch die vortreffliche Arbeit Bruch's (Beitr. zur Entwicklungsgesch. d. Knochensystems in d. Denkschr. d. schweiz. naturf. Ges. Bd. XII), so wie durch unsere vielfältig darüber angestellten Forschungen vollkommene Bestätigung findet. Nur möchte der beigebrachte Beweis, daß die äußersten, dicht unter dem Perichondrium gelegenen Knorpelzellen bei Embryonen niemals eine Andeutung endogener Formen erkennen lassen, gerade nicht der glücklichste sein: denn, indem der Hauptbildungsproceß des Knorpels in seinem Centrum, nicht an der Peripherie vor sich geht, werden die Zellen dieser durch solche, von der centralen Wucherung abhängige räumliche Mißverhältnisse vielmehr hinausgeschoben und in Gestalt, wie Lage verändert, so daß sie eher ältere, denn jüngere Formen darstellen. Ueberdies wird dadurch den centralen Zellen die Möglichkeit einer endogenen Vermehrung weder abgeschnitten, noch die Unmöglichkeit derselben bewiesen; ja die Erfahrung scheint dafür zu sprechen, daß von dem Zeitpuncte an, mit welchem die Differenzierung des betreffenden Knorpels aus dem gesammten Bildungsmateriale vollendet ist, seine peripherischen Zellen niemals Formen von neu hinzugekommenen, sei es auf endo- oder exogenem Wege, erkennen lassen, sondern daß sie durch ihre in- und übereinander geschobene Lage, ihre vieleckige, eingeschrumpfte oder in die Länge gezogene Gestalt ei-

nen Stillstand und einen allmählichen Uebergang in die Formelemente der anliegenden Bindegewebeschichten zu erkennen geben. Ferner haben die verschiedenen äußern Formen des ausgewachsenen Knorpels auf seine Entwicklung gar keinen Einfluß, denn beim Netz- und Faserknorpel entwickelt sich erst später aus der Intercellularsubstanz jene Faserbildung, welche, unabhängig von den überall gleichen Knorpelzellen, dem betreffenden Knorpel die äußere Gestalt verleiht.

3) Die Lehre „von den Knochen“ (S. 130—164) hat viele durchgreifende Umänderungen in ihrer Darstellung erhalten. Die der Haver'schen oder Gefäßcanälchen, diejenige der sie umschließenden Lamellensysteme in den Röhren- wie Plattenknochen steht mit den bekannten, wenig mehr abzuändernden Erfahrungen in vollem Einklange. Die frühere behauptete blinde Endigung der Markcanälchen an den Gelenkenden hat G. zurückgenommen; sie biegen daselbst um, bilden also Schlingen. Die deutliche, feine Punctierung in der Grundsubstanz der Lamellen, wodurch das gesammte Knochengewebe ein granuliertes Ansehen erhält, soll nicht von der gedrängten Anhäufung feiner anorganischen Bestandtheile herrühren, wie Kölliker meint, sondern den feinen Oeffnungen der Canälchen entsprechen. Diese Ansicht, welche auch Henle theilt, differiert gar nicht so viel von der Kölliker's, je nachdem man eben die zwischen den Kalkmolekülen befindlichen, dunklen, als Pünctchen erscheinenden Zwischenräume, oder die Kalkkörnchen selbst ins Auge faßt. Nicht zu verkennen ist die Gegenwart zweier Schichten an jeder Lamelle, wenn man Querschliffe nach Valentin's Methode mit Terpentin behandelt. Dieses Phänomen, welches auch Tomes und de Morgan angeben, beruht aber nicht auf einer Zufälligkeit, welche mit der Füllung der Canälchen mittelst einer das Licht stark brechenden Flüßigkeit in Zusammenhang steht, sondern, wie Henle richtig bemerkt, auf der verschiedenen Lichtbrechung zwischen den hellen Zwischenräumen und dem wirklichen Durchmesser der dunkelkörnigen Lamellen; deßhalb wird auch immer die letztere Schichte als die breitere und die hellere als die dünnere angegeben.

Die Knochenkörperchen — Höhlen mit ihren Ausläufern — den Knochencanälchen — sind 0,007 — 0,011‴ lang und 0,004‴ breit; G. stellte sie auf dem Wege der injectiven Untersuchungsmethode, worin er schon lange als Meister gilt, vollkommen dar. Ihr Verhalten bietet nichts Abweichendes; die Wände bestehen aus der Substanz der Knochenlamellen und in ihrem Innern sind außer der den Knochen durchdringenden Ernährungsflüßigkeit kernhaltige, besonders nach Jodzusatz vortretende Gebilde enthalten. Die ganze übrige Beschreibung dieser Theile spricht zu Gunsten der Ansichten Bruch's über ihre Genesis, ohne daß der Verf. aus gleichen Beobachtungsresultaten gleiche Consequenzen zöge.

Die Angaben über die Beinhaut, das Knochenmark, die Gefäße und Nerven sind bedeutend erweitert; wir haben jedoch nichts Besonderes hervorzuheben.

Am wichtigsten ist die Entwicklungsgeschichte, weil eine klare Auffassung ihrer Momente eine richtige Deutung des Verhältnisses, in welchem die einzelnen Theile zu einander stehen, abgiebt. Die neuen Untersuchungen, welche G. darüber anstellte, stimmen vollkommen mit den schönen Arbeiten von Reichert, Kölliker, Meyer und Bruch überein. Die Knochenhöhlen läßt er, wie Kölliker (an rhachitischen Knochen) und Meyer (an Synchondrosen) aus einer Verdickung der Knorpelzellenwandung hervorgehen. Gleichwohl hätte die von Bruch adoptierte Bildungsweise, nach welcher die Knorpelzellen am Verknöcherungsprocesse keinen directen Antheil nehmen, vielmehr von dem, immer mehr und mehr über sie hereinbrechenden, nur in der Intercellularsubstanz auftretenden Knochennetze eingeengt und verdrängt werden, volle Berücksichtigung verdient. Durch diese räumlichen Mißverhältnisse schrumpfen sie ein und gelten alsdann für Kerne der Knochenkörperchen, die auch G. nicht leugnet. Nach unsern darüber angestellten Forschungen können wir dieser Anschauungsweise Bruch's die Anerkennung nicht versagen, ja sie erscheint um so mehr plausibel, als sie manche noch nicht gelöste Frage, z. B. nach dem Ursprunge der Canälchen viel einfacher zu lösen ver-

sucht, als diejenige Kölliker's, deren Zwang selbst dem Urheber nicht fremd ist. Ebenso möchten wir die Behauptung, daß die eigentliche Verknöcherung des Knorpels durch eine endogene Vermehrung der Knorpelzellen an den Ossificationspuncten eingeleitet werde, nicht unbedingt unterschreiben. Es scheint vielmehr, daß durch die vor dem Ossificationsrande stattfindende Zunahme der Intercellularsubstanz die Knorpelzellen in regelmäßig gestellte Reihen zusammengedrängt werden und dadurch in verschiedene Ebenen, über, unter und neben einander zu liegen kommen; daß ferner gerade dicht um diese Zellenhaufen verschieden tiefe Zerklüftungen oder Trennungen der Intercellularsubstanz meist mit haarscharfer Begränzung und von ovaler Gestalt auftreten, und daß durch diese, zwischen den vorschreitenden Ossificationsreihen gelegenen, die Knorpelzellen einschließenden Portionen der Intercellularsubstanz das täuschende Bild von großen Mutterzellen mit vielen Tochterzellen erzeugt wird. Auf keinem Falle sind die Angelegenheiten der Tochterzellenbildung schon so weit geordnet, um jede weitere Nachforschung überflüßig zu machen; dies zeigt von neuem recht deutlich Bruch's vortreffliche Abhandlung, welcher wir nach vielfältigen Untersuchungen bezüglich ihrer Resultate das Wort zu reden uns verpflichtet fühlen.

4) Von den Zähnen (S. 164 — 185) hat der Hr. Verf. diesmal mehr berichtet; nebst dem vieles umgearbeitet und verbessert: z. B. die Beschreibung der Grundsubstanz und der in ihr verlaufenden Röhrchen des Zahnbeins, des Cementes, der Zahnpulpe. Ganz neu ist die Entwicklungsgeschichte mit Hinzufügung theils selbständiger, theils entlehnter Abbildungen.

5) Von den Gelenken (S. 186 — 193) wurde fast nichts verändert, nur die sogen. ligam. mucosa sind detaillirter dargestellt.

II. Das Gefäßsystem (193 — 263). Hier werden zuerst das Herz und die serösen Häute, die Capillaren, Arterien und Venen abgehandelt; ihnen folgen die Lymphgefäße mit ihren Drüsen, denen die Milz, Schilddrüse, Nebennieren, Thymusdrüse (nicht Brustdrüse, wie es S. 194 heißt) und der Hirnanhang angereiht sind.

1) Das Herz und die serösen Häute (S. 194 — 207). Bei Besprechung der letztern, deren parietalen Blätter gewöhnlich dicker, als die visceralen sind, läßt G. auch die Arachnoidea aus zwei, an Durchschnitten der getrockneten dura mater erkennbaren Platten bestehen, *) gegenüber Kölliker, welchem wir in der Annahme einer einzigen schon früher gefolgt sind (Münchner illust. Med. Ztg. I. S. 186). Die von Luschka beschriebenen „serösen" Fasern, als die serösen Gebilde besonders charakterisierend, finden keine Bestätigung. Bezüglich der Ausbreitung der Nerven in den Serosis findet G. sie nicht so zahlreich, wie behauptet wird; er traf sie in der Arachnoidea nur an den größern Stämmen der Gefäße, im Peritoneum nur an den Puncten, wo es sich von der Bauchwand auf die Eingeweide umschlägt. Vom Herzen ist die Anordnung der Musculatur in Vorhöfen und Kammern genauer beschrieben, desgleichen seine Gefäße und Nerven; sonst nichts bemerkenswerthes.

2) Den Blutgefäßen (S. 207 — 228) wurde eine durchgreifende Umarbeitung zu Theil. Wenn die Coccius'schen serösen Gefäße der Hornhaut noch unter kritische Aufsicht gestellt sind, so verdient es Billigung, aber nicht, daß G. die Hornhautkörperchen für injicierbare Kerne hält, da sie wirkliche Zellen sind und wofür er sie selbst später S. 478 nimmt. Dieses wäre derselbe Fehler, den Coccius begeht, der noch überdies diese Körperchen mit den Kernen der Capillaren paralleliſiert. Bei Capillaren, deren Durchmesser über 0,004‴ steigt, nimmt die structurlose Haut, durch ihre zwei Conturen erkennbar, an Dicke zu; mit einem Durchmesser von 0,006‴ legen sich neue Schichten an, von Außen eine homogene oder granulierte mit Zellenkernen: die künftige Adventitia, von Innen längsovale Kerne: die künftigen Epitelien; bei arteriellen Capillaren von 0,006 — 0,008‴ erscheinen zwischen der Adventitia und der ursprünglichen Capillarenmembran längliche, quere Kerne, den Muskelfaserzellen angehörig, als Andeutung der mittlern Gefäßhaut. Bei Gefäßen mittlern Calibers schiebt

*) Vergl. Luschka die serösen Häute ꝛc. S. 63.

G. in der innern Gefäßhaut zwischen die Epitelien und die Henle'sche gefensterte Membran eine Faserlage ein, welche er früher auf die letztere erst folgen ließ. Bei größern Arterien (Aorta, Carotis communis, Iliaca) so wie bei den Venen soll die gefensterte Haut nicht vorkommen, wohl aber in der Carotis ext., Axillaris, Cruralis und immer in Arterien unter 2‴ Durchm.; in Gefäßen von 0,5‴ verschmilzt sie mit der, gleichfalls dem elastischen Gewebe angehörigen Faserschichte. Letztere, die wichtigste der Innenhaut, ist die unmittelbare Fortsetzung der structurlosen, allmählich faserig werdenden Capillarmembran. Die Fasern, bei größern Gefäßen an Mächtigkeit zunehmend, halten meist die Längenrichtung ein und verweben sich oft zu feinen Netzen. In der mittlern Gefäßhaut sind besonders die Muskelzellen der großen Arterien (0,001 — 1,012‴ lang und 0,004 — 0,006‴ breit) hervorgehoben; sie zeichnen sich aus durch ihre unregelmäßige Gestalt und das Erscheinen ihres charakteristischen Kernes nach Kochen und Essigsäurezusatz. Daß neben den bekannten, theils homogenen, theils faserigen, streifigen, elastischen Platten auch feine Fasern in dieser Gefäßschichte sich vorfinden, ist diesmal nicht mehr bemerkt. An der Beschreibung der äußern Gefäßschichte ist keine Abänderung getroffen. Bezüglich des Verhaltens dieser Häute in den verschiedenen Gefäßen müssen wir des uns gesteckten Raumes halber an die speciellern Angaben selbst verweisen. Aus der Entwicklungsgeschichte der Capillaren und größern Gefäßen, deren Schilderung kürzer zusammengefaßt wurde, ist nichts hervorzuheben.

3) Die Lymphgefäße und Lymphdrüsen (S. 228 — 235). Die Anfänge der erstern sollen nach den mit Leimwasser angestellten Injectionen blind sein, wie auch Kölliker dieselben in der Schleimhaut der Luftröhre fand; doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es noch feinere, dem freien Auge unzugängliche und durch Injection nicht darstellbare Netze derselben gebe. Das heißt mit andern Worten, die eigentlichen Anfänge sind noch nicht bestimmt dargestellt, also unbekannt. In der Schilderung ihres Baues stoßen wir auf nichts Erhebliches, wohl aber in der der Lymphdrüsen. Hier weicht G. von den neuern Forschern, welche sich mit diesem schwierigen Gegenstande beschäftigten: Goodsir, Noll, Brücke, Kölliker, Donders ab; am meisten stimmt er noch mit Heyfelder überein. An einer Mesenterialdrüse, welche von den Lymphgefäßen des Darms mit Leimmasse injiciert war, fand er folgendes Verhalten. Die in die Maschenräume der Drüse eintretenden Lymphgefäße behalten nur Eine structurlose, mit Kernrudimenten versehene Membran — wahrscheinlich die Fortsetzung der innern Gefäßhaut — bei, während die Media und Adventitia in die Drüsenhülle übergehen. Eine vollständige Epitelialage ist nur in der Nähe der Ein- und Austrittsstellen zu erkennen; doch kommen im Innern der Drüse, unter der Masse evidenter Lymphkörperchen, noch größere, den Epitelien der Gefäße angehörende Zellen vor. Ferner sind die hier auftretenden Ausbuchtungen der Gefäße nicht etwa einfache, seitliche Erweiterungen der Wände, sondern sie werden dadurch in hohem Grade compliciert, daß an einer Ausbuchtung eine andere seitliche Erweiterung und an dieser wieder eine kleine vorkommen kann. Dadurch verliert das intraglanduläre Gefäß den Charakter einer Röhre und erhält die größte Aehnlichkeit mit einer ausgebuchteten Drüse. Diese Resultate hält Kölliker (Würzburg. Verhandl. IV. S. 118) nach den seinigen, welche mit denjenigen der genannten Forscher harmonieren, für unrichtig und die Deutungen der erwähnten Injectionen in einem andern Sinne möglich. Zu einem gerechten Urtheile dieser Controversen fehlen uns genauere eigene Erfahrungen. Im Uebrigen ist an diesem Capitel wenig umgestaltet; um so mehr in den Mittheilungen, welche über die Milz (S. 236 — 248) gemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 24 Juli.

II. Nr. 3. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1854.

Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers.

(Fortsetzung.)

Das Hauptsächlichste davon möchte in Folgendem sich zusammen fassen lassen. Die wahre Bedeutung der renomierten spindelförmigen Zellen mit ihren seitlich aufsitzenden Kernen, von Günzburg zuerst gesehen, ist dem Verf. nicht klar. Kölliker's Meinung, daß ihr Auftreten mit der Zersetzung des Organes zusammenhänge, widerlegt sich durch ihre Gegenwart in ganz frischen Milzen. Ebenso bleibt ihr Vorkommen in zellenartigen Hüllen noch ein Räthsel. Auf keinen Fall aber stehen sie in irgend einer Beziehung zu einer Muskelaction, denn die menschliche Milz ist wegen ihres großen Reichthumes an Balkengewebe wohl sehr elastisch, aber niemals contractil. Letztere Eigenschaft vermißte G., gleich Kölliker und Henle, an Hingerichteten, gegenüber den irrigen Angaben Harleß's. In Betreff der schon besprochenen Blutkörperchen-haltigen Zellen, über deren Bildungsweise, wie Bedeutung in physiologischem und pathologischem Sinne noch immer Zweifel existieren, steht nur so viel fest, daß sie bei ihrer notorischen Seltenheit für die Theorie der Milzfunctionen von untergeordneter Wichtigkeit sind. Eine andere Frage ist, ob sie außer den Malphigi'schen Körperchen, in welchen sie am zahlreichsten sind, neben den andern Bestandtheilen der Pulpa, den Elementarkörnern, Zellenkernen und fertigen Zellen frei in den Maschenräumen des Balkennetzes liegen oder von bestimmten Röhren eingeschlossen werden. G. entscheidet sich für den letzten Fall; sie befinden sich innerhalb der Lymphgefäße; denn es wäre nicht abzusehen, wohin bei freier Lagerung diese massenhaften, in steter Entwicklung begriffenen Elementartheile kämen, da die Hohlräume der Milz von einer festen Hülle umschlossen sind. Und will man nicht annehmen, daß in diesen Hohlräumen ebenso eine der Neubildung entsprechende Auflösung stattfinde, wozu alle morphologischen Beweise fehlen, so muß man zugestehen, daß die in der Milz entstandenen Elementartheile einen Ausweg haben müssen und dieser nur in den Blut- und Lymphgefäßen gegeben sein kann. Die Malphigi'schen Körperchen, 0,2 — 0,4‴ im Durchm., sind an den Arterienästchen oder in den von ihnen gebildeten Winkeln mit Bindegewebe befestigt. Die Arterien selbst aber gehen über die Körperchen hinaus, ohne in einem andern Zusammenhange mit ihnen zu stehen. In ihrem Innern verbreitet sich neben dem andern parenchymatösen Inhalte ein Netz von 0,003‴ breiten Capillaren aus, welche, ohne mit den eben erwähnten Arterien in Verbindung zu stehen, von Außen durch die Bindegewebehülle hinzutreten. Bezüglich der physiologischen Deutung dieser merkwürdigen Körperchen modificiert G. seine frühere Meinung dahin, daß er sie für kleine Lymphdrüsen hält. Als Beweis dafür gilt ihm die Thatsache, daß nach angewendetem Drucke ihr Parenchym in Streifen oder rundlichen Massen austritt und besonders letztere von einer unmeßbar feinen, structurlosen Membran, welche in ihren Formen die primären und secundären Ausstülpungen der Lymphdrüsen wiederholt, umgeben ist. Ihr Inhalt besteht aus einer dickflüßigen, eiweiß-

haltigen Masse, welche die Formelemente der Pulpa, besonders die Blutkörperchen-haltigen Zellen in großer Menge enthält. Mit welchem Gebilde hängen nun diese Malphigi'schen Körperchen zusammen, da sie mit den Arterien nachweisbar nur in loser Verbindung stehen. Nach des Verf. abermals angestellten Injectionen füllen sie sich von diesen und es gehen von ihnen alsdann kurze, 0,01‴ breite und gleichfalls gefüllte structurlose Röhren ab, welche nur Lymphgefäße sein können, zumal auch die Injectionsmasse durch die sehr zahlreichen tiefern Lymphgefäße abläuft. Wenn Kölliker (Würzb. Verhandl. IV. S. 59) diese neuen Resultate für den directen Zusammenhang der Körperchen mit den Lymphgefäßen gleichfalls als wenig beweisend ansieht, so können wir uns nach zahlreichen und oft wiederholten Untersuchungen ihm nur anschließen. So sehr wir die Schwierigkeiten und Mühsale, um zu solchen Resultaten zu gelangen, von Seiten des Verf. vollkommen anerkennen, so wenig wird auch er den Ausspruch, welche große Vorsicht die hier möglichen Täuschungen erheischen, mißdeuten. Bezüglich der Gefäßvertheilung in der Milz ist noch hervorzuheben, daß die Bildung der Hohlräume nicht von den Venen (Hlasek) ausgehe, sondern daß die tiefern Lymphfäße mit ihnen in Verbindung stehen; denn man findet, daß in den Hohlräumen die Injectionsmasse, welche durch die Blutgefäße eingeführt wurde und durch die Lymphgefäße austrat, mit den daselbst befindlichen Elementartheilen gemengt ist. Wahrscheinlich steht das Fachwerk der Milz zu den Lymphgefäßen in ähnlicher Beziehung, wie das des Schwellgewebes der Geschlechtstheile zu den Venen, und in diesem Falle ließen sich die mysteriösen Zellen Günzburg's als Epitelien dieser Hohl- und Lymphräume deuten.

5) Die Beschreibung der Schilddrüse (S. 248 — 252) ist, — ausgenommen die Angabe des veränderten Bläscheninhaltes bei colloider Entartung, und die von G. bestätigte Mittheilung Kölliker's, daß die ursprünglichen Drüsenfollikel durch Treiben von rundlichen Sprossen und Abschnürung derselben zu selbständigen Bläschen sich vermehren, — dieselbe, wie in erster Auflage geblieben.

6) Das Capitel „von dem Hirnanhange" (S. 252 — 253) ist neu und mit den Untersuchungen Ecker's übereinstimmend.

7) Von der Thymusdrüse (S. 253 — 258) und 8) den Nebennieren (S. 258 — 261) erfahren wir nichts Neues.

III. Die Athmungsorgane (S. 263 — 282) zerfallen in die Luftwege und die Lungen.

1) Mit den erstern (S. 264 — 273) werden die Schleimhäute im Allgemeinen abgehandelt. Zu den bekannten Systemen derselben, dem der Respirations- und Verdauungsorgane, und dem der Harn- und Geschlechtsorgane wird als drittes System die Auskleidung der Milchgänge in der Brustdrüse gezählt. In Betreff der Schleimkörperchen theilen Kölliker und Donders die Ansicht der ältern Histologen, welche sie für eine durch Reizung der Schleimhäute entstandene pathologische Production halten. Damit stimmt die Thatsache, daß sie auch ohne alle Reizung immer und unter allen Verhältnissen angetroffen werden, allerdings nicht überein. Ueberhaupt, scheint es, wird eine scharfe Gränze zwischen physiologischer und pathologischer Bedeutung hier schwer zu ziehen sein, da mancher die Schleimhaut treffender Reiz und die dadurch bedingte Vermehrung der Schleimkörperchen, z. B. im Speichel während des Kauens bei der Mahlzeit schwerlich für abnorm gelten kann. Als den Ort ihrer Bildung möchten wir viel eher die Schleimhäute selbst, denn die Drüsen bezeichnen. Denn der Umstand, daß in allen andern Secreten, welche sich rein und frei von jeder fremden Beimischung auffangen lassen, z. B. im Speichel, Harn, in der Galle ꝛc. durchaus keine körperlichen Elemente vorkommen, möge den Beweis geben, daß die Abstoßung des Drüsenepitels keineswegs regelmäßig vorkommt und deßhalb die Schleimkörperchen als junge, unreife Epitelien gelten können.

Von den Luftwegen und den Lungen (S. 273 — 282) wurde der histologische Bau, die Structur der Lungenbläschen, die Vertheilung der Gefäße mit größerer Genauigkeit und dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechend dargestellt.

IV. Die Verdauungsorgane (S. 282 — 348) erlitten im ganzen Buche die größten Veränderungen und Zusätze.

1) Von der Mundhöhle und den Schlingorganen (S. 282 — 287) wurden die glandulae labiales, buccales und palatinae, desgleichen die Ausbreitung der Gefäße und Nerven in der Mundschleimhaut und in den Speicheldrüsen viel genauer beschrieben.

2) Die Zunge (S. 287 — 300), in der ersten Auflage zu den Geschmacksorganen gerechnet, ist mit Recht hierher eingereiht. Ihre Musculatur, bei welcher die frühere Verwechslung der durchschnittenen Bündel des transversus mit Drüsen verbessert ist, ihre Schleimhautpapillen und Drüsen sind in voller Uebereinstimmung mit den Kölliker'schen Untersuchungen geschildert und mit gut erklärenden Zeichnungen illustriert. Der Nachweis eines parenchymatösen Blutgefäßnetzes innerhalb der geschlossenen Kapseln in den Zungenbälgen ist, wie man gemäß ihrer großen Aehnlichkeit mit den Malphigi'schen Körperchen der Milz und den Peyer'schen Drüsenkapseln hätte erwarten sollen, bis jetzt auf injectivem Wege noch nicht gelungen.

3) Der Magen (S. 300 — 307) und

4) Die Gedärme (S. 307 — 323). Die Darstellung des erstern ist mit jener der ersten Auflage nicht mehr zu vergleichen und trägt allen jetzigen Erfahrungen vollkommene Rechnung. Von den letztern haben wir einige wichtige Puncte hervorzuheben. Bekanntlich leidet das Darmepitelium während der Verdauung eigenthümliche Veränderungen; seine Zellen sind bei auffallendem Lichte weiß, bei durchfallendem schwarz, welche Farbenveränderung von Fettanhäufung in ihnen herrührt; sie sind mit 0,003 — 0,004‴ großen Fetttröpfchen, die aus dem Chymus in sie eindrangen, gefüllt. Später verwandeln sich diese Tröpfchen in wahre Fettmoleküle, welche in noch späterer Zeit der Verdauung auf der homogenem Grundlage der Zotten und im Zottenparenchyme selbst angetroffen werden, um sich allmählich im centralen Lymphgange zu gruppieren und daselbst wieder in größere Fetttropfen zu zerfallen. Es entsteht nun die Frage, wie gelangt das Fett, als solches und nicht verseift, in die Zellen, von da ins Zottenparenchym und in die Chylusgefäße. Bezüglich der Epitelien glaubt G. die schon von Kölliker gesehenen und von Brücke für bestimmt erklärten Oeffnungen in ihnen beobachtet zu haben, ist aber gleichwohl mit endgiltigen Aussprüchen vorsichtig, trotzdem daß schon von mehrern Seiten (Weber in Leberzellen, Virchow in Blutkörperchen-haltenden Zellen) solche unglaublich scheinende Oeffnungen in Zellen gesehen worden sein sollen und auch andere Stoffe, wie Kohlenstaub (Oesterlen) aus dem Darmrohr in die Chylusgefäße übergehen können.

Unmittelbar unter der structurlosen Grundmembran der Zotten befinden sich zwei Lagen muskulöser Faserzellen mit stäbchenförmigen Kernen: eine central-longitudinale und eine peripherisch-transversale. Durch sie wird das unwillkürliche Contractionsvermögen der Zotten vermittelt. Dasselbe fand G. sowohl während der Verdauung als während längern Fastens: die Zotten erscheinen alsdann an ihrer Spitze trichterförmig eingezogen, sind kürzer und dicker mit Querrunzeln in ihren obersten Gewebslagen und erhalten dadurch eine große Aehnlichkeit mit Bandwurmgliedern. Diese Zusammenziehungsfähigkeit befördert nicht nur die Fortbewegung des Chylus, sondern giebt auch einen neuen activen Factor ab, dessen das venöse Blut des Nahrungsschlauches sehr bedarf, um in der Leber ein neues capillares Netz zu durchströmen.

(Fortsetzung folgt.)

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1853.

Viertes Quartal. October — December.

(Schluß.)

A. C. Peltier, La Théodicée chrétienne de M. Maret, comparée avec la théologie catholique. Paris 1852.

A. Popovitski, Question religieuse d'Orient et d'Occident. Paris 1853.

Dr. D. Schenkel, Gespräche über Protestantismus u. Katholizismus. Bd. 1. 2. Heidelb. 1853.

Dr. Ackermann, Die Beichte, bes. die Privatbeichte, beleuchtet und besprochen. Gotha 1853.

H. Ludwig, Die Unsterblichkeit. Hannover 1853.

A. Tholuk, Die Mystik. Halle 1853.

Hirtenbriefe Sr. Eminenz des Cardinal-Fürstbischofs von Breslau, Melchior Frhr. v. Diepenbrock. Münster 1853.

Dr. C. B. Moll, System der praktischen Theologie im Grundrisse dargestellt. Halle 1853.

B. Haneberg, Vom innern und äußern Berufe des Benedictinerordens. Regensburg 1852.

H. Schmeidler, Die Schicksale der evangel. Kirche in Schlesien. Breslau 1852.

G. Ch. H. Stip, Kirchenfried und Kirchenlied. Hannover 1853.

Joly Crétineau, Le Pape Clément XIV. Lettre au père Aug. Theiner. Par. 1853.

Dr. K. R. Hagenbach, Die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte. Leipzig 1853.

Jos. Al. Helfert, Huß und Hieronymus. Prag 1853.

A. Jager, Histoire de l'église de France pendant la révolution. Vol. 1 — 3. Par. 1852.

Dr. Joh. Heinr. Kurtz, Handbuch der allgem. Kirchengeschichte. 3te neu ausgearb. Aufl. Bd. I. Abth. 2. Mitau 1853.

Les Marounites, d'après le Manuscrit Arabe du P. Azar. Cambray 1852.

J. Mendham, The life and pontificate of Saint Pius de fifth. London 1832.

L. Perret, Catacombes de Rome, architecture, peintures murales, inscriptions etc. des cimetières des premiers chrétiens. Livr. 1 — 50. Par. 1852.

A. v. Quast, Ueber Form, Einrichtung und Ausschmückung der ältesten christlichen Kirchen. Berlin 1853.

Dr. A. Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens XIV. Bd. 1. 2. Leipzig 1853.

Dr. G. Eckertz u. E. J. K. Növer, Die Benedictiner Abtei M. Gladbach. Ein Beitrag zur Gesch. des Herzogth. Jülich. Cöln 1853.

Die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu. Paderborn 1853.

Beiträge zur Kunde China's und Ostasiens, in bes. Beziehung auf die Missionssache. Herausg. von K. L. Biernatzki. Bd. 1. Heft 1. Cassel 1853.

Dr. K. A. Credner, Philipps des Großmüthigen hessische Kirchenreformations-Ordnung. Gießen 1852.

Dr. J. L. Jacobi, Die Lehre der Irvingiten verglichen mit der heiligen Schrift. Berlin 1853.

Dr. C. J. Nitzsch, Urkundenbuch der evangelischen Union. Bonn 1853.

Denkschrift über die Auflehnung des rheinischen Episcopats gegen die Staatsgewalt. Leipzig 1853.

Die Entfremdung der Kirchengüter zum Staatsgewinn in ihrem Gang und in ihren Folgen dargestellt. Bern 1843.

J. T. B. von Linde, Gleichberechtigung der Augsburg. Confession mit der kathol. Religion in Deutschland. Mainz 1853.

A. F. O. Münchmeyer, Das Amt des Neuen Testaments nach Lehre der Schrift und der luther. Bekenntnisse. Osterode 1853.

Noticias reconditas y posthumas del procedimients de las inquisiciones de España y Portugal. Villa Franca 1722.

H. van Alphen, Verhandeling over den eed der Utregtsche Bisschoppen. s. l. et a.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 26 Juli.

II. Nr. 4. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1854.

Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers.

(Fortsetzung.)

In der noch schwebenden Streitfrage über das Verhalten, besonders die Endigungsweise der Chylusgefäße in den Zotten entscheidet sich der Verf. — und darin stimmen wir ihm vollkommen bei — für die Existenz eines Centralchylusgefäßes mit blindem, angeschwollenem Ende und selbständiger structurloser Wandung von 0,004 — 0,0045‴ Dm. Bilder, welche zu Gunsten des von Krause, Valentin, Hyrtl (Amphibien), Goodsir, E. H. Weber und Nuhn (Mensch) behaupteten, netzförmigen Anfanges der Chylusgefäße sprechen, sind G. allerdings vorgekommen, z. B. die netzförmigen Streifen von Fetttröpfchen nach Behandlung mit Natron sowohl außen auf der structurlosen Grundmembran, als in den Interstitien des lockern Zottenparenchyms. Da ferner die Capillaren gleichfalls Fett aufnehmen (Bruch), so können sie bei reichlicher Füllung auch zu Täuschungen der Art veranlassen. Die neulich von Brücke nnd theilweise auch von Bruch aufgestellte Ansicht, daß das centrale Gefäß keine mit selbständigen Wandungen versehene Röhre sei, sondern ein einfacher Gang, ein durch die Fettaufnahme erst innerhalb der Zotten gebildeter Raum, wird aufs entschiedenste negiert; bei Säugthieren und beim Menschen lassen sich die homogenen, gerade herablaufenden, oft doppelt conturierten Wandungen der Chylusgefäße mit Natron unzweifelhaft nachweisen.

Ueber die Drüsen des Darmes haben wir nichts Neues zu berichten. Bemerkenswerth ist, daß einmal bei einer jungen Katze vier Stunden nach reichlichem Milchgenuße in den obern Partien des Jejunums die Zellen der Lieberkühn'schen Drüsen mit Fett gefüllt waren, jedoch nur in ihrer obern Hälfte. Dies Factum unterstützt Brücke's Mittheilung, daß Chylus frei im Stroma zwischen den Lieberkühn'schen Drüsen abgelagert werde und von da die im submucösen Bindegewebe zu Netzen vereinigten Lymphgefäße einen Theil ihres Inhaltes beziehen.

Am wichtigsten und von der größten Tragweite ist im Falle der Bestätigung die Entdeckung, daß die Peyer'schen Drüsenkörper, welche nach Bau und Inhalt vollkommen mit den weißen Milchbläschen übereinstimmen, neben den von Frei und Ernst entdeckten Capillaren Lymphgefäße enthalten. Diese bilden in ihnen, wie bei den übrigen Lymphdrüsen, primäre und secundäre Ausstülpungen ihrer feinen, structurlosen Membran und enthalten die Kerne, wie zellenartigen Bildungen, welche man beim Oeffnen eines Drüsenkörpees vorfindet. Aus diesem Grunde hält G. die solitären und Peyer'schen Drüsenkörper für kleine Lymphdrüsen, welche mit ihren abgehenden Lymphgefäßen Fett und die übrigen eiweißartigen Bestandtheile des Chylus enthalten.

5) In Betreff der Leber (S. 323 — 347) hat der Verf. keine Ursache gehabt, seinen frühern genauen Untersuchungen vieles beizufügen oder daran zu ändern. Nur die Leberläppchen sind genauer durchgearbeitet und die offenen Endigungen der Gallengänge abermals mit größter Bestimmtheit an in-

jicierten menschlichen Lebern nachgewiesen. Dieselben gehen in die wirklich vorhandenen, von Kölliker aber bezweifelten Intercellulargänge oder Räume zwischen den Leberzellen unmittelbar über. Der Text wurde überdieß durch neue, sehr reinlich verfertigte Holzschnitte nach Injectionspräparaten ausgeschmückt.

6) An dem Capitel „von der Bauchspeicheldrüse" (S. 347 — 348) treffen wir keine einer besondern Bemerkung werthe Veränderung an.

V. Von den Harnorganen, bestehend aus den Nieren (S. 348 — 358) und den Harnwegen (S. 358 — 363), gilt dieselbe Aussage. Das Gleiche ist auch

VI. bei den männlichen Geschlechtsorganen (S. 364 — 389) fast der Fall.

1) Beim Hoden (S. 364 — 372) ist der ziemlich starken Faserlagen an der äußern, structurlosen Wand seiner Canälchen von Erwachsenen, bestehend in einer Metamorphose ihres peripherischen Theiles gedacht.

2) Bei den Samenleitern und Samenbläschen (S. 372 — 374) ist der Bau der erstern und der Inhalt der letztern etwas genauer beschrieben.

3) Bei den accessorischen Drüsen (S. 374 — 377) geschieht des Secretes der Prostata, der Verbreitung ihrer Nerven, namentlich der Ganglien (Leidig) Erwähnung.

4) Beim Samen (S. 377 — 384) blieb Alles, wie wir es bereits in der ersten Auflage finden.

5) An den Arter. helicin. des Penis (S. 384 — 389) beobachtete Gerlach bei einem 15jährigen Knaben, daß von ihren scheinbar blinden Enden um das Dreifache feinere Ausläufer, welche mit den venösen Maschenräumen der Corp. cavernosa in Verbindung stehen, abgiengen. Da diese bei der Präparation sehr leicht abreißen, so ist die Annahme von ihren blinden Endigungen leicht erklärlich. Neu hinzugefügt sind die Glandulae Tysonianae.

VII. Die weiblichen Geschlechtsorgane (S. 389 — 418) erfuhren gleichfalls zeitgemäße Umgestaltungen.

1) Beim Eierstock (389 — 397) finden wir eine gründlichere Schilderung der Graaf'schen Bläschen und der Entwicklungsgeschichte der Eier. Auch des Nebeneierstockes als persistierenden Theiles des Wolff'schen Körpers ist Erwähnung geschehen.

2) Von den Eileitern und der Gebärmutter (S. 398 — 407) fanden die Muskelzellen des schwangern Uterus, die Veränderungen seiner Schleimhaut während Menstruation und Schwangerschaft, seine Nerven eine vollständigere Berücksichtigung. Da jeder, der mit Anfertigung mikroskopischer Präparate vertraut ist, weiß, wie schwer die Darstellung der Muskelzellen und Utriculardrüsen besonders des nicht schwangern Uterus ist, so verdient die angegebene Behandlung mit verdünnter kochender Essigsäure unsere Anerkennung; als besonders günstig bezeichnet es G., wenn man einen Uterus während der Menstruation zur Untersuchung bekommt.

3) In dem Capitel „von der Mutterscheide" (S. 407 — 409) wurde das Verhalten ihrer Gefäße und Nerven hinzugefügt und

4) von den Schamtheilen (409 — 410) haben wir keine Abänderungen zu melden.

5) Die Abhandlung über die Brüste (S. 411 — 418) wurde durch die Angabe ihrer Gefäße und Nerven, so wie ihres Entwicklungsmodus vermehrt. Letzterer wird also geschildert: Zu Ende des vierten Monates der Fötalperiode erkennt man an der Stelle, welche später der Brustwarze entspricht, eine kolbenförmige Vertiefung der faserigen Cutis, angefüllt mit embryonalen Zellen. Von dieser Zellenmasse, welche mit dem Rete Malphigi in unmittelbarem Zusammenhange steht, entwickeln sich seitlich und nach unten rundliche, solide Auswüchse: die künftigen Drüsenlappen. Diese werden länger, kolbig und zeigen neue Sprossenbildungen (6ter Monat). Die 3 — 4‴ große Drüse ist ein deutlich begränzter Körper, noch ohne Läppchenbildung und zeigt schon die nach Außen sich öffnenden Milchgänge mit mehrfachen Verästelungen. Im kindlichen Alter vervielfältigt sie sich durch seitliche Verästelungen. Mit dem Eintritte der Pubertät erscheinen beim Mädchen an den feinern Milchgängen die Drüsenbläschen. Dadurch entsteht die mit leichten Schmer-

zen verbundene Wölbung des jungfräulichen Busens. Während der Schwangerschaft entstehen an sämmtlichen Ramificationen der Milchgänge die Drüsenbläschen massenhaft, welche nach vollendetem Säuggeschäfte wieder schwinden, um bei der nächsten Schwangerschaft sich neu zu entwickeln. Dieser Rückbildungsproceß geht mehr an der Peripherie, als im Centrum der Drüse vor sich, wird mit dem Aufhören der Menstruation vollkommen und zieht alsdann auch die kleinern Milchgänge mit herein. Da die frühere Vermuthung Nasse's, daß die Milch, resp. Milchkügelchen auf dieselbe Weise, wie die des Colustums durch Zellenmetamorphose entstehen, durch Will und van Bueren positiv begründet ist, so denkt sich G. die Milchsecretion der Art, daß die Milchkügelchen in den Zellen der Drüsenbläschen entstehen, und diese Zellen durch neu entstandene mit gleichem Fetttröpfchen-Inhalte verdrängt werden. Die erstern gelangen dadurch in die Anfänge der Milchgänge, in welchen nach der Auflösung von Hülle und Kern die Milchkügelchen frei werden und nach den größern Gängen abfließen.

VIII. So wenig Verbesserungen an den eben erwähnten männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen anzubringen der Verf. sich genöthigt sah, um so ergiebiger ist die Lehre vom Nervensystem (S. 419 — 466) überarbeitet, corrigiert und vermehrt.

1) Bei den Nervenprimitivfasern (S. 421 — 434) ist die Bibra'sche Analyse des Nervenmarks an die Stelle der frühern Fremy'schen aufgenommen. Der Achsencylinder, welcher nach G's. früherer Behauptung auf einer chemischen Verschiedenheit in der elementaren Zusammensetzung des Nervenmarks beruht, wurde in sein unveräußerliches Recht, ein morphologisch selbständiges und noch dazu das wichtigste Gebilde jedes Nervens zu sein, eingesetzt. Die Einwirkung der Reagentien auf die Nervenfasern fand eine sorgfältigere Prüfung. Von den noch immer räthselhaften Remak'schen grauen Nervenfasern nimmt G. zwei Formen an, deren eine nur im Olfactorius, andere in den Eingeweiden vorkommt. Die Fasern der erstern sind wirkliche Röhren mit zähflüßigem, fein granuliertem Inhalte. Ihre Beschreibung stimmt ganz mit derjenigen, welche Ref. vom Frosch (Jenaer Annal. II. S. 275) und Kölliker vom Schaf und Ochsen (Würzburg. Verhandl. IV. S. 60) gegeben haben. Die der letztern sind solid und lassen noch keine Differenzierung in Röhre und Inhalt unterscheiden. Mit Recht zählt man jene gegenwärtig zum Nervensystem, wenn auch ihr Inhalt keine Trennung in Mark und Achsencylinder zuläßt; diese aber bereiten den Histologen noch große Schwierigkeiten. So stellt z. B. Kölliker die soliden grauen Elemente der Milznerven, diejenigen im Gränzstrange zu seinem netzförmigen Bindegewebe, während G. sie entschieden für Nervenbestandtheile, welche mit den embryonalen, des Inhaltes entbehrenden Primitivröhren vollkommen identisch sind, deutet. Am meisten wird unser Verfasser deßwegen zu dieser Ansicht bestimmt, weil er wirkliche Uebergänge von dunkelrandigen Nervenfasern in die Remak'schen beobachtet hat. Die Schwierigkeit dieser Frage liegt aber nicht in den Fällen, welche die beiderseitigen Uebergänge erkennen lassen, sondern vielmehr in jenen, welche eine Unterscheidung mit Bindegewebe bis jetzt noch außerordentlich erschweren, ja geradezu unmöglich machen: und auch dann, wie G. will, solche Fasern unbedingt dem Nervensysteme zuzuweisen, ein solcher rascher Entscheid ist nach dem jetzigen Standpuncte gewiß noch verfrüht. Hat ja Kölliker durch persönliche Anschauung der Objecte, welche Remak zu seiner ursprünglichen Beschreibung der Nervenfasern gedient haben, die feste Ueberzeugung gewonnen, daß es Fasern des Bindegewebs waren. Auch unsre eigne Erfahrung gab uns vielfältig die Lehre, daß Formen vorkommen, bei welchen von einem Unterschied zwischen Bindegewebe und inhaltslosen Nervenfasern keine Rede sein kann, ganz abgesehen davon, daß bei den ganz feinen Nervenelementen das Urtheil über einen röhrigen oder soliden Bau geradezu unmöglich ist.

2) An der Bearbeitung der Ganglienkugeln (S. 434 — 440) wurde fast Nichts geändert. Ihre Größe wird zu 0,048‴, die ihrer Kerne zu 0,002 — 0,006‴ angegeben. Das Verhältniß des Achsencylinders zu den Ganglienzellen

ist G. noch nicht klar geworden, trotz der angewendeten Präparationsmethode von Arnmann, der ihn mit ihrem Kerne in Zusammenhang bringt.

3) Die Schilderung des Rückenmarkes und Gehirnes (S. 440 — 450), seiner Häute mit ihren Gefäßen und Nerven, seiner Bestandtheile: der weißen und grauen Substanz und der dazu gehörigen Gefäße ist neu und unsern jetzigen Erfahrungen entsprechend. Daß der Verfasser ebenfalls Theilungen der Primitivfasern in Rückenmark und Gehirn, welche die Histologen, z. B. R. Wagner (Nachr. der k. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen Nro. 3. 1854 S. 37) entschieden in Abrede stellen, aufgefunden hat, war dem Berichterstatter eine angenehme Botschaft. Dieselben sind so unzweifelhaft, daß ihre Desavouirung zum Räthsel wird. Wenn aber Harleß *), der sie hinreichend oft gesehen, gezeichnet und beschrieben hat, an der „Rettung" dieses Fundes gleichwohl zweifelt, aus dem Grunde, weil sie Kölliker **), der sie nicht einmal in Abrede stellt, noch nicht gesehen hat, so kann Ref. dieses Verfahren getrost dem Urtheile der billig denkenden Leser überlassen.

4) Auch die Nerven (S. 450 — 460) sind auf eine, den jetzigen Leistungen der Wissenschaft conforme und dem Umfange des Buches entsprechende Weise behandelt und ihr histologisches Verhalten in den verschiedenen Provinzen übersichtlich zusammengestellt. Indem wir den Leser darauf verweisen müssen, seien nur folgende Puncte besonders hervorgehoben. Ueber die Controverse zwischen Wagner und Kölliker bezüglich des Verhältnisses, in welchen die Nervenzellen zu den Nervenröhren in den Spinalganglien stehen, giebt G. nach Untersuchungen an Neugebornen seine Meinung dahin ab, daß ein großer Theil der vorhandenen Ganglienkugeln sich unipolar verhält, d. h. einer neuen Faser zum Ursprung dient; daß bestimmt, aber selten bipolare Ganglien vorhanden sind, welche an dem einen Pole mit einer Wurzelröhre, an dem andern mit einer peripherischen Röhre in Verbindung stehen; daß ferner auch apolare Ganglienkugeln vorkommen, an denen sich nicht constatieren läßt, ob sie Artefacte sind, oder nicht. Es entspringen demnach in den Spinalganglien des Menschen: 1. zahlreiche, neue, peripherisch verlaufende Nervenröhren; 2. der größere Theil der sensitiven Wurzelröhren tritt einfach durch die Spinalganglien; 3. ein kleiner Theil der Wurzelröhren wird durch Nervenzellen in den Spinalganglien unterbrochen. Was die peripherische Endigungsweise der Nerven betrifft, so sind die Theilungen der motorischen von allen Forschern bestätigt. Die allgemeine Annahme der Schlingenbildung als Endigungsmodus für die sensitiven theilt G. an den Papillen der Froschzunge, in der Zahnpulpa verschiedener Säuger, in den Papillen des Nagelbettes beim Menschen; doch sah er auch peripherische Theilungen von sensitiven Nerven in der Haut und Conjunctiva des Menschen, Zunge des Frosches und Zahnpulpe des Hundes. Aus diesen Verhältnissen wird die Möglichkeit eines fundamentalen Unterschiedes zwischen motorischen (Theilungen) und sensitiven Nerven (Schlingenbildung) noch immer erschwert. Das terminale Verhalten der sympathischen Fasern betreffend, fand G. gleichfalls Theilungen mit einem allmählichen Dünnerwerden der stärkern Fasern, und freie Endigungen im Herzen des Frosches.

5) Die Pacinischen Körperchen (S. 460 — 466) geben uns keine Gelegenheit, neuere Mittheilungen zu machen.

Wir kommen schließlich zu den Sinnesorganen; in der ersten Auflage ward ihnen eine ziemlich flüchtige Behandlung zu Theil, dafür treffen wir jetzt vielfache Zusätze und Verbesserungen an.

(Schluß folgt.)

*) Wagner's physiol. Handwörterbuch. IV. S. 395, 406.

**) Mikroskopische Anatomie. II. S. 481.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 28. Juli.

II. Nr. 5. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1854.

Handbuch der allgemeinen und speciellen Gewebelehre des menschlichen Körpers.

(Schluß.)

IX. Vom Sehorgane (S. 466 — 510) sind 1) die Thränenorgane (S. 468 — 69), 2) die Augenlider (S. 470 — 74), 3) die Sclerotica (S. 474 — 76) unverändert geblieben. 4) Die Hornhaut (S. 476 — 84) läßt G. aus platten, durchsichtigen, 0,0015 — 0,002‴ breiten, in sehr feine Fibrillen gespaltenen Fasern bestehen. Diese verlaufen gerade oder wellenförmig gebogen, sind bisweilen in der Längsrichtung gespalten und bilden außerordentlich zahlreiche Schichten, welche die Hornhaut theils ganz, theils partiell umfassen, theils innig untereinander zusammenhängen, theils platte von Bowman injicierte Hohlräume zwischen sich lassen. In diesem Sinne soll der lamellöse Bau der Hornhaut verstanden werden. Dem können wir nicht ganz beistimmen; vielmehr besteht, wie schon Henle (Jahresbericht 1852 S. 26) angiebt, die Cornea aus zahllosen, übereinander liegenden Platten, welche nicht über die ganze Fläche der Cornea sich ausbreiten, sondern mit ziemlich scharfen Rändern zwischen und ineinander geschoben sind. Außerdem werden diese Platten durch ein krystallhelles Bindemittel innig vereinigt und, wo dieses fehlt, da entstehen die Bowman'schen Lücken. Das Bild von Fasern aber entsteht nur durch Runzeln und Falten der einzelnen Platten. In diesen und den Hohlräumen liegen die Virchow'schen Hornhautkörperchen mit ihren Kernen und Ausläufern. Letztere bilden bei geeigneten Präparaten und lange dauernder Einwirkung der Essigsäure ein so dichtes, verfilztes, verflochtenes und verworrenes Gewebe, daß man zur Meinung verleitet wird, die Hornhaut sei fast ausschließlich aus ihnen zusammengesetzt und die eigentlichen Platten — ihre Intercellularsubstanz — träten auf ein Minimum zurück. Daß ihr Zusammenhang mit den Gefäßen durch die Injectionen von Coccius nicht direkt bewiesen ist, darin hat G. vollkommen Recht; wenigstens lassen die von Coccius gelieferten Zeichnungen gar manche andere Deutung zu. Eines eigenthümlichen Verhaltens aller dem Binde, gewebe angehörigen Zellenbildungen, der elastischen Fasern, auch dieser Hornhautkörperchen gegen Farbstoffe, z. B. Carmin, müssen wir hier gedenken. Dasselbe besteht darin, daß, wenn man genanntes Gewebe in eine solche Farblösung längere Zeit behufs der Inbibition liegen läßt, die eigentliche Bindesubstanz gar nicht oder nur schwach, das elastische Gewebe aber immer und intensiver röth gefärbt wird und nach Zusatz von Essigsäure bleibt, während diese die Färbung des erstern entweder ganz zerstört oder nur in schwachen Tönen zurückläßt. Dadurch erhält man oft täuschende Bilder von vermeintlichen Injectionen, statt einer einfachen Durchtränkung der betreffenden Theile mit Farbstoff. Ferner ist die Descemet'sche Membran, wie ihre Ursprungsstelle vom ligam. pectinat. iridis, die Verbindung der Cornea mit der Sclerotica gleichfalls umgearbeitet.

5) Von der Choroidea (S. 484 — 90), deren Aeußeres, die Gefäßverbindung vermittelndes Stroma und Spannmuskel genauer geschildert sind, desgleichen

6) von der Iris (S. 490 — 93) giebt es nichts Neues zu erzählen.

7) Der Abschnitt von der Retina (S. 493 — 501) enthält eine neue Beschreibung der Stäbchen und Zapfen-, Körner-, Zellen- und Faserschichte, nicht minder des gelben Fleckes und des Endes der Nervenhaut; außerdem sind die Gefäße vollständiger und eine verbesserte Untersuchungsmethode beigefügt.

8) Die bauliche Einrichtung des Glaskörpers (S. 501 — 4) welche Virchow an Embryonen beschrieb und Kölliker großentheils bestätigte, hält der Verf. noch immer, besonders bei Erwachsenen für nicht ergründet. Denn Kölliker's Behauptung, daß das Corp. vitreum aus Schleim bestehe, wird durch das tropfenweise Ausfließen der Glasfeuchtigkeit bei angeschnittenem Glaskörper nicht sehr unterstützt.

9) Bei der Crystallinse (S. 504 — 510) wurden die Reactionen ihrer eiweißhaltigen Substanz, die Entwicklungsgeschichte ihrer Fasern aus embryonalen Zellen nach H. Meyer's Mittheilungen und die Gefäßvertheilung als Vermehrung zur vorigen Ausgabe hinzugefügt; in letzter Beziehung besonders die aus den schönen Injectionen Thiersch's nachweisbare Thatsache, daß eine der Kapselarterie entsprechende Vene nicht existiert, sondern das durch sie strömende Blut mit dem übrigen in der Membrana capsulo-pupillaris kreisenden in die Venen der Iris und Choroidea gelangt.

X. Das Gehörorgan (S. 510 — 521) zerfällt in das

1) äußere Ohr (S. 511 — 12);

2) mittlere Ohr (S. 512 — 13) und

3) innere Ohr (S. 513 — 21). Nr. 1 und 2 blieben unverändert; von Nr. 3 sind die häutige Schnecke, die zonula denticulata, habenula sulcata und denticulata, zona pectinata, die Gefäße des Labyrinths, so wie der Gehörnerve nach den mühevollen, vortrefflichen Untersuchungen Corti's, Kölliker's dargestellt.

XI. Das Geruchsorgan (S. 521 — 23) erhielt eine neue Beschreibung seiner Schleimhaut, Gefäße und Nerven.

XII. Das Organ des Tastsinnes (S. 524 — 52) ist die äußere Haut. Sie zerfällt

1) In die Lederhaut und das Unterhautbindegewebe (S. 524 — 29). Die erste besteht aus vielfach sich durchkreuzenden Bindegewebsfasern. Ihre Dichtigkeit nimmt von unten nach der Oberfläche in der Art zu, daß das formlose Unterhautbindegewebe in das geformte und diese in eine homogene, in histologische Elemente nicht mehr zerlegbare Substanz — Henle's intermediäre Haut — übergeht. Außerdem enthält sie noch elastische Fasern (0,001‴ breit), besonders in den tiefern Schichten und an allen behaarten Stellen glatte Muskelfasern, von deren Contraction das Phänomen der Gänsehaut abhängt. Die Structur ihrer Papillen (0,04 — 0,05‴ hoch) zeigt an ihrer Peripherie die structurlose, leicht körnige Membran, stellenweise mit sägeförmigen Rändern an ihrer Oberfläche, darunter Bindegewebsfasern in ihrer Längenachse mit feinen elastischen Fasern im Centrum. Die Gefäße haben in der Cutis ziemlich eng maschige Netze, deren weiter ausgezogene Maschen die Gefäßschlingen der Papillen darstellen. In diesen haben sie (0,004‴ breit) die Eigenthümlichkeit, daß das aufsteigende Gefäß sich mit dem absteigenden selbst mehrmals kreuzt. Die Nerven bilden in der Lederhaut netzartige Geflechte und bestehen in der Nähe der Papillen aus zwei bis drei, 0,003‴ breiten Primitivfäden mit dicho- und trichotomischer Theilung. In Betreff ihres Verhältnisses zu den Papillen kommen hier die von Meißner entdeckten Tastkörperchen (in der Haut der Volarfläche der Finger, der Hand und der Plantarfläche der Zehen und an der Ferse) in Betracht. Nur der kleinste Theil der Hautpapillen besitzt solche Körperchen, welche entweder in ihren Spitzen oder den seitlichen Hervorragungen liegen. Dieselben sind oval, 0,02 — 0,05‴ lang, 0,008 — 0,01‴ breit, die kleinsten runden haben einen Durchmesser von 0,06‴. Einen morphologisch richtigen Begriff bekömmt man von ihnen, wenn man sich einen Faden um eine ovale Achse in sehr nahe liegenden Spiraltouren gewunden denkt, wodurch die hier und da vorkommenden Einschnürungen erklärbar werden. Der umspinnende Faden ist 0,0005‴ breit, mit doppelten dunkeln Conturen und einem

dazwischen liegenden homogenen hellen Streifen. Zu dem untern Ende dieser Körperchen treten ein oder zwei dunkelrandige, 0,001‴ breite Nervenfasern in auffallend spiralen Drehungen; bisweilen nähern sich solche Primitivfasern ihnen auch seitlich, entweder in der Mitte oder im untern Drittheile. An den Körperchen erleiden diese Nervenfasern nicht selten noch eine dichotomische Theilung und die daraus hervorgegangenen, immer noch dunkelrandigen, nur 0,0005‴ breiten Primitivröhren bilden dadurch, daß sie einen Theil der Achsensubstanz der Papillen in sehr nahe gelegenen Spiraltouren umspinnen, die Tastkörperchen. Treten noch seitliche Fasern zu ihnen, so betheiligen sie sich gleichfalls an der Bildung dieser Spiraltouren. Die Endigung dieser Primitivfasern ist im obern Ende der Tastkörperchen und, wie G. sich überzeugte, eine schlingenförmige. In den übrigen Papillen der Haut, welche keine Tastkörperchen haben, sind die dunkelrandigen Nerven sehr selten, so daß in ihnen die Nerven ganz fehlen — was wir sehr oft gesehen haben — oder daß sie marklose, mit den jetzigen Hülfsmitteln nicht erkennbare Primitivfasern besitzen. Dunkelrandige Fasern sah G. in den Papillen des Nagelblattes, einmal eine unbezweifelbare Schlinge derselben.

2) Der andere Bestandtheil der Haut ist die Oberhaut mit ihrem Rete Malphigi (S. 530—32), deren Darstellung ohne alle Abänderung geblieben ist.

3) Zu den Drüsen der Haut (S. 532—37) gehören die Talg- und Schweißdrüsen. Erstere lassen eine structurlose Membran schwer erkennen, wenigstens geht das umgebende Bindegewebe als Faserlage des Ausführungsganges in die Bindegewebeschichte des Haarbalgs über. Ihre Zellen sind verschieden, je nachdem sie an der innern Wand oder in der Höhle liegen: jene haben einen hellen Inhalt und sind abgeplattet, diese sind rund, ganz mit Fetttröpfchen angefüllt und kommen selbst im Secrete, dem Hauttalge, noch vor.

Von den Schweißdrüsen gibt es auch zwei Arten: kleinere und größere; diese unterscheiden sich von jenen durch breitere Röhren, zahlreichere faserige, besonders muskulöse Elemente in ihren Wänden und dunkle, nicht deutlich erkennbare Zellen. Ueberdieß haben die Kerne der glatten Muskelzellen nicht die charakteristische, stäbchenförmige, sondern eine ovale Form. Im Uebrigen ist an den Angaben, deren volle Richtigkeit wir unterschreiben, nichts zu bemerken.

4) Dasselbe gilt von den Anhängen der Epidermis: den Haaren (S. 537—48) und den Nägeln (S. 548—52). Sämmtliche Bestandtheile der erstern: die Rindensubstanz des Schaftes, dessen Faserzellen 0,002—0,004‴ im Durchmesser haben, die Marksubstanz mit ihren polygonalen, lufthaltigen Zellen, die Haarwurzel, der Haarbalg, so wie die Haarpapillen, in deren Fasernetze ein feinmaschiges Capillarnetz vorkommt, endlich die Wurzelscheiden sind durchgängig mit Zusätzen vermehrt und zum Theil umgearbeitet worden, ohne daß wir besondere Puncte hervorzuheben brauchten. Ebenso verhält es sich mit den Nägeln, deren Structurbeschreibung, wie Untersuchungsmethode mehrfache Verbesserungen erfahren hat.

Somit sind wir am Ende des Werkes angelangt, ohne mehr als eine bloße Zeichnung nach Umrissen geben zu wollen. Es lag vor Allem in unserer Absicht, die hinzugekommenen Abänderungen gegenüber der ersten Auflage, die neuen selbständigen Forschungen des Verf.'s gegenüber dem jetzigen Stande der Wissenschaft, den Lesern hervorzuheben; und wir haben dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß das Buch bei fernern fleißig fortgesetzten Erweiterungen den Kreis seiner Freunde gewiß vermehren wird. Wir wünschen ihm daher auf seiner Wanderung durch die Welt eine freundliche Aufnahme: zum Nutzen und Frommen der Aerzte und durch diese zum Besten der Menschheit.

Karl Theodor v. Heßling.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

Mathematica.

Dr. Lardner, Die Dampfmaschine. Frei bearb. von Dr. E. Schneitler u. Th. Wolff. Berlin 1853.

Duhamel, Lehrbuch der reinen Mechanik. Deutsch bearb. von Wilh. Wagner. Lief. 1. Braunschweig 1853.

E. F. A. Leroy, Die darstellende Geometrie. Deutsch mit Anmerkungen, von E. F. Kauffmann. Stuttg. 1853.

V. A. Rossi, Ricerche analitiche sulle superficie anulari a cono direttore memoria. Napoli 1851.

Dr. L. Bergmann, Die Schule der Baukunst. Bd. 1. Leipzig 1854.

H. Hübbe, Erfahrungen und Beobachtungen im Gebiete der Strombaukunst. Th. 1. Hamb. 1853.

Dr. M. Rühlmann, Hydromechanik. Heft 1. Leipzig 1853.

E. Schmezer, Die Himmelsräume und ihre Welten. Heidelb. 1853.

J. Russel Hind, Die Kometen. In deutscher Bearbeitung von Dr. J. H. Mädler. Leipz. 1854.

Physica.

Dr. A. Kunzek, Lehrbuch der Physik. Wien 1853.

F. Reich, Leitfaden zu den Vorlesungen über Physik an der Bergakademie zu Freiberg. Freiberg 1853.

H. A. Braungard, Grundzüge eines Systems der physikalischen Astronomie u. s. w. Quedlinb. 1853.

Dr. H. Buff, Grundzüge der Experimentalphysik. Heidelberg 1853.

W. Hopkins, On the causes which may have produced changes in the earth's superficial temperature. Lond. 1852.

M. F. Maury, Explanations and sailing directions to accompany the wind and current charts. Washington 1851.

M. El. Wartmann, Recherches sur la conductibilité des minéraux, pour l'electricité voltaique. Genève. 1852.

M. Zantedeschi, De la difference de pouvoir dispersif des deux électricités. Par. 1852.

Dr. J. Gottlieb, Polizeilich-chemische Skizzen. Leipzig 1853.

N. v. Gyra, Das System der Aequivalente oder folgerechte Herleitung der Aequivalente. Wien 1852.

Dr. H. W. Heintz, Lehrbuch der Zoochemie. Berlin 1853.

Dr. C. G. Lehmann, Lehrbuch der physiologischen Chemie. 2 Aufl. Bd. 1. 2. Leipzig 1853.

H. Klencke, Mikroskopische Bilder. Naturansichten aus dem kleinsten Raume. Leipzig 1853.

Fr. Körner, Der Mensch und die Natur. Leipz. 1853.

S. F. Baird and C. Girard, Catalogue of North American reptiles in the Museum of the Smithsonian institution. P. I. Serpents. Washington 1853.

M. P. Gervais, De la comparaison des membres chez les animaux vertébrés. Par. 1853.

C. G. Giebel, Odontographie. Lief. 1. Leipz. 1853.

U. Haxo, Réflexions sur l'ichtyogénie. Epinal 1851.

Dr. Fr. Küchenmeister, Ueber die Cestoden im Allgemeinen und die der Menschen insbesondere. Zittau 1853.

Dr. R. Leuckart, Zoologische Untersuchungen. Heft 1. Siphonophoren. Gießen 1853.

L. R. Meyer, Verzeichniß der in der Schweiz einheimischen Rhynchoten. (Hemiptera Linn.) Hft. 1. Solothurn 1843.

Dr. M. Wocke, Catalogus lepidopterorum Silesiae. Breslau 1853.

A. Bernstein, Microstoma hiemale, eine neue Pilzgattung. Bonn 1852.

A. C. J. Corda, Prachtflora europäischer Schimmelbildungen. Leipzig 1839.

Dr. J. G. Fleischer, Flora von Esth-, Liv- und Kurland. 2. verm. Aufl. Herausg. von Dr. A. Bunge. Leipzig 1853.

Dr. J. Hanstein, Untersuchungen über den Bau und die Entwicklung der Baumrinde. Berlin 1853.

A. Karsch, Phanerogamen-Flora der Provinz Westfalen mit besonderer Rücksicht auf Cryptogamie und Entomologie. Münster 1853.

C. G. Nees ab Esenbeck, Agrostographia Capensis. Denuo impressa. Halle 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 31. Juli.

II. Nr. 6. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1854.

Grundriß der mathematischen Verhältnisse der Krystalle von Dr. Friedr. Pfaff, Privatdocenten an der k. Universität Erlangen. Mit 16 Tafeln. Nördlingen. 1853. gr. 8. Beck'sche Buchhandlung. S. XXIV u. 367. Thlr. 2, Ngr. 2.

Anfangsgründe der Krystallographie von Dr. Karl Friedr. Naumann, Prof. an der Universität zu Leipzig. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 26 Steindrucktafeln. Leipzig. 1854. gr. 8. S. XVI und 292. Arnoldische Buchhandlung.

Nach Verfs. Absicht soll durch diese mühsame, aber gewiß Früchte bringende Arbeit ein näheres Verständniß der Krystalle eröffnet werden, indem eben in neuerer Zeit das Studium der Krystallographie besonders durch die gegenwärtig so gehegte und zum modernen Studium gewordene organische Chemie auf's Neue aus der Vergessenheit hervorgezogen ward.

Jeder unbelebte polyedrische ringsum von ebenen Flächen begränzte Körper, der seine Gestalt einer seiner Substanz inwohnenden Kraft verdankt, ist nach Verfs. Definition, ein Krystall.

Sämmtliche bis jetzt beobachtete, wirklich vorkommende Krystallisationssysteme lassen sich in zwei Hauptclassen theilen.

Die erste Classe umfaßt alle jene Krystalle, welche sich auf drei einander rechtwinklig schneidende Richtungen zurückführen lassen, sog. trimetrische Gestalten.

Die zweite Classe enthält diejenigen, welche sich auf vier Richtungen beziehen, von denen drei sich unter 60° schneiden, die vierte senkrecht auf den übrigen steht, sogen. tetrametrische Gestalten.

Zur allgemeinen nöthigen Verständigung hat Verf. auch die einschlägigen Sätze aus der Lehre von den geometrischen Proportionen, Geometrie und Trigonometrie stets beigefügt und zur Verständigung bestens angewandt.

Innerhalb der ersten Classe unterscheidet Verf. wieder nach der Verschiedenheit, die sich in den drei rechtwinkligen Richtungen oder Achsen, wenn man es kürzer und mehr geometrisch als physikalisch ausdrücken will, geltend macht, folgende Krystallisationssysteme:

1) Das reguläre System. Alle 3 Achsen sind gleich.
2) Das 2- und 1 achsige. 2 Achsen sind gleich, die 3te verschieden von den beiden andern.
3) Das 1- und 1 achsige. Alle 3 Achsen sind von einander verschieden.
4) Das 2- und 1 gliederige. Alle 3 Achsen sind von einander verschieden, ja es tritt noch eine neue Verschiedenheit im Verhalten einer Achse gegen die beiden andern ein, sie zeigt ein verschiedenes Verhalten gegen diese in ihrer vordern und ihrer hintern Seite.
5) Das 1- und 1 gliederige. Die eben erwähnte Verschiedenheit in einer der 3 Achsen macht

sich auch noch nach den andern Seiten nach rechts und links hin geltend.

6) Das 3– und 1 achsige. Hieher gehört die oben erwähnte zweite Classe ohne Unterabtheilungen, welche in der Natur einzig und allein nur ausgebildet ist.

Die hemiedrischen Gestalten zerfallen nach Bf. in 2 Abtheilungen; die erste umfaßt die parallele Flächen zeigenden Körper: „die parallelflächig hemiedrischen;“ dahin zählt Bf. 1) die $\frac{1}{2}$ Pyramidenwürfel oder Pentagondodekaëder und 2) die $\frac{1}{2}$ Hexakisoctaëder oder Dyakisdodekaëder.

Die zweite Abtheilung enthält „die geneigtflächig hemiedrischen“ Körper, als: 1) das $\frac{1}{2}$ Octaëder oder Tetraëder; 2) das $\frac{1}{2}$ Leucitoid oder Pyramidentetraëder; 3) das $\frac{1}{2}$ Pyramidenoctaëder oder Trapezoiddodekaëder und 4) das $\frac{1}{2}$ Hexakisoctaëder oder Hemihexakisoctaëder.

Die nach ganz bestimmten Gesetzen erfolgenden regelmäßigen Verwachsungen der Krystalle nennt Bf. Zwillingsbildung, zum Unterschiede von den zufälligen Verwachsungen. Diese Zwillingsbildungen wiederholen sich manchmal oft nacheinander, ein Individuum ist mit einem andern zusammengewachsen, dieses gerade so wieder mit einem andern und so geht es fort.

Der Hemimorphismus kommt nur an den Krystallen, die nicht zum regulären Systeme gehören, vor, und beruht darin, daß das eine Ende der Hauptachse stets von andern Flächen begränzt wird, als das andere, so daß es aussieht, als wenn der Krystall aus zwei Hälften zweier verschiedener Individuen zusammengesetzt wäre. Alle Krystalle, welche diese Erscheinung wahrnehmen lassen, zeigen auch diese polare Verschiedenheit in ihrem physikalischen Verhalten. Sie werden nämlich alle durch Erwärmen elektrisch und zwar an dem einen Ende +, an dem andern —; auch steht die verschiedene Flächenbildung an beiden Enden im genauen Zusammenhange mit der Art der Elektricität, welche die Enden zeigen, so daß man aus den Flächen, die man sieht, die Art der Elektricität bei abnehmender Temperatur beobachtet.

Auch bei anderen Mineralien hat man den Hemimorphismus gefunden; aus dem 3– und 1 achsigen Systeme zeigt die Silberblende noch denselben; aus dem rhombischen ist es der Topas und das Kieselzinkerz, die den Zusammenhang des Hemimorphismus mit dem polar elektrischen Verhalten der Krystalle darthun.

Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung beruht jedoch nicht allein in dem verschiedenen elektrischen Verhalten der beiden Enden; es zeigen zwar alle hemimorphe Krystalle polare Elektricität, aber nicht umgekehrt alle polar elektrisch sich verhaltenden Krystalle Hemimorphismus. Der wahre Grund hievon ist uns ebensowenig bekannt als der Grund der Krystallisationskraft selbst, deren Aeußerungen und Wirkungen man wohl auf gewisse Gesetze zurückführen kann, deren Wesen aber immer räthselhaft und geheimnißvoll bleiben wird!

In dem Anhange theilt Bf. seine Schemata mit, in denen die Ausdrücke für die Cosinuse der Combinationskanten der verschiedenen einfachen Körper mit einander für das reguläre, 2– und 1 achsige und 3– und 1 achsige System nach Naumann zusammengestellt sind.

Druck, wie die 16 Tafeln Krystallabbildungen, sind gut und instructiv, besonders für das Selbststudium; die vielen Druckfehler stören.

Das zweite für die Mineralogen, Chemiker, Pharmaceuten und mit einem Worte für jeden Naturforscher höchst interessante und vorzügliche Werk, zerfällt in zwei große Abschnitte: in den präparativen und in den applicativen Theil, denen eine zweiseitige Einleitung vorausgeht.

Nach Bf. ist ein Krystallsystem der Inbegriff aller derjenigen Krystallformen, welche, bei gleicher Zahl und gleichem allgemeinen Neigungsverhältnisse der Coordinat-Ebenen, dasselbe allgemeine Größenverhältniß der Axen besitzen.

Alle Krystallformen sind in zwei große Gruppen zu theilen, welche man füglich nach der ihnen zu Grunde liegenden Anzahl von Coordinat-Ebenen

oder, was gleichgiltig ist, von Coordinat-Axen, mit dem Namen der trimetrischen und tetrametrischen Formen belegen kann. Erstere zerfallen in vier Abtheilungen:

1) Orthoëdrische Formen; die Coordinat-Ebenen bilden lauter rechte Winkel;
2) Monoklinoëdrische Formen; die Coordinat-Ebenen bilden zwei rechte und einen schiefen Winkel;
3) Diklinoëdrische Formen; die Coordinat-Ebenen bilden zwei schiefe und einen rechten Winkel und
4) Triklinoëdrische Formen; die Coordinat-Ebenen bilden lauter schiefe Winkel.

Die orthoëdrischen Formen zerfallen wieder in: 1) Isometrische oder tesserale Formen; alle 3 Axen sind gleich; 2) monodimetrische oder tetragonale Formen; es giebt eine ungleiche gegen zwei gleiche Axen, und 3) anisometrische oder rhombische Formen; alle drei Axen sind ungleich.

Verfs. Uebersicht der Krystallformen und der bis jetzt nachgewiesenen sieben Krystallsysteme ist folgende:

A. Trimetrische Formen.

a) Orthoëdrische Formen:
1) isometrisches oder tesserales System,
2) monodimetrisches oder tetragonales System,
3) anisometrisches oder rhombisches System.

b) Klinoëdrische Formen:
4) monoklinoëdrisches System,
5) diklinoëdrisches System,
6) triklinoëdrisches System.

B. Tetrametrische Formen.

7) monotrimetrisches oder heragonales System.

Der zweite, applicative Theil, zerfällt in sechs Abschnitte, in denen Vf. das Tesseral-, Tetragonal-, Hexagonal-, Rhombisches, Monoklinoëdrisches und Triklinoëdrisches System auf die genaueste und instructivste Weise erörtert; bei jedem Systeme aber die einzelnen Formen des Systemes, ihre Ableitung und Bezeichnung, ihre Berechnung aus den Ableitungszahlen, ihre Zeichnung und Combinationen, dann ihre Berechnung der Ableitungszahlen aus den gemessenen Kantenwinkeln, die Zwillingskrystalle, mit gleichem Fleiße und Gediegenheit erklärt, dabei aber eine gründliche und tiefere Kenntniß der Lehren der niederen wie höheren Mathematik bei seinen Lesern voraussetzt.

Ein Anhang über die allgemeine Entwicklung und graphische Darstellung der Zonen, unter welcher Verf. schlechthin einen Inbegriff von lauter solchen Krystallflächen, welche einer und derselben Linie im Raume parallel sind, versteht, schließt das Werk. Diese Linie nennt Vf. Zonenlinie, statt Zonenaxe, um das Wort Axe ausschließlich den eigentlichen krystallographischen Axen vorzubehalten.

Zur besseren Verständigung führt Verf. auch noch ein Beispiel einer graphischen Darstellung an.

Druck wie Ausstattung vorzüglich.

Dr. Anton Besnard.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Prodromus florae Batavae. Vol. I. II. p. 1. 1851.

J. Barrande, Système Silurien du centre de la Bohême. I Partie. Vol. I. Prague 1852.

Dr. E. Beyrich, Die Conchylien des norddeutschen Tertiärgebirges. Lief. 1. Berlin 1853.

J. S. Bowerbank, On the Pterodactyles of the Chalk formation. Lond. 1851.

W. C. J. Gutberlet, Einschlüße in vulkanoidischen Gesteinen. Fulda 1853.

Dr. L. de Koninck, Notices sur le genre Davidsonia et sur le genre Hypodema. Liège 1852.

G. Leonhard, Beiträge zur mineralog. und geognoſt. Kenntniß des Großherzogthums Baden. Heft 1. Stuttgart 1853.

Dav. Dale Owen, Report of a geological survey of Wisconsin, Jowa, Minnesota. With an Atlas. Philadelphia 1852.

R. Pacht, Dimerocrinites oligoptilus. Dorpat 1852.

L. Palmieri ed Arc. Scacchi, Della regione vulcanica del monte Vulture e del tremuoto ivi avvenuto nel di 14 Agosto 1851. Napoli 1852.

Dr. J. Pečirka, Grundlinien der reinen Kryſtallographie. 2 Aufl. Prag 1853.

Dr. F. Sandberger, Unterſuchungen über das Mainzer Tertiärbecken ꝛc. Wiesbaden 1853.

K. Witte, Die Gletſcherwelt. Berlin 1853.

Ach. de Zigno, Nouvelles observations sur les terrains crétacés des Alpes Vénetiennes. Padoue 1852.

Dr. E. Hartſtein, Fortſchritte in der engliſchen und ſchottiſchen Landwirthſchaft. Abtheilung 1. Bonn 1853.

A. Kotelmann, Die preußiſche Landwirthſchaft nach den amtlichen Quellen. Berlin 1853.

H. W. Pabſt, Die landwirthſchaftliche Taxationslehre. Wien 1853.

Dr. W. Pfeil, Grundſätze der Forſtwiſſenſchaft in Bezug auf die Nationalökonomie und die Staats-Finanzwiſſenſchaft. 2 Bde. Züllichau 1822 — 24.

Relazione sulla malattia delle vite. Napoli 1852.

K. Karmarſch und Dr. Fr. Heeren, Techniſches Wörterbuch oder Handbuch der Gewerbkunde. Lief. 1. Prag 1853.

Em. Liais, Mémoire sur la substitution des électromoteurs aux machines a vapeur. Par. 1852.

A. Malberg, Ueber Conſtruction von Laſchenverbindung der Eiſenbahnſchienen in den Stöſſen und Verwendung von Stahl zu denſelben Berlin 1853.

H. Scheffler, Die Principien der caloriſchen Maſchine von Erikſon. Braunſchweig 1853.

J. Völckers, Beurtheilung der Caloriſchen Maſchine des Capitain Erikſon. Magdeb. 1853.

O. Hübner, Die Banken. Lief. 1. Leipzig 1853.

John Macgregor, A synthetical view of the results of recent commercial and financial legislation. 2 edit. Lond. 1853.

G. Parisi, Del commercio de' Grani e relativa legislazione in Toscana, Francia ed Inghilterra. Firenze 1852.

Dr. S. A. Schwarzkopf, Lehrbuch der Colonial- und Spezerei-Waarenkunde. Lief. 1. Jena 1853.

F. A. Strackerjan, Schifffahrts-Handbuch. Eine Sammlung der Handels- und Schifffahrts-Verträge Oldenburgs. Oldenb. 1853.

L. v. Tengoborski, Ueber die goldführenden Lagerſtätten Californiens und Auſtraliens. A. d. Franz. von Dr. C. Hartmann. Weimar 1853.

Anthropologia.

Dr. E. Beneke, Lehrbuch der pragmatiſchen Pſychologie oder der Seelenlehre in der Anwendung auf das Leben. Berlin 1853.

Mart. Paine, A discourse on the soul and instinct, physiologically distinguished from materialism. New York 1849.

J. H. Halbertsma, Het Buddhisme en zijn stichter. Deventer 1843.

Tob. Pfanner, Systema theologiae gentilis purioris. Basileae 1679.

Karl Amerling, Orbis pictus čili Svět v obrazích, jeiž sepsal. Prag 1852.

H. Domrich, Pädagogiſche Briefe. Jena 1853.

E. Th. Goltzſch, Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfſchulen. 2 verm. Aufl. Berlin 1853.

Dr. Th. Ed. Keyſer, Pädagogiſche Studien. Leipzig 1853.

Landriot, Examen critique des lettres de Gaume sur le paganisme dans l'éducation. Paris 1852.

F. W. Opitz, Der Lehrer und der Arzt als Rathgeber für Aeltern bei der Erziehung ihrer Kinder, oder populäre Erziehungslehre. Herausg. im Verein mit F. L. Meißner. Leipzig 1853.

Athenäum für rationelle Gymnaſtik. Herausg. von Hg. Rothſtein und Dr. A. C. Neumann. Bd. I. Berlin 1853.

(Fortſetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2 August.

III. Nr. 1. Historische Classe. 1854.

Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruche des französischen Krieges im October 1806. Von einem ehemaligen höheren Staatsbeamten. Mit vierzehn Beilagen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1847.

Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesammtstaats Preußen während der Zeit vom 22 October 1806 bis zu Ende des Jahres 1808. Von einem ehemaligen höhern Staatsbeamten. Erster Band. Leipzig 1851. Zweiter Band 1852.

Die großen Ereignisse der Jahre 1789 bis 1815 treten zwar der unmittelbaren Erinnerung unsrer Zeitgenossen immer ferner; aber in demselben Maß mehrt sich der Reichthum an Veröffentlichungen aus den Papieren der Mitlebenden und Mithandelnden. Insbesondere gilt dies von der denkwürdigen Periode unsrer deutschen Geschichte, von den Jahren 1806 bis 1815.

Der Historiker, der sich der Erforschung der neueren Geschichte Deutschlands zuwendet, wird es als ein besonderes Glück erkennen, daß unter den Veröffentlichungen zur deutschen Geschichte seit dem Ausbruch der Revolutionskriege sich so viele treffliche, gediegene Arbeiten finden. Ich brauche unter den manigfachen Werken, die ich hier nennen könnte, nur an das reichhaltigste unter allen, an Stein's Leben von Pertz zu erinnern. Zu dem Inhalt des ersten und zweiten Bandes des Pertzischen Werkes stehen nun die Arbeiten, die wir hier zur Anzeige bringen, in naher Beziehung. Um aber jedem Mißverständniß vorzubeugen, sage ich gleich hier erstens, daß die in der Ueberschrift genannten Werke über die Kurmark Brandenburg unabhängig von Pertz entstanden und aus eigenen Erfahrungen und archivalischen Forschungen hervorgegangen sind; zweitens aber, daß sich der Leser nicht etwa auf einen ähnlichen Genuß gefaßt machen darf, wie ihn Pertz bietet. Denn die vorliegenden Arbeiten gehören einer ganz anderen Gattung an, als das Pertzische Werk. Die vorliegenden Schriften über die Kurmark Brandenburg gleichen mehr einem sorgfältigen, hin und wieder etwas weitschweifigen Referat, wie es ein geschickter Geschäftsmann aus einer voluminösen Masse von Acten zusammenstellt. Einem großen Theile nach sind sie nur als Material für den Geschichtsforscher zu betrachten, das der Hr. Verf. in sehr verdienstlicher Weise zugänglich gemacht und vor dem Untergang gesichert hat. Dahin gehören z. B. die ausführlichen Darlegungen aus den Rechnungen der verschiedenen Comités und Beamteten, die zu dem Aufbringen der von den Franzosen geforderten Summen beauftragt waren. Diese gründlichen, aber weitschichtigen Partien des Werkes durchzuarbeiten, wird man nur dem zumuthen, der sich wie der Unterzeichnete aus eigener Prüfung überzeugen will, was von den oft wiederholten Anschuldigungen gegen die Männer, denen diese Geschäfte anvertraut waren, zu halten ist. Für diesen ist dann freilich

das Ergebniß ein sehr wichtiges. Andere Abschnitte der vorliegenden Bücher sind allerdings einem größeren Leserkreise zu empfehlen, aber auch sie mehr zu einem lehrreichen Studium als zum historischen Genuß. So namentlich das ganze erste Werk: die Kurmark Brandenburg im October 1806.

Mancher wundert sich vielleicht, wenn er hört, daß hier über den Zustand und die Schicksale einer einzelnen Provinz während des Verlaufs von nur zwei Jahren (1806 — 1808) zwei Werke geboten sind, die zusammen beinahe zweitausend Großoctav-Seiten enthalten. Aber er würde dabei vergessen, daß es sich erstens um die bei weitem wichtigste Provinz der ganzen preußischen Monarchie handelt, und daß zweitens die angegebenen Jahre zu den merkwürdigsten und ereignißreichsten in der Geschichte dieser Provinz gehören. Aus diesem Grunde ist nun auch das erste der beiden Werke über den Zustand und die Verwaltung der Kurmark Brandenburg im Jahre 1806 von besonderem Interesse. Denn wir erhalten in demselben nicht nur eine eingehende Schilderung der besonderen Verhältnisse der Kurmark, sondern auch eine sehr klare Uebersicht über die ganze Zusammensetzung der damaligen preußischen Verwaltung. Doch bevor wir uns auf eine nähere Darstellung des Werkes selbst einlassen, müssen wir einige Worte über den Verfasser und dessen Standpunct sagen. Denn obwohl diese Bücher zu denen gehören, die es fast durchweg mit Thatsachen zu thun haben, von denen der Engländer sagt, sie seien stubborn things, so pflegen doch auch diese unbeugsamen Klötze ihre Vorder- und ihre Rückseite zu haben. Auch bei solchen reinen Thatsachen ist es darum unerläßlich, sich vor Allem genau über den Standpunct des Erzählers zu unterrichten. Dies wollen wir nun zuvörderst theils aus den vorliegenden Werken, theils aus anderen zuverläßigen Quellen thun. Um Raum zu sparen werden wir das erste Werk (die Kurmark Brandenburg — im October 1806) fortan immer nur als Kurm., die beiden Bände des zweiten Werkes aber als Kurm. I und Kurm. II citieren.

Der Verf. dieser Werke hat sich nicht genannt. Aber bald nach dem Erscheinen des ersteren erfuhr man, daß es der ehemalige Oberpräsident der Provinz Brandenburg Herr von Bassewitz sei. Diese Angabe wird eben so wohl durch den Inhalt der vorliegenden Werke als durch einen, wie es scheint, aus authentischen Quellen geflossenen kurzen Artikel der zehnten Auflage des Brockhaus'schen Conversationslexicons bestätigt. Einer altadelichen Familie Mecklenburgs entsprossen erhielt der Verf. seine erste Bildung auf dem Pädagogium in Halle, studierte in den Jahren 1791 — 94 zu Rostock und Jena die Rechte und die Cameralwissenschaften, und trat dann im Jahre 1795 auf Verwendung des Ministers Struensee als Referendarius bei der kurmärkischen Kammer und zugleich beim Manufactur- und Commerzcollegium in preußische Dienste ein. Fast seine ganze langjährige Dienstzeit, — er schied erst nach dem Regierungsantritt des gegenwärtigen Königs aus dem Staatsdienst —, widmete er seitdem der Provinz Brandenburg, deren Oberpräsident er im Jahre 1824 wurde. Was seine Tüchtigkeit im Berufsleben betrifft, so giebt darüber das beste Zeugniß das freundschaftliche Verhältniß, in welchem der Verf. mit einem der vortrefflichsten Staatsmänner der neueren preußischen Geschichte, mit dem Oberpräsidenten Frhrn. von Vincke gestanden hat. Schon auf der Schule wurde diese Freundschaft angeknüpft und bei Vincke's ersten Anfängen im Staatsdienst zu Berlin weiter gepflegt. Als dann später im Jahre 1809 Vincke Präsident der kurmärkischen Regierung wurde, erhielt auf seinen Vorschlag v. Bassewitz die Stelle eines ersten Directors und Vicepräsidenten bei diesem Collegium. (S. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Frhrn. von Vincke. Erster Theil. S. 21. 95; vgl. mit Kurm. II. 745, und Bodelschwingh I. S. 374; vgl. mit Kurm. II. S. 115. Anm. 2). Bassewitz gehörte also zu den Männern, die bei der Umgestaltung des preußischen Staates auf Seite der Reformfreunde standen, die mit dem gesammten Neuerungswerk der Jahre 1807 bis 1812 zufrieden sind, zwischen Stein und Hardenberg in Bezug auf ihre gesetzgeberische Thätigkeit keinen wesentlichen Unterschied gelten lassen, mithin einen wie den anderen verehren oder vielmehr consequenterweise Hardenberg über Stein setzen müssen. Nur der verblendete Partei-

eifer könnte leugnen, daß auch unter dieser Classe der preußischen Reformfreunde sehr achtungswerthe und gescheidte Männer waren. Auf der anderen Seite aber wird man festhalten müssen, daß man ein sehr guter preußischer und deutscher Patriot und ein warmer Freund des Volkes in allen seinen Schichten sein kann, ohne deßhalb die Grundsätze der Hardenberg'schen Gesetzgebung zu theilen. Wir mußten dieser Sache mit einigen Worten Erwähnung thun, um den Standpunct des Verfassers zu bezeichnen. Von diesem aus betrachtet derselbe seine meist aus den unmittelbarsten Quellen geschöpften Thatsachen mit großer Ruhe und Gewissenhaftigkeit. Man ersieht dies schon daraus, daß sich der Verf. in Bezug auf einzelne Personen und Vorgänge mit Aeußerungen Hardenberg's unbedenklich in Widerspruch setzt, wenn ihn seine persönliche Sachkenntniß oder seine actenmäßigen Nachweisungen auf ein anderes Resultat führen.

Die Quellen, aus denen der Vf. schöpft, sind nämlich erstens und vor Allem seine reichen eigenen Lebenserfahrungen. An einem großen Theil dessen, was er darstellt, hat er selbst als preußischer Beamteter wesentlich mitgewirkt. Zweitens aber wird seine eigene Erfahrung unterstützt durch die Benutzung einer großen Fülle von Actenstücken, die er theils seinen eigenen Sammlungen, theils den verschiedenen Archiven und Registraturen zu Berlin und Potsdam entnimmt. Wie gewissenhaft aber der Vf. in der Benutzung seiner Quellen verfahren ist, dafür wollen wir unter vielen Beispielen nur auf die Art verweisen, wie er (Kurm. II. 630) unterscheidet, welche von den durch die französische Invasion verursachten Kriegslasten „ziemlich vollständig," welche durch „annähernde Berechnungen" nachzuweisen und welche selbst nicht „annähernd in Zahlen auszusprechen" möglich gewesen ist.

Den Inhalt der vorliegenden Werke können wir nur im Allgemeinsten bezeichnen und müssen uns begnügen, nur auf einige wenige Puncte etwas näher einzugehen. In dem ersten der beiden Werke (die Kurmark im Oct. 1806) findet der Leser in vierzehn Abschnitten folgende Gegenstände abgehandelt: 1) Gränzen, Eintheilung, Größe und Bevölkerung der Kurmark. 2) Einwohner, sowohl nach ihrer Vertheilung in Stadt und Land als nach ihrer Stellung. 3) Staats- und Provinzialbehörden. 4) Ständische Verfassung und Behörden. 5) Abgabenwesen. 6) Einkünfte des Staats aus der Kurmark. 7) Polizeiverfassung. 8) Militärwesen. 9) Kirchen- und Schulwesen. 10) Balleien, Stifte und Klöster. 11) Justizwesen. 12) Gewerb- und Handelsverhältnisse. 13) Wohlstand, Bildung und politische Gesinnung der Einwohner. 14) Geschichtlich-politische Verhältnisse des ganzen Staats, so weit sie auf die Kurmark von Einfluß waren.

Man kann sich denken, welchen Reichthum an Belehrung diese Abschnitte, meist bis ins besonderste Einzelne durchgeführt, bieten. Wer sich einmal bemüht hat, aus Gesetzsammlungen, einzelnen historischen Zügen u. s. w. das zuverläßige Bild eines Landes in einer bestimmten Periode zu gewinnen, der weiß auch, welch große Schwierigkeiten ein solches Unternehmen zu bieten pflegt. Hr. v. Bassewitz löst seine Aufgabe als sacherfahrner Beamter in klarer und einfacher Weise.

Indem wir nun jedem, der sich für diese Dinge interessiert, überlassen, sich in dem Buche selbst Belehrung zu suchen, wollen wir nur einige wenige Puncte hervorheben. S. 126 fg. und anderwärts giebt der Hr. Verf. Auskunft über die Verhältnisse der französischen Colonisten in der Kurmark Brandenburg. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV fand bekanntlich ein großer Theil der aus Frankreich vertriebenen Reformierten Aufnahme in den Staaten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Namentlich bildeten sie eine starke Colonie in dessen Hauptstadt Berlin. Durch das Aufnahme-Edict vom 29 October 1685 und eine Anzahl späterer Erlasse wurden ihnen manigfache Rechte und Privilegien ertheilt. Namentlich wurde ihnen durch das Aufnahme-Privilegium vom 29 October 1685 die Religionsübung in französischer Sprache zugesichert. Aus den Stellen, in denen unser Verf. dieser französischen Colonisten Erwähnung thut, sehen wir nun, in welcher politischen Absonderung noch im Jahre 1806 die eingewanderten französischen Refugiés von den übrigen Ein-

wohnern durch ihre Einrichtungen erhalten wurden. Sie standen unter ihrem besonderen französischen Oberdirectorium (Conseil Français) in Berlin und einem demselben untergeordneten französischen Obergericht und Oberconsistorium, K. S. 26 (so muß es heißen, vgl. S. 126). Unter dem französischen Oberconsistorium standen dann weiter „a) das französische Consistorium in Berlin, welches aus sämmtlichen 13 französischen Predigern, den Anciens und Anciens-Diacons bestand. Es zählte außer den Predigern einige 40 Mitglieder." — (Es steht Kurm. S. 126 „Predigern der Anciens und Anciens-Diacons." Dies ist aber offenbar nur ein Druckfehler. Vgl. Heinr. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. Weimar 1846 S. 212. Nach S. 218 ebend. verglichen mit S. 212 scheinen die Diaconen nur ausnahmsweise zugleich Glieder des Consistoriums gewesen zu sein.) „b) Die Prediger von 19 Kirchen und die Schulen in der Kurmark." Das französische Consistorium in Berlin führte dann wieder die Aufsicht über das französische Gymnasium in Berlin, über das Seminarium theologicum, über das Schulmeisterseminarium, über die französischen Armenanstalten in Berlin: Maison Française, Maison de Refuge, Maison d'Orange, École de Charité, französisches Hospital, französisches Kinderhospital und französisches Waisenhaus (Kurm. 126 fg.). Die Erhaltung dieser Einrichtungen fiel natürlich nur theilweise dem Staat zur Last. Doch betrug die Summe, welche die General-Domainenkasse jährlich dazu zahlte, im Rechnungsjahre 1804/5 nicht weniger als 36,409 Thaler (Kurm. S. 246.). Die Anzahl sämmtlicher französischen Reformierten in der Kurmark belief sich aber in demselben Jahre 1804/5 auf nicht mehr als 6037 Personen, von denen 4225 in Berlin wohnten (Kurm. S. 337).

Die gastliche Aufnahme, welche die preußischen Fürsten den französischen Flüchtlingen gewährten, verdient gewiß in mehr als einer Hinsicht das Lob, das sie so häufig gefunden hat. Eine große Anzahl fleißiger und sittlich guter Familien wurde dadurch dem preußischen Staate gewonnen. Sie brachten so manche nützliche Thätigkeit mit und eine bedeutende Anzahl aus ihrer Mitte hat sich in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes und der Wissenschaft rühmlich hervorgethan. Dennoch aber drängt sich die Frage auf, ob die Bevorzugung und überhaupt die ganze Einrichtung, die man diesen französischen Colonisten zu Theil werden ließ, nicht noch durch andere Gründe hervorgerufen war als die, welche die Humanität und die Hebung der Bevölkerung an die Hand gab. Daß die scheinbar bloße Gleichberechtigung dieser französischen Emigranten in der Ausführung eine wirkliche Bevorzugung wurde, ergiebt schon der Blick auf die statistischen Zahlenverhältnisse, vgl. S. 126, 245, 337 ff. Diese Thatsache findet ihre Erklärung in dem ganzen Verlauf der brandenburgischen Kirchengeschichte seit dem Uebertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformierten Confession.

Wir lassen uns aber auf diese religiöse Seite der Sache nicht weiter ein, sondern wenden unser Augenmerk auf eine davon unabhängige politisch nationale. Die Aufnahme der französischen Refugiés in die Hauptstadt der nachmals preußischen Monarchie fiel zusammen mit dem wachsenden Umsichgreifen französischer Sprache und französischer Bildung in Deutschland. Diese Abwendung von deutscher Sprache und Sitte und diese Hingabe an das Fremde, wie sie die französischen Einwanderer namentlich bei unsrem Adel und an unseren Höfen in steigendem Wachsthum vorfanden, traten dem naturgemäßen Proceß hindernd in den Weg, durch welche die französischen Ansiedler, einmal in unsre Mitte und in unser Bürgerrecht aufgenommen, sich allmählich nach Sprache und Art dem deutschen Volke einverleiben mußten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Titel für die historische Classe liegt bei.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4 August.

III. Nr. 2. Historische Classe. 1854.

Die Kurmark Brandenburg ꝛc.

(Fortsetzung.)

Und wie sie selbst durch die obwaltenden Umstände in ihrer neuen Bestimmung aufgehalten wurden, so wirkten sie ihrerseits höchst nachtheilig zurück auf ihre Umgebungen, indem sie den ohnehin vorhandenen Trieb zur Verwälschung noch steigerten und förderten. So haben sie allerdings das Ihrige dazu beigetragen, Berlin zu einem Hauptsitz des französischen Wesens zu machen, das im achtzehnten Jahrhunderte Deutschland verunziert hat. Denn in Berlin war es zur Zeit des größten Fürsten, den Deutschland seit lange gesehen hatte, mit der Hintansetzung, ja Verachtung der deutschen Sprache weiter gekommen, als in irgend einer anderen großen Stadt Deutschlands. Während in Wien Kaiser Joseph II das Ansehen der deutschen Sprache hob, in München die unter dem Schutze des trefflichen Kurfürsten Maximilian Joseph kräftig aufwachsende Akademie der Wissenschaften in Sprache und Wesen einen durchaus deutschen Charakter trug, verkehrte Friedrich II fast nur mit Franzosen und französisch redenden Deutschen, mußten die Abhandlungen der großen deutschen Gelehrten, z. B. Euler's, für die Denkschriften der Berliner Akademie ins Französische übersetzt werden. Die Vorliebe Friedrichs II für die französische Sprache und Literatur war der bedeutendste, aber keineswegs der einzige Grund dieser Erscheinung. Ein sehr einflußreiches Element bildete dabei die französische Colonie in der Hauptstadt des Landes. Das ergiebt sich nicht nur aus sehr vielen Zügen, sondern wir haben dafür auch das ausdrückliche Zeugniß eines Mannes, dessen Jugend in die letzten Jahre jener Unnatur fällt, des Generallieutenants von der Marwitz „Nachrichten aus meinem Leben“ (vergl. dessen Nachlaß Bd. 1. S. 11).

Ein zweiter Punct, den wir hervorheben, ist die väterliche Sorge, die König Friedrich Wilhelm III schon vor der Katastrophe von 1806 der Verbesserung seines Landes zuwandte. Man ist gewohnt, die preußische Geschichte vom Basler Frieden (1795) bis zur Schlacht bei Jena (1806) nur von Seite der auswärtigen Politik des preußischen Staates zu betrachten. Wir sind natürlich weit entfernt, die Vorwürfe irgendwie beseitigen zu wollen, die jene Politik Preußens nicht bloß von Fremden, sondern noch heftiger fast von preußischen Patrioten mit Recht erfahren hat. Aber wenn wir das ganze Gewicht dieser Vorwürfe anerkannt haben, so fordert die historische Gerechtigkeit, uns die Beweggründe zu vergegenwärtigen, die einen redlichen und späterhin so mannhaften König wie Friedrich Wilhelm III dazu gebracht haben, sich dem Rath eines Schwächlings wie Graf Haugwitz hinzugeben. Das übermäßige Vertrauen auf die Unüberwindlichkeit der preußischen Waffen hat allerdings nicht wenig dazu beigetragen, über die Gefahren einer zweideutigen und hin und her schwankenden Politik zu verblenden. Man glaubte in der vortheilhaftesten Stellung zu sein, die einem mächtigen Staat von den Umständen gewährt werden kann, nämlich in der Stellung einer starken, geachteten und zuletzt den Ausschlag gebenden Neu-

tralität. Aber man täuschte sich. Man war nicht in dieser Stellung, weil eben die Grundbedingung, die Kraft fehlte. Aber zu dieser Selbsttäuschung kam noch ein zweiter Umstand, der gewiß im Gemüth des Königs bei der Frage über Krieg und Frieden vorzugsweise den Ausschlag gegeben hat, nämlich die unbegränzte Liebe zum Frieden und dessen Segnungen. Sehen wir den redlichen Eifer, mit welchem König Friedrich Wilhelm III gleich in den ersten Jahren seiner Regierung nach allen Seiten hin zu helfen und zu bessern sucht, wie er eben darüber den rechten Augenblick zur Kriegserklärung versäumt, indem er den ihm so werthen Frieden um jeden Preis aufrecht erhalten möchte, so ergreift uns angstvolle Theilnahme bei dem Heraufziehen des Unwetters, das dem beschränkten Blick des Königs verborgen Preußen die Vernichtung droht. Von diesem inneren Stillleben des preußischen Staates während der ersten neun Jahre von Friedrich Wilhelms III Regierung erhalten wir nun in dem vorliegenden Werk ein deutliches Bild. Wie man den Anbau des Landes zu verbessern suchte durch Bewilligung von Vorschüssen zu den Bonitierungs- und Vermessungskosten bei Auseinandersetzungen (31 März 1806, Kurm. S. 434), wie man überhaupt die freie Eigenthumsverleihung zu befördern gedachte (ebenda), wie man zur Hebung der landwirthschaftlichen Bildung den berühmten Thaer nach Preußen berief (19 März 1804, Kurm. S. 424), wie man nicht minder für die städtischen Gewerbe sorgte (Kurm. 467 fg.) u. s. w. In allen diesen Bemühungen war der König trefflich unterstützt und berathen durch Männer wie die Minister Graf von Reden, v. Struensee, Freiherr v. Hardenberg, und nach Struensee's Tode Frhr. v. Stein. Nicht weniger als für das materielle Wohl seiner Unterthanen war der König für deren geistige und sittliche Beförderung besorgt. Die Bemühungen für die Kirche, die gleich mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III ihren Anfang nahmen, übergehen wir und bemerken nur, daß bei der Beurtheilung derselben die gute Absicht von dem Geleisteten wohl zu unterscheiden ist. Ungetheilteren Beifall werden die Bestrebungen des Königs für Hebung der Volksschulen finden. Einen Beweis von dem kerngesunden Menschenverstande des Königs liefert besonders seine Cabinetsordre vom 31 Dec. 1803, die der Verf. Kurm. S. 376 — 379 mittheilt.

Alle diese Bestrebungen fanden nun natürlich eine gewaltsame Unterbrechung durch die Katastrophe von 1806.

Auf eine Erzählung derselben läßt sich unser Verf. mit Recht nicht ein, da sie außerhalb seines Gegenstandes liegt. Aber einzelne sehr charakteristische Züge, die auch die Kurmark Brandenburg berühren, bringt er bei. Von der überwältigenden Raschheit, mit der nach dem jahrelangen Zaudern das Verderben über Preußen hereinbrach, giebt folgende Thatsache einen Begriff. Am 9 Oct. 1806 erließ der König von Erfurt aus seine Kriegserklärung gegen Napoleon. Am 18 Oct. wurde dieß Manifest durch die Berliner Zeitung publiciert. Inzwischen aber bereits war am 14 Oct. die preußische Armee bei Jena und Auerstädt bis zur Vernichtung geschlagen (Kurm. 534). Noch unter dem 13 Oct. (einen Tag vor der Schlacht bei Jena) hatte der Staatsrath „allen Provinzial- und den hauptsächlichsten örtlichen Polizeibehörden befohlen, eine geschärfte Aufsicht über die Fremden zu führen und keinen reisenden Franzosen über die Grenze einzulassen (Kurm. 541).

In dem zweiten Werk führt uns nun der Hr. Verf. die Schicksale vor Augen, welche die Kurmark Brandenburg in Folge der Jenaer Niederlage trafen. Nach den Acten der Kreis- und Localbehörden der Kurmark und der ehemaligen kurmärkischen Kammer, sowie aus eigener Erinnerung und Mittheilungen glaubwürdiger Personen (Kurm. I. 29) giebt er eine Schilderung von dem Vordringen der Franzosen und dem Untergang des preußischen Heeres. Napoleons Aufenthalt in Potsdam und Berlin werden anschaulich dargestellt. Doch haben wir gerade darüber in neuerer Zeit manche Mittheilungen erhalten, die in wichtigen Puncten noch unmittelbarer sind als die des Verfassers. Worin er aber alles bisher Veröffentlichte an Ausführlichkeit und Zuverläßigkeit übertrifft und viele neue Aufschlüsse giebt, das ist die Darlegung der französischen Verwaltung in der Kurmark während der Jahre 1806 — 8,

ihrer unerhörten Aussaugung des Landes, der Anstrengungen, welche die Bewohner machten, um die unerschwinglichen Lasten aufzubringen, und endlich der unglücklichen Folgen, die diese Niederdrückung für die große Politik Preußens in den Jahren 1807 — 9 gehabt hat. Zur Ernährung der zahlreichen Armee kamen die übermäßigen Contributionen, die Napoleon auferlegte, die Erpressungen französischer Offiziere und die heillosen Betrügereien so mancher französischen Beamteten. Sowohl die Civil- als die Militärgewalt gieng natürlich nach der Besitznahme von Berlin in französische Hände über. Die ganze französische Civilgewalt hatte Napoleon in die Hände des Generalintendanten der Armee, Daru, gelegt. Die Verwaltung der Finanzangelegenheiten bekam erst Estève, dann im August 1807 der Intendant der Mittelmark und der Stadt Berlin, Bignon. In militärischer Hinsicht hatte Napoleon folgende Anordnungen getroffen. Zum Generalgouverneur der Kurmark, Neumark, Pommerns und Magdeburgs ernannte er den General Clarke, und als er diesen im August 1807 zum Kriegsminister berief, löste er das Generalgouvernement der oben genannten Provinzen auf und übertrug die Leitung der Militärangelegenheiten den französischen Marschällen, deren Truppen in den noch besetzten preußischen Provinzen standen. Den Oberbefehl in Berlin und einem großen Theil der Mark führte demgemäß vom 19 Aug. 1807 bis 17 Aug. 1808 der Marschall Victor, von da bis gegen Ende Oct. der Marschall Soult, endlich vom 27 Oct. bis 2 Dec. 1808 der Marschall Davoust (Kurm. I. 177 fg. II. 316 fg.). Der Verf. giebt uns eine genaue Schilderung der französischen Beamteten und ihres Treibens bis in die Reihen der untersten Subalternen hinab. Wir haben um so mehr Ursache, seinem meist sehr kaltblütigen Tadel zu trauen, da er an vielen Stellen seines Buchs mit Anerkennung das Gute erwähnt, das man dem Benehmen mancher französischen Offiziere und Beamteten nachrühmen konnte. So lobt er das wohlwollende Benehmen des Marschall Victor, welcher sich bemühte, die Lasten der Provinz wenigstens in so weit zu erleichtern, als es die Strenge des höhern Befehls zuließ (Kurm. II. 93, 478, 504, 514). Ebenso gedenkt er mit aufrichtiger Anerkennung dessen, was Clarke zur Herstellung der Ordnung und Beseitigung wenigstens der gröbsten Mißbräuche gethan hat (Kurm. I. 177, 202, 217. Vgl. auch was der Vf. im Allgemeinen zum Lobe französischer Beamteten sagt Kurm. I. 313. II. 711). Aber man bekommt einen Begriff von dem Wesen der Napoleon'schen Werkzeuge, wenn man selbst von diesen Besseren Dinge liest, wie Kurm. II. 19 über Clarke, oder die gräßliche Geschichte von den Hinrichtungen zu Kyritz (in der Priegnitz), bei welcher Clarke und Bignon eine gleich gewissenlose Rolle spielen. Der Vf. konnte über diesen letzteren ebenso charakteristischen als empörenden Vorgang den besten Aufschluß geben, da er selbst im Auftrag des Kammerpräsidenten v. Gerlach „die deßfallsige Beschwerdeschrift der Kammer an den Generalgouverneur Clarke aufzusetzen" hatte (Kurm. I. 214). Sein Bericht (Kurm. I. 207 — 218) macht in seiner actenmäßigen Trockenheit nur einen um so schauerlicheren Eindruck und schlägt die beschönigenden Darstellungen der französisch gesinnten Presse zu Boden. Dennoch ist man fast versucht, Clarke zu bedauern, als er 1814 bei König Friedrich Wilhelm III eine so üble Aufnahme findet (Kurm. I. 217 Anm. 2), wenn man sein Betragen mit dem Soult's, Davoust's und Anderer vergleicht (s. z. B. Kurm. II. 480). Von den fast naiven Diebereien französischer Offiziere giebt der Verf. (Kurm. I. 157 fg.) ein erbauliches Verzeichniß. Von der französischen Bestechlichkeit liefert das Buch natürlich allenthalben sprechende Belege (s. Kurm. I. 255, 257, 258, 266, 283. II. 102, 579). Am schändlichsten aber war das Verfahren der französischen Lieferanten. Wir verweisen beispielsweise auf das, was der Verf. Kurm. I. 248 anführt. Aber Eine Geschichte geht über den Begriff der simplen Spitzbüberei hinaus, und der Verf. hat alle Ursache, an verschiedenen Stellen seines Werks wieder darauf zurückzukommen. Bei der furchtbaren Ueberbürdung mit Einquartierung, wodurch besonders die Stadt Berlin heimgesucht wurde, machte es natürlich ganz besondere Noth, für die Masse von Pferden die hinreichende Fourage herbeizuschaffen. Nun fanden die Franzosen in dem Fouragemagazin, das der König

vor dem Ausbruch des Krieges für den Bedarf der preußischen Armee zu Berlin hatte bilden lassen, so bedeutende Bestände vor, „daß die französischen Truppen durch selbige mit Sicherheit wenigstens auf einen Monat verpflegt werden konnten.“ Die Franzosen ließen bei ihrem Einrücken in Berlin dies Magazin der vorhandenen Verwaltung, jedoch unter französischer Controle. Damit aber war den französischen Kriegscommissären und Lieferanten schlecht gedient. Denn bei einer regelrechten Abgabe der vorgefundenen Bestände entgiengen ihnen die Profite, die sie bei ihren Lieferungen zu machen hofften. Sie wünschten deßhalb die Zerstörung dieses Magazins und benutzten dazu die Ungeduld der kaiserlichen Grenadiere zu Pferd, die gewohnt vor allen Andern berücksichtigt zu werden, auf die Austheilung ihrer Fourage nicht warten wollten. Aufgehetzt von dem französischen Controleur Noell und dessen Leuten stürmten die französischen Reiter das Magazin, schoben die vom Commandanten Hulin zum Schutz des Magazins beorderte halbe Compagnie Infanterie zur Seite und befriedigten nicht allein ihr Bedürfniß im ausgedehntesten Maße, sondern warfen, aufgefordert von den Umgebungen des Noell, aus allen Oeffnungen des Magazins die vorgefundenen Bestände hinaus. In wenigen Stunden war das Magazin fast ganz geräumt und weggeschafft (Kurm. I. 93 Anm. und 285 fg.).

Von den Lasten welche die Kurmark in den Jahren 1806 — 8 zu tragen hatte, bekommt man hier eine so genaue Nachweisung wie sonst nirgends. Mit dem eminenten Verstand, der ihm eigen war, wußte sich Napoleon aller Hilfsquellen des Landes zu bemächtigen und sie mit der Rücksichtslosigkeit des Eroberers auszubeuten. *)

*) Vom October 1806 bis zum December 1808 hatte die Stadt Berlin nach Tagen berechnet, nicht weniger als 12,303,737 Personen Einquartierung (Kurm. II. 533). In der übrigen Kurmark zwischen Elbe und Oder wurden verpflegt vom Okt. 1806 bis zum Tilsiter Frieden (9 Juli 1807) 5,997,000 Mann, vom Tilsiter Frieden bis zum Abmarsch der Franzosen 5 Dec. 1808) 19,471,000 Mann. (Kurm. II. 532). In welchem Maaß dies einzelne Ortschaften traf, dafür diene folgendes Beispiel, Am 8 Dec. 1807 zeigte der Magistrat der kleinen Stadt Templin der Kurmärkischen Kammer an, daß die Stadt im Laufe des Monats November über 20,000 fremde Militairs und seit dem 26 Oct. 1806 über 500,000 Mann (nach Tagen gerechnet) an Einquartierung zur Selbstverpflegung gehabt habe, welche 500 Familien, von denen die Hälfte als verarmt zu betrachten sei, in etwas über 300 Häusern, hätten tragen müssen. (Kurm. II. 477). Die Leistungen der Kurmark für die Franzosen vom Oct. 1806 bis zum Dec. 1808 berechnet der Verf. anf 59,535,830 Thlr.

Den größten einzelnen Posten neben den vielen bedeutenden Summen, die für Verpflegung der Truppen, Spitäler, Lagerbauten u. s. w. aufgewendet wurden, macht die Kontribution, die Napoleon dem Lande auferlegte. Die Geschichte dieser Kontribution und ihrer Aufbringung bildet deshalb auch den Faden, der sich durch unser ganzes Werk hindurchzieht. Am 1 Nov. 1806 wurde von Daru dem Preußischen Minister von Angern bekannt gemacht, daß nach einer Bestimmung Napoleon's vom 15 Oct. die eroberten Preußischen Provinzen 100 Millionen Franken als Kriegskontribution aufzubringen hätten.

Die Mittel und Wege, die man einschlug, um die geforderten Summen aufzubringen, füllen einen großen Theil des vorliegenden Werkes. Als ein wichtiges Ergebniß muß man die Anerkennung bezeichnen, die der Verf. den Kurmärkischen Ständen und ihren Ausschüssen zollt (Kurm. I. 490. II. 45 ff. 139 ff. 173).

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 7. August.

III. Nr. 3. Historische Classe. 1854.

Die Kurmark Brandenburg ꝛc.

(Schluß.)

Die Regelung und Abtragung der Contribution war eine Lebensfrage für Preußen, weil die Französischen Heere bis zur Entscheidung dieser Sache den größten Theil der Preußischen Lande besetzt hielten. Durch den Tilsiter Frieden vom 9 Juli 1807 hatte der König von Preußen die Hälfte seines Reiches, alles Land westlich der Elbe und alle Polnischen Erwerbungen seit 1772, verloren. In einer besonderen Convention vom 12 Juli 1807 wurde nun festgesetzt, in welchen Terminen das Französische Heer die dem König von Preußen verbliebenen Provinzen räumen solle. Bis zum 1 Oct. 1807 sollte demnach mit geringen Ausnahmen ganz Preußen bis an die Elbe geräumt sein. Allein Art. 4 dieser Convention besagte: „Obgedachte Dispositionen werden in den bestimmten Terminen Platz greifen, sobald die dem Lande aufgelegten Contributionen abgetragen sind." Diese Bestimmung benutzten nun die Franzosen, um eine Wiederherstellung Preussens auch nur in den engen vom Tilsiter Frieden ihm belassenen Grenzen nahezu unmöglich zu machen. Als der Friede zu Tilsit abgeschlossen wurde, war die Herrschaft des Königs von Preußen auf den äussersten nordöstlichen Winkel seines Reiches beschränkt. Mit Ausnahme der Stadt Memel und einiger tapfer vertheidigten Festungen befand sich das ganze Land in den Händen der Franzosen. Diese räumten nun zwar nach dem Tilsiter Frieden das Land östlich der Weichsel; die wichtigsten Provinzen des Staates aber, das Land von der Weichsel bis zur Elbe behielten sie besetzt und erklärten, in diesen Landestheilen auch im Besitz der ganzen Civilverwaltung und Erhebung der Staatseinkünfte zu verbleiben (Kurm. I. 442). Sie sperrten diese Kernprovinzen gegen jede Einwirkung ihres rechtmäßigen Landesherrn völlig ab, indem sie nicht einmal erlaubten, daß die Verordnungen des Königs von Preußen in diesen seinen Landen publicirt wurden. So wurden die königlichen Verordnungen zur Verbesserung der inneren Verhältnisse nur in den Landestheilen zur Ausführung gebracht, welche nicht von Französischen Truppen und Behörden besetzt waren, d. h. in Ostpreußen, Litthauen und einem Theile von Westpreußen. Die Einwohner der übrigen Provinzen erfuhren von denselben, bis zu ihrer endlichen Räumung im December 1808, auf directem Wege fast Nichts (Kurm. I. 583 ff. Vgl. auch über diese ganz anomale Lage Kurm. II. 321 ff.).

Das Wichtigste und für Preußen Verderblichste aber war, daß die Franzosen in den besetzten Provinzen alle Staatseinkünfte für sich einzogen. Zur Führung der Unterhandlungen wurde eine Immediatfriedensvollziehungs-Commission in Berlin ernannt, an deren Spitze der König unter dem 6 Aug. 1807 den Geh. Oberfinanzrath Sack stellte; Napoleon bevollmächtigte seiner Seits den Generalintendanten Daru. Erreicht werden konnte von Preußischer Seite nichts, weil Napoleon offenbar die Absicht hatte, nichts zu Stande kommen zu lassen. Denn je länger die Unterhandlungen sich hinschleppten, um so länger ließ

er seine Heere in den Preußischen Provinzen ernähren, hob die Preußischen Abgaben ein und erreichte zugleich seinen Hauptzweck, Preußen bis zum Tod auszusaugen und zu schwächen. Des Königs eigenhändige Briefe (Kurm. I. 484 ff.) würdigte Napoleon nicht einmal einer Antwort. In dieser verzweifelten Lage übernahm Prinz Wilhelm, des Königs Bruder, eine Sendung nach Paris, um in persönlicher Unterhandlung Napoleon zur Milde oder doch zur Gerechtigkeit zu stimmen. Durch Napoleon's Abwesenheit von Paris wurde die Reise des Prinzen etwas verzögert. Am 1 Jan. 1808 kehrte Napoleon nach Paris zurück, am 3 Jan. traf Prinz Wilhelm in Paris ein (Kurm. I. 517). Ueber die Zusammenkunft selbst s. Pertz, Leben Stein's Bd. II. S. 94, wo uns die erhebende Seite einer Unterhandlung geboten wird, von der uns bei Hrn. v. Bassewitz das niederschlagende Ergebniß entgegentritt. Auch wer nur einzelne besonders schöne Abschnitte in Pertz' umfangreichem Werke liest, dem wird der Edelmuth, mit dem Prinz Wilhelm und seine treffliche Gemahlin sich dem Vaterland zum Opfer darboten, unvergeßlich bleiben. Die Verhandlungen selbst endeten leider mit dem Vertrag vom 8 Sept. 1808. Preußen sollte danach die Summe von 140 Millionen Franken bezahlen. Von dieser Summe hat dann Napoleon auf Fürsprache des Kaisers Alexander von Rußland 20 Millionen nachgelassen. Aber neben dem offenen Hauptvertrag hatte sich Preußen an demselben 8 Sept. zu einem geheimen Nebenvertrag bereit finden lassen. Dieser enthielt außer der Bestimmung, in den nächsten zehn Jahren nicht über 42,000 Mann unter den Waffen zu halten, ein Bündniß Preußens mit Frankreich, wodurch sich Preußen ausdrücklich verpflichtete, Hilfsmannschaften zu Napoleon's Krieg gegen Oesterreich zu stellen. Daß die Männer Recht hatten, die ein solches Bündniß mit aller Kraft bekämpften, hat man späterhin schon dadurch hinlänglich bewiesen, daß man so ungern von diesem geheimen Vertrag spricht. Denn bis auf den heutigen Tag ruht darauf ein gewisses Dunkel. Bignon in seiner Histoire de France sous Napoléon, deuxième époque, tome I (Bruxelles et Leipzig 1838) p. 370 berichtet über den Hauptpunct Folgendes: Par le cinquième des articles secrets, le roi, en retour de la garantie de ses États par l'Empereur, et, comme condition de son alliance, promettait de faire cause commune avec Napoléon, si la guerre venait à éclater entre lui et l'Autriche. Il devait, dans ce cas, mettre à sa disposition seize mille hommes, tant en infanterie qu' en cavalerie et artillerie. L'état militaire de S. M. P. n' étant pas encore formé, ce prince serait dispensé de tout contingent, dans l'hypothèse d'une guerre qui aurait lieu durant la présente année 1808. Dans la supposition d' une guerre en 1809, il ne serait tenu qu' à un contingent de douze mille hommes. Thiers in der Histoire du Consulat et de l' Empire Tom. IX (Leipzig 1850) p. 211 läßt die Bestimmung über das Jahr 1808 weg, stimmt aber sonst mit Bignon. Hr. v. Bassewitz, der (Kurm. I 546) bemerkt, daß er diesen geheimen Nebenvertrag nirgends abgedruckt gefunden habe, weicht in den einzelnen Bestimmungen desselben nicht unbeträchtlich von Bignon und Thiers ab. Er sagt nämlich: „Nach diesem (dem Nebenvertrag) hatte sich der Prinz Wilhelm Namens des Königs von Preußen verbindlich gemacht: 1) — —; 2) im Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich zur Hülfe des ersteren Reiches in den Jahren 1808 u. 1809, 16,000 Mann verschiedener Waffengattungen, in späteren Jahren aber nur 12,000 Mann, jedoch nur auf besondere Aufforderung des Kaisers zu stellen" (Kurm. I. 547). Was die Zahlen betrifft, so haben Bignon's und Thiers' Angaben mehr innere Wahrscheinlichkeit für sich. Dagegen hat sich der bei diesen fehlende Zusatz: „jedoch nur auf besondere Aufforderung des Kaisers" durch die Folge bestätigt. Woher hat nun aber Bassewitz seine Angaben entnommen? Zu dem Haupttraktat, den er Kurm. I. 543 — 546 mittheilt, bemerkt er: „dieser vielfach abgedruckte Traktat befindet sich nicht allein in den Akten des auswärtigen Ministeriums im Schloßarchiv, wegen der mit Frankreich geschlossenen Konvenzion 1808/9. R. XI. 89a., sondern auch in den Akten der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam, Friedenstraktate, Konvenzionen. Milit.-Gen. Nr. 23 von 1807 etc." (Kurm. I. 546. Anm. 2). Dagegen

verweist er für den geheimen Nebentraktat erst im Allgemeinen auf Bignon, dann beim ersten Artikel auf die Allg. Zeitung von 1809, und bei dem entscheidenden zweiten auf gar nichts. Wir bleiben also über seine Quelle im Dunkeln. Die Dinge mögen sich verhalten wie sie wollen, jedenfalls kann Preußen die Fehler und Mißgriffe, die in jenen Jahren gemacht worden sind, ohne Scheu eingestehen. Die glorreichen Jahre 1813 bis 1815 haben alles Frühere weit mehr als wieder gut gemacht. Und in wahrhaft großherziger Weise sehen wir ja gerade Preußische Geschichtschreiber die früheren Mißstände offen darlegen. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf so manche Abschnitte in Pertz' Leben Stein's oder auf die einleitenden Kapitel des vortrefflichen Werkes über den Krieg von 1806 u. 1807, das der Preußische Oberst von Höpfner 1850 zu Berlin herausgegeben hat. Daß bei dem Abschluß jenes Vertrages vom 8 Sept. 1808 schlimme Mißgriffe gemacht worden sind, darüber kann freilich kein Zweifel sein. Wenn man auch nur den Vertrag selbst vor sich hätte, würde man schon sehen, daß seine Theile aus geradezu entgegengesetzten Intentionen hervorgegangen sind. In dem einen Artikel schließt Preußen ein Bündniß mit Napoleon, sagt Hilfe gegen Oesterreich zu und fingirt also ein freundschaftliches Verhältniß zum Französischen Hofe. Und in dem andern Artikel desselben Traktats verbietet Napoleon, die Preußische Kriegsmacht über ein gewisses, sehr bescheidenes Maß zu vermehren, und bezeugt also dem verbündeten Staat den höchsten Grad des Mißtrauens. Wie konnte man sich einbilden, daß ein Napoleon großen Werth auf Bestimmungen legen werde, die eine Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich von selbst zerriß? Aus den Verhandlungen ergiebt sich überdieß, daß man auf dies ganze von Preußischer Seite angebotene Bündniß gar keinen besonderen Werth legte (Kurm. I. 538). Und wenn man sich endlich des bekannten aufgefangenen Briefes von Stein bediente, um zu raschem Abschluß zu drängen und dabei zusammenzuraffen so viel nur immer zu erlangen war, so war dieß wieder nichts als ein geschickter Kunstgriff.*)

*) Wenn es bei Bignon II, 1, 368 heißt: Dans les premiers jours du mois d' août, M. de Champagny déclara au prince Guillaume etc., so beruht die Zeitangabe auf einem lapsus calami. Es muß heißen: Dans les premiers jours du mois de septembre. Denn erst vom 15 August ist Stein's Brief datirt. S. denselben bei Pertz II. 231.

Gerade damals war Napoleon am allerwenigsten in der Lage, die Dinge in Preußen auf die Spitze zu treiben. Was Preußen Luft verschaffte, war der Spanische Aufstand. Am 22 Juli hatte Dupont bei Baylen kapitulirt. Napoleon rüstete das gewaltige Heer, mit welchem er den Spanischen Aufstand niederzuschlagen gedachte, und dazu bedurfte er der Truppenmassen, mit denen er bisher Preußen niedergehalten hatte. Schon am 14 August traf die Ordre zum Abmarsch des Victor'schen Corps in Berlin ein, und wie Victor aus der Kurmark, so wurden Ney und Mortier mit ihren Truppen schleunigst aus Schlesien abberufen und nach Spanien gesendet. Gleichzeitig drohte der Wiederausbruch des Krieges mit Oesterreich, wozu der alte und sich verjüngende Kaiserstaat seit drei Jahren unter der Leitung des Erzherzogs Karl in großartigstem Maßstabe rüstete. Unter solchen Umständen konnten thatkräftige Preußische Patrioten wohl die Ueberzeugung hegen, der Augenblick sei gekommen, um im Bunde mit Oesterreich das schmähliche Französische Joch abzuschütteln. Und wenn nun dem gegenüber bedächtigere Naturen auf die große Erschöpfung Preußens und auf die Stellung Rußlands hinwiesen, das damals zu seinen Finnischen und Türkischen Plänen Napoleons bedurfte, so wird ihnen das niemand zum Vorwurf machen. Hiebei war nicht die Frage, ob man im Stande sei, Krieg zu beginnen, sondern die Frage, ob ein Bündniß mit Frankreich für Preußen wünschenswerth sei, oder ob man den Oesterreichischen Waffen den Sieg wünschen solle, die eigentlich tiefste. Hier schieden sich die Geister. Die Art, wie sich Hr. v. Bassewitz noch nach vierzig Jahren über diese Frage äußert, ist höchst charakteristisch. In den Preußischen Provinzen zwischen Elbe und Oder sei man damals (im Sommer 1808) zwar allgemein gegen die Aufnahme Preußens in den

Rheinbund gewesen, aber „nicht gegen eine Allianz zwischen Napoleon und Preußen, die man selbst vortheilhaft für Preußen erachtete“ (Kurm. I. 539 Anm. 2). Späterhin erzählt er dann, daß der König deshalb erst im December 1809 von Königsberg nach Berlin zurückgekehrt sei, weil man erst das Ende der zwischen Frankreich und Oesterreich ausgebrochenen Feindseligkeiten habe abwarten wollen, denn man befürchtete „Fehlgriffe der Exaltirten“. Man erachtete die Anwesenheit des Königs in Berlin „für ihn um so mehr unangenehm, selbst gefährlich, da zu der Zeit ein, wenn gleich nicht bedeutender Theil der preußischen Einwohner, die damals genannten Exaltirten, selbst in der Kurmark des Dafürhaltens waren, daß, wie dies der aus den königlichen Dienst ausgetretene Minister v. Stein im Herbst 1808 in Königsberg ausgesprochen hatte, Preußen beim Ausbruch des Krieges sich mit Oesterreich gegen Frankreich verbinden müsse“ (Kurm. II. 737). An der Spitze dieser Exaltirten, die Hr. v. Bassewitz so wegwerfend behandelt, stand kein Geringerer als der erste Kenner und größte Neugründer des Preußischen Heeres, der General v. Scharnhorst. Neben ihm aber, so lange er im Amte war mit der That, nach seinem Ausscheiden mit Rath und Gesinnung, der erste Kenner und größte Neugründer der Preußischen Verwaltung, der Freiherr vom Stein. Und sollte man etwa glauben, Stein's hoher Geist habe die Summe der vielen kleinen und großen Hemmnisse, welche der wirkliche Zustand des Volkes darbot, zu gering angeschlagen, so nennen wir als Dritten unter denen, die für gemeinsames Losbrechen mit Oesterreich waren, den gründlichsten Kenner und treuesten Pfleger der ausübenden Verwaltung, den Freiherrn v. Vincke (s. über diesen: Bodelschwingh, Leben Vincke's S. 437). An Kenntniß der Geschäfte und Einsicht in die Mittel dürften demnach diese „Exaltirten“ ihren Gegnern allenfalls ebenbürtig gewesen sein. Aber wie gesagt, nicht die Frage über eine Kriegserklärung an Napoleon, sondern die ganze Sinnesweise bildet die Scheidewand zwischen denen, die „eine Allianz zwischen Frankreich und Preußen für vortheilhaft erachteten“; und den Männern, denen der Gedanke eines einigen und großen Deutschlands aufgegangen war. Man kann diesen Gegensatz nicht stärker empfinden, als wenn man die oben angeführten Worte des Hrn. v. Bassewitz vergleicht mit der Denkschrift, die unter dem 21 August 1808 Stein und Scharnhorst gemeinsam an den König von Preussen einreichten (sie findet sich bei Pertz II. S. 205 — 208). „Die Anlage, sagt dort Stein, welche ich Euer Königlichen Majestät unterthänigst vorlege, enthält die Eröffnungen, welche nach der Meinung des Herrn Generals von Scharnhorst dem Oesterreichischen Hof gemacht werden müßten, und habe ich einige Bemerkungen hinzugefügt“. Die Denkschrift selbst beginnt dann: „beide Staaten verbinden sich um ihre Existenz zu erhalten und den allgemeinen Feind darniederzuwerfen. Preußen weiß, daß seine Existenz nur von der von Oesterreich abhängt, daß mit dem Falle Oesterreichs es unwiederbringlich verloren ist. Eben so klar ist es, daß Oesterreich nur durch einen kraftvollen Krieg sich retten kann, daß aber, wenn Frankreichs Macht nicht getheilt wird, es schwerlich seinen Kampf glücklich endigen wird.“ In welchem Sinne aber diese enge und unverbrüchliche Einigung Preußens und Oesterreichs von den beiden großen Deutschen Männern aufgefaßt wurde, das besagen die Schlußworte der Denkschrift: „Der Krieg muß geführt werden zur Befreiung von Deutschland durch Deutsche. Auf den Fahnen des Landsturms muß dieses ausgedrückt sein, und führt als ein Provinzial-Abzeichen jede Provinz ihr Wappen oder ihren Namen auf der Fahne.“

Rudolf v. Raumer.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 9 August.

III. Nr. 4. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen von Dr. Joseph von Hefner. Dritte Auflage. Mit 8 lithographirten Tafeln. gr. 8. XI u. 411 S. München, 1852. (Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.)

Der Hr. Verf. gibt uns in der vorliegenden dritten Auflage seines „römischen Bayerns" die inschriftlichen Denkmäler, die in der zweiten Auflage bloß als Regeste angeführt wurden, in ihrer Vollständigkeit, so wie eine vollständige Beschreibung der wichtigsten bildlichen Denkmäler, die dort bloß erwähnt wurden. Dieses Werk, die Frucht eines langjährigen Fleißes, ist für die Geschichte Bayerns unter der römischen Herrschaft von großer Wichtigkeit. Denn nur durch eine so reichhaltige Sammlung bayerischer Denkmäler, wie die vorliegende, wird es uns möglich die damaligen Zustände des Landes, worüber die bisherigen Bearbeitungen der bayerischen Geschichte in mancherlei Hinsicht Irriges und Ungenaues enthalten, großen Theiles gründlich kennen zu lernen.

Die Zahl der Denkmäler, die der Hr. Verf. uns hier bietet, beläuft sich im Ganzen auf 980, von welchen 605 inschriftliche und 375 bildliche sind. Diese Denkmäler sind jedoch keines Weges alle in Bayern aufgefunden worden, sondern mehr als ein Drittheil derselben stammt aus anderen Ländern, hauptsächlich aus Italien und Griechenland. Was aber diese fremden Denkmäler, und gar die griechischen,[1]) die sich nicht im Entferntesten auf Bayern beziehen, sondern sich bloß zufälliger Weise in den k. Antiquarien zu München befinden, im „römischen Bayern" thun sollen, in einem Werke, das sich nicht bloß dem Titel, sondern auch dem Inhalte der Einleitung nach als ein durchaus vaterländisches ankündet, können wir nicht einsehen. In dieser Hinsicht zeichnen sich die beiden früheren Auflagen sehr vortheilhaft vor der vorliegenden aus, indem sie alles Fremdartige ausschließen. Auf jeden Fall hätten die fraglichen Denkmäler bloß als Anhang beigefügt werden sollen. Weit verdienstlicher aber wäre es wohl gewesen, wenn der Hr. Verf. die Denkmäler anderer Länder, die irgend eine Beziehung auf Bayern haben (und deren gibt es mehrere), gesammelt und seiner Schrift angehängt hätte. Uebrigens sind der Aufmerksamkeit des Hrn. Vfs. einige bayerische Denkmäler entgangen, wie zwei aus der Pfalz (de Wal, mythолog. septentrional. monum. lat. nr. 92, Steiner, cod. inscript. rom. Danubii et Rheni nr. 1675; Mémoir. et dissertat. sur les antiq. nat. et étrang. publ. par la soc. des Antiq. de France 17, 39).

Das Buch ist zweckmäßig eingerichtet. Nach der Einleitung, die eine gedrängte Darstellung der Zustände Bayerns unter der römischen Herrschaft mit stäter Hinweisung auf die bezüglichen Denkmäler enthält, zerfällt das Ganze in zwei Haupttheile: I. inschriftliche und II. bildliche oder plastische Denk-

1) Ein einziges Denkmal in griechischer Sprache ist auf bayerischem Boden gefunden worden.

mäler. Beide sind in folgende Classen geordnet: 1) Denkmäler zur Ehre der Götter, 2) historische Denkmäler, 3) Grabdenkmäler, 4) fragmentarische Denkmäler, 5) kleinere Denkmäler (Antikaglien) und 6) römische Münzen. Jeder Inschrift ist die lateinische Paraphrase untergesetzt und dieser die deutsche Uebersetzung beigefügt; hierauf folgt die Literatur, die Geschichte, die Angebung der Form, der Größe und des Stoffes des Denkmales; den Schluß bilden Erklärungen. Die Leistungen des Hrn. Vfs. in allen diesen Beziehungen verdienen im Ganzen unsere Anerkennung. Mehrere Inschriften sind richtiger gelesen und erklärt als es bisher der Fall war. Hiebei kam dem Hrn. Vf. die eigene Anschauung eines sehr großen Theiles der Inschriften sehr zu Statten. In der deutschen Uebersetzung der Inschriften können wir die Uebertragung technischer Ausdrücke nicht billigen. Solche Ausdrücke lassen sich oft gar nicht übersetzen, am allerwenigsten aber, wenn man ihre wahre Bedeutung nicht recht kennt, wie dies mitunter dem Hrn. Vf. begegnet. Die Werke, welche die einzelnen Denkmäler behandeln, sind fast vollständig angeführt, ihre Fundorte und Schicksale möglichst genau angegeben und Form, Größe und Stoff sorgfältig beschrieben. In dieser Beschreibung sind besonders die Basreliefe berücksichtigt, die bisher wenig beachtet und großen Theiles unrichtig erklärt wurden. Die Erklärungen sind „besonders für jene berechnet, die nicht Männer vom Fache sind.“ Sie geben theils eine Anleitung zur Epigraphik, „für die der Hr. Vf. vorzüglich Freunde zu gewinnen sucht,“ theils erstrecken sie sich auf Alterthumskunde und Geschichte. Bei den Sacherklärungen hätte der Hr. Vf. mehr die Forschungen neuerer Gelehrten benützen sollen, wodurch er manchen Irrthum vermieden hätte. Mißbilligen aber müssen wir, daß er aus anderen Schriften die Erklärungen keltischer Götternamen aufgenommen hat, die fast durchgängig unrichtig sind. Wenn es schon mißlich ist, in einer Sprache, die man nicht kennt, Anderen Vertrauen zu schenken, so ist dies bei der keltischen Sprache um so mehr der Fall, als dieselbe uns bisher so gut als fremd war. Erst Hr. Prof. Zeuß hat uns kürzlich diese so wichtige Sprache durch seine „Grammatica celtica,“ unstreitig die bedeutendste Erscheinung im Gebiete der Literatur unserer Tage, erschloßen. Ganz Deutschland darf stolz sein auf dieses Werk, worin ein deutscher Gelehrter im echten Sinne des Wortes nach langjährigen und mühevollen Forschungen die Entwickelung der jetzigen keltischen Sprachen aus den alten nicht bloß seinen Landsleuten, sondern auch den Nachkommen der alten Kelten selbst zuerst zeigt. [2]) Was die deutschen Gelehrten, wie Diefenbach, Mone, Keferstein, Sparschuh, Leo [3]) u. s. w. über Keltisches uns

---

2) Hier nur ein Beispiel, wie unwissend die jetzigen keltischen Gelehrten in ihrer alten Sprache sind. Auf mehreren britannischen Inschriften führt Mars den Beinamen Belatucadrus, zusammengesetzt aus belatu (mit der Ableitung -atu aus bel, wie in dem gallischen Frauennamen Belatu-mara, röm. Bay. Denkm. CLXXXII) und cadrus. Owen, der angesehenste Lexikograph der kymrischen Sprache (Dictionary of the Welsh language s. v. bel), theilt nun diesen britannischen Namen ab in Bel-a-tucadrus und erklärt ihn durch die folgenden kymrischen Worte: Bel y duw (aus dîu = altem div in Divo-durum, Divona u. s. w., lat. deus) cadyr (= catir, jenes cadrus aber ist das altkymrische cadr, decorus; gl. Luxemburg. bei Zeuss, gramm. celt. p. 1098), d. h. Mars der starke Gott!!! So unwissend ist er nicht bloß in der Sprache, sondern auch in der Mythologie der Kelten, daß er das Wort bel für einen Namen des Mars hält. Diese gräuliche Erklärung hält Mone (Die gall. Sprache. Karlsruhe 1851. S. 52), der sich über zwanzig Jahre mit dem Keltischen beschäftigt, für „sehr wahrscheinlich,“ was sehr begreiflich ist, indem dieser deutsche Gelehrte eben so wenig als jener britannische von altkeltischer Namensbildung einen Begriff hat. Ein Seitenstück ist Mone's Erklärung des Volksnamens Treviri, richtiger Treveri (mit der Ableitung -iri, -eri aus trêv), der auch für die Stadt gebraucht ward, aus dem kymr. tref (= trêb) y rhi (= rîg, in altkeltischen Namen rîx = rigs, z. B. in Bojo-rix, Orgeto-rix, Gen. -rigis, z. B. in Eporedi-rigis bei Orelli nr. 1980, Plur. -riges, z. B. in Catu-riges), d. h. Dorf des Königes (a. a. O. S. 105, vgl. S. 47)!!!

3) Dieser Gelehrte hat in seiner Schrift: Die malbergische Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache und Rechtsauffassung (Halle 1842) das Kunststück gemacht, diese Glosse, worin kein einziges keltisches Wort vorkommt (s. Zeuss l. c. praef. p. XLVIII),

bisher boten, der etymologischen Spielereien eines Pallhausen, von Koch-Sternfeld u. s. w. gar nicht zu gedenken, verdient keine Beachtung. Es diente nur zur Erzeugung zahlloser neuer Irrthümer. Erst seitdem Hr. Prof. Zeuß in seiner keltischen Grammatik die Lautverhältnisse der jetzigen keltischen Sprachen zu den alten festgestellt hat, ist es möglich, die alten keltischen Namen richtig aus den jetzigen Sprachen zu erklären. Auf dieser Grundlage fußend werden wir hier mehrere keltische Namen erklären, wozu uns Hr. Prof. v. Hefner veranlaßt.

Zur Erleichterung des Auffindens des reichhaltigen Stoffes hat der Hr. Vf. seinem Buche mehrere sehr genaue Inhaltsverzeichnisse beigefügt, wofür ihm jeder Leser großen Dank zollen wird. Am Schluße folgt noch die Uebersicht der Denkmäler, die auf den acht Tafeln, die der Hr. Vf. seinem Buche beigegeben hat, abgebildet sind, so wie die vollständige Literatur der bei den einzelnen Denkmälern angeführten Werke.

Im Einzelnen bemerken wir Folgendes:

Im Anfange der Einleitung deutet der Hr. Vf. mit etwas gar zu kurzen Worten die römische Eroberung der Länder an, welche das heutige Bayern umfaßt,[4]) und spricht hier von deutscher Tapferkeit, die römischer Kriegskunst unterlegen wäre. Er nimmt somit an, daß diese Länder zur Zeit der römischen Eroberung von Deutschen bewohnt waren. Allein diese Annahme ist unbegründet. Was Vindelikien, das für uns wichtigste Land, betrifft, so war dieses ganz mit keltischen (gallischen) Bewohnern besetzt. Denn keltisch[5]) sind: 1) die Namen des Gesammtvolkes Vindelici[6]) und der Einzelvölker, die das Land bewohnten, Consuanetes, Rucinates, Licates und Catenates (nach der Inschrift des Trophäums über die Unterjochung des Alpenlandes bei Plin. 3, 20);

2) die Namen aller Flüsse, die uns aus den Schriften der Alten bekannt sind, so wie vieler anderer Flüsse des Landes, die wir erst durch spätere Quellen erfahren, z. B. (in der Richtung von Westen nach Osten) Virdo (Venant. Fortunat. vita. S. Mart. 4, 642,[7]) Paul. Diac. de gest. Longobard. 2, 13), die Wertach (vgl. *Virdo*-marus, Caes. B. G. 7, 38 u. öft., Liv. epit. 20, Propert. 6, 10, 41, Orelli nr. 3582); *Λιχίας*[8]) (Ptol.), Licca (Venant. Fort. l. c.), der Lech (vgl. Licius fluv. in dioec. Tricast. bei Pardessus, diplom. ad res

---

aus dem Keltischen zu erklären!! Ein ähnliches etymologisches Kunststück ist Meyers Erklärung zweier altitalischer Vaseninschriften aus dem Keltischen in diesen Blättern. Jhrg. 1843. Nr. 87 ff.

4) Die Worte des Hrn. Vfs. können nach der Geschichte eigentlich bloß auf die Eroberung Rätiens und Vindelikiens bezogen werden.

5) Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, die sofort oben anzuführenden keltischen Namen zu erklären. Wir verweisen daher die Leser auf unsere später erscheinende Schrift über das „keltisch-römische Baiern," worin die keltischen Namen, die in diesem Lande vorkommen, erklärt werden sollen.

6) Hier nur eine kurze Bemerkung über den Namen Vindelici (mit doppelter Ableitung -el-ici aus vind). Man bringt gewöhnlich diesen keltischen Volksnamen mit den deutschen Vindeli, Vandali, ja sogar mit den Venedi, Venedae, Winidae, Wenden, wie die Deutschen die Slawen nannten, in Verbindung, wie neuerdings wieder von Becker in seinem Aufsatze: Drusus und die Vindelicier (Philologus 5, 119 ff.) geschieht. Allein mit den Wurzeln dieser Namen hat das keltische vind, woraus viele Personen-, Orts- und andere Namen abgeleitet und zusammengesetzt sind, nichts zu schaffen. Dieses vind ist das heutige irische, gälische fionn = finn = find = vind (über f = v und die Veränderung der Endlaute nd in nn im Irischen s. Zeuss, gramm. celt. p. 65. 74 sq.), das jetzige kymrische gwyn = guin = guinn = guind = vind (über gw = gu = v, y = ĭ und die Veränderung der Endlaute nd in nn, n im Kymrischen s. ebend. p. 148. 103. 167), welches albus, candidus bedeutet.

7) „Pergis ad Augustam, quam Virdo et Licca fluentant" nach einer vatikanischen Handschrift. Die Lesart Vindo Lycusque im Texte der Ausgabe von Luchi ist falsch.

8) Ist wohl zu verbessern in *Λῖχος* (ι ist lang, s. Zeuss p. 174). Vergl. die Volksnamen Lic-ates am Leche und *Ἀμβί-λιχοι* im Thale der Geil (Licus?) in Norikum.

Gallo-Francic. spect. nr. 292); Abusina [9]), die Abens; Labara [10]), die Laber (vergl. den gall. Mannsnamen Labarus, Sil. Ital. 4, 232, den Gottesnamen Laburus, Orelli 2017); Glana, [11]) die Glon (vgl. Glana fluv. in Carantan., Mon. Boica 28, 235, Glanis fluv. in silva Arduenna, Pardessus l. c. nr. 359 [12]); Amber, [13]) die Ammer (vgl. den kymrischen Flußnamen Ambyr, Amyr, Amir = Ambir, Lib. Landav. bei Zeuss l. c. p. 167 sq.); Isara, Isura, [14]) die Iser (vergl. die südgall. Isara, j. Isère. und die nordgall. Isara in dem Ortsnamen Briva (pons) Isarae, Itin. Ant., Tab. Peut., j. Oise); Isana, [15]) die Isen; Aenus (Tacit.), *Αἶνος* (Ptol.), der Inn;

3) die Namen der Orte Vindelikiens, z. B. Damasia, Nemavia, Rapis, Parthanum, Abudiacum (abgeleitet von dem gall. Mannsnamen Abudius, Tacit. annal. 6, 30), Parrodunum, Abusina, Reginum (vgl. den britann. Ortsnamen Regnum = Reginum, Itin. Ant., die gall. Mannsnamen Reginus, Regenus, Regnus, Steiner cod. inscr. rom. Danubii et Rheni nr. 842. 1652. 1327. 12, den kymrischen Mannsnamen Regin, Chron. Cambr. bei Zeuss p. 157), Boiodurum (von den Römern später zu Norikum gezogen), Escone, Urusa, Isinisca und Isunisca, Amber, Masciacum (vergl. Masciacum in pago Lingon., Masciaco in pago Belov., Pardessus l. c. nr. 256. 608); endlich

4) alle nicht römische Namen der einzelnen Bewohner Vindelikiens, welche auf den Denkmälern dieses Landes vorkommen, z. B. Gerontius, Canavillus, Raecus, Indutus, Ceruntus, Molinus, Crisnus, Aterissa, Togius, Vindelicus Surinus, Gesatia, Pusintus, Matto, Matius, Seccius, Matuge(us), Secco, Dessus, Luppo, Lupatus, Cottalus, Agisilus, Amio, Cinges, Belatullus, Elenius, Volugesus, Fidanus, Intusmus, Lillus, Ripanus, Ripanusus, Taruac, Attus. Fast alle diese Namen erscheinen auch auf Denkmälern anderer Länder, wo einst Kelten wohnten. Dazu kommen noch die Zeugnisse des Zosimus (1, 52) aus dem fünften Jahrhunderte, welcher die Scharen aus Norikum und Rätien, welches damals Vindelikien mit umfaßte, keltische Legionen (*Κελτικὰ τάγματα*) nannte, und des Prokopius (de aedif. Justin. 4, 5) aus dem sechsten Jahrhunderte, welcher in seinem Berichte von den Gegenden an der Donau, die damals schon längst von deutschen Völkern besetzt waren, noch immer meldet, „dieser Fluß (*Ἴστρος*) entspringt aus den Bergen der Kelten (*ἐξ ὀρέων τῶν ἐν Κελτοῖς*), die jetzt Gallier genannt werden (*οἱ ταυῦν Γάλλοι ἐπικαλοῦνται*).“ So lange hatte sich die Erinnerung an die einstige keltische Bevölkerung der Donaugegenden erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

---

9) Der alte Name des Flusses liegt in dem Ortsnamen Abusina (Itin. Ant.) an der Abens. Im Freisinger Traditionscodex von Cozroh Abusna und Abunsna.

10) In bayerisch. Urkunden. Bekanntlich gibt es drei Flüsse dieses Namens, die große und kleine Laber auf dem rechten und die schwarze Laber auf dem linken Donauufer.

11) In bayer. Urk. Im Freis. Traditionscodex Clana für Glana. In Bayern finden sich bekanntlich drei Flüßchen dieses Namens, zwei in Oberbayern und eines in der Pfalz.

12) Der Flußname Glana kommt noch in mehreren ehemals von Kelten bewohnten Ländern vor.

13) Der alte Name des Flußes liegt in dem Ortsnamen Amber (Itin. Ant.) an der Ammer. Auch in dem einst von Galliern bewohnten Wirtemberg gibt es einen Fluß dieses Namens.

14) Die Form Isura findet sich in den ältesten bayer. Urkunden, wie in dem Freisinger Traditionscodex von Cozroh.

15) In demselben Codex Isana und Isna. Die ursprüngliche Form war wohl Isina, wie der von dem Flußnamen abgeleitete Ortsname Isinisca (Itin. Ant., Isunisca Tab. Peut.) zeigt. Auch in der Pfalz findet sich der Flußname Isina, j. Isenach, Acta academ. Theodoro-Palatinae I, 251.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11 August.

III. Nr. 5. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen ꝛc.

(Fortsetzung.)

Eben so war die Bevölkerung der bayerischen Theile des eigentlichen Rätiens oder der späteren Raetia prima [16]) und des Norikums, so wie dieser Länder überhaupt keltisch (gallisch) [17]). Dies bezeugen Zosimus (a. a. O.) bezüglich der beiden Länder und Strabo (7, 2, 2. 3, 2) bezüglich Norikums so klar, daß es völlig überflüßig ist, noch besonders auf die keltischen Namen der Völker, Flüsse, Berge, Orte, der einzelnen Bewohner und Götter (auf Denkmälern) dieser Länder hinzuweisen. Was dann den bayerischen Theil des ersten Germaniens oder die Pfalz betrifft, so waren zwar in dieses gallische Land, schon eh Ariovist den Rhein überschritt, deutsche Völker eingewandert; allein diese hatten die Urbewohner nicht aus ihren Sitzen verdrängt, sondern sich vielmehr unter ihnen niedergelassen und mit ihnen vermischt, und das eine Volk selbst einen gallischen Namen erhalten, nämlich Nemetes (vergl. den gall. Mannsnamen Nemet, [18]) die altkymerischen Mannsnamen Neuet [19]) = Nemet, Nimet, [20]) Gor-nivet, Gur [21]) -niuet = Ver-nimet, Eid-nivet, [22]) die altarmorischen Mannsnamen Cat-nemet, Cadnemet, Kadnemedus, Vidnimet; [23]) die Ortsnamen Nemeto-cenna, Nemetacum, abgeleitet von dem Mannsnamen Nemet, Augusto-nemetum, Vernemetis [24]) in Gall., Vernemetum in Brit., Tasi-nemetum in Norik.) [25]). Den schlagendsten Beweis aber, daß die Gallier in der Pfalz blieben, liefern die auf den Denkmälern dieses Landes vorkommenden vielen gallischen Namen der Bewohner [26]), z. B. Veccinius, Masuinnus, Indutus, Acconius, Tascillus, Arfacus, Cambo, Joutissa, Gnatus Vindonius, Matuinus, Mattus, Atturus, Januco, Gabrilla, Belatulla, Taluppe(us), Cimio, Cacirus, Geddius, Billiceddnis, Magissa,

16) Der Hr. Vf. führt den bayerischen Theil Rätiens gar nicht an und zählt ihn somit zu Vindelikien. Ueber die Grenzen Rätiens und Vindelikiens aber s. das klassische, noch von keinem neueren Geschichtsforscher übertroffene Werk des Hrn. Prof. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 233 ff.

17) Nur an den Südabhängen der rätischen Alpen wohnten tuskische Völker. S. Zeuß a. a. O. S. 229 fg.

18) Auf Münzen bei Duchalais, description des médailles Gauloises. Par. 1846. p. 397 nr. 89. 90.

19) Mabinogion bei Zeuss p. 100.

20) Chron. Cambr. ebendaſ.

21) Ueber die kymr. Intensivpartikel gor, gur = guer = altem ver s. Zeuss p. 867, vgl. p. 151.

22) Lib. Landav. ebendaſ. p. 100.

23) Chartul. Rhed. ebendaſ. p. 102.

24) Venant. Fortun. I, 9, 9 sq.

25) Die Meinung Grimms (Gesch. der deutschen Sprache 2, 497), daß der Name Nemetes deutscher Abstammung sei, werden wir in unserem „keltisch-römischen Baiern" widerlegen.

26) Mehrere dieser Namen sind im „römischen Bayern" entstellt.

Carantus, Visionius Jaso, Sero, Nicco, Mecco, Pattosus, Peppo, Toccinus, Cobenerdus, so wie die gall. Namen der Gottheiten Taranuenus, Casses, Vosegus und die gall. Beinamen des Merkures: Tourenus, Cissonius (auch Cessonius, Cesonius) und des Silvanes: Teteus (auch Tettus)[27]. Was endlich den bayerischen Theil des Dekumatenlandes betrifft, so hatten hier, wie in dem übrigen Dekumatenlande, bekannter Maßen ursprünglich gallische Völker gewohnt, die aber von deutschen Völkern schon vor Cäsars Zeit daraus vertrieben worden waren. Allein lange vor der römischen Besetzung dieses Landes war dasselbe von den Deutschen vollständig geräumt und dann von (überrheinischen) Galliern wieder bevölkert worden, wie Tacitus (German. 29) ausdrücklich bezeugt. Und dieses Zeugniß wird bestätigt durch die gallischen Namen der Orte, Flüsse, Bewohner und Götter (auf Denkmälern) dieses Landes, so wie auch durch Orosius (hist. 1, 2) zu Anfange des 5 Jahrhundertes, der das Dekumatenland wegen seiner gallischen Bevölkerung geradezu das gallische Land (Gallia inter Danubium) nennt. Aus der Geschichte ist bekannt, daß die Römer die genannten Länder größten Theiles in sehr kurzer Zeit eroberten, so daß wir nicht begreifen, wie der Hr. Vf. hier von einer „fast hundertjährigen Anstrengung" sprechen kann.

S. 8 sagt der Hr. Vf.: „Die Römer legten auch in Bayern auf militärische Basis fußende Colonien an, denen sie Colonial- und Municipalverfassungen gaben." Der Ausdruck „auf militärische Basis fußende" ist überflüßig, da in der Kaiserzeit jede ausgeführte Kolonie (colonia deducta) Militärkolonie war [28]), so wie der Ausdruck „Colonial- und Municipalverfassungen" unstatthaft, da die Verfassung der Kolonien und Municipe gleich war[29]), wie der Hr. Vf. selbst an einem anderen Orte (S. 80) richtig bemerkt. Da er hier die Beschaffenheit der Verfassung der Kolonien[30]) bezeichnen will, so hätte er wohl sagen sollen: eine der römischen analog gebildete Verfassung oder eine ganz nach Art der italischen Kolonien eingerichtete Verfassung. Wir aber kennen in den römischen Ländern, die das heutige Bayern umfaßt, gar keine Kolonie; denn selbst gegen die Kolonie Augusta Vindelicorum erheben sich ernste Zweifel. Man bezieht gewöhnlich die Worte des Tacitus (Germ. 41): splendidissima Raetiae provinciae colonia auf diese Stadt. Allein weder Tacitus noch ein anderer Schriftsteller vor Ptolemäus (2, 13, 2) nennt sie. Dann aber heißt sie auf fünf, sage fünf Inschriften *municipium* (röm. Bay. Dkm. XXXIX. CLXXXIII. CLXXXVIII. CCLIV. CCCLVII.) und auf einer municipium Aelium Augustum (nicht Aeliae Augustae, wie der Hr. Vf. liest, Dkm. LXXXI). Zwar meint derselbe (S. 80), Augsburg heiße hier municipium, wie Tacitus (hist. 2, 2) Placentia eine Kolonie und die Einwohner municipale vulgus nenne. Allein municipale vulgus ist nicht einerlei mit municipium und Tacitus nennt weder Placentia noch eine andere Kolonie zugleich municipium; die Ausdrücke municipalis und municeps aber werden nicht bloß auf Municipe, sondern ganz gewöhnlich auf Kolonien angewendet.[31]) Wenn man nun bedenkt,

27) Es ist daher wirklich unbegreiflich, wie noch unsere neuesten Geschichtsschreiber behaupten können, daß die gallische Bevölkerung der Pfalz durch die eingewanderten Deutschen verdrängt worden sei.

28) Schon seit Marius sind die Kolonien Militärkolonien (Velleius I, 15, 5). Eine Ausnahme bilden bloß die von Augustus und Nerva zur Versorgung der besitzlosen Bevölkerung Roms und von Trajan zur Bevölkerung des von ihm eroberten Daciens angelegten Kolonien. S. Zumpt, commentationes epigraphicae Berol. 1850. p. 362. 404.

29) Diese Gleichheit ergibt sich aus dem Vorkommen der gleichen Magistrate in den Kolonien und Municipen. S. die Zusammenstellung der Inschriften bei Zumpt l. c. p. 177 — 199.

30) Ueber den Begriff einer Kolonie, der so vielen Schriftstellern abgeht, s. Rudorf in den Schriften der römischen Feldmesser. Bd. 2 (Berl. 1852) S. 323 ff.

31) So sagt derselbe Tacitus (a. a. O. 3, 43) *municipalis* favor von der Kolonie Forum Julii; eine Inschrift (Orelli 3729): patronus coloniae Ulpiae Parentii — omnibus honoribus *municipalibus* functus; Fronto in einem Briefe an die Decurionen der Kolonie Cirta (ep. 2, 6): Aufidium Victorinum, quem in numero *municipum* habetis. Mehr bei Zumpt. l. c. p. 476 sq.

daß die Kolonien von den Municipen genau unterschieden wurden, daß namentlich in Inschriften eine Kolonie nie zu gleicher Zeit municipium genannt wird [32]), daß die Kolonien in der Kaiserzeit den Vorrang vor den Municipien hatten [33]) und daß die letzteren sich um das jus coloniae besonders bewarben; [34]) so ist es höchst unwahrscheinlich, daß man, wenn Augusta Vindelicorum eine Kolonie gewesen wäre, sie in Inschriften, wo man gerade am genauesten die Titel der Städte anzugeben pflegte, municipium genannt hätte. Man wird daher annehmen müssen, daß diese vindelikische Stadt (der alte einheimische Name derselben hat sich nicht erhalten) [35]) von dem Kaiser Hadrian mit der civitas beschenkt und dadurch zum municipium erhoben worden, nie aber eine Kolonie gewesen sei. [36]) Daher ihr Name municipium Aelium Augustum, Aelia Augusta (auf zwei Inschriften, Zeitschr. zur Erforsch. der rhein. Gesch. u. Alterth. 1, 59, Stälin, wirtemberg. Gesch. 1, 56 Nr. 258).

Auf derselben Seite führt der Hr. Vf. unter den verschiedenen Personen des Civil- und Militärstandes, welche die Augsburger Steine nennen, auch Duumvire an und verweist auf ein plastisches Denkmal (269, nicht 265), worauf zwei Magistratspersonen abgebildet sind. Allein weder dieses noch ein anderes Augsburger Denkmal nennt Duoviri. Vielmehr sehen wir aus einer Inschrift (CLXXXIII), daß in dem Municipe Augusta Vindelicorum, wie in vielen anderen Municipen und Kolonien, der Magistrat den Namen Quatuorviri [37]) führte. Auf dieser Augsburger Inschrift steht nämlich decurio municipii IIIIviralis. Der Hr. Vf. hat den letzteren Ausdruck nicht verstanden, wenn er übersetzt „einer der vier Decurionen des Municipium". [38]) IIIIviralis heißt vielmehr der, welcher den Quatuorvirat, so wie IIviralis, der den Duovirat bekleidet hatte. Die Decurionen oder Senatoren, deren Zahl in der Regel 100 betrug (daher ihr Name Centumviri auf Inschriften), wurden vornehmlich aus solchen Personen gewählt, welche Municipalämter bekleidet hatten. Daher der Titel IIIIviralis, den jener Decurio des Municipes Augusta Vindelicorum führt, sei es, daß er IIIIvir juri dicundo oder IIIIvir aediliciae potestatis gewesen war. Die erwähnte Inschrift, die einzige, durch welche wir den Namen des Magistrates von Augusta Vindelicorum erfahren, ist daher sehr wichtig für die Geschichte der Verfassung dieses Municipes [39]) und bisher wohl nur deßhalb unbeachtet geblieben, weil man den Ausdruck IIIIviralis nicht verstund. Was nun jenes plastische Denkmal betrifft, so stellen die hier abgebildeten Magistratspersonen IIIIviri juri dicundo vor. [40])

---

32) S. Zumpt l. c. p. 475 not. 3. p. 477.

33) Die Behauptung des Hrn. Vfs. (S. 88), daß die Municipe über den Kolonien gestanden hätten, ist nur für die Zeit der römischen Republik richtig. Ueber den Grund dieser Rangordnung s. Rudorf a. a. O. S. 414 fg., der zuerst denselben genügend erklärt hat. In der Kaiserzeit dagegen hatten die Kolonien den Vorrang. So stehn dieselben in der sog. lex Manilia des Gajus Cäsar Caligula durchweg vor den Municipen. Dieselbe Rangordnung erscheint bei Plinius und den Agrimensoren. Das Nähere bei Rudorf a. a. O. S. 415 fg.

34) Tacit. annal. 14, 27. Gell. 16, 13.

35) Die Behauptung mehrerer Schriftsteller, daß Damasia, die Akropole der Likatier (Strabo, 4, 6, 8), der alte Name von Aug. Vindel. sei, ist unbegründet. S. Zeuß, die Deutschen S. 238.

36) Diese Meinung hat bereits Zumpt (l. c. p. 403 not. 1) ausgesprochen; nur irrt dieser ausgezeichnete Alterthumsforscher, wenn er meint, Aug. Vindelic. sei erst von Hadrian gegründet worden.

37) Diese bestunden aus einer doppelten Behörde, nämlich aus IIIIviri juri dicundo und IIIIviri aediliciae potestatis. Unter den einen wie unter den anderen aber sind immer nur zwei Personen zu verstehn. Jene sind die IIviri oder IIviri juri dicundo und diese die zwei aediles in anderen Municipen und Kolonien. Ueber diese so häufig mißverstandenen Ausdrücke s. die umfassenden Erörterungen bei Zumpt l. c. p. 159 — 192.

38) Eben so hat ihn von Raiser mißverstanden. Der Ober-Donau-Kreis des K. Bayern unter den Römern 3, 83 Not. 72.

39) Was von Raiser (a. a. O. S. 67) über die Municipalverfassung von Aug. Vindel. sagt, ist von Anfange bis zu Ende unrichtig.

40) Dieß beweist freilich die toga praetexta, in welcher

S. 9 sagt der Hr. Vf.: „Römer und Eingeborne befreundeten sich allmählich und knüpften eheliche Bündnisse an, wodurch den letzteren der Antheil an der Provinzverwaltung erwuchs.“ Allein die Verwaltung der Provinzen lag ausschließlich in den Händen der Statthalter (praesides). Daher konnte den Eingebornen durch eheliche Bündnisse mit den Römern in den Provinzen, die selbst keinen Antheil an der Provinzverwaltung hatten, auch kein solcher erwachsen.

S. 12 spricht der Hr. Vf. von „Landesgottheiten und Wesen des Naturdienstes germanischer und gallischer Volksstämme, die in barbarisch-römischer Namensform ausgeprägt, als örtliche Gottheiten deutscher oder keltischer Berge, Haine, Quellen, Flüsse erscheinen.“ Allein auf den Denkmälern des „römischen Bayerns“ kommen keine germanische Gottheiten vor, sondern außer den römischen und den von den Römern aus dem Morgenlande hergeholten, lauter gallische. Diese aber erscheinen, mit Ausnahme des Vosegus, keines Weges als örtliche Gottheiten keltischer Berge, Haine, Quellen, Flüsse. Eben so unrichtig zählt der Hr. Vf. den Taranucnus (Taranis bei Lucan. 1, 446), einen gallischen Hauptgott, zu den Göttern niederen Ranges.

So viel aus der Einleitung. Wir kommen nun zu den Denkmälern selbst.

Dkm. XV. C. Restitutius Restitutianus Giegei. Der Hr. Vf. faßt Giegei zuerst richtig als Genitiv eines Eigennamens mit ausgelassenem filius. Die Bedeutung dieses Namens aber, der „ganz griechisch klinge“ (s. Oberbayer. Archiv Bd. 6. S. 245), ist ihm dunkel. Giegeus ist ein gallischer Name, abgeleitet (wie Vos-eg-us, Siega fluv. in pago Ebroicino bei Pardessus l. c. nr. 413) aus gi, kymr. gi (nervus), bedeutet also nervosus.

Dkm. XLII. Mansuinivus Irduti filius. Diese Namen hält der Hr. Vf. als gallische für bemerkenswerth. Dies wären sie allerdings, wenn sie wirklich vorgekommen wären. Allein Mansuinivus ist arge Entstellung. Der Name heißt Masuinnus (s. Beilage zum Intelligenzbl. des bayer. Rheinkr. 1828 Nr. 32 Fig. V), wie er schon vom ersten Herausgeber der Inschrift (a. a. O. S. 383) richtig gelesen worden ist. Der Hr. Vf. hat hinter A eigenmächtig ein N eingeschoben und das zweite N, worin eben so wie in dem vorhergehenden der vordere senkrechte Zug von dem Verbindungsstriche getrennt ist, für ein I und V gelesen. Steiner (Cod. inscr. rom. Rheni nr. 212) hat ebenfalls unrichtig MASVINIVVS. Daraus macht er in der Paraphrase Mansuinius und in der Anmerkung gar Mansuint. Diesen so entstellten Namen nennt er dann gallisch. Später hat er den Namen in der Inschrift in Masuinius verändert, in der Paraphrase aber Mansuinius beibehalten (Cod. inscr. rom. Dan. et Rheni nr. 804). In der Paraphrase und Anmerkung mögen die Hrn. Epigraphiker mit den „barbarischen“ Namen immerhin nach Belieben schalten; in den Inschriften selbst aber sollen sie dieselben wiedergeben, wie sie überliefert sind. Die Sprachkenner werden dann schon entscheiden, ob sie richtig sind oder nicht. Masuinnus ist abgeleitet (wie Arduinna [41]) aus ardu, ir. ard, altitudo) aus masu (kymr. masw = masu, lascivus, [42]) mollis). Aus demselben Worte sind noch mehrere Namen abgeleitet, z. B. Masuonia (Steiner, Cod. inscr. rom. Dan. et Rheni nr. 1685).

(Fortsetzung folgt.)

---

sie abgebildet sind, noch nicht, da alle Magistrate dieselbe trugen. Liv. 34, 7.

41) Auf einer Inschrift bei Gruter 314, 3; Arduenna bei Caes. B. G. 5, 3. 6, 29. Mehrere ähnliche Ableitungsbildungen s. bei Zeuss p. 736, vgl. 725.

42) Dieses Wort ward auch von den Römern als Eigenname gebraucht. S. die Verzeichnisse der inschriftlichen Namen zu Gruter u. Muratori.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 14 August.

III. Nr. 6. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen ꝛc.

(Fortsetzung.)

Eben so unrichtig ist der Name Irdutus, den Steiner durch willkürliche Einschiebung eines I hinter V in Irduitus verwandelt hat. Die Lesung Irdutus ist indessen verzeihlich, da der zweite Buchstabe wirklich einem R ähnlich sieht. Der Name heißt Indutus (intelligens? aus der Partikel in, ir., gäl. ion = in [43]) und dût, altir. tûth für dûth [44]) = dût, animus; indût also = intelligentia? Er findet sich auf mehreren Inschriften (Gruter 687, 11, Orelli 431, Steiner 574, röm. Bay. CXXXV, Bonn. Jahrb. 9, 59), mit Ableitung Indutillus (auf einer Münze bei Duchalais l. c. p. 254 nr. 608). Aus demselbem Worte indût und dem Adj. mâr (ir. mâr, môr, kymr. mawr = maur = mâr, magnus) ist der aus Cäsar (B. G. 5, 3 u. öft.) bekannte Name des treverischen Fürsten Indutiomarus (intelligentia magnus, insignis?) [45]) zusammengesetzt. Dieser Name findet sich auch bei den Iren in der Form Iondatmar, Ionnatmar (= Indatmar, [46]) Annales IV Magistrorum bei O'Conor, rer. Hibernicar. scriptor. vet. 3, 60, 61).

Dkm. XLIX. Fascillus. Der Name heißt Tascillus (s. Beilage zum Intelligenzbl. des Rheinkr. 1825. Nr. 24 Fig. VII). Auf zwei Denkmälern findet sich der gall. Mannsname Tascius (Steiner 206).

Denkm. LXIV und LXV. MERCVR‖IO TOVRE‖NO ET CETER. N. ‖ PATRoNIS d. h. Mercurio Toureno et ceteris nostris patronis. Nach dieser richtigen Lesart ist die von Becker in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1852 Nr. 62 angeführte gleichfalls pfälzische Inschrift: MERCVRIO TOORENCETANO zu verbessern. Becker dagegen will durch diese entstellte Inschrift die obige „aufklären" und bringt — man höre und staune — einen Mercurius Toorencetanus oder Tourencetranus, „eine bloß orthographisch verschiedene Form," heraus!! Nach dieser ungeheueren Entdeckung meint er, könne forthin von einem angeblichen Mercurius Tourenus keine Rede mehr sein. Wenn Hr. Becker künftig wieder über keltische Namen urtheilen will, so mache er sich erst mit der keltischen Grammatik des Hrn. Prof. Zeuß bekannt, damit er wenigstens einen Begriff von keltischer Namensbildung bekommt. Der Hr. Vf. aber irrt, wenn er den Beinamen Tourenus für örtlich hält. Denselben führt Merkur als Gott des Erwerbes, des Gewinnes. Tourenus, abgeleitet (wie Belenus u. s. w.) aus tour, ir. tuar = tôr [47]) (lucrum) bedeutet lucrius. [48])

43) Ueber diese Partikel s. Zeuss p. 836. 840.

44) Ebendas. p. 46, vgl. p. 31.

45) Das ir., gäl. môr (die jetzt gebräuchliche Form) bedeutet auch insignis, eximius.

46) Im Irischen wechselt häufig langes u mit langem a (Zeuss p. 31): dât ist also = dût.

47) Langes o wird im Irischen in ua aufgelöst, s. Zeuss p. 27; über ou = ô ebendas. p. 35.

48) Auch Hermes führt den Beinamen κερδῶος.

Damit vergl. man die Worte Cäsars (B. G. 6, 17): Deum maxime Mercurium colunt (Galli) — hunc ad *quaestum pecuniae* mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Mone (a. a. O. S. 104) meint, Mercurius Tourenus heiße der schnelle, rasche Merkur (als geflügelter Götterbote) von dem kymr. Subst. und Verbe dyrain (lascivia, lascivire)! Aus diesem Worte aber kann Tourenus schon darum nicht erklärt werden, weil ursprüngliches t im Kymr. zu Anfange eines Wortes sich erhalten hat (bloß in der Construction verwandelt es sich in d)[49]) u. kymr. y nie für ou stehn kann. Dazu kommt noch, daß der keltische Merkur (Teutates, Lucan. 1, 445) seiner Stellung nach eben so wenig Götterbote sein konnte als der deutsche Merkur (Wôdan).

Dkm. LXVII. Ueber den Beinamen Cimiacinus, den hier Merkur führt, bemerkt der Hr. Vf. Folgendes: „Die Bedeutung des wahrscheinlich lokalen Namens ist unbekannt. Die ihn von cimex ableiten, bezeichnen unseren Gott als Abwehrer der Wanzen, wie Apollo den Beinamen Eidechsentödter (σαυροκτόνος) führt.“ Daß diese großen Wortschürfer nicht auch an den hebräischen Beelzebub (deus averruncus muscarum) gedacht haben! Wie aber ein der lat. Sprache Kundiger Cimiacinus von cimex herleiten könne, ist uns ein Räthsel. Einige Gelehrte beziehen diesen Beinamen auf einen Ort Cimiacum. Allein ein Mal kommt ein solcher Ort nirgends vor. Dann aber hätte Merkur davon nicht Cimiacinus, sondern Cimiacus geheißen (wie Mars Vintius von Vintium, Luxovius deus non Luxovium, Bedajus deus von Bedajum u. s. w.) Den gall. Beinamen Cimiacinus führt Merkur vielmehr als „viarum atque itinerum dux“ (Caes. l. c.); er bedeutet so viel als genius viatorum, aus dem ir. cimeach (aus cime, itio, mit der Ableitung -ach) = gall. cimiac (viator) mit der Ableitung -in (wie die keltischen Namen Ulc-ac-inus, Orelli 2278, Sarr-ac-ina, Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften 3 Nr. 66).

Dkm. LXXIII. Der Hr. Vf. hält den Beinamen Grannus, den Apollo auf diesem und noch mehreren bayerisch. Denkmälern (LXXIV—LXXIX) führt, mit Recht für keltisch, irrt aber, wenn er meint, daß derselbe durch den Cultus der Römer auf deutschen Boden versetzt worden sei; denn der Boden, auf welchem diese Denkmäler gefunden wurden, war von Galliern bewohnt und durch dieselben auch der Beiname Grannus dorthin verpflanzt worden. Seine Meinung, daß Apollo unter demselben besonders als der Heilende verehrt worden sei, erweist sich nicht als richtig. Daß die Gallier den Apollo (Belenus, auch Belinus, Bilienus, ist bekanntlich der gallische Name des Gottes, den man mit Apollo identifizierte) als Heilgott verehrten, ist aus Cäsar (a. a. O.) bekannt; allein hierauf bezieht sich sein Beiname Grannus nicht. Die von dem Hrn. Vf. aus anderen Schriftstellern (unter welchen sich auch der gewaltige Sprachkünstler Pallhausen befindet) angeführten Herleitungen dieses Namens „von dem keltischen Worte granawr, der Schöngelockte, oder von der Stadt Gran (Strigonia der Römer), oder von der Völkerschaft Grannii in Oberpannonien (Jornandes de reb. Get. c. 3)“ sind sämmtlich falsch. Was zuerst das Wort granawr betrifft, so müßte dieß nach der Ableitung -awr (= aur aus ar)[50]) der kymr. Sprache angehören; allein dieses Wort findet sich in keinem Wörterbuche dieser Sprache (desto häufiger bei deutschen Gelehrten), das dort vorhandene Stammwort gran aber bedeutet weder cirri noch crines. Und wie kann man überhaupt Grannus von granawr = granâr ableiten? Der Name müßte Granarius heißen. Was dann die beiden anderen Herleitungen anbelangt, so hätte der Hr. Vf. denselben gar nicht die Ehre einer Erwähnung anthun sollen; denn einzusehen, daß ein keltischer Name nicht von der ungarischen Stadt Gran oder dem deutschen Volke Grannii in Skandinavien (nicht Oberpannonien, s. Jornandes l. c.) hergeleitet werden könne, dazu sind keine besondere Sprachkenntnisse nöthig. Der Ire O'Conor (l. c. T. 1. Proleg. P. 1. p. LIV) und das gälische Wörterbuch der Highland Society of Scotland (s. v. grian) erklären Grannus durch grian (sol). Das ir., gäl. grian ist = grên.[51])

49) S. Zeuss p. 183.

50) S. Zeuss p. 797.

51) Langes e wird im Irischen in ia aufgelöst (s. Zeuss

Eine Verwandlung des kurzen a (in Grannus) aber in langes e ist beispiellos. [52]) Grannus ist vielmehr gleichdeutig mit Crinitus, wie Apollo in einer Inschrift (Orelli 855) und von Ennius (Cic. acad. 4, 28) genannt wird. Im Irischen und Gälischen findet sich greann = grĕnn (aus grann), welches dort crines hispidi incomptive, hier crines bedeutet. Bei O'Reilly (irish-english dictionary) steht auch granni (crines longi). Das Kymrische hat ebenfalls grann, was aber (nach Davies, antiquae linguae britann. dictionar.) cilium, palpebra bedeutet. Hier bedeutet nun grann nicht Haare (crines) im gewöhnlichen Sinne, sondern bildlich Strahlen (radii). Grannus, Crinitus ist daher gleichdeutig mit radiatus (vergl. lat. juba und jubar).

Dkm. LXXIX. Apollini Granno et Pomonae. Für Pomonae ist Sironae zu lesen und wir wundern uns, daß der Hr. Vf. an dieser Lesart zweifeln konnte. Die Pomona hat nichts mit Apollo zu schaffen. Dagegen findet sich die Sirona auf fünf anderen Denkmälern [53]) in Verbindung mit Apollo und diese Verbindung hat auch einen guten Sinn. Viele Gelehrte beschäftigten sich schon mit dieser Göttin und erklärten ihren Namen auf das verschiedenste aus dem Griechischen, Chaldäischen, Hebräischen, [54]) Keltischen! Matthiä hat sogar eine eigene Abhandlung über sie geschrieben (Prolusio de Sirona dea. Francof. 1806) und ihren Namen hergeleitet „von dem keltischen Worte seïr (herrschen), das sich in dem französischen Königstitel Sire erhalten habe, und on (Wasser), woraus sich die Bedeutung Regina undarum (Königin der Gewässer) gebildet habe.“ [55]) Sein Freund Lehne findet diese auch von Steiner (Cod. inscr. Rheni nr. 305) aufgenommene Erklärung begreiflicher Weise ganz vortrefflich und zieht daraus den Schluß: „Sirona war ein keltischer Beiname der Diana, als Wassergöttin, und in Verbindung mit dem Heilgotte Apollo als Schutzgöttin einer Heilquelle.“ Allein ein Mal ist Sirona kein zusammengesetzter, sondern ein abgeleiteter Name (wie die Namen der Göttinnen Divona, Epona, Nemetona u. s. w., der gall. Flüsse Matrona, Ausona, Axona, Larona u. s. w.). Dann findet sich im Kymrischen wohl das Wort syr (= sïr, dominus), von seir aber nirgends eine Spur, und on bedeutet in keiner keltischen Sprache Wasser. Endlich ganz abgesehen davon wäre eine Zusammensetzung aus diesen Wörtern im Keltischen ein Unding. Nach Mone (Urgesch. des bad. Landes 2, 122) bedeutet Sirona die Erquickende, von dem kymr. sïr (gaudium, solatium, laeta animi affectio). Allein dieses sîr ist = altem sûr [56]) (woraus die gall. Mannsnamen Surus, Surinus auf Inschriften). Später gab er diese Erklärung wieder auf und machte (gall. Sprache S. 102) aus der Sirona eine Sternengöttin, von dem kymr. syr (Sterne) und awen (weiblicher Genius, Schutzgöttin). Demnach wäre die Sirona eigentlich eine Schutzgöttin der Sterne. Allein abgesehen davon, daß Sirona ein abgeleiteter Name ist, lautete das jetzige kymr. syr (= sïr), ser (stellae) früher scir, wie das altkymr. scirenn (stella, gl. Oxoniens. bei Zeuss p. 1095), jetzt seren, beweist. Das kymr. awen (= auen = aven aus av) aber kann nur ein Mone auf ein altes ona zurückführen und es bedeutet auch nicht weiblicher Genius, Schutzgöttin, sondern Begeisterung (nach Davies: enthusiasmus, furor

p. 21, wo neben grian auch die Form grien aus einer ir. Glosse angeführt ist). Bekanntlich findet sich auch im Althochdeutschen die Auflösung des langen e in ia, z. B. Riaz = Rêtia (der Rieß), briaf = brêve, mias = goth. mês (mensa), fiara = goth. fêra (regio), hiar = goth. hêr (hic).

52) Umgekehrt verwandelt sich kurzes e in langes a (s. Zeuss p. 13), wie ir. brâth = brât (kymr. brawd = braud = brât, judicium) aus breth = bret in dem aus Cäsar (B. G. 1, 16) bekannten Namen Vergo-bretus (altkymr. guerg = verg, efficax, woraus auch der bekannte Name Vergilius, Virgilius ist nicht richtig) d. h. judicii exsecutor.

53) De Wal l. c. nr. 128. 130. 253. 254. Bonn. Jahrb. 16, 65.

54) Schoepflini museum rec. Oberlin. Argent. 1770. p. 17. sq.

55) So führt Lehne Matthiäs Erklärung an in seinen historischen Ansichten über Nierstein und seine Heilquellen a. a. O. 3, 63.

56) Ueber kymr. î = û s. Zeuss p. 118, vgl. p. 29 not. **.

poeticus, ingenium poeticum). Mone gibt den keltischen Wörtern Bedeutungen, wie sie gerade für seine Erklärungen keltischer Namen passen, so wie er nach diesen Erklärungen selbst wieder eigene Wörter schmiedet, die er in seinen Glossaren für gallische oder belgische ausgibt. Nachdem man die Sirona bereits zu einer germanisch-keltischen Göttin gemacht hatte, will Grimm (deutsche Mythologie. Gött. 1835 S. 157 Not. **) dieselbe ganz dem Deutschen zusprechen, da Syr eine Benennung der Freya sei, jenes Wort (Sirona) aber lateinisch gebildet zu sein scheine, wie Latona, Epona. Allein diese Namen können nicht zusammengestellt werden; denn Latona hat langes o, Epona aber kurzes o (Juvenal. 8, 157); jener Name ist eine lateinische, dieser eine keltische Bildung, wie Divona u. s. w. Und wie diese Namen, so ist auch Sirona gebildet und gehört dem Keltischen an. Uebrigens muß Grimm von seiner Meinung wieder abgekommen sein, da die Sirona in der neuen Aufl. seiner deutsch. Mythologie nicht mehr erscheint. Sirona, mit der Ableitung -ŏna aus sir (in dem gall. Mannsnamen *Κριτό-σιρ-ος* [57]) bei Strabo 7, 3, 5. 5, 2, dem britann. Frauennamen Victi-*sir*-ana bei Gruter. 700, 6), ir. sîr, sior, gäl. sior = sîr (longus, perpetuus), kymr., kornisch, armorisch hîr = sîr [58]) (longus), ist die Göttin der Gesundheit durch Lebensverlängerung. Daher ihre Verbindung mit Apollo, daher ihre Denkmäler auch an Orten, wo Heilquellen waren. Man kann diese keltische Göttin mit der römischen Anna Perenna vergleichen, die man um unversiegliche Dauer des Lebens, um Gesundheit u. s. w. anflehte (nach Macrob. 1, 12: ut annare perennareque commode liceat). [59])

Dkm. LXXXV. Die Nemetona ist nicht „die zur Gottheit personifizirte Landschaft der Nemeter," sondern die Schutzgöttin der Nemeter (genius Nemetum), abgeleitet (wie Sirona u. s. w.) von Nemet(es).

Dkm. LXXXIX. Neptuno sacrum Molinus. Wenn der Hr. Vf. in Molinus nicht einen Müller erblickt, wie v. Raiser, sondern den Eigennamen des Widmers vermuthet, so hat er vollkommen Recht. Der gallische Mannsname Molinus findet sich auch anderswo (Gesta abbatum Fontanellensium c. 8 bei Pertz, mon. hist. Germ. 2, 281). Davon ist auch der Ortsname Moliniaco [60]) (in pago Cenomanico bei Pardessus nr. 137) abgeleitet.

(Fortsetzung folgt.)

57) Bei Strabo lautet der Name unrichtig *Κριτάσιρος*. Vergl. den gall. Mannsnamen Crito-gnatus (Caes. B. G. 7, 77). Bei den Griechen sind die keltischen Namen häufig entstellt.

58) Ueber das britannische h = ursprünglichem s wird sogleich die Rede sein.

59) S. Hartung, die Religion der Römer 2, 229.

60) Die Ortsnamen auf iacum, die in Gallien in zahlloser Menge meist mit der Endung iaco vorkommen und von den Namen der Gründer oder Besitzer der Orte abgeleitet sind (dies ist auch bei mehreren Ortsnamen auf acum der Fall, z. B. Avitacum von Avitus, Brennacum von Brennus), sind eigentlich Adjektive, wobei ein Substantiv, welches einen Wohnsitz bedeutet, zu verstehn ist. Eben so hatten die Römer von Personennamen viele Ortsnamen mit der Ableitung -ianus gebildet (z. B. Cassianum, Claudianum, Roscianum, Mariana, Floriana, Caesariana, Marcelliana u. s. w.) Die keltische Ableitung -iâc aber entspricht vollkommen der lat. Ableitung -ianus. Moliniaco heißt daher so viel wie villa Moliniana (= villa Molini). Ueber die so vielfach mißverstandene Ableitung -âc, -iâc s. Zeuss p. 772 sq.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. August.

III. Nr. 7. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen ꝛc.

(Fortsetzung.)

Dkm. XCVIII. Den Namen der Göttinnen Alounae leitet der Hr. Vf. von ἅλς her und hält sie für Salzgottheiten, eine Art Nymphen, welche die Salzquellen beschützt hätten. Allein dieser Name ist gallisches Ursprunges und kann daher aus dem Griechischen nicht erklärt werden. Nun hat zwar das Kymrische halen, das Kornische haloin, halein, das Armorische hal, halen, holen (sal). Daraus erklären auch viele Schriftsteller die Namen der deutschen Salzorte Hall, Halle, Hallein und Mone (a. a. O. S. 47) hält in seinen Träumereien über die belgische Sprache diese Namen für einen deutlichen Beweis der „früheren belgischen Bevölkerung Teutschlands [61]) und der Gleichheit der wälschen (d. h. kymrischen) und belgischen Sprache“ (die nur Mone kennt) und erklärt auch „die Halloren in Halle aus dem Wälschen durch Salzmänner, nämlich aus hal und gwr (Mann) in der Zusammensetzung halwr“! Keferstein, ein zweiter Mone, erblickt in den Halloren geradezu eine keltische Kolonie! [62]) Allein das jetzige britannische h ist überall, wo die mit den britannischen verwandten Sprachen s haben, aus diesem ursprünglichen Laute hervorgegangen, der noch zur Zeit der Römer vorhanden war. Dies beweisen unter Anderem der britannische Flußname Sabrina (Tacit.), der später Habren, Hafren (s. Zeuss p. 144) lautet und der Volksname Selgovae (Σέλγοοναι, Ptol.), abgeleitet (wie Lexovii, Caes.) aus selg, jetzt hel = helg, [63]) ir., gäl. sealg = selg (venatio). [64]) Das jetzige britannische hal, halen lautete also früher sal, salen (ir., gäl. salann, lat. sal, skr. sara). Und dies wird auch noch bezeugt nicht nur durch den britannischen Namen Salenae (Σαλῆναι, Ptol., vergl. altarmor. haloin, korn. haloin, halein = halên = salên), eine Stadt der Catuvellauni (vgl. den altkymr. Mannsnamen Catguallaun = Catuvellaunus, Lib. Landav. bei Zeuss p. 102), sondern auch durch die gallischen Namen Salusa [65]) („fons non dulcibus aquis de-

61) „Wer den Namen unseres Volkes mit T schreibt, sündet wider den Sprachgeist,“ sagt Grimm.

62) Keferstein, über die Halloren, als eine wahrscheinlich keltische Kolonie u. s. w. Halle 1843.

63) Früheres g geht im späteren Kymr. in der Mitte und am Ende der Wörter immer verloren. S. Zeuss p. 162.

64) Mehr bei Zeuss praef. V u. p. 144 sqq.

65) Die gewöhnliche Lesart Salsulae fons ist falsch Die unwissenden Abschreiber verwandelten das gall. Salusa (abgeleitet wie der Ortsname Urusa in Vindelikien, die Personennamen Attusa, Nistusa, Atrusa, Arcusa auf Denkmälern) in ein lat. Diminutiv (womit man die lat. Wörterbücher bereicherte), ohne zu merken, daß ein solches der Beschreibung des Mela selbst widerspricht. Tzschucke führt in seiner Ausgabe des Mela (2, 2, 401 sq.) außer Salsulae folgende verschiedene Lesarten an: Sal-

fluens, sed *salsioribus* etiam, quam marinae sunt." Mela 2, 5, 7), Saliso (Itin. Ant.), Saletio (Tab. Peut., Itin. Ant., vergl. Valesius, not. Gall. p. 496) u. s. w. Die gallische Sprache aber war mit der britannischen wenn nicht dieselbe, doch sehr nahe verwandt. [66]) Es ist demnach klar, daß die Namen der Salzorte Hall, Halle, Hallein nicht keltisches, sondern deutsches Ursprunges sind, [67]) so wie die Alounae, welche in den Gegenden, wo Gallier saßen, verehrt wurden, keine Salzgöttinnen sind. Diese hätten vielmehr Salounae geheißen. Die Alounae, mit der Ableitung -oun [68]) (wie Mog-oun-us, Orelli 2000) aus al, ir. al (nutrimentum), scheinen Wesen zu sein, die der Erde Nahrung zuführten, sie befruchteten.

Dkm. CII. SILVANO ‖ TETEO ‖ SERVS ‖ FITACIT ‖ EX VOTOR. Diese Inschrift, die sich noch auf fünf anderen Denkmälern (CIII — CVI) findet (auf dreien steht Tetto für Teteo), machte den Epigraphikern schon viel zu schaffen und Becker (Bonn. Jahrb. 17, 169) sagt, daß „trotz mannichfacher Versuche bis jetzt eine überzeugende Lösung dieser dunkeln Worte und ihrer Beziehung zu einander noch nicht habe gelingen wollen." Er nennt sie daher mit anderen Epigraphikern geradezu räthselhaft. Was nun zuerst den Namen Teteo oder Tetto betrifft, so meint Lersch (Bonn. Jahrb. 2, 121 ff.), daß „uns hier ein Blick in germanisches Götterthum und in die wilde ungeheuerliche Phantasie unserer Altvordern urplötzlich gestattet sei" und vermuthet in diesem Namen — „den germanischen Gott Teut"! Indessen gab er später diese „ungeheuerlich" gelehrte Erklärung wieder auf und erkannte in dem Tetto einen keltischen Namen des Weihers, eines Sklaven (serus für servus) des Fitacit (a. a. O. 9, 73). Diese Erklärung allein sagt Hrn. Klein zu (a. a. O. 17, 196). Der Hr. Vf. meint, Silvanus hätte von seinem Verehrer (Tettus) den Namen erhalten, wie Ceres Ociliana, Diana Planciana u. s. w., oder Tetto wäre als keltischer Name des Widmers zu fassen, und liest: Silvano Teteo, servus Fitaciti (Teteo Serus Fitacitus?) ex voto reddidit (retulit). Allein diese Meinung ist schon darum zu verwerfen, weil bei den Kelten keine Namen auf diese Weise auf Götter übertragen wurden. Schweighäuser verbindet Tetto-serus als Namen des Weihers zu einem Worte und Hermann kennt keinen andern Weg, als ent-

susa, Salsuse, Salusae. Es ist Salusa zu lesen. Eben so ist dieser gall. Name im Itin. Ant. in Salsulis entstellt.

66) S. Zeuss praef. p. V sqq. Was Mone über die Verwandtschaft des Gallischen mit dem Irischen und des Belgischen mit dem Wälschen sagt, ist eitle Faselei, so wie seine sog. belg. und gall. Glossare, ein Mischmasch keltischer, deutscher und selbst geschmiedeter Wörter und Formen, durchaus unbrauchbar und werthlos sind.

67) Der Laut h in dem Worte Hal neben s in Salz ist eine Erscheinung, die unseres Wissens noch nicht erklärt ist. Es wird daher den Lesern nicht unwillkommen sein, wenn wir ihnen in Folgendem die Ansicht des Hrn. Vollmer, eines sehr gründlichen deutschen Sprachforschers, darüber mittheilen:

„In den Wörtern *sal* Salz: *hal* *) (*halgrâve halhûs halstat hala*), *seabhac* **) (irisch): Habicht (ahd. *habuh*, ags. *hafoc*), Hase: *çaça* (skr.), niedersächs. *krûs* (Krug, ursprünglich *krûsa krûha*): *krôgh* χρωσσός (für χρωξός), skr. *çubhra*: sauber (ahd. *sûbar*), *slut sluz* (Schluß): lat. *clud* (claudere) stehn sich die Laute *s* und *k* (*c h*) gegenüber. Wie sollen wir diese Erscheinung erklären? Die allgemeine Ansicht ist, der eine Laut habe sich in den anderen verwandelt. Wol gehn in unserer Sprache *f* in *b*, *th* in *d*, *h* in *g*, *r* in *l*, *s* in *r* über. Doch daß *s* in *k* (*h*) oder *k* (*h*) in *s* überspränge, ist erst zu beweisen. Die Sache verhält sich vielmehr so. Ursprünglich stund an der Stelle der einfachen Laute *s* und *k* (*h*) der Doppellaut *ks* oder *sk* (*x* ξ *hs*). Von diesem Doppellaute ward hier *k* (*c h*), dort *s* weggeworfen. Wir verweisen Beispieles halber auf ξύν (κσυν = σκυν) σύν = con cum."

*) „Dasselbe erscheint im altdeutschen Biterolf 135 a: hal sint ouch dar inne (Salzquellen sind auch darin). S. das deutsche Wörterbuch von Benecken."

**) Wir fügen dem irischen seabhac (= sebac) das kymr. hebog (= seboc) bei.

68) Gleich aun. Ueber ou = au s. Zeuss p. 38.

weder diesem Gelehrten oder Lersche zu folgen (Gött. gel. Anz. 1848. S. 603). Jene Wortverbindung aber ist ein Unding. Jäger endlich sagt, der fragliche Name sei „eine uns unbekannte Stammes- oder Ortsbenennung gewesen oder habe ein für uns unerklärliches Prädikat aus dem Berufskreise des Silvanus enthalten," und liest: Silvano Teteo Serus filius Taciti ex voto reddidit (erster Jahresbericht des hist. Vereines der Pfalz. 1842. S. 56). Dieser Erklärung folgt de Wal (a. a. O. Nr. 267). Allerdings ist Teteus oder Tettus ein Beiname des Silvanus. Diesen gallischen Namen erklärt Mone (Urgesch. des bad. Landes 2, 153) aus dem kymr. Verbe taethu (fecundare), so daß er im Lateine (Monens) ungefähr fructificator heißen würde. Allein das kymr. taethu, taethus (fertilis, von Mone ganz übersehen) ist = altem tactu, tactus, wie llaeth = lact (lac, lact-is), maeth = mact (nutrimentum), maethu = mactu (nutrire), paeth = pact (concordia) u. s. w. [69]) Teteus ist vielmehr aus dem altirischen tête (luxuria, gl. Cod. Wirciburg.; téit = têti, luxuriosae, ebendas. bei Zeuss p. 22. 23) zu erklären, worauf bereits Hr. Prof. Zeuß (p. 80) hingewiesen hat; bedeutet also luxuriosus: eine sehr passende Bezeichnung für den Gott der Fluren und des Viehes. Was dann Serus anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß dies der Name des Widmers ist, wie dies schon Jäger ganz richtig erkannt hat. Der Mannsname Serus, Sero kommt öfters vor (Steiner 678, röm. Bay. CCCXLIII), kymr. hwyr (= huir = hèr) [70]) = sèr (serus, tardus). Endlich bezüglich des Fitacit oder Fitaciti (wie in den anderen Inschriften steht) sind die meisten Epigraphiker der Meinung, daß dies ein Eigenname sei, und Mone (gall. Sprache S. 106 fg.) weiß auch eine Erklärung desselben aus dem irischen fiadhaige (venator). Allein abgesehen von allem Anderen kann Fitacit aus diesem irischen Worte schon darum nicht erklärt werden, weil hier f = v ist [71]) (aus fiadhaige abgeleitet lautete der Name Vèdicit). Doch Mone gibt noch eine andere Erklärung zum Besten: „Fitagit scheint mir eigentlich ein Particip von fiadhaigim, was im Irischen nicht mehr vorkommt (wird auch nicht vorgekommen sein!), dessen Bedeutung aber in foith noch übrig ist, was sowohl Wald als Wache heißt und auf einen Waldaufseher (vielmehr Waldwächter!) führt." Ein Meisterstück etymologischer Kunst. Also weil bei O'Reilly (im Supplement) foith sowohl Wald als Wache bedeutet, so führt dies auf einen Waldaufseher! So führt wohl auch earg, was bei demselben O'Reilly sowohl Kiste als Zerstörung bedeutet, auf einen Kistenzerstörer u. s. w. So stellt dieser irische Lexikograph in seinem aus verschiedenen Mundarten, aus alten und neuen Schriften ohne alle Kritik zusammengestoppelten Wörterbuche die obigen und viele andere Wörter von auseinandergehnden, verschiedenen Wurzeln angehörenden Begriffen zusammen, während er umgekehrt auseinanderreißt, was zusammengehört. Und Mone schreibt diesem Lexikographen gedankenlos nach, ohne sich bei seinen Erklärungen im mindesten um Lautverhältnisse zu bekümmern. Der vermeintlich keltische Name Fitacit ist nichts anderes als filius Taciti, wie schon Jäger ganz richtig gelesen hat. Aber der berühmte Epigraphiker Lersch sagt (a. a. O. 2, 121), diese Lesart sei „gegen alle Epigraphik." [72]) Allerdings steht in der Regel filius dem Namen des Vaters nach, allein in den Inschriften kommt gar Manches vor, was gegen den gewöhnlichen epigraphischen Sprachgebrauch ist, die Setzung des filius vor den Namen des Vaters aber ist gar nicht selten. Der Hr. Vf. selbst weist auf Inschriften hin, auf welchen sich diese Wortstellung findet. Wir aber sehen von diesen Inschriften ganz ab und führen hier folgende an: C. IVLIO ‖ APOLLINI ‖ F. APAE ‖ MISSICIO EX TESTAMENTO (Foro Julii in Carnia, Orelli 3583) d. h. C. Julio Apollini, filio Apae,

69) S. Zeuss p. 179 sq.

70) Langes e wird im Kymrischen in wy = ui aufgelöst. S. Zeuss p. 113.

71) Ueber das irische f s. Zeuss p. 94.

72) Mone selbst las früher (Urgesch. des bad. Landes 2, 266) filius Taciti, aber die Auctorität eines Lersches bestimmte ihn, diese Lesart wieder aufzugeben und in Fitacit plötzlich einen keltischen Namen zu erkennen.

missicio, ex testamento. — SASRANI FILI CVNOTAMI (St. Dogmael in Brit., Orelli 2779) d. h. Diis Manibus (ist öfters ausgelassen, z. B. Orelli 473, röm. Bay. CCXCIV) Sasranii, filii Cunotami. — Q. SEDVLIVS FIL ‖ SEDVLI MAIOR etc. (Antemaduni in Gall., Murator. p. CXXV, 4) d. h. Q. Sedulius, filius Seduli, Major etc. Diese Beispiele mögen genügen. Wer nun bedenkt, daß die Denkmäler mit der fraglichen Inschrift einem Lande (der Pfalz) angehören, wo Kelten wohnten, und erwägt, daß die Kelten im gewöhnlichen Leben ihr map (filius) stäts vor den Namen des Vaters setzten, der wird sich nicht wundern, wenn keltische Steinmetzen und Töpfer, die es überhaupt mit der Grammatik nicht so genau nahmen, den allgemeinen Gebrauch mitunter auch bei Inschriften beibehielten, wie wir dies an den obigen Inschriften sehen, die allen Ländern angehören, wo Kelten wohnten. [73]) Die fragliche Inschrift ist demnach mit Jäger also zu lesen: Silvano Teteo (Tetto) Serus, filius Taciti, ex voto reddidit. Zum Ueberfluße bemerken wir, daß auch die Abkürzung FI für filius vorkommt (Orelli 1433). Durch diese Lesart erhalten nun die Epigraphiker auch einen wahren keltischen Namen für den falschen Fitacit, nämlich Tacitus, der nicht bloß den Römern, sondern auch den Kelten angehört. Dieser Name kommt nicht nur bei den Galliern, sondern auch bei den Kymren vor und lautet jetzt Tegid. So steht der altkymrische Mannsname Tacit mit der gegenüber stehnden neueren Schreibung Tegid in einer kleinen kymrischen Chronik, welche der Vorrede der Ausgabe der „Ancient Laws and Institutes of Wales“ von der Recordcommission (1841) S. 5 einverleibt ist. Bei Owen (u. d. W. ail) finden sich die Namen Morfran [74]) (= Morbran, corvus marinus) ab (= mab = map) Tegid, die zur Zeit der Römer lauten würden: Moribranus filius Taciti. Der keltische Mannsname Tacitus erklärt sich aus dem kymr. teg (= tec) [75]) = altem taci [76]) (serenus, bellus, venustus). Von demselben Worte abgeleitet ist der kymrische Mannsname Tegych (Aleun ab Tegych bei Owen u. d. W. aleun) = altem Tacicc [77]) (wie die gall. Mannsnamen Senicco bei Murat. 1402, 5, Andiccus bei Steiner 430, Mariccus bei Tacit. hist. 2, 61 u. s. w.). Der keltische Mannsname Tacitus erscheint noch auf mehreren Inschriften, wie auf einer Inschrift zu Vasio, jetzt Vaison: Marti et Vasioni Tacitus (Murat. 110, 6), auf einer nassauischen Inschrift: Fortunae sacrum Tacitus (Steiner 652); mit Ableitung Tacitinius mit dem gleichfalls keltischen Zunamen Tatucus [78]) (paternus, aus tat, kymr. tad = tat, pater). Damit wäre denn die „räthselhafte“ Inschrift enträthselt. [79])

(Fortsetzung folgt.)

73) Die obigen Namen Apa, Sasranius, Cunotamus, Sedulius, Sedulus sind sämmtlich keltisch. Der Name Sedulius erscheint auch bei Cäsar (B. G. 7, 88: Sedulius, dux et princeps Lemovicum).

74) Zusammengesetzt aus mor (mare), altkeltisch mori in Mori-marusa („mortuum mare“, Plin. 4, 13), Moridunum (castellum maritimum, Itin. Ant.) u. s. w. und aus bran (corvus).

75) Früheres c verwandelt sich im späteren Kymrischen am Ende eines Wortes in g. S. Zeuss p. 183.

76) Im Britannischen wird kurzes a durch folgendes i in e verwandelt und zwar so, daß i nicht selten gänzlich wegfällt, z. B. in eu = altem avi in dem zusammengesetzten gallischen Gottesnamen Avicantus (Orelli 2033), der noch später bei den Armorikern als Mannsname Eucant (Chart. Rhedon. bei Zeuss p. 97 not.) = Avicant erscheint. Mehr bei Zeuss p. 97.

77) Ueber die kymr. Ableitung -ych = ich = icc. s. Zeuss p. 817, vgl. p. 173.

78) Steiner 1067.

79) Ueber die abenteuerlichen Erklärungen des Reliefes auf dem Denkm. CIII im röm. Bay. S. 96 werden wir an einem anderen Orte sprechen.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18 August.

III. Nr. 8. **Historische Classe.** 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen ꝛc.

(Fortsetzung.)

Dkm. CVII. Die Sulevae hält der Hr. Vf. für ländliche Gottheiten, die den Ackerbau und die Viehzucht begünstigt hätten. Diese Meinung gründet sich auf ein in Italien gefundenes Denkmal (Graev. thesaur. antiq. rom. 4, 1733), worauf die Sulevae als drei sitzende Frauen abgebildet sind, von welchen jede in der rechten Hand eine Opferschale und auf dem Schooße Früchte hat und die beiden Seitenfrauen überdies in der linken Hand Aehrenbüschel halten. Dafür spräche die Erklärung ihres Namens aus dem kymr. swl = sul (solum) mit der Ableitung — ev (wie Luteva in Gall., Caleva in Brit.), so daß sie mit den römischen Campestres ungefähr gleichdeutig wären. Dennoch müßen wir die auch schon von anderen Gelehrten ausgesprochene Meinung des Hrn. Vfs. verwerfen. Jene Abbildung beweist nichts, da dieselben oder ähnliche Attribute, wie die der Sulevae, auch auf den Abbildungen anderer weiblicher Gottheiten (matres, matrae[80]), matronae) vorkommen. Ihr Name erklärt sich vielmehr aus dem ir., gäl. suil = sûl, welches oculus und curatio (im gäl. Wörterbuche der Highland Society of Scotland) bedeutet. Die Sulevae (auch Suleviae, Orelli 2100) sind demnach Wesen, welche die Menschen in ihre Obhut nahmen, ihnen Heil und Segen brachten. Daher heißt es auf einer helvetischen Inschrift (Orelli 317): Sullis (für Sulvis = Sulevis) suis qui curam vestra (m) agunt. Aus demselben sûl ist der Name des Britannen Sulinus, der den Sulevae ein Denkmal setzte (Clarac, catal. des artistes de l'antiquité p. 210) abgeleitet.[81]) Die Meinung mehrerer Gelehrten[82]), daß die (keltischen) Sulevae einerlei mit den (römischen) Silvanae (auf einer Inschrift bei Orelli 2103) seien, ist ein Irrthum. Mone (a. a. O. S. 201) macht aus den Sulevae gar „Göttinnen oder Genien des Augenzaubers im Guten und Bösen", von dem ir. suilbheim (aus suil und beim, fascinatio)! Dieser Gelehrte hat von keltischer Ableitung gar keinen Begriff.

Dkm. CXI. Sedato sacrum. Der Hr. Vf. versteht unter Sedatus eine Ortsgottheit, wie der Ausdruck Sedato Augusto sacrum auf dem Gurkfelder Denkmale (Orelli 2043) zeige. Allein wir können nicht einsehen, wie der örtliche Charakter dieser Gottheit daraus hervorgehn soll. Derselbe Ausdruck findet sich auch bei anderen Göttern, z. B. Mercurio Augusto sacrum (röm. Bay. XLIII), Apollini Augusto sacrum (Orelli 1436), Aesculapio Augusto sacrum (Orelli (1574) u. s. w. und beweist somit nichts. Eine Ortsgottheit läßt sich nur

80) Auf mehreren gäl. Inschriften findet sich der Dat. Plur. matris und matrabus. Aus der unrichtigen Lesung mairabus (auf zwei Inschriften bei Gruter 92, 1. 2) für matrabus hat die Unwissenheit das Wort mairae geschaffen und sehr lieb gewonnen.

81) Sulnus auf einer anderen Inschrift a. a. O.

82) S. z. B. den 2. Jahresbericht des hist. Vereines im Ober-Donau-Kreise S. 10.

dann mit Gewißheit annehmen, wenn ein gleichnamiger Ort nachgewiesen werden kann. Nun behaupten zwar Leichtlen (Forschungen im Gebiete der Geschichte u. s. w. 4, 52 ff.), v. Raiser (Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises S. 53 ff.) und v. Stichaner (ebendas.), daß es einen Ort Sedatum gegeben habe. Worauf aber gründet sich diese Behauptung? — Auf das gleiche obige Denkmal. Diese Alterthumsforscher erblicken nämlich in Sedato gar keine Gottheit, sondern geradezu einen Ort, welchem dieses Denkmal geweiht sei![83]) Da nun dasselbe bei Pfünz gefunden worden ist, so schließen sie daraus, daß in dieser Gegend Sedatum gelegen habe, und v. Raiser schreibt eine ganze Abhandlung über diesen vermeintlich römischen Ort. Mit Recht wundert sich Orelli (4972) über diese sonderbare Meinung und hält Sedatus für eine gallische Gottheit, die auch in Norikum verehrt ward, wie das Denkmal zu Gurkfeld in Kärnten beweist.[84]) Auch bei Menschen kommt der Name Sedatus vor (Orelli 317, Steiner 813, 1484, röm. Bay. S. 280, wovon der Ortsname Sedatiacum in Gall., Acta SS. Jul. 1, 112), so wie bei den Kelten häufig Götter und Menschen die gleichen Namen führen (z. B. der bekannte Name Livius, der hauptsächlich im cisalpinischen Gallien zu Hause war, aus lîv, ir., gäl. lî[85]) = lîv, kymr. bliw = bliu = lîv, Subst. und Adj., color, splendor, coloratus, splendidus, erscheint auf einer rheinischen Inschrift als Beiname des Apollo, Apollini Livio[86]), Orelli 2021). Sedatus, abgeleitet (wie Cassatus, Sematus, Liudatus auf Inschriften) aus sêd, kymr. hêdd = sêd (pax), bedeutet pacatus, pacificus.

Dkm. CXII. Die Ableitung des Gottesnamens Taramucnus[87]) (auch Taranucus bei Orelli 2065, Taranis bei Lucan. 1,446) aus taran (tonitru), welches in allen britannischen Sprachen vorkommt (ir., gäl. tarnach = taranach), ist richtig; aber das außerdem von dem Hrn. Vf. angeführte tanar gehört nicht hieher. Woher er dieses Wort hat, ist uns unbekannt.[88]) Auch irrt er, wenn er den Taranucnus für ein dem römischen Cultus angepaßtes göttliches Wesen hält; denn derselbe ist ursprünglich ein keltischer Gott, den die Römer durch Jupiter auf eine nicht ganz zutreffende Weise übertrugen. Jupiter war mehr als Taranucnus, dieser aber bloß Jupiter tonans, wie der deutsche Donar.

Dkm. CXIV. Von den verschiedenen Erklärungen des Namens der Göttinn Epona, die der Hr. Vf. aus verschiedenen Schriften anführt, ist die erste in so weit richtig, als sie diesen Namen als einen abgeleiteten faßt. Die anderen Erklärungen aus dem Griechischen sind eben so abgeschmackt als die oben angeführte Erklärung des Namens Cimiacinus aus dem lateinischen cimex und verdienen daher keine Erwähnung. Epona, die Göttinn der Pferde (des Pferdsgeschlechtes überhaupt), ist keltischer Abstammung[89]), mit der Ableitung — ŏna (wie die gall. Namen der Göttinnen Sirona, Divo-

83) Daher haben sie die ganze Inschrift mißverstanden.

84) Hr. v. Raiser hat sich jedoch später durch das Gurkfelder Denkmal von dem Dasein einer „fremden" Gottheit Namens Sedatus überzeugt, meint aber, daß der römische Ort bei Pfünz dennoch Sedatum geheißen haben könne. Der Ober-Donau-Kreis u. s. w. 3, 18 Not. 32.

85) Im Irischen und Gälischen ist ursprüngliches v aus der Mitte und am Ende der Wörter gänzlich verschwunden. S. Zeuss l. c. p. 66 sq.

86) Dieser Beiname ward von den Epigraphikern gänzlich mißverstanden. S. die drolligen Erklärungen bei Steiner, cod. inscr. rom. Rheni nr. 587.

87) Ueber die Ableitung — ucn s. Zeuss p. 774.

88) Wahrscheinlich ist dasselbe von dem Beinamen Tanarus (abgeleitet aus tan), welchen Jupiter auf einer britannischen Inschrift (Orelli 2054) führt und mehrere Gelehrte (z. B. Orelli l. c., Becker in den Bonn. Jahrb. 17, 182) fälschlich für einerlei mit Taranucnus halten, hergenommen.

89) Die auf bloße zum Theile ganz unrichtige Voraussetzungen gegründete Meinung der Hrn. Düntzer (Bonn. Jahrb. 1, 98) und Walz (ebendas. 8, 129 ff.), daß die Epona eine italische Göttinn sei, werden wir an einem anderen Orte ausführlich widerlegen.

na, Nemetona, Damona) aus ep (equus). Dieſes keltiſche Wort findet ſich in vielen abgeleiteten und zuſammengeſetzten Namen, wie in den galliſchen Namen Eponiacum (Vales. l. c.), Eponina (Tacit. hist. 4, 67), Epuso (Not. Dig.), Epidius (Murat. 2091, 13, Steiner 577), Epotium, Epotius pagus (Spon. miscell. p. 164. Orelli 4025), Eporedia, Eporedici [90]) („boni equorum domitores", Plin. 3, 17), Eporedorix [91]) (Caes. B. G. 7, 38 u. öft.), Eposognatus (Ep-oso-gnatus, Liv. 38, 18), Eposterovidus (Epo-ster-ov-id-us, Orelli 660, 4), Epasnactus (Ep-âsn-act-us, Caes. 8, 44), Epomanduodurum (Epo-manduo-durum, Tab. Peut., Itin. Ant.) und in den britanniſchen Namen Ἐπίδιοι (Volksname, Ptol.), Ἐπίδιον ἄκρον (ebendaſ.), Ἐπίακον [92]) (ebendaſ.), Epomulus (Grut. 700, 6) und hat ſich noch bis heute in vielen abgeleiteten und zuſammengeſetzten Wörtern der britanniſchen Sprachen erhalten, z. B. in dem kymr. ebawl (aus eb = ep [93]) mit der Ableitung — awl = aul aus âl [94]), pullus equinus), ebran (aus eb und rhan, pabulum equinum). Das Iriſche und Gäliſche haben each = ech (= ec aus ep [95]). Bei den Iren findet ſich der Mannsname Eochaidh Fionn („Equitius candidus", Acta SS. Jul. 5, 593) = älterem Echid Find [96]) = altkeltiſchem Epidius Vindus [97]).

Dkm. CXIX. Der Hr. Vf. vermuthet in den Casses, welchen dieſes und das folgende Denkmal geweiht iſt, örtliche Gottheiten, läßt es jedoch zweifelhaft, ob ihre Benennung mit dem von dem (ägyptiſchen) Berge Casius benannten Jupiter Casius in Verbindung ſtehe. Allein damit haben die Casses gar nichts zu ſchaffen. Sie gehören den Galliern an und ſind keine örtliche Gottheiten. Ihr Name findet ſich in den zuſammengeſetzten galliſchen Volksnamen Vidu-casses, Bodio-casses, Vellio-casses, Baio-casses, Tri-casses, Su-casses. Ueber ſeine Bedeutung aber ſind wir noch nicht im Klaren.

Dkm. CLXI, eine ſog. tabula honestae missionis, worin den Veteranen der zehen cohortes praetoriae Philippianae das Connubium ertheilt wird, welches der Hr. Vf. mit „Recht der Verheirathung" überſetzt. Allein dieſes Recht brauchte den Veteranen nicht ertheilt zu werden, ſie hatten es ſchon. Das Connubium iſt vielmehr die Fähigkeit eine gültige Civilehe zu ſchließen (Connubium est uxoris jure ducendae facultas. Ulpian. fragm. tit. V. §. 5). Dieſes wird hier den Veteranen, welche römiſche Bürger waren, für ihre Ehen mit Peregrinen verliehen, weil das röm. Civilrecht die Ehen röm. Bürger mit Peregrinen nur als natürliche Ehen anerkannte, wenn nicht das Connubium, welches nur der röm. Bürger mit einer röm. Bürgerin hatte, dazu beſonders gewährt worden war (Ulpian. l. c.). Der Hr. Vf. bemerkt hier unter Anderem: „In der Regel waren nur die Legionsſoldaten und die Prätorianer römiſche Bürger, die Soldaten der übrigen Heeresgattungen aber beſtanden aus Provinzialen, Bundesgenoſſen, Fremden, ja ſogar Sklaven, die das jus provinciale, oder

90) Die gewöhnliche Lesart Eporedias, die auch Sillig in ſeiner Ausgabe des Plinius beibehalten hat, iſt falſch und in Eporedicos zu verbeßern. Die verſchiedenen Lesarten bei Sillig ſind: eporedicas, yporedios, yporedias, iporedicos.

91) Eporedirix auf einer Inſchrift (Orelli 1974). Einige Herausgeber Cäſars haben dieſe Form in den Text aufgenommen. Allein Epo-redo-rix iſt ſo gut keltiſch als Epo-redi-rix.

92) Ἐπείακον in den Ausgaben des Ptol. iſt unrichtig. Der Ortsname Epiacum findet ſich auch in einer gall. Urkunde bei Pardessus l. c., die wir leider aus Abgange unſeres Excerptes nicht näher bezeichnen können.

93) Urſprüngliches p iſt im ſpäteren Kymriſchen in der Mitte und am Ende der Wörter zu b geworden. S. Zeuss p. 183.

94) Ueber dieſe Ableitung ſ. Zeuss p. 787.

95) Ebendaſ. p. 83.

96) Dieſer Zuname findet ſich häufig bei den Iren, z. B. Feradach Find, Fiach Find, Fiatach Find bei O'Conor l. c.

97) Der Name Vindus kommt öfters vor (Steiner 1317. 1449. 1484. 1523. 1615), auch Vindo (Karinthia. 1848. S. 140).

höchstens das jus italicum, nicht aber das jus civitatis besaßen". Daß die Legionssoldaten röm. Bürger waren, ist allerdings richtig; aber die Legionen wurden zur Zeit der Kaiser in den Provinzen ausgehoben (Hygin. de castramet. c. 2, vergl. Lange, hist. mutation. rei militar. Romanor. p. 40) und bestunden also aus Provinzialen. Es sind daher die Provinzialen mit und ohne röm. Bürgerrecht zu unterscheiden. Aus jenen wurden die Legionen, aus diesen andere Heeresgattungen ausgehoben. Jener Unterschied aber ist bloß für die Zeit vor Caracalla (211 — 217) von Bedeutung, da dieser Kaiser bekanntlich alle damalige Einwohner des röm. Reiches (d. h. die Freien) zu röm. Bürgern machte (Dio Cass. 77, 9. Ulpian. l. 17 D. de statu homin. 1, 5). Was der Hr. Vf. unter jus provinciale versteht, wissen wir nicht. Den Römern ist dieses Recht unbekannt. Ganz räthselhaft aber ist uns, was er vom jus italicum behauptet. Dieses Recht ist ja das bekannte Privilegium, wodurch einer Provinzialstadt mit der Civität und zwar, wie es scheint, ausschließlich einer Kolonie die Rechte verliehen wurden, welche die italischen Städte vor den Provinzen auszeichneten. Ueber das Nähere dieses Rechtes s. Savigny, über das Jus Italicum (in seinen vermischten Schriften 1, 29 ff.). Nebenbei bemerken wir noch, daß der Ausdruck jus civitatis unrömisch ist. Der Römer sagt civitas.

Dkm. CLXII. Vindelicus ist nicht Herkunftsname, sondern persönlicher Name, er war ein Helvetier. Bei den Kelten kommen häufig Völkernamen als Personennamen vor, z. B. Biturix (Steiner 1449), Eburo (ebendas. 592), Boius [98]) (Auct. ad Herenn. 4, 3, Muchar. Gesch. der Steiermark 1, 380).

Dkm. CLXXXVI. DEC. IVR. DIC. CI' ‖ IVV. d. h. nach dem Hrn. Vf. decurio juri dicundo civitatis Juvavensis. Ganz anders aber lautet diese Stelle im „oberbayerischen Archive" (Bd. 7 S. 429 Dkm. IV), wo der Hr. Vf. die Inschrift nach der Mittheilung des Hrn. Pfarrers Bauer in Schnaitsee zuerst veröffentlicht hat. Hier heißt es nämlich: DEC. EDIL. C. CI' ‖ IVV. d. h. decurio [99]), aedilis [100]), curator [101]) (nicht curulis, wie der Hr. Vf. a. a. O. liest) civitatis Juvavensis (oder civium Juvavensium). Warum nun der Hr. Vf. die ganz richtige Lesung DEC. EDIL. C. nachher im „römischen Bayern" in DEC. IVR. DIC. abgeändert hat, können wir um so weniger begreifen, als es gar keine decuriones juri dicundo gab und geben konnte, da die jurisdictio ein Recht der Magistrate, der IIviri oder IIIIviri jur. dic., war.

Dkm. CLXXXVII. Teurnia in Norikum war keine Kolonie, sondern ein Munizip.

Dkm. CXCI. CV. ET CIVIS VET. Der Hr. Vf. erklärt: curator viarum et civis veteranus. Daß die Abkürzung CV. hier nichts anderes bedeuten kann als curator, ist gewiß. Aber warum der Hr. Vf. darunter einen curator viarum versteht, können wir nicht einsehen. Gab es denn bloß Curatoren für die Wege? Curatoren wurden ja für sehr verschiedene Dinge aufgestellt. Daher ihre verschiedenen Benennungen, wie curator aquae ducendae (Orelli 3887), cur. annonae (ebendas. 4001), cur. Kalendarii (ebendas. 3940. 4491), cur. statuarum (ebendas. 3111), cur. alimentor. distribuendorum (ebendas. 530) u. s. w.

98) Dieser gall. Mannsname (nicht der Volksname Boii, wie man gewöhnlich annimmt) erscheint in Boiodurum, d. h. Boii castellum (über dûrum s. Zeuss p. 30), wie Epomanduodurum, d. h. Epomandui castellum u. s. w.

99) Der Decurionat wird öfters unter den honores erwähnt, z. B. decurio, aedilis, IIvir jur. dic. (Orelli 502). S. Zumpt l. c. p. 136.

100) Auf einer anderen salzburgischen Inschrift steht ebenfalls edilis für aedilis (v. Hefner, die röm. Denkmäler Salzburgs in den Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-hist. Classe. Wien 1850. Bd. 1. Abth. 2. S. 48 Dkm. 63), so wie bekanntlich e sehr häufig für ae vorkommt.

101) S. unten Dkm. CXCI.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 21 August.

III. Nr. 9. Historische Classe. 1854.

Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen ꝛc.

(Schluß.)

Alle Curatoren, welche von den Decurionen für bestimmte einzelne städtische Geschäfte gewählt wurden, sind nach diesen Geschäften benannt, und so heißen auch die Curatoren für die Wege nie schlechthin curatores, sondern curatores viarum, viarum sternendarum, viis sternundis (Orelli 150. 3176. 569). An einen solchen curator kann also hier nicht gedacht werden. Verschieden von den erwähnten Curatoren sind die curatores reipublicae, welche (seit Trajan) von dem Kaiser zur Verwaltung der städtischen Einkünfte ernannt wurden.[102]) Von einem solchen Curator ist auch in obiger Inschrift die Rede. Eben so unrichtig ist die Erklärung der Sigle VET. durch veteranus. Der Hr. Vf. wird wohl noch nirgends die Worte civis veteranus zusammengestellt gefunden haben. In VET. steckt vielmehr der Name eines Ortes, wie schon Leichtlen (a. a. O. S. 185) ganz richtig erkannt hat, nämlich Vetoniana (sc. castra). Es ist also zu lesen: curator et civis Vetonianorum oder Vetonianensis).

Dkm. CXCVIII. Civitas Nemetum und Nemavia (in Vindelik.) waren keine Kolonien.

Dkm. CCX. Billiceddni (Dat. eines weiblichen Namens). Der Hr. Vf. schreibt in der Paraphrase Billiceddini und bildet einen Nominat. Billiceddis. Allein der Nominat. dieses gall. Namens heißt Billiceddnis (Billi-ceddn-is) und folglich der Dat. ganz richtig Billiceddni.

Dkm. CCXXXII. L. Terentio Vero Ilviro Teurniae, praefecto juri dicundo. Die Behauptung des Hrn. Vfs., daß die praefecti juri dicundo Vorsteher eines über Criminalverbrechen Recht sprechenden Colleges seien, ist unrichtig. Die Municipalobrigkeiten (und von einer solchen ist hier die Rede) hatten gar keine Strafgerichtsbarkeit; nur gegen Sklaven stund ihnen eine mäßige Zuchtgewalt zu (L. 12 D. de jurisdict. 2, 1). In den Provinzen hatte der Statthalter die Criminaljurisdiction. Unter den praefecti juri dicundo, welche in den bayerischen Inschriften vorkommen, sind vielmehr die Vertreter der Duumvire zu verstehn. Wenn nämlich die Wahl dieser höchsten Magistrate wegen irgend eines Hindernisses nicht zu Stande gekommen war, so wurden von der Staatsbehörde (in den Provinzen von dem Statthalter) statt ihrer zwei praefecti ernannt[103]), um die Rechtspflege, den Vorsitz im Senate und alle übrige Geschäfte der Duumvire zu verwalten[104]). Wenn nun jener L. Terentius Verus Ilvir und praefectus juri dicundo genannt wird, so heißt das: er war früher Ilvir und nachher praefectus juri dicundo.

102) Ueber diese Curatoren, die man irriger Weise für einerlei mit den quinquennales hielt, s. Zumpt l. c. p. 146 — 150. 153 sqq.

103) Daher heißen sie auch praefecti pro Ilviris. Murat. 737, 4. 769, 5. Orelli 311. 4023. 4027.

104) Ueber diese praefecti s. Zumpt l. c. p. 58 sqq.

Dkm. CCXLVI. Togio et Jungato et Severino, fili(i)s eius, Tullia marito et fili(i)s pientessimis memoriam fecit. Der Hr. Vf. überſetzt dieſe Inſchrift alſo: „Dem Togius Jungatus und Severinus, den kindlich geſinnten Söhnen, ſo wie ihrem Gemahl, hat Tullia dieß Denkmal geſetzt“; und bemerkt zu Togio: dieſer Name, der als Perſonalbenennung zu ſtehen ſcheint, iſt wirkliches nomen gentilicium, indem man Togio Jungato et Togio Severino erklären muß.“ Allein dieſe Erklärung iſt offenbar unrichtig. Denn wenn der Geſchlechtsname zweien oder mehreren Zunamen vorangeſtellt iſt, ſo ſteht er immer in der Mehrheit, z. B. Silvini(i) Justus et Dubitatus (röm. Bay. LXXXV); Juliis Alpino et Alpinae (ebendaſ. CCXIX); Claudi(i)s Januario, Victori et Marcellino (ebendaſ. CCXXIII); Longini(i) Pacatus, Martinula, Hilaritas, Speratianus (Steiner 33); Juni(i) Patern(us) et Procl(us) (ebendaſ. 125); Mari(i) Solemnis et Severus (ebendaſ. 1203). Nach dieſem allgemeinen römiſchen Sprachgebrauche müßte ſomit in obiger Inſchrift für Togio et Jungato et Severino vielmehr Togiis Jungato et Severino ſtehn. Dann aber geht aus dem Satzbaue ſelbſt klar und deutlich hervor, daß Togio unmöglich als Geſchlechtsname gefaßt werden kann, wenn man nicht die ohnehin ſchlecht abgefaßte Inſchrift zu einer Mißgeſtalt machen will. Togius iſt ein Perſonalname, wie zahlloſe andere auf ius ausgehnde keltiſche Namen. Die Erklärung des Hrn. Vfs. hängt mit ſeiner Meinung, daß die auf ius endenden Namen, mögen ſie römiſch oder keltiſch ſein, Geſchlechtsnamen ſeien, zuſammen. Allein dieſe Meinung, die auch andere Epigraphiker haben, iſt bezüglich der keltiſchen Namen unrichtig, da die Kelten keine Geſchlechtsnamen hatten. [105])

Dkm. CCLXXXVIII. Horus, Optati filius, Sequanus. Der Hr. Vf. bemerkt zu Horus: „Dieſer Name bezeichnet urſprünglich den ägyptiſchen Sonnengott; jedoch brauchten die Aegyptier die Namen ihrer Götter im bürgerlichen Leben.“ Allein obiger Horus war ja kein Aegypter, ſondern ein Sequaner, wie die Inſchrift ſagt, alſo ein Gallier. Und daß dieſer Name auch galliſch war, beweiſen unter Anderem der aus dergleichen Wurzel hor (= or) [106]) abgeleitete britanniſche Volksname Horesti (Horesti [107]), Tacit.) und der gall. Frauenname Horestilla (Hor-est-illa, Grut. 821, 5).

Dkm. CCCII. Warum der Hr. Vf. den Uccomius, Cacussonis (filius), als einen Sklaven bezeichnet, iſt uns räthſelhaft. Er wird doch nicht meinen, daß die Kelten, die auf Inſchriften nur einen Namen führen, lauter Sklaven geweſen ſeien. Es war ja bei den Kelten (wie bei den Deutſchen) Sitte nur einen Namen zu führen, (ſ. die kelt. Namen bei Caesar, Livius u. ſ. w.) und dieſer Sitte blieben ſie großen Theiles auch unter der römiſchen Herrſchaft treu, wie zahlloſe Denkmäler beweiſen.

Doch wir müſſen hier abbrechen. Die äußere Ausſtattung des Buches läßt nichts zu wünſchen übrig und der Preis von 5 Gl. 24 Kr. iſt dem Werthe desſelben angemeſſen.

Chr. W. Glück.

Denkwürdigkeiten für deutſche Staats- und Rechtswiſſenſchaft, für Rechtsalterthümer, Sitten und Gewohnheiten des Mittelalters; geſammelt aus dem Archive des Reichskammergerichts zu Wetzlar; nebſt einer Denkſchrift über Geſchichte, Schickſale, Inhalt und Bedeutung jenes Archivs, von Dr. Paul Wigand, Ritter des roth. Adlerordens, Stadtgerichtsdirector a. D., Mitgl. der k. b. Akad. d. W. zu München ꝛc. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1854. 8. S. V u. 339.

Vom weiland heil. römiſchen Reiche hat ſich bis in die jüngſten Tage nur ein kleiner, doch ehr-

105) Wir werden dies in unſerem „keltiſch-römiſchen Baiern“ ausführlich nachweiſen und zeigen, wie falſch die keltiſchen Namen von den Epigraphikern beurtheilt wurden.

106) H iſt im Keltiſchen kein Wurzellaut. S. Zeuss p. 56 sq. 59. 93. 139.

107) Ueber die Ableitung — est ſ. ebendaſ. p. 761.

würdiger Rest in stiller Verborgenheit erhalten — das Reichskammergerichtsarchiv. Eine reiche Fundgrube für die Geschichte der Reichslande, Städte und Dörfer, so wie für die der fürstlichen, gräflichen und adelichen Häuser, besonders aber für die Geschichte des deutschen Rechts und der deutschen Gesittung ist es nun selbst Gegenstand einer nicht uninteressanten Geschichte geworden. Frühzeitig stellte sich in den anarchischen Zuständen das Bedürfniß nach einem Reichsgerichte ein, und schon Friedrich II suchte demselben abzuhelfen durch die Errichtung eines Hofgerichtes (1235), allein es erwies sich als unmächtig. Besser gelang ein Versuch des Kaisers Friedrich III, welcher der Gründer eines Reichskammergerichtes ist (1441). Doch konnte auch dieses lange Zeit nicht zu entsprechender Wirksamkeit gelangen, da die Reichsstände, von denen gar manche dasselbe nur als einen Hemmschuh ihrer Willkür und Gewaltthätigkeit betrachteten, nicht immer zur Verwilligung der erforderlichen Geldmittel zu vermögen waren. Erst seinem Nachfolger Kaiser Maximilian gelang es, dasselbe dauernd zu constituiren (1495). Es hat nicht seines Gleichen in der Welt, weniger was seine Einrichtung, als seinen ausgedehnten territorialen Wirkungskreis betrifft; denn sein Gerichtssprengel erstreckte sich von der Ostsee bis an das mittelländische Meer, von der Düna bis an die Rhone. Das Reichskammergericht, welches in den ersten Zeiten seinen Sitz häufig wechselte, zu Speyer aber am längsten blieb, ließ sich, nachdem diese Reichsstadt i. J. 1689 von den Franzosen verbrannt ward, in Wetzlar nieder, wo mit dem Erlöschen des deutschen Reiches seine Wirksamkeit ein Ende nahm. Ungeachtet ein großer Theil der Prozeßacten bei der Einäscherung der Stadt Speyer zu Grunde gieng, der andere aber von den Franzosen nach Straßburg abgeführt und erst in Folge des Ryswicker Friedens, obgleich nicht vollständig, in 500 Kisten verpackt, restituirt wurde, so umfaßte das Archiv dennoch nahe an 100,000 meist sehr umfangreiche Acten. Da es anfänglich zur Unterbringung in Wetzlar an einem erforderlichen Locale fehlte, so wurden die älteren Acten vorläufig in Aschaffenburg und Frankfurt niedergelegt. Im J. 1782 wurde zwar der Bau eines eigenen Archivgebäudes begonnen, allein es war im J. 1806 wo das deutsche Reich und mit ihm das Kammergericht in Trümmer gieng, noch nicht vollendet. Der nachherige Fürst-Primas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt, in dessen Besitz die Stadt Wetzlar gekommen war, ließ die alten Acten aus Aschaffenburg dahin bringen und ein Verzeichniß anlegen, welches nicht weniger als 3000 Folio-Seiten zählt. Dessenungeachtet ist der größte Theil ungeordnet und unverzeichnet liegen geblieben, vieles ist auch, da es an der erforderlichen Aufsicht gebrach, abhanden gekommen, namentlich Siegel. Als der deutsche Bund aufgerichtet ward, wurde das Archiv als ein Denkmal des untergegangenen Reiches und als ein Gemeingut der Regierungen des deutschen Bundes zwar unter die Obhut der Bundesversammlung gestellt, allein, als i. J. 1821 die Frage, ob es vernichtet oder aufgelöst werden sollte, verhandelt wurde, schwebte es in großer Gefahr, doch ward endlich die Auflösung d. h. die Vertheilung der Acten an die einzelnen zuständigen Regierungen beschlossen. Um dieselbe vorzubereiten, ward eine eigene Archivscommission niedergesetzt, welche die Aufgabe hatte, die Actenmasse zu ordnen und zu verzeichnen. Der Herausgeber des vorliegenden Werkes, welcher i. J. 1839 in diese als Mitglied eingetreten, hat bald nachher durch Mittheilungen aus diesem Archiv in den bekannten „Beiträgen für Geschichte und Rechtsalterthümer“ auf die Wichtigkeit desselben für alle Zweige der deutschen Geschichte aufmerksam gemacht und sie hier neuerdings veranschaulichet. Zu bedauern ist nur daß, was bei der ungeheuern Actenmasse nicht befremden darf, die Auswahl vorzugsweise vom Zufall bestimmt ward und der Herausg. zunächst bloß Westphalen, sein vormaliges Heimatland, welchem er schon vordem seine historischen Studien zugewendet hatte, in's Auge faßte, was übrigens, da derselbe einmal genöthiget war, seinen Mittheilungen enge Gränzen zu setzen, darum zu rechtfertigen ist, weil gerade dieses Reichsland für ältere Rechts- und Verfassungszustände anerkannter Maßen sehr wichtig ist. Ungeachtet diese Mittheilungen sich nur auf ein kleines Territorium beziehen, so geben sie doch die große Bedeutung dieser nun zerstreuten Acten

klar zu erkennen, und machen den lebhaften Wunsch rege, daß der Herausgeber Nachfolger finden möge, welche die auf die übrigen Bundeslande bezüglichen Acten in ähnlicher Weise behandeln und veröffentlichen. Der Herausgeber hat die hier publicirten unter einzelne Rubriken vertheilt und so zweckmäßig, daß Ref. rathen möchte, alle Mittheilungen, welche etwa seiner Zeit, wie zu erwarten, jedenfalls aber zu wünschen ist, gemacht werden, in gleicher Weise zu behandeln. Derselbe kann sich auf den Inhalt der hier publicirten Actenstücke nicht näher einlassen, sondern glaubt sich vorzugsweise auf die Bezeichnung der einzelnen Rubriken beschränken zu müssen, unter welche der Herausgeber dieselben vertheilt hat. Es sind folgende: I. Reichssteuern, Rechtspflege und Geldnoth. An letzterer litten, wie durch diese Mittheilungen bestätiget wird, vorzugsweise die Fürsten und Dynasten, so sehr, daß sie es vielfach geringer Summen wegen auf Klagestellung vor dem Reichskammergericht ankommen ließen, wie unter Andern ein später in den Fürstenstand erhobener Reichsgraf, welcher von einem Wirthe wegen einer Zeche im Betrage von 10 fl. 20 kr., die er demselben schuldig geblieben ist, belangt wurde. II. Ewiger Landfriede, Landfriedensbrüche, gewaltsame Besitzstörungen. Es ist bekannt genug, daß die beiden letzteren das Reichskammergericht fortwährend bis zu Ende des XVII. Jahrh. beschäftigten, durch diese Mittheilungen erlangen wir jedoch Kenntniß von oft schauderhaften Specialitäten, welche für die Sittengeschichte von großem Interesse sind. III. Zustände der Justiz im XVI. Jahrh. Schleppender Rechtsgang ꝛc. Das Rechtsverfahren, welches in der früheren Zeit so einfach war und schnell zum Ziele führte, nun aber äußerst schleppend gieng, war Gegenstand zahlreicher Klagen, allein es war eine Abhülfe damals kaum möglich, da das Uebel zumeist in den neuen Formen lag, welche von den Rechtsgelehrten erfunden und hartnäckig festgehalten wurden. Oft schliefen die Processe ein, weil die Parteien darüber gestorben und dieselben durch Länge der Zeit ganz in Vergeßenheit gerathen sind. Der Herausgeber theilt unter anderen Nachrichten von einem Processe mit, dessen Abwicklung volle hundert Jahre in Anspruch

nahm. IV. Die Fehmgerichte und das Reichskammergericht ꝛc. Eine der seltsamsten Erscheinungen ist die, daß die Fehmgerichte, welchen, als das Reichskammergericht constituirt wurde, jede richterliche Function untersagt ward, trotz aller Bemühungen desselben sowohl als des Reichsoberhauptes, das usurpirte Richteramt bis in's XVII. Jhrh. fortgesetzt haben, und auch dann noch nicht völlig untergegangen sind, sondern als Rügegerichte fortbestanden. Trotz der vielen Forschungen, welche über dieselben angestellt und veröffentlicht wurden, finden sich noch manche Punkte, welche der Aufklärung bedürfen, weßwegen denn das hier mitgetheilte urkundliche Material willkommen sein muß. V. Die Privilegien und urkundlichen Rechte aus alter Zeit ꝛc. VI. Zur Geschichte der Städte, Zünfte, Zölle, Oberhöfe. VII. Eheliche Gütergemeinschaft. VIII. Heergeweide. IX. Meierrecht, Hofrecht und Leibeigenthum in Westphalen. X. Die Hexenprocesse. Solche wurden bisher im Ueberfluße veröffentlicht, wenige aber die Bemühungen zu unserer Kenntniß gebracht, welche von verschiedenen Seiten zur Unterdrückung derselben schon im XVII. Jhrh. gemacht wurden und eben darum von Interesse sind. Der Herausgeber theilt einige bei dem Reichskammergericht anhängig gewordene Rechtsfälle mit, aus denen hervorgeht, daß es nicht an Männern gefehlt hat, welche gegen die Hexenprocesse wie gegen die Tortur eiferten, und daß auch das Reichskammer-Gericht in wiederholten Mandaten seinen Unwillen über dies Unwesen aussprach, leider aber wenig ausrichten konnte, da Criminalsachen nicht zu seiner Competenz gehört haben. XI. Epidemie der von Teufel besessenen. Ref., der sich nur ungerne auf diese kurze Anzeige beschränkt, muß noch erwähnen, daß hier auch eine ziemliche Anzahl von Urkunden, die häufig den Proceßacten als Beweismittel beigefügt wurden, darunter eine, so viel Ref. weiß, bisher unbekannte, des Königs Rudolf v. J. 1292, so wie mehrere Weisthümer, denen erst in der neuesten Zeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet wurde, abgedruckt sind, und den Werth dieses sehr schätzbaren Werkes erhöhen.

M. Wittmann.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23 August.

Nr. 1. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung am 1 August 1854.

Die k. Akademie der Wissenschaften eingeladen, an der Enthüllungs-Feierlichkeit der Bildsäule von Westenrieder sich zu betheiligen, veranstaltete zu diesem Zweck eine öffentliche Festsitzung, in welcher von dem Vorstande der Akademie, Geh. Rath v. Thiersch, und dem Sekretär der III. Classe, Direktor Dr. Rudhart, folgende Vorträge gehalten wurden.

Rede des Vorstandes über Lorenz v. Westenrieder im Verhältnisse zu seiner Zeit.

Wenn die k. Akademie der Wissenschaften sich, wie sie thut, an der Festlichkeit dieses Tages betheiliget, so erfüllt sie eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den Gefeierten, der ihr mehr als ein halbes Jahrhundert angehört, sie durch Betheiligung an ihren Arbeiten gefördert, und den Ruhm seines Namens und Wirkens auf sie zurückgestrahlt hat. Darum begrüßen wir, umgeben von der freudigen Bewegung, durch welche Lorenz v. Westenrieder unter den Auspicien unseres hochherzigen Monarchen mit der höchsten Ehre geschmückt wird, die ein Volk seinem besten Bürger erweisen kann, mit dem lebendigsten Gefühle der Anerkennung und Dankbarkeit die Unternehmer und Förderer dieses vaterländischen Werkes, in dem Asyl seiner stillen und ersprießlichen Thätigkeit.

Was aber ihn, den Sprößling und Vertreter einer vergangenen Zeit, fast ein Menschenalter nach seinem Tode, der Gegenwart zu solcher Ehrung empfohlen hat, ist nicht nur sein großes, wissenschaftliches Verdienst, sondern auch sein in vielen und schönen Thaten ausgeprägter Charakter und die Gesinnung für Bayern, für sein Wohl und seinen Ruhm, von welchen alles, was er that und schrieb, durchathmet und belebt war.

Westenrieder war 1748 in einer Epoche geboren, wo Bayern, von der Stufe der Bildung, auf der es 200 Jahre früher gestanden hatte, herabgesunken, zum Schmerz seiner edelsten Bürger noch in der Verkommniß socialer und intellectueller Zustände gehalten wurde, aus welchen andere deutsche Staaten sich erhoben hatten, um den Morgen einer neuen Bildung über die Nation herauf zu führen. Schon sieben Jahre vor seiner Geburt erschienen die ersten Oden von Klopstock, das erhabenste Werk deutscher Lyrik, und mit edlem Zorn war das Gemüth des herangereiften Jünglings erfüllt, daß in seiner Heimat die Güter und Gaben der neu aufblühenden Literatur von den Schirmern des Alten als Verderben urväterlicher Sitten, als Gefahr für Staat und Kirche verdächtiget und verbannt wurden. Gleichwohl blieben die verpönten Früchte des deutschen Genius auch der bayerischen Jugend nicht verborgen, und Westenrieder, den der trockne Formalismus des alten Unterrichts zurückstieß, erzählte noch als Greis mit sichtbarer Erregung, wie er die un-

geahnte Schönheit deutscher Rede in den lebensfrischen Werken seiner Zeitgenossen empfunden, mit welcher Begeisterung er sie begrüßt, mit welcher Hingebung er ihrem Genius zu dienen getrachtet habe. Dazu ward ihm das Glück zu Theil, unter seinen Lehrern wenigstens Einen zu finden, der ihn anzog und es verstand, in ihm den Sinn für die Schönheit und Größe der Werke römischer Literatur zu wecken. Bald war durch ihr Studium sein Gemüth mit Bewunderung für die in ihnen ausgedrückte Weisheit, Kraft und Männlichkeit des Geistes der Römer, ihrer Thaten und Einrichtungen erfüllt, dadurch aber sein Urtheil über das Mangelhafte und Verkommene der Zustände, die ihn umgaben, gebildet und geschärft.

Als ein Jüngling aber von starkem Geiste haftete er nicht für sich an dem Erworbenen, sondern er wandte sich damit zu dem, was ihm das Theuerste und Heiligste war, zu dem Vaterland, und mit der ganzen Energie seines Geistes und der vollen Tiefe seines Gemüthes gieng er daran, diesem die verlorenen Güter höherer Bildung wieder zurückzuführen und es durch sie zu stärken und aufzurichten.

„Was giebt einer Nation Macht und Ehre?“ das war die Frage, die er schon früh an sich selbst, an sein Volk und seine Zeit stellte, und die Antwort: „Heut zu Tag ist nicht mehr unentschieden, worin Macht und Ehre eines Volkes bestehen. Sie bestehen in der möglichsten Verbreitung eines gesunden und unterrichteten Verstandes, in dem reichsten Umlaufe guter Kenntnisse und edler Gefühle, mit Einem Worte, im Besitze der Literatur, der Wissenschaften und der Künste. — Dies ist der Grund, auf welchem der Reichthum, die Stärke und Ueberlegenheit, der Erfindungsgeist und die Industrie eines Volkes emporkommen, der Grund, auf welchen jene Regierungen bauten, bei denen sich eine tiefere Einsicht mit dem heißen Vorhaben vereinigte, ihr Volk auf den möglichsten Grad der Cultur zu erheben, und was eines ist, es allen übrigen, so weit dessen Sprache bekannt ist, ehrwürdig und gefürchtet zu machen.“

Für jenen edelmüthigen Entschluß aber fand er Stärkung in dem gleichen Bestreben, von welchem damals die hervorragendsten Männer der Nation in mehr vorgerücktem Alter erfüllt waren. Aus demselben war schon im eilften Jahre nach Westenrieders Geburt die Akademie der Wissenschaften hervorgegangen und hatte unter der weisen und milden Herrschaft ihres Stifters, geleitet von Männern unvergänglichen Ruhmes, von Kreitmayr, Lori, Linbrunn, Osterwald, Kennedy, Braun u. a., deren ehrwürdige Bilder uns hier gleich Genien der Vergangenheit umgeben, im muthigen Ringen gegen Vorurtheil, Unwissenheit und finstere Leidenschaft, den Kampf für die Regeneration von Bayern mit Erfolg begonnen.

Gleich den Genossen Nehemia's nach der babylonischen Gefangenschaft „bauten sie, das Werkzeug in der einen, das Schwert in der andern Hand, an den zertrümmerten Mauern der heiligen Stadt, förderten sie bis zur Hälfte des Baues und das Volk faßte Muth zu ihrem Werke“, mit Freuden aber nahmen sie den jungen Mann, noch vor seinem dreißigsten Jahre in ihre Mitte, in dem sie bald nicht nur den Gefährten, sondern auch denjenigen erkannten, der nach ihnen das Werk fortzusetzen und Bayern einer alle Theile des Volkes durchdringenden und seine theuersten Interessen fördernden Bildung entgegenzuführen gerüstet und entschlossen war.

Haben wir damit den Mittelpunct und das Ziel der Thätigkeit Westenrieders gegenüber seiner Zeit, ihrer Bedürfnisse und ihrer Richtung bezeichnet, so erscheint die ganze Arbeit seines Geistes, welche in mehr als hundert Schriften kleineren und größeren Umfanges vor uns ausgebreitet liegt, ungeachtet ihrer innern Mannigfaltigkeit, in wesentlicher Zusammengehörigkeit und Einheit. Wenn er als Lehrer der Jugend den echten Grundsatz der Erziehung für höhere Bildung, das fruchtbare Studium der alten griechisch-römischen und der deutschen Literatur, vertritt und die Theorie der redenden und bildenden Künste in geistvoller Weise entfaltet, wenn er die junge Literatur mit Werken aus den Fächern des Drama und des Romanes bereichert, wenn er

bald die größten Erzeugnisse der Maler und Bildhauer, bald die Darstellungen des Theaters schildert und gleich Lessing in seinen dramaturgischen Schriften ihr inneres Leben, ihre höhere Beziehung darlegt, wenn er später die Vergangenheit des Vaterlandes aus ihren Urkunden an das Licht zu stellen sucht, und dessen Geschichte in einer Geist und Gemüth erhebenden Art vorträgt, wenn er in biographischen Schilderungen das Verdienst und die Ehre ruhmwürdiger Zeitgenossen, besonders seiner Vorgänger und Mitarbeiter in der Akademie preiset, oder in die bürgerlichen Verhältnisse eindringend, zu enthüllen strebt, was den Ackerbau, was die Gewerbe hemmt und zu ihrer Förderung nöthig ist, so ist es überall derselbe Geist, der ihn drängt und treibt, dasselbe Ziel, das er verfolgt, die Wohlfahrt und die Ehre des Vaterlandes.

Es galt ihm, durch wahre Pflege der Jugend, durch Einführung des Volkes in den Tempel seiner Vergangenheit, durch Enthüllung alter Gebräuche und Sitten, durch Aufstellung rühmlicher Beispiele, durch Rath und That bald kämpfend und zürnend, bald versöhnend und tröstend mit aller Kraft und allem Ernste nach dem Ziele seines Lebens, der geistigen, sittlichen und politischen Wiedergeburt seines Vaterlandes durchzudringen.

Von ihm gilt darum in vorzüglichem Maaße, was Horatius, den er nebst Virgilius unter den römischen Dichtern am meisten geliebt und gleich dem großen Haller zum Begleiter, Freund und Lehrer seines Lebens gewählt hatte, von den alten Weisen und Sängern, als den Pflegern ihrer Völker und Zeiten verkündiget hat:

Diese bilden die zarten, die stammelnden Lippen des Knaben,
Wenden in frühester Jugend von niedriger Rede das Ohr ab,
Und erfüllen das offne Gemüth mit heilsamer Lehre,
Wissen von rauhem Beginnen, von Neid und Zorn zu befreien,
Feiern die rühmliche That und wappnen mit lehrendem Vorbild
Kommender Zeiten Geschlecht und mit Trost der Verzagten Bedrängniß.

Zwar blieb auch er nicht frei von dem Loose aller Sterblichen, vom Schmerze getäuschter Hoffnungen und bitterer Erfahrungen. Er sah in den Jahren, welche der Erscheinung eines zweiten Maximilian Joseph vorangiengen, die Nation selbst in Gefahr, unlautern Absichten zum Opfer zu fallen, sah ihre ersten Männer und Wohlthäter aus dem Schooße der Akademie in die Verbannung gestoßen und fast alle Keime und Schößlinge der neugewonnenen Bildung durch eine Geistestyrannei bedroht, deren Urheber er in späteren Schriften dem öffentlichen Unwillen in ihrer ganzen Verwerflichkeit preisgegeben hat. Dazu trafen in seinem langen, fast drei Menschenalter umfassenden Leben zwei Weltepochen feindlich zusammen, die Epoche einer friedlichen und nur an innern Kämpfen reichen Entwicklung, in welcher seine schönste Thätigkeit, die des Jünglings und des gereiften Mannes begriffen ist, und durch die französische Revolution eingeleitet, in seinen spätern Jahren die Epoche politischer, kirchlicher und socialer Katastrophen, die auch über Bayern hereinbrachen und neben heilsamen Reformen und wesentlichen Verbesserungen gewaltsame Umgestaltungen alter ihm lieb und ehrwürdig gewordener Einrichtungen und Zustände herbeiführten.

Doch weder die Sorge und die Trauer über erschütternde Wirkungen dieser neuen Zeit, noch ein unheilbarer, mehr als philoktetischer Schmerz, der an allen Fasern seines physischen und geistigen Organismus nagte, vermochte die Energie dieses starken und edlen Geistes und seine Thätigkeit zu brechen, wenn auch seine Stellung zu der Gegenwart und die Richtung seines Bestrebens einer Aenderung unterlagen. Wie er gegenüber der früheren Epoche fördernd, erregend, vorwärts drängend und für die angestrebten oder errungenen neuen Güter kämpfend sich verhielt, so gegenüber dieser neuen Epoche mehr auf sich beschränkt, nach Umständen warnend, zurückdrängend und den Kampf gegen diejenigen Richtungen der Zeit wendend, welche den alten Gütern feindlich entgegen traten. Wer mag ihn darum tadeln oder es ihm hoch anrechnen, daß er an Vielem, was ihm früher des Lobes und des Wunsches würdig schien, durch den Mißbrauch, dem es un-

terlag, irre wurde? Nicht er war geändert, sondern die Zeit und er hat auch in dieser letzten Periode seines Lebens, treu sich selbst, nie aufgehört zu fördern und zu vertreten, was ihm des Volkes Wohl und Ehre zu erfordern schien. Auch ward ihm in den spätesten Jahren noch der Trost, Manches, was für immer verloren schien, erneuert, und Hoffnungen, die seine Jugend belebten, in Erfüllung gehen zu sehen, Anderes aber, was er geahnet, was er gewollt und mit prophetischem Geiste vorausgesehen hat, erfüllt sich noch fortdauernd vor unsern Augen. So erzählt oder dichtet er vor mehr als sechzig Jahren einen Traum der Zukunft, der ihm die Verherrlichung der Heimat durch das Licht der Wissenschaften und der Künste zeigt: „die Weisen guter Völker," ruft er aus, „kommen zu uns, um, was sie in der Ferne hören, daß es sein solle, daß es ist, in der Nähe mit ihren Augen zu sehen, zu betrachten, zu genießen: die Ausführung eines Wunsches, den ein höheres Selbstvertrauen uns eingab, Bayern zum Sitz der Künste und München zur schönsten Stadt zu erheben."

Dank ihm, daß er an dem Werke, für das er gelebt, und an der Zukunft von Bayern, für die er gewirkt, nie verzweifelt ist, Heil ihm, daß er seinen Mitbürgern in seiner Gesinnung und Thatkraft einen Gegenstand der Verehrung und der Jugend ein seltenes Beispiel der Nachahmung in einem Leben hinterlassen hat, das in allem Wechsel der Zeiten und Menschen allein dem öffentlichen Wohl und dem Vaterlande gewidmet war:

„Non sibi, sed patriae vixit vivetque perennis."

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Juni 1854.

Von der Chemical Society in London:

Quarterly Journal. Vol. VI. 4. January I. 1854. Nro. XXIV. London 1854. 8.

Von der Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique in Brüssel:

Bulletins. T. XX. III Partie 1853. Brux. 1853.

Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers. T. XV. 1851 — 55. Brux. 1854. 4.

Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg par le Bar. de Reiffenberg. T. VI. Brux. 1854. 4.

Annuaire de l'académie 1854. Brux. 1854. 8.

Observations des phénomènes périodiques. Brux. 4.

Instructions pour l'observation des phénomènes périodiques. Brux. 8.

Almanach séculaire de l'observatoire royale de Bruxelles par Quetelet. Brux. 1854. 12.

Annuaire de l'observatoire royal de Bruxelles par Quetelet 1854. 21 Anné. Brux. 1853. 12.

Vom Hrn. Quetelet in Brüssel:

Rapport sur l'état et les travaux de l'observatoire royal pendant l'année 1855. Brux. 8.

Sur les proportions de la race noire. Brux. 8.

Difference des longitudes de Bruxelles et de Greenwich par la télégraphie. Brux. 8.

Sur le principe électrostatique de Palagi et ses expériences. Brux. 8.

Von dem Hrn. Liagne in Brüssel:

Note sur l'erreur protable d'un passage observé à la lunette meridiène de l'observatoire royal de Bruxelles. Brux. 8.

(Schluß folgt.)

Dieser Numer liegt der Titel für die Bulletins der drei Classen bei.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25. August.

Nr. 2. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Rede des Sekretärs der III. Classe, Direktors Dr. Rudhart:

Lorenz v. Westenrieder, der Geschichtschreiber seines Volkes.

Nach jenen ausgezeichneten Männern das Wort zu führen, die als Freunde und Amtsgenossen dem Verewigten im Leben nahe gestanden, und die von diesem Platze aus wiederholt in ergreifender Rede das geistige Wirken desselben geschildert, ist für mich, ich fühle es wohl, ein schwieriges Unternehmen. Bei der allgemein verbreiteten Kenntniß von dem Charakter und den Leistungen des Gefeierten scheint es nahezu unmöglich, eine neue Seite dem Gegenstande der Besprechung abzugewinnen.

Gleichwohl wage ich es, die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen Versammlung auf einen Punct hinzulenken, der, wenn auch immer erkannt und oft besprochen, dennoch dazu beitragen dürfte, die hohen Verdienste des Mannes, dessen monumentales Fest wir heute, 106 Jahre nach seiner Geburt, 25 Jahre nach seinem Tode begehen, kurz vor Enthüllung seines ehernen Standbildes in das Gedächtniß zu rufen, Westenriedern nämlich als

den Geschichtschreiber seines Volkes

zu zeichnen.

Ehe Westenrieder die Bahn als historischer Schriftsteller betrat, war er schon in seinem Vaterlande als denkender Kopf, als gründlicher Kenner des menschlichen Herzens, als warmfühlender Freund der ihm anvertrauten Jugend bekannt. Die sieben Jahre, die er als Lehrer derselben anfangs in Landshut, dann in München gewirkt, gewannen ihm, wie Er, der Bescheidene, selbst sagt, die volle „Liebe und Achtung seiner Schüler, die für mich in ihrem Kopfe und Herzen unauslöschlich fortdauern wird.“ Der beste Lehrer ist jener, der die Jugend anzuregen versteht und dadurch ihre Gesinnung und ihren Geschmack gleichmäßig bildet. Seine für die Jugend bestimmten Schriften haben dies geleistet, und Anerkennung in und außer Bayern gefunden.

Von seinen zwei dramatischen Werken wurde das Eine, durch die Hand einer Prinzessin (Maria Antonia von Sachsen, Carl Albrechts Tochter), bühnengerecht gemacht, das Andere vor dem gütigen Kurfürsten Maximilian Joseph III im Schulhause zu München unter dem Beifall des Fürsten aufgeführt, der den Verfasser gleich nach der Vorstellung zu sich berief und seine Bestrebung gebührend lobte (1776). Diese schöngeistige Richtung seines literarischen Wirkens hielt Westenrieder noch in der Folge ein, und sein „Leben des guten Jünglings Engelhof“ (1781 — 1782) machte in Deutschland nicht geringeres Aufsehen, als Göthe's Werther.

Die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften hatte ihn (19 Junius 1777) für seine, den regen und für alles Gute empfänglichen Sinn bekunden-

den Schriften zum frequentirenden Mitglied der philologischen Classe ernannt.

Dieser Eintritt in eine Anstalt, deren Gründern Westenrieder die aufrichtigste Verehrung zollte, und an deren Thaten und Leiden Er bis an sein Ende stets mit Begeisterung dachte, war für seinen eigentlichen Beruf entscheidend.

Von Jugend auf hatte die vaterländische Geschichte für ihn hohes Interesse, und ein historischer Vortrag, den er in einer öffentlichen Sitzung der Akademie hörte, wirkte so ergreifend auf ihn, daß damals schon im Jünglinge der Gedanke sich regte, dahin zu trachten, Aehnliches zu leisten. Alle seine bisherigen literarischen Bestrebungen waren aber nur eine Vorübung für seinen Lebensberuf als Geschichtschreiber seines Volkes.

Für diesen Beruf war Westenrieder mit den herrlichsten Anlagen und Kenntnissen ausgestattet. Er kannte schon vorher, noch mehr jedoch durch seinen Eintritt in die Akademie alle Leistungen auf dem Gebiet der bayerischen Geschichte. Ihn beseelte eine unbestechliche Wahrheitsliebe *) und ein warmes Gefühl für das Volk, dem er entsprossen war, und das er in allen seinen Bedürfnissen, Neigungen und Gefühlen, wie kaum ein Anderer kannte, dessen schöne Vorzüge in ihm bald den gerechten Stolz auf diese, bald den Unmuth bei Verkennung oder Mißachtung derselben durch Ausländer erregten, und dessen Selbstgefühl und ganze Thätigkeit Er zu wecken bestrebt war, damit man endlich erkenne, wessen ein solches Volk fähig sei, das er durch Belehrung und Leitung im Puncte der wahren Aufklärung dahin heben wollte, wo es keinem andern deutschen Stamme nachstehe. Dieser Aufklärung im edelsten Sinne des Wortes, zu welcher die Gründer der Akademie der Nation den Impuls gegeben, hat Westenrieder immer und unter allen Lebensverhältnissen angehangen, wie sehr auch der Schein gegen ihn sein mag.

Von diesen „besten Männern des Landes“ sagt er: „Als sie redeten, stand die Nation auf und antwortete.“ — — Sie sind eigentlich die ersten Unternehmer, sie litten viel Schmach und Verläumdung, und sie blieben besser, als ihre Widersacher, und wurden nicht müde, zu unternehmen.“

In Begeisterung über jenes große, Epoche machende Ereigniß ruft er aus: „Daß manche Nation sich selbst ohne fremdes Zuthun aufkläre, aus sich selbst und ihrem Mittel hervorgehe: das haben meine Landsleute bewiesen. Wie ein Riese aus Lust des Herzens der frühen Morgensonne und den Thaten des Tages entgegen jauchzt, so eiferten und fochten und drangen sich die Bayern durch die Legionen verschiedener Hindernisse durch, bis dahin, wo sie den Strahl der Wahrheit erblickten.“ „Ich denke,“ schließt er prophetisch, „noch wohl die Periode zu erleben, wo Deutschlands Blicke auf Bayerns Schriften und Thaten gerichtet sind!“ So sprach Westenrieder im J. 1780! —

Und nimmer rastend im Aufmuntern, zum Bes-

*) Wie sehr Westenriedern das jedem unbefangenen Forscher heilige: „prima historiae lex veritas!“ am Herzen lag, entnimmt man aus folgender Stelle seiner histor. Schriften 1 Bd. München 1824, 8. p. 311. 312. „Durch die seit einiger Zeit, der Geschichte zur unzertrennlichen Wegweiserin und Gefährtin zugegebene, sogenannte historische Philosophie leidet (zugleich mit dieser, meist eingebildeten Philosophie) die ächte Geschichte nicht weniger. Eine, gehörig vorgetragene, Thatsache hat ja schon selbst die Eigenschaft, daß der verständige Leser, ohne alle zudringliche Anweisung, dabei denkt, dabei urtheilt, und fühlt, was er soll; darin besteht, wo ich nicht sehr irre, die historische Wahrheit, die historische Philosophie, und diese Philosophie besteht daher nicht in künstlichen Vorrichtungen, durch welche die Dinge in ein eignes (erborgtes) Licht gesetzt, und eine eigne Hochfarbe erhalten sollten, noch in, kühn und scharf absprechenden, Beurtheilungen, noch in eingebildeten Verbindungen von Grundsätzen und Ansichten, welche dem Leser eine Unterhaltung verschaffen sollen, ohne ihn weiser und klüger zu machen.“ — —

seren fortzuschreiten, da es ihm nach seiner Aeußerung „den Schlaf benimmt," so oft er einen in seinen Vorurtheilen befangenen Ausländer über das Bayervolk geringschätzend absprechen hört —, ermahnt er seine Landsleute (1782): „Wir haben durch Thaten des Krieges und in den Künsten des Fleißes gezeigt, was wir vermögen. Laßt uns in einem Streit, dessen Ruhm nie sich verlieren wird, kämpfen, und unsern Brüdern und dem Auslande Ursache geben, daß, wenn sie vom deutschen Lande sprechen, wo die Wissenschaften und die goldenen Künste sich hervorthun, wo große Köpfe Aufnahme finden, — — sie die **Bayern** nennen!".

Wem solche Gefühle die Brust heben, der verdient den Namen eines Vaterlandsfreundes. Bei Westenriedern ist all' sein Bestreben auf die Ehre und das Glück seines Volkes gerichtet. Nicht etwa, daß er über dessen Mängel hinweggesehen oder sie beschönigt, — im Gegentheile suchte Er die vorhandenen durch Lehre und Warnung möglichst zu heben. Die Grundrichtung seines ganzen Wesens aber war dieser reine, wahre Patriotismus, nicht dessen Zerrbild, der Hyperpatriotismus. Wäre das Gleichniß von dem rothen Faden, der sich durch alles Tauwerk der brittischen Kriegsmarine hinzieht, seit Göthe's Wahlverwandtschaften nicht zu verbraucht, wir würden es unbedenklich auf den Hochgefeierten anwenden; denn an allen Erzeugnissen seiner schriftstellerischen Thätigkeit läßt sich dieser rothe Faden des Patriotismus genau wahrnehmen, bei den schöngeistigen der früheren Jahre so gut, wie bei den historischen des reiferen Mannesalters, durch alle, selbst auch durch die auf dem Felde der Statistik, Geographie, Pädagogik, Moral und Landwirthschaft sich bewegenden Werke läuft er wohl kenntlich hindurch.

Verbinden sich Anlagen und Kenntnisse, Wahrheits- und Vaterlandsliebe zum schönen Vereine, wie hier bei Westenrieder, so kann das Ergebniß der Leistungen im Fache der vaterländischen Geschichte nur ein ersprießliches und ruhmwürdiges sein.

Die Wirkungen derartiger Schöpfungen müssen, — zumal wenn diese Producte mit klar kenntlichem Zwecke in das Dasein treten, wahrhaft großartig sich entfalten und lang anhaltend sein.

Das ist nun unverkennbar der Fall mit Westenrieder's vorzüglichsten historischen Arbeiten. Immer das Beste des Volkes im Auge, geht Er, nach erhaltenem Auftrage des Landesfürsten, eine „Geschichte für die Jugend und das Volk" zu fertigen (1782 der Auftrag. Erscheinen des Werkes in 2 Bdn. 1785) darauf aus, „diese Geschichte nicht allein zur Wissenschaft, sondern zur Angelegenheit des Publicums zu machen," wie er sich selbst über den Zweck des Werkes (Vorrede S. VIII) geäußert. Er will die vaterländische Geschichte zum Gemeingut des gesammten Volkes machen. Für Fachgelehrte war durch andere seiner Landsleute früher gesorgt. Ihm jedoch ist daran gelegen, durch alle Schichten der Nation die Liebe zum Vaterland zu erwecken und zu erhalten. Er selbst sagte im J. 1788 über dieses Werk — (dem das Jahr darauf seine „Geschichte von Bayern zum Gebrauch des gemeinen Burgers," später (1798) der „Abriß der bayerischen Geschichte" folgte —): „Neues habe ich nichts gesagt, sondern mich durchaus auf die akademischen Abhandlungen, welche gewiß nicht von Anfängern in der Geschichte verfaßt worden, gestützt." — Ueber die Aufnahme dieser Geschichte sagt Westenrieder (Akad. II. 202) in seiner Bescheidenheit: „Diese Geschichte wurde mit Beifall aufgenommen, und der Verfasser wurde nicht nur von der Akademie mit der großen goldenen Medaille, sondern auch von der bayerischen Landschaft und von dem Stadtmagistrat zu München mit Medaillen beehrt. Jene Geschichte hat auch das doppelte Verdienst, der historischen Literatur in Bayern eine neue Lebhaftigkeit gegeben — zu haben."

Mit diesem und den aus ihm gefertigten kürzeren Geschichtswerken hat Westenrieder seinen Zweck auf das vollständigste und glänzendste erreicht. Das Volk hatte nun, was es in jeder Beziehung ansprach; denn der an sich anziehende Gegenstand war in einer würdigen, schönen, klaren Sprache vorge-

tragen, der Schwung der Rede, der Westenriedern von seinen poetisch-oratorischen Arbeiten her zu Gebote stand, riß die Leser mit sich fort. Zudem hatte die Wärme des Gefühles für Fürst und Volk und Land, die aus dem Herzen kam, ungesucht den rechten Ausdruck gefunden, und diese vom Herzen kommende Rede sprach wieder zu den Herzen und nahm sie für die gute und schöne Sache des Vaterlandes ein. Ueberall im Werke ist, ohne die historische Wahrheit zu verletzen, Bayerns Ehre gewahrt und den Verunglimpfungen bayerischer Fürsten, Staatsmänner und Helden entgegen getreten. Von seinem Style selbst fällen Gleichzeitige und Neuere das Urtheil, daß die deutsche Sprache unter und durch Westenrieder in Bayern Riesenschritte gemacht habe.

Diese Geschichte mit den nach ihr gefertigten kürzeren Geschichten hat mehrere Decennien hindurch alle übrigen derartigen Arbeiten in den Schatten gestellt, und erst das Gebot der Aufnahme der Geschichten der neuen Erwerbungen in jene Bayerns hat hier eine Aenderung eintreten lassen.

Auch zum Historiographen der Akademie ward Westenrieder durch diese selbst ausersehen. Seine Arbeit ist ein Muster, wie Geschichten gelehrter Körperschaften verfaßt sein müssen. Er führt die Geschichte (im I Bande) bis zum J. 1777 mit Sachkenntniß, Ruhe und Würde fort. Höchst anziehend ist in derselben das Ergebniß der Entstehung und Fortbildung der Akademie geschildert, deren Bestand und Wirken Er für das Wohl und die Blüthe des Vaterlandes für unumgänglich nöthig hielt, und zu deren Gedeihen Er später kräftig und bis an sein Ende mitgewirkt. Es ist bekannt, wie Er den sie bedrohenden Schlag der Vernichtung (ihre Auflösung und Vereinigung mit der Mannheimer Akademie 1785, 1786, 1787, s. Gesch. d. Akad. II 348 — 356) im Vereine mit gleichgesinnten Männern abzuwenden den Muth und das Glück hatte. Nahe bei 52 Jahre lang war Er Mitglied, 22 Jahre hindurch Sekretär der historischen Classe der Akademie! —

Eine Aufzählung seiner historischen Schriften gehört nicht hierher. Abgesehen von jenen Leistungen Westenrieder's, welche das genaueste Eingehen auf die Quelle beurkunden, — und deren sind, wie man aus seinen 10 Bänden der „Beiträge zur vaterländischen Historie" ꝛc. (1787 — 1817), aus der Rede: „die Bayern in Holland" und andern Monographien mehr entnehmen kann, sehr viele und mannigfaltige —, soll hier nur seiner „bayerisch-historischen Kalender" (1787, 1788), an welche sich seine „historischen Kalender (von 1790 — 1815, 20 Bände), schließen, kurz gedacht werden. Sie sind sämmtlich im Geiste seiner großen Geschichte von Bayern gehalten, haben in ganz Deutschland die beste Aufnahme und einen sehr zahlreichen Leserkreis gefunden. Auch in diesen Arbeiten gewahren wir das schöne patriotische Gefühl. Vorzüglich jedoch in jenen Jahrgängen, welche den dreißigjährigen Krieg mit seltener Treue und Wahrheitsliebe schildern, und die genaueste Kenntniß, das Beherrschen des überreichen historischen Materials mit einer allgemein faßlichen und doch würdevollen Sprache verbinden.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 28 August.

Nr. 3. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Lorenz v. Westenrieder, der Geschichtschreiber seines Volkes.

(Schluß.)

Wir sind dem Verewigten zum aufrichtigen Dank dafür verpflichtet, daß er das Mährchen von dem durch Tilly befohlenen Niederbrennen Magdeburgs, wie es Schiller in seinem Damen-Almanach (1791 — 1793) dem großen Publicum erzählt, — und gegen diese Geschichte des dreißigjährigen Krieges scheint jene Westenrieder's vornehmlich gerichtet gewesen zu sein, — im ruhigen Ton zu einer Zeit (1805) gewürdigt, wo die Schiller'sche Darstellung dieses Ereignisses in fast allen Geschichtsbüchern unbedenklich Aufnahme gefunden, bis endlich erst in unseren Tagen auch hier die Wahrheit, wie Westenrieder sie längst erkannt und behauptet hatte, den Sieg davon getragen. Ebenso verhält es sich mit Westenrieder's Schilderung Waldstein's, die begreiflich von der Schiller'schen bedeutend abweicht, da Westenrieder für seine Darstellung archivalische Quellen benutzte, wie z. B. Tilly's Stellung zu Waldstein, u. a. m. Westenrieder's dreißigjährigem Kriege spendeten die ersten Historiker Deutschlands, wie Heeren in Göttingen, das wohl verdiente Lob gründlicher, selbständiger Forschung.

Die zahlreichen Leistungen Westenrieder's erlitten leider seit 1787 sehr häufige Unterbrechungen und Störungen durch eine furchtbare Krankheit, die er selbst ausführlich beschrieben. Sein Kinnbackenschmerz (Trismus) folterte ihn dergestalt, daß die Aerzte selbst den Anblick seiner Leiden nicht mehr ertragen konnten, und Er die Todten auf der Bahre beneidete. Und doch sehen wir den seelenstarken Mann bei dem Eintritte der Linderung seiner Schmerzen ungebrochenen Geistes seinen großen Zweck rastlos verfolgen!

So war Westenrieder's Name nicht bloß bei seinem Volke, dessen Geschichte er verherrlichte, und welches ihm mit Liebe und Bewunderung anhieng, sondern auch in ganz Deutschland hoch gefeiert. Ueberraschend und rührend zugleich war es mir, aus dem Munde schlichter bayerischer Landleute sehr oft das treffende Urtheil zu vernehmen: „Westenrieder ist es, der uns in unserer Geschichte das Licht angezündet!“

Und wie nun der Edle sein schönes, erhabenes Ziel erreicht sah, welches Wonnegefühl mußte ihn beleben! Hören wir seine eigenen Worte: „Ich habe mir das unendlich schätzbare Zutrauen und die Achtung meiner Landsleute erworben, und ich habe nie aufgehört, ihnen thätige Beweise zu geben, daß das einzige Glück, der Stolz und die Beseligung meines Lebens darin besteht, mich ihres lohnenden Andenkens würdig zu erhalten!“

Und gewiß! Nie wird im bayerischen Volke sein Andenken erlöschen!

Preis und Ehre den edlen patriotischen Männern, welche den längst gehegten Wunsch des Volkes:

„seinem Lieblinge Westenrieder ein seiner und des Volkes würdiges Denkmal zu errichten,“
auf so glänzende Weise in Erfüllung gebracht!

Sitzung der philosophisch-philologischen Classe am 10 Juni 1854.

1) Der Vorstand der k. Akad. d. W., Hr. geh. Rath v. Thiersch, legte der Classe einen gefärbten Ziegel vor, welchen Hr. Sandrecky in dem assyrischen Königsschlosse im Hügel von Kojundjk gefunden und als Geschenk für „das Museum der k. Akademie zu München“ (Antiquarium) eingesandt hat.

---

2) Hr. Prof. Thomas hielt zwei Vorträge:

a) Bemerkungen über die Anwendung des römischen Civilprozesses in Verträgen der Venezianer und Byzantiner, sowie der Venezianer und Franken nach Urkunden vom J. 1199 und 1207.

Die mittelalterlichen Urkunden zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs in seinem Verkehr mit dem Byzantinischen Reich und dem Orient überhaupt, sind unter anderem auch deßhalb von entschiedenem Werthe und besonderem Interesse, weil sie eine Menge rechtlicher Verhältnisse, sowohl staatliche als persönliche, berühren und so das öffentliche Leben jener Völker von dieser wichtigen Seite her beleuchten und darlegen.

Wenn sich die Entwicklung völkerrechtlicher Begriffe in oft überraschender Ausdehnung und Verstandesfülle namentlich in jenen Verträgen kund gibt, welche die Venezianische Handelspolitik mit den Arabischen Dynasten allerorts abgeschlossen hat, so bieten hinwieder die Conventionen mit den Byzantinischen Kaisern, vor und nach der Lateinerherrschaft, mehr wichtige Beiträge zum Personen- und Sachenrecht, für den Criminalproceß so gut, wie für Civilhändel.

Was diese letzteren betrifft, so mag hier nur ein Punct kurz und vorübergehend hervorgehoben werden. Wo nämlich in diesen Actenstücken von Geldsachen, vom Schuldwesen, von Kauf und Verkauf und ähnlichem, bestimmte Artikel aufgenommen sind, so trifft die dabei gesetzte Ordnung, die Einleitung der Klage, das Beweisverfahren, Urtheil und Entscheid fast vollkommen mit dem alt-römischen Rechtsweg zusammen. Wir sehen hier also ein Fortleben des römischen Codex, eine Anwendung römischer Rechtsbegriffe und Gerichte zu Stipulationen zwischen Völkern, die sich sonst in ihren Ideen wenig berührten und keineswegs einen Vergleich aushalten. Die Satzungen, wie sie sich in den Basiliken der ström. Kaiser in ununterbrochener Kette fortgepflanzt haben, dienen hier auch zum Austrag bei Verhältnissen, die jedenfalls außer den Linien früherer ähnlicher Zustände liegen. Die Bürger der aufblühenden schwellenden Republik von S. Marco fügen sich, wie die Unterthanen des sinkenden, welkenden Byzantinerthums unter den Codex alt-römischer Gerechtigkeit.

Als Beispiel wähle ich eine Stelle aus der Goldbulle Kaiser Alexius III. vom Jahre 1199. Diese ausgedehnte und reiche Urkunde welche dem Venezianischen Handel alle wichtigen Plätze und Häfen Romaniens öffnete, enthält auch zuerst eingehend eine civilrechtliche Bestimmung und zwar in Geldsachen, in causis pecuniariis. Diese waren natürlich sowohl die häufigsten als auch für ein Handelsvolk die vorzüglichsten.

Obwohl bei dem schon langjährigen und vielfachen Verkehr zwischen Griechen und Venezianern längst gewisse Stipulationen zum Schutz des Eigenthums und zur Sicherung bei Kauf und Verkauf getroffen waren, so unterlagen doch die Venezianer häufig großen Beeinträchtigungen, ja sogar persönlicher Verfolgung; denn die byzantinische Treulosigkeit und Rancüne fand nur zu leicht Nachhalt

bei der Bestechlichkeit und dem Eigennutz der Behörden.

Dies hatte sich nun auch in jener Zeit in verletzender Weise wiederholt. Die Gesandten Venedigs, Petrus Michael und Octavianus Quirino, beklagen sich in der benannten Urkunde vorzüglich darüber, daß bei Geldprozessen, solchen zumal, wo ex non scripto, d. h. ohne giltige Papiere und Instrumente, zu urtheilen war, die Venezianer auch nach dem Entscheid ihres ständigen Bevollmächtigten in Byzanz, von Seite der griechischen Behörden, selbst der kaiserlichen, ungerechter und unwürdiger Behandlung preisgegeben seien: interdum, heißt es, quidam Graecorum quibusdam civilium iudicum vel in palatio imperii mei custodientium accedentes ad tractiones gravissimas fidelissimis imperio meo Veneticis superinducunt, et in carcerem retrudi eos faciunt, et omnibus aliis dedecoribus subici. —

Deßhalb forderten die Venezianischen Gesandten strenge Scheidung der Prozesse: der Venezianische Kläger solle in Geldsachen beim Cancellarius viae oder in dessen Abwesenheit beim Großlogotheten sein Recht finden, der Griechische beim Venezianischen Gesandten.

Da die Botschafter der Republik, falls hierin nicht ihrem Willen genug geschähe, mit dem Abbruch der Unterhandlungen überhaupt drohten und zwar ganz energisch — hoc solo capitulo separare Venetiam a Romania valente — willigte Alexius, der als Thronräuber keinen Feind wie Venedig, ja nicht einmal ihre Mißstimmung vertragen konnte, in folgende Artikel.

Ich gebe dieselben nach unserer Abschrift aus dem Liber Albus des Wiener Archivs. Auch in diesem schönen Codex ist diese Bulle vielfach entstellt und, weil offenbar eine authentische Uebersetzung aus dem griechischen Original, oft schwer verständlich. Dennoch gelingt es der philologischen Kritik so ziemlich, sie in einem andern Gewande alsbald zu veröffentlichen, als es Marin gethan hat. (Storia civile e politica del commercio de' Veneziani III, p. 310 ff.) Ein Vergleich gerade dieses Artikels wird den Fortschritt augenfällig machen.

Praecipit, also lautet der kaiserliche Befehl, praesens chrysobulum,

1) quod Graeco quidem contra Veneticum in pecuniaria causa agente, legatus qui per tempora in magna urbe erit, tale iudicium perscrutetur, et scripto quidem demonstrato a Graeco tabulario conposito, certificato etiam ab aliquo iudicum Veli et Hippodromi, *) vel semiomate alicuius praedictorum iudicum, aut et ab aliquo pontificum, vel ab aliquo tabulario vel iudice, per quem apud Veneticos dignum fide habeatur, secundum huiusmodi scripti conprehensionem decisionem causae — superinduci.

2) Sic etiam quod per qualecumque tempus a nobilissimo duce Venetiae ad magnam urbem mittetur legatus, et qui sub eo iudices . . . . . debeant iurare, quod recte et iuste et sine suspectione personarum, vel alicuius doni dati vel promissi, iudicia, quae inter Graecos actores et Veneticos reos erunt, facient, nec aliquod adiutorium Veneticis tribuent, sed aequa lance utriusque causam tam Graeci, quam et Venetici discernent et iudicabunt;

3) Venetico reo donare debente Graeco actori calumniae sacramentum;

ipso Venetico solo iurare debente decisionis causae sacramentum ita quod integrae decisionis causae sacramentum Veneticus Graeco possit referre, si vult, prout et de hoc prudentissimi legati Veneticorum meum deprecati sunt imperium. Et haec quidem Graeco contra Veneticum agente.

4) Si vero Veneticus contra Graecum egerit, apud tunc cancellarium viae vel, eo a magna urbe absente, apud magnum logariastam querelam debeat proponere et

scripto quidem fide digno existente actori Venetico, quamvis a Graeco tabulario vel iudice Veli et Epituhippodromi, aut a pontifice vel Ve-

*) Ueber diese Tribunale hat zuletzt gestützt auf Du Cange Constant. Christ. II, p. 160 gehandelt Mortreuil histoire du droit Byzantin etc. Tom. III, p. 89 ff.

netico tabulario vel iudice sit compositum, secundum hoc utique causa decidetur.

5) Scripto vero actori non existente, secundum ipsum ius et actor Veneticus iudicabitur et donabitur quidem e contra (?) ab eo Graeco calumniae sacramentum;

iurabitur autem et ab ipso Graeco ipsum decisionis causae sacramentum, ita quod Venetico possit referre e contra.

6) Et secundum praesentem formam praesentis scripti huius chrysobuli imperii mei ex nunc et deinceps iudicia pecuniaria inter Veneticos et Graecos decidantur.

Wir haben hier alſo die litis contestatio, das Verfahren bei ex scripto und ex non scripto, den Schiedseid, den Calumnieneid, das deferre und referre sacramentum, kurz die altrömiſche probatio, die neurömiſche *ἀπόδειξις* in vollkommener Weiſe erhalten. Es wird ſich rechtfertigen laſſen, wenn ich, ohne auf die alten Rechtsquellen zurückzugehen, hier nur die ſchlagenden Stellen aus den Baſiliken zum Beweis und zum näheren Vergleich anführe.

Basilicon l. XXII. tit. 5. l. 34: *καὶ περὶ χρημάτων καὶ πραγμάτων καὶ ἔργων ἔξεστιν ἐπάγειν καὶ ἀντεπάγειν . . . ὁ ἐπάγων πρῶτος ὄμνυσι τὸν περὶ συκοφαντίας, ἐὰν ἀπαιτηθῇ . . . ἐὰν ὅρκος ἐπαχθῇ τῷ ἐναγομένῳ ἢ ὄμνυσιν ἢ καταβάλλει, εἰ μὴ βούλεται ἀντεπαγαγεῖν. εἰ δὲ παραιτήσεταί τις τὴν ἀντεπιφοράν, καταδικάζεται. καὶ ὁ ἐξ ἀντεπιφορᾶς ὀμνὺς οὐκ ἀπαιτεῖ τὸν περὶ συκοφαντίας ὅρκον.*

ib. l. 37: *ὁ ἐπαγαγὼν ὅρκον μὴ ὀμνὺς τὸν τῆς συκοφαντίας, ἔοικε τῷ παραχωροῦντι τὸν ὅρκον, καὶ ἐκπίπτει τῇ ἀγωγῇ.* — l. 38: *Ἀντὶ ὁμολογοῦντός ἐστιν ὁ μὴ ὀμνὺς μήτε ἀντεπαγαγών.*

ib. l. 50: *ἐὰν ὁ ἐνάγων ὀμόσῃ τὸν ἐπενεχθέντα αὐτῷ ὅρκον, ἢ ἐὰν βουληθέντος ὀμόσαι αὐτοῦ συγχωρήσῃ αὐτῷ ὁ ἐναγόμενος, ὁ τὸν ὅρκον ἐπαγαγών, κατὰ μίμησιν τῆς τελείας κρίσεως ἔχει τὴν ἀπὸ τοῦ ὅρκου ἀγωγήν.*

ib. l. 51: *ἐπενεχθέντος ὅρκου ὀφείλει ὁ ἐναγόμενος ὀμόσαι, ἢ καταβαλεῖν, ἢ ἀντεπαγαγεῖν· εἰ μὴ ἄρα ὁ ἐνάγων ἐμποδίζει μὴ ἐνεχόμενος αὐτὸς παρασχεῖν τὸν περὶ συκοφαντίας ὅρκον· ὅτι „οὐχ ὡς συκοφαντῶν σε βούλομαι λαβεῖν παρὰ σοῦ ὅρκον, ἀλλ' ὡς νομίζων δικαίως ἐνάγειν“.*

Basilicon lib. VII, tit. 14. l. 19 [Tom. I, p. 305 ed. Heimbach.]: *ἐν πάσαις ταῖς αἰτίαις, εἴτε διὰ γράμματα εἴη φιλονεικηθέν, εἴτε διὰ συμβόλαια, εἴτε διά τι ἕτερον, ἐν ᾧ ἀνάγκη ἀποδείξεως ἔγκειται, θεσπίζομεν „μὴ ἄλλως τὰς αὐτὰς ἀποδείξεις παρέχειν ἀναγκάζεσθαι, εἰ μὴ ὅστις ταύτας ἀπαιτεῖ, ὅρκον περὶ συκοφαντίας παράσχῃ, ὅτι οὐκ ἐπὶ τῷ ὑπερθέσθαι τὴν δίκην τὰς τοιαύτας προέθηκε δικαιολογίας· καὶ γὰρ τῷ φόβῳ τοῦ ὅρκου ἡ ἐμφιλόνεικος τῶν δικαζομένων ἔνστασις κατέχεται.“*

l. 20: . . . . . *ἀναγκαῖον ἡγησάμεθα καὶ τὸν παρόντα νόμον προθεῖναι, δι' οὗ θεσπίζομεν, ἐν πάσαις ταῖς δίκαις, αἵτινες εἴησαν μετὰ τὸν παρόντα νόμον ἀρχθεῖσαι, μὴ ἄλλως μηδὲ τὰ τοῦ ἐνάγοντος, μηδὲ τὰ τοῦ φεύγοντος ἐν τῷ προοιμίῳ τῆς δίκης ἐγγυμνάζειν ἀμφίβολα, εἰ μὴ μετὰ τὴν διήγησιν καὶ τὴν ἀπόκρισιν, πρὶν ἢ οἱ ἑκατέρου μέρους συνήγοροι τὸν ὅρκον τὸν νόμιμον παράσχωσιν, αὐτὰ πρωτότυπα πρόσωπα ὑπεισέλθωσιν ὅρκον· καὶ ὁ ἐνάγων μὲν ὀμόσῃ, μὴ ψυχῇ τοῦ συκοφαντῆσαι τὴν δίκην κεκινηκέναι, ἀλλ' ἐν τῷ νομίζειν καλὴν δικὴν ἔχειν. ὁ δὲ ἐναγόμενος μὴ ἄλλως ταῖς ἰδίαις δικαιολογίαις χρήσεται, εἰ μὴ πρότερον καὶ αὐτὸς ὀμόσῃ, ὅτι, νομίζων ἑαυτὸν καλῇ ἐνστάσει κεχρῆσθαι, εἰς τὸ ἐναντιωθῆναι ἦλθεν . . . . . .*

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 30. August.

Nr. 4. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletins No. 4.)

Prof. Thomas:

a) Bemerkungen über die Anwendung des römischen Civil-Prozesses in Verträgen der Venezianer und Byzantiner, sowie der Venezianer und Franken nach Urkunden vom J. **1199** und **1207**.

ib. (p. 307): *ἐὰν δὲ ὁ ὑπάγων μὴ βουληθῇ ὑπεισελθεῖν τὸν ὅρκον τῆς συκοφαντίας, καὶ τοῦτο νομίμως ἀποδειχθῇ, μὴ ἐξέστω αὐτῷ παντελῶς ἐπὶ τὴν δίκην ἐλθεῖν, ἀλλὰ ἐκπέσῃ τῆς κινηθείσης ἀγωγῆς, ὡσανεὶ ἀναίσχυντος διάδικος, καὶ ἡ στυγνότης τῶν δικαστῶν αὐτῷ μετὰ τῆς θεσπισθείσης ἀπειλῆς ὑπαντήσει, καὶ ἀπὸ τοῦ δικαστηρίου αὐτὸν ὡς μακρότατα ἐξωθείτω· ἐὰν δὲ ὁ ἐναγόμενος τοῦτον τὸν ὅρκον ὑπεισελθεῖν παραιτήσεται, ἐν τούτοις τοῖς κεφαλαίοις, ἅτινα τῇ διηγήσει περιέχονται, ἀντὶ ὁμολογήσαντος λαμβανέσθω. καὶ ἐξέστω τῷ δικαστῇ τὴν ἀπόφασιν προενεγκεῖν, ὅντινα τρόπον αὐτῷ αὐτὴ ἡ τοῦ πράγματος ποιότης ὑποβαλεῖ· οὕτως γὰρ οὐχὶ αἱ δίκαι μόνον, ἀλλὰ καὶ οἱ συκοφαντοῦντες μειωθήσονται· οὕτως ἀντὶ δικαστηρίων νομίσουσιν ἑαυτοὺς πάντες ἐν εὐκτηρίοις ἵστασθαι.* —

Ein anderes, nicht minder treffendes Beispiel bietet eine bisher unbekannte Urkunde aus einem Codex der Marcusbibliothek vom Jahre 1207. Dieses Document ist noch in so ferne interessanter, als es uns zeigt, wie das römische Rechtsverfahren nach Errichtung des lateinischen Kaiserthums auf dem Weg des Compromisses auch zum Austrag jener Streitigkeiten Anwendung erhielt, welche sich über das Mein und Dein zwischen den Eroberern und Besitzergreifern selbst erhoben.

Das Actenstück selbst führt die Aufschrift: Forma iustitiae inter Venetos et Francigenas constituta ab Henrico imperatore et Marino Venetorum potestate in Romania. Nach der am Schluß angefügten Indiction fällt dieses Uebereinkommen auf das Jahr 1207, also in das zweite Regierungsjahr Heinrichs von Flandern. So verderbt und übel zugerichtet der Text ist, läßt sich doch der Zusammenhang durch Conjectur herstellen.

Die hieher gehörigen Punctationen in re pecuniaria sind folgende:

1. Si quis Venetus quaesierit racionem super Francigenam, ad primum praeceptum veniat in curiam ad Venetum respondendum: de quanto quaesiverit et dixerit unus alteri, qualicunque modo debet dare.

2. Et si de hoc non est cartula neque sunt testes, ille qui fuerit appellatus, si fuerit praesens, debet iurare, quod est verum; et si hoc facere noluerit, debet integre pagare illum, qui appellavit eum, secundum petitionem.

3. Et si ille, qui fuit appellatus, non venerit in curiam propter praeceptum, ille qui appellat, debet iurare, quod omnia quae quaerit, vera sint, et debet esse de tanto pagatus.

4. Item si Venetus quaesierit super Francigenam a decem yperperis valens et infra, et habuerit testes Francigenas, debet esse pagatus, ni Francigena habuerit securitatem cartulae secundum morem Venetorum, vel testes Venetos, quod eum pagavit.

5. Et si Francigena quaesierit super Venetum a decem yperperis valens et infra, et habuerit testes Venetos, debet esse pagatus, ni Venetus habuerit securitatem de hoc a Francigena, sigillatam et de suo sigillo, vel (sc. si) scripta a notario fuerit, vel erit constitutus [tabellio] a domino imperatore Constantinopolitano. (Dies Latein will so viel sagen: vel scriptam a notario vel a tabellione constituto a dom. imper. Cstpol.)

6. Et si Venetus habuerit super Francigenam cartulam roboratam suo sigillo vel scriptam a tabellione constituto a domino imperatore, de quanto continet, debet esse pagatus, ni [sc. Francigena] habuerit securitatis cartulam a tabellione Veneto scriptam secundum morem Venetorum.

Diese Rechtsformel enthält außerdem unter anderem noch Bestimmungen über Kauf und Verkauf, namentlich wenn das Kaufobject sich als eine res non vacua erweist. Auch diese Artikel lassen sich auf jene Sätze zurückführen, welche die actio emti et venditi an die Hand gibt, und die im 19 Buch der Basiliken, Titel VI, VII und VIII erneuert sind.

Es sind vorzugsweise diese Grundsätze, welche dabei maßgebend erscheinen:

Basil. lib. XIX, t. VI l. 14: *μετὰ τὸ γενέσθαι τὴν πρᾶσιν, πᾶν κέρδος καὶ πᾶσα βλάβη ἐπὶ τῷ πράγματι γενομένη εἰς κέρδος καὶ ζημίαν ἀνήκει τοῦ ἀγοραστοῦ. ὁ γὰρ πράτης ἐκνικηθέντος τοῦ πράγματος τότε κινδυνεύει, ὅτε ἀπὸ αἰτίας ἀρχαιοτέρας τῆς πράσεως συνέβη τὰ τῆς ἐκνικήσεως.*

tit. VIII. l. 30: *ὁ ἐν εἰδήσει τῷ ἀγνοοῦντι πιπράσκων ἀλλότριον, καὶ πρὸ ἐκνικήσεως ἐνάγεται τῇ περὶ τῆς πράσεως ἀγωγῇ εἰς ὃ διαφέρει τῷ ἀγοραστῇ αὐτοῦ εἶναι τὸ πρᾶγμα . . . . ὁ δὲ μὴ ἐν εἰδήσει πωλῶν ἀλλότριον, οὐκ ἐνέχεται ἐπὶ τῶ ποιῆσαι δεσπότην τὸν ἀγοραστήν, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ἐξεῖναι αὐτὸ ἔχειν.*

ib. l. 63: *ὁ μὲν ἐν εἰδήσει ἀλλότριον ἀγοράσας, οὐδέποτε αὐτοῦ γίνεται δεσπότης. ὁ δὲ ἐν ἀγνοίᾳ ἀγοράσας, αὐτὸς μὲν διὰ χρήσεως κυριεύει, λοιπὸν δὲ ὁ πεπρακὼς αὐτὸ κατέχεται τῷ δεσπότῃ.*

Derselbe:

b) Dialektisches aus Bozen.

Als ich den Winter von 1851/52 zur Wiederherstellung der Gesundheit in Bozen verweilte, und jede geistige Anstrengung schon dem Auge verwehrt war, suchte ich wenigstens mit dem Ohre einer Lieblingsbeschäftigung nachzugehen und dem Munde des Volkes manches abzulauschen, was zum Vergleich mit Bekanntem aufforderte, oder durch Eigenthümlichkeit sich auszeichnete.

Die Sprache der Südtiroler, und vornämlich der Bewohner jenes paradiesischen Weinlandes, in dem sich die Talfer mit dem Eisack und dann beide mit der Etsch verbinden, ist bekanntlich dem Grundton nach die bayrische. Allein die Nachbarschaft der Wälschen und die stete Berührung mit dem Italienischen hat auch manchem romanischen Wort Eingang und dauerhaften Wohnsitz gegeben.

So viel ich merkte, sind es namentlich Begriffe und Ausdrücke, welche auf Handel und Wandel, auf Maß und Gefäß, und auf die Cultur des Weinstocks sich beziehen. Was ich hier gebe, ist natürlich bloß eine willkürliche Lese. So wie ich es gefunden, mag es an den Mann kommen.

Als Maß trockner Sachen, von Getraide, Kastanien und dergl. dient der Star; das lateinische sextarius (mittellat. starius, starium, stara, stare und stera), wandelte schon der Italiener aus sestario, sestajo in stajo, staro — im mittelfranzösischen stier, — im Bündnerland stêr (vergl. jetzt Diez etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen unter dem W. sestiere, p. 316).

Als größeres Maß für Flüßiges, für Wein insbesondere gilt die Irən (Yrən). Sie hält 53 — 60 Maß. Das lateinische urna muß im Mittelalter in jenen Gegenden als gemeines Maß gegolten haben. So versprechen die Triestiner im J. 1202 „urnas optimi vini puri de suo territorio quinquaginta an den Dogenpalast als jährliche Abgabe abzuliefern. Vgl. auch Du Cange glossar. lat. ed. Henschel. s. v. urna. n. 2.

Das ital. arra (caparra) „Draufgeld“ ist Har geworden; daher einen auf Drangeld in Dienst nehmen haren und weiter verharen — „dingen, verdingen.“ Auf das bisherige hat übrigens auch schon der sel. Schmeller hingewiesen.

Wenn die Kelter Torkəl unzweifelhaft auf torcolo zurückweist, so scheint auch die Butte zum Weintragen bei der Lese u. dgl., Zummə genannt, auf das ital. soma hinzuführen. Es mag dies wohl mit soma, die Saumlast, das, was man auf einmal tragen kann, identisch sein, nur daß sich metonymisch die Tracht auf das Gefäß, womit man trägt, verkehrte. Ob übrigens soma (Venezian. sauma, wie im mittelalterl. Latein, worin es jedoch vielfach variiert), französ. somme, aus dem griech. σάγμα sich herleitet, will ich nicht entscheiden.

In diesen Zummen also werden die Trauben in den Bottich getragen und dann zerstoßen „gemostet.“ Diese ganze Masse heißt: Praschgəlt; das nämliche Wort dient auch zur Bezeichnung einer Menge gelesener Trauben, die man in Fässern aus weiterer Entfernung heim führt, um sie sofort zu mosten. Es ist dies gleichsam „der abgekämmte Wein,“ und das Zurückgehen auf vino raspato ganz unbedenklich, obwohl der Italiener darunter mehr den Nachwein versteht, der aus den gequetschten Beeren und Kämmen gewonnen wird. Wahrhaft ironisch nennt der Lombarde den wiederholten Abguß auf den Trebern „vin sempiterno.“ Es ist der „Krätzer,“ was beim Bier der „Scheps.“ Die Kämme der Trauben heißen Prätschən, das ital. raspo, graspo, grappo. Vgl. auch Diez a. a. O. S. 181. 282. Von dem Lautwechsel graspato in praschgato werden noch einige Belege folgen.

Bekanntlich werden im Etschland die Weinstöcke in langen lieblichen Lauben gezogen. Diese Lauben und Laubgelände heißen Pergəln, also pêrgola ital., pergula latein.; wie mir aber Hr. Dr. Steub mittheilte, bei Meran auch Pontaun, gleichsam Ueberbrückungen, und es sind wirklich grüne Gewölbe. Das Holz aber, welches zu diesen Gerüsten dient, diese Latten oder Pfosten nennt man Mazzanen. Es ist dies offenbar ein Derivat vom ital. mazza, Stock, Stab, Stecken. Das Primitiv sucht Diez a. a. O. p. 221 im lat. matea.

Die einzelnen Theile dieses Lauben-Gerüstes führen folgende Namen: Säulen sind die vorderen senkrechten Stämme, Pfossen die hinteren kurzen. Die auf ihnen ruhenden Tragstangen heißen Gundanellen, die dünneren, das Dach bildenden, schleißenartigen Latten Schaltern; diese werden durch Haken festgehalten. In Gundanellen möchte colonnelli stecken, wegen Schaltern wage ich keine Vermuthung.

Junge Triebe am abgeschnittenen Rebstock hört man auch Partitschen nennen; dabei möchte man an die Wurzel parte, etwa an ein partizio denken. Treffender aber scheint es mir auf das lat. pertica zurückzugehen, was auch im Ital. sich erhalten hat, mit der Bedeutung „Stange.“ Ueber pertica als Synonym von talea ist eine merkwürdige Stelle bei Plinius H. N. XVII 20, 30.

Der Maulbeerbaum heißt Murbaum, also das Ital. môro, während die Mur, Bachflinz, Erde vom Berge herabgewaschen (Murerde) auf mora anspielt. Diese Murerde, in Bozen aus der Talfer genommen, gilt als Dünger für die Weinberge. Im Loisachthal nennt man die Erd-Rutsche, die sich nach vielem Regen an den Alpwiesen lösen, indem sich der Wasen wie eine Tapete abrollt, „Murbrüche.“ Ich sah solche im vorigen Sommer zur Zeit der furchtbaren Ueberschwemmung, in entsetzlicher Ausdehnung an den Bergwiesen bei Partenkirchen. Sie gelten als ein größtes Unheil, weil auf Jahre hinaus der Kräuterwuchs gestört ist. — Vgl. auch Schmeller II, p. 612, Diez p. 232. „Steingerölle“ dagegen nennt man „Lammer,“ und so viel ich beobachtete, das nackte kahle Geschiebe von Kieseln.

Tschurtschen sind sowohl die „Tannenzapfen“ als die Hülsen des Türken oder Wälschkorn. Das Wort ist romanisch aus dem Grödnerthal, daher der Eigenname „Tschurtschenthaler.“ Ob damit zur

Erklärung des ital. guscio etwas gethan ist, kann ich nicht sagen. Vgl. Diez p. 191.

„Geriebener Milchtaig“ Milchfrigelə, „Brezen von Germtaig“ Brezetéï mahnen wohl auch an fregare und an bracciatelli, braccіateï.

Ein merkwürdiges Wort ist noch die Gitsch „ein junges Mädchen.“ So hörte ich ə' flinkə Gitsch, ə' g'fürigə Gitsch, d. h. ein gewandtes, ein geschmeidiges Mädchen. Ein Mann, der sieben Mädchen und keinen Buben hat, heißt zum Unterschied von andern gleichnamigen „der Gitschen-Mumelter.“ Da der Ausdruck immer nur für unverheiratete Mädchen, groß oder klein, in Anwendung kommt, so mag es gestattet sein anzunehmen, der Deutsche habe sich durch eine Art Metathese das romanische zita, citta, zittella mundgerecht gemacht.

Die Hökerinnen und Obstkäuflerinnen heißen kurzweg: Crampen, wo das ital. comprare, compra eine ähnliche Verschiebung erfahren hat, wie wir sie schon mehrfach gesehen haben.

Das bayrische gábisch*) „verkehrt,“ erscheint hier auch unter der Form gabich, z. B. der gabichə Jacob, der alles verkehrt macht. Dieses gabich ist der nämliche Gegensatz von „gescheid,“ wie schiəch von „schön.“ Die Verwandtschaft mit gauche macht Diez p. 640 mehr als zweifelhaft; Schmeller wird also wohl Recht haben, wenn er g als Vorschlag nimmt und auf äbich verweist. Unsere Form spricht sehr dafür. Hieher gehört auch das Adjectiv ächət im Fränkischen, das auch Adverb ist; hier aber ohne den Nebenbegriff des linkischen, nur „verkehrt,“ z. B. du hast's ächet g'nummə, du hast es von der verkehrten Seite genommen. Vgl. auch Grimm unter äbich. I, 58.

Müəd (Schmeller II, 453) in der Bedeutung „müde machend, lästig,“ oder „unruhig“ kommt auch vor in der Form müədig, z. B. ə' müəder, e' müədiger Buə (ein Plaggeist); einmal hörte ich folgende Zusammenstellung: e's is' so ə' müədi'ər rabiattər Mensch. Als Zustandswort für „Unruhe, Unstätigkeit“ erscheint Müədi'keit.

Das bayrische der bètt͡s (Schmeller I. 217), der Rosenkranz, wofür P. Abraham auch die Form: die Betten, hat, hörte ich früher einmal in Kaltern noch kürzer di' bet͡s nennen. Alle diese Worte möchten aus pater (Paternoster) und zwar aus dem Plural dieses Wortes herzuleiten sein. Im Ansbachischen ist nebenbei bemerkt der Begriff des Pater (pattər) ganz generell geworden, für eine Schnur von Perlen, Granaten und sonstigem Halsschmuck.

Zu Zôch (vgl. Schmeller IV, 238) gibt es das Adjectiv zochət = grob, dumm: z. B. ə' zochəte g'schicht = eine wüste Sache.

Gräten (Schmeller II, 124) erweitert sich intensiv zu gräteln sich um alles bekümmern, wie von einem Manne, der überall die Nase in den Topf steckt; also der bayr. häfe'lguck͡s, der fränk. häffelesgucker.

Wuseln (Schmeller IV, 88) „geschäftig sein“ gibt das weitere verwusern, etwas vor Geschäftigkeit verlegen, verräumen.

Neff (Schmeller II, 683 führt „Sanct Neff“ an) ist schlechthin ein „ängstlicher Mensch, ein Umstandskrämer;“ davon neffət „häklig.“

Als ganz eigene Bildungen erwähne ich noch, tücken transitiv, „einem nachstellen, Schaden thun;“ andern gleichfalls transit. „einen nachäffen.“ Eine ähnliche äußerst sinnreiche Ableitung erwähnte hiebei Hr. Collega Prof. Haneberg. Auf die Frage an einen einfachen Schwaben, was er denn treibe, antwortete dieser: i' hilf so mit welt͡s. Etwas „ausdenken, aussinnen“ mit dem Nebenbegriff des Schlauen und Berechneten heißt „auskopfen.“

Dem wâdlə gên hurtig gehn (auch im bayr. Schmeller IV, 27 und schwäb.) steht hier entgegen: stádlə gên, langsam gehn. Solche, ich möchte sagen, mehr singende Wortklänge liebt der Tiroler.

Ein Wetter, was Kopfweh macht, heißt kurzweg ə͡s kopfwehig's wèdə͡s, wie im Franken: ə͡s schlafəts wett͡r; vom Schnee, der nicht halten wird, sagt man treffend: er is' nit halt͡s.

Endlich, um auf den Anfangspunct dieser kleinen Gabe zurückzukommen, stehe hier noch ein seltsames Wort: ein Stück „Weingut“ nämlich, eine Strecke ohne gerade bestimmtes Maß, heißt Graber. Vielleicht so viel Land, als ein Mann in einem Tag umgräbt. —

*) Jüngst hörte ich in Schwaig Wang, wo ich diesen Bogen corrigiere: das Gabisch mit einem haben, ihn zum Besten haben.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1 September.

Nr. 5. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

In der Sitzung am 1 Juli las Hr. Hofbibliothekar Krabinger, ord. Mitglied der Classe:

Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt zu Ende des 15 und in den ersten drei Decennien des 16 Jahrhunderts durch Conrad Celtis, Philomusus Locher, Johann Aventin und Johann Reuchlin.

Die Universität Ingolstadt, obgleich eine der jüngsten unter Deutschlands Universitäten, gelangte durch die Munificenz der wissenschaftliebenden Herzoge von Bayern, Ludwigs des Reichen, Georgs des Reichen, Alberts des Weisen und seiner erlauchten Söhne, Wilhelms IV., Ludwigs und Ernsts, welche die namhaftesten Gelehrten für sie zu gewinnen suchten, in kurzer Zeit zu einer solchen Berühmtheit, daß sie von Söhnen aus den angesehensten Häusern besucht wurde. Zu besonderer Ehre gereicht es ihr, daß der classisch gebildete Johann von Dalberg, der nachherige Kanzler des Churfürsten Philipp ingenuus von der Pfalz, später Bischof von Worms, als Doctor beider Rechte aus Italien zurückkehrend, am 27 August 1478, sechs Jahre nach ihrer Gründung, sie besuchte, wo er noch in dem nämlichen Jahre in das Universitätsalbum eingeschrieben wurde. [1])

Dieser hochsinnige Verehrer und Beförderer der Wissenschaften machte wenige Jahre nachher als Kanzler und Vertrauter des Churfürsten, den Hof Philipps zu einem Sammelplatze der größten Gelehrten und die Hochschule zu Heidelberg zu dem glänzendsten Musensitze, so daß er als der eigentliche Wiederhersteller der classischen Studien in Deutschland zu betrachten ist. Dort wirkten Rudolph Agricola (Hausmann), zu Baflon unweit Gröningen um das Jahr 1442 geboren, Theodor von Pleningen oder Pleiningen (Lateinisch Plinius genannt), Philipps Rath, Johann Reuchlin, Abt Trithemius, Jacob Wimpfeling von Schlettstadt und Andere.

Auch Bayern blieb hierin nicht zurück. Besorgt für den Flor seiner Hochschule, gewann Herzog Georg der Reiche einen Gelehrten ersten Ranges, der, wie Agricola und Reuchlin, die studierenden Jünglinge mit dem glänzendsten Erfolge in den schönen Wissenschaften zu unterrichten und zu tüchtigen Rednern heranzubilden verstand; denn die feinere Kenntniß der lateinischen Sprache und die Gewandtheit in der Handhabung derselben war damals besonders für den Verkehr mit auswärtigen Höfen von höchster Bedeutung. Je größere Fertigkeit in der Römersprache ein solcher Redner besaß, je reiner

1) Mederer, Annales Ingolstad. Academ. P. I. p. 13. sqq. H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland. Bd. I. S. 358. ff.

er sich auszudrücken wußte, desto größer der Ruhm für ihn und für Den, der ihn gesendet.

Dieser Heros antiker Gelehrsamkeit war Conrad Celtis, [2])

einer jener Wiedererwecker der classischen Studien in Deutschland, geboren am 1 Februar 1459 zu Wipfeld in Franken, wo sein Vater sich mit Weinbau beschäftigte. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er in seiner Heimat. Als er das achtzehnte Jahr erreicht hatte, wollte ihn sein Vater zu den häuslichen Verrichtungen anhalten. Da jedoch diese Beschäftigung der Neigung des jungen Conrad nicht zusagte, entlief er seinem Vater und begab sich, den Main und Rhein hinabfahrend, nach Cöln, um sich auf der dortigen Hochschule den Wissenschaften zu widmen. Am St. Dionysiustag 1477 wurde er in die Universitätsmatrikel eingetragen. Er trieb mit besonderer Vorliebe, wie es scheint, die Dicht- und Redekunst und eine Zeitlang Theologie. Doch entsprach ihm die dort herrschende Unterrichtsweise nicht; denn die schönen Wissenschaften lagen ganz darnieder, Mathematik und Astronomie kannte man nicht und in den Schulen hatte die scholastische Eristik die Oberhand.

Nachdem er dort sieben Jahre verweilt hatte, bezog er im Sommer 1484 die Universität Heidelberg, wo der berühmte Rudolph Agricola mit ungemeinem Beifall die schönen Wissenschaften lehrte. Hier fand er einen großmüthigen Beschützer und Gönner an Johann von Dalberg und einen ausgezeichneten und edlen Lehrer an Rudolph Agricola, der ihn gründlich in den classischen Sprachen und in der Hebräischen unterrichtete und in die Dicht- und Redekunst einweihte. Allein schon im nächsten Jahre am 28 October starb Agricola in einem Alter von 42 Jahren.

Nachdem sich Celtis durch rastlosen Fleiß so ausgebildet hatte, daß er selbst als Lehrer auftreten konnte, gieng er nach Erfurt, Leipzig und Rostock, wo er durch den Unterricht, den er dort ertheilte, sich so viel erwarb, daß er, dem Rathe Agricola's folgend, zu seiner weitern Ausbildung Italien besuchen konnte. Er wandte sich zuerst nach Rom, von da nach Florenz, dann nach Bologna und Ferrara, darauf zur See nach Venedig, von da nach Padua, sodann durch Tirol und Graubündten über den Gotthard gehend, suchte er die Quellen des Rheins auf und begab sich nach Schwaben durch den Schwarzwald, um den Ursprung der Donau zu besichtigen.

In Rom hatte er den Pomponius Lätus gehört, in Florenz den Marsilius Ficinus, in Bologna den Philippus Beroaldus, den Joh. Bapt. Guarinus in Ferrara, den Sabellicus (eigentlich Coccius) in Venedig und zu Padua den Johann Calphurnius und Creticus oder Marcus Musurus.

Als lyrischer und elegischer Dichter hatte er, ganz nach Horaz und Tibull sich bildend, bereits eine solche Virtuosität erlangt, daß er, auf die Empfehlung des Churfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, der an seinen Gedichten besonderes Wohlgefallen fand, von Kaiser Friedrich III. am 18 April 1487 auf der Burg zu Nürnberg der Erste in Deutschland mit dem poetischen Lorbeerkranz geschmückt wurde.

Darauf begab er sich, Böhmen und Schlesien durchwandernd, nach Krakau, wo besonders das Studium der Astronomie blühte, um sich unter Albert Brudszewo, [3]) des Copernicus Freund, auf die mathematischen Wissenschaften, vor allem auf die Sternkunde zu verlegen. Weil er dort, um sich seinen Unterhalt zu verdienen, in der Dicht- und

2) Conrad Celtis oder Pickel hat an Engelbert Klüpfel de vita et scriptis Conradi Celtis ed. J. C. Ruef; editionem absolvit. Carol. Zell. Friburg. 1827. Pars 1 et 2. 4. einen ausgezeichneten Biographen gefunden. Vgl. außer C. Celtis vita per sodalitatem litter. Rhenan. in Celtis libr. odarum etc. Argentorat. 1513. 4., Bruckers Ehrentempel d. deutsch. Gelehrsamkeit. S. 126 ff. und Heerens Geschichte d. Stud. d. class. Litterat. Bd. II. S. 157 ff., noch besonders Erhard a. a. O. Bd. II. S. 1 ff. u. die Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. 4. 5. S. 142 ff.

3) Ueber ihn s. Muczkowski Statuta etc. universitat. Jagellon. p. 76.

Redekunst Unterricht geben wollte, lernte er polnisch. Unter den Schülern, die er dort während seines zweijährigen Aufenthaltes gebildet hatte, zeichneten sich in der Folge zwei als Gelehrte aus, Laurentius Corvinus (Raab) und Johannes Aesticampianus (Sommerfeld). Zwei besondere Freunde, die er dort gefunden, waren Andreas Pegasus und Philippus Callimachus (Buonaccorsi), ein ausgezeichneter Dichter, der sich in der Schule des Pomponius Lätus gebildet hatte und dort in der Verbannung lebte.

Zu Anfang des Jahres 1490 zog er von Krakau ab, nachdem er dort zwei Jahre verweilt hatte, und kehrte durch Schlesien, Böhmen und Mähren nach Deutschland zurück. Er versäumt in der Beschreibung dieser Reise nicht, des Böhmischen Odysseus Bohuslav von Hassenstein, des ihm Gleichgesinnten, rühmend zu gedenken, wie auch des Augustin Käsenbrot aus Mähren, welcher zuerst Canonicus, dann Probst zu Olmütz war, eines besonderen Freundes der Platonischen Philosophie, den Celtis deßhalb Complatonicus nennt. Dann machte er einen Abstecher nach Presburg, um die äußerste Gränze Deutschlands und Ungarns aufzusuchen. Auch gieng er nach Ofen, wo er bald nach dem Tode des Matthias Corvinus eintraf. Hier besichtigte er die Bibliothek dieses Musenfreundes und lebte recht vergnügt im Kreise seiner literarischen Freunde, die er in Krakau kennen gelernt. Im Sommer langte er endlich, über Passau kommend, in Regensburg an.

Hier war er ganz beseligt in dem Umgang mit dem gelehrten Canonicus Johann Tolhopf (Tolosus) aus Kemnat, welcher 1472 Professor und 1473 der zweite Rector an der Hochschule zu Ingolstadt war, ein trefflicher Dichter und Historiker und vorzüglicher Mathematiker, der von dem nämlichen Eifer für die Wissenschaft, wie Celtis, erfüllt war.

Während seines Aufenthaltes in Regensburg untersuchte er auf seinen Ausflügen in die Umgegend die alten Denkmäler und Inschriften aus den Zeiten römischer Herrschaft und die Handschriftenschätze in den Klosterbibliotheken. Hier in St. Emmeram war es, wo er die Werke der Gandersheimischen Nonne Roswitha auffand, die er zum Drucke beförderte.

Im Herbste durchwanderte er Schwaben und den Schwarzwald, besichtigte die Salzwerke zu Hall am Kocher und wandte sich sodann nach Heidelberg, um seinen gefeierten Gönner Johann v. Dalberg und seine alten Freunde zu begrüssen.

In diesen Zeitpunct fällt höchst wahrscheinlich die von ihm unter Dalbergs Auspicien gegründete societas litteraria Rhenana, nach ihm Celtica genannt, welche vierzehn Mitglieder, lauter berühmte Namen, zählte, nämlich außer dem Vorstande, Johann von Dalberg und dem Gründer Conrad Celtis, den Abt Trithemius, Plininger, Wilibald Pirkheimer, Johann Reuchlin, Sebastian Brant, Johann Vigilius (Wacker), Professor in Heidelberg, Johann Tolhopf in Regensburg, Johann Stab, Professor der Mathematik zu Ingolstadt und Andere.

Den Winter brachte er in Mainz zu und begab sich sodann, um den Norden Deutschlands kennen zu lernen, wieder auf Reisen, auf welchen er, in Kreuz- und Querzügen die berühmtesten Städte besuchend, nach Lübeck und an den Ausfluß der Elbe ins Baltische Meer gelangte. Im Sommer des Jahres 1491 treffen wir ihn in Prag, im August in Nürnberg, wo er, müde des Reisens, sich gerne niedergelassen hätte (denn dieser Erdenwinkel lächelte ihm vor allen), wäre es ihm gelungen, eine seinen Wünschen entsprechende Lehrstelle zu erhalten.

Im Herbste und zu Anfang des Winters weilte er in Regensburg, und schon wollte er eine Reise nach Frankreich und England unternehmen, als zwei wackere Ingolstädter Professoren, Sixtus Tucher und Hieronymus de Croaria, ihn der Universität Ingolstadt zu gewinnen suchten. Ungeachtet Einige, um die Sache zu hintertreiben, vorgaben, daß die Mittel der Universität nicht hinreichen, zwei Dichter zu unterhalten (denn es war dort ein vetulus poeta, der nie etwas hatte drucken lassen); Andere den Celtis in religiöser Hinsicht zu verdächtigen suchten und für einen gefährlichen Menschen erklärten, dem man die Bildung der Jugend nicht anvertrauen dürfe, brachten es doch die Freunde des Celtis dahin, daß Herzog Georg der Reiche ihn nach Ingolstadt berief.

Celtis schrieb am 1 Februar 1492 seinen Namen in das Universitätsalbum ein und trat darauf sein Lehramt an; seine Antrittsrede aber hielt er erst am 31 August. [4]) Er las über die Redekunst nach seiner Epitoma in utramque Ciceronis rhetoricam cum arte memorativa nova et modo epistolandi utilissimo, welche in diesem Jahre zu Ingolstadt erschien, und über die Dichtkunst nach seiner Ars versificandi et carminum. Daß er eine Staatsbesoldung bezogen habe, vermuthet man daraus, daß er in der Aufschrift seines Panegyricus an die bayerischen Herzoge, worin er seinen Dank für das ihm übertragene Lehramt ausspricht, die Worte beisetzte, dum in Ingolstadio donatus fuisset publico stipendio a principe.

Allein wenn er auch einen Staatsgehalt bezog, so läßt sich doch nicht läugnen, daß seine Stellung eine sehr precäre war; denn er mußte nach Jahresverlauf um Verlängerung seines Lehramts nachsuchen, was sich mit der Würde eines so ausgezeichneten Mannes nicht vertrug und ihn schmerzlich berührte. Kein Wunder, wenn ihm der Aufenthalt in Ingolstadt nicht gefiel, so daß er während der Herbstferien nach Wien reiste, um zu sehen, ob sich ihm dort nicht ein ansehnlicherer Wirkungskreis aufschlösse. Er hielt in der Kaiserstadt vor wißbegierigen Jünglingen Vorträge über Poesie und Beredsamkeit und ärntete ungemeinen Beifall. Man suchte ihn unter sehr ehrenvollen Bedingungen auf Ein Jahr zu gewinnen. Da aber dies keine öffentliche Anstellung gewesen wäre, so sagte er zwar zu; doch kam er nicht. Auch hatte er erfahren, daß man ihm einen Andern, Francesco Bonomi mit Namen, vorziehen und auf Staatskosten an der Universität für das nämliche Fach anstellen wollte, weßhalb er zurücktrat.

Da er nach seiner Rückkehr von Wien nicht um Verlängerung seines Lehramts einkommen wollte, so verließ er Ingolstadt und begab sich zu seinem Freunde Tolhopf nach Regensburg. Dieser bewirkte ohne Zweifel, daß ihm dort eine Lehrstelle zu Theil wurde. Uebrigens ist gewiß, daß er in Regensburg nur das Wintersemester aushielt; denn im Juni und Juli 1493 war er in Nürnberg und im September gieng er wieder nach Wien, wo er sich aber auch diesmal in seiner Erwartung getäuscht sah.

Doch glückte es ihm, im Jahre 1494 als öffentlicher ordentlicher Professor der schönen Wissenschaften in Ingolstadt angestellt zu werden. Er eröffnete seine Vorlesungen mit den Vorträgen über die Redekunst nach der oben erwähnten Epitoma in utramque Ciceronis rhetoricam, damit die Anleitung nach der Weise der Alten Briefe zu schreiben und die ars memorativa verbindend. Auf gleiche Weise las er über die Dichtkunst und erklärte den Horaz oder irgend einen andern Dichter. Auch ertheilte er gutgearteten und hoffnungsvollen Jünglingen, die ihm besonders empfohlen waren, sie zugleich in Wohnung und Kost nehmend, Privatunterricht.

(Fortsetzung folgt.)

---

4) Hierin schilderte er den schlechten Zustand, in dem damals die Wissenschaften in Deutschland sich befanden, klagte über die Trägheit und Unwissenheit derjenigen, welche für die Wissenschaften Sorge tragen sollten, und beschwerte sich über die Rohheit der damals auf vierzehn deutschen Universitäten waltenden Professoren. Die Wissenschaften jeder Art und die Humaniora, sagt er, sollten wieder in ihrem alten Glanze hergestellt werden, damit man nicht benöthigt wäre, in Italien zu suchen, was man zu Hause haben könnte. In dem vorausgehenden Panegyrikus an die Bayerischen Herzoge, welcher als eine Probe poetischer Kunst, zu der er in dem nämlichen Jahre eine Anleitung gegeben hatte, gelten sollte, rühmt er die Liebe des Herzogs Georg zu den Wissenschaften und seine Gunst und sein Wohlwollen gegen die Gelehrten, seinen Eifer, die Geist und Herz bildenden und veredelnden Wissenschaften jeder Art in die vaterländischen Schulen einzuführen, zugleich die Hoffnung aussprechend, daß unter einem solchen Fürsten Bayerns litterarischer Zustand in kurzer Zeit zur schönsten Blüthe sich erheben und die Barbarei weichen werde.

Bulletin der Königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4 September.

Nr. 6. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Bibliothekar Krabinger:

Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt ꝛc.

(Fortsetzung.)

Sehr übel ward ihm angerechnet, daß er seine Vorlesungen durch öftere Reisen unterbrach. Im Jahre 1496, wo in ganz Bayern die Pest furchtbar wüthete, begab er sich, um der drohenden Gefahr zu entgehen, nach Heidelberg, dem Hauptsitze der litterarischen Gesellschaft, zu seinem hohen Gönner Johann von Dalberg und seinen gelehrten Freunden. Während dieser Zurückgezogenheit unterrichtete er die Söhne des Pfalzgrafen Philipp in Griechischer und Lateinischer Litteratur, was dem Vater so große Freude machte, daß er, als die Pest in Bayern nachließ und Celtis zur Fortsetzung seiner Vorlesungen nach dem Beginn des Jahrs 1497 nach Ingolstadt zurückgerufen wurde, am 29 Jäner bei der Universität Fürbitte einlegte, daß man den Celtis noch einige Zeit wegen des Unterrichts seiner Söhne dort zu bleiben erlauben möchte.

Celtis kehrte wahrscheinlich im Februar 1497 nach Ingolstadt zurück, um seine Vorlesungen fortzusetzen.

An die leckern Speisen und köstlichen Weine am Hofe des Pfalzgrafen gewöhnt, konnte er seit seiner Zurückkunft an der einfachen Lebensweise der Ingolstädter Professoren kein Behagen mehr finden. Auch hatten der Ort und seine Umgebung, weil sie keine anmuthigen Spaziergänge an schattigen Ufern und keine freundlichen, rebenreichen Hügel boten, keinen Reiz für ihn. Darum sehnte er sich nach den Ufern des Rheins zurück. [5]) Doch sollte sein Aufenthalt in Ingolstadt nur mehr von kurzer Dauer sein; denn am 7 März dieses Jahres berief ihn Kaiser Maximilian I., der die Wiener Hochschule ganz umzugestalten und durch Berufung der berühmtesten Gelehrten zum Centralpuncte wissenschaftlicher Bildung zu machen gesonnen war, unter den ansehnlichsten und ehrenvollsten Bedingungen als öffentlichen ordentlichen Professor der schönen Wissenschaften nach Wien. Er starb dort nach zehnjährigem ruhmvollen Wirken am 3 Februar 1508 in einem Alter von 49 Jahren.

Sein Nachfolger in Ingolstadt war sein ehemaliger Schüler, der ebenfalls mit dem poetischen Lorbeer geschmückte Philomusus Locher, welcher fast dreißig Jahre lang den Lehrstuhl der schönen Wissenschaften auf der Bayrischen Hochschule einnahm.

Jakob Locher [6]) mit dem Beinamen Philomusus wurde zu Ebingen an der Donau um das Jahr 1470 geboren. Den ersten wissenschaftlichen Unter-

5) S. dessen Libr. II. Od. 26.

6) Ueber ihn sehe man seine Schriften und die Vorreden zu diesen, Mederer Annal. Ingolstad. Acad. P. I. p. 54 sq., Zapfs Monographie: Jacob Locher genannt Philomusus u. Erhard a. a. O. Bd. III. S. 171 ff.

richt erhielt er vermuthlich in seiner Vaterstadt. Lebhaften Geistes und voll Wißbegier, begab er sich, noch sehr jung, nach Italien, dem Mutterlande wiedererweckter classischer Gelehrsamkeit, wo er zu Padua den Johann Calphurnius und Marcus Musurus, zu Bologna den Philippus Beroaldus den Aeltern und anderwärts andere berühmte Lehrer der schönen Wissenschaften hörte.

Nach seiner Rückkehr aus Italien besuchte er die Hochschule Ingolstadt. Er wurde am 15 Juni 1489 in die Universitätsmatrikel eingetragen und verweilte, da er ein Schüler des Conrad Celtis war, welcher erst im Jahre 1492 dort auftrat, sicherlich einige Jahre in Ingolstadt. Darauf gieng er nach Basel, wo er den Sebastian Brant, den geistvollen Verfasser des Narrenschiffs, welches er in das Lateinische übersetzte, zum Lehrer hatte. Als dieser 1494 in seine Vaterstadt Straßburg übersiedelte, wandte sich Locher von Basel nach Freiburg im Breisgau, dort als Lehrer der Dicht- und Redekunst auftretend. Während er hier mit glänzendem Erfolge lehrte, ward ihm durch die Verwendung des Conrad Sturczel von Bucham, Kanzlers des Kaisers Maximilian I., die hohe Auszeichnung, vom Kaiser Maximilian mit dem poetischen Lorbeer geziert zu werden; denn Locher that sich durch seine dichterischen Erzeugnisse auf eine so vortheilhafte Weise hervor, daß der gelehrte Zasius, [7]) selbst ein ausgezeichneter Dichter und berühmter Lehrer der Dicht- und Redekunst auf der Hochschule zu Freiburg, dieses ehrenvolle Urtheil darüber fällte: **Tu nondum vigesimum sextum annum ingressus primum tuae iuventae florem ita Musis dedicasti, ut humanitatis studio in ipsis censeare cunabulis initiatus.**

Als Poeta laureatus kam er auf die Empfehlung des von Aichach in Bayern gebürtigen vortrefflichen Dichters, Redners und Mathematikers Johann Engel, der sich, ehe er von Kaiser Maximilian nach Wien berufen ward, in Ingolstadt aufhielt, im Jahre 1498 als Nachfolger des Conrad Celtis an die Ingolstädter Hochschule.

Locher hatte sich durch seine in diesem Jahre erschienene Ausgabe des Horaz, den er nicht nach italienischen Drucken wieder gab, sondern der erste nach in Deutschland gefundenen Handschriften bearbeitete, auch als Kritiker kein geringes Verdienst erworben.

Voll Leben, Feuer, Witz und satirischer Laune, und die Gabe zu lehren in hohem Grade besitzend, wirkte er durch seine geistreichen Vorträge so bezaubernd, daß er Jünglinge aus den angesehensten Ständen zu seinen Zuhörern zählte.

In Italien war es im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert Sitte, die Comödien des Plautus und Terentius in der Ursprache öffentlich zur Aufführung zu bringen. So gab z. B. Pomponius Lätus zu Rom in den Vorhöfen der angesehensten Prälaten Stücke aus den genannten Dichtern. [8]) Um seine Zuhörer mit Terentius recht vertraut zu machen, begnügte sich Conrad Celtis in Wien nicht mit der bloßen Erklärung dieses Dichters, sondern sie mußten die Comödien desselben von Wort zu Wort auswendig lernen und öffentlich spielen, und er lud die Zuschauer durch Lateinische, metrisch verfaßte und in der Aula angeschlagene Programme dazu ein.

Eine im antiken Style sehr schön geschriebene Comödie des Johann Reuchlin, welche **scenica Progymnasmata** (Basil. 1498. 4.) überschrieben ist, wurde zur Fastnachtszeit im Jahre 1497 im Hause des Johann von Dalberg, Bischofs von Worms, zu Heidelberg von den Studierenden gespielt.

Auch Locher blieb hierin nicht zurück. Am 15 Mai des nämlichen Jahres gab er an der Universität zu Freiburg seine erste Tragödie, welche die Aufschrift führt: **Tragoedia de Turcis et Suldano**, auch **Spectaculum de Turcorum rege et Suldano rege Babyloniae more tragico effigiatum in Romani regis honorem.** Zasius [9]) ertheilte hierüber dem Verfasser die größten Lobsprüche, obgleich er

7) Epist. 228. p. 365. ed. Riegger.

8) S. Flögels Geschichte der komischen Litteratur. Bd. IV. S. 133.

9) Epist. 230. p. 369 sq.

nicht verhehlte, daß die dramatischen Regeln nicht beobachtet worden.

Vier Jahre später trat Conrad Celtis mit seinem Ludus Dianae auf, den er am 1 März 1501 auf der Burg zu Linz vor dem Kaiser Maximilian I., vor der Kaiserin Maria Blanca und den Herzogen von Mailand durch die Societas Danubiana zur Verherrlichung seines erhabenen Schützers aufführen ließ. [10])

Was Locher, welcher ganz im Geiste der großen Wiederhersteller der classischen Studien in Deutschland zu wirken suchte, in Freiburg so rühmlich begonnen, setzte er auch in Ingolstadt fort.

Er verfaßte hier eine Tragödie mit der Aufschrift: Spectaculum more tragico effigiatum, in quo christianissimi reges adversum truculentissimos Turcos consilium ineunt expeditionemque bellicam instituunt. Inibi salubris pro fide tuenda exhortatio. Ferner ein allegorisches Drama: Judicium Paridis de pomo aureo: de triplici hominum vita, de tribus deabus, quae nobis vitam contemplativam, activam ac voluptariam repraesentant, et quae illarum sit melior tutiorque. Beide Stücke erschienen im J. 1502, 4. und wurden zu Ingolstadt mit dem größten Beifall aufgeführt. Die Hauptrollen übernahmen studierende Adelige. Im J. 1522 wurden diese Dramen zu Krakau gedruckt und während der Regierung des Königs Sigmund dort auf der Burg meistens von jungen Männern aus dem Adel unter der Leitung des Stanislaus von Lowicz gespielt. Ehre und Auszeichnung genug für den Verfasser!

Man hat von ihm auch ein ludicrum drama, Plautino more fictum, de sene amatore, filio corrupto et dotata muliere.

Voll glühenden Eifers, das Studium der schönen Wissenschaften nach Kräften zu fördern, stiftete er unter seinen Freunden und Schülern eine gelehrte Gesellschaft, die so genannte Sodalitas Philomusea, [11]) deren patronus primarius der gelehrte Georg von Sintzenhofen, Domherr in Regensburg, war.

Locher hegte eine besondere Vorliebe für die Dichter des classischen Alterthums. Dies gab Veranlassung zu einem höchst beklagenswerthen Zerwürfniß mit dem greisen Theologen Georg Zingel, welcher darauf drang, daß statt der heidnischen Dichter vielmehr christliche, nämlich Prudentius und Baptista Mantuanus, erklärt werden sollten. Zingel verwarf aber nicht bloß die heidnischen Dichter, sondern zog oft überhaupt, auf Locher anspielend, gegen die Dichter los und schalt sie Windbeutel, Lügner, Taugenichtse, Heiden und Pseudochristen; er äußerte sich im Geheimen verächtlich über Lochers Vorträge, machte ihn lächerlich, suchte ihn selbst in sittlicher Hinsicht zu verdächtigen, und tadelte öfter auch seine gelehrten Arbeiten und Leistungen; er bewirkte, daß Lochers Gehalt nicht erhöht wurde; er brachte dem gelehrten Conrad Reuter, dem nachherigen Abt von Kaisersheim, des Philomusus großem Wohlthäter, die falsche Ansicht bei, daß er glaubte, Locher habe die Universität zu Grunde gerichtet.

Besonderen Anstoß nahm er an Lochers Dramen und öffentlich aufgeführten Schauspielen, welche allenthalben den größten Beifall gefunden hatten. Er war Ursache, daß Locher, um, wie er sagte, den Ränken und Verfolgungen seines Widersachers zu entgehen, obgleich ungern, Ingolstadt verließ und sich nach Freiburg begab.

Hier schrieb er seine Apologie gegen Zingel, in der er seinen Gegner mit ätzender Lauge begoß. Darauf erfolgte die bekannte Expurgatio rectoris et consilii almi ac celebris gymnasii Ingolstadiensis pro Georgio Zingel etc., welche zu Ingolstadt 1505 am 28 August ausgefertigt wurde. [12])

---

10) Celt. in libris amorum geg. d. E. u. die Wiener Jahrbücher d. Litterat. Bd. 45. S. 153 f.

11) Sebast. Günthner in d. Gesch. d. litter. Anstalten in Bayern Bd. III. S. 172.

12) Um sich jedoch von der Geistesbildung des Verfassers dieser Rechtfertigung einen Begriff machen zu können, dürften folgende zwei Stellen genügen. Si (Locherus), heißt es, Chrysopolim non appulisset, quietius in utramvis aurem res publica nostra

Bemerkenswerth ist, was Locher in seiner Replik über das ungesetzliche Verfahren bei der Herausgabe jener Vertheidigungsschrift äußert: Credite mihi, spricht er, expurgationem pro Zingoldo publicatam, cavillo insolentissimo me incessentem et a chalcographis emissam, non legitime consutam, non consilio ordinario adprobatam, a viris denique honestissimis deprecatam plane fuisse. Clarius est luce meridiana duas primarias facultates in factiones Zingoldinas prorsus non consensisse, iuridicam scilicet et medicam, in quibus uno aut altero dumtaxat excepto homines ad unguem facti ac cordatissimi vigent. Maior etiam pars doctorum in bonis artibus practicam sublestam, noxiam rebusque honestissimis adversam in conciliabulo palam refutavit.

In dem nächsten Jahre (1506) kam Locher wieder nach Ingolstadt, weil er sich in Freiburg mit Zasius zerschlagen hatte. [13])

Zwei Jahre später am 26 April gieng Zingel mit Tod ab. Demnach scheint es, daß Locher wieder als ordentlicher Professor einrückte. In diesem Jahre betraute ihn der akademische Senat mit einer Sendung nach Tübingen, um dort einen tüchtigen Theologen für die durch Zingels Tod erledigte Lehrstelle zu gewinnen (gewiß eine große Auszeichnung für ihn!); doch blieben seine Bemühungen fruchtlos.

Als im Sommer des Jahres 1521 in Ingolstadt die Pest ausbrach und mit Bewilligung des Herzogs fast alle Professoren Ingolstadt verließen, begab sich Locher nach Ulm und kehrte, nachdem die Pest nachgelassen, wieder zurück. Er starb 1528 in einem Alter von etwa 56 oder 57 Jahren.

Locher war ein genialer Kopf, gründlich gebildet in den classischen Sprachen, ein vortrefflicher Dichter und Redner, und ein ungemein fleißiger Lehrer, aus dessen Schule die größten Notabilitäten der Kirche und des Staats [14]) während einer langen Reihe von Jahren hervorgiengen. Ihm verdankt man, daß die Humanitätsstudien auch in den höhern Kreisen Eingang und verdiente Anerkennung gefunden. Er stand mit den größten Gelehrten damaliger Zeit in brieflichem Verkehr [15]) und war überdies ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Seine Gedichte erwarben ihm schon, während er, obgleich noch sehr jung, in Italien weilte, den Beifall eines Pietro Bembo [16]), und seine kritische Ausgabe des Horaz rühmt selbst der große Richard Bentley.

(Fortsetzung folgt.)

litteraria quiesceret. Etwas unterhalb liest man: Possent legi adolescentibus poetae Christiani, Prudentius et Baptista Mantuanus, in quibus Latinitas et elegantia et quicquid in gentilibus disci potest, copiosissime reperitur.

13) Da er in Ingolstadt gegen das Verbot und die Observanz durch Glockenschlag das Zeichen zu seinen Vorlesungen geben ließ, so wurde er am 10 April um zwei Gulden gestraft und im weitern Betretungsfalle mit einer größeren Strafe bedroht. — Riegger. Commentar. de vita Udalr. Zasii §. XXVI. p. 27 sq.

14) Zapf S. 22 ff.

15) Zapf S. 30 ff. In dem höchst schätzbaren Wiener Codex der Celtisischen Briefsammlung (s. Wiener Jahrbb. d. Litt. Bd. 45. S. 174) finden sich drei von Philomusus Locher aus Ingolstadt an seinen ehemaligen Lehrer geschriebene Briefe: nämlich vom 1 Juni 1498 (Lib. VIII. ep. 15); vom 5 December 1498 (VIII. 22); vom 22 April 1500 (X. 7). Zapf (S. 33 Not. 1) aber giebt vom J. 1498 nur einen an, obgleich Denis (Nachtrag z. Buchdruckergesch. Wiens S. 24), auf den er sich beruft, das Richtige hat.

16) S. Seb. Günther a. a. O. S. 170 f.

Bulletin der Königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6 September.

Nr. 7. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Bibliothekar Krabinger:
Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt ꝛc.

(Fortsetzung.)

Außerdem gab er, um bloß von seinen philologischen Arbeiten zu reden, Ciceronis Oratio pro Milone (Augustae. 1517. 4.), dessen Orator ad Brutum (ebendaselbst in dem näml. J. 4.), Claudianus de raptu Proserpinae (Nurnb. 1518. 4.), Plinii Sec. Panegyricus (Nurnb. 1520. 4.), Fulgentii Placiadis Mythologiarum Libri III. (Aug. Vind. 1521. fol.), Plinii Maioris Praefat. in Nat. Hist. (Ingolstad. 1522. 4.) heraus und hatte schon früher von dem Poema nutheticon des christlichen Dichters Phokylides eine metrische Lateinische Uebersetzung (S. l. et a.) geliefert.

Ferner schrieb er ein Compendium rhetorices ex Tulliano thesauro deductum et concinnatum, woran sich dessen aptissima syntaxis de componenda oratione funebri schließt, und eine Epitome rhetorices in Ciceronem et Quintilianum.

Nächst Philomusus Locher wirkte für die Pflege und Verbreitung der classischen Studien in Bayern am meisten und nachhaltig unser Johann Aventin, wenn er auch nur kurze Zeit an der Hochschule lehrte.

Johann Aventin,[17]) eigentlich Johann Thurnmair (auch Turnmair) oder Thurmair (Thurinomarus), war der Sohn des Peter Thurnmair, Gastwirths zu Abensberg (Aventinum), weßhalb er sich Aventinus nannte, und im Jahre 1477 am St. Ulrichstage geboren. Wo und von wem er den ersten litterarischen Unterricht erhalten habe, ist unbekannt.[18]) Ein achtzehnjähriger Jüngling bezog er

17) Als sichere Grundlage dieser biographischen Skizze diente das in den Verhandlungen des histor. Vereins f. d. Regenkreis Jahrg. III. 1835. Heft 1. S. 5 — 65 abgedruckte und hier zum erstenmale benutzte höchst schätzbare Tagebuch Aventins, welches vom J. 1499 bis 1531 reicht und eine Menge ganz neuer und interessanter Aufschlüsse giebt; denn Aventins Leben von Casp. Brusch (vor Aventins Chronica von Ursprung, Herkommen und Thaten der uralten Teutschen. Nürnb. 1541. 4.) und Hieron. Zieglers vita Io. Aventini (vor seiner Ausgabe der Aventinischen Annales), welcher alle spätern Biographen folgten, ist, besonders in Hinsicht der Zeitbestimmungen, voll von Fehlern und Unrichtigkeiten.

18) Fr. Xav. Mayer, Pfarrer in Pondorf (Verhandl. d. histor. Vereins f. d. Regenkr. Jahrg. I. Heft 1. S. 48) sagt: „Bei den geschuhten Karmeliten, denen Hans II. von Abensberg im J. 1389 ein Kloster gebaut, hat der junge Johannes seine erste Bildung erhalten.“ Andr. Buchner hingegen (Geschichte von Bayern. Buch VII. S. 33) bemerkt: „wahrscheinlich im Kloster Rohr.“ Sollte wohl Abensberg, wie andere Bayerische Städte und auch Märkte (s. Günthner Bd. II. S. 68 ff., besonders S. 70) damals keine Lateinische Schule gehabt haben?)

am 21 Juni 1495 [19]) die Universität Ingolstadt, wo er sich unter Conrad Celtis, den er als seinen geistigen Vater verehrte, mit Feuereifer auf das Studium der schönen Wissenschaften verlegte. Man kann demnach von ihm recht eigentlich sagen: Fortes creantur fortibus et bonis. Aventin war ein abgesagter Feind des Scholasticismus, wie wir aus seinen höchst charakteristischen Schilderungen des damals auch in Ingolstadt herrschenden scholastischen Unwesens entnehmen können. [20])

Nach dem Abgang des Conrad Celtis von Ingolstadt 1497 scheint er sich bald nach Wien begeben zu haben. So viel ist gewiß, daß er sich 1499 in Wien aufhielt und dort auch im folgenden Jahre noch, bei Celtis wohnend, den Studien oblag. Am 10 December 1500 trat er die Rückreise in sein Vaterland an und traf am 24 d. M. krank in Regensburg ein, wo er sich bei Andreas Prims, einem Gastwirthe, wie es scheint, um sich zu erholen, den ganzen Winter über aufhielt. Er gewann den Sohn desselben, Erasmus, welcher sich den Studien widmete, so lieb, daß er ihn in der Folge als seinen Begleiter nach Wien mitnahm.

Im Jahre 1501 treffen wir ihn in Krakau, wo er, wie einst Conrad Celtis, auf die mathematischen Wissenschaften, besonders auf Astronomie sich verlegte und, um sich seinen Unterhalt zu erwerben, im Griechischen Unterricht gab. Er verweilte dort bis zum 28 März 1502, worauf er, weil sein Vater in diesem Jahre mit Tod abgegangen, Polen, Schlesien, Sachsen und Franken durchwandernd, nach Bayern zurückkehrte. Am 7 December besuchte ihn Celtis in Abensberg. Sie ritten sodann miteinander nach Regensburg und am achtundzwanzigsten nach Ingolstadt, woraus wir ganz deutlich ersehen, welch ein trauliches Verhältniß zwischen dem Lehrer und dem Schüler bestand.

Um sich noch mehr in dem Studium der Philosophie auszubilden, besuchte er 1503 die Pariser

19) Mederer. P. c. p. 46.

20) Aventins Chronica in d. Ausg. vom J. 1580. Bl. 110, a u. 311, b. Vgl. Bl. 83, a.

Universität, auf welcher damals zwei berühmte Männer, Jacques le Fevre d' Etaples (Jacobus Faber Stapulensis) und dessen Schüler, Josse Clictou (Jodocus Clichtoveus) mit dem größten Beifall lehrten. Diesen verdankte er, wie Beatus Rhenanus, die Kenntniß einer von den Schlacken des Scholasticismus gereinigten, aus den Quellen geschöpften Aristotelischen Philosophie. [21]) Nachdem er hier über ein volles Jahr verweilt und am 27 März 1504 mit achthundert Schülern die Würde eines Magisters der freien Künste erhalten hatte, trat er die Rückreise über Bar le duc und Straßburg in die Heimat an, in welcher er am 19 Mai eintraf und bis Ende Octobers blieb. Die folgenden Monate bis gegen Ende des März 1505 brachte er, vermuthlich mit antiquarischen und historischen Forschungen beschäftigt, in Straubing zu. [22]) Am 27 März gieng er, wahrscheinlich mit seinem jungen Freunde Erasmus Prims, nach Wien, wo er Privatunterricht in der Dicht- und Redekunst ertheilte und die übrige Zeit mit seinen Studien und im Umgang mit seinem gefeierten Lehrer Celtis und den berühmtesten Gelehrten, einem Stabius, Stiborius, Cuspinian u. a. zubrachte. Nach seiner Zurückkunft lebte er im Jäner 1507 in Honheim, im Februar in Regensburg, acht Monate in Abensberg, im November und vom December bis nach der Mitte Decembers des folgenden Jahrs in Ingolstadt, wohin er auch seinen Erasmus geführt hatte. Hier wartete er das Versprechen des Herzogs Albert ab, den er in einem heroischen Gedichte [23]) besungen hatte, und hielt, wie es scheint, zugleich Privatvorlesungen über Cicero's somnium Scipionis und über den Auctor der rhetorica ad Herennium. In die ersten zwei Monate des Jahres 1508 fallen seine lyrischen

21) S. Aventins Annal. VI. p. 638 u. Brucker. Hist. crit. philosoph. Tom. IV. P. I. p. 88 sqq.)

22) Vgl. Chronica Bl. 162, b u. 163, a.

23) Das Autographum davon besaß Oswald v. Eck. S. Amoenitates litterar. T. VIII. p. 459. Eine Abschrift befindet sich im Codex. Lat. Monac. 219 a. E. Aus dem Schlusse ersieht man, daß Aventin dieses carmen heroicum zu Abensberg im Hochsommer 1507 verfaßte.

Gedichte, in welchen er den Herzog Albert verherrlichte. [24]) Allein Herzog Albert starb plötzlich am 18 März 1508, tief betrauert.

Am 19 December d. J. erhielt Aventin durch Veit Peringer, einen Bürger von Ingolstadt, der als Landschaftsverordneter einer der Vormünder der zwei minderjährigen Söhne des verstorbenen Herzogs Albert, nämlich Ludwigs und Ernests, war, den Ruf als Erzieher oder Zuchtmeister, wie man damals sagte, [25]) und als Lehrer der beiden Prinzen.

Aventin langte am 6 Jäner 1509 in München an und zog am 15 d. M. mit seinen Zöglingen nach Burghausen. Auf der Burg daselbst weilte er mit ihnen am längsten, zugleich mit allem Eifer der Geschichtsforschung sich widmend und schon da den Grund zu einer historischen Quellensammlung legend; [26]) manchmal auch in München, später längere Zeit in Landshut; doch gieng er auch bisweilen auf Besuch nach Abensberg. Daß er in antiquarischer Beziehung die Umgegend von Burghausen sorgfältig durchforschte, ersieht man daraus, daß er am 16 Juli 1510 in Laufen alte Denkmäler auffand. [27])

Am 6 Dec. 1512 wurde er von dem regierenden Herzoge Wilhelm mit Dr. Ulsing zu einer Untersuchung nach Ingolstadt geschickt, wo die Nominalisten und Realisten miteinander beständig in im Streit und Hader lagen. [28])

Im Jahre 1515 begleitete er den Herzog Ernst auf seiner Reise nach Italien. Diese war jedoch nur von kurzer Dauer, da beide Reisende schon zu Anfang des Monats März wieder in München eintrafen.

Am 2 Mai wurde er zum zweitenmal als herzoglicher Commissär in Angelegenheiten der Universität und der einzelnen Facultäten nach Ingolstadt geschickt. [29])

Seine begeisterte Liebe für antiquarisch-historische Forschungen [30]) trieb ihn, im Juli das bayerische Oberland zu durchstreifen; er besuchte Starnberg, Heilingberg, Polling, Raitenbuch, Steingaden, Füssen und Bernried; ja er war sogar bis Nasareit, Landeck und Imst in Tyrol vorgedrungen. Die folgenden Monate bis zum 24 November brachte er in München zu; denn an diesem Tage bezog Herzog Ernst, von seinem Erzieher und Lehrer begleitet, die Hochschule Ingolstadt. Aventin weilte hier ein ganzes Jahr, zwei Monate und neunundzwanzig Tage. Herzog Ernst aber, welcher 1516 die Rectorswürde bekleidete, gieng noch vor dem Ablauf seines Rectorats, wahrscheinlich am 27 März, von der Universität ab, weil Aventin in seinem Tagebuche bemerkte: Finitur hîc annus 1516.

---

24) Das Original, aus 18 Pergamentblättern in Octav bestehend und von Aventins eigner Hand geschrieben, wird jetzt in der k. Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrt. Am Ende desselben liest man: Ioannes Aventinus cecinit Ingolstadii MDVIII.

25) So nennen unsern Aventin Churfürst Friedrich zu Sachsen (in einem seiner Briefe an ihn) und Casp. Brusch in Aventins Leben S. 2.

26) S. dessen Rhapsodien. Bd. I. bei Freiberg in den neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte ꝛc. Bd. I. Heft I. S. 77 ff.

27) Vgl. seine deutsche Chronik Bl. 166.

28) „Was Hertzog Ludwig," sagt Aventin in seiner deutschen Chronik Blatt 110, a, „nachmals Hertzog Georg, dergleichen Hertzog Albrecht, vnnd vnser gnediger Herr Hertzog Wilhelm, der Doctor Sebastian Ylsing, vnnd mich deßhalben offt gen Ingelstatt geschickt hat, für mühe und arbeit gehabt, kosten darauff gelegt, damit sie die hohe Schul zu Ingelstatt in einigkeit behielten, den alten tandt abtheten, auff die rechte Bahn brechten, weiß ich wol, ist auch männiglich wissend. Hertzog Ludwig hat offentlich für seinen Rähten gesagt, ich habs darfür geacht, ich wölle mir ein hohe Schul zu Ingelstatt stifften vnd zurichten, allda ich mir weiß, gelehrt Leut (die mir, Land vnd Leuten rahten vnd helffen kündten) auffziehen möcht. Aber ich sehe wol, daß sie daß deß rahts bedürffen denn wir, vnd nötiger ist daß man jn raht vnd helff, denn daß sie andern Leuten rahten vnd helffen möchten. Verstehets, niemand, sie verstehen auch selbs einander nicht, verstehet keiner den andern nit, gibt keiner dem andern nichts nach" u. s. w.

29) Mederer a. a. O. T. I. p. 95.

30) Vgl. die Chronica Bl. 163, a.

Während der fünfzehn Monate, welche Aventin in Ingolstadt zubrachte, entwickelte er eine bewunderungswürdige Thätigkeit. Außerdem, daß er seinem wissenschaftliebenden jungen Fürsten als treuer Führer zur Seite stand, trug er sich mit dem großen Gedanken, für die gelehrten Kräfte des Landes einen festen Vereinigungspunct zu gewinnen, um der Barbarei, der Unwissenheit und den Anmaßungen geschäftiger Nichtsthuer, welche, mit ungewaschenen Händen und Füssen nahend, das Heiligthum der Musen befleckten und entweihten, mit Macht entgegenzutreten. [31]) Zu diesem Zwecke gründete er 1516 zu Ingolstadt unter den Auspicien des großen Leonhard von Eck, eines Mannes von ächt classischer Bildung, die sodalitas litteraria Boiorum, welche die geistvollsten und gelehrtesten Männer zu ihren Mitgliedern zählte. [32]) Sie beschäftigte sich zunächst mit Philologie, Poesie, Geschichte, Mathematik und Jurisprudenz. Eine Probe ihrer Arbeiten ist die von dem Gründer besorgte Ausgabe der vita Imp. Henrici IV., ducis Boiorum septimi, nebst dessen Briefen, die er in einer alten Handschrift des Klosters St. Emmeram aufgefunden hatte. Den Anhang bilden außer dem Stiftungsbriefe Aventins an Leonh. von Eck und Anderem lateinische Gedichte der Mitglieder der Gesellschaft. Da Aventin in der Folge einen andern sehr weit ausgedehnten wissenschaftlichen Wirkungskreis, welcher das ganze Leben des thatkräftigen Mannes in Anspruch nahm, erhielt und die vornehmsten Mitglieder der Gesellschaft nach und nach von Ingolstadt abgiengen, so löste sich dieser schöne Verein, von dem das Trefflichste zu erwarten gewesen, von selbst auf.

Auch gab er philologische Vorlesungen, in welchen er den Cicero de officiis erklärte. [33]) Im

31) Aventin an Leonhard von Eck in d. Anhang zu der von ihm herausgegebenen vita Imp. Henrici IV.

32) S. Aventin a. a. O. Vgl. Mederer a. a. O. T. c. p. 99 sq.

33) „Vidi eum," sagt Wilib. Pirckheimer in seinem Briefe an Beatus Rhenanus vom J. 1529 (in Gundlings Vorrede zu Aventini Annales), „ante decem annos (in runder Zahl sich ausdrückend) Ingolstadii, ubi Ciceronis officia iuventuti explicavit."

Sommer erschienen seine Rudimenta musicae, die er dem Herzoge Ernst widmete. Von der ganz richtigen Ansicht ausgehend, daß eine durchgreifende Verbesserung des lateinischen Sprachunterrichts in den gelehrten Schulen dringendes Bedürfniß sei, wenn eine höhere wissenschaftliche Bildung ermöglicht werden soll, überarbeitete er seine Rudimenta grammaticae, nach denen er seinen fürstlichen Zögling mit dem günstigsten Erfolge unterrichtet hatte, [34]) mit aller Sorgfalt und beförderte sie, nachdem sie den Beifall der philosophischen Facultät erhalten hatten, in eben diesem Jahre zum Drucke. Durch dieses Werk erwarb sich Aventin ein ganz besonderes Verdienst um den lateinischen Sprachunterricht, weil dadurch das verrufene Doctrinale puerorum des Minoriten Alexander aus Dole (de villa dei), welches am Ende des XIII. Jahrhunderts die frühern Lehrbücher verdrängte und fortwährend die Herrschaft in den Schulen behauptete, endlich außer Curs gesetzt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

34) Höchst merkwürdig ist das nachdrückliche Empfehlungsschreiben an die studierende Bayerische Jugend und ihre Lehrer, mit welchem Herzog Ernst das Buch begleitete. „Quoniam neminem", heißt es in demselben, „magis decet curam habere, quam Principem, ut iuventus ipsa recte instituatur, ego vos iuvenes atque ludi litterarii magistros praecipue regionis nostrae Boioariae hortor, admoneo atque a vobis postulo ut grammaticam Ioannis Aventini, praeceptoris nostri fidelissimi legatis ac doceatis; est enim facillima, brevissima et utilissima omnium, nihilque sua brevitate, quod dignum scitu esset in hac re, omisit. Audivi ego (auf seiner Reise durch Italien) Nicolaum Perottum, pontificem Sipontinum, Aldum Manutium Romanum, sed ex nulla tam facile et breviter et absque omni verbere, adde et in aulicis turbis, ubi tantum est litterarum odium, didici ea quae spectant ad recte loquendi scientiam, quemadmodum ex Aventino profectum illius bonae institutionis optime expertus sum."

Bulletin der Königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8. September.

Nr. 8. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Bibliothekar Krabinger:

Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt ꝛc.

(Fortsetzung.)

Auf Anregung Leonhard's von Eck, welcher damals Hofmeister des Herzogs Ernst war [35]), erhielt er jetzt von seinen Fürsten den Auftrag, ganz Bayern zu bereisen, um die Archive und Bibliotheken der Klöster, der Stifte, Schlösser und Städte zu untersuchen und zum Behufe historischer Forschungen auszubeuten. Am 9 März 1517 trat er als bayerischer Historiograph, von seinen Fürsten großmüthig unterstützt [36]), die Reise an und brachte mit seinem Gefährten Caspar Brusch fast zwei Jahre auf diesen Wanderungen zu [37]). In den Jahren 1519 —1521 schrieb er sodann in seiner Vaterstadt seine Annales Boiorum. Zur Zeit der Pest im Herbste 1521 wechselte er öfter seinen Aufenthalt, jetzt in Regensburg, jetzt in Abensberg, dann in Kelheim bei Herzog Ludwig weilend. So hielt er sich 1522 bald in Regensburg, bald in Reichenbach, kurze Zeit in Nürnberg, wo am 2 Juni der Druck seines kurzen Auszugs der bayerischen Chroniken vollendet wurde, meistens aber in seiner Vaterstadt auf. Vom 14 Mai bis zu Ende des Julius 1523 verweilte er in Oetting, im August schrieb er in Ranshofen seine Chronik. Im September, October und den größten Theil des Monats November war er auf Besuch bei seinem hohen Gönner, dem Cardinal-Erzbischof Matthäus Lang in Salzburg, wo er ohne Zweifel die alterthümlichen Ueberreste [38]) aus den Zeiten römischer Herrschaft untersuchte, und traf erst am 22. November wieder in Abensberg ein. Im Februar 1524 beschäftigte er sich in seiner Vaterstadt mit griechischer Litteratur; am 14 März trieb er in Regensburg theologische Studien. Vom April an verweilte er bald da, bald dort. Zur Belohnung der treuen Dienste, die er dem herzoglichen Hause als „Lehrmeister und Unterweiser des Herzogs Ernst“ geleistet, und für „die Beschreibung der bayrischen Chroniken und alten Historien“ erhielt er am Samstag in der Quatember vor Michaelis von den regierenden Herzogen einen Jahresgehalt von 100 fl. rhein. sammt einem Hofkleide [39]). Im Herbste 1525 las er Homers Ilias, deren

35) Oswald von Eck (Amoenit. litt. T. c. p. c.): „Hanc provinciam suscepit patre meo instigante, qui tum Ernesti principis aulae magistrum agebat.“

36) Aventin in d. Vorr. z. Chronica Bl. 1 a. u. Brusch a. a. O.

37) „Boioariae angulos omnes“, sagt er in seinem Tagebuche, „perreptavi iussu et mandato principum.“ Ueber die vielen Mühen und Beschwerden, welche er auf diesen Wanderungen zu bestehen hatte, äußert er sich in der Vorrede zur Chronica. S. 1. f. Vgl. Brusch im Leben Aventins.

38) Aventin in d. Chronica Bl. 166, b. ff.

39) S. Freyberg a. a. O. I. B. 1. H. S. 94 f.

letztes Buch er am 6 November beendigte, worauf er am 7. auf's Neue an diese Lectüre gieng. „Homerus", sagt er [40]), „ist ein Brunn, Vatter vnd anfang aller Schrifft vnd Künsten." Am 20 November corrigirte er das erste Buch seiner Annales, am 23 December vollendete er seine Chronica, die er auf Verlangen des Herzogs Ludwig, welcher daran besonderes Wohlgefallen fand, in der Folge in's Deutsche übersetzen mußte. Am 26 fuhr er in der Repetition der Ilias fort, die er am 14 Jäner des folgenden Jahrs vollendete, darauf die Odyssee beginnend, die er am 20 Februar zu Ende brachte. Später las er das Leben Homers, dann Euripides Tragödien.

In diesem Jahre (1526) erhielt er in seiner stillen Einsamkeit zu Abensberg öfter fürstliche Besuche. „Der Hochwirdigst Fürst vnnd Herr, mein gnädigster Cardinal, Erzbischoff zu Saltzburg", sagt er [41]), „ist selbs in eigner Person zu mir gen Abensperg, solche Chronicken nur zu beschawen, geritten, hat auch meinen fleiß, als ein fast (sehr) verständiger solcher Arbeit, mit besondern Gnaden erkennt." Ebenso kam am 31 Juli Herzog Philipp von der Pfalz zu ihm, um seine gelehrten Arbeiten zu sehen; am 18 August traf Herzog Ludwig, am 12 October Herzog Ernst mit Herzog Ludwig ein. Im Jahre 1527 brachte er längere Zeit in Landshut am Hofe des Letztern zu. In den Monaten October, November und December arbeitete er in Regensburg bei Georg Prims, einem Bruder des oben genannten Erasmus, an der Uebersetzung der Chronica, wovon er am 2 Jäner 1528 dem Herzog in Landshut einen Theil überreichte.

So freundlich und heiter dem unvergleichlichen Manne die früheren Tage dahingeflossen, so unfreundlich und düster gestaltete sich jetzt der Abend seines Lebens. Der härteste Schlag des Mißgeschicks aber traf ihn am 7 October 1528: er wurde auf Befehl des Herzogs Wilhelm zu Abensberg nächtlicher Weile ob evangelium [42]), wie er sagt, verhaftet und in das Gefängniß geschleppt; am 18 October jedoch auf die kräftige Fürsprache seines alten biedern Freundes, des Kanzlers Leonhard von Eck [43]), wieder in Freiheit gesetzt. Er eilte sogleich

40) Aventin in d. Chronica Bl. 54, b.

41) Ebendas. in d. Vorr. Bl. 3 a.

42) D. i. wegen seiner Hinneigung zu Luthers Lehre. Oswald von Eck sagt (Amoenit. litter. T. c. p. c.) ob commesas carnes die interdicto. Vgl. hiezu das zweite bayerische Religionsmandat gegen Luther vom J. 1524 bei Vit. Ant. Winter (Geschichte der Schicksale der evangel. Lehre ꝛc. Bd. I. S. 320). Daß die Geistlichkeit dem Herzog den Verhaftsbefehl abgedrungen, geht aus folgenden Worten des jungen Eck (a. a. O.): „Das ist der Pfaffen Thun", deutlich hervor. Ganz richtig bemerkt übrigens Winter a. a. O. Bd. I. S. 267 f.: „Ursachen der Verhaftung waren theils der freiere Geist, der in seinen Schriften weht und der besonders die Gebrechen der Hierarchie mit bitterm Spotte angreift, theils seine wirkliche Hinneigung zu Luthern, die er nicht immer tief genug in sein Herz einschloß, wenn gleich das Fleischessen die nächste Veranlassung sein mochte, daß er eben jetzt gepackt wurde." Vgl. ebendas. Bd. I. S. 262 ff.

Wie sehr Aventin von den Predigermönchen gehaßt wurde, ersieht man aus seiner Vorrede zur Chronica. „Es haben schon etliche Prediger Mönch", heißt es dort S. 2", öffentlich bei ehrbarn gelehrten Leuten, Geistlich vnd Weltlich, sich hören lassen, mich vbel (als dieses Völckleins art ist) außgericht, Auch mir zugebotten vnd gedräuwet, wöllen mich gen Rom laden, sollen jnen alle jre Kelch drauff gehen, haben mich in jr Achtbuch geschrieben, auff alle jre Schulen geschickt ꝛc. Daß er auch unter den Hofleuten manchen Gegner oder Feind gehabt habe, läßt sich um so weniger bezweifeln, als sie an ihm einen strengen Sittenrichter gefunden, wie aus seinen Rudim. music. p. 14 erhellt, wo er seinem Herzog Ernst mahnend zuruft: „Tu, ut facis, nebulonum quorumdam ac susurronum naenias surda aure transi, qui inter Venerem Bachumque, inter canum scortorumque greges educati, nihil nisi de ipsis ne cogitare quidem possunt. Superi te tueantur, optime princeps!"

43) „Liberatus ab Leonardo de Egk", sagt Aventin selbst in seinem Tagebuche p. 58 und Osw. von Eck bemerkt a. a. O.: „Patris mei beneficio." Vgl. Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526 S. 344 f.

nach Landshut zu Herzog Ludwig und gieng sodann über Rohr und Schierling nach Regensburg, wo er von nun an seinen Aufenthalt nahm, nie wieder den heimatlichen Boden betretend; denn die Kränkung, die ihm hier in seinen alten Tagen widerfahren, nagte tief an seinem Herzen. Da er jetzt einer sorgfältigen häuslichen Pflege bedurfte, heirathete er am 1 December 1529 seine Magd Barbara [44]); allein dieses Weib verbitterte ihm nur das Leben [45]). Im Jahre 1531 am 23 Februar kaufte er sich ein Haus um 150 fl. [46]). Von nun an litt er öfter an Fieberanfällen, welche in immer stärkerem Grade wiederkehrten. Am 18 Juni wurde ihm ein Töchterlein, Gisala, geboren, welches schon am 3 September mit Tod abging [47]). Auch hatte er einen Sohn, Carl mit Namen.

Mit bitterer Noth und mannigfachem Elend kämpfend, sah er sich zuletzt genöthigt, am Erchtag nach dem Dreikönigtage 1533 sein Haus an den Bürger Wolfgang Hagen um 150 fl. zu veräußern [48]).

44) Fröschmanin von Niederryeden (an der Günz, unfern Memmingen). Aventin schildert sie in seinem Heirathsvertrag (s. A. Buchner's und L. Zierl's neue Beiträge z. vaterländ. Gesch. Bd. I. S. 143) als eine „erbare tugendtsamliche zychtig Junckfrauen", beifügend: „hab daz zu nutz angesehen clar die Er, sitt vnd tugendt, junckfrauezucht, gutten Verstand vnd Zufridnheit." Ἔγαμον Βάρβαραν· τῷ Θεῷ χάρις! ruft er in seinem Tagebuche aus.

45) Man sehe Brusch a. a. O., Ziegler. vita Aventini und Brucker's Ehrentempel d. deutsch. Gelehrsamkeit S. 87.

46) Nach Aventins Tagebuch; das Sigelbuch d. Stadt Regensburg hingegen (s. Verhandl. d. hist. Vereins f. d. Regenkr. Bd. I. H. 1. S. 55 f.) weist 140 fl. nach.

47) So Aventin; seine Biographen aber lassen die Gisala den Vater überleben.

48) S. d. Verhandl. d. hist. Vereins f. d. Regenkr. a. a. O. S. 56.

Glücklich beendigte er am 23 März dieses Jahrs die auf Befehl des Herzogs Ludwig unternommene Verdeutschung der Annales und setzte dadurch seinen historischen Verdiensten die Krone auf. Während er aber mit Krankheit, Kummer und Sorgen rang, schien ihm endlich ein Glücksstern aufzugehen. Der Kanzler Leonhard von Eck lud ihn zu sich nach Ingolstadt, die Leitung seines Sohnes Oswald zu übernehmen. Aventin entsprach gern diesem Anerbieten und lebte nun wieder sorgenfrei, sich erheiternd im Umgang mit den Genien des classischen Alterthums, in deren Geist er seinen hoffnungsvollen, ihm mit wahrer Liebe ergebenen Zögling einweihte. Als er jedoch um Weihnachten 1533 nach Regensburg reiste, um Frau und Kind nach Ingolstadt abzuholen, zog er sich auf der Reise eine Verkältung zu, die ihn an das Krankenbett fesselte, von dem er nimmer erstand. Er starb sanften Todes, einem Schlafenden ähnlich, am 9 Jäner 1534. Seine Asche ruht zu St. Emmeram, wo dem Verewigten einer seiner treuen Verehrer, Johann Teylenk, Syndikus der Stadt Straubing, ein schönes Denkmal von weißem Marmor setzen ließ.

Herrlicher jedoch und dauerhafter, als Stein und Erz ist das Denkmal, das er sich selbst durch seine ausgezeichneten Geschichtswerke errichtete, die seinen Namen glanzvoll auf die Nachwelt hinabtragen. Wer bewundert nicht die Vollkraft und Gediegenheit des deutschen Styls dieses treuherzigen und volksthümlichen Erzählers der vaterländischen Begebenheiten? Schade, daß seine reichhaltige Germania inlustrata, welche er in Kurzem durch den Druck bekannt zu machen gesonnen war, im Strome der Zeiten untergegangen! [49]) Auch that er sich

49) A. kündigte dieses Quellenwerk dreimal an. Die erste dieser Ankündigungen, welche zu den größten Seltenheiten gehört und von welcher die k. Hof- und Staatsbibliothek ein Exemplar aus Aventins Verlassenschaft besitzt, erschien schon vor dem Jahr 1530 in 2 Foliobl. ohne O. u. J. Sie führt unter Voraussendung des Spruches: Dii bene vertant, und der Horazischen Stelle: Odi profanum vulgus etc., den Titel: Indiculus eorum, quae

als Lateinischer Dichter, besonders im Lyrischen Fache, auf das Rühmlichste hervor. Zwar ist von seinen poetischen Erzeugnissen nur Weniges auf uns gekommen; doch sichern ihm selbst diese wenigen Ueberreste einen Ehrenplatz unter den Schöpfern der neuern Lateinischen Poesie.

Aventin wirkte aber nicht bloß durch seine Schriften für die Förderung und Verbreitung höherer wissenschaftlicher Bildung in Bayern, sondern auch durch die langwierigen Reisen, welche er in die Klöster und Stifte unternahm; denn hier übten seine ausgebreiteten Kenntnisse und sein unbegränzter Forschungseifer auf wißbegierige junge Männer, in denen er die Liebe zur Litteratur und zu den schönen Wissenschaften, besonders zu dem Studium der vaterländischen Geschichte entzündete, den wohlthätigsten Einfluß [50]). Darum hielten ihn auch die Väter des Klosters von St. Emmeram, dieser Pflanzschule der Gelehrsamkeit, hoch in Ehren, sowohl im Leben, als im Tode [51]); Abt Turbeyt von Scheuern galt als sein besonderer Mäcen [52]) und der geschichtskundige Abt von Aldersbach, Wolfgang Marius (Mair), stand mit ihm in gelehrtem Briefwechsel. [53]).

Nicht allein in nähern, auch in entferntern Kreisen war Aventins Name hochgeachtet. Unter seine wärmsten Freunde und Gönner zählte er, wie bekannt, Männer erster Größe, einen Wilibald Pirckheimer, Beatus Rhenanus, Conrad Peutinger, Peter Apian u. a. [54]). „Apparet", schrieb Erasmus von Roterdam an Leonh. von Eck [55]), „hominem fuisse studio indefatigabili ac reconditae lectionis. Dignus erat, cui vita diuturnior obtingeret".

Ueber seine zahlreichen, gedruckten und ungedruckten, Werke sehe man Kobolts bayerisches Gelehrtenlexikon S. 64 — 70 mit Gandershofer's Ergänzungen S. 24 ff. und Freyberg a. a. O. S. 77 ff.

(Schluß folgt.)

---

continentur in Germania inlustrata, decem libris absoluta, quae brevi, superis faventibus, eruditiss. quibusque atque nonnullis principibus cohortantibus, ob commune reip. commodum, bonis avibus publicabitur ab Io. Aventino. Die zweite, mit einigen anderweitigen Artikeln vermehrte, findet sich bei Conr. Gesner, dem sie Gilbert Cognatus mitgetheilt hatte, in der Bibliotheca universali T. I. Fol. 384; b. sqq. Die dritte, kürzer gefaßte, welche so überschrieben ist: Capita rerum, quibus illustrabitur Germania ab Aventino, modo contingat benignus Mecaenas, fügte A. seinem Abacus (Ratisp. ap. Io. Kohl a. 1532 4.) am Ende bei. Die letztere ist auch in philologicarum epistolarum centuria una ed. Herm. Conring. Francof. et Lips. 1729 8. p. 188 seqq. hinter Aventins Brief an Joach. Vadian in St. Gallen (vom 14 Mai 1530) und in Gundling's Ausg. der Aventinischen Annales abgedruckt. Doch scheint es, daß A. eher eine der zwei erstern, als die letztere dem Vadian mitgetheilt habe. Der Verf. wünschte nämlich für dieses die Kräfte eines Privaten weit übersteigende Unternehmen, einen fürstlichen Mäcen zu gewinnen; aber vergebens! Die Ansicht derjenigen, welche glaubten, dieses Werk sei mit den Annalen eines und das nämliche oder von A. in dieselben aufgenommen worden, beweist sich als eine ganz irrige, wenn man erwägt, daß A. im J. 1532, in welchem er den Abacus herausgab, die Annales ja auch das sechste Buch der deutschen Chronik, wie aus der Vorrede zu diesem Buche erhellt, bereits vollendet hatte. S. Amoenit. litter. T. V. p. 95 sq.

50) Günthner a. a. O. Bd. 3. S. 210, 211, 213, 215.

51) Oefele in d. rerum Boicc. Scriptorr. T. I. p. 158.

52) Brusch. chronolog. monaster p. 677.

53) Aventin. Annal. p. 47 u. Steph. Wiest de Wolfg. Mario Abbat. Aldersp. Progr. I. p. 29 et 39 sq.

54) Brusch in Aventins Leben u. F. X. Mayer in d. Verhandl. d. histor. Vereins f. d. Regenkr. Jhrg. I. S. 50 f.

55) Vor Avent. Annal.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11. September.

Nr. 9. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletins No. 8.)

Herr Bibliothekar Krabinger:

Ueber die Einführung und den Betrieb der classischen Studien auf der Universität zu Ingolstadt ꝛc.

Als ein höchst glückliches Ereigniß für Bayerns Hochschule müssen wir es bezeichnen, daß ihr das Jahr 1519 den größten Meister der classischen Philologie in Deutschland, den hochgefeierten Johann Reuchlin aus Pforzheim (geboren am 28 December 1445), zuführte. Reuchlin war der einzige noch Lebende von jenen drei Koryphäen, welche den classischen Studien in Deutschland die Bahn gebrochen. Herzog Wilhelm von Bayern machte ihm den Antrag, gegen eine jährliche Besoldung von 200 Goldkronen in Ingolstadt Vorträge über Griechische und Hebräische Sprache zu halten. Reuchlin traf im Jahre 1519 in Ingolstadt ein, eröffnete aber seine Vorlesungen erst im Monat März des nächsten Jahrs. Er gab täglich des Morgens Hebräische Sprache nach Moses Kimchi, des Nachmittags erklärte er vor mehr, als dreihundert Zuhörern den Plutos des Aristophanes. Doch war sein Aufenthalt in Ingolstadt nur von sehr kurzer Dauer; denn als im Jahre 1521 dort die Pest ausbrach, kehrte er in sein Vaterland zurück.[56])

Unter diesen vier Chorageten der classischen Philologie auf der Ingolstädter Hochschule ist sonach Philomusus Locher der Einzige, welcher dort am längsten lehrte. Mit ihm schließt jenes schöne Zeitalter der classischen Studien in Bayern, wo man mit wahrem Enthusiasmus die Geisteswerke der Alten als die ewigen Musterbilder des Wahren, Guten und Schönen um ihrer selbst willen liebte und verehrte.

56) Mederer. P. c. p. 110, 112, 113, Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften Bd. I. S. 76 ff. u. Erhard a. a. O. Bd. 2 S. 436 ff. u. 445 f.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 8. Juli 1854.

Herr Akademiker Wagner liest eine Notiz:

Systematische Bestimmung der zur Laichzeit bedornten Cyprinen aus den südbayerischen Gewässern.

Alljährlich ein- oder zweimal im Monate Mai werden aus dem Chiemsee auf den hiesigen Fischmarkt in ziemlich großer Anzahl (heuer auf einmal 3 Centner) Fische gebracht, die unter dem Namen Frauenfische bekannt sind und einen raschen Absatz, das Pfund zu 12 — 13 Kreuzern, finden. Die Mehrzahl derselben ist todt, doch kommen nebenbei auch lebende vor, wie ich denn dießmal selbst einen solchen im Gewichte von 3 Pfunden erhielt

und erst bei mir absterben ließ. Sie werden aber noch größer, indem sie 6 — 7 Pfund Schwere erreichen. Ein Theil der genannten Fische ist zu dieser Zeit mit Reihen von spitzen, mit einer rundlichen Scheibe aufsitzenden Höckern besetzt, welche ihnen ein sehr auffallendes Ansehen geben. Ein anderer Theil dieser Fische ist ohne solche Ansätze, und selbige sollen, nach den Berichten der Fischer, lauter Weibchen sein; eine Angabe, die ich dermalen noch nicht im Stande bin, nach ihrem ganzen Umfange zu constatiren. Die Höcker sind im Leben weich, erhärten aber bald nach dem Tode, und verschwinden gänzlich nach der Laichzeit.

Um den Frauenfisch des Chiemsee's richtig zu bestimmen, will ich zuerst eine kurze Charakteristik des von mir vorhin erwähnten, im lebenden Zustande erhaltenen Individuums, eines Männchens, vorausschicken.

Die Gestalt ist viel gestreckter als die des Karpfens und insbesondere ist der Schwanzstiel gestreckt, zugleich ist aber auch der Körper dicker und etwas dem Walzenförmigen sich annähernd. Ueber der Seitenlinie liegen zwischen dem Anfange der Rücken- und Bauchflosse 10 Reihen von Schuppen, unter derselben 4 Reihen. Die Rückenflosse zählt $\frac{3}{10}$, die Afterflosse $\frac{3}{11}$, an einem andern Exemplar $\frac{3}{12}$ Strahlen. Ganz mit Höckeransätzen versehen ist die Seitenlinie, ferner die 5 nächsten Schuppenreihen über ihr und 2 unter ihr; außerdem finden sich noch vereinzelte Höcker. Diese Höcker sitzen in der Mitte jeder Schuppe, so daß ringsum der Rand der letzteren frei bleibt. Auch die Oberseite des Kopfes ist mit solchen Höckern bedeckt und außerdem liegt eine ganze Gruppe derselben unterhalb der Nasenlöcher zwischen Auge und Nasenkuppe. Der Unterkiefer ist merklich kürzer als der obere; die Schnautze abgestutzt.

Die Oberseite ist bleigrau; die Kopfseiten heller, gegen die Kehle blaß rosafarben, um die Augenhöhle ein dunklerer Ring; hinter dem Kiemendeckel zieht ein schwarzer Streif gegen die Mitte der Brustflossen schräg herab. Kehle und Bauch sind bis zum Anfange der Schwanzflosse blaß röthlichweiß, die Schuppen dort nur wenig silberscheinend, auf der Mitte dagegen stark silberglänzend. Die Brustflossen sind oben zwischen den Strahlen schwärzlich punktirt, sonst blaß röthlich; die Bauchflossen eben so. Die After- und Schwanzflosse ist hell bleigrau mit etwas Beimischung von Roth; erstere ist beiderseits auf der Zwischenhaut der Strahlen grau punktirt, letztere mit einer etwas dunkleren schmalen Endeinfassung. Die Iris ist goldgelb, oben mit schwärzlichem Flecke.

Als hauptsächlichste Ausmessungen sind folgende anzuführen:

Länge des Körpers bis zum Anfang der Schwanzflosse	18″	3‴
Länge des Körpers bis zum Ausschnitt der Schwanzflosse	19″	4‴
Länge des Kopfes bis zum Hinterrande des Kiemendeckels	4″	0‴
Höhe zwischen Anfang der Rücken- und Bauchflosse	4	2
Höhe, geringste, des Schwanzstiels .	1	7
Durchmesser des Auges . . .	0	$7\frac{1}{2}$
Entfernung des Auges von der Nasenkuppe	1	4

Nach den bisherigen Bestimmungen sind diese Frauenfische des Chiemsee's für identisch mit Cyprinus Grislagine Linn. gehalten worden, und unter diesem Namen sind sie auch von Weber in seinen Abbildungen der bayerischen Fische aufgeführt. Nachdem aber Heckel in seiner bekannten grühdlichen Weise neuerdings gezeigt hat, daß mit diesem Namen 6 verschiedene Arten bezeichnet wurden, worunter der ächte auf Schweden beschränkt zu sein scheint, kann unser Frauenfisch des Chiemsee's, sowohl wegen dieses Umstandes als auch wegen abweichender körperlicher Beschaffenheit, nicht länger mit dem Namen Cyprinus Grislagine belegt werden. Dagegen haben wir ihn mit 2 andern in Süddeutschland vorkommenden Cyprinen, die zur Laichzeit ebenfalls warzenähnliche Ansätze bekommen, zu vergleichen, nämlich mit Leuciscus Virgo und Leuciscus Meidingeri, deren Unterschiede erst vor Kurzem Heckel ausführlich und genau auseinander gesetzt hat. Ich habe hiebei bei meinem neulichen Aufenthalte in Wien den großen Vortheil gehabt, daß ich gemein-

schaftlich mit dem Großmeister der Ichthyologen, meinem Freunde Heckel, ein von mir mitgebrachtes Exemplar des Frauenfisches mit seinen Originalen von Leuciscus Virgo und L. Meidingeri vergleichen und mich dadurch auf den ersten Anblick überzeugen konnte, daß der Frauenfisch des Chiemsee's identisch mit L. Meidingeri und weit verschieden von L. Virgo ist. Bisher war der erstere, den schon Meidinger unter dem Namen Cyprinus Grislagine, Perlfisch, abgebildet hat, nur aus dem Atter- und Mondsee bekannt; jetzt kommt als dritter Fundort der Chiemsee hinzu. Auch andern bayerischen Alpenseen scheint er nicht abzugehen, denn wahrscheinlich gehören die zur Laichzeit bedornten Cyprinen des Staffel- und Riegsee's, von denen Weber*) nach Mittheilungen eines sachkundigen Mannes von Murnau spricht, dem L. Meidingeri an. Dagegen habe ich nicht in Erfahrung bringen können, daß von den uns zunächst liegenden beiden großen Seen: dem Würm- und Ammersee, solche Fische auf den hiesigen Markt gekommen wären. Auch dem Bodensee ist er gänzlich fremd; ebenso der Donau und ihren Zuflüssen; der Frauen- oder Perlfisch ist kein Bewohner der Flüsse, sondern ausschließlich der Alpenseen.

So hätten wir denn einen Fisch des Salzkammergutes ebenfalls für unsere bayerische Fauna erobert; aber auch der andere, zur Laichzeit mit dornigen Höckern besetzte Fisch, der Leuciscus Virgo Heck., gleichfalls Frauenfisch oder Nörfling benannt, fehlt uns nicht, kommt aber bei uns so wenig als in Oesterreich in den Alpenseen, sondern lediglich in der Donau und ihren größern Zuflüssen vor. Ich stelle diese Behauptung mit aller Zuversicht auf, obwohl ich bisher keine Gelegenheit hatte, einen solchen Fisch aus unsern Landesflüssen zu sehen; allein schon Schrank ist hiefür ein gültiger Bürge. Unter dem allerdings falschen Namen Cyprinus Jeses Linn. charakterisirt er einen Fisch aus der Donau und ihren Nebenflüssen in folgender Weise. „Der Körper ist stark, der Kopf dick, abgestumpft, 14 Strahlen in der Afterflosse, 9 in der Bauchflosse, die untere Kinnlade kürzer als die obere. Zur Laichzeit bekommt das Männchen an der Stirne und an den Schuppen längs des Rückens und der obern Seiten hinab sehr feste harte Dorne, die etwas zusammengedrückt und inwendig hohl sind; auch der erste Strahl an den Rücken-, Brust- und Afterflossen, und beide äußerste Strahlen der Schwanzflosse haben ähnliche Unebenheiten, aber viel kleiner. Nach der Laichzeit fallen sie ab. Sie sind wirklich bloß Dorne: denn sie sind bloß oberflächlich, und lassen, wenn man sie wegstößt, genau einen solchen Fleck zurück, wie die abgestoßenen Dorne der Rose."

Diese bedornte Karpfenart, wie sie uns Schrank hier charakterisirt, gehört nun freilich, wie schon erwähnt, nicht zu Cyprinus Jeses, der selbst nur eine andere Benennung für C. Idus ist, dagegen ist sie wohl ohne Zweifel der Leuciscus Virgo sowohl wegen ihres Wohnortes: „in der Donau und ihren Nebenflüssen", als auch wegen der Bezeichnung des Körpers als „stark", was besser zu L. Virgo als zu L. Meidingeri paßt. Schrank, der seine Fauna Boica in Ingolstadt bearbeitete, war eben deshalb mit den Fischen der Donau besser als mit denen der Alpenseen bekannt, wie ihm denn auch unser Frauenfisch des Chiemsee's ganz entgangen ist.

Noch gedenkt Schrank eines zu Augsburg gefertigten Kupferstiches von einem Fische, der im Jahre 1786 den 6 April bei Thierhaupten im Lech gefangen wurde und ähnliche Unebenheiten hatte. Valenciennes will zwar diese Abbildung auf Cyprinus Dobula im krankhaften Zustande beziehen, aber mit Recht erinnert hiegegen Heckel, daß sowohl die Ansätze und die Jahreszeit, in welcher sie beobachtet wurden, als auch der Wohnort auf Leuciscus Virgo hinweisen.

Ebenso wird Heckel Recht haben, wenn er in dem Fische, den Willughby unter dem Namen Vrowfisch Ratisbonae dictus anführt, den Leuciscus Virgo vermuthet. Es ist jedoch mit Sicherheit hierüber nicht zu entscheiden, da der Name Frauenfisch noch andern Arten als den bisher besprochenen beigelegt wird, indem die hiesigen Fischer damit auch den Cyprinus Idus bezeichnen, und nach Schrank

*) A. a. O. S. 37 bei seinem Leuciscus Jeses.

zu Ingolstadt sogar Cyprinus Blicca darunter verstanden werden soll. *) Koch's Verzeichniß in der Topographie von Regensburg giebt hierüber keinen Aufschluß; wahrscheinlich ist aber unter seinem Cyprinus Idus oder Jeses unser Leuciscus Virgo mit inbegriffen.

Endlich haben wir noch einen Gewährsmann an Weber, der am a. O. ebenfalls von zur Laichzeit bedornten Fischen aus der Donau spricht, und von ihnen anführt, daß sie um Regensburg Frauenfische, um Donauwörth aber Stocknörflinge genannt werden. Letztere Angabe ist dem Verfasser der Abbildungen der bayerischen Fische durch einen Fischer aus Donauwörth mitgetheilt worden und damit wenigstens das dortige Vorkommen solcher bedornter Cyprinen (unstreitig L. Virgo) dargethan, wenn gleich sie in jenem Werkchen mit Leuciscus Jeses confundirt sind.

Nach den genauen Beschreibungen und Abbildungen, die nunmehr Heckel von Leuciscus Virgo und L. Meidingeri gegeben, wird man in Zukunft diese beiden weder miteinander, noch mit andern Arten verwechseln können. Zur sichern Unterscheidung darf man nur auf nachstehende Kennzeichen achten. 1) Leuciscus Virgo hat eine ziemlich breite, dabei comprimirte, karpfenähnliche Gestalt, die am nächsten der des L. rutilus kommt. L. Meidingeri dagegen hat einen viel schmäleren, langgestreckten und dabei dickeren Leib. 2) Wegen der gestreckteren Form des Schwanzstieles steht bei L. Meidingeri die Rückenflosse weiter ab von der Schwanzflosse als bei L. Virgo. 3) Bei letzterem liegen über der Seitenlinie nur 7, bei L. Meidingeri 10 Schuppenreihen. 4) Als nothwendige Folge der weit höheren Breite des Leibes bei geringerer Anzahl von Schuppenreihen, ergiebt sich für L. Virgo eine viel ansehnlichere Größe der Schuppen, was ein höchst auffallendes Unterscheidungskennzeichen abgiebt. 5) Wohl im Zusammenhange mit der beträchtlicheren Größe der Schuppen steht auch die der zur Laichzeit auftretenden Ansätze, welche bei L. Virgo an den Seiten fast nochmal so groß als bei L. Meidingeri sind. 6) Bei diesem finden sich unter der Seitenlinie und unterhalb des Auges ebenfalls Napfreihen, bei L. Virgo nicht. 7) Zur Laichzeit bleibt L. Meidingeri an Farbenpracht weit hinter L. Virgo zurück, indem bei letzterer Art After- und Bauchflossen feurigroth werden und die Schwanzflosse ein dunkel orangerothes Colorit mit tief schwarzer Einsäumung erlangt. Die Verschiedenheit des Wohnortes ist gleichfalls mit in Anschlag zu bringen: L. Virgo bewohnt die Donau und ihre größern Zuflüsse, L. Meidingeri bloß die Alpenseen. Die erste Art hat demnach einen großen, die andere einen sehr beschränkten Verbreitungsbezirk.

Es ist eine höchst auffallende Thatsache, wie manchen Arten der Fische ein so enge begrenzter Wohnbezirk angewiesen ist. Die Beschaffenheit des Wassers und des Futters scheinen hiebei allerdings die Hauptfactoren, welche bei vielen Arten einer universelleren Verbreitung Schranken setzen. So kann man sich z. B. den Umstand, warum L. Virgo aus der Donau nicht in die mit ihr verbundenen Alpenseen und umgekehrt L. Meidingeri nicht aus diesen in die Flüsse übergeht, wohl nur aus jenem Grunde erklären.

(Schluß folgt.)

*) Schrank's Angabe mag allerdings auf einem von seiner Seite begangenen Irrthum beruhen.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13 September.

Nr. 10. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß des Bulletins No. 9.)

Herr Akad. Wagner:

Systematische Bestimmung der zur Laichzeit bedornten Cyprinen aus den südbayerischen Gewässern.

Ebenso sind viele unserer edelsten Salmen-Arten lediglich auf die Alpenseen beschränkt, und gehen durch deren Ausflüsse nicht in die Donau über, wohl aus gleicher Ursache. Manche, wie z. B. der Huchen, finden sich zwar zugleich in der Donau und in mehreren Seen, aber es ist doch gerade bei diesem Fische ein bemerkenswerther Umstand, daß während er innerhalb Bayern in allen größeren südlichen Zuflüssen der Donau sich aufhält, er dagegen in den nördlichen nur noch in denen des bayerischen Waldes aufsteigt, dagegen der Naab, Vils, Altmühl, Wörnitz ganz abgeht. Als Grund dieses Mangels läßt sich nur denken, daß dem Huchen die wärmeren und trüberen Gewässer der eben genannten Zuflüsse nicht behagen.

Auf diese Eigenthümlichkeit in der Verbreitung mancher Fischarten ist sorgfältig zu achten, wenn man ihre Versetzung in andere Gewässer mit Erfolg betreiben will; indeß scheint gerade dieser Punct in neuerer Zeit nicht immer gehörig gewürdigt zu werden. So habe ich vor Kurzem in einem hiesigen Blatte die Hoffnung ausgesprochen gefunden, daß nunmehr bald ganz Bayern vermittelst der künstlichen Fischzucht mit den edelsten Salmen-Arten versehen sein wird. Diese sanguinischen Erwartungen kann ich nicht theilen, vielmehr unterliegt es mir durchaus keinem Zweifel, daß man den Huchen nicht im Main, oder gar Salblinge und Renken in den fränkischen Teichen fortzüchten kann. Auch verstehe ich nicht, was man bei uns mit der künstlichen Befruchtung der Eier des Lachses für ein praktisches Resultat erzielen will. Der Lachs ist ein Zugfisch, der in unsere Flüsse eingesetzt zu seiner Zeit fortwandert und sicherlich nicht wieder zurückkehrt. Dem ganzen Donaugebiete geht er ohnedies vollständig ab, und wenn man in selbiges junge Lachse einsetzen wollte, so würden sie doch bald ihren Zug abwärts nach dem schwarzen Meere antreten, und wenn sie ja dasselbe erreichen sollten, würde ihnen doch der Rückweg zu uns nicht wieder gelingen. Im Maine wird allerdings je zuweilen ein oder der andere Lachs gefangen, aber dies sind nur aus dem Rheine her verirrte Wanderer, und die in den Main eingesetzten würden zur Zugzeit gleichfalls in den Rhein übergehen und, dem großen Haufen sich anschließend, wohl für immer von uns Abschied genommen haben.

2) Derselbe legt im Namen des Herrn Professors Harleß dessen vierten Bericht über die in dem physiologischen Cabinet der Universität München im Etatsjahre 1853/54 angestellten Untersuchungen vor.

Derselbe lautet:

1) Pneumatodynamik.

Ich werde zuerst über die Fortsetzung meiner Studien über die Stimmbildung referieren, welche nothwendig schien, weil man bisher die an ausgeschnittenen Kehlköpfen und künstlichen Zungen gemachten Erfahrungen noch nicht mit denen am Lebenden zu gewinnenden vergleichbar gemacht hatte.

Die Aufgaben, welche hiezu gelöst werden müssen, bestehen in der Bestimmung der Windstärke, der Menge der das Tönen unterhaltenden und erzeugenden Luft, der Stimmbandlänge, der Weite der Stimmritze und der mechanischen Kraft der Stimmbandspannung. Diese Aufzählung läßt sogleich gerechte Zweifel auftreten, ob man je im Stande sein werde, alle diese Factoren meßbar zu machen, so daß man sich wird bescheiden und glücklich schätzen müssen, einzelne überhaupt zugänglich zu machen, und mit ihrer Hülfe nach bis jetzt feststehenden Gesetzen eine vielleicht praktisch nutzbare und ausreichende Theorie zu entwickeln.

Die in meinem vorjährigen Bericht angedeuteten und inzwischen ausführlich (in Vierordts Archiv) mitgetheilten Untersuchungen über die Elasticitätsverhältnisse der Respirationsorgane führten mich zuerst auf die Bestimmnng der Windstärke, welche wir bei dem Singen überhaupt und dann bei dem Singen verschiedener Töne benützen. Man sieht leicht, daß hiefür eine Methode und ein Instrument geschaffen werden mußte, indem das Pneumatodynamometer (ein vor den Mund gehaltenes Manometer) hiefür niemals ausreicht.

So wie dieses Instrument an den Mund gesetzt wird, verstummt alsbald der Ton, und der von der Wassersäule herrührende Widerstand zwingt unwillkürlich zu einem forcirteren Exspirationsdruck, aus welchem man nie rückwärts auf den während des Singens stattgehabten zurückschließen kann.

Die erste Frage war die: darf man denjenigen Druck als den gesuchten annehmen, welcher an einem gewöhnlichen Pneumatometer in dem Moment des Tonverschwindens beobachtet wird, d. h. verstummt der Ton der Zunge dann, wenn der Druck über ihr gleich ist dem unter ihr?

Um dies zu entscheiden, wurde auf die mit zweilippiger Zunge versehene kurze Pfeife, in deren Seitenwand dicht unter der Zunge ein Manometer eingefügt war, eine Kapsel aufgesetzt. Diese trug einen Hahn, und seitlich eingesetzt ein dicht über der Zunge nach innen mündendes Manometer. Beide Manometer waren mit Wasser gefüllt. Die Windstärke des Gebläses und die Spannung der Zunge wurde manigfach variiert, während des Tönens der Hahn langsam geschlossen, und die Manometerstände in beiden Instrumenten in dem Moment angemerkt, in welchem der Ton verstummte. Bezeichnet man mit d den Luftdruck unterhalb der Zungen, mit d' den durch theilweises Schließen des Hahnes hervorgerufenen Luftdruck oberhalb der Zungen, im Moment des Verstummens des Tones notiert, so läßt sich das Gesetz für d/d' am leichtesten übersehen, wenn man eine Versuchsreihe für je einen Ton nach dem Werth von d ordnet.

N bedeute in der Tabelle die Schwingungsmenge des Tones.

Die Einheit von d ist Eine Pariser Linie Wassersäule.

N = 216,33		N = 497,5		N = 775		N = 1022	
d	df/d'	d	df/d'	d	df/d'	d′	df/d'
14	1,8918	16	2,66	6	9,5	11	3,7
15	1,667	25	1,766	8	6,8	12	2,71
17	1,627	28	1,63	10	2,700	13,8	2,35
24	1,455			12	2,133	25	2,32
30	1,344			15	1,873	38	1,613
36	1,330			18	1,710		
39	1,304			29	1,60		
				31	1,540		
				39	1,361		

Aus diesen Mittelwerthen von je 5 — 6 Einzelbeobachtungen läßt sich folgendes entnehmen: Obwohl sich der Werth von df/d' mit dem Wachsen von d der Einheit nähert, so bleibt er doch immer innerhalb der Grenzen der möglich gewesenen Ansprache eines Tones über derselben, d. h. es verstummt jedesmal der Ton, gleichgültig, welche Höhe er hat, und mit welcher Windstärke er angesprochen wurde, früher als die Luftverdichtung oberhalb der Zungen den Werth der unter ihnen herrschenden erreicht hat. Es kann also niemals mittelst des bei dem Singen vor den Mund gehaltenen Pneumatometers und aus dem Stand der Flüssigkeit darin im Moment des Tonverstummens auf den den Ton erzeugenden Druck geschlossen werden; und zwar weder direct noch indirect. Denn es bildet der Werth df/d' kein constantes Verhältniß und verändert sich durch die gegebenen Umstände auch nicht in einer einfachen Progression. Man könnte höchstens für das forte und fortissimo den meßbaren Werth von d′ dem von d annähernd gleichsetzen, und das mit dem geringsten Fehler bei den tiefsten, nicht aber bei den höheren Tönen, weil mit der Höhe des Tones bei gleichem Winddruck der Werth von df/d' im Allgemeinen wächst.

Bei diesen Untersuchungen, von welchen ich mir anfänglich versprach, daß sie mir die Mittel zur Erreichung meines Zieles an die Hand geben würden, hatte ich Gelegenheit andere Verhältnisse aufzufinden, durch welche die Aufgabe ihrer Lösung entgegengeführt wurde. Beobachtet man nämlich die Wassersäule in dem unterhalb der Zungen befindlichen Manometer, während des Tönens der Zungen und im Moment des Schließens des Hahnes an dem Pfeifenaufsatz, so findet man, daß, während die Flüssigkeit im Manometer des letzteren langsam oder rasch, je nach der Umdrehungsgeschwindigkeit des Hahnes, steigt, die im Manometer unter den Stimmbändern oder einem entfernteren des Windkastens befindliche meist nur sehr wenig oder gar nicht schwankt. Da ein Gebläse nie absolut winddicht schließt, so habe ich statt des Gebläses einen Gasometer angewendet, bei welchem der hydrostatische Druck durch das Uebergewicht der eintauchenden Glocke genau geregelt und an einem an der Glocke angebrachten Manometer gemessen werden konnte. Dabei habe ich den Versuch auch umgekehrt: zuerst den Hahn des Gasometers geschlossen, den bestehenden Manometerwerth notiert, den Hahn geöffnet, in Folge dessen sofort die Zunge tönte, und beobachtet, ob sich dabei der zuerst bemerkte Manometerstand änderte. Trotz der größten Sorgfalt habe ich innerhalb der Grenzen von 6 Centim. Wasserdruck und bei Variierung der Zungenspannung im Bereich von $2\frac{1}{2}$ Octaven nicht die geringste meßbare Schwankung des Druckes an meinem Instrument finden können.

Es läßt sich auch theoretisch ein diesen Umstand erklärender Ueberschlag machen. Wählen wir einen beliebigen Fall der Beobachtungsreihe. Es drang z. B. bei einem kräftigen Ton durch die Spalte zwischen den Zungen in 27 Secunden eine Luftmenge von 81 Cub. Zoll. In der Secunde also 3 C. Zoll. Somit wurde ein Cub. Zoll Luft in der Secunde 3 Zoll weit fortbewegt. Welche Kraft als Wasserdruck gedacht ist erforderlich, diese

Arbeit zu verrichten? Offenbar dieselbe, welche nöthig ist, um eine gleich große Menge Wasser aus einer Oeffnung von 1 □'' Flächenraum zu verdrängen; denn indem dies geschieht, wird eben aus dem Reservoir, in welchem sich die 3 Cub. Zoll Wasser in der Secunde sammeln, in derselben Zeit genau eben so viel Luft verdrängt. Ist M die Ausflußmenge in einer Secunde, F der Flächenraum der Oeffnung, h die Druckhöhe der Wassersäule, g der Fallraum in der Secunde = 3020''', so ist

$$M = F \sqrt{2 g h}$$

$$2 g h = \frac{M^2}{F^2}$$

$$h = \frac{M^2}{2 g F^2}$$

für unseren Fall also

$$h = \frac{9000000}{6040 . 1000} = 0{,}149'''$$

Ist M = 6 Cub. Zoll, so wird h = 1,16''', bei M = 12 Cub.'' h = 2,38'''. Nun ist die Ausströmungsgeschwindigkeit bei tönenden Zungen überhaupt eine verhältnißmäßig geringe wegen der zur leichten Ansprache nöthigen Enge der Spalte. Man sieht also wenigstens, daß der Luftdruck auf die Stimmbänder bei dem Gesang jeder Zeit gleich ist dem pneumatostatischen Druck weniger einer durch unsere Meßinstrumente in den meisten Fällen gar nicht nachweisbaren Größe.

So war die Aufgabe dahin vereinfacht, den pneumatostatischen Druck zu finden, welcher in einem solchen Moment herrscht, in welchem er sofort zu der Tonerzeugung für den gegebenen Fall benutzt werden kann. Es kommt also darauf an, den Druck, welcher bei dem Singen eines Tones geherrscht hatte, hinterher unter Umständen zu beobachten, unter welchen er nicht unwillkürlich verkleinert oder vergrößert werden kann. Ich suchte dies auf folgende Weise zu realisieren. Es wurde ein Cub. 3'' Durchmesser haltender Hahn construiert, welcher eine doppelte Bohrung in der Form eines ⅃ hatte, so jedoch, daß die Schenkel des nach der einen Seite geöffneten Winkels größere Durchmesser hatten als die zweite Hälfte des horizontalen Canales der entgegengesetzten Seite. Der Hahn hat drei röhrenförmige kurze C. 1 □'' Querschnitt bietende Ansätze, welche durch die verschiedenen Stellungen des Hahnes bald mit einander communicieren können, bald von einander abgeschlossen sind.

Befindet sich an dem Ansatz, welcher in die weitere Hälfte des horizontalen Schenkels führt, das Mundstück, welches der Singende winddicht ansetzt, so kann die Luft wegen der großen Bohrlöcher ungehindert durch den diametral entgegengesetzten Ansatz entweichen, und etwa in einem Spirometer aufgefangen und gemessen werden. Auf dem rechtwinklich zur Axe dieses Bohrloches gestellten dritten Ansatz befindet sich ein Manometer, entweder mit Wasser oder Quecksilber gefüllt, aufgeschraubt, dessen Flüssigkeitssäule dabei den an dieser Stelle herrschenden Seitendruck angiebt. Wird jetzt während des Singens der Hahn gedreht, so ist wegen der Ungleichheit der Bohrlöcher in dem Moment, in welchem der Ausgang nach dem Spirometer zu bereits abgeschlossen ist, noch der von dem Mundstück zum Manometer hin offen, und die Flüssigkeit in ihm erhebt sich so weit als der pneumatostatische Druck beträgt, welcher vorher zum Singen verwendet wurde. Da dieses in dem Augenblick unmöglich wird, so würde das unwillkürlich verstärkte Nachdrücken die Flüssigkeitssäule ungebürlich hoch treiben. Dies verhindert aber die zu Ende geführte Viertelsdrehung des Hahnes; denn durch sie wird unmittelbar nach dem Vernichten des Tones die Communication des Mundes mit dem Manometer unterbrochen und die Flüssigkeitssäule des letzteren verharrt so lange auf ihrem Stand, bis der Hahn wieder geöffnet wird. Man hat also Zeit, mit aller Bequemlichkeit den Manometerstand hinterher abzulesen.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15 September.

Nr. 11. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Prof. Harleß:

Vierter Bericht über die in dem physiologischen Cabinet der Universität München in dem Etatsjahre 1853/54 angestellten Untersuchungen.

(Fortsetzung.)

Die Elasticität der Luft und das Trägheitsmoment der Flüssigkeit im Manometer sind zwei Umstände, welche gewisse Nebenapparate zur Regulierung der Hahndrehung nothwendig machen.

Man kann bei jedem etwas größeren Hahn, welcher mit einem geschlossenen Luftraum auf der einen Seite communiciert, auf welcher zugleich in der Nähe des Hahnes ein Manometer steht, sehen, daß bei jeder Drehung desselben bald eine größere, bald eine kleinere Schwankung der Flüssigkeitssäule auftritt. Diese wird ungleich heftiger, wenn die Luft gegen den Hahn hin gleichzeitig in Bewegung begriffen ist, denn die Fläche des Zapfens wirkt bei dem Schließen des Hahnes wie eine plötzlich vorgeschobene Wand, an welcher der Luftstrom abprallt, und eine unter dem Manometer vorüber rollende Verdichtungswelle erzeugt, welche die Flüssigkeitssäule höher hebt, als ohne ihre Gegenwart der Fall gewesen wäre.

Auf der anderen Seite gehört, um die Flüssigkeitssäule zu heben, eine gewisse Zeit, welche um so größer ist, je größer die Flüssigkeitssäule, je beträchtlicher also deren Querschnitt, und je geringer die hebende Kraft ist. Der Adhäsion wegen darf der Manometer nicht sehr eng sein, und so kann es kommen, daß bei zu großer Umdrehungsgeschwindigkeit des Hahnes der pneumatostatische Druck noch nicht in vollem Maaß auf den Manometer gewirkt hat, wenn der Zugang zu ihm bereits schon wieder versperrt ist.

Diese Uebelstände werden beseitigt, wenn man den Hahn bis beinahe zum vollständigen Verschluß umdreht, dann einen Moment so weit wieder öffnet, daß nur der Eingang zum Manometer frei bleibt, und darauf sogleich wieder vollständig schließt. Diese vor- rückwärts und wieder vorwärts gehende Bewegung darf dem Experimentator nicht überlassen bleiben, sondern muß einem Mechanismus anvertraut werden, welcher unabhängig von jenem diese complicierte Bewegung ausführt. Auf die Axe des Hahnes ist unter einem rechten Winkel ein Hebel befestigt. Ein zweiter ihm parallel laufender am Stativ. Der letztere ist vorn zu einem Haken gekrümmt, hinten zu einer schiefen Ebene am Ende abgerundet erhoben. An dem Cylinder des Hahnes befindet sich über dem ersten Hebel eine in seiner Ebene wirkende starke Feder.

Bei dem gleichmäßigen Niederdrücken des unteren Hebels führt seine vordere Kralle den oberen mit herab und fängt an den Hahn zu schließen; an dem früher bezeichneten Punct angekommen ist die Kralle über das vordere Ende des oberen Hebels herabgeglitten, die indessen in Spannung versetzte Feder schnellt den oberen Hebel und Hahn

zurück, öffnet ihn also wieder etwas, während im nächsten Moment die geneigte ansteigende Ebene des unteren Hebels unter dem hinteren Ende des oberen zu liegen kommt, dieses emporhebt und den Hahn gleich darauf zum vollständigen Verschluß bringt. Diese Bewegungen erfolgen also hintereinander, während man den unteren Hebel an seiner Handhabe einfach niederdrückt.

Die Grenzen der einzelnen Bewegungen sind an dem Instrument durch Versuche genau ermittelt worden, indem dasselbe mit einem Gebläse in Verbindung gesetzt und versucht wurde, bei welchen Bewegungsgrenzen zuletzt der Stand des Gebläs-Manometers mit dem des Instrumentes genau übereinstimmte.

Man kann das Instrument Stimmkraftmesser (Phthongodynamometer) nennen, und damit den bei dem Singen der einzelnen Töne herrschenden individuellen und willkürlichen Druck bestimmen.

Nun ist bekannt, daß man einen Ton auf zweierlei Weise anstimmen kann. Erstens mit Benützung der geringsten Windstärke, wobei die Zungen den ihrer Spannung entsprechenden Grundton geben, zweitens mit Benützung eines verstärkten Windes, wobei im Gegensatz zum vorigen Fall die Bänder abgespannt werden müssen. Der Eindruck von Stärke, welche ein gesungener Ton auf uns macht, ist durchaus nicht ausschließlich abhängig von der Windstärke, denn mancher, bei welchem die Bedingungen der Resonanz günstiger sind, erscheint stärker trotz verminderter Windstärke im Vergleich mit der für einen weniger starken nothwendig beträchtlicheren Windstärke.

Bei jeder Stimme giebt es aber zwei extreme Grenzen, innerhalb welcher die Töne nur piano gesungen werden können, und deßwegen nur selten in Anwendung kommen, das sind die Töne des tiefsten Basses und der höchsten Fistel.

Die werthvolle Größe des Stimmumfanges ist nicht bestimmt durch diese beiden Endpuncte, sondern durch den Umfang von Tönen, welche mit dem Maximum der Differenz der Windstärke produciert werden können. Je größer dieser Umfang, desto biegsamer ist die Stimme, desto größer das Bereich der variierbaren Modulation, desto ausgebildeter ist der Spannappart und die elastische Leistkraft der Stimmbänder. Ueber diese so wichtigen Verhältnisse giebt das Instrument Auskunft, so wie auch über das, wenn auch nicht in Zahlen ausdrückbare, doch dadurch zu veranschaulichende von Windstärke und Größe der Resonanz.

a) Läßt man den tiefsten Ton pianissimo singen und dann denjenigen tiefsten, welcher bei möglichst starkem Exspirationsdruck möglich ist, so geben die Tondifferenzen verglichen mit den Druckdifferenzen ein Bild von den individuellen Leistungen der variierten Windstärken; zugleich auch im Allgemeinen Aufschlüsse über die elastischen Kräfte der Stimmbänder; denn je nachgiebiger diese gegenüber dem Wind sind, desto kleiner, je weniger nachgiebig, desto größer muß der Umfang der Töne bei einer gewissen Druckdifferenz sein. b) Läßt man ferner einen möglichst tiefen Ton vom pianissimo bis zum fortissime anschwellen, und bemerkt die an beiden Endpuncten stattgehabten Druckwerthe, so giebt deren Differenz eine für die Bestimmung der individuellen Kräfte, die zum Abspannen der Bänder benützt werden, brauchbare Zahl. Denn je größer diese Differenzen sind, desto fähiger ist der Muskelmechanismus durch Spannungsveränderungen den tonverändernden Wirkungen des Windstromes auszuweichen. Für die höheren Töne kann ein ähnliches Verfahren angewendet werden, so lange man noch der Unterscheidung von Brust- und Fistel-Stimme sicher ist. Am reinsten tritt der Umfang der spannenden Kräfte bei den mittleren Tönen der Bruststimme hervor.

Für die praktischen Zwecke und zur Ermittlung der gesetzlichen Beziehungen, in welchen diese Factoren zu einander stehen, genügt es, jene mit dem Instrument gefundenen Differenzen in Relation zu setzen. So bekommt man als allgemeinen Ausdruck für die elastischen Kräfte der Stimmbänder eines Individuums $\frac{N - N'}{d - d'}$ (wobei N und N' die Schwingungsmengen der extremen Töne, d und d' die im ersten Fall (a) beobachteten Druckwerthe bedeuten), welchen man

mit einem zweiten auf gleiche Weise bei einem anderen Individuum gewonnenen vergleichen kann.

Für b giebt der Werth von $\frac{N}{d - d'}$ einen zur Vergleichung brauchbaren Quotienten in Beziehung auf den Umfang der Spannungsgrade der Bänder durch die Muskeln für verschiedene Töne ein und derselben Stimme, und für die gleichen Töne verschiedener Stimmen.

Nachdem durch dieses Instrument die Mittel gegeben waren, den beim Singen irgend eines Tones herrschenden Winddruck zu messen, kam es darauf an, die bei dem Ton producierte Windmenge zu bestimmen. Man könnte in einem Spirometer die Luft sammeln, welche in einer beobachteten Zeit während des Singens ausgeathmet wird, hätte man dabei nicht mit dem Gewicht der Trommel zu kämpfen. Ich habe in einer der Akademie der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung ein einfaches Instrument, unter dem Namen Seitendruckspirometer beschrieben und daselbst nachgewiesen, daß durch seine constant gemachte Ausströmungsöffnung bei einem bestimmten Seitendruck nahe derselben, ganz unabhängig von der Temperatur in gleichen Zeiten immer gleiche Gewichte ein und derselben Luft hindurch gehen.

Dieses Princip läßt sich unmittelbar mit dem des zuerst beschriebenen Instrumentes verbinden. Ich habe deßwegen auf das dem Mundstück des Stimmkraftmessers entgegengesetzte Ansatzstück einen zweiten mit Wasser gefüllten Manometer aufgesetzt, an das Ansatzstück Ausströmungsöffnungen aufgesetzt, welche das Singen nicht beeinträchtigten d. h. nur sehr geringe Seitendruckwerthe aufkommen ließen. Die bei der Justierung des Instrumentes gewonnenen Tabellen geben nun für jeden einzelnen Fall aus dem während des Singens beobachteten Seitendruck und der Zeit, welche hindurch er geherrscht hat, unmittelbar das Gewicht der durch den Apparat gegangenen Luftmenge an, wodurch man mit Zuhülfenahme des ermittelten pneumatostatischen Druckes jetzt schon zwei Factoren, nämlich Winddruck und Windmenge in Relation zu setzen im Stande ist.

So waren Zeit, Menge und Windstärke meßbar gemacht und unter Voraussetzung der Richtigkeit unserer aërodynamischen Formeln wäre daraus die Weite der Stimmritze zu berechnen gewesen. Bei der bekanntlich noch sehr unentwickelten Theorie der Aërodynamik war es deßhalb nothwendig, die Zuläßigkeit ihrer Formeln für unseren Fall empirisch zu prüfen.

Ich habe eine sehr ausgedehnte Reihe von Beobachtungen an kreisrunden und dreieckigen Ausströmungsöffnungen gemacht, und bin zu dem Resultat gekommen, daß die gewöhnlich gebrauchten Formeln nur für außerordentlich dünne Diaphragmen und außerordentlich kleine kreisrunde Oeffnungen eine Berechtigung finden, so daß es überflüssig wäre die vielen negativen Resultate für weitere Ritzen, die doch für unsere Frage allein von Belang sind, anzuführen, weil ich für diese durchaus noch keine allgemein gültige Formel aufzustellen im Stande bin. Das Gesetz, daß sich ceteris paribus die ausgeströmten Luftmengen wie die Quadratwurzeln der Druckkräfte verhalten, scheint für die verschiedensten Oeffnungen zu gelten, wie ich aus einer beispielsweise anzuführenden Beobachtungsreihe zeigen will.

		in Millim. Wasserdruck							
Manometerstand		5	10	20	30	40	50	70	
beobachtete Luftmenge.	Minimum	47	81	106	130.	152.	162	194	Cubiczoll in 31 Secunden.
	Maximum	56	86	108	130.	158.	170	198	
	Mittel	51,02	82,1	107	130.	153.	167,8	195	
berechnete Menge		53	75	106,1		150,4.	167,8	198,7	

Hiebei sind, wie man sieht, alle Beobachtungen mit der sichersten Berechnung in Relation gesetzt worden und die Abweichungen von Beobachtung und Berechnung nur einmal $2\frac{0}{0}$ übersteigend stimmen so weit, daß man jenes Gesetz als gültig betrachten darf. Dies nützt freilich für unseren Zweck nicht mehr, als daß wir mit Zuhülfenahme der anderen der Beobachtung zugänglich gemachten Thatsachen bei zwei mit einander

verglichenen Fällen vielleicht sagen können, im einen muß die Ritze weiter oder enger gewesen sein als im andern; das Maaß dieser Verschiedenheit ist auf diese Weise nicht zu ermitteln.

Der Wunsch, auf andere Art zu dem Ziel zu gelangen, veranlaßte mich, eine Reihe von Versuchen über das Ausströmen der Luft durch zwei hinter einander gelegene Diaphragmen anzustellen, von denen ich nur einige hier anführe. Zuerst suchte ich mir Aufschluß über die Wirkung solcher Doppeldiaphragmen in Beziehung auf die durchtretenden Luftmengen zu verschaffen.

Die beiden Diaphragmen, jedes von 1,2 Mill. Durchmesser, aus Zinkblech getrieben, und an der Oeffnung mit zugeschärftem Rand versehen, wurden innerhalb einer circa 3″ langen Hülse in verschiedenen Entfernungen von einander winddicht befestigt, während aus einem Gasometer die Luft unter constant erhaltenem gemeßnem Druck eine bestimmte Zeit durch die Hülse mit den Diaphragmen hindurchströmte.

In allen Versuchen war die Zeit gleich, nämlich 28 Secunden. Die Resultate folgende.

Zwei Diaphragmen.

Cub. Zoll durchgeströmte Luft. Ein Diaphragma	einander berührend	2,2	4	20	70 Millim. von einander entfernt.	Druck im Gasometer u. Millim. Wasser
26 (tonlos)	26 (pfeifend)	26 pfeifend	25,5	20	20 tonlos	14
41 (tonlos)	46 pfeifend	39 zischend	38	31	31 tonlos	34
59 (tonlos)	65 (zischend)	55 rauschend	54	43,5	43,5 tonlos	74

Hier fand sich also die Anfangs sehr auffallende Thatsache, daß zwei hinter einander liegende Diaphragmen statt, wie zu erwarten, unter allen Umständen als vermehrte Hemnisse gegenüber einem Diaphragma die Ausströmungsmenge zu verkleinern, unter gewissen Umständen dieselbe vielmehr vergrößerten. Dies geschah nämlich constant, als sich beide Diaphragmen berührten.

Um den Schlüssel zur Erklärung zu finden, muß man sich der Form der Ränder an der Ausströmungsöffnung erinnern. Der kreisförmige Rand der runden Oeffnung ist nämlich von der einen Seite her verjüngt gegen die letztere, gleichsam zugeschärft. Indem nun beide Diaphragmen einander gegenüber stehen, berühren sie sich aneinander gelegt überall genau, in der Mitte aber lassen sie einen Raum, welcher einem sehr niedrigen kleinem hohlen Doppelkegel gleicht. Diese Form erzeugt eine Art von Wirbel, welcher sich auch für das Gehör durch Erzeugung stehender tönender Schwingungen kund giebt. Das Geräusch, welches bei zwei nahe hintereinander liegenden Diaphragmen auftritt, hat bei dieser Stellung die höchste Tonlage, sinkt aber um so mehr in die tieferen herab, je mehr die Diaphragmen von einander entfernt werden, bis es zuletzt ganz verschwindet.

So kann die Stellung der Diaphragmen gegen einander die von ihnen für sich herrührenden Widerstände unter Umständen nicht bloß compensieren, wofür an der Tabelle sich ebenfall eine Beobachtung findet, sondern sogar mehr als compensieren.

Das zweite Resultat ist, daß über eine gewisse Entfernung hinaus keine zunehmende Retardierung der Strömung, welche bis dahin bemerkbar war, auftritt. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, bei weiteren Apparaten auf die Entfernung zweier Diaphragmen von einander jenseits einer gewissen Grenze keine weitere Rücksicht nehmen zu müssen.

Nach diesen Versuchen gieng ich an eine andere Reihe von Beobachtungen. Ich benützte folgende Diaphragmen, deren Durchmesser mit dem Schraubenmikrometer eines Plößl gemessen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18. September.

Nr. 12. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Prof. Harleß:

Vierter Bericht über die in dem physiologischen Cabinet der Universität München in dem Etatsjahre 1853/54 angestellten Untersuchungen.

(Fortsetzung.)

Der Bequemlichkeit wegen numerire ich sie. Oeffnung Nro. 1 hatte einen Flächenraum von 24,630144 □ Mill.; Nro. 2 von 18,095616; Nro. 3 von 5,725566; Nro. 4 von 1,539384 □ Mill. — H bedeutet den Druck im Gasometer, Q die ausgeströmte Luftmenge in Cub. Zoll, h den Druck am Controllmanometer des Stimmkraftmessers nahe dem zweiten weiteren Diaphragma, während das engere zuerst von der Luft passiert werden mußte; dieses befand sich am entgegengesetzten Ende des Instruments, dort also, wo sonst das Mundstück aufgesetzt ist. Die Entfernung beider Diaphragmen betrug c. 10 Centim. Die Ausströmungszeit ist in allen Fällen gleich (28 Sec.) gewesen. Unter der Rubrik „Verhältnißzahl" findet sich das Verhältniß der Flächenräume beider Diaphragmen zu einander, wobei der des engeren = 1 gesetzt ist.

Q	H	h	Verhältnißzahl der Oeffnungen.	Verhältniß von H:h
172	58	4	3,1	10 : 1
172	58	2	4,3	20 : 1
150	48	3	3,1	10 : 1
150	48	1,5	4,3	20 : 1
134	38	2	3,1	10 : 1
134	38	1	4,3	20 : 1
195,5	78	6	3,1	10 : 1
195,5	78	3	4,3	20 : 1
19,5	8	1	3,7	20 : 1
57	68	4	3,7	20 : 1

In Beziehung auf das Verhältniß von H:h habe ich zu bemerken, daß es in der angegebenen Weise immer nur von etwas höheren Werthen von h an gilt, indem die Beobachtung folgendes zeigte:

1) für Oeffnung Nr. 2 vor Nr. 3

H	38	48	58	68	78
h	2	3	4	5	6

2) für Oeffnung Nr. 1 vor Nr. 3

H	38	58	78
h	1	2	3

3) für Oeffnung Nr. 3 vor Nr. 4

H	8	28	48	68
h	1	2	3	4

Bei diesen Versuchsreihen berechnete ich auch nach der einfachen hydrodynamischen Formel $M = F\sqrt{2gH}$ die Ausströmungsmenge (M) mit zu Grundlegung des Werthes von F für die Oeffnung des hinteren, engeren Diaphragmas ohne Berücksichtigung

des vorderen, dieses also als σ gedacht. Dabei ergab sich (M in Paris. Cub. Zoll für 28 Sec.)

1) für hintere Oeffnung Nr 3, vordere Nr. 2

bei H Mill. Wasserd.	M beobachtet,	berechnet.
38	133	135,''
48	150	150,''
58	172	165
68	182	179
78	195	191

2) für hintere Oeffnung Nr. 3, vordere Nr. 1

bei H Mill. Wasserd.	M beobachtet,	berechnet.
38	135	135
58	169	165
78	193	191

3) für hintere Oeffnung Nr. 4, vordere Nr. 3

bei H Mill. Wasserd.	M beobachtet,	berechnet.
8	19,5	19,6
28	35,5	36,7
48	49	48
68	57	57,3

Hier, wo es sich mehr um die Mittheilung der angestellten Beobachtungsreihen als um deren endgültige Verwerthung handelt, lasse ich es vorläufig noch auf sich beruhen, durch welche Mittel man diese hier vielleicht bloß zufällige Uebereinstimmung für jeden einzelnen Fall herbeiführbar machen kann.

Aus dem ersten Theil der Beobachtungsreihen, bei welchen sich von einem gewissen Punct an ein constantes Verhältniß von H:h für je ein constantes der Diaphragmenöffnungen herausgestellt hatte, könnte man geneigt sein in Bezug auf die Frage, um deren Lösung willen sie überhaupt gemacht wurden, Vortheil zu ziehen. Es könnte nämlich scheinen, als hätte man nur bei einem bestimmten Ton während des Sinkens die Flüssigkeitssäule am Controllmanometer des Instrumentes, das mit einem nur einen sehr geringen Seitendruck herbeiführenden Diaphragma versehen ist, zu messen und dann auf die früher angegebene Weise den Werth von H zu bestimmen, um aus dem Verhältniß beider Manometerstände auf das des künstlichen Diaphragma's zu der Weite der natürlichen Stimmritze zurückzuschließen.

Allein die oben mitgetheilten Zahlen zeigen, daß noch nicht die erwünschte Genauigkeit zu erreichen möglich war, indem sowohl bei dem Verhältniß der Oeffnungen von 1:3,7 als bei dem von 1 : 4,3 auf 20 Mill. H, 1 Mill. h kommt, und daß außerdem überhaupt sehr geringe Beobachtungsfehler bei h schon zu beträchtlichen Irrungen führen. Endlich ist noch nicht ermittelt, ob die für runde Oeffnungen gefundenen Beziehungen auch zwischen der Spalte der Stimmbänder und dem künstlichen Diaphragma zu statuiren sind. Die Lösung dieser Fragen und die Beurtheilung ihrer Möglichkeit muß ich mir noch vorbehalten. —

2) Pneumatostatik.

Die Physiologen hat schon vielfach die Frage nach der absoluten Capacität der Respirationsorgane beschäftigt. Bekanntlich giebt der gewöhnliche Spirometer diese Größe nicht an, eben so wenig, was Vierordt vermuthet, constante Procente derselben. Ich habe dies anderen Orts ausführlich entwickelt. In physiologischer Beziehung hat die Ermittlung der „vitalen Athmungsluft" (Hutchinson) und die der absoluten Luftmenge ganz verschiedene Bedeutung. Die Studien über die rückwirkende Elasticität der Respirationsorgane, welche ich in meinem vorjährigen Bericht angedeutet und in Vierordts Archiv inzwischen veröffentlicht habe, führten mich auf Herbeischaffung der Mittel, die theoretische Leistung dieser elastischen Kräfte feststellen zu können. Hiefür ist das erste Erforderniß die Luftmenge zu kennen, welche jene Kräfte so zusammendrücken, daß dabei eine Quecksilbersäule von dieser oder jener Höhe balancirt wird.

Das Prinzip, welches ich zur Construction des Instrumentes gewählt habe, ist das Mariotte'sche Gesetz $\sqrt{} : \sqrt{}' = h' : h$. Da ich das Instrument selbst ausführlich in Vierordts Archiv beschreibe, und ohne Abbildung hier Orts auch keine vollkommen verständliche Beschreibung liefern könnte, so begnüge

ich mich mit folgenden Andeutungen. Man denke sich einen Raum von genau bekannter Größe, in welchem die Luft bis zu einem bekannten gemessenen Grad verdichtet worden, setze diesen Raum in luftdichte Verbindung mit den im Maximum der Inspiration begriffenen Athmungsorganen, so vertheilt sich der anfängliche für den kleinen Raum willkürlich hervorgerufene Druck jetzt auf den ganzen und es erscheint der Druck an einem Manometer jenes in dem Maaß verringert, als der zu messende Raum im Verhältniß zu dem des Instrumentes größer ist. Die Rechnung ergiebt, daß man den Nenner jenes Bruches, welcher das Verhältniß zwischen willkürlich im Instrument hervorgerufenen und nachträglich gefundenen ausdrückt, mit dem bekannten Rauminhalt des Instrumentes zu multipliciren und vom Product den letzteren einmal genommen abzuziehen habe, um das gesuchte Luftvolum der Respirationsorgane zu finden. Alle Nebenapparate an dem ziemlich complicierten Instrument dienen zur Controlle, ob die Inspiration bis zum Maximum getrieben worden, ferner zu der der Temperatur, endlich zu einer möglichst genauen Ablesung jenes gesuchten Bruchtheiles der anfänglichen Luftverdichtung im Instrument.

Bei Gelegenheit der Erwähnung dieses Volumeters, denn es ist dieser von mir construirte „Pneumatometer“ nichts anderes, erwähne ich noch eines Instrumentes, welches sehr brauchbar zur Bestimmung des Volumens kleiner organischer Massen dient, wie sie z. B. für Querschnittsberechnungen und dergleichen so häufig verlangt werden. Die gewöhnliche Methode der Volumsbestimmung im Tausendgranfläschchen kommt, obwohl hier Gewichtsbestimmung den Anhaltspunct giebt, doch insofern mit der directen Volumsbestimmung mittelst einer Steigröhre von bekanntem Querschnitt überein, als Flüssigkeit aus einem Raum durch den zu untersuchenden Körper verdrängt wird. Aber eben diese Verdrängung ruft Ungenauigkeiten hervor, welche selbst bei den Gewichtsbestimmungen der verdrängten Masse noch beträchtliche Differenzen bei zwei ganz gleichen Körpern veranlaßt, wenn sie sehr leicht sind.

Ich habe mich schon des schnelleren Arbeitens wegen an die rein volumetrische Methode gehalten und glaubte ganz sicher zu gehen, wenn ich die Capillarattraction und die mit dem Aufsetzen einer Steigröhre verbundenen Fehlerquellen vollständig beseitigte. Beide anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten lassen sich ganz leicht bei einem Verfahren überwinden, dem das Prinzip des Molleston'schen Differenzialanemometers zu Grunde liegt.

Ich ließ eine enge haarnadelförmige Glasröhre anfertigen, deren oberster abgeschliffener Theil genau in ganz kurze trichterförmige Verengerungen sonst vollkommen cylindrischer Röhren paßte. Ich habe mehrere derartige Röhren, von welchen die eine im Verhältniß zu der zweiten sehr weit ist, während die andere wieder je nach der Größe des zu untersuchenden thierischen Theiles vertauscht werden kann. Im einen Gefäß ist Oel von bekanntem spezifischen Gewicht, im anderen Wasser. Die Grenze zwischen Oel und Wasser bildet die Marke in der kalibrierten fein getheilten haarnadelförmig gebognen Glasröhre. Je größer die Differenz des Querschnittes des engeren Gefäßes und des Querschnittes der Glasröhre ist, je größer endlich die des Querschnittes des einen und anderen cylindrischen Gefäßes, um so mehr wird diese Marke in der Röhre verschoben, wenn in das Oel des einen Gefäßes der auf sein Volum zu prüfende Körper gelegt wird, wo er auf kleinen Platindreiecken ruht. Der ganze Apparat steht vor Verdunstung gesichert in einer mit Wasser abgesperrten Glasglocke, bis die Differenzen der Gewichte die etwaigen Capillarattractionen in der Röhre überwunden haben. Die Berechnung des Instruments geschieht unter den bekannten Cautelen nach den von Molleston schon angegebenen Formeln.

---

3) Untersuchungen über den Einfluß verschiedener Lufttemperaturen auf den Organismus.

Professor Seitz veranlaßte mich mit ihm einige Versuche über den Einfluß kalter und warmer atmosphärischer Luft auf Thiere, wir verwendeten nur Kaninchen, anzustellen, und dieses Agens so viel

als möglich bloß auf die Respirationsorgane einwirken zu lassen.

Die Hauptschwierigkeit bestand in demjenigen Theil des Apparates, welcher den Kopf des Thieres fixirte. Ich wählte eine Holzkiste aus dicken Brettern, in deren eine Wand ein kreisrundes Loch geschnitten war. Die Ränder dieses Loches waren bis zur äußersten Dünne zugeschärft, um hier Raum zu gewinnen; auf diese Oeffnung war luftdicht eine Blechkapsel aufgesetzt, welche drei Ansätze hatte; zwei der Querachse gleichlaufende und in ihrer Verlängerung selbst liegende und einen dritten nach oben gerichteten engeren. In diesem befand sich der Thermometer, dessen Kugel über der Nase des Thieres stand, wenn dessen Kopf in der Blechkapsel fixirt war. Die Fixirung geschah mit Hülfe eines kleinen Schlauches von weichem Leder, dessen eines Ende über den nach Innen vorspringenden Rand der Kapsel gebunden war, während an seinem anderen Ende ein Zug befindlich war, durch welchen man dasselbe um den Hals des Thieres befestigen konnte. Es ist begreiflich, daß wir stets so vorsichtig als möglich die Schnur anzogen, um jede Droßlung zu vermeiden. Damit das Thier auch nicht dadurch allein verhindert wurde, den Kopf aus der Kapsel zurückzuziehen, konnte hinter dem Steiß des Thieres ein unten ausgeschweiftes Brettchen befestigt werden, welches das Thier nicht sich rückwärts bewegen ließ.

Die horizontal gerichteten $\frac{1}{2}''$ Durchmesser haltenden Ansatzröhren an der Blechkapsel wurden mit den Luft zuführenden Apparaten so in Verbindung gesetzt, daß der eine das Ende einer 6′ langen spiralförmig gewundenen Bleiröhre von nahe $\frac{1}{4}''$ Durchmesser darstellte, die in einem Kessel mit Wasser stand. Dieses Wasser konnte durch Eis erkältet oder durch Feuerung des Kessels erwärmt werden, damit also auch die Luft, welche diese Spirale durchstreichen mußte.

An dem entgegengesetzten Ansatz war nämlich durch einen elastischen Schlauch die Verbindung desselben mit einem Adspirator hergestellt, der über 1 Centner Wasser faßte, welches in $1\frac{1}{2}$ Stunde ablief.

Die Luft bewegte sich mit hinreichender Geschwindigkeit an dem Mund des Thieres vorbei, und daß der Lederverschluß am Hals des Thieres fest genug schloß, konnte man daraus sehen, daß die Gasblasen aus dem unteren Ende des Rohres im Adspirator in genau gleichem Tempo mit den Inspirationen des Thieres austraten.

Wir ließen die gewöhnliche Zimmerluft durch den Apparat streichen, und das Thier blieb ohne Mißbehagen oder Erscheinungen gestörter Respiration zu zeigen, 10 Stunden in dem Apparat. Als aber durch Eiswasser und Schnee die gebotne Luft so stark erkältet war, daß der Thermometer in unmittelbarer Nähe des Kopfes des Thieres nur noch $+ 5^{\circ}$ Cels. zeigte, erlag das Thier sehr bald in der Regel nach 4—5 Stunden. Nahm man die Thiere früher etwa nach 2 Stunden heraus, so waren die hinteren Extremitäten gelähmt, und wurden nachgeschleppt. Es war ein soporöser Zustand eingetreten und die sonst so rasche Respiration schon von der ersten halben Stunde an in zunehmender Progression verlangsamt, so daß gegen das Ende hin oft nur noch 20—30 Athemzüge auf die Minute kamen.

Bei den Sectionen zeigten sich keine Blutergüsse im Gehirn oder in der Gegend der medulla oblongata, das Blut war in allen Fällen hellzinoberroth, zum deutlichen Beweis, daß der Apparat für sich nicht zu einer Suffocation Veranlassung gab, die Lungen zeigten auch bei den Thieren, deren Carotiden wir geöffnet hatten, starke hellrothe Capillarinjection, Emphysem an den Rändern, verminderte Elasticität, indem sie auch nach Oeffnung des Thorax nicht vollständig zusammenfielen. Häufig zeigten sich kleine inselförmige Apoplexien, die in einem Fall die ganze Lunge marmorirt erscheinen ließen, und sich auf ziemliche Tiefen in das Parenchym erstreckten.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20 September.

Nr. 13. 1854.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Prof. Harleß:

Vierter Bericht über die in dem physiologischen Cabinet der Universität München in dem Etatsjahre 1853/54 angestellten Untersuchungen.

(Schluß des Bulletins No. 12.)

Wurde statt kalter, warme Luft angewendet, so kam es ganz darauf an, welchen Sättigungsgrad mit Wasser die Luft in der Umgebung des Thieres hatte. Das ist nur eine Bestätigung des schon bekannten. Als Thatsache stellte sich aber heraus, daß die Thiere bei möglichst reducirter Verdampfung d. h. bei dem höchsten Grad der Sättigung der Luft in der Umgebung des Thieres sehr rasch zu Grunde gehen, sobald die Temperatur der zur Athmung gebotenen Luft die des Blutes um wenige Grade überschreitet. Die Thiere sterben unter immer mehr sich beschleunigender Respiration, wobei die Athemzüge zuletzt gerade zu unzählbar werden, unter heftigem Geschrei, 1 oder 2 Secunden dauernden klonischen Krämpfen, plötzlich. Sie triefen dabei von Schweiß. Es folgt dem Tod fast unmittelbar vollständige Todtenstarre, am Nacken zuerst beginnend, und sich dann rasch auf die Extremitäten ausbreitend.

Bei der Section zeigt sich ein dunkelrothes, ein bis zwei Stunden nach dem Tode noch nicht geronnenes Blut, das erst nach einer halben Stunde in einem Glasgefäß den Kuchen ausscheidet, während normales Kaninchenblut bekanntlich sehr schnell gerinnt. Alle Gewebe fühlen sich feucht an, die Innenfläche der Haut ganz naß. Der Darmcanal ist mit dünnbreiigen Kothmassen erfüllt oder an Stellen, wo kein Koth ist, mit großen Mengen einer serösen, dem Darmschleim beigefügten Flüssigkeit. Alle Gedärme sind von Gasen ausgedehnt. Das Gehirn zeigt eine dunklere Röthung, aber keine Extravasate.

Nimmt man die Thiere vor dieser Katastrophe aus den Apparat, so erholen sie sich ziemlich schnell, zeigen aber ein deutliches, bei Kaninchen sonst nie hörbares Kollern in den Gedärmen. — Die Lunge der Thiere ist überfüllt mit dunkelrothem Blut, und collabirt beim Oeffnen der Brusthöhle zu einer plattgedrückten Masse; auch in ihr zeigen sich vielfach Infarkte.

So scheint unter diesen beiden differenten Einflüssen der Tod von zwei verschiedenen Puncten auszugehen. Bei dem Athmen der kalten Luft, vom Gehirn aus, wobei zugleich der hinreichend gebotene Sauerstoff nicht mehr für den Organismus verwerthet wird; bei dem Athmen der warmen Luft, von dem Blut und den Blutgefäßen, wobei das erstere in Folge der so oberflächlichen, wenn auch außerordentlich beschleunigten Respiration mit Kohlensäure überladen wird, während die Blutgefäßwandungen erschlaffend dem liquor sanguinis freien Durchtritt gestatten und so allenthalben weit ausgedehnte Transudate auftreten lassen.

Im letzteren Fall zeigt der bei einem nicht in der Leiche gerinnendem Blut so rasch auftretende rigor mortis unzweideutig, daß derselbe nicht von

Gerinnung einer dem Blutfaserstoff gleichen Substanz in den Muskelcapillaren, oder der Muskelflüssigkeit abgeleitet werden kann.

---

4) Chemische Untersuchungen.

Den Winter über ließ ich im Praktikum eine Reihe von Untersuchungen über den Stoffwandel in der Muskelsubstanz anstellen, wobei vorläufig contrahirte und nicht contrahirte miteinander verglichen wurden. Es sind in gleichem Sinn von J. Liebig, von Helmholz und Liebig dem Jüngeren und Anderen schon ausgedehnte Untersuchungen angestellt worden, ohne daß der ganze Proceß in seinem vollen Umfang bis jetzt schon durchaus hätte erkannt werden können. Bei der großen Schwierigkeit der vorliegenden Frage war es mir zunächst darum zu thun, einen Theil derselben der Lösung vielleicht näher zu bringen, nämlich durch Versuche zu entscheiden, ob die Contraction der Faser das Primäre, und die chemischen Veränderungen der Muskelflüssigkeit das Secundäre wären, oder ob es sich umgekehrt verhielte. Jede Primitivfaser muß man sich durchtränkt von einer Flüssigkeit und theilweise oder fast ganz umspült von einer solchen denken, da die Fasern nahezu kreisförmige Querschnitte haben.

Es ist interessant sich einen Begriff von der Contaktfläche der Fasern mit der sie umspülenden Flüssigkeit zu machen, indem dies einen tieferen Blick in die Werkstätte der chemischen und physikalischen Kräfte thun läßt, welche bei der Contraction im Spiele sind.

Nehmen wir den Durchmesser einer Primitivfaser zu 0,0005‴ an, so ist die Peripherie ihres Querschnittes 0,0015‴ und der Flächenraum des letzteren 0,000000200 □‴.

Wir nehmen nun ein Muskelbündelchen von 3‴ Durchmesser oder 7,2 □‴ Querschnitt, und setzen auf diese Fläche so viele Fasern von 1″ Höhe auf, als sich um deren Querschnitt zu beschreibende Quadrate nebeneinander setzen lassen. Ist F die Fläche von 7,2 □‴, d der Durchmesser einer Faser, so ist die Anzahl der auf F aufzustellenden Fasern, $N = \frac{F}{d^2} = 28800000$, die Oberfläche einer Faser von 1 Zoll Höhe $F' = 0{,}0150$ □‴, so ergiebt die Gesammtoberfläche aller Fasern $F'N = 43{,}2$ □ Fuß. Zieht man davon selbst die Hälfte ab, so erhält man noch immer für ein Muskelbündelchen von 3‴ Durchmesser und einen Zoll Höhe die enorme Contaktfläche von 21 □ Fuß. Es gleicht ein solcher Muskel einer unendlich dünnen Tapete einer großen Zimmerwand mit einer im höchsten Grad leicht zu verändernden circa halb so dünnen Schicht-Flüssigkeit bedeckt, deren Mischung von unmittelbar rückwirkender Kraft auf die physikalischen Eigenschaften der Fasern sein muß, und zwar mit einer dem zeitlichen Verlauf der chemischen Veränderung fast genau correspondirenden Geschwindigkeit.

Ich will das Gewicht eines solchen Muskelbündels zu 2 Grmm. = 0,12 Lth. anschlagen, die Muskulatur eines Menschen nur zu 30 ℔. so befinden sich darin 8000 solche Muskeln mit einer Contactfläche von je 21 □′. Dies giebt für die angenommene Gesammtmuskulatur nicht weniger als 168000□′, wobei also alle Größen weit unterschätzt sind. Raum genug für die rascheste Entfaltung chemischer und physikalischer Kräfte. —

Um die gestellte Frage zu lösen, mußte nach demjenigen quantitativ sicher zu bestimmenden Stoff gesucht werden, dessen Mengenverhältnisse am auffallendsten bei den Contractionen verändert werden. Ich muß einer ausführlicheren Arbeit über diesen Gegenstand die Darlegung des analytischen Weges, welchen ich eingeschlagen habe, vorbehalten, erwähne hier nur, daß zu den Analysen immer nur die Gastrocnemii verwendet wurden, und zwar immer je ein und desselben Thieres, so zwar daß z. B. der rechte Fuß amputirt und dessen Gastrocnemius für sich untersucht wurde; der linke Fuß blieb am Rumpf und wurde tetanisirt, dann amputirt und sein Muskel untersucht. Nachstehend theile ich die von mir selbst in Liebig's Laboratorium gewonnenen Resultate mit, welches mir mit zuvorkommender Bereitwilligkeit für diese Untersuchungen geöffnet wurde.

I. Tabelle.

(a und b ist der Gastroc. je des einen und anderen Fußes.)

Absolute Gewichte in Grammen.

		feuchter Muskel.	trockner Muskel.	Wasser.	trockne Faser.	trockne lösliche Bestandtheile.	
Nicht galvanisirt . .	a	0,82170	0,15742	0,66428	0,11042	0,04700	I
	b	0,81818	0,1539	0,66428	0,110	0,0439	
Nicht galvanisirt . .	a	0,72835	0,1334	0,59495	0,0910	0,0424	II
Galvanisirt . . .	b	0,7122	0,13946	0,57274	0,08856	0,05090	
Nicht galvanisirt . .	a	0,71448	0,14075	0,57373	0,10115	0,0396	III
Galvanisirt . . .	b	0,71666	0,14372	0,57294	0,10014	0,04358	
Nicht galvanisirt . .	a	0,59150	0,1031	0,48840	0,0695	0,0336	IV
Galvanisirt . . .	b	0,60690	0,10735	0,49955	0,07315	0,03420	
Nicht galvanisirt . .	a	0,63952	0,13663	0,50289	0,09078	0,04585	V
Galvanisirt . . .	b	0,66832	0,13620	0,53212	0,09255	0,04365	
5 nicht galvan. Gastrocnemii		3,7634	0,5189				VI
5 galvanisirte Gastrocnemii		7,7461	0,51512				

Die absoluten Gewichte geordnet nach dem Mittelwerth von je zwei einander am nächsten gelegenen Gewichten der feuchten Muskeln.

Gewicht der feuchten Muskeln,	0,5992	0,65392	0,722505	0,81994	3,7461	3,7634
Gewicht ihrer trocknen Faser,	0,0713115	0,091665	0,09557	0,11021	0,51512	0,5189

II. Tabelle.

Die aus der I. Tabelle sich ergebenden Relationen.

	I	II	III	IV	V	VI	
In 100 Theilen frischer Muskel-Substanz,	Wasser.						
	90,8397	81,68462	80,2882	82,5697	78,635		a
	91,1903	80,41842	79,9460	82,31174	79,6204		b
	Trockne Faser.						
	13,4379	12,4939	14,1694	11,74978	14,1950	13,7901	a
	13,4442	12,4347	13,9731	12,05305	13,8481		b
	Trockne lösliche Bestandtheile.						
	5,7224	5,8213	5,5424	5,68047	7,1693		a
	5,3655	7,14686	6,0809	5,6352	6,5163		b

	I	II	III	IV	V	
			Faser.			
In 100 Theilen trockner Muskel-Substanz.	70,1435	68,21588	71,850	67,41028	66,442	a
	71,4749	63,50207	69,6772	68,14159	67,951	b
	Trockne Bestandtheile der parenchymatösen Flüssigkeit.					
	29,8565	31,78412	28,150	32,58972	33,549	a
	28,5251	36,49793	30,3228	31,8584	32,0485	b

In 100 Theilen frischer Muskelsubstanz: parenchymatöse Flüssigkeit.

86,5621	88,85155	85,8306	88,25022	85,805	a
86,5558	87,5653	86,0269	87,04695	86,1519	b

Auf 100 Theile Wasser kommen trockne Faser:

16,6225	15,296	17,6302	14,232	18,051	a
16,8603	15,4625	17,479	14,643	17,3926	b

Als Mittelzahl stellt sich für die nicht galvanisirten Muskeln der procentische Werth des Wassers heraus = 80,79438, für die tetanisirten 80,75144. Differenz 0,04294%.

In Beziehung auf den Gehalt der frischen Muskeln an trockner Faser:

Nicht galvanisirte: 13,15202%
Galvanisirte: 13,07723%
Differenz: 0,07479%

bei den fünf zugleich analysirten Muskeln 13,7901%
13,7535%
Differenz: 0,0366%

Als vorläufige Schlußfolgerung in Beziehung auf die trockne, vollständig ausgelaugte und ausgepreßte Faser ergiebt sich 1) aus Tab. I: Je schwerer ein Muskel, desto mehr Fasern enthält er. Das Gewicht der Fasern (und ihre Masse) nimmt mit den allgemeinen Ernährungsverhältnissen des Muskels ab und zu.

2) Aus Tab. II. Die Fasermasse erleidet bei den heftigsten und lang andauernden Contractionen (die 5 zugleich galvanisirten Muskeln hatten 26000 energische Contractionen in einer halben Stunde gemacht) keine außerhalb der Fehlergrenzen nachzuweisende Abnahme, und muß in Beziehung auf das Gewicht vorläufig als unbetheiligt an beiden Contractionen betrachtet werden.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 22. September.

I. Nr. 8. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

1. **Macrobii Ambrosii Theodosii v. c. et inl. opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatum criticum, adnotationes, cum aliorum selectas tum suas, indicesque adiecit Ludovicus Janus. Quedlinb. et Lips. typis et sumptibus Godofredi Bassii. MDCCCLII. 8. mai. Vol. I. C, 320. Vol. II. XXI, 745.**
2. **A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione Martini Hertz. Lipsiae sumtibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLIII. 8. min. Vol. I. XVIII, 252. Vol. II. X, 324.**
3. **Zur Kritik der altlateinischen Dichterfragmente bei Gellius. Sendschreiben an Doctor Martin Hertz in Berlin von Alfred Fleckeisen, designirtem Professor am Gymnasium zu Frankfurt am Main. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1854.**

Nicht leicht ist einem Schriftsteller des ehernen Zeitalters eine so sorgfältige Bearbeitung zu Theil geworden, wie dem Macrobius von Jan. Prolegomena, Varianten, Commentar, Indices — alles zeugt vom unverdrossensten und aufopferndsten Fleiß. Es ist über den vielgelesenen Compilator keine Schrift je erschienen, kein Urtheil abgegeben, keine Meinung geäußert worden, welche nicht hier berücksichtigt und gewissenhaft erwogen wäre. Nun gehört freilich dem Autor kaum etwas mehr an als die Einkleidung seiner beiden großen Bücher; das Uebrige hat er anderswoher zusammengetragen, und sich in der Regel nicht einmal die Mühe gegeben, sein Plagiat durch Veränderung des Ausdruckes unkenntlich zu machen; aber da die Originale der Compilation noch öfter für uns verloren als erhalten sind, wird er selbst zur Quelle bei vielen antiquarischen, mythologischen und philosophischen Untersuchungen, und man verdankt seiner Betriebsamkeit auch die Erhaltung manches wichtigen Bruchstücks aus Historikern und Dichtern.

Ueber die Person des Macrobius handelt das erste Capitel der Prolegomena. Er heißt in den Handschriften Macrobius Ambrosius Theodosius; diese Namen erscheinen aber in den codd. in allen möglichen Umstellungen; dazu kommen noch die hie und da hinzugefügten Bezeichnungen orinecresis oder olimcretes, worin aber schon C. Barth den *ὀνειροκρίτης*, mit Bezug auf das somnium Scipionis erkannte, und sicetini (im Gen. etwa als Apposition zu Macrobii), was Mahul *) als ethnicum verstehen wollte, aber der richtige Sinn stellt sich schon durch die anderswo vorkommende Abbreviatur V. C. ET. INL. heraus, d. h. vir consularis et inlustris. So nennt einen Macrobius der cod. Theodosianus VI, 8 als praepositus sacri cubi-

*) Dissertation historique, littéraire et bibliographique sur la vie et les ouvrages par Alphonse Mahul, Paris 1817.

culi, dieser wird mithin von dem Verfasser des Comm. in S. Sc. und der Saturnalia nicht verschieden sein. Als Heide (daß er nicht Christ war, ergiebt sich unzweifelhaft aus Sat. I, 12, 8) konnte er nur noch zu Anfang des fünften Jahrhunderts eine so hohe Stelle bei Hof bekleiden, zugleich erhellt, daß Symmachus, gegen welchen er überall in den Saturnalien eine große Achtung ausspricht, sein älterer Zeitgenosse gewesen sein muß, sonst hätte S. in seiner großen Briefsammlung nicht unterlassen, auch ihn mit einer Zuschrift zu bedenken. Das zweite Capitel betrifft die Werke des M. Vollständig ist nur der Commentar erhalten, welchem wir bekanntlich auch die Rettung jener Partie des Ciceronianischen Werkes verdanken. Eine ausführliche Inhalts-Angabe von dem Buche, welches in gewöhnlichem Sinn des Wortes etwas Anderes erwarten ließe, als so weit ausholende Digressionen über Astronomie, Geographie und Philosophie schließt mit Anführung der Schriftsteller, die M. citiert; natürlich schöpfte er die Kenntnisse derselben meistentheils nicht aus eigener Ansicht, sondern aus den secundären Quellen, die er dabei zu Rathe zog.

Die Meinung Barth's, daß diese Schrift ursprünglich einen Bestandtheil der Saturnalia gebildet habe, erfährt hier eine ausführliche Widerlegung.

Von Macrobs grammatischem Werke de differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi sind nur größere Bruchstücke übrig geblieben, die uns den Verlust des Ganzen nicht sehr bedauern lassen.

Die Saturnalia konnten in ihrer ursprünglichen Ausdehnung als eine Art von clavis Virgiliana gelten, denn über den damals längst zum Ideal römischer Poesie erhobenen Virgilius handelten die vier großen Bücher III — VI, das Uebrige bildete die Einfassung, den Rahmen des Haupttheils. Jetzt sind die bedeutendsten Stücke, wie die Abhandlungen über Virgils Astrologie und Philosophie und über seine Kenntniß des ius augurale verloren, und der Theil, der die Darstellung de oratoria apud Virgilium arte enthielt, auch einiges von dem Nachweis der violentissima inventa vel sensa rhetoricae in Virgiliano opere. Wir haben noch ein Fragment über die Kenntniß Virgils vom ius pontificium (III, 1 — 12), ein anderes über den rhetorischen Ausdruck der Affecte (IV, 1 — 6), ein dritter Abschnitt handelt über die Entlehnungen Virgils aus den Griechen V, 2 — 11, aus den ältern Lateinern (VI, 1 — 4), ein viertes über die Eigenthümlichkeit des Virgilianischen Stiles, VI, 6, worauf über einzelne Stellen des Dichters Fragen aufgeworfen und beantwortet werden, VI, 7 — 9.

Die Ankündigung dieser Vorträge, welche an drei Tagen von den Gelehrten gehalten werden, die Macrobius zuerst bei Vettius Praetextatus, *) dann bei Flavianus Nicomachus, **) zuletzt bei Q. Aurelius Symmachus versammelt, ist Sat. I, 24, 13 — 21 vorausgeschickt.

Die Ausgaben, welche von 1597 an bis 1788 erschienen sind, leiden an einer starken Verirrung. Isaak Pontanus nämlich versetzte die Capitel 13 — 20 des dritten Buches an den Schluß des zweiten, hieng dem dritten ein aus Servius zu Virg. Aen. IV, 59 zusammengestoppeltes Stück an, und machte dann den Uebergang zum (verlornen) Anfang des vierten Buches mit den Worten: et sic Iunonem conciliavit noster Servius. cum autem dictis omnes applausissent, placuit eis audire Eusebium, quo noster Vergilius tanquam rhetor effulsit. Die Lücke zwischen dem jetzigen Schluß von II und dem dahin verpflanzten 13 Capitel von III glaubte er hinreichend durch einen von Ioh. Sarisber. angeblich aus Macrobius entlehnten locus communis auszufüllen; er lautet so: fugienda sunt ergo omnibus modis et abscindenda igne et ferro totoque artificio superanda languor a corpore, imperitia ab animo, luxuria a ventre, a civitate seditio, a domo discordia, et in communi a cunctis rebus intemperantia. Da er diese Anordnung des Werkes in einem cod. Cantabrigiensis gefunden haben wollte,

*) vgl. über diesen Amm. Marc. XXII, 7, XXVII, 19, Grut. Inscr. 1002, 2 (ed. Amst. 1707).

**) Eine ihn betreffende Inschrift steht in der zweiten Ausgabe von Pontanus p. 741. Ob Eustathius in Sat. V. derselbe ist mit dem Schüler des Jamblichus und Aedesius, bleibt ungewiß.

auch mit seinen Anmerkungen die selbstfabricierten Einschiebsel versah, und sogar Conjecturen zu den verdorbenen Stellen des angeblichen codex machte, täuschte er die folgenden Herausgeber, welche an nichts Arges dachten; erst Jan hat die Verkehrtheit jener Umstellungen erkannt und erwiesen; zum Ueberfluß lehrte die Untersuchung derselben Handschrift, welche Pontanus gebraucht hatte, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort sei (vergl. Prolegg. XXXII — XXXVI).

Das dritte Capitel, betitelt de sermone et orthographia Macrobii kann einen Begriff davon geben, wie barbarisch die Schriftsprache schon damals geworden war. Daran schließt sich das vierte de Macrobii librorum existimatione et fatis vor und nach Erfindung der Buchdruckerkunst.

Das fünfte Capitel ist überschrieben de codicibus manuscriptis Macrobianis, das sechste de editionibus operum Macrobii. Aus jenem geht hervor, wie stark der Schriftsteller gelesen wurde, denn die Anzahl der Handschriften ist sehr bedeutend. Jan zählt 45 für den Commentar, 25 für die Saturnalien auf. So vielen Raum die Beschreibung derselben im Einzelnen umfaßt, so kurz drängt der Herausgeber ihre Beurtheilung im Allgemeinen zusammen, wenn er p. LXXIX von dem Comm. sagt: minime sit absurdum, si quis censeat omnes fluxisse ex archetypo illo a Symmacho emendato, relicta in aliis subscriptione, in aliis deleta, übrigens hält er einen Bamberger (B), zwei Breslauer R 1 2 und einen St. Galler codex für die besten. Auch über die Handschriften der Saturnalia ist die Uebersicht in wenigen Worten gegeben, welche wir daher vollständig mittheilen wollen: apparet omnes hos codices Saturnalia continentes ex eodem fluxisse exemplari, quum omnes pari modo sint manci atque mutili. Codices B (Bamb.) et G (Gud.) eiusdem esse originis pro certo potest affirmari: iique Macrobii verba satis integra exhibere videntur: propterea in tribus iis quos continent libris hos potissimum secutus sum. In reliquis libris verba Latina praecipue accommodavi ad codices A (Cantabrig.) quem ipse excussi totum et M. 3 (Med. XC, 25), quem praestantissimum e Mediceis esse sero intellexi: alioqui totum eum cum exemplari typis descripto curassem conferendum: verba Graeca emendavi ad exemplum codicis P. (Par. 6371), qui solus fere omnia continet, et in his diligentissime est excussus, quum in verbis Latinis non omnes minutiae pari diligentia ex eo sint enotatae. In his igitur codicem P. secundo loco posui cum recentissimo codice S (Salisb. 38) ut iis obtemperarem, ubi quae legerentur in illis codicibus non viderentur referre Macrobii manum.

Die Corruption in beiden Büchern ist nicht groß, es fällt ja ihre Abfassung in eine Zeit, welche zwar die classischen Werke gern glossierte, paraphrasierte und rubricierte, aber eben darum ihre eigenen Producte mit solchen Zugaben verschonte. Natürlich gab auch der Stil keinen Anlaß zu Mißverständnissen und Schlimmbesserungen, denn in derselben Weise schrieb und sprach das gelehrte Mittelalter damals und noch lange nachher. In den ersten 8 Capiteln des ersten Buches fielen uns besonders folgende Abweichungen von der Bipontina auf. I §. 3 sed quid — loquebantur quove 4 sermone de 9 demum die II 3 auditores loquacitate 5 accusant 6 quae vero 9 virtutum — hoc iam vocatur fabulosa narratio 11 malunt 16 ei simulacrum 18 nudam III 4 vel abundantia 5 per somnum 9 suscepit 10 non a nobis 11 lunaremve globum 13 deprehendit. commune — praeparari. publicum — agnovit. generale IV 5 circus elucens. V 2 tractandam 4 offensam 5 reliquit 7 geometriae 14 seorsum illa VI 3 bis bina quae (so nach Conjectur) 4 procedens 8 ex summo nata 9 monada 17 sexus futuri 21 sufficiunt 30 omne mundi 31 contexuit cucurrit 35 collato tenore 41 per qui — numerum ist eingeschlossen 49 accesserat 50 viginti septem dies et horas fere octo — accessit 55 vocant toto 56 dichotomi, antequam 57 aestivum solstitium — perducitur 60 in eadem 61 eum videt — tertioque — similis fit 72 genas flore 73 nihil in se 74 septeni VII 2 vitantur. sunt 9 visus est. VIII 2 resolvamus 7 divinis arbitriis.

Man sieht, die kritische Bearbeitung hatte keine

ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden *), desto mehr war für die Exegese zu thun, welcher Aufgabe Jan gewiß zu vollkommener Befriedigung auch derer, welche mit M. sich befassen, ohne Philologen zu sein, entsprochen hat.

In den Saturnalien hielt derselbe mit Recht für unzweckmäßig, auf die metrische Emendation der Dichterfragmente sich einzulassen, da die Sorge dafür dem Herausgeber der von M. citierten Poeten anheim fällt, hier aber billiger Weise nichts verlangt werden kann, als getreue Angabe der handschriftlichen Lesarten. Deßhalb begnügt sich auch Ref. mit der Bemerkung, daß bei Ribbeck, Ahrens, Munk **) u. a. das Genauere in dieser Hinsicht zu suchen ist.

Die griechischen Citate sind in vielen codd. weggeblieben, nur P (Par. 6371) und N (ein nachträglich von H. Keil eingesehener Neapolitanischer cod.) enthalten sie vollständig. Daß bei der Unkunde der Abschreiber, welche die Uncialen mechanisch abmalten, eine Menge Fehler unterlaufen mußten, kann man sich denken; mehrere Fragmente, so das aus Polemo Sat. V, 19 sind in einem sehr übeln Zustand überliefert. Nach Prellers, G. und C. F. Hermann's, Schneidewin's und Sauppe's Bemühungen, hier aufzuräumen, ist doch noch Manches zweifelhaft, wie die Deutung von *επηνε αραοπ γενηται*, was nach Schneidewin und Preller *ἐάν τι νεαρὸν γένηται*, nach Sauppe *ἐπὴν δ' ἄρα τι γένηται* (mit sehr starken Aenderungen des vorausgehenden Participialsatzes) heißen soll, Jan liest *ἐπὴν ἐπάρατόν τι γένηται*. Allerdings scheint die Verwünschung gemeint zu sein, die der bei den Paliken abzulegende Schwur enthielt; aber in so unbestimmter Weise konnte sich Polemo nicht ausdrücken, eher schrieb er *ἢν τῇ ἀρᾷ ἔνοχος γένηται*, vorher aber demgemäß *ὑπισχνεῖται*.

Hätten wir die Saturnalia noch vollständig, so würde gewiß in viel höherem Grade die Abhängigkeit des M. von Gellius hervortreten: denn auch jetzt sind die Stellen sehr zahlreich, wo seitenlange Excerpte aus den Noctes Atticae vorkommen. Er beruhigt sich über sein Verfahren im Allgemeinen mit dem Beispiel Anderer Sat. VI, 1, 2 'quod et nostri tam inter se quam a Graecis et Graecorum excellentes inter se saepe fecerunt: et ut de alienigenis taceam, possem pluribus edocere, quantum se mutuo compilarint bibliothecae veteris auctores.' Für Gellius vergleiche man I, praef. 3, 4, 5, 6, 7, 11 mit Gell. XI, 8, III, 2, X, 24, I, 10, 16, VII, 14, 17, I, 23, XIII, 11, II, 18; II, 8 mit XV, 2, XIX, 2, V, 17 mit XVII, 10; VI, 7, 8, 9 mit II, 6, V, 8, X, 11, XVI, 5, 6, XVIII, 5. In dem Index auctorum ist Gell. XII, 1, 13 sqq., was Macrobius mit etwas veränderter Stellung der einzelnen Sätze Sat. V, 11, 14 sqq. übertragen hat, übergangen.

(Schluß folgt.)

*) Damit soll nicht geleugnet werden, daß, wo es dessen bedarf, gelungene Emendationen sich finden, wie Sat. III, 16 im Fragment des Titius, die Ergänzung in Sat. I, 3, 6, u. a.

**) Das Fragment des Mummius Sat. I, 10, 3 möchten wir mit Tilgung von vel und dies so schreiben und abtheilen: nostri maiores ut bene Multa instituere, hoc optume, quom a frigore Fecere summo septem Saturnalia.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25 September.

I. Nr. 9. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

1. **Macrobii Ambrosii Theodosii v. c. et inl. opera quae supersunt . . em. L. Janus.**
2. **A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione Martini Hertz.**
3. Zur Kritik der altlateinischen Dichterfragmente bei Gellius.

(Schluß.)

2. Was die neue Ausgabe des Gellius, welche M. Hertz mittelst vollständiger Benutzung der vorhandenen codd. des Schriftstellers veranstaltet hat, betrifft, wird auch bei flüchtiger Ansicht kein Zweifel sich erheben, daß dadurch erst ein sicherer Text gewonnen ist. Freilich muß zum Behuf specieller Forschung die größere (p. III der Vorrede versprochene) Ausgabe, „apparatu et ditissimo et lectissimo instructa“ hinzukommen, bis dahin darf man aber unbedingt der Versicherung, die H. hinsichtlich des diplomatischen Charakters dieses Prodromus (p. IV) giebt, vertrauen. Den großen Unterschied des neuen Textes von dem bisherigen erkannte Ref. bei der Vergleichung der betreffenden Stellen mit H. Meyers Oratorum Romanorum fragmenta, ed. altera, Turic. 1842. Die interessantesten Berichtigungen mögen hier stehen: Ed. M. p. 7, l. 7. ‘inspectabilem — ingrati, et, censeo’. p. 36, l. 14. ‘habuit, ita: hos, inquit, fert — quo proiicit’. p. 41, l. 10 ab im. ‘peiore operire — tantam trucidationem’. p. 43, l. 7 ab im. ‘parum bene sibi — quantum gemitum — quantum fletum — p. 60, l. 5. ‘canalicola’. p. 77, l. 12. ‘fecit, mulieri — multitatur — si prehendisses — si adulterares sive tu adulterarere’. p. 83, l. 7 ab im. ‘item, quis — quasi tu dicas’. p. 99, l. 4 ab im. ‘verbis hisce — committat’. — p. 101, l. 9. ‘qui in quinque — quod’. — p. 104, l. 9. ‘hominibus rebus — processit — siet — neque regem Persen vinci. sed non Rh. (so nach Conjectur) — quidquid luberet — arbitrantur — tanta beneficia — tantam amicitiam — esto, si quis — atque — Rhodiensibus non abierit, quod non male — quam vos’. p. 109, l. 6 ab im. ‘neque fando neque legendo — oportet [. . . .]’ p. 110, l. 8. ‘nolite vos atque [. . . . .]’ *) p. 118, l. 10. ‘ignemque circumposuerunt: ita interfecerunt’. p. 123, l. 12. ‘verum enimvero’. ib. l. 9 ab im. ‘ob meam [. . .] augurem capiat?’ p. 125, l. 5. ‘in segetibus, in herbis’. p. 132, l. 1. ‘huiusce vitii — inquit, tacet — ita cupidus orationis conducat’ — se nemo committit [ei]’. p. 146, l. 1. ‘tum deinde addit: vitio vertunt’. p. 180, l. 8. ‘necessus sit’. p. 183, l. 5 ab im. ‘proinde — nihili, [neque] rei — defendit — licet, si tu in uno — dedicavisti, si hoc ita est: qui — si tu plus — flagitiis, si hoc ita est: qui — defendes — si tu — tuo, si hoc’. — p. 184, lin. 5 ab im. ‘excelsissimo loco’. p. 209, l. 9 ab im. ‘pro facetis — qui edint’. p. 235, l. 2 ab im. ‘ex sc. in Asiam (nach Conjectur) — advenit’. p. 242, l. 16. ‘hi quoque’. — inpertitis — idem nunc — p. 274, l. 20.

*) In der Vulgata sind beide letzten Stellen gröblich interpoliert.

'attinet'. — huiusmodi. p. 275, l. 1. antistatis. — p. 419, l. 23. 'quorum de re — M. Iunce'. p. 608, l. 7. opinationis — item alia — pro ferenda.

3. Ueber die Fragmente altrömischer Poesie bei Gellius, deren Form einer Nachbesserung bedürftig ist, gieng Hertz mit Fleckeisen wiederholt zu Rathe. Er sagt darüber in der Vorrede p. III sq. „emendatio aliquotiens derelicta, saepius inchoata tantum et semiperfecta. Quod vitium ut minus intolerabile factum sit, cum Henrici Jacobi et Gustavi Wolffii opera effectum est, qui in locis praesertim Graecis refingendis lectis libris rectisque consiliis saepe me adiuverunt, tum Alfredi Fleckeisenii cura solertissima, qua veteris poeseos Latinae reliquias a Gellio servatas continuo litterarum commercio mecum pensitavit. Cuius rationes per hoc volumen his potissimum locis secutus sum: I, 7, 11; I, 15, 16, II, 23 passim; IIII, 17, 15; V, 6, 12. V, 15, 9; VI, 7, 3. VI, 9, 4. (Dazu scheinen im zweiten Theil unter andern XIII, 30, 6. XVI, 7, 12. XIX, 8, 16 zu kommen.) Coniecturas vero eius iustas et ingeniosas saepius in verborum ordinem recepissem, nisi id in hac editione adornanda consilium mihi stricte servandum visum esset, ut librorum manuscriptorum imaginem, ubicumque aliquatenus saltem liceret, exprimerem. Accuratius scita haec viri doctissimi mihique amicissimi inventa hoc ipso loco enarrarem, nisi ipse ex schedis ad me datis epistulam aliquam criticam compositurus esset" etc. Diese liegt jetzt vor und rechtfertigt theils die getroffenen Abänderungen des Textes, theils bringt sie neue Vorschläge, wodurch die jüngst erschienene 'recensio' wieder modificiert wird. Nur von diesen wollen wir Einiges anführen. I, 15, 16 stehen bei Hertz zwei Halbverse des Epicharmium: 'qui cum loqui non posset, Tacere non potuit'. Fl. macht daraus einen jambischen Octonar: qui cum loqui non possiet, tacere non potis est [tamen]; er berichtigt I, 24, 2 auch Ritschl's über den Saturnischen Vers Tit. Mumm. p. I. sq. aufgestellten Kanon die Accentuirung im Epigramm des Naevius: itáque postquámst Órchi tráditús thesaúro statt ítaque póstquamst órchi etc.; für den Vers des Laberius in III, 18, 9 erhalten wir die Emendation sine lingua caput pedarii sententiaest; für Pl. Poenulus V, 2, 152, welchen Gellius XIII, 30, 6 citiert, statura hau magna, in dem Fragment des Licinius Imbrex XIII, 23, 16 quoniam quidem, in dem des Pomponius XVI, 6, 7 Mars tibi facturum voveo, da bisher Mars tibi foveo facturum mit fehlerhafter Verbindung von Daktylus und Anapäst gelesen wurde. Außerdem theilt Fl. sehr ansprechende Verbesserungen von XVIII, 12, 2 flocci non facio und 12, 4 nolo hoc pulveret mit, und nimmt XVIII, 2, 7 Anlaß, dem Ennius bei Festus s. v. tongere folgende Sotadei zu restituieren:

. . alii [denique] rhetorica tongent
et vincere [suada cupiunt].

Am eingehendsten ist aber das große Fragment des Caecilius aus dem Plocium (bei Gellius II, 23, 10) behandelt.

Sehr anspruchslos sagt der Vf. p. 15: „daß ich das Metrum nicht auf den ersten Blick erkannt, sondern in unrichtigen Voraussetzungen befangen Ihnen Corruptionen statt Emendationen mitgetheilt habe, denen Sie sogar die Ehre der Aufnahme in Ihren Text erwiesen haben, ist mir ärgerlich genug." Dann fährt er fort: „Das Fragment beginnt mit Anapästen und zwar Septenare und Octonare untereinander gemischt, wie wir dergleichen Abwechslung aus mehreren Scenen Plautinischer Komödien kennen. Ohne alle Aenderungen wird freilich deren Herstellung nicht möglich sein, aber sie sind unbedeutend im Vergleich mit den für jedes andere Metrum nothwendigen. Gleich der erste Vers, ein Septenar, bedarf einer Emendation: das einfachste wird sein, daß man nequit als Glosse ansieht für non potis. Nimmt man im zweiten Falsters ista für ita auf, so muß die erste Silbe von uxor verkürzt werden, eine Licenz, wenn man sie wirklich so bezeichnen darf, die in den Versmaaßen des Dialogs vorkommt, und mithin im anapästischen noch weniger Anstoß geben darf. Also:

Is démum miser est, qui aérumnam suam nón
potis occultare.

Ferre ísta me uxor forma ét factis facit sí taceam tamen indicium:
Quae nísi dotem omnia quaé nolis habet. qui sapiet, de mé discet
Qui quási ad hostis captús liber servió salva urbe atque árce.

Gewiß wird der Ingrimm des Alten durch dieſe harten Accente recht kräftig charakteriſiert; uns kommen ſie aber doch etwas zu grell vor, und mit ferre ista können wir uns noch weniger befreunden. Was bedeutet hier das Pronomen? Fl. erklärt: 'ein ſolches Schickſal'. Das wäre die Unmöglichkeit, ſein Ungemach zu verheimlichen: aber nicht dieſe verräth die Frau trotz ſeines Schweigens, ſondern die Leiden ſeiner Ehe. Man muß wohl ita ſtehen laſſen und ferre mit indicium verbinden. Wahrſcheinlich wollte der Dichter trochäiſche Octonare anwenden, die auch nicht viele Aenderungen erheiſchen und wobei die Ictus ſich ohne Zwang mit der Betonung der Worte vertragen. Etwa ſo:

Is demum miser est, qui aerumnam suam ipse non quit occultare.
Ferre ita me uxor forma et factis facit, si taceam, tamen indicium:
Quae nisi dotem, habet omnia, quae nolis. qui sapiet, de me discet,
Qui quasi ad hostis captus liber servio salva urbe atque arce.

Hierauf können die nächſten Worte kaum gefolgt ſein:

Quae mihi quidquid placet, eo privatum it [nec volt mihi] servatum:
Cuius dum ego mortem inhio, iam egomet vivo mortuus inter vivos.

Gellius oder ſeine Abſchreiber ließen wenigſtens einen Vers dazwiſchen aus; der Uebergang von der urbs atque arx zur Frau wäre ſonſt ganz unvermittelt. Uebrigens iſt die eben mitgetheilte Faſſung des 5 und 6 Verſes nicht die von Fl., welcher den anapäſtiſchen Rhythmus auch hier noch feſthält und lieſt:

Quae míhi quidquid placet eó privatum it mé [nec vólt me] sérvatum.
Dum ego éius mortem inhio, égomet vivo mórtuus inter vívos —,

dann erſt zu den katalektiſchen Trochäen éa me clam se cum mea ancilla aït etc. übergeht; daß dieſe folgen, kann vielleicht auch als Argument für den Vorgang der akatalektiſchen Tetrameter gelten.

Kayſer.

Varia variorum carmina latinis modis aptata adjectis archetypis offert Henricus Stadelmann. Onoldi. Sumptu E. H. Gummii. MDCCCLIV.

Wenn ſchon die Kunſt der lateiniſchen Proſa heutzutage ſo viel als verloren iſt, und die meiſten unſerer Abiturienten — Dank der haſtigen Oberflächlichkeit unſerer Bildungsweiſe — zwar nicht Latein, aber auch nicht Deutſch ſchreiben können, ſo muß Vertrautheit mit der poetiſchen Sprache Latiums und Gewandtheit in römiſcher Metrik, wenn ſie in der Weiſe und in dem Maße ſich kundgiebt, wie im vorliegenden reichen Liederſchatze, geradezu Staunen und freudige Bewunderung erregen.

Ein ſchönes Talent, lautrer Sinn für Poeſie und für Sprache, vereint ſich hier in glücklichem Zuſammenfluß. Fleiß und Sorgfalt in der Ausführung, treffende Geſchicklichkeit im Umtauſch moderner und antiker Gedanken tritt überall hervor, und macht die gebotene Gabe nicht bloß wegen der Seltenheit, ſondern auch wegen der ſchönen Vollendung allgemein empfehlenswerth. Aus 39 deutſchen Dichtern liegen uns Proben vor, und wenn wir Ur- und Abbild vergleichen, ſo dünkt uns manchmal ſogar letzteres an Friſche und Färbung hervorzuragen. Dabei bewegt ſich der kundige Verf. in verſchiedenen Weiſen gleich gewandt, und zeigt in der Anwendung derſelben nach dem beſondern Geiſt eines Liedes oder Gedichtes einen feinen richtigen Sinn.

Es ist nicht zu zweifeln, daß der talentvolle Philolog noch eine höhere Stufe der Vollendung erreichen will und wird. Damit wird dann noch manches Anzeichen einer Metaphrase verschwinden, die öftere Versetzung von sed, at, nam u. dgl. bei Seite kommen, und, was immer das schwierigste in jeder Nachbildung ist, die innere Verkettung der Gedanken in echt römischer Wendung geschehen. Wenn schon jetzt die Auswahl der Gedichte beweist, daß der Verf. vor Schwierigkeiten nicht zurückweicht, so läßt sich erwarten, daß er uns noch manchen starken deutschen Sang in der Kraftsprache Rom's wird wiedergeben. Wer stünde ihm hier näher als würdigstes Vorbild, denn sein Landsmann Platen: *τοῖο δὲ φόρμιγξ χρυσέου ὑπὸ πλήκτρου κανακὴν ἔχει ἱμερόεσσαν.*

Das Buch ist zugleich ein schöner Beweis aufrichtiger Dankbarkeit: es ist dem Schulrath Prof. Dr. Bomhard in Ansbach gewidmet, in welchem der junge Kunstdichter mit vielen andern Männern einen Lehrer und Meister verehrt, welcher in seltener Weise mit dem strengen Ernste der Schule, ohne den ein Lernen nie zum Wissen wird, jene höhere Weihe verbindet, welche zugleich das besondre Talent im Schüler erkennt, nährt und heranzieht und in väterlicher Sorgsamkeit nichts versäumt, was den Geschmack veredeln, das Herz läutern und die Gesinnung stählen kann. Möge der edle Greis der Ansbacher Schule noch recht lange als Lehrer der Weisheit und Schönheit verbleiben, die es namentlich ihm zu danken hat, daß sie ihr altes Ehrenprädicat eines gymnasium illustre noch vor allen deutschen Schwesteranstalten auf dem Schilde führen kann.

G. M. Th.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Manuscripte.

Codex Tegernseensis, membranaceus, saeculi XI., in 4., constans foliis 320; vgl. gel. Anz. XXXVIII, Nr. 20.

Druckwerke.

Philologia.

F. A. Arnold, Chrestomathia Arabica quam e libris mss. vel impressis rarioribus collectam edidit. P. 1. 2. Halle 1853.

P. P. Roorda van Eysinga, Beknopte maleische spraakkunst. Breda 1839.

J. A. Vullers, Lexicon Persico-latinum etymologicum. Fasc. I. Bonnae 1853.

Dr. H. L. Ahrens, Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes. Göttingen 1852.

Dr. F. Télfy, Studien über die Alt- und Neugriechen und über die Lautgeschichte der griech. Buchstaben. Leipzig 1853.

F. J. Wiedemann, Einige Bemerkungen über das Neugriechische und sein Verhältniß zum Altgriechischen und den romanischen Sprachen. Leipzig 1853.

G. Angeli, Piccolo vocabolario Veronese e Toscano. Verona 1821.

Fabio Mutinelli, Lessico Veneto. Venezia 1852.

C. Plinius, Epistolarum libri novem epistularum ad Trajanum liber panegyricus, recognovit H. Keil. Lips. 1853.

H. F. O. Abel, Die deutschen Personen-Namen. Berl. 1853.

Dr. E. Brinkmeier und Dr. E. Müller, Allgemeines Deutsch-Fremdwörterbuch. Th. 1. Braunschweig 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27 September.

I. Nr. 10. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Hermetis Trismegisti Poemander. Ad fidem codicum Manu Scriptorum Recognovit Gustavus Parthey. Berolini, prostat in libraria Fr. Nicolai MDCCCLIV. S. XX. u. 134. 8.

Es kann diese lateinische Bearbeitung Hermetischer Schriften gewissermaßen als Fortsetzung der Deutschen betrachtet werden, welche Dr. Parthey im Jahr 1850 in derselben Buchhandlung von Plutarch über Isis und Osiris herausgegeben hat, und bei deren Anzeige ich bereits Gelegenheit genommen habe, den Lesern zu sagen, daß derselbe nach den gründlichsten Studien in Berlin und in Heidelberg vor mehrern Jahren schon Aegypten und die angränzenden Morgenlande selbst besucht, seitdem die Früchte seiner Reisen in mehrern Schriften niedergelegt, und nun auch angefangen habe, mit Benutzung der Forschungen der neueren Aegyptologen und mit Vergleichung griechischer und lateinischer Handschriften auch die Texte der hier einschlägigen Autoren kritisch zu bearbeiten.

Zur Auswahl dieser Hermetischen Schrift hat den Herausgeber zunächst die Betrachtung bestimmt, daß die heut zu Tag gelungene Instauration der Aegyptischen Litteratur einerseits zur fast allgemeinen Ueberzeugung geführt habe, die ganze Reihe der ägyptischen Könige erfülle den langen Zeitraum von viertausend Jahren, andererseits ägyptische Königsnamen ließen sich in Hieroglyphen bis auf Diocletian nachweisen und eine demotisch-geschriebene Papyrus-Rolle bis aufs zehnte Regierungsjahr des Nero; in welche Zeiten herab mehrere dieser griechischen Hermes-Bücher unstreitig zu setzen seien; — so bleibe für die Aussicht Raum, daß wir ein und das andere dieser Stücke auch noch in demotischer Auffassung finden könnten; wodurch dann ein unermeßlicher Gewinn auch für die hieroglyphisch geschriebenen Religionsurkunden gegeben sein würde. — Bevor ich jedoch von dem vorliegenden Buche spreche, muß ich einige kurze Bemerkungen über diese sogenannten Hermesbücher überhaupt vorausschicken, zumal Dr. Parthey Willens ist dieselben sämmtlich diesem Poemander nach und nach folgen zu lassen, z. B. die Cyranides, die Fragmente beim Lactantius, Cyrillus, Stobäus und den Jamblichus de Mysteriorum. Dabei werde ich mich aber hüten, was anderwärts von ihm oder von mir selbst darüber abgehandelt worden [1]), hier wiederholen zu wollen. Hier will ich nur vorerst nachträglich zum Schöll [2]) einige Titel und Schriften bemerken, die neuerlich zu unserer Kenntniß gekommen sind [3]);

1) So über die hier vorkommenden Sprecher Ἑρμῆς, Τάτ, Ἀσκλήπιος in der Symbolik II. S. 102 ff.; 111; 137 ff.; 247 f.; 288 ff.; III. S. 400 ff. Dritte Ausg. vergl. Parthey und Lepsius zum Plutarch de Isid. et Osir. p. 255 et passim.

2) Hist. de la Littérat. Grecque Tom. V. p. 114 sqq.

3) Ἑρμῆς ἐν τῇ Κοσμοποιΐᾳ, bei Jo. Laur. Lydus de mensib. Roman. IV. 44. p. 212 ed. Roether; Ἑρμῆς — ἐν τῷ λεγομένῳ Τελείῳ λόγῳ in einem Fragment der angeführten Schrift bei C. B. Hase ad calc. Jo. L. Lydi de Ostentis p. 268 vergl.

Schriften und Titel, die zum Theil mit der Alchimie eher in Verbindung stehen, als der Poemander, den doch gerade bei Erwähnung jener ägyptischen Kunst ein Redner der französischen Akademie jüngst genannt hat [4]), indem er sagt: „L'origine de l'alchimie — se perd — ou jusqu'à l'auteur supposé du Poemander, ce prétendu monument de la mysterieuse sagesse des prêters égyptiens Taut ou Hermes Trismegiste.“ — Von diesen Namen und Büchern dieses Kreises wende ich mich demnach zum vorliegenden, welches *Ποιμάνδρης* (von *ποιμὴν*) überschrieben ist; aber in der lateinischen Uebersetzung auch eine von unserm Herausgeber nicht aufgenommene zweite Aufschrift: Liber de potestate et sapientia Dei führt, und sich dadurch schon als ein theologisches Hauptwerk ankündigt, aus welchem auch Einiges Stobäus seiner Sammlung einverleibt hat.

Ueber die Zeit der Abfassung dieser Schriften läßt sich der Editor (Praefat. p. III sq.) so vernehmen: „de librorum hermeticorum aetate eadem quae monumentis aegyptiacis fuit dubitatio, quos libros cum primi editores, Vergicius, Flussas, Patricius, Mosis aetati attribuerint, venerabilisque bibliothecae graecae auctor Johannes Albertus Fabricius ante Orphei et Homeri carmina collocaverit, eos sequiorum temporum historia litteraria ad Jamblichi et Porphyrii (umgekehrt, denn dieser gehört dem 3ten, jener dem 4ten Jahrh. nach Chr. an), aetatem relegavit. Sed magnus Isaacus Casaubonus in exercitationibus Baronianis (p. 79 sq.) iam Justinum Martyrem nonnulla ex Hermetis libro citasse monens, auctorem christianum vel potius semichristianum non multo post Apostolorum tempora vixisse perhibet. Quae computatio in novissimi istius codicis demotici (Parisini; s. Praef. p. II) tempora Neroniana incidit.“

Da man bis jetzt noch immer ohne Beachtung jenes Nachweises des Casaubonus, auf dem 4ten Jahrhundert als Abfassungszeit des Poemander besteht; — eine Annahme, die den ganzen Standpunkt verrückt, so muß ich denselben hier im Voraus etwas näher bezeichnen. Justinus nämlich gehörte noch zu den naiven Kirchenlehrern, welche die religiösen Philosopheme der Heiden, besonders wenn sie einen frommen Geist athmeten, (wie denn dieß im Poemander recht ausdrucksvoll sich äußert) aus Einer Quelle mit den christlichen Glaubenslehren ableiteten, nämlich ebenmäßig aus Eingebung des göttlichen Geistes. In diesem Sinne hatten schon früher die apostolischen Väter gelehrt und geschrieben, und da einer derselben den Namen Hermas führte, und eine Schrift verfaßt hatte, die wir mit dem Titel Pastor (der Hirte) in lateinischer Sprache noch besitzen, so war es nicht zu verwundern, daß er von Mehreren für den Verfasser dieses hier griechisch vorliegenden Poemander gehalten wurde. — Allein dieser Geist freierer und milderer Aufnahme der Lehrsätze griechischer Philosophen, der bei den Vätern des zweiten Jahrhunderts wie Ignatius, Hermas, Polykarpus, Justinus Martyr u. A. noch vorwaltete, mußte schon mit Beginn des dritten allmählich einem andern Platz machen; und wir sehen diesen Uebergang schon mit dem Alexandriner Clemens und mit der stufenweisen Ausbildung christlicher systematischer Dogmen eintreten, und im vierten Jahrhundert geben Basilius, die beiden Gregore, Arnobius u. A. ihren Glaubenseifer mit aller Schroffheit kund. Für diese zelotischen Auffassungen des vorliegenden Hermetischen Buches haben wir erst neuerlich ein redendes Zeugniß gewonnen, mit einigen scharfen Aeußerungen vom 4ten bis zum 11ten Jahrhundert herab; woraus ich daher hier einige Hauptpunkte in Deutscher Sprache aushebe: — Es ist dieses nämlich ein Scholion der trefflichen Pariser Handschrift (cod. 1220. B. bei Parthey), ein Scholion [5]) das der Herausgeber nach Boisso-

p. 333 sq.; *Ἑρμῆς περὶ βοτανῶν χυλώσεως*, ein Büchlein das ich selbst aus einem Leydner und der sel. Werfer aus einem Münchner Codex abgeschrieben habe und welches in der Röther'schen Ausgabe des Lydus de mensibus p. 313 — 332 zum erstenmal abgedruckt erschienen ist (s. Roetheri Praefat. p. XIV).

4) S. L'Institut, Journal officiel des Sciences 1853; nr. 213 sq. p. 99.

5) Poemander, I. 18. p. 9 sq. zum erstenmal ausgehoben von Boissonade ad Michael. Psellum de

nade mit Recht wörtlich in seinem ganzen Umfang hier mitgetheilt hat: ich gebe der Kürze wegen nur den Anfang und vom Uebrigen nur die Hauptsätze. „Man sieht, so beginnt Psellus, wie dieser Betrüger sich mit der heiligen Schrift nicht so obenhin und absichtslos vertraut gemacht. Daher wagt er sich von ihr ausgehend an die Weltschöpfung, und nimmt selbst einigemal keinen Anstand, mosaische Ausdrücke buchstäblich abzuschreiben." Die Farbe der nächstfolgenden Worte, womit Psellus des Poemander Abschweifen von der mosaischen Einfalt des Stils zu den hellenischen Allegorien und Uebertreibungen tadelt, hat er offenbar, wie ich doch bemerken will, dem Clemens Alexandrinus (Protrept. p. 22 Potter) abgeborgt. — Für die folgende noch schärfere Charakteristik desselben Schriftstellers, welche mit den Worten anfängt: „Es ist aber nicht unklar, wer der Poemandres der Hellenen war" wird eben so Basilius in Anspruch genommen, dessen Schilderung des Teufels als eines Diebes der christlichen Lehren und eines Verfälschers derselben, auf diesen Hermetiker angewendet wird [6]). — Im Verfolg widerspricht Psellus dem Satze des Plato, daß die Griechen göttliche Lehrsätze, die sie von den Barbaren entlehnt, in's Schönere ausgebildet, indem er ihm mit den Worten des Thucydides der Hellenen Scheu vor der Mühewaltung des Forschens entgegen hält, und schließt mit den Sätzen: ob die Aegyptier oder andere Nichtgriechen den wahren Gott und Weltschöpfer in ihrem vaterländischen Cultus verehrt hätten, wisse er nicht zu sagen; daß aber der Ebräer Frömmigkeit in der ganzen Welt berühmt gewesen, ingleichen daß ihre Gesetzgebung älter sei sowohl als dieser Hermes (*τοῦ Ἑρμοῦ τούτου*) wie jeder andere Weise unter den Hellenen, das sei von Vielen als ausgemacht anerkannt.

So illiberal stellten sich also die christlichen Väter, jemehr ein abgeschlossener Dogmatismus unter ihnen herrschend geworden, diesen die christliche Heilslehre willig aufnehmenden hellenischen Philosophen entgegen. Wie sollten da solche Neuplatoniker mit ihrer naiven Frömmigkeit vor den Augen byzantinisch-stolzer Orthodoxie Gnade finden!

Desto günstiger war die Aufnahme, die sie bei den Humanisten des 15ten und folgenden Jahrhunderts fanden. Dieß beurkunden die wiederholten Ausgaben der lateinischen Uebersetzung des Poemander, welche Marsilius Ficinus 1471 dem Cosmus Medicis gewidmet hatte; wobei man aus den kurzen beigefügten Commentaria des Uebersetzers ersieht, daß dieser bei den dem A. T. nachgeahmten Stellen gegen die hellenistischen Färbungen der erhabenen Einfalt der Bibelsprache zwar keineswegs blind war, jedoch die gläubige Auffassung mancher heiligen Schriftlehren von Seiten dieser Alexandriner freudig anerkannte.

Hiermit kehre ich zur Praefatio zurück, worin der Herausgeber von seinen Hilfsmitteln und deren Anwendung Rechenschaft giebt: (p. IV sq.). Zuerst giebt er die Handschriften an, von denen ihm mehrere zu Gebote gestanden, nur zwei aber (Codex Florentinus Laurentianus Plut. LXXI, no. 33; hier mit A bezeichnet) und B (Cod. Parisinus 1220) von Nutzen gewesen; so daß er in keiner Stelle ohne ausdrückliche Bemerkung von deren Lesarten abgewichen sei. Ferner erinnert Dr. Parthey, daß er die Varianten des Angelus Vergicius aus der Ausgabe des Turnebus mitgetheilt habe; denn als letzterer zuerst das griechische Original des Poemander und des Aesculapius mit Ficin's Uebersetzung zu Paris 1554 (also gerade 300 Jahre vor der vorliegenden Edition) herausgab, hatte ihm ersterer die Lesarten aus seiner Handschrift vollständig mitge-

---

operatione daemonum. Norimb. 1838 p. 153 sq. zu den Worten des Poemander: *ὁ δὲ θεὸς εὐθὺς εἶπεν κτλ.* Es folgt nämlich ein Segen an die ersten Eltern wie Genesis Vs. 28: „Und Gott segnete sie, und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch u. s. w." Dazu nun eine lange Erörterung des Michael Psellus des jüngern, die mit den Worten beginnt: *Ψέλλου. Ἔοικεν ὁ γόης οὗτος τῇ θείᾳ γραφῇ οὐ παρέργως ὡμιληκέναι κτλ.*

6) S. Basil. Magn. Tom. I. p. 503 A. und vergl. Boissonade und Osann ad Cornut. de Natur. Deor. pag. 183. Ich bin in meinem Auszug dieser Epikrise des Psellus dem französischen Kritiker durchaus gefolgt, der sie nicht nur zuerst an's Licht gezogen, sondern durch seine Emendationen eigentlich erst lesbar gemacht hat.

theilt. — Nicht minder hat unser Herausgeber Alles aufgenommen und verarbeitet was die nachfolgenden Ausgaben des Franciscus Flussas Bordeaux 1574; des Franciscus Patricius oder Patritius Ferrara 1591 und Venedig 1593 Brauchbares enthalten, und (p. VII — XVII) die griechische Vorrede des Vergicius ganz, die lateinische des Flussas ebenfalls ganz, und aus der lateinischen des Patricius dasjenige was diesen Halbchristen Hermes betrifft, wegen der außerordentlichen Seltenheit dieser Editionen in neuen Abdrücken mitgetheilt. [Zweierlei vermisse ich jedoch in dieser literarischen Uebersicht: erstens die Angabe der lateinischen Uebersetzungen des Marsilius Ficinus von Jamblichus de Mysteriis Aegyptiorum, Chaldaeorum, Assyriorum; von Stücken des Proclus, Porphyrius, Psellus und vom Ganzen: „Mercurii Trismegisti Pimander (sic) et Eiusdem Asclepius.“ Lugduni apud Joan. Tornaesium MDXLIX. 12mo; welche niedliche Ausgabe mir vorliegt und wegen der beigefügten kurzen aber lesenswerthen Commentaria annoch schätzbar ist. — Zweitens die Erwähnung der Ausgabe: „— cum Commentariis Hannibalis Rosseli Colon. Agripp. 1630. fol.[7])] — Den Beschluß macht die Angabe einer schätzbaren, in demselben Verlag wie gegenwärtige Originalausgabe erschienene deutsche Uebersetzung: Hermes Trismegist's Poemander, oder von der göttlichen Macht und Weisheit, aus dem Griechischen übersetzt .... von Dietrich Tiedemann. Berlin und Stettin, bei Friedrich Nicolai. 1781. 8.

Wenn Dr. Parthey (p. VI) endlich erinnert: „Personae in dialogis (cap. 1. 2. 4. 8. 10. 11. 12. 13.) obviae nonnisi in B. (in der Pariser Handschrift) et Ficini versione indicantur; nonnumquam ex Tiedemanni auctoritate suppletae sunt, so muß ich loben, daß er von diesen Kritiken jenes verdienstvollen Philosophen für seine Ausgabe Gebrauch gemacht hat, ich hätte jedoch gewünscht er hätte über diese Zwiegespräche einigen Aufschluß gegeben, den Tiedemann damals noch nicht geben konnte. Diesen will ich daher kürzlich nachtragen. — Obschon für diese späten Hermes-Schriften die platonischen Dialogen eine Hauptquelle sind, so wenig gleichen sie diesen in Form und Charakter. Sie sind weder heuristisch noch dialektisch; was der Schüler wissen will fragt er den Meister ab; im Poemander Tat oder Asklepios den Hermes Trismegistos; ganz in der Lehrweise ägyptischer Vorwelt, der diese Verfasser ja angehören wollten. Darüber haben wir erst neuerlich ein redendes Zeugniß gewonnen. In der Einleitung zu seiner Schrift de Ostentis erklärt sich nämlich Jo. Laurentius, der Lydier über die altpriesterliche Lehr- und Schreibart der Italiker und sagt unter Anderm: „Es sagt also Tarchon (ὁ Τάρχων) in der Schrift, welche Einige für ein Werk des Tages (Τάγητος) halten, weil darin nach Gespräches Weise Tarchon nämlich fragt, Tages aber antwortet als einer, der immerdar heiligen Dingen zugewendet ist.“ — Es folgt die Erzählung von der Erscheinung des Tages, wie wir sie aus römischen Autoren kennen; darauf die Bemerkung des Proclus, daß die Griechen den italischen Tages für identisch mit Hermes Chthonios halten und zuletzt der Satz, daß die Erzählung von der Epiphanie des Tages wie von göttlichen Dingen überhaupt nicht klar und deutlich, sondern bald auf mythische bald auf parabolische Weise [νῦν μὲν μυθικῶς, νῦν δὲ παραβολικῶς) überliefert sei.[8])] — Man kann für Form und Art dieser hermetischen Bücher keine treffendere Parallele finden als mit dieser Tradition über altitalische Lehrart gegeben ist.

(Schluß folgt.)

7) Dagegen kann Dr. Parthey mit Recht auf das Verdienst Anspruch machen (p. VI), daß er die seinem griechischen Texte untergelegte, von Flussas und Patricius überarbeitete lateinische Uebersetzung des Ficinus durch nochmalige Revision dem griechischen Texte möglichst angenähert habe.

8) Jo. Laur. Lydus de Ostentis p. 11—12 ed. C. B. Hase, vergl. meine Symbolik III. S. 634 ff.; S. 808 ff. dritte Ausg. Hier sei nur noch bemerkt, daß man auch bei der Lehrart Christi das μυθικῶς und παραβολικῶς unterschied (Grotius ad Evang. Matth. XIII. 3) und daß diesen Hermes-Schriftstellern die christliche Lehre schon durch ihre Einkleidung sich empfehlen mußte.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 29. September.

I. Nr. 11. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Hermetis Trismegisti Poemander. Ad fidem codicum Manu Scriptorum Recognovit Gustavus Parthey. Berolini, prostat in libraria Fr. Nicolai MDCCCLIV. S. XX. u. 134. 8.

(Schluß.)

Ich gehe zur Betrachtung einzelner Punkte über. Da ich mir aber vorstelle, daß bei einer solchen Schrift den Lesern weniger mit der Textes-kritik gedient sein möchte, worauf sich der Heraus-geber in seinen Noten beschränkt hat, als mit Pa-rallelstellen aus den Schriften der nächstfolgenden Platoniker, besonders Plotin's, welche dieselben Lehr-sätze in der Regel methodischer behandelt haben, so werde ich mich auf Nachweisung einer kurzen Reihe solcher Gleichstellen beschränken.

P. XX folgt der *Πίναξ*, oder der Inhaltsan-zeiger, nach den vierzehn Capiteln bei Ficinus, und rauf

P. 1 — 134 der griechische Text; darunter die Varietas Lectionis mit den kritischen Noten und am untersten Rande der Columne die verbesserte la-teinische Uebersetzung.

Cap. I. p. 7 *ἐμειδίασεν ἔρωτι, ἅτε τῆς καλ-λίστης μορφῆς τοῦ ἀνθρώπου τὸ εἶδος ἐν τῷ ὕδατι ἰδοῦσα κτλ.* Anspielung auf den Mythus vom Nar-cissus; worin diejenigen, die den Poemander in's vierte Jahrhundert herabrücken, eine Nachahmung des Plotinus suchen werden; wogegen richtiger an-genommen wird, daß beide aus Einer Quelle, dem allgemein bekannten Mythus selbst, schöpften (S. Plotin. I. 6. 8 mit der Praeparatio ad libr. de Pulcritudine p. XLV ed. Heidelb. et Annott. in Plotin. Vol. III. p. 56 ed Oxon.).

— p. 18. Hier erinnert der Satz: — *δέξαι λογικὰς θυσίας ἁγνὰς ἀπὸ ψυχῆς καὶ καρδίας πρὸς σὲ ἀνατεταμένης κτλ.* lebhaft an die *πνευματικὰς θυσίας* des N. T. (s. Phavorin. und vergl. Schoett-gen in Horis hebr. et Talmut. ad 1 Petr. II, 5).

Cap. II. p. 28: „Weder irgend einer der an-dern sogenannten Götter, noch der Menschen, noch der Dämonen kann nur einigermaßen gut sein als allein Gott (*ἢ μόνος ὁ θεός*) und das ist er allein und nichts Anderes; alle übrigen Wesen sind trenn-bar von der Natur des Guten.“ — Sätze die von Plotin dialektisch gerechtfertigt werden (S. An-nott. ad I. 7. init. p. 61 sq. und ad VI. 7. init. p. 377 ed. Oxon.).

Cap. IV. p. 34 — 40. Zum *Λόγος ὁ Κρα-τὴς ἢ μονάς*, s. Plotin. VI. 6. 1. *περὶ ἀριθμῶν* und vergl. Annott. Vol. III. p. 366 sq. ed. Oxon.).

Cap. V. p. 42 — *ἄφθονος γὰρ ὁ κύριος.* Vergl. Annott. in Plotin. II. 9. Vol. III. p. 132.

Cap. VI. p. 51. *ὁ γὰρ κόσμος πλήρωμά ἐστι τῆς κακίας.* Ueber diesen Satz der Gnostiker s. Plotin II. 9. 18. contra Gnosticos mit Ficini Argument. p. 347 — 397 und vergl. Annott. Vol. III. p. 131 Oxon.

Cap. VII. p. 54 sq. Dieses Capitel, über-schrieben: „Daß das größeste Uebel für die Men-schen die Unwissenheit über Gott ist“, erhält seine

tiefere Begründung aus Plotinus: VI. 9. 3 seq. p. 1390 sqq. Oxon. „Von der Erkenntniß Gottes und wie der Zutritt zu ihm zu erwirken sei.“ (Vergl. die Annott. Voll. III. p. 405 sqq.)“

Cap. VIII. „Daß keines der Dinge vernichtet wird, sondern daß die Menschen irrthümlich was nur Wandlung ist, Untergang und Tod nennen.“ Vergl. Plotin. II. 9. 3 mit dem Argumentum Marsil. Ficini p. 350 Oxon.

Cap. IX. p. 60 — 67. „Ueber das Verständig-Denken und Sinnlich-Wahrnehmen, und daß in Gott allein das Schöne und das Gute, anderswo aber nirgends ist.“ Vergl. Plotin. I. 2. 3 et Ficin. p. 19; p. 79; 230; 433; 469; 505 sqq. Oxon. Man verbinde damit J. A. Fabric. et Creuzer ad Plotin I. 8. 6 und ad Porphyr. de vita Plotini. p. CXVIII. Oxon.

Cap. X. p. 67. „Hermes des Trismegistos Schlüssel (*Κλεὶς*) an seinen Sohn Tat.“

In dieses bedeutsame Buch schlagen sehr viele Stellen der Enneaden des Plotinus ein; hier kann ich nur einige auszeichnen, und dazu auf die Ausleger verweisen. Also zu §. 2 f. Ficin. ad Plotin. III. 2. p. 229 und meine Annott. ad VI. 8. 1. p. 398 sq. Oxon.; — zu §. 5 wo das göttliche Schweigen und die Ruhe aller Sinne gepriesen werden, ganz wie in der Episode der indischen Bhagavad-Gita, s. Plotin VI. 8. 3 mit den Annott. Vol. III. p. 196 sq. Oxon. — Zu §. 7 p. 71. — *τούτων τοὶ τῶν ψυχῶν πολλαὶ αἱ μεταβολαὶ, τῶν μὲν εἰς τὸ εὐτυχέστερον, τῶν δὲ εἰς τὸ ἐναντίον κτλ.* Hiemit müssen Plotin's Erörterungen über die von ihm genannten *αἱ μετενσωματώσεις* I. 11. II. 9. III. 4 und dazu die Annott. Vol. III. p. 5 p. 124 sqq. und p. 162 verglichen werden; sodann Ficini kurzer Commentar zu diesem hermetischen Clavis selbst p. 432 sq. der vor mir liegenden Lyoner Ausg. in Duodez; und endlich: die loci Hermetis *ἐν τῷ λεγομένῳ Τελείῳ λόγῳ* et Jamblichus in libro *Περὶ καθαρότητος ψυχῆς* beim Jo. Laur. Lydus in Fragmento de Mensib. im Anhang zur Ausgabe der Schrift desselben Jo. Laur. Lydus de Ostentis p. 268; vergl. p. 233 sq. — Cap. X. p. 68. Mit dem Satz, daß Gottes Thätigkeit, Wille und sein Wesen das Wollen sei Alles zu sein, ist zusammen zu stellen: Plotin. III. 2. p. 2, p. 229 und VI. 8. p. 398 sq. mit den Auslegern.

Cap. XI. §. 4 p. 87. — „Denn die Zeugung und die Zeit, im Himmel und auf Erden seiend, sind zweierlei Natur; im Himmel unwandelbar und unverderblich; auf Erden wandelbar und verderblich, und der Ewigkeit (*τοῦ αἰῶνος*) ist Gott; die Seele der Welt der Aeon, die der Welt: der Himmel u. s. w.“ Diese Sätze finden nähere Begründung bei Plotinus III. 7 *περὶ Αἰῶνος καὶ Χρόνου*; wo die Annotationes Vol. III. p. 186 sqq. Oxon. nachzulesen sind. — Zu

Cap. XII. §. 1 p. 99 muß man zuvörderst überhaupt vergleichen die Sciagraphia Systematis Plotiniani §. V, 6; Vol. I. p. XXVI sqq.; — insbesondere aber Plotin. VI und dazu die Annotatt. Vol. III. p. 377 sqq. Oxon.

— §. 6 p. 102 lin. 12. *τὸ δὲ νῦν ἐχέτω ὁ περὶ καὶ εἱμαρμένης λόγος.* Dazu Parthey: „*ἐχέτω* sic Patric. *ἔχον* reliqui.“ Wozu noch zu bemerken war, daß Ficin. *ἐχέτω* so wenig als *ἔχον* scheint gelesen zu haben; denn er übersetzt: „Caeterum de fati ac delictorum suppliciis in aliis diximus“ p. 447 sq. ed. Lugd. — So scheint derselbe auch §. 22 p. 112 lin. 15. sq. einer andern Lesart gefolgt zu sein (s. p. 455 ed. Lugd.).

Cap. XIII. §. 10 fin. Hierzu vergl. man Plotin. VI. 7. 30 p. 314 und dazu die Annott. Vol. III. p. 390 sqq. Oxon.

Cap. XIV. p. 128. Den charakteristischen Anfang des Schluß-Capitels [9]) setze ich in deutscher Uebersetzung ganz hierher.

„Dieweil mein Sohn Tat, während Du abwesend warst, die Natur der Dinge erlernen wollte, mir aber keinen Aufschub verstattete, als Sohn und der jünger und als einer der erst jüngst zur Er-

9) Betitelt: *Ἑρμοῦ τοῦ τρισμεγίστου. Ἀσκληπιῷ εὖ φρονεῖν. Hermetis Trismegisti. Asclepio recte sapere.* Wozu ich bemerke, daß Ficinus p. 467 Lugd. statt dessen bloß die Worte vorgesetzt hat: *Mercurii ad Aesculapium Epilogus.*

kenntniß dessen was jedem Einzelnen eignet, gelangt war, so war ich genöthigt, mich etwas weitläuftiger auszulassen, damit es ihm leichter werde der Theorie wohl zu folgen. Dir aber will ich die von mir ausgewählten Hauptcapitel mit Wenigem übersenden, mehr in mystischer Darlegung, als einem der schon in reiferem Alter und der Natur kundig ist."

So weit genug; denn die vollständige Erörterung der Sache giebt Plotinus in dem gehaltreichen Buche: „Von der Natur, von der Betrachtung und von dem Einen" [10], welches ich selbst früher in deutscher Uebersetzung in's Publicum gegeben habe. — Nur der Form wegen habe ich die Leser am Schluß auf diese Ansprache des Hermes an seinen Sohn Asklepios aufmerksam machen wollen, weil sie ein Beispiel liefert, wie sehr diese platonisch-christlichen Philosophen [11] beflissen waren, in ihrem Lehr-Personale die vorweltliche Tradition zu erneuern (man denke nur an das, was ich oben über die Etruskische Priesterfamilie des Tages und des Tarchon aus Jo. Laur. Lydus de Ostent. ed. Hase pag. 8 sq. beigebracht habe), und wie streng sie in der Lehrart an der althergekömmlichen Unterscheidung des Esoterischen von dem Exoterischen fest zu halten pflegten.

Auch diese Ausgabe, wie jene der Plutarcheischen Schrift empfiehlt sich durch Correctheit und anständige Ausstattung; und so heiße ich denn die von Dr. Parthey angekündigt-folgenden im Voraus willkommen.

Friedr. Creuzer.

---

10) *Περὶ Φύσεως καὶ Θεωρίας καὶ τοῦ Ἑνός.* Ennead. III. 8. Vol. I. p. 630 sqq. Oxon; wenn ich späterhin in den Annott. Voll. III. p. 195 der Betrachtung meiner Uebersetzung in Daub's und Creuzer's Studien I. S. 30. Frankfurt und Heidelberg 1805, die Anschauung vorziehen wollte, so hätte ich mich auf Ficinus berufen können, der hier das *Θεωρία* des Hermes *intuitus* übersetzt (p. 468 ed. Lugd.); da er jedoch in dem Titel des Plotinischen Buches geschrieben hat: „De natura et *contemplatione* et Uno" so ist es meines Bedünkens zu billigen, daß Dr. Parthey auch hier *contemplatio* als Uebersetzung von *Θεωρία* vorgezogen hat.

11) Diese Bezeichnung erinnert mich am Schluß noch an einen Hauptpunkt, nämlich daß diese Hermetiker, wo sie von Gott reden, sich der christlichen Ausdrucksweise auch darin annähern, daß sie ihn häufig Vater (*πατὴρ*) und Herr (*κύριος*) benennen; und da ihnen, wie dem Plotin, sein Wesen, das Gute (*τὸ ἀγαθὸν, ἡ ἀγαθότης*) ist, so mußte ihnen auch die Ueberzeugung aufgehen, daß der Mensch Gott lieben könne; ein Satz, der erst mit dem Christenthum in die Welt kam; weßhalb auch der Name *Θεόφιλος* (der von Gott Geliebte) schon bei den Classikern vorkommt), hingegen *Φιλόθεος* (der Gott Liebende) erst bei christlichen Autoren; — eine Onomatologie, die Letronne bei der Erklärung des Namens Manethon scharfsinnig beleuchtet hat und ich selbst (in Ullmann's und Umbreit's Theol. Stud. 1853 I. S. 66 f.) besprochen habe, wozu ich schon jetzt zweierlei bemerken muß: 1) nämlich über die griechischen Bedeutungen jener Worte, als Appellativum und Proprium, worüber nachzusehen: Pollux I. 20; VI. 166 — 168. Schleusner Lex. N. T. II. 2. p. 1274 ed. 4ta; Boissonade ad Philostrati Epistoll. p. 135. — 2) Die geistreichen Bemerkungen Joseph Hammer's von Purgstall über diese theologischen und onomatologischen Differenzen bei den Völkern, in der Vorrede zu „Ibn-ol-Fáridh's Hohem Lied der Araber." Wien 1854. S. VIII.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

V. Hanky, Anfangsgründe der Kirchenslavischen Sprache. (Illyrisch). Prag 1846.

D. G. Holguin, Gramatica y arte nueva de la lengua general de Todo el Peru. s. l. 1842.

Syntax der Russischen Sprache mit der deutschen vergleichend dargestellt. Mitau 1853.

Fischer, J. R., Die stenographischen Systeme v. Gabelsberger und Stolze. Gera 1853.

C. Krause, Grammatica Tironiana. Dresd. 1853.

Griechische Kriegsschriftsteller von H. Köchly und W. Rüstow. Leipzig 1853.

Aeschyli Persae cum scholiis Mediceis. Cur. A. Meineke. Berl. 1853.

Aeschyli, Agamemno. Rec. F. A. Paley. Ed. auct. et emend. Cambridge 1853.

Martin, Henry, Etudes sur le Timée de Platon. Vol. 1. 2. Paris 1841.

C. Morgan, An investigation of the trinity of Plato and of Philo Judaeus. Lond. 1853.

K. W. Osterwald, Homerische Forschungen. Th. 1. Hermes-Odysseus. Halle 1853.

Philodemi de vitiis liber X. Ad voluminis herculanensis exempla explicavit H. Sauppius. Leipzig 1853.

Saal N., De Aristone Chio et Herillo Carthaginiensi stoicis, comment. P. I. Cöln 1852.

M. T. Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Rec. et expl. Dr. R. Kühner. Ed. 4. Jenae 1853.

Dr. M. Isler, Eclogae Ovidianae. Hamburg 1853.

Betha-Midrasch. Sammlung kleiner Midraschim und vermischter Abhandlungen aus der ältern jüd. Literatur. Herausg. v. A. Jellinek. Th. 1. Leipz. 1853.

E. Meier, Die Form der hebräischen Poesie. Tübing. 1853.

Benfey, Theodor, Weitere Beiträge zur Erklärung des Zend. Göttingen 1852 — 53.

Ebn-Haucal, Description de Palerme au milieu du X. siècle de l'ère vulgaire. Traduite par Mich. Amari. Paris 1845.

Firdusi, Epische Dichtungen aus dem Persischen von A. F. v. Schack. Bd. 1. 2. Berl. 1853.

Historia Kalifatus Al-Walidi et Solaimani; e cod. Leyd. nunc primum ed. J. Anspach. Leyden 1853.

Hiouen-Thsang, Histoire de la vie de Hiouen-Thsang et de ses voyages dans l'Inde depuis l'an 629 jusqu'en 645; par Hoeï-li et Yien-Thsang. Trad. du chinois par St. Julien. Par. 1853.

Libri arabici: Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum auctore Ahmede filio Mohammedis cognominato Ebn-Arabschah primum e codd. editi a G. G. Freytag. Pars posterior. Bonnae 1852.

Philosophia.

Alph. Karr, Une poignée de verités. Mélanges philosophiques. Par. 1853.

Bordas-Demoulin, Mélanges philosophiques et religieux. Par. 1846.

V. Cosi, Dei fondamenti e de' mezzi della scienza umana. Napoli 1847.

Das Evangelium der Natur. Mannheim 1853.

V. Fornari, Della armonia universale ragionamenti. Napoli 1850.

J. Kant, Kritik der reinen Vernunft. Herausg. von G. Hartenstein. Leipz. 1853.

H. Ahrens, Cours de droit naturel ou de philosophie du droit. 4e édition, (revue et augmentée). Bruxell. 1853.

Aesthetica.

L. Eckardt, Dramaturgische Studien. I. Hamlet. Aarau 1853.

E. Laugier, Documents historiques sur la comédie française pendant le règne de S. M. l'empereur Napoléon I. Par. 1853.

K. Rosenkranz, Aesthetik des Häßlichen. Königsberg 1853.

Godefridi Viterbiensis carmen de gestis Friderici primi imperatoris in Italia. Ad fid. Cod. Bibl. reg. Monac. ed. Dr. J. Ficker. Innsbruck 1853.

de Batines, Bibliografia delle antiche rappresentazioni italiane sacrè e profane stampate nei secoli XV e XVI. Firenze 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2 October.

I. Nr. 12. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Vindiciae Plinianae. Scripsit Carolus Ludovicus Urlichs. Fasciculus prior. Gryphiae MDCCCLIII in libraria C. A. Kochiana. 192 S. gr. 8.

Unter diesem Titel hat Hr. Professor Urlichs eine ausführliche Revision des Textes der beiden ersten Bände des Sillig'schen Plinius herausgegeben; und es soll, so wie die Sillig'sche Ausgabe vollendet ist, ein zweites Heft folgen. Daß dieses Werk für die Kritik des Plinius von nicht geringer Bedeutung ist, zeigt schon der erste Blick in dasselbe; daß sich der Verfasser mit Vorliebe mit diesem Schriftsteller beschäftigt, ergiebt sich aus seinem Vorhaben, eine Chrestomathia Pliniana herauszugeben; eine genauere Prüfung wird aber gewiß einen Jeden, wie er auch von einzelnen Anmerkungen denken mag, zu dem Urtheile hinführen, daß viele Schwierigkeiten hier ihre Erledigung gefunden haben.

Da der Verfasser einen Vorgänger gleichsam als Gegner vor Augen hat, ist es gewiß billig vor allem den Ton zu berücksichtigen, in welchem seine wirklichen oder vermeintlichen Berichtigungen gehalten sind. In dieser Beziehung kann Referent nur seine Freude darüber aussprechen, daß Sillig's große Verdienste um die Naturgeschichte des Plinius durchaus in gebührender Weise anerkannt werden. Nur wenige Stellen finden sich, an welchen der von Sillig aufgenommenen Lesart etwas zu voreilig der Vorwurf der Sinnlosigkeit gemacht wird. Dahin gehört die Bemerkung zu den Worten (XV, 124 = 29, 37): Virgae quoque eius gestatae *modo* viatori prosunt in longo itinere pediti: „Vocabulum *manu* quod vulgo legitur haud dubie est interpolatum, *modo* quod ex omnibus libris Mss. Silligius restituit, omni sensu vacuum. Quid ipse Plinius scripserit nondum invenire potui. Fortasse substantivum aliquod velut *baculi* excdiit, quo virgae in modum scipionis viatorii gestari dicantur.“ Offenbar liegt diesen Worten eine Verkennung der Ausdrucksweise des Plinius zu Grunde, der öfters so zu einem Participium ein limitirendes Adverbium hinzutreten läßt. Virgae *gestatae modo* prosunt heißt ganz einfach: die Myrtenzweige üben einen wohlthätigen Einfluß auf einen Fußgänger bei einem langen Marsche aus, wenn er sie nur trägt.“ Man vergleiche: XXXIV, 120 (12. 30): Stomacho res contraria in tantum ut quibusdam *olfactum modo* vomitiones moveat und Aehnliches. Dahin gehört auch der eigenthümliche Gebrauch von certe in den Worten VII, 144 (44, 45.) tamquam parum esset faucium *certe intortarum*, expressi per aures sanguinis poena exacta, den Ruhnkenius verkannte und deßhalb *reste* schrieb, was Sillig aufgenommen und H. U. stillschweigend gut geheißen hat. Es handelt sich dort darum, daß der Volkstribun C. Atinius Labeo den Q. Metellus, der ihn als Censor aus der Liste der Senatoren gestrichen hatte, bei dem Nachhausegehen auf das Capitol schleppte, um ihn vom Tarpejischen Felsen hinabzustürzen, woran ihn ein anderer Volkstribun verhinderte. Der Sinn ist also: „wenn er ihm auch nicht wirklich den Hals gebrochen hatte, so hatte er ihn doch verdreht.“ Was soll dabei

restis, ein Strick? Dagegen ist certe hier eben so gut an der Stelle als in den Worten Cicero's Phil. XII, 3, 8: ut non referat pedem, insistat *certe*.

Auch Ref. hat im Allgemeinen nicht Ursache sich über die Art und Weise zu beklagen, in welcher sich Hr. U. über die von ihm ausgesprochenen Ansichten über verschiedene hier behandelte Stellen erklärt; nur in einem Falle muß er sich gegen die Aufbürdung eines baren Unsinns verwahren, der ein Versehen des Hrn. U. zu Grunde liegt, das er in dem zweiten Hefte wieder gut zu machen ohne Zweifel bereit ist. Ref. hat nämlich in diesen Blättern 1852. Juni Nr. 71. in den Worten II, 129 (47, 48.) mares itaque existumantur inpares *numeris*, wie Sillig geschrieben hat, die Lesart dreier Handschriften inpares *numeri* für das Richtige erklärt, und sich dabei auf zwei Stellen des Macrobius bezogen; er traute daher kaum seinen Augen, als er hier S. 16 las: „Janus dum miro iudicio coniicit *muneri* nimium mulieribus videtur tribuisse. Poterat tamen vel a Macrobio suo ad Somn. Scip. I, 6 meliora doceri," und er konnte sich von seinem Staunen nicht eher erholen, als bis er S. 33 die Worte fand: „Cum Jano, *cuius dissertationem nunc inspicere non licet*, mihi videor consentire." Uebrigens möchte sich für Hrn. U. hieraus die Lehre ergeben, hinfort seinen flüchtigen Aufzeichnungen nicht mehr so unbedingt zu vertrauen, oder wenigstens auf diese hin nicht Andern ein mirum iudicium unterzuschieben.

Nicht sehr glimpflich und ziemlich flüchtig geht Hr. U. auch bei der vermeintlichen Abfertigung der Vermuthung des Ref. zu Werke, daß II, 11 (5, 4) zu lesen sei, eandemque (terram) universo cardi*nem* stare, pendentem, librantem per quae pendeat. Er geht von einer Stelle aus, welche Ref. als Beleg benützt hat, II, 160 (64), wo die Worte hoc est terrae nach cardini suo eine unnöthige Glosse sein sollen, die aus §. 11 und 44 wiederholt sei. Auf seine Ansicht von Glossemen werden wir später zu sprechen kommen. Hier haben wir nur als höchst auffallend zu erwähnen, daß die bezeichneten Worte aus §. 11 entnommen sein sollen, während in der Anmerkung am Schlusse der Seite geleugnet wird, daß dort unter cardo die Erde zu verstehen sei. Außerdem liest man dort: „Male ibi Janus coniecit *cardinem*. Neque enim *stare pendentem* terram dicere commode potuit Plinius neque addere *librare quae pendeat*, nisi docuisset unde penderet." Faßt man so die zwei Begriffe stare pendentem ohne Weiteres zusammen, so erscheinen sie allerdings kaum vereinbar. Betrachtet man aber das Vorhergehende: levia ponderibus inhiberi quo minus evolent, contraque gravia ne ruant suspendi levibus in sublime tendentibus und das Folgende solam immobilem circa eam volubili universitate, so ist klar, daß stare nur bedeutet, daß die Erde immer an einer Stelle bleibt, d. h. fest steht, was mit dem Schweben (pendere) nicht in Widerspruch steht. Zugleich heißt es aber librantem per quae pendeat (nicht bloß quae pendeat, wie Hr. U. schreibt), d. i. sie erhält das im Schwunge und im Gleichgewicht, wodurch sie in der Schwebe erhalten wird; und wenn Hr. U. verlangt, daß Plinius gesagt haben sollte, woran (unde) sie hienge, so ist eben wegen des per quae dieses unde abzuweisen; das per quae pendeat findet aber seine Erklärung theils in dem Vorhergehenden: huius (spiritus) vi suspensam cum quarto aquarum elemento librari medio spati tellurem, theils in der Erscheinung, daß, wenn sich alles um einen Punct dreht, dieser eben dadurch in der Mitte erhalten wird. Dieser Punct in der Mitte ist aber eben cardo, der Angelpunct. Man kann damit auch vergleichen, was über die cardines des drehbaren Theaters des Scaurus XXXVI, 117 (15, 24) zu lesen ist.

Die Anzeige des zweiten Bandes der Sillig'schen Ausgabe in den Gelehrten Anzeigen 1853 April Nr. 54 f. scheint Hrn. U. gar nicht zu Gesicht gekommen zu sein; er hätte sich wohl sonst VIII, 97 (27, 41), statt vorzuschlagen: Nec haec sola: *multis* animalibus reperta sunt usui futura et homini, dem Ref. angeschlossen, der Nec haec sola *mutis* animalibus reperta sunt als das Richtige bezeichnet hat. Ein weiterer Beleg findet sich XI, 92 (26, 32) in der Lesart der Riccardiani-

schen Handschrift sunt autem *multae* statt *mutae*. Ebendaselbst wäre er wohl auf das Mißliche in der Lesart: percussi eo telo pastuque eius herbae *eiecto* aufmerksam gemacht worden, und hätte mit den meisten Handschriften *electo* vorgezogen, so daß der Satz in zwei ebenmäßige Glieder percussi eo telo und pastuque eius herbae electo zerfällt, während nach seiner Auffassung eo telo zugleich ablativus instrumenti, zu percussi, und ablativus absolutus, zu eiecto gehörig, sein solle. Ferner wäre er in der Bemerkung zu XIV, 104 (16, 19) vor einem Irrthum, den er mit Sillig und andern theilt, bewahrt worden, indem er, was Dioscorides I, 156 von einem *μυρτίδανον* genannten Auswuchs der Myrte sagt, auf den von Plinius so genannten Myrtenwein bezieht. Endlich hätte er XI, 62 (18, 19) gewiß auch die aus H. 20 entnommene Conjectur ad hoc *statio* provolat statt *spatio* gebilligt, was sich in jener Anzeige durch ein Druckversehen auch in der dort angeführten Belegstelle findet. Der Wunsch, dieses Versehen zu berichtigen (zu dem auf derselben Seite (447) noch *in multis* statt: *in mutis* kommt) hat den Ref. veranlaßt, diese letztere Stelle zu berühren, gegen deren Erwähnung der Verfasser einwenden könnte, daß er bei einem solchen nur einzelne Stellen berührenden Werke nur für das verantwortlich sei, was er gegeben, nicht für das, was er unberührt gelassen habe. Uebrigens möchte Ref. allerdings einem Recensenten einer solchen Schrift das Recht zusprechen, den Verfasser auf solche Stellen aufmerksam zu machen, die er übergangen hat, während sie einer Heilung bedürftig sind, welche nicht einmal sehr ferne liegt; denn außerdem wäre der Verfasser solcher Bemerkungen gegen denjenigen, welcher einen Textabdruck besorgt, allzusehr im Vortheil, da dieser auch die schwierigsten Stellen nicht umgehen kann, und vielmehr sich darüber erklären muß, ob er im Stande zu sein glaubt, sie in's Reine zu bringen oder nicht.

Gehen wir aber näher auf den Inhalt des Werkes ein, so tritt uns zuerst eine große Zahl von Stellen entgegen, in welchen Hr. U. ein Glossem oder eine bedeutendere Interpolation entdeckt zu haben glaubt, und zwar Praef. §. 11 multaeque gentes, §. 18 id est nocturnis, §. 32 quid enim . . . quaerunt; lib. II, §. 22 una agitur rea, §. 32 id est laevum, §. 37 qui fuit urbis Romae annus CXLII, §. 85 hoc est pedes sexcentos viginti quinque, §. 90 urbis anno CCCVIII, §. 117 hoc est in membra, §. 131 hoc est sine fulmine und hoc est vibratus ecnephias, §. 134 nubes, §. 151 id est brevissimis, §. 160 hoc est terrae, §. 198 quoniam alter motus alteri renititur, §. 206 ac quidquid ab Italia deest, §. 218 id est spiritus, §. 226 in Piceno; lib. III, §. 17 cura, §. 68 in parte Romae; lib. IV, §. 51 quae ita Graecis appellatur; lib. V, §. 22 hoc est domus, §. 36 quippe . . . data est, §. 53 hoc est rāmus aquae venientis e tenebris und quod lateris significationem adiicit; lib. VI, §. 2 unde nomen ambobus, §. 61 in quibusdam exemplaribus diversi numeri reperiuntur, §. 63 aliqua exemplaria adiciunt V milia passuum, und alii CCCXXXV mil. in hoc spatio produnt, und alii CCLXV, und plerique adiciunt XIII mil.; lib. VII, §. 121 C. Quintio; lib. VIII, §. 99 venenum id est, §. 171 lenta omnia eis ut vetulis; lib. XI, §. 20 Ratio operis haec:, §. 266 nisi quae pulmonem et arterias habent, hoc est; lib. XIV, §. 52 hoc est amphoras centenas quadragenas, §. 144 unde et cognomen illi fuit und atque etiam saevo alias, wobei wir die nicht unbedeutende Anzahl von Stellen, wo Hr. U. ein einzelnes Wort als aus Dittographie entstanden, auswirft, unberücksichtigt gelassen haben; desgleichen die beiden Stellen VII, H. 67 und 80, wo Hr. D. nicht ohne Grund vermuthet, es sei ein von Plinius selbst oder einem Andern am Rande gemachter Zusatz in ungehöriger Weise in den Text eingeschoben worden.

Ref. hat sich schon bei andern Gelegenheiten dahin ausgesprochen, daß er der Vermuthung eines Glossems nur dann seine Zustimmung geben könne, wenn in dem Sinne oder dem Ausdrucke etwas liege, was die angefochtenen Worte fremdartig erscheinen ließe; dies möchte nach der Ausführung des Hrn. U. etwa bei in Piceno (II, 226) und in parte Romae (III, 68) der Fall sein; dagegen darf ein hoc est oder id est bei einem Schriftsteller wie Plinius durchaus nicht als Zeichen eines Glossems

betrachtet werden, und es kann auch nicht auffallen, wenn er neben ein angegebenes Maß ein anderes geläufigeres setzt, oder neben die griechische Zeitrechnung die römische, oder auf die Entstehung eines Namens hinweist, oder einen aus einer fremden Sprache entnommenen erklärt. Auffallend sind allerdings VI, 61 ff. die Anführungen verschiedener Zahlen aus verschiedenen Exemplaren, doch läßt sich nicht ohne Weiteres behaupten, Plinius habe, wenn ihm verschiedene Handschriften zu Gebote standen, diese bei jenen Zahlenangaben nicht zu Rathe gezogen. Daß er auf die durch die Abschreiber entstandenen Fehler aufmerksam war, zeigen seine Worte VI, 170 nisi si exemplarium vitium est.

Nicht minder groß ist die Zahl der Stellen, an welchen Hr. U. eine Umstellung in Vorschlag bringt: Praef. §. 9 soll innocentia pro rebus humanis statt pro innocentia rebus hum. gelesen werden; lib. I, 35 die Worte qui de pictura scripsit zu Apelle gesetzt werden; lib. II, §. 122 ab adventu avium zu ornithian, §. 149 comete . . . flagrante vor qui lapis, §. 181 eiusdem Alexandri . . . comitantes hinter exariens (§. 180), §. 189 in multas figuras gigni volucres hinter feras; §. 201 a planis Arabiae hinter supra Memphim; §. 202 Thera et Therasia, inter easdem hinter Cycladas, mit mehrfacher Veränderung der Zahlen; lib. III, §. 152 Liburnicae hinter et quae appellatae; lib. IV, §. 13 intus Cleonae Hysiae vor castellum, §. 16 Amyclae, Pherae hinter Sparta, und Pitune, Cardumyle hinter Therapne (so!); atque ubi fuerat (so!) vor Anthea, §. 18 appellatumque . . Dipsium hinter cognominatum; lib. V, §. 12 Quinque sunt . . Romanae coloniae in ea provincia hinter CLXX Mp. est (§. 17), §. 72 ab oriente vor Machaerus, und a meridie vor Arabia, §. 77 quae Coele Syria cognominatur hinter valle, lib. VI, §. 129 inter Seleuciam et Ctesiphontem vectus hinter Gordyaeorum, §. 146 mox Dumattham (so!) . . . regi parere hinter solitudines (§. 145); §. 147 voragini . . orae hinter ostium fuit, §. 177 ripas . . . propter aquam vor sunt et qui; lib. VII, §. 116 universi populi hinter quam ceterae terrae (§. 115); lib. VIII, §. 82 victoremque vor in pugilatu, §. 137 atque ob id vor lyncurium; lib. IX, §. 98 congregantur, si quando statt aliquanto congr.; lib. X, §. 102 metu hinter feta (§. 103); lib. XI, 176 sane hinter gula qua; lib. XIII, §. 86 eosque combustos . . . essent hinter Pythagoricos fuisse (§. 87).

Auch dieses Heilmittel gehört zu den gefährlichen, welche leicht im Uebermaße angewendet werden. Daß dies hier mitunter der Fall ist, kann Ref. nicht in Abrede stellen; doch gesteht er andrerseits Hrn. U. gerne zu, daß namentlich bei einigen geographischen Stellen durch die von ihm vorgeschlagenen Umstellungen der Text mit anderweitigen Ueberlieferungen weit mehr in Einklang gebracht wird, und auch in mehrern andern Fällen der Zusammenhang oder wenigstens die Leichtigkeit des Verständnisses offenbar gewinnt. Eine Einsprache möchte aber bei folgenden Stellen zu erheben sein.

In der Vorrede handelt es sich §. 9 darum, daß zu Cato's Zeiten manche Bewerber um ein öffentliches Amt bei ihm Geldsummen niederlegten, um dadurch eine Gewähr dafür zu geben, daß sie nicht auf Bestechung ausgiengen. Damit scheinen dem Ref. die Worte in Einklang zu stehen: hoc se facere quod tum pro innocentia rebus humanis summum esset profitebantur, indem er pro innocentia übersetzt: „zur Vertheidigung der Unbescholtenheit," und rebus humanis „mit menschlichen Mitteln." Hr. U. erklärt dagegen diese Worte für sinnlos und schreibt deßhalb innocentia pro rebus humanis, so daß innocentia das Subject wird, und quod als Partikel gefaßt werden muß; allein der allgemeine Gedanke, daß damals die Unbescholtenheit nach Maßgabe der menschlichen Verhältnisse (denn das heißt ja doch pro rebus humanis) das Höchste war, paßt doch gewiß hier weniger her, als daß sie damit das Höchste zu thun glaubten, was sie mit menschlichen Mitteln erreichen könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4 October.

I. Nr. 13. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Vindiciae Plinianae.

(Fortsetzung.)

II, §. 149 (58) entsteht durch die vorgeschlagene Umstellung der Uebelstand, daß qui lapis u. s. w. nach comete zu stehen käme und sich also darauf zu beziehen schiene; läßt man jene Worte an ihrer Stelle und betrachtet sie als parenthetisch eingeschoben, so ist alles in der Ordnung. Es ist also wohl nur die Interpunktion zu ändern.

II, §. 181 nimmt Hr. U. daran Anstand, daß das Pronomen Eiusdem vor Alexandri steht, ohne daß Alexander im unmittelbar Vorhergehenden genannt ist, und will deßhalb alles dazu Gehörige in den vorigen Paragraphen, wo Alexander erwähnt ist, hinaufgesetzt wissen, ohne darauf zu achten, daß die Erzählung von der scheinbaren Verkürzung eines Marsches dadurch, daß er mit der Sonne geht, nicht an jene Stelle paßt, wo sie zwischen die Angaben von Sonnen- und Mondsfinsternissen hineinfiele. Uebrigens darf das Pronomen eiusdem gar nicht auffallen, da bei Plinius idem sehr oft in dem Sinne von supra dictus steht, außer der von Sillig mit Unrecht beanstandeten Stelle §. 209 in diesem Buche noch §. 138, am auffallendsten ist §. 95 idem Hipparchus, was noch von Niemanden beanstandet worden ist, und doch läßt sich keine andere Beziehung dafür finden als auf §. 57, wo Hipparchus schon rühmend erwähnt war.

II, §. 201 können die Worte itemque a planis Arabiae wohl stehen bleiben, wo sie stehen, wenn man annimmt, Plinius habe hiemit zu dem was Herodot II, 10 mit den Worten *τῶν γὰρ οὐρέων τῶν εἰρημένων τῶν ὑπὲρ Μέμφιν πόλιν κειμένων* sagt, noch hinzufügen wollen, alles Land nördlich, und namentlich nordöstlich von da sei Meer gewesen.

Wenn man IV, §. 16 unter Pherae nicht die im Innern von Laconia gelegene, auch Pharis genannte Stadt, sondern die am Fluße Nedon gelegene versteht, was Hr. U. ohne Angabe des Grundes abweist, so stört nur Amyclae und weiterhin Cardamyle; es fragt sich daher, ob nicht etwa diese beiden einander so ähnlichen Namen ihre Stellen miteinander vertauscht haben?

VII, §. 116 hat die Zusammenstellung von universi populi illius gentis, gegen welche Hr. U. einwendet, man könne doch nicht sagen populus gentis, keinen Anstand, wenn man ein Komma dazwischen macht, und illius gentis als emphatische Apposition faßt. Durch die vorgeschlagene Umstellung würde ceterae terrae aus dem Nominativ des Pluralis zum Genitiv des Singularis werden, was dem Sprachgebrauche des Plinius zuwider ist.

Um die zu VIII, §. 82 vorgeschlagene Umstellung recht verstehen zu können, ist die Bemerkung nöthig, daß Hr. U. mit Sillig das Verbum certasse, das in den Ausgaben, aber nicht in den Handschriften steht, ohne Weiteres weggelassen wissen will, während die Handschriften statt dessen restituisset haben, wofür Dalecamp restitisse anführt. Sillig findet darin eine Wiederholung des vorausgegangenen restitutum; es fragt sich aber, ob nicht

restitisse in pugilatu festzuhalten ist, in dem Sinne: „er sei bei dem Faustkampfe stehen geblieben", d. h. habe diesen fortan allein geübt. Nimmt man dieses an, so fällt die Einwendung des Hrn. U., daß man nicht sagen könne athleticae in pugilatu weg, und die Umstellung erscheint als unnöthig.

Die Stelle VIII, §. 137 ist jedenfalls verdorben. Sie lautet: Lyacum umor ita redditus ubi gignuntur glaciatur arescitve gemmas carbunculis similis et igneo colore fulgentis lyncurium vocatas atque ob id sucino a plerisque ita generari prodito. Die Worte atque ob id vor sucino sind nicht an ihrer Stelle, da nichts vorhergeht, worauf sie sich bezögen. Hr. U. will sie deßhalb vor lyncurium setzen, allein das ob id würde vor lyncurium nur zu billigen sein, wenn ob id lyncurium vocatas unmittelbar bei glaciatur arescitve in gemmas stünde; auch stehen die Worte sucino prodito so ganz unvermittelt da. Richtiger hat wohl Sillig den Sitz der Verderbniß erkannt, der, da seine beiden besten Handschriften, das id nach ob nicht haben, eine Lücke an dieser Stelle annimmt. Seine Ergänzung: atque ob [sucini similitudinem huic comparatas] sucino u. s. f. ist aber etwas schwerfällig. Es könnte selbst von *simi*litudinem auf *su*cino eine Abirrung statt gefunden haben, und demgemäß das Ursprüngliche gewesen sein: atque ob [similitudinem saepe confusas cum] sucino, oder etwas Aehnliches.

IX, §. 98 würde Ref. lieber bei der Vulgata stehen bleiben, aber nach congregantur stärker interpungiren.

X, §. 103 scheint der von Hrn. U. für metu vorgeschlagene Platz in der Verbindung mit praegravem . . sese simulans auch nicht recht geeignet. Ref. möchte daher lieber statt caecae *metu* lesen caecae *impetu*. Vgl. XXIV, §. 62 ad Venerem *impetus* inhibent und XXVIII, §. 88 *impetus* libidinum stimulat.

XI, §. 176 nimmt Hr. U. daran Anstoß, daß, nachdem Sillig mit allen Handschriften appellatur statt appelletur geschrieben hat, nun sane mit jenem Indicativ verbunden ist, und schlägt deßhalb vor, es in den Relativsatz zu setzen, qua *sane* cibus atque potus devolat, in dem Sinne von ὑγιῶς, ohne daß es Schaden bringt, wie es der Fall ist, wenn die Speise in die Luftröhre kommt. Weder der Gebrauch des Wortes noch der Sinn des Gedankens möchte aber Beifall verdienen. Ref. faßt daher sane lieber in Verbindung mit appellatur in dem Sinne: „schlicht und nüchtern", so daß es dem vorausgehenden Interior eorum appellatur arteria als Synonymum von Latine erscheint, wofür sich anführen läßt, was Quintilian X, 1, 44 sagt: Quae minimum ab usu quotidiano recedant, *sana* et vere Attica putant.

Wo von den in dem Grabmale des Numa gefundenen Büchern die Rede ist XIII, §. 85 ff. beanstandet Hr. U. nicht ohne Grund, daß nach dem Sillig'schen Texte die Worte, welche als unmittelbar aus der Schrift des Cassius Hemina entnommen bezeichnet werden, im Ganzen in der oratio obliqua stehen, mitten darin aber der directe Satz: In his libris scripta erant philosophiae Pythagoricae sich findet. Mit Recht bemerkt er daher, die eigenen Worte des Cassius Hemina begännen mit dem directen Satze Mirabantur alii, die indirecten Sätze lapidem fuisse quadratum . . . tineas non contigisse seien als angeführte Worte des Finders Cn. Terentius zu betrachten, und dann fahre Hemina wieder mit dem directen Satze: In his libris scripta erant u. s. w. fort. So weit wäre alles in der Ordnung; allein nun kommt wieder ein indirecter Satz: eosque combustos a Q. Petilio praetore, quia philosophiae scripta essent, der an diesem Orte unzulässig scheint. Hr. U. schlägt daher vor, ihn an die darauffolgenden Worte des Piso: sed libros septem iuris pontificii totidemque Pythagoricos fuisse, anzuschließen. Hier paßt er aber nur zur letzten Hälfte des vorausgehenden Satzes. Betrachten wir die ganze Stelle, so schliessen sich die Worte eosque combustos u. s. w. so leicht an die Worte (§. 85) hos fuisse e charta an, daß wohl anzunehmen ist, hier gehe der Bericht des Plinius weiter und das dazwischen liegende: maiore etiamnum miraculo u. s. w. sei als eingeschaltet zu betrachten. Bei dieser Einschaltung handelt es sich aber nur um das Wunder, daß diese Bücher in so unversehrtem Zustande gefunden wur-

den; was sollen also dabei die Worte: In his libris scripta erant philosophiae Pythagoricae? Dazu kommt noch, daß sie wie eine Glosse zu dem Folgenden: quia philosophiae scripta essent aussehen. Es ist daher diese Stelle eine von denen, wo Ref. die Annahme einer Interpolation bei Plinius für begründet erachten möchte. Fallen aber diese Worte hinweg, so schwindet auch die einzige Erwähnung dessen, daß diese Bücher Pythagoräische Philosophie enthalten haben sollen, worüber Livius XL, 29, 8 sagt: Adiicit Valerius Antias Pythagoricos fuisse, volgatae opinioni qua creditur Pythagorae auditorem fuisse Numam mendacio probabili adcommodata fide. Plinius selbst bestimmt II, §. 37 die Lebenszeit des Pythagoras so, daß er nicht wohl glauben konnte, es hätten sich Schriften von ihm in dem Grabe des Numa gefunden.

Durch Veränderung der Interpunction ist auch eine nicht geringe Zahl von Stellen verbessert. Solche Aenderungen erscheinen an sich als vollkommen berechtigt und Ref. würde das von ihm früher in diesen Blättern Ausgesprochene zurücknehmen, wenn er sich nicht mit der Anwendung dieses Mittels zur Berichtigung solcher Stellen, die alles Sinnes zu entbehren scheinen, einverstanden erklären wollte. Die einzelnen Stellen anzugeben gestattet der Raum nicht, da meistens ganze Sätze angeführt werden müßten; Ref. hat aber keine darunter gefunden, an welcher ihm die vorgeschlagene Aenderung unpassend erscheint, und nur wenige, wo er außer der Interpunction noch etwas geändert wünschte; so VIII, §. 60, wo Hr. U. schreibt exemit catulos eam prosequentes, usque extra solitudines deductus laeta atque gestiente, Ref. aber, da der cod. Ricc. eam iis hat, lieber zu der Vulgata *ea cum iis* prosequen*te* zurückkehren, und dieses ohne Weiteres mit deductus laeta verbinden möchte; da so prosequi offenbar mehr an seiner Stelle ist, wenn es die Begleitung des Thieres zur Bezeugung seiner Dankbarkeit, als wenn es das Nachlaufen der Jungen bezeichnet.

In gleicher Weise berechtigt sind die Verbesserungen, bei welchen Hr. U. übersehene Lesarten der besten Handschrift zu berücksichtigen vorschlägt, wie lib. II, §. 143 *specta* statt respecta, §. 217 integunt spatia *nudant*que statt inundant, §. 225 *ipsa* vada; lib. III §. 30 *iactatum* procellis reip. Latium statt iactatus, auf Vespasianus bezogen. Wenn er dagegen das. §. 31 Jura statt Juribus gelesen wissen will, so ist zu bemerken, daß XVI, §. 197 auch alle Handschriften, welche jenes Buch enthalten Juribus haben, und IV, §. 105 selbst die Leydener A. Jures. Hieher gehört ferner lib. III, §. 58 und IV, §. 14 die Auslassung von *prope* vor ambitu, wie Hr. U. zu schreiben vorschlägt, und vor oppida; an letzterer Stelle *Aulon* statt Aulona; lib. IV, §. 29 *Bromiacus* statt Bermius, §. 52 *Othronos* statt Thoronos, lib. V, §. 82 Epipha*nen*ses ad *Orontem* statt Epipha*noen*ses; ad *orien*tem, §. 130 *Epidaurum* statt Epidarum; lib. VI, §. 28 *ad* prospec*tum* statt et prospectus; lib. VII, §. 28 *Pandarae* statt Pandore; lib. VIII, §. 46 aut si fugiendum in satietate *habeant* statt uti abeant, lib. XIII, §. 85 idem tertio *et S. C.* ponit, wo die Auslassung von et S. C. in den Ausgaben das darauf folgende quo jeder Beziehung beraubt, lib. XV, §. 6 *quum* vocant druppas, §. 11 calor *est*, u. a.

Außerdem ist noch eine bedeutende Anzahl von Stellen durch Conjecturen geändert, welche unter keine der erwähnten Klassen zu bringen sind, unter denen Ref. manche als entschieden richtig betrachtet, andere ganz oder theilweise mißbilligt.

Gegen die Conjectur Praef. §. 30: eorum ego orationes *sibe* praetereo, hat Ref. einzuwenden, daß die dafür in Anspruch genommenen Bedeutungen callidus vel acutus und sciens vel prudens nicht recht hieher passen, wo eher der Ausdruck der Verachtung oder der Gleichgültigkeit erwartet würde. Ref. hat *ibi* geschrieben, in dem Sinne von in ea re, nach Hand Tursell. III, S. 167 III, 1.

II, §. 137, wo die Handschriften haben Martia princeps Romanorum, hatte Ref. vermuthet matronarum, wogegen Hr. U. nur das Bedenken vorbringt, daß eine solche Auszeichnung sonst nicht vorkäme. Er macht darauf aufmerksam, daß die Großmutter Cäsar's Marcia hieß, und schlägt vor: Mar-

cia *principis Romanorum avia* zu lesen. Eher möchte Ref. annehmen, es habe ein Abirren von Marcia auf avia Statt gefunden, und Plinius habe geschrieben: Marcia *C. Julii Caesaris avia* principis Romanorum.

Das. §. 141 ist sehr gut veneficiis für beneficiis vermuthet; IV, §. 27 die Auslassung der Worte *et Opuntii* nach Epicnemidii.

In der Beschreibung des Thales Tempe IV, §. 31 beanstandet Hr. U. mit Recht die Worte attollentibus se dextra laevaque leniter convexis iugis, intus *sua luce* viridante; ob aber sein Vorschlag intus *vero luco* viridante der richtige ist, möchte Ref. bezweifeln, der unter andern der K. Akademie zur Prüfung vorgelegten kritischen Bemerkungen zu Plinius Naturgeschichte, in Berücksichtigung der bei der Beschreibung dieses Thales bei Aelian. Var. hist. III, §. 1 vorkommenden Worte: *πολλὴ δὲ μίλαξ ἡ μὲν πρὸς αὐτὸν τὸν πάγον ἀνατρέχει καὶ ἐπισκιάζει τὴν πέτραν, καὶ ἐκείνη μὲν ὑπολανθάνει, ὁρᾶται δὲ τὸ χλοάζον πᾶν καί ἐστιν ὀφθαλμῶν πανήγυρις*, vorgeschlagen hat intus (oder *indutis*) *smilace* viridante.

IV, §. 83 weicht *Hellenoscythae* statt Enoechadlae allzu weit von dem ab, was die Handschriften bieten.

Bei den Worten IV, §. 85 quondam mari circumfusa et ipsa *quaque* nunc campi iacent hat sich Hr. U. durch die Bemerkung Silligs, in welcher eine Gegenbeziehung von et und que angenommen wird, verleiten lassen, *qua* vorzuschlagen; allein quaque steht in dem Sinne von quaqua oder quacumque, wie XXXIII, §. 159 quaeque im Sinne von quaecumque, was dort Sillig richtig nachgewiesen hat.

IV, §. 117 ist wohl richtig *Metellinensis* statt Metallinensis, und §. 120 *quandam* statt quondam vermuthet.

V, §. 15 soll *experta*, auf loca bezogen, gelesen werden, während experto, die Lesart der Handschriften, auf fervore bezogen einen ganz guten Sinn giebt. Das. §. 27 ist *qua* ad orientem vergit statt quae ganz passend; ebenso §. 49 Alexandriae *regionem* statt regione.

V, §. 118 ist der Dativ *Amazoni* condita statt Amazone wohl als das Richtige zu betrachten.

Wenn V, §. 150 statt dein Naulochum promontorium; Estiae templum Neptuni gelesen werden soll: dein Naulochum promontorium *est ac* templum Neptuni, so ist dagegen einzuwenden, daß est ac dem Sprachgebrauche des Plinius nicht entspricht, und daß nicht zu glauben ist, daß zwei so allbekannte Wörtchen in einem fremd klingenden Namen umgestaltet worden wären. Da ein Vorgebirge Naulochum eben so wenig als ein solches mit dem Namen Estiae von einem andern Schriftsteller in dieser Gegend erwähnt wird, während Polybius IV, 33 sagt, *τὰ περὶ τὰς Ἑστίας ἄκρα καλούμενα τῆς Εὐρώπης*, so könnte man vermuthen, es habe hier an der asiatischen Küste ein ebenfalls so benanntes Vorgebirge gegeben, und es sei zu lesen: dein Naulochum, *promontorium Hestiae*.

Auch die Einschaltung der Präposition *ob* zwischen Gynaecocratumenoe und Amazonum connubia (VI, §. 19) entspricht dem Sprachgebrauche des Plinius nicht recht, der wohl dicti oder appellati dazu gesetzt haben würde; als Apposition könnte Amazonum connubia die Gegend bezeichnen, in welcher die Amazonen ihre Ehen eingiengen.

(Fortsetzung.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6. October.

I. Nr. 14. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Vindiciae Plinianae.

(Fortsetzung.)

VI, §. 74 ist gegen die Vermuthung qui perpetuo tractu *ad* oceani *oram* pertinent, nur einzuwenden, daß sich der Ausfall der Präposition und die Aenderung des Casus in orae nicht recht erklären läßt. Im Folgenden werden mit Recht die Worte montanos colles beanstandet. Sollte Plinius vielleicht *sulmontanos* geschrieben haben und *sub* wegen des vorausgegangenen monti*bus* weggefallen sein? — Daselbst §. 77 ist wohl richtig nach Maßgabe der Lesart der Handschriften *adversum eum* (Indum) *scandente* demonstratione geschrieben, und §. 92 der Ausfall von *Arianorum* nach Bactrianorum vermuthet; das. 96 statt Xylenepolis *Xyline polis*, was jedoch wohl besser in ein Wort geschrieben wurde, wie Megalepolis u. dgl. S. 77 wird auch die Schreibung epi Daphnes (V, §. 79) verlangt, womit sich Ref. nicht befreunden kann. — VI, §. 99 ist wohl mit Recht in adversa*m* ora*m* geschrieben. — Statt des räthselhaften Ciribo (VI, §. 115) ist wegen des folgenden qua das vermuthete *Syrtibus aequa* jedenfalls dem Harduin'schen Syrtibolos vorzuziehen. — Nicht unwahrscheinlich ist auch VI, 134 die Vermuthung, daß *Parthos* statt Bactros zu schreiben sei. — VI, §. 140, wo die Sillig'sche Ausgabe nach den Handschriften hat: Prius fuit a litore stadia X maritimum — *et iam Vipsanda* porticus habet — ist Ref. unabhängig von H. U. auch darauf gekommen maritimum *etiam Vipsania* porticus habet zu schreiben, was gewiß richtig ist, da die Halle der Pola, der Schwester des Agrippa, in der sich nach III, §. 17 eine Weltkarte befand, auch Vipsania porticus hieß. Vgl. Tacit. Hist. I, 31.

In wie fern VII, §. 4 die gewöhnliche Lesart hominem scire nihil sine doctrina unzulässig sein soll wegen einer übellautenden Wortstellung, sieht Ref. nicht recht ein, da nihil betont ist, und sich das Folgende non fari, non ingredi u. s. w. darauf bezieht, was sich weniger gut anschließt, wenn man mit Hrn. U. liest: *nihil scire nisi* doctrina. — Die Auslassung des Wortes homine in VII, §. 18, Adeo naturae, cum ferarum morem vescendi humanis visceribus in homine genuisset scheint dem Ref. nicht gehörig begründet, ja nicht einmal passend, da der Sinn doch humanis visceribus als Object zu vescendi fordert, und in homine den Gegensatz zu ferarum bildet, nicht, wie Hr. U. sagt, zu in toto corpore, was vielmehr seinen Gegensatz in in quorundam oculis findet, und dem in homine nur in so fern gegenüber steht, als sich dieses auf die Begierden im Menschen, jenes auf die leibliche Beschaffenheit desselben bezieht.

Auch darin ist Ref. mit Hrn. U. nicht einverstanden, wenn er VII, §. 32 in den Worten: Haec atque talia ex hominum genere ludibria sibi, nobis miracula, ingeniosa fecit natura. *Et* singulis quidem quae facit in dies ac prope horas, quis enumerare valeat? schreiben will *Ex* singulis, um einen Gegensatz zu ex hominum genere zu bekommen. Ref. findet in singulis vielmehr einen Dativ, der sich an das vorausgehende nobis anschließt und von fecit. regiert ist.

Wenn es Hr. U. für nöthig hält, daß VII, §. 37 ein traditur eingeschaltet werde, um den scheinbar allein stehenden abhängigen Sätzen Editis geminis raram esse .. vitam u. s. w. eine Stütze zu geben, so möchte sie Ref. lieber als von non est fabulosum (§. 36) abhängig betrachten, so, daß die Anführung von Beispielen Invenimus in annalibus ... Thysdritanum als parenthetisch eingeschoben erscheint. Etwas räthselhaft ist es allerdings, daß Gellius, der IX, 3, 15 diese Worte anführt, zu denselben hinzu fügt: vivebatque, cum proderem haec, von welchen in keiner Handschrift des Plinius eine Spur zu finden ist. In den Worten selbst liegt nichts, was dem Sprachgebrauche desselben zuwider wäre; sie erscheinen aber als von Plinius ausgehend, ziemlich müßig, da er vorher gesagt hat: ipse vidi. Stünde Gellius in der Zeit nicht dem Plinius so fern, so würde ich einen Zusatz von seiner Hand darin erkennen; übrigens fragt es sich, ob nicht Gellius die Notiz aus dritter Hand, von einem Schriftsteller, der kurz nach Plinius lebte, entnommen hat, und diesem der auffallende Zusatz zuzuschreiben ist.

VII, §. 44 vermuthet Hr. U.: tu cuius *imperatoria* est mens statt semper tinctoria oder victoria; dem Sinne nach ganz gut; doch ist nicht klar, wie die Lesart der Handschriften daraus entstehen konnte. Ref. hatte vermuthet *tinnitoria*, da Freund die Worte: Nec enim dico ut te in trivio *tinnites* übersetzt: „daß du dich brüstest."

Das. §. 45 sollen die auf Agrippa bezüglichen Worte: exercito aevo inter arma mortisque obnoxio accessu so verstanden werden, daß mortis als Genitiv gefaßt wird, accessu aber als Dativ, in dem Sinne: „das unter den Waffen unruhig verlaufende Leben des Agrippa war eben dadurch immer dem Eintreten des Todes ausgesetzt;" wenigstens wird als Parallele zu accessus mortis angeführt XXVIII, 46 morbi et febrium accessus; doch möchte accessus mortis eben so wenig gesagt werden können, als in unserer Sprache „ein Anfall des Todes;" auch wäre es doch gar matt, wenn unter den Uebelständen in den Lebensverhältnissen des Agrippa aufgeführt würde, daß er, so lange er im Kriege war, immer den Tod befürchten mußte, wogegen der Plural mortes in dem Sinne, daß er stets Viele um sich her fallen sah, dem Sprachgebrauche des Plinius entspricht, und als Ergänzung zu arma ganz gut am Platze ist. Sollte nicht vielmehr obnoxio accessu ein Satzglied für sich bilden und accessu als Synonymum zu fastigium zu fassen sein, wie man sagt pretium accedit, „der Preis steigt", oder mit Ergänzung der Worte ad principem; obnoxio aber als „mancherlei Gefahren ausgesetzt", wie XXXI, §. 60 idcirco non alibi corporibus magis obnoxiis? Dieß würde bedeuten, daß er für seine Person auf schwindelnder Höhe stand, und für seine Nachkommen nur Unglück daraus erwuchs, wovon im Folgenden weiter die Rede ist.

Statt alieno beneficio postea vixit bonis inde etiam consecratis a *damnato* suo (VII, §. 144) soll gelesen werden a *damno* suo, was erklärt wird: „post iniuriam membris laesis acceptam." Dieses läßt sich aber kaum ohne besondere Erklärung darunter verstehen, und es wird so ein Gegensatz verwischt, der nach der Harduinischen Erklärung in diesen Worten liegt: „indem sogar seine Güter ihm von dem genommen wurden, den er vorher verurtheilt hatte". Sollte in Verwerfung der Worte a damnato suo nicht die Autorität des Ruhnkenius eben so irre geführt haben, wie nach dem Obigen in derselben Stelle in Verwerfung des certe? Nach des Ref. Ansicht konnte Plinius eben so gut a damnato suo in diesem Sinne sagen, als Cicero p. Mil. 10. reus Milonis. — Gut wird aber ebendaselbst *deorum* exuviis statt de eorum vorgeschlagen. — Die Bemerkungen zu §. 151 und §. 154 sind wenigstens für die Sacherklärung von Bedeutung, wenn auch die Stellen nicht danach zu ändern sind.

Bei der zu VII, §. 174 vorgeschlagenen Verbesserung magn*am quaesitura* fabulosita*tem* erfordert das Participium des Futurums eine etwas gezwungene Erklärung. Sollte in der Lesart der Riccardianischen Handschrift: magna q; ritur ac fabulositate etwa liegen: magna quae*sita cura* ac fabulositate?

VII, §. 191 scheint Hr. U. nicht mit Unrecht sich darin an Osann (S. Philol. VII, S. 395) anzuschließen, daß er den Ausfall des Namens Mercurius annimmt; es ist aber weniger wahrscheinlich, daß er nach instituit als daß er vor *emere* ausgefallen ist. Wenn Hr. U. ferner das von Osann vorgeschlagene libertatem beanstandet, und *vindemias* dafür vor Liber pater einsetzen möchte, so scheint er der Wahrheit näher gekommen; allein das vorausgegangene emere ac vendere spricht mehr für *vindemiare*, und dieses dürfte nicht vor sondern hinter Liber pater einzusetzen sein, da, wenn Plinius geschrieben hatte: Liber pater *vindemiare, idem diadema regium* insigne .. invenit, der Ausfall sich weit leichter erklären läßt. Ja, man könnte vermuthen, das Wort diadema sei aus vindemiare entstanden; denn entweder dieses oder der Zusatz regium insigne ist überflüssig, ja selbst störend, so daß zu verwundern ist, daß Hr. U. nicht die Auswerfung der beiden letzten Worte beantragt hat. — §. 201 ist Ref. der Conjectur Osann's gegenüber, der pilum (inserit) *Pilumnus* zu schreiben verlangt, weniger bedenklich als Hr. U. Warum sollte nicht dem Pilumnus das pilum in beiderlei Bedeutung zugeschrieben werden? Vorzüglich spricht dafür die angeführte Stelle des Festus: *Pilumnoe poploe* in carmine Saliari Romani velut *pilis uti assueti.*

Ansprechend sind die beiden Conjecturen, VII, §. 193 *Menen* statt Menon, und §. 212 *arcem* statt carcerem.

VIII, §. 32, wo von den Kämpfen zwischen Elephanten und Drachen die Rede ist, möchte Hr. U. statt conmoritur *ea dimicatio* victusque conruens conplexum elidit pondere lesen: conmoritur ea *dimicatione;* allein der Singular conmoritur, der auf den Elephanten bezogen werden soll, gibt in so fern Anstoß, als vorher der Pluralis steht. Ref. möchte daher lieber bei ea dimicatio stehen bleiben, und annehmen, es stünde das Abstractum für das Concretum die Kämpfenden, so daß dimicatio conmoritur hieße, der Kampf endet mit dem Tode beider Theile, wie es X, §. 47 vom Kampfe der Hähne heißt: nec finis, saepe commorientibus.

Wenn aber das. §. 34 statt *coartatosque* inligata manu in aurem morsum defigere, gelesen werden soll: *artubus*que, so ist zwar zuzugeben, daß dieses Wort von einem schlangenähnlichen Thiere gebraucht werden kann, vgl. XXX, §. 37; doch hier läge näher *arcuatos*que; vgl. XXIX, §. 137 illam autem (millepedam) quae non *arcuatur*, sepa Graeci vocant, und in dem unserer Stelle Vorhergehenden: gressus primum adligant *cauda*, .. at in ipsas naris *caput* condunt.

VIII, §. 67 nimmt Hr. U. daran Anstoß, daß von den Kamelen gesagt wird: omnes autem iumentorum ministerio dorsa funguntur atque etiam *equitatu* in proeliis. Er verlangt einen Genitiv, indem er sagt: „Cameli equitatu fungi non possunt, quum non ipsi equis insideant. Funguntur ministerio quod alias equitatus praestat", und da der cod. Ricc. equitatum hat, möchte er *equitatuum* lesen. Allein hier ist für's Erste der Plural zu beanstanden, und dann fragt es sich, ob mit Recht iumentorum und equitatuum parallel gestellt wird. Es mußte ja vielmehr equorum heißen, denn nur die Stelle der Pferde, nicht der ganzen Reiterei vertreten die Kamele, und will man equitatuum übersetzen „für die Reiterei", so steht es dem Genitiv iumentorum nicht richtig gegenüber. Beachtet man, daß XXVIII, §. 218 in den Worten: Femina atteri adurique *equitatu* notum est, das Wort equitatu abstract für das Reiten steht, so liegt es wohl nicht zu fern, daß es hier dasselbe in passivem Sinne bedeute, „sie lassen sich zum Reiten brauchen". Freilich liegt ein gewisses Zeugma darin; denn wäre nicht iumentorum ministeriis vorausgegangen, so hätte Plinius wohl nicht equitatu funguntur geschrieben.

VIII, §. 87 liest man bei Sillig von den Schlangen: Jam primum hebetes oculos huic malo (natura) dedit *eosque* non in fronte adverso *cernere*, sed in temporibus (nicht Jam pridem und cerneret, wie Hr. U. angibt). Hier ist der Accusativus cum infinitivo unerträglich, daher hat H. U. geschrieben: eosque *qui* non in fronte adverso *cernerent*, allein dieser Relativsatz, der auf die Augen bezogen werden soll, ist offenbar unpassend, zumal

da dem in fronte im Folgenden in temporibus gegenübersteht; ferner kommt adverso sonst nicht als Adverbium vor, und frons als Masculinum ist dem Plinius fremd; es ist daher wohl zu lesen: eosque non in fronte, *ut* adversa cerneret. — Im Folgenden ist die von Sillig beibehaltene Harduin'sche Lesart: itaque excitatur *pede* saepius quam visu allerdings nicht zu billigen, da ein gehöriger Gegensatz zu visu vermißt wird; aber saepius *auditu*, was Hr. U. aus Solin aufgenommen hat, entbehrt aller handschriftlichen Autorität. Sollte etwa Plinius (da die Handschriften *sed* saepius haben) geschrieben haben: excitatur *sensu* saepius quam visu? Freilich stünde so sensu in dem Sinne von tactu, was sich kaum sonst nachweisen lassen möchte.

IX, 90, in den Worten: Carent conchae *visu* omnique *sensu* alio quam cibi et periculi stellt sich die Sache etwas anders durch das hinzugefügte alio.

VIII, §. 125 soll aus der Lesart der Handschriften spina contecta ac virenaceorum genere gemacht werden: spina contectas *ut herinaceorum genere*. In Betreff des Ablativs wird auf Wannowskis Pliniana verwiesen, die Ref. noch nicht zu Gesicht bekommen hat. Weniger würde derselbe auffallen, wenn ein Adjectiv vorhergienge; vielleicht *acuta*. Dafür sprechen die Handschriften; nimmt man ein Abirren von ac*uta* auf *ut* an, so ließe sich diese Annahme leicht aus derselben herleiten.

Zu den Worten: Exeuntes (ursi) herbam quandam ... devorant circaque surculos dentium *praedomantes ora* (VIII, §. 129) bemerkt Hr. U. mit Recht, daß es zu gewaltsam wäre, wenn man diese Stelle nach der Originalstelle bei Aristoteles Hist. anim. IX, 6, *καὶ τὰ ξύλα διαμασῶνται ὥσπερ ὀδοντοφυοῦσαι* so umgestalten wollte: dent*ica*tium perm*and*entes *more*, und schlägt seinerseits vor: dentium praedomantes *cariem*, indem er Seneca's Worte (Ep. 113, 22): omnes casus antequam exciperet, *praedomuit* meditando für den Gebrauch des Wortes praedomare anführt. Die Benützung dieser Stelle ist gewiß nur zu billigen; aber die Verbindung der Worte praedomantes cariem wird dadurch doch nicht gerechtfertigt. Es ist dort die Rede von Dingen, die sich nicht beseitigen lassen und denen man das Herbe benimmt; dagegen würde sich's doch für den Bären darum handeln, daß er die Fäulniß der Zähne beseitigt. Besser würde in dieser Beziehung *operam* passen, in dem Sinne: „sie suchen sich das Beißen leichter zu machen", und mit Abkürzungen geschrieben, könnte dieses Wort leicht in ora übergehen; allein es walten noch andere Bedenken ob. Hr. U. faßt nämlich circa als Adverbium, in welcher Bedeutung es mindestens müßig wäre, und zieht surculos zu devorant hinauf, so daß aus dem Zerkauen der Reiser ein Fressen derselben wird; offenbar unpassend. Einen bessern Sinn gibt die Verbindung circa surculos:" er probirt seine Zähne an den Reisern? Um diese zu gewinnen, müßte aber freilich praedomant geschrieben werden, so daß es sich fragte, ob nicht in es ora ein anderes Substantivum verborgen läge; etwa *laborem*?

VIII, §. 161 hat Hr. U. mit Recht statt ut staret, (was übrigens nicht hieße: ut staret in curru, sondern so daß er auf seine Beine zu stehen kam, wo er herabgeworfen wurde) die handschriftlich gut beglaubigte Vulgata *ut si* staret zurückgerufen; es war aber kein Grund dazu vorhanden, das in dem Sinne: „unter diesen Umständen" vorausgehende ita zu streichen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 9 October.

I. Nr. 15. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Vindiciae Plinianae.

(Fortsetzung.)

Wenn VIII, §. 169 gelesen werden soll: nec nisi spatiosa *in cubitu* laxitas, so zeigt schon die Erklärung: „asinis quum dormiunt vastum tantum spatium est i. e. satis est, sufficit, daß hier etwas ergänzt wird, was nicht einmal angedeutet ist. Sollte etwa Plinius geschrieben haben *incubitu*, als Dativ in dem Sinne: „sie bedienen sich nur eines großen Raumes zum Liegen."

Im Vorübergehen sei es vergönnt, hier zwei Stellen zu berühren, an deren erster Hr. U. mit Pintianus eine Interpolation annimmt, während er an der zweiten die Vulgata festgehalten wissen will. VIII, §. 171 liest man nämlich bei Sillig: Gignitur autem mula ex equo et asina, sed effrenis et tarditatis indomitae; *lenta omnia eis ut vetulis.* Die letzten Worte von lenta an sollen gestrichen werden; doch finden sie sich in allen Handschriften mit dem einzigen Unterschiede, daß diese statt eis ut haben *esse.* Sillig schlägt vor *esse ceu* zu lesen; allein der Infinitiv läßt sich nicht wohl erklären; überhaupt hat Pintianus nicht ohne Grund an dem Sinne dieses Satzes Anstoß genommen. Sollte nicht Plinius etwa geschrieben haben: *Laeta omina eae e* vetulis?

Die andere Stelle (VIII, §. 174) lautet: In plurium Graecorum monimentis cum equa muli coitu natum quod vocaverint ginnum *id est parvum mulum.* Hier nimmt sich Hr. U. einmal der mit id est eingeleiteten Worte an, und Ref. ist weit entfernt, sie als unächt verwerfen zu wollen; er möchte nur zu bedenken geben, ob nicht nach der angeführten Stelle des Aristoteles de gener. anim. II, 8 fin.) τοῦτο δ' ἐστὶν ἡμίονος ἀνάπηρος, zu lesen sei: id est *pravum* mulum, d. i. ein verkrüppelter Maulesel.

VIII, §. 209 hat Sillig mit den Handschriften geschrieben: Adhibetur et ars iecori feminarum (suum) sicut anserum, inventum M. Apici, fico arida saginatis *ac satie* necatis repente mulsi potu dato. Hr. U. schlägt vor *ad satiem*, und erklärt dies so: quum tandem aliquando saginam satiatum rennebat, necabatur." Hiergegen ist einzuwenden, daß saginare, was die fortgesetzte Mästung bedeutet, in dem Sinne der einmaligen Fütterung genommen wird. Der Lesart der Handschriften liegt näher *a satie* oder wie schon Hermolaus Barbarus vorschlug a satietate, diese Form haben nämlich alle Handschriften außer der Riccardianischen. Hr. U. nimmt daran Anstoß wegen der Stellung a satie necatis repente, allein es gehört dies gar nicht unmittelbar zusammen, sondern repente ist zum Folgenden mulsi potu dato zu beziehen. An sich bedarf der Gebrauch der Präposition a kaum einer Rechtfertigung; doch vergleiche man XXVIII, §. 127 melius *a potu* gestari u. a.

IX, §. 16 ist die Vermuthung des Hrn. U., daß statt in qua sententia fuisse Aristotelem video et multis persuasisse doctrina *insignibus* statt indignis, allerdings ansprechend. Doch da Plinius der besprochenen Ansicht nicht beitritt, könnte es

auch *indignius* geheißen haben, „auf eine der Wissenschaft nicht ganz würdige Weise.“ Dafür spricht wenigstens die Riccardianische Handschrift, die indignis mit einer Rasur zwischen i und s hat.

IX, §. 80 ist wohl richtig *pueros* statt pueri geschrieben; die Einschiebung der Präposition a zwischen portantem Periandro ließe sich aber vielleicht so beseitigen, daß man den Dativ in dem Sinne faßte: „für Periander, d. h. ihm gehörig und von ihm geschickt.“ — Das. §. 108 ist *specie* zu billigen; statt inflat*as*, auf conchas bezogen, liegt aber dem Handschriftlichen inflat*am* näher *inflata*, auf physemata bezogen.

In den Worten: Avertuntur et canes . . ., in medio*que* coitu invitique etiam cohaerent (X, 173) soll das zweite que getilgt werden, weil die Worte inviti etiam zur Ergänzung des Gedankens nöthig wären; allein Plinius setzt öfters bei Hinzufügung eines für den Gedanken nöthigen Begriffes ein que, wo es mit „und zwar“ übersetzt werden muß; dahin gehört die Stelle IX, §. 36, wo Hr. U. statt tum adnatare *leviterque* singulis ternos mit Harduin *leniter* schreiben möchte, Ref. aber *leniterque*, etwa mit einem Komma davor.

Die Stelle: X, §. 179: Equas autem *post tertium diem aut post unum* ab enixu utiliter admitti putant coguntque invitas, et *mulier* septumo die concipere facillime creditur, wird mit Recht für zweifach verdorben erklärt; die Conjecturen Equas autem post *annum* ab enixu utiliter admitti putant, coguntque invitas, *asinas* septumo die u. s. f. sind aber etwas zu gewaltsam, als daß sie durch die versuchte Beweisführung hinlänglich wahrscheinlich gemacht würden. Für den ersten Theil der Stelle glaubt Ref. ein einfacheres Heilmittel gefunden zu haben, indem er zu schreiben vorschlägt: post tertium *demum*, wozu aus dem vorhergehenden post *annum* dieses Wort zu ergänzen wäre, wie XVII, 176 alii et proxumo quidem anno recidunt, sed . . quarto *demum* perducant ad iugum und §. 178 sequente anno palmites attollentur, . . . iidem et secuto . . nutriantur, *tertio*que *demum* duo adiiciantur, das aut bedeutet dann, „oder im äußersten Falle,“ vgl. Hand Tursellin I, S. 539. So ergiebt sich dann der Sinn der von Hrn. U. angeführten Stelle des Aristoteles Hist. an. VI, 22 *καὶ τίκτει ἀμείνω τετάρτῳ ἢ πέμπτῳ ἔτει μετὰ τὸν τόκον, ἕνα δ' ἐνιαυτὸν καὶ πάμπαν ἀνάγκη διαλείπειν.* An der zweiten Stelle scheint Aristoteles allerdings die Erwähnung der Eselin zu verlangen; allein, daß in der Urhandschrift gestanden habe *invitasinas* und et mulier einem Interpolator angehöre, ist nicht recht glaublich; auch wird die dem Plinius bei creditur geläufige Construction des Nom. c. Inf. verwischt, wenn man mit Hrn. U. asinas liest; es fragt sich daher, ob nicht Plinius geschrieben habe: et *muli mater?* Es geht nämlich bei Aristoteles den Worten *τεκοῦσα δὲ βιβάζεται ἑβδόμῃ ἡμέρᾳ* voraus: *ὁ δ' ἵππος τὸ τοῦ ὄνου οὐ διαφθείρει, ὅταν ᾖ ὠχευμένη ἡ ἵππος ὑπὸ τοῦ ὄνου.*

Wenn XI, §. 5 statt quoniam viscera interiora nexus spirabilis non *inesset* gelesen werden soll: quoniam viscera interiora nexus*que* spirabilis non *inessent*, so ist es einfacher und besser, que wegzulassen und nexus spirabilis als Genitiv zu fassen.

XI, §. 38 sind die Worte maxume laudabile mit Recht zum Vorhergehenden gezogen; es hätte nur noch bemerkt werden sollen, daß appellatur acetum als Parenthese zu fassen ist; die Aenderungen im Folgenden: *album ulceri*bus aptissimum; *optimum*, sind etwas gewaltsam und sofort mindestens zweifelhaft.

XI, §. 77 ist wohl mit Recht vorgeschlagen: *in vellera* hanc (lanuginem) ab his (bombycibus) cogi; das Folgende bedarf aber noch mehrfacher Verbesserung. Da die Handschriften haben: cogi*que* unguium carminatione, so ist wohl zu lesen: cogi *ceu* unguium carminatione, da man doch den Raupen nicht wohl Nägel oder Krallen, ungues, zuschreiben kann. Unklar ist ferner trahi *inter ramos*; da zwei Handschriften (Td) haben *trahi in terram at*tenuari, fragt es sich, ob nicht zu lesen sei *trahi in tramas?*

Die Sätze XI, §. 83. Age firmitas, quando rumpentibus ventis, qua pulverum mole degra-

vante, wo von den Spinnengeweben die Rede ist, sind ganz in der Ordnung und die absoluten Participien mit „denn“ aufzulösen: „Sieh nur die Festigkeit; denn wann zerreißt sie der Wind, welche Last des Staubes drückt sie herab?“ Es ist also kein Grund vorhanden, mit Dalecamp *quanta* zu schreiben und rumpentibus mit rumpere conantibus zu erklären.

Wenn XI, §. 88, wo von dem Gifte der Scorpionen die Rede ist, itemque eum sitiunt inexplebile potu gelesen werden soll, so ist dagegen einzuwenden, daß ein solcher Accusativ bei sitire sich nicht nur nicht bei Plinius, sondern auch bei keinem andern Schriftsteller findet. Sollte etwa in sitiunt liegen: siti *uruntur*, woran sich dann inexplebili potu richtig anschließen würde? Vergl. Horaz Sat. I, 2, 114. *sitis urit* fauces.

In der Eintheilung der Heuschrecken, XI, §. 92. Sequens est volatura ea quae canunt; vocantur achetae et quae minores *ex his* sunt tettigonia soll (mit Aristoteles Hist. anim. V, 30 verglichen) ein Fehler liegen, und zu schreiben sein: minores *his;* allein die Vulgata erscheint als ganz richtig, wenn man *ex his* nicht auf achetae, sondern auf ea quae canunt bezieht.

Wenn XI, §. 95 mit Barbarus mit Auslassung der Negation nach idcirco und mit Veränderung der Interpunction gelesen werden soll: idcirco sunt in Cyrenis circa oppidum nec in campis, so möchte nec ohne vorausgegangene Negation kaum zu billigen sein. Ref. möchte daher der Meinung Sillig's beitreten, daß Plinius die Stelle des Aristoteles (V, 30) unrichtig wieder gegeben hat.

XI, §. 174 ist dum meditatur in dedicanda aede *Opis verba* dicere, statt *Opiferae* eine jedenfalls beachtenswerthe Conjectur.

XI, §. 179 hält Ref. das *iam* vor carnosa inanitas nicht für verwerflich. Der Sinn ist: „der Magen der Schildkröte ist nicht mehr so beschaffen wie die Speiseröhre, sondern schon mehr fleischiger Natur, wie die Eingeweide.“ Dagegen möchte §. 180 scobina *fabrilis* statt *fabris* zu billigen sein. Die unmittelbar vorhergehenden Worte hält Hr. U. für unverbesserlich; allerdings sind die Worte: rostri acie conminuit omnia, postea arteria et stomachus denticulatus callo in modum rubi ad conficiendos cibos, decrescentibus *renis*, quidquid adpropinquat ventri unverständlich. Sollte aber nicht statt renis zu lesen sein *taeniis*, was die streifenartig um die Brombeere herumlaufenden warzigen Erhöhungen bedeuten würde? Vgl. XIII, §. 81.

XI, §. 200 ist wohl richtig *item* für iidem vermuthet; dagegen ist §. 255 wohl nicht mit Recht der von dem Sprungbein (talus) gebrauchte Ausdruck *ventre* eminens con*cavo* beanstandet, da die griechischen Worte bei Aristoteles Hist. An. II, 1. p. 499, b, 27 τὸ μὲν πρανὲς ἔξω, τὸ δ' ὕπτιον εἴσω eine Erhöhung bedeuten, die nach innen ausgehöhlt ist.

XI, §. 279. Die Vermuthung, *quum* qui *fugat* alios appetunt (oder appetant) odo*rem*, macht den Satz etwas schwerfällig. Der Singularis odorem, den die Riccard. Handschrift bietet, ist aber nicht zu verwerfen, so daß das Richtige sein möchte: qui fugan*tem* alios adpetunt odo*rem*.

XII, §. 37 wird das ibi in rubro mari, quod ibi Persicum vocavimus, in *alibi* abgeändert, was aber dem Sprachgebrauche des Plinius nicht entspricht. Vergleicht man VI, 108: sed (rubrum mare) in duos dividitur sinus. Is qui ab oriente est Persicus appellatur, so kann man wohl quod ibi für cuius partem ibi sitam fassen.

Von der Pflanze, aus der das ladanum gewonnen wird, heißt es XII, §. 75: *huius* pingue insidere, was Hr. U. mit Pintianus in *huic* abändern möchte; allein es fragt sich, ob sich nicht der Dativ ei aus dem Sinne ergänzen lasse; außerdem könnte man annehmen, Plinius habe geschrieben: huius pingue *ei* insidere, und ei sei wegen der Gleichheit des Vorausgehenden und Nachfolgenden ausgefallen. — §. 76 soll aliis in den Worten adulteratur myrti bacis et *aliis* animalium sordibus aus dem folgenden Worte entstanden sein; allein es liegt wohl in aliis ein Gegensatz zu den vorhergehenden et caprinis pellibus excipi.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

Dr. N. Delius, Ungedruckte provenzalische Lieder von P. Vidal ꝛc. Bonn 1853.

Jul. Janin, Histoire de la littérature dramatique. T. 1. 2. Par. 1853.

Dr. C. A. Mahn, Die Biographien der Troubadours in Provençalischer Sprache. Berlin 1853.

Th. de Puymaigre, Poètes et romanciers de la Lorraine. Par. 1848.

Beo-Wulf og Scopes Widsid to angelsaxiske Digte, med Oversaettelse og oplys. Anm. udg. af F. Schaldemose. Kiobenh. 1851.

Ergänzungsband zu allen englischen Ausgaben und zur Schlegel-Tieck'schen Uebersetzung von Shakespeare's dramatischen Werken u. s. w. von Dr. J. Freese. Berlin 1853.

Th. B. Macaulay, Gedichte. Deutsch von Dr. A. Schmidt. Braunschweig 1853.

Lóuis de Baecker, des Nibelungen Saga Mérovingienne de la Néerlande. Brüssel 1853.

W. Bergmann, Des Kurfürsten Moritz Sieg und Tod bei Sievershausen. Hannover 1853.

Fr. Bodenstedt, Ada, die Lesghierin. Berlin 1853.

Ad. Böttger, Habana, lyrisch-epische Dichtung. Leipz. 1852.

A. E. Fröhlich, Gesammelte Schriften. Bd. 1 — 5. Frauenfeld 1853.

— — Schweizer Novellen. Frauenfeld 1853.

Herm. v. Gerdauen, Drei Monate auf der Insel Cuba. Berlin 1852.

Dr. A. Kahlert, Angelus Silesius. Eine literar. histor. Untersuchung. Breslau 1853.

A. F. Ozanam, Italiens Franziskaner-Dichter im 13 Jahrhundert. Deutsch von N. H. Julius. Münster 1853.

J. G. v. Reinhold, Dichterischer Nachlaß. Herausg. von K. A. Varnhagen v. Ense. Bd. 1. 2. Leipzig 1853.

C. F. Scheerenberg, Ligny. 3. Aufl. Berlin 1853.

W. Sostmann, Die Neugriechische Helena oder grüner Kranz auf Hohenschwangau. 2 Thle. Hamb. 1852.

Walther's von der Vogelweide Gedichte. 3. Ausg. von K. Lachmann. Besorgt von M. Haupt. Berlin 1853.

J. Ph. Blommaert, Oudvlaemische gedichten der 12, 13 en 14e eeuwen. Gent 1838.

Dr. W. J. A. Jonckbloet, Geschiedenis der Middennederlandsche dichtkunst. Deel 1. 2. Amst. 1852.

Kalewala, Das National-Epos der Finnen, ins Deutsche übertr. von A. Schiefner. Helsingfors 1852.

J. Krwsicki, L'histoire. Traduit du polonais en français par J. B. Lavoisier. Par. 1817.

Jul. Urs. Niemcewicz, Geschichtliche Gesänge der Polen. Metrisch bearbeitet von F. Freyh. Gaudy. Leipzig. 1833.

P. G. Witsen Geysbeck, Biographisch anthologisch en critish Woordenboek der nederduitsche dichters. Deel 1 — 6. Amsterd. 1821 — 27.

Adami Balsamiensis epistola ad Anselmum. Ex cod. Coloniensi ed. Hofmannus Fallerslebensis. Neuwied 1853.

P. C. Hooft, Brieven. Leiden 1750.

Niclasens v. Wyle, Zehnte Translation, herausg. von H. Kurz. Aarau 1853.

A. Crosnier, Iconographie chrétienne. Par. 1848.

T. B. Emeric-David, Histoire de la sculpture française. Par. 1853.

— — Vies des artistes anciens et modernes. Par. 1853.

G. Planche, Portraits d'artistes, peintres et sculpteurs. P. 1. 2. Par. 1853.

Dr. Rigollot, Catalogue de l'oeuvre de Léonard de Vinci. Par. 1849.

Ed. Fétis, Les Musiciens Belges. T. 1. 2. Bruxelles 1853.

M. Hauptmann, Die Natur der Harmonik und der Metrik zur Theorie der Musik. Leipzig 1853.

L. Köhler, Die Melodie der Sprache in ihrer Anwendung besonders auf das Lied und die Oper. Leipz. 1853.

E. F. Richter, Lehrbuch der Harmonie. Leipzig 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11 October.

I. Nr. 16. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Vindiciae Plinianae.

(Schluß.)

Zu XII, 125 ist die Vermuthung: ex Amano Syriae medicis, sed unguentariis magis *Gabalis* statt *colos*, was sich nicht gut an das Folgende praeferuntur rufus et pinguiter lentus anschließt, jedenfalls beachtenswerth.

XIII, §. 23 ist nicht recht klar, weßhalb der Singularis *possem* den Vorzug erhält vor dem in einigen Handschriften sich findenden *possemus*. Die Aenderung brev*em*que ra*mi* orb*em* foli*orum* tectorii vicem parietibus plerisque in locis praest*ant*, das. §. 28 gibt einen guten Sinn, die mehrfachen Abweichungen von der Lesart der meisten Handschriften und die Stellung des Subjectsnominativs rami machen sie aber etwas zweifelhaft.

XIV, §. 38 ist die Vermuthung, daß in der Lesart der Handschriften calventi der Name *Caleni* statt Laurenti verborgen liege, nicht unwahrscheinlich; dagegen ist §. 51 die Vermuthung, daß palmam *regionis* zu lesen sei, weil einige Handschriften vorher alias regiones haben, nicht einmal dem Sinn nach zu empfehlen; aber es ist auch wohl nicht anzunehmen, daß *eam*, was die gewöhnliche Lesart statt regionis ist, aus dem folgenden *emp*tis entstanden sei; vielmehr möchte palmam eam nicht zu beanstanden sein in dem Sinne: „er erkannte ihm diesen Preis zu," oder „den Preis in dieser Beziehung."

Das. §. 52 ist wohl richtig arbit*re*tur statt arbitraretur vermuthet, was mit Unrecht dem folgenden scripsit accomodiert worden zu sein scheint.

XIV, §. 55 giebt das Vorgeschlagene: In reliquis claritas generi non fuit alicui; anno fuit omnium generum *bonitate* (statt bonitas) L. Opimio consule einen guten Sinn, doch könnte auch bonitati, was zwei Handschriften haben, stehen bleiben, wenn man interpungierte: anno fuit, omnium generum bonitati. — Wenn §. 62 Sillig mit Dalechamp culpa einsetzen will, um studen*tium* zu erklären, so setzt er damit nur den Begriff, der aus cura culturaque herauszunehmen ist; es ist aber wohl nicht nöthig studen*tibus* zu schreiben, wie Hr. U. will. — §. 72 ist es nur zu billigen, wenn consensus aevi iudicave*rit* statt iudicave*rint* geschrieben wird.

XIV, §. 86 soll gelesen werden: decima parte aquae addita *quam* quae musti expressa sit; allein quam ist der Ausdrucksweise des Plinius nicht angemessen, und kann recht gut entbehrt werden; es steht nämlich quae pars musti expressa sit, statt eius quod (musti) expressum est (wie man weiter unten liest) so, wie II. §. 86 die Riccard. Handschrift hat: solem abesse a luna undeviginti partis *quantam* lunam ipsam a terra statt eius spatii quod.

XIV, §. 125 giebt das Vorgeschlagene: nec non *aliqua* est musti *picea* natura einen guten Sinn; allein die Handschriften scheinen doch auf etwas andres hinzuführen. — §. 125 ist *vivont* jedenfalls das Richtige.

Das beanstandete ipsi (XIV, §. 146) paßt allerdings nicht recht zu dem Präsens in obiicit, das an ein persönliches Vorwerfen nicht denken läßt; aber daß *esse* in ipsi übergegangen sein sollte, ist nicht recht denkbar.

XV, §. 9 will Hr. U. schreiben: Suus quidem olivae sucus oleum est, idque praecipue ex immaturis *colligimus*, sicut de omphacio docuimus. Die Handschriften haben: intelligimus. Sollte nicht vielleicht zu lesen sein: ex immaturis. *intelligemus sic ut* de omphacio docuimus? So würde es andeuten, wie das immaturis zu verstehen wäre. Man liest nämlich XII, §. 130 deterius ex druppa, ita vocatur prius quam cibo matura sit, iam tamen colorem mutans.

XV, §. 81 soll mit den besten Handschriften culicum *opere* statt operae, wie Sillig hat, gelesen werden; causa aber als causa genitalis gleichbedeutend sein mit natura. Letzteres wird durch die angeführten Stellen nicht gehörig erwiesen; es fragt sich daher, ob nicht eadem causa *perficitur* statt perficit zu lesen sei, wodurch die Bedeutung des Wortes causa, hier „Ursache des Reifens der Feigen," mit jenen Stellen besser in Einklang gebracht würde. — Das. §. 88 giebt das Vorgeschlagene: vene*runt*, ideo*que* einen ganz guten Sinn; §. 97 hat Hr. U. wohl mit Recht vorgeschlagen statt insitis das abstracte Substentivum einzusetzen, Ref. möchte aber statt des Pluralis insitio*nibus*, wegen des folgenden nec lieber insi*tione* schreiben.

Die Erklärung des Sinnes ist bei der Besprechung der einzelnen Stellen, wie schon aus dem hier Berührten hervorgeht, vielfach nicht ohne Erfolg in den Kreis der Erörterung gezogen werden, namentlich in Hinsicht auf das Geographische. Einzelnes hier anzugeben würde aber zu weit führen; wir schließen daher unsere Anzeige mit der Bemerkung, daß die äußere Ausstattung, abgesehen von manchen entstellenden Druckfehlern, eine sehr anständige ist, und mit dem Wunsche, daß der Herr Verfasser, da der letzte Band der Sillig'schen Ausgabe wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen wird, recht bald die versprochene Fortsetzung liefern möge, der gewiß alle, welche sich mit der Kritik des Plinius beschäftigen, mit gespannter Erwartung entgegensehen.

L. v. Jan.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Theologia.

Coleccion de obras selectas del clero contemporaneo del Peru. Recogida por M. R. Taurel. Vol. 1. 2. Paris 1852.

Das heil. Evangelium des Johannes, Syrisch mit Harklensischer Uebersetzung nebst krit. Bemerkungen von G. H. Bernstein. Leipzig 1853.

Der Pentateuch, oder: die fünf Bücher Moses, mit hebräischem Text, deutscher Uebersetzung und erklärenden Noten, von Dr. Herxheimer. Bernburg 1853.

The New Testament of our Lord and Saviour Jesus Christ, translated into the language of the Ojibwa Indians. New York 1844.

The New Testament of our Lord and Saviour Jesus Christ, translated into the Choctaw language. New York 1848.

Dr. K. Hase, Das Leben Jesu. 4 Aufl. Leipzig 1854.

Dr. J. Heinr. Kurtz, Lehrbuch der heiligen Geschichte. 6 verm. Aufl. Königsberg 1853.

G. Volkmar, Justin der Märtyrer und sein Verhältniß zu unsern Evangelien. Zürich 1853.

Ad. Jellinek, Thomas von Aquino in der jüdischen Literatur. Leipzig 1853.

Aanwijzing van uitlegkundige schriften. Deel 1 — 4 Amsterd. 1816 — 1820.

Dr. Fr. Delitzsch, Die Genesis. 2 Auflage. Leipzig 1853.

P. Maclachlan, The Bible, its use and abuse. London 1851.

S. R. Maitland, An attempt to elucidate the Prophecies concerning Antichrist. 2 edition. London 1853.

Dr. E. Th. Mayerhoff, Der Brief an die Coloſſer. Berlin 1838.

Dr. J. G. Reiche, Commentarius criticus in N. T. Tomus I. Epistolas Pauli ad Romanos et ad Corinthios datas continens. Götting. 1853.

Amand Saintes, Études critiques sur les trois lettres pastorales. Paris 1852.

O. Strauss, Nahumi de Nino vaticinium; explicavit, ex Assyriis monumentis illustravit. Berlin 1853.

Dr. T. Tobler, Zwei Bücher Topographie von Jeruſalem und ſeinen Umgebungen. Buch 1. Die heilige Stadt. Berlin 1853.

Dr. Ch. F. Zimpel, Neue örtliche topographiſche Beleuchtung der heil. Weltſtadt Jeruſalem. Stuttgart 1853.

Dr. V. Gröne, Sacramentum oder Begriff und Deutung von Sacrament in der alten Kirche bis zur Scholaſtik. Ein Beitrag zur Dogmengeſchichte. Soeſt 1853.

Joſ. Kleutgen, Die Theologie der Vorzeit. Bd. 1. Münſter 1853.

L. Lescoeur, La théodicée chrétienne d'après les pères de l'église ou essai philosophique sur le traité de Deo du P. Thomassin de l'oratoire. Par. 1852.

R. P. Nampon, Étude de la doctrine catholique dans le concile de Trente, proposée comme moyen de réunion de toutes les communions chrétiennes. Vol. 1. 2. Brüssel 1853.

L. Noack, Die chriſtliche Dogmengeſchichte. Erlangen 1853.

Joh. Heinr. Pabſt, Adam und Chriſtus. Zur Theorie der Ehe. Wien 1835.

J. Scheinert, Die chriſtliche Religion. Bd. 1. Königsberg 1853.

Dr. Ch. Fr. Schmid, Bibliſche Theologie des neuen Teſtamentes. Herausg. von Dr. C. Weizſäcker. Th. 1. 2. Stuttg. 1853.

J. H. Scholten, De Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen. Deel 1. 2. Leyden 1848 — 1850.

Dr. A. Driessen, Hypotheses Arminianizantes. V. Cl. H. venema detectae et refutatae. Groningae 1733.

M. Fisch, Trois lettres sur l'autorité en matière de foi. Lyon 1846.

M. Foisset, Catholicisme et protestantisme. P. 1 — 3. Dijon 1845 — 46.

Agénor de Gasparin, Les écoles du doute et l'école de la foi. Paris 1853.

K. Matthes, Comparative Symbolik aller chriſtlichen Confeſſionen vom Standpuncte der ev. luther. Confeſſion. Leipzig 1854.

Dr. W. Böhmer, Syſtem des chriſtlichen Lebens. Breslau 1853.

E. Chastel, Études historiques sur l'influence de la charité durant les premiers siècles chrétiens et considérations sur son rôle dans les sociétés modernes. Ouvrage couronné. Par. 1853.

Wilh. Haan, Kurzer Unterricht über den Eid. Leipzig 1839.

Anfänge. Zwei Bände. Berlin 1853.

Th. Parker, Betrachtungen über Religion und Leben. Deutſch von Dr. J. Ziethen. Leipzig 1853.

Schillingsbücher des Rauhen Hauſes. Nro. 1 — 40. Hamburg.

G. J. K. L. Plato, Lehrbuch der Katechetik. Nach dem Tode des Verfaſſers herausg. von Dr. Ch. F. Friebel. Leipzig 1853.

Dr. Fr. W. Krummacher, Die Sabbathglocke. Kirchliche Zeugniſſe. Berlin 1852.

Cl. Frantz, Geſchichte der geiſtlichen Liedertexte vor der Reformation, mit beſ. Beziehung auf Deutſchland. Halberſtadt 1853.

M. Vehe, Geſangbüchlein vom J. 1537. Das älteſte kathol. Geſangbuch. Herausg. von Hoffmann von Fallersleben. Hannover 1853.

G. Bellomo, La Pala D'oro del J. R. patriarcale basilica di S. Marco. Venezia 1847.

V. Capialbi, Memorie per servire alla storia della Santa chiesa Tropeana. Napoli 1852.

M. C. Famin, Histoire de la rivalité et du protectorat des églises chrétiennes en Orient. Paris 1853.

B. Gams, Die Geſchichte der Kirche Chriſti im 19 Jahrhundert. Bd. 1. Lief. 1. Innsbruck 1853.

J. L. Genin, De la société chrétienne au quatrième siècle d'après les lettres des pères de l'église grecque. 5 édition. Par. 1850.

M. Héry, Couronnement des Empereurs par les Papes. Par. 1853.

Dr. Herzog, Die romaniſchen Waldenſer, ihre vorreformatoriſchen Zuſtände und Lehren; ihre Reformation im 16 Jahrhundert. Halle 1853.

Dr. W. Hoffmann, Die Epochen der Kirchengeschichte Indiens. Berlin 1853.

Die katholische Kirche in Rußland. Der Documente 1 Heft. Leipzig 1853.

C. Valér. Krasinski, Histoire religieuse des peuples slaves. Par. 1853.

J. H. Michon, Voyage religieux en Orient. Vol. 1. Par. 1853.

J. B. Palma, Praelectiones historiae ecclesiasticae. T. 1. 2. 3. Romae 1848.

Die Staatskirche Rußlands. Nach den neuesten Synodalberichten dargestellt von einem Priester. 2 Ausg. Schaffhausen 1853.

J. B. Bergier, Histoire de la Communauté des prêtres missionaires de Beaupré. Besançon 1853.

M. A. Guérard, Polyptyque de l'Abbaye de Saint-Remi de Reines. Paris 1853.

Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner Stiftes Kremsmünster u. s. w. vom Jahre 778 — 1400, bearbeitet von Th. Hagn. Wien 1852.

F. J. Buß, Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart. Abth. 1. Mainz 1853.

A. Palumbo, Vita Francisci Manerae, sodalis soc. Jesu. Napoli 1848.

V. Chauffour-Kestner, Études sur les réformateurs du XVI siècle. Vol. 1. 2. Par. 1853.

A history of the division of the presbyterian church in the united states of America. New York 1852.

J. de Jussie, Le levain du Calvinisme. Réimpression faite à Genève. Paris 1853.

Fr. Meyrick, Ecclesiae Anglicanae Religio, Disciplina, Ritusque Sacri: Cosini Episcopi Dunelmensis opusculum. Oxford 1853.

Dr. G. D. T. Schotel, Kerkelijk Dordrecht, eene bijdrage tot de geschiedenis der vaderlandsche hervormde kerk sedert het jaar 1572. Deel I. II. Utrecht 1841 — 1844.

Ch. Weiss, Histoire des réfugiés protestants de France depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à nos jours. T. 1. 2. Par. 1853.

Depéry, Histoire hagiologique du Diocèse de Gap. Gap 1852.

Dr. Jul. Ficker, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Cöln und Reichsverweser. Cöln 1853.

O. Schade, Die Sage von der heiligen Ursula und den elftausend Jungfrauen. Hannover 1853.

J. Burckhardt, Erzbischof Andreas von Krain u. d. letzte Concilsversuch in Basel. Basel 1852.

Dr. J. A. M. Brühl, Ueber den Charakter und die wesentlichen Eigenschaften der Concordate. Schaffhausen 1853.

Luigi Giampallari, Dritto ecclesiastico sicolo. Vol. 1 — 4. Palermo 1828.

Dr. A. L. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 4 verb. Aufl. Leipz. 1853.

A. Baston, Réclamations pour l'église de France et pour la vérité contre l'ouvrage de M. le C. de Maistre, intitulé: Du Pape . . . . T. 1. 2. Par. 1821 — 24.

A. Cerati, Du célibat et du mariage des prêtres chez tous les peuples. Par. 1829.

A. Delacouture, Observations sur le décret de la congregation de l'index. Par. 1852.

F. F. Fertsch, Handbuch des besondern Kirchenrechts der ev. Kirche im Großherzogthum Hessen. Friedberg 1853.

H. Gally, Some considerations upon clandestine marriages. London 1750.

Fr. P. Kenrick, Das Primat des apostolischen Stuhls. 3 Aufl. mit Verbesserungen des Verfassers. Uebers. von N. Steinbacher. New York 1853.

F. Maassen, Der Primat des Bischofes von Rom und die alten Patriarchalkirchen. Bonn 1853.

Observations sur un mémoire adressé a l'épiscopat, sous le titre: sur la situation présente de l'église gallicane, relativement au droit coutumier. Par. 1852.

P. Sauzet, Réflexions sur le mariage civil et le mariage religieux en France et en Italie. Bruxelles 1853.

K. Fr. Süskind, Kritische Blicke auf die Anfänge einer Presbyterial- und Synodal-Verfassung in der evangelisch-lutherischen Kirche. Eisleben 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13. October.

III. Nr. 10. Historische Classe. 1854.

1. **An Address to Parliament, on the duties of Great Britain to India, in respect of the Education of the Natives and their official employment. By Charles Hay Cameron. London 1853.**
2. **Railways India. Return to an order of the Honourable the House of Commons, dated 12 July 1853.**

Seit den letzten zwanzig Jahren hat sich in Indien viel geändert; die Reformen des Oberstatthalters Lord Bentinck — seine Regierung dauerte vom 4 Juli 1828 bis 20 März 1835 — haben Wurzel geschlagen. Wenn auch noch nicht bei den Massen, so ist doch unter einem kleinen erleuchteten Theile der indischen Bevölkerung eine Bewegung entstanden, die sich immer weiter ausdehnt; sie wird am Ende das Emporwachsen eines ganz neuen Geschlechtes zur Folge haben. Ein Theil der englischen Nation sieht mit sorgenvoller Selbstsucht auf diese Bewegung. „Wie könnten wir Herren des Landes bleiben, wenn wir seine Bewohner in europäischen Wissenschaften erziehen, sie zu uns heranbilden wollen.“ „Keine drei Monate, so sprach Lord Ellenborough im Ausschuß über die indischen Angelegenheiten (1852), werden wir dann die Herrn des Landes bleiben. Eine einsichtsvolle Bevölkerung wird sich unserer Regierung nicht unterwerfen.“ Ein anderer Theil erfreut sich, vom höheren menschlichen Standpuncte ausgehend, dieser Bewegung, dieses Fortschrittes. „Wohlan denn, sagen diese, sind einstens Hindu und Muselman durch die Angelsachsen erzogen, so haben wir unsere Mission erfüllt und mögen dafür, wie bei Losreißung Nordamerikas geschehen, durch Vermehrung unseres Gewerbwesens, des Handels und der Schifffahrt belohnt werden“.

Zu dieser letzten Classe gehört der edle Schotte Herr Cameron, Vorsitzender im indischen Gesetzgebungsausschuß und im Erziehungsrathe von Bengalen. Sein Werk über die Pflichten Großbritanniens gegen Indien, über die Erziehung der Eingebornen und über ihre Verwendung zu Staatsämtern ist ein Ereigniß in der Bildung und Culturgeschichte des von 160 Millionen bewohnten anglo-indischen Reiches. Herr Cameron zielt auf nichts Geringeres als auf Errichtung indischer Universitäten, nach schottischer, d. h. ungefähr nach deutscher Weise. Die verschiedenen modernen Sprachen sollten hiezu die Norm, die Grundlage bilden.

In den Ländern vom Himalaya zum Meere, von China nach Afghanistan werden jetzt wenigstens einundzwanzig Sprachen gesprochen, die bald so verschieden sind wie das Deutsche vom Lateinischen, bald bloß wie das Spanische vom Französischen. Sir Erskine Perry verzeichnet in seiner Abhandlung und Karte über die verschiedenen Sprachen Indiens — mitgetheilt im Journal der Bombayer Asiatischen Gesellschaft (Januar 1853) — bloß 14 dieser Sprachen und ordnet sie nach 5 Classen. Jede dieser 5 Sprachen besitzt eine Hauptstadt: Bengali mit der Hauptstadt Calcutta; Hindi oder Hindostani mit der Hauptstadt Agra; Marathi mit

Bombay; Tamul mit Madras und Singhali mit Colombo. Diese Sprachen und ihre Hauptstädte nimmt Hr. C. als Richtschnur seiner projectirten fünf Universitäten, wovon vor der Hand nur die zu Calcutta ins Leben treten solle. Dem Englischen werde aber zu gleicher Zeit eine vorzügliche Stelle in den Unterrichtsgegenständen eingeräumt. Durch die Kenntniß dieser und anderer westlichen Sprachen sind den Asiaten die Quellen geöffnet der Literaturen, Künste und Wissenschaften Europas.

Hr. C. giebt gleichsam als Einleitung zu seinem Universitätsentwurfe einen Ueberblick des ganzen von den Engländern in Indien eingeführten Erziehungswesens, vorzüglich der Einrichtungen während der letzten 20 — 25 Jahre. Es wurden allerlei Versuche gemacht, bis man endlich zu einem bestimmten Systeme durchgedrungen ist.

Gegen Ende seiner Regierung suchte der Oberstatthalter Lord Bentinck das Erlernen der englischen Sprache in aller Weise zu fördern. „Den indischen Völkerschaften sei am allerleichtesten zu helfen, wenn sie dahin gebracht werden, daß sie ihre Sprachen und Mundarten ablegen; damit würden jene nachtheiligen ererbten Vorurtheile aufhören und die tausendjährigen Bande sich lösen. Die englische Sprache soll von nun an das ausschließende Mittel der Erziehung und Bildung werden. Den Zöglingen der Regierungsanstalten werde jede Unterstützung entzogen; diese Anstalten sollen später ganz aufhören; die Regierung unterstützt künftighin bloß das Erlernen der englischen Sprache und Literatur.“ Solch ein Beginnen konnte natürlich zu keinem Ziele führen; die angeborne Sprache ist das festeste Band eines jeden Volkes, und das hoffte man mit solchen kleinlichen Mitteln zu zerreißen. Sind doch fern von den drei Hauptstädten, in den weiten Gauen und Marken Hindostans und Dekhans, selbst nur geringe äußerliche Reizmittel vorhanden zur Erlernung der Sprache der Eroberer, so schwierig für den Hindu und Muselman. Und wo ist jemals eine Volksbildung, eine Nationalliteratur außerhalb der Muttersprache möglich gewesen? Wir haben ein abschreckendes Beispiel an dem ausschließenden Gebrauche des Lateinischen während des Mittelalters und theilweise noch in neuern Zeiten, namentlich in den Jesuitenschulen. Lord Bentinck hätte nicht vergessen sollen, wie solch eine unglückselige Einrichtung die Verwilderung der Massen, der Literatur und Wissenschaft zur Folge haben mußte. Eine wahre Volksbildung kann nur auf dem Grunde der einheimischen Sprachen und Mundarten erzielt werden. Hiemit soll jedoch nicht dem fruchtlosen Studium des todten Sanskrit mit seinen zahlreichen grammatischen Spitzfindigkeiten das Wort geredet werden. Mittels des Sanskrit, sagt Rammohun Roy, lernt man bloß, was die Welt vor 2000 Jahren wußte, mit Hinzufügung allerlei eitler nichtsnutziger Spielereien. Die Jugenderziehung soll, wie dieser treffliche Brahmane sagt und Cameron in seinem Werke darstellt, mittels der einheimischen lebenden Sprachen betrieben werden. Eine Sanskriterziehung würde Hindostan in herkömmlicher Finsterniß belassen. Sanskrit und Arabisch mögen die beiden gelehrten Sprachen Hindostans bleiben, wie Griechisch und Lateinisch in Europa. Sanskrit ist die Grundlage der meisten Mundarten und Sprachen des modernen Hindostan. Von 500 Wörtern in Hindostani, sagt Hr. H. Wilson, sind 305 Sanskrit, von 147 im Bengali 142.

Oberstatthalter Lord Aukland hat die Verordnung seines Vorgängers, nach wenigen Jahren ihres Bestandes, in ihrer Ausschließlichkeit wieder aufgehoben. Neben dem Englischen, was die classische Sprache Indiens blieb und bleibt, ward auch auf Ausbildung der einheimischen Mundarten große Sorgfalt verwendet. Wo große Vortheile aus der Kenntniß des Englischen entspringen, wie bei den Lehensfürsten und reichen Grundbesitzern, die in manigfachem Verkehr mit den Herrn des Landes stehen, dringt englische Sprache durch, auch ohne äußerlichen Zwang. Sie hat selbst in Nepal Eingang gefunden, wo des Ministers Söhne und andere Angesehenen des Landes sich englische Sprachlehrer halten. Der König von Siam, welcher im Juni 1851 den Thron bestieg, liest und schreibt die Sprache der Angelsachsen.

Das Stipendienwesen an den Regierungscollegien und Schulen Bengalens, von Sir Edward

Ryan eingerichtet, und gutgeheißen von Lord Aukland, hat bereits vortreffliche Früchte getragen. Es giebt zwei Klassen Stipendiaten, jüngere und ältere. Die Prüfungsgegenstände, um die Regierungsunterstützung von 30 — 40 Rupien monatlich zu erlangen, und zwar auf sechs Jahre, sind gleich für beide Klassen, nur mit geringeren Anforderungen bei den jüngeren Stipendiaten. Sie müssen gute Kenntnisse bewähren in den verschiedenen Zweigen der Literatur, Geschichte, Mathematik, Geographie und Proben ihrer Fertigkeit in mehreren Sprachen, fremden und indischen, ablegen. Die Prüfungen werden mit großer Sorgfalt überwacht. Gegen Unterschleife und andere Unregelmäßigkeiten sind Vorkehrungen getroffen. Welche herrliche, bewunderungswürdige Früchte diese britischen Schuleinrichtungen in Indien bereits getragen haben, wird man an folgenden wenigen Bruchstücken schriftlicher Antworten über die 1851 gestellten Aufgaben erkennen.

Die Aufsätze sind sämmtlich in englischer Sprache, und zwar in einer correkten trefflichen Schreibweise abgefaßt. Die Kandidaten sollten das Ende der ersten Scene in Hamlet, wo sich Marcellus, Bernardo und Horatio über die Geistererscheinung unterhalten, erläutern, so wie mehrere Gedichte Grays und Collins. Einige poetische Stücke wurden in Prosa umgeschrieben. An die Erläuterung einer Stelle von Johnsons Rasselas, über den Werth und das Wachsthum der Poesie, knüpft ein junger Hindu eine Geschichte der englischen Dichtkunst, worin es heißt: Dryden ist ein männlich kräftiger, edler Schriftsteller; Gray hingegen schreitet mit erborgter Würde einher. Künstlich und methodisch geht er auf den Zehen, um schlank zu erscheinen. Ihm fehlt Natur. In verschiedenen vorzüglichen Antworten über Fragen, aus Bacons Novum Organum entnommen, liest man folgende Stellen.

Die Reformation der Wissenschaften seiner Zeit war Bacons Aufgabe. Zu einer Reformation sind aber zwei Thätigkeiten nothwendig: Zerstörende Kritik des Bestehenden und Darlegung des Wahren. Mit jener beschäftigt sich der erste Theil des Novum Organum; sie findet hierin ihre vollkommene Lösung. „Der Mensch, ein Diener und Erklärer der Natur, kann nur dann richtig denken, kann nur dann richtig handeln, wenn er die Ordnung der Natur beobachtet. Ueber sie hinaus geht weder seine Einsicht noch seine Macht". Dieser große umfassende, schon in seinem ersten Satze gelegte Grund aller Wissenschaften war von keinem früheren Philosophen erkannt worden. Induktion ist die Grundnorm Baconischer Philosophie. Gegründet ist's zwar, daß die Alten bereits von der dem Geiste eingebornen Induktion Gebrauch machten; sie gebrauchten sie aber nicht in der Schärfe, welche die Sache erheischt. Dies wird dann an mehreren Beispielen nachgewiesen. Das größte Hinderniß wahrer Philosophie findet der junge Hindu in der Sprache, wie sie einmal besteht. Die Wörter sind, wie Bacon trefflich sagt, aus gemeiner Anschauung hervorgegangen; die Massen haben nach ihrer mangelhaften Erkenntniß die Dinge benannt und geschieden. Gemeine Leute vermögen aber nicht der Art in der Dinge Natur einzudringen wie Philosophen; sie beachten bloß die Oberfläche, weßhalb sie gewöhnlich irrthümliche Bezeichnungen geben. So sagen sie: „die Sonne geht auf, die Sonne geht nieder". Nur Philosophen erkennen das wahre Verhältniß.

In einem andern Aufsatze wird ausgeführt, daß des Geistes Gesetze, gleichwie die der Natur, nur durch Beobachtung und Experimente erkannt werden. Es sind nach Stewart die Ursachen angegeben, welche diese Erkenntniß hindern. Die vorzüglichsten seien, weil man glaubt, die Gesetze könnten gar nicht erforscht werden, und wenn auch, so wäre solch eine Erkenntniß von geringem Nutzen. Hiebei werden Plato, Aristoteles und andere alte Philosophen, es werden Bacon, Leibnitz, Stewart, selbst mehrere Mathematiker und ihre Ansichten ausführlich besprochen.

Bei der Erdkunde wird Indien vorzüglich beachtet. Die Kandidaten zeichnen eine Karte ihres Vaterlandes, mit dem Wassernetz, mit den Waldungen, Bergen, Sprachgränzen und Oertlichkeiten der berühmtesten Städte vor der muselmanischen Eroberung. Sie beschreiben die malayische Halbinsel und China, die Philippinen- und Sundainseln, Europa und Amerika. Sie behandeln die verschiedenen

Ansichten über das Grundeigenthum in Indien. Sie vergleichen die afghanischen Einrichtungen der Lehnsverfassung im Westen; sie beschreiben die Republiken Amerikas und ihre Verfassungen, dann jene der nördlichen Gegenden Indiens, welche unter britischem Schutze stehen und die unabhängigen mittelasiatischen Länder. Sie wissen den Lauf der vorzüglichsten Flüsse auf Erden, des Missisipi wie des Brahmaputra, und geben hievon ins Einzelne gehende Darstellungen. Andere Gegenstände der Prüfung sind Mathematik, Geometrie, die Theorie der Gleichungen und Kegelschnitte, Differential- und Integralrechnungen; Algebra, Optik, Statik, Hydrostatik, sphärische und ebene Trigonometrie und endlich Astronomie.

In den geschichtlichen Ausarbeitungen, wo Arnold, Niebuhr, Macaulay und Hallam als Grundlage dienen, wird von den vier Elementen der Nationalität, von Abstammung, Sprache, Verfassung und Religion ausgegangen. Dwarkanath Mittre schildert die drei Religionsparteien Englands, im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, die Episcopalen, Puritaner und Römisch-Katholischen, zum Erstaunen richtig. In einem andern Aufsatze sind die Ursachen angegeben, weßhalb die Volkspartei in England, am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, gegen Frankreich war und am Ende desselben für diesen Staat. „Die englische Aristokratie war (1703), gleichwie der Rath der 400 zu Athen, geneigt, das Vaterland an den französischen König zu verrathen. Sie unterhielt mit ihm geheime Verbindungen, um die Volkssache im eignen Lande zu vernichten. Deßhalb stand die Volkspartei gegen Frankreich. Der Umsturz des französischen Thrones hat die Stellung beider Theile vollkommen geändert. Die Volkspartei geht jetzt mit Frankreich und die Aristokratie ist sein Feind, der Feind der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit".

Ein Zögling der Hughly Anstalt schreibt, in glühenden Worten, einen Aufsatz über den Vortheil der englischen Sprache, worin es unter andern heißt: „Erziehung und Bildung bewirken allein den Unterschied zwischen Menschen und Menschen. Religion ist nur ein Theil der Erziehung. Die Verbreitung des Englischen in Indien ist eines der folgenreichsten Ereignisse unseres Jahrhunderts; mittels der englischen Sprache wird unser Volk erzogen, wird unser Volk in die Wissenschaften eingeweiht werden. Indien war einstens die Wiege der Civilisation, aber im Zeitenverlauf und durch die Grausamkeit fanatischer Muselman ist sie vollkommen abgestorben. Nun ward seit wenigen Jahren die englische Sprache als Mittel der Erneuerung eingeführt. Bereits fühlen wir den Einfluß von Shakespeare, Milton und Bacon auf unsern Geist. Dieser Einfluß wird, kann nicht mehr verwischt werden; im Gegentheil, er wird immer weiter wachsen und sich verbreiten über alle weitgestreckten Gauen und Marken vom Himalaya zum Meere. Die Bekanntschaft mit der englischen Literatur hat uns Hindu gelehrt, freier zu denken und edler zu handeln. Jener wunderbare Zusammenstoß der großartigen Anlagen unserer indischen Völkerschaften mit der Einsicht, mit den Kenntnissen und Bestrebungen des kräftigen europäischen Geistes wird außerordentliche Folgen haben, nicht bloß für Indien selbst, sondern für den Entwicklungsgang der Menschheit. Die Bekanntschaft mit englischer Sprache und Literatur wird uns eines Tages zu Allem fähig machen". (Die vollständigen Aufsätze, welchen diese Bruchstücke entnommen sind, und andere vortreffliche Preisarbeiten findet man im Anhange zum Berichte der Lords über die indischen Besitzungen vom Decbr. 1852. 404. Den Studienplan theilt auch Hr. Cameron mit 106.)

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16 October.

III. Nr. 11. Historische Classe. 1854.

1. An address to Parliament, on the duties of Great Britain to India, in respect of the Education of the Natives and their official employment.
2. Railways, India.

(Schluß.)

Ehe ein Jahrhundert verflossen, wird Indien, ist das Land vor großen äußerlichen Störungen bewahrt, an der leitenden Hand Großbritaniens herangebildet, im Stande sein, sich selbst zu regieren; es wird die Selbstregierung ertragen können. Allein in Bengalen und in den nordwestlichen Provinzen zählt man (1852) vierzig Seminare, und kaum findet sich eine größere Stadt und Ortschaft ohne höhere und niedere Schulanstalten. Ein Erlaß der angloindischen Regierung (vom 10. Okt. 1844) daß ausgezeichnete Zöglinge bei Anstellungen vorzügliche Berücksichtigung erhalten, hat den Lerneifer der Hindu und Muselman Jugend im hohen Grade gesteigert. Selbst ein Maisorprinz bestand 1850 die Prüfung und meldete sich als Candidat für eine Anstellung. Statistical Papers India. Gedruckt auf Befehl der Gemeinen. 20 April 1853. 58.

Die angloindische Büreaukratie und das Soldatenthum hegten wegen der Bemühung, Indien zur Freiheit heranzubilden, den bittersten Haß gegen Lord Bentinck und alle Oberstatthalter seiner Geistesrichtung.

„Ein junger Mann," in solchen Worten ergeht sich hier wie allenthalben die auf Geistesbildung mit selbstsüchtiger Scheelsucht hinblickende Gemeinheit, „ein junger Mann mit Mathematik angefüllt, der Shakespeare, Johnson, und Addison im Munde führt, ist untauglich zu einem Amte, zu gewöhnlichen bürgerlichen Geschäften. Und wenn auch, gebildete Hindu sind die ärgsten Gegner des Christenthums, Feinde der Fremdherrschaft, namentlich wenn sie durch die europäisch-asiatische Geschichte das Geheimniß erfahren, wie wir die Herrschaft erlangten und behaupten. Schamröthe bedeckt die Wangen der europäisch erzogenen jungen Hindu, welche überdies früher zur Reife gelangen als unsere jungen Männer. Sehnsucht nach Befreiung und Rachegefühl erfüllt ihre Herzen, wenn sie hören, die vielen Millionen Hindostans sind von vierzig bis fünfzig tausend Christen beherrscht, wenn sie zur Einsicht gelangen, ihrer Väter Land werde, zum großen Theil wenigstens, für den Vortheil Großbritaniens ausgebeutet. Verlieren wir einstens Indien, schuld daran sind die Erziehungsanstalten."

Ein anderes nicht minder wirksames Mittel zur Verbindung des Morgen- und Abendlandes, zur Vermischung der verschiedenen Völker und Kulturen ist die Dampfschifffahrt. Mauntstuart Elphinstone suchte bereits, während seiner Verwaltung zu Bombai, eine solche Verbindung zwischen Indien und Europa um's Vorgebirge einzurichten. Das erste Dampfschiff, welches dieser Straße entlang nach Indien fuhr, war die Enterprize. Sie verließ Falmouth den 16. August 1825, gieng theils unter Segel, theils mit Dampf, und gelangte erst am 7. Dezbr. 1825 nach Calcutta. Das Fahrzeug ward von der indischen Regierung angekauft und hat im birmanischen Kriege

gute Dienste geleistet. Später wollte man die Straße durch den persischen Meerbusen, dann den Euphrat aufwärts dampfen, um mittels einer Eisenbahn hinüber zur syrischen Küste zu gelangen. Dieser Plan ist der vielen Schwierigkeiten wegen bald aufgegeben, und man wendet sich wieder zum alten, vor Umschiffung Afrikas gewöhnlich befahrnen Handelswege. Hugh Lindsay, der erste Dampfer von Bombai nach Sues, braucht zwei und dreißig Tage (20 März — 22 April 1830). Schnell lernt man die Gewässer und Oertlichkeiten besser kennen, findet das rothe Meer zu jeder Jahreszeit schiffbar und kann den Zwischenraum in wenigen Tagen durchschneiden. Von Sues geht der Weg durch die Wüste nach Alexandria, wo seit 1834 andere Dampfer bereit liegen, welche Personen und Güter über Malta nach Triest und Marseille bringen. Die Dampfschifffahrt hat jetzt bereits die Dauer einer Reise von China, Singapor und Indien nach Europa auf ein Drittel oder Viertel der Zeit vermindert. Sie wird, ist einstens das Eisenbahnnetz zwischen Europa und Asien vollendet, bis auf wenige Tage herabsinken und mehr denn irgend eine andere Vorkehrung, die östliche und westliche Menschheit in Verbindung bringen.

Nicht mindere Sorgfalt wird auf die Verbindung der brahmanischen Länder untereinander, mittels Dampfer auf Flüssen und Strömen, verwendet. Die Fahrt auf dem Ganges von Calcutta nach Allahabad erheischte in Segelschiffen drei Monate. Dampfer durchschneiden den Zwischenraum innerhalb achtzehn Tage. Sie bringen schnell Truppen, Munition und allerlei Vorräthe von einem Orte zum andern. Nach wenigen Jahren (1850) besitzt die indische Marine der Kompagnie zwölf Dampfer von 210 bis 500 Pferdekraft und von 617 bis 1143 Tonnengehalt. Auf den seichtern Flüssen gebraucht man eiserne Dampfer, so im Indus, welcher durch Lord Bentinck — es ist das erstemal seit den Zeiten Alexanders — ebenfalls der europäischen Schifffahrt eröffnet wurde. Bereits 1850 zählte die Indus Flottille 14 solcher eiserner Dampfer.

Nicht so rasch ergieng es mit Anwendung der Dampfkraft auf dem Festlande. Erst im Beginn der vierziger Jahre dachte man ernstlich an indische Eisenbahnen. Vorbereitungen zu einer Bahn von Calcutta nach dem Nordwesten wurden 1844 unternommen. Ein Vertrag hierüber zwischen der ostindischen Hansa und einer Aktiengesellschaft ward aber erst im Jahre 1849 geschlossen. Die Auslage zur ersten Section von Howeah, Calcutta gegenüber, über Punduah und Burdwan nach Ranigong berechnet man auf eine Million Pfund, wofür die ostindische Hansa einen jährlichen Zins, fünf von hundert, verbürgte. Zur zweiten Section nach Radschmahal wurde eine andere Million Pfund bestimmt, wofür bloß vier einhalb von hundert garantirt wurden. Andere Linien werden noch unter geringern Bürgschaften unternommen. Die folgenden Sectionen führen längs der Südufer des Ganges nach Patna, Miesapor, Allahabad, Delhi, und man denkt bereits an eine Fortsetzung bis zur Nordwestgränze des Reiches, nach Peschawer. Zu diesem Zwecke sind eigene Compagnieen zusammengetreten, welche sich endlich mit der Hauptgesellschaft zur Herstellung ostindischer Eisenbahnen vereinigt haben. Für Eisenbahnen in den Präsidentschaften Madras und Bombai sind eigene Gesellschaften zusammengetreten, welche alsbald Hand an's Werk legten. Die Strecke von Bombai nach Kalian ist bereits April 1853 eröffnet worden. Leute aus allen Gegenden Hindostans kamen herbei, um auf dieser neuen Wunderstraße zu fahren. Die Eisenbahnverwaltung fügt sich, im Anfange wenigstens, theilweise dem tief wurzelnden Aberglauben des Kastenwesens. Auskehrer und Straßenreiniger wurden nicht als Passagiere aufgenommen.

Alle diese einzelnen Unternehmungen fließen bald zu einem umfassenden Plane eines über ganz Indien sich ausbreitenden Eisenbahnnetzes zusammen, wodurch die drei Präsidentschaften in Verbindung gebracht werden. Die Bombailinie sollte durch das Harbaddah Thal, oder über Baroda und Nimatsch, mit der Nordwestbahn in Verbindung gebracht werden. Zwei andere Seitenbahnen sollen dann nach Kandisch und Punah geführt werden. Von Madras werde einerseits die Bahn über Menil, Vellore, Vaniembaddy, Coimbator nach der Westküste ziehen,

wo sie der Bombailinie begegnet, mit Zweigbahnen nach Bangalor und zum Fuße der Hügel von Utacamund. Anderseits soll eine Bahn von Kuddapah nach Bellary erbaut werden, in der Absicht, sie später zum Hochland Punah in der Präsidentschaft Bombay fortzuführen. Man hofft bis 1860 das ganze Eisenbahnnetz, vorderhand bloß mit einem Geleise, vollendet zu sehen.

Während der Jahre 1852 und 1853 ergiengen vom Directorenhof eine Menge Anfragen über das indische Eisenbahnwesen nach Calcutta. Des Oberstatthalters Antwort (20 April 1853) ragt weit hervor über alle die zahlreichen Denkschriften, welche während der letzten Jahre über das englische Reich in Asien erschienen. Wiederum bewährte sich hier Lord Dalhousie als ein Staatsmann tiefer Einsicht, weiten Blickes und menschenfreundlicher, jedem Fortschritt huldigender Gesinnung. Der Oberstatthalter spricht nacheinander von den Vortheilen eines allgemeinen Eisenbahnnetzes über das ganze anglo-indische Reich; über die Linien längs den Präsidentschaften Bengalen, Bombai und Madras; durch wen und nach welchem allgemeinen Principe sie gebaut und welchen Actiengesellschaften sie übergeben werden sollen.

Es bedarf bloß eines Blickes auf die Karte, schreibt Dalhousie, um den großen Nutzen eines indischen Eisenbahnnetzes zu erkennen. Wir beherrschen große, an vielen Marken feindlichen Anfällen ausgesetzte Länder. Selbst in gewöhnlichen Zeiten sind bei Truppen- und Personenwechsel starke, mit Menschenverlust verbundene Unkosten nothwendig. Wie viel mehr erst in Kriegesfällen an den Gränzen, bei Aufständen im innern Lande! Auf solche Ereignisse müssen wir aber, eine handvoll Eroberer, immer gefaßt, immer vorbereitet sein. Der Civildiener in ganz Indien sind jetzt 3276; das europäische Heer hat eine Stärke von 49,408 Mann; andere nicht bedienstete Engländer sind es bloß 1006. Wir zählen demnach im Ganzen 53,690 Personen und herrschen über eine Bevölkerung von mehr als hundert und fünfzig Millionen! Verbindungsmittel, welche Mannschaften und Personen, in wenigstens fünffacher Geschwindigkeit und mit viel geringern Mitteln, von einer Oertlichkeit zur andern bringen, können nur zur Befestigung unserer Oberherrlichkeit dienen. Eine bedeutende Minderung des Heeres ist möglich, kann eine größere Truppenzahl schnell auf die bedrohten Puncte gebracht werden. Unermeßbar sind die Vortheile für unsere Unterthanen selbst, für die Heraufbringung der Landeskräfte und den Werth seiner Erzeugnisse. Große Landesstrecken strotzen jetzt mit unverkäuflichen Producten. Andere tragen wenig, weil der Anbau, der schwierigen Verführung wegen, nicht lohnt. Indien kann alle Baumwolle, die wir nur immer bedürfen sollten, erzeugen und zu wohlfeilen Preisen, sobald die Transportkosten bedeutend geringer sind. Jede Verkehrserleichterung, jede vermehrte Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse hat aber, wie wir aus Erfahrung wissen, eine vermehrte Einfuhr unserer Fabricate zur Folge. Den Handelswerth, die Verkehrsfähigkeit der Länder jenseits unserer Gränzen müssen wir erst kennen lernen. Und gerade jetzt beginnt ein Verkehr Indiens mit verschiedenen Ländern, wie mit Australien, deren Tragweite Niemand wird bestimmen wollen. Größere Productionsfähigkeit, vermehrter Handel und gesteigerte Wohlhabenheit werden auch in Indien, wie allenthalben auf Erden, die sicherste Grundlage bilden des bürgerlichen und geistigen Fortschritts, nach allen Richtungen. Von unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche Bodenverhältnisse und Klima einem umfassenden Eisenbahnbau entgegensetzen, kann aber jetzt, nach den ermunternden Erfahrungen, die wir gemacht haben, keine Rede mehr sein. Die Hindu bedienen sich mit Freuden dieser erleichterten Verkehrswege; sie müssen ihren Erbauern bei dem Productenreichthum und der starken Handelsbewegung große Vortheile darbieten.

Die Hauptlinie von Bengalen nach dem Nordwesten bringt uns auch in strategischer Beziehung große Vortheile. Die Gefahren einer Gränze, 1500 englische Meilen von der Hauptstadt entfernt, werden dadurch sehr gemindert. Wir können schnell Truppenmassen nach den Gegenden werfen, wo feindliche Anfälle am wahrscheinlichsten sind, gegen Kabul und an Nepals Gemarkungen. Vom Maharadscha Golab Singh, von allen Fürsten Kaschmirs, die ihm nachfolgen möchten, haben wir wohl, ihrer geringen Kräfte

und des Charakters ihrer Unterthanen wegen, wenig zu fürchten. Auch einer europäischen Macht, die über Kabul oder mittels Kabul uns überziehen wollte, könnten wir auf dieser Bahnlinie am schnellsten begegnen. Schon das Bewußtsein der Eingebornen und Nachbarn, daß wir jeden Augenblick eine Armee auf jedem beliebigen Punct versammeln können, wird sie abhalten sich gegen uns zu erheben. Die Linie durchzieht die fruchtbarsten Länder Hindostans, geht durch die größten Kohlenlager Bengalens und tritt mit dem Gangeskanal in Verbindung, welcher vor Kurzem (März 1854) vollendet wurde.

Aehnliche staatliche und militärische Gründe finden statt in Betreff der Verbindungslinie von Bombai über Baroda nach Agra. Die Präsidentschaft Bombai hat, außer in Sindh, keine fremde Gränze. Der Nisam und die Radschputstaaten sind nicht zu fürchten; sie sind schwach und wir haben dort unsere Besatzungen. Könnte nun die Bombaiarmee, sobald die vorhin erwähnten Gefahren drohen, schnell an Ort und Stelle gebracht werden, so würde dies unsere Macht gar sehr vermehren. Den heimkehrenden Invaliden und den Rekruten würde diese Bahn die größten Vortheile gewähren. Die Erstern würden eine bequeme Rückfahrt haben, und die Andern, ist erst die Bahn von Alexandrien nach Sues vollendet, würden zu Sommers Ende England verlassen und über Aegypten in wenigen Wochen an die Ufer der Satledsch gebracht werden. Hier treffen sie dann ein zur schönsten Jahreszeit, beim herrlichsten Wetter, und können den Körper vier Monate lang stählen, um mit voller Kraft der indischen Hitze entgegenzugehen. Nicht minder sind die Vortheile des Verkehrs. Die Erträgnisse der Bahn sind sicherlich bedeutend. Eine Verbindung von Madras mit Calcutta wird nur wenig Vortheil gewähren. Weit wichtiger ist diese Verbindung mit Bombai. In der Präsidentschaft Madras liegen sieben europäische Regimenter und ein zahlreiches Sipahiheer. Könnten diese Truppen schnell nach jeder Mark gesandt werden, so mehren wir dadurch unsere Macht im hohen Grade.

Der Oberstatthalter erklärt sich unbedingt für den Bau der Eisenbahnen, wie bis jetzt in Indien geschehen, mittels Compagnien. Sie bauen wohlfeiler. Wie hoch aber durchschnittlich die englische Meile zu stehen komme, kann noch nicht bestimmt werden. Auf den ersten Sectionen der bengalischen Bahn kostet sie 7500 Pfund, und für die folgenden ist der Bedarf auf tausend bis zwölfhundert höher angeschlagen. Eisenbahnen fallen in das Bereich des Handels, wovon sich Regierungen so fern als möglich halten sollen. Auch müsse man die östlichen Unterthanen daran gewöhnen, für sich selbst zu denken, für sich selbst zu handeln. Diese Leute erwarten bis jetzt Alles und Alles von der Regierung, — das größte Hinderniß im geistigen und materiellen Fortschritt. Konnte man doch bis vor Kurzem nur mittels Regierungsposten reisen. Einheimische Privatanstalten, welche Wagen hin und her gehen ließen, waren nicht vorhanden. So ist es immer und allenthalben. Niemand scheint hiesigen Landes nicht einmal Kraft und Thätigkeit genug zu besitzen, um nur nach seinem eigenen Vortheil zu sehen. Alle Actiengesellschaften von Eingebornen sind mißlungen; nur wo englische Kapitale, unter englischer Leitung und mit englischer Kraft auftraten, gelangte man zu erfreulichen Ergebnissen. Es muß deßhalb unsere Aufgabe sein, so viel englisches Kapital, so viel englische Energie als möglich nach Indien zu ziehen. Welche herrliche Früchte hat nicht die Halbinsel und östliche Dampfschifffahrtgesellschaft in Indien und allenhalben im Osten getragen! Wir müssen suchen andere Gesellschaften für den indischen Verkehr, für den indischen Handel zu gewinnen; es sollen aber lange Eisenbahnstrecken nicht einer Gesellschaft übergeben werden; es schadet dies dem schnellen Bau und entfernt die bei allem menschlichen Treiben so ersprießliche Nacheiferung. Um Mißbräuchen zu begegnen, wird aber immer eine scharfe Oberaufsicht von Seiten der Regierung nothwendig sein.

Neumann.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18 October.

III. Nr. 12. Historische Classe. 1854.

Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung. Von Dr. Georg Landau. Hamburg und Gotha bei Friedrich und Andreas Perthes. 1854. 8. S. IV. u. 392.

Die älteste Verfassung des deutschen Volkes wurde besonders seitdem Möser sein geniales System entwickelt hat und vorzugsweise auf seine Veranlassung von sehr vielen und darunter von mehreren der gründlichsten Forscher in's Klare zu bringen versucht, dessen ungeachtet aber gehört sie noch immer unter die dunkelsten Partien unserer Geschichte. Sie zu ermitteln haben die Forscher zwei Wege vor sich. Sie können entweder indem sie das germanische Alterthum als abgeschlossen annehmen, ihren Studien lediglich die uns überlieferten, zumeist höchst fragmentarischen Nachrichten zu Grunde legen oder aber, indem sie eine fortgesetzte organische Entwicklung des ursprünglichen Zustandes annehmen, die gegenwärtig noch bestehenden Verhältnisse theils zur Erklärung, theils zur Ergänzung jener dunklen und lückenhaften Nachrichten gebrauchen. Beide Wege wurden betreten. Ersterer kann unmöglich zu irgend einem genügenden Ergebnisse führen, und auf letzterem kann man leicht irre gehen, wie es Mösern, noch mehr aber seinen Nachfolgern, eigentlich Nachbetern begegnet ist, welche die Darstellung, die derselbe bloß für einen kleinen Fleck deutscher Erde geltend machte, generalisirten und als den Typus der ältesten Verfassung des Gesammtvolkes erklärten.

Auch der Verf. des vorliegenden Werkes hat letzteren betreten, da er von der, wie Ref. glaubt, unbestreitbar richtigen Ansicht ausgieng, daß alle ältesten Verfassungszustände nicht aus Willkür entstanden, nicht, wie das heute der Fall ist, aus Organisationsedicten hervorgegangen, sondern ähnlich wie der Baum aus dem in den Schoos der Erde niedergelegten Kern nach einer gewissen Nothwendigkeit, nach gewissen, von der Natur selbst gegebenen Gesetzen erwachsen und darum im Volke und dessen heimischen Boden festwurzelnd, mit einer so unverwüstlichen Dauer begabt sind, daß sie bis in unsere Tage mit zahlreichen Resten herüberreichend, noch heute das Leben unseres Volkes vielarmig umschlingen und tragen. „Ich mußte vorher, sagt der Verf. von dem noch heute Bestehenden, also Bekannten ausgehen, gewissermaßen stromaufwärts wandern gleich einem Reisenden der die unbekannten Quellen eines Flußes aufzusuchen beabsichtiget."

Ausgebreitetes und gründliches Quellenstudium hat den Verf. des vorliegenden Werkes der Gefahr, etwas für völlig entwickelt schon in den ältesten Zeiten anzunehmen, was damals nur als Keim vorhanden war, wenn auch nicht immer, entzogen, und so ist es ihm, wie Ref. glaubt, gelungen, die alten Territorialverhältnisse, auf welchen das gesammte Volksleben ruht, in einer Weise zu entwickeln, welche die Bürgschaft in sich selbst trägt, obwohl es nicht an Aufstellungen fehlt, welche zum Widerspruch auffordern, und von denen Ref. einige besonders hervorheben wird. Der Verf. geht von den einfachsten Territorialverhältnissen, nämlich der Flurverfassung, mit welcher er den ersten Abschnitt beginnt, aus, und schreitet durch alle Stadien aufwärts bis zu dem größten Territorium —

den Staat. Ueber die Bedeutung der Ausdrücke huoba und mansus sind die verschiedensten Ansichten in Umlauf gesetzt worden, und die vorherrschende ist die, daß beide Bezeichnungen gleichbedeutend seien, was der Verf. auf Grund zahlreicher Quellenstellen mit Recht für irrig erklärt. Ueber den mansus besonders ist man bisher noch zu keinem klaren Verständnisse gekommen, namentlich nicht über die ursprüngliche Bedeutung dieses Ausdruckes, obwohl die Ermittlung desselben, wie man aus dem ersieht, was der Verf. beibringt, so nahe lag: mansus ist der für die Wirthschaftsgebäude bestimmte Raum, die Hofreite mit ihrem ganzen unmittelbaren Zubehör, kurz es ist die Wohnstätte — eine Bedeutung, welche im Worte (von manere) selbst schon liegt, daher auch die Einsassen des mansus — manentes genannt werden. Eben so sind über die Ausdrücke mansus vestitus oder absus die verschiedensten Erklärungen aufgestellt worden, nach der mit zahlreichen Beweisstellen belegten Ausführung des Verf. kann gar nicht bezweifelt werden, daß mansus absus die Hufe ohne Gebäude, der mansus vestitus dagegen der mit allen erforderlichen Requisiten versehene Hof war.

Die darüber angestellte Untersuchung führte den Verf. von selbst auf drei damit enge verbundene Gegenstände — die Ackermaße, den Ackerbau und die Feldgemeinschaft. Was letztere betrifft, sind zwei sich widersprechende Ansichten zu Tage getreten. Die einen nehmen unter Berufung auf die bekannten Stellen bei Cäsar fast ausschließlich die Feldgemeinschaft an, die anderen hingegen eben so ausschließlich unter Hinweisung auf Tacitus das Sondereigenthum. Es fehlt zwar nicht an Versuchen die Nachrichten Cäsars und Tacitus mit einander in Harmonie zu bringen, sie konnten jedoch nicht gelingen, zumeist aber läßt man unter gänzlicher Verwerfung des Berichtes Cäsars, „dessen Auge nur an den äußeren Erscheinungen hängen geblieben", „der keine Zeit fand, die Sitten und das Leben der Germanen genauer zu beobachten", nur jenen des Tacitus gelten. So auch der Verf. des vorliegenden Werkes. Und jedenfalls ist dieß das bequemste. „Das Offenste ist gar häufig das Unbekannteste", so auch in dem in Rede stehenden Falle. Wer einen Unterschied annimmt, der zwischen den beiden großen deutschen Völkerstämmen, dem seßhaften (Sassen) und dem umherstreifenden (Sueven) besteht, einen Unterschied, den man zwar nicht zugiebt, der jedoch in den klarsten Zeugnissen der Quellen-Schriftsteller nachgewiesen ist, und den Cäsar am schärfsten aufgefaßt hat, was ihm nicht schwer war, da er gerade zumeist mit den Sueven zu thun hatte, wer diesen Unterschied fest hält, der wird finden, daß beide Berichte völlig wahrheitsgetreu sind, indem Cäsar ausdrücklich von den Sueven, welche keinen festen Grundbesitz, sondern nur Feldgemeinschaft kannten, spricht; Tacitus aber in der bekannten Stelle von jenen Germanen, welche Möser im Gegensatze zu den Sueven — Sassen genannt hat, und die neben sehr beschränkter Feldgemeinschaft vorzugsweise nur Sondereigenthum hatten. So lange man diesen Unterschied, der thatsächlich besteht, nicht anerkennt, werden wir aus dem Helldunkel, welches zur Zeit noch über den häuslichen und staatlichen Zuständen zumeist in Folge der Verkennung des erwähnten Unterschiedes liegt, nie hinaus zu gelangen, und die Widersprüche, welche sich eben darum ergeben, zu beseitigen im Stande sein. Es ist diese Verkennung in dem concreten Falle, von welchem hier die Rede ist, um so auffallender als sich mitten in Deutschland Gegenden finden, welche noch jetzt kein Sondereigenthum haben. Man weiß diese Thatsache, welche man nicht in Abrede stellen kann, eben so wenig wie Cäsars Bericht, welcher den Sueven keinen festen Grundbesitz zuschreibt, zu erklären, sondern man stellt sich und andere mit der Bemerkung zufrieden: „dieß sei nur eine vereinzelte Thatsache, eine Ausnahme, die der allgemeinen Regel gegenüber nichts beweist." Diese Bemerkung involvirt den gewiß höchst seltsamen Schluß: „weil diese Regel jetzt die allgemeine ist, muß sie es auch schon in der ältesten Zeit gewesen sein". Ref. hat sich hiebei absichtlich etwas länger aufgehalten, weil dieß einer der wichtigsten Punkte unseres Alterthums ist, indem dessen Verständniß zumeist von jenem bedingt ist, obgleich er freilich eine Abhandlung schreiben müßte, wenn er sich auf eine nähere Darlegung der Gründe einlassen wollte, welche ihn be-

stimmen, die bisherigen Ansichten hierüber geradezu als irrthümlich zu verwerfen.

Den ersten Abschnitt beschließt der Verf. mit einer Ausführung über „die Anlage des Dorfes.“ Hier verlassen uns die alten Nachrichten so gänzlich, daß nichts übrig bleibt, als aus dem Bestehenden das vormals Bestandene zu erschließen. In dieser Beziehung bemerkt der Verf. daß wenn man die Fluren und Dörfer genauer betrachtet, sich noch jetzt klar und deutlich erkennen lasse, auf welche Weise man bei der Anlage derselben zu Werke gegangen sei. Ref. dem solche genaue Beobachtungen, welche sich hier erkennen lassen, nicht zu Gebote stehen, kann sich hierüber kein Urtheil erlauben, gesteht jedoch gerne, daß ihm die Entwicklung des Verf. sehr anziehend erschien, gegen welche erhebliche Einwendungen kaum gemacht werden können, um so weniger, als wie schon bemerkt, gleichzeitige Nachrichten hierüber fast gänzlich fehlen, und die wenigen, welche auf uns gekommen mehr geeignet sind, den Forscher irre zu führen als aufzuklären, wie die beweist, welche wir bei Tacitus (G. c. 16) finden, indem auf Grund derselben zwei sich ganz entgegengesetzte Ansichten aufgestellt wurden.

Im zweiten Abschnitt, in welchem der Verf. „die Hofverfassung“ behandelt, bewegt sich derselbe wieder auf festerem Boden, indem zahlreiche Quellen hierüber vorliegen. Wenn derselbe bemerkt, daß außer Gewaltthätigkeiten die Einführung des Christenthums Veranlaßung zum Untergange zahlloser, freier Grundeigenthümer war, so kann ihm Ref. nicht beistimmen, zumal wenn er es aus dem Umstande schließt, daß eine Menge derartiger Besitzungen „zur Sicherung des Jenseits“ (oder wie es in den Traditionen heißt: pro remedio animae) an Kirchen übergeben wurden. Die Thatsache ist richtig, die Folgerung daraus aber falsch, wie man in der neueren Zeit fast allgemein erkannt hat. Unter der bemerkten Formel, welche eine stehende gewesen ist, wie man aus den noch vorhandenen alten Formelbüchern ersieht, war gewöhnlich ein ganz anderer Grund verhüllt, nämlich der, sich durch eine solche Uebergabe gegen Bedrückungen der Großen zu sichern, ein Grund, welcher in den Traditionsurkunden häufig mit deutlichen Worten ausgesprochen ist, und zur Zeit der Regierung Karl des Großen, der sich auf eben diese Weise dem Heerbanne, welcher wegen der vielen, oft in weit entfernten Ländern von demselben geführten Kriege für den kleinen Freieigner eine drückende Last gewesen, zu entziehen, wie aus den Capitularien hervorgeht. Die vom Verf. ausgesprochene Ansicht ist so wenig richtig, daß vielmehr gerade das Entgegengesetzte als das Wahre erscheint, indem das Christenthum denen, welche in den damaligen gesetzlosen Zeiten ihre Freiheit nicht zu wahren vermochten, Schutz und Sicherheit gewährte, daher es auch kam, daß die Bedrängten die Mundschaft der Kirche jeder anderen vorzogen und daher auch die allerdings zahlreichen Gutsübergaben an sie.

Von der Hofverfassung geht der Verf. im dritten Abschnitt über auf „die Marken.“ Es fliessen in diesem Betreffe zwar wieder reichhaltige Quellen, allein um sie richtig aufzufassen, ist eine sorgfältige Beobachtung und genaue Kenntniß des Bestehenden nach der Ansicht des Verf., welcher auch Ref. beistimmt, schlechterdings erforderlich, wie die Ergebnisse jener Forschungen beweisen, welche ohne Rücksichtnahme auf das Bestehende gemacht wurden. Ref. kann der Ausführung des Verf. nicht weiter folgen, sondern beschränkt sich auf Mittheilung des von ihm gefundenen Resultates, gegen welches gegründete Bedenken wohl kaum erhoben werden können. „Aus allen bisher mitgetheilten Beispielen geht hervor, daß demjenigen Orte, nach welchem eine Mark genannt wurde, das ganze Gebiet derselben allein zugestanden haben muß; so wie daß alle ausserdem innerhalb der Gränzen dieses Gebietes noch weiter bestehenden Orte für nichts anderes, denn als auf dem Grunde und Boden des Mark-Dorfes später entstandene Anlagen oder wie sie die Urkunden bezeichnen, als Zubehörungen des ersten Dorfes betrachtet werden müssen.“ Der Verf. hat in zwei Beispielen, nämlich an der Mark zu Heppenheim und an jener zu Fulda sehr anschaulich den Gang der Markentwicklung und zugleich in sehr belehrender Weise nachgewiesen, wie aus den Urkunden diese Entwicklung klar und sicher ermittelt werden

könne. Bisher hat sich die Ansicht geltend gemacht, daß die Gränzen der Marken durch die eigenthümliche Gestaltung des Bodens, durch Flüße und Gebirge gebildet wurden; der Verf. dagegen läßt diese Gränzbildung nur in dem Falle gelten, wenn einem Ueberschreiten der Naturscheiden unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, und hat dieß in einzelnen Beispielen, wie Ref. glaubt, unwidersprechlich dargethan. Daß die Markgerechtsame, welche vermöge ihres Umfanges eine verschiedene Nutzung zuließen, wie die Gemeinweide und der Gemeinwald, nach dem Maaße der einzelnen Hufen in Loose getheilt wurden, hat der Verf. nachgewiesen, doch nicht berührt, daß und wie der einzelne Märker sein Loos in Sondereigenthum umwandeln konnte. So heißt es z. B. in einer Urkunde (Pez anecd. I. P. III, 103): in silva communi praedium silvaticum, quod ipse cum meis sequacibus circumeundo mihi in proprium captivaveram, und in den Mon. B. X, 340 findet sich eine ausführliche Beschreibung dieses Verfahrens; doch ist die Frage, ob diese captura oder comprehensio, wie sie in den Urkunden genannt wird, lediglich von dem Willen des einzelnen Märkers oder von der Zustimmung der Markgenossen abhing, noch keineswegs entsprechend beantwortet; letzteres ist wohl nicht zu bezweifeln, wie schon daraus hervorgeht, daß das Loos, im Falle die Hufe, zu welcher es gehörte, verkauft wurde, nur mit Zustimmung der Mitmärker an den Käufer übergehen konnte; allein da hiezu schon die Zustimmung erforderlich war, obgleich nur der Besitzer wechselte, so ist anzunehmen, daß sie zur völligen Abtrennung des Looses von dem Gemeingut nicht ausreichte. Lacomblet ist der Ansicht (Urkundenb. I, 4) daß die Rottung des Waldlooses Sondereigenthum begründete, ihr scheint aber die oben angeführte Stelle zu widersprechen.

Von den Marken geht der Verf. in folgerichtiger Ordnung im vierten Abschnitt über, auf „die Volksstämme“ und behandelt hier die wichtigsten, jedoch keineswegs noch zum richtigen Verständnisse gebrachten Partien: Das Land, soferne das Gesammtgebiet eines Volkes damit bezeichnet ist, die Provinz, den Gau, die Hundertschaft, die Zehentschaft, die Bedeutung der Zahlnamen, die nationalen Mittelpunkte, den Einfluß der Völkerwanderung auf die Volksgebiete, die angeblichen Städte der Germanen, die Gesammtbürgschaft. Ref. kann auf die einzelnen Ausführungen nicht näher eingehen, glaubt aber versichern zu dürfen, daß, wenn man sich auch aus guten Gründen versucht fühlt, der einen oder anderen hier niedergelegten Ansicht entgegen zu treten, die Entwicklung des Verf. im Allgemeinen, sowohl was die Form und den Gang, als die Ergebnisse zu denen sie geführt hat, betrifft, in hohem Grade befriediget. Gleiches gilt auch von dem fünften Abschnitte in welchem er von den Vorständen des Volkes, ihren Bezeichnungen, von des Volkes Herzog, dem Gefolge, dem Königthume, dem königlichen Herzog und dem Adel handelt, von Gegenständen also, bezüglich welcher besonders in der neuesten Zeit eben so zahlreiche als gründliche Forschungen veröffentlicht wurden. Dessenungeachtet beanspruchen die des Verf., der unbeirrt von fremden Ansichten, seinen eigenen Weg gegangen, volle Beachtung, und um so mehr als er manche Zweifel, wenn auch nicht völlig gelöst, doch der Lösung näher gerückt hat, so daß Ref. keinen Anstand nimmt, die Forschungen des Verf., den besten dieser Art an die Seite zu stellen, ohne übrigens zu verkennen, daß sich vielfach Anlaß findet, Widerspruch einzulegen. Welcher Forscher möchte auch, zumal auf diesem Gebiete, demselben entgehen, oder welcher wäre ihm entgangen? Denn nicht leicht herrscht, wie bekannt genug ist, eine solche Discrepanz der Ansichten, als gerade auf diesem Felde. Wenn z. B. der Verf. behauptet, daß Gau und Grafschaft identische Begriffe gewesen, so war dieß wohl in der ältesten Zeit sicher der Fall, in der späteren gewiß nicht, indem, was hinlänglich nachgewiesen ist, jedenfalls alle größeren Gauen in mehrere Grafschaften getheilt gewesen sind, wie aus zahlreichen Urkunden hervorgeht, in welchen außer den Gauen immer auch die bezüglichen Grafschaften als Theile des Ganzen angegeben sind.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20. October.

III. Nr. 13. Historische Classe. 1854.

Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung.

(Schluß.)

Wenn der Vf. behauptet, daß man unter dem Ausdrucke comites häufig Zentgrafen zu verstehen habe, und wenn er sich zum Erweise dessen auf Ried. cod. ep. Rat. I, 72 mit der categorischen Bemerkung beruft, daß jene sieben Grafen, welche eine dem Kloster St. Emmeram entfremdete Mark umgangen haben, „unmöglich" Grafen, sondern nur Zentgrafen gewesen sein konnten, so genügen die Namen dieser in Bayern wohl bekannten Grafen: Engildeo comes, Udalrich c., Aeginhart c., Cunipert c., Kerolt c., Rumolt c., Geio c., um das Irrige dieser Behauptung nachzuweisen. Abgesehen von diesem speciellen Falle, wird überhaupt nicht gestattet sein anzunehmen, daß unter den comites, so lange besonders die Gauverfassung bestand, häufig nur Zentgrafen zu verstehen seien; jedenfalls ist dieß nicht, wie der Verf. glaubt, zu schließen aus der oft einer Handlung beiwohnenden großen Anzahl von Grafen, einem Umstande, welcher den Verf. zu der gewiß unrichtigen Erklärung, daß diese sämmtlichen Grafen „unmöglich" Gaugrafen gewesen sein konnten, veranlaßt hat. Bedürfte es eines Beleges, so würde die oben vom Verf. selbst citirte Urkunde genügen. Es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache, daß da, wo die deutschen Könige und Kaiser sich aufhielten, Grafen in großer Zahl sich einzufinden pflegten, sich einfinden mußten, indem sie, wenn jene zu Gericht saßen, seine Schöffen waren. Auf diese irrige Ansicht führte von selbst die bereits oben erwähnte, daß der Gau und die Grafschaft identische Begriffe gewesen. Wäre dieß richtig, dann müßte freilich die oft große Zahl der versammelten Grafen Bedenken erregen. Die Beispiele, welche der Verf. aus viel späterer Zeit, selbst aus dem XVI Jahrh. zum Erweise seiner Ansicht vorgeführt hat, können unmöglich angewendet werden auf die ältere, auf die Zeit nämlich, wo und so lange die Gauverfassung noch bestand.

Wenn der Verf. äußert, daß der Unterschied zwischen einem Markgrafen und gewöhnlichen Gaugrafen darin besteht, daß während letzterer in der Regel nur einen Gau hatte, die Mark des Markgrafen aus mehreren Gauen zusammengesetzt war, so ist dieß nur zum Theil richtig, indem zwei mögliche und thatsächlich vorkommende Fälle wohl zu unterscheiden sind; der Fall nämlich, wenn in den mehreren Gauen, welche in der Markgrafschaft vereiniget waren, keine Grafen, und der, wenn solche aufgestellt waren. Im ersteren ist die Behauptung des Verf. richtig, im letzteren nicht, indem hier der Markgraf lediglich die oberste Militärgewalt in seiner Hand hatte, und daß daher die Gaugrafen unter seinem Oberbefehl gegebenen Falles in's Feld zogen. Es kam indessen noch ein dritter Fall vor, nämlich der, daß der Markgraf zugleich auch Vorstand eines der Gaue gewesen ist, aus denen die Markgrafschaft zusammengesetzt war, und in diesem Falle, hatte er außer dem Oberbefehl in der Markgrafschaft zugleich auch dieselben Rechte und Pflichten, wie ein gewöhnlicher Graf, doch nur innerhalb des einen ihm speciell zur Verwaltung übertragenen

Gaues. Wenn der Verf. ferner behauptet, daß „unter dem Markgrafen die den Centgrafen entsprechenden Burggrafen standen, nur daß auch die ihnen obliegenden Pflichten wieder vorzugsweise militärischer Natur waren“, so will es den Ref. bedünken, daß auch hier der Verf. nicht gehörig unterschieden habe. Die Burggrafen der älteren Zeit, welche in großen Städten z. B. in Köln, Straßburg, Regensburg aufgestellt waren, konnten weder unter einem Markgrafen stehen, weil eben diese Städte einer Markgrafschaft nicht zugetheilt waren, noch sind sie den Zehentgrafen gleich zu achten, noch auch waren ihre Obliegenheiten vorzugsweise militärischer Natur, sondern dieselben wie die der Gaugrafen, d. h. sie hatten in der Stadt und deren Bezirk, gewöhnlich dem Gau oder Comitat, innerhalb dessen Gränzen die ihnen übertragene Stadt lag, die oberste Civil- und Militär-Gewalt, wie die anderen Grafen, hatten wie diese ihre Amtsgewalt vom Reiche zu Lehen, standen aber, was den Rang betrifft, über jenen, wie sich aus zahlreichen Urkunden ergibt, in welchen sie als Zeugen erscheinen. Solche Urkunden finden sich mehrere in Ried's cod. dipl., welchen der Verf. selbst benützt hat. Der Fehler liegt darin, daß derselbe einen concreten Fall zur allgemeinen Regel erhoben hat, wie die Urkunde beweist, aus der er seine Behauptung geschöpft hat; denn hier ist von einem solchen Burggrafen die Rede, der an der Reichsgränze aufgestellt und verpflichtet war, sie unter dem Oberbefehl des Markgrafen zu schützen und zu bewachen. Dieser Burggraf stand allerdings unter dem Markgrafen, kann aber nicht jenen andern Burggrafen, wohl aber den Centgrafen mit der von dem Verf. selbst gemachten Einschränkung gleichgestellt werden. Eben so unrichtig ist auch die Behauptung, daß der Titel comes, welchen die Burggrafen führen, mehr als eine persönliche, denn als eine Amtsbezeichnung erscheint. Diese Behauptung wird durch das gewählte Beispiel: comes Johannes, castellanus, keineswegs unterstützt, indem dieser Johannes gerade so wie „Watscho comes de Pernecke, burggravius in Znoim“ (Wurmbrand coll. geneal. p. 215) Graf, zugleich aber auch, doch nicht als solcher Burggraf gewesen ist. Und überhaupt dürfen die castellani, welche wohl auch Burggrafen heißen, mit jenen alten Reichs-Burggrafen nicht verwechselt werden, denn sie waren eigentlich bloß Burghauptleute, welche in Schlössern den Oberbefehl führten, und sanken noch tiefer herab, als die Burgen in Folge des veränderten Kriegswesens ihre militärische Bedeutung gänzlich verloren hatten, indem aus ihnen Burgwarte wurden.

Die Ausführung hingegen, welche der Verf. in Bezug auf die principes der ältesten Zeit, die nobiles und das Königthum, Stoffe, welche eine Fluth von Aufstellungen der verschiedensten Art herbeigeführt haben, auf einem sehr mäßigen Raum gemacht hat, hält Ref. für sehr gelungen. Die von Philipps zuerst aufgestellte oder doch begründete Ansicht, daß das deutsche Königthum häufig aus dem Gefolge hervorgieng, hat man bestritten und völlig als falsch verworfen, der Verf. jedoch wieder zu Ehren zu bringen versucht, und sie läßt sich mit Grund kaum verwerfen. Wenn freilich ihr Schöpfer sie vorzugsweise auf die kriegerischen Unternehmungen Ariovists gründet, so dürfte dies allerdings als irrig sich darstellen, aus dem Grunde, weil die Kriegerschaar in der von Cäsar angegebenen Stärke zu 15,000 Mann kein Gefolge gewesen sein kann, ein solches nämlich, wie es uns von Tacitus vorgestellt wird. Es muß zwischen Gefolge und Heerfahrt unterschieden werden, und Führer einer solchen, nicht eines Gefolges, war Arioviſt. Hiebei muß ins Auge gefaßt werden, daß nicht jeder, der wollte, sich an die Spitze einer solchen Heerfahrt stellen konnte, sondern nur, wie Cäsar (VI, 23) ausdrücklich bemerkt, ein princeps, d. h. einer, welcher dem Fürsten- oder königlichen Geschlechte angehörte. Gelang es einem solchen, sich mit seinen Streitschaaren irgendwo festzusetzen, dann folgte von selbst daraus, daß er, der bisherige Kriegsoberste, als König an die Spitze seiner Krieger sich stellte. Ref. möchte sich jedoch nicht, wie unter Philipps Vorgange auch der Verf. gethan, zum Erweise dessen auf Arioviſt berufen, da er der Ansicht ist, daß derselbe nicht erst König geworden, nachdem er in Gallien sich eine Herrschaft erstritten hatte, sondern es schon vordem gewesen, aus dem Grunde, weil die Markomannen, ein suevischer Volksstamm, wie nachher so

auch vordem schon wirkliche Könige, d. h. Fürsten mit königlichen Prärogativen an ihrer Spitze hatten, und weil er von Gallien aus an sein Volk in Deutschland Befehle erläßt, was wohl dem Führer einer Heerfahrt nicht zustand, sondern auf Odoaker. Wenn der Vf. bemerkt, daß die meisten von Deutschen in der Fremde gegründeten Königreiche diesen Ursprung (nämlich von den Gefolgschaften) haben, so wird dies hienach zu berichtigen sein, und um so mehr, als die Entstehung der „meisten" Königreiche nicht einmal an die Heerfahrten angeknüpft werden kann, indem bekannt genug ist, daß in den letzten Zeiten der römischen Herrschaft nicht etwa bloß Gefolgschaften und Heerfahrten ins römische Reich eingerückt sind, sondern ganze Völkerschaften, wie die Gothen, Franken, Burgunden, Langobarden, und Königreiche gegründet haben.

Der Verf. hat noch eine andere Art der Begründung des Königthumes aufgestellt, nämlich die, wenn ein Gauhäuptling andere Gauhäuptlinge sich unterwarf und eine Herrschaft über dieselben befestigte, und hat sich unter Anderem deßhalb auf Marbod berufen, der sich auf diese Weise zum Oberkönigthum erhoben, allein davon, daß sich Gauhäuptlinge in die Herrschaft über die Markomannen, ebenso wie es zeitweise bei den Cherusken der Fall gewesen ist, getheilt hätten, davon ist in den Quellen-Nachrichten keine Spur aufzufinden, vielmehr denselben zufolge gewiß, daß an der Spitze der Markomannen stets Könige mit sehr ausgebildeter Macht standen (Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum).

Im sechsten und letzten Abschnitte behandelt der Verf. „die Auflösung der Gauverbande," einen Gegenstand, der im Wesentlichen bereits hinlänglich ins Klare gebracht ist. Den ersten Stoß erhielt die Gauverfassung durch Ertheilung von Immunitäts-Privilegien, und den zweiten, der sie gesprengt hat, durch das Erblichwerden der Grafschaften. Die den größeren geistlichen Stiftern schon frühzeitig ertheilte Immunität beschränkte sich anfänglich nur auf die Bischofssitze, wenn aber der Verf. daran die Bemerkung knüpft, daß in Folge der Exemption an die Stelle des Gaugrafen ein Burggraf (urbis praefectus) trat, so ist dies nicht ganz richtig, indem alle alten großen Städte, welche Bischofssitze waren, schon vor erfolgter Exemption Burggrafen hatten, welche sich zwar auch hernach noch erhielten, doch aber nicht mehr unmittelbar unter dem Kaiser standen, wie früher, sondern von den Bischöfen abhängig wurden.

An diesen Abschnitt schließt sich ein Excurs an über eine weitere Entwicklung der Territorien, nämlich über die Ausbildung der Landeshoheit, die erst nach dem Untergange der Gauverfassung entstehen konnte. Das Ganze beschließt der Verf. mit einer Abhandlung über „die Bildung und Entwicklung der kirchlichen Territorien." Ref. stimmt demselben vollkommen zu, wenn er behauptet, daß die kirchlichen Territorien ebenso wenig als die weltlichen etwas nach Willkür gemachtes, sondern daß sie lediglich auf den alten längst vorhandenen Volksgebieten aufgebaut sind, obgleich diese Ansicht in der neueren Zeit fast völlig verlassen wurde. Während daher die älteren Forscher und unter den Neueren besonders der Ritter Heinrich von Lang die Gränzen der Gaue nach jenen der kirchlichen Territorien zu bestimmen suchten, verließ man in der neueren Zeit diesen Weg gänzlich und zwar aus dem Grunde, weil die kirchlichen Territorien erst nach der Auflösung der Gaue sich gebildet haben, deren Umfang daher nicht nach dem Umfange jener bemessen werden dürfe, bedenkt jedoch nicht, daß zur Zeit der Entwicklung der kirchlichen Gebiete die Gaubezirke noch wohl bekannt waren, und daß die kirchlichen Gebietseintheilungen ebenso wenig das Werk der Willkür sind, als die Eintheilung des Landes in Gaue. Ehe man die Gränzen der letzteren zu ermitteln unternimmt, wird erst auf eine kaum noch aufgeworfene Vorfrage Antwort zu geben sein, auf die Frage nämlich: auf welche Art die Gaueintheilung erfolgte? Ueber diese so wichtige Frage hat man sich leicht hinweggesetzt mit der Behauptung, daß man sich in Eintheilung der Gaue lediglich an natürliche Gränzen, zumeist an Ströme und Berge gehalten habe, während doch die Forschung auf zahlreiche Beispiele geführt hat, welche das Gegen-

theil nachweisen. Man wird daher hievon ganz abgehen und andere Gründe, welche die Umgränzung der Gaue bestimmen, aufsuchen müssen, aber wohl auch finden, daß so viele Gaue sich bildeten, als Stämme vorhanden waren, welche zu einem Volke sich vereiniget hatten, daß daher die Gaue sich schieden nach den einzelnen Stämmen. Darauf führt schon abgesehen von anderen Gründen, deren Entwicklung hier zu weit führen würde, die Größenverschiedenheit der Gaue, die auf eine andere Weise sich gar nicht erklären läßt. Daraus ergiebt sich zugleich aber auch, daß und warum die kirchlichen Gebiete sich nach den weltlichen gebildet haben. Uebrigens muß allerdings eingeräumt werden, daß, wie der Verf. bemerkt, diese Regel nicht ohne Ausnahme ist. Denn nicht allenthalben findet sich jene territoriale Uebereinstimmung, vielmehr zeigen sich hin und wieder bald größere bald kleinere Abweichungen, gewissermaßen Störungen des normalen Entwicklungsganges. Da der Ritter v. Lang diese Ausnahmen nicht, oder doch nicht genugsam ins Auge gefaßt, sondern sich nur an die Regel gehalten hat, ist sein Werk über die Gaue mißlungen, wie jedes mißlingen wird, welches die Regel nicht beachtet.

Hiemit nimmt Ref. Abschied von dem besprochenen Werke, mit dem Geständnisse, daß es ihn, wenn er auch nicht Alles billigen konnte, vielfach belehrt hat, mehr als manche andere Schriften dieser Art, wenn gleich viel gepriesene.

M. W.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Encyclopaedia.

Dr. A. Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus. Th. 1. Das akademische Leben des 17 Jahrh. 1 Abth. Die akademischen Zustände. Halle 1853.

Nouveau code de la presse en Belgique. Bruxelles 1852.

A. Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters. Zweiter Bd. Leipzig 1853.

M. Arago, Sur l'ancienne école polytechnique. Par. 1853.

Dr. Fr. J. Günther, Die deutsche Literatur in ihren Meistern. Halberstadt 1853.

Lefeure, Histoire du Collège Rollin (ci-devant de Ste.-Barbe.) Paris 1853.

J. C. W. Le Jeune, Bouwstoffen voor de Nederlandsche letterkunde en hare geschiedenis. Stuk 1. 2. Amsterd. 1829 — 32.

B. Rathery, Influence de l'Italie sur les lettres françaises, depuis le XIII siècle jusqu'au règne de Louis XIV. Par. 1853.

Al. Auer, Der polygraphische Apparat oder die verschiedenen Kunstfächer der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien. Wien 1853.

A. Bernard, De l'origine et des débuts de l'imprimerie en Europe. Part. 1. 2. Paris 1853.

G. Reichart, Die Druckorte des XV Jahrhunderts nebst Angabe ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit. Augsburg 1853.

Notices of the meetings of the members of the Royal Institution of Great Britain. Lond. 1851. Part I. II. Jan. — July 1852.

S. Cassel, Wissenschaftliche Berichte. I. Erfurt 1853.

Cardinal de Boisgelin, Oeuvres. Par. 1818.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23 October.

III. Nr. 14. Historische Classe. 1854.

Urkundenbuch des Klosters Chremsmünster. Wien 1853. 8.

Von den vielen Archiven des Kaiserstaats hat sich uns hiemit abermal eines aufgeschlossen und in einer Weise, daß in zweifacher Rücksicht davon Act genommen werden muß. Es ist zu hoffen und jedenfalls zu wünschen, daß auch die übrigen, welche uns noch nicht zugänglich gemacht sind, sich aufthun, nicht bloß im Interesse der Geschichte Oesterreichs, sondern auch und nicht weniger jener Bayerns, sowie Deutschlands überhaupt. „An eine gründliche Geschichte," sagt der neueste Geschichtschreiber der Schweiz, „ist nicht zu denken, bevor nicht in jedem Lande neben der Geschichte der regierenden Häuser und Bisthümer auch die zahlreichen Häuser der Dienstherren mit ihren Rittern, Eigenleuten und Besitzungen, die vielen Stifter und Gemeinden erforscht und urkundlich dargestellt sind." Glücklicherweise ist dies so ziemlich allgemein anerkannt, und darum herrscht denn auch auf diesem Gebiete und in dieser Richtung eine große und fruchtbare Thätigkeit, namentlich auch in Oesterreich, das in dieser Beziehung zurückgeblieben ist, jedoch das Versäumte rasch nachholt. Der Einfluß, welchen die Stifter besonders in der älteren Zeit übten, läßt wünschen, daß besonders der Erforschuug ihrer Geschichte eine rege Thätigkeit zugewendet werde. Das vorliegende Urkundenbuch ist ein sehr willkommener Beitrag. Zu wünschen wäre, wie Ref. glaubt, daß sämmtliche Klöster Oesterreichs, oder, was vielleicht als zweckmäßiger erscheint, sämmtliche Klöster eines jeden der Kronländer ihre Kräfte vereinigten und ein monasticon Tyrolense, Bohemicum etc. gründeten, was ihnen nicht schwer werden dürfte, indem sie, wie die neuesten Leistungen beweisen, nicht weniger über moralische Kräfte, als über die erforderlichen Geldmittel verfügen können.

Unter den österreichischen Klöstern, welche ihre Urkundenschätze wenigstens theilweise veröffentlicht haben, ist Chremsmünster, das bekanntlich von Herzog Tassilo gestiftet wurde, eines der ersten, doch war die Zahl der im J. 1677 von Rettenbacher und im J. 1777 von Pachmayr publicierten Documente im Verhältniß zu der Reichhaltigkeit des Kloster-Archives nicht sehr erheblich, indem dieselbe sich auf höchstens fünfzig, freilich die ältesten und wichtigsten beläuft, während in dem vorliegenden Urkundenbuch 338 Urkunden veröffentlicht sind, ungeachtet es mit dem Jahre 1399 schließt. Ref. hätte gewünscht, daß die späteren Urkunden, wenigstens die wichtigern, auszugsweise hier mitgetheilt worden wären, obwohl ihm allerdings bekannt ist, daß die Urkunden, je jünger sie sind, desto mehr an Interesse verlieren. Eröffnet wird das Urkundenbuch mit dem Stiftungsbriefe vom J. 777, welcher schon öfter gedruckt, sich nicht in der Urschrift, die noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden gewesen sein soll, sondern nur in einem Copialbuch erhalten hat. Auf den Inhalt der Urkunden einzugehen, erachtet Ref. nicht als nothwendig, da dieselben, wie die aller übrigen Klöster, Verleihungen von Rechten und Freiheiten durch die Päpste, Kaiser und Bischöfe, Schankungen, Gütererwerbungen, Käufe und

Verkäufe, Messen- und Jahrtagstiftungen u. dergl. zum Gegenstande haben, und der Kenner ohnehin weiß, welch ein mannigfaltiger Gebrauch sich von Urkunden machen läßt. Der Herausgeber war bestrebt, die Originale möglichst genau wieder zu geben, so sehr, daß selbst die eigenthümliche Interpunctionsweise derselben beibehalten wurde, was in der neueren Zeit gewöhnlich unterlassen wird. In den Anmerkungen ist hingewiesen auf die Druckwerke, in welchen mehrere Urkunden bereits publiciert sind, und wurden die Originale, wie die Sigille kurz beschrieben. Angehängt ist ein Schriftstück de censu ecclesiarum, welche dem Kloster angehört haben, aus dem 14 Jahrhundert. Aus demselben ist ersichtlich, daß die Bibliothek des Klosters wie alle übrigen Institute, ihren eigenen Fond hatte (S. 374), damit der menschlichen Willkür und Ungunst kein Spielraum blieb. Beigefügt sind zweckmäßige Personen-, Orts- und Sach-Register. Eine besondere Beachtung verdient das Aeußere dieses Werkes, indem es in dieser Hinsicht ein unicum ist. Es wurden nämlich zum Drucke der hier veröffentlichten Urkunden nicht die gewöhnlichen lateinischen oder deutschen Lettern, sondern eigene Typen verwendet, welche nach den Schriftformen, wie diese in den Handschriften aus dem 8 — 14 Jahrhundert vorkommen, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, dergleichen bekanntlich keine zweite existiert, gegossen wurden, so daß wir im Drucke die in dem bemerkten Zeitraum üblichen Schriftcharaktere, nämlich neun, vor uns haben. Da die Uebergänge nur allmählich und in mehr oder minder langen Zeitperioden stattgefunden haben, so konnte begreiflich nicht für jedes Jahrhundert, oder für irgend einen bestimmten Zeitraum ein eigener Schriftcharakter festgestellt werden.

Die Absicht, welche zu dieser eigenthümlichen Ausstattung Anlaß gab, war, denen, welche keine Gelegenheit haben, Original-Handschriften einzusehen, ein Handbuch zu bieten, das ihnen als Uebergangsbrücke zum Lesen derselben dienen könnte, dann aber sollte der Versuch gemacht werden:

1) die historische Entwicklung und Begründung der deutschen Buchschrift, welche mit der allmählichen Entwicklung der Sprache bedeutende Veränderung in ihrer Form erlitt, zu beurkunden;

2) für jeden Zeitabschnitt, in welchem die deutsche Buchschrift einen gewissen eigenthümlichen Charakter behauptete, einen wo möglich mustergiltigen Typus herauszufinden und festzustellen, um gewisse Schriften und Werke im Geiste einer gegebenen Zeit typographisch ausstatten zu können, und

3) einen sicheren Grund zu gewinnen, um eine neue deutsche veredelte Druckschrift daraus ableiten, entwerfen, schneiden und überhaupt zu Tage fördern zu können.

Bezüglich des ersten und letzten Punctes wird kaum eine Meinungsverschiedenheit Platz greifen, wohl aber bezüglich des zweiten. Was man auch allenfalls dagegen einwenden mag, so wird doch nicht geleugnet werden können, daß, da auch die Handschriften von dem Schönheitssinn eines Volkes Zeugniß geben, es vielfach wünschenswerth erscheint, daß alte Urtexte, so wie sie sich auch äußerlich darstellen, bekannt gemacht werden.

Entsprechend dieser Ausstattung ist auch der Titel des vorliegenden Werkes. Er ist nach einem Codex des sechzehnten Jahrhunderts entworfen und in Farben ausgeführt. Zwischen den Ornamenten jener Zeit ist das Siegel des Klosters Chremsmünster, welches dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehört, abgebildet. Der Abdruck des Titels befindet sich nicht wie gewöhnlich bei modernen Werken, auf der ersten Seite des Blattes, sondern auf der zweiten, gleich den Miniaturen kostbarer Codices, gegenüber der Vorrede des Herausgebers. Eine solche Ausstattung war wohl nur der k. k. Hof- und Staatsdruckerei möglich.

M. W.

Le Japon, Histoire et Description. Rapports avec les Européens. Expédition Américaine. Par M. Édouard Fraissinet, Rédacteur du Moniteur des Indes-orientales et occidentales. Paris 1853. 2 Vol. 8.

Nachdem China in die Weltbewegung gezogen war, konnte sich auch Japan nicht lange mehr in seiner Abgeschlossenheit erhalten. Die seefahrenden Nationen, Engländer, Franzosen und Amerikaner, machten während der letzten zehn Jahre wiederholt Versuche, dieses Ostreich — Japan bedeutet Levante, Sonnenaufgang — dem Staats- und Handelsverkehr zu eröffnen. Dadurch ward die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt nach diesem gleichsam verschollenen Lande hingewendet. Man wünschte über seine physische Beschaffenheit und geographische Lage, über seine religiösen, politischen und bürgerlichen Einrichtungen Aufschlüsse zu erhalten. Die frühern Werke von Kämpfer, Thunberg u. a. waren wegen ihrer Darstellung für die Mitwelt nicht geeignet und geben überdies keine Kunde von den neuern und neuesten Ereignissen. Auch sind sie lange schon vom Büchermarkte verschwunden.

Zur Abhülfe dieses Mangels wie zur Befriedigung des Forschergeistes erschienen während der letzten Jahre in England, in Amerika und Frankreich mehrere Bücher über Japan, unter welchen das Werk des Hrn. Eduard Fraissinet zu seinem Vortheile hervorragt. Hrn. Fr. standen alle neuern holländischen Quellen zu Gebote. Die moderne Kenntniß Japans muß aber, wie man weiß, vorzüglich aus den Nachrichten der Niederländer, welchen allein seit mehr als zwei Jahrhunderten der Zutritt in Japan gestattet ist, geschöpft werden. Hr. Fr. ist überdies mit Hrn. v. Siebold, dem bekannten Reisenden und Herausgeber des japanischen Archivs befreundet; er war bei der eingegangenen niederländischen Zeitschrift Moniteur des Indes-orientales et occidentales betheiligt, welcher seit seinem Beginne dem Reiche Japan große Aufmerksamkeit widmete. Hr. Fr. erfreute sich demnach aller Vortheile, um ein sehr gutes Buch über Japan zu schreiben. Leider fehlt dem Verfasser der Sinn für historische Darstellung. Wo es nur immer angehen mochte, schreibt er, wie sich Hugo Blair ausdrückt, eine rasend gewordene mit wahrhaft asiatischem Wortschwall wuchernde Prosa, so daß seine Thatsachen in einem Meer von Redensarten schwimmen. Daß es ein Gebrechen ist, zwei Worte zu setzen, wenn eines hinreicht, hat Hr. F. niemals erfahren.

„Neues verlornes Paradies," so beginnt die Einleitung, „für die Europäer seit länger als zwei Jahrhunderten verlornes Paradies, erinnert sich Japan der Leute des Westens nur durch die alle vier Jahre sich wiederholende Erscheinung der Fremden im Innern seines Reiches. Für Japan sind diese Fremdlinge Alliirte; uns sind sie Nachbarn. Es sind die Holländer." Und so geht es noch lange fort; solche hohle, mit den Thatsachen willkürlich umspringende Rhetorik findet sich auch in gar vielen Stellen des Buches selbst. Sie wird der Verbreitung des Werkes, welche dadurch wohl befördert werden sollte, hindernd in den Weg treten.

Die Entdeckungsgeschichte Japans, womit begonnen wird, ist sehr mangelhaft; die erste Erwähnung des Reiches durch die Araber und seine Beschreibung zu den Zeiten der Mongolenherrschaft, über viele asiatische Reiche während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, hätten nicht übersehen werden sollen.

Die geographische Kenntniß der Alten erstreckte sich zu den nördlichen und südlichen Provinzen des chinesischen Reichs. Im fernern Osten, sagt Ptolemäus, liegt unbekanntes Land. Der nestorianische Mönch Kosmas erfuhr (um 522 u. Z.) zuerst in Indien, daß Tsinistan oder das Chinesenland im Osten vom Weltmeer begränzt werde. „Weiter hinaus schiffe man nicht, noch gäbe es jenseits des Reiches bewohntes Land." Von einer Kenntniß der östlich Chinas gelegenen Inseln ist, obgleich um jene Zeit ein häufiger Verkehr der persischen, arabischen und indischen Kaufleute mit den Chinesen, denen Japan gar wohl bekannt war, noch keine Spur vorhanden.

Während des neunten und zehnten Jahrhunderts sind die Araber das gebildetste, das wissen-

schaftlichste Volk der Erde. Sie suchen durch Uebersetzungen griechischer und indischer Werke ihre Kenntnisse zu bereichern; sie unternehmen große Reisen, theils aus demselben Grunde, theils auch in Handelsgeschäften, und um ihre Religion nach allen Gegenden der Erde zu verbreiten. Durch sie ist uns die erste Kunde des östlichsten Inselreiches geworden. Ein Araber, der gegen 851 Indien und China besuchte, erzählt: Weiter auf der Ostseite im Meere seien Inseln, die Sila genannt und von weißen Völkern bewohnt würden. Sie schicken Geschenke an Chinas Kaiser und glauben, sobald man dies unterläßt, werde es in ihrem Lande nicht regnen. Niemand der Unsrigen, fügt der Reisende hinzu, ist bis jetzt dahin gekommen, der uns Nachrichten hätte mittheilen können. Anstatt Sila muß Sipan, Japan gelesen werden (Anciennes Relations des Indes et de la Chine de deux voyageurs Mahometans. Paris 1718. 48. Auch Reinaud giebt in der neuen Ausgabe der arabischen Reisenden keine Erklärung über Sila).

Araber haben auch in der Folgezeit niemals Japan besucht. Ohne die mongolische Weltherrschaft und den Kriegszug Chubilais (1281) wäre das Reich weder den persischen und arabischen Schriftstellern, noch Marco Polo näher bekannt geworden. Der persische Geschichtschreiber Raschid-eddin bezeichnet (um 1294) Japan unter dem Namen Dschemenkut d. h. Dschipenku, Japan, das Reich gen Sonnenaufgang. Das p ist in m übergegangen und t bezeichnet die Mehrheit bei den Mongolen, von welchen Raschid seine Nachrichten erhalten hat. Der Perser weiß, daß auf jenen Inseln viele Städte und Dörfer sind und Bergwerke, daß der Landesherr unabhängig und mit dem Mongolenfürsten in beständigen Zwistigkeiten lebt. Auch Abulfeda handelt in seiner allgemeinen Erdkunde, unter demselben verdorbenen Namen, von Japan, und glaubt, es läge unter dem Aequator. Noch größer ist der Irrthum der ersten Erdumsegler. Sie haben, wie man aus dem Berichte Pigafettas ersieht, eine Insel im 20 Grade südlicher Breite für Japan gehalten.

Der erste christliche und europäische Schriftsteller, welcher das Inselreich erwähnt und es ausführlich beschreibt, ist Marco Polo. Er bezeichnet auch das Land beim Namen Japan, aber nach Aussprache der südlichen Provinzen des chinesischen Reiches, Sipangu, das Reich gen Sonnenaufgang. So muß anstatt des fehlerhaften Sipangri einiger Ausgaben gelesen werden. Polo erzählt den Verlauf der unglücklichen Unternehmungen Chubilais und setzt hinzu, man habe auf Sipangu Gold in Fülle, da sein König die Ausfuhr nicht erlaube, weshalb auch wenig fremde Schiffe dahin kämen. Von einigen Leuten, die in jenem Lande waren, werde berichtet, der fürstliche Palast sei ganz mit Gold gedeckt; auch die Decken, Seiten und Fenster wären mit diesem edlen Metall ausgelegt.

Diese zum Theil märchenhafte Beschreibung des Reiches gegen Sonnenaufgang mochte bei vielen Lesern des Reisewerkes, während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, nicht selten eine Sehnsucht nach diesem goldreichen Lande erweckt haben. Wie herrlich wäre es nicht, könnte man nur einige Stücke vom Dache oder den Wänden jenes wundersamen Palastes des Sipangufürsten erlangen! Die Beschreibung des unbekannten Inselreiches beschäftigt aber nicht bloß die Phantasie des müßigen Lesers, sie giebt auch den Astronomen, Mathematikern und Geographen jener Zeiten Veranlassung zu mancherlei Speculationen über die Gestalt der Erde, über Ausdehnung und Beschaffenheit der östlichsten Länder und Inselgruppen. Ptolemäus und seine Vorgänger lehrten, das Festland Asias zieht sich viel weiter nach Osten, als in Wirklichkeit geschieht. Nun hörte man zwar, China werde im Osten vom Meere umflossen. Man erfuhr jedoch zu gleicher Zeit, innerhalb dieses Meeres läge ein großes cultiviertes Inselreich, wodurch die überlieferte Ansicht von der großen Ausdehnung Asias gen Osten noch mehr befestigt wurde. Folgerichtig wurde geschlossen, die nach Westen Segelnden müßten, da man sich überdies die Erde viel kleiner dachte, sehr bald das goldreiche, glückselige Sipangu erreichen.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25 October.

III. Nr. 15. Historische Classe. 1854.

Le Japon, Histoire et Description.

(Schluß.)

Der florentinische Kosmograph Toscanelli rechnet in einem Schreiben an Colon (25 Juli 1474) die Entfernung von der Insel Antilla bis Sipangu blos auf 225 italienische Meilen. Colon hielt anfangs, wie bekannt, die Insel Cuba für das gesuchte Land Sipangu, glaubend, die Spanier würden nun bald nach dem asiatischen Continente vordringen und im Hafen der seit dem 13 Jahrhundert so berühmten Handelsstadt Südchina's, in Saitun, Tsiuan-tschéu-fu einlaufen. Nach der Rückkehr von seiner ersten Reise erzählte Colon, er komme aus Sipangu. Auf den folgenden Fahrten erkannte man natürlich bald den Irrthum, die Sagen von der Insel Sipangu und ihren großen Reichthümern sind aber niemals dem Gedächtnisse der Zeitgenossen entschwunden. So berichtet ein Reisegefährte Magalhaens, der Ritter Antonio Pigafetta, man sei vor zwei Inseln vorübergefahren, wovon die eine 20 Grade südlicher Breite läge und Cinpaghu genannt werde; die andere läge 15 Grade südlicher Breite und heiße Sumbdit.

Die Afrika umschiffenden Portugiesen scheinen die Reisen des Marco Polo wenig gekannt oder der Beachtung unwerth gehalten zu haben. Erst in Indien hörten sie, entweder noch vor, in jedem Falle aber nach der Eroberung Malaccas (1511), wo sich seit den Jahrhunderten der Tangdynastie viele Chinesen niederließen, von einem neuen großen Reiche im Osten. Sie beschlossen einige Schiffe dahin zu schicken, um Handelsverbindungen anzuknüpfen, und des Landes Zustände auszukundschaften. Man erkennt an dem einsichtslosen, gewaltthätigen Betragen der Abenteurer, welche im Jahre 1527 zum erstenmale nach China kamen, daß sie gar keinen Begriff von der Ausdehnung, von der Macht und Cultur des Mittelreiches gehabt haben. Hätten sie Polo gelesen und zu würdigen verstanden, hätten sie gewußt, was Paulus Mathias Ricci alsbald einsah, daß das Reich Tsin das hochgepriesene Cathai des venetianischen Reisenden und der muhamedanischen Schriftsteller sei, so würden sie schon aus politischen Gründen sich besser benommen haben, um nicht Gefahr zu laufen, für alle folgenden Zeiten von dem vortheilhaften Handel mit China ausgeschlossen zu werden. Simon Andrada und seine Zeitgenossen betrugen sich, nach dem einstimmigen Zeugnisse der abendländischen und morgenländischen Schriftsteller, wie Seeräuber, so daß auf viele Jahre hin den Chinesen nichts auf der Erde verhaßter war, als der Name Christ und Portugiese.

Nicht einer absichtlich unternommenen Expedition, sondern dem Zufalle verdanken die Portugiesen ihre Bekanntschaft mit Japan. Die ersten Portugiesen, welche eine der zum japanischen Reiche gehörigen Inseln betraten, sind (1542) durch Sturm und anhaltend widrige Winde dahin verschlagen worden. Ihre Namen werden verschieden angegeben. Bei Maffei und Faria y Sousa heißen sie Antonio de Moffa, Francisco Zegmoto und Antonio Peixoto. Nach japanischen Nachrichten, im Nippon des Hrn.

von Siebold, wären die ersten Portugiesen, welche im Monat October oder November 1543 auf der Insel Tanegesima landeten, Krista Moota und Mura Sjuk'sja gewesen. Die verunglückten Leute wurden freundlich aufgenommen und anfangs für Bewohner Hindostans, welches man durch die Reisen der buddhaistischen Mönche von Japan nach den westlichen Gegenden kannte, gehalten. Die Annalen der Dairi machen hievon keine Erwähnung. Erst unter dem Jahre 1551 wird berichtet, zu dieser Zeit beginnen die südlichen Barbaren (so wurden die von Süden herkommenden Portugiesen in China und Japan genannt) Japan zu besuchen, und die Jesus-Religion im Lande zu verbreiten. Weiter heißt es im japanischen Jahrbuche, daß sich alsbald eine große Anzahl Volkes zu dieser fremden Religion bekannte, was ganz mit dem Bericht des Franciscus Xaverius, der am 15 August 1549 in Japan landete, wie leicht die Japaner zum Christenthume zu bekehren wären, übereinstimmt.

Japan besteht aus drei großen Inseln: Nippon, Kiusiu, Sikok d. h. Sonnenaufgang, neun Inseln und vier Reiche, dann aus einer Menge kleiner Eilande und Felsen, deren Anzahl sich, nach japanischen Angaben, auf 3511 beläuft, wovon aber gewöhnlich nur 12 ihrer Wichtigkeit wegen namentlich aufgeführt sind. Es gehören überdies mehrere auswärtige Besitzungen zum Reiche, wie Jeso und die südlichsten Kurilen, Kunasiri oder Kunaschir, Tschikotan, Jetorop und Urup; die östlich von Nippon gelegenen Monin oder menschenleeren Inseln und der südliche Theil der Insel Tarakai oder Krafto, auch Kita Jeso oder das nördliche Jeso genannt. Korea und die Lieukieu-Gruppe, welche vom japanischen und chinesischen Stolze ebenfalls zu ihren auswärtigen Ländern gezählt werden, sind der That nach selbständig oder erkennen bloß eine scheinbare Tributpflichtigkeit. Der Umfang aller von Japanern zu ihrem Reiche gezählten Länder beläuft sich, Korea nicht mitgerechnet, nach einheimischen Karten auf 7520 deutsche Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 25 Millionen. Und jetzt noch wird das Reich, wie vor Jahrhunderten, in acht Kreise und diese wieder in achtundsechzig Gemarkungen eingetheilt. Sie sind: der Kreis innerhalb der fünf Residenzen, so genannt, weil die Einkünfte zum Unterhalt des kaiserlichen Hofes bestimmt sind. Er ist das Kammergut der Dairi. Es folgen dann nacheinander der Kreis des östlichen Meeres, der östlichen Berge und des nördlichen Landes; der Kreis links oder nördlich vom Berge, der Kreis rechts oder südlich vom Berge und der des südlichen und westlichen Meeres.

Neumann.

Storia documentata di Venezia, di S. Romanin, socio del Veneto Ateneo e dell' i. r. Accademia di Padova. Tom. I. Parte I, II, III. Venezia, dalla prem. tip. edit. di P. Naratovich. 1853—1854.

Diese urkundliche Geschichte von Venedig behandelt in vier Büchern die ältere Zeit dieser berühmtesten und dauerhaftesten Handelsrepublik, und zwar vom Anfang der Stadt bis auf den Dogen Vital Michieli I. 1096.

Was diese neue Darstellung der Venezianischen Geschichte auch für weitere Kreise interessant macht, ist die Beigabe von Urkunden, die theils aus seltenen Druckwerken, theils aus Handschriften entlehnt sind. Die Documente des 1 Bandes sind folgende: Fondazione del monastero di S. Zaccaria. — Testamento di Giustiniano Partecipario. — Lettera patente del doge Andrea Dandolo. — Documento di Lotario 840. — Altro documento di Lotario 845. — Diploma di Carlo il Grosso. 883. — Diploma di re Guido. 891. — Patto de Wintkero (l. Winthero) marchese d' Istria 926. — Divieto del traffico degli schiavi 960. — Promessa di non vendere armi ai Saraceni 971. — Nuovo patto di Capodistria 976. — Pagamento di decime. — Pace di Ottone II. 983. — Crisobolo degl' imperatori Basilio e Costantino 991. — Diploma di Ottone III. 992. — Promessa di non eccitare tumulti nè sguainare armi nel

ducale palazzo 997. — Diploma di Enrico II. 1002. — Patto di Citta Nova. 1009. — Obbligo dei Dalmati 1075. — Riedificazione del castello di Loreo 1094. — Carta di donazione alla città 1097. — Sentenza per violazione di confini 934. — Sentenza in materia di confini 1065. — Carta di prestito con ipoteca 1080. — Investitura del patriarca di Grado. —

Der Zustand dieser Urkunden ist nach Verschiedenheit der Quellen ein sehr verschiedener. Die Barbarei der damaligen Sprache wird noch durch den allmählich sich breitmachenden Kanzleistil um ein gut Theil ärger. Der Verf. hat sich treu an die Originale gehalten; das ist ganz recht. Allein man wird heute auch bei diesen Texten die historisch-sprachliche Kritik nicht versäumen dürfen. Sonst bietet man eben kaum verständliches und somit fast nutzloses Material. Die Goldbulle z. B. der Kaiser Basilius und Constantinus (v. J. 991) ist dem Codex Trevisaneus der Marciana entnommen, und in einem kläglichen Gewand dargestellt. Der Herausgeber bemerkt selbst „questo documento scorrettissimo viene qui stampato come il più antico diploma a noi pervenuto dell' impero greco." Wer diesen Codex unter den Händen gehabt hat, wird eine weise Kritik ohne alles Bangen ausüben. Wir werden dies Document, was allerdings als ältestes über die byzantinisch-venezianischen Verhältnisse sehr wichtig ist, an einem anderen Orte in möglich verbesserter Gestalt wiedergeben. Die wirklich schöne Vorrede zum Liber Albus u. Blancus (in Wien), ein Brief des Dogen Andreas Dandolo, dem wir diese Sammlung herrlicher Urkunden danken, ist hier zum erstenmal veröffentlicht; jedoch nicht ohne Fehler. Unsere genaue Abschrift wird gleichfalls bald anderswo erscheinen. Hier lesen wir S. 354, quid inventorum solemnitas oblectaret, si turbati ordinis deformitate increscerent? Aber es muß heißen nigresceret nach beiden Handschriften. Ebenso S. 355 docti enim qui regna sublimant, principum solertes vigiliae et dominantis tanto eminentius fama crescit quanto instantius comodis subiectorum insudare dignoscitur. Optamus etc. Hier ist statt qui zu schreiben quod (die Compendien der Relative täuschen oft), dann aber so zu interpungieren: docti enim, quod regna sublimant princ. solertes vigiliae ... dignoscitur, optamus etc.

G. Th.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

M. Cobbett and J. P. Cobbett Selections from Cobbett's political works. Vol. 1 — 6. London 1836.

Bern. Davanzati, Le opere, per cura di H. Bindi. Vol. I. Firenze 1852.

Dr. Cl. Harms, Vermischte Aufsätze und kleine Schriften. Kiel 1853.

G. W. Keede, Geschied- en letterkundige herinneringen. St. 1, 2. Gorinchem 1835—36.

Historia.

J. E. Tennent, The history of modern Greece from its conquest by the Romans B. C. 146 to the present time. Vol. 1, 2. Lond. 1845.

Fr. Galton, The narrative of an explorer in the Tropical South Africa. London 1853.

M. Graham, Journal of a residence in Chile, during the year 1822. Lond. 1824.

T. E. Gumprecht, Barth und Overwegs Untersuchungs-Reise nach dem Tschad-See und in das innere Afrika. Heft 1, 2. Berl. 1853.

C. B. Heller, Reisen in Mexiko in den Jahren 1845—1848. Leipzig 1853.

E. v. Lossow, Reisehandbuch für Italien. Berlin 1853.

W. C. H. Peters, Naturwissenschaftliche Reise nach Mossambique in den Jahren 1842—1848 ausgeführt. Zoologie. I Säugethiere. Berlin 1853.

S. Walcher, Taschenbuch zu Schweizer Reisen. 5 Aufl. Schaffhausen 1853.

Weddell, Voyage dans le nord de la Bolivie. Paris 1853.

J. v. Wickede, Aus dem Süden. Stuttg. 1853.

F. F. Faber, Die Würtembergischen Familienstiftungen u. s. w. Heft 1. Stuttg. 1853.

Dr. Rud. Gneist, Adel und Ritterschaft in England. Berlin 1853.

E. Curtius, Die Kunst der Hellenen. Berl. 1853.

T. B. Emèric-David, Jupiter. Recherches sur ce Dieu, sur son culte et sur les monumens qui le représentent. T. 1, 2. Par. 1833.

Dr. L. Lange, Die oskische Inschrift der Tabula Bantina und die römischen Volksgerichte. Götting 1853.

Dr. Fr. Lübker, Reallexikon des classischen Alterthums. Abth. 1. Leipzig 1853.

C. Schmidt, Essai historique sur la société civile dans le monde Romain et sur sa transformation par le christianisme. Ouvrage couronné. Strasb. 1853.

Avellino, (Franc. M.), Descrizione di una casa disotterrata in Pompei negli anni 1832, 33, ed 1834 e 1835. Napoli 1840.

Botta et Flandin, Monument de Ninivé. Livr. 32 — 90 et dernièr. Par. 1853.

Dr. F. Carrara, De scavi di Salona nel 1850. Praga 1852.

J. Crispi, Explanatio lapidis inscripti figurisque exornati. Panormi 1846.

R. Garrucci, Tre sepolcri con pitture ed iscrizioni appartenenti alle superstizioni pagane del Bacco Salazio, e del persidico mitra. Napoli 1852.

G. Minervini, Nuove osservazioni intorno la voce Decatrenses. Napoli 1852.

Quaranta (Bernardo), Comento sopra una greca iscrizione mutila trovasa a Scandriglia. Napoli 1826.

M. de Ring, Du surnom le cautopates donné à Mithra sur une inscription nouvellement découverte à Friedberg. Par. 1853.

F. G. Welcker, Der Felsaltar des höchsten Zeus oder das Pelasgikon zu Athen, bisher genannt die Pnyx. Bonn 1853.

Fr. M. Avellino, Italiae veteris numismata. Fasc. I. Napoli 1850.

D. Promis, Monete della Zecca d'Asti. Torino 1853,

— —, Monete del Piemonte in edite o rare. Torino 1852.

Dr. W. Aßmann, Handbuch der allgemeinen Geschichte. Th. 1. Gesch. des Alterthums. Braunschweig 1853.

C. O. Des Michels, Histoire générale du moyen age. 2. édition. Vol. 1, 2. Par. 1835—37.

M. H. Prat, Etudes littéraires et historiques. XIV et XV siècle. Vol. 1, 2. Par. 1853.

V. Duruy, État du monde Romain vers le temps de la fondation de l'empire. Paris 1853.

M. Eichhoff, Études sur Ninive et Persépolis. Lyon 1852.

M. F. Essellen, Ueber den Ort der Niederlage der Römer unter Varus. Ham. 1853.

Dr. Wilh. Herbst, Zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des Peloponnesischen Krieges. Leipzig 1853.

R. Lepsius, Ueber die 12te ägyptische Königsdynastie. Berlin 1853.

Dr. Poussel, Toussaint, Origine du principat Romain. Paris 1852.

F. Robiou, de l'influence du Stoïcisme à l'époque des Flaviens et des Antonins. Paris 1852.

Dr. F. Susemihl, Kritische Skizzen zur Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges. Greifswald 1853.

A. Alison, History of Europe from the fall of Napoleon in 1815, to the accession of Louis Napoleon in 1852. Vol. I. Lond. 1853.

Fr. Lacombe, Histoire de la monarchie en Europe depuis son origine jusqu' à nos jours. T. I. Par. 1853.

E. Maron, Francois I et Soliman le Grand; premières relations de la France et de la Turquie. Par. 1853.

A. L. von Rochau, Die Moriscos in Spanien. Leipzig 1853.

Gius. Cappelletti, Storia della repubblica di Venezia dal suo principio sino al giorno d'oggi. Fasc. 1 — 52. Venezia 1850 — 1851.

Corografia d'Italia di M. Fabi. Vol. I. Disp. 1 — 30. Vol. II. Disp. 1 — 39. Milano 1852.

F. A. Gualterio, Delle negative date dal Conte Solaro della Margherita ad alcuni fatti narrati nelle memorie storiche dei rivolgimenti italiani. Genova 1852.

A. de Leo, Dell' antichissima città di Brindisi e suo celebre porto. Napoli 1846.

Ulf. v. Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte. Berl. 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27. October.

II. Nr. 7. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1854.

Die Mineralnamen und die Mineralogische Nomenklatur. Von Franz v. Kobell. München. 1853. gr. 8. S. 160. Cotta'scher Verlag. Thlr. 1 Ngr. 5, schön kartonnirt.

Die kurze Einleitung, welcher als Motto die Mohs'sche Erklärungsweise vorsteht, schildert die gegenwärtig bestehende Verwirrung der mineralogischen Nomenklatur, der die Erörterung folgt: I) der specifischen Namen der Mineralien aus der griechischen und skandinavisch-deutschen Mythologie, welche zuweilen eine gewisse Beziehung zu dem betreffenden Mineral aussprechen soll, oder welche Namen auch ohne alle Beziehung ertheilt wurden.

Ihre Zahl beläuft sich auf 17, von denen aber ungefähr 6 in Folge genauer chemischer Analysen zu bestehen aufgehört, indem sie andere Benennungen erhalten haben.

II) Die Summe der Namen, die von Gelehrten, Freunden und Gönnern der Mineralogie entnommen wurde, erscheint als die bedeutendste, da sie 230 Namen enthält und ist erst im Verlaufe der letzten 3 Decennien zu dieser namhaften Größe angewachsen, indem vorher nicht mehr und nicht weniger als 24 derartige Namen bekannt waren.

III) Die fernere größere Gruppe von Mineralnamen begreift diejenigen, welche nach den Fundorten gegeben worden sind, und sind einzelne davon sehr alt; man zählt bis jetzt 200 solcher Namen, die, wie ihre Vorgänger, alphabetisch aufgezählt werden, mit Beisetzung der mineralogisch-chemischen Formel, in den meisten Fällen. IV) Ihnen folgen die Namen der Mineralien, die sich auf die krystallographischen Verhältnisse und überhaupt auf die Verhältnisse der Gestalt und Struktur beziehen; es sind 108, und möchten von denselben nur sehr wenige unmittelbar das sagen, was sie eigentlich ausdrücken sollten; dahin zählen mit vollem Rechte vor Allen der Axinit, dessen Krystalle Beil-ähnlich sind; dann der Orthoklas, rechtwinklich zu brechen, zu spalten; Lepidolith, aus kleinen Schuppen bestehend, besonders jener aus Mähren; Sphen, von seiner keilförmigen Gestalt. Hingegen muß von den vielen anderen erst eine oft in das Weite sich verlierende Deskription gegeben werden, um die wahre Bedeutung des Namens auffassen zu können; hierher gehören z. B. die Benennungen Epidot, Mesotyp, Pleonast, Amblygonit, Oligoklas, Disklasit, Kokkolith, Chondrodit, Krokydolith, Byssolith, Fibrolith, Nemalith, Neuronit, Metaxit, Crucit, Staurolith und Diopsid ꝛc.

V) Eine vorzügliche Namenquelle aber geben die Farben, und sind solche Farbennamen sehr alt. Es gehören hierher 115 Namen, und sind dieselben gewiß nicht besser als die Fundortnamen, indem beide in Folge ihrer Nachtheile und Beschränkung des Begriffes, stets nur zur Schaffung von neuen Synonymen beigetragen haben.

VI) Von der Härte, dem specifischen Gewichte, von Pellucidät, Glanz, Elektricität und andern physischen Eigenschaften stammen 76 Namen, die ebenfalls zur Auffindung der Namen große Schwierigkeiten darbieten.

VII) Folgen jene Namen, die von dem Verhalten vor dem Löthrohr oder gegen chemische Agentien auf nassem Wege hergenommen sind, oder von der chemischen Zusammensetzung; ihre Zahl beträgt 162. Zu einer ihrer Kuriositäten gehört zweifelsohne der Name: „Sideroferrit", der in's Deutsche übersetzt: „Eiseneisen" heißt!

VIII) Schließt sich noch eine Reihe von 101 Namen an, welche von anderen Eigenschaften, Beziehungen und Willkürlichkeiten, als die bisher erwähnten, hergenommen sind, die zum Theil für die Geschichte der Mineralogie nicht ohne Interesse erscheinen.

IX) Eine Reihe meist alter (57) Namen sind unbekannten oder zweifelhaften Ursprungs. Viele derselben, auch in die deutsche Sprache längst übergegangen, werden von J. G. Koch als arabischen Ursprungs angesehen.

Den bisher betrachteten Namen, deren Mehrzahl aus der griechischen Sprache stammt, gesellen sich noch eine Menge solcher zu, welche aus lebenden Sprachen genommen sind, verschieden wie diese selbst. Sie beziehen sich auf physische, chemische und andere Eigenschaften und sind in der verschiedensten Weise zusammengesetzt. Endlich hat man noch lateinische und latinisirte Namen, die theilweise originell, theilweise von den bisher besprochenen abgeleitet sind.

Wenn man nach den bisherigen Erläuterungen über die Mineral-Namen hinlänglich erkennt, daß es unmöglich ist, das Ideal eines solchen Namens zu erreichen; wenn man also gezwungen ist, die weitesten Konzessionen hier gelten zu lassen, so können gleichwohl einige Punkte festgehalten werden, um ein allgemeines Verständniß zu bezwecken und das Unwesen der Synonymik zu beschränken.

Diese Puncte lauten:

1) Die Mineral-Namen überhaupt und besonders die Namen nach Personen und Fundorten sind möglichst so zu schreiben, wie sie ihrer Abstammung gemäß geschrieben werden sollen, also nicht dieser oder jener Sprache angepaßt oder des Klanges wegen verändert.

2) Namen, die nicht von Personen oder Fundorten hergenommen sind, sollen der bereits für diesen Zweck herrschend gewordenen griechischen (nur im Nothfall auch der lateinischen Sprache) entnommen werden.

3) Der Name, welcher einer sich bewährenden Mineralspecies zuerst gegeben wurde, ist anzuerkennen und zu gebrauchen, wenn er nicht gegen 1 und 2 verstößt, und keine wesentliche Unrichtigkeit enthält.

4) Die systematische Nomenklatur soll die specifischen Namen der Mineralspecies nicht anders verändern dürfen, als durch Zusätze oder dadurch, daß sie dieselben in Beiwörter umwandelt, sie soll keinen specifischen Namen, der für eine Species gilt, für ihre höheren Klassifikationsstufen gebrauchen dürfen, wenn er dadurch der Species entzogen und mit einem neuen Namen ersetzt werden müßte.

Ein höchst genaues und umfangreiches Register mit Angabe der Synonymen ist am Schluße beigefügt. Möge in Bälde eine Einigung der verschiedenen Ansichten über die mineralogische Nomenklatur dadurch vorbereitet und erzielt werden, daß wenigstens für die Zukunft die Fehler vermieden werden, welche in der Vergangenheit die Quellen der Synonymen-Verwirrung geschaffen und genährt haben.

B.

Neue Beobachtungen über „plötzlichen Tod aus innern Ursachen", aus dem Nachlasse Dr. Karl Herrich's bearbeitet und mit dessen biographischer Skizze eingeleitet von Dr. Karl Popp, ausübendem Arzte in Regensburg. Regensburg 1854. Hoch 4. S. 120.

Im Jahre 1848 gaben die Regensburger Aerzte Herrich und Popp das vortreffliche Werk „über den plötzlichen Tod aus innern Ursachen" gemeinschaftlich heraus. Dieses an pathologisch-anatomischen Schätzen reiche, für die oberflächliche Alltags-Lektüre freilich nicht geeignete Buch enthält die

genaue Angabe von 96 Fällen solcher Todesweise, theils ohne, theils mit vorausgegangenem, wahrnehmbarem Krankſein. Sie dienen, mit musterhafter Genauigkeit zuſammengeſtellt, zu Belegen des Nachweiſes, daß derſelbe, der bis jetzt allgemein verbreiteten Anſicht zuwider, in den allerſeltenſten Fällen vom Gehirne ausgehe, vielmehr in den meiſten durch Lähmung der Herzthätigkeit erfolge: ſei es unmittelbar durch Erkrankung und ſonſtige Beeinträchtigung des Herzens, ſei es durch unterbrochenen Nerveneinfluß. Dabei wurden die gleichzeitig vorkommenden krankhaften Veränderungen der verſchiedenen wichtigen Körpertheile einer beſondern Berückſichtigung gewürdigt: um ſowohl den Entwicklungsgang gewiſſer krankhafter Vorgänge zu beleuchten, als auch die gegenſeitigen Beziehungen in den verſchiedenen Funktionen zu ermitteln. Neben dieſen ſchönen Unterſuchungen findet ſich daſelbſt das bis zum Jahre 1846 geſammelte pathologiſch-anatomiſche Material Herrich's, beſtehend in 1945 Leichenöffnungen, aufgeſpeichert und in der Art verarbeitet, um die gewöhnlichen Todesarten mit den plötzlichen nach allen Beziehungen hin zu vergleichen. Endlich ſind genaue ſtatiſtiſche Berechnungen über die Sterblichkeit überhaupt, ſo wie nach Lebensalter, Geſchlecht, Tageszeit, verſchiedenen Krankheiten angeſtellt und reichhaltige Beobachtungen über die verſchiedenartigſten krankhaften Veränderungen und die verſchiedenen, dabei vorkommenden Todesarten niedergelegt.

Sechs Jahre ſpäter meldet uns der eine Freund mit gebrochenem Herzen den „plötzlichen Tod“ des andern und bringt neben einer biographiſchen Skizze als letztes Vermächtniß das noch übrige Material, welches der Entſchlaffene für ſein Lieblingswerk bis an ſein, dasſelbe beſiegelndes Ende raſtlos geſammelt hat.

Die Einleitung (S. 5—45), niedergeſchrieben in der tiefſten Wehmuth, geben wir dem geneigten Leſer ſelbſt anheim, damit er zur eigenen Erbauung daraus erſehe, was die Familie, die Freunde, die Stadt, das Vaterland, die Wiſſenſchaft zu bejammern haben, daß er bewahren möge das Andenken an einen Mann von der ſeltenſten Liebe, von der ſeltenſten Treue, an einen Mann, deſſen ganzes Leben mit ſeinen Freuden und Leiden, ſeinen Kümmerniſſen und Opfern nur der Menſchheit galt, an einen Mann, der ſtille und verborgen in den Hütten der Armuth Hungerige ſpeiſte, Nackte kleidete, Kranke pflegte, und immer und allerorts an ſich zuletzt gedachte. Als in dieſes Winters froſtigen Tagen die Hülle dieſer edlen Seele eingeſetzt wurde in das eiſige Grab, um welches eine ganze weinende Stadt ſich gedrängt hatte, als des Schluchzens beim allerletzten Abſchiede nimmer wollte ein Ende werden: da verſtand man den Dichter, wenn er ſagt:

„Die Guten ſterben jung,
Und deren Herzen trocken wie der Staub
Des Sommers, brennen bis zum letzten Stumpf.“

Die neuen mitgetheilten Beobachtungen (S. 46—80) enthalten noch 30 Fälle von plötzlichem Tode. Bei denjenigen, welche ohne ein wahrnehmbares, bedeutendes Krankſein erfolgten, fanden ſich vor: Luft im Herzblute (Fall 1); Blutüberfüllung der Lungen (2); unvollſtändige Beathmung der Lungen (3); Kreislaufſtörung mit Verkrümmung der Wirbelſäule (4), mit Hypertrophie der Schilddrüſe (5, 6); Hypertrophie der Bruſtdrüſe (7, 8); Kreislaufſtörungen mit organiſchen Herzfehlern, als da ſind: Verdickung der linken Herzkammerwand (9); Verknorpelung der Aortaklappen (10); Verknöcherung der Aortaklappen und Erweiterung des Aortenſtammes (11); Verdickung der Mützenklappe (12); Fehler der dreizipfeligen Klappe (13); Herzverdünnung und Verdickung der Mützenklappe (14); Fettherz (15) und Herzriß (16).

Als wahrnehmbares Krankſein, nach welchem der plötzliche Tod eintrat, wird angegeben: Blutüberfüllung des Herzens (17); Kreislaufſtörung mit Verkrümmung der Wirbelſäule (18); Uebergröße der Bruſtdrüſe (19); Kreislaufſtörungen mit organiſchen Herzfehlern, als da ſind: Verknöcherung der Mützenklappe (20); Verknorpelung der Mützenklappe (21); Herzverdünnung (22); Herzverdünnung und Verdickung der Mützenklappe (23); Verdickung der Mützenklappe (24); Verdickung des linken Herzens (25); Verknöcherung der Mützenklappe (26); Fettherz (27); Verdickung der Mützenklappe und Erweiterung des linken Herzens (28); Verdickung des

linken Herzens und der Mützenklappe (29, K. Herrich's Tod); Knotensucht (30).

Werden diese 30 neuen Beobachtungen plötzlichen Todes sammt den beigefügten genauen Sektionsberichten zusammengestellt und mit den Ergebnissen der frühern 90 Fälle in Verbindung gebracht, so gewinnen wir folgende, für die Praxis wichtige Resultate, welche in gedrängter Kürze hier mitgetheilt werden sollen.

1. Geschlecht. Plötzliche Todesfälle kommen ungleich häufiger beim männlichen, als weiblichen Geschlechte vor: unter 120 Fällen treffen 78, also nahezu zwei Drittheile das erstere. Ebenso fallen Kreislaufstörungen aus den verschiedensten Ursachen, namentlich durch Herzfehler, welche die Mehrzahl derselben ausmachen, bei weitem überwiegend dem männlichen Geschlechte zu. Vielleicht hat dieses häufigere Vorkommen darin seinen Grund, daß Männer bei derartigen Leiden sich noch körperlichen Anstrengungen unterziehen oder doch in ihrer Lebensweise, besonders bei Speisen und Getränken, weniger Vorsicht gebrauchen.

2. Was die Altersunterschiede betrifft, so gilt: Mit Ausnahme des ersten Lebensjahres, welches schlechthin die größte Häufigkeit plötzlicher Todesfälle aufzuweisen hat, sind diese im Kindesalter außerordentlich selten, nehmen vom 11—70 Lebensalter zu, von da wieder an Häufigkeit ab, was wohl in Uebereinstimmung mit dem Verhältniß der Sterblichkeit zum Lebensalter überhaupt zu bringen ist; sie sind vom vorgerückteren Mannesalter bis zum höhern Greisenalter am häufigsten, im Jünglingsalter am seltensten.

3. Die Jahreszeiten üben keinen ausschließlichen Einfluß darauf aus. Während in der ersten Untersuchungsreihe diejenigen plötzlichen Todesfälle, bei welchen keine bedeutenden örtlichen Veränderungen zugegen waren, im Sommer und Herbst, und jene, welche von bedeutenden krankhaften Veränderungen, wie Tuberkulosen, Ausschwitzungen und Kreislaufstörungen begleitet waren, im Winter und Frühlinge ein bemerkenswerthes Vorwalten zeigten: fielen nach den letzten Mittheilungen dieselben, besonders nach Kreislaufstörungen in die Sommer- und Herbstmonate.

4. Was die Tageszeit anbelangt, so ereignete sich die Mehrzahl der Fälle bei Tage (in den Vormittagsstunden), und zwar kommen von 63 sicher constatirten Fällen der ersten und 16 der letzten Abhandlung, also von 79 Fällen 55 bei Tage und nur 24 bei Nacht vor. Dieser überwiegende Einfluß der Tageszeit erklärt sich wohl aus der Wirkung, welche körperliche Anstrengung und Speisegenuß, besonders bei Herzkranken, ausüben können.

5) Unter den frühern Zuständen und Einflüssen, welchen die plötzlich Verstorbenen ausgesetzt waren, müssen als weitere ursächliche Momente hervorgehoben werden:

a) Die Art der Ernährung bei Kindern im ersten Lebensalter: Acht Kindern mit Uebergröße der Brustdrüse, wurde eine künstliche Auffütterung zu Theil, so daß letztere die Vergrößerung der erstern befördert und dadurch die Ursache zum plötzlichen Tod wird.

b) Von den Gewohnheiten, welche möglicherweise, wenn auch nur mittelbar, zum Eintritte plötzlichen Todes beigetragen haben können, ist Trunksucht (22mal in 95 Fällen), besonders Branntweingenuß, aufgeführt: sie bedingt einerseits krankhafte Veränderungen, welche gerne plötzlichen Tod veranlassen, anderseits kann sie durch Kreislaufstörung mehr unmittelbaren Einfluß auf das Eintreten desselben haben. Seltner zeigt starke Eßlust gleiche Wirkung, obwohl auch sie bei Herzleiden und Uebergröße der Brustdrüse eine plötzliche lethale Katastrophe begünstigen kann.

c) In Bezug des Standes kommen plötzliche Todesfälle in größter Anzahl bei Personen vor, deren Beruf mit körperlichen Anstrengungen verbunden ist, am meisten im Handwerkerstande.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 30 October.

II. Nr. 8. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1845.

Neue Beobachtungen über „plötzlichen Tod aus innern Ursachen“ ꝛc.

(Fortsetzung.)

d) Die so häufigen Erzählungen von plötzlichem Tode durch heftige Gemüthsbewegung, frohe wie traurige, und gewaltsamen Ausbruch von Leidenschaft, konnten hier nicht nachgewiesen werden: nur in zwei Fällen ist eine leichte Zornaufwallung vor dem Tode, in drei lange währender Kummer, besonders wegen Nahrungssorge aufgezeichnet.

6. Als frühere krankhafte Erscheinungen sind nachstehende angemerkt:

a) Im Hirnleben. Sogleich fällt hier die verhältnißmäßige Seltenheit von Erscheinungen seines Gestörtseins in die Augen: Eingenommenheit des Kopfes; Kopfschmerz; zeitweise Anfälle von Bewußtlosigkeit; Schwindel; Geistesstörungen wie Hypochondrie, Blödsinn, Irrsinn; dann Lähmungen der Gliedmassen; Schwersprechen (sonst häufig im hohen Alter); Zuckungen (so häufig im Kindesalter) sind selten vorgekommen.

b) Am zahlreichsten sind Störungen im Kreislaufe. Dahin gehören: unregelmäßiger, aussetzender, schwacher Herz- und Aderschlag, natürlich bei gänzlichem Fehlen fieberhafter Erscheinungen; zeitweises Herzklopfen; krankhafte Herzgeräusche; Herzleiden mit bläulicher Hautfärbung; Beklemmungen; Sticken mit verschiedener Zeitdauer und bedingt durch Störung des Nerveneinflußes aufs Herz in Folge von Druck der hypertrophischen Brustdrüse oder der Kehlknoten, durch Raumbeschränkung, also Beeinträchtigung der Herzbewegung von Ergüßen in Herzbeutel und Brustfell, durch krankhafte Veränderungen in dem Herzen und den großen Gefäßen; ohnmachtähnliches Gefühl; brennender Schmerz unter dem Brustbeine, der Oertlichkeit und dem Befunde nach auf's Herz zu beziehen; der Symptomencomplex der Bleichsucht; Glieder und Gelenkschmerzen im Zusammenhange mit Herzleiden.

c) Erscheinungen, welche sich mit Bestimmtheit auf ein Leiden der Athmungswerkzeuge beziehen lassen, waren im Ganzen ziemlich selten. Manche derselben, wie Blutspucken bei umschriebener Lungenblutstockung, Schwerathmen bei gleichzeitigen Ergüßen in Brustfell und Herzbeutel, sind meist auf Kreislaufstörung zu beziehen. Im Allgemeinen ist die Dauer dieser krankhaften Erscheinungen eine ziemlich kurze und ihre Art wie Stärke steht mit der Oertlichkeit und Verbreitung der zu Grunde liegenden krankhaften Veränderungen im geraden Verhältnisse.

d) Krankhafte Erscheinungen in den Verdauungswerkzeugen, wie: Magen- und Leibschmerz; gestörte Verdauung; Erbrechen; Durchfall; Gelbsucht waren weder häufig, noch stark vortretend, so daß ihre unmittelbare Bedeutung für den plötzlichen Tod weder aus dem Maß noch der Zeit ihres Auftretens erhellt.

e) Im Geschlechtsleben ergaben sich als krankhafte Symptome: Störungen im Monatsfluße; Fehlen desselben; wiederholte Blutflüsse: Alles ohne

unmittelbaren Einfluß auf den Eintritt des plötzlichen Todes.

f) Unter den Absonderungen sind öfteres Nasenbluten, wässerige Anschwellungen meist der untern Gliedmassen, Abweichungen in Menge und Beschaffenheit des Harns; — unter den krankhaften Ablagerungen Bläschenausschlag, Prurigo, Porrigo, Scropheln ꝛc. genannt, Alles jedoch mit großer Seltenheit und ohne alle Einwirkung auf den plötzlichen Tod.

g) Ebenso war Störung des Gemeingefühls selten, unerheblich und unklar; Einmal nur kam wirkliche Ahnung des Todes vor.

h) Fieberhafte Erscheinungen sind gleichfalls ziemlich selten; wo sie vorkamen, meist abhängig von erheblichen örtlichen Leiden, besonders bei Herzleiden mit krankem Lungengewebe und bei Herzbeutelergüßen.

7. Das Verhalten und die Einflüße, welche kurz oder unmittelbar vor dem Tode statt hatten, waren folgende:

a) Der Gesichtsausdruck bestand in stumpfem Aussehen, mattem Blicke, einem Verfalle der Gesichtszüge, Ausdrucke von Angst. Bei allen Fällen, welche diese Erscheinungen mit sich führten, war Kreislaufstörung die Haupturſache.

b) Der Schlaf war bald anhaltend verschwunden, bald viel und tief. Etwa 15 Leichen wurden im Bette gefunden, wobei sich aus der ruhigen Lage auf ein Erfolgtsein des Todes im Schlafe schließen läßt.

c) Aerztliche Einwirkungen fanden im Allgemeinen nur wenig statt; doch erhielt auch hier der alte praktische Satz seine Bestätigung, daß bei ausgesprochenem Schwächezustande, besonders in Folge von Kreislaufstörungen, Abführmittel durch den bedingenden Säfteverlust, Brechmittel durch Schwächung der Herzbewegung den Eintritt des plötzlichen Todes veranlassen können, während Blutentziehungen solche nachtheilige Wirkungen gerade nicht unmittelbar zu haben scheinen.

d) In Bezug auf den Einfluß, welchen genossene Nahrung haben kann, finden wir aufgezeichnet, daß der plötzliche Tod erfolgte im trunkenen Zustande, besonders nach Branntweingenuß; im Schlafe bei angefülltem Magen, bald nach dem Mittagsessen im kalten Bade, häufig nach reichlichem Mittags- und Abendessen.

e) Was eine vorausgegangene Bewegung oder Anstrengung betrifft, so haben die frühern gemeinschaftlichen Untersuchungen ergeben, daß diejenigen Fälle, in welchen körperliche Mühen dem Tode unmittelbar vorausgegangen sind, im Ganzen nicht sehr häufig vorkommen; eine Ausnahme davon machen Kreislaufstörungen. Die spätern Aufzeichnungen bringen gerade das Gegentheil davon; sie beweisen, daß rasches Gehen, schweres Heben und Tragen, besonders von Herzkranken, sehr zu vermeiden seien; auch die Anstrengung bei Stuhlentleerungen durch Bewerkstelligung weicher Leibesöffnung vermieden werden müsse.

8. Das Verhalten während des Sterbens bietet folgende bemerkenswerthe Momente dar.

a) Bezüglich der Körperstellung erfolgte der Tod bald im Liegen (am häufigsten), bald im Sitzen, in einer über den Tisch gebeugten Stellung; bald fielen die Kranken auf die Seite um, vom Stuhle herab, stürzten auf's Gesicht.

b) Als letzte Erscheinungen ergaben sich: Vorahnung des Todes; Erlöschen des Sehvermögens; plötzlich ausgestoßener Schrei; leichte Zuckungen; allgemeine Zuckungen; plötzliche Erstarrung der Gliedmassen; ohnmachtähnliche Gefühle; Taumeln; Erlöschen des Herzschlages; Beklemmungen und schnelles Athmen, erst blau werden, dann langsames Athmen; Stöhnen und Aechzen; Erstickungsgefühle mit langen Athemzügen; Schwerathmen; rasselndes Athmen. Es ist bemerkenswerth, daß alle Erscheinungen, welche von einem gestörten Hirnleben auszugehen scheinen, ungleich seltner sind, als diejenigen, welche sich auf Athmung und Kreislauf beziehen.

Von den mit größter Genauigkeit und Treue aufgezeichneten Sectionsbefunden, welche sich bei den verschiedenen Fällen plötzlichen Todes herausstellten, führen wir noch nachstehende Puncte an.

9. Aeußerer Befund.

a) Körperbau und Genährtsein. Die

so genannte gedrungene Gestalt des Körpers, meist mit ungewöhnlich kurzem Halse, kam bei den plötzlichen Todesfällen nur selten vor (5mal), und meistens mit Blutarmuth des Gehirns und seiner Häute. Wo man also von einem habitus apoplecticus überhaupt sprechen konnte, da stand der Befund innerhalb der Schädelhöhle mit der gewöhnlichen Annahme, also auch mit der Benennung im Widerspruch. Rhachitische Verkrümmung der Wirbelsäule ist nur dreimal genannt. Häufiger war einfaches Wohlgenährtsein (27mal), allgemeiner Fettreichthum (27mal), bedeutende Muskelentwicklung; gering war die Anzahl von abgemagerten, plötzlich Verstorbenen (9mal).

a) Aeußere Haut. Ihre Wärme war in Einem Falle noch nach 10 Stunden sehr bedeutend.

Stellenweise Blauröthe der Hautoberfläche ist ziemlich häufig (36mal), besonders diejenige der Hinterfläche (28mal). Sie, desgleichen frühzeitiges Auftreten der Todtenflecke, ist gewöhnlich verbunden mit Blutüberfüllung der Hirnhäute, flüßig bleibendem Herzblute, durch welchen Zustand die Auflösung und Durchschwitzung des Blutrothes sehr begünstigt wird, wie man außerdem an dem gleichzeitigen Vorkommen von Blutpuncten auf dem Herzbeutel und dem Brustfelle erkennen kann.

Auffallende Hautblässe ist nur 8mal erwähnt, ihr entsprach Blutarmuth des Gehirnes und seiner Häute.

Außerdem fanden sich noch gelbliche Hautfärbung, wässerige Anschwellungen an verschiedenen Gegenden der Haut vor.

Die Sehen (Pupillen) waren in der Mehrzahl wenig verändert, am meisten noch erweitert, in Verbindung mit Blutarmuth des Gehirnes. Der Eintritt der Todtenstarre war im Allgemeinen und besonders bei Kindern frühzeitig; doch ohne alle Beziehung zur Beschaffenheit des Herzblutes. Rascher Beginn der Fäulniß ist nur sehr selten beobachtet worden.

10. Der innere Befund lieferte folgende interessante Ergebnisse.

a) Hirn und seine Hüllen.

Während im Hauptwerke Blutarmuth desselben sich nach plötzlich eingetretenem Tode als ziemlich häufig herausstellte, zeigte sich in den letzten 30 Fällen sein Blutreichthum gerade überwiegend. Als Ursache dieses Zustandes ist meist der gestörte Rückfluß des Blutes aus der Kopfhöhle hervorzuheben.

In Bezug auf den Wassergehalt ist eine vermehrte Ansammlung desselben innerhalb der Schädelhöhle nach plötzlichem Tode häufig, jedoch nur äußerst selten in so hohem Grade, daß sie als Todesursache gelten könnte. Sie wird begünstigt durch das Gerinnen des Herzblutes, Fettreichthum, reichlichen Wassererguß in den serösen Häuten des Rumpfes, alte wie neue Tuberkelablagerungen, Blutarmuth so wie verschiedene krankhafte Veränderungen des Hirns und seiner Häute, durch Herzklappenfehler, Leber- und Nierenleiden, Trunksucht.

Weißliche Verdickung der weichen Hirnhaut ist nicht besonders häufig, meistens nur stellenweise. Ihr entsprechen vorgerücktes Lebensalter, Trunksucht, geronnenes Herzblut, Wasseransammlungen und plastische Ausschwitzungen ältern wie neuern Ursprungs in andern serösen Häuten; Knotenablagerungen, Leberverhärtung, körnige Nieren-Entartung, Herzklappenfehler.

Andere krankhafte Veränderungen der weichen Hirnhaut, z. B. frische plastische Exsudate sind beim plötzlichen Tode selten und in keiner Beziehung zu ihm.

Hirnblutergüße sind äußerst selten; notiert sind nur Blutergüße, alte wie neue, zwischen harter und weicher Hirnhaut, an der Oberfläche des Gehirns, zwischen Schädel und harter Hirnhaut. Sie stehen in keiner ursächlichen Beziehung zum plötzlichen Tod: niemals wurde ein frischer Bluterguß aufgefunden.

Auch die übrigen vorkommenden krankhaften Veränderungen des Gehirns, als Schlaffheit, Schwellung, besondere Weichheit oder Derbheit sind ohne allen Belang, um plötzlichen Tod herbei führen zu können.

b) Wirbelhöhle.

Unter sämmtlichen Fällen wurden nur 7 von Bluterguß zwischen Wirbelsäule und harter Rücken-

markshaut beobachtet, bei welchen es möglich, aber nicht bewiesen ist, daß die Fortpflanzung der Druckwirkung auf das verlängerte Mark in Anschlag gebracht werden kann.

c) Hals mit Einschluß der Brustdrüse.

Die Schilddrüse war im Ganzen 6mal vergrößert und in 5 Fällen davon erfolgte der Tod während der Verdauung.

Die Brustdrüse (thymus) ist beim plötzlichen Tod verhältnißmäßig übergroß und 10mal fiel er auch in die Verdauungszeit. Die vorherrschende Anzahl der Fälle beim männlichen Geschlechte ist doch wohl nur Zufall. Auffallend ist das gleichzeitig häufige Dasein von flüßigem Herzblut und Blutarmuth des Hirns nebst seinen Häuten bei dieser Hypertrophie.

d) Kreislaufswerkzeuge.

Die punctierte Röthe des Herzbeutels ist gar nicht selten (17mal); sie fällt zusammen mit Kreislaufstörungen (Gerinnsel in den Herzhöhlen und Lungenschlagadern), geronnenem, lufthaltigem Herzblute. Die bedeutenden Ergüße in ihm, meist wässeriger, aber auch bildsamer Natur (26mal) fallen mit Blutüberfüllung der Lungen, Wasserausscheidungen an andern Orten, Klappenfehlern des Herzens zusammen, sind verhältnißmäßig selten bei Kindern, oft bei Trinkern. Tuberkel-Ablagerungen und flüßiges Herzblut entsprechen den wässerigen Ergüssen, Wasseransammlungen und eiterige Absonderungen in andern Organen, örtliche Hemmnisse des Blutumlaufes den bildsamen Ausschwitzungen.

Herz und Gefäßstämme. Fettreichthum des erstern ist ein häufiger Begleiter des plötzlichen Todes, beträgt etwa ein Drittel sämmtlicher Fälle. Er ist meist mit allgemeiner Fettentwicklung verbunden, oft auch ohne dieselbe, im Kindesalter fast niemals anzutreffen.

Kleinheit des Herzens (6mal) schien bedingt zu werden durch unmittelbaren Druck von Außen her und geringe Herzblutmenge.

Uebergröße (39mal) entsprach vorzüglich dem vorgerücktern Lebensalter, kam größtentheils mit Herzblutfülle vor; sie bleibt selten eine vereinzelte

Veränderung, vereinigt sich meistens mit Klappenfehlern.

Der Verdünnung der Herzkammerwand (12mal) entspricht das weibliche Geschlecht, geronnenes Herzblut, Blutaustritt auf dem Herzblatte, Morschheit des Herzens und der Milz, Uebergröße der letztern und leichtere Klappenfehler.

Der Verdickung der Herzwände (16mal) entspricht: männliches Geschlecht, Derbheit der Milz, Fehler der Auskleidung wie der Klappen des linken Herzens und der Aorta.

Mit der Schlaffheit des Herzens, d. h. der verminderten Spannkraft seines Muskelgewebes (29mal) paarte sich: vorgerücktes Alter, weibliches Geschlecht, Kreislaufstörungen, Knotenablagerungen, Fettreichthum und flüßiges Herzblut.

Die Morschheit der Herzwandung kommt vor: beim weiblichen Geschlecht, im vorgerücktern Lebensalter, mit vielem und flüßigem Herzblute, Blutarmuth des Gehirnes, Ueberfülle der Lungengefässe, Fettreichthum allgemeinem und dem des Herzens, mit Tuberculose und Nierenablagerungen.

Dagegen Derbheit der Herzwände ist vorzugsweise dem männlichen Geschlechte, früherem Lebensalter eigen, bei mittlerer Herzblutmenge, geronnenem Herzblute, wässerigen Ausscheidungen in den Lungen, derbem Milzgewebe.

Theilweises Offenstehen der eiförmigen Grube (5mal) läßt bei dem Mangel anderer gleichzeitiger krankhafter Veränderungen eine Beziehung zwischen den zugleich vorkommenden Kreislaufstörungen und Wasserergüssen in Herzbeutel, Brust- und Bauchfell vermuthen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1 November.

II. Nr. 9. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1854.

Neue Beobachtungen über „plötzlichen Tod aus innern Ursachen“ ꝛc.

(Fortsetzung.)

Außer diesen angeführten pathologisch-anatomischen Veränderungen des Herzens, welche in Begleitung des plötzlichen Todes sich vorfanden, sind noch ferner bemerkt: Verengerung der Aorta (4mal) zugleich mit flüßigem Herzblute, Blutarmuth des Hirns und seiner Hüllen, Blutüberfüllung der Lungengefäße.

Erweiterung des Aortenstammes (6mal): in den 40ger bis 60ger Jahren, ebenfalls mit flüßigem Herzblute, blutarmem Gehirne, Wasserergüßen in Herzbeutel und Brustfell, wasserhaltigen Lungen.

Verknöcherung der Aorta (13mal) und Verknorpelung der Aortaklappen führt: große Menge des Herzblutes, theils in flüßigem, theils in geronnenem Zustande, theils geringen, theils großen Blutgehalt des Hirns und seiner Häute, großen Blutreichthum der Lungengefäße, Veränderungen der Herzwandungen, meistens in Beziehung auf ihre Dicke mit sich.

Verdickung oder Verknöcherung der Mützenklappen, fehlerhafte Beschaffenheit der dreizipfeligen Klappe war meist in Verbindung mit Trunksucht, Wasserergüßen in die verschiedenen serösen Häute, mit Leber-, Milz- und Nierenentartungen aufgetreten.

Herzblut.

a) Seine Menge.

Fälle mit geringer Menge sind 27, mit großer 31 aufgezeichnet. Aus einer Zusammenstellung der damit verbundenen übrigen pathologischen Organveränderungen ergeben sich folgende Resultate.

Der geringen Herzblutmenge entsprechen: wiederholte Säfteverluste; Kleinheit des Herzens; Schlaffheit und Morschheit seiner Wandungen; vergrößerte und erweichte Milz; allgemeiner und Fettreichthum des Herzens, der Leber; plastische Exsudate in serösen Häuten; Knotenablagerungen, alte wie neue.

Große Menge des Herzblutes fällt zusammen: mit bedeutenden Kreislaufstörungen, insbesondere Hypertrophie und Klappenfehlern des linken Herzens; in der überwiegenden Zahl der Fälle mit Blutreichthum der Lungen, aber keineswegs immer mit dem des Gehirnes und seiner Häute.

Ferner stehen Blutmenge und Größe des Herzens im geraden Verhältnisse, Herzblutmenge und reichliche Absonderungen im umgekehrten Verhältnisse zu einander.

b) Sein Flüßigkeitszustand.

Flüßig, durchaus oder meistens, war das Herzblut in 69 Fällen, geronnen in 31 Fällen. Die Resultate des gegenseitigen Vergleiches der sämmtlichen Sectionsbefunde in dieser Beziehung waren folgende.

Gänzlicher oder größtentheils flüßiger Zustand des Herzblutes kommt vor: an den äußersten Grenzen des Lebens, beim männlichen Geschlechte zugleich mit geringer Herzblutmenge; geronnener Zustand mit großer Menge desselben. Nebst dem weicht der Blutgehalt des Gehirns und seiner Häute vom gehörigen

Maaße öfters ab, wenn das Herzblut flüßig, als wenn es geronnen ist. Blutüberfüllung in einzelnen wichtigen Körpertheilen ist häufiger bei flüßigem, als entgegengesetztem Zustande des Herzblutes.

Allgemeiner Fettreichthum und der des Herzens entspricht gleichfalls mehr dem flüßigen Zustande.

Letzterer findet sich immer bei Wassererguß in den Hirnhöhlen, in der Mehrzahl der Fälle bei Wassererguß im Herzbeutel; dann bei ältern, bildsamen Ausschwitzungen in die weiche Hirnhaut; bei Hirnblutungen; bei Hypertrophie des Thymus; Lungenverdichtung; Lungentuberculose; bei Todesfällen, die während der Verdauung eintreten. Dagegen trifft man den mehr geronnenen Zustand des Herzblutes an: vorzüglich oft gleichzeitig bei reichlicher Wasserabscheidung in Brust- und Bauchfell (nicht so bei derjenigen in den Herzbeutel); bei plastischen Ausschwitzungen in die serösen Häute überhaupt; bei Eiterbildung; grauer Lungenerweichung; Kreislaufstörungen; bei Derbheit der Milz.

Lufthaltiges Herzblut ist in 7 Fällen erwähnt; die Luftentwicklung zeigte sich vorwaltend im rechten Herzen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die dem Blute beigemischte Luft auf mechanische Weise störend auf den Kreislauf einwirkt.

c) Athmungswerkzeuge.

Kehle und ihre Verzweigungen.

Ihr Inhalt war, besonders in den feinern Verzweigungen, meistens wässerig (74mal). Diese reichliche Wasserausscheidung in den Luftwegen wurde vornehmlich beobachtet, gleichsam davon bedingt, bei Kreislaufstörungen; plastischen und tuberculösen Ablagerungen; zur Zeit der beginnenden Verdauung und bei körniger Nierenentartung. Außerdem war schaumiger Schleim in den größern Verästelungen, gleichartiger, meist rahm-, auch gallertähnlicher Schleim, häutige Ausschwitzung in mehrern Fällen zugegen. Es schien hier, als entsprächen die weniger consistenten, mehr wässerigen Absonderungen dem mehr flüßigen, die zähern, dickschleimigen dem mehr geronnenen Zustande des Herzblutes.

Außerdem wurde auch eiterähnlicher Inhalt, Speiseüberreste, gefäßige Röthe der Schleimhaut, Tuberkeln oder Geschwüre auf dieser angetroffen.

Brustfell.

Dasselbe war rothpunctiert (14mal). Diese Röthe wie diejenige des Herzbeutels ist durch Störungen des Kreislaufes, besonders des kleinen bedingt.

Die nicht gar so seltenen Wassererergüße (16mal) waren begleitet von vielem und geronnenem Herzblute; Blutarmuth des Gehirnes und seiner Häute; Kreislaufstörungen im Herzen und in den Lungen; alten und neuen Ausschwitzungen in andern serösen Häuten; Verhärtung der Leber; Derbheit der Milz; Entartung der Nieren.

Zellige Verwachsungen des Rippen- und Lungenfells sind 39mal, bildsame oder eiterähnliche Ausschwitzungen 3 mal aufgezeichnet.

Lungen.

Blutüberfüllung derselben ist eine der häufigsten Vorkommnisse beim plötzlichen Tode (69mal). In nächster ursächlicher Beziehung zu ihr scheint zu stehen: das weibliche Geschlecht mehr, als das männliche; das vorgerücktere Alter mehr, als das kindliche; dann große wie geringe Menge und vorwaltend flüßiger Zustand des Herzbluts; Kreislaufstörungen, Blutarmuth des Gehirns; Verminderung des Haltes und der Dicke der Herzwandungen; Gerinnsel in den Lungenschlagadern; verdichtete schwärzliche Stellen im Lungengewebe; beginnende Verdauung und körnige Nierenentartung.

Umschriebene Lungenverdichtung (apoplexia pulmonum), 6mal notiert, steht in ursächlichem Zusammenhange mit Kreislaufstörungen, besonders mit alten Blutgerinnseln, und ist gleichzeitig mit reichlicher verbreiteter Wasseransammlung.

Schwarze Verhärtung der Lungen, meist in ihrem obersten Theile, kam 20mal vor, und zwar mit erkalteten Knoten, flüßigem Herzblute, Herzklappenfehlern und Wasserausscheidungen. Wo bei Knotenablagerungen der plötzliche Tod erfolgte, geschah es vorzugsweise in den mittlern Lebensjahren, und er war mit reichlichen Wasseransammlungen im Herzbeutel begleitet.

d) Verdauungswerkzeuge mit Einschluß der Milz.

Bauchfell.

Wasseransammlung war in ihm nur 12mal; bei Kindern vielleicht in Beziehung zum Vorgange der Verdauung stehend, bei Erwachsenen gewöhnlich die Folge bedeutender Kreislaufhemmnisse oder krankhafter Ablagerungen, meist in Begleitung mit anderartigen starken Wasserausscheidungen und geronnenem Zustande des Bluts.

Leber.

Ihr Blutreichthum theils mit, theils ohne dem des Gehirns und seiner Häute kam besonders häufig mit Störungen des Kreislaufes, bei plötzlich eingetretenem Tode während der Verdauung und in der Trunksucht vor.

Milz.

In Bezug auf ihre Consistenz wurde sie 32mal morsch, 40mal derb gefunden.

Der morsche Zustand war begleitet von wenigem und flüßigem Herzblute; kleinem, schlaffem Herzen, vermindertem Halt und Verdünnung seiner Wandungen; allgemeinem Fettreichthum. Der Derbheit entsprach geronnenes Herzblut, Störungen des Kreislaufes, hier mit Ausnahme von Wasserergüßen im Herzbeutel und Klappenfehlern der Aorta; ferner Uebergröße der Brustdrüse; bildsame Ausschwitzungen in den serösen Häuten und im Lungengewebe; Verdichtung des letztern; Leberverhärtung.

Magen.

In etwa 48 plötzlichen Todesfällen war er mit Speisebrei gefüllt. Diese Gegenwart von Speiseninhalt mag in jenen Fällen, welche keine bedeutenden örtlichen Vorgänge aufzuweisen hatten, auf ein Wohlbefinden, welches von Speisegenuß nicht abhielt, hindeuten. In jenen Fällen, bei-welchen bedeutende pathologische Veränderungen zugegen waren, läßt sich das seltene Vorkommen von Speisen im Magen aus vorhergegangenem Unwohlsein erklären. Wo aber diese unter dergleichen Umständen dennoch angetroffen wurden, da kann ihr ursächlicher Zusammenhgng mit dem Eintreten des plötzlichen Todes vermuthet werden: sei es, daß die vom raschen Vorgange der Verdauung bedingte Blutvermehrung zur Zerreißung des morschen Herzens oder der Aorta oder zur bedeutendern Schwellung der Brustdrüse beitrug — sei es, daß in Fällen von Fettreichthum des Herzens oder von erheblichen Klappenfehlern der gefüllte Magen durch Druck auf die ohnedies mangelhafte und beeinträchtigte Herzbewegung vollends lähmend einwirkte. Ferner war in der Mehrzahl der Fälle, in welchen der Tod während des Beginnens der Verdauung eintrat, die Menge der in der Blase enthaltenen Galle vermindert; die Entwicklung der Magen- und Darmdrüsen, der Milzkörperchen war deutlich sichtbar, desgleichen durchgängig das Herzblut gänzlich oder größtentheils im flüßigen Zustande; das Hirn und seine Häute blutreich und -arm; die Lungen blutreich, oft wasserhaltig; die Leber blutreich; die Lymphgefäße des Gekröses bedeutend angefüllt. Gallertartige Erweichung des Magengrundes (5mal), Magengeschwüre, Magenskirrhus, Magennarben wurden bei den Sectionen plötzlich Verstorbener gleichfalls angetroffen.

e) Harn- und Geschlechtswerkzeuge.

Nieren.

Ihre körnige Entartung zeigte sich unter den 120 Todesfällen 17mal, und zwar gleichzeitig mit sowohl reichlichem, als spärlichem Blutgehalte des Hirns; mit Wassererguß in den Hirnhöhlen, im Herzbeutel oder Bauchfell, auch in den Luftwegen; oft auch mit Trunksucht, welche ihr immer vorangeht. Nicht selten sind ferner bei ihrer Gegenwart Hirnblutergüße ältern Ursprungs; frühere Tuberculose der Lungen; allgemeiner und Fettreichthum des Herzens; Herzklappenfehler; körnige Leberverhärtung.

Gebärmutter.

Sie enthielt in nur wenigen Fällen (3) Faserknorpelgeschwülste, einen Polypen, eine Frucht.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

X. Medicina.

Annuaire de thérapeutique, de matière médicale, de pharmacie et de toxicologie, par Dr. M. Bouchardat, pour 1853. Par. 1853.

Dr. C. Fr. Fuchs, Medizinische Geographie. Berlin 1853.

Mart. Payne, Medical and physiological commentaries. Vol. 1 — 3. New-York 1840 — 1844.

G. D. Dermott, Anatomical diagrams of abstruse parts of the human body. No. 1. 2. London 1823.

Dr. H. Friedberg, Histologie des Blutes ꝛc. Berlin 1852.

Dr. Fr. Keber, Ueber den Eintritt der Samenzellen in das Ei. Königsberg 1853.

C. Mayer, Ueber den Bau des Organes der Stimme bei dem Menschen, den Säugethieren und einigen größeren Vögeln. Bonn 1853.

Dr. E. Gurlt, Beiträge zur vergleichenden patholog. Anatomie der Gelenkkrankheiten. Berlin 1853.

Dr. Ch. Fr. Harleß, Die indische Cholera nach allen ihren Beziehungen. Braunschweig 1831.

Dr. C. H. Hassenstein, Chemisch-elektrische Heilmethode. Leipzig 1853.

Dr. G. Himly, Darstellung der Grippe vom Jahre 1782, ihre Symptome und Behandlung. Hannover 1833.

Dr. J. Hoppe, Das schwere Athmen. Berlin 1839.

Dr. W. Jones, Practical observations on diseases of women. Lond. 1839.

Dr. C. D. Leichsenring, Die physikalische Exploration der Brusthöhle. Leipzig 1853.

Dr. J. Lindwurm, Der Typhus in Irland, beobachtet im Sommer 1852. Erlangen 1853.

Dr. Fr. Locher, Die Erkenntniß der Lungenkrankheiten vermittelst der Percussion und Auscultation. Zürich 1853.

Dr. C. J. Lorinser, Die Lehre von den Lungenkrankheiten. Berlin 1823.

T. B. Peacock, Remarks on Influenza, or Epidemic Fever. 1847 — 48. London 1848.

Dr. Ch. West, Pathologie und Theraphie der Kinderkrankheiten. Deutsch bearb. von A. Wagner. Berlin 1853.

Dr. B. C. Brodie, Abhandlung über die Krankheiten der Gelenke. Aus dem Engl. von Dr. G. A. Soer. Coblenz 1853.

Dr. Vict. Bruns, Handbuch der praktischen Chirurgie. Specieller Theil. I Abth. Lief. 1. 2. Tübingen 1853.

Dr. G. B. Günther, Lehre von den blutigen Operationen am menschlichen Körper. Liefer. 1. Leipzig 1853.

Dr. J. M. G. Itard, Traité des maladies de l'oreille. T. 1. 2. Par. 1821.

Dr. Ch. Jüngken, Das Coreoncion. Berlin 1817.

Dr. E. Lee, On stammering and squinting and on the methods for their removed. Lond. 1841.

Dr. C. J. M. Langenbeck, Prüfung der Keratonyxis. Göttingen 1811.

G. T. Morgan, First principles of surgery. London 1840.

Dr. C. G. T. Ruete, Neue Untersuchungen und Erfahrungen über das Schielen und seine Heilung. Göttingen 1841.

J. K. Bähr, Der animalische Magnetismus und die experimentirende Naturwissenschaft. Dresden 1853.

C. Burdin et Fr. Dubois, Histoire académique du magnétisme animal. Par. 1841.

M. Coulier, Question de la céruse et du blanc de zinc. Par. 1852.

P. Kadner, Die Diätetik in ihren Heilbeziehungen zum Kranksein ꝛc. Leipzig 1853.

Dr. K. E. Kirmße, Der thierische Magnetismus und seine Geheimnisse. 3 verm. Ausg. Plauen 1853.

Dr. E. Romershausen, Die Heilkräfte der Elektricität und des Magnetismus. 2 Aufl. Marb. 1853.

Dr. H. Schwarzschild, Magnetismus, Somnambulismus, Clairvoyance, Bd. 1. Cassel 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. November.

II. Nr. 10. Mathematisch-physikalische Classe. 1854.

Neue Beobachtungen über „plötzlichen Tod aus innern Ursachen" ꝛc.

(Schluß.)

Aus der Zusammenstellung dieses, hier möglichst kurz referirten innern Befundes ergeben sich folgende bemerkenswerthe Resultate:

Nach plötzlichem Tode:

1) sind krankhafte Veränderungen des Hirns und seiner Hüllen nicht selten, meistens von krankhaften Zuständen der Kreislaufswerkzeuge bedingt, aber niemals unmittelbare Todesursache.

2. Abweichungen in der Blutmenge sind am häufigsten, seltner Wasserergüße.

3. Die Brust- und Schilddrüse sind übergroß: durch ihre rasche Schwellung besonders während der Verdauung kann die Nervenleitung vom Gehirn und verlängerten Mark unterbrochen werden.

4. Blutergüße in der Wirbelsäule sind nicht selten, sie drücken auf das verlängerte Mark.

5. Rascher Erguß im Herzbeutel kommt ebenfalls vor: er tödtet durch den Druck auf das Herz und durch die Hemmung seiner Bewegung.

6. Fettentartung oder Verdünnung des Herzens wurde gleichfalls angetroffen; dadurch wird dessen Thätigkeit so gemindert, daß eine geringe Störung eine plötzliche Lähmung hervorrufen kann.

7. Auch Morschheit der Wände fand sich vor: vermehrter Blutandrang kann ihre Zerreißung bedingen.

8. Klappenfehler sind die gewöhnlichsten Veränderungen des Herzens, die andern krankhaften Zustände wie Verdickung oder Verdünnung der Wände, Erweiterung der Höhlen sind nur die Folge davon.

9. Große Menge des Herzblutes ist häufiger als geringe.

10. Eben so flüßiges Herzblut in der Mehrzahl der Fälle, bisweilen gleichzeitig mit Herzblutfülle.

11. Luftgehalt desselben wird öfter bemerkt: die Luftentwicklung geht im Venenblute vor sich.

12. Kreislaufstörung ist die allerhäufigste Ursache.

13. Wasserausscheidung in den Lungen ist häufig, dabei meistens bedeutende Blutüberfüllung derselben.

14. Tuberkulose alten und neuen Ursprungs ist gar nicht selten.

15. Körnige Leberverhärtung, körnige Nierenentartung sind im Gefolge der Herzleiden.

16. Finden sich oft die Zeichen beginnender Verdauung: während dieser wird nur ein geringer Theil der Nerventhätigkeit der Herzbewegung zugewendet.

Die ursächlichen Momente des plötzlichen Todes vertheilen sich aus den sämmtlichen 120 Fällen, denen im Hauptwerke noch 6 als Nachtrag beigefügt wurden, also:

Denselben veranlaßte:

I. Unmittelbare Aufhebung der Herzbewegung durch

1. Druck von Außen — in Folge von Erguß

α. in den Herzbeutel:

Bluterguß in Folge von Herz- oder Aortenriß	4 mal,
Wassererguß	6 „
plastischer Erguß	2 „

β. in das Brustfell:

Wassererguß	4 mal,
eiteriger Erguß	2 „

2. Blutanhäufung im Herzen . . . 5 „

3. Mangel des gehörigen Blutreizes auf das Herz, in Folge von Blutarmuth oder fehlerhafter Blutmischung . . . . . 10 „

4. Mechanische Behinderung der Circulation durch Luftentwicklung im Blute . . . 5 „

5. Raumbeschränkung:
   In Folge rhachitischer Verkrümmung der Wirbelsäule . . . . . 2 mal.
   In Folge beträchtlicher Lungenverdichtung 3 „
6. Fehler der Herzwandungen oder Aorta:
   Fettherz . . . . . 5 „
   Schlaffheit der Herzwandung . . 1 „
   Herzverdünnung . . . . 8 „
   Einfache Verdickung der Herzwandung 1 „
   Morschheit . . . . . 6 „
   Stellenweise Erweichung . . . 1 „
   Herzerweiterung . . . . 4 „
   Uebergröße des Herzens . . . 3 „
   Fehler der linken Herzklappen . . 13 „
   „ „ dreizipfeligen Klappe . 1 „
   Herzvergrößerung mit Nierenleiden . 2 „
   Alte Geinnsel in Lungenschlagader . 1 „

II. Rasche Unterbrechung der Nervenleitung vom Gehirn und verlängerten Mark zum Herzen:
1. Schwellungszustand der Brustdrüse, besonders nach Speisegenuß . . . . 15 mal,
2. Schwellungszustand der Schilddrüse . 2 „
3. Kehlknoten . . . . . 6 „
4. Eitersenkung im Zellgewebe des Halses . 2 „

III. Rasches Erlöschen der Thätigkeit des verlängerten Markes:
1. Durch mehr unmittelbaren äußern Druck:
   Bluterguß bis unter das verlängerte Mark 1 mal,
   „ in's Kleinhirn und vierte Hirnhöhle . . . . . 1 „
2. Mehr mittelbar durch Druck:
   Rasche Zunahme von bereits vorhandenem Wassererguß in die Hirnhöhlen . 2 „
   Blutüberfüllung des Hirns und seiner Häute 4 „
   Bluterguß in die Wirbelhöhle . . 1 „
3. Durch Einwirkung anderer erkrankter Hirntheile . . . . . 2 „

Dieß wäre in groben Umrißen der Inhalt dieser vortrefflichen Untersuchungen über den „plötzlichen Tod", den so viele fürchten und eben so viele wünschen.

Die Ausstattung dieses Nachlasses ist in Druck und Form ganz gleich mit derjenigen des Hauptwerkes, und genügt vollkommen allen Anforderungen.

Der Erlös ist im Sinne des Entschlafenen für die Armen bestimmt, denen er Vater in der wahrsten Bedeutung des Wortes gewesen ist.

v. Heßling.

---

1. **Oryctognostische Studien als Fortsetzung und im Anschlusse an die Geognosie vom philosophischen Standpunkte betrachtet von Dr. Philipp von Holger, k. k. Prof. ꝛc. Wien. 1853. gr. 8. S. 205. Verlag von Kaulfuß W., Prandel u. Comp.**

2. **Das Krystallo-chemische Mineralsystem von Gustav Rose. Mit 10 Holzschnitten. Leipzig. 1852. gr. 8. S. V und 156. Verlag von Wilhelm Engelmann. Geh. Thlr. 1 Sgr. 15.**

Diese durch Originalität und kategorische Sprache sich hervorthuenden „Oryctognostische Studien" zerfallen nach einer mehrseitigen Einleitung, die hauptsächlich des Vf's. scharfe Definitionen enthält, in 2 große Abschnitte der Minerognosie, als in den theoretischen und in den praktischen Theil; Ersterer wieder in 3 Hauptstücke. Oryctognosie ist nach Vf. die Wissenschaft der Mineralspecies in ihrem normalen Auftreten und befaßt sich allein mit der rationalen Betrachtung des Mineralindividuums, welches jeder vollständige Krystall ist, indem keineswegs in der chemischen Formel der Charakter der Individualität auftritt, sondern nur in der regelmäßigen Form, in der Krystallgestalt, zur Vollständigkeit und Abgeschlossenheit gelangt.

Species ist jener Begriff, durch welchen gleichartige Individuen zu einem Ganzen vereinigt werden, oder ein nach Außen scharf begränzter, im Innern zusammenhängender Inbegriff gleichartiger Individuen. Nach Vf. kommt hier die Krystallgestalt in erster, die chemische Zusammensetzung in 2. Linie zu stehen. Die gleichartigen und zugleich identischen Individuen bilden innerhalb der Species die Varietät, die nicht identischen Individuen innerhalb der Species sind Glieder verschiedener Varietäten.

Das Geschlecht, genus, erscheint als der Inbegriff der sich am meisten ähnlichen Species; die Ordnung, als der Inbegriff der ähnlichsten Geschlechter.

Das Mineralsystem ist das Produkt der vollbrachten Klassifikation. Dieses muß um gelungen zu erscheinen a) bloß naturhistorische Eigenschaften in Anwendung bringen; b) die Einheiten in regelmäßiger Aufeinanderfolge enthalten; c) die höheren Einheiten aus Anschauungen herleiten und folglich durch Abstraction entstehen lassen.

Als naturhistorische Eigenschaften nimmt Vf. mit Mohs an: 1) Krystallgestalt, 2) Theilbarkeit, 3) Beschaffenheit der Flächen, 4) Strahlenbrechung, 5) Farbe, 6) Durchsichtigkeit, 7) Strich, 8) Härte, 9) eigenthümliches Gewicht, 10) Magnetismus und Elektricität, 11) Geruch, 12) Geschmack und Auflöslichkeit in nicht zerlegenden Mitteln. Dagegen gehören nach Vrf. der Bruch, das Verhalten gegen Säuren, vor dem Löthrohre, nicht zu diesen Eigenschaften.

Die regelmäßigen Gestalten unterscheiden sich 1) in Einachsige, und heißen Rhomboëder, wenn ihre Flächen Rhomben, und Pyramiden, wenn ihre Flächen Dreiecke sind; 2) in Vielachsige, wohin Heraëder, Oktaëder, Dodekaëder, Ikositetraëder, Tetrakontooktaëder gehören.

Vf's. Mineralsystem umfaßt 4 Klassen:

I. Klasse:

1. Ordnung. Herine. Heraëdrische Gruppe.
2. „ „ Tetrine. Tetrapyramidale Gruppe.

II. Klasse.

1. Ordnung. Sklerone. Heraëdrische Gruppe.
2. „ „ Sulphide. Tetrapyramidale Gruppe.

III. Klasse.

1. Ordnung. Haloide. Heraëdrische Gruppe.
2. „ „ Baryte. Tetrapyramidale Gruppe.
3. „ „ Gemmen. Heraëdrische Gruppe.
4. „ „ Spathe. Tetrapyramidale Gruppe.

IV. Klasse.

1. Ordnung. Glanze. Heraëdrische Gruppe.
2. „ „ Erze. Tetrapyramidale Gruppe.
3. „ „ Kiese. Heraëdrische Gruppe.
4. „ „ Blenden. Tetrapyramidale Gruppe.

Bei der Wichtigkeit für die wissenschaftliche Mineralogie verläßliche generische und specifische Formeln zu erhalten; bei dem Schwankenden, welches die bereits bekannten Formeln haben, gibt Vf. folgende Grundsätze an, welche er als die verläßlichsten zur Erreichung dieses Zweckes ansieht und deren er sich bei der Feststellung seiner Formeln bedient hat. Diese sind:

a) Die in der Formel vorkommenden Verbindungen müssen so sehr als möglich den stöchiometrischen Gesetzen entsprechend und zugleich so einfach als möglich angenommen werden.

b) Die binären Verbindungen müssen immer nach dem bekannten Sättigungsverhältnisse der darin vorkommenden Säuren gestaltet und so viel möglich dahin gestrebt werden, neutrale, d. i. einatomige Verbindungen anzunehmen.

c) Es haben demnach die Säuren nach RO^3 wie z. B. die Kieselsäure allerdings das Sättigungsverhältniß 3 : 1, aber nur gegen Basen nach RO, nicht aber gegen Basen nach $R^2 O^3$ gestaltet. Es ist demnach das neutrale Thonsilikat nicht $\dddot{Si}^3 + \dddot{Al}$, sondern $\dddot{Si}\,\dddot{Al}$.

d) Da anzunehmen ist, die Natur habe nach Herstellung möglichst einfacher Verbindungen gestrebt, können die Silikate höchstens als Doppelsilikate mit 2 Basen angenommen werden. Die ferneren Basen sind immer als Nebenbestandtheile aus der specifischen Formel zu entfernen.

e) Das Wasser, welches nicht als Base erscheint, wird als Krystallwasser außerhalb der Formel berechnet, demungeachtet mit seinem Zeichen angesetzt, weil es für eine bestimmte Species nicht gleichgiltig, sondern entscheidend ist, ob sie außer ihrer wesentlichen Zusammensetzung noch Krystallwasser enthält oder nicht.

f) Wenn von mehreren Varietäten einer und derselben Species einige grün, andere braun, andere weiß sind, wie z. B. beim Augitspath, beim Glimmerspath, so ist der Eisengehalt kein wesentlicher, sondern bloß färbender Nebenbestandtheil, und darf in der Formel der Species nicht vorkommen.

g) Wenn Eisenoxyd und Oxydul zugleich in der Analyse eines Minerals vorkommen, hat die Species gewiß sowohl grüne als braune Varietäten, es muß demnach bei der Gestaltung der specifischen Formel das Eisenoxyd immer auf Oxydul reducirt in die Formel aufgenommen werden, weil die höhere Oxydationsstufe nicht mehr als ursprünglich angenommen werden kann.

h) Wenn mehrere zutrauungswürdige Analysen derselben Varietät vorliegen, ist es sicher, jene Bestandtheile als bloße Nebenbestandtheile aus der specifischen Formel auszuscheiden, deren Mengen in den verschiedenen Analysen am auffallendsten abweichen.

i) Ist man einmal darüber einig geworden, welche Bestandtheile einer Formel als Nebenbestandtheile anzusehen seien, dann werden mit Uebergehung derselben die übrigen als wesentliche Bestandtheile summirt, auf 100 berechnet, und aus dieser Berechnung erst die wahrscheinlichste Formel abgeleitet.

Auf diesem Wege sind Vfs. Formeln entstanden. Anmerkungen zum Mineralsystem, Nachträgliches zur Petrographie und Analysen sedimentairer Felsarten, beschließen dies eigenthümlich gehaltene Werk.

In einer höchst interessanten Einleitung theilt Vf. seine Ansichten wie die Gründe mit, wodurch er zu seinem oben genannten Mineralsysteme gelangte, indem er dabei die hauptsächlichsten und einen besondern Anklang gefunden habenden Mineralsysteme der älteren, wie der gegenwärtigen Zeit einer kritischen Besprechung unterstellt, indem er das von Berzelius bekannt gemachte Mineralsystem dem seinigen als ein zur Grundlage dienendes erwählte. Bei genauerer Zergliederung seines Systemes findet man, daß Vf. nach der Krystallform das Genus, nach der chemischen Zusammensetzung die Species bestimmt, und aus diesem Grunde auch sein System zum Unterschiede von dem rein chemischen Systeme des Berzelius das „krystallo-chemische“ genannt hat.

Es könnte scheinen, meint Vf., als ob er so ein gemischtes Prinzip bei Aufstellung des Systems angenommen hätte; dies ist aber in der That nicht der Fall:

Denn wenn man auch mit Berzelius Ansicht vollkommen einverstanden ist, daß das System nur auf die Art der Elemente und deren Zusammensetzungsformel Rücksicht zu nehmen hat, so ist doch die Krystallform nichts Anderes als der Ausdruck einer bestimmten Zusammensetzung und sie wird auf diese Weise um so mehr ein sicherer Führer sein, als man bei vielen Mineralien, und vielleicht bei der größeren Zahl, von einer so vollständigen Kenntniß der Zusammensetzung noch weit entfernt ist. Die Krystallform sagt aber noch weit mehr als die bloße Zusammensetzungsformel des Minerals, sie sagt auch die Art, wie die Atome vereinigt sind, und diese Verschiedenheit in der Art der Vereinigung der Atome begründet oft mehr die äußere Verschiedenheit der Körper, als die Verschiedenheit der Atome selbst.

Auch die Isomorphie ist bei der Aufstellung eines Mineralsystemes wohl zu berücksichtigen; denn wenn die Isomorphie der Körper beweist, daß dieselben eine gleiche Zusammensetzungsformel haben, und die Heteromorphie der Körper, daß die Gruppirung ihrer Atome verschieden ist, so ist auch die Verschiedenheit der Krystallform jedweder Körper von gleicher Zusammensetzungsformel durch Heteromorphie zu erklären.

Die Fälle, wo heterogene Körper isomorph sind, kommen indessen nach Vf. sehr selten vor. Vf. hat ähnliche Klassen wie Berzelius in seinem Systeme beibehalten, sie aber auf 4 beschränkt; diese enthalten:

I. die einfachen Körper;
II. die Schwefel-, Selen-, Tellur-, Arsenik- und Antimon-Verbindungen;
III. die Chlor-, Fluor-, Jod- und Brom-Verbindungen;
IV. die Sauerstoff-Verbindungen.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6 November.

II. Nr. 11. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1845.

Das Krystallo-chemische Mineralsystem von Gustav Rose.

(Schluß.)

Die erste Klasse enthält also die einfachen Körper, und die 3 anderen Klassen die Verbindungen, und jede derselben diejenigen, die bei gleicher Zusammensetzungsformel nicht allein gleiche Form haben können, sondern der Beobachtung zufolge auch häufig haben.

Die weiteren Abtheilungen hat Vf. nach der Anzahl der Atome gemacht; zu bestimmen aber, was eine chemische oder eine isomorphe Verbindung sei, ist leicht, wenn die Form der Verbindung nicht zum regulären System gehört; gehört sie zu diesem System, so erfordert es noch eine gewisse Vorsicht, weil hier die Form nur bedingungsweise entscheidet. Was von den Verbindungen einfacher Körper gilt, findet auch nach Vf. bei den Verbindungen zusammengesetzter seine Anwendung.

Außer den isomorphen Körpern, die bei gleicher Form aus einer gleichen Anzahl von Atomen bestehen, kommen auch solche Körper vor, die bei gleicher Form aus einer ungleichen Zahl von Atomen bestehen. Diese Körper sind zweierlei Art: sie verbinden sich entweder untereinander zu isomorphen Verbindungen oder nicht.

Was die Abtheilungen in den Klassen betrifft, so sind in der ersten Klasse nur Genera und Species unterschieden, die 3 folgenden Klassen aber in binäre und doppelt- oder mehrfach-binäre Verbindungen eingetheilt. Diese Abtheilungen haben dann wieder andere, nach der Zahl der in die Verbindung eingehenden Atome erfahren. Bei der 3. Klasse sind die doppelt binären Verbindungen nur in sehr geringer, bei der 4. dagegen in sehr großer Menge vorhanden, so daß hier mehrere Unterabtheilungen nöthig werden.

Die ersten Abtheilungen bilden hier die Verbindungen:

a) von $\dddot{R}$ u. $\dddot{R}$; b) v. $\dddot{R}$; c) v. $\ddot{R}$; d) v. $\dddot{R}$; e) v. $\dddot{R}$.

Jede dieser Abtheilungen kann aber verschiedene Gruppen bilden, die sich durch die Form unterscheiden. Seinem Systeme hat Vf. außerdem noch 72 Erläuterungen und Zusätze angefügt mit vorzüglicher Bezugnahme auf Isomorphie.

Den Schluß dieses Werkes bilden 2 Tabellen. In der erstern ist zusammengestellt und nach den verschiedenen Krystallisationssystemen geordnet, was gleiche Zusammensetzungsformel hat; in der 2. ist nach den verschiedenen Ordnungen der Verbindungen gereiht, was zu einem und demselben Krystallisationssystem gehört. In der erstern kann der Leser also übersehen, welche verschiedenen Krystallformen bei einer und derselben Zusammensetzungsformel vorkommen; in der 2., welche verschiedenen Zusammensetzungen sich bei einem und demselben Krystallisationssysteme finden. Die beiden Tabellen sind daher in 8 Spalten getheilt.

Die erste Spalte der erstern Tabelle enthält die Zusammensetzungsformeln, die 6 folgenden die Mineralien der 6 Krystallisationssysteme und die 8. die rücksichtlich ihrer Form noch nicht bestimmten, so wie auch die amorphen Mineralien. Die 2. Tabelle enthält in ihren 7 ersten Spalten die Mine-

ralien der 7 Arten von Verbindungen und in der 8. diejenigen, welche rücksichtlich ihrer Zusammensetzung noch nicht bestimmt sind.

Dr. Anton Besnard.

Gregory Gerding's organische Chemie, oder kurzes Handbuch der organischen Chemie, nach der dritten Auflage der „Outlines of organic Chemistry". Von Dr. Med. William Gregory, Professor der Chemie an der Universität Edinburgh. Frei bearbeitet mit zahlreichen Zusätzen von Dr. Th. Gerding. In 3 Lieferungen. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten von G. Mezger in Braunschweig. Dritte Lieferung. C. A. Schwetschke u. Sohn. 1854.

Den beiden ersten Lieferungen, welche wir schon früher in diesen Blättern besprochen haben, ist nun, wie es nach dem unermüdeten Fleiße des Verf. wohl vorauszusehen war, nach sehr kurzer Zeit die Schlußlieferung nachgefolgt, mit welcher jetzt das Werk vollständig vor uns liegt. Mit einem Inhaltsverzeichniß und einem alphabetischen Register versehen, bildet es nach Form und Inhalt in seiner Vollendung ein abgerundetes Ganzes, welches zum Unterricht bei Vorlesungen, so wie zum Selbststudium ein sehr brauchbares und höchst empfehlenswerthes Werk darbietet.

Die vorliegende Schlußlieferung giebt zunächst eine Fortsetzung der Farbstoffe, ferner die Alkaloide, die künstlichen und natürlichen organischen Salzbasen, die neutralen Kohlenhydrate, die Produkte der trocknen Destillation nebst einem Anhang über die die fossilen Harze, die Blutbilder oder eiweißartigen Stoffe, Proteinkörper und deren Abkömmlinge und endlich zum Schluß eine ausführliche und vortrefflich stylisirte Abhandlung über den Ernährungsprozeß der Pflanzen und Thiere.

Ohne den Inhalt des ausgezeichneten Originals im mindesten zu beeinträchtigen, hat der Herausgeber dem Werke wesentliche Zusätze beigefügt und es in der Art erweitert, daß ungeachtet des im Text vielfach angewendeten Petitdruckes die deutsche Bearbeitung das englische Original ungefähr um 12 Druckbogen an Umfang übertrifft. Der Umstand, daß das englische Original schon eine Zeit lang erschienen war, machte es natürlich nothwendig, in der deutschen Ausgabe auf die bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft in den letzten zwei Jahren nachträglich Rücksicht zu nehmen, so wie auch durch die Absicht des Bearbeiters für ein deutsches, daher für ein anderes mehr verschiedenes Publikum, wie Gregory gethan, zu schreiben, nothwendiger Weise manche Abänderungen und Zusätze erheischt wurden. Alle vom Uebersetzer herrührenden Erweiterungen haben dem Buche besonderen Vortheil gewährt; da es aber bei einer freien selbständigen Bearbeitung nicht wohl möglich war, alle von Gerding gemachten Zusätze und Veränderungen speciell anzuführen, so kann nur durch eine genaue Vergleichung mit dem englischen Originale eine Uebersicht der wesentlichen und hauptsächlichsten Abweichungen gewonnen werden.

Sogleich die erste Abtheilung dieser sehr reichhaltigen Schlußlieferung von 21 Bogen zeigt, daß die einzelnen Farbstoffe eine Umarbeitung durch den Uebersetzer erfahren haben, wie z. B. der Krapp, welcher im Originale nur kurz angedeutet ist.

Desgleichen sind die Flechtenfarbstoffe erweitert und mit werthvollen Notizen von Seiten des Bearbeiters aus dessen neuesten Untersuchungen über die Farbstoffe der Parmelia-Arten versehen. Gerding erhielt aus der Parmelia soxatilis mit ammoniakhaltigem Weingeist einen prächtigen rothen, amorphen Farbstoff, desgleichen mittelst Auszügen von Aether aus der Parmelia physodes ein weißes, amorphes Pulver, welches unter dem Mikroskop als ein Aggregat von feinen, nadelförmigen Prismen erscheint und im Ganzen viel Aehnlichkeit mit der Usninsäure zu haben scheint. Diese feinen Krystalle liefern selbst in der Entfernung, der Einwirkung von Ammoniak ausgesetzt, eine prächtige purpurrothe Färbung.

Dem Indigo nebst seinen Zersetzungsprodukten ist, wie es nach dem Zwecke des Werkes nothwen-

dig erscheinen mußte, eine sehr ausführliche Behandlung gewidmet und auch hier sind zahlreiche technische Notizen vom Bearbeiter beigegeben worden. Eben so findet sich ferner die Abhandlung über die Wirkung der Salpetersäure auf Aloë, wodurch Aloin, Bromaloin, Aloëtin- und Aloëresinsäure gebildet werden, erweitert, und ein Gleiches kann von dem Anhang gesagt werden, welcher die stickstofffreien thierischen Farbstoffe betreffend, dem Abschnitte der vegetabilischen Farbstoffe beigefügt worden ist.

Die hierauf folgende Familie der Alkaloide ist sowohl hinsichtlich des allgemeinen Theils — der Bildung und Constitution künstlicher organischer Basen — als auch der einzelnen natürlichen Basen von Gerding durch wesentliche Zusätze bereichert worden.

Die VIII Familie oder die der neutralen Kohlenhydrate enthält mannigfache Ergänzungen, namentlich in den Abschnitten über die verschiedenen Gährungsarten, über Mannit, Milchsäure, Pektin, indem in technischer Beziehung vorzüglich die Zuckerfabrikation, Weinbereitung, die Bereitung des Stärkmehls, die Anwendung der Holzfaser mit Ausführlichkeit behandelt wird, abgesehen davon, daß sich fast auf jeder Seite, wie z. B. beim Xyloidin neu bearbeitete Ergänzungen finden.

Der Familie der Blutbilder ist zunächst die Proteintheorie, welche sich im Original nicht findet und doch historisches Interesse hat, eingeschaltet worden; außerdem aber treffen wir hier noch bedeutende Erweiterungen vorzüglich in technischer Hinsicht, über die Bereitung des Bieres, Branntweins, des Malzes und des Brodes. Diesen schließen sich an von Gerding selbständig bearbeitete Artikel über die Hefe, die leimgebenden Stoffe, über die technisch ökonomischen Beziehungen der Butter, der Milch ꝛc., so wie denn auch bei den Abschnitten: Harn und Blut, der Uebersetzer das Seinige hinzugethan hat.

Der Ernährungsprozeß der Pflanzen und Thiere ist mit Benützung der neuesten Forschungen auf diesem Gebiete in anschaulicher populärer Weise und mit den mannigfachsten Zusätzen bereichert, ausführlich gegeben.

Seit der Vollendung des Werkes haben sich über dessen Werth und Vortrefflichkeit die Coryphäen der Wissenschaft in der anerkennendsten und für den Bearbeiter schmeichelhaftesten Weise schon öffentlich ausgesprochen, so daß es von unserer Seite beinahe überflüssig erscheinen dürfte, durch unser selbständig gewonnenes, jenen in allen Theilen sich vollkommen anschließendes Urtheil, einen weiteren Beitrag zu der allgemein günstigen Aufnahme liefern zu wollen. So bleibt uns nichts übrig, als dem Bearbeiter zur Ausführung und Vollendung eines Werkes, welches ihm jetzt schon den Dank der Gelehrten und Techniker, der Lehrer und Lernenden erworben, Glück zu wünschen.

A. Vogel, jun.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Dr. J. Williams, An essay on the use of narcotics and other remedial agents calculated to produce sleep in the treatment of insanity. Lond. 1845.

E. Winckler, Lehrbuch der pharmaceut. Zoologie. Frankfurt 1853.

E. Zapp, Anweisung zur Prüfung und Aufbewahrung der Arzneimittel. Cöln 1853.

Dr. C. D. F. Credé, Klinische Vorträge über Geburtshülfe. Abth. 1. Berl. 1853.

Dr. J. C. G. Jörg, Kann die Geburtshilfe auch in einer Poliklinik gründlich erlernt werden. Leipzig 1853.

J. B. Friedreich, Ueber die Knochen in forensischer Beziehung. Ansbach 1853.

Dr. J. Maschka, Sammlung gerichtsärztlicher Gutachten der Prager medizinischen Fakultät. Prag 1853.

Dr. Jeßen, Ueber die gänzliche Ausrottung der Rinderpest. Dorpat 1852.

Historia.

Domenico Valente, Memorie storiche sullo stato delle provincie de compongono il regno di Napoli. Napoli 1847.

Aus Venedig. Vom Verfaßer des Naemann. Bd. 1. Basel 1853.

Ch. d'Argé, Sacre et couronnement des rois et des empereurs de France. Recherches historiques. Par. 1852.

F. Béchard, De l'état du Paupérisme en France, et des Moyens d'y remédier. Paris 1853.

A. Carel, La France ancienne et moderne. T. 1. 2. Par. 1820.

Guſt. Diezel, Frankreich, ſeine Elemente und ihre Entwicklung. Stuttg. 1853.

R. Duhait, De la démoralisation de la société en France au XIXe siècle. Par. 1853.

V. Fouque, Recherches historiques sur la révolution communale au moyen-age et sur le système électoral appliqué aux communes. Chalon 1848.

Oscar Honoré, Histoire de la vie privée d'autrefois. Paris 1853.

Ad. Garrigou, Études historiques sur l'ancien pays de Foix et le Couseran. T. 1. Toulouse 1846.

Lavallée, Histoire de la maison royale de Saint-Cyr. 1686—1793. Paris 1853.

Dr. H. Meding, Paris médical. T. 1. 2. Par. 1853.

— —, Manuel du Paris médical. Par. 1853.

— —, Essai sur la topographie médicale de Paris. Par. 1852.

Parmentier, Archives de Nevers. T. 1. 2. Paris 1842.

J. Worms, Histoire de la ville de Metz etc. Ouvrage couronné. Metz 1849.

R. Mérimée, Chronique du régne de Charles IX, suivie de la Double méprise et de la Guzla. Nouv. édit. rev. Paris 1853.

Baudouin, Anecdotes historiques du temps de la restauration. Par. 1853.

E. Bégin, Histoire de Napoléon, de sa famille et de son époque. T. I. Par. 1853.

F. Billot, Lettres franques à Napoléon III, empereur des Français. Par. 1853.

M. de Clermont-Gallerande, Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la révolution qui s'est opérée en France en 1789. T. I—III. Par. 1826.

Histoire de cinq ans de république, de février 1848 en Novb. 1852, par B. Publiciste. Lyon 1853.

M. Kermoysan, Napoléon. T. I. Par. 1853.

Mémoires D'Olivier D'Argens et correspondances des généraux Charette, Stofflet..., pour servir à l'histoire de la guerre civile de 1793 à 1796. Par. 1824.

A. Pascal, Histoire de Napoléon III, empereur des Français. Par. 1853.

Perſonen und Zuſtände aus der Reſtauration und dem Julikönigthum v. der Verf. der „Erinnerungen aus Paris 1817—1848.“ Berlin 1853.

De la Roche jaquelin, La France en 1853. Par. 1853.

O. F. H. Schönhuth, Napoleon III., Kaiſer der Franzoſen, nach ſeinem Leben und Charakter. Reutling. 1853.

H. v. Sybel, Geſchichte der Revolutionszeit von 1789—1795. Bd. 1. Düſſeldorf 1853.

H. Wronski, Secret politique de Napoléon, comme introduction à sa récente philosophie de l'histoire. Par. 1853.

Dr. L. Prowe, Mittheilungen aus Schwediſchen Archiven und Bibliotheken. Berlin 1853.

Arbeiten des Vereins für Lübeckiſche Statiſtik. Lübeck 1853.

H. Bauer, Geſchichte und Beſchreibung der ehemaligen freien Reichsſtadt Aalen. Stuttg. 1853.

H. Bernays, Geſchichte des Großherzogl. Heſſiſchen Hauſes. Mainz 1853.

Dr. H. B. Chr. Brandes, Beiträge zur Charakteriſtik des Herzogs und Churfürſten Moritz und ſeiner Regierung. Leipzig 1853.

Dr. E. Deecke, Lübiſche Geſchichten und Sagen. Lübeck 1851.

Dr. G. W. Dittmer, Geſchichte des Krieges der See- oder Wendiſchen Städte mit Dänemark und Norwegen in Folge der Cölner Conföderation v. J. 1367. Lübeck 1853.

C. B. A. Fickler, Heiligenberg in Schwaben. Carlsruhe 1853.

H. Handelmann, Die letzten Zeiten Hanſiſcher Uebermacht im Skandinaviſchen Norden. Kiel 1853.

Fr. Alb. v. Langenn, Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie und ihrer fürſtlichen Verwandten aus dem 15. u. 16. Jahrhundert. Nach ungedruckten Briefen. Dresden 1852.

(Fortſetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8 November.

I. Nr. 17. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Joannis Aug. Vullers Lexicon persico latinum etymologicum cum linguis-maxime cognatis Sanscrita et Zendica et Pehlevica comparatum, omnes voces, quae in lexicis persice scriptis Borhâni Qâtiu et Haft Qulzum reperiuntur, complectens, adhibitis etiam Castelli, Meninski, Richardson et aliorum operibus et auctoritate scriptorum Persicorum adauctum. Accedit appendix vocum dialecti antiquioris, Zend et Pazend dictae. Fasciculus I. II. Bonnae ad Rhenum 1853. 400 pag. Lex. 8vo.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren iranischen Literatur gehört gewiß das vorliegende Wörterbuch, der erste Versuch, den neupersischen Sprachschatz wissenschaftlich zu beschreiben und etymologisch zu ordnen. Alle früheren größeren Wörterbücher der persischen Sprache waren vorzüglich auf praktische Bedürfnisse berechnet, sie berücksichtigen weder das Persische allein, noch auch nur vorzugsweise, sondern gaben es nur neben anderen Sprachen. In dieser Weise umfaßt Meninski's Thesaurus neben dem Persischen auch noch das Arabische und Türkische, Richardson hat wenigstens den arabischen Sprachschatz mit aufgenommen, bei Castellus (in dessen Lexicon heptaglottum) ist das Persische nur anhangsweise behandelt und anerkannter Maßen unzuverlässig. Es hat nun zwar diese Mischung der Sprachen, namentlich des Persischen mit dem Arabischen ihren guten Grund und unleugbaren Vortheil, weil wirklich der größte Theil der persischen Werke dermaßen voll von arabischen Wörtern ist, daß man die Kenntniß des Arabischen nicht entbehren kann, und ein Theil dieser Fremdwörter ist selbst in der lebenden Sprache in Gebrauch gekommen. Darum wird auch ein in dieser Art eingerichtetes persisches Wörterbuch immer ein Bedürfniß bleiben; der persischen Sprachwissenschaft aber kann es nicht genügen. In den persischen Wörterbüchern, wie sie bisher vorlagen, standen die Bedeutungen auf das Bunteste durcheinander, nicht selten mit Irrthümern vermischt, keine Belege aus der Literatur oder anderweitigen Quellen gaben eine Gewähr, ob und in welcher Zeit die angegebenen Bedeutungen wirklich vorkommen. Man hat allerdings schon länger durch die Herausgabe der Originalwörterbücher diesem Mangel abzuhelfen versucht. Den Anfang haben türkische Gelehrte gemacht, die schon im vorigen Jahrhunderte das Wörterbuch Ferheng-i-Schuûri drucken ließen, worin die angegebenen Bedeutungen durch Dichterstellen belegt werden. Freilich ist der Nutzen dieser Belege nicht so groß, als es auf den ersten Anblick hier scheinen könnte. Denn einmal sind die Stellen öfter aus dem Zusammenhange gerissen und darum unklar, es bleibt also zweifelhaft, ob der türkische Lexikograph die Stelle richtig aufgefaßt habe. Zweitens aber sind die Textlesarten, die er vor sich hat, nicht immer kritisch sicher, und so mag manche Bedeutung und selbst manches Wort auf den Fehler einer Handschrift hin aufgeführt worden sein. Ein solcher scheint mir das p. 287 col. 2 angeführte بلغ zu sein, das multus heißen soll, allein auf die Autorität des Farhang-i-Schuûri

und eines von ihm angeführten Dichterverses. Ich zweifle kaum, daß man بی‌عدّ wird lesen müssen, d. i. unzählig, ein gutes altes Wort, das sich auch Schâhnâme p. 22 (ed. Mac.) findet. — Diesem persisch-türkischen Wörterbuche folgte der im Jahre 1818 von Roebuck in Calcutta herausgegebene Burhân-i-Qâti, eines der besten Originalwörterbücher und 1822 des Haft Qulzum, eine Originalcompilation, die von dem Schâh von Aude in sieben Foliobänden gedruckt wurde. Alle diese Werke liefern zwar schätzbares Material, können aber den Mangel eines wissenschaftlichen persischen Wörterbuches nicht ersetzen. Darum begrüßen wir das vorliegende Werk mit der lebhaftesten Freude.

Die Grundsätze, nach denen Hr. V. sein Werk gearbeitet hat, können wir nur billigen. Zwei Dinge sind es, welche der Verf. eines neupersischen Wörterbuches vornämlich anstreben muß. Erstens muß er suchen, alle Wörter aufzuführen, welche die neupersische Sprache kennt, so wie die einzelnen Bedeutungen eines jeden derselben zu erschöpfen. Zu diesem Zwecke dienen ihm die genannten Originalwörterbücher orientalischer Schriftsteller, dann die gesammte persische Literatur. So lange der Forscher, auf dem Gebiete der persischen Sprachkunde, noch so wenige sind, wie jetzt, kann man nicht erwarten, daß das in der Literatur verborgene Material vollständig für ein Wörterbuch ausgebeutet werde. Es bleibt demnach die Autorität der Originalwörterbücher für uns eine sehr große. Aus dem Wissen der einheimischen Gelehrten, denen der neupersische Sprachschatz lebendig vor Augen stand, welche sich desselben in Wort und Schrift bedienten und deren Kenntniß der neupersischen Literatur größer war als unsere der Natur der Sache nach sein kann, müssen wir zu ergänzen suchen, was uns noch abgeht. Darum hat auch Hr. V. mit Recht die Originalwörterbücher zur Grundlage seiner Arbeit gemacht, und da er bei jeder Wortbedeutung angiebt, aus welchem der einzelnen Wörterbücher sich dieselbe belegen lasse, und da, wo die Erklärung der persischen Lexikographen nicht ganz klar ist, dieselbe im Grundtexte anführt, so dürfte in dieser Hinsicht das Material so ziemlich erschöpft sein. Nur die Benützung von Zamachscharis Muqaddimat-ul-adab, die Wetzstein lithographirt herausgegeben hat, wäre vielleicht noch zu wünschen gewesen, es hätte dieses Werk für jedes persische Wort die arabischen Synonyme geboten, was bei der nahen Berührung des Persischen und Arabischen in der Literatur durchaus nicht unwichtig ist. Daneben hat Hr. V. auch angefangen, die einzelnen Wörter aus der Literatur zu belegen und dazu hauptsächlich die Wörterbücher benützt, welche den einzelnen persischen Chrestomathien angehängt sind. Diese Belege zu vermehren, wird für die nächste Zeit eine Hauptaufgabe der persischen Philologen sein; es werden nach und nach die wichtigsten Schriftsteller verglichen werden müssen, welche in der Blüthezeit der neupersischen Literatur gelebt haben. Am wichtigsten wäre wohl Firdosi, doch wäre für diesen Dichter ein Specialglossar noch wünschenswerther, leider besitzen wir noch nicht einmal eine allgemein zugängliche Ausgabe. Von neueren Werken dürften die indisch-persischen Märchenbücher und überhaupt die in Indien geschriebenen neupersischen Schriften, welche mehr Eigenthümlichkeiten der Sprache bieten, zu beachten sein. Eine eigene Abtheilung dieser indisch-persischen Werke bilden die Schriften der indischen Sufis, von denen außer dem Dabistan und den Desâtîr noch nichts gedruckt ist. Die eigenthümliche Terminologie dieser Werke ist in dem vorliegenden Wörterbuche durch die Angaben des Burhân und des Glossar zu der Tesâtîr vertreten. Eine andere eigenthümliche Seite des neupersischen Wortschatzes zeigt sich in den Werken der neueren Parsen. Wollte man etwa diesen Theil des Wortschatzes, als etwas zu Specielles, vor der Hand noch ausschließen, so muß entgegnet werden, daß derselbe zum Theil schon aufgenommen worden ist, theils weil der Burhân eine Anzahl solcher den Parsen eigenthümlichen Worte aufführt, theils weil Hr. V. die zwei kleinen Parsentractate für dieses Wörterbuch verglichen hat, welche in den Fragmens relatifs à la religion de Zoroastre abgedruckt und von Hrn. V. in früherer Zeit übersetzt worden sind. Es bedarf aber dieser Theil noch der Vervollständigung und Berichtigung. Das Wort artésdâr z. B. (p. 76 col. 1) wird sich nur aus Parsenschriften, höchstens noch aus den Schrif-

ten der indischen Sufis belegen lassen, es ist übrigens nicht skr. astradhârin wie Hr. V. glaubt, sondern altb. rathaêstâo gen. rathaêstârahê. In aradus (p. 77) hat Hr. V. richtig das Wort arĕdus des Aveſta wieder erkannt, die neueren Parsen schreiben es auch اردوث und bestimmen als Aequivalent dafür dreißig Açtér. Açtér oder Açtâr (cf. p. 96), im Huzvaresch סתיר, ist eine Summe Geldes, die bald auf sechs, bald auf zehn Drachmen berechnet wird. Ich habe das Wort bis jetzt gleichfalls nur in Parsenschriften gefunden.

Dieser erste Theil der Aufgabe eines persischen Lexikographen: die Sammlung der Wörter in ihren verschiedenen Bedeutungen und die Angabe der Belegstellen aus der Literatur, ist vorzugsweise empirisch. Eine rohe Anhäufung des Stoffes genügt aber dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr. Es ist daher die zweite Aufgabe die Grundbedeutung der einzelnen Wörter aufzusuchen, und aus dieser die übrigen Bedeutungen in natürlicher Reihenfolge zu entwickeln. Dies kann aber nur durch die Etymologie gelingen, welche für das Neuperſische eine eben so wichtige als schwierige Sache ist. Hr. V. hat auch hier das Mögliche gethan, er hat die neuperſischen Wörter, wo sich Gelegenheit bot, theils mit dem Sanskrit, theils mit den übrigen iranischen Dialecten verglichen. Gerade aber in Betreff der Etymologie ist nach Ansicht des Ref. die iranische Philologie eines bedeutenden Fortschrittes fähig und bedürftig, und da die Methode, welche Ref. dabei für die richtige hält, unsers Wissens noch nirgends näher angegeben worden ist, so erlaubt sich Ref. hier etwas näher darauf einzugehen.

Welchen Einfluß die allgemeine Sprachwissenschaft auf die Erforschung der indogermanischen Sprachen gewonnen hat, ist zu bekannt, als daß es sich verlohnte, weitläufig darauf einzugehen. Wohl aber muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die allgemeine Sprachforschung selbst, in der nicht allzu kurzen Zeit ihres Bestehens, Fortschritte gemacht hat, daß namentlich ihr Verhältniß zur Philologie ein klareres geworden ist, als früher. Fortgesetzte Studien haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die allgemeine Sprachwissenschaft und die Philologie nicht ineinander aufgehen, sondern jede der beiden Wissenschaften ihr eigenes, gesondertes Feld zu bearbeiten hat. Sobald man tiefer in die Verhältnisse einzelner Sprachen und Sprachstämme einzudringen sucht, muß es deutlich werden, daß die allgemeine Sprachwissenschaft nicht leisten kann, was sie soll, wenn ihr nicht tüchtige philologische Arbeiten vorausgehen. Auf diese Wahrnehmung hin ist von G. Curtius, Schleicher u. A., Linguistik und Philologie getrennt worden, als zwei Wissenschaften, die sich zwar vielfach berühren und ergänzen, von denen aber keine die andere entbehren kann, die nicht bloß verschiedene Zwecke haben, sondern auch ganz verschiedene Geistesrichtungen erfordern. Der Linguist hat die Sprache als solche zum Gegenstande seiner Thätigkeit; wenn er den Sprachgeist in den einzelnen Sprachen und Sprachstämmen verfolgt, wenn er zeigt, welcher Formen sich derselbe bediene, um die Gedanken auszudrücken, welche Absichten denselben leiten, bei der Festsetzung der einzelnen Wortbedeutungen, wenn er nachweist, wie bei der Ausbreitung der Völkerstämme, bei allmählicher Verminderung der ursprünglichen Kraft neue Formen zu erzeugen, der eine Stamm diese, der andere jene Seite des ursprünglichen Sprachgutes erhalten, der eine Stamm auf diese der andere auf jene Weise das Verlorene zu ersetzen gesucht hat — so hat er in dem Augenblicke, wo ihm ein solcher Nachweis gelingt, seinen Zweck erreicht. Das Material zu solchen Forschungen aber entnimmt der Linguist der Philologie. Man kann von ihm nicht erwarten, daß er in allen den verschiedenen Sprachgebieten, die er für seine Zwecke braucht, selbst Philologe sei, das würde eines Menschen Kräfte übersteigen, darum kann es ihm denn auch nicht zur Schande gereichen, wenn er sich in vielen Dingen auf seine Gewährsmänner verlassen muß. Die Aufgabe des Philologen ist eine ganz andere. Auch er sucht in den Geist einer Sprache oder eines Sprachstammes einzudringen, aber die genaue Kenntniß der Sprachformen, der Syntax, der Wörter und ihrer Bedeutungen ist nicht sein alleiniger Zweck, sondern auch das Mittel zur Erkenntniß des Volksgeistes, der sich in der Literatur offenbart. Gerne wird er dabei anerkennen, daß gar manche Spracheigenthüm-

lichkeit anders und besser erkannt werden könne, wenn man einen größeren Kreis von Sprachen übersieht, als wenn man auf wenige beschränkt ist, aber er wird darum sich nicht diese Aufgabe stellen, und wichtigere, ihm ausschließlich obliegende Dinge darüber versäumen.

Wenden wir nun das Gesagte auf die iranische und zwar insbesondere die neupersische Philologie und Lexikographie an, so wird es nicht lange zweifelhaft bleiben, welchen Gang dieselbe nehmen mußte und genommen hat. Es gab eine Zeit wo man das Altbaktrische (Zend) zu den kaukasischen Sprachen rechnete. — Die Linguistik hat gezeigt, daß man dasselbe zu den indogermanischen Sprachen und zwar zunächst zum Sanskrit stellen müsse. Es gab eine Zeit, wo man das Afghanische für eine semitische Sprache hielt, die allgemeine Sprachforschung hat gezeigt, daß dieser Dialect den iranischen beizuzählen sei. Eben so hat man den früher dunklen Ursprung des Armenischen, Ossetischen und andrer Sprachen mit Hülfe des Sanskrit bestimmt. Wo es sich darum handelt, eine noch unbekannte Sprache als indogermanisch nachzuweisen, da wird man sie am besten mit dem Sanskrit vergleichen, als jener Sprache, die der ursprünglichen, allen Indogermanen gemeinschaftlichen Sprache am nächsten steht und am meisten von dem ursprünglichen Sprachgute gerettet hat. Wenn aber einmal die Verwandtschaft mit dem Sanskrit, mithin der indogermanische Ursprung nachgewiesen, wenn eine solche Sprache ferner vermöge ihrer Eigenthümlichkeiten einem bestimmten Sprachstamme zugetheilt ist, dann ist es die Pflicht desjenigen Philologen, der sich der Erforschung dieses Sprachstammes widmet, sie mit den übrigen Sprachen desselben Sprachstammes zu verknüpfen. Eine solche Verknüpfung der verschiedenen iranischen Sprachen unter sich ist nun nothwendig und wird durch die linguistische Behandlung derselben so wenig überflüssig, als Grimm's deutsche, durch Bopp's vergleichende Grammatik überflüssig gemacht wird. Die Aufgabe ist auch so, auf die iranischen Sprachen allein beschränkt, noch immer eine sehr große, in der Behandlung wird man sich vielfach die deutsche Philologie zum Muster nehmen dürfen. Wie dort durch das Gothische und Althochdeutsche, so ist bei den Iraniern die älteste Periode der Sprache durch das Altpersische und Altbaktrische vertreten, zwei sehr ähnliche Dialecte, die nicht mehr ganz auf einerlei Stufe der Entwicklung stehen, keiner von beiden aber direct von dem anderen abstammt. Nicht genau trifft freilich die Parallele für die mittlere Zeit der iranischen Sprachentwicklung, denn Huzvaresch und Parsi stehen schon weit mehr von den älteren iranischen Dialecten ab, als das Mittelhochdeutsche von dem Althochdeutschen. In der neueren Zeit ist eine Parallele eher wieder möglich. Das sogenannte Neupersische ist eigentlich bloß eine Schriftsprache, und obwohl es als solche über ganz Persien ausgebreitet ist, so kann es doch so wenig als die alleinige Sprache Persiens gelten, als die neudeutsche Schriftsprache für die alleinige deutsche. Weder in der einen noch in der anderen Sprache ist der ganze Sprachschatz in der Schriftsprache niedergelegt, es enthalten im Gegentheil die Dialecte eben so hochwichtiges Material, das der Benützung harrt, und alle diese Hülfsmittel zu benützen ist nöthig, wenn wir zu einer gründlichen Kenntniß der iranischen Spracheigenthümlichkeiten gelangen wollen.

Nach allem diesem wird nun die zweite Aufgabe des persischen Lexikographen wieder in zwei zerfallen: in Vergleichung der neupersischen Schriftsprache mit den älteren iranischen Sprachen, und in die Vergleichung des Neupersischen mit den neueren iranischen Dialecten. Es müssen also die Gesetze festgestellt werden, nach denen die neupersischen Laute den altiranischen entsprechen, dann müssen die neupersischen Wörter auf altiranische zurückgeführt werden. Der Nutzen einer solchen Vergleichung ist ein mehrfacher.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 10. November.

I. Nr. 18. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Joannis Aug. Vullers Lexicon persico-latinum etymologicum etc.

(Schluß.)

Das so sehr abgeschliffene Neupersische hat mehrere Wörter, die früher getrennt waren, in eines zusammenfließen lassen, und es ist oft nicht möglich, die weit auseinander liegenden Bedeutungen zu vermitteln, wenn man nicht auf diese Thatsache aufmerksam ist. Ein solches Beispiel hat Hr. V. gleich auf der ersten Seite angeführt: آب Wasser, führt auf skr. âp., آب, Glanz aber auf skr. âbhâ. Wiederum haben andere Wörter die ursprünglich eines waren, in verschiedenen Bedeutungen verschiedene Form angenommen, wie Ref. unten an weiteren Beispielen zeigen wird. Aber nicht bloß das Neupersische, auch die älteren Sprachen erhalten dadurch manche Aufklärung; ich will nur einen gewiß nicht unwichtigen Punct erwähnen — die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba. Jedermann weiß, wie bedeutend oft die Modification ist, die ein Verbum durch Vorsetzung einer Präposition erhält, und wie wenig man die Bedeutung eines solchen Verbums durch bloße Zerlegung in die etymologischen Bestandtheile zu errathen vermag. Für das Altiranische ist zur Ausmittlung solcher Bedeutungen nur ein Hülfsmittel gegeben: die Vergleichung der einzelnen Stellen, wo das Wort vorkommt, denn die Uebersetzungen sind für diesen Zweck vollkommen unbrauchbar. Da aber nicht immer aus den einzelnen Stellen die Bedeutung des Wortes mit Sicherheit hervorgeht, da ferner manche Wörter nur einmal vorkommen, so bleibt man oft rathlos. In das Neupersische nun sind viele solcher zusammengesetzte Wörter übergegangen, die Präposition hat sich vollkommen mit dem Verbum verschmolzen, kann aber, wenn man die Lautgesetze lernt, leicht abgelöst werden. Die Bedeutung ist oft im Neupersischen dieselbe geblieben wie im Altiranischen, mithin kann in diesen Fällen das Neupersische, das Altiranische erklären. — Eine nicht minder dringliche Aufgabe ist es aber auch, den neupersischen Wortschatz durch die Dialecte zu ergänzen. Freilich ist das Material dazu noch lange nicht genügend gesammelt, indessen ist doch auch das Vorhandene schon dankenswerth genug. Chodzko hat uns in seinem Werke: Specimens of the popular poetry of Persia (London 1842) Proben der Dialecte von Ghilan, Masendaran und das sogenannte Talisch mitgetheilt, Dorn seine Forschungen über das Afghanische in seiner Grammatik und Chrestomathie niedergelegt. Für das Kurdische sind wir leider noch größtentheils auf Garzoni beschränkt, da die Kurdischen Studien von Pott und Rödiger noch nicht zu Ende gediehen sind. Alle diese Dialecte haben viele Wörter aus der neupersischen Schriftsprache aufgenommen, darum ist eine genaue Untersuchung der Lautlehre das erste Bedingniß um dieses fremde Gut auszuscheiden. In etwas entfernterem Zusammenhange steht das nach dem Kaukasus verschlagene Ossetische, dessen grammatische Verhältnisse durch Sjögren und Rosen genügend festgesetzt sind, leider aber gebricht es noch an Texten für diese Sprache. Das Arme-

nische erwähnen wir hier deßhalb nicht, weil dasselbe am zweckmäßigsten mit den mittleren iranischen Sprachen, dem Huzvaresch und Parsi verglichen wird. Auch die Sprache der Belutschen, deren Grammatik durch Lassen festgestellt worden ist, muß hieher gezogen werden.

Es ist natürlich in unseren Augen gar kein Vorwurf, wenn wir sagen, daß Hr. V. den etymologischen Theil seines Wörterbuches nicht nach einem so weitläufigen Plane angelegt hat. Unsere Forderungen gelten der Zukunft, nicht der Vergangenheit. Ueberhaupt hat Hr. V. sein Wörterbuch nicht in dem eben angegebenen Sinne ein etymologisches genannt, sondern wegen der theilweise etymologischen Anordnung der Wörter, worüber er sich in dem dem Werke vorausgesandten Prospect ausführlich erklärt hat. Auch die Ableitung der neupersischen Wörter hat Hr. V. nicht versäumt, diese vielmehr, wo es gieng, sowohl mit dem Altiranischen als dem Sanskrit verglichen, diesen Etymologien aber keinen Einfluß auf die Anordnung der Wörter eingeräumt. — Ref. will nun zum Schlusse noch an einigen Einzelnheiten zeigen, in welcher Art die oben weitläufig beschriebene Etymologie sein muß und welche Resultate für die Wortforschung man von ihr erwarten könne.

Wir haben bereits bemerkt, daß im Neupersischen mehrere Präpositionen, die als selbständige Wörter im Neupersischen gar nicht mehr vorkommen, so enge mit den Verbalwurzeln verwachsen sind, daß man Mühe hat, sie zu erkennen, und doch müssen sie erst abgetrennt werden, ehe man die Wurzel selbst ermitteln kann. Eine solche Präposition ist اَن, (an) das Hr. V. in einzelnen Wörtern für sanskr. anu hält. Ref. glaubt, daß man eher altb. haṅm, hĕn (skr. sam) darin suchen muß, anlautendes h ist im Neupersischen öfter a gelesen worden. Sicher ist diese Präp. erkennbar in anjuman, Versammlung (p. 126), altb. haṅjamanem, anjâm, finis (ibid.) = hĕngâma, von welchem Subst. das Zeitw. anjâmîdan abzuleiten ist, anbâz, socius (p. 124) = skr. saṁbhaj, wörtlich ein Theilhaber, anbârdan und anbâstan (pag. 123) implere, refercire = haṅmbere, angârdan, opinari (p. 133) ist altb. haṅkârayêmi, welches Wort, wie ich anderswo zeigen werde, ankündigen heißt. Angékhtan (p. 137), ein vieldeutiges Wort, hat dieselbe Wurzel wie âvékhtan, v ist nie öfter in g übergegangen. Das verb. simpl. vékhtan in der Bedeutung „werfen" findet sich noch im Pârsi. Schwierig ist andâkhtan (p. 128) jacere, jaculari sammt den dazu gehörigen Wörtern andâz, andâza. Ich glaube nicht, daß an-dâkhtan von par-dâkhtan, gu-dâkhtan zu trennen sein wird, in dem letzteren ist sicher die Causativform von tach + vi enthalten, demnach wird man an-dâkhtan = haṅmtach, par-dâkhtan = pairitach oder fratach (s. unten) ansetzen müssen. Nur selten hat an- die Bedeutung des a priv. z. B. anér (p. 138), indoles prava = anairya. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der Vorsetzwörtern pat- pad- pâd- oder pai — alles verschiedene Gestaltungen der altiranischen Präposition pati oder paiti. Am reinsten ist diese erhalten in patyâra, calamitas (p. 331). Die Schreibart batyâra halte ich für unzulässig, da mir sichere Beispiele nicht bekannt sind, in denen sich anlautendes p zu b erweicht hätte. Die Art und Weise der persischen Schrift und der Umstand, daß in den Handschriften häufig genug die dem Persischen eigenthümlichen Laute nicht durch besondere Zeichen ausgedrückt werden, erklärt dieses Versehen der persischen Lexikographen hinlänglich. So scheint mir auch die Schreibung bâdafrâh (p. 158) auf einem Versehen der Lexikographen zu beruhen. Das Pârsi schreibt pâdafrâh (verwandt ist das im Neupersischen nicht vorkommende afrâh, Lehre), die richtige Etymologie giebt uns huzvar. פאתפראם, es würde im Altb. paiti. fraça lauten. Die Wurzel pereç hat schon im Altpersischen nicht bloß die Bedeutung des Fragens, sondern auch des peinlichen Untersuchens und Strafens. Das Wort bâdafrâh, Kreisel, ist auf eine ganz andere Weise entstanden. Die gewöhnlichste Form aber der alten Präp. paiti ist die Form pai, denn aus pad muß padh und daraus pai werden. Die meines Wissens noch nirgends ausgesprochene Regel, daß dh zu i, j wird, ist sehr wichtig für die persische Etymologie. Auf diese Weise kann man boi zu baŏdha, rôi zu raodha, mei zu madhu, kai zu kadha, pâi zu pâdha stellen.

Ebenso geht royîdan auf rudh wachsen, payîdan (persistere, permanere) auf pâdh zurück, welche Wurzel im Aveſta gewöhnlich mit der Präp. ni vorkommt. — Eine dritte Präp. dieſer Art iſt par. Hier kann man öfter zwiſchen pairi und fra ſchwanken. Zwar wird fra gewöhnlich far-, wenn aber ſchon in früherer Zeit ein Hülfsvocal zwiſchen f und r eindrang, ſo ſchwand dadurch die Nothwendigkeit der Aſpirierung des Anfangsconſonanten. Auf ſolche Weiſe iſt piçtân, Bruſt, aus altb. fstâna entſtanden. Man kann daher parvâr (p. 348) ſowohl auf fravâra als pairivâra zurückführen, parvardan ebenſowohl zu pairivar als fravar ſtellen.

Von anderen Wörtern heben wir die folgenden aus: âgâh geht auf huzv. אכאם und dieſes wieder auf das altb. Verbum âkâç gewahr werden zurück (Vend. XXII, 5. âat maṅm mairyô âkâçat). — âmurzîdan (p. 52) hat ſich nur in der ſehr ſpeciellen Bedeutung ignoscere erhalten, es ſtammt das Wort von altb. merez + â und heißt urſprünglich wegwiſchen, wegkehren. Von derſelben Wurzel ſtammt frâmôs, frâmost (ſtatt framarçt) vergeſſen. — Babar (fera p. 187) und bor (equus rufus p. 274) ſind urſprünglich ein Wort und bezeichnen eigentlich jedes rothe Thier. Im Skr. heißt das Wort babhru, lat. fiber, Biber gehört dazu. — But (idolum p. 189) iſt das indiſche buddha, heißt alſo eigentlich bloß ein buddhiſtiſches Götzenbild. Man vgl. darüber Gildemeiſters Nachweiſungen in der Zeitſchrift für die Kunde des Morgenl. Bd. V. pag. 211. — p. 385. Zu pahlav ſind jetzt Rückerts Bemerkungen in der Zeitſchr. der deutſchen Morgenl. Geſellſch. Bd. VIII. p. 315 zu vergleichen, wo nachgewieſen iſt, daß pahlav Stadt, Reſidenz bedeutet. Das Wort leitet Hr. B., wie ich glaube richtig, auf perethu, amplus, latus zurück, die Begriffsverbindung iſt ganz analog in altp. vardana, Stadt, von vridh, wachſen; pahlavân, Held, verhält ſich dazu wie ſkr. pârthiva, Herr, zu prithu und prithivî. Pahlu, Seite (ibid.) ſtammt dagegen von altb. pereçu und zwar durch Transpoſition der beiden Conſonanten r und ç (alſo peçru), worauf dann ç, wie gewöhnlich, in h übergeht. Eben ſo wird aus perethu, Brücke, erſt pethru, dann huzv. פראר, parſi puhal, neup. pul. — Pésa (ars p. 399) ſtammt von der Wurzel pish (wovon nipish, ſchreiben) formen, im Aveſta findet ſich von dieſer Wurzel pistra in derſelben Bedeutung.

Die ſo eben erſchienene dritte Lieferung giebt den Beweis, daß das Werk raſch vorſchreitet und wir wünſchen ihm im Intereſſe der perſiſchen Studien eine baldige Vollendung.

Fr. Spiegel.

---

1) Ausgewählte Komödien des Ariſtophanes. Erklärt von Theodor Kock. Erſtes Bändchen. Die Wolken. Leipzig, Weidmann'ſche Buchhandlung. 1852. 8. 152. Zweites Bändchen. Die Ritter. 1853. 8. 187.

2) Aristophanis comoedias edidit Theodorus Bergk. Vol. I. II. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri MDCCCLII. 8. XXXIX, 287. XX, 325.

Da die unter Haupt's und Sauppe's Redaction erſcheinende „Sammlung griechiſcher und lateiniſcher Schriftſteller mit deutſchen Anmerkungen" zunächſt für Gymnaſien beſtimmt iſt, konnten wir nicht erwarten, auch den Ariſtophanes darin aufgenommen zu ſehen, deſſen wunderbare Schöpfungen über die Faſſungskraft des Schülers weit hinausgehen, während ſein Cynismus entweder auf die Sittlichkeit der Jugend nachtheilig wirkt, oder zu einer falſchen Beurtheilung ſeiner Poeſie verleitet. Nothwendig muß alſo für dieſen Theil der Sammlung ein reiferes Publicum vorausgeſetzt werden, welches an den unentbehrlichen Ingredienzien der alten Komödie kein Aergerniß nimmt; denn man kann dem Hrn. Bearbeiter von 1 nicht einmal zugeſtehen, daß „eine oder die andere Komödie des A. in der oberſten Claſſe der Gymnaſien" zugelaſſen werden dürfe.

Wohl ſcheint die Erwartung, daß man ſich doch hie und da entſchließen werde, den Komiker

zum Schulautor zu machen, auf die Fassung der Noten von Einfluß gewesen zu sein, indem die stärksten Obscönitäten umgedeutet, die versteckten Anspielungen mit Stillschweigen übergangen werden. Die Folge davon ist natürlich die, daß dem genialsten Griechen manche Albernheit und Trivialität untergeschoben, oder wenigstens seine scherzhafte Intention nicht nachgewiesen wird. Man vergleiche z. B. die Bemerkungen zu Ritt. 963, 964, 1381, so wie zu 1378. An letzterer Stelle giebt K. keinen Wink darüber, wie in dem περαντικός, συνερτικός, χρονστικός die cinaedische Terminologie sich mit der rhetorischen verbindet, zu 1378 mußte statt ein anständiges Mißverständniß der Lexika zu wiederholen, die καταδακτυλίζω durch σκιμαλίζω = nasenstübern erklären, die Note auf Nub. 653 verweisen; der Sinn von ψωλός und μολγός in 963, 964 wird erst verhüllt, dann indem sich das Gefühl der Wahrheit doch nicht unterdrücken läßt, wieder aufgedeckt. Durch solche Accommodationen kann der Genuß an A. nichts gewinnen; wer ihrer bedarf, läßt ihn besser ganz liegen.

Davon abgesehen ist das gehörige Verständniß desselben nicht durch Gelehrsamkeit, sondern hauptsächlich durch geistige Reife bedingt, die es möglich macht, mit seinem Humor zu sympathisieren; sonst ist das Wohlgefallen an ihm nur ein eingebildetes, anempfundenes; eine Affectation der Art kann auf die Entwicklung des jugendlichen Geistes nicht anders als nachtheilig wirken.

Wir wollen nicht bezweifeln, daß „nicht philologische Freunde des hellenischen Alterthums durch die gebotene Behandlung“ sich belehrt und erleichtert fühlen werden, und der Eifer, womit der Herr Verf. in den Einleitungen wie in den Anmerkungen darauf hinarbeitet, dem Leser ein klares Bild von dem Inhalt und der Tendenz beider Aristophanischen Werke zu geben, verdient gewiß alle Anerkennung; eben so wenig wird man aber in Abrede stellen können, daß ein tiefer gehendes Studium erforderlich war, um sowohl die jetzt zu hastig verfahrende Kritik als die oft zu wortreiche Exegese auf das rechte Maaß zurückzuführen.

Ueber 2 erlaubt sich Referent nur so weit zu sprechen, als 1 dazu Anlaß giebt, und behält sich vor, bei einer andern Gelegenheit auf die Verdienste, welche der verehrte Herausgeber sich um A. erworben hat, zurückzukommen. Er selbst erklärt sich über seine Leistung in folgenden Worten: sedulo — operam dedi, ut oratio Aristophanea quam maxime ex librorum optimorum auctoritate restitueretur, itaque haud raro malui locum aperte depravatum intactum relinquere quam pro arbitrio aut praeceptarum opinionum gratia immutare. In adnotatione autem alia praeterea, quae verisimilia videbantur, proposui, multo plura additurus, si per ejusmodi editionum institutum liceret rationem accurate reddere eorum, quae quis corrigenda censet: nam si sic simpliciter quid scribendum tibi videatur significaveris, semper verendum, ne aut non satis intelligatur, quid sibi velit emendatio, quamve sit necessaria, aut etiam ea quae per se sunt plana et perspicua maligne simulent se ignorare.

Betrachten wir nun zunächst Kock's Bearbeitung der Ritter.

Es ist ein großer Vorzug der Komik des A., daß er auch im Angriff gegen die verhaßtesten Personen, wie hier gegen Kleon seine Heiterkeit nicht verliert; daß selbst die Leidenschaft mit guter Laune auftritt, und die bittersten Ausfälle durch lustige Scherze paralysiert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13. November.

I. Nr. 19. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.

2) **Aristophanis comoedias edidit Theodorus Bergk.**

(Fortsetzung.)

Was Göthe irgendwo von der Liebe sagt: „willst du mit reinem Gefühl der Liebe Freuden genießen, O laß Frechheit und Ernst ferne vom Herzen dir sein. Die will Amorn verjagen, und der gedenkt ihn zu fesseln; Beiden das Gegentheil lächelt der schelmische Gott" gilt auch von der Lectüre unseres Dichters. Einer zu ernsthaften Auffassung begegnen wir aber in der That bei Kock überall; für ihn ist A. nicht Komiker, sondern Ankläger, daher er auch die tollsten Uebertreibungen buchstäblich nimmt, z. B. 237 und 624. Eine solche Imbecillität, wie sie in letzterer Stelle der Bule beigelegt wird, ist doch nicht von ferne denkbar; dennoch meint K., „die polternde Prahlerei Kleon's, die noch weit größere Unverschämtheit seines Gegners und die einfältige Schwäche des Rathes, der sich von beiden abwechselnd übertölpeln läßt, geben zusammen ein treffliches Bild von dem schnellen Verfall des attischen Staatslebens seit Perikles' Tode."

Zu 237 sagt er: „gleich bei seinem ersten Auftreten offenbart der Paphlagonier sein innerstes Wesen. Aus den geringfügigsten Umständen macht er ein ganzes Gewebe sykophantischer Verleumdungen. Da auf Inschriften wiederholt *ποτήρια ἀργυρᾶ Χαλκιδικά* genannt werden, so ist auch hier an einen silbernen chalkidischen Becher zu denken, aber nicht von Chalkidike her, sondern aus Chalkis auf Euböa eingeführt, das durch seine Erzarbeiten berühmt war. Um so lächerlicher ist Kleon's Verleumdung; denn unter den Chalkidiern, welche Demosth. und der Wursthändler nach seiner Behauptung zur Empörung aufwiegeln, sind die Bewohner der Halbinsel Chalkidike zu verstehen." Hier genügte es, auf Ar. Vesp. 676 sq. zu verweisen; denn darin liegt doch keine Schwierigkeit, daß die Bewohner der Halbinsel Ch. silberne Gefäße aus der Euböischen Chalkis einem Athenischen Demagogen zum Geschenk machten; aus solchen Präsenten war ein Schluß auf eine Bestechung leicht zu ziehen; das ist aber noch kein „Gewebe sykophantischer Verleumdungen." Dieselbe antikomische Ernsthaftigkeit zeigt sich in der Note 242: „Simon und Panaetios die Hipparchen sind sonst nicht bekannt, denn der Simon Wolk. 351, 399 und der Vög. 441 verspottete Panaetios sind andere." Müßte man das glauben, so würde die Stelle ihren ergötzlichen Sinn einbüßen, denn gerade, daß der unter strengem Pantoffelregiment stehende Panaetios zum rechten Flügel entboten wird, in Gesellschaft des diebischen Simon, mußte bei dem Theater allgemeine Heiterkeit erregen. Man wird eben so wenig 608 an der Identität des Opsophagen Theoros, der von den korinthischen Seekrebsen erzählt, mit dem Zechgenossen des Aeschines, Phanos, Kleon u. a. zweifeln wollen, obgleich K. das thut und aus eigenen Quellen, wie es scheint, versichert: „Theoros ist einer der in Korinthia thätig gewesenen Ritter, der in der vollen Freude über das kühne Abenteuer die-

sen damals unter seinen Kameraden gewiß allgemein beliebten Scherz erfunden hat.“ Uebersehen ist 570 die Anspielung auf den feigen Amynias *Νεφ.* 690. Die wörtliche Interpretation gewinnt selbst einen belästigenden Charakter in 340, wo die Hitze des Streites so weit gehen soll, daß „der Wursthändler, fest entschlossen Alles zu bekämpfen, dem Gegner nicht einmal gestatten will, vor Aerger zu bersten.“ Er will ihm nur den Vorrang im Reden, das *πρότερος εἰπεῖν* nicht zugestehen, worauf das *οὐ παρήσω* geht; man sieht, wie verkehrt die Verwerfung von 339 ist, welcher Vers auch aus andern Gründen nicht wegfallen darf. Vor lauter antiquarischen Notizen kömmt K. 979 sqq. nicht dazu, den Witz des *δεῖγμα τῶν δικῶν* zu erläutern, wodurch die Käuflichkeit der Gerichte persifliert wird, indem die ältesten und ehrwürdigsten Beisitzer sich über Kleons Verdienste unterhalten, welcher zuerst verstanden habe, einträgliche Prozesse herbeizuführen. Ein spaßhaftes Mißverständniß folgt gleich zu 989, wo der Chor erzählt, Kleon habe in der Schule nur die *Δωριστὶ ἁρμονία* lernen können, also die einfachste und leichteste. Aber unser Exeget berichtet: „die dorische Tonart ist die ernsteste und männlichste von allen Aristot. Pol. 8, 7. Kleon erregte also die schönsten Hoffnungen, da er nur die ernste *Δωριστὶ* leiden mochte.“ Freilich setzt er hinzu: „Aber er verstand sie falsch: er brachte sie mit *δῶρον* und *δωροδοκεῖν* in Verbindung und machte so aus der *Δωριστὶ* eine *Δωροδοκηστί*.“ Nicht von K. allein ist der in 772 deutlich genug ausgedrückte Wunsch falsch gedeutet worden: *τῇ κρεάγρᾳ τῶν ὀρχιπέδων ἑλκοίμην ἐς Κεραμεικόν*. Der Keramikus, in welchen der Wursthändler mit der Fleischgabel an seinen Hoden gezerrt werden will, sollte das Begräbniß Athenischer Bürger sein, die im Krieg für das Vaterland gefallen sind? Auf ein ganz anderes Ziel deuten doch die *ὀρχίπεδα* hin. Er meint die Gegend, wo, wie der Scholiast meldet: *προεστήκεσαν αἱ πόρναι*. Nur so gewinnt man ein Pendant zu Kleons *εὔχομαι — μηδὲν δράσας δειπνεῖν ἐν τῷ πρυτανείῳ* (766). Für *καὶ τῇ κρεάγρᾳ* wird übrigens *ἢ τ. κ.* geschrieben werden müssen, da der *κατακνησθεὶς μετὰ τυροῦ* gewiß keine *ὀρχίπεδα* mehr hat. Vorher, 720, hat Kleon behauptet, er könne den Demos *εὐρὺς καὶ στενὸς* machen, was K. auf das Herz desselben bezieht, dem er nach Belieben Lust und Leid schaffe. Das klingt sehr modern. A. denkt eher an die Einengung des Volkes, welcher er mit Annahme der Spartanischen Friedensvorschläge ein Ende machen konnte, vergl. 794 sqq. und 817. Eben so ist nämlich *διατειχίζων* zu verstehen, worüber sich mehrere Erklärer skeptisch geäußert haben. Die Sache ist einfach die, daß Kleon die Leute in der Stadt fest hielt und nicht aufs Land ziehen ließ, wo sie ein behagliches Leben führen konnten, wogegen ihre Existenz in der Stadt ärmlich war. Dunkel blieb bisher auch das *ἐπιχειλῆ* in 814. Zuversichtlich behauptet K. in der Note: „Die La. der Hss. kann unmöglich richtig sein. *ἐπιχειλὴς* kann seiner Zusammensetzung nach nur heißen bis an den Rand voll, und wenn auch nach den alten Grammatikern (Poll. 2, 89. vgl. 4, 170) die Bedeutung nicht ganz (gehäuft) voll darin läge, so würde es doch hier um so weniger einen passenden Gegensatz zu *μεστὴν* bilden können, als Themistokles, wenn auch schon 493 Archon, später doch die Stadt aus wiederholter Zerstörung wieder aufrichtete. Der Fehler steckt aber vielleicht in *μεστήν*.“ Mithin könnte, was oben unbedingt verneint wird, *ἐπιχειλῆ* doch richtig sein; und wirklich ist das eine so ächt wie das andere; nur darf man nicht die Vorstellung von einem bis an den Rand gefüllten Gefäße unterschieben; *μεστός* bedeutet ‘satt’ vergl. *Il.* 188, 193, 695, das andere Prädicat enthält eine Allusion an das Homerische *χείλεα μέν τ' ἐδίην' ὑπερῴην δ' οὐκ ἐδίηνεν* (Il. X, 495).

Die seriöse Behandlung, welche zu dem Scherz des A. einen seltsamen Contrast bildet, ist unter andern auch bei der Parabase zu bemerken. Während der Dichter sich über den Kratinus, seinen alten Rivalen moquirt, spricht K. von der hohen Verehrung, die Ar. trotz mancher nicht böse gemeinter Scherze stets vor ihm gehegt habe, und vergleicht mit der Schilderung *διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔῤῥει καὶ τῆς στάσεως παρασύρων ἐφόρει τὰς δρῦς* — ganz unbefangen das Lob Pindar's bei Horat. C. IV, 2, 5 sqq. Entgangen ist ihm die Ironie,

welche in jenen Worten liegt, indem von den Triumphen des Alten über unbedeutende Gegner (*ἀφελῆ πεδία*), denen er seine Ueberlegenheit allzu gewaltsam habe fühlen lassen, mit scheinbarer Bewunderung berichtet wird. Den ernsthaften Hintergedanken des Ar. und das Bewußtsein, daß er ganz andere Vorstudien gemacht habe, als die ältern zum Theil noch thätigen Fachgenossen scheint K. eben so wenig erkannt zu haben. Ar. wollte nicht das Schicksal eines Magnes, Krates und Kratinus theilen, welche den Ueberdruß des Publicums in spätern Jahren empfinden mußten, weil ihnen die Kunst ausgegangen war; deßhalb zögerte er, mit seinen Productionen aufzutreten. Indem so den Athenern Launenhaftigkeit und Undankbarkeit vorgeworfen wird, empfangen auch die Dichter, insbesondere der noch nicht, wie es sich gebührte, in Ruhestand versetzte Kratinus eine Lection. Man darf nicht vergessen, daß gerade damals Kr. mit seinen Satyren gegen A. in die Schranken getreten war. Das Verhältniß des Krates zu diesem ist ebenfalls unrichtig aufgefaßt, wenn es heißt (537): „er bewirthete sein noch genügsames Publicum mit schlichter Hausmannskost, wurde aber auch nicht ungeduldig, wenn man damit nicht zufrieden war, sondern suchte sich durch gefügige Nachgiebigkeit auf dem Platze zu erhalten"; er hätte also durch Geduld seine Stellung gewahrt, nicht durch den Vorzug größerer Kunst, was doch offenbar A. andeutet, bis ans Ende seiner dramatischen Laufbahn die Gunst des Publicums genossen. Dadurch unterschied sich Krates von Magnes, der sich im Alter sehr Schlimmes gefallen lassen mußte, *ὅτι τοῦ σκώπτειν ἀπελείφθη*, nachdem er in seiner Jugend viele Siege gewonnen hatte. Demungeachtet *οὐκ ἐξήρχεσεν· ἀλλὰ τελευτῶν ἐπὶ γήρως, οὐ γὰρ ἐφ' ἥβης ἐξεβλήθη πρεσβύτης ὤν*. G. Hermann hat sich an der Ueberfülle in jenen Bezeichnungen gestoßen und K. meint gar, es wäre am einfachsten geholfen, wenn man *οὐκ ἐξήρχεσεν* bis *ἥβης* striche, während jener *ἀλλὰ — ἐξεβλήθη* für entbehrlich erklärte. Aber durch Tilgung des Verses 524 würde der verkehrte Gedanke hervorgerufen, daß Magnes in allen fünf angedeuteten Stücken besiegt worden sei; und die von G. Hermann verworfenen Worte dürften Gnade finden, wenn man erwägt, daß der Dichter den Satz belegen will, die Athener verführen gegen ältere Künstler rücksichtslos. Da darf schon mit etwas vielen Worten der Unterschied von Alter und Jugend eingeschärft werden, um solche Gefühllosigkeit recht schlimm zu schildern, wie die undankbare Welt vergißt, welchen Genuß derselbe, den sie heute auspfeift, in frühern Jahren ihr gewährte; auch fiele so gerade das bedeutendste Wort, in welchem der Ausdruck jener liebelosen Härte vorzugsweise liegt, weg: *ἐξεβλήθη*.

Im Einzelnen hat die Exegese viel zu selten auf das Komische in Situationen und Redeformen aufmerksam gemacht. Dergleichen ist der frappante Uebergang 85, wo der lustige Demosthenes (*οἰκέτης ἁ*) durch die bloße Erwähnung des *πίνειν* (83) von jedem Todesgedanken (81) abgebracht wird; wenn er ferner die *σπονδὴ* selbst austrinkt, die der fromme Genosse ihm reicht (106); wenn er den Wursthändler mit dem rechten Auge nach Karien, mit dem linken nach Carthago zu schauen heißt, als könnte dieses über jenes hinausschielen, mit welcher Anweisung ein lustiger Scherz gemacht, gewiß aber nicht „die Thorheit in den Phantasien der damaligen Volksführer" bezeichnet werden soll; wenn die geistreiche Interpretation des Orakels, daß der *δράκων* die Wurst bedeute (201), für etwas ganz klares und unzweifelhaftes (*περιφανέστατον*) erklärt wird, wobei der Vertauschung der Wurst mit dem Wursthändler nicht einmal Erwähnung geschieht; wenn zur Erhebung des Agorakritos das Mitwirken des Gottes feierlich verheißen wird (229), wozu die eigenen Worte des Apollo Pythius aus Thucyd. I, 118 anzuführen waren; eben so wird zu 392 Thuc. IV, 27 zu vergleichen sein, wo eine entsprechende Rede Kleon's angegeben ist. Ein falsches Bild wird 532 substituirt; nicht mit der zerbrochenen Leier, aber mit dem alten auseinander fallenden Sopha vergleicht A. die abnehmende Poesie des Kratinus. Zwischen *ἤλεκτροι* und *ἁρμονίαν* wäre *ὁ τόνος* als Ton gedacht gar nicht am Platz. In 874 bedarf man zu *τοῖσι δακτύλοισι* gar nicht der Annahme, daß diese *παρ' ὑπόνοιαν* erwähnt werden, indem eigentlich der Zusatz *τοῖς συμμάχοις* neben *τῇ πόλει* zu erwarten

sei; gewiß wäre es dem Stolz der Athener aufgefallen, hätte man einem Bürger zugleich die εὔνοια gegen den heimischen Staat und die tributpflichtigen Unterthanen nachgerühmt. Die δάκτυλοι sollen nur gegen den hochtönenden Namen der πόλις gehörig abstechen, in ähnlicher Art wie 1208 περὶ σὲ καὶ τὴν γαστέρα verbunden ist. Auch 945 entdeckt K. dieselbe Figur in den Worten οἷος οὐδείς πω χρόνου ἀνὴρ γεγένηται τοῖσι πολλοῖς τοὐβολοῦ, indem er glaubt, τοὐβολοῦ stehe statt τοῦ δήμου. Aber kann man überhaupt sagen οἱ πολλοὶ τοῦ ὀβολοῦ? läßt sich das vergleichen mit φράτερες τριωβόλου (255)? Ist nicht vielmehr der Sinn hier zu erkennen, daß für einen Obol noch Niemand dem Demos so treffliche Dienste geleistet hat? Hingegen ist 80 das Schema wirklich angewandt, wo es in der Note nicht ausdrücklich als solches betrachtet wird. Nicias, welchen wir trotz Engers Demonstration in der Rolle des οἰκέτης β′ dargestellt finden, hatte sich ziemlich stark durch seine Weigerung, den Zug nach Pylos zu unternehmen, blamiert; man konnte das aus dem unpatriotischen Beweggrund herleiten, daß er den Spartanern nicht wehe thun mochte; ein Ende wie das des Themistokles konnte darum auch ihn einst treffen. Nun sagte Helena in einem Drama des Sophokles ἐμοὶ δὲ λῷστον αἷμα ταύρειον πιεῖν καὶ μή γε πλείω τῶνδ' ἔχειν δυσφημίας. Der οἰκέτης β′ spricht den ersten Vers, statt darauf den zweiten folgen zu lassen, der Jedem einfallen mußte, bringt er die für ihn selbst ehrenhafte Erinnerung an Themistokles vor.

Den größten Fleiß hat Hr. K. auf die sachliche Exegese verwendet, sie ist daher etwas zu ausführlich geworden. Unrichtig ist die Behauptung zu 230, der Paphlagonier sei ohne Maske erschienen, sie war nur dem Kleon nicht ähnlich. Daß derselbe das Amt eines ταμίας (τῆς κοινῆς πρασόδου) bekleidete, hielten wir bisher zufolge der Worte ὡς οὐκ ἔτι ἐμοὶ ταμιεύσεις (947 sq.) für ausgemacht, nach K. soll es nur „nicht unwahrscheinlich" sein. Die ἔνδεκα κῶπαι 547 hält er für die 11 κερκίδες des Athenischen Theaters. Aber dann würde A. aus dem Bild fallen; uns scheint κώπη als pars pro toto für das ganze Schiff zu stehen und der Dichter, welcher als Sieger vergnügt abzuziehen wünscht, mit einem vornehmen Fremden sich zu vergleichen, dem man bei der Abreise ein ehrenvolles Geleit giebt. In 555 sollen die μισθοφόροι τριήρεις in der ungewöhnlichen Bedeutung stehen: „mit Söldnern bemannt." Aber aus 807 geht hervor, daß der Athenischen Plebs durch Aussendung von Flotten ein Verdienst erwuchs (vergl. K's. richtige Erklärung letzterer Stelle), und dann μισθοφόροι so viel ist als τοῖς πολίταις μισθὸν φέρουσαι. Ungenau ist auch die Paraphrase des Ausdrucks ἄνδρες — ἄξιοι τοῦ πέπλου (566): „werth, daß ihre Thaten, wie die der Götter auf dem Peplos dargestellt würden"; denn sie wurden es wirklich, nur nicht auf dem an den großen Panathenäen dargebrachten, wohl aber auf dem, welcher an den kleinen gestickt wurde, vergl. Schol. Plat. 143 ed. Ruhnk.

Kritik hat K. trotz der Warnung Engers, den Text nicht ohne Noth und nur nach vielfältiger reiflicher Ueberlegung zu ändern (Neue Jahrb. LXVIII, 138) sehr häufig, aber kaum irgendwo mit Glück an den Rittern ausgeübt. Einigemale läßt er den A. selbst metrisch Fehlerhaftes sagen; der Art ist 418 die Veränderung ἦρι λέγων für ἐπιλέγων; die Beispiele, welche er für den Anapäst im sechsten Fuß des iamb. tetr. catal. anführt, vertheilen sich nicht, wie der hier verlangte, auf zwei Wörter. An ἐπιλέγων haben auch Andere gezweifelt, ist es nicht streng logisch zu rechtfertigen, wird man es doch nicht, wie K. thut, für widersinnig erklären dürfen; unter ἐξηπάτων ist nämlich die Entwendung des Fleisches zu verstehen, welche er ausführt, indem er die Aufmerksamkeit der Metzgerbursche auf das angebliche Zeichen des herannahenden Frühlings ablenkt.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15 November.

I. Nr. 20. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.
2) Aristophanis comoediae edidit Theodorus Bergk.

(Fortsetzung.)

In 406 soll πῖνε πὶν' ἐπὶ συμφοραῖς dem strophischen Vers 332 καὶ κοβαλικεύμασιν entsprechen; ἐπὶ wird mit einer Verweisung auf Krüger erklärt, nicht aber der Emendation G. Hermann's erwähnt, welcher ἐπὶ streicht. Diesen Zusatz fanden freilich schon die Scholiasten des A. in ihren Büchern, aber darum wird man nicht annehmen dürfen, daß er selbst sich eine solche Licenz erlaubte. Weiterhin 445 mußte zu ἐκ τῶν ἀλιτηρίων der Unmöglichkeit, daß der Anapäst im zweiten Fuß des iambischen Dimeters erscheine, wenigstens mit einem Worte gedacht werden, wollte K. auch nicht, was wir unbedenklich gethan hätten, G. Hermann's τῶν τιν' ἀλιτηρίων aufnehmen. Warum die in den Scholien bezeugte scherzhafte Verlängerung des βρέτας (βρέτειτας) bei den neuesten Kritikern keinen Beifall erhielt, ist Ref. unbekannt; diese Lesart tilgt die durch Reisig u. a. nicht gehörig ausgefüllte Lücke; jener will nämlich ein gegen A's. Gebrauch einsylbiges θεῶν einfügen, worin ihm K. nur mit der von Dobree vorgeschlagenen Aenderung ποίων für ποῖον gefolgt ist. Uebrigens ist die Lesart des R. σύ γε θεούς, der Vulg. γὰρ θεούς vorzuziehen.

Unbeachtet blieb dem Herausgeber wie seinen Vorgängern auch die streng antistrophische Form der Verse 304 — 381 = 382 — 456. Daß man dies verkannte, ist nur aus einigen Ausfällen zu erklären oder damit zu entschuldigen. Nämlich 442 fehlt eine iambische Dipodie, welche übrigens K. mit λιποταξίον selbst im Text herzustellen versucht hat; so würden dann 16 iambische Dimeter 441 — 456 mit einem Monometer (455) herauskommen, während oben nur 14 sich finden 367 — 381. Diese Ungleichheit kann bei der genauen Uebereinstimmung der iambischen Tetrameter 333 — 366 = 407 — 440, um von den lyrischen Partien gar nicht zu reden, nicht für ursprünglich gelten. Als unmaßgebliche Auskunft schlagen wir vor 441 als Erklärung des vorhergehenden Hemistichs in 440 τοὺς τερθρίους παρίει zu betrachten; dann fehlte in der Strophe nur noch ein Dimeter; dieser scheint in der That nach 379 weggefallen zu sein, da εὖ κἀνδρικῶς weder zu σκεψόμεσθα noch zu κεχηνότος in verständlicher Weise bezogen werden kann. Die entsprechende Stelle 453 sqq. leidet an einem andern Schaden, welcher jedoch noch Niemandem aufgefallen zu sein scheint; wir meinen das matt nachschleppende χὤπως κολᾷ; man begnügte sich, durch ἀνδρικωτάτως wie Bergk, oder durch ἀνδρεώτατα καὶ wie Dindorf, den vitiösen Anapäst ἀνδρικώτατα καὶ zu entfernen. Die Häufung von καί, das in verschiedener Anwendung viermal in 453 — 456 wiederkehrt, ist ebenfalls anstößig. Sollte nicht schon die Paracheſe von κόλοις und κολᾷ eine engere Verbindung beider Wörter rathsam machen und man die Verse so zu schreiben haben: παῖ' αὐτὸν ἀνδρικῶς τε καὶ γάστριζε καὶ τοῖς ἐντέροις καὶ τοῖς κόλοις ὅπως κολᾷ τὸν ἄνδρα, so daß der Wechsel der Construction statt mit κόλαζε fortzufahren, au-

ßerdem das Hyperbaton von ὅπως (vgl. Νεφ. 257) die Aufforderung noch verstärkte? Uebrigens wird auch aus obigem Nachweis der Responsion erhellen, daß man den Vers 339 nicht wegräumen durfte, ohne wenigstens anzugeben, wie er ersetzt werden könne. Was K. behauptet: „αὐτὸ hat keine rechte Beziehung und den Kampf um das erste Wort braucht der Wursthändler nicht zu beginnen, da er ja den Sieg so gut wie erfochten hat. Auch folgt besser gleich auf μὰ τὸν Ποσ. Kleon's Ausruf οἴμοι" ist theils unrichtig, theils zwar gegründet, aber kein Argument gegen die Aechtheit des Verses. Falsch ist die Vorstellung, daß der Wursthändler den Sieg schon errungen habe, dann wäre ja alles Folgende bis zu 1228 überflüßig; falsch auch die Meinung, daß eine bessere Verbindung durch Uebergehen von 339 gewonnen werde, da die Doppelsinnigkeit von οὐ παρήσω wo nicht ganz aufgehoben, doch viel weniger bemerklich wird. Allein richtig ist der Einwand gegen αὐτὸ (Ven. hat αὐτὸ τοῦτο), welcher Anstoß aber zur Emendation dieser Worte, nicht zur Verwerfung leiten mußte. Nur περὶ τοῦ ist hier Glossem, welches das ursprüngliche τὸ σὲ μὴ verdrängte, und die leichte Correctur πρότερος veranlaßte. Der Wursthändler wird gerade den primus dicendi locus seinem Rivalen nicht zugestehen; dieses Negativum ist viel kräftiger als das Positivum, das der bisherige Text ausdrückte; dazu steht dann auch die Erklarung καὶ μὴν ἐγὼ οὐ παρήσω in besserer Beziehung. Für die Construction vergl. Eur. Alc. 694 σὺ γοῦν ἀναιδῶς διεμάχου τὸ μὴ θανεῖν und Plat. Rep. II, 380, b. Nicht gegründeter ist die Verdächtigung von 215, da die ῥήματα μαγειρικὰ eine persönliche Beziehung haben müssen, hier auf den δῆμος, der dadurch gewonnen werden soll; ἅπαντα aber ist so mit ὁμοῦ verbunden, wie in den von K. selbst citierten Stellen Plat. Phaed. 72, c. Soph. El. 715. Für die Ausstoßung der Worte 505: ὦ παντοίας ἤδη Μούσης πειραθέντες καθ' ἑαυτούς hat sich freilich auch G. Hermann erklärt, aber, wie es scheint, mit nicht zureichenden Gründen. Man kann dem Dichter die Form des Kommation nicht vorschreiben und z. B. behaupten, er dürfe keine zwei anapästischen Systeme darin anbringen; die bezweifelte Stelle ist ein wohl angebrachtes Compliment an die Zuschauer, unter denen gewiß viele in der Musenkunst sich versucht hatten und auf Kennerschaft Anspruch machten. Man vgl. Aehnliches in den Βατρ. 676 und 1110. Eher dürfte ein einzelner die Parabase einleitender Vers: ὑμεῖς δ', ἡμῖν πρόσχετε τὸν νοῦν καὶ τοῖς ἡμῶν ἀναπαίστοις, womit sich unversehens der Koryphäus ohne alle weitere Ansprache an die Zuhörer wendete, diesen mißfallen haben; weder Ἀχ. 625 sqq., noch Νεφ. 518, noch Σφ. 1009 ist das der Fall. Der Scholiast aber, welcher in der Parabase 41 Anapäste fand, wo wir jetzt nur 40 lesen, kann sich verzählt haben, oder seine Zählung unrichtig überliefert sein. Nur 114 ist von K. mit Recht als übel angebrachte Wiederholung von 96 eingeklammert. Umgekehrt nimmt er vor 274 nach Sauppe's Vorgang eine Lücke an, was ganz unnöthig ist, wenn man ὅσπερ schreibt, wozu Enger neulich gerathen hat; K's. ᾧπερ läßt vermuthen, daß er von dem Inhalt des verlornen Verses geheime Kunde habe. Ein wirklicher Ausfall, welchen Bergk vor 1204 bezeichnet, wird von K. nicht anerkannt; er theilte die Worte ἐγὼ δ' ἐκινδύνευσ', ἐγὼ δ' ὤπτησά γε dem Vorschlag Sauppe's und Bothe's folgend, dem Kleon allein zu. Daß aber der Satz ἐγὼ δ' ὤπτησά γε so mit der nachtretenden Partikel hinter dem ersten ἐγὼ δ' ἐκινδύνευσ' stehen könne, ist nicht glaublich, wenn auch in der Note behauptet wird, daß auf diese Weise das ἐγὼ mit einem weinerlichen Pathos von höchst komischer Wirkung wiederholt sei. Da der Wursthändler hier das Verfahren des Kleon nachahmt, muß er sich das Risiko beilegen, und dieser das ὤπτησα geltend machen, nicht umgekehrt, wie es die Ausgaben vor Bergk haben.

Die Personenvertheilung ist auch anderswo nicht im Reinen, z. B. 319 — 321, welche Verse man früher gar dem Nikias oder οἰκέτης β' gab, der sich längst entfernt hat. Jetzt hat der Chor die Worte, welcher demnach in einem einzigen Demos zu Hause sein mußte; überdies auf ungewöhnliche Weise und abweichend von der Antistrophe von den Jamben den Uebergang unmittelbar zum lyrischen Vortrag machte. Uns scheint nur der οἰκέτης ἀ die Sache erzählen zu können; die Einwendung, De-

mosthenes sei in Aphidnae, nicht in Pergasae zu Haus, erledigt sich durch die Hypothese, daß letzterer Demos auf dem Weg zu jenem lag, wo ihm mancher seiner Bekannten begegnet sein und das Unglück mit der Sohle belacht haben konnte. Ja 275 — 77 ist von Bergk und K. dem Kleon und Chor gegeben, so daß dieser nun *παρέλθῃ σ'* statt *παρέλθῃς* sagen muß. Die in der Note mitgetheilte Motivierung ist nicht sehr überzeugend: „Mit Recht hat Bergk 275 dem Kleon gegeben, da dieser, nicht der Wursthändler, der große Schreier von Athen ist. — Kleon hofft den Gegner durch Geschrei zu überwinden. Nun sagt der Chor, wenn du diesen Mann, den Wursthändler, durch dein Schreien überwindest, dann ist freilich der Sieg dein; wenn er aber dich, wie wir erwarten, in Unverschämtheit überholt, dann ist der Preis unser." Dann wären also beide Sieger, der eine in der *βοή*, der andere in der *ἀναίδεια?* Ein Blick auf die Stelle zeigt vielmehr, daß Agorakritos jetzt auf einmal Muth faßt, und indem er an das *καὶ κέκραγας* des Chors anknüpft, vor allem den Gegner mit seiner gewaltigen Stimme (218) überbieten zu wollen erklärt; der Chor legt aber auf das Schreien weniger Werth als auf die Unverschämtheit, welche nach 325 allein die Führerin der Volksredner ist. Jener Sieg wäre also nur ein im Wettspiel errungener, kein praktisch wirksamer. Außer dem *μὲν τόνδε* (277) Porsons bedarf es keiner Aenderung; auch die scherzhafte Formation *τήνελλος εἶ* wird nicht durch das gewöhnliche *τήνελλά σοι* ersetzt werden dürfen. Eine Berichtigung der überlieferten Anordnung ist es, wenn 15 nach Sauppe dem *οἰκέτης ἁ* zugetheilt wird, denn nur für diesen, als den muthigern, paßt das *ἀλλ' εἰπὲ θαῤῥῶν*, der Vers folgt jetzt, was ebenfalls Sauppe angegeben hat, auf 16. Daran ist nur das auszusetzen, daß der aus Euripides entlehnte Satz *πῶς ἂν σύ μοι λέξειας, ἃμὲ χρὴ λέγειν* keine unmittelbare Erwiederung durch *ἀλλ' εἰπὲ θαῤῥῶν, εἶτα κἀγώ σοι φράσω* erhält; sehr entsprechend ist daher Beers Vorschlag, den Hipp. 346 folgenden Satz *οὐ μάντις εἰμὶ τἀφανῆ γνῶναι σαφῶς* dazwischen einzureihen, wodurch ein ganz befriedigender Zusammenhang im Gespräch entsteht. Wie ungehörig die von G. Hermann verlangte Versetzung des Verses 463 nach 466 sei, hat schon Enger befriedigend erwiesen, beide Herausgeber hätten besser gethan, davon keinen Gebrauch zu machen, wie sie auf die Transposition von 264, 5 nach 258 nicht eingegangen sind. Allerdings enthalten die Verse 258 — 265, wie sie jetzt lauten, eine große Schwierigkeit; wenn nämlich A. 260 den Chor von *ὑπεύθυνοι* sprechen läßt, müssen das Athenische Bürger sein; wie kann er also weiterhin diesen ebenfalls *πολῖται* entgegensetzen? Dieses an und für sich gegründete Bedenken, und dazu noch die Spur, daß einer der Scholiasten etwas Anderes vor sich gehabt haben müsse, wenn er schrieb *ὡς καταγαγόντος αὐτοὺς (αὐτοῦ?) συμμάχους εἰς Ἀθήνας καὶ συκοφαντοῦντος κτἑ* verleitete K. zu einer sehr mißlungenen Correctur von 261: *κἄν τιν' αὖ γνῷς τῶν ξένων ἀπράγμον' ἀνακεχηνότα.* Er meint, ein rechenschaftspflichtiger Magistrat könne sich nur in Athen aufgehalten haben, läßt also den Kleon an den *ξένοι* ausüben, was den Beamten von ihm widerfuhr. Freilich war hier die Rede von den Bundesgenossen, aber nicht in Verbindung mit *καταγαγών*, was die unfreiwillige Heimkehr des suspendierten Magistrats bezeichnet; erst die *πολῖται* (265) bilden die Antithese zu den *ὑπεύθυνοι*, indem man, wie wir vermuthen, ehemals hier etwas, wie *καὶ σκοπεῖς δ' ἐκ τῶν πόλεων ὧδ'* oder *καὶ σκ. δ' ἐν ταῖς πόλεσιν ὧδ'* las: denn den *ὑπεύθυνοι* können die Athenischen Bürger mit der auch auf jene passenden allgemeinen Benennung nicht gegenüber gestellt werden; *αἱ πόλεις* aber ist der gewöhnliche Ausdruck von Städten der Verbündeten, vgl. Ach. 192, 636, 642 Vesp. 657. Auf diese Weise erhellt, daß es keiner Versetzung, wie die von G. Hermann geforderte, bedarf; das *καὶ σκοπεῖς* weist offenbar auf das vorausgehende *σκοπῶν* (259) zurück. Mit einer Befriedigung, wie sie nur immer eine gelungene Emendation einflößen kann, spricht K. von den nach seiner Ansicht umgeänderten Worten: „Die Stelle enthält eine merkliche Steigerung. Er peinigt die Beamten, welche das Gesetz zur Rechnungsablegung verpflichtet, er quält die unschuldigen und nichts ahnenden Bundesgenossen, ja er verschont selbst die Bürger nicht." Diese Steigerung ist natürlich nur eine eingebildete, so

wie die Reihenfolge *ὑπεύθυνοι ξένοι πολῖται* selbst eine logisch verfehlte. Es ist übrigens wohl kaum nöthig, zu erinnern, wie unpassend der oscitans zum *ἀναχεχηνὼς* gemacht wird, da *ἀναχανεῖν* sonst nur von dem weiten Aufreißen des Mundes bei den Schreiern vorkömmt, oder daß *πέκειν* und *πεκτοῦν* keineswegs das bedeute, was K. meint, „sein Schäfchen scheeren," sondern eine körperliche Mißhandlung, die allein Kleon's Absicht nicht sein konnte. Der Versicherung, daß A. stets sehr bezeichnende Ausdrücke in seinen Bildern wähle, wird man gern Glauben schenken, nicht so der, daß zu *ἀμνοκῶν* (264) nichts besser als *πέκειν* passe. In der Beurtheilung des angemessenen Bildes scheint K. öfters fehl gegriffen zu haben, wie 326, wo er Bothe's *ἀμέργει* vor der Vulgata *ἀμέλγει* bei weitem den Vorzug giebt. Der Chor sagt dort zu Kleon: *ἀμέλγει τῶν ξένων τοὺς καρπιμούς*. Das soll nicht passen „du melkst die fruchtbaren unter den Bundesgenossen"? Werden diese etwa wie Blumen abgepflückt, nicht vielmehr der Saft ihnen ausgepreßt? Auch das *λείβεται θεώμενος* enthält eine feine Beziehung auf *ἀμέλγει;* Archeptolemus fließt schon vom bloßen Zusehen über, ohne selbst gemolken zu werden. Der Scholiast mag immerhin *ἀμέργει* gelesen haben, da die Vertauschung in zweifacher Hinsicht leicht war; aber sie beruht auf oberflächlicher und ungenauer Auffassung der Worte und der Situation. In 437 soll Kleon selbst als ein *καικίας* oder *συκοφαντίας* blasen, K. hält den Sykophantenwind für eine „komische Erdichtung." Nach der Analogie von Av. 1112 Ran. 1016 wird man lieber sich den Demagogen als *πνέων συκοφαντίας*, der Sykophantien aushaucht oder ausschnaubt, welche mit dem trübe Wolken zusammentreibenden *καικίας* verglichen werden, vorstellen; für *ἤ*, was *καικίας* von *συκοφαντίας* trennt, wäre *καὶ* kräftiger. Richtig sind die Einwendungen, welche K. 526 gegen *ῥεύσας* vorbringt, aber sein *πρέψας* ist ein schlechter Ersatz; theils weil man hier einen bildlichen Ausdruck erwartet, theils weil schon das Tempus ungeeignet ist und in dem erforderlichen Sinn hier *πρέπων* stehen müßte. Die citierten Stellen Plat. Charm. 158, c. Aesch. Choeph. 18 reichen daher nicht aus. Kratinus wird als ein Fluß dargestellt, welcher gewaltig durch die Ebene hinrauscht, es mußte also ein Wort ausfindig gemacht werden, welches zugleich auf den mit Beifall gekrönten Sieger paßt und einen angeschwollenen Strom wählt; das ist *βρίσας* vgl. Hom. Il. ε 91, ϱ 233. Od. ζ 159. Pind. *N.* III, 38. Wie es möglich war, 1163 das treffende *θρύψομαι* mit *πιτρίψομαι* zu vertauschen, erräth man nur aus den Scholien, welche hier abermals die Kritik irre geleitet haben; eine Glosse erklärt nämlich die feststehende Lesart des Textes durch *συντριβήσομαι*, doch ist hinzugesetzt: *ἢ τρυφήσω καὶ σεμνυνοῦμαι.* Jedenfalls muß die Erklärung befremden: „weil Kleon und der Wursthändler so heftig auf ihn losstürmen, fürchtet der Demos zertreten oder von ihrer Affenliebe zerquetscht zu werden." Aber der Sturm ist ja noch gar nicht angegangen. Der Demos will, wenn sich die Liebhaber nicht gewaltig anstrengen, recht spröde thun; mit einem verhätschelten Knaben wurde er schon 732 verglichen. Unglücklich ist auch der in der Note zu 755 gemachte Vorschlag, *ἐμβροχίζων* zu lesen für *ἐμποδίζων*, welches in der einfachen Bedeutung von befestigen ganz gut paßt, während *ἐμβροχίζειν* = in Schlingen fangen zwar auf wilde Thiere, aber nicht auf Feigen Anwendung erleidet. Hier ist indeß wenigstens nicht der Text abgeändert worden, was K. in 742 sich erlaubte, ohne auch nur in der Anmerkung sein Wagniß zu gestehen; erst im „Verzeichniß der Stellen, in welchen von der gewöhnlichen Lesart abgewichen ist," erfahren wir, was sonst gelesen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 17 November.

I. Nr. 21. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.

2) Aristophanis comoedias edidit Theodorus Bergk.

(Fortsetzung.)

Wenn er da corrigierte: *ὅτι τῶν στρατηγῶν ὑποτρεμόντων, ἐκ Πύλου πλεύσας ἐκεῖσε κτέ.* hat er das bildliche so charakteristische *ὑποδραμὼν* zerstört und diesmal auch die Scholiasten unbeachtet gelassen, welche, wenn sie *καταδραμὼν τοὺς ἐν Πύλῳ στρατηγοὺς* oder *ὑφαρπάσας διὰ* (schr. *δὴ*) *τὴν νίκην τὴν ἐν Π.* als Paraphrase anwandten, offenbar jenes Verbum vor Augen hatten. Es ist = *ὑποδεῖν*, 1162, und kömmt in ähnlichem Bezug auch 676 vor. Nicht daran also, sondern an die leichteren Corruptelen *ὅτι τῶν στρατηγῶν — τῶν ἐκ Π.* war die kritische Scheere anzulegen, wo bereits Reisig mit *τοὺς ἐκ Π.* und Dindorf mit *τοὺς στρατηγοὺς* (deutlicher wäre *τὸν στρ.* mit Rücksicht auf vs. 55) geholfen haben; allen Bearbeitern der Stelle ist aber entgangen, daß Kleon mit *ὅ τι;* seine Antwort einleiten muß, nachdem der Gegner gefragt hat *εἰπέ νυν, τί δρῶν;* An der Richtigkeit des doppelten Compositums *μετεγγραφήσεται* (1370), welches „das Umschreiben an eine spätere Stelle" bedeuten soll im Sinn einer „vorläufigen Zurückstellung" erlauben wir uns einen Zweifel zu äußern, der sich auf die von K. selbst beigebrachten Worte aus Pax 1179 *δρῶσιν οὐκ ἀνασχετὰ τοὺς μὲν ἐγγράφοντες ἡμῶν, τοὺς δ' ἄνω τε καὶ κάτω ἐξαλείφοντες δὶς ἢ τρίς* gründet, wornach nicht sowohl das Eintragen überzähliger Soldaten, als das Ausstreichen der bereits Verzeichneten als Mißbrauch hier getadelt würde; dann hätte A. *ἔτ' ἐγγραφήσεται* geschrieben. Einen ganz ähnlichen Fall bemerken wir in 25, wo wiederum die erste Präposition von *κατεπάγων* keinen rechten Sinn giebt. Was Bergk dafür will, *καπεπάδων* erklärt sich nicht deutlich aus dem Zusammenhang des Gesprächs. Es soll, was anfangs langsam gesprochen wurde, immer dichter und schneller auf einander folgen. Offenbar muß man *κἄτ' ἐπάγων* lesen, vgl. Nub. 390. Dieselbe Verbesserung hat Enger neulich (N. J. f. Phil. 1854, 356) mitgetheilt. K. führt merkwürdiger Weise die Stelle aus den Wolken ebenfalls an, aber ohne auf die daraus sich ergebende Emendation zu verfallen. In der Behandlung von 1377 *σοφός γ' ὁ Φαίαξ δεξιῶς τ' οὐκ ἀπέθανε*, wozu die Scholien eine Erklärung geben, welche hinreichend beweist, daß sie sich auf keinen andern Text beziehen, befolgt K. Dindorf's aus der Variante *δεξιῶς ἐμάνθανε* gezogene Conjectur *δ. τε κατέμαθε*, ohne an dem ungehörigen Aorist Anstoß zu nehmen und an der sonderbaren Verbindung des Verbums mit *δεξιῶς*. Die Bewunderer des Phaeax werden auch nicht auf seine Lehrjahre zurückgegangen sein, wohl aber konnten sie die Gewandtheit anstaunen, mit welcher er einen Prozeß, der sein Leben bedrohte, bestand.

Eine eigenthümliche stylistische Schönheit liegt bei A. im Gebrauch des Reims, von welchem K. zu Nub. 715 erklärt, er sei im Ar. selten, obgleich sich viele Beispiele anführen ließen. Gienge es ihm nach, so würde er freilich einigemale zerstört, z. B.

312, wo, wegen des zu starken Zeugma ἐκκεκώφηκας βοῶν ἰυγγοσκοπῶν letzteres in ἰυγγοσκοπεῖς verändert werden soll. Ein Blick auf 867 konnte eines Bessern belehren, wo die πόλις erst in Verwirrung gebracht und dann der Fischfang ausgeführt wird. Wie viel aber die klangvolle Stelle von ihrer Kraft durch jene Aenderung einbüßen würde, muß jeder Leser empfinden. Auch 837 verlöre durch das grammatisch genauere ἐποίσει, wo die Parechese von ἐποίσεις mit καθέξεις, ἄρξεις gewiß beabsichtigt ist; noch übler wäre 167 die mit Berufung auf Athen. 689, f hier vorgeschlagene Correktur λαικάσει nach κλαστάσεις. In ähnlicher Weise vermißt man die Achtsamkeit auf Gleichklang 205, wo mit Dobree ὁ δράκων μακρὸν γάρ ἐσθ' ὅ τ' ἀλλᾶς αὖ μακρόν, so daß das Adjektivum, worauf als dem tertium comparationis der Nachdruck ruht, denselben Iktus erhält, zu schreiben war, und nicht ὁ δράκων γάρ ἐστι μακρὸν ὅ τ' ἀλλᾶς αὖ μακρόν. Verwundern muß man sich über die zu 159 vorgetragene Vorstellung, daß die ungewöhnliche jonische Form Ἀθηνέων der Begeisterung des Demosthenes ganz angemessen sei; das Ἀθηναίων der codd. statt Ἀθηνῶν, wofür erst Bergk Ἀθηνέων zu schreiben vorschlug, ist eine sehr oft vorkommende Verwechslung; hier, wo nicht wie Nub. 401 eine Homerische Phrase angewandt wird, hat der Jonismus keinen rechten Grund. Für τὸ κρέας δ', was 428 an die Stelle von καὶ τὸ κρέας getreten ist, wäre καὶ τὰ κρέ' oder τὰ κρέα δ' minder hart, und zugleich dem Sprachgebrauch, wie er auch bei Ar. nachweislich ist, angemessen, vgl. Ran. 553. Pax. 1246. Pl. 894.

Von Bergks Berichtigungen oder nur in der Praefatio mitgetheilten Conjekturen sind mehrere bereits oben in Betracht gezogen worden; andere wollen wir hier besprechen. Die Abneigung vor jedem Kampf, die Nikias hegte, schien sonst treffend durch das ἵνα μὴ μάχωμαι (14) ausgedrückt zu sein, B. denkt aber lieber an etwas nicht so nahe Liegendes, die Kenntniß der Mechanik, welche derselbe Feldherr besaß, und möchte ἵνα μηχανῶμαι lesen. Nicht weniger überraschend ist 90 die Vermuthung εἰς ἀπόνοιαν, wie 190 τουτὶ μόνον σ' ἔσωσεν, wir wünschten in der That, daß es B. gestattet gewesen wäre, über beides sich näher zu erklären. 340 hat er σ' vor ἐγὼ οὐ παρήσω ausgestoßen, was aber besser beibehalten wird, wenn unser Vorschlag ἀλλ' αὐτὸ τὸ σὲ μὴ πρότερον in 339 zu lesen Billigung findet. 619 bemerkt B. zu νικόβουλος: fort. rectius Hermann. Νικόβουλος, qui videtur vir fortis fuisse eiusque epitaphium coniicias etiam nunc superesse Corp. inscr. I, 175 Νικόβουλος Μυννίχου Εἰτεαῖος. σῆς ἀρετῆς ἕστηκεν ἐν Ἑλλάδι πλεῖστα τροπαῖα, quod sub finem belli Peloponnesii inscriptum esse videtur. Die Nachweisung ist dankenswerth, doch wird Νικόβουλος nicht größere Berechtigung haben als 570 Ἀμυνίας. 761 lesen wir jetzt προσκεῖσθαί σοι für προσικέσθαι σου, aber letzteres Verbum könnte doch für ἐφικέσθαι ebenfalls in Gebrauch gewesen sein. Ansprechend ist 940 ἐναποπνιγείης. Aus 941 möchte Bgk. gern einen anapaestischen Tetrameter machen, ut γε sit delendum et fine exciderint tres syllabae. Originell, wenn auch nicht ganz einleuchtend, ist die starke Veränderung von 1010, welcher conform mit 1006 zum Schluß die Worte περὶ ἁπάντων πραγμάτων hat, das τὸ πέος οὑτοσὶ δάκοι verwandelt sich 1029 in ἵνα μή μ' ὁ χρησμὸς τὸ πέος οὑτοσὶ δάκῃ. Dazu die Note τὸ π. ὁ. δάκοι quibus usus sum ad restituendum versum 1029, nam est haec lectionis varietas antiquitus iam errore huc translata, cum codicis singulae paginae undevicenos versus, ut videtur, continerent. Für 1046 scheint die Conjektur ὃ μόνον σιδηροῦν τ' ἐστι τεῖχος καὶ ξύλων nicht auszureichen, da oben ein ξύλινον τεῖχος verlangt wird; vermuthlich ist ein Vers ausgefallen, und Agorakritus sagte etwa: ὃ μόνον ξύλινον κατ αὐτὰ (sc. τὰ λόγια) τεῖχός ἐστι καὶ ποίους τινὰς πύργους σιδηροῦς δὴ λέγει, ἐν οἷς κτέ. Gern wird man den Vorschlägen 1217 βάδιζέ νυν (sonst βάδιζε γοῦν), 1250 κεἰ σ' ἄκων (sonst καί σ' ἄκων), 1350 εἴ σοι δύο (statt εἴ γε δύο) beitreten, 1336 aber lieber mit G. Hermann ἔσω lesen, als wie B. will νέον.

In einer merkwürdigen Gestalt sind uns die Wolken überliefert: es ist nicht ganz dieselbe Komödie, welche Ol. 89, 1 das Unglück hatte, im Wettkampf mit den Stücken des Kratinus und Amipsias durchzufallen, obwohl der Verfasser eine besonders große Meinung von ihr hegte, sondern eine nicht zu Ende geführte Umarbeitung, die allenthalben von denen als solche erkannt wurde, welche auch die erste Ausgabe noch lesen konnten; sie fanden, daß *τὰ μὲν περιῄρηται, τὰ δὲ παραπέπλεκται καὶ ἐν τῇ τάξει καὶ ἐν τῇ τῶν προσώπων διαλλαγῇ μετεσχημάτισται*, anderes, wie die Parabase und das Gespräch der beiden *λόγοι*, an die Stelle ganz verschiedener Partien getreten sei (*ἤμειπται*), vgl. Arg. VI. Wie es kam, daß eine unvollendet gebliebene Komödie veröffentlicht wurde, läßt sich denken, aber nicht historisch nachweisen; genug, daß sichere Spuren vorhanden sind um anzunehmen, der Dichter habe die Lust verloren, die zweite *ἔκδοσις* zum Abschluß und hiemit auch zur Aufführung zu bringen. Wollte man nämlich auch die Lücke nach 705, wo, wie die Antistrophe 812 sqq. zeigt, zwei große Verse fehlen, auf Rechnung der Abschreiber setzen, so dürfte das doch weder nach 888 noch nach 1104 vorausgesetzt werden, wo der Chor jetzt schweigt, und Phidippides wie eine Statue hinsteht; also liegt hier die Schuld an A. selbst, der die Ausführung an dieser Stelle unterlassen hat. Den Chor aus den *Νεφ. πρότεραι* zu wiederholen, gieng nicht an, da die Umgebung eine ganz andere geworden war. Vielleicht ist uns ein Blick in die Werkstätte des Künstlers auch 953 vergönnt, wo *ὁπότερος αὐτοῖν λέγων ἀμείνων φανήσεται* die halbprosaische Andeutung des Choriambischen Tetrameters zu sein scheint; der Vers in der Gegenstrophe kann freilich auch im Concept nicht so einfältig gelautet haben, wie jetzt 1028 *εὐδαίμονες δ' ἦσαν ἄρ' οἱ ζῶντες τότ' ἐπὶ τῶν προτέρων*, wo wenigstens der Gedanke eine Erwähnung des damals florierenden *λόγος δίκαιος* verlangt.*)

Gegen eine später versuchte Mischung beider Ausgaben, die auch Kock annimmt, glauben wir aber entschieden protestiren zu müssen. Aus der Wiederholung des guten Rathes, welcher zuerst vom Chor, dann von Sokrates selbst dem Strepsiades ertheilt wird (vgl. 703 mit 743), wenn er auf eine Aporie stoße, nicht zu lange dabei zu verweilen, lieber auf einen andern Gegenstand überzuspringen, und aus der öfter an ihn gerichteten Aufforderung sich zu verhüllen (728, 735, 740) einen Schluß der Art zu ziehen, heißt den eigenthümlichen Charakter der Scene zerstören, und steife Regelmäßigkeit an die Stelle ergötzlicher Komik setzen. Eben so wenig beweist das etwas, wenn Sokrates erst (695) verlangt, sein Zögling soll über die eigenen Angelegenheiten nachdenken, weiterhin aber (737) die Wahl des zu betrachtenden Gegenstandes ihm überläßt; denn das stimmt ganz gut mit der so eben vorgetragenen Weisung (703), die 743 wiederkehrt. Je mehr sich Strepsiades einhüllt, um so mehr hat er von den Wanzen zu leiden, vor deren Angriff er wenigstens das *πέος* zu retten sucht; deshalb muß die Vorschrift des *καλύπτεσθαι* dreimal nach einander eingeschärft werden. Daß in einem nach dem Tode Kleons aufgeführten Stück, gegen diesen als Lebenden perorirt werden durfte, wie 591 sqq., ist unglaublich, also ist auch das *ἐπίρρημα* 575 sqq. ein Bestandtheil der früheren Wolken, den A. durch ein anderes Gedicht ersetzen mußte, wenn er die Komödie neu aufführen wollte; Kock's Ansicht, daß dies Epirrhema selbst nach der Aufführung der ersten W. gedichtet sei, können wir nicht theilen.

Ueber das Schicksal der *Νεφ. προτ.* belehrt uns die Parabase. Hier hat die Versicherung *ταύτην — πρώτους ἠξίωσ' ἀναγεῦσ' ἡμᾶς* von jeher Anstoß erregt; bei unserem Herausgeber steht jetzt *πρώτην* für das „sinnlose" *πρώτους*, denn A. wollte vor allen andern Versuchen mit neuen Komödien, sein verunglücktes Stück zuerst wieder zur Darstellung bringen. Dann hätte er mehrere neue Komödien in Bereitschaft gehabt, das Publikum aber nöthigen wollen, zuerst sein altes zu hören. Schon diese Idee wäre seltsam, und ihre Sonderbarkeit würde dadurch, daß er sie mit der Betheuerung

*) Die übrigen Verse sind jedoch fertig geworden, nur fehlt 1030 sq. ein Choriamb., und 1026 ist die Construktion schwerlich im Sinne des Aristoph. ausgefallen, der vielleicht *σωφροσύνης ἐπ' ἄνθος* schrieb; vgl. Hom. Il. γ, 45.

οὕτω νικήσαιμί τ' ἐγὼ καὶ νομιζοίμην σοφὸς begleitet, keineswegs gemildert. Ein anderer Uebelstand liegt in den Worten ἥ παρέσχε μοι ἔργον πλεῖστον, welche man jetzt auf die neue Bearbeitung zu beziehen geneigt sein muß, bis man aus εἶτ' ἀνεχώρουν κτέ. erfährt, daß die alte Komödie gemeint ist. Uebrigens bedarf jenes πρώτην eines Commentar's: kein Athener hätte es so, wie sein Urheber will, verstanden. Obgleich nun bereits Welcker zu seiner Uebersetzung eine ähnliche Ansicht aussprach p. 146 *), und bekannte, man sehe nicht recht, welchem Publikum A. die Wolken vor den Athenern hätte geben können, auch Bergk πρώτους für corrupt hält, statt dessen er ehemals πρῴας, jetzt (mit Tilgung des Komma nach κωμῳδιῶν) πρωτεῖ' vorschlägt, halten wir doch an πρώτους fest: in der Freude seines Herzens hat A. bei der Vollendung seines Meisterwerks an Niemand eher gedacht als an das Athenische Theatron, also nicht vorher seinen Freunden es zum Besten gegeben. Nur ἀναγεῦσαι macht, wenn es durchaus wörtlich gefaßt und auf eine Wiederholung gedeutet werden soll, Schwierigkeit, die jedoch mit einer leichten Aenderung: ἄρα γεῦσ' sich heben ließe. Zu buchstäblich will das πρώτους nicht genommen sein; sondern als ein recht starker Ausdruck der Ergebenheit, welche der Dichter für sein Auditorium empfindet. Aehnlicher Art ist das πρῶτον ἐξαρνητικός 1172, wo G. Hermann's Explication: πρ. demum est, non inservit enumerationi nur einen schwachen Sinn gibt; es bedeutet so viel als ante omnia, maxime, denn daß sein Sohn jetzt mit rednerischer Gewandtheit die Schulden ableugnen kann, ist dem Str. Hauptsache; und das ἐξαρνεῖσθαι die fixe Idee, welche den Alten beständig verfolgt.

Die Einführung des δίκαιος und ἄδικος λόγος mußte, wie bereits oben bemerkt wurde, auch auf die Fassung des Vorhergehenden und Folgenden Einfluß haben; besonders wenn die Hypothese gestattet ist, daß früher Sokrates auf der Scene den Unterricht des Phidippides vornahm, nicht, wie jetzt, nachdem der Jüngling sich für den ἄδικος entschieden hat, dies nur hinter den Culissen thut. In der Aufforderung, welche Str. an den Sokrates richtet, scheint Hrn. K. jener in den Worten ὃς τἄδικα λέγων ἀνατρέπει τὸν κρείττονα, eine zu genaue Bekanntschaft mit den λόγοις ἥττων zu verrathen. Dieses Argument möchte im Hinblick auf 114 sq. nicht zu brauchen sein. Eher kann man fragen, warum, wenn der ἥττων den κρείττων doch überwältigt, Ph. auch diesen lernen soll? Oben l. c. hat wenigstens Str. nicht so ohne Weiteres den ἥττων als Sieger des κρ. bezeichnet, er scheint vielmehr, was der Zusatz ὅστις ἐστὶ verräth, über ihn sehr unklare Vorstellungen zu hegen. Will man übrigens 884 streichen, so kann auch der folgende nicht bestehen, denn τὸν γοῦν ἄδικον weist auf τἄδικα λέγων zurück. Das hätte auch den Vortheil, daß so die Beziehung des μαθήσεται in 886 auf dasselbe Verbum in 882 deutlicher hervortreten würde, überdies genügt es, wenn der Wunsch ὅπως πρὸς πάντα τὰ δίκαι' ἀντιλέγειν δυνήσεται einmal ausgesprochen wird. Wenn dagegen 486, 7, 8 „wegen ihres geringen Zusammenhangs mit dem Ganzen" für unächt erklärt werden, können wir nicht beistimmen; es ist hier, wo S. einzelne Fragen an den examinandus stellt, die Forderung strengeren Zusammenhanges ungehörig, auch würde die Prüfung gar zu kurz ausfallen, wenn jene Verse fehlten.

(Fortsetzung folgt.)

*) p. 146 — „ich vermuthe, daß zu verstehen sei: Sie zuerst auftischen auch wollte; nämlich vor andern Stücken, die ich eben so bald hätte geben können".

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20 November.

I. Nr. 22. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.

2) Aristophanis comoedias edidit Theodorus Bergk.

(Fortsetzung.)

Den Mittelpunkt des Dramas bildet der Kampf der *λόγοι*. Der *δίκαιος* will die alte gute Sitte wieder einführen, und richtet an den Phidippides, nachdem er von jener eine Schilderung gegeben, eindringliche Ermahnungen. Er hält ihn für berufen, eine bessere Epoche zu beginnen, die Sittsamkeit, welche ehemals blühte, wieder zu erneuern. Dies liegt nämlich in dem sinnigen Wort *τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλάττειν*. Das verlorne Bild der Schamhaftigkeit soll durch ihn hergestellt werden, ähnlich wie im Frieden die verschüttete Irene herausgeholt wird. An diese Bedeutung erinnerte sich K. wohl nicht, wenn er versicherte *ἀναπλάσσειν* sei sinnlos; richtig ist, was er gegen *ἀναπλήσειν* bemerkt, es könne den Sinn von besudeln nur in Verbindung mit einem Genitiv haben, aber was er in den Text gesetzt hat, *παλάσσειν* leidet an demselben Gebrechen; ohne einen beigefügten Dativ heißt es auch nur benetzen, erst *λύθρῳ, αἵματι, πηλῷ* geben den von K. und andern verlangten Begriff. Welch matter Gedanke entsteht aber mittelst der Aenderungen *ὅ τι μέλλει — παλάττειν!* Jedes *αἰσχρὸν* muß ja das Bild der *αἰδῶς* beflecken, das versteht sich von selbst. Dabei ist auch übersehen, wie dem *μέλλεις* des *δίκαιος* das des *ἄδικος* entgegensteht 1072: *ἡδονῶν θ' ὅσων μέλλεις ἀποστερεῖσθαι*. Der treuherzige Redner von der alten Mode gibt sich dem eiteln leeren Jüngling mit vollem Vertrauen hin und sucht ihn durch die edelsten Motive zu gewinnen; der frivole Repräsentant der Gegenwart setzt ganz andere und viel wirksamere Triebfedern in Bewegung; jeder stellt ihm sein *τέλος* vor Augen; dieser bedeutungsvolle Gegensatz verschwindet, ob man nun mit Bergk *ὅ τι* (sc. *ποιῶν*) *μέλλεις — ἀναπλήσειν*, oder *ὅ τι μέλλει — παλάττειν* schreibt. Was K. über diese vermeinte Emendation in seiner Abhandlung de emendatione Nubium Aristophanis selbst urtheilt, (vgl. Rh. Mus. VIII, 356), verräth eine merkwürdige Zuversicht. Dasselbe gilt von dem, was er ib. p. 348 seiner Aenderung des vs. 1040 *τοῖσιν νόμοις ἐν ταῖς δίκαις* statt *καὶ τοῖς νόμοις καὶ ταῖς δίκαις* (Rav. hat *τοῖσιν νόμοισιν καὶ τ. δ.*) vorausschickt, wovon Einiges hier stehen mag: pervenio porro ad locum, ex quo quantum utilitatis ex libro Rav. percipi possit ad Aristophanis comoedias emendandas optime intelligitur — solus, quod sciam Bothius, vir nimiae in coniectando levitatis, sed idem egregii interdum acuminis hoc graece dici non posse animadvertit et *ταῖς δίκαις* sphalma esse librariorum censens *τῇ δίκῃ* scribendum esse suspicatur. Minime. Recte illud quidem, quod *τὰς δίκας* non posse idem esse censet quod *τὴν δίκην* vel *τὸ δίκαιον:* nam *αἱ δίκαι* nihil aliud sunt, quam lites, controversiae, causae. Itaque accuratius consideremus cod. Ravennatis lectionem, num forte illius ope veluti ex tenebris verum eruamus. Diesmal indeß wird der vermeinte Schatz zu Kohlen, denn mit Ausnahme des richtigen *τοῖσιν νόμοις* gewährt jene

Handschrift keinen Vorschub zur Emendation, die aber auch gar nicht nöthig ist, denn *ταῖς δίκαις* hat hier die specielle Bedeutung von res iudicatae, welche bekanntlich, wo die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, als Norm zugezogen werden. Mit jenem *ἐν ταῖς δίκαις* aber werden die deliberativen Berathungen ausgeschlossen, welche in der Athenischen Ekklesia so sehr vorherrschten, vgl. den artigen Scherz 1429 und *Ορν.* 1288, dann enthält diese Bestimmung eine Plattheit, denn daß vor Gericht Gesetze besprochen werden, bedurfte fürwahr keiner Erwähnung, vergebens setzt daher K. hinzu, quod quam aptum sit sophistarum defensori, eloquentiam forensem imprimis docentium, per se patet: eben weil es per se patet, ist es hier non aptum. An einer andern Stelle ist K. von der Ueberlieferung der besten Handschriften (R V) nicht ohne großen Nachtheil abgegangen; 925 sq., wo sie mit *ὦμοι σοφίας — ὦμοι μανίας — ἧς ἐμνήσθης — τῆς σῆς πόλεως θ' ἥτις σε τρέφει* sich zweimal unterbrechen; er hat diesen Ausdruck des heftigsten Pathos zerstört, und läßt den *ἄδικος* jetzt sagen *ἄγαμαι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης*, worauf der *δίκαιος* fortfährt *ὦμοι μανίας τῆς σῆς πόλεως θ', ἥτις σε τρέφει.* Er meint, Euripides (vgl. vs. 925) könne als Freund und Anhänger des Sokrates vom *ἄδικος* nicht getadelt werden, zumal der bekehrte Pheid. ihn als den größten Dichter verehre (1371, 1377). Wozu soll aber der Eine noch von Euripides reden, da der Andere darauf nicht weiter eingeht? Nur *ἧς ἐμνήσθης* entspricht nicht genügend den Worten des *δίκαιος: ἥτις σε τρέφει κτέ.* woraus sich ergibt, daß der Andere die Weisheit des Gegners als veraltet verspotten muß. Etwa *ἣν ἐμνήθης?* Damit würde auch zugleich auf den Vorwurf des *δίκαιος* in vss. 923 sqq. repliciert.

Es scheint auch in den Wolken nicht an Glossemen zu fehlen, die zum Ersatz für den ächten Ausdruck des Dichters uns einen Soloecismus, etwas Einfältiges oder Verschrobenes hinzunehmen nöthigen. Der Art dürfte wohl 1352 das *πρὸς χορὸν* sein, worüber K. die gegründete Bemerkung macht, daß der Artikel gegen den sonst beobachteten Sprachgebrauch ausgelassen sei; doch leitete ihn das nicht zur Erkenntniß der eigentlichen Beschaffenheit jener Stelle, sondern bestimmte ihn nur zu der übeln Correktur *ἐχρῆν λέγειν πρὸς τὸν χορόν*, mit Ausstoßung von *ἤδη*. Dies ist eben so passend als *ἐχρῆν* ungehörig; denn darin läge der Vorwurf einer Versäumniß, welche Strepsiades nicht begangen hat. Statt *πρὸς χορὸν* zu *πρὸς τὸν χορὸν* zu erweitern, müßte er in jenem die Erklärung eines Wortes entdecken, das, etwa wie *εὔνους* die Theilnahme des Chores an dem, was zwischen Vater und Sohn vorgegangen war, ausdrückte; vgl. Vesp. 335, wo das Pronomen personale ebenfalls supplirt wird. In der Diagnose des Uebels versieht sich K. ferner 1418; hier soll *γέροντας* Glossem sein von *σαπρούς*. Wer wird aber es wahrscheinlich finden, daß dem einfachen *τοὺς νέους* der figürliche Ausdruck *τοὺς σαπροὺς* entgegengesetzt wurde, wo die spizfindige aber kyriologische Sprache der Dialektiker nachgebildet ist? dies *τοὺς γέροντας* ist so sicher ächt als das vorhergehende *δὶς παῖδες οἱ γέροντες*, welches eben auch jede Aenderung verbietet, unächt, aber der Zusatz *ἢ τοὺς νέους*, an welchem man sich viel herumgeplagt hat, obgleich er sich von selbst versteht, völlig überflüssig ist, außerdem den *παῖδες* die *νέοι* gegen alle Symmetrie substituirt, endlich auch wohl daran schuld ist, daß der Vers mit dem gezwungenen und kleinlauten *τι κλάειν* schließt, statt mit dem natürlichen *ἐστὶ κλάειν* (vgl. unten 1439 *κλάειν γὰρ ἡμᾶς εἰκός ἐστ', ἢν μὴ δίκαια δρῶμεν*). Man wird mithin die Worte etwa so schreiben dürfen: *εἰκός τε μᾶλλον τοὺς γέροντας νὴ Δί' ἐστὶ κλάειν.* In 333 wird die Wiederholung von *βόσκουσι* für grata negligentia erklärt, über die Tautologie von *οὐδὲν δρῶντας — ἀργοὺς* aber kein Wort gesagt. Ref. sieht in *ἀργούς*, welches ohnehin schon in *σφραγιδονυχαργοκομήτας* enthalten ist, ein interpretamentum zu *οὐδὲν δρῶντας*, welches bewirkte, daß eine zusammenfassende Bezeichnung sämmtlicher Rabulisten wie *τούτους* zu Anfang des Verses wegfiel. Vielleicht zieht ein anderer Vorschlag uns den Vorwurf zu großer Aenderungssucht zu, doch wollen wir ihn nicht verschweigen. Er betrifft das viel besprochene *τί δ' ἦν ῥαφανιδωθῇ πιθόμενός σοι τέφρᾳ τε τιλθῇ*, welches K. wahrlich nicht verbessert hat, wenn

er die Umstellung *τί δ' ἦν πιθ. σοι ῥαφ.* „aus eigener Vermuthung" wagte; G. Hermann schrieb in der zweiten Ausgabe *τί δ' ἦν ῥαφανιδωθῇ γε πιθόμενος τ. τ. τ.* auch Enger (l. c. 133) hält *σοι* für eingeflickt, und setzt *τι**) an die Stelle von *γε*, was schon die Handschriften zum Theil bieten, welche alle das Präsens *πειθόμενος* festhalten. Hierin sehen wir nun abermals eine Glosse, und zwar von *ὁμιλῶν*, was der *δ. λ.* seinem Gegner parodirend angebracht zu haben scheint, vgl. 1077 *ἐμοὶ δ' ὁμιλῶν χρῶ τῇ φύσει*, es versteht sich dann, daß *σοι* nicht eingeflickt, sondern ganz unentbehrlich ist. Ob *γε* oder *τε* vor *ὁμιλῶν* zu lesen sei, mögen Andere entscheiden.

Die schlichte Haltung des Dialogs leidet mehremale hier auch unter dem Bestreben Noth, künstliche Constructionen anzubringen. So 409 wo die Erzählung viel natürlicher und ungezwungener fortschreitet, wenn man *ὤπτων* liest, als mit *ὀπτῶν*, welches freilich auch Bergk vorgezogen und gar mit *ἔπαθον* verbunden hat. Im Gegensatz dazu ist 1135 die Asyntaxia zu weit getrieben, wenn Str. in einem Athem *ὄμνυσ'* und *φησι* sagen soll, und 1139 *οὔ φασίν ποτε* ohne Partikel angeknüpft wird. Für den Indicativ verlangte G. Hermann schon in der ersten Ausgabe das Particip, wo er urtheilt: in illis *ὄμνυσι ἀπολεῖν τε φησί* tantum abest, ut oratio sit ad communem sermonem, praesertim rustici, accommodata, ea ut potius hac poetica verborum collocatione ab omni colloquiorum simplicitate alienissima esse videatur. Immo uno apostropho deleto sua huic loco elegantia suusque nitor restitui potest. Non enim *ὄμνυσι* sed *ὀμνὺς* participium ab Aristophane profectum est. Haec quum scripsissem, Reizium quoque sic correxisse animadverti. Quam emendationem qui primus invenit, is auctor eius habeatur citeturque. Es scheint sich in der That so jedem Leser aufzudringen, daß es kaum für eine Emendation gelten darf, aber alle neuern Editionen haben *ὄμνυσ'*. Bergk will wenigstens das zweite so störende Asyndeton entfernen, indem er 1137 für *ἐμοῦ μέτρι' ἄττα* vorschlägt *ἐμοῦ δὲ μέτρια* zu schreiben, doch gewinnt der Gedanke des Alten nicht, wenn der Satz 1137 sq., von dem Vorhergehenden abgerissen wird, und seine angeblich billigen Wünsche dann nicht mehr gegen die Härte der Gläubiger so stark contrastiren. Lieber möchten wir 1139 ein *δὲ* nach *οὔ φασι* anbringen. Einzig ist übrigens in jenen Vorschlägen zur Güte die Ironie, mit welcher die Aussicht auf den Verlust des Capitals auch noch in drei Rubriken vertheilt wird; ungenügend aber die Auffassung K's. zu 1138: der naive Schuldner fordert bescheiden: schreib die ganze Schuld in den Schornstein". Denn Str. ist sich seiner Pfiffigkeit wohl bewußt, vgl. 487, also nichts weniger als naiv. In 1365 soll der Satz *ἐγὼ γὰρ Αἰσχύλον* nicht dem Phidippides gehören, dessen oratio recta Str. referirt, sondern dieser sie in seine Erzählung vor *τῶν Αἰσχύλου* einschieben. Das gäbe eine anstößige, die Klarheit des Berichtes sehr schwächende Prolepsis, eine Form, die auch im Mund des Erzählers fremdartig sich ausnimmt. Uebrigens hat schon Schütz diese Transposition eingeführt, vielleicht weil ihm der Uebergang von Ironie zu direktem Tadel mißfiel, als wenn dergleichen im gemeinen Leben nicht sehr gewöhnlich und auch an sich sehr natürlich wäre, daß man die heitere Stimmung des Scherzes bei steigender Leidenschaftlichkeit mit dem unumwundenen Ausdruck des Widerwillens vertauscht.

In der interessanten Demonstration des Ph., worin dieser seinem Vater beweist, er dürfe ihn schlagen, hat man mit Unrecht 1411 bisher die Lesart der besten codd. *τύπτειν* verschmäht. Das thut der neueste Herausgeber zwar nicht, aber indem er den Gedanken fas est, me, quum tibi non minus favere debeam, quam tu mihi, etiam verberare te, si quid pecces, quandoquidem haec idem valent verberare et favere genauer auszudrücken sucht, schreibt er *εὐνοοῦνθ' ὁμοίως τύπτειν* und übersieht dabei die Absichtlichkeit in dem Gleichklang der wiederholten Infinitive. In der Anmerkung wird verlangt, aus *σοὶ* zu *τύπτειν* ein *σὲ* zu denken und behauptet, die Construction sei von den Abschreibern nicht begriffen und daher verändert worden. Doch, hätten diese in ihren Texten das Par-

*) Mit der Bemerkung: „Es liegt darin eine Ironie und ist in Bezug auf 1076 *ἐμοίχευσάς τι* gesagt."

ticip gefunden, würden sie so wenig darauf verfallen sein, es mit dem Infinitiv zu vertauschen, als an unzähligen andern Stellen, wo das möglich war. Eine große Härte ist aber die Auslassung von σέ zu τύπτειν, weil gerade auf dem Pronomen das Hauptgewicht der empörenden Paradoxie ruht. Nur grammatische Scrupulosität und übel verstandener Conservativismus konnte hier der Erkenntniß der einfachen Wahrheit im Weg stehen. Man schreibe οὐ καμέ σοι δίκαιόν ἐστιν εὐνοεῖν ὁμοίως τύπτειν τέ σ', εἴπερ ἐστὶ τοῦτό γ' εὐνοεῖν τὸ τύπτειν; Wegen εἴπερ — γε vgl. oben 341.

Zum Schluß wollen wir noch einige einzelne Fälle besprechen. In 216 kann Strepsiades nicht in Ernst meinen, daß die Sokratiker Sparta so nahe herangezogen haben und es also wieder wegzuschaffen verpflichtet seien; mithin ist das viel natürlichere und kräftigere πάνυ herzustellen. Zu 249 citirt K. den Pollux IX, 78 *Βυζαντίων σιδήρῳ νομιζόντων ἦν οὕτω καλούμενος σιδάρεος*, ohne dadurch auf die schöne Verbesserung geführt zu werden, welche Göttling kürzlich angegeben und trefflich begründet hat, in dem Herbstprogramm 1853 τῷ νομίζει' für τῷ γὰρ ὄμνυ', denn was haben die eisernen Münzen der Byzantier mit dem Schwur zu thun? Nur eine Kleinigkeit hat Göttling übersehen, nämlich, daß die Frage des Strepsiades besser durch eine Partikel der Behauptung des Sokrates entgegengesetzt wird, als asyndetisch eintritt; also τῷ δὲ νομίζει' zu lesen ist.

Ueber καρπούς τ' ἀρδομέναν 282 wird man sich mit der Erklärung „ἄρδεσθαι nutrire. Das Medium ist in dieser Bedeutung sonst nicht üblich" eben darum nicht befriedigt fühlen, und lieber Dindorf's aus einigen codd. aufgenommenes ἀρδομέναν θ' wenigstens in Ermanglung von etwas besserem, gelten lassen. Zu 262 ist Westermann's καταματτόμενος in Erwägung zu ziehen; er bemerkt Commentat. Crit. in scriptores Graecos pars quarta p. 15 unter andern: sive polline vero sive ficto conspergebatur, pulverulentus quidem fieri poterat (Str.), at vero pollen ipse fieri nullo modo poterat. Quare nescio an vitium contraxerit v. καταπαττόμενος, quod si in καταματτόμενος mutaveris, nihil iam, ut mihi quidem videtur, supererit offensionis. Detritus enim demum atque vehementer defricatus pollen se factum iri dicere iure poterat. Viam corrigendi monstrat Demosthenes or. 18 §. 259 Aeschinis in initiationibus peragendis officia describens hoc modo: *ἀνὴρ δὲ γενόμενος τῇ μητρὶ τελούσῃ τὰς βίβλους ἀνεγίγνωσκες καὶ τἆλλα συνεσκευωρεῖτο, τὴν μὲν νύκτα νεβρίζων καὶ κρατηρίζων καὶ καθαίρων τοὺς τελουμένους καὶ ἀπομάττων τῷ πηλῷ καὶ τοῖς πιτύροις.* 262 scheint Strepsiades ψεύδει für ψεύσει sagen zu müssen, da der Erfolg demselben schon jetzt sicher erscheint; das Futurum kam herein, weil γενήσομαι folgt. An ἀοιδαῖς, wofür K. nach C. F. Hermann's Vorschlag ἀοιδῆς geschrieben hat, ist nichts auszusetzen, das σμῆνος geht besser auf die Wolken selbst als auf ihren Gesang und der Dativ kann als instrumentalis betrachtet werden, indem der Gesang bei dem Heranziehen des Chors dieselben Dienste thut wie der κελευστὴς den Ruderern auf einer Triere. Die Zuversichtlichkeit, mit welcher Sokrates spricht, wird sehr durch die von G. Hermann herrührende Aenderung 331 οὐ γὰρ μὰ Δί', ἀλλ' ἴσθ' ὅτι geschwächt, auch läßt sich εἰσὶ zu οὐ γὰρ nicht ohne Zwang suppliren. Sokrates setzt, was er behauptet, als bekannt voraus, was die Vulgata οὐ γὰρ μὰ Δί' οἶσθ' ὅτιη κτέ. vortrefflich ausdrückt. Sehr ungegründet ist die Note K's. zu 337: „ἀερίας διερὰς muß auf ein zwar nicht ausdrücklich genanntes aber doch dem Sinne nach vorhandenes Νεφέλας bezogen werden, indem vs. 336 und 337 nur dithyrambisch-bombastische Umschreibungen dieses Begriffs enthalten. Auffallend bleibt es immer, daß die beiden Adjectiva einer eigentlich grammatischen Beziehung entbehren; daß nach einem so gewaltigen Aufschwung der poetischen Diction, wie in 335, 6 in vs. 337, während man eher eine Steigerung erwartete, so unbedeutende und wenig charakteristische Ausdrücke (ἀερίας, διερὰς) gewählt sind; und daß endlich in demselben Vers ἀερίας und ἀερονηχεῖς verbunden werden."

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 22 November.

I. Nr. 23. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

1) Ausgewählte Komödien des Aristophanes von Th. Kock.
2) Aristophanis comoediae edidit Theodorus Bergk.

(Schluß.)

Da wir die Dithyramben, worin Aehnliches oder gar dieselben Worte vorkamen, nicht mehr vergleichen können, müssen wir uns auch jeder tadelnden Bemerkung enthalten, denn A. wird eben sowohl das Frostige als das Ueberschwängliche in jenen Productionen parodiert haben. Darum darf man auch keine Correctur versuchen, wie K. hier εἶτα δὶ αὔρας διερᾶς, welche sogar durch die Seltenheit der Construction empfohlen werden soll. In 377 halten wir die bisherige Interpunktion, das Komma hinter δι' ἀνάγκην, nicht für richtig, da der Zwang, welcher die schweren Wolken in Bewegung setzt, wohl auch sie nöthigt auf einander zu stoßen; wenn nicht eine stärkere Veränderung κἄτα βαρεῖαι δὶ ἀνάγκην, der natürlichen Wortfolge wegen noch vorzuziehen ist. In der Parabase wird man 528 οἷς ἡδὺ καὶ λέγειν nicht mit coram quibus verba facere dulce est übersetzen dürfen; die Worte sind, wie K. richtig urtheilt, verdorben, Westermann schlägt l. c. ψέγειν vor; dies gienge an, wenn nicht καὶ einer solchen Auffassung widerstrebte. Der Fehler liegt indeß eher in οἷς, wir wünschten einen sicheren Beleg für die Bedeutung „jemanden erwähnen" von λέγειν, um οὓς zu schreiben; der Gedanke wäre gewiß nicht ungehörig: die Leute, deren zu gedenken schon Freude macht, haben mein Werk gerühmt. Auf ἀλλ' ἔτι γε 681, was K. als seine Vermuthung bezeichnet, ist auch Bergk gefallen; doch scheint ἀλλὰ nicht recht zu passen; viel ansprechender ist Dobree's ἔθ' ἕν γε. In 702 scheint das Metrum ἄπορα zu verlangen, denn eine „daktylisch-logaoedische Reihe", welche K. annimmt, wäre fremdartig. In 786 ist das von ihm eingeführte ἐπεὶ τί ἦν ὅ zu billigen, aber nicht ἀντιδικῶν 776 für ἀντιδίκων. Der Scrupel, den K. über den Iktus in ὃς τἄδικα λέγων empfand, drückte ihn nicht in 817 οὐκ εὖ φρονεῖς μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον, wofür Meineke (Fragm. com. IV, 37) μὰ τὸν Δί', οὔ, τὸν Ὀλύμπιον lesen will; wegen des folgenden ἰδοὺ Δί' Ὀλύμπιον scheint eine andere Verbesserungsweise rathsamer, etwa οὐκ εὖ φρονεῖν δοκεῖς, μὰ τὸν Δί' Ὀλύμπιον. Gut ist 827 οὐκ ἔστ' ἔτ' ὦ Φ. Ζεύς, da Strepsiades wirklich meint, der Dinos habe den Zeus verdrängt. Er scheint aber den thönernen darunter zu verstehen, und der Vers 1474 ὅτε καὶ σὲ χυτρεοῦν ὄντα θεὸν ἡγησάμην keineswegs unecht, so sehr auch K. davon überzeugt ist, auf dessen Erklärung von διὰ τουτονὶ τὸν Δῖνον „um dieses dummen Dinos willen, den Sokrates mir in den Kopf gesetzt hat. Er schwebt ihm so lebendig vor, daß er ihn mit Augen zu sehen glaubt," ein griechischer Interpret schwerlich verfallen wäre.

Von der Nothwendigkeit, die Worte ἐγὼ δ' ἀπέσομαι dem Sokrates zuzutheilen, scheint sich K. noch nicht überzeugt zu haben, er läßt den ganzen Vers 887 dem Strepsiades. Ohne irgend ein Bedenken zu äußern, geht er über καὶ πρὸς τούτοις προσέχῃς τὸν νοῦν (1010) hinweg, aber τὸν νοῦν προσέχειν πρός τινι konnte wohl ein Vertreter cor-

rupter Graecität, wie Polybius (XV, 26, 8, auch ib. 36, 9) sagen, nicht aber ein ächter Attiker wie A., und hier lag *καὶ τούτοισιν* nah genug, auch woher *καὶ πρὸς τούτοις* rührt, ist nicht schwer zu finden, es ist nämlich aus 1022 heraufgerathen. In 1052 hat K. aus eigener Vermuthung *ταῦτ' ἐστιν αὖτ' ἐκεῖνα* corrigiert, statt mit Reisig *αὖτ'* zu schreiben; jenes ist im Dialog bei A. nicht nachzuweisen. In 1075 könnte man *πάρειμι* der Unkunde der Copisten zuschreiben, denen die Quantität von *εἶεν* (vgl. Pax. 663) nicht bekannt war, und da oben 1058 *ἄνειμι* von dem Eingehen auf die Sätze des Gegners gebraucht ist, dasselbe Verbum auch hier herstellen. Zu große Anhänglichkeit an die Handschriften ist es, wenn K. 1242 *τούτῳ* dem schon wegen des folgenden *τῷ χρόνῳ* nothwendigen *τούτων* vorzieht; dagegen giebt er 1246 dem *κλητὴρ* unnützerweise die zwei Worte *ἀποδώσειν δοκεῖ* und hält das überlieferte *σοι* vor *ἀποδώσειν* für ein Glossem, was ihn nöthigt, ein sehr überflüssiges *ποτε* nach *δράσειν* einzuschieben. Bergk hat, woran bereits Ernesti dachte, ohne sich bestimmt zu entscheiden, dem Pasias die doppelte Frage *τί σοι δοκεῖ δράσειν; ἀποδώσειν σοι δοκεῖ;* in den Mund gelegt, was gewiß das Richtige ist. Von Reisig ist 1304 *ἐξαρθεὶς* für *ἐρασθεὶς* angenommen, wodurch aber die Beziehung auf 1303, welche wohl absichtlich ist, verloren geht, 1312 aber das corrupte *πάλαι ποτ' ἐζήτει* stehen geblieben; G. Hermann giebt *π. π. ἐπήτει*, Dindorf *π. π. ἐπέζει*, vielleicht hieß es *πάλαι γ' ἐπόθησεν* (sc. *εὑρεῖν*). Bentleys *δῆλόν γε τὸ λῆμ' ἐστι τὸ τἀνδρὸς* verdiente gewiß nicht der eigenen Vermuthung K's.: *δῆλόν γέ τοι τἀνδρὸς τὸ νόημα* nachgesetzt zu werden.

Die Erklärung ist hier noch nicht so ausführlich, wie zu den Rittern ausgefallen, was wir nur loben können. Denn wer A. mit Genuß lesen will, darf kein Neuling im Attischen Leben und Sprechen sein. Als Versehen, die eine Berichtigung erfordern, muß indeß Einiges bezeichnet werden: z. B. zu 69, wo die Note lautet: „in der *ξυστίς* soll der Junge als ein Sieger im Wettrennen heimkehren, wie Megakles." Dem Exegeten ist also entgangen, daß *πόλις* hier = *ἀκρόπολις* ist, und die Mutter von einem festlichen Aufzug redet, wie der an den Panathenäen war. 126 ist das *πεσὼν κείσομαι* vom Ringkampf hergenommen, nicht wie K. angiebt, vom Faustkampf; wer in diesem zu Boden fiel, dachte gewiß nicht an ein Aufstehen, wie dort der noch nicht zum drittenmal Niedergeworfene. Die 638 berührte Orthoepie lehrten nicht sowohl Prodikus und Hippias als der in der Anmerkung übergangene Protagoras; 741 ist von einer Verspottung der Rhetoriker nichts zu erkennen: K. hat Ernesti's Note: lepide ridet praecepta dialecticorum de meditatione zu flüchtig übertragen; 989 ist G. Hermann's Ansicht unberücksichtigt geblieben, obwohl erst durch sie die Sache klar wird; sehr ungenügend ist die hier ertheilte Auskunft „der Schild sollte beim festlichen Tanz geschwungen werden; die modischen jungen Herrn aber hielten ihn, da sie den Tanz nackt ausführten, aus falscher Scham, vielleicht auch aus *ἀγυμνασία* vor das männliche Glied." Vielmehr Schwächlichkeit und Verzärtelung hatte die Folge, daß die Knaben den Schild nicht kräftig emporhalten konnten, sondern „verbis ad obscoeniora deflexis" bis zur *κωλῇ* herunter sinken ließen. In 1220 hält der attische Patriot Pasias es für schimpflich, sein Capital preiszugeben, nicht, wie K. es sich vorstellt, die Gelegenheit zu einem Prozesse zu versäumen. Zu 1462 konnte Ach. 501 citiert werden: beide Stellen scheinen Parodie eines tragischen Verses zu sein. In 27 ist die komische Verkehrung unbemerkt geblieben, die darin besteht, daß Phidippides nicht nur am hellen Tag, sondern sogar in der Nacht und im Schlaf träumt. Aehnlich erscheint der Wunsch des Todten in den Frö̈schen (178) *ἀναβιῴην νυν πάλιν*.

Auch hier wollen wir eine Aufzählung der bedeutendsten Emendationen Bergk's, von denen einige schon früher erwähnt werden mußten, folgen lassen. Dazu sind zu zählen: 343 *δ' οὖν*, 595 *ἀμφί μοι αὖ σὲ* 679 *τὴν καρδόπην; θήλειαν;* 869 *κρεμαστρῶν*, 1165 sq. dem Sokrates zugetheilt, 1179 von *ἡμέρα* an dem Strepsiades, so daß Phidippides fragt *ἔνη γάρ ἐστι καὶ νέα τίς;* 1203 *ἀριθμὸς ἄλλως* mit Tilgung von *πρόβατα*, 1233 *Σ. ποίους*

θεούς; Π. οὓν ἂν κελεύσω ἄγωγέ σε, τὸν Δία. 1359 χρῆν σε 1410 εὐνοῶν γε. An der Richtigkeit der Personenvertheilung in 723, 724, 726, 727—729, wo ein Schüler statt des Sokrates sprechen soll, ferner in 1105, 6, 1111, wo denselben der ἄδικος λόγος vertritt; in 1495, 6, 9—1501, welche Verse dem Sclaven des Strepsiades zugewiesen sind, endlich in 1508, 9, welche der Chor erhalten hat, erlaubt sich Ref. zu zweifeln; so wie an folgenden Conjekturen 179 ἐκ τῆς πάλης θοινημάτιον ὑφείλετο, 423 ἄλλο τι δῆτ' οὖν· νομιεῖς, 557 ἐπήδησεν, 744 καὶ κάτᾳ, 1119 εἶτα καὶ καρπὸν τεκούσας, 1154 βοάσομ' ἄρα τὰν ὑπέρτονον βοάν, 1316 πόνῳ πονηρά. Gewiß wird es allen Freunden des A. sehr erwünscht sein, wenn Bergk sein Praef. IV gegebenes Versprechen „si opera nostra in Ar. comoediis posita hominibus antiquarum litterarum studiosis non prorsus improbata fuerit, fortasse alias ea quae nunc tanquam *πάρεργον* in nos recepimus, secundis curis iterabimus" recht bald ausführt.

Kayser.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Dr. J. M. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hanfischen Stahlhofes zu London. Hamburg 1851.

A. J. L. Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Jena 1853.

J. A. T. L. Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte. Bd. 2. Arolsen 1853.

A. Balleydier, Histoire des guerres de Hongrie, pendant les années 1848 et 1849. Bruxelles 1853.

Jaszay Pal, A Magyar nemzet Napjai a Mohácsi vész után. Bd. I. 1—6. Pest 1846.

Tabellen und amtliche Nachrichten über den Preußischen Staat für das Jahr 1849. IV. Die Resultate der Verwaltung enthaltend. Berlin 1853.

Fauna Boica, von M. Gemminger und J. Fahrer. Bd. I. Lief. 1—6. München 1851—53.

J. v. Hefner, Das römische Bayern in seinen Schrift- und Bildmalen. 3te Aufl. München 1852.

J. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850. Bd. 1. Abth. 1. 2. Zürich 1853.

La Belgique en 1830 ou documens pour servir à l'histoire de son insurrection. T. 1, 2. Paris 1831.

N. S. Calisch, Liefdadigheid te Amsterdam. Amsterd. 1851.

Vaderlandsche Chronyk of jaarboek van Holland, Zeeland en Friesland. Leyden 1784.

Clement, Histoire des fêtes civiles et religieuses, usages anciens et modernes de la Belgique méridionale et d'un grand nombre de villes de France. Avesnes 1846.

J. W. de Crane, Gesta Fresonum, uit de apographa Juniana, met aanteekeningen, voorafgegaan door eene voorlezing over Franc. Junius. Brandenburgh 1837.

Eug. Gens, Ruines et paysages en Belgique. Bruxelles 1853.

Dr. C. R. Hermans, Bijdragen tot de geschiedenis, oudheden, letteren, statistiek en beeldende Kunsten der provincie Noord-Braband. Deel 1. 2. Hertogenbosch 1843—48.

P. C. Hooft, Nederlandsche historien. Deel 1—8. Amsterd. 1820—24.

J. E. Horn, Statistisches Gemälde des Königreichs Belgien. Dessau 1853.

H. de Kerckhove, Législation et culte de la bienfaisance en Belgique. Louvain 1852.

A. Namur, Rapport sur les insciptions votives et statuettes trouvées à Géromont près de Girouville (Luxembourg belge) et sur les tombes gallo-Franques de Wecker découvertes en 1848. Luxemburg 1851.

— —, Tombes belgo — ou gallo — Romaines chrétiennes du IVe siècle, découvertes en 1849 sur la hauteur septentrionale de Steinfort. Luxemb. 1850.

Ch. Rahl, Histoire de la ville et du comté de Dalhem. Bruxelles 1852.

G. van Hasselt, Geldersch Maandwerk. Deel 1. 2. Arnhem 1807.

G. W. Vreede, De provinciale staten, als kiezers voor de nationale vertegenwoording beschouwd. Amsterd. 1848.

— —, Beschouwing der openbare meening. Amsterd. 1846.

— —, Bijdragen tot de geschiedenis van 1795 tot 1798. Amsterd. 1847.

— —, De tweede Kamer. Het ministerie. Amsterd. 1849.

— —, De noodzakelijkheid der indirecte verkiezing tot de nationale vertegenwoordiging nader betoogd. Amsterd. 1848.

— —, De regering en de natie sedert 1672 tot 1795. Amsterd. 1845.

— —, De regtstreeksche verkiezing tot de nationale vertegenwoordiging bestreden. Amsterd. 1848.

— —, De verdiensten onzer voorouders in het vak der diplomatie vlugtig geschetst. Gorinchem 1835.

J. de Witt, Brieven. Deel I — VI. Gravenhage 1723 — 25.

Earl Grey, The Colonial Policy of Lord John Russell's Administration. Vol. 1, 2. Lond. 1853.

Correspondence, Despatches and other papers of Viscount Castlereagh, second Marquess of Londonderry. Ed. by his Brother, Ch. W. Vane, Marquess of Londonderry. 3d Series, Military and Diplomatic. Vol. 1—4. Lond. 1853.

J. Hughes, Horae Britannicae. Lond. 1819.

Papers relating to Meer Ali Morad. Lond. 1852.

Report of the commissioners appointed to inquire into the state and operation of the Law of marriage. East India marriages. Lond. 1850.

Report from the select committee on the growth of Cotton in India. Lond. 1848.

Dr. H. J. F. Schulze, Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben. Jena 1853.

Indian Territories. Report from the select committee on Indian Territories. Lond. 1852.

B. D. Whitaker, The history of Manchester. Vol. 1, 2. Oxford 1771.

T. Wilson, England's Foreign Policy or Grey Whigs and Cotton Whigs. Lond. 1853.

Die Schleswig-Holsteinische Literatur. Leipz. 1853.

M. Bantisch-Kamensky, Siècle de Pierre — Le-Grand. Par. 1826.

Drewnosti Rossiiskago Gassudarstwa. Alterthümer des Russischen Reiches. Text. Lief. 1—4. Atlas. Lief. 1—6. Moskau 1849—1853.

Ad Zando, La Russie en 1850. Paris 1853.

J. C. Kretschmer, Die Gründungs-Urkunde der Stadt Posen vom J. 1253 erläutert. Posen 1853.

Ch. Ostrowski, Lettres Slaves (1839—1853). Orient — Pologne — Russie. Par. 1853.

Prot Srzeniawa Potocki, Métamorphose des Polonais en français du Nord ou la décadence de la Pologne. Bruxelles 1845.

Alex. Andrić, Geschichte des Fürstenthums Montenegro. Wien 1852.

L. P. B. d'Aubignosc, La Turquie nouvelle jugée au point, ou l'ont amenée les réformes du Sultan Mahmoud. T. 1, 2. Par. 1839.

M. L. De Mas Latrie, Histoire de l'ile de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Vol. II. Paris 1852.

A. Ghika, La Valachie moderne. Par. 1850.

Jankovitch et Grouïtch, Slaves du Sud ou le peuple Serbe, avec les Croates et les Bulgares, aperçu de leur vie historique, politique et sociale. Paris 1853.

B. Poujoulat, Histoire de Constantinople comprenant le Bas-Empire et l'empire Ottoman. T. I. II. Paris 1853.

G. L. F. Tafel u. G. M. Thomas, Griechische Original-Urkunden zur Geschichte des Freistaates Ragusa. Wien 1851.

Callery et Yvan, L'insurrection en Chine depuis son origine jusqu'à la prise de Nankin. Par. 1853.

P. Chaix, Histoire de l'Amérique méridionale au 16 siècle. P. I. Pérou. T. 1, 2. Par. 1853.

Brodie Cruickshank, Eighteen years on the Gold coast of Africa, including an account of the native tribes and their intercourse with Europeans. Vol. 1, 2. London 1853.

F. Durand, Précis de l'histoire politique et militaire des Etats du Rio de la Plata. Par. 1853.

Ch. Ellet, The Mississippi and Ohio rivers. Philadelph. 1853.

P. Force, Grinnell Land. Washingt. 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 24 November.

I. Nr. 24. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Franz von Baader's sämmtliche Werke. Zweiter Band. Auch unter dem Titel: Desselben gesammelte Schriften zur philosophischen Grundwissenschaft oder Metaphysik, herausgegeben von Dr. Franz Hoffmann. Leipzig bei Herrmann Bethmann. 1851. S. LXXX. 536.

Eben dieser Werke vierzehnter Band. Auch unter dem Titel: Franz von Baader's Elementarbegriffe über die Zeit, Vorlesungen über Philosophie der Societät, Erläuterungen zu Stellen aus Thomas von Aquin, Glossen zu einer Reihe von Schriften sammt Programm über die Wechselseitigkeit der Alimentation, herausgegeben von Professor Dr. Schlüter und Professor Dr. Lutterbeck. Ebendas. 1852. S. 488.

Eben dieser Werke dritter Band. Auch unter dem Titel: Franz von Baader's gesammelte Schriften zur Naturphilosophie, herausgegeben von Dr. Franz Hoffmann. Ebendas. 1852. S. LXVIII. 436.

Eben dieser Werke vierter Band. Auch unter dem Titel: Franz von Baader's gesammelte Schriften zur philosophischen Anthropologie, herausgegeben von Dr. Franz Hoffmann. Ebendas. 1853. S. I. II. 432.

Das Unternehmen einer Gesammtausgabe der Werke von Franz Baader, welches bald nach seinem Beginn in diesen Blättern (S. Nr. 98 — 101 der Gelehrten Anzeigen vom Jahrgang 1851) zur Sprache gebracht worden, schreitet rastlos vorwärts. Es liegen nun bereits sechs Bände fertig vor uns und zwei weitere Bände, welche die zur Societätsphilosophie gehörigen Schriften in sich fassen, werden in einigen Wochen erscheinen, so daß der Hauptherausgeber Professor Dr. Hoffmann der von vornherein gegebenen Zusicherung, alljährlich zwei Bände an's Licht treten lassen zu wollen, auf's pünktlichste nachkommt.

Bei den außerordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen Hoffmann hiebei zu kämpfen hat und die wohl niemand, der die Baader'schen Schriften selbst, so wie die bisherige Stellung des Publicums zu denselben in Erwägung zieht, verkennen wird, konnte es nur der seltenen Hingebung, der Umsicht und der unermüdeten Thätigkeit dieses Mannes gelingen, sein gegebenes Versprechen nicht nur bis dahin zu lösen, sondern auch, nachdem jetzt in Bälde mehr als die Hälfte des Unternehmens zu Stande gebracht sein wird, die gänzliche glückliche Vollendung desselben über allen Zweifel zu erheben. Es ist aber auch eine höchst würdige und bedeutende Angelegenheit, welcher Hoffmann mit so lebendiger und ausdauernder Begeisterung seine Kräfte weihet. Baader, darüber ist unter den Männern der Wissenschaft bei aller noch so großen Divergenz der Ansichten — doch nur eine Stimme, gehört zu den größten Geistern deutscher Nation.

Eminente Geister, deren Gesichtskreis über das Maaß der Zeit, welcher sie äußerlich angehören,

hinausreicht, werden wohl schon bei ihrem ersten Auftreten, selbst wenn sie an gewissen formellen Mängeln leiden, nicht ohne Einfluß auf ihre Mitstrebenden verbleiben; doch wird der Schatz, den sie in ihren Werken niedergelegt haben, erst von der Nachwelt, sobald sich eben die wahre Empfänglichkeit dafür entwickelt hat, eigentlich gehoben und zum wirklichen Gemeingute werden können. Dieß gilt in besonderm Maaße von Baader, dessen philosophische Lehre, als gleichweit entfernt von dem damals noch waltenden Rationalismus und der letzterm gegenüber hervortretenden sogenannten Naturphilosophie und weit über beiden hinausliegend, zunächst in dem Geist und Gemüth seiner Zeitgenossen noch kaum einen Raum finden konnte, und dessen Stimme bei jenen gewaltigen Geistesströmungen vor der Hand um so mehr fast gänzlich verhallen mußte, da er das System, das sich in ihm entwickelt hatte, in einer sehr eigenthümlichen, allzu gedrängten Sprache und überdieß fast immer nur fragmentarisch darlegte.

So wurden denn seine Leistungen vorerst entweder nur als Ausgeburten einer trüben Mystik und Theosophie betrachtet und als solche geringschätzig bei Seite gelegt, oder er wurde selbst, weil er die Bestrebungen des Urhebers der Naturphilosophie, seiner sonstigen entschiedenen Differenz von diesen unerachtet, in gewisser Beziehung mit lebhafter Freude begrüßt hatte, den Anhängern desselben ohne weiters beigezählt und darum einer besondern Beachtung nicht werth gehalten. Indessen fanden sich doch gleich Anfangs nicht so gar Wenige, welche bei Baader eine durchaus selbständige und über die herrschende Philosophie weit hinausstrebende Sinnes- und Gedankenrichtung erkannten, und in den von ihm gegebenen Andeutungen ein willkommnes Mittel zu Befriedigung ihres geistigen Sehnens, zu Beschwichtigung ihrer innern Unruhe dankbar erkannten. Die dem Jahre 1809 angehörende, mit Recht so berühmt gewordene Abhandlung „über die Freiheit", welche einen entschiedenen Wendepunkt in dem wissenschaftlichen Streben Schelling's bezeichnet, schließt sich so augenfällig an Baader's Ideen an, daß man unter jene Zahl auch diesen großen Denker zu rechnen kein Bedenken tragen darf.

Die Annäherung dieses hervorragenden Mannes an Baader konnte nicht ohne bedeutende Folgen für Anerkennung des Letztern bleiben: diejenigen, welche auf die fernern Leistungen Schelling's, besonders hinsichtlich der Religionsphilosophie in der nun einmal von ihm eingeschlagenen Richtung einzugehen wußten, fühlten sich jetzt um so mehr auf Baader angewiesen, als überhaupt der Sinn für die Tiefen des Christenthums, zu dessen wissenschaftlichem Verständniß durch ihn so große Aussicht geboten ist, immer lebendiger und kräftiger sich erschloß.

So gewann denn die philosophische Lehre Baader's zwar nicht schnell, aber in durchaus sicherer Weise immer mehr Boden. Gleichwie bei ihm selbst seit seinem ersten Auftreten auf dem Gebiete der Philosophie durchaus kein Schwanken, kein Rückgang in irgend einer Beziehung Statt gefunden, so weiß man auch von keinem seiner Jünger, der wieder von ihm abgefallen wäre und wegen Mangel an echter Befriedigung irgend einem andern philosophischen System sich hätte zuwenden wollen.

Darf man hierin eine schöne Gewähr für die weitere Zukunft dieser Lehre erkennen, so hat das Unternehmen der Gesammtausgabe der Baader'schen Werke schon gleich bei seinem Beginne eine so freudige Beachtung von Seite der bedeutendsten wissenschaftlichen Organe gefunden, daß mit diesem Unternehmen unstreitig eine neue Aera in der Geschichte der Verbreitung der Ideen Baader's beginnt. Mit sehr richtigem Blicke hat man eben diese Gesammtausgabe mit Mittheilung der den ersten Band des Nachlasses und den eilften der Werke bildenden Tagebücher Baader's aus den Jahren 1786 — 1793, die also von seinem ein und zwanzigsten Lebensjahre anheben, eröffnet.

Diese Tagebücher, welche von dem der Wissenschaft viel zu früh entrissenen Professor Dr. Emil August von Schaden *), mit der eingehendsten

*) Gegen Ende des verwichenen Jahres hat der Schwager dieses seltenen Mannes, Heinrich W. J. Thiersch unter dem Titel: „Erinnerungen an Emil August von Schaden, Frankfurt a. M.

Liebe und Sorgfalt und auf den Grund der tiefsten und ausgebreitetsten Sachkenntniß in musterhaft zu nennender Weise erläutert, dem Publicum vorgelegt worden sind, lassen uns nämlich beinahe vollständig die Genesis der philosophischen Ueberzeugung unsers Baader erkennen, und sind, bei der Rückhaltslosigkeit und Unbefangenheit, welche solchen Selbstgesprächen kaum fehlen kann, und bei der genialen Kraft, mit welcher hier der Jüngling sein tiefstes Innere zu enthüllen weiß, als die beste willkommenste Einleitung in den Sinn und Geist aller Baader'schen Schriften zu betrachten.

Es wird aus diesen Tagebüchern (wir brauchen desfalls nur auf die Nr. 99 und 100 der Gelehrten Anzeigen vom Jahr 1851 bereits mitgetheilten Stellen zu verweisen) der philosophische Standpunct Baader's schon in aller Bestimmtheit ersichtlich. Es ergiebt sich aus ihnen, wie völlig unrichtig es sei, wenn man sein entschiedenes Festhalten an der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums nur als eine Folge seiner katholischen Erziehung betrachtet, oder in ihm, wie Professor J. E. Erdmann (S. S. 591 des letzten Theiles seiner „Geschichte der neuern Philosophie") nur „eine moderne Verklärung des Mittelalters" finden will. Eben so erhellet aus ihnen, daß sich Baader durchaus nicht ohne weiters und gleichsam blindlings irgend einem Theosophen angeschlossen habe, daß er namentlich seine ganze Richtung keineswegs Jacob Böhme verdanke, wenn er schon dessen Schriften unablässig studierte und ihn für „seinen eigentlichen Lehrer" erklärte.

Wir finden den erst einundzwanzigjährigen Jüngling bereits schon zu einer solchen Selbständigkeit gediehen, daß ein unfreies Verhältniß zu irgend einer bloß äußern Autorität bei ihm gar nicht mehr obwaltet; wir sehen ihn in durchaus freiem Forschen begriffen und mit dem Studium philosophischer Werke aus der Leibnitz-Wolff'schen Schule, etwas später mit Kant's Schriften, dann mit der Lectüre von Ossian, Klopstock, Herder u. s. w. beschäftigt. St. Martin's „Irrthümer und Wahrheiten" lernte er erst im folgenden Jahre kennen, Böhme erst weit später während seines Aufenthaltes in England, nachdem er die eigentlichen Grundgedanken dieses merkwürdigen Mannes schon anticipirt, wenigstens die offenbarsten Anklänge an dieselben aus den Tiefen seines eigenen Geistes bereits hervorgeholt hatte. Während er St. Martin, den gegen ihn sich erhebenden Stimmen gegenüber, nachdrücklich in Schutz nimmt und die hohe Bedeutung dieses Schriftstellers wohl zu würdigen weiß, läßt er sich auf der andern Seite, bei der tiefsten Verehrung vor den vorher genannten Männern, besonders vor Herder, doch nicht dazu verleiten, auch unbewährten Behauptungen derselben beizupflichten.

Ueber allen jenen Büchern steht ihm die hl. Schrift, doch nicht darum, weil sie ihm von außen als die höchste und lauterste Erkenntnißquelle entgegengebracht wird, sondern weil sie dem Geist und Gemüth als solche selbst sich erweist, weil ihr Inhalt allein dem tiefsten Sehnen des Menschen

---

und Erlangen bei Heyder und Zimmer" demselben ein schönes Denkmal gesetzt. Es bestehen diese „Erinnerungen" aus zwei Abtheilungen, von denen die zweite umfangreichere Mittheilungen aus Schaden's Nachlaß, namentlich sehr geistvolle und anziehende Briefe aus Italien vom Jahr 1845, dann aus London und Paris vom Jahr 1850, ferner drei inhaltsreiche und in ansprechendster Form gehaltene Vorträge über Geschichte der italienischen Malerei und eine treffliche Abhandlung über die Musik und ihre Entwicklung im Alterthum, endlich noch einige wenige Gedichte darbietet. Die erste Abtheilung dagegen enthält Worte der Freundschaft zum Gedächtniß Schaden's und faßt in sich Schaden's Lebensgeschichte vom Herausgeber, dann einen Beitrag zu Schaden's Charakteristik von dessen vormaligem Erzieher Sigmund Bäumler, endlich eine Elegie auf Schaden's Tod von dessen Freunde Heinrich Puchta. Wenn sich Heinrich Thiersch in Schaden's Lebensabriß als vorzüglichen Biographen bewähret, so erweiset er in einer andern eben vor uns liegenden Abhandlung über „Politik und Philosophie in ihrem Verhältniß zur Religion unter Trajanus, Hadrianus und den beiden Antoninen, Marburg 1853" seine hohe Begabung auch für universalhistorische Darstellungen.

J. H.

wirkliche Befriedigung zu geben vermag; er befindet sich sonach auch zur Bibel — nicht etwa in einem bloß scholastischen, sondern in einem durchaus freien, lebendigen Verhältniß. Er läßt gern und willig auch diese heiligsten und erhabensten Eindrücke auf sich geschehen und eröffnet ihnen sein innerstes Wesen, behält aber dabei auch freudig offen den Sinn für die äußere Welt und weiß die Erscheinungen der Natur als einen Spiegel der biblischen Lehren und Thatsachen zu erfassen. Ebenso dringt er mit dem schärfesten Beobachtungsblick in die Tiefen des eigenen Geistes und Herzens ein, bringt aber auch wieder, was er hier erforscht hat, in lebendige Beziehung zur Offenbarung und zur Natur, und ist bemüht, überall die Einheit und Uebereinstimmung der in dem einen wie in dem andern Gebiet waltenden Gesetze nachzuweisen.

Nie und nirgends läßt er sich an dünnen, abgezogenen Begriffen genügen, überall strebt er vielmehr nach lebendigen concreten Gedanken; mit einem Worte, es hat sich ihm die Welt der Ideen erschlossen, welche er theilweise schon mit größter Schärfe und Bestimmtheit darzustellen weiß und die sich in seinem Geiste bereits zu einem großen, den Inhalt der Offenbarung unverkürzt in sich begreifenden philosophischen Systeme mit einander zu einigen beginnen. Es sollte dasselbe einige Jahre später nur noch durch die Feuerprobe des Zweifels hindurchgeführt werden; dann stand es fest in seiner Seele, und wurde nun von ihm, freilich fast immer nur in einzelnen Fulgurationen, an's Licht gestellt.

Jene großartige Conception, welche man am Ende freilich als Theosophie wird zu bezeichnen haben, erfolgte aber bei Baader zu einer Zeit, wo zwar durch Göthe's Genius auf dem Felde der Poesie der bloße Formalismus überwunden und die Macht der Idee in ihre Rechte eingesetzt worden war, wo dagegen von einem eigentlich speculativen, idealen Verständniß des Christenthums, mit Ausnahme etwa von den Bestrebungen eines Hamann, die aber nicht so weit griffen, und von denen Baader auf keinen Fall irgend eine Kunde hatte, sonst wohl noch gar keine Spur sich vorfand.

Bei dem Standpunct, welchen demzufolge Baader einnehmen sollte, mußte sich schon seine Erkenntnißlehre, die er vorzugsweise, in denjenigen Schriften dargelegt hat, welche den ersten Band der Gesammtausgabe bilden, sehr eigenthümlich gestalten und einen von den Erkenntnißtheorien anderer Philosophen wesentlich abweichenden Charakter an sich tragen. Baader macht hier vor allem darauf aufmerksam, daß man mit der Erkenntnißlehre als solcher nicht geradezu beginnen könne, um von da zu den andern philosophischen Disciplinen, wie etwa namentlich zur Metaphysik ꝛc. überzugehen, sondern daß die eine die andere schon voraussetze und, wie in einem lebendigen Zirkel, eine die andere bedinge und bestimme.

Steht nun sein ganzes System, als entschieden christlich, über dem Rationalismus und abstracten Theismus wie über dem Pantheismus, so stellt er sich in seiner Erkenntnißlehre einerseits denjenigen gegenüber, welche das geschöpfliche Denken als „einen Theil des göttlichen" betrachten und reduciert dasselbe vielmehr auf „eine Theilnahme am göttlichen Wissen," und verwirft anderseits auch die Autonomie des menschlichen Denkens, wie er es denn für Thorheit erklärt, „die Sonne ohne die Sonne, Gott ohne Gott erkennen zu wollen", und die Abstraction von Geschichte und Offenbarung, von Tradition und Erfahrung nur als den Weg zum Bankerott aller wahren und reellen Erkenntniß darstellt.

Die Idee Gottes, als der Inbegriff aller Wahrheit, lehrt Baader weiter, ist dem Menschen oder vielmehr der Mensch der Idee Gottes eingeboren und hiemit in seiner Erkenntniß dem ihn fassenden und setzenden Gott von vornherein subjiciert. Nur unter dieser Voraussetzung, in und mit welcher ein nothwendiges Wissen von Gott anerkannt wird, kann von einer Sünde des Unglaubens die Rede sein; unter dieser Voraussetzung ist aber auch die Aussicht auf eine freie, unter göttlicher Assistenz in eigener Thätigkeit zu gewinnenden Gotteserkenntniß geboten.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27 November.

I. Nr. 25. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Franz v. Baader's sämmtliche Werke. Zweiter, vierzehnter, dritter, vierter Band.

(Fortsetzung.)

Bedurfte der Mensch, selbst wenn er sich nicht von Gott abgewendet hätte, als ein durchaus abhängiges Wesen, das dem göttlichen Vordenken nur nachdenken, nur durch, mit und in Gott denken kann, jedenfalls einer solchen Assistenz, so ist dieselbe um so nothwendiger in Folge seines Falles. Da sich der Mensch der Gewalt der irdischen Welt und dem Geiste der Finsterniß überlassen, hiemit seine Natur überhaupt und insonderheit sein Erkenntnißvermögen zerrüttet und so den freien Zugang zur ewigen Intelligenz sich selbst abgeschnitten hat, so bedarf er, wie für sein Wollen und Handeln, so auch für sein Erkennen eines Erlösers. Indem ihm dieser, der göttliche Logos, zu Hülfe kommt, findet er sich zwar immerhin noch von finstern und verfinsternden, verkehrten und verderblichen Gedanken umgeben; aber es bieten sich ihm doch auch lichtgebende, wohlthätige, erhebende Gedanken dar, und es ist ihm die Freiheit gegönnt, dieselben zu beurtheilen und die einen von sich abzuwehren, die andern an- und in sich aufzunehmen. Wirklich vermag er dies jedoch nur durch Opferung seiner natürlichen Selbstheit und durch Eröffnung seines Gemüthes für die göttliche Wirksamkeit im Gebete.

So ist schon die Erkenntnißlehre Baader's ganz vom Geiste der Religiosität erfüllt und durchdrungen; wenn er aber überall nach concreter, Verstand und Herz gleichmäßig befriedigender Erkenntniß strebte, so wird das Gleiche auch von seinen Schriften vorzugsweise metaphysischen Inhalts, welche der zweite Band der Gesammtausgabe in sich vereinigt, gelten müssen. Als solche hat Professor Hoffmann mit Recht anerkannt: die Abhandlung „über Sinn und Zweck der Verkörperung oder Leibwerdung des Lebens" vom Jahr 1809, dann die „Gedanken aus dem großen Zusammenhang des Lebens," 1813, hierauf die Schrift „über den Blitz als Vater des Lichts," 1815, und die „über den Begriff der Zeit," 1818, dann die „Sätze aus der Begründungslehre des Lebens," 1819, ferner den Aufsatz „über den Einfluß der Zeichen der Gedanken auf deren Erzeugung und Gestaltung," 1820, die in sechs Heften erschienenen „Fermenta cognitionis," 1822 — 1825, die „Bemerkungen über einige antireligiöse Philosopheme unserer Zeit," 1824, die „Betrachtungen über die sich so nennende rationale Theologie in Deutschland," endlich die Abhandlung „über den Begriff der Zeit und die vermittelnde Function des Maßes," beide vom Jahr 1833. Vorangestellt aber hat Hoffmann diesen Schriften und Aufsätzen eine von eben so großer Erudition als eindringendem Scharfsinn zeugende Einleitung, in welcher er das Verhältniß Baader's zu Spinoza, Leibnitz, Kant, Jacobi, Fichte, Schelling, Hegel und Herbart bespricht und hiemit das Verständniß der Baader'schen Metaphysik wesentlich erleichtert.

Wenn aber überhaupt von einer Metaphysik Baader's die Rede sein darf und es nicht für rath-

samer zu halten ist, statt dieser Bezeichnung die andere, von Hoffmann selbst jener vorangestellte, „philosophische Grundwissenschaft“ nämlich zu gebrauchen, so darf man sich ihrer doch auf keinen Fall in dem früheren Sinne d. h. als Lehre von den geistigen im Gegensatz von den körperlichen Substanzen bedienen wollen. Mit schlechthin fertigen Substanzen hat Baader's Metaphysik überall nichts zu schaffen: seine Lehre als eine durchaus lebendige geht nicht vom Sein, nicht von Dingen aus, sondern greift bis auf deren Grund, der im Willen oder Triebe zu finden ist, zurück. Ja, er erkennt selbst auch in den vollendeten Wesen eine fortwährende Lebensströmung, ein unaufhörliches Werden, eine beständige Erneuerung ihres Seins aus dessen tiefsten und innersten Quellen. Auch scheidet er bei seiner durchaus concreten Denkweise nicht Geist und Leib, sondern betrachtet diese beiden als Correlata, kann also auch nicht eine Metaphysik, der Physik schlechthin gegenüber, statuiren.

Begegnet uns in Betreff dieser Lehrpuncte, welche von Spinoza, Leibnitz, Kant, Jacobi, auch von Herbart wenigstens großentheils verkannt blieben, eine gewisse Uebereinstimmung Baader's mit Fichte, Schelling, Hegel, so weicht er doch in der näheren Bestimmung derselben von eben diesen, ja von allen übrigen Denkern, deren System irgend einmal zum herrschenden geworden, ganz wesentlich ab.

Einmal nämlich bleibt Baader nicht beim Begriff der Leiblichkeit als einer bloß materiellen stehen, als in welcher er in Uebereinstimmung mit dem Christenthum nur eine Degeneration der wahren Leiblichkeit findet, und hat sich zum Begriff einer vergeistigten d. i. dem Geiste nicht mehr theilweise widersprechenden, sondern ihm ganz entsprechenden Leiblichkeit erhoben. Er betrachtet sonach letztere nicht als einen bloßen Nothbehelf des geistigen Lebens, sondern als zur eigentlichen Vollkommenheit desselben gehörig, in welchem Sinn er seiner Abhandlung über Zweck der Verkörperung den bekannten Hermetischen Satz: Vis ejus integra, si conversus fuerit in terram als Motto vorangestellt hat. Er geht aber auch in Betreff der Gestaltung der Leiblichkeit nicht, wie die Naturphilosophie, von einem bloßen Indifferenzpuncte aus, sondern weiset das Chaos, aus welchem der Geist die Leiblichkeit sich entwickeln läßt, vielmehr als die höchste Differenz nach, welche erst zu überwinden ist, wenn die Leiblichkeit selbst zu freudiger Entfaltung gelangen soll. Obwohl Schelling diesen Begriff der Negativität des Lebens oder des dunkeln Naturgrundes, wie aus der Abhandlung „über die Freiheit“ ersichtlich ist, sich angeeignet hat, so vermißt man doch bei ihm die nähere genetische Entwicklung, wie sie Baader, vorzüglich in der Schrift „über den Blitz als Vater des Lichts“ sowie in der „Bildungs- und Begründungslehre des Lebens“ gegeben hat.

Indem das geistige Leben nach seiner vollen Ausgestaltung d. i. nach seiner Verleiblichung verlangt, muß es wohl in sich selbst eingreifen und die in ihm noch verschlungene Natur aus sich herausetzen. Letzteres ist aber nicht möglich ohne einen gewissen Kampf und Widerstreit, indem einerseits die Natur aus der Einheit des Lebens nicht ausgeschieden werden, sondern in ihr verharren will, anderseits aber, sofern sie doch aus derselben heraustritt, nicht sofort dem Geiste sich zu unterwerfen geneigt ist, vielmehr ihre eigenthümliche Energie in selbstischer Weise geltend macht. So kann sie nun zunächst nichts anderes, als sich selbst zusammenziehen, verdichten, comprimiren; in nothwendigem Gegensatze hievon wird sie aber auch bei ihrer innern Haltungslosigkeit wieder sich ausdehnen, ausbreiten wollen. Sofern sie nun, in diesem Suchen ihrer selbst, Entgegengesetztes anstrebt und von dem einen wie von dem andern nicht abzulassen weiß, so muß sich hieraus als drittes eine unruhige rotatorische Bewegung und in dieser eine dunkle Feuergährung ergeben. Das ist der erste oder untere Ternar, welchen Baader in der Titelfigur seiner Schrift „über den Blitz“ mit einem aufrecht stehenden Dreieck bezeichnet, und in welchem er mit Recht doch nur einen Dualismus erkennt, indem ja die dritte Gestalt die beiden ersten nicht wahrhaft eint, sondern sie nur beisammen hält.

Es ist klar, daß dieses wilde, angstvolle, unruhige Leben, sich selbst überlassen, nimmermehr zum Frieden, und das chaotische Nichts niemals zum wirklichen Bestande, zur Wesenheit gelangen könnte, wenn ihm nicht eine höhere Hülfe zu Theil werden sollte. Diese gewinnt es durch die Einstrahlung des milden geistigen Lebens, der Idee; wenn aber diese in jenen feindseligen Widerstreit hineinleuchtet, so kann sie zunächst nicht anders als furchtbar und zerschmetternd und in blitzartig gebrochener Weise erscheinen. Dieser Blitz ist jedoch der Vater des Lichtes, indem in ihm die widerstrebende Gewalt der Natur in ihrer Selbstheit niedergeschlagen, überwunden und dem Leben des Geistes, der Idee sich zu ergeben, die Gestalt des Lichtes anzunehmen genöthigt wird. Ueber jenem ersten erhebt sich nun der andere Ternar, in welchem uns nicht mehr eine selbstische, vielmehr der Offenbarung der Idee dienstbare Zusammenziehung der Natur, auch nicht mehr eine eigensüchtige Ausbreitung derselben und eben darum ein freundliches Zusammengehen dieser beiden zu Gestaltung der wirklichen Leiblichkeit und Wesenheit begegnet, und der uns hienach nicht mehr wie ersterer unter dem Bilde des aufrechtstehenden, der Flamme ähnlichen, sondern des umgekehrten, die Milde des Wassers andeutenden Dreieckes vorgestellt wird.

Die hiemit freilich nur in äußerster Kürze dargelegte Lehre von der Siebengestaltigkeit der Natur, welche Prof. Erdmann in seiner sonst so verdienstlichen Exposition des Baader'schen Gedankensystems (a. a. O. S. 583 — 632) völlig übergangen hat, gilt für alle Gebiete des Seins und Lebens, und muß namentlich auch in Bezug auf die Gottheit selbst anerkannt werden, was freilich nur möglich ist unter Voraussetzung einer so lebendigen und concreten Fassung des Begriffes der Ewigkeit, wie ihn uns Baader, besonders in seiner Abhandlung „über die Zeit" darbietet.

Daß jene Naturgestalten in Gott nicht als zeitlich auf einander folgend oder sich ablösend gedacht werden dürfen, versteht sich von selbst; eben so kann natürlich auch von einem wirklich bestehenden Gegensatze in Gott nicht die Rede sein; es ist bei ihm vielmehr die Finsterniß ewig im Lichte verschlungen, die Zwietracht überall in die reinste, lauterste Harmonie aufgelöst. Aber es darf auch die ewige Herrlichkeit Gottes nicht als eine unbewegliche und starre Gegenwart erfaßt werden, was freilich der Fall wäre, wenn man von ihr die Vergangenheit und Zukunft ausschließen würde, wogegen Baader mit allem Fug die biblische Bezeichnung Gottes als Dessen, der ist, der war und sein wird, geltend macht. Gott setzt ewig in sich das dunkle und widerstrebende Wesen seiner Natur als Vergangenheit und begehrt stets an dessen Stelle die Macht seiner Idee walten zu lassen. Was er aber hiemit immerdar als Zukunft begehrt, das findet er auch immerdar in Kraft seines unendlichen heiligen Willens und thronet sonach in lebendiger Gegenwart über beiden, Vergangenheit und Zukunft. Mit andern, mit Baader's eignen Worten: „Alles, was in dem vollkommenen Leben besteht, ist immer, ist immer gewesen und wird immer sein; es ruht immer in seiner Bewegung und bewegt sich immer in der Ruhe, es ist immer neu und doch immer dasselbe."

Aus diesem concreten Begriffe der positiven Ewigkeit oder des ewigen Lebens läßt sich aber auch das Wesen der negativen Ewigkeit oder des ewigen Todes und nicht minder das der Zeitlichkeit, welche zwischen beiden in der Mitte steht und an beider Natur Antheil nimmt, erklären. Findet sich im ewigen Leben ewig gegenwärtige Befriedigung, indem in ihm Vergangenheit und Zukunft zur Einheit verbunden sind, so waltet im ewigen Tode ein ungestilltes Verlangen, brennende Sucht; es mangelt hier wie die Gegenwart so auch die Zukunft, während die Zeit zwar ebenfalls der Gegenwart entbehret, nächst der Vergangenheit aber doch auch noch Zukunft in ihr sich darbietet.

Ganz analog dieser Dreiheit der Begriffe: Zeitlichkeit, Ewigkeit, Unterzeitlichkeit ist die der Räumlichkeit, Ueberräumlichkeit, Unterräumlichkeit, worüber sich Baader besonders in den „Fermentis cogni-

tionis“ näher ausspricht. Wie das ewige Leben eben so über der Bewegung und Begränzung der Vergänglichkeit, als über der langen Weile der in die Zukunft sich dehnenden Zeitlichkeit hinausliegt und in der seligen Fülle allbefassender Gegenwart ruhig kreisend sich bewegt: eben so erscheint auch in dem überräumlichen Dasein die den Gegenstand des Verlangens entziehende Ferne und nicht minder alle belastende und bedrängende Nähe überwunden, und waltet hier in aller Freiheit der Weite zugleich das engste und innigste Zusammen- und Ineinanderleben. Was aber hienach im überräumlichen Dasein geeinigt ist, das ist in dem unterräumlichen auf das schärfste geschieden. Hier herrscht der feindlichste Gegensatz zwischen den Kräften der Zusammenziehung und der Ausdehnung, die sich nicht zu einigen, zu keiner Wesenheit zusammen zu finden wissen, aber auch nicht von einander loskommen können, und sonach in wilder Gewalt fort und fort gegen einander wüthen. Eine Art von Einigung jener widerstreitenden Principien begegnet uns zwar in der dritten Region, in der Region der Räumlichkeit, aber es ist diese Einigung nur eine unvollkommene. Was darum in der Ueberräumlichkeit friedlich in einander lebt, in der Unterräumlichkeit schlechthin feindlich einander gegenübersteht, das besteht hier neben einander und muß sich sonach einerseits beengen und bedrängen, anderseits sich scheiden und sondern und in die Weite und Ferne von einander zurückweichen.

Bei dieser unstreitig tiefsinnigen und weit reichenden Lehre von Zeit und Raum, über welche sich Baader in der „Einleitung zur Philosophie der Societät und der Geschichte“, die im vierten Bande der nachgelassenen, im vierzehnten der sämmtlichen Schriften, herausgegeben von Professor Dr. Schlüter in Münster mitgetheilt ist, noch näher vernehmen läßt, muß wohl auch die Naturphilosophie unsers Denkers einen ganz eigenthümlichen Charakter an sich tragen und von den Constructionen anderer Philosophen sich wesentlich unterscheiden. Die auf diese Disciplin zunächst sich beziehenden Schriften, welche der dritte Band der Gesammtausgabe, wiederum durch eine sehr gehaltvolle Abhandlung aus Hoffmann's Feder eingeleitet, in sich begreift, sind nächst der schon im Jahre 1786 in Druck erschienenen Probeschrift „vom Wärmestoff, seiner Vertheilung, Bindung und Entbindung, vorzüglich beim Brennen der Körper“ — die „Ideen über Festigkeit und Flüssigkeit zur Prüfung der physikalischen Grundsätze des Herrn Lavoisier“ vom Jahr 1792, dann die 1797 herausgegebenen „Beiträge zur Elementarphysiologie,“ ferner die Abhandlung „über das Pythagoräische Quadrat in der Natur“ vom Jahre 1798, der Aufsatz „über Starres und Fließendes“ vom J. 1808, dann die 1834 zuerst gedruckten Abhandlungen „über den verderblichen Einfluß der herrschenden rationalistisch-materialistischen Vorstellungen auf die höhere Physik und Kunst,“ die „Rüge einiger Irrthümer, welche noch im allgemeinen Credit stehen“ und: „Tiefere Fassung des Begriffs der Natur“ und der Aufsatz „über den solidären Verband der Religionswissenschaft mit der Naturwissenschaft,“ beide von dem nämlichen Jahre, und endlich die erst nach des Verfassers Tode in Druck gegebenen „zwölf Vorlesungen über Jacob Böhme's Theologumena und Philosopheme.“

Daß Baader's Naturphilosophie dem Atomismus und Mechanismus sich nicht zuneigen könne, versteht sich bei der ganzen Richtung seines Denkens von selbst; besondere Beachtung aber verdient gewiß der Umstand, daß er sich schon in seiner ersten Schrift, der Probeschrift vom Wärmestoff, die er in seinem neunzehnten Lebensjahr, im Jahre 1785, noch ehe also Kant's „metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft“ an's Licht getreten waren, bereits vollendet hatte, für den Dynamismus erklärte.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 29 November.

I. Nr. 26. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Franz v. Baader's sämmtliche Werke. Zweiter, vierzehnter, dritter, vierter Band.

(Fortsetzung.)

In den einige Jahre später erschienenen „Ideen über Festigkeit und Flüssigkeit" widerrief er die Existenz eines eigenen Wärmestoffes und sagte sich hiemit von dem Hauptinhalt jener Abhandlung, die er nun als eine Jugendsünde bezeichnete, welche ihm das Publicum wohl werde vergeben haben, förmlich los; es geschah aber hiemit seiner dynamischen Naturansicht so wenig Eintrag, daß er vielmehr eben damit den letzten Rest der mechanischen Naturbetrachtung in sich tilgte. In einer seiner zunächst folgenden Schriften bewillkommnet er dankbar Schelling's Leistungen als „die ersten Boten eines nahenden Frühlings, d. i. als die ersten erfreulichen Aeußerungen der von dem Todesschlaf der Atomistik wieder aufwachenden Physik," offenbar aber nicht, als ob er selbst hiemit Einsichten gewonnen habe, die ihm früher gemangelt hätten, sondern es war seine Meinung hiebei nur diese, daß Schelling durch seine Bestrebungen zur Geltung zu bringen wisse, was als nothwendige Voraussetzung für noch weiter und tiefer gehende Erörterungen betrachtet werden müsse, mit denen sich Baader damals schon lange trug, für die er aber beim Vorwalten der atomistischen Denkweise unmöglich Empfänglichkeit vorfinden konnte.

Baader's Intentionen giengen, wie der Titel einer der oben aufgeführten Schriften deutlich genug zu erkennen giebt, dahin, „die Naturkunde in eine engere Verbindung mit der Religionswissenschaft," als in der sie gewöhnlich erscheint, zu setzen. Demzufolge bemühte er sich überall, die Analogie zwischen dem Reich der Natur und der Gnade in's Licht zu setzen, und es ist ihm dieses in bewunderungswürdiger Weise gelungen. Doch konnte er hiebei nicht stehen bleiben, sondern es mußte ihm auch Aufgabe sein, im Gebiete des göttlichen und sinnlichen Daseins selbst, ein Naturleben und demnach eine höhere als die irdische, materielle, eine übermaterielle, himmlische Leiblichkeit nachzuweisen. Mit dieser sonst fast überall verkannten Lehre befaßt er sich vielfältig, nicht bloß in seinen metaphysischen und religionsphilosophischen, sondern auch in den naturphilosophischen Schriften; doch wird man auch seine Erörterungen über die Gesetze und Verhältnisse der irdischen Natur sehr reichhaltig und umfassend finden, wenn man sich deßfalls nicht auf den Inhalt der naturphilosophischen Werke beschränken, sondern auch dasjenige in Betracht ziehen will, was er dahin Einschlägiges anderwärts darbietet. Es ist darum nicht völlig gegründet, wenn Professor Erdmann a. a. O. S. 616 bemerkt, daß über dasjenige, was gewöhnlich Object der Naturwissenschaft zu sein pflegt, in Baader's Schriften sich nur sehr Weniges finde.

Doch es belastet ebendieser Gelehrte unsern Denker am nämlichen Orte wie auch in „Fichte's Zeitschrift für Philosophie," XXIII, 2, S. 193 mit einem viel bedeutendern Vorwurfe, indem er ihn die materielle Welt für eine bloße „Phantasmagorie, für einen von Gott über dem Abgrund

des Nichts gehaltenen Schein" erklären, ihn sonach dem Idealismus und Spiritualismus verfallen und hiemit als den wahren Antipoden von Oken, der „nur in dem materiellen Dasein Realität finden wolle," erscheinen läßt. Es ist uns aber eine Stelle in Baader's Schriften, wo er die irdische Welt eine bloße Phantasmagorie nennt, nicht erinnerlich; am allerwenigsten findet sie sich an dem Orte, der hiefür von Professor Erdmann selbst citiert wird, S. 52 des dritten Heftes der „speculativen Dogmatik." Das an diesem Ort Gesagte ist vielmehr gerade entgegengesetzten Inhalts, indem hier Baader von der irdischen Welt bemerkt, daß uns in ihr eine Entstellung, Versetzung der constitutiven Elemente der ursprünglichen, sinnlichen oder paradiesischen Welt begegne, womit ihre eigentliche Realität augenscheinlich festgehalten wird. Heißt es aber später, S. 53 und 54, daß dieselbe „ein anderes Gesicht bekommen würde, falls nur der Mensch ein anderes Gesicht bekäme oder anders aussähe," so kann dies gewiß ebenfalls nicht dahin gedeutet werden, sondern es wird hiemit nur auf die solidäre Verbindung des Menschen mit der Natur hingewiesen, vermöge deren sie sich, wenn bei dem Menschen eine wesentliche Umwendung eintreten, d. h. wenn er wieder zu seiner ursprünglichen Verbindung mit Gott gelangen, somit die Herrschaft über die Natur wieder in seine Hände gelegt werden würde, eine Umgestaltung, Verherrlichung der letztern nicht ausbleiben könnte.

Wo wir das bedenkliche Wort suchen sollen, da finden wir es also auf keinen Fall; fände es sich aber irgend anderwärts wirklich, so würde zuverläßig aus dem Zusammenhang erhellen, daß es nicht in dem Sinn genommen werden dürfe, welchen ihm Professor Erdmann unterstellt. Hiefür bürgt der ganze so durchaus concrete Charakter der Baader'schen Lehre; hiefür bürgt seine so vielfach wiederholte Erklärung, daß der einseitige Spiritualismus so wenig tauge, als der einseitige Naturalismus; hiefür bürgt der, wie wir gesehen haben, in so großer Schärfe erfaßte Gegensatz der Principien des leiblichen Daseins gegen das geistige Leben, wenn schon beide zuletzt aus einem und demselben Urgrund sich entfalten. Demzufolge muß aber freilich auch Erdmann's Gegenüberstellung von Oken und Baader, als von denen jener einen vollkommen atheologischen Naturalismus, dieser eine durchaus antinaturalistische Theosophie geltend zu machen suche, der eine also diese, der andere jene Einseitigkeit repräsentiere, ihre Kraft und Bedeutung völlig verlieren.

Baader erkennt entschieden die Realität der materiellen Welt an und behauptet nur, daß dieselbe eine geringere Realität habe d. h. in ihr nicht die eigentliche Fülle des Lebens walte, sondern dieses in ihr überall gehemmt, beschränkt erscheine. Nur in diesem Sinne könnte er sie allenfalls eine Phantasmagorie nennen wollen. Er behauptet aber auch allerdings, daß die Welt in ihrer materiellen Gestalt ursprünglich nicht existierte und dereinst zu einem übermateriellen Dasein erhoben werden solle. Gott, als der Allvollkommene, konnte das Dasein eines materiellen Universums, als welches nun einmal mit dem Charakter der Unvollkommenheit behaftet ist, nicht geradezu beabsichtigen; eben so kann der Grund der Materialität auch nicht in dem Reiche der Nothwendigkeit liegen; es muß darum derselbe in dem Mißbrauche der Freiheit, und, da ihr Bestand schon vor der Existenz des Menschen anzunehmen ist, nur in dem Mißbrauch der Freiheit, von dem Menschen unterschiedener Intelligenzen aufgesucht werden.

Wenn aber Baader die Materialität aus einem Mißverhältnisse ableitet, in welches sich gewisse Intelligenzen zu Gott gesetzt haben, so ergiebt sich hieraus, daß, obwohl er ihre Wirklichkeit nicht in Abrede stellt, er sie doch nicht für die eigentlich wahre Existenzweise ansehen und ihr in dem ganzen Reich der Dinge nur eine untergeordnete Stelle einräumen könne. Unterscheidet er, wie wir gesehen haben, in Betreff der Zeit und des Raumes je dreierlei Relationen: Zeitlichkeit — Ueberzeitlichkeit — Unterzeitlichkeit und: Räumlichkeit — Ueberräumlichkeit — Unterräumlichkeit, so weiset er auch in Betreff der Materie auf drei verschiedene Regionen hin, auf die der Uebermaterialität — Materialität — Untermaterialität, welche letztere Trias eben so wie die beiden erstern in dem verschieden-

artigen Verhältniß, worin die Idee zur Natur stehen kann, ihren Grund hat. Dieses Verhältniß kann entweder das des absoluten Gegensatzes der Natur zur Idee, oder das des völligen Einklanges der einen und der andern oder endlich das der theilweisen Harmonie und theilweisen Disharmonie beider sein. Diejenige Region, in welcher nur Widerstreben gegen die Idee waltet, in der sich sonach schlechthin kein Gebild gestalten kann, die Region also der Untermaterialität ist keine andre, als die infernale; die Region dagegen, in welcher die Idee zur vollkommenen Offenbarung, zu dem völlig ihr selbst entsprechenden Ausdruck gelangt, ist die der Ueberräumlichkeit, der Himmel; die Region endlich, in welcher die Idee nur zu einer unvollkommnen, ihr selbst inadäquaten, das tiefste Sehnen nie völlig befriedigenden Darstellung kommt, ist die materielle, irdische Welt.

Unter den neueren Denkern ist Baader der einzige, der diese drei Regionen anerkennt, während die andern Stimmführer auf dem Gebiete der Philosophie eben so die erste wie die zweite völlig ignorieren und nur von der dritten Notiz nehmen, mithin, so fern sie sich nicht zuletzt einem bloßen Spiritualismus in die Arme werfen wollen, nur auf das zeitlich räumliche materielle Dasein sich angewiesen finden. Es ist aber klar, daß sie hiemit eine wahre Befriedigung unmöglich erreichen können und ihnen sonach nichts anderes übrig bleibt, als über den Gedanken, daß Idee und Wirklichkeit, Geist und Natur fort und fort wenigstens in theilweisem Widerspruch gegen einander verharren sollen, mit einer Art von Leichtsinn sich hinwegzusetzen, oder gegen die so natürliche tiefe Wehmuth über jene durch die ganze Welt sich hindurchziehende und für unausweichlich erachtete Dissonanz mit kalter und starrer Resignation sich zu waffnen.

Baader dagegen scheint bereits als kaum 19jähriger Jüngling den Gedanken einer höheren als der irdischen Existenzweise der Natur in seinem Innern gehegt zu haben. Wenigstens wäre es schwer, den Worten, in welche er gegen das Ende seiner Schrift „über den Wärmestoff“ ausbricht, einen andern Sinn als diesen beizumessen: „Eine Jungfernerde, ein Jungfernfeuer ꝛc., sagt er hier, treffen wir in dieser überall liebenden und bindenden Natur nirgends an, und wohl uns, daß es feste Bande sind, die alle Stoffe in und um uns so lange zu diesem herrlichen, göttlichen Kunstgebilde und harmonischen Ganzen zusammenhalten, und daß sie so lange nicht von ihrem Liebeswerk ablassen, bis — die reife Samenkapsel unsers Erdballs zerberstet.“ Augenscheinlich betrachtet er hier schon die materielle Welt als eine bloße Hülle oder Hülse, hinter welcher ein höheres, edleres, reineres Gebilde sich zubereitet, um zu seiner Zeit, vielmehr am Ende des Zeitlebens zur vollen Ausgestaltung zu gelangen, die ewig bleibende Daseinsform zu gewinnen.

Mag auch diese Anschauung zunächst bloß ein die Seele des Jünglings durchleuchtender Geistesblitz gewesen sein, so dauerte es doch nicht lange, und dieser Blitz wurde bei ihm zu einem ständigen Lichte, welches er nun unabläßig bemüht war, zum Gemeingut im Bereiche der Wissenschaft zu machen. Unter den mannigfaltigsten Formen wies er immer und immer wieder auf die Beschaffenheit der übermateriellen im Gegensatze von der materiellen Leiblichkeit hin. Wenn die Idee noch nicht in eigentlicher Kraft, noch nicht in ihrer genuinen Superiorität über die Natur sich geltend machen kann, sondern noch theilweise hinter letzterer verborgen bleiben muß, nur etwa in gebrochenem Strahle aus ihr hervorzuleuchten vermag: so müssen freilich auch die solchergestalt sich ergebenden — materiellen Gebilde der wahren Lebendigkeit und wesentlichen Einheit ermangeln, so können sie nur aus einer gegenseitig sich ab- und ausschließenden Vielheit von Gliedern und Theilen bestehen; sie sind aus eben diesem Grunde mit dem Charakter der Starrheit und Trägheit behaftet, dehnen sich in die trennende und entfernende Räumlichkeit aus, entwickeln sich in der Zeit und werden von eben dieser auch wieder verschlungen. Die übermaterielle Leiblichkeit dagegen ist ganz vom Leben des Geistes beherrscht und durchdrungen; die Gewalt der Idee hat hier alles ihr Widerstrebende bewältigt, ihre Flamme alle Unreinheit verzehrt; die Natur ist hier zur lautern Form des Geistes und für diesen ganz durchsichtig geworden; von Trübheit und Schwere, von einer Beschränkung

im Raum oder in der Zeit, von einem Zerfall oder Untergang kann da nicht mehr die Rede sein.

Es ist wohl einleuchtend, daß die Anerkennung dieser übermateriellen Leiblichkeit eine der nothwendigsten Voraussetzungen für das wissenschaftliche Verständniß des Christenthums sein müsse, welches ja so bestimmt auf die Vergeistigung des Leibes, auf ein σῶμα πνευματικόν hinweist. So kann denn aber auch von keiner philosophischen Lehre, welche sich zu diesem Begriffe nicht erhoben hat, behauptet werden, daß sie wirklich auf der Höhe des Christenthums stehe und eine wahre eigentliche Befriedigung zu gewähren im Stande sei. Im Christenthum begegnet uns, namentlich in der Verklärung des Heilandes die thatsächliche Lösung des großen Problems der Versöhnung des Idealismus und Realismus, und wird uns die Aussicht auf die Lösung eben dieses Problems hinsichtlich des ganzen Universums eröffnet. Dies darf von der Philosophie nicht ignoriert werden, sie muß es im Begriff erfassen, sie muß sich dessen im Begriff versichern. Das ist aber nicht möglich, wenn sie jene beiden Momente nicht festzuhalten weiß, wenn sie die Idee oder das Reale gleich von vornherein aufgiebt oder doch später versinken läßt; eben so aber auch dann nicht, wenn beide gleichberechtigt neben einander stehen bleiben und der Geist die ihm doch von rechtswegen zukommende Uebermacht über die Natur nicht geltend machen soll.

Bei näherer Prüfung wird man, die Baader'sche Lehre ausgenommen, alle philosophischen Systeme der Neuzeit mit dem einen oder andern jener Mängel behaftet finden, und auch Schelling, welchem man übrigens einen hohen idealen Sinn gewiß nicht wird absprechen dürfen, scheint, selbst in der spätern Periode seines Philosophirens, von der Uebermacht des realistischen über das idealistische Element, von welchem sein früheres System so augenscheinlich gedrückt war, sich nicht wirklich befreit zu haben. Wenigstens fehlt es für die entgegengesetzte Annahme in demjenigen, was über die neuern Resultate seines Forschens zu Tage gekommen, an allen festen Anhaltspuncten. Auch würde seine Gotteslehre, wenn er den Gedanken einer übermateriellen Leiblichkeit klar und bestimmt erfaßt hätte, gewiß eine ganz andere Gestalt gewonnen haben. Er hätte dann der Gottheit wohl von vornherein eine Leiblichkeit zugeschrieben, und, wie Baader, das Leben derselben von Ewigkeit her als ein durchaus concretes gedacht, während er sie nun ursprünglich bloß in abstracter Geistigkeit faßt und sie erst im Ablauf der Weltzeiten eine Leiblichkeit erringen läßt. Er würde in jenem Falle der Gottheit schon an sich alle Vollkommenheit zugestanden haben und sie nicht das leibliche Correlat ihrer Geistigkeit erst in der Welt suchen lassen. Eben so hätte er dann die Schöpfung in Wahrheit als einen reinen Akt der freien göttlichen Liebe und in keiner Weise durch Nothwendigkeit, d. i. durch das eigene Bedürfniß herbeigeführt bezeichnen können; und so wenig er anzunehmen brauchte, daß Gott erst durch die Weltschöpfung seine eigene Vollendung zu erreichen gedenke, so wenig brauchte er letztere durch die Vollendung des Universum's irgendwie bedingt anzusehen. —

Ueber den vierten Band der Baader'schen Werke, welcher die zunächst auf die philosophische Anthropologie sich beziehenden Schriften, von Prof. Hoffmann wiederum mit einer einleitenden Abhandlung begleitet, in sich begreift, können wir uns, nachdem wir die eigentlichen Cardinalpuncte der Lehre Baader's ausführlicher besprochen haben, kürzer fassen. Das verschiedenartige Verhältniß, in welchem der Wille zum Geist oder zur Idee und zu der Natur stehen kann, bildet bei Baader, wie wir gesehen haben, die Grundlage zur Erkenntniß der sieben Naturgestalten, ingleichen der Zeit und des Raumes so wie der Materie und was sowohl über diesen Dreien steht, als auch, was unter ihnen liegt. Eben so verbreitet sich aber auch von da aus das erforderliche Licht nicht nur über die Grundvermögen des Menschen, sondern auch über die Stellung, welche derselbe im Weltganzen überhaupt einnimmt und über die verschiedenen Existenzweisen, in denen er sich befinden kann.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1 Dezember.

I. Nr. 27. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Franz v. Baader's sämmtliche Werke. Zweiter, vierzehnter, dritter, vierter Band.

(Schluß.)

Wenn in dem Geist oder der Idee das Erkenntnißvermögen, in der zum Leibe sich gliedernden Natur aber das Wirkungsvermögen gegründet ist, und endlich zwischen beiden in der Mitte das Willensvermögen steht, so macht Baader darauf aufmerksam, daß zum Wesen des Menschen nicht bloß die Geistigkeit, sondern auch die Leiblichkeit in ganzer Fülle gehöre, während die Welt der Geister oder Engel der letztern entbehrt und nur in der außer ihr befindlichen, ihr gegenüberstehenden Naturwelt ihr Complement findet. Ermangelt hienach die Engelwelt an sich der eigentlichen Abgeschlossenheit, stellt ebenso die Naturwelt, als der wahren Geistigkeit, der Intelligenz entbehrend, noch weniger eine Totalität dar, so finden wir die letztere allerdings im Menschen und haben wir sonach in ihm dasjenige Wesen anzuerkennen, welches jene beiden Welten, Himmel und Erde wesentlich verknüpfen, folglich als die Krone des Universum's und hiemit als das Abbild des Schöpfers im eminenten Sinne des Wortes sich darstellen sollte.

Wirklich aber konnte der Mensch diese ihm gegebene Aufgabe nur damit lösen, daß er seinen Willen der in und über ihm thronenden göttlichen Idee in Freiheit unterwerfen und eben hiemit über der in Folge des Abfalls der Intelligenzen herausgetretenen Materialität sich in der Höhe halten, von dieser sich nicht hinunterwärts ziehen lassen wollte. Hätte er indessen auch die hiezu erforderliche sittliche Energie bewiesen, so wäre er hiemit wohl für eine tiefere Einigung mit Gott sofort fähig gewesen; damit aber letztere wirklich bei ihm erfolge, hätte jedenfalls eine Herunterſenkung des Sohnes zu ihm erfolgen, d. h. dessen Menschwerdung, nur freilich ohne Schmerz und Leid, vielmehr bloß in Freude und Herrlichkeit eintreten müssen. Ein Lehrpunct, auf welchen sich Baader in den so wichtigen, das vorletzte Stück unsers vierten Bandes bildenden drei Sendschreiben an Molitor und Hoffmann „über den Pauliniſchen Begriff des Verſehenſeins des Menschen im Namen Jesu vor der Welt Schöpfung“ näher einläßt. Er giebt uns eben hier auch zu erkennen, daß die einzelnen Menschen nicht schlechthin nur als solche, sondern vielmehr als Glieder eines großen Organismus anzusehen seien, dessen Haupt Christus ist und der in Folge eben dieser göttlichen Einwohnung nicht nur selbst unauflöslich mit Gott verbunden werden und hiemit nicht nur für sich selbst die reichste Fülle der Seligkeit gewinnen, sondern auch, als der Mittelpunct des Universum's, die Natur- und Engelwelt einerseits auf's innigste mit dem Schöpfer vereinigen und anderseits ebendieselbe zur höchsten Verklärung soll gelangen lassen.

Es ist natürlich Aufgabe und Inhalt, nicht der anthropologiſchen, sondern der religionsphiloſophiſchen Schriften, darzuthun und nachzuweiſen, wie diese dem Menschen gegebene Bestimmung, da er dieselbe nicht sofort erfüllte, erst auf einem weiten Umweg von ihm noch erreicht werden solle. Indem der Mensch dieser seiner Aufgabe zunächst sich entzog, mußte er freilich aus der Region der Ueber-

materialität, zu welcher er erschaffen war, zu der der Materialität herabsinken. Ueber diese Existenzweise desselben enthalten aber die Baader'schen Schriften, außer den allgemeinsten, doch freilich mit wahrer Meisterhand gezeichneten Grundzügen, in der That nur Weniges, und auch dieß Wenige wird meistens nur indirect, aber auch nie ohne die entschiedenste Beziehung auf das übermaterielle Dasein dargeboten. Das beweisen theilweise schon die Titel der zunächst hieher gehörigen Schriften und Abhandlungen: „über Divinations- und Glaubenskraft" — „über den innern Sinn im Gegensatze zu den äussern Sinnen" — „über die Abbreviatur der indirecten, nicht intuitiven, reflectirenden Vernunfterkenntniß durch das directe, intuitive und evidente Erkennen", alle drei vom Jahre 1822 — „Unterscheidung einer centralen Sensation von einer bloß peripherischen und excentrischen und Unabhängigkeit der erstern von unsern materiellen Sinneswerkzeugen" — „Sätze aus der erotischen Philosophie," beide vom J. 1828 — „vierzig Sätze aus einer religiösen Erotik", 1831 — „über eine bleibende und universelle Geisterscheinung hienieden", 1832 — „Alle Menschen sind im seelischen, guten oder schlimmen Sinn unter sich Anthropophagen", 1834 — „über zeitliches und ewiges Leben und die Beziehung zwischen diesem und jenem", 1836 — „über den solidären Verband des intelligenten und des nichtintelligenten Seins und Wirkens," 1837.

Von dem Leben nach dem Tode handelt näher eingehend nur eine Schrift dieses Bandes: „Ueber den christlichen Begriff der Unsterblichkeit im Gegensatze der ältern und neuern nichtchristlichen Unsterblichkeitslehren." Eine sehr bedeutende Zahl der hier vereinigten Aufsätze hat dagegen die Erscheinungen aus dem Nachtgebiete der Natur, das Wesen der Ekstase, des Somnambulismus u. s. w. zum Gegenstande. So z. B. „über die Ekstase oder das Verzücktsein der magnetischen Schlafredner", 1817 — „über den Begriff der Ekstasis als Metastasis", 1830 — „über eine Behauptung Swedenborg's, den Rapport des irdisch-lebenden Menschen mit Geistern und Abgeschiedenen betreffend", 1832 — „über die Incompetenz unserer dermaligen Philosophie zur Erklärung der Erscheinungen aus dem Nachtgebiete der Natur", 1837 u. s. w.

So vielfach Baader diese unstreitig sehr zweideutigen Zustände zur Sprache bringt, so wäre es doch sehr voreilig, deßwegen eine Vorliebe für dieselben an sich selber bei ihm anzunehmen. Man darf kühn behaupten, daß kein Denker mit größerer Schärfe und Bestimmtheit die furchtbaren Gefahren aufgedeckt hat, von welchen man beim Hinzunahen zu diesen zweideutigen Regionen bedroht wird, keinen, der die Gränze zwischen den reinen und gesunden und den unreinen und krankhaften Gestaltungen des Seelenlebens mit größerer Schärfe und Bestimmtheit zu ziehen gewußt hätte, als Baader. —

Nachdem wir schon früher den Inhalt der ersten Hälfte des vierten Bandes des Nachlasses, des vierzehnten der Werke, die „Vorlesungen nämlich über Philosophie der Zeit ꝛc." besprochen haben, so bleibt uns nun bloß noch übrig, über den Inhalt der zweiten Hälfte, welche von Professor Dr. Lutterbeck, der vor Kurzem auch eine sehr dankenswerthe, bereits schon in's Italienische übersetzte Schrift „über den philosophischen Standpunkt Baader's" (Mainz, 1854) hat erscheinen lassen, mit größter Sorgfalt redigirt worden ist, noch einige Worte zu sagen. Es werden uns hier Auszüge aus verschiedenen Schriften des Thomas von Aquin mit reichhaltigen Anmerkungen Baader's, ferner Randglossen zur „Symbolik des Traumes" von Schubert, zur „Seherin von Prevorst" von Kerner, zu den „Schutzgeistern" von Werner, zu „Etwas, das der Heilkunst Noth thut", von Windischmann, zu den „Abendstunden" von Maistre, zum „Judas Ischarioth" von Daub, zur Schrift Alcuin's „de trinitate ac mysteriis Christi" u. s. w. dargeboten.

Diese Bemerkungen, welche sich Baader'n beim Lesen der genannten Schriften ergeben hatten und an deren Veröffentlichung er gewiß im entferntesten nie dachte, gewähren durch ihre Frische und Unmittelbarkeit, durch den in ihnen überall sich beurkundenden Tiefsinn, durch ihre Kürze, Schärfe und Bestimmtheit das höchste Interesse und können in vielfacher Beziehung als ein schätzbarer Commentar zu seinen übrigen Geistesproducten dienen. Es

können dieselben, ihrem Wesen nach nichts anderes sein, als bloße Fragmente; ebenso sind aber freilich auch die eigentlichen Schriften und Aufsätze unsers Denkers fast überall bloß fragmentarischer Natur und leiden auch sonst noch hinsichtlich ihrer Form an vielen und großen Unvollkommenheiten. Baader war, nach seiner Eigenthümlichkeit, vorzugsweise nur zur Urproduction geeignet und mußte darum die weitere Ausarbeitung seiner Gedankenschöpfungen den Bemühungen Anderer überlassen.

Man hat allerdings Ursache, dieß zu beklagen, indem die Ideen unsers Denkers gewiß schon eine viel weitere Ausbreitung und größere Wirksamkeit gefunden haben würden, wenn nicht die Mangelhaftigkeit ihrer Darstellung den Zugang zu ihnen in so hohem Maaße erschwerte. Es wird aber diesem Uebelstande mit der Zeit gewiß noch abgeholfen werden. Zunächst freuen wir uns des Unternehmens der Vereinigung aller einzelnen Manifestationen des Baader'schen Geistes zu einem äußern Ganzen und wünschen von Herzen, daß Professor Hoffmann dasselbe in kürzester Zeit zum glücklichen Abschlusse bringen werde. Nachdem dieß geschehen, wird ja wohl auch das Andere nicht ausbleiben, die Zusammenfassung nämlich des zunächst mehr bloß äußerlich gebotenen Materiales zu einem nach innern Gesetzen wohlgegliederten Organismus; eine Arbeit, welche freilich die höchste Geistesanstrengung und darum die freieste Muße für mehrere Jahre in Anspruch nehmen, die aber gewiß auch von unberechenbar glücklichen Folgen für Wissenschaft und Leben sein würde.

Dr. Julius Hamberger.

Beiträge zur Erklärung des Thukydides von Prof. Bonitz, corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien. 1854.

Herr Professor Bonitz bespricht hier eine Reihe von Stellen des Thukydides, welche dem ersten Buche desselben und zwar meist jenem Theile entnommen sind, in dem uns der große Kenner menschlicher Leidenschaften einen Blick thun läßt in die Gemüther der Peloponnesier wie der Athener, um uns daraus das Unvermeidliche eines baldigen furchtbaren Krieges zwischen Hellas und der Peloponnesos von selbst klar und erkennbar zu machen. Es ist dies der erste Tag der Bundesgenossen in Sparta, die Rede der Korinthier (68—71), die Gegenrede der Athener (72—78) und was sonst von da an weiter entwickelt wird.

Herr B. knüpft seine eben so eingehenden als umsichtigen Erörterungen vornämlich an Krüger's Arbeit an. „Wenn ich hierbei, sagt er, jede auch unbedeutende Abweichung von der Krüger'schen Erklärung besonders hervorhebe und glaube sorgfältig motiviren zu müssen, so geschieht dies nicht in dem eitlen Bestreben, gegen die gediegene Arbeit kleinliche Einwendungen im Einzelnen zu erheben, sondern weil ich mich überzeugt habe, auf wie sorgfältiger Ueberlegung und feiner Beobachtung die Auslegungen Krüger's auch da beruhen, wo die Gründe dafür kaum oder gar nicht angedeutet sind, so daß eine Abweichung davon allerdings der eingehenden Begründung bedarf."

Wir glauben nun manchem Freunde des Thukydideischen Geschichtswerkes einen guten Dienst zu erweisen, wenn wir die Hauptergebnisse der vorliegenden Forschung gedrängt hierorts ausheben. Dabei unser eigenes Urtheil in kurzem anzuhängen, erscheint billig, vielleicht auch förderlich.

I, 69, 4: *καίτοι ἐλέγεσθε ἀσφαλεῖς εἶναι, ὧν ἄρα ὁ λόγος τοῦ ἔργου ἐκράτει.* Den mehrfacher Deutung fähigen Relativsatz hatte Krüger so gefaßt, daß *ὧν* als subjectiver Genitiv auf jene sich bezöge, welche die besagte Meinung von den Lacedämoniern hatten. Gegen die damit nothwendige Umgestaltung des grammatischen Verhältnisses beider Sätze erklärt sich der Verf. nicht ohne Wahrscheinlichkeit und kehrt zu der alten und einfachen Auslegung zurück: „und doch galtet ihr für vorsichtig, euer Ruf war also besser als die Wirklichkeit." Damit sagen die Korinthier den Lacedämoniern jedenfalls etwas Bittereres, als wenn sie bloß indirect

eine Täuschung im Urtheil eines Dritten aussprechen, und bitter sein wollen die Korinthier, das bezeugt die ganze Rede, das bezeugt namentlich die gleich folgende Begründung mit Thatsachen, die herbe Aeußerung (§. 5): *αἵ γε ὑμέτεραι ἐλπίδες ἤδη τινάς που καὶ ἀπαρασκεύους διὰ τὸ πιστεῦσαι ἔφθειραν.* Diese Worte dienen trefflich zur richtigen Auffassung unserer mehr allgemein gehaltenen Stelle.

I, 70, 1: *καὶ ἅμα, εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι, ἄξιοι νομίζομεν εἶναι τοῖς πέλας ψόγον ἐπενεγκεῖν, ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων, περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι ἡμῖν γε δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι πώποτε πρὸς οἵους ὑμῖν Ἀθηναίους ὄντας καὶ ὅσον ὑμῶν καὶ ὡς πᾶν διαφέροντας ὁ ἀγὼν ἔσται.* Da mit den Worten *ἄλλως τε καὶ μεγάλων* u. s. w. derjenige Grund hervorgehoben werde, der im folgenden eine weitere Erörterung finde; im zunächst folgenden Theile der Rede aber nicht von der Wichtigkeit der streitigen Interessen — so hatte auch Krüger *τὰ διαφέροντα* genommen —, sondern von der Größe des Unterschiedes zwischen dem athenischen und spartanischen Charakter gehandelt werde, zugleich auch bei der andern Deutung mit *οὐδ' ἐκλογίσασθαι* ein durchaus neuer verschiedener Gedanke eingeführt würde, während Ausdruck und Verbindung einen Parallelismus heische, aus diesen Gründen und was sich noch an dieselben reihen läßt, nimmt der Vf. *τὰ διαφέροντα* im Sinne „die Unterschiede" und gibt den ganzen Satz also: „Zugleich glauben wir, wenn irgend jemand, zum Tadel gegen unsere Freunde berechtigt zu sein, zumal da die vorhandenen Unterschiede groß sind, die ihr gar nicht zu bemerken scheint, und nie in Erwägung zu ziehen, welches Charakters, wie weit und durchaus unterschieden von euch die Athener sind, gegen welche der Kampf zu führen sein wird."

Gegen diese Auffassung läßt sich unseres Bedünkens mehreres vorbringen. Erstlich mißfällt, namentlich für Thukydides, die offenbare Wiederholung, welche in den Worten läge: *μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων, περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι·· δοκεῖτε οὐδ' ἐκλογίσασθαι···· πρὸς·· ὡς πᾶν διαφέροντας ὁ ἀγὼν ἔσται.* Ferner liegt hier, wo von Verschiedenheit in Charakter und Handlungsweise der streitenden Staaten und Völker die Rede ist, auch im Ausdruck etwas Hartes und Gesuchtes. Warum hier statt der *διαφέροντες* die *διαφέροντα*? Hiezu verlangte man wenigstens angedeutet, auf wen diese *διαφέροντα* sich beziehen. Endlich, warum sollte nicht ohne Gefahr mit *οὐδ' ἐκλογίσασθαι* zu einem neuen Gedanken der Uebergang gemacht werden können, wenn derselbe durch den Fortgang der Rede in seinem Inhalt am Platze ist? Und allerdings gehen die Korinthier mit eben diesen Worten auf etwas Neues über, nämlich auf die Charakteristik der Athener gegenüber den Spartanern, mit dem unmittelbar Vorhergehenden aber werfen sie nochmals einen Blick auf den ersten Theil ihres Vortrags; in diesem hatten sie die Sorglosigkeit Sparta's für auswärtige Politik, die Saumseligkeit und Läßigkeit im Handeln, jetzt namentlich in gerechter Unterstützung ihrer Bundesgenossen getadelt. Nicht aus Feindseligkeit, nein aus gerechtem Anlaß käme ihre Klage; sie seien zugleich, wenn irgend Jemand, befugt, ihren Nächsten Vorwürfe zu machen, zumal da die wichtigsten Interessen, nicht besondere (vgl. 68, 2), auf dem Spiele stünden, von denen sie freilich gar keine Acht nähmen, aber auch nicht bedächten, gegen welche und von ihnen durchaus verschiedene Feinde sie diese Interessen zu vertheidigen hätten. So hängen Schluß und Anfang von Cap. 69 und 70 zusammen, wie sie auch eigentlich zusammen gehören. Die Capitel-Eintheilung schadet manchmal der richtigen Verbindung der Gedanken.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4 Dezember.

I. Nr. 28. **Philosophisch-philologische Classe.** 1854.

Beiträge zur Erklärung des Thukydides von Prof. Bonitz.

(Schluß.)

Die Worte ἄλλως τε καὶ μεγάλων τῶν διαφερόντων καθεστώτων sagen nochmals ernsthaft, was 68, 2: οὐ περὶ ὧν ἐδιδάσκομεν ἑκάστοτε τὴν μάθησιν ἐποιεῖσθε, ἀλλὰ τῶν λεγόντων μᾶλλον ὑπενοεῖτε ὡς ἕνεκα τῶν αὐτοῖς ἰδίᾳ διαφόρων λέγουσι empfindlich bemerkt worden war, der Zusatz aber περὶ ὧν οὐκ αἰσθάνεσθαι ἡμῖν γε δοκεῖτε wirft den Spartanern die ἀμαθία πρὸς τὰ ἔξω πράγματα (68, 1), das ἀναίσθητον (69, 3) abermals in's Gesicht, und nach dieser kurzen Replik schreitet die Rede ungezwungen zum nächsten, innerlich an sich verbundenen Gedanken fort. Bei Beurtheilung unserer Stelle darf übrigens auch jene nicht übersehen werden, welche in der Gegenrede der Athener das Nämliche berührt, 73, 1: παρήλθομεν οὐ τοῖς ἐγκλήμασι τῶν πόλεων ἀντεροῦντες ... ἀλλ' ὅπως μὴ ῥᾳδίως περὶ μεγάλων πραγμάτων τοῖς ξυμμάχοις πειθόμενοι χεῖρον βουλήσεσθε.

I, 70, 3 heißt es von den Athenern: κρατοῦντές τε τῶν ἐχθρῶν ἐπὶ πλεῖστον ἐξέρχονται καὶ νικώμενοι ἐπ' ἐλάχιστον ἀναπίπτουσιν. Schon Krüger ist für die „noch nicht belegte" Bedeutung: ἀναπίπτειν zurückweichen. Wir pflichten Herrn B., der den Sprachgebrauch des Wortes genau entwickelt, vollkommen bei, wenn er unbedenklich die vom Zusammenhang gebotene Bedeutung vindicirt. Die Ausdrücke mahnen fast an ein gewöhnliches Bild von Fechtern. Als Sieger schreiten die Athener aus, so viel es geht, besiegt (weil geworfen) fallen sie möglichst wenig zurück.

I, 70, 5: μόνοι (οἱ Ἀθηναῖοι scil.) γὰρ ἔχουσί τε ὁμοίως καὶ ἐλπίζουσιν ἃ ἂν ἐπινοήσωσι διὰ τὸ ταχεῖαν τὴν ἐπιχείρησιν ποιεῖσθαι ὧν ἂν γνῶσιν. καὶ ταῦτα μετὰ πόνων πάντα καὶ κινδύνων δι' ὅλου τοῦ αἰῶνος μοχθοῦσιν καὶ ἀπολαύουσιν ἐλάχιστα τῶν ὑπαρχόντων διὰ τὸ ἀεὶ κτᾶσθαι καὶ μήτε ἑορτὴν ἄλλο τι ἡγεῖσθαι ἢ τὰ δέοντα πρᾶξαι ξυμφοράν τε οὐχ ἧσσον ἡσυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἀσχολίαν ἐπίπονον. „Ich wundere mich — so Herr B. — daß an den letzten Worten die Erklärer keinen Anstoß genommen haben; denn daß den Athenern nach der Ansicht und Darstellung der korinthischen Redner auch eine ἀσχολία ἐπίπονος eine ununterbrochene Fortdauer der Mühen und Beschwerden, bei der man sich einem Genusse der Muße nie ergäbe, als ein Unglück erschienen wäre, darauf führen die vorausgehenden Worte durchaus nicht u. s. w." Die von Poppo angezogene Stelle II, 39 wird als unstatthaft abgewiesen und einstweilen die Conjectur eines jungen Wiener Philologen: ξυμφοράν τε οὐχ ἧσσον ἡσυχίαν ἀπράγμονα ἢ ἄλλοι ἀσχολίαν ἐπίπονον empfohlen. Aus ἡγεῖσθαι müßte man also ἡγοῦνται ergänzen. Ohne uns jetzt daran zu stoßen, ohne zu fragen, wer sind denn diese unbestimmten Andern, können wir die ἄλλοι durchaus nicht aufnehmen; denn es handelt sich hier einzig und allein von dem Wesen und Treiben der Athener. Das eigentliche Gepräge ihrer Natur — dies belegt der ganze Vortrag dieses Capitels — ist Raschheit des Entschlusses und Handelns, eine ewige Be-

weglichkeit und Unruhe; mitten in genußreichen Festen denken sie an den Ernst ihrer Bürgerpflicht, und wenn sie sich anstrengen, denken sie an den Genuß des zu Erwerbenden; thatlose Ruhe dünkt ihnen im gleichen Maße ein Unglück als ein freudeloses beschwerliches Mühen. Nicht *πόνοι*, nicht *κίνδυνοι* scheuen die Athener, wohl aber eine *ἀσχολία ἐπίπονος*, nicht die *ἡσυχία*, aber eine *ἡσυχία ἀπράγμων*. Wenn die *πόνοι* jede *σχολὴ* wegnehmen, wenn die *ἡσυχία* zur *ἀπραγμοσύνη* wird, beides ist dem athenischen Naturell zuwider, beides erscheint ihm ein Unglück. Es steht also die angefeindete Stelle durchaus nicht im Widerspruch weder mit dem nächsten Zusammenhang, noch auch mit der Wirklichkeit.

Man braucht allerdings nicht anzunehmen, daß die Korinthier das letztere (*ἀσχολίαν ἐπίπονον*) mit einem Seitenblick auf die Spartaner gesagt haben, obwohl deren Thun und Lassen gerade in jenen Begriffen sich abspiegelt. Insoferne dürften dann auch die Parallelen aus II, 39 u. 40 hierorts angezogen werden: *οἱ μὲν ἐπιπόνῳ ἀσκήσει εὐθὺς νέοι ὄντες τὸ ἀνδρεῖον μετέρχονται, ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν. — περιγίγνεται ἡμῖν τοῖς τε μέλλουσιν ἀλγεινοῖς μὴ προκάμνειν καὶ ἐς αὐτὰ ἐλθοῦσι μὴ ἀτολμοτέρους τῶν ἀεὶ μοχθούντων φαίνεσθαι. — κράτιστοι δ' ἂν τὴν ψυχὴν δικαίως κριθεῖεν οἱ τά τε δεινὰ καὶ ἡδέα σαφέστατα γιγνώσκοντες καὶ διὰ ταῦτα μὴ ἀποτρεπόμενοι ἐκ τῶν κινδύνων.*

I, 71, 1 wird die Wendung *οἴεσθε τὴν ἡσυχίαν οὐ τούτοις τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ πλεῖστον ἀρκεῖν, οἳ ἂν ... πράσσωσι ... δῆλοι ὦσι ... ἀλλ' ... νέμετε* schärfer als bisher in dem Gedanken ausgedrückt: „Ihr glaubt in altväterischer Weise, Ruhe lasse sich erlangen, wenn man Gerechtigkeit so übt, daß man um jeden Preis eigenen und fremden Schaden vermeide, und nicht vielmehr einzig dann, wenn man bei aller Gerechtigkeitsliebe zum Kriege gerüstet und zur Abwehr von Unbilden stets bereit ist.“ Treffend ist die Bemerkung, zur Beurtheilung solcher Anakoluthien „sei es das natürliche und jedenfalls hinreichende, aus der Beschaffenheit des ersten Gliedes zu beurtheilen, wie das zweite in gleichmäßiger Ausführung würde gelautet haben, nicht daß man zugleich noch umgekehrt nach Maßgabe des zweiten eine Umgestaltung des ersten fingirt.“

I, 73, 2 vertheidigt Herr B. mit Recht Krüger's Auffassung *προβάλλειν* „vorhalten, vorrücken,“ *προβάλλομαι* „mir wird vorgerückt“ und übersetzt „wenn es euch auch lästig sein sollte, euch dies bei jeder Gelegenheit vorrücken zu lassen.“ Eben so ist die Erklärung von *ἔργον τῆς ὠφελίας* „die Wirklichkeit des Nutzens“ („thatsächlicher Nutzen“ Krüger) mit neuen Gründen gestützt.

Was Herr B. über den Gedankengang von I, 75, 76 des weiteren entwickelt, ist ganz trefflich; er thut hier, was überhaupt, in den Reden zumal, bei Thukydides unerläßliche Pflicht ist, und verfolgt die Spur des gleichen Gedankens nach dem rhetorischen Fortschritt. Wenn er demgemäß mit 76, 2 die Stelle 75, 1, 2 als eine dem Gedanken nach doppelgliedrige nachweist und, um dies auch dem Auge klarer zu machen, die Worte: *καὶ οὐκ ἀσφαλὲς ἔτι ἐδόκει* u. s. w. durch eine leichtere Interpunction von *ὠφελίας* scheidet, so stimmen wir vollkommen bei. In den Worten selbst liegt aber noch eine Bedenklichkeit; *οὐκ ἀσφαλὲς ἔτι* — heißt es — *ἐδόκει εἶναι τοῖς πολλοῖς ἀπηχθημένους καὶ .... κινδυνεύειν ... πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδύνων εὖ τίθεσθαι.* Krüger: „*κινδύνων* möcht' ich tilgen, da ja auch *τιμὴ* und *ὠφελία* in Betracht kommen.“ Herr B. „Liest man die Sätze im Zusammenhang, so wird man über die Beziehung von *κινδύνων* nicht in Zweifel sein können. Die vorausgehenden Worte setzen ja die Gefahren auseinander, welchen Athen bei der bereits vorhandenen Stimmung aller andern durch ein Aufgeben der Herrschaft sich würde ausgesetzt haben. Wo es sich nun um die größten Gefahren handelt, sagt der Redner, da kann es Niemand verargt werden, wenn er seinen Vortheil zu wahren sucht.“ Sintenis hält die Worte für baaren Unsinn und conjicirt: *πᾶσι δὲ ἀνεπίφθονον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων πέρι κινδυνεύουσι θέσθαι.* Daß dem Gedanken nach hiemit sehr

wenig geändert ist, hat Herr B. trotz des ausgesprochenen Anathems ungescheut versichern können. Beides kann an sich gesagt werden, und wenn wir wählen sollten, würde natürlich die überlieferte Lesart den Vorzug erhalten. Zur Stützung des infin. aor. hätte übrigens von Sintenis 82, 2 nicht angeführt werden sollen. Wir aber glauben, daß Thukydides keines von beiden geschrieben hat. Sintenis hat selbst aus dem folgenden die Worte *ὑπὸ τῶν μεγίστων νικηθέντες, τιμῆς καὶ δέους καὶ ὠφελίας* ganz passend angeführt, und Krüger hat im feinen Gefühle der Thukydideischen Ausdrucksweise an *κινδύνων* Anstand genommen, nur griff er nicht nach dem eigentlichen und letzten Grunde. Die *μέγιστα περὶ ὧν τὰ ξυμφέροντα εὖ τίθεται*, sind allerdings zunächst *δέος, τιμή, ὠφελία*, hier wie unten; es sind dann aber auch bei dem allgemeinen Gedanken, der folgt, die größten Dinge überhaupt. Dies scheinbar nackte *μεγίστων πέρι* brachte aus dem vorhergehenden *κινδυνεύειν* die Glosse *κινδύνων* in den Text, während man unten durch die eigene Exegese der Redner befriedigt war. So haben wir die echte markige Kürze des Thukydides, für den *κινδύνων* wie *κινδυνεύουσι* von Ueberfluß wäre. Daß Krüger bei seiner Meinung beharrt, zeigt seine Note in den Zusätzen S. 333.

Daß *ἀπήχθησθε* zu Anfang von C. 76 untadelhaft ist, wird mit Bezug auf 75, 2 sicher dargethan.

Was Herr B. über I, 77, 2: *οἱ δὲ εἰθισμένοι πρὸς ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ ἴσου ὁμιλεῖν, ἤν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι ... ἐλασσωθῶσιν* u. s. w. vorbringt, zeichnet sich durch scharfe und feste Begränzung der Gedanken besonders aus. Den Sinn der ganzen Stelle gibt er also: „Die Bundesgenossen machen die Gewohnheit der Rechtsgleichheit, welche man ihnen gegenüber beobachtet, so sehr zu einer Forderung, daß wo sie in irgend einer Hinsicht sich gegen ihre Erwartung beeinträchtigt finden, sie nicht mehr für die größeren Vortheile, die ihnen unbenommen bleiben, dankbar sind, sondern die Zurücksetzung mit größerem Unwillen ertragen, als wenn wir, uns über alle Gesetze hinwegsetzend, offen Habsucht übten. Es bezeichnet also *τὸ ἐνδεὲς* dasselbe, was vorher durch *ἤν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι ἐλασσωθῶσι* ausgedrückt war, und bildet den Gegensatz nicht zu *τοῦ πλέονος*, sondern zu *τοῦ πλέονος μὴ στερισκόμενοι.*“ Nicht übel hat schon Heilmann diese Stelle wiedergegeben.

Eben dieser hat auch I, 77, 3 *ἀδικούμενοί τε, ὡς ἔοικεν, οἱ ἄνθρωποι μᾶλλον ὀργίζονται ἢ βιαζόμενοι· τὸ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ ἴσου δοκεῖ πλεονεκτεῖσθαι, τὸ δ' ἀπὸ τοῦ κρείσσονος καταναγκάζεσθαι* den letzten Satz ganz passend getroffen, wenn er übersetzt: „Jenes siehet man als Eingriffe von seines Gleichen an: dieses hingegen als einen von höherer Hand verhängten Nothzwang.“ Aehnlich Herr B.; nur nimmt er, wie Krüger, *ἀπὸ τοῦ ἴσου — ἀπὸ τοῦ κρείττονος* neutral: „in jenem Fall zeigt sich eine Beeinträchtigung beim Zustande der Gleichberechtigung, im andern Fall ein Zwang bei Uebermacht.“ Ich neige mehr und zwar wegen des Comparativs dahin, *ἀπὸ τοῦ ἴσου — ἀπὸ τοῦ κρείσσονος* im Sinne von Masculinen „a parte paris — a parte superioris“ zu fassen.

I, 79, 2 wollte Haase statt *ἀδικεῖν τε τοὺς Ἀθηναίους ἤδη καὶ πολεμητέα εἶναι ἐν τάχει* lesen *καὶ ἤδη*. Herr B. nimmt jenes in guten Schutz. Die Athener haben — nach dem Urtheil das hier gegen sie fällt — schon das Recht verletzt, sie sind also bereits *ἀδικοῦντες*. In *ἀδικεῖν* liegt der fortdauernde Zustand eines Actes. Aehnlich II, 35 von der stehenden Mißgunst bei fremder Tugend: *τῷ δ' ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες ἤδη καὶ ἀπιστοῦσιν.*

Nicht übel ist es, wenn der Vf. I, 80, 2 *πρὸς μὲν γὰρ τοὺς Πελοποννησίους καὶ τοὺς ἀστυγείτονας πάροιμος ἡμῖν ἡ ἀλκὴ* u. s. w. im einfachen Gegensatz zum folgenden: *πρὸς δὲ ἄνδρας οἳ γῆν ἑκὰς ἔχουσιν* den Artikel *τοὺς* bei *ἀστυγείτονας* tilgen will. Daß *πάροιμος* hier mit *ὅμοιος* vollkommen eines ist, macht Herr B. über allen Zweifel erhaben.

I, 82, 5 findet der Vf. die Vergleichung: *ὁρᾶτε μὴ αἴσχιον καὶ ἀπορώτερον τῇ Πελοποννήσῳ πράξομεν* in der eigenen jetzigen Lage der Spartaner mit der zu befürchtenden, die *ἐγκλήματα* ent-

gegen dem dunkeln Ausgang eines Krieges. Gewiß ist dieser Gedanke, wie derselbe bemerkt, der Absicht des Redners weit entsprechender, die Kriegserklärung zu hintertreiben, als die Lage Athens in Parallele zu ziehen. Der Beweis aber der Richtigkeit dieser Deutung liegt im Texte selbst.

Besonders gefällt uns auch die Erörterung von I, 84, 3, die Herr B. in folgendem zusammenfaßt: „Unsere Erziehung führt uns nicht dahin, daß wir in unnützen Dingen, in sophistischer Beredsamkeit nämlich, wie die Athener (in den Worten *τὰ ἀχρεῖα ξυνετοὶ ἄγαν ὄντες* sieht Krüger wohl mit Recht zunächst einen Hieb auf die beredten Korinthier, wie in den kurz vorhergehenden Worten *ἀμαθέστερον τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι* ebendenselben wegen ihres 68, 1 gemachten Complimentes: *ἀμαθίᾳ πλείονι πρὸς τὰ ἔξω πράγματα χρῆσθε* eines hinausgegeben wird, vgl. auch Heilmann zu d. St.) überklug es verstünden, die Rüstungen der Feinde in künstlicher Rede herabzusetzen, aber nicht ihnen dann dem entsprechend in der That zu begegnen, sondern vielmehr dazu, daß wir glauben, andere überlegen und bedenken eben so gut wie wir, und die vorkommenden Zufälle sind durch bloßes Raisonnement nicht zu bestimmen. Laßt uns vielmehr unsere Rüstungen unter der Voraussetzung vornehmen, daß die Feinde mit guter Ueberlegung zu Werke gehen; nicht auf ihre erwarteten Fehler dürfen wir Hoffnungen bauen, sondern auf unsere eigenen sichernden Vorkehrungen. Auch darf man nicht glauben, daß ein Mensch vor dem andern einen so bedeutenden Vorzug habe, wohl aber, daß der die entscheidendste Gewalt hat, der die nothwendigste und unentbehrlichste Bildung empfängt."

I, 140, 1 *αὐτόθεν δὴ διανοήθητε ἢ ὑπαχούειν* u. s. w. „Entschließt euch also ohne weiteres, auf der Stelle zur Fügsamkeit, u. s. w." So richtig der Vf., welcher mit dieser Schrift nicht bloß seines Namens Würdiges veröffentlicht, sondern zugleich auch von dem Ernste philologischer Studien am Wiener Seminarium ein schönes Zeugnis geliefert hat.

Georg Martin Thomas.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im J. 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Fortsetzung.)

John Gilmary Shea, Discovery and Exploration of the Missisipi Valley; with the original narrative of Marquette, Allouez, Membré, Hennepin and A. Douay. New York 1852.

J. W. Kaye, The administration of the East India Company; a history of Indian progress. London 1853.

Dr. E. Kretzschmar, Südafrikanische Skizzen. Leipzig 1853.

Khanikoff, Bokhara: its Amir and its people. Translated from the Russian, by Cl. A. de Bode. Lond. 1845.

C. Nauwerk, Statistisches Wörterbuch über die vereinigten Staaten. Leipz. 1853.

J. M. Stanley, Portraits of North American Indians, with sketches of scenery etc. Washingt. 1852.

Dr. H. Wimmer, Die Kirche und Schule in Nord-Amerika. Leipz. 1853.

Alf. Arneth, Das Leben des Kaiserl. Feldmarschalls Grafen Guido Starhemberg. (1657 — 1737). Wien 1853.

Elogio funebre e poeticche composizioni recitate nell' accad. Pontaniana in onore di Franc. Mar. Avellino. Napoli 1850.

J. Barron, Some account of the public life and a selection from the unpublished writings of the Earl of Macartney. Vol. 1, 2. Lond. 1807.

L. Bechstein, Vierhundert deutsche Männer in Bildnissen und Lebensbeschreibungen. Lief. 1, 2. Leipz. 1853.

M. Bellemare, M. de Quelen pendant dix ans. Par. 1840.

Les hommes illustres de l'Orléanais, publiée par C. Brainne, J. Debarbouiller et Ch. F. Lapierre. T. 1, 2. Orléans 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6 Dezember.

III. Nr. 16. Historische Classe. 1854.

Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer. Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart MDCCCLIV. (Zweiter Titel: **Die deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin. Ein beitrag u. s. w.**)

Sebastian Brants narrenschiff, herausgegeben von Friedrich Zarncke. Leipzig 1854.

Wenn wir die beiden in der Ueberschrift bezeichneten Werke in eine und dieselbe Anzeige zusammenfassen, so geschieht es natürlich nicht ihres Inhalts wegen, durch den sie weit von einander abliegen. Was uns bestimmt, sie gemeinsam zu besprechen, ist vielmehr die Behandlung, die ihnen die beiden Hrn. Herausgeber in Bezug auf die Sprache haben angedeihen lassen. So fern sich nämlich auch die Sprache in Jeroschin's Chronik und Brants Narrenschiff stehen, so gehören sie doch beide in die merkwürdige Periode, die den Uebergang von der Mittelhochdeutschen Sprache zur Neuhochdeutschen bildet. Dieser Theil der Deutschen Sprachgeschichte ist bekanntlich einer der wichtigsten, aber auch einer der dunkelsten und schwierigsten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß gerade ihm sich in neuerer Zeit mehrere der tüchtigsten deutschen Sprachforscher zugewandt haben. Auch die beiden Herausgeber der hier zu besprechenden Werke stellen sich vorzugsweise die Aufgabe, die Entstehung der Neuhochdeutschen Sprache aufzuhellen, und das wird deshalb der Gesichtspunkt sein müssen, aus dem wir die vorliegenden Leistungen zu besprechen haben. Bevor wir uns aber zusammenfassend über den Stand dieser Frage aussprechen, müssen wir über die anderen Seiten, die jedes der beiden Bücher der Wissenschaft bietet, Einiges sagen.

1) Die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin ist nur eine metrische deutsche Uebersetzung der lateinischen Chronik des Peter von Dusburg, die Christoph Hartknoch 1679 (Francof. et Lips.) herausgegeben hat. Die Nachrichten Jeroschin's bilden also keine neue Quelle für die Geschichte des Preußischen Ordenslandes; aber bei der großen Wichtigkeit, die Petrus von Dusburg als die hauptsächlichste und vielfach einzige Quelle für die älteste Geschichte des Deutschherrnordens und die deutsche Eroberung Preußens hat, ist Jeroschin's gewandte deutsche Uebersetzung als Hilfsmittel zur Kritik des lateinischen Textes nicht ohne Werth; um so mehr da die Ueberlieferung dieses Textes sich keineswegs überall in erwünschter Verfassung befindet (vgl. Voigt, Geschichte Preußens Bd. 3 S. 626). Der Hr. Herausgeber hat es weniger auf diesen seiner Ansicht nach nur sehr geringen stofflichen Gewinn abgesehen als auf die sprachliche Bedeutung des Werkes. Da nun zur Würdigung der sprachlichen Seite ein vollständiger Abdruck des sehr umfangreichen, gegen 30,000 Reimzeilen enthaltenden Werkes nicht nöthig schien, so hat Hr. Dr. Pfeiffer bei seiner Ausgabe einen neuen und eigenthümlichen Weg eingeschlagen. „Ueberhaupt scheint es mir, sagt er (Einleitung S. XVIII), nachgerade an der Zeit, mit der Veröffentlichung langathmiger und

langweiliger Reimereien innezuhalten und dafür das sprachlich Wichtige, das sie vielleicht bieten, in der hier von mir versuchten oder in anderer Weise (denn ich bin weder so eigensinnig noch so eitel, um diese für die einzig richtige oder beste zu halten) auszubeuten und für die Wissenschaft nutzbringend zu machen." Was der Hr. Verf. dann weiter über die Herausgabe dickleibiger, bedeutungsloser Gedichte sagt, würde sicherlich jeder zugeben, sobald man die Zumuthung an ihn stellte, diese Gedichte wirklich von vorn bis hinten zu lesen. Vollständige Abdrücke bisher noch nicht gedruckter Handschriften will der Hr. Vf. auf die Werke der heimischen Heldensage, „wo auch das einzeln Unbedeutende als Glied und Theil eines großen kostbaren Ganzen stäts einen eigenthümlichen Werth behält", und auf Denkmäler beschränkt wissen, „die wenigstens nach einer Seite hin ein wirkliches und unzweifelhaftes Interesse bieten". Ob die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin nicht in diese zuletzt genannte Klasse gehört, möchte doch noch nicht so ganz entschieden sein. Der Hr. Herausgeber sagt selbst (Einl. S. XVII): „Höchstens kann die Reimchronik hie und da zur Verbesserung und Erklärung des aus schlechten Handschriften edierten und vielfach verderbten lat. Textes, namentlich der oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten Eigennamen dienen". Das scheint aber bei der wichtigsten historischen Quelle für die Eroberung Preußens durch die deutschen Waffen doch keine geringfügige Sache, und nimmt man hinzu, was der Hr. Herausg. weiterhin zum Lobe seines Autors sagt, so wird sich doch fragen, ob nicht dem künftigen Abdruck des Petrus von Dusburg in den Pertzischen Monumentis mit kleineren Lettern unter der Seite die entsprechende Uebersetzung des Nicolaus von Jeroschin wird beizufügen sein. Aber das thut dem Verdienst des Hrn. Herausg., dessen eben so unermüdliche als erfolgreiche Thätigkeit für Herausgabe altdeutscher Quellen allgemein bekannt und anerkannt ist, keinen Abbruch. Vielmehr hat er für seinen Zweck gewiß den richtigen Weg eingeschlagen, und sein Verfahren ist um so mehr anzuerkennen, da es zu großer Erleichterung der sprachlichen und literargeschichtlichen Forschung darauf Verzicht leistet, die Mühen der Arbeit in ihrer ganzen Breite vorzulegen und nur die reifen Früchte sorgfältiger Studien in gedrängter Kürze veröffentlicht. Der Hr. Hrsg. beschränkt sich nämlich darauf, charakteristische Stellen aus der umfangreichen Handschrift mitzutheilen, den übrigen für die Sprachgeschichte wichtigen Stoff aber in einem Glossar niederzulegen, wie es sich ihm aus mehrfacher genauer Durcharbeitung der ganzen Handschrift ergeben hat. Eine ausführliche Einleitung, die den Mittheilungen aus der Hs. vorausgeschickt wird, stellt die sachlichen und sprachlichen Ergebnisse zusammen, die der Hrsg. aus seinem Autor gezogen hat. Da wir auf die sprachliche Seite noch einmal zurückkommen, beschränken wir uns hier auf einige wenige Bemerkungen. Nicolaus von Jeroschin war Capellan Dietrichs von Altenburg, der von 1335 bis 1341 Hochmeister des deutschen Ordens in Preussen war, und dichtete sein Werk in Folge besonderer Aufforderung von Seite des Hochmeisters (Einl. S. XXIV). Für die Heimat des Dichters hält der Herausg. das Dorf Jeroschin im Preußischen Regierungskreise Bromberg (eb. S. XXII u. XXIV). Der Hrsg. kennt drei alte Hss. des Werkes, die Königsberger, die Heidelberger und die Stuttgarter. Auf der zuletzt genannten sehr vorzüglichen, noch dem 14 Jahrh. angehörenden Hss. ruhen die Untersuchungen und Mittheilungen des Hrsg. (Einl. S. LXX). Eine besondere Sorgfalt hat derselbe der Untersuchung der Reime zugewandt (S. XL sq.). Die Stellen die der Hrsg. mittheilt, sind so gewählt, daß sie ein möglichst vollständiges Bild von dem sprachlichen und literarischen Charakter des Werkes geben. Man muß aber eigentlich den lateinischen Text des Petrus von Dusburg immer zur Hand nehmen, wenn man den Werth der Jeroschin'schen Uebersetzung richtig würdigen will. Besonders gelungen scheint mir die launige Uebersetzung der Stelle des Petr. von Dusburg über das Zutrinken der alten Preußen (p. 80 der Hartknochschen Ed.), S. 20 sq. bei Pfeiffer. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß der Hr. Herausg. bei jedem der ausgehobenen Stücke auf das Kapitel des Petrus von Dusburg verwiesen hätte, zu welchem es gehört. Er thut dies aber nur sehr selten, so daß man sich nur mit großer Mühe zurecht findet. Als besonders

gelungene oder merkwürdige Stellen möchten wir noch bezeichnen S. 61, 323 sq.; 62, Nr. 22; 64, Nr. 25; die Stelle über das heilige Land S. 85 sq., endlich die Schilderung der Frevel welche die Heiden an den christlichen Heiligthümern begiengen (S. 91, 54 sq.).

2) Das zweite Werk, das wir hier zur Anzeige bringen, ist eine neue Ausgabe von Sebastian Brants berühmtem Narrenschiff. Wir haben von diesem am Ende des 15ten Jahrhunderts mit so außerordentlichem Beifall aufgenommenen Gedicht während der letzten Jahrzehnte bereits zwei Ausgaben erhalten, die eine in Scheible's Sammelwerk „das Kloster" Band I (Stuttgart 1845), die andere im 17. Band der Quedlinburger Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur (1839). Aber beide Ausgaben entsprechen nicht den Forderungen, die man gegenwärtig an derartige Leistungen zu stellen berechtigt ist. Von der Scheible'schen, einem unkritischen Abdruck eines schlechten Textes, brauchen wir nicht weiter zu reden. Aber auch die andere von A. W. Strobel besorgte gab zwar den ursprünglichen Text nebst einer anerkennenswerthen geschichtlichen Einleitung über Brants Leben und Schriften, aber die sprachliche Erklärung war überaus schwach, und die für ein gründlicheres Studium erforderliche Zusammenstellung der vielfältigen Varianten fehlte gänzlich. Es ist deshalb ein sehr dankenswerthes Unternehmen des Hrn. Friedrich Zarncke, wenn er in seiner neuen Ausgabe des Narrenschiffs das ganze kritische, historische und sprachliche Material in einer Reichhaltigkeit zusammenstellt, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Die ungemein fleißige Art, in welcher der Hr. Herausgeber seinen Stoff wo möglich zum vollständigen Abschluß zu bringen sucht, ist seinen Fachgenossen aus seiner Ausgabe des so genannten deutschen Cato (Leipzig 1852) bekannt. Und in der That ist diese Art zu arbeiten allen Herausgebern älterer deutscher Werke dringend zu empfehlen. Denn nur so wird es dem Historiker wie dem Sprachforscher allmählich möglich gemacht, den unermeßlichen Stoff der älteren deutschen Literatur einigermaßen zu bewältigen. Der deutsche Cato bildete eine von den manigfachen Vorarbeiten, die der Hr. Herausg. für seine Ausgabe des Narrenschiffs zu machen hatte. Von seinen übrigen umfassenden Studien zu diesem Zweck giebt theils die Arbeit selbst in allen ihren Abschnitten, theils ein besonderer Anhang (S. 478 sq.) genügendes Zeugniß.

In einer ausführlichen Einleitung bespricht der Hr. Hrsg. erst Sebastian Brants Leben und Stellung, dann die Entstehung, die Quellen und den Charakter des Narrenschiffs und endlich die vielen Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen dieses Werkes und dessen tiefgreifenden Einfluß auf die nachfolgende Literatur. In allen diesen Abschnitten bietet der Hrsg. interessante Beiträge zur Literaturgeschichte des 15ten Jahrhunderts. Wir wollen daraus nur die sehr einleuchtende Beziehung hervorheben, in die der Hrsg. Brants Narrenschiff zu der akademischen Scherzrede bringt, die Jod. Gallus zwischen den Jahren 1486 (denn diese Bestimmung ergiebt sich aus der Bezeichnung Maximilians als rex Romanus S. LXIX) und 1489 zu Heidelberg gehalten hat und die in dem zuletzt genannten Jahr zu Straßburg im Druck erschien. Am meisten Neues aber bieten die eindringenden Untersuchungen über die verschiedenen Ausgaben und Texte des Narrenschiffs und deren Zusammenhang (S. LXXIX — CXVI). Was der Hrsg. dann weiter über den Einfluß des Narrenschiffs auf die deutsche Literatur sagt, bezeichnet er (S. CXVI) selbst nur als Beiträge zu einer Geschichte dieses Einflusses. Man wird sich aber aus dem vom Hrsg. Beigebrachten überzeugen, daß dieser Einfluß nicht nur den ganz von Brant abhängigen Murner beherrschte, sondern sich auch in sehr bedeutendem Maaß auf Hans Sachs und Fischart erstreckte. Der Raum erstattet uns nicht, ausführlicher auf die reichhaltige Einleitung einzugehen; wir begnügen uns deshalb mit einigen wenigen Bemerkungen. Zu S. XVIII: Im Jahr 1476 starb Friedrich von der Pfalz, und Philipp der Aufrichtige kam zur Regierung. Zu S. XXXII: Karl V war schon 1519 gewählt. Den Ausdruck „zum römischen kaiser gewählt" nimmt der Hr. Hrsg. später selbst zurück. Was der Hrsg. S. XII über die Niederdeutschen, Franken und Bayern sagt, wird keiner dieser Volksstämme gelten lassen; am wenigsten die Franken. Denn es möchte dem Verf. schwer

werden zu beweisen, Nürnberg komme im 15 Jahrhundert so gut wie gar nicht in Betracht, wo es sich um geistige Entwickelung handelt. Regiomontan, Pirkheimer u. s. w. zählen denn doch wohl mit. Auch hätte der Hr. Verf. sich erinnern sollen, daß gerade Nürnberg mehrfache Ausnahmen liefert von der Behauptung, die er S. XXVII aufstellt, daß in ganz Deutschland mit Ausnahme Leipzigs im 15 Jahrhundert fast gar keine classischen Autoren verlegt worden seien. So druckte Anton Koberger im J. 1492 die Opera Virgils, 1497 den Juvenal und Cicero de oratore, und außerdem erschienen ohne Angabe des Jahres, aber sicher noch im 15 Jahrhundert der Manilius und Taciti Germania in Nürnberg.

Auf die Einleitung läßt der Hrsg. (S. 1 — 115) den Text des Narrenschiffs selbst folgen genau nach der Basler Ed. princeps vom J. 1494. Unter dem Text verzeichnet er alle charakteristischen Varianten der übrigen Ausgaben, so weit sie dem Literarhistoriker von Werth sind. In einem Anhang giebt der Hrsg. erst Sebastian Brants lateinische Zusätze zu Lochers Uebersetzung des Narrenschiffs, dann die anderen deutschen Gedichte Brants, darauf eine Auswahl aus Brants lateinischen Carmina. Der Hrsg. folgt bei seinem Abdruck mit Recht der Originalausgabe (Basil. Olpe). Diese Ausgabe, die uns nicht zur Hand ist, muß aber hin und wieder an Druckfehlern leiden. So ist in dem Gedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst (S. 192) natürlich zu lesen cernitur esse casa. Und weiter unten in demselben Gedicht wird es heißen müssen: Novimus Ascraei et caecutientis opes. So liest auch der Straßburger Nachdruck des Joh. Grüninger. Ein zweiter Anhang bietet Proben aus den lateinischen, französischen, englischen, niederdeutschen und niederländischen Uebersetzungen des Narrenschiffs; ein dritter endlich Auszüge aus Geilers Predigten über Brants Narrenschiff.

Den werthvollsten Theil der Zarncke'schen Arbeit bietet der ausführliche sprachliche und sachliche Commentar, den der Hrsg. S. 263 — 469 zum Narrenschiff giebt. Auf der Grundlage tüchtiger mittelhochdeutscher Kenntnisse und einer reichen Belesenheit in den verwandten Schriften des 15 und 16 Jahrhunderts erläutert der Verf. hier die merkwürdigen grammatischen und lexikalischen Erscheinungen, welche das Narrenschiff in so reichem Maaße bietet. Zugleich sucht er den Inhalt durch sorgfältiges Herbeiziehen alter und neuer Schriftsteller auf seine Quellen zurückzuführen. Wir müssen es den Freunden der altdeutschen Literatur überlassen, sich von der Reichhaltigkeit dieser Arbeit aus dem Buche selbst zu überzeugen. Nachträge werden sich natürlich nichtsdestoweniger nach verschiedenen Seiten hin liefern lassen, und auch wir wollen Einiges, das uns beim Lesen des Buchs aufgestoßen ist, hier beifügen.

Zu Vorr. V. 15 *kragk* bemerkt der Herausg.: „weiß ich sonst nicht nachzuweisen.“ Erklärung und Beleg liefert der Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs (Bremen 1767) s. v. „Karakke, ein großes spanisches Kauffahrteischiff von alter Bauart.“ — „Renner bei dem J. 1445. Item, se wunnen eine Kracke mit köstlichen Gude“ u. s. f. — Zu Cap. 1 v. 28 war wohl anzumerken, daß der Scherz in der Doppelsinnigkeit der Worte *des tütschen orden* liegt, die erstens den berühmten Ritterorden bezeichnen und zweitens das, was der Hrsg. bemerkt, den Orden derer, die kein Latein können und sich deßhalb zum Deutschreden verpflichten.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8 Dezember.

III. Nr. 17. Historische Classe. 1854.

Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer.

Sebastian Brants narrenschiff herausgegeben von Friedrich Zarncke.

(Fortsetzung.)

— Cap. 10 v. 21. Sollte nicht Numer 12, 3: Erat enim Moyses vir mitissimus super omnes homines qui morabantur in terra dem Verf. im Sinne gelegen haben? — Cap. 11 v. 25 *ertoubt* hier doch wohl so viel als „des Gehörs beraubt," mit Beziehung auf den vorhergehenden Vers, nicht, wie der Commentar will, „sinnlos" mit Vergleichung von 61, 3. — Cap. 12 v. 24. Diese Construction läßt sich in der hochdeutschen Sprache noch viel weiter zurückverfolgen. Schon in den althochdeutschen Uebersetzungen des Apostolischen Symbolums aus dem 8 und 9 Jahrh. heißt es: kilaubu in kot (Cod. St. Gall. 911); gilaubiu in got (Cod. Guelf. theol. XXVII) bei Maßmann, die deutschen Abschwörungs-Formeln S. 71. — Bei Cap. 15, d fg. war auf Luc. 14, 28 — 30 zu verweisen. — Cap. 16, 34 Des priesterschafft doch wenig acht wird als Präsens zu fassen und auf die Priesterschaft der Gegenwart zu beziehen sein. Denn daß Brant, wenn auch der Kirche ergeben, doch die groben Mißbräuche der damaligen Geistlichkeit nicht schont, sieht man u. A. aus Cap. 30; Cap. 44, 31; Cap. 61, 21; 63, 4; 73; 77, 55; 102, 46. Vgl. auch Brants Zusatz zu Lochers lateinischer Uebersetzung des Narrenschiffs, in Zarnckes Ausg. S. 120.

— Cap. 26 v. 87 fg. Der Hr. Hrsg. citiert hier Juvenal. X. 360 — 362, ohne etwas weiter dazu zu bemerken. Ohne Zweifel hat diese Stelle dem Verf. des Narrenschiffs hier vorgeschwebt, wie denn dies ganze Capitel von dem Herausgeber mit Recht als eine Nachbildung der zehnten Satire Juvenals bezeichnet wird. Aber sehr merkwürdig und für die von Juvenal grundverschiedene Weltansicht Sebastian Brants höchst bezeichnend ist die Art, wie er gerade an unserer Stelle die Worte Juvenals wendet. Juvenal sagt: Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano. Fortem posce animum et mortis terrore carentem, Qui spatium vitae extremum inter munera ponat Naturae, qui ferre queat quoscunque dolores, Nesciat irasci, cupiat nihil, et potiores Herculis aerumnas credat saevosque labores Et Venere et coenis et plumis Sardanapali. Daraus macht Brant:

Wer wunschen well das er recht leb
Der wünsch das jm gott dar zue geb
Eyn gsunden synn, lib, vnd gemüet
Vnd jn vor vorcht des todes bhüet
Vor zorn, begyr, vnd bösem qydt
Wer das erwirkt in dieser zyt
Der hat sin tag geleit baß an
Dann Hercules ye hat gethan
Oder Sardanapalus hatt
In wollust, gfüll, vnd fäderwatt.

Das stimmt sehr gut zu der Art, wie Brant Alexander den Großen in dem Capitel 24 „Von zu vil sorg" unterbringt.

— Cap. 30 v. 28 zu verweisen auf IV. Reg. 4, 40. — Cap. 34 v. 27. Die Anspielung geht

auf die Stelle in der Rede des Stephanus: Et eruditus est Moyses omni sapientia Aegyptiorum Act. Apost. 7, 22. —

— Cap. 41 v. 17. Mit dem über wîse und sagen Bemerkten wird jeder, der Althochdeutsch kann, einverstanden sein, aber die unmittelbare Zurückführung des Ahd. wîzago nicht auf wîzan, sondern auf wizan, so daß es der Verständige, Witzige hieße, wäre jedenfalls erst näher zu begründen. — Cap. 60 v. 22 war zu verweisen auf Terent. Heaut. II. 2. 11. — Cap. 95, 42 zu hümpeler anzuführen Luthers Uebersetzung von Sprüche Salom. 26, 10. — Cap. 99, 79 — 82 zu verweisen auf Horat. epist. I. 18, 84. — Cap. 107, 71 fg. geht auf Ev. Matth. 11, 25: In illo tempore respondens Iesus dixit; Confiteor tibi, Pater, Domine coeli et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus et revelasti ea parvulis. Daraus erklären sich denn auch die Worte v. 71 einfach dahin, daß der Infin. leren abhängt von Ich will (v. 72), und von diesem leren wiederum der doppelte Accus. die selb (d. i. die wiszheit v. 73) und die kleynen kindt (docere eam parvulos).

3) Wir gehen nun über zu dem Gesichtspunct, den die beiden Herren Herausgeber als den wesentlichsten bei ihrer Arbeit sich gestellt haben, nämlich das Verhältniß ihrer Autoren zur Entstehungsgeschichte der neuhochdeutschen Sprache. Jacob Grimm hat in seiner deutschen Grammatik seine Aufmerksamkeit mit Recht zuvörderst den ausgebildeten Schriftsprachen zugewendet, wie sie sich in den Glanzperioden der germanischen Literaturen festgestellt haben. Die Uebergänge der einen Periode in die andere hat er zwar keineswegs außer Acht gelassen, ihre nähere Untersuchung aber mit vollem Bewußtsein nachfolgenden Forschern zugewiesen. Insbesondere ist dies der Fall bei dem Uebergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen und bei der innern Entwicklung des Neuhochdeutschen selbst (vgl. Grimm gramm. Erster theil, II. ausg., vorr. S. X. fg.). Die neuere Forschung hat sich deshalb mit Vorliebe gerade auf diese dunkele und dabei äußerst wichtige Periode geworfen.

Wie sehr die Meinungen über die Vorgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache noch auseinander gehen, dafür liefern gerade die beiden Bücher, die wir hier besprechen, einen recht augenfälligen Beleg. Gehen wir nämlich davon aus, worüber alle Theile einig sein dürften, daß wir in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine in der Hauptsache festgestellte, vom Mittelhochdeutschen wesentlich verschiedene neuhochdeutsche Schriftsprache vor uns haben, so wird sich die Frage, wo wir die Spuren dieser Schriftsprache schon in den vorangehenden Jahrhunderten zu suchen haben, danach entscheiden, was wir für die wesentlichen Merkmale der neuhochdeutschen Schriftsprache halten. Diesen Merkmalen, durch welche sich das Neuhochdeutsche vom Mittelhochdeutschen unterscheidet, haben wir dann in den Aufzeichnungen früherer Jahrhunderte nachzugehen. Gerade darüber aber, worauf bei dem Verhältniß des Neuhochdeutschen zum Mittelhochdeutschen das Hauptgewicht zu legen sei, sind die Meinungen durchaus nicht einig. Bei einer so verwickelten Erscheinung wie die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache ist dies auch sehr erklärlich. Aber merkwürdig ist es, wie sich die Ansichten der gründlichsten Forscher in einem Hauptpunct fast diametral entgegenstehen. Zarncke Commentar zum Narrenschiff S. 273 fg.) macht aus dem Unterschied der neuhochdeutschen Vocale ei, au, u und eu von den mittelhochdeutschen î, û, uo und iu den eigentlichen Kanon für die Unterscheidung des Neuhochdeutschen vom Mittelhochdeutschen. Pfeiffer dagegen (Einleitung zum Jeroschin S. X) behandelt diesen Unterschied großentheils als etwas durchaus Nebensächliches und Untergeordnetes. „Einiger einfluss, sagt er, der von der kaiserlichen canzlei, von Oesterreich her — aber ohne bewusste absicht — auf die bildung der s. g. hochdeutschen sprache ausgeübt wurde, soll nicht geläugnet werden. die diphthonge *au*, *ei* und *eu* für *û*, *î* und *iu* z. b. sind nur von dorther zu leiten, und damit noch manches andere in der orthographie, das nicht besonders zu loben ist.“ Man könnte glauben, es komme nicht so gar viel darauf an, welche Unterschiede des Neuhochdeutschen vom Mittelhochdeutschen man als die wesentlichen aner-

kennen will. Es kommt aber in der That deswegen sehr viel darauf an, weil der geschichtliche Antheil, den die einzelnen deutschen Stämme an der Entstehung der neuhochdeutschen Sprache gehabt haben, sich danach bemißt. Wir wollen deshalb auch gleich von vorn herein erklären, daß wir zwar den Untersuchungen Pfeiffers über feinere Abgränzungen des „mitteldeutschen" Vocalismus und Sprachgebrauchs vom Mittelhochdeutschen die größte Anerkennung zollen und daß wir in ihnen sehr wichtige Beiträge zur Vorgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache sehen, daß wir aber nichtsdestoweniger die wesentlichste Scheidewand zwischen Neuhochdeutsch und Mittelhochdeutsch in den neuhochdeutschen Diphthongen *ei* und *au* erkennen. Daß diese Diphthonge wirklich das wesentlichste Kennzeichen des Neuhochdeutschen bilden, ergiebt sich schon daraus, daß man eine Sprache, welche die mittelhochdeutschen *î* und *û* beibehält, nimmermehr für neuhochdeutsch wird gelten lassen. Will man also die verschiedenen Quellen untersuchen, aus denen die neuhochdeutsche Sprache im Gegensatz zur mittelhochdeutschen geflossen ist, so wird man vor allen Dingen den Spuren der Diphthonge ei und au für mhd. î und û nachgehen müssen. Dann aber werden die vielen Eigenthümlichkeiten zu untersuchen sein, durch die sich die s. g. „mitteldeutsche" Sprache von der mittelhochdeutschen unscheidet und worin sie sehr häufig als Vorgängerin des Neuhochdeutschen erscheint. Nur weil wir hier gerade mit dem Sprachforscher zu thun haben, dessen gründliche Untersuchungen den Namen und Begriff einer mitteldeutschen Sprache in Umlauf gesetzt haben, wollen wir für diesmal den umgekehrten Weg einschlagen und zuerst den Stand dieser „mitteldeutschen" Frage kurz auseinandersetzen. Wir werden uns dadurch zugleich überzeugen, wie leicht dieser Gang der Untersuchung auf unrichtige Meinungen über die Natur des Neuhochdeutschen führt.

Durch J. Grimm's und Lachmann's Forschungen wurde festgestellt, daß die großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts nicht etwa jeder die Volksmundart seiner Heimat, sondern eine gemeinsame über die einzelnen Volksmundarten sich erhebende Sprache redeten. Besonders hat Lachmann diese Seite des Grimm'schen Werkes ausgebildet, und seine vortrefflichen Ausgaben mittelhochdeutscher Dichtungen ruhen auf dieser Grundlage. Mit gewohnter Schärfe spricht er schon 1820 in der Widmung an Benecke, die er seiner Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts vorausschickt, seine Ansicht in den Worten aus: „Denn wir sind doch eins, daß die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, bis auf wenig mundartliche Einzelheiten, ein bestimmtes unwandelbares Hochdeutsch redeten, während ungebildete Schreiber sich andere Formen der gemeinen Sprache, theils ältere, theils verderbte erlaubten." In seinen Ausgaben der Nibelungen, des Iwein, des Wolfram suchte dann Lachmann aus der Masse der Handschriften und durch innere Gründe die Formen dieser mittelhochdeutschen Literatur-Sprache mit feinstem kritischen Tact festzustellen. War man nun des strengen Mittelhochdeutschen, wie es die großen Dichter des dreizehnten Jahrhunderts anwendeten, mächtig geworden, so verkannte man doch nicht, daß ein Theil der Dichtungen, die sich aus jenen Zeiten erhalten haben, nicht auf die streng mittelhochdeutsche Form zurückgeführt werden darf, indem ihre Verfasser sich einer Sprache bedienten, die von der eigentlich mittelhochdeutschen bedeutend abwich. So war es namentlich mit den niederrheinischen Dichtungen, die sowohl Lachmann (Philos.-hist. Abhandlungen der Akad. zu Berlin aus dem J. 1836 S. 159 fg.), als Wilhelm Grimm (Wernher vom Niederrhein, Göttingen 1839) in ihrer besonderen Mundart beließen.

Konnte nun aber bei diesen niederrheinischen Dichtern kein Zweifel sein, daß wir es mit einer besonderen Mundart zu thun haben, so gieng die Sache bei einer anderen Gruppe von deutschen Schriftwerken des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts mehr ins Feine, und ihre Beurtheilung konnte eben deswegen zu einer Streitfrage werden. Das sind die Schriften, deren Sprache Hr. Dr. Pfeiffer mit dem Namen Mitteldeutsch bezeichnet. Pfeiffer hat seine Ansicht zuerst in der Einleitung zu seinen Deutschen Mystikern des vierzehnten Jahr-

hunderts (Leipzig 1845) S. XX ausgesprochen. „Es bleibt mir nun noch übrig, sagt er dort, über die sprache, wie sie in dem Heiligenleben erscheint, einiges hier zu bemerken. diese besteht, wie schon Hermanns heimath, Hessen, erwarten laesst, aus einem gemisch von hoch- und niederdeutsch. das hochdeutsche bildet die eigentliche grundlage, aber mit starker niederdeutscher färbung; doch macht sich diese mehr in den vocalen, namentlich dem umlaut bemerkbar, weniger in den consonanten. Dasselbe verhältnis treffen wir, natürlich bald mit groessern, bald mit geringern abweichungen in allen schriftdenkmaelern, die vom ende des 12 bis ende des 14 jahrhunderts in Hessen, Franken, Thüringen: landesstrichen, die sich wie ein breites band zwischen den süden und norden legen und die man am natürlichsten mit dem namen Mitteldeutschland bezeichnet, ihre entstehung gefunden haben. dahin gehoeren von den bis jetzt im drucke bekannt gewordenen schriften: graf Rudolf, Athis und Prophilias, das Trojerlied von Herbort von Fritslar, das alte Passional, d. hl. Elisabeth, livl. reimchronik, das Vaterunser von Heinrich von Krolewitz, Frauenlob; ausserdem eine poetische bearbeitung von dem leben der altväter (bruchstücke daraus in K. Roths denkmaelern (München 1840), und bruchstücke aus der Kaiserchronik u. s. w. (Landshut 1843), das Marienleben von bruder Philipp, die deutschordenschronik von Nicolaus von Jeroschin, die Minneburg, mehrere gedichte vom Mönche von Heilsbronn und so noch andere mehr. Eine besondere bedeutung gewinnt für uns die mundart, wie sie in diesen schriften sich darstellt, noch dadurch, dass aus ihr unsere sogenannte hochdeutsche schrift- und umgangssprache hervorgegangen ist. es bietet kein geringes interesse dar, zu sehen, wie eine menge wortformen, ausdrücke, redensarten, die wir täglich ohne anstand gebrauchen, in mittelhochdeutschen schriften aber vergeblich suchen würden, hier schon frühe ausgebildet vorliegen."

In der Aussprache des Hermann von Fritslar, welche den größten Theil des ersten Bandes der deutschen Mystiker füllt, führt dann Pfeiffer seine Grundsätze durch, im Anhang S. 570 fg. giebt er eine Uebersicht von Hermanns Lautsystem und S. XXII der Einleitung bedient er sich bereits des Ausdrucks „mitteldeutsche mundart." In den Marienlegenden (Stuttgart 1846) kommt Pfeiffer auf seine Untersuchungen zurück und jetzt nimmt er sie in seiner Ausgabe des Nicolaus von Jeroschin von neuem auf. Inzwischen hat nämlich die Aufstellung einer besonderen, wenn auch manigfach schwankenden „mitteldeutschen" Mundart eine bedeutende Unterstützung erhalten durch Wilhelm Grimms Ausgabe des Athis und Prophilias (S. 5 fg.). Dagegen hat Jacob Grimm in Haupts zeitschrift für deutsches alterthum Bd. VIII. S. 544 fg. die ganze Ansicht von einem besonderen „mitteldeutschen" Vocalismus, der gewissen Werken des 13 und 14 Jahrhunderts zukommen soll, angegriffen, indem er die Abweichungen, die diese Werke vom strengeren Mittelhochdeutsch im Vocalismus zeigen, der Ungenauigkeit und den besonderen Eigenheiten der Abschreiber beimißt. Gegen diesen Angriff Jacob Grimms ist nun besonders Pfeiffers Ausgabe des Jeroschin gerichtet. Man kann Jacob Grimms Angriff in zwei Theile scheiden. Erstens nämlich läugnet er die Annahme eines besonderen Vocalismus für die von Pfeiffer als „mitteldeutsch" bezeichneten Werke, und zweitens verwirft er den Ausdruck: Mitteldeutsch. Gegen den ersteren Angriff führt Pfeiffer (Jeroschin S. XII fg.) den Beweis, daß seine Ansicht auf einer viel breiteren Grundlage ruht, als Grimm annimmt. In Bezug auf den zweiten Punct giebt Pfeiffer zu, daß der Ausdruck „Mitteldeutsch" sein Bedenkliches habe, versucht ihn aber dennoch zu halten (S. VII fg.).

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11 Dezember.

III. Nr. 18. **Historische Classe.** 1854.

Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer.

Sebastian Brants narrenschiff herausgegeben von Friedrich Zarncke.

(Fortsetzung.)

Die Art der Beweisführung genügt hier aber offenbar dem Hrn. Verf. selbst nicht. Denn er beginnt damit, zuzugestehen, daß der Ausdruck Mittelhochdeutsch schon viel zu sehr eingebürgert sei, als daß er mit einem anderen vertauscht werden könnte. So lange wir aber den Ausdruck Mittelhochdeutsch in Grimm's Sinne, d. h. für den zwischen dem Althochdeutschen und Neuhochdeutschen in der Mitte liegenden Zeitabschnitt gebrauchen, wird die Bezeichnung „Mitteldeutsch" im geographischen Sinn für die Mundarten des mittleren Deutschlands kaum zu ertragen sein. Wäre es nicht überhaupt vorzuziehen, sich eines gemeinsamen Ausdrucks für die Sprache aller der oben von Pfeiffer aufgeführten Werke ganz zu entschlagen? Der Ausdruck Mitteldeutsch würde im rein geographischen Sinn, z. B. auf Jeroschin, nicht einmal passen. Ueberdies stellen sich schon jetzt so bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Mundarten heraus, daß man vielleicht besser thäte, jedes einzelne Schriftwerk nach seiner Heimat zu bezeichnen.

Mag man nun auch über die Benennung, die man der Sprache dieser vom streng Mittelhochdeutschen abweichenden Schriften geben will, verschiedener Meinung sein, jedenfalls wird sich das nicht länger läugnen lassen, daß neben den eigentlich Mittelhochdeutschen Quellen sich bis in's 12te Jahrhundert zurück eine Reihe von Schriftwerken nachweisen läßt, deren Sprache von den Mundarten des mittleren Deutschlands einen bedeutenden Einfluß erfahren hat. Diese Sprache nun, auf der Gränze des Hochdeutschen und Niederdeutschen stehend, hält Pfeiffer für die eigentliche Mutter unserer Neuhochdeutschen Schriftsprache. Aber wenn wir auch mit Pfeiffer vollkommen darin übereinstimmen, daß wir in jener Sprache eine der Hauptwurzeln unserer Neuhochdeutschen Schriftsprache vor uns haben, so können wir doch nicht umhin, über die Entstehung unserer Schriftsprache eine Ansicht aufzustellen, die von der Annahme Pfeiffer's abweicht.

Wir schicken unsern Erörterungen einige Bemerkungen über den Ausdruck „Hochdeutsch" voraus, weil sich uns auch über die Entstehung und den Gebrauch dieses Ausdrucks eine andere Ansicht als die von Pfeiffer aufgestellte, aus den Quellen ergeben hat. Pfeiffer nimmt an, daß der Ausdruck Hochdeutsch ursprünglich nur die Oberdeutsche Mundart bezeichnet habe, gerade im Gegensatz zu den Mundarten des mittleren Deutschlands und zur Sprache Luthers, und daß mithin erst durch ein späteres Mißverständniß die Bezeichnung Hochdeutsch auf diese Mundarten des mittleren Deutschlands angewendet worden sei. Zum Beweis beruft er sich auf die Stelle, die bisher für das älteste Vorkommen des Ausdrucks Hochdeutsch galt. In seinem Nachdruck von Luther's Uebersetzung des Neuen Testaments (Basel 1523) sagt nämlich der Nach-

drucker Adam Petri: „lieber christlicher leser, so ich gemerckt hab, das nit yederman verston mag ettliche wörter im yetzt gründtlichen verteutschten newen testament, doch dieselbigen wörter nit on schaden hetten mögen verwandlet werden, hab ich laszen die selbigen auff unser hochteutsch auszlegen.“ Daraus schließt Pfeiffer, Adam Petri habe unter hochteutsch nur die Sprache seiner Heimat verstanden und diese gerade im Gegensatz zur mitteldeutschen Sprache Luther's so genannt. Aber gesetzt auch, wir wollten dem Basler Nachdrucker die Autorität einräumen, über den Umfang des damaligen Begriffs hochdeutsch zu entscheiden, so würde sichs erst noch fragen, wie seine Worte zu verstehen sind. Man braucht nämlich bei den Worten unser hochteutsch nur den Accent auf unser zu legen, und man erhält den gerade entgegengesetzten Sinn von der Auslegung Pfeiffers. Der Basler Drucker setzt dann sein Hochdeutsch im Gegensatz zu dem Hochdeutsch Luther's. Weiter beruft sich Pfeiffer auf das, was der Unterzeichnete in seiner Schrift über den Unterricht im Deutschen aus den Orthographen und Grammatikern des sechzehnten Jahrhunderts zusammengestellt hat. Ich habe diese seltenen Bücher jetzt nicht mehr zur Hand, bin also auch auf meine früheren, am angeführten Ort mitgetheilten Auszüge beschränkt. In diesen aber kann ich nichts finden, was die Meinung Pfeiffer's unterstützte. Die wichtigste Stelle, die aus Fabian Frangk (1531), spricht vielmehr für das gerade Gegentheil. Nach Pfeiffer wäre Oberländisch-Hochdeutsch der Gegensatz von der mitteldeutschen Sprache Luther's. Frangk aber sagt erst, er handle in seinem Buch von „Oberlendischer Sprach“ und empfiehlt dann im Verfolg Luther's Schreiben als die besten Muster der Sprache, die er lehren will. Was kann also klarer sein, als daß Frangk Luther's Sprache zum Oberländischen rechnet? Aber wir brauchen uns auf die Auslegung aller dieser Stellen nicht tiefer einzulassen, seitdem in neuerer Zeit ein älteres Zeugniß als das des Adam Petri für den Ausdruck Hochdeutsch zum Vorschein gekommen ist, wodurch die Sache ganz klar wird. Im Jahr 1519 erschien zu Rostock eine Niederdeutsche Uebersetzung von Brant's Narrenschiff. Hier heißt es in der Vorrede: — nu vpp dat nye vth demm hochdutzchen Jn sassche effte nedderlendesche sprake — gesettet. (Brants Narrenschiff, Zarnckes Ausg. S. 204; vgl. S. 207). Hochdeutsch bezeichnet also hier den reinen Gegensatz von Sächsisch oder Niederdeutsch, keineswegs den Gegensatz des Schwäbisch-Alemannischen zu den Mundarten des mittleren Deutschlands. Denn die Ausflucht, daß ja gerade Brant Alemannisch geschrieben habe, ist abgeschnitten, indem der Niederdeutschen Bearbeitung die Nürnberger Ausgabe zu Grunde lag (Zarncke S. 205 b Anm.), welche den Text in den Nürnberger Dialekt überträgt (ebend. Einl. S. LXXXI).

Ganz auf dieselbe Weise bezeichnet nun auch einer von Luther's Zeitgenossen und nächsten Freunden die Sprache von Luther's Bibelübersetzung als Hochdeutsch. In der Vorrede zu der Niederdeutschen Uebertragung von Luther's Bibelübersetzung, die im Jahr 1533 (vollendet 1534) zu Lübeck erschien, sagt Johannes Bugenhagen: „De vthleggynge Doctoris Martini Luthers, mynes leuen heren unde vaders in Christo, ys jn dysh Sassesche düdesch vth dem höchdüdeschen vlitich vthgesettet, vth synem beuele.“ (S. Jo. Henr. a Seelen Selecta litteraria, Lubecae 1726 p. 177). Diese Stelle aber hat auch für Luther's eigene Meinung um so mehr Gewicht, weil jene Niederdeutsche Uebersetzung in seinem Auftrag und, was Bugenhagen's Zugaben betraf, mit seiner ausdrücklichen Beistimmung verfertigt wurde. (S. Seelen l. l. und p. 180).

Wir kommen nun zum Hauptpunct, zu dem Verhältniß von Luther's Schriftsprache zum Volksdialekt Thüringens, in welchem er aufgewachsen war. Luther hat sich selbst über seine Sprache folgendermaßen geäußert: „Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzeley, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland; alle Reichsstädte, Fürsten, Höfe schreiben nach der sächsischen und unsers Fürsten Canzeley, darum ist's auch die

gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen" (Luther's Tischreden, Ausg. von Förstemann und Bindseil Abthlg. IV S. 569). Diese Stelle versteht nun Pfeiffer so, als hätte die Kurfürstlich Sächsische Kanzlei so ziemlich den Thüringisch-Sächsischen Volksdialekt geschrieben, und mithin Luther sich gleichfalls in seinen Schriften der Volksmundart seiner heimatlichen Provinz bedient. „Die sächsische canzleisprache sich anzueignen und fortzubilden, heißt es bei Pfeiffer S. X, war für Luther um so leichter, als seine wiege dort stand, wo diese ihren hauptgrundzügen nach ihren ursprung genommen, und seine eigene von jugend auf gesprochene mundart wird sich von jener wesentlich nur wenig unterschieden haben." Das ist nun eine Behauptung, die sich so bündig widerlegen läßt, wie nur möglich. So wenig wir nämlich im Ganzen von den eigentlichen deutschen Volksmundarten früherer Jahrhunderte wissen, so haben wir doch gerade über die Beschaffenheit der Thüringisch-Sächsischen Mundart zu Luther's Zeit ein unangreifbares Zeugniß. In Luther's Werken selbst nämlich ist uns eine Probe davon aufbewahrt. In seiner Schrift: Wider die himmlischen Propheten, d. i. gegen Carlstad und die Bilderstürmer, erzählt Luther, wie er im Jahr 1524 zu Orlamünd persönlich mit jenen Schwärmern verhandelt habe, und bei der Gelegenheit führt er die abgeschmackten Reden, die einer aus ihrer Mitte vorbrachte, wörtlich in dessen eigener Mundart an. „Er sprach: Jhesus seit em Euangeli, wes nicht wu es steht, mine Brüder wissens wol" und im Folgenden dann die Formen Brut (Braut), py (bei), vszihen (ausziehen), schloffen (schlafen), Brutgam (Bräutigam). S. Luther's Werke, Thl. III. Jena, Rödinger 1556 Bl. 51. Man muß die angeführte Stelle in dieser Ausgabe nachsehen, da andere Ausgaben sie meist mehr oder weniger entstellen.

Daß zwischen dieser Sprache und der Sprache Luther's ein himmelweiter Unterschied ist, lehrt der Augenschein. Wenn aber Luther's Sprache nach seinem eigenen Zeugniß, die Sprache der Sächsischen Canzlei war, so fragt sich's: Wie kam die Sächsische Canzlei zu einer Sprache, die von der Obersächsisch-Thüringischen Volksmundart so bedeutend abwich? Die Antwort liegt in der Geschichte dieser Canzleisprache, die uns, wie wir sehen werden, keineswegs bloß nach Sachsen, sondern auf die Entstehung und Entwicklung einer Deutschen Reichssprache überhaupt zurückweist. Urkunden und öffentliche Akten wurden im früheren Mittelalter bekanntlich lateinisch niedergeschrieben. Erst gegen das Ende der Hohenstaufischen Zeit verbreitete sich allmählich der Gebrauch der Deutschen Sprache in Urkunden. Denn von den wenigen vereinzelten älteren Deutschen Aufzeichnungen, wie die Würzburger Gränzbegehung u. s. f., können wir hier absehen. Das Deutsche dringt also um dieselbe Zeit in die öffentlichen Aufzeichnungen ein, in welcher die Mittelhochdeutsche Poesie vor Kurzem ihre höchste Vollendung erreicht hatte. Wenn nun auch in anderen Theilen des Reichs die verschiedensten Mundarten in Urkunden gebraucht wurden, so kann man sich doch denken, daß Alles, was vom Schwäbischen Kaiserhause ausgieng, sich an die Schwäbisch-Alemannische Sprache der Mittelhochdeutschen Dichter anschloß. (Vgl. z. B. die Urkunde König Konrad IV in dem Commentar. societ. Gotting. Tom. III p. 206). Anders aber stellte sich die Sache, als das Kaiserthum an den Südosten des Reiches, an Oesterreich und Bayern übergieng. Die Habsburger, obwohl Alemannischer Abkunft, lebten sich nach und nach in die Sprache der neuen Heimat ein, und Kaiser Ludwig der Bayer gehörte selbst dem Bayerischen Stamme an. Unter diesen Bayerischen und Oesterreichischen Kaisern nun dringen in die Sprache der kaiserlichen Urkunden sehr wesentliche Aenderungen ein, durch welche diese Sprache sich vom Mittelhochdeutschen entfernt und dem späteren Neuhochdeutschen nähert. Liest man z. B. die Urkunden König Ludwig des Bayern, welche in den Monumentis Boicis, Vol. XXXV mitgetheilt werden, und vergleicht sie mit den Lautgesetzen der Mittelhochdeutschen Sprache, so sieht man bald, daß sie in einigen der wichtigsten Lautverhältnisse nicht zum Mittelhochdeutschen, sondern zum Neuhochdeut-

schen stimmen. An der Stelle des Mittelhochdeutschen î finden wir das Neuhochdeutsche ei, z. B. zeiten, Reiches, leib (S. 39, Jahr 1315), Rein (Rhenus), sein (sint) S. 40, 1315), gevreyet, weilent (S. 41, 1315) ꝛc. Für mhd. û ein nhdes. au, z. B. auf (S. 39), pauwen, mauren S. 41, haus S. 42. Für mhd. iu ein aeu, z. B. Amptlaeuten S. 39, Laeuten (hominibus) S. 42. Man darf sich aber deshalb doch nicht denken, daß Ludwigs Schreiber die Bayrische Volksmundart geschrieben haben. Authentische Proben der damaligen Bayrischen Volksmundart würden ohne Zweifel einen bedeutenden Abstand von der Sprache der angeführten Urkunden zeigen. Vielmehr ist die überlieferte Mittelhochdeutsche Schriftsprache als die sprachliche Grundlage auch in den Urkunden Ludwigs des Bayern anzusehen, in welche die Eigenheiten des Bayrischen Dialekts bald stärker, bald schwächer eindringen. Wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, weil wir in andern Urkunden desselben Kaisers noch ziemlich rein die Mittelhochdeutschen Lautverhältnisse bewahrt finden. Z. B. S. 79 (1338): ziten, Richs, wisen, luten, (statt liuten), zolfri. Aber daneben in derselben Urkunde: in aller der weiz, gevreit, dreizzigestim. In den Schriftstücken der Habsburgischen Kaiser des fünfzehnten Jahrhunderts setzten sich dann die Formen mit ei und au so fest, daß man sie als die gemeine Sprachweise bezeichnen kann. Dabei aber ist zu bemerken, daß selbst in solchen Documenten König Friederich III, die sich dieser nun gewöhnlichen Sprachformen bedienen, sich hin und wieder noch Schwankungen in die alte Mittelhochdeutsch-Alemannische Weise finden. Man vgl. z. B. den Brief König Friedrich III an seinen Bruder Albrecht vom Jahre 1448 bei Chmel Gesch. Kaiser Friedrich's IV. Bd. II. S. 752. Neben den durchgreifenden Formen mit ei und au (dein, zweifel, tausent, aufzgericht ꝛc.) ein vereinzeltes des Richs und Cantzlyschreiber, letzte Reste alter Ueberlieferung. Der ganze Sprachgebrauch aber, so überwiegend er ist, beruht nur auf Gewohnheit, nicht auf einer bestimmten Vorschrift. Selbst in Oesterreichischen Angelegenheiten finden sich mitten zwischen Aktenstücken der neuen Sprachweise auch solche in Alemannischen Formen. Vgl. z. B. Markgraf Wilhelms Bericht in der Burgundischen Angelegenheit um 1447 bei Chmel a. a. O. S. 744 mit den vorangehenden Instructionen. Und in den südwestlichen Theilen des Reichs bediente man sich nach wie vor in den öffentlichen Aktenstücken der Alemannischen Formen, so daß Niclas von Wyle, der Canzler des Grafen Ulrich von Württemberg, noch um 1478 diese Formen als die eigentlich regelrechten behandelt.

Wir haben im Bisherigen den Einfluß hervorgehoben, den die Uebertragung des Kaiserthums von dem Schwäbisch-Alemannischen Südwesten an den Bayerisch-Oesterreichischen Südosten auf die Sprache der kaiserlichen Urkunden geübt hat. Wir müssen aber nun einen anderen wesentlichen Umstand erörtern, der auf die Umgestaltung oder vielmehr auf die Entstehung einer eigentlichen Deutschen Reichssprache vom größten Einfluß gewesen ist. Es waren dies die Reichstage, ihre Zusammensetzung, ihre Geschäftsbehandlung und die Stätten ihrer Zusammenkunft. Betrachten wir die Zusammensetzung des Reichstages während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, so sehen wir, wie der Alemannische Südwesten und der Niederdeutsche Norden des Reichs sehr zurücktreten gegen die breite Masse, die sich zwischen beiden von Aachen und Mainz bis Wien und München hinzieht. Alle Kaiser seit dem Einleben der Habsburger in Oesterreich gehören diesen Gebieten an, und überdies fünf von den sieben Kurfürsten, nämlich Mainz, Trier, Kurpfalz, Böhmen und Sachsen, während auch Köln nicht dem rein Niederdeutschen Boden zufällt und Brandenburg seine Kurfürsten seit lange aus Hochdeutschen Landen erhält. Die Reichstage selbst werden im 14ten und 15ten Jahrh. fast alle auf dem von uns bezeichneten Gebiete gehalten, bei weitem die meisten in Nürnberg, fast gerade in der Mitte zwischen Aachen und Wien.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13 Dezember.

III. Nr. 19. Historische Classe. 1854.

Beiträge zur geschichte der mitteldeutschen sprache und litteratur von Dr. Franz Pfeiffer.

Sebastian Brants narrenschiff, herausgegeben von Friedrich Zarncke.

(Schluß.)

In Nürnberg mußte nach Kaiser Karls IV. goldner Bulle jeder deutsche König seinen ersten Reichstag halten, nachdem er in Frankfurt gewählt war. (Aur. bull. cap. XXVIII §. 5). Denken wir uns nun die deutschen Reichsstände auf dem Reichstage versammelt und in deutscher Sprache verhandelnd, so mußten auch ohne alle Absicht die Mundarten, welche die einzelnen Glieder aus ihrer Heimat mitbrachten, auf einander einwirken. Die eigentlichen reinen Volksmundarten wird man ohnehin auf dem Reichstag nur ausnahmsweise vernommen haben. Die Meisten werden sich vielmehr im Lauf des 13ten Jahrhunderts der höfischen Sprache mehr oder weniger angenähert haben, wie wir sie in den Mittelhochdeutschen Dichtern lesen. Nun aber mußte durch die oben erörterten politischen Umstände nothwendig ein zweifaches Ergebniß eintreten. Erstens nämlich drängten sich durch das Uebergewicht der Bayerisch-Oesterreichischen, Fränkischen und Thüringisch-Obersächsischen Gebiete immer mehr Formen der dortigen Mundarten an die Stelle der früherhin herrschenden Schwäbisch-Alemannischen; und zweitens mußten jene sich näher stehenden Mundarten durch ihre vielfältige Berührung auf dem Reichstage eine wechselseitige Einwirkung und Mischung bei der Behandlung der Reichsgeschäfte erfahren. Konnte nun auch jeder Reichsstand die Ergebnisse des Reichstags in seiner heimatlichen Mundart aufzeichnen, so mußten doch theils der abschleifende mündliche Verkehr, theils die wechselseitigen schriftlichen Mittheilungen zwischen den einzelnen Kanzleien, endlich der manigfache Uebergang einzelner Schreiber und Beamteten von der einen Kanzlei in die andere zuletzt eine große Annäherung in der Kanzleisprache jener ohnehin schon verwandten Gebiete zur Folge haben. Und so finden wir's denn auch in der That. Man vergleiche z. B. die Schreiben König Maximilian's I. aus dem Jahr 1493, die Chmel (Urkunden — zur Gesch. Max. I. Stuttg. 1845 S. 4 ff.) mittheilt, mit der Ober-Hof-gerichts-Ordnung Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen, die nicht lange nach dem Jahr 1490 abgefaßt wurde (bei Schöttgen und Kreysig Diplom. Nachlaß I. 18 ff.), und man wird zwei Thatsachen nicht in Abrede stellen können. Erstens nämlich, daß um das Jahr 1490 die Sprache der kaiserlichen und die der kurfürstlich Sächsischen Kanzlei sich so nahe gerückt waren, daß es nur noch geringfügiger Aenderungen bedurfte, um sie zu einer und derselben Sprache zu verschmelzen. Zweitens aber, daß die Sprache der kaiserlichen Kanzlei schon um das Jahr 1490 so gut wie die der Sächsischen im Wesentlichen Neuhochdeutsch war.

Gerade unter Kaiser Maximilian I. traten in Bezug auf die Deutschen Reichstage wichtige Aenderungen ein. Der gelehrte Kenner der Deutschen Reichsgeschichte Henrich Christian von Senckenberg

sagt darüber: „Mit denen Zeiten Maximilian des ersten fienge man an, etwas ordentlicher zu werden. Die Abschiede wurden geschrieben, vollzogen und unterschrieben“ (Neue — Sammlung der Reichs-Abschiede Frankf. 1747 Thl. 1, nach der Einl. S. 45). Sobald man aber dieß zur Regel erhob, sobald man überhaupt daran gieng, festere, das ganze Reich zusammenfassende Einrichtungen zu gründen, ein allgemeines Obergericht einzusetzen, zu welchem überdieß die Reichsstände die Beisitzer präsentirten, ein ständiges Reichsregiment zu errichten, dessen Leitung die Kurfürsten in einer bestimmten Reihenfolge erhalten sollten: so war man auch so gut wie gezwungen, gewisse Festsetzungen zu machen über die Sprache, in welcher die Beschlüsse dieser Behörden abgefaßt, die Protokolle geführt werden sollten. Hier nun war es von besonderer Wichtigkeit, daß gerade Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen dem Kaiser in diesen Dingen zur Seite stand. Eine neue Reichssprache zu machen, konnte natürlich den beiden Fürsten nicht in den Sinn kommen. Es galt nur, im Anschluß an die bisher schon so nahe gerückte Sprache der kaiserlichen und der Sächsischen Kanzlei die noch vorhandenen Unterschiede möglichst auszugleichen, Zwiespältiges und Schwankendes festzustellen und das Ganze sowohl dem Niederdeutschen als dem Schwäbisch-Alemannischen gegenüber zur alleingiltigen Sprache der Reichsgeschäfte zu erheben. Im Gegensatz zu jenen beiden Sprachformen kann man sogar die Art, wie die Bayerisch-Oesterreichischen und die Fränkisch-Obersächsischen Schriften des 15ten Jahrhunderts die mittelhochdeutschen î, û und iu umwandeln, für's erste noch als eine einzige geschlossene Masse ansehen. Einen großen Vorschub hatte die Festsetzung dieser Reichssprache von einer anderen Seite erhalten. Die beiden wichtigsten Druckerstätten des 15ten Jahrhunderts für Deutsche Schriften, Augsburg und Nürnberg, hatten sich, wenn auch mit manchen Besonderheiten, einer den Reichsurkunden nah verwandten Sprache bedient, und sie so, namentlich durch ihre Bibeln „nach rechtem gemeynen teutsch“, in weiten Kreisen verbreitet.

Blicken wir nun zurück auf Luther's oben angeführte Worte über seine Sprache, so werden wir verstehen, was es heißt, wenn er sagt: „Ich rede nach der sächsischen Canzeley.“ Fügt er doch selbst gleich hinzu: „Kaiser Maximilian und Kurf. Friedrich, Herz. zu Sachsen, haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.“ Die Sprache der kaiserlichen Kanzlei unter Kaiser Maximilian und die der Sächsischen unter Friedrich dem Weisen wird also von Luther als eine und dieselbe angesehen. Und wie unbedingt auch die gleichzeitigen Grammatiker die Sprache Luther's und die der kaiserlichen Kanzlei unter Maximilian als identisch betrachteten, dafür zeugt eine Stelle in der oben angeführten Orthographie des Fabian Frangk aus dem J. 1531. Nachdem er nämlich als das beste Mittel, rechtförmig Teutsch zu schreiben oder zu reden, das Lesen guter deutscher Bücher und Verbriefungen, „schrifftlich oder im Truck verfaßt vnd außgangen“, empfohlen hat, fährt er fort: Vnder woelcheen mir etwan des tewren (hoch loblicher gedechtnuß) Keyser Maximilians Cantzley, vnnd diser zeit D. Luthers schreiben, vnd daz vnuerfaelschet, die emendirtsten vnd reynsten zuhanden kommen sein“ (Bl. 2).

Aus alle dem geht klar hervor, daß die Sprache der Sächsischen Kanzlei keine besondere, nur auf dem Grunde der Obersächsischen Volksmundart erwachsene, sondern daß sie vielmehr im Wesentlichen identisch mit der allgemeinen Reichssprache war. Auf die Entstehung dieser Reichssprache also hat man sein Hauptaugenmerk zu richten, wenn man den Uebergang der Mittelhochdeutschen in die Neuhochdeutsche Schriftsprache verfolgen will. Es gilt zu untersuchen, wie die Sprache in den Schriften der höchsten Reichsgewalt im 14ten und 15ten Jahrh. vom Mhd. abbiegt, theils unter dem Einfluß der Bayerisch-Oesterreichischen Mundart, theils unter der Einwirkung der Mundarten des mittleren Deutschlands, die sich durch die Bedeutung Nürnbergs und den häufigen Aufenthalt der Kaiser daselbst, durch die Stellung des Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler, durch das Gewicht von Sachsen, Rheinpfalz, Kurmainz u. s. w. auf den Reichstagen und durch den wachsenden geistigen Einfluß dieser Gebiete sehr wohl erklärt. Es gilt ferner, zu erörtern, wie die Sprache der kaiserlichen Kanzlei ver-

mittelst der Reichstage und ihres Zusammenhanges mit dem Reich überhaupt Einflüsse aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands erfährt, wie aber auf eben diesen Wegen sich verähnlichende Einwirkungen auf die Kanzleien des mittleren Deutschlands verbreiten. So gelangt man endlich zu dem Zeitpunct, wo auf der Scheide des 15ten und 16ten Jahrhunderts Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich der Weise die bisherige, zum Theil noch schwankende Gewohnheit zu einer allgemein giltigen Reichssprache feststellen, die dann das Werkzeug des Deutschen Reformators wird.

Wie verhält sich nun zu dem bisher Erörterten der Einfluß Luther's auf die Gestaltung der Neuhochdeutschen Sprache? Zarncke hat im Commentar zum Narrenschiff S. 273 ff. Zusammenstellungen über das Vordringen des Neuhochdeutschen Vocalismus in der Literatur gemacht, die ihn zu dem Ergebniß führen, „dass die durchsetzung der nhd. sprache, wenigstens soweit es das material derselben, namentlich den vocalismus betrifft, nicht dem einflusse mitteldeutscher protestant. schriften, speciell der Luthers, zuzuweisen ist.“ Zarncke nimmt hier den Ausdruck „Material der Sprache“ im engsten Sinn. Man könnte aber fragen, ob nicht selbst zum Material der Sprache auch der Wortschatz, die Redewendung, der Satzbau gehört? Dem Material der Sprache in jenem engsten Sinn gegenüber befand sich Luther in einer ähnlichen Stellung wie die anderen größten Schriftsteller der neueren Literaturen. Auch Shakspeare fand das Material der Sprache vor. Und wie viel ist denn durch Göthe an unserm Lautsystem und unserer Formenlehre geändert worden? Dennoch aber war der Einfluß Luther's auf die Sprache ein viel mächtigerer als selbst der jener reichbegabten Geister. Als Luther auftrat, war die Herrschaft des Neuhochdeutschen in der Literatur durchaus noch nicht entschieden. Man schrieb im nördlichen Deutschland Niederdeutsch, in der Schweiz Alemannisch. Im Lauf des 16ten Jahrhunderts wird Neuhochdeutsch die Schriftsprache für alle Deutschen Stämme. Zarncke weist zwar nach, daß die Annahme der Neuhochdeutschen Schriftsprache von Seite der Schweizer keineswegs durch specifisch Lutherische Einflüsse bewirkt worden sei. Aber wenn diese Annahme auch nicht unmittelbar durch Lutherische Einflüsse bewirkt worden ist, so war sie nichts destoweniger guten Theils eine Folge des großartigen Uebergewichts, das Luther's Schriften der Neuhochdeutschen Sprache in der Literatur verschafft hatten. Wie gewaltig aber und allgemein anerkannt die Wirkung Luther's in sprachlicher Hinsicht war, dafür zeugt namentlich Ein Umstand. Der letzte Schritt, durch welchen eine Schriftsprache als solche zum Abschluß gebracht wird, ist die Herstellung einer bestimmten, für ihre Regeln Geltung fordernden Grammatik, und dieser Schritt knüpft sich vorzugsweise, ja binnen Kurzem fast ausschließlich an die Schriften Luther's.

Rudolf v. Raumer.

Leonis Grammatici chronographia. Ex recognitione Immanuelis Bekkeri. Accedit Eustathii de capta Thessalonica liber. Bonnae impensis Ed. Weberi. MDCCCXLII.

Bald sind drei Decennien verflossen, in deren Beginn die Gründung der Bonner Ausgabe der byzantinischen Historiker fällt; und mit dem fünfzigsten Bande, wie man glaubt, wird diese wichtige Sammlung, welche der Vollendung einiger längst angefangenen Autoren noch entgegensieht, ihren Schluß erreicht haben. Es ist hier nicht der Ort, unser Urtheil über den Gesammtwerth des Geleisteten abzugeben, was von unserer Seite nur zu Wiederholungen von bereits Gesagtem führen würde; auch ist bei der Verschiedenheit der Herausgeber, deren Zahl jedoch nicht über ein Halbduzend steigen möchte, ein kritischer Ueberblick über größere oder geringere Tüchtigkeit des Gegebenen schwierig, und wohl auch noch nicht an der Zeit. Erwarte man, bis diese dritte, vermuthlich letzte Sammlung ihrer Art zu ihren Schwestern versammelt sein wird: wir meinen die auch heute nicht entbehrlich gewordene oder übertroffene Pariser Collection, und die

von Venedig. Das übliche Todtengericht wird in dem schreibseligen Deutschland schwerlich lange auf sich warten lassen, und wollen wir nur gleich anfangs bemerken, daß wir dieser Entscheidung um so mehr mit Gelassenheit entgegensehen, je fester das Urtheil ist, welches wir uns in einer langen Reihe von Jahren über dieses nach der Intention des unvergeßlichen Stifters und in der Grundidee allerdings vortreffliche Unternehmen in unserer beobachtenden Stellung gebildet haben. Wie die Ausführung im Einzelnen sich gestaltet, wissen die Kundigen und Unbefangenen längst; und es ist nur zu bedauern, daß die Kritik, welche sich anfangs viel, und zwar lobpreisend, in der Ankündigung neuer Bände ergieng, bald nach Niebuhr's Tode erlahmte, und einer mehr und mehr zunehmenden Lauheit der Theilnehmer, die sich bald zu einigem Widerwillen und einem bedenklichen Abfall der Subscribenten gestaltete, Platz zu machen schien.

Was wir hier nicht zum erstenmal aussprechen, ist für das gelehrte Deutschland längst kein Geheimniß mehr, eben so wenig für einige Nachbarländer, wie das aus dem literarischen Verkehr nachgewiesen werden kann. Glaube man indessen nicht, daß wir den einzelnen Herausgebern der neuen Sammlung ihren Lorbeer benagen wollen: sie leisteten, was Kräfte und frühere literarische Richtung und Neigung erlaubten. Von ihnen also reden wir vor der Hand nicht weiter, sondern von dem werthen Publicum.

Wenn die schöne Unternehmung längst nicht mehr beliebt ist und belobt wird, so liegt der Grund an einer ganz andern Seite. Als auf Niebuhr's Ruf und Einladung (es waren die Zwanzigerjahre von Neu-Byzanz) viel warme Theilnahme in Europa sich äußerte, kannten da — so fragen wir offen — kannten wirklich Viele überhaupt den Gegenstand ihrer Liebe und Erwartung? Dachten sie z. B. nach über den Unterschied zwischen einem Chalcocondylas und Herodotus, zwischen Simocatta und Xenophon? Hatten sie sich schon durch das Gestrüpp der byzantinischen Hof- und Staatsnomenklatur eben so durchgearbeitet, wie durch die Formeln der attischen Alterthümer? War ihnen der Organismus der orthodoxen Kirche am Bosporus, so wie das feine Jus Graeco-Romanum des vortrefflichen alten Leunclavius nebst den verschiedenen Kaisernovellen in Sinn und Gedächtniß? Wem, fragen wir weiter, stand auch nur der tägliche Gebrauch des fast verschollenen Griechischen Glossars von Du Cange zu Gebote; und gründete sich ihre ganze Kenntniß der byzantinischen Geschichte etwa gar bloß auf die Lectüre des räsonnierenden, nicht erzählenden Gibbon?

Die Theilnehmer und Gönner des neuen Unternehmens haben etwas anderes gesucht, und etwas anderes gefunden, was ihnen großentheils fremd, unverständlich und ungenießbar sein muß. Denn um das Räthsel der byzantinischen Geschichte deuten zu können, muß man selbständige byzantinische Studien gemacht haben, die sich von den antiken Studien in Sprache und Sache gewaltig unterscheiden. Man tritt in einen neuen Lebenskreis ein, in welchen die frühern Vorstellungen, die uns die Schule gab, nicht mehr eingefügt werden können. Novus incipit orbis.

Wir verlassen für jetzt diese Schattenseite moderner Subscriptionen, und gehen zum eigentlichen Gegenstande unserer Anzeige über, welche wir, was wir bemerken wollen, auf besondere Einladung der verehrlichen Redaction, Byzantinische Studien mitzutheilen, nachträglich auf uns genommen haben. Bevor wir übrigens unsere Bemerkungen über den kritischen Werth der neuen Ausgabe des sogenannten Leo Grammaticus (oder wie der Mann hieß) vortragen, erlauben wir uns den in diesem Bande vereinigten Stoff zu beleuchten.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15 Dezember.

III. Nr. 20. Historische Classe. 1854.

Leonis Grammatici chronographia.

(Fortsetzung.)

Die hier zum erstenmal zusammengedruckte Chronographie des Leo Grammaticus ist nach byzantinischem Styl eine Art Universalhistorie, welche mit Erschaffung der Welt beginnt, und mit dem Ende der Regierung des Kaisers Romanus um die Mitte des zehnten Jahrhunderts schließt. Wie kommt es nun, fragen wir, daß der Schluß dieses Bandes eine Schrift bildet, welche ein Ereigniß des zwölften Jahrhunderts ausführlich bespricht? Wir meinen den Wiederabdruck der Erzählung des Eustathius von der Eroberung Thessalonich's durch die sicilischen Normannen im Jahre 1185. Diese letztere Schrift war, wenn überhaupt ein wohlgeordneter Detailplan, mit Bezugnahme auf die Inventare der frühern Sammlungen und die sonstigen Veröffentlichungen, für das ganze Unternehmen ursprünglich vorlag, etwa an Cinnamus anzuschließen, und nicht hier, ganz unchronologisch, als typographischer Lückenbüßer zu geben; ebendaselbst hätte dann ein neuer Abdruck der officiellen Grabrede des Metropoliten Eustathius auf den Kaiser Manuel Comnenus (A. D. 1180) eine passende Stelle gefunden. Sodann hat das Titelblatt vergessen, das schöne Fragment eines Ungenannten über die Regierung Kaiser Leo's, des Armeniers im Anfang des neunten Jahrhunderts (Seite 333 ff. der Bonner Ausgabe), was schon Combefis auf seinen Leo Grammaticus folgen ließ, namhaft zu machen. Ueber Verwandtes, was hier noch zur Sprache kommen könnte, wollen wir uns bei einer andern Gelegenheit äußern, und gehen zur Beurtheilung des Textes der Bekkerschen Ausgabe, so weit dieselbe den Leo Grammaticus angeht, über.

Bekanntlich ist der zweite, kleinere Theil dieses nicht unwichtigen Chronographen lange vor dem ersten, größern, durch Combefis im Jahre 1655 hinter seinem Theophanes aus einem Pariser Codex zum erstenmal herausgegeben worden. Daß der erste Theil gleichfalls in einer Pariser Handschrift aufbewahrt liege, war, wie wir gelesen zu haben uns erinnern, bekannt; warum bis auf die jüngste Zeit die Veröffentlichung unterblieb, wissen wir nicht. Das letztere Verdienst, das der endlichen Veröffentlichung, gebürt dem um mittelgriechische Studien auch sonst verdienten Oxforder Professor Cramer, der im zweiten Bande seiner Anecdota Graeca e codd. mss. bibliothecae regiae Parisiensis, Seite 243—379 das längst Vermißte herausgab. Einen stellenweise verbesserten Wiederabdruck der Cramerschen Arbeit bietet nun der Bekkersche Leo Grammaticus (Seite 3—207 der Bonner Ausgabe); woran sich das längst bekannte Stück desselben Leo anschließt.

Ueber die Person des Leo Grammaticus hatte schon der gelehrte Combefis (Seite 513 der Bonner Ausgabe) sich zweifelhaft vernehmen lassen; dasselbe ist von dem Oxforder Gelehrten zu bemerken, dessen eigene Worte über den von ihm aufgefundenen und edierten Theil also lauten: „Hanc Anonymi

chronographiam, quam e codice 854 f. 328 v. deprompsi, Leoni Grammatico tribuit catalogi confector; sed perperam, credo. Nam ea parte tantum operis nomen Leonis comparet, quae sequitur tempora, quorum annales confecit Theophanes; et haec satis congruunt cum iis, quae sub ejus Leonis nomine in corpore Byzant. Script. vulgata sunt. Hoc chronicon mihi videtur esse confectum ex variis scriptoribus, Cedreno, Joanne Antiocheno, chronico Paschali et aliis forsan, quae interciderunt."

Voranstehende Aeußerungen des gelehrten Engländers müssen mehrfach berichtigt werden. Woher, fragen wir zuerst, weiß Herr Cramer, daß Leo Grammaticus aus Cedrenus schöpfte? Leo Grammaticus gehört der Mitte des zehnten Jahrhunderts an (so weit wenigstens reicht seine Erzählung), Cedrenus dem eilften oder zwölften; und er hat aus Leo Grammaticus, wie aus Theophanes, Georgius Hamartolus u. a. abgeschrieben, nicht umgekehrt. Ueber Johannes Antiochenus, den Verlorenen (wenn es nicht Jos. Malalas ist) weiß wohl Herr Cramer so wenig als wir; und das Verhältniß unseres Leo Grammaticus zur Paschalchronik wünschten wir durch den nämlichen Gelehrten noch genauer nachgewiesen. Indessen die Namen thun auch hier wenig zur Sache, wenn man sich erinnert, auf welch' schwachen Füßen hinsichtlich der Paternität und Authentie einige Partien der Scriptores post Theophanem (Herr J. Bekker nennt sie in Einem Theophanes Continuatus) ruhen, um von Cedrenus (Scylitza?), dem unedierten Georgius Hamartolus (Joannes Siciliota? Georgius Monachus?) u. a. zu schweigen. Die Frage ist lediglich diese: gehören die zwei von Combefis und Cramer edierten und nunmehr vereinigten Stücke wirklich einem und demselben Schriftwerke an, oder nicht? Diese Frage sind wir im Falle bejahen und zugleich versichern zu müssen, daß der Verfertiger des Catalogus Parisiensis Recht behalten dürfte, woher immer auch derselbe seine Notiz erlangt haben mag. Denn nicht nur schließt sich der von Combefis zuerst herausgegebene, bei weitem wichtigere, zweite Theil des Leo an das Ende des Cramerschen Stück's in Form und Inhalt so genau an, wie Kapitel und Kapitel eines und desselben Buches; sondern es tritt auch ein anderes, äußeres Moment hinzu, wodurch aller Zweifel beseitigt werden dürfte. Der Münchner ungedruckte Theodosius Melitenus ist mit dem Bonner Leo Grammaticus wesentlich eine und dieselbe Person, mit dem Unterschied, daß der fehlende umfangreiche Anfang des Leo Grammaticus im Münchner Codex des Theodosius sich findet; dagegen der ganze Abschnitt von der Regierung der Kaiser Augustus — Constantinus M. in demselben Theodosius ausgefallen ist.

Daß dergleichen den beiden Herausgebern, dem Engländer und dem Deutschen, entgieng, läßt sich begreifen: es betrifft ein sogenanntes (geglaubtes) Ineditum, eben den Theodosius Melitenus (Leo Grammaticus). Aber daß zwei längst bekannte Druckschriften dem Gebrauch der genannten Gelehrten sich entzogen, ist nahezu unbegreiflich. Das erste dieser Hilfsmittel ist der von dem sel. Ignaz Hardt bereits im Jahre 1792 edierte, und Herrn L. Dindorf bei seiner Ausgabe des Jo. Malalas nicht unbekannt gebliebene sogenannte Julius Pollux, in welchem Herr Cramer nicht nur den fehlenden Anfang seines Leo Grammaticus, sondern auch das Folgende bis Seite 53 (ed. Bonn.) vorfinden konnte: in all diesem sind Julius Pollux, Theodosius Melitenus und Leo Grammaticus wesentlich identisch. Die zweite verschmähte Hilfe, welche wir gleichfalls dem sel. Hardt verdanken, erschien im Jahre 1808 in der Tübinger Zeitschrift: Neuer literarischer Anzeiger, eine Zeitschrift aus dem Gebiete der Literatur und Kunst. Dritten Jahrgangs erste Hälfte. Dort steht (Seite 61—389): **Lectiones variantes Leonis Grammatici ex Codd. Monac. Theodosii Melitini et Georgii Hamartoli ad editionem Leonis Grammatici Venetam in Corpore Script. Byzantinorum.** Aus dieser umständlichen und fleißigen Collation des verstorbenen Münchner Gelehrten, deren Basis freilich nur die incorrecte Veneta des Leo Grammaticus ist, konnte jeder neue Herausgeber des Leo lernen, daß aus den reichlich

dargebotenen Mitteln ein um vieles richtigerer und auch vollständigerer Leo Grammaticus erzielt werden könne, als derjenige ist, welchen wir den neuesten Bemühungen des letzten Herausgebers zu verdanken haben. Denn gerade der früher gedruckte Theil des Leo (ed. Bonn. pag. 207 — 331) ist in dem Monacensis des Theodosius Melitenus (und des Georgius Hamartolus) um ein namhaftes genauer als in dem Parisinus des Leo Grammaticus enthalten; was eine neue Ausgabe des Buches, die wir für ein wirkliches Bedürfniß halten, an den Tag legen wird.

Als Gegenstand unserer Kritik wählen wir einige Abschnitte des seit nunmehr 200 Jahren bekannten letzten Drittels von Leo Diaconus, weil hier gerade an einen neuen Herausgeber strengere Forderungen gestellt werden konnten, als da, wo ein kaum erst veröffentlichter Autor einem neuen Abdruck unterworfen wird.

Leo beginnt in diesem Theil mit der Regierung Leo's des Armeniers (A. D. 808), und epitomiert das Ende des Werkes von Theophanes (Ed. Bonn. T. I. pag. 785 sq.). Wir stellen absichtlich die Worte des Theophanes (ihn hat Herr Classen herausgegeben) mit denen des Bekker'schen Leo Grammaticus zusammen: wesentlich identisch mit Beiden ist auch Georgius Monachus (Scriptt. post Theophanem p. 764 sq. ed. Bonn.).

A. Theophanes. *Ὁ δὲ νέος Σενναχερὶμ Κροῦμμος ἀρθεὶς τῇ νίκῃ, καταλιπὼν τὸν ἴδιον ἀδελφὸν μετὰ τῆς οἰκείας δυνάμεως πολιορκεῖν τὴν Ἀδριανούπολιν, μετὰ ἓξ ἡμέρας τῆς αὐτοκρατορίας Λέοντος ἐπελθὼν ἐν δυνάμεσι καὶ ἵπποις τῇ βασιλίδι πόλει, περιῆει πρὸ τῶν τειχῶν ἀπὸ Βλαχερνῶν ἕως τῆς χρυσῆς πόρτης, ἐπιδεικνύμενος τὴν περὶ αὐτὴν δύναμιν, ἐπιτελέσας μιαρὰς καὶ δαιμονιώδεις θυσίας ἐν τῷ πρὸς θάλασσαν λιβαδίῳ τῆς χρυσῆς πόρτης, ἠτήσατο τῷ βασιλεῖ πῆξαι τὸ δόρυ αὐτοῦ κατ' αὐτῆς τῆς χρυσῆς πόρτης. Τοῦ δὲ τοῦτο μὴ καταδεξαμένου ὑπέστρεψεν εἰς τὴν ἰδίαν σκηνήν. Θαυμάσας δὲ τὰ τῆς πόλεως τείχη καὶ τὴν εὔτακτον τοῦ βασιλέως παράταξιν, καὶ τῆς ἐλπιζομένης αὐτοῦ πολιορκίας ἀπογνούς, ἐπὶ συμβάσεις τρέπεται· καὶ πρὶν εἰρήνης πειραστικοὺς λόγους ἐποιεῖτο. Ὁ δὲ βασιλεὺς ἀφορμῆς δραξάμενος ἐπειράθη τοῦτον λοιχίσαι· ἀλλ' ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν ἡμετέρων ἁμαρτιῶν τοῦτο εἰς πέρας ἀγαγεῖν ἐκωλύθη τῇ τῶν καθυπουργησάντων τοιούτῳ ἀφυΐᾳ, πληγωσάντων μὲν τοῦτον, καιρίαν δὲ μὴ ἐπαγόντων πληγήν. Ἐπὶ τοῦτο μανεὶς ὁ ἀλάστωρ ἀποστείλας κοῦρσον ἐν τῷ ἁγίῳ Μάμαντι, τὸ ἐκεῖσε παλάτιον ἐνέπρησε, καὶ τὸν χαλκοῦν λέοντα τοῦ ἱππικοῦ σὺν τῷ δράκοντι τοῦ ὑδρίου καὶ μαρμάροις ἐπιλέκτοις ἐν ἁμάξαις φορτώσας ὑπέστρεψεν, παρακαθίσας Ἀδριανουπόλει, καὶ ταύτην ἑλών.*

B. Leo Grammaticus. *Ὁ δὲ νέος Σενναχερεὶμ Κροῦμος ἐπαρθεὶς τῇ νίκῃ, καταλιπὼν.. αὐτοκρατορείας Λέοντος ἐπανελθὼν τῇ πόλει.. ἐπιδεικνύμενος τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν.. Ἠτήσατο δὲ τὸν βασιλέα σπεῖσαι εἰρήνην, ἢ τὸ δόρυ αὐτοῦ πῆξαι ἐν τῇ χρυσῇ πόρτῃ. Τοῦ δὲ βασιλέως μὴ καταδεξαμένου τοῦτο, ὑπέστρεψεν εἰς τὴν ἰδίαν σκηνὴν, θαυμάσας.. παράταξιν. Ἐπὶ σύμβασιν εἰρήνης τρέπεται, πειραστικοὺς λόγους ποιούμενος. Ὁ δὲ βασιλεὺς.. λοχῆσαι· ἀλλ'.. ἀφυΐᾳ..Ἐπὶ τοῦτο.. ἀποστείλας ἵππους.. μαρμάροις καλλίστοις.. παρακαθίσας τὴν Ἀδριανούπολιν. Καὶ ταύτην ἑλών, πολλοὺς δὲ τῶν εὐγενῶν Μακεδόνων μετὰ λαοῦ πλείστου διαπεράσας, κατεσκήνωσεν ἐν τῷ Λανουβίῳ ποταμῷ.*

Wir betrachten zuerst die schwerverdorbene Stelle des Theophanes, welche Hr. Classen wie so viele andere ohne Hilfe ließ. Zuerst ist der Name des Bulgarenkönigs falsch geschrieben, welcher nicht Krumm sondern Krum oder Krem (Chrm) hieß, worüber Schafarik in den Slaw. Alterthümern 2, 167. 173—175. 197 nachzulesen. Die ächte Schreibart des Namens (*Κροῦμος*) geben die von dem Herausgeber nicht zu Rathe gezogenen Parallelschriftsteller Leo Grammaticus und Georgius Monachus; obwohl der Name auch sonst verschrieben vorkommt. — Im Folgenden müssen wir *ἀρθεὶς τῇ νίκῃ* (stolzgeworden durch den Sieg) als ganz ungriechisch beanstanden, da man nirgends *αἴρεσθαι τῇ νίκῃ* u. dergl. sagte, sondern nur *ἐπαίρεσθαι*; und verweisen wir außer vielem, was uns zu Gebote steht, nur auf Theophanes pag. 209, 12. 289, 17.

465, 18. ed. Bonn. Geneſius pag. 12, 17. Das Weitere ſuche man in der neuen Haſe'ſchen Ausgabe des Stephaniſchen Theſaurus L. Gr. T. 3. S. 1378. D. Man leſe demnach in unſerer Stelle unbedenklich ἐπαρθείς, zumal da es von den zwei Parallelſchriftſtellern beſtätigt wird. — Daß in der Parallelſtelle des Georgius Monachus Herr Bekker ἐπαρθεὶς τῇ πρῴην δίκῃ ſtatt ..νίκῃ ſtehen ließ, mag hier einfach angemerkt ſein. Die nächſte, geradezu ſinnloſe Verſchlechterung der Lesart liegt in den Worten: τὴν περὶ αὐτὴν δύναμιν. Das hieße: der Bulgarenfürſt wollte die Macht der Stadt (Byzanz) ſehen laſſen. Nicht das wollte er vernünftigerweiſe; ſondern ſeine eigene Macht wollte er ſehen laſſen. Demnach iſt περὶ αὐτὸν zu leſen, wohin die Parallelſchriftſteller den Herausgeber führen konnten. Denn Georgius Monachus lieſt τὴν περὶ αὐτὸν δύναμιν, Leo Grammaticus τὴν ἑαυτοῦ δύναμιν, und der gleichzeitige Ueberſetzer des Theophanes, Anaſtaſius, ostendens virtutem *suam*. — Das Nächſte (ᾐτήσατο u. ſ. w.) leidet an mancherlei Verderbniß und Verſtümmelung. Denn bei ᾐτήσατο fehlt irgend eine Verbindungspartikel, welche ſich in den Parallelſchriftſtellern und in Anaſtaſius erhalten; ferner war βασιλεῖ (ſtatt βασιλέα) als ganz ungriechiſch und unbyzantiniſch wieder nach Maßgabe der Parallelſtellen zu ändern; endlich aber auf die bedeutende eben dort ſtattfindende Lücke aufmerkſam zu machen. Mit Leo Grammaticus leſe man: ... πόρτης. Ἠτήσατο δὲ u. ſ. w. Dahin führt auch Anaſtaſius: *Et* celebrato.. sacrificio.. postulavit cett. Georgius Monachus lieſt minder paſſend: ..δύναμιν. Ἐπιτελέσας καὶ.. πόρτης. ᾐτήσατο καὶ τὸν βασιλέα u. ſ. w. Daß eben daſelbſt βασιλέα ſtatt βασιλεῖ zu leſen iſt, wird nach dem Vorgang der Parallelautoren Niemand bezweifeln. Daß aber eine Lücke in der Stelle des Theophanes ſtatt findet, hätte eine aufmerkſame Betrachtung der Stelle jedem Editor zeigen können. Denn der gedruckte Text des Theophanes führt auf folgenden Sinn, vielmehr Unſinn der Stelle: Der Bulgarenkönig verlangte von dem griechiſchen Kaiſer, er (der griechiſche Kaiſer) ſolle ſeine Lanze in das goldene Thor ſtoßen. Nicht das hatte der Bulgar von dem Kaiſer gefordert, vielmehr ihm das Dilemma geſtellt: entweder laſſe ſich der Kaiſer zu Friedensverhandlungen mit ihm herbei, oder werde er (der Bulgarenfürſt) **ſeine** Lanze in das Stadtthor von Byzanz ſtoſſen. Was das Letztere beſagen will, konnte man wiſſen, wenn man ſich in der Staats- und Kriegsgeſchichte von Byzanz mehr umgeſehen hätte, als das bei den meiſten der Bonner Editoren der Fall geweſen ſein muß. Als der Kaiſer Manuel Comnenus bald nach dem Antritt ſeiner Regierung die Stadt Zeugminum (Semlin, am Zuſammenfluß der Save mit der Donau) belagern wollte, ſtieß er ſeine Lanze in das dortige Stadtthor (Nicetas im Manuel Comnenus 4, 3. Werke, Bonner Ausgabe pag. 175). Das war für Freund und Feind das Signal zum Angriff, oder die gelindere moderne Form der „üblichen Aufforderung zur Uebergabe des feſten Platzes." Wie nun die Theophaniſche Stelle zu heilen iſt, zeigt unwiderſprechlich Leo Grammaticus: ..πόρτης. Ἠτήσατο δὲ τὸν βασιλέα σπεῖσαι εἰρήνην, ἢ τὸ δόρυ αὐτοῦ πῆξειν (Leo Gramm. πῆξαι) κ. τ. λ. Die Lesart des Georgius Monachus enthält auch das erforderliche Dilemma, iſt aber im Uebrigen verdorben (εἰ .. πήξει), und von dem Herausgeber Hrn. Bekker ohne Emendation gelaſſen worden. Die Ueberſetzung des Anaſtaſius ſetzt den verſtümmelten Text des Theophanes voraus. — Die nächſten Theile der Erzählung haben ſich in den Parallelſchriftſtellern in beſſerer logiſcher Faſſung erhalten, als in dem Originaltext des Theophanes, was die Vergleichung der Texte ſogleich zeigt.

(Fortſetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18 Dezember.

III. Nr. 21. Historische Classe. 1854.

Leonis Grammatici chronographia.

(Fortsetzung.)

Daß übrigens αὐτοῦ bei ἐλπιζομένης verdorben ist, geht aus dem Sinne hervor. Es war nicht seine Belagerung, sondern die von ihm erhoffte Belagerung, zu welcher er gar nicht gelangen konnte, da die Griechen unerwartet stark und gut gerüstet waren. Also war αὐτῷ statt αὐτοῦ zu lesen, wohin auch die Worte des Anastasius führen: ..super obsidione, *quam sperabat*, desperatus effectus. — Auch das dortige πρὶν εἰρήνης ist sinnwidrig und verdorben. Nicht vor dem Frieden machte er Vorschläge, sondern für den Frieden, wegen des Friedens. Der Abschreiber hat die Abbreviatur des περὶ mißverstanden, und daraus πρὸ gemacht. Man lese περί, was durch die Münchner Handschrift des Theophanes geradezu bestätigt wird. — Das bei ὑπουργ. stehende τοιούτῳ (die Parallelschriftsteller lassen das Pronomen ganz weg) sieht die Uebersetzung des Anastasius als ein Neutrum an (hujuscemodi rei). Vielleicht aber ist es Masculinum und in byzantinischer Weise gleichbedeutend mit τούτῳ, was auf den Kaiser zu beziehen wäre, welcher den Bulgarenkönig während der Unterhandlung meuchlerisch erschießen wollte; was wohl durch die Ungeschicklichkeit des Trabanten vereitelt wurde — zum Bedauern des orthodoxen griechischen Erzählers, der dieses Mißlingen des byzantinischen Bubenstücks als göttliche Bestrafung für die vielen Sünden seiner Landsleute bezeichnet. Merkwürdig ist in dieser Stelle die Lesart des codex Regius (Coislinianus) der Pariser Bibliothek, welche wir dem vortrefflichen Combefis in seinen Notae posteriores zum Theophanes verdanken: für den Besorger der Bonner Ausgabe war auch diese lectio, wie so viele andere desselben Manuscripts, nicht enotiert worden. Sie lautet: τούτῳ τῷ τροπαίῳ, womit der Monacensis des Theophanes auffallend übereinstimmt: τῷ τοιούτῳ τροπαίῳ. Diese nahmen also das τρόπαιον für das erhoffte siegreiche Gelingen des kaiserlichen Attentats auf den arglosen Bulgarenkönig. — Für das nächstfolgende ἐπὶ τοῦτο bei Theophanes und Leo Grammaticus wird mit Georgius Monachus ἐπὶ τούτῳ zu lesen sein, eine ganz häufige Verwechslung beider Formen. Ebendaselbst liest der Monacensis des Theophanes voller und besser τό τε ἐκεῖσε κ. τ. λ. — Vor τῷ δράκοντι liest Georgius Monachus, mit welchem der Monacensis des Theophanes conform ist, σὺν τῇ ἄρκτῳ καί, was recipiert zu werden verdient. Möglich, daß die hier genannten bronzenen Kunstwerke, welche der Barbar wegschleppte, der alten Kunst der Hellenen angehörten. — Ebendaselbst ist ὑδρίου per itacismum verschrieben aus ὑδρείου. Eine Fontäne heißt ὕδρειον, schwerlich ὑδρίον. Den Fehler hat weder Hr. Classen im Theophanes, noch Hr. Bekker in seinen Ausgaben des Leo Grammaticus und der Scriptores post Theophanem wahrgenommen. — Die Stelle des Theophanes, und mit ihr die ganze Chronographie desselben, schließt mit den syntactisch etwas befremdenden Worten: καὶ ταύτην ἑλών. Auch der fast gleich alte Anastasius hat in seinem Exemplar nicht mehr vorge-

funden, und das Participium (καὶ . . ἑλών) leidlich durch cepit wiedergegeben. Unsere Vermuthung war längst, daß der Schlußsatz verstümmelt (unvollendet?) sein möge; was denn auch durch Leo Grammaticus und Georgius Monachus genau bestätigt wurde. Der Bonner Editor des Theophanes durfte also (wenn er die Parallelschriftsteller zu Hilfe nahm) ohne Furcht seinen Theophanes also schließen: Ἀδριανοπόλει· καὶ ταύτην ἑλών, πολλοὺς δὲ . . ποταμῷ, wie wir bei Leo Grammaticus und Georgius Monachus lesen.

Die Stelle des Leo Grammaticus, vergl. mit der des Georgius Monachus, veranlaßt uns nur zu wenigen Ausstellungen. Zuerst ist für αὐτοκρατορείας bei Leo αὐτοκρατορίας, wie bei Theophanes zu lesen, und das nächstfolgende ἐπανελθὼν (reversus) aus Theophanes und Georgius Monachus in ἐπελθὼν (adortus) zu verändern, zumal da ἐπανελθεῖν nie mit dem einfachen Dativ verbunden wird. Dieser Bulgarenkönig hatte vorher nie Byzanz selbst bestürmt; er konnte also nicht zurückkehren, um die Stadt zum zweitenmal zu bestürmen. — Ebendaselbst wird statt πῆξαι der Autor πήξειν gelesen haben, wenn anders ihm nicht der aoristus für ein futurum byzantinisch galt. — Nach ἐπὶ σύμβασιν ist eine Verbindungspartikel, z. B. οὖν, ausgefallen, und dieses letztere unbedenklich aus Georgius Monachus aufzunehmen. — Das folgende λοχῆσαι (insidiari) ist verdächtig. Einmal findet sich kein Verbum λοχεῖν (λοχᾶν); und vom Hinterhalt ist zunächst hier nicht die Rede, sondern vom Todtschießen. Die alte Lesart, freilich durch den Iotacismus verdorben, scheint Georgius Monachus (λογχῆσαι) erhalten zu haben, wofür Theophanes λογχίσαι liest. Allein beide Formen (λογχεῖν und λογχίζειν) scheinen sich anderwärts nicht zu finden, wohl aber λογχεύειν (Stephanus ed. Hase s. v.); und hiefür spricht die Parallelstelle des Leo Grammaticus pag. 231, 8., wo er seine eigene Erzählung über Krumus recapituliert: λογχευθεὶς δὲ ὑπὸ Λέοντος τοῦ Ἀρμένη κ. τ. λ. Was Herr Bekker dort räth (λοχευθεὶς), führt auf den Widersinn: partus, generatus. — Für das schlechte ἐπὶ τοῦτο (auch Theophanes hat es) vermuthet Hr. Bekker mit Recht, ἐπὶ τούτῳ, was Georgius Monachus bereits hat. — Das folgende ἵππους ist unbequem und seltsam: warum nicht ἵππεῖς mit Georgius Monachus?

Ueber andere Divergenzen zwischen unsern drei Autoren werden wohl spätere Editoren umständlicher verhandeln, als uns hier vergönnt ist; wir kehren auf den eigentlichen Gegenstand unserer Anzeige, Leo Grammaticus, ausschließlich zurück, und müssen uns zuerst über das Verhältniß desselben zu Theophanes äußern. Hierüber besagt eine kurze Note des Hrn. Bekker (p. 207 ed. Bonn.): Quae sequuntur, extant apud Leonem Grammaticum, *continuatorem Theophanis*.

Ob Leo Grammaticus Continuator des Theophanes sei, also etwa zu den bekannten Scriptores post Theophanem gehöre, wird Manchem zweifelhaft erscheinen. Die letztern Autoren sind als eigene Gruppe längst hinreichend markiert, und ihre Benennung, vielleicht auch ihre Zahl, ist durch die Verfügung des gelehrten Kaisers Constantinus Porphyrogenitus festgestellt, ein Canon, an dem man ohne erhebliche Gründe nicht rütteln sollte. Denn wenn Combefis seinen Leo Grammaticus auf den Theophanes folgen ließ, so war daraus nicht zu folgern, daß er ihn auch wirklich zu jener Autorengruppe wollte gerechnet wissen; er stellte homogenscheinendes zusammen. Seit jedoch die disjecta membra des Leo Grammaticus endlich zusammengefügt sind, gehört derselbe einer andern Gruppe von Autoren an, zu welcher Cedrenus, Glycas u. a. zählen; unter diesen aber haben wir so zu sagen Byzantinische Universalhistoriker zu verstehen. Diese nämlich beginnen mit Erschaffung der Welt, und erzählen die jüdische, sodann die römische, hierauf die byzantinische Geschichte, in welcher sie endlich mit dem neunten Jahrhundert an das Werk des Theophanes allerdings mehr oder minder deutlich fortspinnend sich anschließen. Dieser Art nun sind die Scriptores post Theophanem nicht; sie sind schon vermöge ihres Titels keine recht selbständige Autoren, sondern ausdrücklich Fortsetzer und Vollender der Theophanischen Chronographie in der Form

von mehr oder weniger umständlichen Kaiserbiographien.

Eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes, womit die Frage nach der innern Verwandtschaft der byzantinischen Geschichtsquellen jener dunkeln Jahrhunderte (des neunten bis zwölften) selbstverständlich zusammenhängt, mag einer spätern Untersuchung vorbehalten bleiben.

Wir wollen mit unsern kritischen Bemerkungen über den Bonner Text des Leo Grammaticus, soweit dieser Autor bereits von Combefis herausgegeben war, mit besonderer Benützung des Münchner Theodosius Melitenus, welchem der ungedruckte Georgius Hamartolus öfter zur Seite geht, so wie des Georgius Monachus, nunmehr fortfahren; wobei wir bemerken, daß wir nur auf die bedeutenderen Textesverderbnisse des Leo, so wie auf die Ausfüllung größerer Lücken durch die Parallelautoren Bedacht zu nehmen gedenken.

Pag. 208, 15 ff. In der Stelle des Leo Grammaticus, welche von den traurigen Naturereignissen unter Leo's des Armeniers Regierung handelt, ist *καὶ λιμοὶ* nach *σεισμοὶ φοβεροὶ* weggelassen; Theodosius Melitenus und G. Monachus geben das Fehlende, welches auch andere Schriftsteller bei der Schilderung gleicher Zustände nicht zu vergessen pflegen. — Ebendaselbst ist die sinnlose Stelle (*Ἰωάννην, τὸν λεγόμενον Γραμματικόν, μᾶλλον δὲ Ἰωάννην ἄλλον ἢ Σίμωνα*) unberührt gelassen. Mit Th. Melitenus und G. Monachus lese man dort *Ἰαννῆν ἄλλον*. Denn *Ἰωάννης* und *Ἰωάννης* können keinen Gegensatz bilden. Die Sache selbst, worauf angespielt wird, ist aus der ältern christlichen Kirchengeschichte bekannt. Daß übrigens G. Monachus eine Hauptquelle für den dritten Theil des Leo Grammaticus bildet, mag schon hier ausdrücklich bemerkt werden. — Ebendaselbst (p. 209, 22) steht: *ταύταις οὖν ταῖς ἀπάταις προσθείς*. Wofür Th. Melitenus vermuthlich besser *πεισθεὶς* liest, während G. Monachus *φεναχισθεὶς* darbietet. — Pag. 210, 15 (*τοῦ δὲ βασιλέως.. παλατίῳ*). Diese Stelle konnte Hrn. Bekker zur Ausfüllung einer Lücke des G. Monachus (Scriptt. post Theophanem p. 778, 11 ff.) dienen, was ihm entgangen ist. Mit Hilfe unseres Leo Grammaticus lese man bei G. Monachus l. c.: *.. εἰσπηδήσαντες, καὶ τοῦτον χειρωσάμενοι, μεληδὸν κατέκοψαν, ἀπορρήξαντα τὴν κ. τ. λ.* Die Zeichen der Lücke bei Georgius waren also nach *εἰσπηδήσαντες*, nicht nach *ψυχὴν* zu setzen. — Pag. 211, 4 hat Leo Grammaticus da, wo er das Wegbringen der kaiserlichen Leiche auf die Insel Prote erzählt, die Bestattung derselben vergessen. Nach *ἐκφέρουσιν* fehlt *καὶ κατορύττουσιν*, was aus Th. Melitenus und G. Monachus zu bemerken war.

Pag. 211, 8 (Regierung Michael's von Amorium). Hier spricht Leo Gr. von den vielerlei Verfolgungen unter der letzten Regierung, und gebraucht u. a. die Worte: *τοὺς ἐν εἱρκταῖς καὶ ποιναῖς καὶ ἐξορίαις*. Die Lesart *ποιναῖς* ist uns sehr anstößig, wiefern Kerker und Exil auch zu den Strafen (*ποιναὶ*) gerechnet zu werden pflegen. Uebereinstimmend lesen Th. Melitenus, G. Hamartolus und G. Monachus *πόνοις* (Drangsale aller Art). — In derselben Stelle ist *προκατασχούσης* bei den drei genannten Parallelautoren dem Präsens *προκατεχούσης* bei Leo Grammaticus vorzuziehen. — Ebendaselbst kann vor *ἐκκλησιαστικὸν* der Artikel *τόν*, welchen Th. Melitenus giebt, nicht entbehrt werden; eben so war *δὲ* nach *ἡμεῖς* aus Th. Melitenus aufzunehmen. Im Uebrigen lauten die weitern Worte der kaiserlichen Allocution sowohl bei G. Hamartolus, als bei G. Monachus ziemlich abweichend von der Lesart des gedruckten Textes von L. Grammaticus.

Pag. 211, 212 handelt von der bedenklichen und länger dauernden Rebellion des Thomas, der von Syrien aus gegen Constantinopel heranzog: *κἀντεῦθεν* (p. 212, 3) *πολλοὺς τῶν βαρβάρων κατὰ Χριστιανῶν ἀπατήσας, καὶ λαὸν ἄπειρον συναθροίσας ἐπῆει τῇ Κωνσταντινουπόλει*. Wo G. Hamartolus zu *λαὸν ἄπειρον* noch hinzusetzt: *ἐκ διαφόρων ἐθνῶν*. Dieses letztere konnte darauf führen, daß *κατὰ Χριστιανῶν* nicht wohl gelesen werden könne, sondern *καὶ Χρ.* Sein Heer war aus Barbaren (Sarazenen u. s. w.) und Christen zusammengesetzt. Was wir vermutheten, wird durch

Th. Melitenus und G. Monachus bestätigt, welche βαρβάρων καὶ Χριστιανῶν schreiben.

Pag. 212, 18 ff. erzählt Leo Grammaticus, daß über der Sorge für die Bekämpfung des Thomas ein großer Theil des griechischen Reichs an die Sarazenen verloren gieng: ἀσχολουμένου δὲ τοῦ Μιχαὴλ πρὸς τὸν ἀντάρτην Θωμᾶν, καὶ τῇ πρὸ τούτου φροντίδι παντὸς ἄλλου καταφρονήσαντος, Κρήτη κ. τ. λ. Daß πρὸ τούτου nicht gelesen werden könne, sah schon Combefis, und vermuthete πρὸς τοῦτο. Warum nicht aber πρὸς τοῦτον mit Th. Melitenus, G. Ham. und G. Mon.?

Die nämliche Stelle spricht weiter von der Schwächung und Erniedrigung der griechischen Herrschaft durch die Sarazenen: ..Ἄφρων τε καὶ Ἀράβων, λαβόντων ἀρχὴν .. καὶ ταπεινοῦν καὶ ὑπὸ χεῖραν (sic) ἀφ' ὧν (sic) ἄγειν τὰ τῶν Χριστιανῶν πράγματα. Für diese sinnlose Stelle der Bonner Ausgabe geben die Parallelautoren (Th. Melitenus, G. Ham. und G. Monachus) die ächte Schreibung: .. ὑπὸ χεῖρα σφῶν.. — Ebenso lesen sie besser ἐν τούτοις statt ἐν τούτῳ in derselben Stelle.

Wir gehen zur Regierung des Kaisers Theophilus (A. D. 826) über. Hier (pag. 213, 11) fehlt dem Satze, welcher von der kaiserlichen Brautwerbung handelt, in seiner Mitte eine Verbindungspartikel, ohne welche er unverständlich ist. Man lese und distinguiere: ..ἤγαγεν κόρας.. τὸν υἱὸν αὐτῆς· ἀγαγοῦσα δὲ αὐτὰς ἐν τῷ παλατίῳ κ. τ. λ. Die fehlende Partikel giebt Th. Melitenus und G. Monachus. — Dieselben geben auch die Antwort der Ikasia besser und treffender: ἀλλὰ καὶ διὰ γυναικὸς πηγάζει τὰ κρείττονα. Leo Gramm. ließ καὶ weg, was man bei dieser Gegenrede der Jungfrau auf des Kaisers verletzende Worte (ὡς ἄρα διὰ γυναικὸς ἐρρύη τὰ φαῦλα) ungern vermißte. — Gleich daneben ist Θεοδώρᾳ (nicht Θεοδώραν) δὲ τὸ μῆλον ἐπέδωκεν zu lesen, und bald nachher mit Theodosius Melitenus und Georgius Monachus der Text so herzustellen: ..ὑπὸ Ἀντωνίου πατριάρχου τῇ ἁγίᾳ πεντηκοστῇ. Ἐκεῖθεν δὲ προῆλθεν.. Dieß für die inconcinne Lesart des Leo Gramm.: πατριάρχου. Τῇ ἁγίᾳ πεντηκοστῇ προῆλθεν κ. τ. λ.

Pag. 214, 20: καὶ γὰρ εἰ μὴ τῷ πατρὶ συνηγωνισάμεθα, βασιλεὺς οὐκ ἂν αὐτὸς νῦν ἦρξας. In dieser Stelle (es sind Worte einiger zum Tode Verurtheilten an den Kaiser) ist der Nominativ βασιλεὺς lästig. Den Vocativ haben Th. Melitenus und Georgius Monachus. — Der nächstfolgende Satz handelt von des Kaisers „Gottlosigkeit." Wir geben hier den Text der Parallelschriftsteller, mit der Bemerkung, daß, was wir mit gesperrter Schrift drucken lassen, bei Leo Grammaticus fehlt: εἶχετο γὰρ ὁ ἀλιτήριος τῆς ἐκείνου θεοστυγοῦς αἱρέσεως (die Rede ist von Leo's, des Armeniers, Ketzerei), καὶ τῆς εὐσεβείας ἀπείχετο, τῶν (Leo Grammaticus und Georgius Monarchus τῶν δὲ) ἁγίων εἰκείνων τὰς μὲν κατασπῶν, τὰς δὲ ἀνορύττων, καὶ τοὺς ἐπ' εὐλαβείᾳ μοναχοὺς ἐξορίζων καὶ αἰκιζόμενος. Uebrigens wird bei ἐπ' εὐλαβείᾳ ein Adjectiv, wie ἐπισήμους u. dergl., vermißt.

Pag. 215, 12 ist die Rede von dem Vorsteher der Goldausmünzung oder des Goldprägeamts: ἄρχοντος τοῦ χρυσοχείου (so Th. Melitenus und Leo Grammaticus); Georgius Monachus χρυσοχόου. Wir vermuthen, daß χρυσοχοείου zu lesen sein dürfte, da von einer Oertlichkeit und einem Amte die Rede ist. — Dieselbe Stelle (pag. 215, 16) bespricht das Kunstwerk eines goldenen Baumes, auf welchem Vögel vermöge einer mechanischen Manipulation zwitscherten. Die Stelle lautet barbarisch also: δένδρον τε χρυσοῦν, ἐν ᾧ στρουθίον ἐφεζόμενον διὰ μηχανῆς τινὸς μουσικῶς ἐκελάδουν. Nach den Parallelschriftstellern lese man selbstverständlich στρουθοὶ ἐφεζόμενοι.

(Fortsetzung folgt.)

Mit einer Beilage.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20 Dezember.

III. Nr. 22. Historische Classe. 1854.

Leonis Grammatici chronographia.

(Fortsetzung.)

Das Nächstfolgende (pag. 215, 17) ist nur aus Theodosius Melitenus und Georgius Monachus lesbar: ἐκαινούργησε δὲ καὶ τὰς βασιλικὰς στολὰς ἀνανεώσας, καὶ χρυσοϋφάντους κατασκευάσας τοὺς λεγομένους λώρους καὶ τὰ λοιπὰ πάντα. Für κατασκ. hat Leo Grammaticus κατακοσμήσας, und läßt sinnstörend das Folgende weg.

Dem Kaiser wird, abgesehen von seiner Gottlosigkeit, doch das Lob „weltlicher Gerechtigkeit" nicht abgesprochen, obwohl das nur „Heuchelei" war (προσποιούμενος). Leo Gramm. führt zur Ehre des Fürsten ein Beispiel von strenger Cabinetsjustiz an (pag. 215, 216), die sich auf einen Vetter der Kaiserin bezog, der eine arme Wittwe durch seinen Hausbau beeinträchtigt hatte. Die Wittwe klagt vor dem Kaiser: ὑψοῖ γὰρ τὰ ἑαυτοῦ οἰκήματα, καὶ τοῖς κτίσμασι καινουργεῖ τὰ ἐμά, καὶ σκοτίζει, καὶ εἰς τὸ μηδὲν εἶναι ποιεῖ, ὥς ἄτε χήρας καταπεφρονημένας. Hierauf Lücke in den Ausgaben. Der s. Combefis vermuthete statt der offenbar verdorbenen Worte Folgendes: καινουργεῖ, τὰ ἐμὰ δὲ σκοτίζει. Theodosius Melitenus hat vielleicht die ächte Lesart erhalten: .. καινουργεῖ (vergrößert sein Haus durch Neubauten), τὰ ἐμὰ δὲ σκοτίζει .. καταπεφρονημένης. Am nächsten der Wahrheit kommt jedoch Georgius Monachus (p. 793, 20): ὑψοῖ γὰρ τὰ ἑαυτοῦ οἰκήματα τοῖς κτίσμασιν, οἷς καινουργεῖ cett. — Die große Lücke selbst füllen die Parallelschriftsteller befriedigend so aus: καὶ παρευθὺ ἀπέστειλεν Εὐστάθιον κοιαίστορα τὸ ἐπίκλην Μοναχόν, ἐν Ὀξείᾳ οἰκοῦντα, σὺν Λέοντι τῷ Συμβάτῃ καὶ Δημητρίῳ τῷ Καμουλιανῷ, ἰδεῖν, εἰ τὴν γυναῖκα τὸ καινουργηθὲν οἴκημα ἀδικεῖ. — Ebendaselbst (p. 216, 8) ist ὁ αὐτὸς Πετρωνᾶς nach παρ' αὐτῶν aus den andern Quellen einzufügen, und vorher noch zu lesen: ἐπ' ὄψεσι τοῦ βασιλέως ἐλεγχθείς.

Pag. 216, 12 ff. handelt von dem Armenier Alexius, griechischem Statthalter in Sicilien, welchen seine Feinde bei'm Kaiser anschwärzten: .. κατὰ δὲ τῆς βασιλείας μελετᾷ. Hier ist aus den parallelen Quellen βασιλείας σου wieder herzustellen, da diese verba directa unmittelbar an den Kaiser gerichtet sind. — Nach derselben Stelle (p. 216, 22) stiftete der Kaiser eine Freistätte für gewisse Verfolgte; was die Bonner Ausgabe wie auch Georgius Monachus und Theodosius Melitenus so giebt: καὶ τόμον ἐλευθερίας τοῖς προσφεύγουσιν ἐπ' ἐγκλήματί τινι τέθεικεν. Das Bessere (τόπον) hat sich bei Georgius Hamartolus erhalten.

Pag. 217, 5 wird gesagt, es sei ein Abgesandter an den oben erwähnten Alexius geschickt worden, um diesen unter dem Versprechen der Verzeihung zur Reise nach Byzanz zu bewegen. Leo Gramm. fährt hier so fort: καὶ τῇ προσούσῃ αὐτῷ συνέσει πείσας Ἀλέξιον ἤγαγεν πρὸς τὸν βασιλέα. Vollständiger und verständlicher die Parallelautoren: ὁ δὲ ἀπελθὼν καὶ τῇ προσούσῃ u. s. w.

Pag. 217, 8 fehlt bei Leo Gramm. nach περιουσίαν folgender Satz, den man ungern vermißt:

Ὁ δὲ ἀρχιεπίσκοπος ταῦτα θεασάμενος εἰσῆλθεν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ, καὶ πᾶσαν τὴν αὐτοῦ περιουσίαν ἀνέθηκεν Ἀλεξίῳ, εἰπών, ὅ τι δι' ἐμοῦ πάντα πέπονθας τὰ δεινά. Bei Georgius Monachus (p. 795, 7) ist zwischen περιουσίαν und ἀνέθηκεν das Zeichen einer Lücke, welche nunmehr aus Theodosius Melitenus zu ergänzen ist. — In dem nächstfolgenden Gespräch zwischen dem Kaiser und Erzbischof bietet der gedruckte Text des Leo Gramm. und des G. Monachus mehrfachen Anstoß. Diese lassen den Erzbischof also reden: ἔντεινε καὶ κατενόδου καὶ βασίλευε ἕνεκεν τίνος, ὦ βασιλεῦ; Nach βασίλευε war aber ein Ruhepunct, der durch einen Gedankenstrich auszudrücken war. Uebrigens sind die Worte (ἔντεινε.. βασίλευε) aus Psalm 44, 5 entlehnt. — Vom Kaiser (p. 217, 14) heißt es sodann: αἰδεσθεὶς οὖν ὁ βασιλεὺς τῇ συγκλήτῳ ἔφη. Nicht an den anwesenden Senat richtete er die folgenden Worte, sondern an den Erzbischof. Schon Combefis vermuthete das bessere τὴν σύγκλητον, was durch Theod. Melitenus bestätigt wird. — Weiter unten (pag. 217, 20): οὐ διὰ τὸ ἐλεγχθῆναι ὑπὸ τούτου μόνον, ἀλλὰ διὰ τὸ καταμαθεῖν, αὐτὸν τὰς ἁγίας εἰκόνας τιμᾶν. Hier ist wie in einem frühern Fall (p. 212) καὶ in κατὰ verdorben. Denn Theod. Melitenus liest: ἀλλὰ διὰ τὸ καὶ μαθεῖν. Und Georgius Monachus: ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ μαθεῖν.

Pag. 218, 2 liest Leo Gramm. falsch ἤγαγον, wofür Th. Melitenus und G. Monachus das richtige ἤγαγεν haben: denn nur vom Kaiser ist die Rede.

Ebendaselbst (p. 218, 8) heißt es von dem griechischen Feldherrn Manuel: .. ὀνομαστότατος στρατιώτης πάντων τῶν ἐν τῇ ἀνατολῇ τιμωμένων παρὰ τοῦ βασιλέως. Das bessere giebt Theod. Melitenus und G. Monachus: ..ἀνατολῇ, τιμώμενος κ. τ. λ. Die Stelle handelt nur von der Ehre, welche Manuel vor andern Officieren bei'm Kaiser genoß.

Pag. 218, 16. Manuel wurde übrigens bald verleumdet, und entzog sich der Verhaftung durch Entweichung nach Syrien: λάθρα τῆς πόλεως ἐξελθὼν μέχρι πυλῶν καὶ τοῖς δημοσίοις ὀχήμασιν ἐπιβὰς ἀπῆλθεν φυγὰς κ. τ. λ. Hiernach wäre Manuel zuerst aus der Stadt (Byzanz) herausgekommen, hierauf bis zu den Thoren gelangt! Solchen Widersinn, den auch die lateinische Uebersetzung wiederholt, bieten moderne Ausgaben alter Schriftsteller. Manuel verließ Constantinopel, schiffte über nach dem Hafenplatz Pylae in Bithynien, und eilte dann mit Postpferden auf der Hauptstraße weiter nach Syrien. Man lese Πυλῶν für πυλῶν, was bereits Georgius Monachus (Scriptt. post Theophanem pag. 796, 14) anerkennt. Ueber gedachtes Pylae ist neuerdings an geeigneter Stelle gehandelt worden. — In der folgenden Stelle ist nach καταναγκάσετε (Zeile 20) aus G. Hamartolus und G. Monachus das fehlende με nothwendig wieder aufzunehmen. — Manuel's Anerbieten wurde (ibidem) von den Sarazenen mit großer Freude aufgenommen: οἱ δὲ τοῦτο μεγάλην χάριν δεξάμενοι λόγον ἀποστείλαντες προσεδέξαντο ὡς βασιλέα Ῥωμαίων. Hier erwartete man wenigstens χαράν, was wirklich Theodosius Melitenus giebt: die bessere Lesart hat sich aber bei G. Monachus erhalten: μεγάλῃ χαρᾷ, was unbedenklich den Vorzug verdient. — Der nämliche Georgius liest voller λόγον ἀπαθείας, was in den Text des Leo Gramm. aufzunehmen ist, da das einfache λόγον kaum verständlich sein dürfte.

Pag. 219, 7. τοὺς ἐν εἰρκτῇ ἐπισκεψόμενος. Das bei Leo Gramm. fehlende τοὺς hat Combefis, und mit ihm Bekker, mit Recht aufgenommen; was nunmehr durch Theod. Melit. und G. Monachus bestätigt wird, welche zugleich nach ἐπισκ. beifügen καὶ δεσμοῖς, und nach πειθοῖ also fortfahren: καὶ τῇ εὐσεβείᾳ ἐκείνου καὶ τῷ εἰκὸς εἶναι τῆς πατρίδος ἐρᾶν. All dieses fehlt bei Leo Gramm., welcher überhaupt, je mehr er sich dem Ende seiner Arbeit naht, alles wegläßt, was ihm nur immer entbehrlich schien.

Pag. 219, 19 ff. Manuel erhielt auf sein Gesuch von den Sarazenen den Auftrag zu einem Feldzug gegen einen benachbarten Feind: ἔτυχε τῆς αἰτήσεως, καὶ λαβὼν τὸν τοῦ Ἀμερουμνῆ υἱὸν κ. τ. λ. Die Parisina hatte καταλαβών, wofür die Bonner Ausgabe richtig καὶ λαβὼν wieder herstellt, was

durch Theod. Melitenus und G. Monachus bestätigt wird.

Nach pag. 219, 21 gelangte Manuel durch seine für die Sarazenen erfochtenen Siege bei diesen zu immer größerem Ansehen: ..*καὶ νίκην μεγάλην εἰργάσατο. Καὶ τοῦτον ἐν μείζονι τιμῇ ἢ τὸ πρῶτον εἰργάσατο, καὶ πάντα ἦν αὐτὸς παρὰ τῷ Ἀμερουμνῇ δυνάμενος.* Hier ist das zweite *εἰργάσατο* sehr anstößig, auch kennt man nicht das Personalsubject zu eben diesem *εἰργάσατο*. Für dieses liest Th. Melitenus *καθίστατο*. Aber daneben bleibt *τοῦτον* noch immer schwer verständlich. Hiefür hat G. Monachus *τούτῳ.. καθίσταται*. d. h. Und dadurch gelangte Manuel zu immer größerem Ansehen. Auf diese Weise wäre in der Erzählung die Gleichheit des Subjects nebst dem eigentlichen Sinn wieder hergestellt.

Pag. 220, 4 ff. liest die Bonner Ausgabe mit einem argen Solöcismus nebst Verstümmlung des Textes: *οἱ δὲ μεγίστην χαρὰν τοῦτο ἡγησάμενοι, καὶ τῷ προτέρῳ πλεονεκτήματι, εὐθὺς ἐξώπλισεν αὐτὸν καὶ κατὰ Ῥωμανίας ἀπέστειλεν.* Vor allem war *ἐξώπλισαν* und *ἀπέστειλαν*, was Th. Melit. giebt, zu lesen; dann aber nach *πλεονεκτήματι* das Zeichen einer Lücke zu setzen, welche von Th. Melit. erwünscht so ausgefüllt wird: *καὶ τοῦτο ἤδη ἐλπίσαντες* (*vel* hoc jamjam sperantes).

Pag. 220, 12. In der Anrede Manuels an den Sohn des Syrischen Emir fährt Theodosius Melitenus und G. Monachus nach *τὰ ἴδια* weiter so fort: *μηδὲν τῶν ἐν τῷ βίῳ προτιμήσας πατρίδος καὶ συμφυλετῶν.* Leo Gramm. hat all dieses weggelassen. — Dasselbe gilt von ihm zu Zeile 17, wo nach *μηνυτὴν* Theod. Melit. und G. Mon. so fortfährt: *ὡς μεγάλων ἀγαθῶν ἄγγελον ὑποδεξάμενος.*

Pag. 220, 20. Der Kaiser zieht gegen die Sarazenen aus: *ἐξῆλθεν μετὰ Μανουὴλ καὶ τῆς συγκλήτου μετὰ τῶν Ἀγαρηνῶν.* Hier fehlt nach *συγκλήτου* das ganz unentbehrliche *καὶ τοῦ στρατοῦ παντός*, was Th. Melit. und G. Mon. bieten; und das sinnlose *μετὰ* muß dem bessern *κατὰ* der nämlichen Quellen seine Stelle räumen. — Nach derselben Stelle eroberte der Kaiser (p. 220, 221) mit leichter Mühe u. a. Samosaton (sonst Samosata geschrieben): *πλούτῳ κομῶν καὶ δυνάμει τότε διὰ τοῦ Ἀμερουμνῆ ἐκεῖθεν.* An dieser Stelle hat der neueste Herausgeber keinen Anstoß genommen, wohl aber wir, weil wir die bessere Lesart bei Theod. Melit. und G. Mon. kannten: *διὰ τὸ τὸν Ἀμερουμνῆ ἐκεῖσε* (*ἐκεῖθεν* G. Mon.) *εἶναι*. Samosata war also damals als Residenz des Emir zum Wohlstand gelangt.

Pag. 221, 10 ff. handelt von dem neuen Patriarchen Johannes, Coadjutor (*σύγκελλος*) des verstorbenen Patriarchen. Die orthodoxe Historie giebt dem Praelaten, wie zu erwarten, seine Schimpfnamen: *ἵν' εἴπω ὁ νέος Ἰαννῆς καὶ Ἰαμαρῆς.* Das letzte ist falsch. Es war entweder *Ἰαμβρῆς* mit Th. Melit. oder *Ζαμβρῆς* mit G. Mon. zu lesen. — Ebendaselbst hat Leo Gramm. *μαντείαις* (verbessert aus *μαντείοις* der Parisina), wofür wir bei Theod. Melit. und G. Mon. das viel richtigere *μαγείαις* vorfinden: denn wie soll *μαντείαις* und *λεκανομαντείαις* unterschieden werden?

Pag. 222, 1 ff. wird ein neuer Feldzug der Griechen gegen die Araber erzählt, von denen es heißt: *κατὰ Ῥωμανίας ἐδίωξαν.* Hiefür lesen die Parallelautoren *ἐξῆεσαν*. — Gegen sie rückte der Kaiser aus: *ἅμα τοῖς πρόσφυξι Πέρσαις καὶ Μανουὴλ δομεστίκῳ.* Hier hat wieder der saumselige Leo Gramm. die Hauptsache vergessen. Ist denn glaublich (so fragen wir), daß der Kaiser nur mit den Persischen Flüchtlingen und Manuel in diesen schweren Kampf zog? Wo blieb die byzantinische Nationalarmee? Diese fehlt bei den Parallelautoren nicht, indem sie lesen: *ἅμα τοῖς προσφ. Πέρσαις καὶ τοῖς τάγμασι καὶ Μανουὴλ δομεστίκῳ κ. τ. λ.* — Der Kaiser wird geschlagen, und flüchtet sich zu seiner Persischen Abtheilung, in der Hoffnung, bei ihnen Rettung zu finden: *ὑπ' αὐτῶν περισωθῆναι*, wo *ὑπολαβὼν* von Leo Gramm. weggelassen wird, obwohl es sich bei den beiden andern findet. — Auch das Nächste ist bei Leo Gramm. sehr verdorben (Pag. 222, 5 ff.); weshalb wir es aus Theod. Melit. wiedergeben: *Μανουὴλ δὲ ὡς ἔγνω περισκοπῶν τὸν βασιλέα*

μέσον τῶν Περσῶν ὄντα, αὐτοὺς δὲ βουλομένους ἤδη τοῖς Ἄραψι τοῦτον προδοῦναι, καὶ δι' αὐτοῦ καταλλαγῆναι αὐτοῖς, διασχίσας μέσον αὐτῶν, καὶ τοῦ χαλινοῦ τοῦ ἵππου τοῦ βασιλέως λαβόμενος, ἐξεῖλκεν ἄκοντα τοῦτον ἐξάγων. Ueber die gesperrt gedruckten Worte ist zu bemerken, daß περισκοπῶν bei Leo Gramm. fehlt, eben so nachher das dort unentbehrliche δέ. Ferner fehlt αὐτοῖς bei καταλλαγῆναι, ebenso καί. Daß endlich ἐξῆλθεν ἄγοντα bei Leo Gramm. sinnlos ist, liegt auf der Hand. Georgius Mon. liest übrigens ἐξήλασεν für ἐξεῖλκεν. — Zeile 13: ὁ δὲ φοβηθεὶς (der Kaiser) καὶ ἄκων συνήπτετο. Richtiger συνείπετο bei Georg. Mon. Der Sinn ist: der Kaiser folgte nur ungern dem Manuel, der ihn vor der Gefangenschaft bewahrt hatte.

Pag. 222, 19 handelt mit ein Paar so unbefriedigenden Worten von den gegen die Persischen Flüchtlinge ausgestreuten Verdächtigungen bei'm Kaiser, daß die Annahme einer Lücke gerade hier gerechtfertigt gewesen wäre. Theod. Melit. giebt die Notiz vollständig, und mit ihm stimmt G. Mon. (Scriptt. post Theophanem p. 803, 6 — 16) wesentlich überein.

In der Geschichte von dem Pferde des Kaisers (p. 223) hat Leo Gramm. mehrere ungeschickte Auslassungen begangen, die wir aus den Parallelautoren kurz verbessern wollen. So ist Z. 2 nach σκιρτῶντος einzuschalten: διὰ τὸ αἰφνιδίως προσιέναι. — Zeile 14 fehlt nach ἔλαβεν αὐτὰ der Satz: Ὁ δὲ βασιλεύς· καὶ διὰ τί μὴ ἀποκοπὴν τελείαν μετ' αὐτοῦ ποιησάμενος ἀπέστειλάς μοι τὸν ἵππον; — Z. 18 nach ἠβουλήθη hat Leo Gramm. λαβεῖν zu setzen vergessen. Ebenso Z. 22 fehlt ὑπὸ τῶν πολεμίων nach κατεσφάγη.

Pag. 223, 224 redet von einem neuen griechisch-arabischen Kriege. Dort (p. 224, 1) ist von dem στρατηγὸς τῶν ἀνατολικῶν die Rede, was, wie gewöhnlich in den Ausgaben, mit kleinem Anfangsbuchstaben, gedruckt wird — etwa zum Zeichen, daß überhaupt von Kleinasien die Rede sei. Für Leser, denen die byzantinische Geographie eine terra incognita ist, sei ein für allemal bemerkt, daß unter den verschiedenen Provinzen (Themata) von Griechisch-Asien auch eine sich vorfindet, Ἀνατολικόν, auch Ἀνατολικοὶ geheißen; wornach die Orthographie dieses Namens in den verschiedenen Bänden der Historia Byzantina zu berichtigen ist.

Ebendaselbst Z. 4) gebraucht Leo Gramm. vom ausrückenden Kaiser das seltsame ἐξήλατο, wofür Theod. Melit. ἐξήλασεν, Georg. Mon. ἐξῆλθεν schreibt. — Der arabische Emir sonderte einen Theil seiner Armee vom Ganzen ab, und schickte diese besondere Abtheilung gegen den griechischen Kaiser. Leo Gramm. spricht nur von ὀκτὼ χιλιάδες dieses Corps, dagegen die Parallelschriftsteller etwas wahrscheinlicher sogar von πεντήκοντα (πεντεκαίδεκα?) χιλιάδες. Denn wir müssen, wenn von arabischen Armeen jener Epoche die Rede ist, die größern Ziffern immer glaublicher finden als die kleinern, und das abgesandte arabische Herr galt der eigentlichen Armee des Kaisers. — Der dort genannte arabische General heißt bei Leo Gramm. Σουδέμ, bei den andern Σουδεή. — Der arabische Emir selbst rückte hierauf mit seiner Armee gegen Amorium, das durch Verrath übergieng. Einer der gefangenen griechischen Officiere nannte sich einen Schüler des Philosophen (Mathematikers, Astrologen) Leo, p. 225, 6: ὁ δὲ εἶπεν μαθητὴν εἶναι τοῦ φιλοσόφου Λέοντος. Man lese mit den andern Autoren μαθητής. — Ebendaselbst ist gedruckt: Οὗτός τε (der Emir), ὅστις ὁ Λέων καὶ ὁποῖον αὐτὸν ἐπεθύμει ἰδεῖν. Hr. Bekker will für die sinnlosen Worte des Textes ὁποῖος μαθὼν gelesen haben. Fast dasselbe geben die Parallelschriftsteller: ..ὅστις ὁ Λέων καὶ οἷος (ὁποῖος) μαθών, αὐτὸν ἐπεθύμει ἐκεῖνον ἰδεῖν.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 22 Dezember.

III. Nr. 23. Historische Classe. 1854.

Leonis Grammatici chronographia.

(Schluß.)

Pag. 225, 17 ff. druckt die Bonner Ausgabe folgenden sinnlosen Satz sorglos der Parisiensis, die wir vor uns haben, nach: *Ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς τὸν Τρίκογχον ἐν τῷ παλατίῳ καὶ τὸ λεγόμενον Σίγμα καὶ τὰς ἀναβάθρας, ἔνθα οἱ δῆμοι ἵστανται στήσας, καὶ φιάλην, ἐν ᾗ γίνεται τὸ Σαξιμοδέξιμον λεγόμενον.. Ὑπὸ δὲ τὸν Τρίκογχον κάτωθεν διὰ μηχανῆς ἐποίησεν τὸ λεγόμενον μυστήριον, ἐν ᾧ ἐν τῇ μιᾷ γωνιᾷ* (l. *γωνίᾳ*) *ὃ ἐὰν εἴπῃ τις, ἐξακούεται ἐν τῇ ἑτέρᾳ.* Offenbar ist im Anfang dieser Sätze *κτίζει* nach *βασιλεὺς* ausgefallen, was die Parallelautoren wirklich haben. — Sinnwidrig ist sodann das Comma nach *στήσας*. Denn man muß distinguieren: *..ἵστανται, στήσας καὶ κ. τ. λ.* Als Variante ist weiter zu erwähnen, daß Georg. Mon. (Scriptt. post Theoph. pag. 806) zweimal *τὸ Τρίκογχον* schreibt, ebenso *Μυστήριον* (nicht *μυστήριον*). Uebrigens ist auch einiges bei Georgius von Herrn Bekker fehlerhaft gelassen worden. Denn für *ἐν ᾧ τῇ μιᾷ γωνίᾳ ἐὰν εἴποι* (*εἴπῃ?*) *τις* muß mit Leo Gramm. und Th. Melitenus gelesen werden: *ἐν ᾧ ἐν τῇ μιᾷ γωνίᾳ ὃ ἐὰν κ. τ. λ.*

Pag. 226, 1 war aus Theod. Meliten. bei Leo Gramm. für *αὐτὸς Θεόφιλος* zu lesen: *ὁ αὐτός*, und *Θεοφάνης ὁ ποιητὴς* für *Θεοφ. ποιητής*, wie Leo Gramm. selbst auch weiter unten hat. Falsch hat Georg. Mon. *αὐτὸς ὁ Θεόφιλος*.

Pag. 226, 11 wird eine Execution gegen zwei orthodoxe Pasquillanten erzählt, wo der kaiserliche Befehl sowohl von Leo Gramm. als von Theod. Melit. verstümmelt und dadurch unverständlich gemacht wird. Der Kaiser verordnete, daß den armen Sündern gewisse, von ihm selbst verfaßte Verse in das Gesicht eingeätzt werden sollten: *..καὶ γράψον τὰ πρόσωπα αὐτῶν τούσδε τοὺς στίχους.* Die Ankündigungsworte (*τούσδε*) lassen mit Fug erwarten, daß das Gedicht folge, und das Zeichen einer Lücke war geboten. Dasselbe ist jedoch nur bei Georg. Mon. (Scriptt. post. Theoph. p. 807, 10 — 21 ed. Bonn.) aufbewahrt. — Bald darauf ist vom ketzerischen Kaiser gesagt (Zeile 12): *εἰδὼς αὐτοὺς* (die Maleficanten) *ὡς σοφωτάτους καὶ ἄριστα διησκημένους.* Worin denn aber waren sie so gelehrt und geübt? Das sagen die bessern Parallelautoren: *..ἄριστα ἠσκημένους τῶν ποιητικῶν σχημάτων τὴν ἀκρίβειαν, εἰπόντος τινός· οὐδὲ ἄξιοί εἰσιν οὗτοι, ἵνα καλοὶ ὦσιν οἱ ἴαμβοι* (nämlich die Verse Seiner Majestät). — Die Maleficanten verloren bei der Verkündigung des Urtels den Glaubensmuth nicht: *γράφε, γράφε, βασιλεῦ, τὸ δοκοῦν σοι, ὡς μέλλων τοῦτο ἀναγνῶναι ἐπὶ τοῦ φοβεροῦ* (*καὶ δικαίου* Theod. Melit.) *κριτοῦ.* Hiefür liest Georg. Mon. l. c. einzig richtig: *ὡς μέλλον τοῦτο ἀναγνωσθῆναι κ. τ. λ.* Am jüngsten Gericht sollten die Verse S. Majestät gelesen werden. Der Kaiser, als Verfasser, brauchte nicht erst seine eigenen Verse zu lesen. — Der zweite der Maleficanten (Theophanes) wurde später, unter der folgenden Regierung, Metropolit von Nicaea (pag. 226, 22): *ὃς καὶ μητροπολίτης εἰς Νίκαιαν γέ-*

γονεν, τῶν πραγμάτων ἀποκαταστάντων ἤδη πρὸς τὸ εὐσεβέστερον. Diese Stelle hat auch Georg. Mon. (p. 808) mit dem Zeichen einer Lücke nach εὐσεβέστερον, wo dasselbe falsch steht. Nicht hier, sondern nach πραγμάτων ist etwas ausgefallen (ἀποκαταστάντων).

Pag. 227, 13: κατεσκεύασε δὲ (δὲ καὶ Theod. Melit. und G. Mon.) ξενῶνα, τὸν νῦν μὲν τὰ Θεοφίλου λεγόμενον. Πρὸ δὲ τῆς αὐτοῦ τελευτῆς κ. τ. λ. Hier läßt uns der Herausgeber nach seiner Gewohnheit rathlos. Denn er hatte, gewarnt durch νῦν μέν, nach λεγόμενον wenigstens eine Lücke anzuzeigen. Diese, und zwar eine sehr umfangreiche, wird von den Parallelautoren ausgefüllt; was man aus Georg. Mon. (pag. 809, 6 — 21) bei einer künftigen Ausgabe unseres Autors nachzuholen haben wird.

Pag. 227, 14 ff. werden die letzten Schicksale des um die Griechen sehr verdienten Persischen Flüchtlings Theophobus erzählt: πρὸ δὲ τῆς αὐτοῦ τελευτῆς ὁ Θεομισὴς οὗτος βασιλεὺς βουλὴν μεγίστην ποιησάμενος μετὰ τῶν ὁμοφρόνων αὐτοῦ περὶ Θεοφόβου τοῦ Πέρσου, ὡς ὅτι πολλὴν ἀγάπην ἔχουσιν καὶ πίστιν αὐτὸν οἵ τε ὑπ' αὐτὸν Πέρσαι κ. τ. λ. Wer versteht in dieser Stelle βουλὴν μεγίστην und das einfache αὐτόν? Die ächte Schreibart geben wir aus den Parallelautoren: βουλὴν μυστικὴν (geheime Berathung), und εἰς αὐτόν. Zugleich sei bemerkt, daß bei denselben Schriftstellern nach Πέρσαι noch folgt: καὶ τῶν ἐν τέλει οὐκ ὀλίγοι. Vom Senat aber ist in der Schilderung dieser Palastscenen auch sonst gewöhnlich die Rede.

Pag. 229 ff. (Regierung Michael's A. D. 839). Dieser Abschnitt der Erzählung des Leo Gramm. hat wieder mehrere von den Editoren zwar nachgewiesene, aber nicht ausgefüllte Lücken: sie betreffen die griechisch-arabischen Kriege. Hiernach schickte Theodora, Kaiserin-Mutter und Mitregentinn, den Logotheten Theoctistus zuerst gegen die Araber nach Creta, dann gegen die Araber von Syrien: ὃς .. σφόδρα μὲν ἐπτόησεν τοὺς Ἀγαρηνούς, σφοδρότερον δὲ αὐτὸς ἐπτοήθη, καὶ τὴν φυγάδα προεχειρίσατο, τὴν Αὐγούσταν μαθὼν ὡς ἄλλον βασιλέα προεχειρίσατο· ὅπερ μεθόδῳ Σαρακηνῶν καὶ δωροληψίᾳ τῶν μετ' αὐτοῦ ἐκπλῆξαν αὐτὸν πέπεικεν πρὸς τὴν πόλιν ἐπανελθεῖν καὶ καταλιπεῖν τὸν στρατὸν μαχαίρας ἔργον τοῖς ἐν Κρήτῃ γενομένοις, οὕτω δὴ κακῶς ἐν Κρήτῃ φανεὶς *** ὡς γὰρ ἐξελθὼν τότε κατὰ Ῥωμανίας ὁ Ἀμὲρ ἐληΐζετο τὸ πᾶν ἐν ποσὶ καὶ κατέστρεφεν, τὸν αὐτὸν πάλιν Θεόκτιστον.. μετὰ δυνάμεως πολλῆς κατὰ τοῦ Ἀμὲρ Θεοδώρα καὶ Μιχαὴλ ἀπεστάλκασιν. Καὶ παραγεγονὼς οὗτος καὶ πόλεμον προσβαλὼν τῷ Ἀμὲρ **** διὰ τὴν τοῦ λογοθέτου βαρύτητα καὶ ἀπέχθειαν κ. τ. λ. Hier sind die zwei Feldzüge der Griechen ziemlich unverständlich aneinander gereiht, was von dem sehr lückenhaften Zustand der Ausgabe herrühren mag. In der Stelle des Leo Gramm. ist vor allem φυγάδα (fugitivam) aus φυγαδείαν (fugam), was sich in den zwei andern Autoren erhalten hat, verdorben. Ebenso ist das zweimalige προεχειρίσατο in ganz kurzem Zwischenraum sehr anstößig, zumal da in den andern Autoren an der Stelle des erstern das Wort ἠσπάσατο steht; was man auch bei Leo Gramm. aufnehmen könnte, wenn nicht προεφασίσατο (simulavit) den Schriftzügen von προεχειρίσατο näher käme. — Die Nachricht von der in Byzanz erwarteten Thronveränderung veranlaßte den Höfling Theoctistus sein Heer in Creta hilflos im Stich zu lassen; wobei, wie man aus den Zeilen herauslesen muß, das Geld der schlauen Araber, die sich mit der nächsten Umgebung des griechischen Feldherrn in Communication zu setzen wußten, vermuthlich den Ausschlag gab. Bei dieser Gelegenheit sei gleich bemerkt, daß in der Stelle des Grg. Mon. (Scriptt. post Theoph. p. 815, 3. 4) Hr. Bekker unterließ, aus Leo Gramm. für seinen Georg. Mon. Hilfe zu suchen, und statt des sinnlosen μέθοδος Σαρακηνῶν καὶ δωροληψία zu lesen: μεθόδῳ Σαρ. καὶ δωροληψίᾳ. — Nach γενομένοις war bei Leo Gramm. ein neuer Satz zu beginnen, was durch die ganze Fassung des Folgenden (οὕτω δὴ) augenscheinlich gefordert wird. — Daß nun eben dort nicht κακῶς stehen kann, sondern κακὸς stehen muß, erhellt aus Theod. Melit., der also fortfährt: Οὕτω δὴ κακὸς ἐν Κρήτῃ φανεὶς χείρων ἐφάνη καὶ δυστυχέστερος, ἐκεῖθεν ὑπο-

στραφείς. Mit diesen von uns zuletzt gesperrt gedruckten Worten füllt sich die Lücke bei Leo Gramm. von selbst aus. Ganz ähnlich Grg. Mon. (p. 815, 6): τοῖς τε ἐν Κρήτῃ φαῦλος φανεὶς χείρων ἐφάνη κ. τ. λ. — In der Erzählung vom zweiten griechisch-arabischen Feldzug war mit den Parallelstellen πᾶν τὸ für τὸ πᾶν zu lesen, was auch Hr. Bekker räth. — Die Lücke nach Ἀμὲρ ist aus den bekannten Quellen so auszufüllen: .. Ἀμὲρ εἰς τὸ (τὸν?) λεγόμενον Μαυροπόταμον, ἡττήθη τε καὶ ὑπέστρεψε, πολλῶν μὲν ἀναιρεθέντων, τινῶν δὲ καὶ προσφυγόντων τῷ Ἀμὲρ διὰ κ. τ. λ. — Statt ἀπέχθειαν bei Leo Gramm. lesen die beiden andern Autoren mit der bekannten Variation ἐπάχθειαν. — Zwischen Χριστιανοῖς und ἤδη δὲ (Leo Gramm. p. 229, 18) ist abermals ein großer Defect, wofür wir bei den zwei Parallelautoren den vollen Ersatz finden.

Die bisherigen Bemerkungen über wenige Blätter des Leo Gramm. (Seite 207—225) mögen genügen, um die neueste Ausgabe einiger Maßen zu würdigen; dieselben konnten, mehr als erwünscht sein dürfte, erweitert werden, was jedoch einer andern Gelegenheit vorbehalten bleibt, wo auch die besondern Zugaben des nämlichen Bandes (Seite 333—512) besprochen werden können.

Der Hauptherausgeber der Bonner Sammlung wird wohl in kurzer Frist sein Tagewerk byzantinischer Textesrevisionen beschließen, der künftigen Zeit überlassend, die mancherlei Omissa und Commissa dieser Collection — vermuthlich der letzten ihrer Art — wenigstens in einzelnen Theilen und Gruppen gut zu machen; denn daß wir in vielen Theilen des bisher Erschienenen nicht bedeutend mehr als dasjenige erhalten haben, was man im Buchhändlergeschäft lobenswerthe Druckcorrectur zu nennen pflegt, darüber ist das ganze urtheilsfähige Europa längst im Reinen.

Wolle uns jedoch der berühmte, an der Spitze des Unternehmens stehende Gelehrte nicht mißverstehen; denn unsere beiderseitigen Standpuncte sind, was byzantinische Texteskritik betrifft, so scheint es, diametral verschieden.

Es giebt auch hier zweierlei Methoden der Texteskritik: die eine die atomistische, die andere die combinatorische. Jene nimmt aus Gelegenheit ihrer Druckcorrecturen Silbe für Silbe eines Autors mundierend vor, bald mit Hilfe handschriftlicher Mittel, bald ohne diese, für welche etwa die Conjectur in's Mittel tritt. Um den anderweitigen Sprachgebrauch des Schriftstellers, zumal aber um seinen Inhalt ist sie meist unbekümmert; und das Studium der verwandten Hilfsquellen, welche mit dem Autor zu einem und demselben System gehören, hält sie als mühevoll oder überflüssig möglichst ferne. Verachte man immerhin diese niedrige Stufe der Kritik: wir verachten sie nicht. Denn sie ist die elementarische Bedingung der andern, ohne welche diese ihres Fundamentes entbehren würde. Aber wir wollen ja nicht bei ihr stehen bleiben; und auch die vortreffliche altfranzösische Schule, welcher wir die erste Sammlung der Scriptores historiae Byzantinae verdanken, hat das nicht gethan, obwohl derselben die moderne grammatische Durchbildung fast abgieng. Vielmehr hat sie mit richtigem Tacte eingesehen, daß auch hier kein einzelnes Schriftwerk für sich allein zu nehmen sei; nein sie erkannte bereits nicht unklar, daß es gewisse Schriftstellergruppen gebe, welche sich einander in Form und Materie Hilfe leisten; endlich nahm sie bei ihren Emendationen besonders auf solche Autoren Bedacht, von denen sich nachweisen ließ, daß der eine aus dem andern abgeschrieben sei u. dgl.: kostbare Hilfsmittel, welche diese Schule freilich nicht durchgreifend, oft auch ungeschickt, in die Hand nahm; während (wir bemerken das mit Leidwesen) die moderne Kritik, welche die Verbesserung der byzantinischen Texte sich ausschließlich vornahm, in ihrem atomistischen Formalismus dieselben, was die überwiegende Zahl der Arbeiten betrifft, als nicht vorhanden auf der Seite liegen ließ.

Anmerk. Auf Insolenzen, wie solche im literarischen Centralblatt für Deutschland (Jahrg. 1843 S. 394 f.) gegen unsere Probe einer neuen Ausgabe der Chronographie des Theophanes gerichtet wurden, ist so wenig etwas zu erwiedern, als mit Gelehrten zu rechten, deren wissenschaftlicher Standpunct hinsichtlich der byzantinischen Studien von dem unsrigen ganz verschieden zu

sein scheint. Gleichwohl können wir uns die Genugthuung nicht versagen, unsern Lesern die Mittheilung zu machen, daß der Verfasser der Invective in einer Anwandlung von naiver Stimmung mit einem Geständniß über die Bonner Sammlung herausrückt, welches unsere alte Ansicht vom Werthe derselben auf's schlagendste bestätigt. Er sagt nämlich im Eingang seiner Recension: „Eine erschöpfende kritische Behandlung wurde weder versprochen, noch durfte man daran denken, wenn man die Ausführung des Unternehmens mit den vorhandenen geringen Mitteln möglich machen wollte. Doch wurden neue Hülfsmittel, so weit es eben thunlich war, herbeigezogen, und die dadurch erreichten Verbesserungen sind nicht unbedeutend; daß ein späterer Herausgeber bei einem einzelnen Schriftsteller der großen Sammlung manches werde nachbessern können, ist den Bearbeitern der Bonner Ausgabe, **welche nur als Nebenarbeit für geringe Entschädigung diese Arbeit übernahmen**, am besten selbst bekannt."

G. L. Fr. Tafel.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Fr. Carrano, Vita del generale Florestano Pepe. Genova 1851.

E. T. Claudon, Le Baron d'Holbach. T. 1, 2. Paris 1835.

S. T. Coleridge, Notes on English Divines, edited by Derwent Coleridge. Vol. 1, 2. Lond. 1853.

H. Daum, Magister Johannes Hus. Tangermünde 1853.

L. Feugère, Étienne de la Boëtie ami de montagne, étude sur la vie et ses ouvrages. Par. 1845.

M. Flourens, Eloge historique d'Étienne Geoffroy Saint Hilaire. Par. 1852.

M. de Genoude, Histoire d'une ame. Paris 1844.

J. Grant, Memoirs and adventures of Sir John Hepburn. Lond. 1851.

Dr. G. Fr. Hertzberg, Alkibiades der Staatsmann und Feldherr. Halle 1853.

J. Hölder, das Leben Adolf Schoder's. Stuttg. 1853.

Dr. W. Hoßbach, Philipp Jakob Spener und seine Zeit. 2te Aufl. Th. 1, 2. Berl. 1853.

Wilh. v. Humboldt, Eine Biographie. Cassel 1853.

C. L. Klose, Leben Paskal Paoli's, Oberhauptes der Korsen. Braunschweig 1853.

Alph. de Lamartine, Christophe Colomb. Bruxell. 1853.

— —, Cicéron. Bruxell. 1853.

Ach. Mauri, Della vita e delle opere di Vincenzo Gioberti. Genova 1853.

Memoir of Robert Troup Paine. By his parents. New-York 1852.

C. Pigli, Risposta all' apologia di F. D. Guerrazzi. Arezzo 1852.

Dr. Rigollot, Essai sur le Giorgion. Amiens 1852.

Giamb. Londini, Memorie della vita di Franceschino Marchetti. Firenze 1795.

Études politiques et historiques. Par. 1836.

P. J. B. Büchez, Introduction à la science de l'histoire. 2e édition. T. 1, 2. Par. 1842.

L. Léouzon Leduc, Études sur la Russie et le Nord de l'Europe. Par. 1853.

Politica.

A. Barbet, Le dogme ou la loi au dix-neuvième siécle. Par. 1849.

H. Baudrillart, J. Bodin et son temps. Tableau des théories politiques et des idées économiques au seizième siècle. Par. 1853.

F. Huet, Le règne social du christianisme. Par 1853.

O. Bermann, Repertorium zur Zoll- und Steuer-Gesetzgebung im Königr. Sachsen. Leipz. 1853.

Jul. Vrau, Proudhon et son systéme économique, Paris 1853.

Ch. M. Willich, Popular tables. Lond. 1853.

K. Knies, Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. Braunschw. 1853.

Dr. C. Vogel, Die medizinische Polizeiwissenschaft. Jena 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25 Dezember.

I. Nr. 29. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem cum incerti auctoris fragmento de praenominibus. Recensuit et emendavit Carolus Kempfius dr. phil. gymnasii leucophaei Berolinensis praeceptor ordinarius. Berolini impensis Georgii Reimeri MDCCCLIV. 790 S. 8.

Wie geringe auch der schriftstellerische Werth des in früherer Zeit so vielfach gelesenen Valerius Maximus ist, so mußte doch, zumal als er viele aus jetzt verloren gegangenen Quellen geschöpfte Notizen enthält, eine dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechende Ausgabe schmerzlich vermißt werden. Mit dem lange unbeachteten Autor haben sich in neuerer Zeit, so viel zur öffentlichen Kunde gekommen ist, nur wenige Gelehrte beschäftigt; eine von dem Prof. Calmberg in Hamburg angekündigte erklärende Ausgabe (s. Specimen novae editionis Valerii Maximi, Hamburg 1844) ist durch dessen frühzeitigen Tod nicht zur Ausführung gekommen; Dübner, der einen Apparat von zwölf Handschriften gesammelt, hat mit der in Aussicht gestellten kritischen Ausgabe nicht Wort gehalten; zur Ausführung ist nur die auch schon längere Zeit erwartete des Hrn. Dr. Karl Kempf gekommen, durch welche insoferne einem dringenden Bedürfniß abgeholfen scheint, als jetzt auch für diesen Schriftsteller durch Benützung der ältesten handschriftlichen Quellen eine sichere Basis gelegt und durch die ausgedehnten Nachforschungen des Herausg. auch der sichere Beweis geliefert ist, daß man für diesen Schriftsteller kaum ältere oder bessere Hilfsmittel als die benützten noch erwarten dürfe. Da nun auch durch die Herausgabe der beiden Epitomae des Julius Paris und Januarius Nepotianus, die wir dem hochverdienten Angelo Mai im J. 1828 verdanken, die Kritik des Autors ein sehr wichtiges Förderungsmittel erhalten hat, so ist das kritische Material jetzt in erwünschter Vollständigkeit beisammen, und es erhebt sich nur die Frage, wie der Herausg. dasselbe benützt und verwerthet hat. Doch ehe wir auf deren Beantwortung eingehen, ist es Pflicht von dem reichen Inhalt der Prolegomena, so weit es die Gränzen dieser Blätter erlauben, einen näheren Bericht zu erstatten.

In dem ersten Capitel 'de Valerii Maximi vita et scriptis' zeigt Hr. K. klar, daß die in einigen jüngeren Handschriften erhaltene vita nicht aus alter Ueberlieferung stamme, sondern nur aus den Notizen zusammengestellt sei, welche der Autor selbst in seinem Werke von sich giebt. Dieß ist die einzige Quelle, aus der einiges über seine Lebensverhältnisse zu unserer Kunde gekommen ist. Vermißt hat Ref. in diesem Abschnitt eine Berücksichtigung der Stelle IV, 2, 6, wo die Epitome des Paris statt des corrupten Namens M. Colonium einen Valerium Maximum nennt, wahrscheinlich einen Vorfahren des Autors, dem derselbe bei der Gelegenheit ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Die Zeit der Abfassung der Anekdotensammlung setzt Hr. K. zwischen das J. 780—785 (27—32 n. Chr.) und macht es sehr wahrscheinlich S. 8 f., daß die drei letzten Bücher später als die sechs früheren zu-

sammengeschrieben seien. Da derselbe mit überzeugenden Gründen den Abschnitt de praenominibus aus dem sogenannten zehnten Buch, wovon unten die Rede sein wird, dem Val. Max. abspricht, so hat es den Ref. Wunder genommen, daß er sich nicht auch die Frage aufgeworfen hat, ob wohl in den erhaltenen neun Büchern ein vollständiges Werk vorliege. Dem Ref. scheint dieß aus dem Grunde zweifelhaft, weil das letzte Beispiel aus Cap. 14 des 9. Buches 'de iis qui infimo loco nati mendacio se clarissimis familiis inserere conati sunt' ohne irgend einen Zusatz des Autors abbricht, und weil man überhaupt bei einer so großen Sammlung von facta et dicta memorabilia als letztes Capitel ein anderes als gerade das vorliegende erwartet hätte. Bedenkt man, wie gerne der Autor jede Gelegenheit ergreift, seine eigene Weisheit zu Markte zu tragen, wie er diese überall anbringt, nicht bloß bei Uebergängen von einem Buch oder Capitel zum andern, sondern selbst häufig von Beispiel zu Beispiel, so muß es höchst auffällig erscheinen, daß der redselige Autor ein so lang ausgesponnenes Werk, das nach seiner ganzen Anlage eine beliebige Ausdehnung zuließ, ohne irgend eine Herzensergießung oder einen neuen Ausdruck devoter Hingebung an seinen kaiserlichen Gönner gleichsam ohne Sang und Klang sollte geschlossen haben. Ist nun die bunte Sammlung nach der guten Beweisführung des Hrn. K. in verschiedenen Jahren allmählich entstanden, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie entweder im J. 32 aus irgend einem Grunde unterbrochen worden oder nicht vollständig auf unsere Zeit gekommen sei. — Was die Tendenz der Sammlung betrifft, sie hebt Hr. K. mit Recht hervor, daß sie zunächst zu rhetorischen Zwecken gedient habe, um der Declamation und Schulbildung einen Vorrath von brauchbaren Exempeln nach bestimmten Rubriken geordnet an die Hand zu geben; in diesem Zwecke hat auch Julius Paris seinen Auszug gemacht, wie er selbst in der Widmung an Licinius Cyriacus sagt: Exemplorum conquisitionem cum scirem esse non minus disputantibus quam declamantibus necessariam, decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memorabilium ad unum volumen epitomae coegi. Das Werk hat also keinen Anspruch auf den Namen eines historischen, unter welche Schriftenreihe es nur insoferne gestellt werden könnte, als der Stoff ein historischer ist; nach Absicht der Anlage und nach dem Geist der Ausführung gehört es vielmehr in das Gebiet der pädagogischen Literatur, in welcher bei den Alten der rhetorische Theil die vorderste Stelle einnimmt.

In dem zweiten mit großem Fleiße ausgearbeiteten Capitel handelt Hr. K. von den Quellen des Valerius Maximus. Allein wie viele Mühe sich auch der Herausg. giebt, um aus einzelnen Stellen die Benützung einer größeren Anzahl von Schriftstellern wahrscheinlich zu machen, so wird, abgesehen von den wenigen Stellen wo V. als Erzähler von Zeitereignissen selbst als Quelle erscheint, doch die frühere Behauptung von Dübner (Revue de philologie I, 262), daß dem V. M. als Quelle kaum mehr als vier Autoren, Cicero, Livius, Sallustius und Trogus Pompejus gedient hätten, als richtig anzuerkennen sein, wie Hr. K. selbst S. 26 nicht in Abrede stellen will. Alle Beispiele, in welchen die unmittelbare Quelle des V. M. noch vorliegt, haben für uns, da es ihm nie beifällt, auch andere Berichte beizuziehen, nur noch das untergeordnete Interesse, daß wir aus ihnen den Geist oder vielmehr die Geistlosigkeit des Autors erkennen, und seine Darstellungsweise mit den Originalen vergleichen können. *) Wir hätten daher gewünscht, daß der neue Herausg. diese zahlreichen Stellen mit einem bestimmten Zeichen versehen hätte, weil diese für historische Zwecke jetzt völlig nutzlos, ja vielmehr schädlich sind, indem von den zahlreichen historischen Irrthümern, welche die Lüderlichkeit des

*) Auch für die Kritik sind diese Stellen noch von Werth, da sich öfters in der secundären Quelle die Ueberlieferung reiner als in der primären erhalten hat. So steht noch jetzt in Cicero's Rede de domo sua §. 101 die sinnlose Lesart: Sp. Maelii regnum appetentis domus est complanata .... aequum accidisse populus Romanus Maelio iudicavit: nomine ipso aequimaelii stultitia poenâ (oder nach schlechter Conjectur stultitiae poena) comprobata est. Aus Val. Max. VI, 3, 1 ergiebt sich die sichere Verbesserung: nomine ipso A. iustitia poenae comprobata est.

Excerptors verschuldet hat, sich leicht einige ohne solche Merkzeichen weiter verbreiten könnten.

Das nächste Kapitel 'de Valerii Maximi auctoritate et fide historica' giebt eine interessante Zusammenstellung von Daten, aus denen sich die ungemeine geistige Beschränktheit und Unwissenheit des Verf. der Sammlung entnehmen läßt. Die Mehrzahl der groben Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit haben schon frühere Gelehrte, besonders Perizonius und Torrenius, nachgewiesen, doch ist dem Herausg. noch eine reiche Nachlese von neuen Beweisen übrig geblieben. Auch Ref. ist im Stande noch einen interessanten Nachtrag zu liefern. VII, 6, 2 lesen wir nemlich folgende merkwürdige Geschichte: Propter eandem cladem senatus Otacilio, qui Siciliam, Cornelio Mammulae, qui Sardiniam pro praetoribus obtinebant, querentibus quod neque stipendium neque frumentum classibus eorum et exercitibus socii praeberent, adfirmantibus etiam ne habere quidem eos unde id praestare possent, rescripsit aerarium longinquis inpensis non sufficere: proinde quo pacto tantae inopiae succurrendum esset ipsi viderent. His litteris quid aliud quam imperii sui gubernacula e manibus abiecit, Siciliamque et Sardiniam, benignissimas urbis nostrae nutrices, gradus et stabilimenta bellorum, tam multo sudore et sanguine in potestatem redactas, paucis verbis, te scilicet Necessitate iubente, dimisit. Vergleicht man diese Erzählung, die einem aufmerksamen Leser, der ein Kenner der römischen Verhältnisse ist, unbegreiflich vorkommen muß, mit der Quelle, aus welcher V. M. geschöpft hat, Livius XXIII, 21, so erhalten wir die Aufklärung, daß die socii, von denen uns V. vorschwätzt, daß sie der Senat ihrem Schicksal überlassen habe, socii navales gewesen sind! T. Otacilius meldet nemlich aus Sicilien: militi ac navalibus sociis neque stipendium neque frumentum ad diem dari neque unde detur esse. Aus den Worten neque unde detur esse macht Val. ne habere quidem eos (socios) unde id praestare possent, woraus dann weiter die saubere Folgerung gezogen wird, der Senat habe gleichsam die Zügel der Regierung aus den Händen gelassen und die reichen Provinzen Sicilien und Sardinien aufgegeben, von welchen das erstere im J. 216 noch gar nicht Provinz gewesen ist; und doch sagt Livius ausdrücklich, daß, als der Senat keine Mittel für die Flottenmannschaft schaffte, T. Otacilius vom König Hiero stipendium et sex mensum frumentum erhalten habe; hingegen Cornelio Mammulae in Sardinia civitates sociae benigne contulerunt. Wiewohl der Irrthum des Val. seines gleichen sucht, so sind doch alle Erklärer über die räthselhafte Stelle, die ohne Kenntniß der zu Grunde liegenden Stelle rein unverständlich wäre, mit Stillschweigen hinweggegangen. Die unwissende Gedankenlosigkeit des Autors kommt auch bei Feststellung des Textes einige Male in Betracht. So haben VIII, 1, 11 die Handschriften: P. Scipio Aemilianus Cottam apud populum accusavit. Cuius causa, quamquam gravissimis criminibus erat confossa, septiens ampliata et ad ultimum octavo iudicio absoluta est, quia homines verebantur ne praecipuae accusatoris amplitudini damnatio eius donata existimaretur. Quos haec secum locutos crediderim: Nolumus caput alterius petentem in iudicium triumphos et tropaea spoliaque et devictarum navium rostra deferre etc. Hr. K. liest statt apud populum: apud praetorem, und nimmt sodann nach quia homines eine Lücke an; denn, sagt er: perspicuum est non recte certum genus hominum, de quo nihil sit praemissum, simplici illa totius generis appellatione significari, sed desiderari accuratiorem quandam iudicum denotationem. Allein homines hat seinen guten Bezug, wenn der Autor berichtet hat: apud populum accusavit. Daß an der Lesart nichts anzutasten war, wenn sie auch verkehrt und sachlich falsch ist, zeigt auch das Referat des Julius Paris: Cotta a P. Scipione Aemiliano apud iudices ad populum accusatus septiens dilato iudicio octavo absolutus est, ne videretur populus damnato Cotta non iudicium secutus, sed accusantis auctoritatem.

In dem nächsten Capitel de Valerii Maximi stilo et dicendi genere bemerkt der Herausg. mit Recht, daß in der Frage über die grammatische Correctheit des Autors von den Ueberschwänglichkeiten abzusehen sei, welche durch seinen deklamatorischen

Bombast in die Darstellung gekommen sind. Ueber jene fällt Hr. K. das Urtheil S. 34: Valerius, si grammatica praecepta consideramus, in universum aequalium et aetate paulo praecedentium dicendi consuetudinem retinuit, raro auxit et amplificavit [?], numquam ita ut ultra saeculi morem excederet. Und S. 43 heißt es: Quod ubi factum est, tersa plane et pura optimisque latinitatis auctoribus digna utitur dictione. Ist auch der Stil des Val., wo er selbst spricht und urtheilt, schwülstig und ein wahres Muster von Geschmacklosigkeit, so wird doch kein Urtheilsfähiger leugnen wollen, daß seine Sprache im ganzen rein und correct ist, und mehr Ausbeute für die Lexikologie der silbernen Latinität als für die Akyrologie der Grammatik darbietet; um so mehr mußte es den Ref. Wunder nehmen, daß Hr. K. sich trotz des schlimmen Zustandes der handschriftlichen Ueberlieferung sich hat einreden lassen, Val. M. habe Fehler, wie folgende begangen: IX, 11, 1 in complexu veniret und VIII, 7, ext. 15 in conspectu eius veniret, wiewohl an ersterer Stelle D E complexum, an der letzteren der cod. *F* conspectum haben, und es auch I, 7, ext. 2 richtig in conspectum venire heißt. Aehnlich soll Val. IX, 12, ext. 5 geschrieben haben: cum (Sophocles) in certamine tragoediam demisisset, wo Hr. K. die Verbesserung aus Julius Paris in certamen verschmäht hat, wie er sich auch nicht beirren ließ III, 3, ext. 1 im Text zu geben: in cuius brachio carbo ardens delapsus est, und IX, 6, ext. 2 in profundo puteorum abiciendo, wiewohl für beide Stellen das richtige in brachium und in profundum Paris an die Hand gab. Vergl. auch II, 10, 6 in profundum abiectus, VI, 9, ext. 5 abiecit in profundum und so immer abicere in mare und Aehnliches. Eben so fehlerhaft ist die Auslassung der Präposition in folgenden Stellen: I, 5, 1 forte eo tempore praesidio cohortibus redeuntibus (e praesidio hat cod. A ex corr.), II, 4, 1 proximus militaribus institutis ad urbana castra gradus faciendus est (s. des Ref. emendationes Valerianae S. 20); III, 4, 4 Varro ad consulatum macellaria patris taberna conscendit. VIII, 7, ext. 6 qui cum diutina peregrinatione patriam repetisset. V, 3, ext. 1 conspectu suo summovere, wo die Epitome des Paris richtig a conspectu hat, wie auch sonst immer Val. summovere mit ab oder ex verbindet, s. II, 7, 2. IV. 3. IV, 2, 5. VI, 2, 11. Zu widersprechen scheint die Stelle IV, 1, ext. 9: Antiochus autem a L. Scipione ultra Taurum montem imperii finibus summotus, cum etc.; allein Perizonius hat längst richtig erkannt, daß hier der Gedanke die Verbesserung summotis erheische. — Durch den maaßlosen Schwulst der Rhetorik, der sich besonders in den Uebergängen und Einleitungen breit macht, ist die Darstellung des Val. oft sehr dunkel und ungemein schwierig geworden; diese Dunkelheit ward einerseits die Quelle für manche verunglückte Verbesserungsversuche der Herausgeber, aber sicherlich noch häufiger für Verderbnisse in den Handschriften, so daß in diesen Partien der Kritiker keine leichte Aufgabe zu bewältigen hat.

In dem nächsten Capitel 'historia critica Valeriani operis', das mit besonderm Fleiße ausgearbeitet ist und von großer Belesenheit des Verf. ein rühmliches Zeugniß giebt, weist Hr. K. die fleißige Benützung nach, welche das Werk des Val. sowohl bei den Schriftstellern der nächsten Jahrhunderte als im Mittelalter gefunden hat. In dem folgenden Abschnitt handelt Hr. K. S. 50 — 67 von der wichtigen Epitome des Julius Paris. Der Raum erlaubt nicht auf die Besprechung der verschiedenen und zum Theil schwierigen literarhistorischen Fragen, die H. K. in diesem reichhaltigen Capitel erörtert hat, näher einzugehen; wir müssen uns begnügen, nur den einen, aber wichtigsten Punkt in's Auge zu fassen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27 Dezember.

I. Nr. 30. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem cum incerti auctoris fragmento de praenominibus.

(Fortsetzung.)

Die Epitome des Paris ist besonders dadurch bedeutsam geworden, daß sich in ihr allein das interessante und schätzbare Fragment de praenominibus aus dem sogenannten zehnten Buch des Val. erhalten hat. Ueber dieses Buch selbst, aus dem die Epitome außer dem genannten Fragment noch die Titel von fünf andern Capiteln überliefert hat, stellt Hr. K. die ansprechende Vermuthung auf, 'superstes illud caput de praenominibus fragmentum esse maioris cuiusdam grammatici operis duas praecipuas orationis partes, nomen et verbum, ita amplexi, ut quae ex his ad antiquitatem, etymologiam, scribendi rationem aliasque grammaticae artis disciplinas spectarent, plene et copiose explicarentur', und macht es aus dem Umstande, daß das eine der verlorenen Capitel de agnominibus handelte, sehr wahrscheinlich, daß das Buch gar nicht bereits im Zeitalter des Val. M. habe entstehen können, wie er aus einer sorgfältigen Erörterung über das erstmalige Vorkommen von agnomen, einer Bezeichnung die erst in der an neuen Titulaturen reichen späteren Kaiserzeit aufgekommen scheint, zur hohen Wahrscheinlichkeit bringt. Eine neue literarhistorische Schwierigkeit ergiebt sich aus der Subscription des Fragmentes, die lautet: C. Titi Probi finit epitoma historiarum diuersarum exemplorumque Romanorum. Den verschiedenen Vermuthungen, in denen man sich über diese gegen den Titel so widersprechende Unterschrift erschöpft hat, erlaubt sich Rec. noch eine neue hinzuzufügen. Schon oben haben wir es aus inneren Gründen wahrscheinlich zu machen gesucht, daß das Werk des Val. M. nicht mit dem neunten Buche, so wie es jetzt endet, könne geschlossen haben, wozu noch der äußere Grund kommt, daß Julius Paris in der oben aus der Dedication angeführten Stelle ausdrücklich zehn Bücher des Valerius Maximus nennt. Da nun das Bruchstück de praenominibus weder nach seinem Inhalt noch nach seiner Form ein Rest dieses zehnten Buches zu sein und auch aus anderen Gründen einer späteren Zeit anzugehören scheint, so ist es wenigstens denkbar, daß dasselbe durch irgend einen Zufall sich an die, wie die Bücher des Valerius unvollständige Epitome des Paris angehängt hat, in welchem Falle nichts mehr im Wege stände, das Fragment dem C. Titius Probus, dem Autor einer ähnlichen Sammlung von Beispielen und Miscellen, ganz zuzusprechen. Wenn Paris zehn Bücher nennt und doch nur aus neun Auszüge giebt, so läßt sich diese Divergenz auch so erklären, daß die von Paris vorgefundene Aufschrift die von Valerius Maximus gegebene ist, dieser aber durch frühzeitigen Tod verhindert ward, auch noch das beabsichtigte zehnte Buch auszuarbeiten. — Kürzer handelt Hr. K. S. 67 ff. von der Epitome des Januarius Nepotianus, von welcher sich bloß 21 Capitel erhalten haben, die bis III, 2, 7 des Valerius reichen. Ueber den Verfasser dieser Epitome weicht Hr. K. von den gelehrten Combinationen des Professors Bergk im N. Rhein. Mus. IV, 127

aus dem Grunde ab, weil ihm der Epitomator, nach seiner ganz barbarischen Sprache zu schließen, weit eher dem sechsten oder siebenten als dem vierten Jahrhundert anzugehören scheint. Für die Kritik des V. M. hat diese Epitome fast nur in den Eigennamen einige Bedeutung, indem der Verf. zumeist nur den Stoff des Val. M. benützt und dann die einzelnen Beispiele nach eigener Weise dargestellt hat.

In dem nächsten Capitel de Valerii Maximi codicibus manu scriptis berichtet Hr. K. zuerst über die von früheren Herausgebern benützten Handschriften, von denen es ihm gelungen ist, die bedeutenderen alle wieder aufzufinden und ihren jetzigen Aufbewahrort nachzuweisen, so daß bei diesem Schriftsteller für die Kritik nicht das störende Element eintritt, daß sie auch auf verloren gegangene bessere Handschriften, von denen man aber gewöhnlich nur Einzelnheiten nach der Manier der älteren Herausgeber erfährt, fußen muß. Um seinen kritischen Apparat zusammen zu bringen hat Hr. Kempf keine Mühe und kein Opfer gescheut, doch hat die Untersuchung der Handschriften zu Rom, Paris und London kein anderes Resultat geliefert als die Gewißheit, daß man in der Nähe besseres habe als dort zu finden sei. Wunder nahm es den Ref., daß Hr. K. in Rom den so wichtigen Codex des Paris einzusehen und mit dem Abdruck von Mai zu vergleichen unterlassen hat; man hätte wenigstens erfahren mögen, ob derselbe in jeder Beziehung als verläßig erscheine. Die für die römische Literatur so ungemein wichtige Bibliothek zu Bamberg hat Hr. K. für seine Zwecke nicht besucht; wir können ihm aber zum Troste sagen, daß auch die ältere der zwei dort befindlichen Handschriften des V. M. (die jüngere enthält nur Excerpte), wiewohl sie dem 13. Jahrhundert angehört (H. K. bemerkt, daß Handschriften des V. M. die über das 14. Jahrh. hinausreichen, äußerst selten seien), völlig werthlos ist; aus der Vergleichung eines Buches, die Ref. vorgenommen, hat sich auch nicht eine beachtenswerthe Variante ergeben, die nicht in dem Apparat des Hrn. K. zu finden wäre; alle übrigen neuen Varianten sind nur neue Verderbnisse. Bei dem schlechten Zustande der meisten Handschriften muß es Ref. in hohem Grade loben, daß sich Hr. Kempf in der Auswahl des vollständig mitzutheilenden Apparates eine weise Beschränkung aufgelegt hat. Eine künftige kritische Ausgabe wird noch weiter gehen dürfen und außer der Epitome des Paris vollständig nur die Varianten des Hauptcodex des Kempf'schen Apparates zu geben haben. Dieß ist der codex Bernensis Nr. 366 aus dem 9 oder 10 Jahrh., der aus der Bibliothek des Peter Daniel in die Bongars'sche und von dort in die Berner gekommen ist. Die Handschrift, mit A von Hrn. K. bezeichnet, enthält auch theilweise den Text der Epitome des Julius Paris, aus welcher von einer wenig jüngeren Hand theils am Rande theils in den Text gewöhnlich mit Vertilgung der ursprünglichen Lesart Verbesserungen eingetragen und Lücken ergänzt sind. Hätte man diese Berichtigungen, die aus der Berner Handschrift auch in andere übergegangen sind, nicht schon früher gekannt, ehe Mai die Epitome vollständig herausgegeben hat, so würden die älteren Texte des Val. M. noch viel verderbter erscheinen, indem schon die Ueberlieferung in dem ältesten Codex A als eine sehr schadhafte sich darstellt. Dessen ungeachtet beruht der Hauptwerth der neuen Ausgabe auf der Mittheilung der ersten genauen Collation dieses Hauptcodex; denn daß sie verläßig ist, läßt sich aus einer Prüfung des übrigen Apparates mit Sicherheit folgern. Bloß rücksichtlich der Schreibart mehrerer Wörter scheint der Aufmerksamkeit des Hrn. K. einiges entgangen zu sein. Wenn z. B. Hr. K. S. 347, 9 mercenarium, S. 399, 17; 505, 10; 620, 3 pilleum und eben so S. 399, 17 u. 400, 2 pilleatus, 265, 6 u. 659, 13 clypeus, S. 363, 22 Rheginus (richtig S. 219, 9 Regium), S. 732, 13 pellicatus schreibt, so darf man, wenn auch aus A keine Variante angegeben ist, doch mit Sicherheit annehmen, daß in einem so alten Codex sich keine andere Schreibart als mercennarium (aus mercedenarium), pileum und pileatus (vergl. πῖλος), clipeus, reginus, pelicatus oder paelicatus (s. em. Val. p. 6) sich vorfinde. Neben dem Berner Codex ist aus den übrigen von Hrn. K. verglichenen Handschriften im Verhältniß nur geringer Gewinn zu ziehen; er hat in seinen kritischen Apparat noch

aufgenommen die Varianten von einem Wiener Codex aus dem 13. Jahrh. (B), der aber nur bis IV, 4, 9 reicht, von zwei Berlinern (CD) und von drei Wolfenbüttlern (EF und *Γ*), von welchen der älteste und wichtigste der sogenannte abbreviatus (*Γ*) ist, der die neun Bücher in abgekürzter Form enthält, jedoch in der Weise daß nur hinweggeschnitten, selten in dem Ausdruck eine Veränderung vorgenommen ist. Aus den gemeinschaftlichen Lücken und aus dem Zusammenstimmen in ganz offenbaren und auffälligen Verderbnissen ergiebt sich mit völliger Gewißheit, daß alle Handschriften außer derjenigen, welche dem Julius Paris vorlag, auf einen schon stark verderbten Urcodex zurückgehen. Dieser ist jedoch der Berner nicht, wie sehr auch der Schein dafür zu sprechen scheint; denn in diesem finden sich mehrere kleinere Lücken (s. Kempf S. 87), die in anderen Handschriften nicht vorliegen und solcher Art sind, daß ihre Ausfüllung nicht auf dem Wege der Muthmaßung erfolgen konnte. Aber der Berner Codex unterscheidet sich von allen übrigen Handschriften dadurch, daß er weit weniger als diese interpolirt ist, und in der Regel Verderbnisse noch in reiner Gestalt ohne Verunstaltungen von den unkundigen Händen unwissender Abschreiber aufweist. Die aus dem Zusammentreffen der gemeinsamen Interpolationen sich ergebenden Resultate hat Hr. K. gut benützt, um S. 88 und 93 ein verlässiges Stemma über die Verzweigungen der Handschriften aufzustellen. Ueberzeugend ist auch S. 91 nachgewiesen, daß schon in den Handschriften, welche Julius Paris und Nepotianus benützt haben, sich mehrere gleiche Fehler wie in allen übrigen vorfinden, so daß schon in der frühen Zeit, wo diese Epitomatoren gelebt haben, der Text des Val. M. mancherlei Umgestaltung erfahren hatte. Vermißt hat Ref. bei dieser Gelegenheit eine eingehende Untersuchung über das Verhältniß der oft sehr stark abweichenden Lesarten des Paris zu denen der übrigen Handschriften. Eine solche, methodisch angestellt, würde ohne Zweifel zu dem Ergebniß geführt haben, daß die von Paris benützte Handschrift ohne Vergleich weit besser als die uns erhaltenen gewesen ist, und daß mit Hilfe der Epitome sich noch eine ziemliche Anzahl von sicheren Berichtigungen des überlieferten Textes gewinnen läßt, wie Ref. in seinem oben erwähnten Programm S. 4—18 erwiesen zu haben glaubt.

Die äußere Einrichtung der Ausgabe des Hrn. Kempf ist folgende. Unter dem Text stehen zunächst die Varianten der Handschriften und der Ausgabe von Torrenius als der editio vulgata; dann folgt gesondert der Commentar. Die Varianten-Angabe scheint genau, so daß man einige wenige Verstöße leicht entschuldigen wird, wie z. B. p. 108, 9 die Lesart videbatur aus D nicht richtig sein kann, weil eben so im Texte steht; 332, 9 muß es statt indiueli Par. heißen indeuili (aus Indebili) Par.; 388, 13 loco statt loci. Ein wesentlicher Mangel des kritischen Apparates besteht darin, daß nicht alle Varianten aus der Epitome des Paris mitgetheilt sind, wie Ref. am angeführten Orte bes. S. 16 ff. nachgewiesen hat. Ja selbst eine ganz vollständige Angabe dieser so wichtigen Varianten könnte in einer kritischen Ausgabe kaum als genügend erscheinen, sondern in einer solchen mußte geradezu die Epitome ganz abgedruckt werden, weil man zur richtigen Würdigung mancher Lesarten nothwendiger Weise die ganze Fassung eines Excerptes kennen muß. Es konnte dieß mit ganz unbedeutender Vermehrung der Druckbogen geschehen, wenn der Herausgeber in seinen kritischen Bemerkungen, in denen er öfters einen zu lehrhaften Ton anstimmt, manche für einen selbstprüfenden Kenner zu weitläuftige oder entbehrliche Beweisführung beträchtlich verkürzt oder völlig ausgeschieden hätte. Der Commentar ist kurz bezeichnet ein historisch-kritischer. Der historische Theil besteht in der Nachweisung der von Valerius M. benützten Quellen und der historischen Parallelstellen anderer Schriftsteller, wobei auch immer bei irrigen oder abweichenden Angaben die historische Treue des Schriftstellers geprüft und gewürdigt wird. Umfassender ist der kritische Theil, in welchem der Verf. die von ihm aufgenommenen Lesarten rechtfertigt, wobei es an Gelegenheit nicht fehlte, auch die wesentlichen Punkte der sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Autors zur Erörterung zu bringen.

Es bedarf keines Beweises, daß sich Hr. Kempf um die Verbesserung seines Schriftstellers theils aus

den besseren ihm zu Gebote stehenden Quellen, theils durch eigene Vermuthungen wesentliche Verdienste erworben hat. Sie würden noch größer erscheinen, wenn sich nicht manchmal eine gewisse Unsicherheit des Urtheiles kund gäbe, der es beizumessen ist, daß der Herausg. an solchen Stellen, wo die Entscheidung über die Haltbarkeit einer überlieferten Lesart von einem sicheren Takte und feineren Sprachgefühl abhängt, nicht selten fehlgreift. Wie billig, so legt Hr. K., abgesehen von jenen Stellen wo die Epitome eine größere Beachtung verdient hätte, durchgängig die Lesarten des Codex A seiner Recension zu Grunde; nur an wenigen Stellen ist er diesem Grundsatze untreu geworden oder hat die Richtigkeit einer von A überlieferten Lesart verkannt. So war I, 1, 4 das abscheuliche Emblem deorum immortalium variis temporibus bellisque diversis zu streichen; s. emend. Valer. p. 4. I, 7, ext. 8 war kein Grund die Lesart von A inter somnum exaudisse vocem quandam credidit gegen inter somnium aufzugeben, obgleich auch die Epitome des Paris per somnium nach sehr häufiger Verwechslung hat; vgl. inter quietem vidit I, 7, 8 u. I, 7, ext. 3 u. 6; in quiete vidit I, 7, 2 u. 4; ext. 5, 6, 10 oder per quietem I, 7, 4. — 6 ext. 2. — III, 4, ext. 1 ließ Hr. K. den Solöcismus si virtus per se ipsam aestimetur im Texte stehen, wiewohl das richtige per se ipsa der cod. A darbietet. III, 7, 4 sind in 'respondit in hoc eis oportere parci, ne hostibus tantae cladis domestici nuntii deessent' die Worte in hoc sinnlos; dafür steht richtig in A hoc, womit der hier nothwendige Gedanke 'darum muß man sie schonen' gegeben ist. — IV, 6, ext. 2 war kein Grund aus A die Form Hypsicratea zu verschmähen, wie W. M. auch immer Dareus schreibt; vgl. auch VIII, 1, amb. §. 2 ad Arei pagi cognitionem und aus Cicero Alexandrea or. Phil. VIII, §. 23 p. Rab. Post. §. 28 Antiochea ep. ad Fam. II, 10, 2 etc., das so häufige Heraclea und Heracleenses (s. Mai zu Cic. Schol. Vol. II, p. 353 ed. Or.) u. a. Auch ist die Möglichkeit vorhanden, daß VI, 1, 11 die Lesart von A: nec sustinuit eius rei scientiam Laetorius, sed se ipse ante iudicii tempus... morte punivit haltbar und die Aenderung conscientiam entbehrlich ist; wenigstens haben die Abschreiber manches richtige scientia gegen conscientia aus dem Texte geschafft, wie z. B. or. in Cat. I, §. 1: constrictam horum omnium scientia teneri coniurationem tuam. — VIII, 15, 7 ist durch die Aufnahme von dixit gegen dixerit die Rede sogar sprachunrichtig geworden; s. emend. Val. p. 31. Die Lesart der besseren Handschr. ist auch V, 6 aufgegeben, wo sich Hr. K. an der Verbindung animo aequo ac libenter gestoßen hat; dann müßte man auch bei Cic. p. Mil. §. 80 animo magno et libenter hinwegschaffen. Noch seltener sind solche Stellen, an denen Hr. K. ohne Noth von der handschriftlichen Ueberlieferung abgewichen ist. So stößt sich Ref. I, 7, ext. 3 in den Worten: 'Memor autem beneficii elegantissimo carmine aeternitati consecravit' nicht an der Auslassung des Objectes, da aus den unmittelbar folgenden Worten 'melius illi et diuturnius in animis hominum sepulcrum constituens' erhellt, wen der Dichter Simonides der Unsterblichkeit geweiht hatte. Auch mochte W. absichtlich die Setzung des Demonstrativs im Accusativ in Bezug auf inhumatum corpus vermieden haben, indem ihm id nicht wohl anwendbar und eum zu kühn erschien. — IV, 7, ext. 2. Cui (matri Darei) Alexander: nihil est, inquit, quod hoc nomine confundaris; nam et hic Alexander est. Utri potius gratulemur? qui hoc dicere voluit an cui audire contigit? H. K. stößt sich an voluit und will dafür valuit lesen, was nach der Ansicht des Ref. eine arge Schlimmbesserung wäre; voluit ist vortrefflich und steht prägnant im Sinne von in animum induxit oder sustinuit. — V, 2, 10 glaubt Ref. die mit Unrecht angetastete Lesart adiecta lege conditio a. a. O. S. 9 durch richtige Erklärung gegen weitere Anfechtung geschützt zu haben. —

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 29 Dezember.

I. Nr. 31. Philosophisch-philologische Classe. 1854.

Valeri Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem cum incerti auctoris fragmento de praenominibus.

(Schluß.)

VIII, 2, 3 Fannia autem haec est, quae postea Marium hostem a senatu iudicatum caenoque paludis, qua extractus erat, oblitum etiam in domum suam custodiendum Minturnis deductum ope quantacumque potuit adiuvit etc. Sehr unglücklich schreibt Hr. K. oblitum et iam, indem er verkannte daß etiam heißt: von Koth noch starrend, wie V, 2, 9: dictator enim (Sulla) privato etiam Pompeio et caput adaperuit et sella adsurrexit etc. — VIII, 3, 2. Maesia (die Handschr. Amesia s. em. Val. p. 15) rea causam suam ... maximo populi concursu egit motusque omnes ac numeros defensionis ... fortiter exsecuta etc. Hr. K. hält motus für verderbt, wie es allerdings den Anschein hat; doch erhebt sich die Frage, ob das Wort nicht im Sinne des griechischen τρόποι steht, von dem bekanntlich motus in der technischen Sprache der entsprechende lateinische Ausdruck ist. Sollte jedoch eine Aenderung als nothwendig erscheinen, so liegt am nächsten zu schreiben: modosque omnes ac numeros; vgl. Cic. de Orat. I, 42, 187: ut in musicis numeri et voces et modi. Quintil. IX, 4, 13: numeris ac modis inest quaedam tacita vis. — VIII, 7 ext. 4 schreibt Hr. K. mit Perizonius: Democritus ... quo magis vacuo animo studiis litterarum esset operaturus (die Handschr. operatus), parva admodum summa retenta patrimonium suum patriae donavit. Dadurch ist ein sehr schlimmer Sprachschnitzer in den Text gebracht, da es in einem Finalsatz doch wenigstens operaretur, und nicht operaturus esset heißen müßte. Indeß auch operaretur wäre gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch; s. Nipperdey zu Tacitus Annalen II, 14. Das Wort kommt bekanntlich fast nur in den Formen operatus und operatum esse 'in Thätigkeit sich befinden' vor; in der vorliegenden Stelle steht es im Sinne von studere, wie es richtig Julius Paris umschreibt und es ganz ähnlich bei Tacitus Ann. III, 43 heißt: nobilissimam Galliarum subolem, liberalibus studiis ibi (Augustoduni) operatam, vgl. auch Quintil. X, 3, 13: Is cum Secundum, scholae adhuc operatum, tristem forte vidisset etc. Daher heißt es auch bei Val. M. IV, 7, 7 nicht: posterior aetas in excolendo iure amicitiae religiosius operabitur, sondern operata erit.

Wenn man in diesen Stellen den Herausgeber conservativer gewünscht hätte, so muß man in anderen hinwiederum bedauern, daß er aus unzulänglichen Gründen einleuchtende Verbesserungen früherer Herausgeber verschmäht oder doch nicht gewagt hat, ihnen einen Platz in dem Text einzuräumen. Zu solchen rechnen wir Praef. quorum eximio fulgore multum caerimoniis nostris inclitae claritatis (der Handschr. alacritatis) accessit. I, 6, 12 sonum tympanorum adytis (st. abditis) delubri editum etc. I, 7, 5 genitali parte Mandanes enatam (natam) vitem etc. II, 3, 2 Is

enim ... ex ludo C. Aureli Scauri doctoribus gladiatorum arcessitis vitandi atque inferendi ictus subtiliorem rationem legionibus (ſt. legibus) ingeneravit. II, 4, 5 contractis levibus et quae fors obtulerat nutrimentis pertinaci spiritu flammam evocavit (evomuit). II, 6, 7 in minimis quoque rebus omnia antiquae consuetudinis monumenta (ſt. momenta) servanda, wo die einleuchtende Verbeſſerung von Torrenius, wie ſo viele andere früherer Kritiker, jetzt durch die Epitome des Paris ihre volle Beglaubigung erhalten hat. III, 2, 23 ab omni parte acri studio ad te invadendum (ad evadendum A) nitentibus etc. III, 3, ext. 4 Anaxarchique non vitam (non vitam modo die Handſchr., non vitam modo non H. K. in unlateiniſcher Wortſtellung) deseruit, sed mortem reddidit clariorem. III, 6, 1 pallioque et crepidis usus est (usus). III, 7, 1 quam fiduciam conscientia illa dedit qua (quia) meminerat omnes leges a se esse servatas. III, 8, 1 e vestigio Cales transgressus est (est fehlt) perseverantiae suae opus exsecuturus (exsecutus) etc. III, 8, 7 ita a nobilitate (a fehlt, Hr. K. mit Pighius nobilitati) fovenda magis quam spernenda bonae indolis novitas est. IV, 1, 11 quoniam unius testimonio aliquem cadere (vor Gericht, die Handſchr. caedere) pessimi esset exempli. IV, 3, 6 decem milia (die Handſchr. X ſtatt $\overline{X}$) aeris et quinque pondo argenti etc. V, 6, 8 similiterque audierant mille pondo auri, quod Gallis pro obsidione Capitolii omissa debebatur (debebantur), earum cultu expletum. (Hr. K. ſchreibt quot ... debebantur, e. c. expleta). VI, 2, 7 is neutram in partem (neutra in parte) mutato vultu etc. VI, 2, 9 miseria nostra magnus es (est); ſ. Cic. ep. ad Atticum II, 19, 3. VI, 4, 4 Rutilii verba pluris (prius) an facta aestimem nescio. VI, 5, ext. 1 ne a societate nostra desciscerent (desisterent); vgl. die Var. zu p. 578, 11. VII, 2, 12 in recessu (secessu) quam in fronte beatior. vgl. Quintil. I, 4, 2. VIII, 3. Ne de iis (his Hr. K.) quidem feminis tacendum est, quas conditio naturae et verecundia stolae (verecundiae stola) ut in foro et iudiciis tacerent prohibere non valuit. VIII, 7, ext. 1 ori (ore) insertis calculis etc. IX, 2, ext. 2 in flumine Vergello (gallo), wo nur die älteren Herausg. minder richtig Vergelli vermutheten; in torrente Vergello iſt jetzt auch im Florus I, 22 (II, 6), §. 18 aus dem Bamberger Codex berichtigt. Wie Hr. K. in dieſen und einigen anderen Stellen zu zaghaft war, von der Ueberlieferung abzuweichen, ſo hätte er auch an mehreren Stellen unbedenklich treffende eigene Emendationen in den Text nehmen ſollen.

Wenn auch mit Recht der Berner Codex die Grundlage einer Textesrecenſion bilden muß, ſo finden ſich doch in anderen Handſchriften mehrere gute Lesarten, die eine Beachtung des Herausg. verdienten, wenn auch kaum anzunehmen iſt, daß ſie aus reinerer Ueberlieferung herſtammen, ſondern als glückliche Verbeſſerungen leichter und handgreiflicher Fehler der Urhandſchrift anzuſehen ſind. So ſchreibt Hr. K. I, 6, 11: Magna haec prodigia, sed et illae clades aliquanto maiores. Richtig fehlt in *IE* et; ſ. emend. Val. p. 7. — I, 7, 5 urbe pulsus M. Cicero, cum in villa quadam campi Atinatis deversaretur, is animo in somnum profuso ... vaganti sibi C. Marium putavit obviam factum etc. Das unerträgliche is fehlt im cod. D; es war um ſo mehr zu ſtreichen, als A den Fehler deuersaret hat, ſo daß is ſich nur als ein Verderbniß aus der fehlenden Sylbe ur darſtellt. — I, 8, 17 ſchreibt Hr. K. tantam et tam aequalem fortunae pariter atque amicitiae societatem quis ... non putet etc. Der Cod. A hat von erſter Hand tantam aequalem, wofür die Verbeſſerung tam aequalem, wie in *I* ſteht und ſchon in A corrigiert iſt, einfacher und dem Zuſammenhang entſprechender ſcheint. II, 7, ext. 1 a quo (Karthaginiensium senatu) duces bella pravo consilio gerentes, etiam si prospera fortuna subsecuta esset, cruci tamen suffigebantur, quod bene gesserant deorum inmortalium adiutorio, quod male commiserant ipsorum culpae imputantes. Fehlerhaft iſt imputantes, weil, wie es ſteht, es ſich nur auf die Feldherrn beziehen könnte, während es zu dem Satze cruci suffigebantur gehört. Richtig heißt es im cod. *I* nach der Lieblingswendung des

Val. imputando. — II, 10, 3 war zu schreiben, wie in C corrigiert ist: Et hoc quidem vivo Scipioni, illud autem Aemilio Paulo exanimi contigit. Hr. K. schreibt haec, was nicht einmal A, sondern hae hat, wobei er den ganz constanten Sprachgebrauch des Val. in diesen Uebergangsformeln verkannt hat; man vergl. die von dem Herausgeber selbst S. 42′ gesammelten Stellen. — III, 3, ext. 2 war aus *Γ* aufzunehmen: At ille neque eorum quemquam nominavit etc. Hr. K. hat gegen den Sprachgebrauch der guten Zeit, von dem Val. sonst nirgends abweicht, quempiam im Texte gegeben, wiewohl das fehlerhafte Pronomen in A nur Ergänzung der zweiten Hand ist, da der erste Schreiber das Wort ganz ausgelassen hat. — IV, 1, 7 war in den Worten ac deinde utraque parte perorata et excedentes curia subsecutus est mit dem cod. *Γ* et als Dittographie von ex zu streichen. — IV, 2, 6 war die Verbesserung iudices st. iudicem aus D unabweislich, weil nicht von einem Gericht die Rede ist, in welchem ein Einzelnrichter in Thätigkeit war. Auch könnte man noch zweifeln, ob in A wirklich iudicem steht, und nicht vielmehr die Abbreviatur iud., wie sie aus B richtig angemerkt ist. — IV, 3, 4 schreibt Hr. K. Cn. Marcius ..., cui Corioli, Volscorum oppidum, capti cognomen adiecerunt. Da A von erster Hand und *Γ* captiuum haben (die übrigen captum), so hat die in A am Rande stehende Verbesserung: cui Corioli ... capti suum cognomen adiecerunt alle Wahrscheinlichkeit, wie auch Lipsius, ohne diese Verbesserung zu kennen, unabhängig gefunden hat. — Ueber die falsche Lesart IV, 3, 5 perspectissimum specimen, die in D berichtigt ist, s. em. Val. p. 23. Auch zweifelt Rec., ob IV, 7, ext. 1 adpropinquante deinde finita die (es ist dein definita oder mit *Γ* deinde definita die zu lesen) richtig aufgenommen ist; wenigstens scheinen die zwei aus Plin. nat. hist. II, 53, 54 und Suet. Octav. 101 für diem finire beigebrachten Stellen nicht völlig gleicher Art. — Auch V, 1 ist es offenbar ein Rückschritt, wenn Hr. K. schreibt: Liberalitatis quas aptiores comites quam humanitatem et clementiam dederim? Das richtige liberalitati der früheren Ausgaben steht in DF und war um so mehr aufzunehmen, als die Entstehung des Verderbnisses so leicht erklärlich ist. — V, 1, 2 schreibt Hr. K. eam demum victoriam et apud deos et apud homines minimum invidiae habituram credens, quae quam plurimum humanitatis habuisset. Hiebei ist quae vor quam Ergänzung; es war aber keine Lücke auszufüllen, sondern die Lesart quam von AC*Γ* mit DEF in quae zu verbessern. — V, 6. Verum quid adtinet verbis ista conplecti, quorum tanta vis est, ut alii ea salutis suae impendio testati sint? Ein Gegensatz zu alii fehlt, daher das Wort hier nicht statthaft ist. Um so mehr war zu beachten, daß A von erster Hand ali ohne ea hat, wofür in CE alii, richtig in DF und A corr. aliqui ergänzt ist, wozu dann die Herausgeber noch das kaum entbehrliche ea gefügt haben. — V, 10, 3 ist die falsche Wortstellung ita ne vivere aliquem quidem posse schon in A durch Transpositionszeichen berichtigt. Die aus Cic. Verr. Act. I, §. 22 (Hr. K. schreibt nach einem von Nipperdey zu Nep. Ages. 6, 2 entlehnten Citat: Verr. 9, 22) angeführte Stelle hat jetzt ihre Berichtigung aus einer guten Handschrift erhalten; s. die Züricher Ausg. S. 445. — VI, 6, 4 liest Hr. K.: Illam curiam mortalium quis concilium, an non Fidei templum dixerit? als wenn an einen Gegensatz zu quis bilden könnte. Das richtige ac non, was die früheren Ausgaben haben, steht in *Γ*D. — VI, 9, 14. Ex illo Mario tam humili Arpinate, tam ignobili Romae ... ille Marius evasit, qui Africam subegit etc. Die Handschr. haben Arpina, nur *Γ* Arpini, was sich wegen des Gegensatzes tam ignobili Romae als richtig erweist. Derselben Handschrift war auch VI, 9, 1 in der Lesart in hoc credo malignae fortunae nubilo unbedenklich zu folgen. Durch sie wird auch VIII, 7, ext. 8 der grobe Fehler Et quantula Socrati accessio illa futura scientiae erat durch die Berichtigung scientia erat (scil. fidium tractandarum) beseitigt. IX, 7, mil. Rom. §. 1, wo Hr. K. gegen die früheren Ausgaben schreibt: 'Sed qui ferat militem scita plebis exitio legati corrigentem?' ist qui gewiß eben so sicher ein Fehler als IX, 11, ext. 2 (p. 719, 1) quis statt qui. Daß die Stelle der or.

p. Rosc. Am. §. 96 'occiso Sex. Roscio qui primus Ameriam nuntiat?', die Ref. in der Züricher Ausg. berichtigt hat, gegen tausend andere besser beglaubigte nicht wiegen kann, liegt um so mehr am Tage, als bekanntlich diese Ciceronische Rede nur in schlechten Handschriften des 15. Jahrh. erhalten ist. IX, 13, 1 schreibt H. K. 'Quem nonne aliquis merito dixerit Pontico supplicio quam Romano imperio digniorem, quoniam conmisit ut privatum obprobium publicus rubor existeret?' Die Handschriften haben quem non, richtiger ohne Zweifel *I* quem ohne non, welche Lesart aufzunehmen und das Fragezeichen am Schlusse zu tilgen war. Ueberhaupt ist in der Interpunction noch mehreres zu berichtigen. I, 1, ext. 2 schließt die Erzählung vom Massinissa bei H. K. mit den Worten: Factum Massinissae animo Punico sanguini conveniens! (verb. convenientius; s. em. Val. p. 19); das nächste Beispiel beginnt mit den Worten: Quamquam quid attinet mores natione perpendi? In media barbaria ortus sacrilegium alienum rescidit. Diese Worte stehen in früheren Ausgaben richtig mit dem vorausgehenden §. verbunden. II, 9, 2 schließt ein Beispiel mit den Worten: Optimo ergo iudicio censores indignum eum aditu curiae existimaverunt. Das nächste beginnt so: Sicut Porcius Cato L. Flaminium, quem e numero senatorum sustulit. Es ist offenbar, daß Val. beide Beispiele durch die Zwischenworte unter sich verbunden hat, und vor sicut nur Comma zu setzen war. Solche falsche Absätze finden sich noch mehrere, wie pag. 275, Z. 12 u. 13; p. 288, Z. 3 u. 4; p. 329, Z. 11 u. 12; p. 371, Z. 14 u. 15; p. 397, Z. 2 u. 3. — II, 4, 1 Quae inchoata quidem sunt a Messala et Cassio censoribus. Ceterum auctore P. Scipione Nasica omnem apparatum operis eorum subiectum hastae venire placuit. Nach censoribus war Comma zu setzen, da ceterum nach quidem im Sinne von sed steht, wie bei Florus I, 36 (III, 1) §. 11: et Zamam quidem frustra adivit, ceterum Thalam ... diripuit. — II, 9, 6 C. Claudius Nero Liviusque Salinator ... quam destrictam simul egerunt censuram? Das Fragezeichen ist falsch, weil der Satz keine Frage, sondern einen Ausruf enthält. Dieselbe Berichtigung ist vorzunehmen S. 543, 10; 586, 1; 679, 12. — III, 4, ext. 1 schließt das Beispiel mit den Worten: Si virtus per se ipsa aestimetur, vitae optimus magister. Das kann kein besonderer Satz sein, sondern optimus magister ist ein Zusatz zur letztern Aussage vom Sokrates, weßhalb vor si nur Comma stehen darf. — Ganz fehlerhaft ist die vulgäre Interpunction III, 7, 9: Contra M. Antonius ille disertus; non enim respuendo sed amplectendo causae dictionem quam innocens esset testatus est. Quaestor proficiscens in Asiam Brundisium iam venerat etc. Hier gehört offenbar Contra M. Antonius Br. iam venerat zusammen; der Satz non bis testatus est ist Parenthese. Als solche waren auch II, 1, 5 die Worte namque bis usae sunt und IV, 3, 5 quales bis iudicio est durch richtigere Interpunction zu bezeichnen. — IV, 3, 6 steht vor qui a Samnitibus unrichtig ein Punkt statt eines Comma's, eben so IV, 3, 3 vor sed meretriculae, ferner IV, 3, 4 vor interim und VI, 8, 3 vor famularis.

Die äußere Ausstattung der Ausgabe ist vortrefflich, die Correctur jedoch könnte sorgfältiger sein; außer den in den Addenda berichtigten Druckfehlern im Text des Valerius hat sich Ref. noch folgende angemerkt: S. 163, 17 oppessa; 170, 14 quadrigram; 260, 10 multitutidine; 362, 5 sepulturae, honore (st. sepulturae honore); 362, 18 gradus st. gradu; 398, 1 inventute; 440, 4 publca; 469, 6 pudicia; 527, 1 apellationem; 596, 13 petiturus st. periturus; 680, 17 nimis st. minis.

Karl Halm.

Das Inhalts-Verzeichniß des XXXIX Bandes liegt bei.

Inhalts-Verzeichniß

der Gelehrten Anzeigen von 1854, Band XXXIX.

Die Ziffern verweisen auf die Nummern des Blattes: die römischen auf die Classe, die arabischen auf die Reihenfolge in jeder derselben.

Aeschyli tragoediae. Rec. Godofr. Hermannus. I, 1.

Aristophanis com. ed. Bergk. I. II. Lips. 1852. I, 18.

v. Baader Franz, sämmtl. Werke 2. 3. 4. 14 Bd. Leipz. 1851—53. I, 24.

Bonitz, Beiträge zur Erklärung des Thukydides. Wien 1854. I, 27.

Brant's Seb. Narrenschiff, von Zarncke. Leipz. 1854. III, 16.

Cameron, an adress to the parliament on the duties of Great Britain to India. Lond. 1853. III, 10.

Fleckeisen, zur Kritik der altlat. Dichterfragmente bei Gellius. Leipz. 1854. I, 8.

Fraissinet, le Japon, histoire et description. Paris 1853. I. II. III, 14.

Gellii Noct. Att. ex rec. Hertz. Lips. 1853. I, 8.

Gerding Gregory, organische Chemie. III. Lief. Braunschweig 1854. II, 11.

Gerlach, Handbuch der allg. u. spec. Gewebelehre des menschl. Körpers. Erlangen 1854. II, 1.

Hefner, das römische Bayern. München 1852. III, 4.

Hermetis Trismegisti Poemander, rec. Parthey. Berol. 1854. I, 10.

Holger, oryctognostische Studien. Wien 1854. II, 10.

Horatius Satiren u. Episteln, erkl. von Krüger. Leipzig 1853. I, 5.

Index lectionum... per sem. aestiv. a MDCCCLIV. Berolini. I, 4.

Kobell, die Mineralnamen und die mineralog. Nomenclatur. München 1853. II, 7.

Kock, ausgew. Komödien des Aristophanes. I. Die Wolken, II. Die Ritter. Leipz. 1852—53. I, 18.

Kurmark die, von einem ehem. höheren Staatsbeamten. Leipzig 1847, 1851, 1852. III, 1.

Landau, die Territorien in Bezug auf ihre Bildung u. ihre Entwicklung. Hamb. u. Gotha 1854. III, 12.

Leonis Grammatici chronographia ex rec. J. Bekkeri etc. Bonn 1842. III, 19.

Macrobii opera ed. Janus. Quedlinb. et Lips. 1852. I, II. I, 8.

Naumann, Anfangsgründe der Krystallographie. Leipzig 1854. II, 6.

Pfaff, Grundriß der mathem. Verhältnisse der Krystalle. Nördlingen 1853. II, 6.

Pfeiffer Franz, Beiträge zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache u. Litter. Nicolaus von Jeroschin. Stuttg. 1854. III, 16.

Piccolos, Supplément à l'Anthologie grecque. Paris 1853. I, 7.

Popp, neue Beobachtungen über plötzl. Tod aus innern Ursachen u. s. w. Regensb. 1854. II, 7.

Railways India. 1853. III, 10.

Romanin, Storia documentata di Venezia. Ven. 1853. 54. III, 15.

Rose, das krystallochemische Mineralsystem. Leipz. 1852. II, 10.

Stadelmann, varia variorum carmina latinis modis aptata. Onoldi 1854. I, 9.

Urkundenbuch des Klosters Ehremsmünster. Wien 1853. III, 14.

Urlichs Ludw., Skopas im Peloponnes. Greifswald 1853. I, 7.

— — —, Vindiciae Plinianae. Gryph. 1853. I, 12.

Valerii Maximi libri novem. Rec. Kempfius Berol. 1854. I, 29.

Vullers, Lexicon persico - latinum. Bonn 1853. I, 17.

Wigand, Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft. Leipzig 1854. III, 9.

Bulletin (Intelligenzblatt).

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung vom 1 August 1854.

v. Thiersch, Rede über Lorenz von Westenrieder im Verhältnisse zu seiner Zeit. 1.

Rudhart, Rede, Lorenz v. Westenrieder, der Geschichtschreiber seines Volkes. 2—3.

Sitzungen der Classen;

Philosophisch-philologische Classe:

Sitzung am 10 Juni 1854:

Thomas, über die Anwendung des röm. Civilprozesses in Verträgen der Venezianer und Byzantiner u. s. w. 3—4.

— — Dialektisches aus Bozen. 4.

Sitzung am 1 Juli 1854:

Krabinger, über die Einführung und den Betrieb der class. Studien zu Ingolstadt u. s. w. 5—9.

Mathematisch-physikalische Classe:

Sitzung am 8 Juli 1854:

Wagner, system. Bestimmung der zur Laichzeit bedornten Cyprinen aus den südbayerischen Gewässern. 9—10.

Harleß, vierter Bericht über seine physiologischen Untersuchungen. 10—13.

Verzeichniß der in den Sitzungen der 3 Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften. Juni 1854. 1.

Königl. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs im Jahre 1853: 4 Quartal. I, 4. 6. II, 3.

" " " " " " " " 1854: 1 Quartal. II, 5. 6. I, 9. 11. 15. 16. III, 13. 15. II, 9. 11. I, 23. 28. III, 23.

Gelehrte Anzeigen.

Herausgegeben

von Mitgliedern der k. bayer. Akademie
der Wissenschaften.

Vierzigster Band.

München,
gedruckt in der königl. Central-Schulbuchdruckerei.

Gelehrte Anzeigen.

Januar bis Juni

1855.

I.

Philosophisch-philologische Classe.

München,

im Verlage der königlichen Akademie der Wissenschaften,

in Commission der Franz'schen Buchhandlung.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1 Januar.

Nr. 1. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung am 28. November 1854.

Rede zur Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern, von Friedrich von Thiersch, d. Z. Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften.

Die Wiederkehr des festlichen Tages, an welchem im Jahre 1811 unser erhabener Monarch und Beschützer geboren wurde, ruft auch heute den Genossen jener Zeit das Andenken an die freudige Erregung zurück, von welcher bei der Kunde, daß dem Erben der Krone ein Sohn geboren sei, das ganze Volk ergriffen wurde, welches durch dieses heilverkündende Ereigniß das Haus seiner Könige gleich nach Begründung seiner neuen Würde bis in das dritte Geschlecht, und in ihm den Hort der öffentlichen Wohlfahrt gesichert sah.

Die Hoffnungen, welche die Wiege des Neugeborenen umstanden und die Jahre seiner heranblühenden Jugend und Männlichkeit begleiteten, haben im Laufe unserer Geschicke sich vor unseren Augen verwirklichet und wir überblicken mit dankbarem Gemüthe die Wohlthaten, welche sich schon während dieser ersten sechs Jahre seiner glücklichen Regierung über Bayern verbreitet haben.

War doch unter seinem Schirme, nachdem er in tief erschütterten Verhältnissen die Zügel der Herrschaft aus den Händen seines glorreichen Vaters empfangen hatte, in kurzem Zeitraume ein Zustand der öffentlichen Ruhe, Ordnung und gesetzlichen Freiheit zurückgekehrt, von welchem die Worte des römischen Dichters gelten konnten, wenn er sagt:

Da entflohen die Schrecken dem Geist und erschienen die Sitze,
Welche der Sturm nicht erschüttert und regenbringende Wolken
Nicht durchfeuchten, noch Schnee, von des Winters Froste gehärtet,
Schädiget, welche beständig des Aethers reines Gewölbe
Heiteren Glanzes umfängt und mit wärmendem Strahle beleuchtet. [1])

Wer aber wollte nicht mit Freudigkeit erkennen und preisen, daß die Weisheit des Monarchen, seine in den schwierigsten Verhältnissen bewährte mannhafte Besonnenheit, seine unbefangene Würdigung der Weltlage und der Stellung Bayern's in ihr, daß seine von edler Gesinnung getragene umsichtsvolle Fürsorge für alle Zweige der öffentlichen Wohlfahrt und seine Hingebung an den schweren Beruf der Könige und Fürsten, die wesentlichsten

1) Lucretius, de rer. n. III. 16 seq.
Diffugiunt animi terrores ....
Apparet divum numen sedesque quietae,
Quas neque concutiunt venti nec nubila nimbis
Aspergunt, neque nix, acri concreta pruina,
Cana cadens violat. Semper sine nubibus aether
Integit, et large diffuso lumine ridet.

Faktoren des Glückes sind, von welchen mitten in den Gefahren und Schwierigkeiten der Gegenwart die Geschicke von Bayern aufrecht gehalten und getragen werden?

Sind wir doch auch in diesen letzten verhängnißvollen Tagen von jener königlichen Fürsorge und ihren Erfolgen Zeuge gewesen und dürfen uns dem Vertrauen hingeben, daß die Vorsehung so edle Bemühungen zum Ziele führen werde, deren Gelingen den Segen ganzer Nationen auch auf sein königliches Haupt vereinigen wird.

Auch unsere Akademie hat auf dem Gebiete ihrer friedsamen, den höchsten Zwecken der Wissenschaft und Bildung gewidmeten Thätigkeit und in den mit ihr eng verbundenen wissenschaftlichen Instituten sich jener thatkräftigen Obhut zu erfreuen gehabt, von der getragen ihr gelungen ist, ihre Arbeiten im geregelten Gange fortzusetzen und das Ihrige für das öffentliche Wohl, für die Ehre von Bayern und den Ruhm ihres erhabenen Beschützers beizutragen.

Allerdings ist im Laufe dieses Jahres die Thätigkeit unseres Monarchen nicht ohne Hemmung und Trübsal geblieben. Wir sind von Ereignissen ereilt worden, die ihn als Landesvater, als Bruder und Sohn mit tiefer Betrübniß erfüllt haben und ihre dunkeln Schleier noch jetzo über uns ausbreiten; aber ihm wurde die tröstliche Ueberzeugung, daß sein Schmerz der Schmerz des ganzen Landes und die Quelle der tiefsten Theilnahme war, die ein treues Volk seinem Könige bewähren kann.

Wenn eine verderbliche Seuche verheerend durch unsere Städte zog, wenn ein ihm im innersten Herzen verbundener königlicher Bruder auf dem fernen Throne, auf den ihn die Vorsehung zur Aufrichtung eines unglücklichen Volkes berufen hat, den härtesten Unfällen und bittersten Erfahrungen Preis gegeben war, wenn noch zuletzt der Todesengel das Herz der heißgeliebten Mutter brach, die als Königin, als Gemahlin und als Mutter des Landes und der Ihrigen uns das verklärte Bild der reinsten Tugend und der lautersten Frömmigkeit zurück ließ, so haben wir Alle mit ihm gelitten, und diese tiefen, diese gemeinsamen Gefühle des Schmerzes und der Trauer haben die heiligen Bande noch fester geknüpft, welche den König und sein Volk, wie in heiteren, so in trüben Geschicken umschlingen. Ja wir dürfen der Hoffnung leben, daß diese innige Theilnahme des ganzen Volkes und die Liebe, deren Frucht und Zeuge sie ist, ihm jene Kraft mehren werden, welche edle Herzen über den Wechsel des Lebens erhebt und sie stärkt, die Unfälle, denen ein großes Geschick am meisten ausgesetzt ist, mit ungebeugtem Muthe zu ertragen.

Die Akademie hat im Laufe dieses Jahres große Verluste an Mitgliedern zu beklagen gehabt, und unter ihnen Männer des höchsten Ranges im Reiche der Wissenschaften.

Die erste Classe verlor durch den Tod von ihren auswärtigen Mitgliedern Raoul Rochette in Paris, Angelo Mai in Rom, Sulpice v. Boisserée in Bonn und Friedrich von Schelling, welcher der Akademie eine längere Reihe von Jahren vorgestanden und von dieser Stelle mehr als einmal ihre Bedeutung und Würde durch sein mächtiges Wort vertreten hat.

Die zweite Classe verlor außer ihren residirenden Mitgliedern: Siber und Ohm, von ihren auswärtigen Melloni aus Neapel, Mirbel in Paris, Prechtl in Wien und die dritte von ihren einheimischen Mitgliedern Gerstner und Deutinger.

Die diesem Vortrage zugemessene Zeit würde nicht hinreichen, das Verdienst dieser Männer um die Wissenschaften und die Akademie nach Gebühr zu würdigen, und wir begnügen uns darum an diesem Orte mit kurzer Andeutung dessen, was ihnen verdankt wird.

Raoul Rochette hat sich in frühen Jahren durch seine Geschichte der griechischen Colonien einen geachteten Namen erworben und diesen durch eine lange Reihe gelehrter Werke über die verschiedenen Zweige der Archäologie, besonders durch seine Schriften über Vasenkunde, über die pompejanischen Gemälde, über Numismatik, so wie durch die Zusammenstellung und Erklärung der auf

hervorragende Namen der Heroenzeit bezüglichen antiken Kunsterzeugnisse aller Gattungen rühmlich behauptet. Auch hat er unter den deutschen Gelehrten durch gründliche Studien und gewissenhafte Benutzung ihrer Arbeiten über jene Fächer eben so wie durch seine Beziehungen zu den meisten von ihnen sich als Freund unter ihnen ein dankbares Andenken gesichert. [2])

2) Raoul Rochette wurde 1790 zu St. Amand geboren. Schon seine erste bedeutende Schrift Histoire antique de l'établissement des colonies grecques, 4 B. 1815, also in seinem 25sten Lebensjahre, zeigt jene umfassenden Kenntnisse, und jene Lebendigkeit der Darstellung, die auch das Verdienst seiner späteren Schriften bilden, und in diesen wie natürlich noch mehr, als in jener Jugendarbeit hervortraten. Was ihm in geringerem Grade zukam, waren genaue Kenntnisse der Grammatik und Kritik der alten Sprachen, und in diesen hauptsächlich sind die Gründe der Irrthümer und Unvollkommenheiten zu suchen, die seinen eben so scharfen und besonnenen als gründlichen Gegner Letronne Anlaß gaben, ihn auf den meisten Wegen, denen er folgte, befördernd, verbessernd und ergänzend zu begleiten. Indeß Raoul-Rochette war unermüdlich, und die Früchte seiner Beharrlichkeit zeigen sich in der zunehmenden Solidität seiner spätern Schriften.

Am fruchtbarsten für die Archäologie war die Reise, die er in den Jahren 1826 ff. nach Italien und Sicilien unternahm. Eine beträchtliche Geldsumme, die ihm das Ministerium für die Bedürfnisse derselben zur Verfügung stellte, hat er allein darauf verwendet, noch nicht herausgegebene Denkmäler der alten Kunst in den unerschöpflichen archäologischen Vorräthen jenes Landes, besonders zu Rom und Neapel, zeichnen zu lassen. In dieser letztern, solchen Unternehmungen fast hermetisch verschlossenen Stadt, wurden ihm die Museen auf speciellen Befehl des Königs für jene Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Frucht dieser Arbeiten ist hauptsächlich in dem großen und schönen Werke Monuments inédits d'antiquités figurées (1833 ff.) enthalten, in welchem jene auf einzelne heroische Persönlichkeiten bezüglichen Monumente unter der Benennung der Oresteide, Odysseide, Achilleide zu großen Gruppen vereiniget sind. Eben so reich sind die Werke über die pompejanischen Gemälde ausgestattet, nur daß der Leser bei den einzelnen Mythen und Werken nicht

Angelo Mai, anfangs Bibliothekar der Ambrosiana in Mailand, dann an die Vaticana nach

selten mit einem übermäßigen Detail überschüttet wird, das zur Erklärung des Denkmals wenig oder nichts beiträgt.

Raoul-Rochette stand als Conservator des reichen Cabinets von Münzen und Alterthümern bei der k. Bibliothek, später auch der Vasensammlung, als Professor der Archäologie und Mitglied des Instituts, als beständiger Sekretär der Akademie des Inscriptions, in einer sehr viel umfassenden Thätigkeit, die aber durch die politischen Katastrophen der letzten Decennien oft erschüttert und beschränkt wurde. Er war Royalist, und obwohl von mäßiger Gesinnung, doch besonders seit der Katastrophe des Königthums im Jahre 1850 vielfach beirrt und andern nachgesetzt. Die Republik von 1848 und was ihr folgte, warfen diesen ehrenhaften und reichbegabten Mann aus der Verwaltung der Sammlungen, die er mit so großem Erfolg geführt hatte, und ich fand ihn im Jahre 1850 zu Paris zwar noch regsamen Geistes, aber fast allein auf sich beschränkt, gebeugt von den Mißverhältnissen seiner Lage und dem Mißgeschicke seines Vaterlandes. Er starb im Juli dieses Jahres. Unter seinen Schriften sind außer den in Journalen, besonders in dem Journal des Savants enthaltenen zum Theil sehr ausführlichen Arbeiten vorzüglich folgende von größerer Bedeutung:

Antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien. Paris 1822.

Lettre à M. le Duc de Luynes sur les graveurs des monnaies grecques. 1831.

Discours sur l'origine de types imitatifs. Paris 1834.

Mémoires sur les représentations figurées du personnage d'Atlas. Paris 1835.

Peintures antiques inédites. Paris 1835 (ebenfalls eine Frucht seiner italienischen Reise).

Tableau des catacombes de Rome. Paris 1837.

Mémoires sur les antiquités chrétiennes des catacombes. Paris 1838.

Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs. Paris 1840.

Rom berufen und durch seine Verdienste zur Würde eines Cardinals der römischen Kirche erhoben, gewann schon früh einen europäischen Ruhm durch Entdeckung oder Herausgabe verloren geachteter Werke der alten Literatur, die er aus den unerkannten Schätzen der ihm vertrauten Bibliotheken hervorzog, oder durch Untersuchung und sorgfältige Behandlung der Palimpsesten oder Codices rescripti aus ihren bis dahin erloschenen Schriftzügen wieder an das Licht brachte.

So verdanken wir seinen und Castiglione's Arbeiten in Mailand die Auffindung und Herausgabe eines Theils der gothischen Uebersetzung der paulinischen Briefe durch Ulfilas, die Herausgabe der Bruchstücke des ältesten Codex der Iliade mit antiken Gemälden am Anfange jeder Rhapsodie, die Entdeckung und Bearbeitung der Briefe des Kaisers Markus Aurelius und Briefe und Reden seines Lehrers Cornelius Fronto, Bereicherungen, welche zu Rom durch die Entdeckung eines beträchtlichen Theiles des schmerzlich vermißten Werkes von Cicero de republica und vieler Bruchstücke griechischer Historiker gekrönt wurden. — Hauptsächlich durch diese Erfolge hat er seinen Namen denen der Restauratoren der classischen Literatur im 15 und 16 Jahrhundert rühmlich zur Seite gestellt und gezeigt, daß auch jetzo Italien noch Männer zählt, welche durch Enthusiasmus für classische Studien und durch große Erfolge sich den hervorragenden Notabilitäten seiner großen Jahrhunderte würdig anschließen. [3])

Conjectures archéologiques sur le groupe ant. dont faisait partie le torse du Belvedère. 1840.

Essai sur la numismatique Tarentine. 1840.

Mémoire sur les medailles Siciliennes. 1840.

Mémoires de numismatique et d'antiquité 1840.

Observations sur le type de monnais 1840.

Découvertes dans la Troade. 1841.

Inauguration de la Walhalla 1842, hervorgegangen aus der Bewunderung, mit der ihn dieses nationale Denkmal, das Deutschland dem König Ludwig verdankt, erfüllt hatte.

Choie de peintures de Pompéi. Paris 1844.

Questions de l'histoire de l'art. Paris 1846.

Mémoires d'archéologie comparée asiatique grecque et étrusque. Paris 1848.

---

3) Angelo Mai ward am 7. März 1782 zu Shilpario in der Diözese Bergamo geboren, und empfieng seine Erziehung in einem Jesuitencollegium derselben. Schon in frühen Jahren entfaltete sich in dem Jünglinge eine ausnehmende Begabung für classische Studien und ein reger Enthusiasmus für das Alterthum, mit welchem Italien in so unmittelbarem Zusammenhange steht. Bereits 1813 finden wir ihn als Aufseher der Ambrosiana in Mailand, mitten unter den Schätzen dieser berühmten Bibliothek und um Hebung derselben eifrig bemüht. Die Kunst, erloschene oder ausgewaschne Schrift unter dem darüber geschriebenen spätern Texte (Codices palimpsesti oder rescripti) mit Hilfe chemischer Reagentien wieder lesbar zu machen und zu entziffern, damals neu erfunden, wurde von ihm auf das eifrigste und mit dem glücklichsten Erfolg an den Palimpsesten geübt, welche der große Gründer jener Bibliothek, der Cardinal Friedrich Borromäus aus dem Kloster Bobio (Bobium) für sie erworben hatte, und gleich bei Behandlung des ersten zeigten die unteren Schriftzüge theils noch unbekannte ciceronische Reden mit höchst werthvollen Scholien, in denen Mai Bruchstücke der berühmten Commentarii des Asconius Pedianus gleich damals glaubte nachweisen zu können.

Sie erschienen zum ersten Male Mailand 1814 unter dem Titel: **M. Tullii Ciceronis trium orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ineditae.** Schon das Jahr darauf erschien aus denselben Quellen geschöpft: **M. Acci Plauti fragmenta inedita, item ad Terentium commentationes et picturae ineditae.** Die plautinischen Fragmente liefsen zum ersten Male einen Blick in die älteste Constituirung plautinischen Textes thun, von der die in den spätern Handschriften überlieferte, zu Folge von Interpetationen und Fälschungen so bedeutend abweicht. Während der erste Druck der ciceronischen Bruchstücke rasch vergriffen und in andern europäischen Ländern vervielfältiget wurde, schritt er mit der indeß gewonnenen größeren Uebung in Entzifferung der erloschenen Schrift zu neuen Untersuchungen der erhaltenen Texte und zu Vermehrung des Fundes. Aus diesen Studien gieng das wichtige Werk hervor: **Cicero Ambrosianis codicibus illustratus et auctus.** Mailand 1817.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. Januar.

Nr. 2. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Rede zur Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern.

(Fortsetzung.)

Wem aber unter uns wären die Verdienste nicht bekannt, welche sich Sulpice Boisserée um Kunde und Würdigung altdeutscher Architektur, Sculptur und Malerei schon zu einer Zeit erworben hat,

---

Wenn auch in dieser zweiten Bearbeitung jener kostbaren Blätter nicht aller Stoff zu Berichtigungen erschöpft ist, so gilt doch von ihr, was Niebuhr in der Vorrede zu Fronto sagt: „Quam ob rem, si quis viro meritissimo irasci velit, nae iste cogitet, quantum illi et quam improbum laborem exantlandum fuisse, qui hominis vel acutissimi aciem praestringere et hebetare possent."

Derselben Epoche gehört die von ihm aus den Ineditis der Ambrosiana besorgte editio princeps vom Itinerarium Alexandri. Mailand 1817, und die eben erwähnte Ausgabe der Reden, Aufsätze und Briefe des M. Fronto an die drei Kaiser: Antoninus Pius, Marcus Aurelius und Julius Verus, seine Schüler, und ihre Antworten. Die darauf gegründeten Hoffnungen waren groß und allgemein, und noch ehe die erste Ausgabe erschien, rüstete Niebuhr sich mit seinen Freunden Heindorf und Buttmann zu einer zweiten. Indeß auch mäßigere Hoffnungen von der Wichtigkeit des Fundes wurden getäuscht. Man erhielt die an neuen Thatsachen leeren, an Gedanken armen Uebungen und Mittheilungen eines gewöhnlichen Rhetors, aber desto mehr Einsicht in die Nichtigkeit und geistige Bedeutungslosigkeit einer Zeit, die der Periode des Tacitus fast unmittelbar gefolgt war. Unser vortrefflicher Amtsgenosse

---

Friedrich von Roth hat in seiner unter uns gehaltenen Rede über Fronto und sein Zeitalter eben so wie Niebuhr durch seine Ausgabe: M. Cornelii Frontonis reliquiae. Berolini 1816, das öffentliche Urtheil darüber festgestellt. Es braucht indeß nicht der Erinnerung, daß dadurch das wohlverdiente Lob des Entdeckers und der auf den neuen Fund gewendeten Arbeit nicht vermindert wurde. — Der Ruhm des jungen Gelehrten, dem sie verdankt wurde, entschied über seine Berufung an die Vaticana nach Rom, als deren Custos er im Jahre 1819 auftrat, um nach dem Tode ihres ruhmreichen Präfectus Cajetano Marini diesem im Amte zu folgen. Die nächsten Jahre fügten die Verwaltung kirchlicher Aemter hinzu, welche im Jahre 1838 seine Erhebung zur Cardinalswürde herbeiführte.

Kurz nach dem Anfange seiner amtlichen Thätigkeit in der Vaticana war er so glücklich, in einem Palimpsest derselben bedeutende Theile von Ciceros Werke de Republica zu entdecken, und fünf Jahre nach dem Cicero Ambrosianus erschien in Rom 1822: „M. Tullii Ciceronis de re publica quae supersunt edente Angelo Maio." Das Werk war Epoche machend in der Geschichte wissenschaftlicher Entdeckungen, obgleich der Inbegriff neuer Belehrung über Verfassung und Geschichte von Rom sich geringer erweist, als man von einem so vertrauten Freunde des M. Terentius Varro zu erwarten berechtigt war.

Die Entdeckung selbst war unserm Niebuhr auf eigene Art entgangen. Dieser hatte in den Jahren vor Mai's Ankunft die lateinischen Handschriften der Vaticana, nach neuen Entdeckungen und besonders nach Palimpsesten begierig, genau untersucht, und war bis über 2000 Nummern vorgedrungen, als

wo ihr Verständniß den Meisten noch verschlossen und die geistige Thätigkeit unseres Mittelalters ein versiegeltes Buch war. Seine reiche Sammlung altdeutscher Gemälde der Niederrheinischen und Niedermus, mit dem er daran gieng, sich der kleinen Schaar großer Männer anzureihen, die auch in dieser Verkommniß den alten Ruhm Italiens in jenem Gebiete aufrecht gehalten haben, den Forcellini, Garatoni, Rosellini, Castiglione, Marini, deren Geschlecht noch in dem an Tiefe und Gründlichkeit gleich hervorragenden Borghese fortblüht, und auch in Zukunft nicht erlöschen wird.

Mai in das Amt trat und die Fortsetzung jener Arbeit übernahm. Kaum war dieser einige hundert Nummern weiter gegangen, so war der Fund in seinen Händen. Es war also dem großen deutschen Gelehrten und Staatsmanne, der darum nicht aufhörte Mai's Freund und der Vertreter seiner Verdienste zu sein, ihm, der kurz vorher in den Palimpsesten von Verona des Gaius Institutiones, unstreitig das wichtigste der in neueren Jahrhunderten aufgefundenen Werke entdeckt hatte, versagt, diese Entdeckungen durch den oben genannten ciceronischen Fund zu krönen.

Der Raum gestattet uns nicht, der verdienstlichen und ruhmreichen Bahn des hervorragenden Mannes des Weitern im Einzelnen zu folgen, und wir erwähnen nur, daß er die große Zahl der aus der Vaticana gehobenen literarischen Schätze in zwei Sammlungen, eine in Quart, eine in Octav, niedergelegt hat. Die Sammlung in Quart, beginnend im Jahre 1825 unter dem Titel: **Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita**, enthält außer einer großen Zahl kirchlicher Werke, Cataloge orientalischer Handschriften, und Cajetano Marini's Sammlung christlicher Inschriften, im zweiten Bande den Abdruck eines von Mai entzifferten vortrefflichen Palimpsesten, welcher von jenen durch den Kaiser Constantinus Porphyrogenitus veranstalteten Eclogen griechischer Geschichtschreiber, fast den ganzen Abdruck *περὶ γνωμῶν* und in ihm eine große Anzahl von Ergänzungen und Verbesserungen der nur theilweise auf uns gekommenen Werke des Polybius, Diodorus Siculus, Dionysius Halicarnassensis, Dio und spätere griechische Historiker enthält. Des Herausgebers Verdienst ist hier um so größer, da die untere erloschene Schrift sehr klein und verwischt war, und es einer von der größten Hingebung und Geduld getragenen Arbeit bedurfte, sie zu enträthseln und zu ordnen.

Mai fühlte sehr wohl, was ihm gegenüber den deutschen Gelehrten seines Faches abgieng, und beklagt in der Vorrede zu den Fragmenten der ciceronischen Rede (S. 5 1817) mit edlem Unwillen den Zustand der Schulen dieser ursprünglichen Heimat großer Männer und Gelehrter, in denen auch er seine Bildung gesucht hatte: **Igitur apud nos squaluere gymnasia, forum luxit, subsellia atque judicia siluerunt: infinita demum librorum supellex, fractis plane ac dirutis Italorum ingeniis, ad occiduas et boreales nationes avecta sunt**; desto größer war der Enthusias-

Sein Werk über die Fragmente des Codex der Iliade und die Quellen desselben trägt den Titel **Iliados fragmenta cum picturis item scholia vetera ad Odysseam (item Didymi Alexandrini marmorum et lignorum mensurae) edente Angelo Maio Mediolani typis regiis 1818** in Großfolio. Der Text liefert die Vulgata mit geringer Abweichung; die Gemälde, obwohl aus dem 10 u. 11 Jahrhundert, enthalten Motive aus den Werken altgriechischer Malerei, wie ihre Vergleichung besonders mit alten Reliefen zeigt. Die ambrosianischen Scholien zur Odyssee, aus mehreren Mscr. gesammelt, sind alles Dankes werth, obgleich mit den großen Schätzen zur Iliade in den Codd. Venetis und im Townlejanus und Lipsiensis nicht zu vergleichen. — Die Bruchstücke der gothischen Bibelübersetzung von Ulfilas (ein Fragment des Nehemias und pauliniſcher Briefe), die als eine Ergänzung der früher bekannten, die Evangelien umfassenden Theile, mit allgemeiner Freude begrüßt wurden, erschienen unter dem Titel: **Ulphilae partium ineditarum in ambrosianis palimpsestis ab Angelo Maio repertarum specimen conjunctis curis ejusdem Maii et Caroli Castellionis editum. Med. 1813** in Quart. Die pauliniſchen Briefe sind diesem Specimen unter zwei besondern Titeln angeschlossen.

Unter den übrigen Werken Mai's aus dieser gleichen Periode erregte die Herausgabe der lateinischen Uebersetzung von Eusebius Chronikon aus dem Armenischen das größte Aufsehen. Sie war von dem Armenier Johann Zohrabus besorgt worden, in Verbindung mit welchem Mai die Ausgabe 1818 in Quart erscheinen ließ, welche jedoch durch die Erscheinung des armenischen Textes mit der Uebersetzung, von Auger, in demselben Jahre überholt wurde.

Unter den Arbeiten, mit denen sich A. Mai langjährig beschäftigt hat, haben wir die Herausgabe eines höchst interessanten Werkes in nächster Aussicht, nämlich den Abdruck des berühmten Cod. Vatic. 1209, der die griech. Uebersetzung des alten Bundes durch die LXX. und den griech. Urtext des neuen aus dem

ländischen Schule, durch die hochherzige Sorge Seiner Majestät des Königs Ludwig jetzo eine Hauptzierde der k. Pinakothek, an deren Herstellung sich die Geschichte der deutschen Malerei zunächst entwickelt hat, ihre Veröffentlichung, durch welche der unter uns erfundenen Lithographie die erste Gelegenheit gegeben war, in einem großen nationalen Werke ihr Vermögen zu zeigen, seine lehrreichen Werke über die Denkmale romanischer Architektur am Niederrhein und über den Kölner Dom, sichern ihm neben Friedrich Schlegel, der seinen ersten Bestrebungen lehrend und helfend zur Seite stand, die Ehre, unter den Männern genannt zu werden, denen vorzüglich verdankt wird, daß wir den verlorenen Standpunkt wieder gewonnen haben, von welchem aus Geist, Leben und Wirken unserer Vorfahren während des Mittelalters wieder erkannt und der ihnen gebührenden Würdigung theilhaftig geworden sind.[4])

Schelling's Tod aber hat die Thätigkeit eines großen und edlen Mannes geschlossen, dessen langes Leben bis an sein Ziel den höchsten und tiefsten Forschungen des menschlichen Geistes gewidmet war, sei es, daß er in früheren Jahren Natur und Geist in seinem Denken zu vermitteln und dadurch uns Philosophie der Natur zu gründen trachtete, oder in späteren Jahren darauf ausgieng, durch speculative Untersuchung den Punct zu erreichen, wo sie mit der positiven Lehre von Gott zusammenfällt und von wo aus ihm die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes als eine That Gottes sich darstellt, in welcher alle Haupterscheinungen auf das Christenthum hinstreben und nach seiner Offenbarung Grund und Prinzip neuer Gestaltungen geworden sind. Jetzo erst dürfen wir der Veröffentlichung der darauf bezüglichen Arbeiten, der Philosophie der Mythologie und der Philosophie der Offenbarung entgegensehen, da er sich nicht entschließen konnte, so lange die Forschung nicht zum Abschluß gekommen war, öffentlich damit aufzutreten, und sich selbst dem Schiffer verglich, der mehr als einmal schon am Eingange des Hafens, nach dem er steuerte, angekommen, aber noch immer durch Gegenwinde von ihm zurückgetrieben worden sei.

Auch hatten wir, als die Verlegung der Universität nach München ihn auf den Lehrstuhl zurückrief, auf dem er in Jena, Würzburg und Erlangen mit einem seines Geistes würdigen Erfolge gewirkt hatte, Gelegenheit, wahrzunehmen, wie er auch unter uns auf eine empfängliche Jugend entzündend und den Geist nährend gewirkt hat. Gleich dem größten Philosophen des Alterthums, gleich Plato, dem er innerlich verwandt und congenial war, wußte

---

6. Jahrh., beide allerdings unvollständig, enthält. Von besonderem Werthe dürfte die Vorrede sein, in der Mai sein kritisches Verfahren bei Herstellung des Textes darlegen soll.

4) Sulpice v. Boisserée war am 2. August 1783 zu Köln geboren und mit seinem jüngeren Bruder Melchior durch Gleichheit der Gesinnung und des Bestrebens auf das engste verbunden. Beide Brüder giengen 1803 nach Paris und trafen hier mit Friedrich Schlegel zusammen, durch den ihre von Hause stammende Liebe für vaterländische Alterthümer und Malereien an den altdeutschen, altniederländischen und altitalienischen Bildern in Paris entwickelt und geleitet wurde. Ein ansehnliches Vermögen, das durch die Mittel ihres Genossen und Freundes Bertrand noch vermehrt wurde, setzte sie in den Stand, die überall zerstreuten und meist verkannten Werke der Meister der altdeutschen Schulen auf ihren Reisen durch Deutschland, Böhmen, die Niederlande und Frankreich, besonders aber am Niederrhein zu erwerben. Wenn die Boisserée'sche Gemäldesammlung bald in Heidelberg, dann in Stüttgart aufgestellt war, dann aber nach München kam, um mit der Pinakothek als eine ihrer vorzüglichsten Zierden vereinigt zu werden, so war eben dieser Wechsel ihres Aufenthaltes ein vorzüglicher Grund, daß sich in ihr zuerst genauere Kunde altdeutscher Malerschulen und ihrer Meister entwickelte, nicht weniger aber, daß sich durch die Leistungen der damals noch jungen Lithographie, in dem großen Werke von 48 Lieferungen, ihre genaue Kunde weithin verbreitete. Man benützte bei den ausnehmend treuen Lithographien sogar weiße und gelbe Farbentöne, um eine möglichst leibhaftige Abbildung des bedeutsamen Originals zu geben. In ähnlicher Weise forschend und die verlorne Kunde der mittelalterlichen Baukunst erneuernd oder erweiternd verfuhr Boisserée in seinem Werke über die Denkmäler der romanischen Architektur am Niederrhein und in seinem Prachtwerke über den Kölner Dom, der ihm genauere Kunde seiner Geschichte, richtigere Würdigung seiner Vorzüge und nicht am wenigsten

er auch diejenigen, welche ihm nicht bis an das Ziel seiner Forschungen folgten, durch die Strenge seiner Methode und den Umfang seiner Gelehrsamkeit, durch die bindende Gewalt genialer Auffassung und geistreicher Darstellung zu fesseln, für Wissenschaft zu gewinnen und in dem Ernste ihrer Studien zu befestigen. Denn das ist die Gabe des Genius, daß er seine Strahlen erwärmend und beleuchtend über Alles verbreitet, was in den Kreis seiner Wirksamkeit gezogen wird.

Noch aber haben wir eines Verhältnisses zu gedenken, das die späteren Jahre seines Lebens mit Freudigkeit erfüllt hat, und für die hohe Geltung zeugt, in der sein Geist und seine Wirksamkeit gestanden hat, seines Verhältnisses nämlich zu unserm erhabenen Monarchen, welcher der Darlegung seiner Lehre durch ihn selbst mit der lebendigsten Theilnahme gefolgt ist; zugleich aber seinen Umgang bis an das Ziel seines Lebens, wie den eines Freundes gepflegt und durch Handlungen erhabener Huld besiegelt hat.

Die philosophisch-philologische Classe, die ihn zu den Ihrigen zählte, hat darum beschlossen, die Feier seines Andenkens zum Gegenstande unserer nächsten öffentlichen Frühlingssitzung zu wählen, und

die großen Impulse zu seiner Wiederherstellung und Vollendung verdankt.

5) Friedrich Wilhelm Joseph v. Schelling, geboren 1775 zu Leonberg in Schwaben, verdankte seine frühere Bildung den zwar einfachen aber gründlichen und bewährten lateinischen Schulen und den auf sie folgenden Stiftschulen, die unsern Gymnasien entsprachen, dann dem theologischen Stift in Tübingen, Anstalten, welche nur den am meisten befähigten und am besten vorbereiteten Knaben sich öffnen, die das allgemeine Landexamen zu Stuttgart jährlich aus einer großen Concurrenz ausscheidet, und ihre Erziehung auf Kosten alter Stiftungen besorgen und vollenden. Die classischen Studien, die ihn pflegten, haben deshalb an ihm stets einen der entschiedensten und gewichtvollsten Vertheidiger gehabt. Mit welchem Erfolg und Glanz er im Jahre 1798 dreiundzwanzig Jahre alt, als Privatdocent in Jena auftrat, hat vor Kurzem unser Schubert in der Mittheilung aus seinem Leben geschildert. Dieser Erfolg blieb sich unter allem Wechsel der Zeit und jeder Umgestaltung seiner Lehren später in Erlangen, wie in München gleich. Von seinen Vorträgen in Erlangen sagt Platen (Gesammelte Werke S. 96):

die Gesammt-Akademie ist diesem Beschlusse beigetreten. [5])

Wie sah man uns an deinem Munde hangen
Und lauschen jeglichen auf seinem Sitze,
Da deines Geistes ungeheure Blitze
Wie Schlag auf Schlag in unsere Seele drangen.
Wenn wir zerstückelt nur die Welt empfangen,
Siehst du sie ganz, wie von der Berge Spitze,
Was wir gepflückt mit unserm armen Witze,
Das ist als Blume vor dir aufgegangen u. s. w.

und in München sah man außer den gedrängten Schaaren von Jünglingen aller Fächer eine Elite von bejahrten Männern, darunter Häuptlinge ihrer Wissenschaften, wie unsern großen Physiologen Döllinger seinen Vorträgen mit der höchsten Aufmerksamkeit folgen.

Die erste Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit lieferte nach mehreren einleitenden Arbeiten den Entwurf eines Systems der Naturphilosophie im J. 1799, das System des transscendentalen Idealismus 1800 und Bruno über göttliche u. natürliche Principien der Dinge 1802, hierauf aber seine Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums 1803 und 1813, eine der geistreichsten und bedeutendsten Schriften der Epoche, durch welche unter der studierenden Jugend eine jener aufstrebenden Zeit entsprechende höhere Auffassung der Wissenschaft, ihrer Würde und Bedeutung angebahnt und verbreitet wurde.

In seinen spätern Lebensverhältnissen zu Würzburg (1803), zu München (1808), zu Erlangen (1820), dann wieder in München (1827) und zu Berlin (1841) tritt während der Ausbildung seiner positiven Philosophie die schriftstellerische Thätigkeit mehr zurück. Von dieser gibt sein Vortrag über die Verhältnisse der bildenden Künste zur Natur (1807), der Bericht über die äginetischen Bildwerke (1817), die Rede über die samothracischen Gottheiten (1815), welche bereits auf die Philosophie der Mythologie hinführt, die Streitschrift gegen Jacobi (1812) und eine Reihe akademischer Reden Zeugniß. Die Hauptarbeiten, Philosophie der Mythologie, der Geschichte und der Offenbarung soll erst in der Sammlung seiner sämmtlichen Werke der Oeffentlichkeit übergeben werden, und werden in ihnen als unvergängliche Denkmale dieses großen und reichen Geistes zu betrachten sein.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 5 Januar.

Nr. 3. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Rede zur Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern.

(Fortsetzung.)

Die zweite Classe verlor in Siber einen würdigen Vertreter der physikalischen Wissenschaft, der in der Zurückgezogenheit des Klosters gebildet, fast ein halbes Jahrhundert lang als Lehrer der Physik mit treuer Hingebung an sein Fach gewirkt, und es durch nützliche Schriften den Zuhörern erläutert, zugleich aber durch unbefangene Gesinnungen wie durch Wohlwollen sich in allen Wechselfällen des Lebens die Treue seiner Freunde, die Zuneigung seiner Amtsgenossen und die Liebe seiner Schüler bewahrt hat. [6])

In Ohm aber ward uns einer von jenen großen Physikern entrissen, deren Ruhm ihr Zeitalter verherrlichet. Schon in früheren Jahren hat er durch Entdeckung und Darlegung der Gesetze der elektrisch-galvanischen Kette das Ansehen seines Namens zu einem europäischen erhoben. Seine Lehre, die unter dem Namen der „ohmischen Gesetze," der Wissenschaft einverleibt wurde, dient als wissenschaftliche Basis des großen elektrographischen Systems, das in nicht ferner Zeit alle Continente der

6) Thaddäus Siber, geboren zu Schrobenhausen im Jahre 1774, erhielt seine wissenschaftliche Erziehung in dem Kloster Scheyern, und erwarb sich durch seine wissenschaftliche Befähigung vorzüglich auf dem Gebiete der Physik und durch seine Lehrgaben einen geachteten Namen. In Folge davon geschah es, daß er nach Aufhebung des Klosters zu Anfang des Jahrhunderts als Professor an das Gymnasium zu Ingolstadt, darauf an das Lyceum zu Passau und 1810 an das zu München für Chemie, Physik und Mathematik berufen wurde.

Bei Verlegung der Ludwigs-Maximilians-Universität von Landshut hierher gieng er als Lehrer der Physik an diese über. Daneben ward er als Mitglied in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen und mit dem Conservatorium der mathematisch-physikalischen Sammlung des Staates betraut. Nach dem Eintritt eines zweiten Conservators, v. Steinheil, zog er sich aus dieser Verwaltung zurück, um sich später ganz der Verwaltung und Führung des physikalischen Kabinetes der Universität zu widmen, das mit dem Lehramte verbunden ist, für welches seine Lehrbücher über die Physik bestimmt und berechnet waren.

Von dem Zutrauen, welches er sich unter seinen Amtsgenossen erwarb, gibt seine wiederholte Wahl zum Rectorat Zeugniß, in dessen Führung er sich eben so die Achtung der Lehrer wie die Liebe der Studierenden zu erwerben wußte, die ihm, als einem milden und wohlwollenden Manne bis an das hohe Ziel seines Lebens ungeschwächt geblieben ist.

In Verbindung mit seinem genialen Freunde Rixner hat er in sieben Heften ein verdienstliches Werk: „Leben und Lehren einiger berühmten Physiker", (Sulzbach 1817—26) herausgegeben, das Beiden ein geehrtes Andenken auf dem Gebiete der der Geschichte der Physik sichern wird.

Erde umspannen und verbinden wird, und bestimmt ist, einer der mächtigsten Motoren unserer Civilisation und unserer Geschicke zu werden.

Leider war ihm nicht vergönnt, das ganze System, von welchem die ohmischen Gesetze nur einen Zweig bilden, vollständig darzulegen. In seinem Geiste war es fast vollendet. So viel aus mündlicher Erklärung sich entnehmen ließ, war das Ganze, auf fünf bis sechs Quartbände berechnet, von denen nur der erste Theil erschienen ist, und der zweite in Angriff genommen war. Unter dem bescheidenen Titel: „Beiträge zur Molekularphysik" sollte es den innern Zusammenhang der ganzen Lehre von den Imponderabilien, dem Lichte, der Wärme, dem Magnetismus und der Elektricität umfassen, und sie auf Ein Gesetz der Molekularbewegung zurückführen, was nur durch Umgestaltnng wichtiger Theile der physikalischen Lehre und durch Einführung neuer, also auf einer neuern Basis zu bewirken war, für welche der erste Band die mathematische Grundlage darbietet. Ernst und einfach bis in sein innerstes Wesen vermied er, sich über das Nähere und Tieferliegende vorläufig zu erklären, um nicht falsche Vorstellungen zu erregen oder etwas zu verheißen, was noch in der Ausbildung begriffen, und noch weiteren Erwägungen, ja Zufällen unterworfen war.

Umsonst war unsere Hoffnung, daß seine noch nicht wesentlich erschütterte Gesundheit für die Vollendung dieses Werkes durch ihn ausreichen würde, zumal die Einfachheit und unerschütterliche Ruhe dieses eben so schlichten als großen Mannes ein hohes Alter zu verbürgen schien, als er durch neu eingetretene Verhältnisse sich bestimmt fand, den friedsamen Sitz seiner akademischen Thätigkeit zu verlassen und in schon vorgerücktem Alter den Lehrstuhl der Physik an unserer Universität zu besteigen.

Die Anstrengung dieses ihm in der Sphäre der Universität ungewohnten Lehrkursus, noch mehr die gleich große, die er der Ausführung der ihm dabei nöthigen Lehrbücher widmete, überstiegen das Maß seiner physischen Kraft. Er fühlte, er erklärte dieses selbst, und erlag gleich nach Vollendung seines neuesten Lehrbuches jener Ermattung, die ihn fast unmittelbar darauf in das Grab geführt hat. Auch ihm wird die Akademie in einer späteren Sitzung durch einen seiner Verdienste kundigen Amtsgenossen ein Denkmal zu stiften Bedacht nehmen. [7])

---

7) Friedrich Ohm ward i. J. 1785 zu Erlangen geboren, 9 Jahre nach ihm sein Bruder Mart. Ohm, der auf dem Gebiete der Mathematik durch Reform der Methode und Erweiterung der Lehren sich ähnliche Verdienste erworben hat, wie der ältere Bruder um die physikalischen Wissenschaften. Seine Bildung empfieng er in den Lehranstalten seiner Heimat, und ward im Jahre 1808 als Professor der Physik am Gymnasium zu Köln angestellt, welche Stellung er anfangs gegen Beibehalt des halben Gehaltes verließ, dann in Folge einer ihn verletzenden Begegnung eines Vorgesetzten ganz aufgab, um sich zu Berlin in voller Muße der Ausführung seines Werkes, „die galvanische Kette, mathematisch bearbeitet" (Berlin 1827), widmen zu können. Es blieb in der Heimat fünfzehn Jahre lang unbeachtet, bis es in England als ein neues in englischer Sprache erschien, ihrem Urheber Aufnahme in die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und die große goldene Medaille erwarb, die alle fünf Jahre für die wichtigste Entdeckung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften ertheilt wird. Dadurch war sein Ruhm auch unter uns gegründet, viel später als zu wünschen war. Ein ächter Sohn des Bürgerstandes, starker und ruhiger Natur, suchte er ihn nicht, wich ihm eher aus, als einem unbequemen Genossen, der sich in die schlichte Einfachheit und Abgeschlossenheit dieses ehrenhaften und innerlich so strebsamen Lebens störend eindrängt.

Er war indeß aus Berlin nach Nürnberg als Direktor der polytechnischen Schule berufen worden und wußte dieser durch seine Führung den Ruf der Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit und der sichern Einführung in das Praktische zu verschaffen. Im Jahre 1845 ward er als auswärtiges Mitglied in die Akademie gewählt und im Jahre 1850, nachdem Hr. v. Steinheil einem Rufe nach Wien gefolgt war, an dessen Stelle als Conservator der mathematisch-physikalischen Sammlung hierher berufen, zu spät für die wichtigen Arbeiten über die Molecularphysik, deren erster Band im Jahre 1849 seiner Berufung vorangegangen war. Nach Hrn. v. Steinheils Rückkehr aus Wien in sein früheres Dienstverhältniß übernahm er die indeß durch Sibers Tod erledigte Professur der Physik, deren Arbeiten seine vorgerückten Jahre nicht mehr gewachsen waren. Noch im letzten Lebensjahre ward ihm

Von den vier auswärtigen Mitgliedern, welche die zweite Classe verloren hat, war Johann Joseph

die Auszeichnung zu Theil, von Sr. Majestät unserm Könige unter die ersten Mitglieder des neugestifteten Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst aufgenommen zu werden.

Außer seinen Grundzügen der Physik (Nürnberg 1853—54) gehört seinem Münchner Aufenthalte die seines Ruhmes würdige Erklärung aller in einaxigen Krystallplatten zwischen geradlinig polarisirtem Lichte wahrnehmbaren Erscheinungen an, mit denen er die Denkschriften unserer Akademie im Jahre 1852 geschmückt hat.

Als vorläufige Würdigung seiner Verdienste fügen wir bei, was Hr. Prof. Seidel, der ihm durch Studium und amtliche Verhältnisse verbunden war, auf Einladung des Vorstandes über ihn niedergeschrieben hat.

„Dasjenige Werk, durch welches Ohm seinen Ruhm in den weiten Kreisen der Wissenschaft begründete, ist die 1827 während seines Aufenthaltes in Berlin erschienene „galvanische Kette, mathematisch bearbeitet.“ Er wendete darin das analytische Rüstzeug, mit welchem Fouriers unsterbliche „Theorie de la chaleur“ die Wissenschaft bereichert und in der mathematischen Betrachtung der Naturerscheinungen eine neue Epoche begründet hat, auf eine bis dahin höchst räthselhafte Kraft an, welche unter den Händen der Experimentatoren eine kaum übersehbare Menge der mannigfaltigsten, zuweilen dem Anscheine nach einander widersprechenden Erscheinungen gezeigt hatte. Ohm verließ den Weg des Experimentes. Von sehr wenigen Erfahrungs-Sätzen ausgehend, bildete er sich eine Ansicht über die Wirkung der galvanischen Kraft von jedem kleinsten Theile aus auf die unmittelbar benachbarten, und indem er dieses in eine einfache mathematische Formel gebrachte Princip verfolgte, gelangte er auf analytischem Wege dahin, die Totalwirkung eines complicirten Apparates aus der Anordnung, welche demselben gegeben ist, im Voraus berechnen zu können. Wenige Experimente genügten, die Uebereinstimmung der so erhaltenen Resultate mit der Natur nachzuweisen, und dadurch das zu Grunde gelegte Princip zu legalisiren.

Die unendliche Manigfaltigkeit der Erscheinungen, unter welchen die galvanische Kraft sich äußert, fand jetzt ihre gemeinsame Formel in wenigen von

Prechtl im Jahre 1778 zu Bischofsheim in Franken geboren und schon bei Herstellung des europäi-

Ohm durch mathematische Betrachtung gefundenen Ausdrücken, welche mit ihrer Allgemeinheit zugleich eine Einfachheit und Eleganz verbinden, vermöge deren sie sich leicht in Worte fassen lassen. Sie sind seitdem unter dem Namen der Ohm'schen Gesetze in die physikalischen Werke übergegangen: sie haben Licht in eines der bis dahin geheimnißvollsten Capitel der Naturlehre gebracht, und während sie dem Gelehrten Verständniß gaben, bereicherten sie zugleich die Technik mit neuen Hilfsmitteln. Die Kraft, welche zuvor nur thätig schien, um den Forscher irre zu führen, wurde, einmal in ihrem gesetzmäßigen Walten erkannt, schnell dem Geiste unterthänig gemacht; sie treibt in unseren Tagen Maschinen und arbeitet im Laboratorium des Chemikers, sie sprengt Felsen und beleuchtet Straßen, vervielfältiget Werke der Kunst, zeichnet die Beobachtungen des Astronomen auf, und befördert den Gedanken mit nie erträumter Geschwindigkeit. Für jeden dieser Zwecke lehren Ohm's Gesetze dem Apparate diejenige Einrichtung zu geben, welche mit dem geringsten Aufwande den Zweck erfüllt. Dieselben Gesetze haben auch die Entdeckung eines andern Mitgliedes unserer Akademie (Steinheil's) geleitet, als derselbe einen großen Theil der Arbeit, welche bei dem elektrischen Telegraphen zuvor durch künstliche Einrichtungen geleistet werden mußte, dem Erdkörper selbst übertrug. Durch Alles dieß ist eines der schönsten und großartigsten Beispiele davon gegeben worden, wie Arbeiten, welche ursprünglich im reinen Interesse der Wissenschaft unternommen wurden, auch für das äußere Leben die reichsten Früchte bringen; denn die Erkenntniß der Natur ist die Grundlage der Herrschaft über dieselbe. Es ist zu erwähnen, daß Ohm's Werk über die galvanische Kette einiger Zeit bedurfte, bis es zu der gebührenden Anerkennung gelangte. Die Experimentalphysiker scheinen zum Theil durch den mathematischen Charakter des Buches abgehalten worden zu sein, sich die in etwas umständlicher Form dargestellten Ergebnisse desselben sogleich anzueignen. Der erste Beweis der Anerkennung seiner Leistung kam Ohm von England durch die Verleihung der Copley-Medaille: erst von da an schien das Werk auch in Deutschland Wurzel zu fassen.

Ohm hat seitdem die Physik durch verschiedene einzelne Arbeiten bereichert, auch ihre Hilfsmittel

schen Friedens als ein ausgezeichneter, Theorie und Praxis wohlverbindender Physiker bekannt. Als solcher ward er im Jahre 1818 vom Kaiser Franz aus Triest zur Gründung und Führung des großen polytechnischen Institutes nach Wien berufen, dessen Bestimmung sein sollte, durch Belebung aller Zweige der mathematisch-physikalischen Studien und der dadurch bedingten Technik den Betrieb der vaterländischen Industrie und des öffentlichen Bauwesens auf dem ganzen Gebiete des Kaiserreiches in Umschwung zu bringen.

Nur unter der Bedingung übernahm Prechtl, ein Zögling von selbständigen, frei gehaltenen Schulen, diesen schweren und wichtigen Beruf, daß das neue Lehrinstitut von den veralteten Fesseln des Zwanges und der Strenge doctrineller und administrativer Controle der Lehrenden und Lernenden frei bliebe, unter deren Herrschaft dort der wissenschaftliche Unterricht in den meisten Zweigen verkümmert und hinter der Zeit zurückgeblieben war.

---

durch die Angabe sinnreicher Apparate vermehrt, welche, mit ganz geringen Mitteln hergestellt, Jeden in den Stand setzen, sich mit Erscheinungen bekannt zu machen, welche zuvor Wenigen zugänglich waren. Unter seinen Publikationen geben diejenigen, welche Gegenstände der Akustik betreffen (in welcher Ohm einer der thätigsten Arbeiter war), einen um so auffallenderen Beweis von der Klarheit seiner geistigen Anschauung, da ihm der äußere Sinn des musikalischen Gehöres in einem Grade fehlte, daß er seiner eigenen Versicherung nach kaum im Stande war, unter zwei etwas nahe liegenden Tönen zu bezeichnen, welcher der höhere sei. Die letzten Bände der Denkschriften der Akademie haben durch eine in zwei Theile zerfallende optische Arbeit von ihm eine ihrer größten Zierden erhalten. Durch die zufällige Wahrnehmung einer Interferenz-Erscheinung, welche zuvor nicht bemerkt worden war, und deren mathematische Erklärung einige Schwierigkeiten zu haben schien, war er zu dieser in München geführten Untersuchung veranlaßt worden: mit der ihm eigenen Gründlichkeit behandelte er den Gegenstand sogleich in einem viel weiteren Umfange nach den Gesetzen der Wellentheorie, die in ihrer neuen Anwendung auf's Neue die vollkommene Uebereinstimmung aller ihrer Vorhersagungen mit der Natur bewährt hat, und er gelangte so zu einer „Erklärung aller in einaxigen Krystallplatten zwischen geradlinig polarisirtem Lichte wahrnehmbaren Interferenz-Erscheinungen" (Titel der Abhandlung).

Das letzte, was Ohm hat erscheinen lassen, ist ein Compendium der Physik, welches er nach der Veränderung seiner Stellung, welche ihn ganz dem Lehrfache zurückgab, zunächst für den Gebrauch seiner Zuhörer ausarbeitete. Es zeichnet sich vortheilhaft aus durch Einfachheit und Gründlichkeit. Anstatt, wie es allzuhäufig geschieht, durch eine Menge von Experimenten seine Vorlesung mehr für das Auge anziehend als lehrreich für den Verstand zu machen, hielt sich Ohm an die Grund-Phänomene: diese bespricht er nach ihren verschiedenen Seiten mit einer wirklich aufklärenden Gründlichkeit, welche eine wahre Einsicht in das Wesen der Vorgänge gewährt, die aber in andern Darstellungen demjenigen, welcher nicht schon sachkundig ist, häufig unter der Masse der Details verloren geht. Es ist leider zu besorgen, daß der Eifer, mit welchem sich Ohm der Ausarbeitung dieses Werkes theils aus einer ihm eigenen Vorliebe für das Lehren und theils äußerer Verhältnisse wegen widmete, mit dazu beigetragen hat, ihn dem Ziele seines Lebens rasch entgegen zu führen; denn seine Gesundheit war von da an in sichtlicher Abnahme.

Man kann von der Thätigkeit Ohm's als Physiker nicht scheiden, ohne noch eines Planes zu erwähnen, der ihn in seinen letzten Jahren beschäftigt hat und dessen Ausführung leider durch seinen Tod abgeschnitten worden ist. Nur den ersten Band des von ihm vorbereiteten umfassenden Werkes „Beiträge zur Molecularphysik" konnte er, und zwar noch kurz vor seiner Uebersiedelung nach München, an's Licht treten lassen. Ueber das, was die folgenden bringen sollten, und wozu der erste nur Vorbereitungen enthielt, äußerte er selbst sich wenig und mit Zurückhaltung, da es nicht seine Art war, von dem, was er sich selbst noch nicht zum letzten Abschluß gebracht hatte, zu sprechen. Die einzelnen Andeutungen aber, die er dann und wann hinwarf, berechtigten zu hohen Erwartungen, deren Erfüllung selbst seine früheren Arbeiten verdunkelt haben würde.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8 Januar.

Nr. 4. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung am 28. November 1854.

Rede zur Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern.

(Schluß.)

Der Versuch war in jenem System neu, und sein Erfolg unterstützt durch die großen Mit-

---

Er war, so weit wir unterrichtet sind, zu bestimmten Ansichten gelangt, welche ihn in den Stand setzten, die verschiedenen sogenannten Imponderabilien, welche wir in den Körpern thätig sehen, die aber jetzt wie etwas Fremdartiges und Neues an die Materie zu treten scheinen, an rein mechanische Vorgänge in der inneren Constitution der Körper selbst zu knüpfen, und auf diese Art in einem viel weiteren Umfange Aehnliches zu leisten, wie das, was die Undulationstheorie für die Optik gethan hat, und zugleich die Verbindung zwischen allen diesen Agentien nachzuweisen, die bis jetzt wohl geahnt, aber nicht erkannt ist. Der genaue Punkt, bis zu welchem er auf diesem Felde vorgedrungen war, kann nicht angegeben werden; daß er aber in seinem eigenen Geiste Vieles klar vor sich hatte, was uns noch in Dunkel gehüllt ist, geht daraus hervor, daß er bereits vor dem Publikum angefangen hatte, einen ganz bestimmten Weg einzuschlagen, um Hand an das Werk zu legen. Der allein erschienene erste Band des beabsichtigten Werkes enthält nämlich eine neue Art geometrischer Betrachtungen, durch eine fortgetel dieser wahrhaft kaiserlichen Stiftung, ein vollkommener. Ihm verdankt man es zum großen Theil, daß nach der Katastrophe der alten Lehrordnung auch in den Zweigen der philosophischen, historischen, philologischen und juridischen Wissenschaften und in der

---

setzte und eigenthümliche Anwendung schiefwinkliger Coordinaten im Raume. Solche Coordinaten-Systeme scheint Ohm als besonders passend erkannt zu haben, um der eigenthümlichen inneren Natur physikalischer Körper gerecht zu werden. Irren wir nicht, so sollte der 2te Band dieselben in die Betrachtungen der Mechanik einführen, und hiemit wäre das Material beisammen gewesen, mittelst dessen Ohm, so viel uns bekannt ist, in den weiteren Bänden die Untersuchungen über die einzelnen Imponderabilien angegriffen hätte. Die Kürze seines Lebens genügte nicht für den weitangelegten Plan; die mehrmalige Veränderung seiner Stellung in den letzten Jahren hinderte ihn besonders, ohne Unterbrechung auf diesem Felde, für welches er nach seinen früheren Leistungen so vorzüglich bereitet zu sein schien, thätig zu bleiben. Es ist zu beklagen, daß er nicht wenigstens durch Veröffentlichung seiner Grundideen die Bahn bezeichnet hat, auf welcher er selbst schon weit vorgeschritten zu sein scheint; aber von Natur allem fremd, was auch nur einen entfernten Anschein von Ostentation hätte haben können, liebte er es nicht, durch kühn hinausgeschleuderte Gedankenblitze die Welt zugleich zu blenden und zu erleuchten: seine Ansichten theilte er erst mit, wenn er Alles bis in's Kleine ausgefeilt und in eine Form gebracht hatte, deren Ausführlichkeit selbst dem Anfänger das Nachgehen möglichst erleichterte. Diese an sich so edle Eigenschaft, nichts halb thun zu wollen, hat die Wissenschaft, wie zu besorgen ist, auf eine Reihe

auf sie vorbereitenden Mittelschule man es gewagt hat, auf die Bahn freier und reger Bewegung einzulenken, und täuschen nicht die bedeutsamsten Zeichen, so wird der neugeborne Kaiserstaat auf dieser Bahn mit demselben Erfolg fortgehen, mit dem er auf dem technischen und naturwissenschaftlichen Gebiete andern voranleuchtet.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen von Prechtl sind theils in einer langen Reihe von theoretischen und practischen Schriften, theils in den von ihm gegründeten Jahrbüchern des polytechnischen Institutes von Wien niedergelegt. [8])

Brissau Mirbel zählte zu den ausgezeichneten Botanikern, welche zu Paris an dem großen Institut des jardin des plantes die Botanik zu ihrer gegenwärtigen Entwicklung in Frankreich gebracht haben. Er hat durch zahlreiche Schriften und wichtige Entdeckungen verdient, als Gründer der neuen Pflanzenanatomie und Entwicklungs-Geschichte der Vegetabilien unter seinen Landsleuten genannt und gepriesen zu werden. [9])

---

von Jahren großer Entdeckungen beraubt, für welche die Zeit der Reife schon gekommen zu sein schien."

8) Von den Schriften Prechtl's erwähnen wir noch: Rede bei der ersten Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytechn. Institut. Wien 1815. Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas. Wien 1817. Ueber das Gesetz der Zunahme der Wärme mit der Tiefe. Wien 1821. Technologische Encyklopädie. Stuttgart 1830—1836. Untersuchungen über den Flug der Vögel. Wien 1846.

9) Unter den zahlreichen Schriften Mirbel's scheinen vorzüglich folgende der Beachtung würdig: Eléments de physiologie végétale et de botanique. Par. 1815. 3 Vol. mit 72 Taf. Nouvelles recherches sur les caracteres anatomiques et physiologiques qui distinguent les plantes monocotyl. etc. avec 8 pl. Tom. XIII. 1809. Examen de la division des végétaux en endorrhizes et exorrhizes 1830 avec 6 pl. Tom. XVI. 1810. Mém. sur l'origine le developpement et l'origine du liber et du bois 1827. Recherches sur le Marchantia polymorpha 1833 avec 10 plantes. Recherches sur la structure de l'ovale végétal. Annales des sciences natur. Jul. 1829.

Wenn Mirbel im Dienste seiner Wissenschaft das hohe Alter von 78 Jahren erreichte, so wurde Macedone Melloni den seinigen noch im vollen Mannesalter entrissen, und sein Tod erregt um so schmerzlichere Gefühle, da er durch Mißgeschick und Katastrophen beschleuniget wurde, von denen das Loos und die friedsame Thätigkeit großer Forscher auf diesem idealen Gebiete vor Allem verschont bleiben sollten. Zum Mittelpuncte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hatte er die strahlende Wärme gewählt und die Lehre dieses an der Grenze von Licht und Wärme liegenden Attributes der Körper zu einem der bedeutendsten Abschnitte der Physik erhoben. Sein Unternehmen fand gleich Anfangs heftige Widersacher, die ihm die Arbeit zu erschweren und das Leben zu verbittern Macht und Gelegenheit hatten; und in seinem Schreiben an die Akademie hebt er mit Dankbarkeit hervor, daß er durch die unter uns gefundene Anerkennung Trost über das Herbe, das ihm begegnet war, und Muth zu unverdrossener Fortsetzung seiner Arbeiten gefunden habe; doch sie wurde nur zu bald wieder gestört, und die politische Haltung seiner Heimat nöthigte ihn, den traurigen Weg der Verbannung anzutreten, die auch seine physischen Kräfte gebrochen und in Paris diesen großen Physiker einem vorzeitigen Ende zugeführt hat. [10])

---

10) Ueber Melloni hat auf meinen Wunsch Hr. Prof. Jolly, den wir diesen Herbst als Nachfolger Ohms in der Universität freudig begrüßt haben, Folgendes mitzutheilen die Güte gehabt.

„Von ihm gibt es meines Wissens besonders gedruckt eine Monographie: „Recherches experimentales sur la chaleur", die im Jahre 1849 erschien, (und Le thermochrose ou la coloration chlorifique demontrée par un grand nombre d'experiences Neapel 1850). Sein wohlbegründeter Ruf ist indessen von viel älterem Datum. Im Jahre 1831 legte er der pariser Akademie seine berühmten Untersuchungen „über den Durchgang der Wärmestrahlen durch verschiedene Körper" vor, und von jener

Von den zwei Mitgliedern welche die historische Classe verloren hat, fand Joseph Gerstner nach seinem Zurücktritt aus dem administrativen Dienste in unserer Mitte Gelegenheit, sich den historischen Studien, die er von jeher mit Liebe gepflegt hatte, ganz zu widmen. Er hat als letzte Frucht derselben eine zum Theil aus Matrikeln geschöpfte Geschichte von Ingolstadt hinterlassen. Ein anderes Werk, über die Geschichte unserer Akademie und ihre sämmtlichen wissenschaftlichen Leistungen, welches für die in wenigen Jahren bevorstehende Säkularfeier derselben bestimmt war, ist durch seinen plötzlichen Tod unterbrochen worden. [11])

Zeit an wird es kaum einen Jahrgang der Schriften jener Akademie geben, der nicht Zeugniß ablegt von dem Fleiß und dem Scharfsinne des Mannes. Diese Abhandlungen finden sich sämmtlich in den Poggendorfischen Annalen übersetzt. Melloni starb, wie man weiß, als politischer Flüchtling in Frankreich." — Die Pariser Akademie hatte nach öffentlichen Nachrichten Schritte gethan, ihm die Rückkehr in sein Vaterland auszuwirken. Auch die unsrige hat sich bemüht, ihm sein Schicksal zu erleichtern und seine Mittheilungen zeugen von dem Gefühle und dem Danke, mit dem der edle und unglückliche Forscher diese Beweise von Theilnahme begrüßt hat.

11) Joseph Gerstner war 1786 geboren und wurde nach Vollendung seiner Studien in verschiedene Aemter, zu Eichstädt (1803), Neuburg u. a. O. gezogen, und 1821 als Landrichter und Stadtkommissär zu Ingolstadt angestellt. Wie er bemüht war, seine administrativen Geschäfte mit historischen Arbeiten zu verbinden, zeigt eine Reihe von geschichtlichen Aufsätzen, die in den bayerischen Annalen von 1836 oder besonders gedruckt erschienen. In Folge dessen ward er im Jahre 1846 unter die Zahl der correspondirenden Mitglieder aufgenommen, und nahm, nachdem er in den Ruhestand getreten, seinen Wohnsitz in unserer Mitte, wo er seine Geschichte der Stadt Ingolstadt ausgearbeitet, der Akademie aber sich dadurch nützlich erwiesen hat, daß er die Ordnung ihrer ältern Archive übernahm und durchführte, zugleich aber mehrere Arbeiten, welche für die im Jahre 1859 bevorstehende Säcularfeier berechnet waren, unternahm, darunter eine

Wer aber wäre nicht durch die Trauerkunde von dem gleich plötzlichen Tode Deutinger's auf das schmerzlichste bewegt worden, in welchem die sittlichen Harmonien eines tief und fein fühlenden Gemüthes und die reiche Begabung eines edlen Geistes im schönsten Vereine sich offenbarten und ihn zum Gegenstande allgemeiner Liebe und Verehrung erhoben.

Die wissenschaftliche Seite seiner Thätigkeit war hauptsächlich der Geschichte des Vaterlandes, man darf sagen, der innern Geschichte desselben, der Sitten und Gebräuche, den Ueberlieferungen der Merkwürdigkeiten der einzelnen Gaue und Ortschaften gewidmet und vorzüglich in seinem Werke über die kirchliche Diözes, zu deren geistlichen Zierden er gehörte, ist ein großer Schatz seiner Erfahrung und Geschichtskunde niedergelegt. [12])

Matrikel ihrer sämmtlichen Mitglieder und ein vollständiges Verzeichniß aller von Mitgliedern der Akademie im akademischen Drucke erschienenen Reden, Abhandlungen, gelehrter Anzeigen und Berichtigungen herzustellen anfieng, dessen Vollendung leider sein Tod unterbrochen hat.

12) Hr. Akademiker Föringer, der mit ihm in enger wissenschaftlicher Verbindung lebte, berichtet Folgendes über ihn:

„Dr. Martin v. Deutinger, geb. 11. Nov. 1789 zu Wartenberg, Ldg. Erding, Sohn eines Müllers daselbst, machte seine Studien zuerst in Freising, dann 1800 — 1813 zu Landshut, wo er am 21. März 1812 zum Priester geweiht wurde und den Doktorgrad der Theologie erhielt. 1814 wurde er an das damalige bischöfliche General-Vicariat Freising gerufen, wo er die Sekretariatsgeschäfte besorgte. Am 28. Oktober 1821 wurde er bei Errichtung des Erzbisthums München-Freising zum (jüngsten) Domcapitular, 1826 zum Oberkirchen- und Schulrath im k. Staatsministerium des Innern, 1836 zum erzbischöflichen Generalvicar ernannt und mit dem Verdienstorden der b. Krone decorirt. 1837 wählte ihn die k. Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede, und der in diesem Jahre gegründete historische Verein von und für Oberbayern zum Ausschuß-Mitgliede. Am 8. Juni 1841 ward er zum Domprobst, 1846 zum Direktor

Die Akademie ist im Laufe des Sommers zum Ersatz ihrer Verluste und zur Vermehrung ihrer Verbindungen mit Männern, welche theils durch ihre soziale Stellung und Bethätigung für wissenschaftliche Zwecke, theils durch ihre wissenschaftlichen Leistungen uns zum Nutzen und zur Ehre gereichen können, zu neuen Wahlen geschritten.

Nachdem diese die Allerhöchste Bestätigung Seiner Majestät erhalten haben, werden ihre Namen Seitens der Akademie, bei der Feier des Geburtsfestes des Monarchen, hier amtlich feierlich verkündiget.

---

des allgemeinen geistlichen Rathes und Metropoliticums befördert, und vom histor. Vereine zum II. Vorstande gewählt. Er starb nach kaum 24stündigem Leiden an der Cholera dahier am 29. Oktober 1854.

Seine Schriften sind von ihm selbst im akad. Almanach für 1843 S. 211 und für 1849 S. 129, sowie auch in seinem Nekrolog (Beilage zur Augsburger Postzeitung vom 13. Dez. 1854) verzeichnet, welchen nur noch beizufügen ist, a) daß er sich durch die Umgestaltung der früher in lateinischer Sprache verfaßten Schematismen der Geistlichkeit der Diöcese Freising ein wesentliches Verdienst erwarb, indem er sie nicht nur mit solcher Präcision und Brauchbarkeit herstellte, daß sie von sämmtlichen Bisthümern Bayerns als Muster nachgeahmt wurden, sondern auch dieselben zur Verbreitung historischer Kenntnisse benützte, durch Mittheilung der Reihenfolgen der Erzbischöfe von Salzburg, der Bischöfe von Freising, Passau, Regensburg, der Fürst-Pröbste von Berchtesgaden, dann einer jährlichen Diöcesan-Chronik und durch jährliche Aufzählung der schriftstellerischen Thätigkeit des Diöcesan-Clerus; b) daß er mehrere Recensionen und Aufsätze in die Gelehrten Anzeigen und in das oberb. Archiv lieferte, und die Jahresberichte des histor. Vereins von Oberbayern für die Jahre 1852 und 1853 verfaßte.

Eine ausgezeichnete Sammlung von Büchern und Handschriften, die er hinterläßt, ist als höchst wichtiger Quellenschatz für die Geschichte des Erzbisthums München-Freising zu betrachten, und von ihm bei Lebzeiten behufs öffentlicher Benützung zum Eigenthum des erzbischöflichen Ordinariats bestimmt worden."

„Seine Majestät der König haben die von der k. Akademie der Wissenschaften am 22. Juli l. J. neugewählten Mitglieder allergnädigst zu bestätigen geruht und zwar:

A. Als Ehrenmitglied:

den Reichsrath Friedr. Alfred Freihrn. v. Lotzbeck.

B. bei der histor. Classe als außerord. Mitglied:

den k. Archivar und Reg.-Rath Pleikart Stumpf dahier.

C. Bei der philosophisch-philologischen Classe:

a) als auswärtige Mitglieder: 1. Moriz Haupt in Berlin. 2. Friedr. Diez in Bonn. 3. Max Guchin de Slane in Algier.

b) Als correspondirendes Mitglied: Dr. Held, Rector des Gymnasiums in Baireuth.

D. Bei der mathematisch-physikalischen Classe:

a) als auswärtige Mitglieder: 1. U. J. F. Leverrier in Paris. 2. L. Ad. Jacob Quetelet in Brüssel. 3. Gust. Lejeune Dirichlet in Berlin. 4) H. W. Dove in Berlin. 5. Karl Wheatstone in London. 6. H. R. Göppert, Prof. der Botanik in Breslau. 7. Alex. Braun, Prof. der Bot. in Berlin. 8. Mich. Schleiden, Prof. in Jena.

b) Als correspondirende Mitglieder: 1. Rümker, Direktor der Sternwarte in Hamburg. 2. Richelot, Prof. der Mathematik in Königsberg. 3. Schönbein, Prof. in Basel. 4. Dr. Redtenbacher, Prof. der Chemie in Wien. 5) J. De Caisne in Paris. 6. L. R. Tulasne in Paris. 7. James D. Dana, zu New-Haven im Staate Conecticut. 8. Bernh. Studer, Prof. in Bern. 9. Arn. Escher v. d. Linth, Prof. in Zürich. 10. Fr. Alberti, k. würtemb. Rath und Salinenverwalter in Wilhelmshall.

E. Bei der historischen Classe:

als corresp. Mitglieder: 1. Mich. Fertig, Gymn.-Prof. in Passau. 2. H. Freiherr von und zu Aufseß, Vorst. des germ. Mus. zu Nürnberg.

München den 22. September 1854."

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 10 Januar.

Nr. 5. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der philosophisch-philologischen Classe am 11. November 1854.

1) Herr geh. Rath, Präsident v. Thiersch

a) hielt einen Vortrag über Verbindung von Kunst und Handwerk im Alterthume und über sehr zweckmäßige, jetzt unbekannte Einrichtungen mehrerer für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmter Geräthe.

Er wird später eine übersichtliche Darlegung des Inhaltes mit den zur Erläuterung dienenden Zeichnungen nachtragen. Seine Erörterungen werden durch eine Reihe von interessanten antiken Gefäßen und Geräthschaften (meist aus seiner eigenen Sammlung) belegt;

b) zeigte er das Bruchstück eines antiken elfenbeinernen Bechers vor mit dem zierlich gearbeiteten Bilde eines Genius. Dieses Fragment wurde in den Fundamenten des ehemaligen Dianatempels zu Speyer gefunden und ist jetzt für das hiesige Antiquarium erworben. Ein anderes Fragment des Bechers findet sich im Antiquarium von Speyer, das er später mit dem unsrigen zu verbinden hofft, um eine weitere Notiz über das Ganze geben zu können.

2) Herr Prof. Hofmann trug kritische und erklärende Bemerkungen vor:

a) Ueber zwei altromanische Denkmäler des X. Jahrhunderts.

Champollion Figeac gab im Jahre 1848 im vierten Bande seiner Documents historiques inédits aus der Stadtbibliothek von Clermont-Ferrand (in der Auvergne) zwei altromanische Denkmäler heraus, die seitdem das Interesse der diesen Studien Zugewendeten vielfach in Anspruch genommen haben. Unser Meister auf diesem Gebiete, Friedrich Diez, fand es der Mühe werth, selbst eine neue kritische und exegetische Ausgabe dieser unschätzbaren Ueberreste zu veranstalten (Bonn 1852), von der man ohne meine Versicherung weiß, daß sie ein Muster feiner und gelehrter Behandlung ist.

Die Kritik dieser Sprachquellen ist dadurch in ein neues Stadium getreten, die Ueberlegenheit deutscher Philologie hat einen neuen Triumph gefeiert.

Wenn nun dennoch ich, ein viel schwächerer Mann, gewagt habe, manche Stellen des nun vorliegenden Textes wiederholt in Untersuchung zu nehmen und abweichende Resultate der Akademie vorzulegen, so sind es, außer der entschiedenen Wichtigkeit der Sache, vornämlich zwei Umstände, die mich bei diesem Vornehmen einerseits ermuthigten,

dann berechtigen oder wenigstens entschuldigen mochten. Die seltene Humanität und selbstverleugnende Wahrheitsliebe des Mannes, dem ich nacheifern möchte, ermuthigten mich, meine früheren fortgesetzten Bemühungen um die Sache selbst berechtigen, oder wenn man lieber will, entschuldigen mich. Im Jahre 1850 nämlich machte mich mein seliger Freund Henschel auf Champollions Arbeit aufmerksam und theilte mir aus seinem Handexemplare verschiedene Conjekturen mit, die ich zum Andenken an einen der feinsten und gründlichsten Kenner der romanischen Literatur und des Mittelalters überhaupt hier veröffentlichen zu sollen glaube.

Fortgesetzte Beschäftigung mit diesen Texten führte zur Ueberzeugung, daß sie durch eine Menge mehr oder weniger bedeutender Fehler entstellt sein mußten, deren Mehrzahl, wie ich damals glaubte und heute noch glaube, nicht der Handschrift, sondern den neueren Abschreibern zur Last fallen dürfte. Das von Champollion beigegebene Facsimile zeigte, so wenig umfangreich es ist, wenigstens einige dieser Lesefehler auf, und somit schien es vor jeder weiteren kritischen Behandlung zunächst geboten, eine neue Lesung des Originals vorzunehmen. Zwei Unterrichtsminister damaliger Zeit nahmen sich entschieden der Sache an, bestimmt durch die mächtige Verwendung jenes berühmten Redners und Staatsmannes, den ich so gut als genannt zu haben glaube durch die Bemerkung, daß unter den Mitlebenden vor Allen auf ihn jener oft wiederholte Vers geschrieben scheint:

victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.

Umsonst. Der Hr. Maire von Clermont, der in der Sache endgiltig zu entscheiden hatte, erklärte, nach seiner Ansicht sei den Anforderungen der Gelehrten durch die Ausgabe des Hrn. Champollion Genüge gethan und er werde die überaus kostbare Handschrift daher nicht zum zweiten Male die Reise nach Paris machen lassen. Aehnlich, wie dieser gelehrte Bürgermeister der Auvergnaten, urtheilten damals in ähnlichen Fällen auch andere Handhaber der Municipalgewalt, und es wäre für künftige Parisfahrer nicht ohne Belang, ob das heutige Frankreich auch in dieser Beziehung einen neuen Weg eingeschlagen oder es etwa beim Alten gelassen hat.

Die Kritik unserer beiden Denkmäler befindet sich demnach noch immer in der mißlichen Lage, den alten Text durch fremde und leider nicht eben scharfe Augen ansehen zu müssen, mit Einem Worte, niemals sicher zu wissen, ob sie es mit einem Fehler des Textes oder des Abschreibers zu thun hat. Was unter solchen Umständen wiederholte Durcharbeitung an Conjekturen und Erklärungen ergeben hat, will ich hier kurz zusammenzustellen versuchen, hoffend, daß ein paar probehaltiger Besserungen als Endergebniß bestehen mögen. Ich beginne mit dem „Leiden Christi."

Der zweite Vers der zweiten Strophe hat nichts Auffallendes, gleichwohl zeigt das Facsimile nicht inter nos, sondern ganz entschieden in terra. Wegen der Gruppe ra vergl. man in Nr. 1 der zweiten Facsimile-Tafel Z. 11 nra = nostra, Z. 18 parad, Z. 20 grand.

Str. 17 Z. 4 möchte ich statt salvar te siggnum receubist lieber im Anschluß an Joh. I. 11, 12, in propria venit, et sui eum non receperunt. Quotquot autem receperunt eum, dedit eis potestatem filios Dei fieri, mit Aenderung eines s in v lesen salvar te vigg, nu m receubist.

Str. 29 Z. 1 lese ich perchoinded (er that ihm kund) = percognitavit in Analogie mit acointier, acoindar.

Im 3. Vers der 29. Strophe kömmt ein Wort vor, welches schon in der Eulalia (Z. 15) ein Stein des Anstoßes war, aduned. Diez erklärt das Wort jetzt aus einem ahd. sih einôn, dessen Bedeutung doch ferner liegt, während ein von Henschel zur Erklärung beigezogener mittellatein. Ausdruck dem Sinne nach auffallende Uebereinstimmung zeigt. Idoneare heißt nach Ducange legitimum jurique consonum declarare, asserere, dann *se idoneare* oder *idoneum se facere* sacramento ab imposito crimine se purgare, exuere (so schon in den Capitularien Karls d. G.) *idoneus* irreprehensibilis. Für idoneare wird auch *eduniare* gebraucht, welches formell unserm adunar schon ziemlich nahe kömmt, wobei

ich doch nicht außer Acht lasse, daß wenigstens aduinar zu erwarten wäre, und daß die regelrechte romanische Form idoneus im Franz. idoine wirklich vorkömmt.

Str. 34 V. 2 lese ich statt querént, welches eine regelwidrige Verrückung des Accents nothwendig macht, queret. Einschiebung des n kömmt in unseren Denkmälern auch sonst vor, z. B. Str. 101 crenient, wo Diez bereits creniez gebessert hat; Str. 41 liadens für liades; Str. 39 armand für armad. so wie es in andern Fällen fehlt, z. B. Str. 41 red für rend, Str. 32 sags für sangs.

In Str. 44 V. 2 möchte es dem Buchstaben der Handschrift näher kommen, occi fesant in occisesant = occidissent zu ändern, als in occir fesant. Man vergl. wegen des Gebrauchs des Conj. Plusquamp. und wegen des Tones auf der letzten Sylbe Str. 20 nostre sennior cum tradissánt.

In Str. 47 V. 2 scheint mir die Aenderung von coleiar in das, so viel ich weiß, nicht vorkommende colpeiar nicht nothwendig. Coleiar ist das von colée, colada = Halsschlag abgeleitete Zeitwort. Im Provenzalischen kömmt coladeiar vor, identisch in der Bedeutung, nicht in der Form, die coladar lauten müßte. Nun sind aber in diesen Denkmälern französische Formen eben so berechtigt, wie provenzalische, ja man könnte sogar noch einen Schritt weiter gehen und aus den Reimen, resp. der Assonanz die Folgerung ziehen, daß ein französisches Original ins Provenzalische transscribirt wurde. Ein solches franz. coleer, coleier scheint hier vorzuliegen.

In derselben Str. V. 4 hat die Hdschr. to, welches ich in t'o zerlegen und fedre mit fecerat übersetzen möchte, wie medre für mesdre steht Str. 105, 4.

Str. 48 Z. 1. Die sonderbare, bis jetzt nirgends belegte Form fins scheint mir durch eine Stelle in einem Cagotliede jetzt gesichert, Fr. Michel Histoire des races maudites t. 2 p. 153 z. 2 *hens* Terranere. Da die Mundart dieser Lieder die Eigenthümlichkeit zeigt, besonders anlautendes f in h nach spanischer Weise zu verwandeln, so decken sich dieses hens und unser fins in Form und Bedeutung vollkommen *).

Den dritten Vers möchte ich, noch näher dem Französischen mich anschließend, als Diez für die Erklärung von esfreed verlangt, zunächst so lesen:

de sa raison si l'esfreed.

Nun zeigt sich aber weiter, daß das et, welches am Anfange des Verses zu viel ist, am Ende gerade wie gerufen käme, um aus esfred die richtige provenz. Form esfredet zu machen. Ich vermuthe daher, daß es im Originale wirklich über esfred steht, doch so, daß ein nicht sehr kundiger Abschreiber es an die falsche Stelle bringen konnte.

Der vierte Vers der 48. Strophe lautet bei Champollion

que lo Deu sil li fai neier,

und das muß, glaube ich, gelesen werden

que lo Deu fil li fai neier,

wie das Umgekehrte oben in occisesant vermuthet wurde.

In Str. 50 V. 3 wird, glaube ich, die unerhörte Form seu statt se am einfachsten durch die Erwägung einer orthographischen Eigenthümlichkeit unseres Denkmals beseitigt, die sich auch in späteren und darunter sehr guten provenzalischen Handschriften wiederfindet, ich meine die Verdopplung anlautender Consonanten nach vocalisch auslautenden, dem Sinne nach eng verbundenen (gewissermaßen proklitischen) Wörtern. (Siehe Diez in der Einl. S. 7) se neier wäre demnach die Auflösung von senneier. Aehnlich ist nossusted = no s'usted Str. 39.

In Str. 52, 4 scheint mir, ist paiierent statt patierent zu schreiben. Die Bedeutung ist entwickelt im Etym. Wörterbuch S. 248, und dort ist auch die Hauptbeweisstelle aus S. Leodegar Str. 18 angeführt.

---

*) Zum Belege des h für f führe ich folgende Formen an: his = fils, hilhe = fille, hassa = fasse, hé = fait, hen = font, heste = fête. hort = fort, hennes = femmes, houns = fond, hourat = trou (foratum), hicaran = placeront (span. hincar, fincar). Honnorat übrigens hat fens prép. anc. béarn. dans, en, wie ich nachträglich sehe.

In Str. 56, 3 halte ich Iuda für einen Lesefehler des Herausgebers (iuda statt uida), daher vida, wie in der folgenden Strophe für das richtige.

In Str. 70, 2 vermuthete Henschel, die zwei letzten Sylben aisei bedeuteten acetum. Angenommen, der Dichter hätte die im nächsten Verse genannte Mischung von Wein und Galle als Essig bezeichnet, so könnte man etwa lesen dels feluns . . . . . anz lui doi venjro cul aisei = zwei der Henker traten mit dem Essig vor ihn. cum kömmt als Präposition im Provenzalischen noch vor, ant oder anz nur in temporeller Bedeutung, was doch nicht ausschließt, daß es in älterer Zeit, wie im Italienischen, im Spanischen und Portugiesischen auch im örtlichen Sinne gebraucht wurde. j statt g findet sich häufig genug, so wäre venjro = vengro unbedenklich.

Str. 73, 3 u. 4 schlage ich vor zu lesen:

mais nos a dreit per colpas granz
esmes oidi en cest ahanz,

im Anschluße an Lucas 23, 41. Et nos quidem juste, nam digna factis percipimus.

Dieses esmes möchte ich nebenbei auch in einer vielfach besprochenen Stelle des Boeci zurückführen.

Den 6. Vers theilt Raynouard bekanntlich ab:

per cui salves m'esper pur tan quell clamam

Dieß verwirft Diez mit Recht und liest:

per cui salv esm, esper, pur tan quell clamam.

Auch diese Lesung stellt keinen richtigen Vers her. Grammatisch und metrisch untadelhaft ist:

per cui salv esmes | per pur tan quell clamam,

wörtlich per quem (sc. Deum) salvi sumus per purum tantum quod illum clamamus = durch den wir gerettet sind bloß dadurch, daß wir ihn anrufen. Henschel las den Vers gerade so, nur wollte er purtan nicht trennen, oder vielmehr es als pro tanto, pourtant fassen. Aber pur kömmt in der Bedeutung von sol im Girart de Rossilhon vor (bei Raynouard fehlt es), und der Boecis selbst bietet eine ganz entscheidende (von Diez bereits beigezogene) Parallelstelle in Vers 192, *pur* l'una fremna etc.

In Str. 76 müssen die zwei letzten Verse emendirt werden. Ich versuche

chi per humla confession
colpa perdones al ladrun.

humla scheint provenzalisirte Form für franz. humle und die Lesung erklärt sich, wenn man humila annimmt (il für u gelesen).

Str. 77, 4. ne dest ist durchaus unerträglich. Ich lese redēst = redempst, d. h. ich glaube, daß wirklich so in der Handschrift steht und der Herausgeber falsch gelesen hat.

Str. 80, 2. Das azet, was oben Str. 70 sehr bedenklich war, ist hier ganz sicher. Da die Handschrift manche überflüßige r hat, so wird es auch heißen ten l'azet, wie Str. 70. tenden, oder noch besser litten nach der Bemerkung zu Str. 50. r u. t verwechselt die Handschrift oder der Abschreiber häufig.

Str. 87, 4. sanz scheint mir in diesem Verse se inde zu bedeuten, im nächsten aber sant zu lesen als Apposition zu corps = viele Gräber eröffneten sich darauf und viele heilige Leiber giengen daraus hervor. Wegen ant, anz für ent vergl. Leodegar 13, 4 et sancz L. oc s'ant pavor.

Str. 82, 4. jusche la halte ich wieder für einen Lesefehler statt des grammatisch richtigen jusches a.

Str. 90, 2 muß der Assonanz wegen umgestellt werden en van trestuit, wegen felluns.

In Str. 92, 2 ist pece gewiß nicht als pechez zu fassen, sondern als piece, peza und maiors gehört zu errors. Die Stelle bezieht sich auf Matth. 27, 64, et erit novissimus error pejor priore.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 12 Januar.

Nr. 6. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Prof. Hofmann:

a) Ueber zwei altromanische Denkmäler des X. Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Str. 93, 4 ist die schwierigste, gewiß auch falsch gelesene Stelle des ganzen Gedichtes. Da Anfang und Ende klar sind (se fena kann wohl nichts anderes sein als se fine wegen aucise), so muß der Fehler in pocianz liegen. Darf man vermuthen xptianz, also etwa li regnet cristianz ne fine oder li regnet Christi anc ne fine? So viel sehe ich aus dem Facsimile, das t einmal ganz aussieht wie o oder damit verwechselt ist Taf. II. Nr. 2 Z. 11 in susting.

Str. 95 möchte ich so lesen:

Equi era li om primers
et soi enfant per son pecchied,
et tuit li petit et li gran
equi estevent per mulz anz.

Equi für aqui ist belegt durch Str. 104, 1 elles *d'equi* cum sunt tornades- Str. 111. Mel e poisons equi manget.

Str. 101 lese ich:

Sus en la peddre l'angel set,
dis a las femmes, si parlet,
„vos, venet ci, per que cremet,
que Jhesum Christ ben requeret?“

im Anschluße an Matth. 28, 5. Respondens autem angelus dixit mulieribus: Nolite timere vos: scio enim, quod Jesum, qui crucifixus est, quaeritis.

Das dis, welches in der dritten Zeile überflüßig ist, fehlt gerade in der zweiten; die Veränderung von neient in uenent = venez (nach dem oben zu Str. 34, 2 bemerkten) ist gewiß keine sehr gewaltsame.

Str. 102, 2 möchte ich statt qu'unque lieber quanque lesen wegen tot.

Str. 106, 4 führen mich die Buchstaben des Textes auf eine andere Conjektur, ich lese nämlich mit Beibehaltung von sil und Veränderung eines l in i si l conjaudit = (mit ihm sprach er) und begrüßte ihn, unterhielt sich freundlich mit ihm. conjaudir ist die alte Form des bekannten provenz. und franz. conjoir. Die Stelle bezieht sich auf Johann. 21, 15—19.

Str. 107, 2 muß statt soi wohl doi gelesen werden, wegen Luc. 24, 13. Marc. 16, 12.

Die Str. 120 lese und übersetze ich so:

Il des abanz sunt aferad,
de Crist non sabent mot parlar;
en pas che veng vertuz de cel
il non dobten negun Judeu.

„Vorher sind sie eingeschüchtert, von Christus wissen sie kein Wort zu sprechen; sobald die Kraft vom Himmel kam, fürchten sie keinen Juden.“

aferar finde ich bei Raynouard nicht belegt, aber das gleichbedeutende esferar. en pas que ist

belegt durch Str. 100, 1. Daß pasche etwa schon in unseren Denkmälern die Bedeutung gehabt habe, wie später pascua im Spanischen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten), wird man wohl nicht annehmen können, und selbst, wenn es sich nachweisen ließe (bei Ducange finde ich keine Spur davon), würde es doch in unserer Stelle, wie mir scheint, keinen so guten Sinn geben, als die Trennung in en pas che.

Str. 125, 3. cap halte ich nicht für caput, sondern für sap = der Stamm, der Baum (ist gewachsen und stark geworden). c für s zeigt unser Denkmal auch in Str. 127, 3. facan, das in der Handschrift gewiß kein ç hat.

Das zweite unserer Denkmäler, „Leiden des hl. Leodegar (Vie et passion de Saint Léger), ist auf den ersten Anblick viel schwieriger und unverständlicher, als das „Leiden Christi." Die Sprachformen sind viel regelloser durcheinander gemischt, der Gegenstand ist uns wenig bekannt, und die Sprache ist bei weitem nicht so klar und einfach, sie zeigt sich den Händen des Dichters bei weitem nicht so fügsam, wie im „Leiden Christi." Mit der Sprache der Eulalia möchte sie sich, natürlich in Bezug auf Styl, nicht auf grammatische Formen, am ehesten vergleichen lassen, woraus übrigens kein Schluß auf die Abfassungszeit zu ziehen ist; denn der Dichter jenes Denkmals kann ein gebildeter Clericus, der des Leodegar ein ungebildeter oder ein Laie gewesen sein.

Trotz der erwähnten Schwierigkeiten nun hat Diez den Leodegar kritisch so hergestellt, daß verhältnißmäßig nur wenige Stellen übrig geblieben sind, die einer weiteren Untersuchung bedürftig erscheinen. Ich erlaube mir, zum Schlusse über einige derselben meine Ansicht in Kürze darzulegen.

Str. 2 Z. 2 zeigt das Facsimile anstatt quae il, welches im Texte steht, ganz deutlich quicil.

Str. 6 V. 3 muß fidaudat wohl in fid aurat getrennt werden.

Str. 22, 3. quar donc fud miet ser a lui vint möchte sich bessern lassen quar donc fud miels, el a lui vint = weil Ebruin böse war, kam er (der Teufel) zu ihm.

In Str. 28, 2 ist wohl nur calsist zu verbinden, um den Sinn herzustellen = er hatte Niemand bei sich, der sich (um seine Leiden) gekümmert hätte.

So ergibt im Mysterium von den klugen und thörichten Jungfrauen (bei *Monmerqué* et *Michel* Théatre français du moyen-âge p. 4 Z 23) *Th. Wright*, Early Mysteries p. 58 l. 6, die Verbindung laidenjer für lai denier richtigen Sinn und Vers *).

Derselbe:

b) Ueber das Hildebrandslied, besonders über die in demselben vorzunehmenden Umstellungen.

Lachmann sagt in seiner berühmten Abhandlung über das Lied (S. 152) zur Stelle V. 52: sô man mir at burc ênîgêru banûn ni gifasta. „An keiner Stadt befestigte man mir Tod; diesen Gebrauch von gifesten können wir nicht mehr belegen und eben deßhalb auch wohl nicht ganz genau deuten; es ist eben kein Wunder, wenn uns das oft begegnet, da so wenig zusammenhangende Schriften erhalten sind."

Diese Bemerkung des großen Mannes mußte für das letzte Wort in der Sache gelten, so lange man gifasta weder aus genügenden Parallelstellen erklären, noch etwas nachweisbar Besseres dafür zu setzen wußte. Die Unhaltbarkeit der Conjektur gi-

*) Im Leodegar erscheint mehrmals u = ubi statt prov. on, ont, o und dieß bringt mich auf die Vermuthung, daß das im „Leiden Christi" zweimal (5, 1 und 30, 2) vorkommende uil es nicht zu deuten sei durch villa est, sondern durch ubi est, also = Betfage, wo es ist unter dem Oelberg, Gethsemane, wo er hingegangen ist. Daß u mit il eine Sylbe macht, durfte nicht irren, da bei lau der nämliche Fall eintritt, vgl. die Anmerkung von Diez zu Leodegar 16, 6.

fûsta bewies mir Schmeller genügend. Vor einem Jahre nun fand ich im Andreas eine Stelle, deren Anwendung auf unser gifasta mir bei früherer Lesung entgangen war. Vers 1347 — 8 lautet bei Grimm

ne magon ve him lungre lâd ätfästan
svylt thurh searve.

Zwischen ätfästan und gifestian kann in Bezug auf die Bedeutung kein großer Unterschied sein, svylt und banûn sind gleichbedeutend, somit sichert diese angelsächsische Stelle erstens unser gifasta, und erklärt es zweitens, wenigstens sehe ich keinen Grund, länger zu zweifeln, daß svylt ätfästan und banûn gifestjan beide bedeuten: den Tod anthun (und zwar den gewaltsamen). In den angelsächsischen Wörterbüchern finde ich ätfästan nicht.

Zu gûdea Vers 60 habe ich vor 5 Jahren (1850) die schlechte Conjektur gûd-êu gemacht, weil ich mir von gûd keinen Casus gûdea denken konnte. Ich hätte besser gethan, Lachmanns Rath zu befolgen, der S. 154 sagt: „zu welcher Declination es gehört, ist hier zu lernen." Das Richtige, scheint mir, ist dieß. Im Altsächsischen und in den ältesten althochdeutschen Quellen kommt eine Anzahl von Substantiven vor, die neben ihrer gewöhnlichen Form eine Nebenform, ein starkes Feminin auf ia, ëa entwickelt haben, so blindi, blindia, hell hellia, hild (hildi) hildia (hiltia), louc, lauga (Kero), lougia (Musp.), ror, rorea (Fr. th.) gart, garti gartia (Isid. gardea, garda) = goth. gazds, minni, minna minnia, sacha sechia, ludja (goth.), lutti (ahd.), lud (altf.)? Auch tradunc, (Isid.) bauhnunc (Isid.) nandunc (Fr. th.) s. Gr. III. 359. 361 mit ihren gewöhnlicheren Nebenformen in unga gehören wohl hieher, sicher aber gûdh, gûdhea = gundia (Gr. I^3 106). So viel glaube ich jetzt über die Declination des Wortes gelernt zu haben.

Dagegen habe ich in einigen anderen Punkten meine Meinung beibehalten müssen, so nachdrücklich mir auch ein überkritischer Recensent in diesen Blättern das Gegentheil zu beweisen gesucht hat. Ich glaube noch immer, daß es in 32 (33 bei Lachmann) cheisuringum statt cheisuringû heißen muß. Außer dem Grunde, daß man aus einem einzigen Goldstücke keinen Spiralreif machen kann, der den Arm eines Mannes umschließt, finde ich auch weder bei Grimm an der betreffenden Stelle (Gr. IV. 714) noch sonst wo auch nur ein einziges Mal den Instrumentalis gebraucht, um den Stoff zu bezeichnen, woraus etwas gemacht ist. Grimm führt bloß die vorliegende Stelle an.

Es handelt sich demnach hier um Feststellung eines keineswegs bedeutungslosen grammatischen Punktes. Wenn man gar nicht sagen kann cheisuringû gitân, dann hat es auch der Dichter des Hildebrand nicht gesagt. Eine paläographische Bemerkung mag hier noch Platz finden. Keine Abkürzung ist leichter zu übersehen oder mit einem andern Schreibezeichen zu verwechseln, als der kleine, einem flachen Circumflex ähnliche, über der Linie von links nach rechts gezogene Strich, der m und n vertritt. Das führt nun freilich wieder zur leidigen Frage, ob das Hildebrandslied kopirt oder diktirt, oder aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben sei, deren Lösung ich indeß bereitwillig jenen Kritikern überlasse, die so glücklich organisirt sind, daß sie das Gras wachsen hören, ohne, wie die römischen Auguren, über sich selbst zu lachen.

Die Hauptfrage beim Hildebrandsliede ist jedenfalls diese, ob die Verse 43 — 61 oder die 35. bis 50. Zeile des zweiten Blattes der Handschrift in richtiger Ordnung aufeinander folgen oder nach Lachmanns Ansicht eine Reihe unzusammenhängender Bruchstücke sind. Man hat durch Einschiebung von mancherlei Wenn und Aber das erstere zu beweisen versucht; aber ich muß gestehen, ich traue dem altdeutschen Volksepos nicht zu, daß es jemals dem alten Heermeister Hildebrand so sentimentale Faseleien habe in den Mund legen können. In einem Ritterroman mag dergleichen wohl am Platze sein, aber das wirkliche Epos hat andere Motive, andere Sprache. Die Ansicht Lachmanns ist und bleibt sicher die allein richtige, wenn es nicht gelingt, durch Anwendung gerechtfertigter philologischer Mittel in die lange Stelle einen naturgemäßen Zusammenhang zu bringen. Mein früherer Versuch, dieß durchzuführen, ist, ganz ohne meine Schuld, so entstellt und sinnlos verstümmelt in die Oeffentlichkeit

gekommen, daß mir wohl das Recht zusteht, die Sache nun einmal im Zusammenhange vorzutragen. Ich würde auch dieß unterlassen, wenn nicht meine Ansicht seit 1850 die Zustimmung von Männern gefunden hätte, auf deren kritisches und ästhetisches Urtheil ich weit mehr Gewicht lege, als auf das aller Recensenten von Profession. Meine Thesis ist die: Da die Stelle, wie sie vorliegt, absolut ohne Zusammenhang ist, da man ferner zu der wunderlichen Annahme gezwungen ist, der Schreiber habe sich nur die Reden Hildebrands gemerkt, die Hadubrands aber jedesmal vergessen (weil er immer wieder anhebt: Da sprach Hildebrand), so muß man nothwendig zu der Folgerung kommen, daß die Antworten des Sohnes in den Worten mit enthalten sind, welche jetzt sämmtlich dem Vater in den Mund gelegt werden, daß es sich folglich darum handelt, die naturgemäße Folge der Wechselrede aufzufinden.

Dieß geschieht am leichtesten durch Anwendung eines Verfahrens, von dem ich nicht glaube, daß man es gerade als kritische Tollkühnheit oder Ketzerei bezeichnen kann, nämlich durch Umstellung zweier Zeilen des Originals Die 35. und 36. werden in die Mitte der 43. zwischen werdan und doh eingeschoben, und nun ist der Zusammenhang dieser:

Hiltibraht gimahalta Heribrahtes suno:
Welaga nu, waltant got, wêwurt skihit.
ih wallôta sumarô enti wintrô sehstic ur lante
dar man mih êo scerita in folc sceotantêrô
sô man mir at burc ênigêru banûn ni gifasta.
nu scal mih svâsat chind svertû hauwan,
bretôn mit sînu billiû eddo ih imo ti banin werdan.

Der Sohn hat dem Alten schon früher gesagt, er halte ihn für einen Lügner, der sich fälschlich für seinen im Kampfe gefallenen Vater ausgebe *), für einen Betrüger, der ihn mit Gold locken und meuchlerisch mit dem Speere treffen wolle. Das hat der Alte ertragen, eine Wehklage ist seine Antwort. Was erwidert ihm der Junge? Er nennt ihn abermals einen Lügner und nun auch noch einen Feigling.

Hadubraht gimahalta, Hiltibrantes sunu;
Wela gisihu ih in dînêm hrustim,
dat du habês hêmе hêrron gôtan,
dat du noh bî desemo rîche reccheo ni wurti;
doh maht du nu aodlîho, ibu dir dîn ellen tauc,
in sus hêremo man hrustî giwinnan,
rauba birahanen, ibu du dar ênîc reht habês.

In den vier ersten Versen nennt er ihn Lügner. „Du bist kein Recke (kein exul), du bist nicht sechzig Sommer und Winter aus dem Lande gewesen, denn du hast so stattliches Rüstzeug, daß man sieht, du hast einen guten König zum Herrn.“

In den drei nächsten Versen geht der Junge weiter, er stellt höhnisch den Muth des Alten in Zweifel. „Wenn du, Alter, Kraft und Muth (im Epos sind beide identisch) hast, so versuche es doch, zu deiner guten Rüstung noch eine zu gewinnen; aber sieh zu, daß du vorher Recht behältst, d. h. daß du vorher mich zu Boden bringst.“

Auch in dem heremo liegt Hohn auf die Bemerkung des Alten, er sei sechzig Sommer und Winter „gewallt.“ Das erträgt nun Hildebrand nicht mehr; Lügner, Meuchler hat er sich schelten lassen; aber den höhnischen Vorwurf der Feigheit erträgt er vom eigenen Sohne nicht. Er bricht los:

der sî doh nu argostô ostarliutô
der dir nu wîges warnê nu dih es sô wel lustit.

„Der sei doch nun der Feigste der Ostleute, der dir nun den Kampf länger weigerte, da dich dessen so sehr gelüstet.“

(Schluß folgt.)

*) Schmellers glänzende Emendation inan verwerfen und dafür wieder man setzen wollen, ist geradezu Tollheit.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15 Januar.

Nr. 7. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Prof. Hofmann:

b) Ueber das Hildebrandslied, besonders über die in demselben vorzunehmenden Umstellungen.

(Schluß.)

In dieser Anordnung der Wechselrede scheint mir der Kampf aus den einfachen und natürlichen epischen Motiven mit Nothwendigkeit herbeigeführt und nachgewiesen, daß nichts, wenigstens nichts Wesentliches ausgefallen ist. *)

Wer nun an der alten Anordnung der Verse festhalten oder gar einen guten Sinn darin finden will, den soll meine Darstellung nicht beirren und nicht bekehren.

Es mag unendlich schwer sein, sich ein Gedicht, das man hundertmal gelesen hat und auswendig weiß, wie das Vaterunser, auch nur zu denken in einer anderen Ordnung, wo die allbekannten Worte plötzlich eine ganz andere Richtung und Bedeutung erhalten. *)

Zum Schlusse gestehe ich gerne, daß es mir heutzutage ein größeres Verdienst scheint, unser altehrwürdiges Hildebrandslied gegen die immer wieder andringende Fluth von Conjekturen und vermeintlichen Emendationen zu schützen, als selber welche zu machen. Wörter und Stellen, wie sunufatarungo, motti, v.ttu, do lettun se aerist asckim scritan, chludun, *) bloß darum ändern zu wollen, weil

*) „Natürlich" nehme ich hier nicht in dem gewöhnlichen vagen Sinne, wo es alles Mögliche bedeuten kann, sondern ich meine damit: angemessen dem Style und Geist der alten epischen Dichtung. Angemessen diesem Style ist nun, daß Helden vor dem Kampfe sich höhnen und schmähen, wofür ich mich zum Beweise nur auf den Waltharius zu beziehen brauche, Vers 761 ff., 790 ff., 979 ff. u. s. w.

*) Einen äußeren Grund für meine Umstellung will ich nebenbei erwähnen, wiewohl ich ihm geringes Gewicht beilege. Die zwei Zeilen, die ich versetze, fangen mit wela an, gerade so, wie zwei Zeilen weiter die Rede Hildebrand's anfängt. Das kann dienen, die Versetzung durch Irreführung des Schreibers zu erklären.

**) Vettu hat ganz gewiß nicht in der Handschrift gestanden. Die abgekrazte Stelle zeigt höchstens Raum für ein i und dieses sächsische vittu wird doch wohl am nächsten zu altf. vita, agl. vîtân und goth. vaitei gehören, wenn auch der Zusammenhang der Formen bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist. Chludun in chlubun zu ändern, was allerdings auf platter Hand liegt, scheint mir ganz unnöthig. Wir haben ja das st. Verbum hliodan sonare (altn. hlioda) erhalten in mancherlei Ableitungen, die ich hier nicht alle anzuführen brauche. Davon ist chludun (ch für h braucht der Schreiber im Anlaut freilich nicht) das richtige Präteritum Plural. „Die Schilde erschallten", wird sich wohl hier so gut lesen lassen, wie „sie kloben die Schilde."

man sie nicht versteht, ist ein unwissenschaftliches und zweckloses Beginnen, dessen Nichtigkeit in jedem Augenblicke durch Auffindung einer einzigen beweiskräftigen Parallelstelle dargethan werden kann, gerade wie das Zeugniß eines einfachen Bauern im Nu die feinsten rhetorischen Elaborate aller Advokaten zu Schande macht.

Für das Hildebrandslied wird wohl noch lange oder immer Schmellers treffender Ausspruch gelten: „Ueber einige Stellen, die nur, weil ihre Wörter unrichtig verbunden oder getrennt erscheinen, anfangs unverständlich waren, ist man seit 1832 völlig im Reinen. Ueber andere aber, die nur durch Annahme, der Schreiber habe gefehlt, es sei für irgend einen seiner Buchstaben ein anderer, oder wohl gar für ein Wort ein anderes vorauszusetzen, eine niederdeutsche Form als hochdeutsche zu nehmen, dieß und jenes einzufügen, wegzulassen, umzustellen, für heilbar erachtet wurden, über sie ist, wie natürlich, noch keine deutsche Einigkeit zu Stande gekommen."

Vielleicht gelingt mir dieser fromme Wunsch in Bezug auf die richtige Lesung einiger Stellen des Muspilli, des zweiten großen und großartigen Bruchstückes unserer alten Zeit.

Kosa in der 45. Zeile ist im Althochdeutschen ein reines *ἅπαξ λεγόμενον*. Schmeller zweifelte, ob es zu chôsôn oder lieber zu chiosan zu stellen sei. Wackernagel (im Glossar zum Lesebuche) brachte es mit dem lat. causa zusammen. Es wäre auffallend genug, wenn die Deutschen für den urältesten ihrer Gebräuche, für das Streiten, ein römisches Wort entlehnt hätten. Das Richtige hat indeß schon Ettmüller in seinem grundgelehrten Vorda Vealhstôd gesehen, dem bekanntlich nur das zum Vorwurfe zu machen ist, daß die trefflichen Sachen, die darin stehen, so ungemein schwer zu finden sind. Er stellt kôsa zum agl. ceáse, ceás = lis, unceás = pax, welche, wie es scheint, nur in der Rechtssprache vorkommen, und unter die Wurzel ceósan (chiosan, kiusan) = eligere. Dazu ist noch das friesische kâse = lis, frikâse, offene Schlägerei, Handgemenge, zu stellen (s. Richthofen), das ahd. kôsa = eloquium, confabulatio aber davon zu trennen, und nun wird man an der Deutschheit des Wortes nicht mehr zweifeln können, wenn es auch mit seiner Bedeutung lis im Muspilli ganz vereinzelt dasteht.

Ein zweiter wichtiger Rechtsausdruck findet sich in der 39. Zeile oder im 34. Vers:

dar scal er uuora demo *rihcche* az rahhu stantan.

Dieses rihcche hat Schmeller für eine falsche Schreibung gehalten und ricche dafür gesetzt, was alle späteren Herausgeber wiederum in rîhhe änderten. Da das Wort Gericht oder etwas Aehnliches bedeuten muß und sich rîhhi in diesem Sinne gar nirgends nachweisen läßt, so bemerkte er in der Note 39: „rihche wohl kaum zu *rihhi* regnum, sondern eher zu *girich* judicium gehörig." Ist man nun überhaupt berechtigt, aus rihcche rîhhe zu machen? Ich glaube, nein. Der ganze Muspilli bietet keine Spur einer so pleonastischen Schreibweise; denn einhc für einic in der 56. Zeile und piehc in der 66. sind doch nicht als solche anzusehen, dann lassen sie auch noch eine ganz andere Erklärung zu. An der dritten Stelle nämlich, wo Schmellers Abdruck ein hc bietet, Zeile 44 in uuihc, steht in der Handschrift kein hc, sondern anstatt dessen ein ganz eigenthümliches k, welches aussieht wie ein l und c, verbunden durch einen kleinen Querstrich. Das i ist etwas über die Linie hinaufgesetzt, weil es der Schreiber anfänglich ausgelassen und uuk geschrieben hatte. Es sieht das Wort nun so uuik aus. Im Facsimile, welches Schmeller beigefügt hat, ist die Form nicht vollkommen richtig wiedergegeben, das erwähnte k wird man aber nicht verkennen können, es ist ganz identisch mit dem k, welches zwei Zeilen weiter oben in kiuerkota anlautet, welches letztere Wort gleichfalls Berichtigung bedarf. Der Schreiber hatte anfangs kiuerkota gesetzt und damit den Satz schließen wollen oder das schließende a von hapeta war ihm zu bald in die Feder gekommen; dann tilgte er aber dieses a dadurch, daß er das k von hapeta mitten in den hintern Strich des a schrieb. Jetzt steht allerdings giuerkota hapeta in der Handschrift, allein es ist ganz klar, daß es nach der Intention des Schreibers giuuerkot hapeta heißen soll. Auf Pergament lassen sich falsche Buchstaben nicht auslöschen, sie auszustreichen, wie wir heutzutage thun, war durchaus nicht gebräuchlich, höch-

stens setzte man einen Punkt unter und manchmal einen zweiten über den Buchstab, der nicht gelten sollte. Die gewöhnlichste Praxis der Schreiber aber war, den richtigen Buchstab an die Stelle des zu tilgenden zu schreiben, oder wenn letzterer noch nicht ganz ausgeschrieben war, ihn mit dem unrichtigen Zuge irgendwie zu verbinden. So ist das bekannte scal in der 41., hregilo in der 48. Zeile des Hildebrandsliedes entstanden, um nur ein Paar der geläufigsten Beispiele anzuführen. Da nun dem Schreiber des Muspilli nicht zuzutrauen ist, daß er ganz gegen seine Gewohnheit das Wort, welches er in der 47. Zeile ganz richtig rihhi schreibt, in der 39. durch rihcche ausgedrückt habe, da ferner rihhi in der Bedeutung judicium im Ahd. gar nicht vorkömmt und an der einzigen Stelle im Heliand 57, 16, die man bis jetzt zum Beweise der Bedeutung beigebracht hat, rîkea tribunal nur bedeuten kann, aber nicht bedeuten muß, so ist man ganz und gar nicht berechtigt, rihcche als rîhhe zu deuten. Erwägt man, was ich oben über Schreibfehler in altdeutschen Handschriften bemerkt habe, so wird man leicht finden oder zugeben, daß hier ein solcher Schreibfehler zu bessern ist. Am nächsten liegen sich der Form nach h und n und das Wort rincche, welches sich nun ergiebt, ist gerade dasjenige, was sich in unserer Stelle wie von selbst versteht. Rinc heißt der Gerichtskreis und das Gericht selbst. Man darf nicht einwenden, daß das Wort mit h anlauten müsse, denn die vielen Citate bei Graff IV. 1165 zeigen, daß nur in den allerältesten Glossen Ra. Pa. gl. K. noch hrinc vorkömmt, alle anderen Denkmäler rinc zeigen. Auch die Schreibung rincche wird bestätigt durch das aus den Glossen des Junius beigebrachte rinccha. Aus einer ähnlichen Buchstabenverwechslung erklärt sich in der 50. Zeile die irrige Schreibung uarsenkan für varsahhan, welches wohl restituirt werden muß; denn wie sollte der Antichrist darum auf dem Kampfplatze wund niederstürzen und sieglos werden, weil ihn der Satanas versenken wird?

Unter den Zusammensetzungen mit hrinc hat Graff auch noch den Notkerischen svanering aus der Stelle in Psalm 79, 14 (S. 288 bei Hattemer) Vnde der einluzzo uuilde bêr. der mit démo *suáneringe* ne gat. hábet in sús frézzen. als SUANAHRING aufgeführt, während er im 6. Bande Sp. 246 richtiger unter Sonestis steht. svanering ist eine nach Gr. II. 349 gebildete Ableitung von swaner = grex, welches im schwäbischen Ehevertrag vorkömmt und nicht in swîner geändert werden darf, obwohl es in der Stelle Wa ih iv erwette stuot unde stuotwaide unde swaner unde swaige unde rethe ganswaide unde chorter scaphe u. s. e. allerdings die Schweinheerde bedeuten muß. Notkers Stelle heißt demnach: singularis ferus aper, qui cum *gregario* non ambulat und enthält nichts, als eine Erläuterung des vorausgehenden singularis ferus depastus est eam. Identisch mit swaner ist das ags. sunor und sonar in sonarpair. Sonesta, Sonestis, son, suona (examen), lauter Rechtsausdrücke, die in das höchste Alter unserer Sprache hinaufreichen, dann das neuere sunheu (Graff VI. 246), welches das letzte Ueberbleibsel dieses räthselhaften Stammes scheint, finden hier willkommene Anlehnung.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am **11. November 1854.**

Herr Akademiker Vogel jun. berichtet über eine von ihm vorgelegte Arbeit „über kleesaure Salze und Chininproben."

I. Versuche mit kleesauren Salzen.

1. Ueber den Wassergehalt des neutralen kleesauren Kali.

Für den Wassergehalt des kleesauren Kali's finden sich 3 verschiedene Formeln angegeben:

$$KO, C_2 O_3 + 6aq$$
$$KO, C_2 O_3 + 2aq$$
$$KO, C_2 O_3 + 1aq$$

Diese Verschiedenheit der Angaben machte es für meine analytischen Zwecke nothwendig, mir durch direkte Versuche Gewißheit über die Zusammensetzung des angewendeten Salzes zu verschaffen.

Die Lösung einer größeren Menge chemisch reinen neutralen kleesauren Kali's war bis zur Krystallkruste abgedampft worden, so daß das Salz demnach aus der siedenden Lösung krystallisirte. Ausgesuchte Krystalle wurden im Wasserbade bis zu den ersten Spuren beginnender Verwitterung getrocknet und die Analysen nach 3 verschiedenen Methoden ausgeführt.

In Nro. I. bestimmte ich das Wasser direkt durch Erhitzen des Salzes bei 170° C, bis kein Gewichtsverlust mehr stattfand.

In Nro. II. war das Salz bis zum anfangenden Schmelzen des rückständigen, kohlensauren Kali's geglüht worden.

In Nro. III. endlich hatte ich die Kleesäure durch Kalk als kleesauren Kalk gefällt und als kohlensauren Kalk gewogen.

Auf solche Weise wurden folgende Resultate gewonnen:

I.	0,200	wasserhaltiges Salz	lieferten	0,181 wasserfreies Salz
II.	0,506	„	„ „	0,374 kohlensaures Kali
III.	0,500	„	„ „	0,270 kohlensauren Kalk.

Hienach findet sich die prozentige Zusammensetzung:

	berechnet			gefunden		
				Nro. I.	Nro. II.	Nro. III.
KO = 47,2	51,2	90,2		90,5	89,2	89,9
$C^2 O^3$ = 36,0	39,0					
aq = 9,0	9,8	9,8		9,5	10,8	10,1
92,2	100,0	100		100,0	100,0	100,0

Es ergibt sich aus den angestellten Versuchen als Schlußresultat, daß das neutrale kleesaure Kali, aus der siedendheißen Lösung krystallisirt, nach der Formel $KO, C_2 O_3 + aq$ und nicht mit 2aq oder 6aq zusammengesetzt erscheint, welche Formeln vielleicht gelten möchten für das unter andern Verhältnissen krystallisirte Salz.

2. Ueber die Abscheidung von Kohle beim Glühen kleesaurer Salze.

Durch viermaliges Umkrystallisiren gereinigtes, kleesaures Kali, vorher im luftleeren Raume bei 250° C getrocknet, bis es kein Wasser mehr abgab und nichts mehr am Gewichte verlor, zeigte beim fortgesetzten Erhitzen in einer Glasröhre eine Abscheidung von Kohle, wobei aber gleichzeitig Wasser abgegeben wurde, welches an dem kälteren Theil der Röhre deutlich wahrgenommen werden konnte. Ganz dieselben Resultate werden erhalten, wenn man statt des kleesauren Kali's oxalsauren Kalk und oxalsauren Baryt anwendet. Die Intensität der schwarzen Färbung unterscheidet sich nicht von der beim Glühen eines im Handel gewöhnlichen Kleesalzes auftretenden. Es scheint demnach die Abscheidung von Kohle mit dem Zustande der Reinheit, wie sie durch Anwendung chemisch-reiner Materialien und wiederholtes Umkrystallisiren erzielt werden kann, nicht wesentlich im Zusammenhange zu stehen, sondern vielmehr eine allgemeine Eigenschaft der oxalsauren Salze zu sein. —

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 17 Januar.

Nr. 8. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Akad. Vogel jun.:

II. Ueber die Chininprobe mit Kaliumeisencyanür.

(Schluß.)

Seitdem ich die von mir entdeckte Reaktion auf Chinin mit Chlorwasser und Kaliumeisencyanür, wodurch eine rothe Färbung entsteht, bekannt gemacht habe, [1]) ist dieselbe sehr oft und von den verschiedensten Seiten versucht und zum Gegenstande weiterer Bearbeitung und Besprechung gemacht worden. Es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, wenn ich jetzt, da ich die Arbeiten anderer hierüber bisher stets mit dem größten Interesse verfolgt habe, selbst meine seitdem gemachten Erfahrungen mitzutheilen mir erlaube.

Die an und für sich auffallende Reaktion hat gewiß zuerst die Aufmerksamkeit auch in weiteren Kreisen erregt durch Fresenius Angabe, daß er diese Reaktion nicht bestätigt gefunden habe. Wenn in einem so weit und allgemein verbreiteten Buche, wie Fresenius' Anleitung zur qualitativen Analyse, ein Werk zunächst für den Unterricht bestimmt und daher vielleicht nicht der geeignetste Ort zur vornehmen Abfertigung fremder Angaben, eine Reaktion als unrichtig verworfen wird, so ist dieß ein Umstand, der immerhin einiges Aufsehen zu erregen im Stande ist. Wir dürfen vor Allem nicht vergessen, daß eine mit Farbenveränderung verbundene Reaktion einer organischen Salzbasis, wie wir deren bekanntlich nur wenige besitzen, stets eine complicirte Operation ist, indem gewöhnlich eine Aufeinanderfolge verschiedener Reagentien von bestimmter Reaktion nothwendig ist und daher zu ihrer sicheren Ausführung nicht nur gewisse Geschicklichkeit, sondern auch Zeit, öftere Wiederholung und Ausdauer erfordert wird. Wenn somit diese Reaktionsmethoden nicht so unfehlbar, wie z. B. die Fällung der Schwefelsäure durch Chlorbaryum, auch von dem Ungeübtesten vorgenommen werden können, so ist es bisher gewöhnlich gewesen, daß man den Grund zufälligen Mißlingens, statt die Richtigkeit der Angabe öffentlich in Zweifel zu ziehen, zuerst in sich selbst suchte.

Nach meiner ursprünglichen Angabe wird die schwefelsaure Chininlösung mit frisch bereitetem Chlorwasser und einer concentrirten Auflösung von Ferrocyankalium versetzt, wodurch sogleich die tiefblutrothe Färbung zum Vorschein kömmt. Das Mißlingen der Reaktion kann nicht allein vom Chlorwasser, wenn dieses nicht frisch bereitet, oder von nicht gehöriger Concentration des Blutlaugensalzes, wenn die Lösung nicht heiß gesättigt ist, sondern auch von dem quantitativen Verhältnisse der einzelnen Reagentien zu einander herrühren. Die rothe Färbung zeigt sich sicherer, wenn man statt einer Lösung von schwefelsaurem Chinin das Salz in fester

1) Ann. Chem. Pharm. 73. 221.

Form anwendet, wie ich dieß ausführlich angegeben habe. [2])

Ich habe später gefunden, [3]) daß die Reaktion unter allen Umständen auch in der verdünnten Lösung hervortritt, wenn zu der mit Chlorwasser und Blutlaugensalz versetzten schwefelsauren Chininlösung ein Tropfen Ammoniak hinzugebracht wird. Dieselbe Beobachtung machten nach mir Livonius [4]) und Kletzinsky. [5]) Ersterer hat auf diese Weise in der Tinct. Chin. simpl., sowie in dem kalten Auszuge der China regia deutlich Chiningehalt nachgewiesen. Ich habe seine Versuche wiederholt und vollkommen bestätigt gefunden. Ebenso überzeugte ich mich nach dem Vorgange Livonius', daß andere organische Salzbasen, in der angegebenen Weise behandelt, die beschriebene Reaktion niemals hervorbringen und daß auch bei vorwaltendem Cinchonin die rothe Färbung noch deutlich hervortritt, weßhalb sie als eine charakteristische Chininprobe im Cinchonin zu betrachten ist. Der Annahme von Livonius entgegen, daß Zusatz von Ammoniak zum Gelingen des Versuches immer nothwendig sei, bemerke ich, daß die Reaktion auch hervortritt, wenn statt des Ammoniaks irgend eine andere alkalische Substanz, wie Kalk-, Barytwasser, kohlensaures Kali, Borax, phosphorsaures Natron ꝛc. zugesetzt wird, und möchte sogar die Anwendung des Kalkwassers der des Ammoniaks vorziehen, indem hiebei auch ein größerer Ueberschuß nicht leicht schadet.

Nach Kletzinsky wird eine in der Siedhitze gesättigte, wässerige Lösung von Ferridcyankalium noch siedendheiß mit der fünffachen Menge des stärksten Chlorwassers versetzt; die dunkelschwarzgrün gewordene Lösung vermischt man dann mit Ammoniak bis zur stark alkalischen Reaktion, filtrirt von den ausgeschiedenen rostbraunen Flecken von Eisenoxydhydrat ab und bewahrt das braunrothe bis olivenfarbige, klare, ammoniakalische Präparat in einem gut verkorkten Fläschchen auf.

Das auf solche Weise dargestellte Präparat ist zu meiner Chininprobe, wie ich mich durch zahlreiche Versuche überzeugt habe, sehr geignet, und kann als eine wesentliche Verbesserung meines Verfahrens betrachtet werden. Da aber, wie Kletzinsky selbst zugibt, vor der Anwendung dieses Reagens der auf schwefelsaures Chinin zu untersuchenden Flüssigkeit doch Chlorwasser zugesetzt werden muß, um die rothe oder violette Färbung zu erhalten, so ist dadurch ein wichtiges Moment der launenhaften Schwankungen dieser Reaktion leider nicht beseitigt, indem, wie ich durch Versuche wahrgenommen habe, ein zu geringer oder im zu großen Ueberschuß stattfindender Zusatz von Chlorwasser auf das Gelingen des Versuchs nicht ohne Einfluß ist.

Ich gebe nun im Folgenden ein Verfahren an als Modifikation des von Kletzinsky vorgeschlagenen Reagens und auf dessen interessante Untersuchungen mich stützend, welches mir bisher in allen Fällen entsprochen hat. Eine in der Siedhitze gesättigte und ganz wieder abgekühlte, von den Krystallen abgegossene Lösung von Blutlaugensalz wird mit dem gleichen Vol. Wasser verdünnt. 10 Vol. dieser Flüssigkeit werden mit 1 Vol. einer concentrirten wässerigen Lösung von kohlensaurem Ammoniak vermengt und in einem verschlossenen Glase aufbewahrt. Das Ferrocyankalium entspricht dem Zwecke in dieser Mischung ebenso gut wie das Ferridcyankalium. Die zur Probe dienende schwefelsaure Chininlösung bereite ich auf die Weise, daß in einem $\frac{1}{2}$ Unzenglase etwas schwefelsaures Chinin mit destillirtem Wasser geschüttelt, und nachdem sich das ungelöst gebliebene schwefelsaure Chinin abgesetzt hat, filtrirt wird. Dieser kalt bereiteten Chininlösung setzt man ein gleiches Vol. Chlorwasser hinzu und dann von der oben beschriebenen Flüssigkeit, bestehend aus Blutlaugensalz und kohlensaurem Ammoniak. Es entsteht sogleich unfehlbar die charakteristische rothe Färbung, welche auch durch einen Ueberschuß des zuletzt zugesetzten Reagens nicht wieder verschwindet und sich einige Zeit unverändert erhält, endlich aber ins Hellgrüne übergeht. Das schwefelsaure Chinin

2) Ann. Chem. Pharm. 86. 122.

3) Arch. d. Pharm. 74. 296.

4) Arch. d. Pharm. 127. 56.

5) Heller's Archiv. Juni 1853.

löst sich bekanntlich in 740 Theile kalten Wassers; von dieser an und für sich schon sehr verdünnten Lösung kann 1 Vol. noch mit 3 Vol. Wasser versetzt werden, wobei noch deutlich die rothe Färbung wahrgenommen wird. Sogar mit 5 Vol. Wasser verdünnt, ist die Reaktion noch bemerkbar. Sie ist demnach eine sehr empfindliche, indem noch $\frac{1}{3000}$ Theil schwefelsaures Chinin damit entdeckt werden kann. Zu bemerken ist, daß bei so großer Verdünnung nicht 1 Vol., sondern $\frac{1}{2}$ Vol. Chlorwasser zuzusetzen ist. Bei einer derartigen Verdünnung kann die bekannte grüne Färbung durch Chlorwasser und Ammoniak nicht mehr deutlich wahrgenommen werden. Die letztere von Brandes und Leber [6]) zuerst angegebene und in meiner Arbeit [7]) angeführte Reaktion ist in neuerer Zeit von Eyreiner [8]) abermals bestätigt worden.

Wie Kletzinsky [9]) gezeigt hat und ich mich durch eine Reihe von Versuchen überzeugt habe, gelingt es bei Anwendung meiner Methode sehr gut, im Harn Spuren von schwefelsaurem Chinin nachzuweisen, indem man denselben mit Magnesia usta bis zum Auftreten schwach alkalischer Reaktion vermengt und den im Wasserbade bis zur Trockne verdampften Rückstand mit Alkohol und Aether auszieht. Die filtrirten, wieder eingedampften Auszüge werden in Aether gelöst, mit Salzsäure schwach angesäuert und mit Chlorwasser versetzt. Durch das von mir angegebene Reagens entsteht bei Gegenwart von Chinin sogleich die charakteristische rothe Färbung.

Das von Kletzinsky zur Chininprobe dargestellte Präparat verträgt keine sehr lange Aufbewahrung und es ist nach seiner eigenen Angabe die jedesmalige Bereitung ex tempore anzurathen. Das in der angeführten Weise mit kohlensaurem Ammoniak versetzte Blutlaugensalz kann dagegen in einem verkorkten Glase längere Zeit aufbewahrt werden, ohne daß ich bis jetzt wenigstens eine Veränderung des Reagens in seiner Wirkung auf Chinin wahrgenommen hätte.

6) Liebig's Handbuch der Chemie 13. B. II. 1161.

7) Ann. Chem. Pharm. 73. 221.

8) Jahrbuch der Pharm. Juli 1854. 32.

9) Heller's Archiv. Juni 1853.

Sitzung der historischen Classe am 18. November 1854.

Herr Universitäts-Professor Dr. Kunstmann hielt einen freien Vortrag:

Ueber den berühmten Verfasser der Secreta fidelium crucis, den Venetianer Marino Sanudo.

Diese Darstellung ist der Vorläufer einer größeren Abhandlung über die Lebensumstände ꝛc. dieses gelehrten Venetianers, die der Herr Berichterstatter nach dem Eintreffen noch einiger aus Brüssel erwarteten Dokumente für den nächsten Band der Denkschriften der historischen Classe bestimmt hat.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Juni 1854.

(Schluß.)

Von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem:

Natuurkundige Verhandelingen LX. Deel. Tweede Verzameling. Harlem 1854. 4.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik in Speyer:

Neues Jahrbuch für Pharmacie und verwandte Fächer. Bd. I. Hft. IV. April. Speyer 1854. 8.

Von dem Gartenbauverein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswalde:

Achter und neunter Jahresbericht. Greifswalde 1854. 8.

Von dem Herrn Wigand in Wetzlar:

Denkwürdigkeiten für deutsche Staats- und Rechtswissenschaft, für Rechtsalterthümer, Sitten und Gewohnheiten des Mittelalters. Leipzig 1854. 8.

Von dem historischen Verein zu Osnabrück:

Mittheilungen. III. Jahrg. 1853. Osnabrück 1853. 8.

Von der Accademia Pontificia de' nuovi Lincei in Rom:

Atti. Anno V. Sessione IV. u. V. Lugio Maggi. Roma 1853. 4.

Von der Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wettenschappen in Batavia:

Verhandelingen Deel. XXIV. Batavia 1852. 4.

Von dem Herrn Bleeker in Amsterdam:

a) Bijdrage tot de kennis der ichthyologische Fauna van Japan. Amsterdam 1853. 4.

b) Anhangsel op. de Bijdrage tot de Kennis der Murakkoiden en Symbranchoiden van den indischen Archipel. Batavia 1853. 4.

c) Bibliothecae societatis artium scientiarumque quae Bataviae floret, catalogus systematicus curante P. Bleeker anno 1846 editio altera curante Munich. Batavia 1853. 8.

Von dem Herrn geheimen Rath v. Aretin hier:

Alterthümer der Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses. Herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs Maximilian II. I. Lieferung. München 1854. gr. fol.

Juli 1854.

Von der Kaiserl. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher in Breslau:

Verhandlungen, 16. Bd. 1. Abthl. Breslau und Bonn 1854. 4.

Von der Kaiserl. Königl. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreich Böhmen in Prag:

a) Centralblatt für die gesammte Landeskultur. 5. Jahrg. 1854 Nr. 1—13. Prag 1854. 4.

b) Wochenblatt der Land-, Forst- und Hauswirthschaft für den Bürger und Landmann. 56. Jahrg. 1854 Nr. 1—13. Prag 1854. 4.

Von der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Systematisch und chronologisch geordnetes Verzeichniß sämmtlicher Werke und Abhandlungen der k. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Verfaßt v. J. Hanus. Prag 1854. 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus hebdomadaires des séances. Tom. XXXVIII Nr. 13—91. Paris 1853. 4.

Von der Académie royale des sciences, belles lettres et arts in Rouen:

Précis analytique des travaux pendant l'année 1852 — 1853. 8.

Von der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften in Bern:

Neue Denkschriften. Bd. XIII. Zürich 1853. 4.

Von der allgemeinen schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Bern:

Mittheilungen Nr. 185—187 und Nr. 258—313. 8.

Von der Société helvétique des sciences naturelles in Bern:

Actes 37 u. 38. Session. Bern 1852 u. 53. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal Nro. VII. 1853. Calcutta 1853. 8.

Von der Royal Society in London:

Proceedings. Vol. VII. Nro. I. II. London 8.

Von der k. Akad. der Wissenschaften in Berlin:

Monatsberichte. März und April 1854. Berlin. 8.

Von der k. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig:

Berichte der mathem.-physikal. Classe. 1853. Nr. 2. 3. Leipz. 8.

Von dem naturhistorischen Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens in Bonn:

Verhandlungen. 11. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Bonn 1854. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 19 Januar.

Nr. 9. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der philosophisch-philologischen Classe am 2. Dezember 1854.

1. Herr Abt und Professor Haneberg trug vor:
   Ueber Composition und Aechtheit des Buches Zohar.
2) Herr geh. Rath v. Thiersch berichtete:
   Ueber den gegenwärtigen Stand der Untersuchungen über das Erechtheum.

Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe am 9. Dezember 1854.

1) Herr Akademiker Lamont berichtet:
   Ueber die im Königreich Bayern während des Herbstes 1854 ausgeführten magnetischen Messungen.

Nachdem durch meine magnetischen Messungen in den Jahren 1849—1852 *) die nöthige Grundlage zur Verzeichnung des Laufes der magnetischen Curven hergestellt, und darnach magnetische Karten*) angefertigt waren, stellte sich heraus, daß in Bayern verschiedene Landstriche vorkommen, wo ein anomaler Stand des Erdmagnetismus angetroffen wird.

Da die nähere Untersuchung der vorkommenden Anomalien wichtige Resultate hinsichtlich der Natur des Erdmagnetismus zu versprechen schien, so wurde von der k. Staatsregierung genehmigt, daß weitere Beobachtungen zu solchem Behufe vorgenommen werden sollten. In Folge dessen habe ich mich im verflossenen Herbste zunächst nach dem südöstlichen Theile von Bayern begeben, und daselbst eine große Anzahl von Stationen magnetisch bestimmt: hierauf bereiste ich den bayerischen Wald von Passau bis Kötzting, und besuchte diejenigen Punkte, die zur Bestimmung des Laufes der magnetischen Curven am meisten sich eigneten. Endlich nahm ich eine Bereisung der Gegend südöstlich von Nürnberg vor, wo ebenfalls abnorme Verhältnisse sich darstellen.

Im Ganzen habe ich auf diesen Excursionen mehr oder weniger vollständige magnetische Bestimmungen an ungefähr hundert Stationen vorgenommen.

*) Magnetische Orts-Bestimmungen an verschiedenen Puncten des Königreichs Bayern und an einigen auswärtigen Stationen. I. Theil. München 1854.

*) Magnetische Karten von Deutschland und Bayern nach den neuen bayerischen und österreichischen Messungen unter Benützung einiger älterer Bestimmungen. München 1854.

Das auf solche Weise gesammelte Material hat zunächst dazu beigetragen, die Form der Störungen genauer zu bestimmen. Die Modifikation der magnetischen Curven innerhalb eines Störungsbezirkes stellt nebenstehender Holzschnitt dar. In jedem Störungsbezirke läßt sich ein Centralpunkt o nachweisen, in dessen Nähe die beiderseits befindlichen Declinations-Curven ab, a′b′ und Horizontal-Intensitäts-Curven cd, c′d′ entgegengesetzte Ausbeugungen zeigen;*) in dem Centralpunkt selbst laufen die Curven mit geringer Ausbeugung durch. Schon in den herausgegebenen Karten läßt sich diese Störungsform erkennen, wird aber deutlicher hervortreten, wenn die jetzt vorliegenden vollständigern Materialien benützt werden.

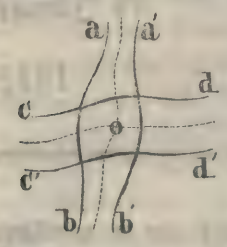

Wird nun gefragt, durch welche Kräfte eine solche Modifikation der magnetischen Curven hat entstehen können, so bietet die Mathematik die nöthigen Hülfsmittel dar, die Frage zu beantworten, und man gelangt zu dem ganz präcisen Resultate: es muß im Mittelpunkt o ein magnetischer Südpol als wirksam angenommen werden. Diese Hypothese erklärt die Erscheinungen vollkommen, und es giebt gar keine andere Hypothese, welche als genügend betrachtet werden könnte.

Nun wäre weiter in Betracht zu ziehen, in welchem Verhältnisse die störenden Kräfte zu der Gesammtkraft des Erdmagnetismus stehen. Nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse sind wir genöthigt, den Erdkern als einen Magnet uns vorzustellen, dessen nördliche Hälfte südlichen, und dessen südliche Hälfte nördlichen Magnetismus enthält. Zunächst wäre die Frage zu entscheiden, ob wir die Störungen dem Erdkerne zuzuschreiben haben, oder ob einzelne magnetische Massen anzunehmen sind, die unmittelbar unter der Erdoberfläche sich befinden. Gegen letztere Annahme streiten zwei gewichtige Gründe: erstens üben alle magnetischen Massen, die wir bisher kennen gelernt haben, nur in der Nähe einen Einfluß aus, in größerer Entfernung verschwindet der Einfluß gänzlich, und zweitens hätten wir bei magnetischen Massen zu erwarten, daß bald ein Südpol, bald ein Nordpol als wirksam hervortreten würde, während dem obigen zufolge alle Störungen durch südlichen Magnetismus erzeugt werden. Ich trage demnach kein Bedenken, die Behauptung aufzustellen, daß die Störungen eben sowohl als die Hauptkraft des Magnetismus vom Erdkerne ausgehen.

Da ferner der Erdkern unter unserm Wohnsitze südlichen Magnetismus hat, und die Störungen ebenfalls von südlichen Magnetismus veranlaßt werden, so folgt, daß die Störungen bei uns nur dadurch entstehen, daß an einzelnen Punkten der südliche Magnetismus des Erdkerns stärker hervortritt.

Fragt sich, wie wir uns dieses Hervortreten zu denken haben, so bietet sich von selbst eine so einfache und naturgemäße Hypothese dar, daß kaum ein Zweifel zulässig ist. Es würde nämlich aller Wahrscheinlichkeit widerstreben, wenn wir annehmen wollten, der Erdkern (den wir uns als eine ganz compacte, in seiner Beschaffenheit oder Zusammensetzung von den Materialen der Oberfläche verschiedene Masse denken müssen*) sei von einer glatten Oberfläche begränzt, vielmehr werden hie und da Erhöhungen — Berge und Bergzüge — vorkommen, die nothwendig einen stärkern Magnetismus äußern werden. Von diesen wird also das stärkere

*) Die Inclinations-Curven stehen in engem Zusammenhange mit den Horizontal-Intensitäts-Curven.

*) Es ist nicht zulässig, anzunehmen, daß der Erdkern eine gleiche Beschaffenheit habe, wie die uns bekannte Oberfläche, und daß im Kerne nur eine stärkere Compression stattfinde: der Kern ist vielmehr als völlig von den Substanzen der Oberfläche verschieden zu betrachten. Man kann sich den Kern der Erde als metallisch oder als durchzogen von zahlreichen Adern von Eisen und andern Metallen denken, etwa so wie es bei manchen Meteorsteinen der Fall ist: Compactheit bleibt aber immerhin eine nothwendige Bedingung.

Hervortreten des südlichen Magnetismus an einzelnen Punkten bedingt.

Wir gelangen demnach zu folgender Vorstellung der magnetischen Verhältnisse der Erde: „die Erde besteht aus einem kugelförmigen, compacten, magnetischen Kern mit mehr oder minder beträchtlichen Erhöhungen, dann aus einem dünnen Ueberzuge von lockerm Gefüge, größern und kleinern Felsenstücken und fein zertheilten Substanzen", deren nähere Charakterisirung in den Bereich der Geologie gehört. *) Wenn eine Bergspitze des Kerns der Erdoberfläche nahe kommt, so übt sie einen ihrer Größe entsprechenden Einfluß aus, und ändert mehr oder weniger in der oben beschriebenen Weise den Verlauf der magnetischen Curven.

Da die Unregelmäßigkeiten der magnetischen Curven durch die Berge und Bergzüge des Erdkerns bedingt sind, so kann man sagen, daß eine genaue magnetische Karte gewissermaßen die äußere Fläche des Erdkerns repräsentirt.

Die Form des Erdkerns braucht keineswegs mit der Form des Ueberzuges hinsichtlich der Erhöhungen übereinzustimmen: meine Beobachtungen zeigen, daß in der That eine solche Uebereinstimmung in mehreren Fällen entschieden nicht vorhanden ist. In so ferne also bloß die Form der Erdoberfläche in Betracht kommt, ist eine Berücksichtigung der Verhältnisse des Kerns völlig ohne Bedeutung: will man aber gewaltsame Revolutionen oder allmähliche Uebergänge vorzeichnen, wodurch der Ueberzug des Erdkerns umgestaltet und auf den gegenwärtigen Stand geführt wurde, so wird ein nothwendiger Zusammenhang mit der Form des Kerns anerkannt werden müssen; ich habe deßhalb die

*) Eine Andeutung der Art und Weise zu geben, in welcher die Bildung des Kernes stattgefunden haben mag, unterlasse ich absichtlich, um nicht in das Gebiet der Geologie überzugreifen. Die von mir aus der Untersuchung des Erdmagnetismus abgeleiteten Thatsachen und Bedingungen sind mit den mannigfaltigsten geologischen Hypothesen vereinbar.

Hoffnung, daß die Herstellung genauer magnetischer Karten für die weitere Ausbildung der Geologie von wesentlichem Nutzen sein wird.

Die Hypothese, die ich im Vorhergehenden angedeutet habe, steht nicht bloß mit dem Erdmagnetismus, sondern auch mit vielen anderen Verhältnissen der Erde im Zusammenhang, und die Untersuchung dieser Verhältnisse wird dazu dienen, eine Bestätigung oder Widerlegung der Hypothese herbeizuführen.

Vor Allem wird hier die Wärme in Betracht kommen. Ein Erdkern, wie ich ihn oben beschrieben habe, wird eine große Leitungsfähigkeit für die Wärme besitzen: deßhalb wird die Wärme, wenn sie auch ursprünglich in dem Kerne ungleich vertheilt war, sich längst ausgeglichen haben. Der Kern hat gegenwärtig in allen Theilen gleiche Temperatur. Da die Wärme von der Oberfläche der Erde an gegen den Kern zunimmt, so ist der Kern beträchtlich wärmer als der äußere Ueberzug. Wenn demnach der Kern irgendwo eine große Erhöhung hat, welche der Erdoberfläche nahe kommt, so hat die Wärme von dieser Erhöhung aus eine dünnere Schichte zu durchdringen, um zur Erdoberfläche zu gelangen. Auf solche Weise wird in den magnetischen Störungsbezirken eine größere Bodenwärme entstehen, deren Einfluß insbesondere an der Vegetation sich äußern muß. Hiemit stimmen die Vegetationsverhältnisse im südöstlichen Theile Bayerns, in der Umgegend von Straubing (verglichen mit dem bayerischen Walde, der zwischen zwei Störungsbezirken sich befindet), in der Gegend von Bamberg und in der Vorderpfalz auf eine höchst überraschende Weise überein.

Die längst von Brewster und Muncke wahrgenommene Aehnlichkeit der magnetischen und Temperatur-Curven erhält durch das eben Gesagte eine causale Begründung, und liefert ihrerseits eine Bestätigung der im Vorhergehenden aufgestellten Ansichten.

Ich breche jedoch hier die weitere Ausführung einer Hypothese ab, welche für meine ferneren magnetischen Untersuchungen eine Grundlage darbieten

soll, die ich aber bei gegenwärtiger Gelegenheit nur als Nebensache habe anführen wollen. Der Hauptzweck meines Vortrages geht dahin, anzuzeigen, daß ich in Folge des mir von der k. Staatsregierung ertheilten Auftrages im verflossenen Herbste eine sehr beträchtliche Anzahl magnetischer Ortsbestimmungen ausgeführt habe, welche, wie ich hoffe, zur Ergründung der Verhältnisse des Erdmagnetismus einen nicht ganz unwichtigen Beitrag liefern werden.

---

2) Herr Akademiker Dr. August Vogel jun. trägt vor:

Ueber die gasförmigen Produkte der Schießpulver-Detonation.

Bei Versuchen über die gasförmigen Produkte der Schießpulverdetonation habe ich einige von den bisherigen Annahmen abweichende Resultate erhalten, welche ich daher hier zur vorläufigen Mittheilung bringe.

A.

Läßt man gewöhnliches gekörntes Schießpulver in ganz kleinen Portionen, stets nur 2 bis 3 Körner auf einmal, in ein Vförmiges, durch Kohlenfeuer schwach erhitztes Glasrohr gleiten, so ist die Detonation des Schießpulvers nur sehr gering und die gasförmigen Produkte entweichen am andern offenen Ende des Rohres, woselbst sie aufgefangen werden können. Hiebei ist ganz unverkennbar durch den Geruch Ammoniak wahrzunehmen. Läßt man, nachdem eine Quantität Schießpulver detonirt hat, durch die wieder abgekühlte Röhre trockne Luft hindurchstreichen, so wird ein befeuchtetes Curcumapapier durch die ausströmende Luft braun und die braune Färbung verliert sich wieder beim schwachen Erwärmen des Papiers. Ein mit Salzsäure befeuchteter Glasstab in die Mündung des Rohres gebracht, entwickelt starke Salmiaknebel. Es kann demnach kein Zweifel über die Gegenwart von Ammoniak in den gasförmigen Produkten des Schießpulvers bleiben, und zwar scheint es als Schwefelammonium und kohlensaures Ammoniak oder auch in kaustischem Zustande vorhanden zu sein.

Die Bildung des Ammoniaks konnte durch den Wassergehalt des Schießpulvers veranlaßt sein, obgleich es vor dem Versuch genau bei 100° C. im Wasserbade getrocknet worden war. In einem weiteren Versuche wurde Schießpulver im luftleeren Raume bei 140° bis 150° C. getrocknet, bis daß der Schwefel zu sublimiren begann. Auch dieses Pulver lieferte in der angegebenen Weise verpufft Ammoniak. Um mit völlig wasserfreien Materialien zu experimentiren, wurde nun ein Gemeng aus vorher weißgeglühtem Kienruß und geschmolzenem Salpeter in dem Rohre verpufft. Die Ammoniakbildung zeigte sich hier ebenso entschieden und deutlich, natürlich mit dem Unterschiede, daß kein Geruch nach Schwefelammonium stattfand. Es muß daher angenommen werden, daß die Ammoniakbildung durch den in jeder Kohle stets vorhandenen Wasserstoff in diesem Falle bedingt ist, und sich daher stets unter den gasförmigen Produkten der Schießpulver-Detonation finden muß.

Daß die zur Untersuchung verwendeten Sorten von Schießpulver vor dem Versuche auf einen allenfallsigen Gehalt an Ammoniaksalzen untersucht worden waren, bedarf kaum der Erwähnung.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 22. Januar.

Nr. 10. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Akademiker Dr. Aug. Vogel jun.:

Ueber die gasförmigen Produkte der Schießpulver-Detonation.

(Schluß.)

B.

Als die gasförmigen Produkte des Schießpulvers werden allgemein Stickgas und Kohlensäure angenommen. Jedenfalls sind es diese beiden Gasarten, welche sich bei der Zusammensetzung des Schießpulvers nach der Formel

$$\left.\begin{array}{r}3\text{ Aeq. C}\\1\text{ Aeq. S}\\1\text{ Aeq. KO NO}_5\end{array}\right\} = \begin{array}{l}3\text{ Aeq. CO}_2\\1\text{ Aeq. N}\\1\text{ Aeq. KS}\end{array}$$

in überwiegender Menge entwickeln. Nach einigen Chemikern wird außer diesen beiden Gasarten hiebei noch Kohlenoxydgas gebildet, namentlich dann, wenn zur Fabrikation des Pulvers, wie z. B. zum Sprengpulver, ein Ueberschuß von Kohle, 1 Aeq. KO NO$_5$: 4 Aeq. C genommen worden ist.

Um über die Kohlenoxydfrage zur Entscheidung zu gelangen, wurde ein bei 120° C im luftleeren Raume getrocknetes Jagdpulver zum Versuche verwendet.

Dasselbe enthielt: KO NO$_5$ 100
S 15,86
C 17,76.

war also nach der Mischung 1 Aeq. KO NO$_5$: 3 Aeq. C zusammengesetzt.

Die Verpuffung fand statt in einer Förmigen gebogenen Glasröhre, deren mittlerer Theil in Kohlenfeuer bis zum schwachen Rothglühen erhitzt war. Das Pulver befand sich in einem Glasgefäße, welches in den oberen aufgebogenen Theil des Glasrohres einmündete, mit der Einrichtung, daß durch langsames Drehen immer ein Pulverkorn nach dem anderen einzeln die schiefe Ebene herabgleitete und die glühende Stelle berührend zur Verpuffung gelangte. Der ganze Apparat war zur Verdrängung der Luft mit Kohlensäure gefüllt. Die Produkte der Verbrennung wurden über Quecksilber in graduirten Röhren aufgefangen.

496 Milligramm des Pulvers in dem oben beschriebenen Apparat detonirt, lieferten ein von Kalilauge nicht absorbirtes Gas:

Gas-Rohr Nro. I. = 39 c. c.
„ „ Nro. II. = 7,5 c. c.
46,5 c. c.

Barometerhöhe = 26″ 1,5‴ Par.
Temperatur der Sperrflüssigkeit = 18° C.

Daraus ergibt sich das auf 0° u. 760 M. M. Barometerstand reducirte Volumen des Gases zu 39,5 c. c.

Berechnet man dasselbe als reines Stickgas, so wiegen diese 39,5 c. c. Volumina 50,1 Milligramm, und nach der Formel $\left.\begin{array}{r}1\text{ KO NO}_5\\1\text{ S}\\3\text{ C}\end{array}\right\} = \text{KS} + 3\text{CO}_2 + \text{N}$

hätten obige 496 Milligramm Schießpulver 52,4 Milligramm Stickgas geben müssen.

Man darf also mit Entschiedenheit annehmen, daß unter diesen Umständen der Detonation eines der angegebenen theoretischen Formel sehr nahe kommenden Pulvers kein Kohlenoxydgas in den gasförmigen Producten gebildet ist, um so weniger, da nicht einmal die ganze Menge des Stickgases in dem erhaltenen Gasgemenge vorhanden war, wodurch die Möglichkeit der Gegenwart anderer Gase geradezu ausgeschlossen wird. Hiezu kömmt noch, daß in dem Gasgemenge das Kohlenoxyd weder durch Glühen mit Kupferoxyd als Kohlensäure durch Kalkwasser, noch durch Absorption mittelst Kupferchlorür qualitativ nachgewiesen werden konnte. Stickoxydgas, welches Chevreuil als einen nicht unbedeutenden Gemengtheil fand, konnte weder in den erhaltenen gasförmigen Producten, noch in dem festen Rückstande salpetrige Säure beobachtet werden. Durch die im Vorhergehenden beschriebene Ammoniakbildung rechtfertigt sich ohnehin die der Berechnung nicht vollkommen entsprechende Menge Stickgas.

Ein nach der Formel

$$\left.\begin{matrix} 1\,KO\,NO_5 \\ 4\,C \end{matrix}\right\} = KO\,CO_2 + 3\,CO$$

hergestelltes gekörntes Gemisch lieferte unter den nämlichen Umständen der Detonation unterworfen, ebenfalls ein Resultat, welches die Abwesenheit von Kohlenoxydgas entschieden nachweist.

375 Milligramm dieses bei 120° C im luftleeren Raume getrockneten Gemisches gaben von Kalilauge nicht absorbirtes Gas:

Gas-Rohr Nr. I = 29,0 c. c.
„ Nr. II = 13 0 c. c.
42,0 c. c.

Barometerhöhe = 26″ 2‴ Par.

Temperatur der Sperrflüssigkeit = 16° C.

Hieraus berechnet sich das wahre Volumen zu 35,4 c. c.

Im Rückstande fand sich die ganze Menge des Kali's mit Kohlensäure neutralisirt, aber gleichzeitig eine nicht unbedeutende Menge unoxydirter Kohle. Daraus ergibt sich in Verbindung mit dem erhaltenen Gasvolumen, daß die gasförmigen Produkte

kein Kohlenoxydgas enthalten konnten. Denn obige 375 Milligramm Gemeng hätten liefern müssen:

N 42 Milligramm = 33,1 c. c.
CO 42 „ = 33,2 c. c.
Im Ganzen 66,3 c. c.

Die gefundene Menge der durch Kalilauge nicht absorbirten Gase entspricht nahezu der durch den Zersetzungsprozeß in Freiheit gesetzten Quantität Stickgases, die Kohle aber konnte sich nach der durch die erwähnte Formel verlangten Weise an der Zersetzung nicht betheiligen. Sie bildet nur Kohlensäure, und ihr Ueberschuß bleibt im ungebundenen Zustande im Rückstande. Ungeachtet in diesem Versuche das erhaltene Gasvolumen um ein Geringes größer war, als das berechnete, so konnte doch in demselben keine Spur von Kohlenoxydgas nachgewiesen werden.

Sitzung der historischen Classe vom 16. December 1854.

Herr Reichsarchiv-Sekretär **Muffat** hält einen Vortrag:

Grundzüge zur ältern Geschichte der bayerischen Landesarchive.

Die Anfänge der alten bayerischen Landesarchive reichen nicht über den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts zurück, obgleich bei dem hohen Alter des durchlauchtigsten Hauses Wittelsbach die Annahme gerechtfertigt erscheint, es möchten sich Urkunden dieser Familie einer noch früheren Zeit erhalten haben, indem ja das nachmalige Haupt-Landes-Archiv, das sogenannte innere Archiv seinen ursprünglichen Bestandtheilen nach aus den eigentlichen Familien- und Haus-Urkunden sich gebildet hat.

Erst seit der Gelangung zur herzoglichen Würde scheint man darauf Bedacht genommen zu haben, die Urkunden allmählich zu sammeln. Aber selbst über die Verleihung des Herzogthumes an Otto I. hat sich die Belehnungsurkunde nicht erhalten, und

somit bildete der Lehenbrief Kaiser Otto IV. vom 15. November 1208 Jahrhunderte lang eine der ältesten Urkunden des herzoglichen Archives.

Neben diesem und den spätern kaiserlichen Lehenbriefen machten die Verträge der Familie unter sich, die Heiratspacten, Testamente, Morgengabs- und Widdums-Verschreibungen der fürstlichen Gemahlinen, die schon frühe erscheinenden Verzichte der ausgeheirateten Prinzessinen, dann die Lehenbriefe über die von den Bischöfen zu Lehen rührenden Herrschaften, die Reverse des eigenen Lehenhofes die vorzüglichsten Bestandtheile des urkundlichen Schatzes, welchem sich die Saal- und Urbar-Bücher über den ganzen Länderbestand anschlossen.

Die seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhundertes begonnenen Theilungen waren, so wie für das Land überhaupt, auch für das Archiv von den nachtheiligsten Folgen; denn sie führten zur Trennung und Zersplitterung der bis dahin angewachsenen Urkunden, und selbst zu Verlusten einzelner Dokumente, welche die größten Nachtheile mit sich brachten.

Gieng ja selbst der erste Theilbrief vom Jahre 1255, wodurch das Land in Ober- und Niederbayern sich abschied, zu Grunde, ein Verlust, der nach langen Jahren noch für ganz Bayern von den verderblichsten Folgen hätte werden können!

Aber auch selbst über den Bestand der vorhandenen Urkunden hatte man nicht einmal hinlängliche Kunde, denn in dem Schiedsspruche vom 29. Mai 1276 sollte es hinsichtlich eines Weinbezuges und der Vogtei des Klosters Scheyern bei den brieflichen Urkunden bleiben, so ferne man die hat! [1])

Als im Jahre 1310 am 1. Oktober Ludwig des Strengen Söhne, Rudolf und Ludwig, Oberbayern abermals theilten, ward nach den Anträgen der Schiedsrichter die theilweise Trennung und Ausscheidung des Archives [2]) nach den beiden neu gebildeten Landestheilen vorgenommen, indem in München außer den zu diesem Gebiete gehörigen Urkunden auch diejenigen, welche das noch ungetheilt gebliebene Gut, nämlich: die Pfalzgrafschaft, die Reichslehen in den beiden Vizdum-Aemtern München und Lengenfeld, die Rechte zu Regensburg, dann die Grafschaften Hirschberg und Leuchtenberg betrafen, zu verbleiben hatten.

Auch die niederbayerischen Fürsten waren bei den endlosen blutigen Kämpfen welche die Theilungen veranlaßt hatten, zu der Ueberzeugung gelangt, daß ihnen so wie dem Lande zuträglicher sei, in den Irrungen über die einzelnen Rechte und Befugnisse die Entscheidung derselben den Aufschlüssen der Urkunden anheim zu geben, statt, wie bisher, durch Feuer und Schwert dieselbe zu erzwingen.

Die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Sammlung ihrer urkundlichen Beweismittel als der ersten und unentbehrlichsten Grundlagen zur Abhülfe über gegenseitige Ansprüche und Uebergriffe erkennend, verordneten daher die Herzoge Heinrich der ältere, Otto und Heinrich der jüngere, als sie am 4. Oktober 1324 auf den Ausspruch von zwölf erkiesten Schiedsmännern ihre Zwistigkeiten beilegten und sich zu einer gemeinschaftlichen Regierung verständigten, die Sammlung und Vereinigung ihrer Urkunden und Urbarbücher an einem gemeinsamen Orte, auf daß mit denselben „einem jeden gewartet werde, und

1) Urk. der Herzoge Ludwig und Heinrich von obig. Dat. in (Fischer's) Erbfolggesch. des Herz. Baiern. 252 ff.

2) „Wir suln auch baid unser Rat und unser Schreiber miteinander heizzen suchen und lesen unser hantfest, die wir haben, und swaz handfest ist, die zu unser, Hertzog Rudolfes tail und lant gehörent, die sol man uns antwurten, swaz aber hantfest ist, die zu unser Hertzog Ludwigs tail und lant gehörent, die sol man uns antwurten, swaz aber ander hantfest sei, umb daz ungetailt gut und die uns baiden stent und gemain sint, die suln wir baid mit gemainen Rat antwurten an die Stet, da wir ir baid gewaltich sein."

Urk. der Herz. Rudolf und Ludwig vom 1. Oktober 1310 in Fischer's kleinen Schriften Th. II. p. 556.

einem Recht geschehe wie dem andern.“ [3]) Dieser Grundsatz eines Zurückgehens auf die urkundlichen Behelfe ward auch festgehalten als nach Verlauf von acht Jahren die erneute Uneinigkeit der niederbayrischen Fürsten eine Theilung herbeiführte, welche Kaiser Ludwig und König Johann von Böhmen am 6. August 1332 beredeten. In der unterm 4. September desselben Jahres erlassenen Bestimmung hinsichtlich deren Vollzuges ward nämlich festgesetzt, daß, um alle Gülten, Vesten, Güter und Schulden in richtige Abtheilung zu bringen, auch das Archiv die nöthigen Behelfe an die Hand geben und man den aufzustellenden drei Vertrauens-Männern, welche die Abtheilung vorzunehmen hatten, „mit allen Salpüchern und mit andern Sachen derer sie dazu bedürfen, beholfen sein solle.“ [4])

Da schon mit Heinrich des ältern Sohne Johann († 20. Dez. 1340) die niederbayrische Linie ausstarb, und deren Landesantheil an die oberbayrische fiel, kam auch das in Folge der eben angeführten Beschlüsse bis dahin angesammelte niederbayrische Archiv nach München, wie aus dem Vorhandensein der Verträge und Urkunden dieser ausgestorbenen Linie in dem alten herzoglichen Briefgewölbe zu München mit Bestimmtheit hervorgeht. Oberbayern war, wie bekannt, dem Kaiser Ludwig durch den Vertrag von Pavia vom 1. August 1329 zugefallen. Weder in diesem noch in den spätern Theilbriefen von den Jahren 1349, 1353 und 1392 wird des Archives oder einer Urkunden-Ausscheidung besonders erwähnt. Erst letztere von Herzog Stephan's I. Söhnen vorgenommene Theilung führte wieder Streitigkeiten herbei, deren Gegenstand auch das Archiv bildete. Durch diese Theilung hatten sich drei neue Landesgebiete gebildet, indem Ingolstadt auf Stephan II., Landshut auf Friedrich, München aber auf Johann I. gefallen war. Stephan foderte auch die Verabfolgung derjenigen Urkunden, welche seinen Landesantheil betrafen. Da Johann deren Aushändigung verweigerte, kam es dieser und anderer Foderungen wegen zwischen beiden Brüdern zu Zwistigkeiten, welche erst im Jahre 1394 (zu Amberg am 8. Mai) durch die Herzoge Ruprecht, und Albrecht den Jüngern, Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Johann dem ältern Grafen zu Leuchtenberg und Hals beigelegt wurden.

In dem Entschiede dieser Fürsten ward das Archiv zu München als Hauptarchiv anerkannt und dessen Integrität gewahrt, dem Herzoge Stephan jedoch die Aushändigung jener Urkunden zugesprochen, welche seinen Landesantheil speziell antrafen. Zugleich wurde der Grundsatz festgestellt, daß, im Falle er Urkunden bedürfe, welche das fürstliche Haus insgesammt, oder das ganze Land beträfen, dieselben ihm geliehen werden sollten, doch daß mit solchen Entleihen die Urkunden den übrigen Fürsten nicht entzogen oder entfremdet würden. [5])

(Fortsetzung folgt.)

3) „Wir wollen auch, daß man alle unser Hantfest und unser Urbarbuch zusamen fordere und pringe an ain stat nach unsers gemain rates rat, das man uns allen geleich da von wart . . . das einen als recht geschech sam dem andern!
Oefele Rer. Boic. Scriptores II 145—147.

4) Oefele Rer. Boic. SS. II 160.

5) „Umb die Zwayung von der brief wegen in dem Gewelb sprechen wir, was brief darinnen sind die Hertzogen Stephan allein zu nutz sten und zugehörn, die sol man im geben, wenn er die haben wil, was aber brief darinnen sind, die ir beden, oder der ganzen herschaft zugehörend oder zu nuz stend, die sol man iglichem tail zu nuz leihen, wenn sy der bedürffen, also das doch dem andern tail solch brif ungeverlichen mit sulchem leihen nicht entzogen noch entpfremd werden.“

S. Regesta Boic. XI 13 ff. und Bar. v. Freyberg Gesch. d. bayr. Landt. I p. 322.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 24. Januar.

Nr. 11. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Reichsarchiv-Sekretär Muffat:

Grundzüge zur ältern Geschichte der bayerischen Landesarchive.

(Fortsetzung.)

Diese Grundbestimmung wurde auch in den spätern Uneinigkeiten über Urkundenmittheilungen aufrecht erhalten. Als die Herzoge Ernst und Wilhelm gegen die Herzoge Ludwig von Ingolstadt und Heinrich von Landshut bei dem Kaiser Sigmund unter andern Klagen auch die vorbrachten, daß Letzterer Briefe inne habe, welche gemeinsam seien, die er ihnen herauszugeben verweigere, fiel des Kaisers am 1. Januar 1434 gegebener Spruch dahin aus, daß jene Urkunden, welche einem der zwistigen Fürsten allein zustünden, demselben unverzüglich ausgeantwortet werden; von solchen aber, welche beiden Theilen zustünden, gegenseitig Vidimus gegeben, und falls ein Theil der Originale bedürfe, auch diese demselben geliehen werden sollen, gegen hinlängliche Versicherung der Wieder-Einantwortung. [6])

Aus den bisher angeführten Daten geht hervor, daß die Herzoge eifersüchtig darüber wachten, die Archive als Hauptstützpunkte zu Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche ungeschmälert zu erhalten und dieselben zu vermehren.

Die Obhut über die Archive war gleich vom Anfange her jenem Manne anvertraut, in dessen Person sich bei dem damaligen einfachen Geschäftsgange die Leitung und Ueberwachung aller schriftlichen Ausfertigungen vereinigte, dem Prothonotar, obersten Schreiber, nachmals Kanzler genannt, welchem zu diesem Behufe die nöthigen Schreiber, Notare und Sekretäre beigegeben waren. Gleichwie sich die „Kanzlei“ in der Residenz (in München, in dem sogenannten alten Hofe) der Herzoge befand, so war auch das Archiv in einem Gewölbe (daher Briefgewölb genannt) aufbewahrt. Ueber die Einrichtung und Anordnung desselben geht aus einer Notiz des 15. Jahrhunderts wenigstens so viel hervor, daß damals die Urkunden in Kästen mit Schubladen nach ihrem innern Zusammenhange systematisch eingetheilt waren. [7]). Der Inhalt der

6) „Item was yeder Herre brieve inn hett, die dem andern Herren allain zustunden, sunderlich die brieve von Görcz oder ander die solt er im übergeben unverziechen, was sie aber brieve hetten, die inen zu baiderseit zustunden, derselben brieff sol ain tail dem andern vidimus geben; würd aber ein Herre solicher brieve zu seiner notdurfft bedürffen, die sol man im leihen, doch das er gewisheit und versorgnus tue, sulch brieve wider an die stat zu legen und ze antwurten, do sie im sind geantwurt worden, on geverde.“

S. (Krenner) Bayerische Landtags-Handlungen B. I. p. 100.

7) So enthielt z. B. die fünfte Lade die Taidigungen und Theilbriefe des Obern-Landes S. (Krenner) Landtagshandl. Bd. V p. 46—51 „Vermerkt was ich Hans Rößler (der damalige Kanzler und Archivar) des Samstags vor Maria Magdalena 1460

Urkunden war durch die Kanzleischreiber oder Secretarien summarisch auf die äußere Rückseite zu leichterer Auffindung der betreffenden Dokumente angebracht, [8]) so wie auch durch diese besondere Inhaltsverzeichnisse, „Registratur“ angefertigt.

Welch ein Wirkungskreis einem damaligen Kanzler, und als solcher auch Archivar zugemessen war, geht aus jenem Schiedspruche hervor, welchen die Herzoge Ludwig, Philipp und Otto, und der Bischof Mathias von Speyer mit ihren Räthen und den Beigeordneten aus der Landschaft über die künftige Regiments-Verfassung für die oberbayerischen Herzoge Albrecht IV. und Christoph, auf die Grundlage des schon am 14. März 1466 von dem Herzoge Ludwig und der Landschaft ergangenen Compromisses unterm 16. Februar 1468 erliessen. [9]) Diesem Ausspruche zu Folge sollten die Herzoge, um desto fruchtbarlicher regieren zu können, einen Hofmeister und sechs Räthe haben, ferner einen Kanzler und etliche Kanzelschreiber. Der Kanzler mußte vor allem geloben, den Herren treu und hold zu sein, ihren Frommen zu fördern, Schaden zu wahren, ihre Rathschläge und Geheimnisse lebenslänglich zu verschweigen, den Beschlüssen, und was ihm zu schreiben und zu fertigen befohlen wird, nachzukommen, wie es einem Kanzler gebührt; den einseitigen Befehlen aber nicht nachzukommen.

Würde einer der regierenden Fürsten Briefe, Register oder Schriften zu sehen oder zu hören verlangen, in Sachen, welche die gemeinschaftliche Regierung, Land und Leute antreffen, hat der Kanzler dieselben zu bringen, und dem Fürsten hören, sehen und lesen zu lassen, und nach Vollendung dieses Geschäftes die vorgelegten Dokumente, Register oder Schriften wieder in die Kanzlei oder in das Gewölbe (Archiv) an die gehörige Stelle zurückzubringen, woher selbe genommen worden.

Die regierenden Fürsten bewahren ihre Sigille selber, stellen aber dem Kanzler jeder ein Sekret zu; dieser darf jedoch keinen Brief secretieren, welcher nicht nach gemeinsamen Rathe ausgegangen ist. Ein ähnliches Gelöbniß mußten auch die Kanzelschreiber leisten, den Fürsten und auch dem Kanzler gehorsam und gewärtig zu sein. Das Aussterben der niederbayrischen Linie mit Georg dem Reichen brachte dem Archive zu München eine Vermehrung durch die Urkunden und Schriften über jene Gebietstheile, welche dem Herzoge Albrecht IV. durch den Spruch zu Köln vom 30. Juli des Jahres 1505 zuerkannt worden waren. [10]) Der bald weiter zu besprechende herzogliche Secretär Augustin Kölner war beauftragt die Dokumente zu Neuburg, wohin das Landshuter Archiv war gebracht worden, für seinen Fürsten in Empfang zu nehmen. Nach vielen Kämpfen mit seinen Brüdern war es dem ebengenannten Herzoge Albrecht IV. gelungen, die Alleinregierung zu begründen (1506). Allein ehe sie zur völligen Durchführung kam, mußte sein Sohn Wilhelm IV. sich noch zu einer Theilung der Herrschaft mit seinem Bruder Herzog Ludwig verstehen.

Da nach dem Vergleiche vom 20. November 1514, wodurch sich die Brüder vereinbarten, Bayern, das ein Herzogthum sein und bleiben soll, mitein-

---

aus der fünften Lade, darin Taidung und Theilung des obern Landes ligt, genommen habe . . .“ Folgt dann ein weitläufiges Verzeichniß der herausgenommenen Documente.

8) Dieß geht aus einer Note Augustin Kölner's in seinem unten weiter zu besprechenden Werke hervor, indem er zu einer Urkunde bemerkt „deßhalben im Summarium der Verzeichnuß durch die alten Secretari uff diesen brieff beschehen, geirrt worden.“

9) (Krenner) Landtags-Handlungen B. V. p. 283 ff.

10) Darin heißt es: „Wir sprechen auch, daß jeder Theil dem andern übergebe alle briefliche Urkunden, Urbarsbücher und andere Gerechtigkeit zu den Stücken, Schlossen, Städten und Flecken, so einem jeden bleiben, und darinn kein Verzug oder Gefährlichkeit gebraucht werde.“ S. (Krenner) Bayerische Landtags-Handlungen Bd. 15. p. 122. Gleichwie sich aber die Abtretung der Landestheile verzog, so geschah es auch mit den Urkunden, so daß sowohl in dem Vertrage von Freising vom 25. Febr. 1506 (Krenner l. c. p. 247) als in dem Abschiede des schwäbischen Bundes vom 22. Juni 1506 wiederholt darauf angetragen wurde. (Krenner l. c. 326).

ander zu regieren, zwei Regierungssitze, zu München und zu Landshut bestehen sollten, war in einem eigenen Paragraphe vorgesehen, wie es mit dem Archive gehalten werden solle. Darin wurde festgesetzt, daß alle brieflichen Urkunden, Salbücher und Register, welche über das Fürstenthum Bayern und dessen Zugehörungen insgemein und insbesondere lauten, wie selbe in der Kanzlei und Rentstube zu München sich befinden, ungetrennt verbleiben, und beiden Fürsten und auch jedem insbesondere zu seiner und des Landes Nothdurft gebraucht, und in Verwahrung gehalten werden sollen. Im Falle Herzog Ludwig, welcher Landshut und Straubing in seiner Verwaltung hatte, einer Urkunde bedurfte, sollen ihm auf sein Ersuchen jederzeit glaubwürdige Abschriften, Vidimus oder Transsumte gegeben und nöthigen Falles auch die Originale geliehen werden, die er nach gemachtem Gebrauche wieder nach München in beider Fürsten gemeinsame Verwaltung einzuantworten hat. [11])

Ehe noch die Brüder sich über die Mitregierung vereinigt hatten, waren durch Herzog Wilhelm IV. auf den Antrag der Landschaft Veränderungen in der Besetzung der Aemter und Dienstesstellen, so wie eine Ausmusterung im Hofgesinde vorgenommen worden. Der bisherige Kanzler Johann Neuhauser blieb in seiner Stelle. Aber den Secretär Augustin Kölner traf die Ungnade der vorschreibenden Landschaft. Nach deren Ansicht hatte er sich eingedrungen „solt Protonotarius bey Herzog Wilhelm gewesen sein; ist der Name Ime genommen; soll Secretarius allein sein, und nichts hinder einem Canntzler freventlich ausschreiben, sonst kapitelt werden, daß er sich baß dann bisher halt, und aigennuzigkait abstell.“ Daß er auch der „Capittlung“ nicht entgieng, beweist der „Capittlzedel“ auf welchem Augustin Kölner's Name unter denjenigen die „wol gecapitlt worden, ires unwesens oder unfleys halben“ oben ansteht. [12]) Die Herzoge mögen ihn nicht so ungnädig angesehen haben, da er seit 1518 bis zu seinem um das Jahr 1549 erfolgten Tode als Obrister-Secretär und Groß-Zollner zu München erscheint.

Und eben er, der so „wol gecapittlte“ Mann ist es, welchem das Archiv zu München eine summarische Verzeichnung und Registrierung verdankt, welche auch im Drucke erschienen und deshalb als das älteste Regesten- und Urkunden-Werk über ein deutsches Archiv einer nähern Besprechung unterzogen werden soll.

Der Abdruck dieses Werkes ist zwar nicht gleichzeitig mit dessen Verfassung, gehört aber jedenfalls, wie nach dem Papiere und den Lettern zu schließen, noch dem 17. Jahrhundert an, und scheint, wie aus der Ueberschrift zu schließen ist, auf Veranlassung der pfälzischen Linie des Hauses Wittelsbach erschienen zu sein. Leider hat sich, wenn je das Werk ganz erschienen ist, nur der erste Theil desselben erhalten. Es ist ein dünner Folioband von 28 Bogen oder 112 zweispaltig gedruckten Seiten, die ohne ein besonderes Titelblatt zu haben, mit der Aufschrift beginnen:

„Stamm- und Erbfolg des Durchlauchtigsten Hauses Pfaltz. Erster Theil.“

I.

Unmittelbar darunter folgt auf 16 durchlaufenden Zeilen:

„Extract auß der Registratur der Briefflichen Vrkunden, wie das Fürstenthum Bayrn &. in Regierung weyland nachvolgender Römischer König und Kayser, nemlich König Otten von Braunschweig, Hertzog in Sachsen, Kayser Friderichen des Anderen, Hertzogen in Schwaben, König Henrichen des Siebenden, Landgrafen in Türingen, König Chunraten des Vierten, auch Hertzog in Schwaben, biß auff König Rudolphen, Graf Albrecht von Habspurg Sohn, wieder in ein Regierung zusammen gebracht worden, und an den rechten Stammen des Bluts von Bayrn kommen, so viel derselben Briefflichen Urkunden im Gewölb zu München vorhanden, die viel Jahr verlegen, und in dieses Buch durch Augustin Khölner Ihrer Fürstlichen Genaden alten Secretarien zum theil sum-

11) (Krenner). Die Landtage im Herzogthume Bayern von den J. 1515 u. 1516. (München). 1804. 8. p. 72.

12) Krenner). Der Landtag im Herzogthume Bayern vom J. 1514 Bd. I. p. 187.

marie und zum theil von Wort zu Wort registrirt und in bessere richtigere Ordnung nach den Jahrzahlen Christi, in jedes Fürsten Regierung, nacheinander außgangen, gebracht worden."

Aus den Randnoten, welche Oefele den in seinen Rer. Boic. Script. Tom. II. mitgetheilten Urkunden beigefügt hat, so wie aus der in Fr. Chr. Jon. Fischer's kleinen Schriften Band II p. 417 Note r, aus dem handschriftlichen Werke Kölner's angeführten Stelle ergibt sich, daß der vorliegende Abdruck ein Theil desjenigen Kölner'schen Werkes ist, welches Oefele l. c. als „Liber antiquitatum", Fischer aber als „Verzeichnus der Konigen, Kaiser, Fürsten und Herzogen von Bayern Altväter Herkhomen, Sippschaft und pluettstam...." bezeichnen. Wie aus des Verfassers eignen Worten hervorgeht (fol. 65 des Abdruckes), zerfiel sein Werk in zwei Bücher, in deren erstem er die Urkunden von Herzog Ludwig I. bis zum Tode Ludwig des Strengen im J. 1294, so wie diejenigen der im Jahre 1340 ausgestorbenen niederbayrischen Linie aufführte, während das zweite Buch von demjenigen an beginnen sollte, wie es nach Ludwig des Strengen Tode zwischen dessen beiden Söhnen Rudolf und Ludwig „von wegen der obern Pfalz, Chur- und Fürstenthum in Bayern ergangen ist."

Was die Behandlungsweise seiner Arbeit betrifft, so gibt der Verfasser, wie er es selber angedeutet, den Inhalt der Urkunden theils in Auszügen, theils in vollständiger Mittheilung, und zwar die lateinischen in deutschen Uebersetzungen. Die Urkunden sind nach der Regierungsfolge der Fürsten, und bei diesen wieder nach den einzelnen Materien gruppirt, so wie durch kleine geschichtliche Erörterungen eingeleitet, diese aber mit entsprechenden Ueberschriften versehen. Mit Herzog Ludwig I. beginnend, ist die erste Urkunde, deren Inhalt er mittheilt, K. Otto's Lehenbrief vom J. 1208, dessen anhängende eilf Siegel schon damals stark beschädigt und zerbrochen waren, „dann dieser Brieff ist vor etlichen Jahren in schlechter Verwahrung behalten worden." Dann folgen die Urkunden Otto's II., unter dessen Söhnen Ludwig und Heinrich dieselben

schon häufiger werden. Ueber die Theilung vom J. 1255 sagt er: „es ist über solche Theilung bißher zu München kein glaubwürdiger Theilbrieff gefunden worden."

Die unter diesen Herzogen in Bayern und in der Rheinpfalz gemachten Erwerbstitel werden ausführlich angegeben. Auf selbe folgen die Urkunden über die dem Herzoge Ludwig dem Strengen auferlegte Buße, dann dessen zwei Testamente.

Von den vielen zwischen diesen beiden Brüdern gepflogenen Unterhandlungen von den Jahren 1262 bis 1288 wird der Inhalt der lateinischen Urkunden deutsch, theils in Auszügen theils in vollständigen Uebersetzungen, der Text der deutschen aber gleichfalls vollständig mitgetheilt. So nimmt z. B. der Auszug der Urkunde vom 24. Januar 1262, die sich im Originale anfängt „a progenie in progenies . ." vier, der von der Urkunde vom 5. März 1265, sieben Spalten des Abdrucks ein. Aus Kölner's Angaben geht zugleich hervor, daß beide Urkunden von dem Herzoge Heinrich ausgestellt und besiegelt sind.

Die Urkunde vom 29. Mai 1276 die im lateinischen Originale anfängt: „Conditor humani generis" gibt Kölner als eine Haupturkunde, auf die sich in den spätern Verträgen (wie in dem vom 30. Nov. 1283) öfter berufen wird, „der längs nach transferirt."

Diese Mittheilungen sind auch heute noch von Werthe, da die in jüngerer Zeit bekannt gewordenen Auszüge dieser Urkunden den Inhalt derselben bei weitem nicht so erkennen lassen, als es durch Kölner's Arbeit ermöglicht ist.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 26. Januar.

Nr. 12. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Reichsarchiv-Sekretär Muffat:

Grundzüge zur ältern Geschichte der bayerischen Landesarchive.

(Schluß.)

Als den „ältist Brieff so in Teutsch im Brieff gewölb in München ligt“ bezeichnet Kölner die von den Herzogen Ludwig und Heinrich „bei Sigenburg in dem Baumgarten“ im J. 1285 am 4. Juni ausgestellte Urkunde. Den Inhalt der Verwilligung von Herzog Ludwig des Strengen erstgebornem Sohne Ludwig vom 7. Jan. 1288 giebt Kölner in deutschem Auszuge, theilt dann die Verhandlungen Ludwigs des Strengen mit seines Bruders Heinrich Söhnen mit, zu deren Verständniß eine Geschlechtstafel der niederbayrischen Linie bis zu deren Aussterben beigefügt ist.

An diese reihen sich die Urkunden an, welche von Heinrichs Söhnen und Enkeln, dann deren Vormunde ausgegangen sind. Eine historische Einleitung „von Otten Königen in Hungarn und seinen Brüdern und Vätteren, Hertzogen in Niederen Beyren“ vorausgeschickt. Hierauf folgt die Urkunde König Johanns von Böhmen J. 1341, worin er vermöge der zwischen ihm und Kaiser Ludwig wegen der Stadt Eger aufgerichteten Verträge, die Stadt Burghausen ihrer Pflichten gegen seine Tochter Margareth, Herzog Heinrichs des ältern Witwe ledig sagt. Den Schluß bilden K. Ludwigs Handfesten für die niederbayrischen Stände vom 11. Januar 1341, (die aber hier, Vilshofen als den Ausstellort, statt Deckendorf nennt) dann die derselben vorausgegangene vom 7. Januar desselben Jahres.

Zuletzt folgt die Angabe „Ende des Ersten Theils“, woraus, so wie aus den durch das ganze Buch laufenden Columnen-Titel „des Pfältzischen Haussés Stamm- und Erbfolg, Erster Theil.“ geschlossen werden mag, daß wirklich auch noch ein zweiter Theil nachgefolgt sei, welcher sich jedoch nicht erhalten zu haben scheint.

Das von fol. 39 bis zum Schlusse unseres Abdruckes Mitgetheilte hat Oefele, mit Ausnahme der eingeflochtenen historischen Einleitungen, des Stammbaumes, und eines „Ausspruchs- und Teidings-Brieffs des Bischofs Heinrich von Regensburg zwischen den Herzogen Ludwig und dessen Vetter Otto vom Jahre 1291 [13]) in seinen Rer. Boic. Script. T. II aus Kölner's Liber antiquitatum abdrucken lassen. Kölner hat durch diese Arbeit den Anfang zu der umfassenden Repertorisirung des alten herzoglichen Archives gemacht, und sich dadurch eben so sehr ein unvergängliches Denkmal seines Fleißes gesetzt, als ein Anrecht auf unsere dankende Anerkennung erworben.

Die Nachrichten über die ältere Geschichte des Archives abbrechend, welches in der Folge den Namen des innern oder geheimen erhielt, muß ich noch

13) Kölner giebt das Datum dieser Urkunde als „Samstags vor unser Frauentag in der Fasten“ an; es ist aber nach Lang's Reg. Boic. IV. 488 in „Sontags nach Unser-Frauentag in der Vasten.“ —

kurz des Ursprunges des zweiten bayerischen Hauptarchives, des sogenannten äußern, erwähnen.

Mit dem seit dem sechszehnten Jahrhunderte immer mehr und mehr sich ausbreitenden schriftlichen Verfahren, hatten sich allmählich auch die Behörden vermehrt, und waren als oberste Geschäftsstellen der geheime Rath, der Hofrath, die Hofkammer und der Kriegsrath entstanden. Jede dieser Behörden hatte ihre besondere Registratur.

Außer diesen Registraturen hatte sich neben dem alten Urkunden-Archive aus den angewachsenen Reichs-, Kreis-, Deputations- und Münztags-Akten, aus den Streitigkeits-Sachen, aus den Verhandlungen mit der Landschaft, den Verträgen mit den benachbarten Fürsten und Reichsständen ein zweites Archiv herangebildet, welches den Namen „äußeres Archiv" erhielt, und dem Hofrathe unterstellt war, während das alte, fortan das innere oder geheime Archiv benannt, dem Ressorte des geheimen Rathes zugetheilt war.

Dem Kurfürsten Maximilian I., welcher bei seiner ungemeinen und allseitigen Thätigkeit jedem Zweige der Verwaltung seine Aufmerksamkeit widmete, und dessen Scharfblicke nichts entgieng, waren auch die Mängel und Unordnungen nicht entgangen, welche bei den Registraturen der genannten Kollegien sowohl, als bei dem äußern Archive eingerissen waren, denen zu steuern er unterm 14. August 1640 eine umfassende Verordnung [14]) erließ. Da besonders die zum äußern Archive gehörigen Akten für die Gerechtsame des Staates von hoher Wichtigkeit waren, mußten alle Räthe sämmtliche in Handen habende Akten, Schriften oder Bände, die sich zu dem äußern Archive eigneten, innerhalb drei Wochen dem äußern Archivare zurückstellen, damit dieser die Abgänge in seinen Registern vormerke und neu zugekommene Sachen denselben einverleibe. Erst nach Vollendung dieser Revision durften die Akten an die Referenten wieder abgegeben werden.

14) Mayrs Gen. Sammlung Bd. IV. (v. J. 1788 pag. 953 Nr. VI.).

Zugleich wurde dem äußern Archivare in Hinsicht auf den in Zukunft zu beobachtenden Geschäftsgang eine Instruktion ertheilt, deren vorzüglichste Absicht dahin gieng, daß der äußere Archivar in stetem Wechselverkehr mit den obersten Verwaltungsstellen blieb, von daher alle erledigten und in seinen Ressort einschlagenden Schriften und Akten, sowie auch fortwährende Kenntniß von den bei den Kollegien neu anhängigen Gegenständen mittelst Quartal-Spezifikationen nicht nur von den höchsten Landesstellen, sondern auch von den äußern Regierungen erhielt. Wegen der zu übernehmenden Originalien hatte er sich mit dem Archivar des innern Archives in's Benehmen zu setzen.

Eine eigene Commission, zu welcher jedes Kollegium einen Rath abzuordnen hatte, mußte mit dem Eingange jeden Jahres sich die Ueberzeugung verschaffen, ob die gegebene Instruktion in allen ihren Punkten erfüllt werde.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Juli 1854.

(Fortsetzung.)

Von dem histor. Verein von und für Oberbayern, hier:

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 14. Bd. II. Heft. München 1853. 8.

Von dem histor. Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim:

Zeitschrift. III. Bd. 1. Heft. Oehringen. 8.

Von der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. IV. Bd. III. Heft. Würzburg 1854. 8.

Von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien:

Jahrbuch 1853. IV. Jahrg. Nr. 4. Oktober, November, Dezember. Wien. 4.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen:

a) Oversigt over det k. Videns - Kabernes Jelskabs Forhandlinger, Aaret 1853. Kjöbenhavn. 8.

b) Breve og Akts tykker til Oplysning af Christiern den Andens og Frederik den Fostes Historie. I. Bd. Kjöbenhavn 1854. 8.

Von dem historischen Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen. 10. Band. Luzern 1854. 8.

Von der deutsch-morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Zeitschrift. 8. Band III. Heft. Leipzig 1854. 8.

Von dem Lyceum of natural history in New-York:

Annales. Vol. VI. Mai. 1853 No. 1. New-York 1853. 8.

Von der Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië in Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift voor Nederlandsch Indië. (Deel IV. V.) Nieuwe Serie. Deel I u. II.
Deel I. Aflevening. I — VI.
Deel II. „ I — VI. Batavia 1853. 8.

Von dem Herrn Dr. P. Bleeker in Batavia:

a) Allgemeen Verslag der Werkzaamheeden van de natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië van het iaar 1854. Batavia 1854.

b) Niewe Tientallen diagnostische Beschrijvingen van nieuwe of weinig bekende vischsoorten van Sumatra. Batavia. 8.

c) Bijdrage tot de kennis der ichthijologische Fauna van Halmoheira (Gilolo). Batavia. 8.

Von der Société du museum d'histoire naturelle de Strasbourg.

Mémoires, Tome quatrième 2 et 3 livraisons. Strasbourg 1853. 4.

Von Herrn Dr. Weitenweber, Sekretär der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Denkschrift über die Gebrüder Johann Swatopluk und Karl Boriwoj Presl. Prag. 4.

Vom Herrn Wydler in Regensburg.

Ueber die symmetrische Verzweigungsweise dichotomer Inflorescenzen. Regensburg. 8.

Vom Hrn. O. Schlömilch, Mitglied der sächsischen Gesellschaft in Leipzig:

a) Ueber einige allgemeine Reihenentwicklungen und deren Anwendung auf die eliptischen Funktionen. Leipzig 1854. 8.

b) Ueber die Bestimmung der Massen und der Trägheitsmomente symmetrischer Rotationskörper von ungleichförmiger Dichtigkeit. Leipzig 1854. gl. 8.

Vom Herrn P. A. Hansen, Mitglied der sächsischen Gesellschaft in Leipzig:

Entwicklung der negativen und ungraden Potenzen der Quadratwurzel der Funktion &c. Leipzig 1854. 8.

Vom Herrn J. J. Sm. Steenstrup, Prof. de Zoologie à l'université de Copenhague.

Reclamation contre „la génération alternante et la digenèse" communication faite à l'académie de Bruxelles par le prof. R. J. van Beneden. Copenhague 1854. 8.

Vom Herrn M. A. Spring, Professor in Liège:

a) Monographie de la hernie du cereau et de quelques lésions voisines. Bruxelles 1853. 4.

b) Sur ossements humains découverts dans une caverne de la province de Namur. Brux. 1853. 8.

Vom Herrn Prof. Thomas hier:

Ovidiana, mit besonderer Rücksicht auf die Metamorphosen des P. Ovidius Naso, erklärt von Moriz Haupt. Wien 1854. 8.

Vom Herrn Dr. J. Ferd. Neigebaur, Major a. D. in Breslau:

Beschreibung der Moldau und Walachei. Breslau 1854. 8.

November 1854.

Von der Cambridge philos. Society in Cambridge:

Transactions Vol. IX. Part. III.

Von der Académie des sciences arts et belles lettres in Dijon:

Mémoires, années 1851, 1852, 1853. Tom. I. IV. (Deuxieme serie.) Dijon 1851, 1854. 8.

Von der Chemical Society in London:

Quarterly Journal. Vol. VIII. I. April I. 1854. Nr. XXV. Lond. 1854. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Bern:

Mittheilungen aus dem Jahre 1852. Nr. 258 — 264.
„ „ „ „ 1853. „ 308 — 313.
Bern 1853. 8.

Von der East-India-Company in London:

Rig-Veda-Sanhita the Sacred Hymns of the Brahmans; together with the commentary of Sayanacharya. London 1854. 4.

Von der Académie impériale de medicine in Paris:

a) Mémoires Tom. Dix-huitième. Paris 1854. 4.

b) Bulletin Tom. XVIII. 1852—1853. Paris. 8.

Von der Geological Society in London:

Quarterly Journal. Vol. X. Part. 2. May I. 1854. Nr. 38. Lond. 8.

Von der Académie des sciences in Paris.

a) Comptes rendus hebdomadaires des séances. Tom. XXXVIII. Nro. 20 — 24. Mai — Juni 1854. Tom. XXXIX. Nro. 3 — 7. Paris 1854. 4. Nro. 25. 26. Tom. XXXIX. Nro. 1. 2. Paris 1854. 4.

b) Tables des comptes rendus des séances. Deuxième semestre 1853. Tom. XXXVII. Paris 1853. 4.

Von dem histor. Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

a) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 8. Bd. 1. Hft. Darmstadt 1854. 8.

b) Periodische Blätter. I. II. Cassel 1854. 8.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie in Speyer:

Jahrbuch für Pharmazie und verwandte Fächer. Bd. I Heft V. VI. Mai und Juni. Speyer 1854. 8. Bd. II. Heft I. II. III. Juli, August, Sept. Speyer 1854. 8.

Von der Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der bayer. Pfalz:

Eilfter Jahresbericht. Speyer 1853. 8.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. 29. Bd. 3. u. 4. Heft. 30. Bd. 1.—4. Heft. 31. Bd. 1. und 2. Heft. Görlitz 1852—1854. 8.

Von dem Vereine zur Beförderung des Gartenbaues in Berlin:

Verhandlungen 9. Reihe I. Jahrgang. Berlin 1854. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a) Journal New Series Nr. LXIV. Nr. CCXXXIX. Nr. I. 1854. Calcutta 1854. 8.

b) Bibliotheca indica a collection of oriental works. Nr. 43 — 57. Calcutta 1852. 1853. 8.

Von der Société vaudoise naturelles in Lausanne:

Bulletin Tom. III. Nr. 31. Tom. IV. Nr. 32. Lausanne 1854. 8

Von der histor. Gesellschaft zu Basel:

a) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 5. Bd. Basel 1854. 8.

b) Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Bds. IV. Heft. Chur 1854. 4.

Von dem historischen Verein von Schwaben und Neuburg in Augsburg;

20. Jahresbericht für das Jahr 1854. Augsburg 1854. 8.

Von der k. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

a) Monatsbericht. Mai u. Juni 1854. Berlin 1854. 8.

b) Abhandlungen aus dem Jahre 1853. Berlin 1854. 4.

Von dem historischen Verein des Kantons Bern in Bern.

a) Abhandlungen II. Jahrgang II. Heft. Bern 1854. 8.

b) Historische Zeitung 1. Jahrgang 1853. Nr. 7 — 12.
" " 2. " 1854. " 1 — 6.
Bern. 8.

Von dem landwirthschaftlichen Verein hier:

Zeitschrift. August VIII. September IX. 1854. 8.

Von der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in Hanau:

Jahresbericht 1850. 51. 1851—1853. Hanau. 8.

Von der Akademie der Wissenschaften in Harlem:

Natuurkundige Verhandelingen (2. Versamml.). Tierde Deel.

Natuurkundige Verhandelingen. 11. Thl. 1. St. Harlem 1854. 4.

Von der Accademia delle scienze dell' instituto de Bologna:

a) Memorie della accademia. Tomo IV. Bolog. 1853. 4

b) Rendiconto delle sessioni dell' accademia etc. 1852—1853. Bologna 1853. 8.

c) Universalità per gl'incendi. Bologn. 1848. gr. 8.

d) Collezione della opere del celebre Prof. L. Galvani. Bologna 1851. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 29. Januar.

Nr. 13. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

November 1854.

(Schluß.)

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

a) Denkschriften, philosophisch-historische Classe, V. Band. 4. Wien 1854.
b) Denkschriften, mathematisch-naturwissenschaftl. Classe, VII. Band. Wien 1854. 4.
c) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 12. Bd. I. II. Wien 1854. 8.
d) Notizenblatt, Beilage zum Archiv ꝛc. III. Jahrgang. 1853 21—24. 1854 1—17. Wien 1854. 8.
e) Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe. Band XII. 2. 3. 4. Heft. Wien 1854. 8.
f) Register zu den ersten X Bänden der Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe. Wien 1854. 8.

Von der k. k. geologischen Reichs-Anstalt in Wien:

Jahrbuch 1854. V. Jahrgang. Nr. 1. Januar, Febr. und März. Wien 1854. 8.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Zeitschrift. 8. Bd. IV. Heft. Leipzig 1854. 8.

Von der Royal asiatic society of Great Britain et Ireland in London:

a) Essay on the architecture of the Hindus. By Rám Ráz. London 1854. 4.
b) Journal. Vol. XVI. Part. I. London 1854. 8.
c) A descriptive Catalogue of the historical manuscripts in the arabic and persian languages, preserved in the library of the roy. asiatic Society. London 1854. 8.

Von der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt:

Abhandlungen. I. Bds. I. Abtheilung. Frankf. 1854. 4.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:

Ueber das Bestehen und Wirken des Vereins. 2. Bericht. Bamberg 1854. 4.

Von der Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg:

Publications. Année 1853. IX. Luxembourg 1854. 4.

Von der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag:

a) Centralblatt Nr. 14—26. Prag 1854. 4.
b) Wochenblatt der Land-, Forst- und Hauswirthschaft Nr. 14—26. Prag 1854. 4.

Von der Société royal des sciences de Liège:

Mémoires. Liège 1854. 8.

Von der Société des sciences naturelles du Grande-Duché de Luxembourg:

a) Rapport. T. II. Luxembourg 1854. 8.
b) Analyse chimique des principaux calcaires du Grand duché de Luxembourg par F. Reuter. Luxembourg. 4.

Von der Reale Accademia delle scienze in Neapel:

a) Rendiconto della società reale borbonica. Nuova Serie Nr. 1—5. Gennaio 1853. Ottobre 1854. Napoli. 4.
b) Atti della accademia. Vol. VI. Napoli 1851. 4.

c) Bulletino archeologico Napolitano. Nuova serie. Nr. 35—38, Napoli 4.

Von Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indie in Batavia:

Natuurkundige Tijdschrift. Deel VI. Neuwe Serie. Deel III. aflevering I u. II. Batavia 1851. 8.

Von der Academie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts in Brüssel:

a) Bulletin. Tom. XXI. I. Part. Brux. 1854. 8.

b) Annexe aux Bulletins 1853—1854. Brux. 1854. 8.

c) Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire ou recueil de ses bulletins (deuxième serie). Tome deuxième III. Bulletin.

d) Compte rendu des travaux du congrès général des statist. réuni à Bruxelles les 19, 20, 21 et 22 Sept. 53. Brux. 1853. 4.

Von dem Observatoire royale de Bruxelles:

Annales Tom. X. Bruxelles 1854. 4.

Annaire par A. Quetelet. 1851. 18 année. Bruxelles 1850. 8.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Kunst in Frankfurt:

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 6. Heft. Frankfurt 1854. 8.

Vom Museum Francisco Carolinum in Linz:

Vierzehnter Bericht. Linz 1854. 8.

Von der Société des antiquaires de Picardie in Amiens:

a) Mémoires. Tom. II. III. Amiens 1853, 1854. 8.

b) „ Documents inédits concernant la province. Tome deuxième. Amiens 1853. 4.

c) Introduction a l'histoire générale de la province de Picardie. Amiens 1853. 4.

d) Bulletin. Année 1853. Nr. 1 — 4. 1854 Nr. 1. Amiens 1853. 54. 8.

e) Délibération du 23. Decemb. 1852 concernant les travaux de la cathedrale d'Amiens, Amiens 1853. 8,

f) Annuaire administratife et historique de la Somme, pour les années 1852 et 1854. Amiens. 8.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

a) Verslagen en mededeelingen. I. Thl. 1 — 3 Stuck. II. Thl. 1—2 Stuck. Amsterdam 1854. 8.

b) Verhandelingen. I. Thl. Amsterdam 1854. 4.

Von der Académie impér. des sciences etc. in Lyon:

Mémoires (Cl. des sciences). T. II. (Cl. des lettres). T. II. Lyon 1852 — 53. 8.

Von der Société impériale d'agriculture in Lyon:

Annales des sciences physiques etc. II. Ser. T. IV. V. 1852. 1853. Lyon. 8.

Von der Société Linnéenne in Lyon:

Annales. Années 1852 — 53. T. I. Lyon 1853. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Altenburg.

Mittheilungen aus dem Osterlande. 12 Bde. 1. u. 2. 1852. 1853. Altenburg 1853. 8.

Von dem Verein für Alterthumskunde im Rheinlande in Bonn.

Jahrbücher XXI. Bonn 1854. 8.

Von dem naturhistor. Verein der preuß. Rheinlande in Bonn:

Verhandlungen. 11. Jahrgang. Bonn. 8.

Vom Hrn. Prof. D. F. Stein in Tharand:

Die Infusionsthiere ꝛc. Leipzig 1854. 4.

Von Hrn. Dr. Heinrich Schriba in Darmstadt:

Regesten ꝛc. des Großherzogthums Hessen. IV. Abtheil. Darmstadt 1854. 4.

Von Hrn. P. Augustin Rehlhuber, Dir. der Sternwarte in Linz:

a) Ueber das magnet. Observatorium in Kremsmünster u. die vom J. 1839 — 50 aus den Beobachtungen abgeleiteten Resultate. Wien 1854. 4.

b) Die Constanten von Kremsmünster. Linz 1853. 4.

Vom Hrn. Carl Th. v. Siebold in München:

Ueber die Band- und Blasenwürmer u. s. w. 1854. 8.

Vom Hrn. Dr. M. L. Heffner in Würzburg:

Notice sur Anger-Ghislain De Busbeck. Bruxelles. 8.

Vom Hrn. Karl Frhrn. v. Leoprechting in München:

Stammbuch von Possenhofen ꝛc. München 1854. 8.

Vom Hrn. Prof. Grunert in Greifswalde:

Archiv der Mathematik und Physik. 22. Thl. 3. Hft. Greifswalde 1854. 8.

Vom Hrn. Prof. Dr. A. Kölliker in Würzburg:

Mikroskop. Anatomie oder Gewebelehre des Menschen. Leipzig 1854. 8.

Vom Hrn. Prof. Dr. Theodor Scheerer in Freiburg:

a) Der Paramorphismus ꝛc. Braunschweig 1854. 8.

b) Ueber die angebl. Pseudomorphosen des Serpentins. 8.

c) Bemerk. üb. Palagonit u. Pechstein. Braunschw. 1854. 8.

d) Bemerk. üb. Oligoklos u. die Feldspathfamilie. 1853. 8.

e) Olivin nebst Bemerk. üb. Serpentinbildung. 1853. 8.

Vom Hrn. Prof. L. Hausmann in Göttingen:

Beiträge z. Kenntniß d. Eisenhochofenschlacken. Gött. 1854. 8.

Vom Hrn. Selig Cassel in Erfurt:

Wissenschaftl. Berichte. I. II. III. Erfurt 1853. 54. 8.

Vom Hrn. Lorenzo della Casa in Bologna:

Considerazioni etc. Bologna 1854. 4.

Vom Hrn. Gaetano Giovanini in Bologna:

Del Trapano Sega. Bologna 1853. 8.

Vom Hrn. Adam Ritter v. Burg in Wien:

a) Compendium der höhern Mathematik. Wien 1851. 8.
b) Lehrbuch der Mechanik. Wien 1854. 8.

Vom Hrn. Prof. Luigi Galvani in Bologna:

Acciunta alla collezione delle opere. Bologna 1842. 4.

Vom Hrn. Giulio Minervini in Neapel:

Le mito di Ercole. Napoli 1854. 4.

Vom Hrn. Max Müller in London:

Suggestions for the assistance of officers in learning the languag. of the seat of war in the East. Lond. 1854. 8.

Vom Hrn. E. J. Pictet in Genève:

Matériaux pour la Paléontologie suisse etc. 2. Livr. Genève 1854. 1.

Vom Hrn. Prof. A. Namur in Luxemburg:

a) Une sépulture druidique etc. Luxemb. 1853. 4.
b) Le camp rom. de Dalheim. Deux. rapp. Luxemb. 8.

Vom Hrn. J. Jos. Riedl Leuenstern in Wien:

a) Bahnen höherer Gleichungen ꝛc. Wien 1852. gr. fol.
b) Ueber das versch. Maß der Körperwinkel. 1848. fol.
c) Ueber die Summen der Körperwinkel an Pyramiden. Wien 1849. fol.
d) Ueber Raute, Prisma und Kegel in akromatischer Beziehung. Wien 1850. fol.
e) Zur Mondkugel ꝛc. Wien 1849. 8.
f) Beiträge zur Theorie der Sternwinkel. Wien 1827. 8.

Vom Hrn. J. D. Blavignac in Genève.

Histoire de l'architecture sacrée du quatr. au dix. siècle dans les anciens évêchés de Genève etc. Par. 1853. 8.

Vom Hrn. Ch. Babbage in Brüssel:

Sur les constantes de la nature. Cl. des mammifères. Bruxelles 1854. 4.

Vom Hrn. A. Quetelet in Brüssel:

a) Sur le climat de la Belgique. Six. P. De l'Hygrom.
b) Quatr. P. Pressions et ondes atmosphér. Brüss. 1854. 4.

Vom Hrn. Prof. Louis Vaucher in Genève:

Études critiques sur le traité du sublime et sur les écrits de Longin. Genève 1854. 8.

Vom Hrn. Prof. Kopp in Luzern:

Geschichtsblätter aus der Schweiz. 3. u. 4. Heft des I. Bds. Luzern 1854. 8.

Vom Hrn. Prof. E. Mulsant in Lyon:

Opuscules entomologiques. 2—4 Cah. Paris 1853. 8.

Vom Hrn. Prof. Dr. Reuß in Prag:

a) Beiträge zur Charakteristik der Kreideschichten in den Ostalpen u. s. w. Wien 1854. 4.
b) Neue Foraminifereen aus den Schichten des österreich. Tertiärbeckens. Wien 1849. 4.
c) Die Foraminifereen u. s. w. von Lemberg 1850. 4.
d) Ueber Clytia Leachi Rss. u. s. w. Wien 1853. 4.
e) Ueber einige Pseudomorphosen. Wien. 8.
f) Bericht über geol. Untersuch. bei Franzensbad u. Eger. 8.
g) Ueber zwei neue Rudisten-Species aus den Alpinen-Kreideschichten der Gosau. Wien. 8.
h) Kritische Bemerkungen über die vom Hrn. Jakobi beschriebenen Gasteropoden der Gosaugebilde. 8.
i) Pyroretin, ein foss. Harz der böhm. Braunkohlenform. 8.
k) Ueber Entomostraceen ꝛc. im Pechstein der Wetterau. 8.

Vom Hrn. Joh. Stanék in Prag:

Fossiles Harz von Salesel bei Aussig. Prag. 8.

Vom Hrn. William Erskine in London:

Hist. of India under Báber and Humáyan. Lond. 1854. 8.

Vom Hrn. Dr. Franz Hoffmann in Würzburg:

Franz v. Baaders sämmtl. Werke. 6. B. Leipz. 1854. 8.

Vom Hrn. Samuel Sugenheim in Göttingen:

Geschichte d. Entsteh. u. Ausbild. des Kirchenstaates. Leipz. 8.

Vom Hrn. Ritter v. Zepharov in Wien:

Beiträge zur Geologie des Pilsnerkreises, Wien. 8.

Dezember 1854.

Von der k. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsbericht. Juli, August. 1854. Berlin 1854. 8.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Basel:

Verhandlungen. I. Heft. Basel 1854. 8.

Von dem naturwissenschaftlichen Verein für Sachsen und Thüringen in Halle:

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Jhrg. 1854. 3. Bd. Berlin 1854. 8.

Von der Geological Society in London:

Quarterly Journal. Vol. X. Part. 3. No. 39. August 1854. London 1854. 8.

Von dem histor. Verein von Unterfranken in Würzburg:

a) Archiv des hist. Vereins. 13. B. 1. u. 2 Heft. 1854. 8.

b) Lorenz Fries, der Geschichtschreiber Ostfrankens. Denkschrift v. C. Hefner u. D. Reuß. Würzb. 1854. 8.

Von der Pollichia in Neustadt a. H.

Zwölfter Jahresbericht. Neustadt 1854. 8.

Von der pfälz. Gesellschaft für Pharmazie in Speyer:

Neues Jahrb. für Pharm. ꝛc. B. II. Hft. IV. Okt. 1854. 8.

Von dem landwirthschaftlichen Verein hier:

Zeitschrift. November 1854. München. 8.

Von der k. k. patriotisch-ökonom. Gesellschaft in Prag:

a) Wochenblatt der Land-, Forst- und Hauswirthschaft ꝛc. 5. Jahrgang 1854. Nr. 27—39. Prag. 4.

b) Centralblatt für die gesammte Landeskultur. 5. Jhrg. 1854. Nr. 27—39. Prag. 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus hebdomad. des séances. T. XXXIX. No. 8 — 14. Aoug. — Oct. 1854. Paris. 4.

Vom Hrn. J. Challis in Cambridge:

Astronomical observations etc. Vol. XVII. 1846 — 48. Cambridge 1854. 4.

Von der Royal asiatic Society of great Britain and Ireland in London:

Proceedings. London. 8.

Von dem histor. Verein von und für Oberbayern, hier.

XVI. Jahresbericht für 1853. München 1854. 8.

Von der geologischen Reichsanstalt in Wien:

Jahrb. 1854. V. Jhrg. Nr. 2. April — Juni. 1854. 8.

Von der Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indie in Batavia:

Natuurkundige Tijdschrift. Deel VI. Nieuwe Ser. Deel. III. Aflevering III et IV. Batavia 1854. 8.

Von der Michigan State agricultural Society in Lasing:

Transactions 1849—1852. Lasing. 8.

Von der Wisconsin State agricult. Society in Madison:

Transactions. Vol. I. 1851, II. 1852. Madison. 8.

Von der American Philosoph. Society in Philadelphia:

a) Transactions Vol. X. New Séries. P. III. 1853. 4.

b) Proceedings Vol. V. No. 49. 50. Jan.—Dec. 1853. 8.

Von der American Academie of Arts in Boston:

Proceedings. Vol. III. Bg. 1—13. Boston. 8.

Von der Academie of nat. sciences in Philadelphia:

Proceedings. Vol. VII. No. I. II. Philadelphia. 8.

Vom Hrn. A. Gutbier hier:

a) Vergleich. franz.-deutsche Sprachschule. Leipz. 1855. 8.

b) VII. Jahresbericht üb. seine höhere Privat-Lehranstalt. München 1854. 8.

Vom Hrn. Dr. Prantl hier:

a) Aristoteles, Physik. Leipzig 1854. 8.

b) Platos ausgewählte Werke II. Bd. Gastmahl. Stuttgart 1855. 8.

Vom Hrn. Bonitz in Wien:

Beiträge zur Erklärung des Thukydides. Wien 1854. 8.

Vom Hrn. L. W. Mauthner in Wien:

a) Die Krankheiten des Gehirns und Rückenmarkes bei Kindern. Wien 1844. 8.

b) Kinderdiätetik. Wien 1853. 8.

Vom Hrn. Kotikoosky in Wien:

Ueb. die Nichteinfachheit der gegenwärt. sog. einfach. Stoffe mit Angabe ihrer nächsten Bestandtheile. Wien 1854. 8.

Vom Hrn. Rodriguez de Berlanga in Malaga:

Estudios sobre los dos bronces encontrados en Malaga. Malaga 1853. 8.

Vom Hrn. A. Grunert in Greifswald:

Archiv der Mathematik und Physik. 22. Thl. 4. Heft. 23. Thl. 1. Heft. Greifswald 1854. 8.

Vom Hrn. Franz Bopp in Berlin:

Vergleichendes Accentuationssystem. Berlin 1854. 8.

Vom Hrn. C. L. Blume in Lyon:

Museum Botanicum Lugdano-Batavum. Tom. I. Lyon.

Vom Hrn. J. G. L. Kosegarten in London:

The poems, arabic et english. V. I. P. I. Lond. 1854. 4.

Vom Hrn. G. C. Bereadt in Danzig:

Die im Bernstein befindlichen organischen Reste der Vorwelt. I. Bd. Berlin 1854. gr. fol.

Vom Hrn. L. v. Jan in Schweinfurt:

C. Plinii Secundi naturalis historiae libri XXXVII. Vol. I. Liber I. — VI. Lipsiae 1854. 8.

Vom Hrn. Baron v. Du Prel hier:

Zur Enthüllungsfeier des Standbildes Lorenz v. Westenrieders. München 1854. 8.

Von Hrn. A. Brown in New-York:

The philosophy of physics etc. Redfield 1854. 8.

Vom Hrn. J. C. Warren in Boston:

Address to the Boston Society of natural History. Boston 1853. 8.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 31. Januar.

I. Nr. 1. Philosophisch-philologische Classe. 1855.

Cornelius Tacitus. Erklärt von Dr. Karl Nipperdey. Erster Band. Ab excessu divi Augusti I — VI. Mit den Varianten der Florentiner Handschrift. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung 1851. Zweiter Band. Ab exc. div. Aug. XI—XVI. Mit den Varianten der Florent. Handschr. und der Rede des Klaudius. 1852.

Die vorliegende Bearbeitung füllt, abgesehen von der Sorgfalt, die sie auf die Reinigung und Sichtung des Textes, also auf die Neugestaltung des Werkes selbst legt, auch insoferne eine Lücke der Literatur des Tac. aus, als hier zum erstenmal eine für den allgemeinen Gebrauch berechnete Ausgabe des Autors mit fortlaufendem deutschen Commentar geboten wird.

Ehe wir auf die genaue Prüfung des in kritischer Beziehung Geleisteten eingehen — denn in der Eigenthümlichkeit der kritischen Methode finden alle Vorzüge und Mängel der Bearbeitung überhaupt ihren sichersten Resler, und diese Seite macht daher billig den Hauptgesichtspunkt unserer Besprechung aus — ehe wir zu dieser unserer eigentlichen Aufgabe kommen, werfen wir einige Blicke auf die vorausgeschickte Einleitung (S. III — S. XXIV), da wir über einen oder den andern der dort behandelten Punkte unsere Zweifel nicht unterdrücken können.

Sie gelten zunächst dem, was uns der Hr. Herausgeber von wissenschaftlichen Plänen und Entwürfen unseres Schriftstellers berichtet, auf welche die später zur Vollendung gebrachten Werke als auf ihre Anfänge zurückgehen sollen. So sei (nach S. VII) Tac. „bei Abfassung des Agricola" — die Herausgabe dieser Biographie wird ein Jahr vor die der Germania, unmittelbar nach Domitians Tode, also 97 n. Chr. gesetzt — mit dem Plane umgegangen, „die Geschichte der Regierung Domitians und der Anfänge Nerva's und Trajans zu verfassen." Was es mit dem angeblichen Plane für eine Bewandtniß haben könne, ist leicht abzunehmen, wenn man weiß, daß Nerva nicht vor 96, Trajan aber erst 98, nach Nerva's Tod, zur Regierung gelangten. Unmöglich kann also Tac. bei der Abfassung des Agr. an eine Geschichte dieser Kaiser gedacht haben, von denen der eine kaum das Staatsruder ergriffen hatte, der andere aber noch weit davon entfernt war. Auf diese Weise würde der Geschichtsschreiber zum Schauspieldichter, sein Geschichtswerk zu einem Theaterprodukt, das erst geschrieben wird, um dann zu geschehen, wenn auch dieß nicht immer die nothwendige Folge ist. — Doch woher die Idee eines solchen Planes? Der Hr. Verf. verweist uns auf die eigenen Worte des Autors.

In der Biographie des Agr. K. 3 a. E. heißt es nämlich, nachdem von der Schreckenszeit unter Domitian die Rede war, weiter wie folgt: non tamen pigebit, vel incondita ac rudi voce, memoriam prioris servitutis *ac testimonium praesentium bonorum* composuisse. Der Hr. Verf. legt die Worte

so aus, als enthielte der erste Theil des Infinitivsatzes (memoriam prioris servitutis) eine Ankündigung der domitianischen, der zweite aber (testimonium praesentium bonorum) die gleiche Ankündigung der Regierungsgeschichte Nerva's und Trajans, die der Autor in nächster Folge zu geben gesonnen wäre. Hat es nun aber mit dem angesetzten Veröffentlichungsjahre der Biographie seine Richtigkeit, so kann von dem letzteren Kaiserpaare ohnedieß nicht mehr die Rede sein: wird dagegen, um die Hypothese zu halten, jenes Jahr — wie es wohl, auch abgesehen hievon, wird geschehen müssen — um Einiges hinausgerückt, so bliebe, wenigstens äußerlich, immer noch die Möglichkeit, die Aeußerung im Agr. von einem derartigen Plane zu verstehen — wenn nicht Anderes dagegen spräche. Es spricht aber dagegen nicht nur der Wortlaut jener Stelle, der einzig und allein dieses gibt: „Der Autor werde trotzdem daß die Erinnerung an den erlittenen Zwang ihn mit Schmerz erfülle, es unternehmen, ein treues Bild jener Leidensjahre zu entwerfen." Zu diesem Bilde aber stehe die Gegenwart im glücklichsten Contraste, „für deren beneidenswerthe Zustände dieß das sprechendste Zeugniß" sei (ac testimonium praesentium bonorum, ac nämlich im Sinne von und damit). Es sollten also, nach des Autors Idee, die Schreckensjahre unter Domitian die Schattenpartieen des ganzen großen Zeitengemäldes bilden, welches, nie zum völligen Abschluß gebracht, aus dem Ehemals, dem Jetzt und dem Künftig seine Fäden fortwährend neu verwebet; sie sollten der dunkle Grund sein, auf welchem sich die Lichtstellen der Gegenwart nur um so vortheilhafter herausheben mußten. Nicht das Geringste also von der Ankündigung eines Planes, wie der gedachte. Es würde sich ein solcher auch abgesehen von der Deutung hie und da eingestreuter Aeußerungen mit dem vom Herausg. (S. XII d. Einl.) mit Recht gerühmten historischen Bewußtsein unseres Autors, und seiner klaren Einsicht in die Grundbedingungen einer ächten Geschichtsschreibung nur schlecht vereinigen lassen.

Ist somit die Idee einer quasi Geschichte der Zukunft, insoweit sie die schriftstellerischen Entwürfe unseres Autors berührt, abgethan, so ist damit der räthselhafte Plan schon in seinen Grundzügen zerrissen und es bliebe uns nur noch ein Stück davon übrig — die Geschichte der domitianischen Regierungszeit — ein Gedanke, den man allerdings zur Noth noch aus jenen Worten im Agr. herauslesen könnte. Es wäre dieß hiernach der nächste Vorwurf, der die Feder des Tac. hätte beschäftigen müssen, wenn es ihm wirklich mit seinem Versprechen Ernst gewesen wäre. Indeß auch davon in der Wirklichkeit keine Spur; vielmehr wird aus der verheißenen Darstellung des Imperium Domitiani — currente rota — ein ganz erkleckliches opus, welches nicht allein die Regierungszeit dieses letzten Kaisers aus dem Hause der Flavier, sondern die ganze Reihe der früheren Cäsaren von Nero's Tode umfaßt, nebenbei aber für die Schilderung der folgenden Zeiträume unter Nerva und Trajan gelegentlich auf eine fernere Mußezeit uns vertröstet. Hiernach zu schließen, mußte freilich der „ursprüngliche Plan" (nämlich der einer Geschichte Nerva's und Trajans in Verbindung mit der Domitian's) „bei Abfassung des Werkes, welches jetzo den Titel Historiae trägt, theils erweitert, theils beschränkt worden sein", wie wir p. VIII d. Einl. lesen; war aber, wie wir wahrscheinlich machten, ein solcher Plan nie vorhanden, so hat man auch nicht nöthig, an eine Abänderung, resp. Erweiterung oder Beschränkung desselben zu denken.

Im prooemium der Historien macht uns Tac. Aussicht auf eine von ihm zu erwartende Darstellung der römischen Geschichte unter der Herrschaft der beiden guten Kaiser; in der That aber ist dieser Vorsatz nie verwirklicht worden. Hier zeigen sich nun in der Schilderung bei Hrn. N. wiederum die Consequenzen jener von Anfang her verfehlten Hypothese. Er bringt nemlich diese Aeußerung mit jener von ihm im Agr. gefundenen in Zusammenhang, und sagt in Bezug hierauf: „den im Agr. geäußerten Plan, die Geschichte des römischen Staates unter der Regierung Nerva's und Trajans zu schreiben, rückt Tac. im Eingang der Historien in eine fernere Zeit." Und was der Grund dieser Meinungsänderung? „Er wurde jedenfalls von der richtigen Einsicht geleitet, daß trotz aller Milde und Hochherzigkeit Trajans, welche er selbst hier hervor-

hebt, dennoch aus vielen Gründen eine unbefangene Beurtheilung und Darstellung seiner und Nerva's Regierungszeit erst nach dem Tode Trajans möglich sei." Beides richtig. Der Schriftsteller läßt den so lockenden Gedanken einer Historie der neuen schönen Zeit fallen, und vertröstet uns deßhalb auf spätere Jahre. Was ihn bewog, so zu thun, sagt er freilich nicht; und er hat nicht nöthig es zu sagen. In der Wendung, die er gebraucht (uberiorem securioremque materiam), kann man nur eine feine Bemäntelung des wahren Beweggrundes, eine leise Ablehnung von Erwartungen erkennen, die etwa von ihm bei Hofe gehegt wurden und die zu befriedigen ihm seine hohe Vorstellung von der Aufgabe des Geschichtsschreibers nicht gestattete; vielleicht nur eine einfache Höflichkeitsbezeugung, wie sie der Autor dem regierenden Herrscher schuldig zu sein glaubte. Was einem solchen Entwurfe eigentlich entgegenstand, war jedenfalls die von ihm gehegte Ueberzeugung, daß die Geschichte sich von den Einflüssen der Zeitumstände so viel als möglich losmachen müsse, um diesen Namen zu verdienen; und dahin spricht sich, wie wir sahen, auch Hr. N. aus. Aber ist es wohl anzunehmen, daß der Schriftsteller zu dieser Einsicht erst dann gekommen ist, als es an die wirkliche Ausführung des verheißenen Werkes gieng, nachdem er uns zuerst voreilig genug in die Geheimnisse seines Autorthums hat blicken lassen? Solche von vornherein verfehlte Versuche Ihm andichten, hieße den Genius mißkennen, der ihn beseelte, und der ihn sicher von den Verirrungen alltäglicher Geister in wohlbewußtem Triebe geraden Weges dem wahren Ziel seiner Thätigkeit zuführte.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns zu der Prüfung der kritischen Methode des Hrn. Verf. und ihrer Erfolge für die neue Bearbeitung.

Daß der Hr. Hrsg. sich der Aufgabe des kritischen Amtes für den Text des Tacitus nach heutigem Stande der Wissenschaft klar geworden, kann nicht bezweifelt werden; in wieweit es ihm mit der Ausfüllung derselben geglückt ist, muß die nähere Betrachtung des Geleisteten lehren.

Der Zahl nach sind die von ihm vorgenommenen Neuerungen nicht gering, wie dieß das jedem Bande angehängte Verzeichniß der Lesart der Handschrift mit den Verbesserungen, sowohl von ihm selbst als von Andern aufweist; über das Verhältniß der Zahl zum Werthe läßt sich nur nach näherer Prüfung des Einzelnen ein Urtheil fällen. Es ist dazu nöthig, den ganzen Vorrath in Kürze durchzumustern, und was nicht Stich hält, von der Rücksichtnahme bei der endgiltigen Aburtheilung auszuschließen.

Gleich im Anfange stellt sich die Behandlung der Stelle I, 8, wo mit Sauppe's Zusatz geschrieben wird: nisi quod populo et plebi quadringenties tricies quinquies, praetoriarum cohortium militibus singula nummum milia, *urbanis quingenos*, legionariis *aut* cohortibus civium Romanorum trecenos n. etc., der Hauptsache nach als gelungen dar, obgleich die vom Hrsg. selbst herrührende Aenderung des hdschrftl. aut in *ac* sich leicht entbehren ließe. Die legionarii und die cohortes civium Romanorum sind der That nach identisch und deßhalb bei der Vertheilung der Geldspende auch gleichmäßig bedacht. Allen Anforderungen genügend ist die Herstellung I, 34 Sequanos *proximas* et Belgarum civitates (die Stellung wie I, 4 aegro *et* corpore) statt proximos; und mit sehr vielem Schein II, 13 eundem *in* animum geändert, wo der cod. die Präpos. ausläßt. Von scharfem und richtigem Urtheil zeugt die Behandlung der St. IV, 3 ceterum plena Caesarum domus — morum cupitis adferebat; *et* quia vi tot simul corripere intutum, dolus intervalla scelerum poscebat. So die Hdschr. Hr. N. streicht et und verbindet nun adferebant, quia — intutum, und als zweites Glied dolus — poscebat, wodurch der richtige Zusammenhang hergestellt ist. Doch fragt es sich, ob et geradezu zu tilgen sei; es ließe sich darin die Verderbniß eines andern Wortes suchen, vielleicht *ei* oder *eius* (morum cupitis adferebant *eius*). Schön und entsprechend ist auch IV, 72 statt des seltsamen urorum, taurorum (nach terga) geschrieben; VI, 5 der Spur des cod. getreuer *Quae* cuncta statt neque cunct., und daselbst c. 20 ex*itio* statt ex*ilio* (so d. cod.) mit einem Striche der richtige Sinn hergestellt. Schlagend ist die Emen-

dation zu XI, 6 pulcherrimam (der cod. pulcherrima) alioquin et u. ſ. w. Vgl. Quintil. Inst. I, 12, 16. nec, quia sit honesta et *rerum pulcherrima eloquentia)*; wenn nicht ſchlagend (was man ſo zu nennen pflegt), ſo doch anziehend XI, 12 *operire* futura ſt. opperiri. (Die Hdſchr. hat operiri, woraus jenes erſt geändert worden.) Die Emendation der St. XI, 14 in aere *publico* (der cod. gibt eine verſtümmelte Gloſſe dazu) war ſchon früher bekannt und beifällig aufgenommen worden. Beſſer als von den Vorgängern iſt XI, 21 die Corruptel des cod. in *urbe et* in das einfache in *urbem* aufgelöſt, und auch c. 33, wo der hiſtoriſch anſtößige Vorname des Largus Caecina — P. — in die vermißte Copula umzuſetzen war, vom Hrsg. das Richtige gegeben. Eine erträgliche Form wenigſtens hat die arg mitgenommene Stelle XI, 23 erhalten, wo mit Benützung der Conj. Heinſius' geſchrieben wird: Capitolio et arce Romana *manubias deorum deripere conati sint.* Die Sache ſelbſt und der Gedanke ſcheinen freilich etwas anderes zu fordern. Es dürfte den Reſten der handſchriftl. Schreibart ſo wie dem Sachverhalt näher kommen, wenn man mit muthmaßlicher Ergänzung die Stelle ſo ſchriebe: Capitolio et arce Romana *obsessa scelestis* manibus *deorum templa evertere conati sint.*

Treffend iſt die Verbeſſerung der Worte XII, 17 quia navium quasdam *(quippe* mari remeabant), ſtatt des widerſinnigen *quae* mari rem. der Hdſchr.; nicht weniger die Stelle XII, 48 poteretur Rhadamistus male partis, dum invisus, infamis, quando id magis ex usu quam si cum gloria *depulsus* foret (der cod. dem Sinne zuwider *adeptus* f.); ſowie von entſchiedenem Glück die Behandlung der Worte XIII, 9 zeugt, wo Hr. N. mit faſt unmerklicher Aenderung das einzig Richtige atque illi recentem *gloriae* hergeſtellt hat. Als beſonders gelungen heben wir hervor die wenn auch anſcheinend gewaltſame Behandlung der Stelle XIII, 21. Dasſelbe Mittel wurde XIV, 56 nach dem Vorſchlage Hrn. Profeſſor Spengel's angewandt, und außerdem, freilich mit etwas mehr Härte XIV, 44 servis si pereundum sit etc. Das Muſter einer ſchlagenden Emendation bietet XIII, 30 *Cretensibus* accusantibus, wo man bisher das abgeſchmackte cedentibus duldete (der cod. *cred*entibus); und Anerkennung kann man auch der Herſtellung der Worte XIV, 26 quosque nobis *adversantis* cognoverat nicht verſagen, ſo wie denn in demſelben B., K. 29 man gern die bisherige Lesart equites vado secuti gegen die von Hrn. N. aufgeſtellte *vadosa* secuti (der cod. va*dos* sec.) wird fahren laſſen. Denn es ſoll ja die Art des Ueberſetzens der Reiterei im Gegenſatz zum Fußvolke angegeben werden; und nur ſo paßt was folgt: aut adnatantes equos etc. Anſprechend iſt ferner einem lange klaffenden Verderbniß abgeholfen XIV, 16, wo geſchrieben wird aut insignis *claritas hi* etc., wenn man ſchon für die unbezweifelte Richtigkeit nicht geradezu einſtehen möchte; dagegen mußte XV, 62 fratremque nothwendig mit frat*res*que vertauſcht werden (was hier geſchehen), wie denn überhaupt genaues Eingehen auf die Sache und den Gegenſtand der Erzählung zu den entſchiedenen Vorzügen der gegenwärtigen Bearbeitung gehört. Es hängt damit die auf Berichtigung ſo mancher von den vielen im Tac.'ſchen Werke enthaltenen Eigennamen und auf Feſtſtellung der einzelnen Perſönlichkeiten verwendete Sorgfalt zuſammen, ein Bemühen, in dem der Hr. Hrsg. durch Beiträge auch von anderen namhaften Gelehrten, insbeſondere von dem um die Alterthumskunde ſo verdienten Borgheſi (deſſen Bemerkungen dieſes Inhalts dem Commentar der neuen Bearbeitung beigegeben ſind) vielfach unterſtützt worden iſt.

(Fortſetzung folgt.)

Der Titel für die philoſophiſch-philologiſche Claſſe liegt bei.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2. Februar.

Nr. 2. 1855.

Cornelius Tacitus. Erklärt von Dr. Carl Nipperdey.

(Fortsetzung.)

So rein sich im Ganzen der Text unseres Autors in den beiden Quellenhandschriften erhalten hat, so weist er doch hie und da Merkmale einer stärkeren Entstellung auf, und insbesondere gehören größere oder kleinere Lücken im Zusammenhang der Erzählung leider nicht eben zu den Seltenheiten. Schäden der Art sind nun vielfach schon von den früheren Hrsg. aufgedeckt und, wo es sich leicht bewerkstelligen ließ, nach Gutdünken ausgebessert, wo nicht, offen gelassen worden; doch kann man auch hier zu viel sehen, wie es auch Hrn. N. begegnet ist. Zwar wird man gerne beipflichten, wenn II, 9 nach tum *permissu* (s. die Hdschr.) ein Ausfall gesetzt und vermuthet wird: tum permissu *imperatoris deducitur a Stertinio* (?) u. s. w., oder wenn XIII, 18, wo Antonia ohne weitere Bezeichnung genannt ist (sonst wird eine minor und eine maior unterschieden) im Texte *proaviae* Antoniae ergänzt wird, d. h. der Urgroßmutter Nero's, (weil dieß wahrscheinlicher als daß die Großmutter gemeint sei); so wenig man sich weigern wird XV, 73 die Setzung einer Lücke gelten zu lassen, mit der muthmaßlichen Ergänzung viros *claros* et ins. (so übrigens schon Freinsheim, wenn wir seine Worte recht verstehen). Auch sonst hie und da mag die Annahme eines Wegfalls wohl begründet sein, wenn auch zuweilen die Ausfüllung bei Hrn. N. nicht zusagt; wie XIV, 39, wo *paulo* post aus Rücksichten des Wohllautes verworfen werden muß (es folgt unmittelbar *paucas* nav.). In allen diesen Fällen liegt der Gedanke an eine Verstümmelung durch Ausfall sehr nahe und läßt sich ein dahin zielendes Verfahren leicht aufrecht halten; wie denn auch I, 15 die Einsetzung von *praeturae* vor *plures* vielen Schein hat. Indeß hier schon wird man bei ruhiger Betrachtung sich gestehen müssen, daß sie nicht so unumgänglich nöthig sei, als Hr. N. sich und Andere überreden möchte; das dort Gesagte läßt sich ja doch nur einzig auf die Besetzung der Prätorenstellen, nicht auch auf die anderen Aemter beziehen. Wird aber XII, 15 in d. WW. missis legatis ad Eunonen, qui Aorsorum genti praecellebat nach genti eine Lücke bezeichnet und dafür vorgeschlagen qui Aors. genti *rex virtute* (od. *potentia*) praecellebat, so unterliegt das gerechtem Anstand. Das W. rex hat der Schriftst. kurz vorher von Torsines (Siracorum rex) gebraucht und um die Wiederholung desselben zu umgehen, bedient er sich der allerdings mehr poetischen Wendung Aors. genti *praecellebat*. Nicht mehr dürfte die Annahme einer gleichen Verderbniß Billigung finden in den WW. XIII, 35 Syria transmotae legiones munia Romanorum aegerrime tolerabant. Hr. N. setzt munia *castrorum* Rom. Aber würde auch der Gedanke an einen Gegensatz zwischen Felddienst und Garnisonleben zulässig sein, so wäre doch Romanorum überflüssig und munia castrorum erst der entsprechende Begriff. Auch XIV, 38 gentesque praeferoces u. s. w. wird sich der Verdacht einer Verstümmelung des Textes durch Ausfall leicht beseitigen lassen; vollends aber muß III, 71 (es ist die

Rede vom decretum pontificum aus der Zeit Augusts) bei näherer Betrachtung die Unzulässigkeit einer derartigen Annahme in die Augen springen. Hr. N. ließ sich hier, wie es scheint, obgleich gegen seine Gewohnheit durch die in den Erklärungen der meisten Hrsgg. herrschende irrige Ansicht täuschen, als sei in dem Dekret, welches doch nichts als Amtsvorschriften über Behandlung der Urlaubsgesuche der betreffenden Beamten enthielt, der Fall einer plötzlichen Unpäßlichkeit des Flamens ausdrücklich vorhergesehen gewesen. Das konnte aber unmöglich der Fall sein. Denn auf die Verlängerung oder Verkürzung eines wirklichen Unwohlseins hat der Eigenwille so wenig Einfluß als dergleichen Zustände überhaupt einer Bestimmung des Gesetzes unterliegen können; und die adversa valetudo meint nichts anderes als den Fall, wo der Beamte bei zeitweilig geschwächter Gesundheit zum Behuf seiner Erholung (in den nahen Bädern Campaniens) um temporäre Enthebung von seinen Amtsgeschäften nachzusuchen sich veranlaßt sah. Damit ist die hdschr. La. quotiens valetudo adversa flaminem Dialem incessisset, ut pontificis maximi jussu plus quam bin. abesset vollkommen gerechtfertigt und jeder Versuch an ihr zu lockern, vollends entbehrlich gemacht.

Sehen wir hier ohne Noth Risse in den Text gethan, so muß es um so mehr befremden, wenn der Verf. nach dem andern Extrem hin, da wo der cod. wirkliche Lücken, d. h. leere Stellen im fortlaufenden Contexte aufweist, diese Spuren zudeckt und so aus falscher Ueberhebung über die Tradition die Autorität des urkundlichen Zeugnisses zu nichte macht. So XII, 5, wo Hr. N. zusammenhängend gibt: Statueretur immo docum. quo uxorem imperator acciperet, während der cod. vor dem Verb. accip. (das doch nothwendig einen Ablativ mit von erfordert) einen leeren Raum läßt, den schon Orelli richtig mit *a re p.* d. i. a re publica ausfüllte; einen ähnl. Ausfall hat Schreiber dieß anderwärts (XV, 36) nachgewiesen im Philologus IX, 100 ff.; wieder in demf. B. C. 12 ita dignum maioribus suis et familia Cassia, per illas quoque gentes celebrata, die nach der Anleitung des cod., der nach *Cassia* eine Lücke läßt, etwa so ergänzt werden müssen: et fam. Cassia *memoria* (Ablat.) per illas quoque gentes celebrata; denn das in der Hdschr. von fremder Hand darüber gesetzte *ratus* ist wohlfeiles Glossem, das keinen Anspruch auf Berücksichtigung hat.

An andern Orten wo es sich um einfache Herstellung der ächten La. handelte, war der *κάλαμος διορθωτικός* des Hrn. Hrsg. minder glücklich. Doch ist auch damit schon viel gewonnen, wenn nur die bisherige Form der Ueberlieferung, sei es daß sie auf Conjektur oder auf handschriftl. Autorität beruhte, in ihrer Unzulänglichkeit erkannt und so wenigstens der Anfang zu ihrer Wiederherstellung gemacht ist. Dieß gilt von Fällen wie IV, 26, gens culpae *socia* (so der Hrsg. aus dem *nescia* der Hdschr.), ein Ausdruck der doch zu sonderbar gewählt ist, als daß man ihn durch Conjectur einem Autor aufdringen dürfte. Wir glauben vom Richtigen nicht weit abzuirren, wenn wir als ursprüngliche La. *culpae conexa* (in die Schuld verflochten) annehmen, welches Wort in seiner Abkürzung ōnexa (wie XIII, 26, esensum st. consensum) jenem zum verwechseln ähnlich sieht. Nachdrücklicher müssen wir uns verwahren gegen die oktroyrte Lesart VI, 3, neque dicta *nisi e praetorio*, was einen ganz ungehörigen Gedanken in die Stelle bringt; und so können auch dort einige Zeilen vorher (K. 2.) die WW. verbis moderans etc. kaum in der Gestalt hingenommen werden, wie sie Hr. N. gibt, *neve* ultra abolitionem sententiae suaderet; denn was soll das *ultra* bei abolitionem? und wo das Objekt zu suaderet? Vielmehr so: haec adv. Tog. verbis moderans, *ne qui ultro* abolit. sent. suad. „um nur den Antrag nicht geradezu von der Hand zu weisen." (Ueber moderans *ne* vgl. I, 15 moderante Tiberio *ne* plures — candidatos commendaret). So scheint uns ferner XIII, 48 ne *caedem* et arm. nicht den rechten Punct zu treffen, so wenig als ne *necem*, was man aus dem necem der Hdschr. machte. Der Gegensatz zu *minas* ignium fordert etwas anderes. — XI, 29, hätten wir dem Hrsg. die neue Emendation *consilium dissimulans* gerne erlassen für das alte, wenn auch nicht ganz genaue,

sed solum id immut. Sinn und Sprache fordern nichts anderes als *id solum* immutans, und in der That scheint das id, welches im cod. nach solum steht, nur die falsch eingesetzte Verbesserung des anfänglich dafür verschriebenen ut zu sein, womit die jetzige La. des cod. (ut solum id immut.) fertig ist. Auch die mit der übel zugerichteten Stelle XIII, 26 vorgenommene Kur — eine wahre Gewaltkur — dürfte sich wenig empfehlen. Nicht nur daß das Versetzen und Ummodeln kein Ende nimmt, auch dem durch all diese Kunstgriffe erzeugten Satzgebilde fehlt es an jedem Sinn und Zusammenhang. An einer andern ähnlich beschaffenen Stelle XII, 38, bietet das vom Hrsg. angewandte Mittel nur mangelhafte Abhilfe. Einmal wird der Hauptschaden der in den WW. copiarum obsidioni obcubuissent liegt, nur nothdürftig berührt und dann kann auch die so natürlich scheinende Einsetzung eines Particips zu nuntiis auf keine unbedingte Geltung Anspruch machen. Wir verweisen auf die Behandlung dieser WW. in dem erwähnten Art. d. Philol.; wir finden dazu nur dieß nachzutragen, daß auch in Bezug auf die Herstellung der Anfangsworte ac ni cito nuntiis etc. ein sicheres Resultat erzielt werden kann, wenn man nuntiis in *nostris* ändert, wonach das Ganze lautet: ac ni cito *nostris* (näml. militibus) ex castellis proximis subventum foret, *inopia copiarum obsidioni succubuissent* („und wäre nicht schleunig den Unsrigen aus den nächstgelegenen Plätzen Hülfe gekommen, so hätten sie aus Mangel an Nahrungsmitteln der Belagerung müssen unterliegen", d. h. sie wären durch Hunger zur Uebergabe gezwungen worden). So ist durch den Anschluß des Endverbs succubuissent an das Subject in nostris die Einheit des Satzes gewahrt und zugleich dem so störenden Mangel eines Dativ's bei subventum for. abgeholfen. — XIV, 10, wird geschrieben luisse eam poenas conscientia, *quas* scelus paravisset, worüber man umsonst eine Aufklärung bei Hrn. N. sucht. Indeß hegen wir gerechten Zweifel in die Zulässigkeit einer solchen Ausdrucksweise und möchten unsererseits fragen, ob nicht luisse eam poen. conscientia, *quale* (od. *quantum*; der cod. gibt *qua* sc. paravisset „im Bewußtsein, auf welche Unthat sie gesonnen") weit natürlicher wäre; so wie wir auch gegen den Versuch an einem folgenden Orte (XIV, 22,) *a quis* Sublaqueum nomen est den Einwand nicht unterdrücken können, daß solches zu weit hergeholt und zu gekünstelt sein durfte. Das Einfachste wäre vielleicht, cui, welches die Hdschr. hat, in *loco* zu verändern und den Satz in Parenthese zu fassen, apud Simbruina stagna *(loco Sublaqueum nomen est)*, eine Ausdrucksweise, für die wir in der erwähnten Abhandlung S. 103 Belege angeführt haben. Wenn weiter XIV, 54, *fultum* festigii regimen emendirt wird, so fragt sich wie kommt fulcire zu einer solchen Bedeutung? In der Corruptel des cod. scheint was ganz Anderes zu liegen. Zu demselben Mißtrauen berechtigt uns der Vorschlag XV, a. E. in Betreff der arg mitgenommenen Worte quorundam ad omina dolum u. s. w., die noch immer unverbessert sind; und so findet sich auch im übrigen gegen die Art und Weise, wie längst erkannte Schäden neu aufgerührt werden, manches auszusetzen, so daß den betreffenden Verbesserungsvorschlägen nur neben den früheren ungenügenden Versuchen gleichen Zweckes eine Stelle eingeräumt werden kann. Wir erinnern an I, 28, cessurum *qua* perg., noch mehr XIV, 7, nisi quid Burrus et Seneca; quos st. acc. incertum *an aperiens* u. s. w., was gar unerträglich ist; dann an den Behelf mit den verstümmelten Schlußworten B. XI, cum supr. Pall. ageret. (sodann neue Zeile) Honesta quidem, sed ex quis deterrima orerentur! (so, mit Ausruf) die WW. tristitiis multis fallen in die Brüche, was man sich freilich gern gefallen ließe, wenn nur dadurch die Stelle ihr gesundes Aussehen wieder bekommen könnte.

Anderwärts treffen wir auf neue Heilversuche an solchen Stellen, wo von Andern längst das Richtige oder doch weit Besseres gegeben war. Dahin zählen wir III, 55, verum haec *nos;* nobis maiores etc. — ein unerträgliches Gestückel von Sätzen — (Lipsius so treffend als einfach verum haec nobis *in* maiores cert. man.); ferner XIII, 56, statt der unabweislichen Correktur terra ubi vivamus, dieß letztere Wort ganz gestrichen (der cod. gibt dafür *vivam*, wo nur das Siglum für us anzusetzen ist) und dann zusammengeflickt: dees-

se nobis terra, ubi moriamur non potest; hierauf XIII, 40 einem wenig sagenden Einfall zu lieb (*productiores in sinistro*) von der so evidenten Verbesserung der St. bei Weissenborn productiore cornu sinistro (in der Hdschr. ist nur die Anfangssylbe *sin* aus Versehen doppelt geschrieben) Umgang genommen; endlich XV, 12 vollends befremdlich ubi *per eorum numerum oprueretur* mit Ignorirung der Lips. Emend. aspiceretur (st. apisceretur) dem Schriftsteller als ächte Lesart aufgenöthigt.

Wenn hier wirkliche Fehler in der handschriftlichen Ueberlieferung zu Heilungsversuchen Anlaß gegeben, welche nicht weniger Mißtrauen verdienen als die fehlerhafte Schreibart der Hdschr. selbst, so ist eine solche Vorsicht um so nöthiger da, wo Angriffe auf allen Anzeichen nach unverderbte Textesstellen geschehen, sei es nun daß ein sprachlicher Scrupel, der sich leicht beschwichtigen, oder ein aus der Sache hergeholtes Bedenken, das sich leicht abthun läßt, zur Annahme von Verderbnissen geführt haben.

Der ersteren Rücksicht scheint es, verdanken wir Conjekturen wie I, 4 *aliud* st. aliquid; IV, 33 tum [quod] mit Tilgung des letzteren Wortes (aber der Ausdruck ist Taciteisch = accedit quod, Gegensatz *nisi* quod Hist. I, 82. Agr. 19); ebend. Romanasne st. Romanasve dem Gehör zum Trotz; wieder I, 43 *Vosque* (?) st. Vos quoque; II, 53 nach der rigorosen Regel Varro's bei Gellius (an die sich in der That Niemand gekehrt hat), Tiberium *tertium* Germanicum iterum st. tertio; XIII, 6 tum bellum *quoque* st. tum quoque bellum; endlich XIV, 47 in quo *post illum* (so!) st. in quo potissimum. Das rhetorische Element scheint mißkannt I, 55 wo gener invisus, *inimicus* soceri geschrieben wird, während in der handschr. Lesart *inimici* soceri (was jedenfalls als Genitiv zu fassen ist) das scheinbar überflüssige inimici den correspondirenden Begriff zu invisus bildet; und so ist auch XI, 34 zum Schaden des Autor's der gewähltere Ausdruck *infantiam* liberorum gegen das triviale infantium lib. vertauscht, wie wiederum XIII, 41 durch die Aenderung quia nec *teneres* sine valido praesidio die künstliche Form der Taciteischen Rede quia nec *teneri* sine valido praesidio nec id nobis vitium *erat* (woraus zu teneri *poterat* zu ergänzen) verwischt erscheint; wie denn auch sonst häufig am Ausdruck gemäkelt wird, ohne daß man eine zwingende Veranlassung dazu erkennen könnte, wie III, 22 quae velut *nescire* voluerat (st. reicere zurückweisen, verwerfen, wofür eben so ungegründet Beroald. *reticere*), oder XI, 33 trepidabatur nihilominus *at* Caesarem (s. ad C.; *a Caesare* liest man richtig mit der Hdschr.); XV, 13 vix contuberniis ex*trahi* st. extracti. Vereinzelt erwähnen wir noch XV, 35 quin *ne occultet* (??) wie Hr. N. die Lesart des cod. *qui ne* innobiles interpretirt hat. Doch theilt man die WW. nur richtig ab, so ergibt sich das einzig wahre *quin et* nobiles etc. (*quin et* wie XII, 5, 57. XIV, 26. XV, 18 u. öft.; bei Cic. Caes. quin *etiam*) — und so dürfte sich noch Manches finden, was man vergessen zu können oder lieber ganz überhört zu haben wünschte.

Gegründeter, wenigstens dem Scheine nach, ist das hier mißbilligte Verfahren in Fällen wo die Anlässe dazu aus dem Gegenstand der Erzählung selbst, d. h. aus dem Zusammenhalt der Worte mit dem wirklichen Sachbestand sich ergaben. Doch ist auch hier der Weg der Erklärung, so lang es angeht, zu versuchen, und erst im Nothfall zu gewaltsameren Mitteln zu greifen. Diese Vorsicht wünschten wir angewandt I, 79, wo nun religiones *maiorum* (?) st. sociorum geschrieben wird (dasselbe Wort muß XIV, 65 ut C. Pisonis *socium* dem *amicum* des Hrsg. weichen), und IV, 5, wo doch naves *rostratae* eben so am Orte ist, als das vom Verf. gegebene *constratae* befremdlich klingt; auch wäre IV, 13 die Aenderung inter *intimas* aviae (die Construktion?) besser unterblieben, und VI, 18 hätte nicht der strenge Wortsinn von proavus geltend gemacht werden sollen, um sodann zu der halsbrecherischen Cur patrem aut avum berechtigt zu sein.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 5. Februar.

I. Nr. 3. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

Cornelius Tacitus. Erklärt von Dr. Carl Nipperdey.

(Schluß.)

In allen diesen Fällen (wir fügen noch hinzu XI, 15 retinendae firmandaeque haruspicinae [so!]) möchte es rathsamer gewesen sein, mit Verzichtleistung auf eine vorgefaßte Ansicht der Sache selbst ihr Recht werden zu lassen und ihren Verhalt und Zusammenhang mit der übrigen Erzählung auf friedlichem Wege auszumitteln. Eine Neigung oder Vorliebe für das Eine oder das Andere kommt ja hier ohnedieß nicht in Betracht, wo nicht, wie beim Dichter das Prinzip gilt, qui miscuit utile dulci, sondern nur dem das omne punctum wird, der mit Verleugnung rein subjektiver Rücksichten nur auf das Nützliche und der Sache Förderliche sein Augenmerk gerichtet hält.

Einen Punkt können wir nicht unberührt lassen, der von wesentlichem Einfluß auf die neue Bearbeitung war — es ist der besonders seit neuester Zeit wieder stark in Aufnahme gekommene Brauch, oder Mißbrauch, unbequeme Worte des Textes als fremde Einschiebsel zu verdächtigen, oder desperaten Stellen durch völliges Ausscheiden der schadhaften Theile ein trügerisches Ansehen von Gesundheit aufzudichten.

Beispiele eines solchen Verfahrens sind in der neuen Ausgabe nur in allzu reichlicher Auswahl vorhanden. So gleich II, 8 eine doppelte Dosis, an der die Stelle schwer genug wird zu verdauen haben. Zwei Worte, erst eines und dann noch eines werden weggeschafft; sie sind ja „Randbemerkung“ (dieß der ständige terminus technicus für den eingebildeten Popanz), eine Randbemerkung, deren Theile aber — man höre! — an verschiedenen Stellen in den Text gerathen sind, weil sie am Rande untereinander vor oder hinter zweien Zeilen standen“ (??). Genau betrachtet, scheint den Worten nichts zu fehlen als die entsprechende Partikel zur Anknüpfung, etwa *aut* transp., wo dann aut, wie sonst nec, zur Fortsetzung der Negation dient. Dasselbe Mittel kommt auch XI, 27 in Anwendung — die Stelle hat schon zu verschiedenen Heilungsversuchen Anlaß gegeben —, und zwar ebenfalls zweimal [velut] suscipiendorum liber. causa und gleich darauf [audisse] auspicum verba subisse etc., dießmal nach Walther's Vorgang; doch wäre eine Ergänzung wie die von Heinf. vorgeschl. audisse auspicum verb. subisse *templa* weit natürlicher, und wessen sich das harmlose velut schuldig gemacht, ist vollends nicht einzusehen, wenn es nicht dazu dienen müßte, die Glosse „velut audisse„ voll zu machen. Auch XII, 65 soll die Panacee helfen, wo erst der Satz pares it. accus. caus. esse, hernach Britannico successore ausgemerzt wird, und zwar unter dem schon bekannten Titel als „Randbemerkung, die getrennt in den Text gerathen“ u. s. w. Wieder dann XIII, 16, wo, um jeder weiteren Beschwerde überhoben zu sein, die WW. Octaviam sororem Britannici schlechterdings wegfallen müssen, während doch, will man auch die handschriftl. Lesart nicht in voller Geltung lassen, (perinde müßte dann im Sinne von *non magis*, nicht non minus, gefaßt werden) die bisherige Auskunft durch Einschiebung von quam od. atque so

naheliegend als unerläßlich ist. — IV, 11 wird incredibilia in Klammern eingefaßt; aber wie, wenn man *et quia* incred. schriebe? Es käme so in die Worte ein feiner Sarkasmus, der unserm Autor ganz wohl anstünde. — Selbst da übrigens, wo wirklich dringende Verdachtgründe gegen die Zulässigkeit des Ausdruckes sich geltend machen lassen, ist die Anwendung gerade dieses Mittels (zumal bei der resp. Beschaffenheit unserer Quellen) noch sehr precär; wie man denn III, 20 lieber zu einer Erklärung des streng genommen allerdings ungenauen Ausdruckes priore aestate (wo wir das Verdienst des Hrsg's. zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben durchaus nicht schmälern wollen) im Sinne von superiore d. h. eines vorhergehenden Sommers (der Leser weiß ohnedieß der wievielte von da an gemeint sei) sich bequemen wird, als ihnen sofort, wie Hr. N. thut, ohne weiteren Prozeß den Stab brechen; und auch VI, 12 durfte man erst, wenn alle andern Mittel erschöpft waren, (die Zeitbestimmung läßt sich ja hier, wie an der vorausgehenden Stelle, doch nur ungern entbehren) zur Exstirpation der unheilbaren Theile schreiten.

Wie hier, hätten wir auch da größere Vorsicht in dieser Hinsicht gewünscht, wo es sich um Benutzung von dahin zielenden Vorschlägen Anderer handelte; so z. B. wenn den Ritter'schen Fiktionen [annum] ad praetorem (I, 15) od. itur etiam in principis laudes [repetitum venerantium] unbestrittene Autorität eingeräumt wird; da doch selbst Vorschläge wie von Muret (I, 16 ob iustitium [*aut gaudium*]) oder von Ernesti XV, 73 sed Nero [*vocato senatu*] etc., welche hier ebenfalls aufgenommen sind, noch starken Zweifeln unterliegen, ja der Versuch am letzteren Orte geradezu abgewiesen werden muß, da, alles wohl bedacht, kaum etwas anderes übrig bleibt, als einen größeren Ausfall anzunehmen, worin die weitere Schilderung von Nimphidius' früherer Laufbahn, wie sie der Schriftsteller angekündigt — auch da sind seine Worte lückenhaft — gestanden haben muß, was dann zur Wiederaufnahme der Erzählung wie nach einer längeren Unterbrechung durch das fragliche vocato senatu berechtigte.

Maßlos ist es, wenn I, 63, kurzweg das Brandmal der Verdammniß den WW. legiones classe, ut advexerat, reportat aufgedrückt wird, weil sie eine Unwahrheit enthielten und im Widerspruch ständen mit den weiter unten (K. 70) folgenden At Germanicus legionum, quas navibus duxerat, secundam et quartam decimam *itinere terrestri P. Vitellio ducendas tradit.* Aber diese WW. beweisen ja gerade, daß das gesammte Heer des Germ. von 4 Leg. bereits eine Strecke zur See zurückgelegt hatte, als er sich zur Theilung desselben entschloß, in Folge wovon das eine Corps auf dem Landwege zurückgehen mußte, allwo es, wie bekannt, mit genauer Noth dem Schicksal entgieng, welches dem Bastard im König Johann seine halbe Armee bei den Lincolnflats verschlang. — Auch II, 33 wird man die WW. Erat quippe — promere aus den unerbittlichen Klammern zu befreien haben, nicht weniger als XI, 35 cupido maturae necis fuit, so wie III, 68 die Erklärung *alia* parente geniti näml. von einer ganz andern d. h. über allen Vergleich vortrefflichen Frau (eine Schmeichelei die dem Tiberius galt) die betreffenden WW. vor jeder ungerechten Anfechtung schützen muß; endlich sich kein haltbarer Grund denken läßt, auf welchen hin XIV, 31 der Schriftsteller und der Leser um einen ganz treffenden Gedanken (quasi cunctam regionem muneri accepissent), wie Hr. N. will, zu kurz kommen sollen. Es ist überhaupt, wenn man die Zahl der Stellen betrachtet, an denen jenes Mittel seine Kraft erproben soll, einleuchtend, daß es damit nicht überall seine Richtigkeit haben kann. Kaum läßt sich denken, daß es dem Verf. nicht wirklicher Ernst gewesen; aber mehrfach stellt es sich fast als ein wohlfeiles Abfindungsmittel dar, in Ermangelung eines bessern, oder als ein bequemes Werkzeug zur Herstellung einer nothdürftigen Oberfläche.

Doch fassen wir, nachdem wir die Leistungen der neuen Bearbeitung im Einzelnen geprüft, das Ergebniß dieser Prüfung kurz zusammen, so zeigt sich, daß diese an und für sich nicht ganz unbeträchtlich sind und vieles wahrhaft Verdienstvolle und für den Autor Ersprießliche enthalten; daß aber neben dem vielen Guten und Brauchbaren sich eine

fast gleich große Masse Unbrauchbares und Verfehltes finde, welches bei der schließlichen Ausgleichung in Abzug gebracht werden muß.

Was wir von den Erfolgen der Kritik in der vorliegenden Bearbeitung gesagt haben, gilt im allgemeinen auch von der Exegese. Sie enthält vieles Werthvolle zur Belehrung über Personen und Sachen, über Sprache und Gedankenverknüpfung, manches überraschend Neue in der Auffassung der Worte des Autors so wie in dem Verständniß der von ihm geschilderten Ereignisse und Thatsachen; daneben aber auch nicht selten Verkehrtes und Unhaltbares, sei es nun in der Bekämpfung der Ansichten Anderer oder in der Aufstellung eigner Deutungsversuche. Hierauf einzugehen verbietet uns die Beschränktheit des Raumes und der ursprüngliche Vorsatz, ausschließlich der kritischen Seite, als der Grundlage und dem Ausgangspuncte jeder gesunden Auslegung, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ed. Wurm.

Aristoteles über die Sklavenfrage. Antagonismen gegen alte und neue Ausleger von Dr. S. L. Steinheim. Hamburg 1853.

Das höchste Ziel einer Staatsverfassung, sagt Aristoteles im VII. B. der Politik, ist die möglichst große Glückseligkeit der Bürger, und diese besteht in der vollendeten Bethätigung der Tugend (ἀρετή, Tüchtigkeit, speciell Bürgertugend): zur Entwicklung der Tugend aber und zur politischen Thätigkeit ist die nothwendige Bedingung die Muße, und diese Muße, die Freiheit von der Sorge für die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens, muß den Bürgern durch die Arbeit einer dienenden Bevölkerung abgenommen werden. VII, 7 u. 8. Vgl. auch II, 6, 2. Denn der Staat hat, wie im Anfang der Pol. ausgeführt wird, sein Urbild in der Familie, die vollständige Familie aber besteht aus Freien und Sklaven: und wie die letzteren ein unentbehrliches Hülfsmittel des einzelnen Hauswesens bilden, so bildet die Existenz eines dienenden Standes die nothwendige Unterlage für das Glück des freien Staatsbürgers. Diesem Argument von der politischen Nothwendigkeit tritt ein zweites zur Seite: die Sklaverei erscheint als ein durch die Natur selbst in der Trennung von Griechen und Barbaren begründetes Verhältniß. Der Grieche ist von Natur zum Herrn, der Barbar zum Sklaven bestimmt: und es sind die geistigen und selbst die körperlichen Eigenthümlichkeiten beider Gattungen demgemäß ausgeprägt. Diese Anschauung ist dem Arist. nicht eigenthümlich, sondern es ist die des griechischen Volkes überhaupt, und so wenig ist der Philosoph im Stande, sich von diesen nationalen Vorurtheilen loszureißen, daß ihn auch das Eingeständniß widersprechender Thatsachen nicht darin beirrt, und daß er selbst zu solchen künstlichen Auswegen seine Zuflucht nimmt, wie in der Nik. Ethik VIII, 13: Der Herr könne keine Liebe zu dem Sklaven als solchem haben, denn es bestehe kein Gemeinsames und kein Recht zwischen beiden, aber insofern er auch Mensch sei, könne der Herr Liebe und Freundschaft für ihn hegen.

Die Ausleger des Aristoteles haben bisher ihre Aufgabe darin gesehen, theils die Bedeutung dieser Argumente zu prüfen, theils dieselben im Zusammenhange mit der griechischen Volksansicht überhaupt zu betrachten. Der Unterzeichnete hat dieses versucht in einem Programme, das den Jahresbericht der Erlanger Studienanstalt begleitete im J. 1847. An die Vorgänger, die man dort aufgeführt findet, schließt sich jetzt auch Hr. Wallon in seinem fleißigen Werke Histoire de l'esclavage dans l'antiquité (Paris 1847) Bd. I, chap. 11. Aber keiner dieser kurzsichtigen Gelehrten ahnte auch nur von ferne, was Herrn Dr. Steinheim, dem Asklepiaden, zu entdecken vorbehalten war: „Aristoteles steht an der Spitze aller Abolitionisten, er hat die Sklaverei mit dem ganzen Gewicht des strengsten syllogistischen Verfahrens verdammt, er hat ihr das Todesurtheil gesprochen!“ Herr St. war berufen, „der Sache der Humanität die Stimme des Weisesten unter den Griechen zuzuwenden, die man bisher überall

mißdeutet hat, eine Schuld zu bezahlen, die auf der Welt der Gelehrsamkeit schwer lastet, die Schmach zu vertilgen, mit der man das Andenken des A. geschändet hat.“ Es ist besonders ein Satz Fr. v. Raumer's, welcher Herrn St. empört hat: Arist. habe sich zwar selbst Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit und Naturgemäßheit der Sklaverei gemacht, welche, weiter verfolgt, ihn zur Erkenntniß des Rechten, also zu ihrer Verwerflichkeit hätten führen müssen, ohne aber sie weiter zu berücksichtigen. Dieser fast monstruöse Vorwurf werde dem Manne gemacht, dessen Denken wie ein leuchtender Strahl in die Finsterniß der Zeiten des Heidenthums einschlug; eine solche colossale Gedankenlosigkeit dem A. zur Last zu legen, sei aber etwas so Enormes, daß man schon im Voraus eher anzunehmen berechtigt sei, sein Commentator habe ihn nicht verstanden. Geister wie Arist. seien nicht Kinder ihrer Zeit, sondern Väter einer, mitunter langsam nachhinkenden späteren Zukunft; sein Standpunct sei über seinem Zeitalter. „Wo also der Text eine zwiefache Auslegung zuließ, glaubten wir nur die vernünftigsittliche, als die Meinung des Autors, auffassen zu dürfen. Besonders aber hielten wir uns für verpflichtet, seine Denkconsequenz nicht muthwillig in die Schanze zu schlagen, und lieber den Unsinn, den ihm manche Ausleger aufgebürdet, den wahren Eignern zurück zu geben. Unter unserer kleinen Staubbürste soll — denken wir — das alte Kleinod im echten, alten Glanze wieder erstehen, vom Staube frei, den nur die Ausleger darüber ausgebreitet haben; rein vom Schmutze schmutziger Hände, die es betastet.“ S. VI — VIII, 8. 22 f. 30. 47. 65.

Dies ist also der Ausgangspunct für den neuesten Exegeten; das Geheimniß seiner Methode legt er p. 9 also dar: „A. ist auch für seinen Gegner der gewissenhafteste Anwalt, er führt die Sache desselben, als wäre sie seine eigene . . . und so haben Männer, die ihn wie einen ordinären Schriftsteller gelesen haben, was er zum Besten der Gegner behauptete, für seine eigne Ueberzeugung genommen. Er machte aber, bevor er den Richtersitz einnahm und den letzten Ausspruch that, einen Mann mit der Goldwaage für beiderlei Ansichten, für und

wider.“ Begleiten wir also, um uns davon zu überzeugen, Herrn St. durch die beiden ersten Capitel der Politik (cap. 1 — 7 Bekker), welche er in einer neuen Uebersetzung gegeben und p. 38 — 64 mit Erläuterungen versehen hat.

Daß die Grundansicht des A. von der Sklaverei gleich im I. Cap. §. 4 — 6 (cap. 2 B.) klar und bestimmt ausgesprochen ist, hat Hr. St. gar nicht gesehen; er wendet seine Waffen erst gegen die übliche Auslegung der folgenden Abschnitte. Und doch heißt es dort — also lange bevor A. jene Goldwage in die Hand nimmt —: das von Natur durch seinen Verstand zum Herrscher bestimmte und das durch seine Leibeskraft zum Dienen paare sich *) mit derselben Naturnothwendigkeit zusammen, der Erhaltung wegen, wie das Männliche und das Weibliche der Zeugung wegen, und aus diesen zwei Vereinigungen entstehe das erste Haus. Aber freilich gibt Hr. St. auch schon in diesem Abschnitt bedenkliche Proben seiner Erudition, die er mit Recht p. X preis zu geben erklärt: „Waffen (Grammatik und Hermeneutik), deren Führung ich nicht gelernt.“ Die Worte *ὥσπερ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ζώοις καὶ φυτοῖς φυσικὸν τὸ ἐφίεσθαι, οἷον αὐτό, τοιοῦτον καταλιπεῖν ἕτερον* (d. i. wie auch in den übrigen Thieren und Pflanzen der Trieb liegt, ein zweites ihnen gleiches zu hinterlassen) findet er dunkel, citiert eine Stelle aus der Meteorologie, welche eben so klar ist, und übersetzt: dieses, wie bei Thieren überhaupt, und auch bei Pflanzen, als ein Naturtrieb, und mit diesem einerlei, ist, als ein nicht hieher gehöriges Andere, bei Seite zu lassen!

(Fortsetzung folgt.)

*) *συνδυάζεσθαι* St. falsch zusammenstellen, wie Heinsius nobis coniungendi, statt: müssen sich paaren, wie man aus der folgenden Parenthese sieht.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 7. Februar.

I. Nr. 4. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

Aristoteles über die Sklavenfrage.

(Fortsetzung.)

In §. 5. sagt A., bei den Barbaren habe das Weibliche und das Sklavische ein und dieselbe Stellung, weil sie das von Natur Herrschende nicht haben; ihre Vereinigung (in der Ehe) wird daher nur die einer Sklavin und eines Sklaven, *γίνεται ἡ κοινωνία αὐτῶν δούλης καὶ δούλου:* bei St. „woraus eine Vereinerleiung der dienenden Frau mit einem dienenden Sklaven entspringt!“ Nur in Kürze deuten wir anderes an, wie §. 3 *μὴ δουλεῦον* bei St. mit *οὐ δ.* verwechselt, §. 10 *διότι δὲ*, daher, §. 11 *τοιαῦτα*, dieselben, *λεκτέον*, man nennt, *τὸ ὅλον πρότερον τοῦ μέρους*, das Ganze ist vorzüglicher als die Theile (wodurch der Sinn der ganzen Stelle verloren geht), §. 12 wie der Mensch das vollkommenste Geschöpf ist, statt: wie der Mensch, wenn er vollendet ist (*τελεωθέν* im Gegensatz von *χωρισθὲν νόμου*), das vorzüglichste der Geschöpfe ist; *ἡ δίκη τοῦ δικαίου κρίσις*, die Gerechtigkeit ist das Gepräge des Gerechten, statt: das Gericht oder die Rechtspflege ist die Entscheidung des Gerechten.

Jedoch Arist. selbst soll nach Hrn. St. den Weg zum Verständnisse seiner Absicht weisen 1, 2, 2 (cap. 3 B): *πρῶτον δὲ περὶ δεσπότου καὶ δούλου εἴπωμεν, ἵνα τά τε πρὸς τὴν ἀναγκαίαν χρείαν ἴδωμεν* (bei St. damit wir auf das zum Gebrauche Nothwendige sehen!) *κἂν εἴ τι πρὸς τὸ εἰδέναι.. δυναίμεθα λαβεῖν βέλτιον τῶν νῦν ὑπολαμβανομένων*, d. h. um sowohl die nöthigen praktischen Regeln zu erkennen, als auch, wo möglich, eine neue und bessere theoretische Begründung aufzustellen. Nach Hrn. St. aber „bedarf es wohl keines besondern Beweises, wenn wir behaupten, der Autor wollte durch diese Ankündigung einen Fingerzeig geben, daß er mit dem Bestehenden nicht einverstanden gewesen sei, nämlich mit dem Sklaventhum.“ Er läßt den A. fortfahren: Denn Einigen gilt die Despotie als ein gewisses Wissen. *Δεσποτεία* ist aber hier die Regierung des Herrn über die Sklaven.

Es folgt C. II, §. 4—6 (cap. 4 B), worin die Nothwendigkeit der Sklaverei aus der Natur des Hauswesens erklärt wird. Der Sklave ist ein nothwendiges Glied des Hauses als ein beseeltes Werkzeug, und zwar nicht bloß in dem Sinne, wie der Untersteuermann ein solches für den Steuermann ist, sondern als *κτῆμα*, als ein Besitzstück. Die Uebersetzung der ganzen Stelle bei St. ist voll Verwirrung, weder das Verhältniß des *πρωρεύς* zum *κυβερνήτης*, noch des *κτῆμα* zur *κτῆσις* erkannt; *ὄργανον πρὸ ὀργάνων* heißt nicht: der Sklav ist ein belebtes Werkzeug für die leblosen Werkzeuge, sondern: er ist nur ein besseres Werkzeug als andere; *προαισθανόμενον* nicht: mit Bewußtsein, sondern: den Willen des Herrn erkennend, ehe er ausgesprochen ist. — §. 7 *Ὁ γὰρ μὴ αὑτοῦ φύσει, ἀλλ' ἄλλου, ἄνθρωπος δὲ, οὗτος φύσει δοῦλός ἐστιν*, der ist von Natur ein Sklav, wie Hr. St. richtig übersetzt, in den Erläuterungen aber dafür substituirt: der wäre von Natur Sklave. *Ἄλλου δ' ἐστὶν ἄνθρωπος, ὃς ἂν κτῆμα ᾖ, ἄνθρωπος ὤν.* Diese gewichtige Stelle beseitigt Hr. St., „weil man den guten Tact haben sollte, dem A. keine Albernheit zuzutrauen“, durch eine Emendation:

ἀλλ' οὐ δ' ἐστὶν ἄνθρ. „Allein es existirt kein Mensch, der eine Sache wäre, während er noch Mensch ist, d. i. kein krankhaftes vernunft- und willenloses κτῆμα. *) Diese Lesart habe er nachmals auch in der Aldina und in der Ausg. des Erasmus gefunden. Leider müssen wir seinem Triumph mit der einfachen Bemerkung entgegentreten, daß — ganz abgesehen vom Zusammenhang — der Relativsatz ὃς ἂν ᾖ in dieser Verbindung eben so wenig griechisch wäre, als das neue ἀλλὰ δέ. Nun muß A. bei Hrn. St. fortfahren: Ob nun irgend Jemand von Natur solcher Art sei oder nicht . . . sondern daß jedwede Sklaverei naturwidrig sei, ist späterhin zu untersuchen. Im Griechischen steht aber nicht daß, sondern πότερον — ἀλλά, ob einer — — oder ob das nicht sei, und vielmehr die ganze Sklaverei wider die Natur, daß ist hiernächst zu untersuchen. In dieser Ankündigung liegt also noch kein Wort von allem dem, was Hr. St. p. 47 herausliest. Und wie führt Arist. diese angekündigte Untersuchung? Gleich von Geburt an, sagt er, tritt Einiges auseinander, das eine zum Beherrschtwerden, das andere zum Herrschen. Herr St. weiß, daß A. wenn er eine solche Unterscheidung als eine in der Natur bestehende hätte aussprechen wollen, nicht εὐθὺς ἐκ γενετῆς, sondern διὰ γ. geschrieben haben würde. **) Diese Herrschaft, fährt A. fort, findet sich im Menschen selbst in doppelter Weise dargestellt; die Seele herrscht über den Leib wie der Herr über die Sklaven (δεσποτικὴν ἀρχήν), die Vernunft über die Begierde wie die Obrigkeit in einer Republik oder wie ein König über seine Unterthanen (πολιτικὴν καὶ βασιλικήν). *) Das wendet Hr. St. p. 49 so an: „das Thier wird vom Menschen regiert, wie der Leib von der Seele, der Mensch vom Menschen, wie die leidenschaftliche Seele vom vernünftigen Geiste. Sonach ist selbst dann, wenn der Philosoph die Menschen in naturgemäß Regierende und naturgemäß Gehorchende gesondert hätte, noch immer das Sklaventhum nach dieser Lehre ein verdammungswerthes." So stellt aber A. den Gegensatz gar nicht: daß ihm das Verhältniß des Herrn zum Sklaven wirklich als dasselbe erscheint wie das der Seele zum Leibe, hat er sowohl anderwärts (vgl. Nic. Eth. 8, 13) als auch hier deutlich ausgesprochen, wenn er im folgenden sagt: „Diejenigen also, welche sich so weit von einander unterscheiden, wie die Seele vom Leibe und der Mensch vom Thiere (so verhalten sich aber alle, deren Wirksamkeit nur eine leibliche ist), die sind von Natur Sklaven." Diese wären von Natur Sklaven, setzt Hr. St. für das griechische εἰσί, und erläutert, A. stelle offenbar hier solche Bedingungen als Qualificirung zur Sklaverei, wie sie nun und nimmermehr eintreffen können. „Denn der ist von Natur Sklave, der eines Andern sein kann, und es deshalb auch ist, und der nur so viel Antheil an der Vernunft hat, daß er sie empfindet **), aber nicht besitzt." —

*) Ueber Tennemann's Lesart ἀλλ' οὐδ' ἐστὶν ἄνθρ. vgl. meine oben angeführte Schrift p. 6.

**) Ἀεὶ βελτίων ἡ ἀρχὴ ἡ τῶν βελτιόνων ἀρχομένων οἷον ἀνθρώπου ἢ θηρίου §. 8 übersetzt St. „so bei Menschen wie bei Thieren" statt: „wie die Herrschaft über Menschen eine bessere ist als über ein Thier." Denn das von Besseren vollbrachte Werk, fährt A. fort, ist ein besseres; und Hr. St. weiß, daß A. damit sagen wollte: Die Sklavenarbeit verödet endlich das Land und bringt seine Besitzer an den Bettelstab; der Mensch ist keine Maschine und kein Hausthier, daher soll er nicht anders, denn als freier Lohnarbeiter dienen!

*) Man muß nämlich, sagt A. §. 10, die natürliche Beschaffenheit (τὸ φύσει) an denjenigen Dingen betrachten, die in naturgemäßem Zustande sind, und nicht an den verdorbenen; also z. B. nicht an Menschen, bei denen das obenbezeichnete Verhältniß zwischen Seele und Leib naturwidrig umgekehrt ist. Hätte Hr. St. nicht die Stelle ganz falsch übersetzt, so hätte er sie auch nicht so erläutern können, daß A. ausdrücklich vom Menschen im naturgemäßen Zustande, nicht im krankhaften spreche, und demgemäß den krankhaften Zustand der Sklaverei nimmermehr für einen naturgemäßen erklären könne.

**) Daß sowohl zu αἰσθάνεσθαι als zu ἔχειν wieder λόγος als Object gedacht werden muß, sieht man schon aus dem folgenden λόγου αἰσθανόμενα: den absoluten Gebrauch des ἔχειν, von welchem Hr. St. spricht, glauben wir überhaupt leugnen zu

§. 14 übersetzt Hr. St. „der Gebrauch ändert wenig (vielmehr: ist wenig verschieden), indem Beide zum Leiblich-Nöthigen dienen, der Sklav wie das Hausthier.“ *Τῷ σώματι* gehört aber zu *βοήθεια*: beide helfen uns zu den Bedürfnissen des Lebens durch ihren Körper. — Ja selbst in dem hochaufgerichteten Körper des zur geistigen und politischen Virtuosität berufenen freien Hellenen im Gegensatze des zur körperlichen Arbeit mit vorwiegender leiblicher Stärke gebauten Barbaren findet A. die natürliche Bestimmung beider ausgeprägt; wiewohl er zugibt, daß diese physische Scheidung keine durchgehende sei. Dasselbe war von dem Dichter Theognis ausgesprochen (v. 535 ff. *Οὔ ποτε δουλείῃ κεφαλὴ ἰθεῖα πέφυκεν κ. τ. λ.*) und die Berufungen des Hrn. St. auf die Stellen, in welchen das Aufrechtgehen als das Charakteristische des Menschen gegenüber dem *κυπτόν* des Thieres dargestellt werde, können ihm um so weniger etwas helfen, je entschiedener A. eben vorher den Sklaven wirklich mit dem Thiere zusammengestellt hat. Und was macht er aus dem §. 15?· Gäbe es Menschen, sagt A., deren Körper sich so vor den andern auszeichnete, wie die Götterbilder, so wäre deren Beruf zur Herrschaft unbestritten. Um so mehr gilt diese Scheidung von der Seele; aber freilich ist die Schönheit der Seele nicht so leicht zu erkennen wie die des Leibes, d. h. wo der eine Theil der Menschen in Bezug auf seine geistige Begabung offenbar sich von dem andern so bestimmt unterscheidet, da ist der andere Theil unbestreitbar von Natur bestimmt, dem ersten zu dienen. Kein Wort davon, daß A., wie Hr. St. sagt, fordere, daß der Unterschied der Körperbildung so bedeutend sei, wie der der Göttergestalten von der menschlichen, und endlich die vollends unerfüllbare Bedingung stelle, daß man die Schönheit des Geistes im Herrn eben so leicht und so sicher unterscheidend anerkennen könne, als die des Leibes! Wenn aber A. den Schluß zieht: *ὅτι τοίνυν εἰσὶ φύσει τινὲς οἱ μὲν ἐλεύθεροι, οἱ δὲ δοῦλοι*, so heischt Hr. St., dieser Satz könne doch vernünftiger Weise nicht als eine aristotelische Eintheilung der Menschen in Freie und Sklaven, sondern nur als Entgegensetzung der „belebten Werkzeuge“, d. i. der dienstbaren Hausthiere, dem Hausherrn gegenüber ausgelegt werden!

Etwas schwieriger, doch jedenfalls gegen Hrn. Steinheim's Mißverständnisse unschwer zu schützen, ist der Gedankengang in den §§. 16—20 (cap. 6 B.). Arist. kommt auf die Beurtheilung der Sklaverei *κατὰ νόμον*, nach positivem Gesetz, nach dem Recht der Eroberung, nicht um, wie St. meint, auch diesen letzten Haltpunct der Rechtmäßigkeit der Sklaverei zu entziehen, sondern um zu beweisen, daß durch diese Seite der Betrachtung nichts sicheres für die theoretische Begründung zu gewinnen sei. Die Meinungen über dieses Recht seien nämlich getheilt; vielen erscheine ein Recht als ein innerlich ungerechtes, *) welches dem Stärkeren die Herrschaft über den Schwächeren zutheile, allein es lasse sich andererseits wieder sagen, daß die äußere Uebermacht immer auch eine gewisse Ueberlegenheit an innerer Tüchtigkeit besitze. Man könne es aber auch nicht durchführen, die durch Kriegsrecht entstandene Sklaverei für gerecht zu erklären; denn einer, der es nicht verdiene, werde durch die Gefangennehmung nimmermehr zum Sklaven, und es würden gewisse Menschen überall Sklaven sein, wenn auch äußerlich frei, und andere nirgends Skla-

müssen mit Bonitz Arist. Met. II, p. 502. *Λόγου αἰσθάνεσθαι* übersetzen Heinsius und Garve: begreifen, was der andere ihm zu thun vorschreibt. Das liegt zwar nicht im Worte selbst; es ist dasselbe Empfinden oder Verstehen der Vernunft gemeint, welches in VII, 13, 6 dem niederen Theile der Seele zugeschrieben wird; *τὸ δ' οὐκ ἔχει μὲν* (sc. *τὸν λόγον*) *καθ' αὑτό, λόγῳ δ' ὑπακούειν δυνάμενον*. Aber was dort der edlere Theil der Seele ist, *τὸ μὲν ἔχει λόγον καθ' αὑτό*, dafür tritt allerdings hier der Herr des Sklaven ein.

*) *τοῦτο τὸ δίκαιον . . . ὥσπερ ῥήτορα γράφονται παρανόμων*, nach St. wie einen Ränkeschmied oder Rabulisten. Die richtige Erklärung gibt schon Heinsius, und ausführlicher Schneider; es ist offenbar eine Anspielung auf die in Athen übliche *γραφὴ παρανόμων*, mit welcher hier statt des Urhebers eines Gesetzvorschlags scherzweise das Recht der Eroberung selbst bedroht wird.

ven, wenn auch vom Schicksal in die Knechtschaft geführt, d. h. man komme nothwendig wieder auf den obigen Satz von einer natürlichen Bestimmung zum Herrschen und zum Dienen, oder von der natürlichen Scheidung des Hellenenthums und Barbarenthums zurück. — Bei Hrn. St. ist die Stelle theils in ihrem Zusammenhange nicht verstanden,*) theils durch die oben bezeichnete Annahme verdreht: „Offenbar sucht der Autor die schlechte Lehre, so gut es gehen will, zu rechtfertigen, wenigstens zu entschuldigen u. s. w.“ — A. fährt fort (§. 19): „Ebenso behaupte der Grieche die Gültigkeit seines Adels aller Orten als eine absolute, während ein Barbar nur in seiner Heimat adelig sein könne; also eine physische Scheidung, die zugleich eine ethische sei, und mit der Annahme zusammenhänge, daß von trefflichen Menschen auch immer wieder treffliche erzeugt werden. Die Natur wolle dies allerdings oft bewirken, könne es aber nicht immer. „Somit kommt A. auf dieselbe Einschränkung zurück, die er in §. 14 ausgesprochen hat: „die Menschen seien nicht durchweg von Natur frei oder Sklaven, eben so gewiß aber sei bei Einigen dieser Unterschied von Natur gegeben.“ Der griechische Text hat dieses Wort durchweg nicht, aber der Gegensatz des ἔν τισι διώρισται zeigt, daß Stahr in seiner Uebersetzung es mit Recht eingefügt hat. Der Gedanke entspricht, wie gesagt, ganz den von §. 14 — 15, wo A. auch zu dem Schlusse kam: ὅτι τοίνυν εἰσὶ φύσει τινὲς οἱ μὲν ἐλεύθεροι, οἱ δὲ δοῦλοι, φανερόν. Dabei nehmen auch wir in §. 20 dieselbe Lesart wie Hr. St. mit Becker und Stahr als die ächte: ὅτι μὲν οὖν ἔχει τινὰ λόγον ἡ ἀμφισβήτησις, καὶ οὐκ εἰσὶν κ. τ. λ. Auf die Fehler seiner Uebersetzung im weiteren Verlaufe dieses Paragraphen einzugehen, wäre hier überflüssig.

(Schluß folgt.)

*) Auch im Einzelnen ist wieder allerlei falsch übersetzt, §. 17 ἐπαλλάττειν, auseinandergehen, statt: abwechselnd nach beiden Seiten hin die Entscheidung geben, §. 18 ἄτεροι λόγοι, beide Ansichten, statt: die Gründe des einen Theils ꝛc.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

J. J. Vogt, Das Armenwesen und die dießfälligen Staats-Anstalten. Bd. 1. Bern 1853.

E. Krtschek, Der Italienische und Ungarische Krieg 1848—1849. Olmütz 1853.

Baron C. L. de Phull, Essai d'un système pour servir de guide dans l' étude des opérations militaires. Original français publié par le Baron F. de Batz. Leipzig 1853.

E. v. Clausewitz, Vom Kriege. Hinterlassenes Werk von General Carl v. Clausewitz. Bd. 1. Berlin 1853.

Jus.

E. Friedlieb, Juristische Encyklopädie. Kiel 1853.

G. F. Puchta, Pandekten. 7te Aufl. Von Dr. A. Rudorff. Leipzig 1853.

Dr. E. J. Becker, Die processualische Consumption im classischen römischen Recht. Berlin 1853.

Dr. Fried. Hänel, Versuch einer Darstellung der Lehre vom Schadenersatze. Leipzig 1823.

J. P. Molitor, la possession, la reventication, la publicienne et les servitudes en droit Romain. Gand. 1851.

F. Mommsen, Beiträge zum Obligationenrecht. 1. Abth. Braunschweig 1853.

Dr. A. Roßbach, Untersuchungen über die römische Ehe. Stuttgart 1853.

Dr. J. Th. Schirmer, Ueber die prätorischen Judicialstipulationen mit besonderer Berücksichtigung der stipulatio judicatum solvi. Greifswald 1853.

Dr. R. Stintzing, Ueber das Verhältniß der Legis actio sacramento zu dem Verfahren durch Sponsio praejudicialis. Heidelberg 1853.

Bluntschli, Deutsches Privatrecht. Bd. 1. München 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 9. Februar.

I. Nr. 5. Philosophisch-philologische Classe. 1855.

Aristoteles über die Sklavenfrage.

(Schluß.)

Das letzte Argument gegen die Sklaverei endlich liest Hr. St. aus der Fortsetzung dieser Stelle (§. 20—21, Cap. 6 extr. B.) heraus: „Wäre die Leibeigenschaft, läßt er den A. sagen, in der Natur und im Rechte begründet, so mußte sie ... dem Sklaven eben so gut wie seinem Herrn vortheilhaft sein. Denn dies tritt überall ein, wo dies Verhältniß ein naturgemäßes ist. Auch tritt deshalb eine Freundschaft zwischen dem Herrschenden und Dienenden ein. Diese findet sich aber nicht zwischen Sklaven und Herrn; sondern gerade das Umgekehrte, Feindschaft, Trotz und verhaltene Rachsucht. Und somit zeugt denn auch die tagtägliche Erfahrung gegen die Sklaverei." Wie lautet aber dieser Schluß bei A.? „Eine schlechte Art der Herrschaft aber ist für beide Theile unvortheilhaft: denn eines und dasselbe ist dem Theil und dem Ganzen, dem Leib und der Seele zuträglich. Der Sklave ist aber ein Theil des Herrn, gleichsam ein beseelter, aber doch abgesonderter Theil seines Leibes. Deshalb findet auch gegenseitig Nutzen und Freundschaft zwischen Herrn und Sklaven statt (St. ganz falsch: daher ist es auch zuträglich, daß eine Freundschaft ꝛc.), wenn sie von der Natur dazu gemacht sind (*τοῖς φύσει τούτων ἠξιωμένοις*); bei denen aber, die nicht auf diese Weise, sondern durch Gesetz und Zwang in dieses Verhältniß gekommen sind, das Gegentheil." Wir haben gesehen, was unter dem Gesetz zu verstehen ist: das Recht der Eroberung.

Also wo einer in die Sklaverei gerathen ist, dessen natürliche Bestimmung es nicht war (*ὁ ἀνάξιος δουλεύειν* §. 18), da findet diese Folgerung von dem natürlichen Interesse beider Theile keine Anwendung, denn da ist eben das Verhältniß selbst ein naturwidriges. Somit zeugt aber auch dieser Schluß nicht für die Verwerfung der Sklaverei überhaupt, sondern wiederholt im Gegentheil deutlich genug die Anerkennung der auf die natürlichen Unterschiede gegründeten Sklaverei.

Wir erachten es für genügend, Hrn. St. bis hieher zu begleiten; von seinen Uebersetzungssünden haben wir nur eine Auswahl gegeben, welche hinreichen wird, um das Maaß von Kenntnissen zu bezeichnen, mit welchem der neue Retter des A. ausgerüstet ist.

Wir können den Entschluß des Hrn. St., sich an ein Unternehmen zu wagen, dem er so wenig gewachsen war, nur mit seinem redlichen Eifer einigermaßen entschuldigen, ein Eifer, der eben so sehr auf die Vertheidigung des Aristoteles als auf die Brandmarkung der amerikanischen Sklavenwirthschaft gerichtet ist; der Anmaßung aber gegenüber, mit welcher er zuerst das richtige Verständniß des griechischen Philosophen aufgeschlossen zu haben wähnt, können wir nicht umhin, uns auf seine eigenen Worte p. 26 zu berufen: „Findet der Leser mein Urtheil schlecht begründet, so verurtheile er den Kecken, oder vielmehr, er ist dann schon gerichtet."

Dr. Ludw. Schiller.

Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä, nebst einigen Grundrissen und Ansichten, von W. Zahn. Dritte Folge, H. 1—6. Berlin 1849—54. Reimer.

Das rühmlichst bekannte Werk ist mit dieser dritten Folge, von welcher bis jetzt sechs Hefte vorliegen, in ein neues Stadium getreten. Von der gleichartigen Publication nach den Zeichnungen Ternite's unterscheidet es sich durch größere Vollständigkeit, da nicht bloß der ästhetische und künstlerische, sondern auch der praktische und decorative Endzweck verfolgt wird, in welcher Hinsicht die Bemühungen des Hrn. Zahn schon so Manches und in so weiten Kreisen angeregt haben. Da das französische Werk Raoul Rochettes durch den Tod dieses ausgezeichneten Gelehrten vor kurzem unterbrochen wurde, so sind jene beiden deutschen jetzt die einzigen in ihrer Art, wie sie denn auch sehr wohl neben einander bestehen können, ja sich vielfach unter einander ergänzen und stützen.

Auch diese Folge soll, wie die erste und zweite, aus zehn Heften, jedes Heft zu zehn Blättern bestehen. Unter diesen werden jedesmal vier in lithographischem Farbendruck gegeben, welcher sich durch die fortgesetzten Bemühungen des Herrn Zahn außerordentlich vervollkommnet hat und jetzt in der That das Mögliche leistet, einen so warmen, so frischen, so lebensvollen Eindruck machen diese Bilder. In jedem Hefte findet man einige Ornamentblätter, gemalte Wände, gemalte Friese, Mosaik, Fußböden, die Abbildungen silberner oder bronzener Gefäße, und eine Auswahl von mythologischen oder genreartigen, hin und wieder auch landschaftlichen Gemälden, die farbigen nach Originaldurchzeichnungen und in der Größe der Originale. Einige von diesen Gemälden sind auch in jenen andern, vorhin genannten Werken publicirt worden, aber die Mehrzahl ist diesem eigenthümlich und alle sind eine Frucht der künstlerischen Studien, welche Hr. Zahn selbst bei wiederholtem und lange andauerndem Aufenthalt an Ort und Stelle gemacht hat.

Ein nicht geringer Vorzug dieser Folge vor den beiden früheren besteht darin, daß der Herausgeber sich zum Behufe der Erklärung mit Hrn. Otto Jahn in Leipzig, dem durch seine Arbeiten in den verschiedensten Kreisen der Kunsterklärung längst rühmlich bekannten Archäologen, verbunden hat. Der Vorgang des Ternite'schen Werkes, wo anfangs O. Müller den Text besorgte, jetzt Welcker die Feder führt, mochte dazu veranlassen; auch das Verdienst, welches sich Hr. Jahn durch seine Archäologischen Beiträge (Berlin 1847) um die Pompejanischen Gemälde mit specieller Beziehung auf das Zahn'sche Werk bereits erworben hatte. Also sind die einzelnen Blätter jetzt von dem Herausgeber mit meist bloß technischen Bemerkungen, von Jahn dagegen mit kurzen archäologischen und mythologischen Erklärungen begleitet, in welchen sowohl der Künstler als der Kunstfreund und der Gelehrte von Fach manche Anregung und Belehrung finden werden.

Immer ist es der Ausdruck einer heitern Lebenslust und eines auserlesenen Lebensgenusses, dem wir in diesen Wandgemälden der so lange verschütteten Städte begegnen. Man fühlt darin die Luft und alle Annehmlichkeit Campaniens und der reizenden Umgebungen von Neapel, deren damalige Bewohner unter dem mächtigen Scepter der römischen Kaiser ohne Zweifel ein überaus genußreiches und behagliches Leben führten, bis der bekannte Ausbruch des Vesuv sie so schrecklich störte. Bacchus und Venus mit ihren Freuden und Wirkungen, ihren mythologischen Geschichten und Umgebungen, sind die vorherrschenden Gottheiten, Tanz, Musik, Schauspiel, die Luft der Weinlese, des heitern Mahles die gewöhnlichen Gegenstände dieser Malereien, weit seltner Jagd und Krieg oder sonst der Ernst und die Anstrengung des menschlichen Lebens. Wer kennt nicht jene anmuthigen Figuren schwebender Tänzerinen, die sich aus Herculanum und Pompeji über alle Welt verbreitet haben? jene in bacchantischer Lust emporgeschnellten Gruppen von Satyrn und Nymphen, von denen auch diese Folge des Werkes mehrere ausgezeichnet schöne und zwar in der vollen Pracht ihres Farbenschmucks darbietet? Dazu kommt eine besonders reiche Auswahl solcher

Darstellungen, wo kindliche Amorn und Psychen die Freuden und Unterhaltungen des menschlichen Lebens in entsprechenden Handlungen darstellen: eine bei den damaligen Künstlern sehr beliebte Art von Composition, welche viele artige Gruppen lieferte und an vielen Zügen schalkhaften Humors und naiver Grazie reich ist. Hr. Jahn hat schon in seinen Archäologischen Beiträgen über die ganze Fabel von Amor und Psyche sammt den sie betreffenden Kunstdarstellungen, darunter auch von solchen das Leben der Götter und Menschen nachahmenden Gruppen auf eine sehr eingehende und lehrreiche Weise gehandelt, so daß er sich hier ganz auf seinem Felde befindet. Bald sieht man diese kindlichen Gestalten, die Genien aller Liebe, aller Neigung, aller Beseelung beim fröhlichen Mahle vereinigt, bald läßt sich Amor in solcher Gesellschaft als Tänzer, bald Psyche als Lautenspielerin hören, bald ist es ein musikalischer Wettstreit oder die Vorbereitung zur Aufführung einer Komödie, welche diese Kinder der Phantasie beschäftigt und in eigenthümlicher Bewegung und immer den Sitten der Zeit entsprechender Costümirung zeigt. Die Reize der ländlichen Natur, die Genüsse eines sehr verfeinerten Luxus und einer entsprechenden Kunstübung, welche das damalige Leben jener Gegenden verschönerten, drücken sich in diesen Bildern auf eine eben so eigenthümliche als ansprechende Weise aus.

Auch unter den mythologischen Gemälden sind die Bilder der Venus oder die Darstellungen solcher Akte, wo ihre Macht über Götter und Helden triumphirt, die gewöhnlichen. Ein ausgezeichnet schönes Bild der Göttin selbst gibt uns gleich das erste Heft dieser Folge T. 4, von Herrn Zahn gleich nach der Ausgrabung im J. 1833 in Farbe copirt und jetzt um so werthvoller, da das Original seitdem sehr gelitten hat. Venus erscheint auf diesem Bilde als die meergeborne Herrscherin des Meeres, eine prachtvolle Gestalt. Die Krone auf den blonden Locken, den Scepter in der Rechten tragend, ist sie bequem auf dem Rücken eines Triton gelagert, welcher sie in Begleitung einer Nereide durch die Flut an's Land trägt. Amorn decken mit dem röthlich schimmernden Gewande, das sie ihrem Oberleibe entzogen und hinter ihr segelartig emporgehoben haben, das schöne Haupt und den blühenden Nacken gegen den Luftzug kühlender Winde, welche zwei Windesgötter aus blauem Himmel zur Fahrt spenden, während der Triton eine Leier, ein auf seinem Schwanze schaukelnder Amor eine Doppelflöte dazu ertönen läßt. — Daneben ihre Wirkungen in den Liebesgeschichten der Götter und Heroen, wovon diese Pompejanischen Malereien so reich sind, daß Raoul Rochette sein Werk ganz nach dieser Eintheilung anlegen konnte. Auf einem dieser Blätter sieht man Meleager, wie er aus Liebe zur Atalante, der kriegerischen Jungfrau die Spolien des Ebers schenkt, und dadurch die Brüder seiner Mutter beleidigt: der Anfang der blutigen Fehde, welche ihnen und dem Helden selbst das Leben kosten sollte. Auf einem andern Perseus mit der Andromeda in einsamer Felsenschlucht sitzend, wie er der befreiten Geliebten im Spiegel einer Quelle das Haupt der Medusa zeigt: ein anmuthiges Bild des sorglosen Glücks der Liebe, welcher selbst das Gräßliche zum Spiele wird. Ein anderes Bild, auch dieses farbig und in der Größe des Originals, zeigt Venus selbst und Adonis als Liebespaar, wieder ein anderes die schöne Helena, deren Blicke Amor in die Ferne, wahrscheinlich nach dem nahenden Paris richtet. — Ein ernsteres Gegenbild dazu ist die graziöse weibliche Figur aus Stabiä (T. 46), welche Pfeil und Bogen vor sich hin tragend in zaghafter Bewegung und mit dem Ausdruck gedankenvollen Kummers einherschreitet, vermuthlich Penelope, wie sie den Freiern das Geschoß ihres Gemahles bringt.

Doch fehlt es auch nicht an Bildern des Göttervaters Zeus und seines Lieblingssohnes Herakles, des ersten aller Helden. Vom Zeus gibt das vorliegende Werk (T. 14) sogar eines der schönsten Bilder, die überhaupt von diesem Gotte bekannt sind, auch dieses in farbiger Ausstattung. Ein Bild des thronenden Jupiters, welches unwillkürlich an Phidias und seinen olympischen Zeus erinnert, obwohl den Alten die Vorstellung dieses Gottes als des thronenden Olympiers und Weltherrschers eine so geläufige war, und in Gemälden und Statuen so häufig ausgedrückt wurde, daß eine nähere Be-

ziehung zu jenem Werke nicht wohl anzunehmen ist. Eine aus dem Hintergrunde heranschwebende Victoria setzt ihm den Kranz auf's Haupt, was malerisch einen sehr schönen Eindruck macht und mythologisch an den Sieg über Titanen und Giganten erinnert, durch welchen Zeus zur unbestrittenen Weltherrschaft gelangte. — Aus dem vielbewegten Leben des Herakles vergegenwärtigen die Tafeln 1—3 einen Vorfall, bei welchem vorzugsweise die Traditionen der Pergamenischen Künstler anzuknüpfen pflegten, da Telephos der angesehenste Heros ihrer Heimat war; daher dieser Mythus in der griechischen Poesie und Kunst mit der Zeit einen immer weitern Spielraum gewonnen hat. Auf diesem Bilde wird Herakles von einer weiblichen Flügelfigur zu seinem kaum gebornen, von der arkadischen Mutter ausgesetzten, auf dem Gebirge Parthenion von einer Hirschkuh gesäugten Sohne geführt: eine vorzügliche Composition, deren Hintergrund durch eine thronend dasitzende, mächtig ragende weibliche Figur ausgefüllt wird. Es ist die arkadische Gebirgsgöttin, welche das Kind des Helden unter ihren Schutz genommen hat. Den Adler und den Löwen zu ihren Füßen würde ich als ihre Attribute erklären, als Symbole dieser arkadischen Gebirgsmajestät, wie sie durch den Cultus und die Legenden von der Rhea und dem Zeus auf dem lykäischen Gebirge dem Künstler nghe genug gelegt waren. Andere Elemente derselben Natur und Gegend sind durch den schelmischen Pan mit der Hirtenflöte hinter ihr und durch den reichen Fruchtkorb in ihrer Rechten ausgedrückt. Die weibliche Flügelfigur mit dem Olivenkranz und den Aehren in ihrer Hand soll vielleicht den Genius des von Herakles gegründeten olympischen Kampfspiels ausdrücken, welches im Sommer und um die Zeit der Ernte gefeiert wurde und den Olivenkranz als Preis vertheilte. — Auf einem andern Bilde (T. 11, 12) sieht man Herakles mit Weib und Kind am Ufer des ätolischen Flusses angelangt, wo sich der Centaur Nessos mit leidenschaftlichen Geberden zum Hinübertragen der schönen Frau anbietet. Arglos reicht Dejanira das Kind dem Vater und ist im Begriff den Wagen zu verlassen, auf welchem sie mit dem wandernden Helden bisher des Weges gezogen ist.

Das sind einige Spenden von dem reichen Inhalte, den das vorliegende Werk auch in dieser neuen Folge darbietet. Es ist wohl wahr, daß diese Pompejanischen Malereien mit manchen Einseitigkeiten des örtlichen Geschmacks und eines in Luxus und Sinnlichkeit verweichlichten Zeitalters behaftet sind. Aber wer die alte Kunst und die Eigenthümlichkeiten ihrer Composition und ihres Gedankenausdrucks liebt, wer namentlich die antike Malerkunst und diese besondere Gattung der decorativen Wandgemälde studieren will, der wird doch immer und mit großer Befriedigung zu ihnen zurückkehren. Pr.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Jänner — März.

(Fortsetzung.)

Dr. A. von Daniels, Alter und Ursprung des Sachsenspiegels. Berlin 1853.

Dr. E. Th. Gaupp, Germanistische Abhandlungen. Mannheim 1853.

G. Homeyer, Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel. Berlin 1853.

K. Maurer, Beiträge zur Rechtsgeschichte des Germanischen Nordens. Heft 1. München 1852.

C. F. Müller, Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853. Berlin 1853.

C. Farkas, principia juris publici regni Hungariae. Zagrabiae 1818.

A. Th. Michel, Handbuch des allgemeinen Privatrechtes für das Kaiserthum Oesterreich. Bd. 1. Olmütz 1853.

W. Mitlacher, Darstellung des gerichtl. Verfahrens in Rechtsgeschäften außer Streitsachen für Ungarn, Croatien, Slavonien ꝛc. Bd. 1. Wien 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 12. Februar.

I. Nr. 6. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

Der Fund von Lengerich **im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Beschrieben von Fr. Hahn. Mit 2 Tafeln in Steindruck (und einer Titel-Vignette). Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1854. S. 58. gr. 8.**

Der Verfasser Herr Friedrich Hahn, Mitbesitzer der genannten Buchhandlung, tritt mit diesem kleinen aber gehaltvollen Büchlein zum erstenmale als Schriftsteller auf, und reihet sich damit würdig den vielen hannövrischen Archäologen an, von denen ich auf dem Gebiete der antiken Numismatik zwei der ausgezeichnetsten neuerlich in diesen Gelehrten Anzeigen *) zu würdigen Gelegenheit hatte. Im Jahre zuvor **) hatte ich über das Hauptwerk eines berühmten österreichischen Archäologen berichtet, worin ein eigener Abschnitt gelehrte Nachrichten und zum Theil Beschreibungen von den antiquarischen Funden, namentlich an Kunstwerken in Gold und Silber, enthält, und letzterem Werke schließt sich die vorliegende Schrift als eine treffliche Ergänzung an.

„Außerdem behauptet der hier beschriebene Fund, abgesehen von seinem antiquarischen und numismatischen Interesse, einen hohen historischen Werth, da derselbe mit der ältesten Geschichte unseres Vaterlandes in der engsten Verbindung steht."

Von diesen Schlußworten des Verf. (S. 55) kehre ich sofort zu dem Anfange dieser gehaltreichen und gut geschriebenen Abhandlung zurück, welche derselbe mit folgenden Sätzen (S. 1 ff.) eröffnet: „Wenn gleich das Königreich Hannover nicht zu den Ländern gehörte, welche das römische Reich, selbst in seiner größten Ausdehnung umschloß, so lag doch die römische Grenze den westlichen Provinzen des Königreichs nicht mehr fern, mehrfache Heerzüge der Römer berührten dessen Terrain und die deutschen Grenzstämme standen während eines längeren Zeitraumes mit ihren römischen Nachbarn in einem lebhaften Verkehr. Es ist deßhalb auffallend, daß bei der großen Masse keltischer und germanischer Alterthümer, welche im Königreiche Hannover fortwährend aufgefunden werden, Gegenstände römischen Ursprungs doch nur selten vorkommen, während sonst die Erscheinung sich allgemein wiederholt, daß, wo die Römer einmal ihren Fuß hinsetzten, sie stets auch zahlreiche Spuren ihrer Anwesenheit zurückließen. Aber nicht nur die Seltenheit des Vorkommens gewährt den römischen Antiquitäten ein höheres Interesse als den germanischen und keltischen Alterthümern, sondern vorzüglich der

*) 1852. Nro. 7—9 in dem Bericht über das Handbuch der griechischen Numismatik von A. C. E. v. Werlhof; wobei auch der Antheil gewürdigt wird, den Herr Dr. C. Z. Grotefend an diesem Werke hat.

**) 1851 Nro. 54—56 über: „Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien, beschrieben von Joseph Arneth;" worin auch mehrere antike Kunstwerke in Silber und Gold der k. bayerischen Sammlungen beschrieben werden.

Umstand, daß dieselben meistens von Münzen begleitet sind, die einen sichern Anhaltspunkt für chronologische Bestimmungen gewähren und ihnen eine größere historische Bedeutung geben, während die germanischen und keltischen Alterthümer mehr ein antiquarisches Interesse in Anspruch nehmen."

Diese letztere Bemerkung des Verfassers wird mich denn auch rechtfertigen, wenn ich in diesem ganzen Bericht, bei der mir hier vorgeschriebenen Kürze, fast ausschließlich nur die numismatischen und historischen Momente hervorheben, die Beschreibung des Goldschmucks hingegen übergehen werde; zumal da derselbe, auf den beigefügten zwei Steindrucktafeln abgebildet, ohnehin die Augen der Leser auf sich ziehen dürfte, welche die unverkürzte Beschreibung und Erklärung der Schmucksachen am liebsten aus den Worten des Verf. selbst entnehmen werden. (S. 34—41.)

Doch über ein nicht mehr darstellbares, weil vernichtetes Stück des Goldschmuckes muß ich selbst ausnahmsweise des Verf. Bericht wörtlich hierher setzen. Nachdem derselbe nämlich einiger früheren Funde im Umfange des Königreichs Hannover kürzlich gedacht, fährt er (S. 5 f.) fort: „Von weit größerer Bedeutung ist nun aber ein Fund römischer Alterthümer, der im Jahre 1847 im Amte Freren gemacht und durch die Intercession eines Freundes und Kenners des Alterthums glücklicher Weise, wenigstens theilweise (zum Theil) der Wissenschaft erhalten wurde. Es ist diese Auffindung sowohl durch die Größe des Metallwerths, als durch die historischen und antiquarischen Anknüpfungspunkte so merkwürdig, daß dieselbe wohl eine ausführliche Erwähnung verdient.

Im Frühjahr 1847 fand ein Ackersmann zu Süderweh im Kirchspiel Lengerich, Amts Freren, auf einer Anhöhe, an der sich auf der einen Seite ein Tannenholz hinzieht, und die den Namen Wallage führt, unter großen Feldsteinen einen reichen Schatz an römischen goldenen und silbernen Münzen und ausgezeichnet schönen goldenen Schmucksachen.

Die Nachricht von dieser merkwürdigen Entdeckung gelangte durch ein günstiges Geschick schon in den nächsten Tagen zur Kunde des Herrn Pastors Lodtmann in Freren, und dieser würdige Mann (dem deßwegen auch „als dem Erhalter und Bewahrer des Gegenstandes dieser kleinen Schrift dieselbe ihr Verfasser in dankbarer Anerkennung und Verehrung" gewidmet hat) scheute keine Mühe und Aufopferung, um diese interessanten Gegenstände zu erwerben und dieselben dadurch vor dem Untergange zu bewahren. Ungeachtet aller seiner Thätigkeit gelang dieses aber nur theilweise, indem bereits eine größere Anzahl Münzen verschleppt und ein kostbarer goldener Halsschmuck von einem Goldschmied eingeschmolzen war. Ein unersetzlicher Verlust. *) Es werden darauf die näheren Umstände der Entdeckung dieser sämmtlichen Gegenstände, einschließlich einer silbernen und einer bronzenen Schale (Alles an zwei nicht weit von einander entlegenen Orten aufgefunden) genauer angegeben, und aus dem Umstande, daß zwei an sich so bedeutende Schätze an demselben Platze verborgen wurden, wie auch aus der im Munde des Volkes umgehenden Tradition, daß auf jener Anhöhe ein großer Schatz verborgen liege, der Schluß gezogen, daß jene Stätte eine Art von Heiligthum für die damaligen Bewohner jener Gegenden gewesen; zumal bei näherer Untersuchung dieser Oertlichkeit durchaus nichts Fremdartiges und namentlich keine Spuren eines Begräbnißplatzes, Kohlen oder Scherben zu bemerken gewesen.

Wenn Herr Hahn die hier besprochene Localität als ein Heiligthum bezeichnet, so bin ich weit entfernt, dieser Annahme im vorliegenden Falle widersprechen zu wollen, sehe mich jedoch veranlaßt, auch auf andere Umstände aufmerksam zu machen,

*) Dieser Halsschmuck war mit Pendeloquen versehen (vergl. S. 39), worüber zu vergleichen ist Böttigers Sabina II. S. 12 ff. zweite Ausgabe mit Kupfertafel Nr. XI. Da die Kaiserin Sabina den Anlaß zu diesem Titel der Schrift gegeben, so sei gelegentlich bemerkt, daß unter den Münzen dieses Fundes zwei Silberdenare sich finden mit Sabina) (Veneri Genetrici (gerade so auch in einer Heidelberg. Sammlung) vergl. S. 12 dieser Schrift.

die bei ähnlichen Münzfunden statt haben können. So habe ich schon an einem andern Orte bemerkt: Finden sich Münzen Eines Gepräges in großer Anzahl an Einer Stelle beisammen, so darf man entweder auf eine antike Münzstätte oder auf einen Tempel- oder Familien-Schatz schließen. *)

Der Verf. geht zur Classificirung des Fundes über (S. 9 ff.). Da nun die gefundenen Gegenstände aus zwei chronologisch geschiedenen Abtheilungen bestehen, so läßt sich auch am Besten ein Ueberblick davon erhalten, wenn man dieselben aus diesem Gesichtspuncte betrachtet. Die erste Abtheilung des Fundes bestand aus circa 1100 römischer Kaiser-Denare aus den Zeiten der Antonine. Es befanden sich dieselben in dem Zustande, worin gewöhnlich römische Silbermünzen aufgefunden werden; sie waren größtentheils oxydirt. Nach dem Fortschaffen des Ueberzugs von Grünspan zeigte sich, daß manche der Stücke gut conservirt waren, manche aber auch durch längeres Cursiren gelitten hatten und nur wenige gänzlich verschliffen und dadurch werthlos geworden waren. Nach der Untersuchung des Herrn Dr. Grotefend stellte es sich heraus, daß von folgenden Kaisern und Kaiserinen sich Münzen mit verschiedenen Reversen vorfanden. Es folgt (von S. 10—32) in lateinischer Sprache die genaue Angabe der Aufschriften und Bilder auf der Vorder- und Kehrseite dieser sämmtlichen Kaiser-Denare von Trajanus bis Septimius Severus einschließlich.

Beim vorliegenden hannövrischen Funde macht der Verf. mit Recht die Bemerkung, daß er für die vaterländische Geschichte insofern wichtig sei, als der Besitz einer so großen Masse römischer Silbermünzen den Beweis liefere, daß auch in jener Periode schon die Bewohner jener Gegenden in einem lebhaften Verkehr mit den Römern gestanden, obschon diese Anhäufung edlen Metalls auch die Frucht eines glücklichen Raubzugs gewesen sein könne. — Darauf fährt er fort: „Erwägt man, daß die drei jüngsten Münzen des ganzen Fundes, die Denare des Pertinax und ein Denar aus dem zweiten Regierungsjahre des Septimius Severus, also die Münzen der Jahre 193 und 194, sich nur in einzelnen Exemplaren vorfanden, während die Münzen der früheren Jahre in dem Funde so zahlreich vorhanden sind, so kann man nicht umhin anzunehmen, daß der Schatz im Anfange der Regierung des Septimius Severus verborgen wurde, wo dessen Münzen in dem weiten römischen Reiche noch nicht allgemein verbreitet waren. Man würde daher hierfür ungefähr das Jahr 200 nach Christo annehmen können.“ Ref. steht keinen Augenblick an, dieser scharfsinnigen chronologischen Folgerung seinen vollen Beifall zu geben. Eben so stimmt derselbe dem Verf. in der Annahme bei, daß auch die zweite Abtheilung des Fundes, nämlich der sämmtliche Goldschmuck, etwa zehn Goldmünzen des Constantinus und seiner Söhne und mehrere Silberdenare des Magnentius gleichzeitig verborgen wurden.

Da ich die nähere Beschreibung der Goldsachen übergehen, und mich lediglich auf die zwei Angaben beschränken muß, daß die ausgebildete Technik der meisten derselben die Hände sehr geschickter römischer Künstler verrathe und sämmtliche an Gewicht 145/16 Loth und 12 As, an Metallwerth aber, da Alles feines Gold ist, circa 173 Thaler betragen, so lasse ich es bei folgenden kurzen Notizen über die Goldmünzen bewenden. In Betreff dieser bemerkt Hr. Hahn (S. 39): Außerdem fanden sich noch circa zehn Stück römische Goldmünzen des Constantinus und seiner Söhne, von denen keine specielle nähere Angabe vorliegt. Nur das eine bekannte *) Goldstück des Constanti-

*) S. „Zur Münzkunde der alten Griechen und Römer“ in meinen deutschen Schriften I. 376. Vergl. 349 und II. 444 f. vergl. 522 f., wo Beispiele aus den Rhein- und Donau-Ländern, aus Macedonien und Kleinasien angeführt sind; — wie denn eine hiesige kleine Sammlung eine Anzahl von Bronze-Denaren Eines Gepräges enthält, die auf eine römische Münzstätte in unserer nächsten Nachbarschaft unter Constantius schließen läßt.

*) Vergl. Mionnet de la Rareté des Médailles Romaines p. 384 extr. Mehrere Goldmünzen, die Siege des Constantin und seiner Söhne verherrli-

nus mit dem Reverse: „Victor omnium gentium ist davon (darunter) bestimmt.“ Alle diese Goldmünzen sind vortrefflich conservirt und haben noch nicht cursirt.

Ganz derselbe Umstand findet nun statt bei den Münzen, welche die dritte Abtheilung des Fundes bilden, indem dieselben so völlig neu sind, als wenn sie eben (erst) aus dem Prägestempel herauskämen, weßhalb dieselben gleichfalls durchaus noch nicht cursirt haben können. Es waren diese Münzen siebenzig und einige des Usurpators Magnentius, so wie ein Silbermedaillon des Kaisers Constantius. Dieselben fanden sich bedeckt mit den Bruchstücken einer flachen silbernen Schale, einer Patera.“ Ich übergehe die weitere Beschreibung der Einflüße, welche diese Fundstücke im Laufe der Zeit erlitten, fahre aber mit dem Verfasser (S. 41 f.) fort: „Die Denare des Magnentius sind ganz in der Weise der römischen Münzen jener Periode; der Avers zeigt den Kopf des Kaisers mit der Legende

IM. CAE. MAGNENTIVS. AVG.

der Revers eine stehende geharnischte Figur, in der Rechten einen mit der Spitze abwärts gekehrten Speer, in der Linken einen Schild, mit der Umschrift:

VIRTVS EXERCITI.

In dem Abschnitte unter der Figur stehen die Buchstaben TR., wonach die Denare in Trier geschlagen sind. Es finden sich acht kleine Varietäten des Stempels, wovon die drei hauptsächlichsten in der Titelvignete getreu nachgebildet sind. Es ist auf ihnen die Virtus bald mit einem Panzer, bald mit einem Panzerhemde, bald mit offener Brust dargestellt. Die Münze gilt, wie alle Silbermünzen des Magnentius, für einigermaßen selten *). —

chend, befinden sich ebendaselbst verzeichnet; die Aufschrift lautet alsdann: Victoria Augustorum, wie auf einem Gold-Denar einer Heidelberger Sammlung.

*) Daher Mionnet de la Rar. die völlig gleiche, von ihm p. 419 beschriebene Silbermünze des Magnentius zu 20 Francs anschlägt, die klein-bronzenen nur zu 2 Fr. und wirklich finden sich in unserer kleinen akademischen Sammlung nicht weniger als zehn klein-bronzene Denare dieses Kaisers (Nr. 270 — 280 bei Brummer Prolus. III. p. 32.) Der Genitiv Exerciti, welcher von Nonius VIII, 4 aus Accius und Varro angeführt wird, erscheint nicht nur auf dem Exemplar Nr. 419 bei Mionnet, sondern auf allen dreien der Titelvignette dieser Schrift, so wie auch die Chiffre der Münzstätte TR.

Ueber das Silbermedaillon des Constantius mangeln die näheren Data.“

Nachdem noch bemerkt worden, daß die Münzen des Magnentius durchaus nicht cursirt haben können, sondern nachdem sie unter dem Prägestempel hervorgiengen, an ihrem jetzigen Fundorte verborgen worden, wird eine Uebersicht der Geschichte des Magnentius und seiner Zeit vom Verfasser (S. 42 f.) so eingeleitet:

„Da sich an den Fund dieser Magnentius-Münzen einige Puncte anknüpfen lassen, die für unser Vaterland sogar eine historische Beziehung haben, so verdient es wohl den Versuch, eine Erörterung darüber zu wagen, wann und auf welche Weise dieselben hier nach Westphalen gelangten. Ein derartiges Unternehmen ist aber nicht möglich, ohne einen Blick auf die Geschichte des Magnentius und der damaligen Periode zu werfen. Um hierfür auf einen festen Punct zu gelangen, dürfte es daher nothwendig sein, einige Hauptmomente der damaligen Zustände des römischen Reichs in die Erinnerung zurück zu führen.“

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 14. Februar.

I. Nr. 7. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

Der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover.

(Schluß.)

Da Herr Hahn für das Publikum, für welches er zunächst schrieb, mit Recht sich aller Citate enthalten zu müssen glaubte, so will ich dagegen für die Leser dieser Gelehrten Anzeigen jene historische Uebersicht selbst übergehen, und dafür die Hauptquellen und Hauptschriftsteller über diese Periode nachweisen:

Außer Zosimus, von dem unser Verfasser (S. 47) selbst im Allgemeinen bemerkt, daß er zuerst der Sachsen Erwähnung thue (über welches Volk jetzt ein gediegener Artikel Forbiger's in Pauly's Real-Encycl. V. 1. S. 849 f. nachzulesen ist) und dessen Berichte (II. 39 — 54) für des Magnentius Geschichte neben Eutropius X. 10. sqq., Ammian. XVIII. 5. Quellen sind, ist in Betreff der verhängnißvollen Gesandtschaft an Constantius, Petrus Patricius in der Excerpt. Legatt. p. 27 (jetzt bei Carl Müller, in den Fragmm. Historicc. Graecc. Vol. IV.) der Hauptschriftsteller, aus welchen sämmtlich die Neueren: Tillemont IV. p. 366, Le Bas, Histoire du Bas Empire I. p. 354 und Gibbon chap. XVIII. p. 148. der deutsch. Ausg.) geschöpft haben.

Hierauf folgen sodann (S. 50 ff.) des Verf. Schlüsse aus dieser historischen Episode, verbunden mit den Umständen und Gegenständen des Fundes selbst, aus denen ich die wichtigsten Momente kürzlich im Folgenden ausbebe:

„Da diese edlen Metalle bei den Deutschen jener Periode noch sehr selten gewesen sein müssen, so führt dieses zu dem Schlusse, daß der Besitzer oder vielmehr der Erwerber des Schatzes ein Mann von großer Bedeutung, also wahrscheinlich der Häuptling eines ausgebreiteten Volksstammes war. Nun war der Schatz an den Grenzen des alten Sachsenlandes verborgen worden, und Zosimus (s. oben) erwähnt unter den barbarischen Hülfstruppen des Magnentius der Sachsen ausdrücklich. Das Zusammentreffen dieser Umstände stellt es daher fast mit Gewißheit fest, daß diese Gegenstände ein Besitzthum eines sächsischen Häuptlings oder Königs gewesen sind. In diesem Funde besäßen wir demnach das erste, einigermaßen authentische Zeugniß für die Anwesenheit des alten Sachsenstammes in jener Gegend, und ist derselbe deshalb gerade für das Königreich Hannover von dem größten Werthe, da sich der bedeutendste Theil von dessen Bewohnern mit Recht als die direkten Nachkommen jenes Stammes betrachtet, den wir mit Stolz als eines der Hauptvölker unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes nennen. — Nach der Anwesenheit der Münzen des Magnentius dürfen wir nun annehmen, daß der frühere Besitzer des Schatzes gerade durch diese Silberstücke und vielleicht auch durch den Goldschmuck bewogen wurde, sich mit seinem Gefolge der Sache des Usurpators anzuschließen. Da die Münzen sämmtlich ganz neu sind (wahrscheinlich gab man mit Absicht den Barbaren gerade recht

glänzendes blankes Geld mit dem Bilde des Magnentius, um dadurch einen größeren Eindruck zu machen), so können dieselben durchaus noch nicht cursirt haben, und es ist daher anzunehmen, daß dieselben sogleich beim Beginne des Krieges (gegen den Constantius) verborgen wurden. Dieses wird auch dadurch noch bestatigt, daß sich kein Goldstück von seinem Bruder und Mitregenten Decentius vorfindet, von dem als Cäsar von Gallien später wohl derartige Geschenke ausgegangen sein würden. Es ist daher zu vermuthen, daß jener Häuptling, bevor er den Zuzug zu dem Heere des Magnentius antrat, seine größten Kostbarkeiten an einem sichern Orte niederlegte, um denselben nicht den Gefahren einer so bedenklichen Expedition auszusetzen. Wahrscheinlich wählte er dazu eine geheiligt Stätte, die unter dem Schutze einer Gottheit stand, und wo schon die Schätze seiner Väter ruhten. Darauf zog er mit Weib und Kind, begleitet von seinem Gefolge und Anhang nach Gallien, um sich dem Heere des Magnentius anzuschließen. Mit den Heerschaaren seines Kriegsherrn zog er vielleicht bis Pannonien, wo er in der heißen Schlacht von Mursa*) mit den Seinen den Untergang fand, so daß keiner übrig blieb, der um den Schatz in der fernen Heimat gewußt hätte. In den verödeten Wohnort rückten später andere Genossen des Stammes ein, denen das Vorhandensein jener Schätze unbekannt war und die durch eine heilige Scheu abgehalten wurden, jenen geweihten Platz näher zu untersuchen, bis derselbe in noch späterer Zeit völlig in Vergessenheit gerieth, oder vielmehr bei der Verbreitung des Christenthums von dem Volke als ein Ueberbleibsel des Heidengräuels mit einem geheimen Grauen gemieden wurde."

Wenn unser Verf. von diesen Einzelnheiten sagt: sie seien allerdings sehr hypothetischer Natur, und spielten etwas stark in das Gebiet der Phantasie hinein, so möchte ich dagegen behaupten, daß er sich selber Unrecht thue, und seine ganze Darstellung vielmehr als das Werk einer genialen Combination bezeichnen. Wenigstens wüßte ich keine einzige Einrede zu machen, wenn der bescheidene Mann am Schlusse sich auf folgende Sätze beschränkt, daß

1) die Gegenstände zu Anfang der Regierung des Magnentius, folglich im Jahre 350, verborgen worden;

2) der Besitzer derselben bei ihrem großen Metallwerthe ein Mann von Bedeutung gewesen ist, und daß endlich:

3) derselbe sächsischen Stammes gewesen ist, da der Schatz im sächsischen Lande gefunden wurde, und gerade die Verbindung der Sachsen mit dem Magnentius durch das Zeugniß gleichzeitiger Schriftsteller ausdrücklich verbürgt wird.

Alles dieses reicht nun hin, um diesem Funde, abgesehen von seinem antiquarischen und numismatischen Interesse, einen hohen historischen Werth zu zu verleihen, da derselbe mit der ältesten Geschichte unseres Vaterlandes in der engsten Verbindung steht."

Am Schlusse folgen noch: (S. 56—58):

Nachträge von Dr. C. L. Grotefend.

Sie enthalten schätzbare Notizen über interessante Funde an Münzen römischer Kaiserzeit in andern Oertlichkeiten des Königreichs Hannover, jetzt im Besitz verschiedener Eigenthümer. Ich kann hier nur noch ausheben, was dieser gelehrte Archäolog über eine griechische Kaisermünze (S. 57) sagt: „Besonders interessant ist auch, daß unter den Trajan'smünzen sich ein in Lycien geprägter griechischer Denar vorfand." Nach der lateinischen Beschreibung desselben wird weiter bemerkt: „Es ist dieß

*) Dem jetzigen Essek an der Drau, den 31., nach Andern den 28. Sept. des Jahres 351; s. Eutrop. X. 12., vergl. oben S. 47 f über diesen von Constantius gegen Magnentius theuer erkauften Sieg. Ueber diese nieder-pannonische Stadt und Umgegend s. Inscriptt. Latin. Collect. Vol. II. p. 11 mit Orelli's Annott. ad Nr. 3066, 3067 und Parthey et Pinder ad Antonini Itinerar. p. 360. — Da diese Gegenden an die Kriegsschauplätze des Kaisers Trajanus angrenzen, so kann das Kärtchen zu der Schrift Mannerts Res Trajani ad Danubium gestae, Norimberg. 1795. eine anschauliche Uebersicht geben.

die einzige griechische Münze, welche bis jetzt als im Umkreise des Königreichs Hannover gefunden bekannt gemacht worden ist; sie befindet sich in der Sammlung des Herrn Oberappellationsrathes von Werlhof zu Celle.“ *)

Daß diese kleine aber gehaltreiche Schrift in jeder Hinsicht auf's trefflichste ausgestattet worden, braucht bei einer solchen Verlagshandlung nicht besonders bemerkt zu werden.

Fr. Creuzer.

*) Ein anderes Exemplar dieses Silber-Denars des Trajan konnte ich schon 1822 in München dem ältern Herrn v. Streber als einen rheinpfälzischen Fund vorzeigen; zwei andere sind seitdem aus dem Museum Münsterianum I. p. 139 und mehrere aus Mionnet Descript. de Médailles III. p. 440 seq. und Suppl. VII. p. 17 sq. bekannt geworden. Das ständige Bildwerk dieser Silber-Denare, die zwei Lenern mit der Nachteule, weiset auf Apollinische Culte hin; von denen jetzt in den Werken v. Hammer's, Fellow's, Leake's u. A. größere Denkmäler vorliegen.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bey der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Erstes Quartal. Januar — März.

(Schluß.)

A. Bessel, Das Ordreverfahren des Rheinischen (Franz'sischen) Rechts. Cöln 1853.

P H. Corbière, Le droit privé, administratif et public, dans ses rapports avec la conscience et le culte catholique. T. 1. 2. Par. 1841—42.

M. L. Florent-Lefebure, De la décentralisation ou essai d'un système de centralisation politique et de décentralisation administrative. Par. 1849.

M. Fournel, Histoire des avocats au Parlement et du barreau de Paris depuis S. Louis jusqu'au 15 Octbr. 1790. T. 1. 2. Par. 1813.

M. Sauvageau, Arrests et reglemens du parlement de Bretagne. Vol. 1—3. Rennes 1737.

— —, Coûtumes de Bretagne. T. 1. 2. Rennes 1737.

H. Marquardsen, Ueber Haft und Bürgschaft bei den Angelsachsen. Erlangen 1852.

H. J. Stephen, New commentaries of the laws of England. Third edition. Prepared for the press by James Stephen. Vol. 1—4. Lond. 1853.

Bijdragen tót het oude strafregt in Belgie. Zweede Druk. Brussel 1829.

E. Bohnstedt, Strafverfahren und Disciplinarverfahren. Stuttg. 1853.

Entwurf einer Straf-Prozeßordnung für das Königreich Sachsen nebst Motiven. Dresden 1853.

Giudizio della suprema corte di cassazione nella causa dei conjugi Franc. e Rosa Madiai. Firenze 1852.

Gladstone. Two letters to the Earl of Aberdeen on the state prosecutions of the Neapolitan government. 11. Ed. Lond. 1852.

O. L. Heuser, Systemat. Handbuch des Kurhess. Straf- und Polizei-Rechtes. Cassel 1853.

L. v. Jageman, Criminallexikon. Erlangen 1853.

Dr. C. Reinh. Köstlin, Prof., Auerswald u. Lichnowsky. Ein Zeitbild nach den Frankfurter Akten. Tübing. 1853.

O. Maggiorani, Discorso in difesa dei conjugi Franc. e Rosa Madiai. Firenze 1852.

Dr. C. F. Müller, Ueber die Unabhängigkeit der Justizbehörden und die Stellung der Staatsanwaltschaft. Weimar 1853.

K. Pieg, Instruktion über die Behandlung des Prozeßwesens der preuß. Zoll- und indir. Steuer-Verwaltung, nach amtlichen Quellen neu bearbeitet. Görlitz 1853.

Der Prozeß Gervinus. Verhandlungen vor dem Großherzogl. Badischen Oberamt Heidelberg. Mitgetheilt von M. Beseler. Braunschweig 1853.

Sammlung der von dem Cassationshofe des Herzogthums Braunschweig entschiedenen Strafrechtsfälle. Bd. 1 umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1850 — 1. April 1852. Wolfenbüttel 1853.

A. a. Wick, Ueber Ehrenstrafen und Ehrenfolgen der Verbrechen und Strafen. Rostock 1853.

Dr. A. Groß-Hoffinger, Rußland und der Orient. Berlin 1853.

Ch. Lamartiniere, Les hommes de la question d'Orient. Par. 1853.

J. Lemoinne, De l'intégrité de l'empire Ottoman. Par. 1853.

Poujoulat, La France et la Russie à Constantinople. La question des Lieux Saints. Par. 1853.

Fr. Schuselka, Das türkische Verhängniß und die Großmächte. Historisch-politischer Beitrag. Leipzig 1853.

Grundsätze der Realpolitik, angewendet auf die staatlich. Zustände Deutschlands. Stuttg. 1853.

F. W. Heidemann und G. F. Hüttner, Das Postwesen unserer Zeit. Heft 1. Leipz. 1854.

W. Hartmann, Allgemeine Hypothekenordnung für die gesammten k. preußischen Staaten. Glogau 1853.

R. Höinghaus, Preußens Stempelgesetze. Mit Rücksicht auf die neuere gerichtl. Sportelgesetzgebung. Berl. 1852.

Dr. Fr. Kraft, Die Verpachtung von Landgütern mit Guts-Inventarien. Gekrönte Preisschrift. 2. Aufl. Altenburg 1853.

Dr. Rob. Römer, Das Erlöschen des klägerischen Rechtes nach Einleitung des Prozesses in seinem Verhältniß zum Endurtheil. Stuttg. 1852.

H. E. A. v. Thielau, Ob Justiz, ob Verwaltung? Ein Beitrag zu der Organisationsfrage der Justiz- und Verwaltungs-Instanzen im Königreiche Sachsen. Bautzen 1853.

J. G. Gredy, Entscheidungen des für die Provinz Rheinhessen errichteten Cassationshofes in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten seit 1818 — zum Jahre 1853. Mainz 1853.

Zweites Quartal. April — Juni.

Manuscripte.

Codex Lat. membranaceus Saec. XII. et X—XI. foll. 146, forma oct. Insunt Tractatus de metris (mutilus), Servii Grammatici centimeter, varia alphabeta, Narrationes mythologicae, Tractatus musicus, Persii Satirae (mutilae) cum Cornuti Commentario.

Druckwerke.

I. Encyclopaedia.

(Historia litteraria. Academica.)

Jul. Gondon, Plus d'enseignement mixte. Lettre à Mons. de Parieu. Paris 1850.

M. J. Pédézert, De la liberté illimitée de l'enseignement dans l'église. Paris 1853.

E. de Fréville, De la police les livres ou XVI. siècle. Par. 1853.

Dr. O. Behnsch, Geschichte der englischen Literatur u. Sprache ꝛc. Breslau 1853.

R. Kink, Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. Bd. I. Th. 1. 2. Wien 1854.

H. Kletke, Walhalla. Deutsche Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh. Lief. 1. Berl. 1853.

G. B. Cl. Nelli, Saggio di storia letteraria fiorentina del secolo XVII. Lucca 1759.

G. Batt. Vermiglioli, Biografia degli scrittori Perugini. T. I. II. p. 1. 2. Perugia 1829.

A. Vinet, Histoire de la litterature française au 18. siècle. Vol. 1. 2. Par. 1853.

A. T. Demoustier, Manuel lexique philologique, didactique et polytechnique. Paris 1853.

Annuaire des Sociétés savantes de la France et de l'étranger. I. année. Par. 1846.

Götheborgs Kongl. Vetenskaps och Vitterhets samhälles Handlingar. Ny Tidsföljd. I. Häft. Götheborg 1850.

Exposé des travaux de la société des sciences médicales de la Moselle 1851. Metz 1852.

Mémoires de la société des sciences morales, des lettres et des arts de Seine-et-Oise. T. I. Versailles 1847.

Mémoires de la société d'émulation d'Abbeville. 1849, 1850, 1851 et le I. Semestre de 1852. Abbeville 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. Februar.

II. Nr. 1. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Theoretische, praktische und analytische Chemie, in Anwendung auf Künste und Gewerbe. Von Dr. Scheridan Muspratt, Begründer und Direktor des Collegiums für Chemie in Liverpool. II. III. IV. und V. Lieferung. Uebersetzt und bearbeitet von Stohmann in London und Dr. Th. Gerding in Jena. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1854.

Seitdem wir in diesen Blättern (Nro. 64. 1854) die erste Lieferung des genannten Werkes besprochen haben, sind in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit 4 neue Lieferungen erschienen, welche ganz nach der bei der ersten Lieferung angedeuteten Weise in alphabetischer Ordnung theoretisch und praktisch die Lehren und wichtigen Fortschritte der Chemie in Beziehung auf Gewerbe und Künste behandeln. In diesen 5 nun vorliegenden Lieferungen ist das Werk schon jetzt zu einem der nützlichsten und trefflichsten populären Wörterbücher der technischen Chemie geworden, welches die von einem hervorragenden Chemiker gesammelten Resultate der Arbeit so manchen Jahres und angestrengten Fleißes dem wissenschaftlichen Forscher, gleichwie dem gewerbtreibenden Praktiker in zweckmäßiger Darstellung zur Anschauung bringt.

Seit den letzteren Lieferungen ist es der Verlagshandlung gelungen, Herrn Dr. Gerding in Jena, der uns durch seine wissenschaftlichen und schriftstellerischen Leistungen rühmlichst bekannt ist, als Mitarbeiter der deutschen Ausgabe des Muspratt'schen Wörterbuches zu gewinnen. Wenn die getroffene Wahl schon an und für sich durch die persönliche ausgezeichnete Befähigung des Herrn Dr. Gerding als eine sehr glückliche anzuerkennen ist, indem durch die Benützung eines so reichen Schatzes von Kenntnissen die Brauchbarkeit des Werkes bedeutend erhöht werden muß, so ist diese Vermehrung und Ergänzung theinehmender Kräfte auch insofern dankbar zu begrüßen, als dadurch, wie wir wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, eine schnelle Aufeinanderfolge der Lieferungen ermöglicht worden ist. Das rasche Erscheinen des englischen Originals, so wie die unumgängliche Nothwendigkeit, manche Artikel durch eine eingreifende Bearbeitung den deutschen Verhältnissen näher zu rücken und anzupassen — diese an die deutsche Ausgabe gestellten Forderungen mußten offenbar die Kräfte eines einzigen Uebersetzers und Bearbeiters beinahe übersteigen. So ist denn durch das Hinzutreten des Herrn Dr. Gerding die Aussicht eröffnet, das reichhaltige englische Material an Form und Inhalt wesentlich gefördert, in kürzester Zeit vollendet zu besitzen.

Der mit dem Ende der ersten Lieferung abgebrochene Artikel „Acetylsäure" wird in der zweiten fortgesetzt und beendigt. Da die Prüfung des Essigs auf seinen Gehalt von Essigsäure nach der Methode mit kohlensaurem Kali durchaus keine genauen Resultate liefert wegen der hygroskopischen Natur des kohlensauren Kali und es außerdem schwierig ist, das Salz in gepulvertem Zustande in so kleinen Quantitäten hinzuzufügen, daß gerade der Sätti-

gungspunkt erreicht wird, so wendet man statt des kohlensauren Kali's in England nun allgemein das kohlensaure Natron an. Eine Maasunze (der 160te Theil einer Gallone oder 437 Gran) des Normalessigs erfordert 24 Gran kohlensauren Natron's zur Sättigung. Ein solcher Essig hat ein specif. Gewicht von 1,0085 und wird nach seinem Sättigungsvermögen Nr. 24 genannt. Schwächere Essigsorten werden je nach der Quantität kohlensauren Natron's, durch die eine Maasunze neutralisirt wird, mit Nr. 13, 20, 22 u. s. w. bezeichnet. Diese in England allgemein verbreitete Methode, welche in Deutschland noch wenig bekannt zu sein scheint, verdiente ihrer Einfachheit wegen eine weitere Verbreitung.

Der Verf. verwirft mit Recht die Anwendung einer Art Senkwage, des sogenannten Acetometers, zur Bestimmung des specif. Gewichts einer Essigsorte, indem dieses Verfahren nur bei Essig, der aus Spiritus, gereinigter Holzsäure oder gutem Weine dargestellt ist, die sehr wenig schleimige oder eiweißartige Körper enthalten, angewendet werden kann, da die fremden Substanzen des Malzessigs und anderer Sorten gleichfalls auf die Senkwage einwirken und diese daher einen größeren Säuregehalt anzeigen würde, als wirklich im Essig enthalten ist.

Die beste Methode zur Bestimmung des Procentgehaltes eines Essigs ist nach dem Verf. die, daß man ihn mit einer Lösung von kohlensaurem Natron von bekannter Stärke sättigt und aus der Quantität der verbrauchten Flüssigkeit die Menge der Säure berechnet; je 53 Gran wasserfreies, reines kohlensaures Natron oder 69 Gran kohlensaures Kali — ein Aequivalent — weisen 51 Gran — ein Aequivalent — wasserfreier Essigsäure nach. Die Prüfung wird mittelst einer graduirten Bürette, wie sie im Texte durch einen Holzschnitt dargestellt ist, sehr leicht und sicher ausgeführt.

Da nach den angeführten Methoden stets der ganze Säuregehalt des Essigs bestimmt wird, ohne zu entscheiden, ob die saure Reaktion durch einen Zusatz von fremden Säuren, wie Schwefelsäure, Salzsäure ꝛc. vermehrt worden, so erwähnt der Verf. ausführliche Verfahrungsarten, die Verunreinigungen und Verfälschungen des Essigs durch Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure und Weinsäure nachzuweisen. Wenn der Verf. die Methode, eine Verunreinigung durch Schwefelsäure im Essig mittelst wässeriger Zuckerlösung aufzufinden, nur als eine annähernd genaue Bestimmung bezeichnet, so scheint, nach unseren Erfahrungen, dieser Methode in gewisser Beziehung Unrecht zu geschehen. Abgesehen davon, daß sie unabhängig von dem im Essig stets vorhandenen Sulfaten nur die freie Schwefelsäure anzeigt, ist sie von einer Empfindlichkeit, daß noch mit Sicherheit $\frac{1}{80000}$ Schwefelsäure durch eine grünliche Färbung nachgewiesen werden kann, und es ist nur zu bedauern, daß sie nicht als quantitative Probe dienen kann, indem sie im Uebrigen als Schwefelsäureprobe im Essig nichts zu wünschen übrig ließe.

Zur quantitativen Bestimmung der Schwefelsäure im Essig empfiehlt der Verf. den bis auf $\frac{1}{5}$ seines Vol. abgerauchten Essig mit starkem Alkohol zu versetzen, wodurch die im Essig befindlichen Sulfate vollständig gefällt und durch Filtration getrennt werden. In dem Filtrat wird hierauf nach Verdampfung des Alkohols die Schwefelsäure durch Chlorbaryum bestimmt; $116\frac{1}{2}$ Theile des Niederschlags weisen 49 Theile Schwefelsäuremonohydrat nach. Indessen ist nicht zu übersehen, daß freie Schwefelsäure enthaltender Essig stets als ein Produkt von geringerer Qualität betrachtet werden müsse, denn nur da, wo die Fabrikation mangelhaft ist, erscheint ein Zusatz von Schwefelsäure überhaupt nothwendig.

Die Salzsäure, welche ungleich seltener wie die Schwefelsäure im Essig angetroffen wird, kann am besten nachgewiesen werden, wenn man eine Quantität des Essigs der Destillation unterwirft und das Destillat mit salpetersaurem Silberoxyd versetzt. Salpetersäure, die wohl nur höchst selten als Verfälschungsmittel des Essigs angewandt wird, kann nach des Verfs. Angabe am besten dadurch entdeckt werden, daß man den mit kohlensaurem Natron neutralisirten Essig im Wasserbade bis zur Trockne verdampft und diesen Rückstand, mit Kupferfeile gemengt, mit verdünnter Schwefelsäure erwärmt; wenn

der Essig Salpetersäure enthält, so werden rothe Dämpfe von salpetriger Säure ausgestoßen werden, die leicht durch Farbe und Geruch zu erkennen sind.

Bei der Nachweisung der Weinsäure im Essig macht der Verf. darauf aufmerksam, daß der Weinessig selbst etwas Weinsäure in Form von Weinstein enthalte, weshalb bei der Prüfung auf Weinsäure auf diesen Umstand speciell Rücksicht zu nehmen ist.

Außer dem Zusatze von Säuren kömmt bisweilen eine absichtliche Verfälschung von Gewürzen, Pfeffer ꝛc. im Essig vor. Zu ihrer Entdeckung empfiehlt der Verf. als bestes Mittel, den Essig mit kohlensaurem Natron zu neutralisiren; behält er dann seinen scharfen Geschmack, so kann man annehmen, daß dieser durch Gewürze verursacht werde, da das essigsaure Natron einen süßlich-salzigen Geschmack hat, oder indem man die neutrale Lösung erwärmt; man wird dann den eigenthümlichen Geruch der Gewürze bemerken.

Einige Methoden, den Essig in concentrirteren Zustand zu versetzen, welche hier erwähnt werden, verdienen wegen ihrer großen Einfachheit einer weiteren Berücksichtigung. Wenn schon durch die Eisbildung im Winter dem Essig eine große Menge Wasser entzogen werden kann, so ist dieser Prozeß doch in ökonomischer Beziehung durchaus nicht zu empfehlen, da das Eis stets eine nicht unbedeutende Menge Essigsäure enthält, die so für den Essig verloren geht. Mehr zweckentsprechend erscheint eine andere Methode, nach welcher man den Essig längere Zeit auf einer Temperatur von 200° bis 105° C. erhält; da der Siedepunkt des Essigsäurehydrats 20° höher liegt, als der des Wassers, so kann man eine beträchtliche Quantität des letzteren abdestilliren, ehe eine bedeutende Menge Essigsäure übergeht. Eine andere von Stein angegebene Verfahrungsweise besteht darin, daß man den Essig mit Kochsalz sättigt; hiedurch wird der Siedepunkt so weit erhöht, daß ein großer Theil der Essigsäure überdestillirt, während das Wasser mit dem Kochsalz in der Retorte zurückbleibt. Nach beiden Methoden erhält man einen weit stärkeren Essig, als durch eine einfache Destillation.

Zum Schlusse dieses Artikels gibt der Verf. sehr interessante statistische Nachrichten über die Essigfabrikation in England. Durch seine äußere Stellung begünstigt, ist der Verf. ganz besonders im Stande, derartige genaue Notizen, welche einen so hohen praktischen Werth besitzen, allseitig einzuziehen und zu sammeln.

Es folgt nun die Abhandlung der in der Technik wichtigeren essigsauren Salze. Unter diesen steht das essigsaure Bleioxyd oben an. Zur besseren Beurtheilung der nach den verschiedenen Methoden erzielten Ausbeute gibt der Verf. einige Zahlen als Anhaltspunkte an. 112 ℔. Bleiglätte liefern, wenn man sie mit 127 ℔. Essigsäure von 1,057 specif. Gewicht behandelt, nie mehr als 180 ℔. Bleizucker. Demnach scheint die in Ure's Dictionary of Arts and Manufactures und mehreren anderen Werken angegebene Quantität auf einem Druckfehler zu beruhen, da sie fast dreimal so viel, als die angewandte Bleiglätte beträgt.

Nach Abhandlung der übrigen technisch-wichtigen essigsauren Salze geht der Verf. bei dem in der alphabetischen Reihe folgenden Artikel „Alkohol" zu einer ausführlichen und gründlichen Auseinandersetzung des Gährungsprozesses über. Auch hier finden wir interessante historische und für den Praktiker höchst werthvolle statistische Mittheilungen eingeflochten.

Während der Wein und überhaupt geistige gegohrene Getränke schon im frühesten Alterthume bekannt waren, so darf man dagegen mit vollem Rechte annehmen, daß die Kunst der Destillation den Alten fremd war. Zur Bestätigung dieser seiner Ansicht führt der Verf. die Thatsache an, daß weder Dichter, Geschichtschreiber, Naturforscher noch Aerzte auch nur im Geringsten des Alkohols erwähnen, eine Unterlassung, die nicht möglich gewesen wäre, hätte man destillirte Getränke, wenn auch nur sehr selten, damals schon angewandt. Daß die Operation der Destillation einer späteren Periode angehört, geht auch mit großer Bestimmtheit aus der Methode hervor, welche Dioskorides zur Darstellung des Quecksilbers aus Cinnober anwendete. Dieser tiefe Denker seiner Zeit mischte bekanntlich

das Schwefelqueckſilber mit metalliſchem Eiſen, brachte die Miſchung in einen Topf, der durch einen irdenen Deckel verſchloſſen war, und ſetzte dieſen der Hitze aus; nachdem der Prozeß vollendet war, ſammelte er das an dem Deckel hängende Queckſilber. Wenn einem ſo hervorragenden Forſcher der damaligen Zeit die Methode eine Vorlage an ſeinem Topfe anzubringen, unbekannt war, ſo unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der Begriff „Deſtillation“ damals überhaupt noch nicht exiſtirt habe.

Da die Darſtellung des abſoluten Alkohols eine ſchwierige und zeitraubende Operation iſt, ſo hat man verſucht, die Sömmering'ſche Exosmoſe hiezu anzuwenden. Sie iſt jedoch nur eine wohlfeile Methode zur Verſtärkung des Alkohols zu Firniſſen, nicht aber geeignet, abſoluten Alkohol darzuſtellen.

Nach Angabe der verſchiedenen Bereitungsarten des abſoluten Alkohols und deſſen Eigenſchaften geht der Verf. zur Fabrikation einzelner alkoholiſcher Flüſſigkeiten über und behandelt hier ausführlich die Gewinnung des Whisky, des Franzbranntwein, Rum, Kartoffelbranntwein, Arrak, Kirſchbranntwein, Alkohol aus Krapp, und des Spiritus aus Vogelbeeren. Die Abhandlung dieſer Fabrikationszweige, welche durch zahlreiche und inſtruktive Holzſchnitte erläutert ſind, gewähren dem Techniker eine klare Einſicht in das Weſen dieſer-chemiſchen Prozeſſe. Die Darſtellung gewinnt um ſo mehr an Intereſſe, da der Verf. es nicht verſäumt hat, geſchichtliche Notizen über die in England gewöhnlichen Darſtellungsweiſen anzuführen. Was den Alkohol aus Krapp anbelangt, ſo iſt es bekannt, daß die Bereitungsart auf einem Zuckergehalt in der Krappwurzel beruht, welcher beim Färben nachtheilig wirken würde. Der Zucker befindet ſich in den Waſchwaſſern des Krapps, die bis dahin als werthlos betrachtet wurden. Dieſe Waſchwaſſer des Krapps werden nach einem in Frankreich patentirten Verfahren zur Gewinnung eines Alkohols verarbeitet, welcher, obgleich er nicht einen ſo angenehmen Geruch wie der aus Korn bereitete hat, doch zu manchen Zwecken, z. B. der Bereitung von Firniſſen vortheilhaft angewendet werden kann. Die Ausbeute aus 2 Tonnen Krapp beträgt durchſchnittlich 60 Gallonen Spiritus. Da ſich aber dieſe Daten nach des Verfs. eigener Angabe auf eine erſt ſeit wenigen Monaten in Glasgow im Betriebe ſtehende Fabrik beziehen, ſo können die Zahlen dieſes Experimentes nur vorläufig als Anhaltspunkt einer ſicheren Beurtheilung dienen.

Der hierauf folgende Abſchnitt „Alkoholmetrie“ enthält ſehr vollſtändig die alkoholmetriſchen Tafeln, welche zur Beſtimmung des wirklichen Volumprocentgehaltes ſpirituöſer Flüſſigkeiten dienen.

Die Verfälſchungen ſpirituöſer Flüſſigkeiten, welche der Verf. am Schluſſe dieſes Abſchnitts abhandelt, beziehen ſich entweder auf die künſtliche Verbeſſerung eines ſchwachen Alkohols oder bezwecken, den Alkohol zu verdecken und die Flüſſigkeit als eine ganz andere Subſtanz auszugeben, um die Steuerbehörden zu hintergehen. Zur Erreichung des letzteren Zweckes werden am häufigſten ſtark riechende Subſtanzen, Holzgeiſt, Terpentinöl, Holzſäure und andere Subſtanzen angewendet, welche einen prägnanten Geruch entwickeln. Vorzüglich iſt es der Holzgeiſt, der in dieſer Beziehung zur Verfälſchung des Alkohols häufig gebraucht wird. Nach Ure iſt das Kalihydrat ein charakteriſtiſches Erkennungsmittel für den Holzgeiſt in einer Miſchung mit Alkohol; der gewöhnliche Alkohol wird nämlich durch pulverförmiges Kalihydrat erſt nach 24 Stunden ſchwachgelb gefärbt, während eine Miſchung, welche nur 1 bis 2 Proc. Holzgeiſt enthält, ſchon nach wenigen Minuten gelb und nach einigen Stunden braun wird.

(Schluß folgt.)

Der Titel für die mathematiſch-phyſikaliſche Claſſe liegt bei.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 19. Februar.

II. Nr. 2. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Theoretische, praktische und analytische Chemie, in Anwendung auf Künste und Gewerbe.

(Schluß.)

Die fünfte und letzte bis jetzt uns vorliegende Lieferung schließt mit dem Artikel Alaun. Bei der großen Bedeutung, welche der Alaun als Heilmittel und für die Färberei hat, gewährt die ausführliche historische Auseinandersetzung der Alaunfabrikation von den ältesten Zeiten bis jetzt, wie sie uns der Verf. liefert, einen höchst interessanten Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Chemie überhaupt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den Schriften der Alten der Alaun mit Vitriol verwechselt wurde, bis Paracelsus 1541 im Vitriol eine metallische Basis nachwies und ihn dadurch vom Alaun unterschied. Weit länger währte es jedoch, bis man die Natur der im Alaun enthaltenen Thonerde und überhaupt denselben als ein Doppelsalz erkannte. Besonders vorherrschend waren die Ansichten, daß die Basis des Alauns die Natur der Kalkerde besitze und erst Marggraf zeigte im Jahre 1754, daß sie von dieser Erde ganz verschieden sei, wiewohl noch lange Zeit hierüber Zweifel gehegt wurden. Als ein aus schwefelsaurer Thonerde und schwefelsaurem Kali bestehendes Doppelsalz wurde derselbe zuerst durch Chaptal und Vauquelin 1797 auf eine überzeugende Weise nachgewiesen.

Der Verf. dehnt die Benennung „Alaun" auf jede Verbindung aus, die in ihrer Zusammensetzung der allgemeinen Formel

$$RO, SO_3 + R_2O_3, 3SO_3 + 24\,aq.$$

entspricht, in welcher R jedes beliebige metallische Element bezeichnet, wiewohl eigentlich auch die Krystallform desselben, der des Kali- und Ammoniakalaun entsprechend, doch ein regelmäßiges Oktaeder sein muß. So finden sich denn hier auch der Mangan-Magnesiaalaun und Eisenoxydulalaun wegen ihrer den übrigen Alaunen analogen Zusammensetzung eingereiht, obgleich sie streng genommen in Anbetracht ihrer abweichenden Krystallform nicht als Alaune betrachtet werden können.

Bei der detaillirten Beschreibung der verschiedenen Arten der Alaunfabrikation hebt der Verf. hervor, daß die Anwendbarkeit der einzelnen Alaunsorten nur auf ihrem Gehalte an schwefelsaurer Thonerde beruhe, da die übrigen Bestandtheile für den Färber und Kattundrucker fast werthlos sind. Schwefelsäure, Wasser und Alkali haben lediglich die Bedeutung, die Darstellung des Thonerdesalzes in möglichst chemisch reinem Zustande zu erzielen, indem die Thonerde in dieser Verbindung die wichtige Eigenschaft erhält, sich aus concentrirten Lösungen in großen, wohlausgebildeten Krystallen abzuscheiden. Die schwefelsaure Thonerde, welche von so vielen fremden Salzen bei der Fabrikation begleitet ist, könnte von diesen und namentlich vom Eisen nicht wohl auf eine andere Weise getrennt werden, so daß die Technik es vorzieht, mit großen Kosten den weiten Umweg der Alaundarstellung einzuschlagen, da man diesen leicht durch Umkrystallisiren reinigen kann.

Die nun vorliegenden fünf Lieferungen, welche bei der großen Ausdehnung des Werkes nur als

dessen Anfang zu betrachten sind, gewähren schon ein deutliches Bild von dem großen Verdienste dieser chemischen Encyclopädie. Ein wichtiger Vorzug derselben ist, wie es uns scheint, daß der Verf. einem jeden Artikel das Rationale seiner Fabrikation angefügt hat und das auf eine Weise, daß der Praktiker mit Leichtigkeit auch dem verwickeltsten Prozesse zu folgen im Stande ist. Wir hoffen durch das nunmehr ermöglichte rasche Erscheinen der Lieferungen demnächst in den Stand gesetzt zu werden, über einen größeren Abschnitt dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Werkes berichten zu können.

A. Vogel jun.

Th. Ludw. Wilh. Bischoff, Entwicklung des Rehes. Mit 8 Tafeln. Giessen 1854. 4. 36 S.

Bekanntlich hat Oberstabsarzt Pockels in Braunschweig den Streit, welcher unter den Jägern über die Frage bestand und zum Theil noch besteht, ob die Rehe am Ende Juli und am Anfang August oder erst im December wirklich brünstig sind, durch genauere anatomische Untersuchungen und durch Experimente zu entscheiden versucht. Seine Bemühungen waren nur insofern glücklich, als er es für bewiesen halten zu können glaubte, daß die eigentliche Befruchtungszeit in den August falle. Ganz unentschieden blieb jedoch dabei die Streitfrage, wie es sich mit dem Ei und namentlich mit seinem Eintritt in den Uterus oder mit der Zeit seiner ersten Entwicklung verhalte, was doch eigentlich nur den direkten Beweis für seine Ansicht geben konnte. Zehn Jahre später (1843) fügte Dr. L. Ziegler ein weiteres bedeutendes Moment zur Lösung der obschwebenden Frage hinzu, indem derselbe nachwies, daß die Rehböcke nur im Frühjahr und Sommer Samen und zwar zeugungsfähigen Samen in den Hoden haben, welcher dagegen im November schon wieder resorbirt und vollständig verschwunden ist. Ebenso glaubte er gefunden zu haben oder vielmehr aus seinen Beobachtungen schließen zu dürfen, daß das vom Eierstock einige Tage nach der Begattung losgelöste Eichen drei Monate zum Durchgang durch die fallopischen Röhren bis zur Anheftung in den Uterus brauche. Damit schien allerdings jeder Zweifel gelöst und der ganze Vorgang erklärt zu sein. Allein trotzdem war es doch auffallend, daß die Eier eine so lange Zeit zum Durchgang durch die Eileiter brauchen sollten. Eine vollständige Aufklärung, die freilich die Schlüsse Zieglers als irrige erkennen läßt, gibt uns nun eine vor kurzem erschienene Schrift unsers gefeierten Anatomen und Physiologen Bischoff, der mit gleicher Sorgfalt, Umsicht und Beobachtungstreue wie in seinen früheren Arbeiten über die Entwicklung der Eier des Hundes, des Kaninchens und des Meerschweinchens den in Frage stehenden Gegenstand einer näheren Prüfung unterwarf. Der Hr. Verf. hatte in den letzten zehn Jahren Gelegenheit zwischen 130 und 150 Rehuteri zu untersuchen. Unterstützt und freundlichst gefördert durch einige Forstbeamte und Jagdfreunde gelang es ihm, mehreremale die geschossenen Thiere noch warm auszunehmen und so die für die Untersuchung geeignetsten Objekte zu erhalten. Obwohl sich nicht alle Schwierigkeiten, welche einer so delikaten Untersuchung im Wege stehen, zumal bei der raschen Zersetzung, die in den Verdauungsorganen des getödeten Wildes eintritt und sich auf die Zeugungsorgane fortpflanzt, bei Seite schaffen ließen, so ist der Hr. Verf. doch zu einer vollständigen Kenntniß des faktischen Herganges der Brunst und der Entwicklung der Eier gelangt. Die Lücken, welche derselbe in seiner Arbeit selbst noch findet, sind nur dadurch bedingt, daß es ihm nicht möglich war, ein hinreichendes Material ganz frisch und in seiner durchsichtigen oder durchscheinenden Beschaffenheit zu erhalten, welche allein es zuläßt eine ganz genaue Einsicht in die ersten Entwicklungsvorgänge eines Säugethiereies und Embryo zu gewinnen.

Wir geben in Folgendem die Hauptresultate der vorliegenden Untersuchungen zu einem guten Theil mit den eigenen Worten des Verfassers.

An den weiblichen Zeugungstheilen ist nichts besonders Eigenthümliches zu bemerken. Sie sind

nicht, wie Ziegler angibt, auffallend klein, sondern schließen sich in Größe und Configuration genau denen verwandter Thiere z. B. der Ziege, des Schafes an. Auch die Entwicklung des Flimmercpitheliums in den Tuben ist nicht geringer. Die Uterusdrüsen sonst überall entwickelt, fehlen an den Stellen der Carunkeln ganz bestimmt. In Bezug auf die männlichen Zeugungstheile läßt sich nur bestätigen, daß sie wie bei mehreren anderen Wiederkäuern eine Evolution und Involution durchmachen. Erstere beginnt im Frühjahr und erreicht ihre größte Höhe im Juni, Juli, August; letztere fällt in den December, Januar und Februar, wo der Hoden dreimal kleiner ist, als während der Turgescenz. Es kann ferner bestätigt werden, daß sich in Beziehung auf die Zeitverhältnisse der Brunst und der ersten Entwicklung des Eies manche Verschiedenheiten zeigen. Dieselben scheinen zum Theil an das Alter der Thiere, zum Theil an Witterungsverhältnisse geknüpft, zum Theil aber auch ganz individuell zu sein. Schmalrehe bieten immer etwas spätere Stadien dar als ältere Gaisen zu derselben Zeit und in denselben Jahren. In anderen Jahren kann das Umgekehrte der Fall sein. Unter Berücksichtigung der eben bezeichneten Abweichungen ergibt sich mit Gewißheit aus den angestellten Untersuchungen, daß die Brunst, Begattung und Befruchtung der Rehe Ende Juli und im August erfolgt, denn nur zu dieser Zeit hat die Gais reife Eier und der Bock reifen Samen; im December dagegen findet sich beides nicht. Zur Zeit der Brunst und meist gleich nach der Begattung verläßt das Ei den Eierstock und tritt in den Eileiter, woselbst es dem Samen begegnet und befruchtet wird. Im Eierstock entwickelt sich alsbald ein gelber Körper, der erst vom Januar an allmählich kleiner wird, aber spurweise selbst noch zur Zeit der nächsten Brunst zu erkennen ist. Das Ei braucht zum Durchgang durch den Eileiter nicht, wie Ziegler meinte, mehrere Monate, sondern längstens einige Tage. Dabei macht es den Furchungsproceß durch, ohne jedoch Eiweiß zu erhalten, und kommt noch in der ursprünglichen Größe in den Uterus. Es mißt kaum $\frac{1}{12}$ Linie. Diese geringe Größe macht es selbst dem Kenner und dem geübten Anatomen sehr schwer, dasselbe zu dieser Zeit oder in den nächsten $4\frac{1}{2}$ Monaten, also bis nach der Mitte des December aufzufinden. Merkwürdiger Weise bleibt nämlich das Eichen, nachdem sich die Dottermasse wieder gleichförmig in der Dotterhaut vertheilt hat, die angegebene Zeit hindurch ganz unverändert. Da überdieß auch an dem Uterus während dieser Zeit gar keine Veränderung vorgeht, so wird das Ei fast stets übersehen und dadurch der Glaube begründet, das Thier sei nicht trächtig.

Nach der Mitte des December fängt nun aber das Ei plötzlich mit derselben Schnelligkeit des Fortganges der Entwicklung, wie bei allen übrigen Säugethieren und namentlich Wiederkäuern, an, sich zu entwickeln. Die Entwicklung geht sehr rasch vor sich. In Zeit von 21 — 25 Tagen sind alle Theile des Eies und alle Organe des Embryo so weit gebildet, daß sie fortan bis zur Geburt nur noch eine Vergrößerung erfahren. Mit der plötzlich beginnenden Entwicklung des Eies stellt sich besonders in den Genitalien älterer Gaisen ein stärkerer Säftezudrang nach dem Uterus ein; derselbe schwillt etwas mehr an und enthält einen reichlicher abgesonderten weißlichen Schleim. Dies aber ist es wohl, was zu der Annahme einer zweiten im December stattfindenden Brunst geführt hat.

Was die Entwicklung des Eichens und des Embryo betrifft, so stellt der Hr. Verf. die gewonnenen Resultate in folgenden Sätzen kurz zusammen.

1. Beim Beginn der Entwicklung des Eies bildet sich zuerst auf Kosten des Dottermaterials eine Keimblase, an der man alsbald zwei Blätter, ein äußeres, das animale, und ein inneres, das vegetative, und einen Fruchthof erkennen kann, die nach sofortiger Auflösung der Dotterhaut, nun das Ei darstellen.

2. Diese Keimblase wächst sehr rasch außerordentlich in die Länge und stellt bald einen 8 — 12 Zoll langen sich durch den jetzt reichlich abgesonderten Uterus hinziehenden dünnen schleimigen Faden dar.

3. In dem Fruchthof entwickelt sich wie ge-

wöhnlich der Embryo, der sich sehr bald, unter Bildung des Amnion, von dem peripherischen Theile des animalen Blattes, und unter Bildung des Darmes, von dem peripherischen Theile des vegetativen Blattes abschnürt.

4. Das Ei besteht alsdann aus dem peripherischen Theile des animalen Blattes oder der serösen Hülle, als äußerer Eihaut. Diese umschließt den von dem Amnion dicht umgebenen Embryo, der an seiner Bauchseite durch einen weiten Ductus omphalomesentericus mit dem peripherischen Theile des vegetativen Blattes oder der Nabelblase in Verbindung steht, welche sich durch die ganze äußere Eihülle hindurchzieht.

5. Allein sehr früh sproßt aus dem unteren Ende des Embryo auch die Allantois mit den Nabelgefäßen hervor, welche sich alsbald nach rechts und links in dem Ei zwischen der serösen Hülle einerseits und Embryo, Amnion und Nabelblase andrerseits, ausdehnt, den ganzen inneren Raum des Eies erfüllt und Embryo, Amnion und Nabelblase an eine Seite desselben drängt, ja dieselben endlich in eine Falte vollständig einschließt.

6. Sobald dieses erfolgt ist, verschwindet die seröse Hülle. Ebenso atrophirt die Nabelblase immer mehr und mehr. Sie ist Anfangs noch in der Nähe des Nabels als eine verschrumpfte Blase, von der sich ein Paar feine Fäden in die Pole des Eies hinziehen, vorhanden, verliert sich aber zuletzt gänzlich. Die gefäßreiche Allantois bildet jetzt die äußere Eihaut, das sogenannte Chorion, und jetzt fangen den Karunkeln der Uterin-Schleimhaut gegenüber sich Zotten auf diesem Chorion zu entwickeln an, welche in feine Falten der Karunkeln eingreifen und nun die vielfachen Placenten bilden.

7. Schließlich trennt sich die Allantois in zwei Blätter, in das äußere gefäßreiche, das sogenannte Exochorion, und in das innere gefäßlose Schleimblatt oder Endochorion, welches letztere den Liquor allontoidis enthält.

8. Zugleich hat sich zwischen Embryo und Amnion, welches von der es umhüllenden Allantoisfalte Gefäße erhalten hat, immer mehr Flüssigkeit, Liquor amnii, angesammelt, in welchem der Embryo schwimmt. In diesem Zustande wächst der Embryo bis zur vollständigen Reife. Die Geburt erfolgt 40 Wochen nach der Begattung.

Außer den eben angeführten Resultaten in der Entwicklungsgeschichte des Rehembryo hat der Verf. die für die allgemeine Physiologie wie für die richtige Beurtheilung der Verhältnisse der Zwillingsschwangerschaften bei dem Menschen höchst interessante Thatsache constatirt, daß wenn, wie gewöhnlich bei dem Rehe zwei Embryonen sich entwickeln, nicht nur in jedem Horne des Uterus sich eines befindet, auch wenn beide Eier aus demselben Eierstocke herrührten, sondern daß man bei weiter vorgeschrittener Entwicklung diese beiden früher ganz von einander getrennten Eier immer in dem Körper der Gebärmutter vollkommen mit einander verwachsen findet und zwar so, daß die Scheidewände, mit welchen die Eier auf einander stießen, verschwunden sind und die beiden gefäßreichen Chorien nur eine Höhle einschließen. Durch diese Beobachtung wird die bisherige Ansicht, nach welcher von denselben Eihäuten umschlossene Zwillingsembryonen aus einem Ei mit doppeltem Keime herrühren müßten, bedeutend erschüttert. Freilich scheint die Uebertragung dieser Erfahrung auf die Zwillingseier des Menschen nicht ganz unbedingt und ohne weiteres als zulässig, insoferne nämlich beim menschlichen Ei das Chorion und Amnion jederzeit gefäßlos ist, im vorliegenden Falle aber nur die mit Gefäßen versehenen Häute verschmelzen, die gefäßlose Allantois dagegen nicht. Auffallend ist es, daß bei andern Thieren, welche mehrere Junge zugleich gebären, bis jetzt die Verwachsung nie beobachtet worden ist, so nicht bei Hunden, Kaninchen, Ratten, Mäusen, Meerschweinchen, Schweinen und Schafen.

Auf den beigegebenen acht lithographirten Tafeln sind die Entwicklungen des Eies, des Embryo und seiner Hüllen und die innern Zeugungstheile vortrefflich dargestellt.

Friedrich Will.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 21. Februar.

II. Nr. 3. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

The Zoology of the Voyage of H. M. S. Herald under the Command of Captain Henry Kellett R. N. C. B. during the years 1845 — 1851. Published under the Authority of the Lords Commissioners of the Admirality. Edited by Professor Edward Forbes F. R. S. — Fossil Mammals, by Sir John Richardson M. D., F. R. S. London 1852.

Von diesem ausgezeichneten Werke würden wir schon früher Mittheilung gemacht haben, wenn wir nicht zu vermuthen Ursache gehabt hätten, daß dem ersten Hefte bald das zweite und dritte folgen würden, in welchen Nachträge und Berichtigungen zu dem Inhalte des ersten Heftes zu erwarten waren. Diese Vermuthung ist nun auch in Erfüllung gegangen und wir glauben daher eine vollständigere Uebersicht über den Inhalt des Werks in Beziehung auf die darin mit Rücksicht auf die lebenden Säugethiere des hohen Nordens behandelte fossile Fauna gewinnen zu können, wenn wir das in den drei Heften über die einzelnen Thiere Gesagte nach der Reihe derselben zusammenstellen. — Die zwei ersten Hefte erschienen 1852. Das erste enthält gerade 100 Seiten Text und 15 lithographirte Doppeltafeln; das zweite Heft 39 Seiten und 8 einfache und 1 Doppeltafel; das dritte 1854 erschienene Heft enthält nur einen Nachtrag von 3 Seiten zu der in den 2 ersten Heften angeführten fossilen Fauna. Den übrigen Inhalt desselben macht die Beschreibung und Abbildung lebender Reptilien und Fische aus. Wenn gleich auch von der im ersten Hefte beschriebenen Ovis montana und der im zweiten Hefte beschriebenen Rupicapra americana keine fossilen Ueberreste angeführt sind, so werden wir sie doch von dieser Anzeige nicht ausschließen, wie die Reptilien und Fische des dritten Heftes, da jene Säugethiere für die Bestimmung der lebenden Fauna des hohen Nordens mehrere Vergleichungsmomente und Gelegenheit zu einigen Bemerkungen darbieten, welche wir uns beizufügen erlauben werden.

Der erste Artikel des ersten Heftes ist überschrieben: Beobachtungen über die fossilen Knochen, welche in der Eschscholtzbay abgelagert gefunden wurden, welche dem Verfasser hauptsächlich das Material für seine Untersuchungen lieferte. Es sind zunächst die Verhältnisse erörtert, vermöge welcher sich die Knochen unversehrt an dieser Stelle erhalten haben. Sie weisen darauf hin, daß die Leichname der betreffenden Thiere nicht aus der Ferne dahin geschwemmt wurden, sondern daß dieselben früher in jenen Gegenden gelebt haben. Die Uebereinstimmung der in England und dem übrigen Europa gefundenen Ueberreste des Mammuth und Rhinoceros mit den in Sibirien gefundenen läßt auf eine Uebereinstimmung der Fauna im Norden der alten und neuen Welt schließen. Die in der Eschscholtzbay gefundenen Ueberreste von Ochsen sprechen zugleich für das Vorkommen von Wiederkäuern in Amerika in dieser frühern Epoche.

Der Verf. theilt nun mehrere Angaben über die Verhältnisse jener Gegenden aus Beechey's Reise

nach dem stillen Ocean und der Beringsstraße mit. Beechey besuchte im J. 1826 die Eschscholtzbay und brachte fossile Knochen von da zurück, welche Buckland untersuchte. Nach 24 Jahren wurde die Eschscholtzbay auf's Neue durch die Expedition des Schiffs Herald unter Cap. Kellett von Dr. Goodridge und Berthold Seemann Esq. untersucht, welch letzterem der Unterzeichnete die Mittheilung des interessanten Werks verdankt. — Außer den sonstigen Verhältnissen, unter welchen die Knochen gefunden wurden, führt insbesondere die Auffindung derselben zum Theil in der natürlichen Aufeinanderfolge im Skelet, sowie die Auffindung eines über die Oberfläche hervorragenden Stoßzahns des Mammuths, dann bei weiterem Nachgraben bis zu 8′ Tiefe die Auffindung des Schädels mit Haaren und der dabei auffallende modrige Leichengeruch auf die Annahme, daß die betreffenden Thiere an dieser Stelle ihr Grab gefunden haben. Die Knochen waren umhüllt von einem festen, mit wenigen vegetabilischen Stoffen gemischten Thone. Darunter fand sich unter einer dünnen Schichte von Sand reines durchscheinendes Eis. Diese Unterlage von Eis ist nach Dr. Barth. Seemanns Beobachtung 20 bis 50 Fuß dick und nimmt jedes Jahr an Ausdehnung ab, indem die Sommerwärme zugleich ein Niederfallen der oberen Schichten veranlaßt, von welchen die nächste über dem Eis ein Gemeng von Thon, Sand, Knochen des Hirsches, Pferd's, Bisamochsen und Mammuths enthält und durch ihren Modergeruch ausgezeichnet ist, indeß die oberste Schichte eine Art Torfgrund mit Moorpflanzen darstellt. Richardson beschreibt nun die Ueberreste folgender Thiere.

1. Elephas primigenius.

Die Menge der Knochen läßt sich nach der Auffindung von 11 Stoßzähnen des Mammuths schätzen, von welchen der größte, wenn gleich nicht ganz bei einer Länge von 138″ an der Basis einen Umfang von 21″ und ein Gewicht von 243 ℔. hatte, indeß das Gewicht anderer Stoßzähne sich bis zu 100 ℔. verminderte. *) Für Stoßzähne des lebenden asiatischen Elephanten ist 70—100 ℔. schon ein hohes Gewicht, und 325—350 ℔. gilt als ein außerordentliches Gewicht für die Stoßzähne des afrikanischen Elephanten. *) Uebrigens muß die Zahl derselben noch höher angeschlagen werden, da sie längst als Material für Geräthe und zum Tausche von den Eingebornen benützt werden. Es folgt nun die genaue Vergleichung der Schädel, Backzähne, Wirbel mit genauer Messung der einzelnen Theile derselben, welche auch als Grundlage für die Beobachtungen anderer Forscher erwünscht sind. Hiebei ist eines Wirbels mit Exostosen erwähnt, sowie eines Schenkelknochens mit getrennten Gelenksepiphysen und getrenntem Trochanter major. Der Verfasser nimmt diesen Knochen fragweise als den eines Fötus an. Wir glauben indeß nach Beobachtungen an sehr großen Schenkel- und andern Knochen des Elephas primigenius annehmen zu müssen, daß die Gelenksepiphysen wenigstens der größeren Röhrenknochen, sowie Epiphysen der Körper der Wirbel bis ins höhere Alter getrennt bleiben, wie bei den Cetaceen. Es ist dieß weniger auffallend, wenn die lange Dauer der Entwicklung bis zur Reife und die in der wiederholten Erneuerung der Zähne ausgedrückte Fortdauer des Jugendzustands und des mehr unbestimmten Wachsthums auch bei den jetzt lebenden Elephanten in Betracht gezogen wird, mit welchen die fossilen Elephanten doch wohl in Absicht auf den Gang der Entwicklung im Allgemeinen sehr nahe übereinstimmen. Im dritten Hefte ist pag. 142 eines unter dem 60° der Breite westlich von den Rocky-Mountains in der Nähe der Quellen des Yukon in einer Höhe von mehr als 1500′ über dem Meere gefundenen Skeletes des Elephas primigenius erwähnt und zugleich ein Irrthum berichtigt, zu dem die im zweiten

*) In einer Note wird bemerkt, daß zur Benennung der Theile der Wirbel die von Owen aufgestellte Bezeichnung, und in Beziehung auf Lage und Ansehen die von Prof. Barclay gewählten Ausdrücke gebraucht worden seien, über welche eine kurze Erklärung beigefügt wird. Er nennt z. B. die Ansicht der Extremitäten gegen den Stamm propinal und im Verlaufe der Extremitäten distal.

*) Wir bemerken hiebei, daß das Gewicht der Stoßzähne eines sehr großen Schädels des afrikanischen Elephanten des hiesigen Museums zusammen nicht viel über 100 lb. beträgt.

Hefte angeführte Auffindung der Schulterblätter am Swanfluße in Rupertsland Veranlassung gegeben hatte, indem ihre Verschiedenheit von denen des Elephas primigenius auf die Annahme einer 2ten Species von Elephanten führte, welche mit dem Namen El. Rupertianus bezeichnet wurde. In dem dritten Hefte ist nämlich unter Bezugnahme auf Warren's Monographie des Mastodon giganteus nachgewiesen, daß die fraglichen Schulterblätter

2. einem Mastodon

angehörten, das die Mitte zwischen dem Mast. giganteus Warr. und der Species hielt, deren Skelet in Cambridge (Massachusets) aufgefunden wurde und jetzt im brittischen Museum aufbewahrt ist. Es gehörte also eine Species von Mastodon als Zeitgenosse des Eleph. primigenius zu der fossilen Fauna des Nordens von Amerika, dem sich

3. das fossile Pferd

anreiht. Die in der Eschscholtzbay gefundenen Knochen wurden verglichen mit denen eines kleinen schottischen und eines Zugpferdes (Cart-Horse). Sie deuten auf eine Größe des fossilen Pferds von 15 bis 15½ Faust. Ihre Form ist sowie ihre Größe nicht wesentlich verschieden von der des gewöhnlichen Pferdes. Die Zahl der Ueberreste des Pferdes dürfte nicht geringer sein, als die des Elephanten, wenn man in Anschlag nimmt, daß letztere die Aufmerksamkeit der Sammler mehr erregten, als erstere: sie zeigten indeß gleichfalls das Kleben an der Zunge, wie diese. — Diese Verhältnisse stimmen auch mit dem vom Ref. in Würtemberg, namentlich in der Gegend von Stuttgart und Cannstatt beobachteten überein *). Auch an diesen Orten fanden sich nur wenige Ueberreste von Schädeln, aber Zähne in großer Zahl, welche dagegen in der Eschscholtzbay fehlten oder nicht aufgesammelt wurden. Die Zähne sind sogar an den genannten Fundorten ebenso wie die Astragali, Calcanei, Phalangen und Mittelfußknochen in der Regel gut erhalten und dienen als weitere Belege für den Ausspruch Cuviers, daß das fossile, mit dem Mammuth und Rhinoceros vorkommende Pferd keinen wesentlichen Unterschied von dem gewöhnlichen Pferde zeige.

4. Die Ueberreste des Elennthieres, Cervus alces.

Muskwa der Eskimo's sind, wie es scheint, nicht häufig. Sie haben wenig Leim verloren und sind daher fest und schwer, aber hin und wieder mit kleinen Körnern von Eisenphosphat besetzt und ihre Zellen wie bei den zuvor angeführten Thieren mit eisenhaltigem, sandigem Lehm angefüllt. Der Verf. zweifelt nicht, daß diese ebenso wie die übrigen von der Eschscholtzbay zurückgebrachten Ueberreste wirklich fossil seien, wie denn auch fossile Ueberreste des Elenns in Deutschland und Italien nicht so ganz selten vorkommen, indeß das Elennthier auch jetzt im hohen Norden lebt. Im zweiten Hefte pag. 103 werden die Eigenthümlichkeiten des Skelets eines 4jährigen Elenns ausführlich bemerkt und durch Abbildungen auf der 20.—24. Tafel erläutert.

5. Cervus tarandus, fossiles Rennthier.

Als fossil werden die Ueberreste zum Theil angenommen, wenn gleich das Rennthier im hohen Norden noch jetzt in mehreren Rassen vorkommt. Auch die Knochen und Geweihstücke neueren Ursprungs haben in Folge der langen Einwirkung der Atmosphäre viel von ihrem thierischen Leim verloren. Sie kommen nicht mit den fossilen zugleich vor, welche zum Theil in gleichem Grade an der Zunge kleben, wie die Knochen des Mammuths und auch sonst das Ansehen fossiler Knochen haben. Auf Seite 98 sind die Dimensionen von 2 Rennthierschädeln der in dem Moorgrund des großen Bärensees vorkommenden Art angegeben, und im zweiten Hefte die Maße zweier Skelete von innerhalb der Polarzone erlegten Rennthieren unter einander verglichen, so daß also damit auch eine Grundlage zu Vergleichungen für andere Beobachter gegeben ist. Wir glauben hiebei um so

1) Ref. bezieht sich bei Anführung der von ihm gemachten Beobachtungen auf die 1835 und 1839 erschienene Abtheilungen des Werkes über die fossilen Säugethiere Würtembergs, sowie auf die Nachträge dazu im zweiten Theile des XXII. Bandes der Nova Acta Nat. Curios. und in dem zweiten Hefte des IX. Bandes der Würtembergischen naturwissenschaftlichen Jahreshefte.

mehr auf den Tab. XXII. Fig. 2 dargestellten Mittelfußknochen hinweisen zu dürfen, als dieser Knochen vermöge der tiefen Rinne auf seiner hintern Seite für den Vorderfuß des Rennthiers sehr bezeichnend ist, und sein Vorkommen mit Phalangen in dem Diluviallehm von Cannstatt wohl mit Recht als Beweis angenommen werden darf, daß das Rennthier wenigstens zeitweise und einzeln in die südlicheren Gegenden von Europa gerathen sein mochte, die ihm dagegen nicht zum gewöhnlichen Aufenthalt dienten, wie eben durch das ungewöhnlich seltene Vorkommen der Ueberreste des Rennthiers in diesen Breiten wahrscheinlich wird.

6. Bisamstier. Ovibos moschatus, Ovibos Pallasii Dekay. Fossil Musk-Ox.

Buckland hielt einen in der Eschscholtzbay gefundenen Schädel des Bisamstieres nicht für fossil, weil er, wie Richardson meint, nicht darauf Rücksicht nahm, daß die Knochen sich des Klimas wegen in dieser Gegend unversehrt erhalten, welche vielleicht bisweilen noch von dem jetzt lebenden Bisamstier besucht wird, wie man nach den pag. 23 mitgetheilten Notizen annehmen kann. Der Verf. geht nun pag. 66 zu der speziellen Osteologie des (lebenden) Bisamstiers, Bos moschatus, Musk-Ox (Umingmuck der Eskimos) über und erläutert dieselbe durch Beschreibung des Skelets eines ungefähr 4 Jahre alten männlichen Thiers. Außer der Abbildung des ganzen Skelets Tab. II. ist der Hinterkopf mit den Hornkernen auf Tab. III und auf Tab. IV des Schädels einer Kuh, eines Kalbs und eines Fötus dargestellt und der Vergleichung derselben unter einander und des Hausstiers, namentlich der spanischen und Lincolnshirer Rasse, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dieß gilt ebenso in Beziehung auf die einzelnen Gesichtsknochen, die Zähne und die Wirbel, deren genaue Beschreibung durch mehrere Tafeln erläutert ist. Die Zahl der Halswirbel beträgt 7, der Rückenwirbel 13, die der Lendenwirbel 6, der Wirbel des Heiligbeins und Schwanzes ebensoviel. Die Vergleichung des Beckens des Bisamstieres und der Bisamkuh mit dem einer alten Alderneykuh ergibt manche Unterschiede, ebenso die Ellenbogengelenke (pag. 84). Die Mittelfußknochen

sind kürzer und breiter, als die des Skelets der Alderneykuh. Aus den angeführten Messungen überhaupt ergibt sich, daß der 4jährige Bisamstier ungefähr die Statur und Länge der alten Alderneykuh hat, welche als eine der kleineren Rassen Englands gilt. Die Länge des Bisamstiers von den Hörnern bis zur Schwanzwurzel beträgt 86,0 Zolle, bei 3 Bisamkühen 62—70″. Das Gewicht der Stiere, welche von Cap. Barry's Leuten auf der Melville-Insel erlegt wurden, überstieg 700 ℔.; die Haut mit dem Kopf hatte ein Gewicht von 130 ℔. Die Höhe über den Schultern betrug $10\frac{1}{2}$ Faust oder ungefähr 42 Zolle. Als weitere Ergänzung zu den früher angegebenen Messungen folgt nun pag. 66 die detaillirte Angabe der Maße aller Theile des Skelets eines vollkommen ausgewachsenen Bisamstieres, des im brittischen Museum befindlichen Skelets eines Auerstiers, welches zu diesem Zwecke auseinander genommen wurde, so daß die Maße genauer als die p. 22 und sonst angeführte zu betrachten sind, was insbesondere von dem Ellenbogengelenke gilt. Im zweiten Hefte pag. 119 kommt der Verf. nochmals auf die Messungen zurück, welche er Gelegenheit hatte an dem Skelet eines älteren Thieres als das Tab. II abgebildete zu nehmen. Der Schädel dieses älteren Thieres mit den Hörnern wog $26\frac{1}{2}$ ℔. Avoir du poid. Die Knochen des Schädels sind dicker und poroser, als die des jüngeren Thieres. Die Orbitalplatten insbesondere sind hervorragender und rauher. Die Vergleichung des Atlas mit dem des Ovibos maximus gibt zwar eine geringe Verschiedenheit in Größe, aber doch genügende Unterschiede zu erkennen, welche die specifische Verschiedenheit bestätigen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23. Februar.

II. Nr. 4. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

The Zoology of the Voyage of H. M. S. Herald under the Command of Captain Henry Kellett R. N. C. B. during the years 1845 — 1851.

(Fortsetzung.)

7. Der Ovibos maximus (pag. 25)

ist zwar nur nach einem sehr verstümmelten zweiten Halswirbel bestimmt, jedoch mittelst einer so genauen ausführlichen Vergleichung der einzelnen Theile des Wirbels mit denen des Bisam- und Auerstieres, daß an der Verschiedenheit der Species kaum gezweifelt werden kann, wofür auch ein von Buckland abgebildeter Halswirbel, sowie die Angaben der Eingebornen von einer großen Ochsenart, welche in den Steppen des russischen Amerikas lebe, sprechen würden.

Die nun folgenden Seiten (pag. 28—32) sind nach Auszügen aus den Werken Cuviers und anderer Schriftsteller einer Discussion über die Verschiedenheit der 2 Ochsenarten gewidmet; welche früher in einem großen Theile von Europa gelebt haben: des Bos primigenius oder Ures der muthmaßlichen Stammrasse des jetzigen Rinds, und des Bison, des jetzt sogenannten Auerochsen, der von seiner früheren Verbreitung allmählich nach den nördlichen Gegenden von Deutschland zurückgedrängt, jetzt nur noch unter dem Schutze des Kaisers von Rußland in dem Walde von Bialystok in einer Heerde von 6 — 700 Stücken sich erhalten hat. Ihm entspricht

8. der Bison priscus,

dessen Ueberreste auch in England mit denen des Mammuths, Rhinoceros u. s. w. gefunden werden, wie an andern Orten die Ueberreste des Bos primigenius. Der Verf. geht nun pag. 33 zu der speziellen Beschreibung der Ueberreste des Bison priscus oder des fossilen Bisons von Amerika über, den er fragweise mit dem Bison latifrons Fischers identificirt, da er nicht Gelegenheit hatte, ihn mit dem großen Auer Europas zu vergleichen. Er benützte zur Vergleichung der von ihm angeführten fossilen Ueberreste der Eschscholtzbay die Skelete eines Bison europaeus und americanus und eines Schädels und einzelner Knochen des letzteren mit denen mehrerer englischer Rindviehrassen. Es sind namentlich auf Tab. VI die Hinterhauptsgelenke und Tab. VII der vordere Theil des Schädels mit den Hornkernen eines alten Auerstieres und eines amerikanischen Bisons mit dem des fossilen Bisons der Eschscholtzbay dargestellt, und es ergibt sich daraus, sowie aus der weiteren Vergleichung des fossilen Atlas Tab. XII und mehrerer Hals-, Rücken- und Lenden-Wirbel, des Schulterblatts, Oberarmknochens und Schienbeins, daß die Theile des Skelets des fossilen Bison (priscus) denen des lebenden amerikanischen Bisons am nächsten kommen.

9. Auf eine weitere Species von Ochsen, welche mit dem Namen Bison crassicornis bezeichnet wird, konnte ein schon von Cap. Beechey mitgebrachter Schädel gedeutet werden, indem er mit den von Cap. Kellett von derselben Localität mitgebrachten Schädeln des Auers, des Bisonstieres

und des Bos priscus verglichen, nicht nur durch bedeutendere Größe, sondern auch durch einige Verschiedenheit in den Verhältnissen der verschiedenen Theile abweicht, wie sich dieß aus der Vergleichung der letzteren Schädel auf Tab. VI und VII mit dem des Bison crassicornis auf Tab. IX. ergibt. Es zeigt sich dabei eine größere Annäherung zu dem Schädel des Bison americanus, aber außer anderen Verschiedenheiten gibt der Tab. XIII abgebildete Hornkern mit einem kleinen Theile des Stirnbeins einen bedeutend größeren Umfang der Basis des Hornkerns zu erkennen, als bei dem Bison americanus und den übrigen Ochsenarten. Deßhalb wurde der Namen crassicornis für denselben gewählt, wenn er gleich von anderen, schon von Cuvier angeführten Hornkernen an Größe übertroffen wird, welche gleichfalls einer Bisonart angehören. Außerdem bildet der Verf. Tab. XII einen Atlas ab, welchen Cap. Kellett von seiner zweiten Expedition von den Eisklippen mitbrachte und welcher neben seiner Verschiedenheit von dem Atlas der andern Ochsenarten in Absicht auf Größenverhältnisse zu dem Bison crassicornis passen würde. Richardson vergleicht sodann eine Reihe einzelner Hals-, Rücken- und Lenden-Wirbel, eine Rippe, mehrere Knochen des Vorder- und Hinterfußes unter genauer Angabe der Maße insbesondere mit denen des gemeinen Stieres und des europäischen Bisons. Besonders hervorzuheben ist noch die Vergleichung eines vollständig erhaltenen Radius pag. 57 Tab. XV. Fig. 3 und des Ellenbogengelenkes Fig. 4, der sich mehrere andere Exemplare von Radius, sowie von Mittelfußknochen, Schenkelknochen und Fersbein anreihen. Die Mehrzahl dieser großen Knochen scheint auf den Bison crassicornis gedeutet werden zu müssen. Im Allgemeinen wird pag. 61 bemerkt, daß die Knochen einen sehr verschiedenen Grad von Veränderung in ihrer Substanz zeigen, indem einige den größten Theil ihres Leims verloren haben und leicht und zerreiblich geworden sind, andere dagegen ein frisches Ansehen haben und kaum an der Zunge kleben. Es hängt dieß nach Ansicht des Verf. von der geringeren oder größeren Tiefe ab, in welcher die Knochen lagen und also mehr oder minder der Einwirkung der Auflockerung des Bodens im Sommer ausgesetzt waren. Die Substanz einiger Hornschalen des Bison priscus gleicht der einer frischen Hornschale, obschon sie in Blätter gespalten ist. Andere Hornschalen sind mehr in Blätter getheilt, welche ihre Durchscheinenheit und Zähigkeit meist verloren haben. Ebenso sind mehrere Stoßzähne des Mammuths in Blätter getheilt, zwischen welchen sich schönes Eisenblau (Eisenphosphat) gebildet hat. Dabei wird die interessante Notiz mitgetheilt, daß dieß ohne Zweifel das Pigment sei, welches die Eingebornen von der Beringsküste gebrauchen und wovon kleine Quantitäten durch Tausch von einem Stamme zum andern längs der Ufer des Mackenzie-Flusses übergehen. Dieses Pigment wird zwar von Cook erwähnt, aber sein Ursprung war ihm unbekannt. Nach der Untersuchung Dr. Davy's (pag. 62) fand bei der Bildung dieses Eisenphosphats ein mehrfacher Umtausch von Stoffen aus den Knochen und den sie umgebenden Substanzen, namentlich dem rothen Sande statt, welcher die Knochen umgibt und von welchem ohne Zweifel das Eisen dieses Pigments abzuleiten ist. In dem den Knochen anhängenden Thon entdeckte man durch das Mikroscop einige zerbrochene Schalen einer Cyclas und die Bruchstücke einer kleinen Crustacee (Sesarma), beide Bewohner des süßen Wassers, aber keine Reste von Meeresconchylien. — Bis jetzt wurden in den Klippen der Eschscholtzbay keine Knochen von Fleischfressern gefunden und keine Spuren von Benagung an irgend einem der daselbst gefundenen Knochen mit Ausnahme einiger Furchen (grooves) auf denselben, welche vielleicht, doch zweifelhaft, von einem Nagethiere herrühren mochten. Auch keine Rhinocerosknochen wurden von der Eschscholtzbay nach England gebracht, aber das Vorkommen von Theilen des Skelets eines Bisamstieres mit denen des Mammuths beweist, daß dieses im hohen Norden lebte. — Der Verf. bezieht sich im Verlaufe seines Werks im zweiten Hefte pag. 119 auf J. Leidy's Abhandlung on the extinct Species of american Ox (in den Smithsonian Contributions to knowledge Tom. V. 1852), deren Resultate wir hier als weitere Belege für die fossile Fauna Amerika's zunächst in Kürze anführen, indeß die von dem Verf. im ersten Hefte pag. 63 aus Nilssons Werke

über die Ochsenarten Skandinaviens eine nähere Beziehung zu den im übrigen Europa und in Deutschland insbesondere aufgefundenen Ueberresten von Ochsenarten haben, über welche wir uns sofort einige Bemerkungen erlauben werden.

Indem Richardson auf J. Leidy's Abhandlung hinweist, berichtigt er zunächst die Beziehungen, welche er pag. 22—24 und sonst zwischen Deckay's Ovibos Pallasii zu dem Ovibos moschatus aufgestellt hatte. Leidy's Untersuchung faßt nicht weniger als 12 Schädel, welche alle mehr oder weniger verstümmelt in dem Thale des Missisippi ausgegraben wurden, in der von ihm aufgestellten Species Bootherium cavifrons zusammen, wozu er auch Deckay's Exemplar rechnet. Die Vergleichung des Ovibos und Bootherium- ergibt deutlich, daß beide sehr nahe sich berühren, und es fragt sich nur, ob der Atlas, welcher zur Begründung der Species Ovibos maximus diente, nicht als ein Ueberbleibsel von Leidy's Bootherium cavifrons anzusehen ist. Diese Frage würde nach Richardsons Ansicht ohne Besorgniß eines Mißgriffs zu bejahen sein (vergl. pag. 24), wenn es gewiß wäre, daß die sibirischen Schädel (der ossemens fossiles von Cuvier) identisch sind mit den in den Ablagerungen des Missisippi gefundenen; allein bis jetzt fehlt der Beweis für eine solche Verbreitung des Bootherium cavifrons. Die Größe von Leidy's Exemplar des B. cavifrons übertrifft die eines alten Bisamstiers und der Atlas des Ovibos maximus zeigt entsprechende Dimensionen. So lange übrigens die Identität der Ochsenarten, deren Ueberreste am Ob und am Missisippi gefunden wurden, zweifelhaft ist, kann auch die Benennung Deckay's Bos Pallasii nicht für beide gelten, wie außerdem die Priorität dieser Benennung forderte.

Schließlich werden pag. 139 (zweites Heft) die fossilen Ueberreste von Ochsenarten unter Bezugnahme auf Leidy's Abhandlung mit den von Richardson angenommenen Arten zusammengestellt, wie folgt:

Die von Leidy in Bigbone Lik und dessen Umgebung im Staate Kentucky gefundenen Arten:

Bison americanus?
„ latifrons
„ antiquus?
Bootherium bombifrons
„ cavifrons

Die von Richardson von der Eschscholtzbay erhaltenen Arten:

Bison priscus?

Bison crassicornis

Ovibos maximus
„ moschatus.

Richardson bemerkt, daß in Beziehung auf die von Leidy dem Bison americanus zugeschriebenen Knochen, von welchen bloß die Schädel mit denen der lebenden Species verglichen wurden, nach Leidy's eigener Bemerkung die Identität beider nicht positiv behauptet werden könne. Es sei wahrscheinlich, daß die Aehnlichkeit nicht größer sei, als die zwischen den pag. 53 unter den Namen Bison priscus? beschriebenen Knochen. Diese fand Richardson mehr dem Bison americanus, als dem Bison europaeus entsprechend, jedoch entschieden von beiden verschieden. Er erklärt, nicht im Besitze der Mittel zu sein, um sie mit den Ueberresten der fossilen europäischen Bisons vergleichen zu können, er sei aber geneigt, anzunehmen, daß unter der Benennung Bison priscus 2 oder vielleicht mehr Species begriffen seien, und daß eine neue Bezeichnung für den kleinen fossilen amerikanischen Bison nöthig sei, welche jedoch bis zum Empfange umfassenderen Materials von der Eschscholtzbay (die er zu erhalten hoffe) zu verschieben sei. Der von Leidy auf seiner zweiten Tafel abgebildete zerbrochene fossile Hornkern, den er mit dem Namen Bison antiquus bezeichnet, nähert sich sehr dem von Richardson Tab. XIII. Fig. 1 und 2 abgebildeten Hornkerne seines Bison crassicornis, so daß man an die specifische Identität beider zu denken Ursache hat, bis sich dieß durch vollständigere Belege entscheiden läßt.

Leidy's Bos latifrons ist ein größeres Thier; ob jedoch seine bedeutende Größe von dem Alter oder Geschlecht des Individuums abhänge, oder eine specifische Verschiedenheit begründe, ist noch zu erweisen; Leidy selbst hält es nicht für gewiß, daß Bison antiquus und B. latifrons verschieden sei.

Von dem Bootherium bombifrons wurden keine Schädel in der Eschscholtzbay gefunden, und der einzige Knochen, welcher ebenfalls zu Bootherium cavifrons gehören könnte, ist der Atlas des Ovibos maximus Tab. XI. — Schließlich wird noch die Bemerkung gemacht, daß keine Ueberreste der Gattung Bos im engeren Sinne in den tertiären Ablagerungen Amerika's gefunden worden seien. Es scheine dieß zur Genüge zu beweisen, daß eben in der entfernten Epoche der Wiederkehr der Alluvial-Erscheinungen (Drift-Phaenomena) die Fauna dieses Viertheils der Erde mehrere charakteristische Thiere in sich aufgenommen habe, die es jetzt besitzt und welche es von der Fauna Europas unterscheiden, indem in den tertiären Ablagerungen Europas zahlreiche Ueberreste von wenigstens 3 Arten der Gattung Bos gefunden werden. Wir fügen aus Leidy's Abhandlung nur einige hieher gehörige Bemerkungen bei; seine Species Bison latifrons, welche er mit Bos priscus Herm. v. Meyers zusammenstellt, ist nach einem einzigen etwas größeren Ueberrest des Schädels mit dem Hornkern Tab. I bestimmt, und es werden ihr mehrere Knochen, namentlich ein Atlas und einige Fußknochen zugeschrieben. Diese Ueberreste kamen mit denen des Mastodon, Pferds, Bären, Hirsches, Megalonyx und Mylodon und der Felis atrox Leidy's vor. — Von dem Bison americanus (American Buffalo) finden sich häufig Ueberreste in dem Umfange seines früheren Wohnortes östlich vom Mississippi, insbesondere in dem merkwürdigen Begräbnißplatze von Säugethieren in Big-bone Lick im Staate Kentucky. Früher war der Bison americanus beinahe über das ganze Festland von Amerika verbreitet. Durch die Ausbreitung der weißen Bevölkerung ist er östlich vom Mississippi verschwunden und nur noch westlich von diesem Strome am Fuße der Rocky-Mountains in größerer Zahl zu finden und würde vielleicht bald

ausgerottet sein, wenn er nicht unter den Schutz der amerikanischen Regierung gestellt wäre, wie der Bison europaeus unter den Schutz des Kaisers von Rußland. Der Bisamstier (Ovibos moschatus) ist auf den Theil von Amerika westlich von der Hudsons-Bay und nördlich vom 65° der Breite beschränkt. Diese beiden Ochsenarten sind Amerika eigenthümlich, während jetzt die von Europa eingeführten Pferde und Rinder in kurzer Zeit zu unzähligen Heerden sich vermehrt haben, welche nun im wilden Zustande leben. Für diese Erfunde Amerikas bieten die von Richardson pag. 63 angeführten Untersuchungen Nilssons, welche er in dem Werke über die Ochsenarten Skandinaviens niedergelegt hat, interessante Vergleichungs-Punkte. (Richardson bedauert, daß er dieses Werk erst nach seiner Rückkehr nach England, nachdem schon die ersten Bogen seiner fossil Mammals gedruckt waren, benützen konnte.) Nilsson erkannte in Skandinavien folgende Species fossiler Ochsenarten: 1. den Urochs (Bos primigenius), 2. den Bos frontosus, 3. den Bos longifrons Owen (fossil Mammals pag. 508), 4. den Wisent (Bos bison Linn., Bos priscus Owen fossil). Diese 4 Species lebten in Skandinavien zugleich mit dem Rennthier, und ihre Ueberreste werden daselbst in den ältesten postpliocenen Schichten gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 26. Februar.

II. Nr. 5. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

The Zoology of the Voyage of H. M. S. Herald under the Command of Captain Henry Kellett R. N. C. B. during the years 1845 — 1851.

(Fortsetzung.)

Es werden nun aus Nilssons Werke die Maße des Schädels, des Stamms, der Extremitäten der genannten Ochsenarten und des jetzt lebenden Auers neben einander gestellt, und das Resultat angeführt, zu welchem Nilsson nach den vergleichenden Messungen der Knochen des Bison priscus mit denen des Bos primigenius gelangte, daß nämlich, während alle anderen Knochen der Extremitäten des fossilen Auers länger sind, als in dem Bos primigenius, die vordern und hintern Mittelfußknochen des Urochsen länger und dünner, dagegen die Knochen des übrigen Skelets stockhafter (stouter) seien, und daß die Schädel des fossilen Auers, welche er in England sah, einer verschiedenen Species oder einer viel älteren Form angehören, als die in Skandinavien gefundenen. Den Bos primigenius der neueren Naturforscher oder den Urus der römischen Schriftsteller sieht Nilsson als die Stammrasse der großen Landrassen des Hausstieres an; von dem Bos frontosus leitet er die Hochlandrassen von einigermaßen schmälerem Körperbaue ab, und er glaubt, daß jetzt die Frage zur Entscheidung kommen könnte, ob nicht die schmale, hornlose, hirschähnliche Norwayrasse den Bos longifrons im Zustande des Hausthiers darstelle. Keine Art Hausthier könne von dem Bison abgeleitet werden. (Es ergibt sich dieß mit Sicherheit auch aus den genauen Messungen an dem Skelet eines erwachsenen Auerstiers, welche Richardson im 2. Heft pag. 122 u. folg. anführt). Als allgemeines Resultat führt Nilsson an, daß die zahmen Rassen immer kleiner seien, als die wilden, von welchen sie abstammen, und daß die größten Exemplare immer in den ältesten Ablagerungen gefunden werden, bis zu welchem sich die Reihe der betreffenden Art erstreckt. Er bemerkt dabei, daß der B. primigenius in England in einer älteren Epoche vorkomme, als in Skandinavien, und daß daher die in England gefundenen Knochen stärker seien, als die in Skandinavien gefundenen.

Owen (History of british fossil Mammals pag. 491 u. folg.) führt als fossil in England gefunden den Bos priscus als entsprechend dem jetzt lebenden Auer an, mit der Bemerkung (pag. 493), daß kein genügender spezifischer Unterschied zwischen beiden bis jetzt aufgefunden worden sei. *)

*) Wenn der Bison priscus gewissermaßen als Stammrasse des jetzt lebenden amerikanischen Bisons angesehen werden kann, so liegt wohl in dem Vorkommen des Bison priscus in England und Deutschland ein weiterer Grund für die Uebereinstimmung des amerikanischen und europäischen Bisons, die zugleich durch die Geschichte ihrer Verbreitung und die Aehnlichkeit des Schädelbaus unterstützt wird, wie ich im Anschlusse an die Vermuthung Cuvier's und A. Wagner's aus der Vergleichung der bei-

Er lebte zugleich mit dem Bos primigenius, der dem Hausstier sehr ähnlich, aber doch wohl nicht durch Zähmung zum gewöhnlichen Rind geworden ist, das ohne Zweifel von den römischen Colonisten in die neu eroberten Länder eingeführt wurde. Owen findet es vielmehr wahrscheinlich, daß jenes von einer 3. Species, dem Bos longifrons (l. c. pag. 508), abzuleiten sei, von welchem Ueberreste auch in Süßwasserablagerungen mit denen des Mammuths und Rhinoceros zusammen gefunden wurden. In Beziehung auf letztere Species, welche früher von Owen als Bos brachyceros bezeichnet wurde, sei mir erlaubt zu bemerken, daß die Stiere der größeren Rassen unseres Hausstiers häufig verhältnißweise kleine und ebenso seitwärts und vorwärts gekrümmte Hörner haben, wie dies in der Abbildung Owen's l. c. pag. 508 ausgedrückt ist, daß aber die verschiedenen Rassen auch in Absicht auf die Länge der Stirne einige Verschiedenheit zeigen. In dieser Beziehung scheint auf die in Ungarn und den angränzenden Ländern zum Theil noch in halbwilden zahlreichen Heerden lebende Rasse von meist weißlich grauer Farbe das Prädikat longifrons eher zu passen. Sie nähert sich darin den Zebustieren, während sie dagegen durch bedeutend längere Hörner sich vor den gewöhnlichen hieländischen Rassen auszeichnet. Von dieser 3. Species Owen's sind mir in unsern Gegenden keine fossilen Ueberreste, namentlich des Schädels vorgekommen, welche bestimmt auf diese Species gedeutet werden müßten. Die Menge von Ochsenknochen und Zähnen, welche in der Diluvial- oder älteren Alluvialablagerung mit Ueberresten des Mammuths und Rhinoceros gefunden werden, dürften vielmehr größtentheils dem gewöhnlichen Hausstiere angehören, da sie in Größe und Form von denen des letzteren nicht abweichen, und meist unter Umständen gefunden werden, welche eine spätere Zusammenschwemmung dieser verschiedenen Ueberreste wahrscheinlich machen. Unter diesen Ochsenknochen finden sich aber auch viele durch ungewöhnliche Größe ausgezeichnete, welche von dem Bos primigenius abzuleiten sein möchten, von welchen an verschiedenen Orten, namentlich im Torfe und in Kalktuffablagerungen, Schädelbruchstücke mit Hornkernen gefunden wurden, welche mit den in andern Gegenden Deutschlands, in Holland (Fremery), Skandinavien (Nilsson) und England (Owen) gefundenen vollkommen übereinkommen. Es wäre wohl möglich, daß unter den vielen in verschiedenen Formationen aufgefundenen Ueberresten von Ochsen auch einzelne dem Bison (priscus oder europaeus) zugehörten, indeß habe ich noch nicht ein Bruchstück des Schädels auffinden können, welches bestimmt einer Büffelart angehörte, und die aufgefundenen Hornkerne entsprechen sämmtlich dem Bos primigenius, manche nähern sich den Verhältnissen der gewöhnlichen Ochsenrassen, die ohnedies in den Knochen des übrigen Skelets nur in der Größe Verschiedenheiten zeigen, welche jedoch nicht gerade für die verschiedenen Formationen bezeichnend sind — Für die frühere Existenz des Bison oder Wisent in unserer Gegend können Ortsnamen, wie Wiesenstaig, nicht wohl als Wahrscheinlichkeitsgründe benützt werden.

Inzwischen würde, wenn auch sonstige Belege für das frühere Vorkommen des Bisons in diesen Gegenden sprächen, für die Beziehung des Worts Wiesenstaig oder Wisontestaiga auf den Bison die folgende Bemerkung von James Hall (Statistics of the West-Cincinnati 1836 pag. 110) angeführt werden können: „Der Büffel (Buffalo, worunter doch wohl der Bison gemeint ist) hat die bewohnten Districte gänzlich verlassen. Ehe Niederlassungen in dem Lande Statt fanden, gewährten die ausgedehnten Wiesen (prairies) eine Waide für zahlreiche Heerden dieses Thiers, und die Spuren desselben haben sich noch immer erhalten in den „Büffelpfaden“ (Buffalo paths), welche man in mehreren Theilen der neuen Staaten sieht. Es sind dieß stark betretene Striche, welche in der Regel von den Wiesengründen (prairies) im Innern des Landes längs der Ufer (Ränder, margins) der großen Flüsse führen und den Lauf ihrer Wanderungen anzeigen, wenn sie periodisch ihre Waiden auf dem ange-

derseitigen Schädel wahrscheinlich zu machen gesucht habe in Würtembergische naturwissensch. Jahreshefte III. Jahrg. 2. Heft pag. 176 u. X. Jahrg. 2. Heft pag. 203. Erichsons Archiv 1848 pag. 164.

schwemmten Marschland mit den trockenen Bergebenen verwechselten u. s. w. Diese Pfade sind schmal und merkwürdig gerade, so daß man daraus sieht, daß die Thiere in einer einfachen Richtung (file) durch die Wälder ihren Weg nahmen, und den geradesten Weg zu ihren Bestimmungsorten (oder zu den Plätzen, welche sie erreichen wollten, places of destination) verfolgten." — In Beziehung auf die auch von Quenstedt (Handbuch der Petrefactenkunde pag. 63) mitgetheilte Ansicht, daß der Ort Wiesenstaig (Wisentastaiga) von dem Wisent seinen Namen zu haben scheine, ist zu bemerken, daß der Beschreibung des Oberamts Geislingen zu Folge Wiesenstaig, sonst auch Wisensteig, als Wisentestaiga im J. 861 und als Wisontestaiga im 10. Jahrhundert in Urkunden vorkommt. Es dürfte auch allerdings der zuvor angeführten Benennung von Büffelspfaden zu Folge, welche sich der wirklichen Beobachtung in Amerika noch historisch anschließt, anzunehmen sein, daß der Wisent die Staige bei Wiesenstaig vorzugsweise benützt habe, wenn er an dem engen Anfange des Filsthals bei Wiesenstaig angekommen, entweder zurückkehren, oder sich nach einem andern der vielen Albthäler wenden, oder die Höhe bei Wiesenstaig ersteigen mußte, um die Weide des Albplateaus zu gewinnen. Andererseits ließe sich die Benennung einfach von Wiese und Staig ableiten, nach Analogie mancher anderer Ortsnamen. *) Auch würde wohl eine Beziehung

*) Es führt z. B. eine Staig oberhalb Hechingen den Namen Eibenstaig, wahrscheinlich weil früher an dieser Stelle der Eibenbaum, Taxus baccata, häufiger wild vorkam, wie er ohne Zweifel dem Orte Eybach, im Oberamte Geislingen, seinen Namen gab, dessen Ursprung vielleicht in wenigen Jahrzehnten kaum Jemand mehr errathen würde, wenn der Eibenbaum, der in der Umgegend von Eybach selten oder gar nicht, in der Nähe von Eybach früher ohne Zweifel häufiger und bis zur Größe eines Baumes wuchs, jetzt aber nur sparsam als Strauch vorkommt, vollends verschwunden sein wird. Der Uebersetzer der Abhandlung von W. B. Clarke über den Einfluß der Waldregion auf das Klima in Froriep's Notizen 46. Band Nro. 11 führt pag. 163 in einer Note die entsprechende Erfahrung von dem

auf den Wisent, wenn er früher einheimisch gewesen oder wenigstens zeitweise sich eingefunden hätte, in mehreren Ortsnamen ausgedrückt sein, da die Beziehung zu dem Wisent für die Anwohner von nicht geringerer Bedeutung gewesen sein dürfte, als die zu andern wilden Thieren, z. B. dem Hirsche,

Verschwinden des Eibbaums im Thüringer Walde an, und leitet dies theils von der sparsamen Production fruchtbarer Samen, welche durch die Getrenntheit beider Geschlechter auf verschiedenen Bäumen erschwert ist, theils von dem langsamen Wachsthum des Baums und seiner häufigen Benützung für technische Zwecke ab. Clarke bezieht sich bei seinen Bemerkungen auf die von Baron v. Brinken bekannt gemachte Beschreibung des Waldes von Bialowicza, nach welcher jetzt der Auer zurückgedrängt ist, und zu dessen Flora der Eibenbaum gerade auch gehört. Denkt man sich, daß der Auer auch hier ausstirbt, so werden wenigstens Theile des Skelets sein früheres Dasein beurkunden, indeß der abgestorbene Eibenbaum in Folge der Fäulniß spurlos verschwindet und eben damit vielleicht die Erinnerung seines durch mehrere Jahrhunderte fortgesetzten Daseins. — Unter den vielen merkwürdigen Durchschnitten von Waldbäumen in der Industrieausstellung in München fand sich der Durchschnitt eines Eibenbaumes, der bei einem Alter von 293 Jahren nur 39' Höhe und 12" Durchmesser hatte, und der eines andern mit 512 Jahresringen von 47' Höhe und 16" Durchmesser. Wenn auch andere Waldbäume ein geringeres Verhältniß ihres Alters zu ihrer Höhe und Masse zeigen, so ergibt sich doch jedenfalls ein anderer Maßstab für die Veränderungen der Fauna und Flora in einer Gegend, indem sich jene längst in Folge der für beide theilweise verschiedenen Einflüsse verändert haben kann, während diese wenigstens längere Zeit in einer größeren oder kleineren Zahl von Individuen fortbesteht. In Hinsicht auf die muthmaßliche Beziehung des Ortnamens Wiesenstaig zu dem Wisent könnte indeß noch bemerkt werden, daß der vorzugsweise Aufenthalt des Wisents gerade in dieser Gegend vielleicht auch durch das in früherer Zeit häufigere Vorkommen des Eibenbaums in dem Eybachthal bestimmt worden sein könnte, das in das Filsthal einmündet, an dessen Anfang Wiesenstaig liegt. Es gehört wenigstens nach Clarke der Eibenbaum noch neben anderen Coniferen zu der Flora des Waldes von Bialowicza, vielleicht zu den von dem Auer mehr gesuchten Gewächsen.

welche wie z. B. in Hirschau zu Ortsnamen benützt wurden. Die lateinische Wendung in Wisentestaiga oder Wisentostaiga dürfte einem auch in späterer Zeit häufigen Gebrauche bei Eigennamen entsprechen, von denen sogar manche wie Storch in Pelargus, Bock in Tragus, Heiligmann in Osiander umgewandelt wurden.

Es scheint vielmehr die häufigere Vorsetzung des Wortes Ur zu Ortsnamen als Zeichen irgend einer Beziehung dieser Orte zu dem Ur (Urochs), wie höchst wahrscheinlich bei dem Namen des Cantons Uri und seinem Wappen, so auch bei manchen Ortsnamen unserer Gegenden, z. B. Urach, Urbach, mit mehr Wahrscheinlichkeit angenommen werden zu können, als eine Beziehung der Worte Wiesenstaig und anderer Orte, wie Wiesenbach, Wiesenstetten zu dem Wisent. Es spricht wenigstens die Analogie in dem Gebrauche des Wortes Ur, z. B. in Urhahn oder Auerhahn, wie Urochs und Auerochs, in Urwald, Ureiche, Urnagold u. s. w. dafür, daß mit dem Ur oder Auer die ursprünglich vorhandene Ochsenart bezeichnet wurde, von der die später gezähmte oder eingeführte Art von Rind unterschieden oder auch abgeleitet wurde. (Es wäre diese Ableitung in der Volkssprache um so weniger unerwartet, als der Ur (Bison oder vielmehr der Bison unter dem Namen Ur) sogar von Naturkundigen lange als Stammvater des gemeinen Rinds angenommen wurde.) Es mag daher der häufige Vorsatz von Ochs insbesondere zu Ortsnamen durch ihre Entstehung mit Einführung oder dem vorzugsweisen Betriebe der Viehzucht zu erklären sein. Dieß bestätigt sich auch durch die von Eichwald (Lethaea rossica pag. 380) gemachte Bemerkung, daß in Rußland nur wenige Orte einen von dem Zoubr (Bison oder Wisent) abgeleiteten Namen führen, während nach pag. 375 eine Menge Orte durch ganz Rußland durch Vorsetzung des Wortes Tour die nähere Beziehung zu dem Bos primigenius als der muthmaßlichen Stammrasse des gemeinen Rinds (oder zu diesem selbst?) andeuten, welche auch noch in einer späteren Zeit allgemeiner verbreitet war, als der Bison, dessen fossile Ueberreste in dem Bos priscus einer älteren Zeit angehören. Was endlich die

Frage über die Abstammung des gemeinen Rinds von dem Bos primigenius betrifft, so hat sie zwar durch die Aufstellung einer 3. in der Schädelform sogar noch mehr mit dem Hausstier übereinkommenden Species, den Bos longifrons, von Owen zunächst wenigstens für England, eine nähere Beziehung zu dieser 3. Species bekommen;*) allein sie bleibt für die Gegenden Deutschlands namentlich, in welchen keine Ochsenart, außer dem Bos primigenius, fossil vorkommt, vorerst auf diesen beschränkt. Dabei dürfte jedoch zu berücksichtigen sein, daß die Gattung Bos, und insbesondere die unter B. taurus im weiteren Sinne begriffenen Abarten und Rassen, eine so bedeutende Verschiedenheit in Absicht auf Größe überhaupt, und in der Größe und Form der Hörner zeigt, wie sie fast bei keinem andern Thiere vorkommt, und daß es daher auch weniger unerwartet sein dürfte, wenn durch die allmählichen Veränderungen der physischen Existenz, wie sie bei dem als Hausthier gehaltenen Rinde gegeben sind, auch allmähliche Veränderungen der körperlichen Verhältnisse eingetreten wären, wie sie bei dem Uebergange des Bos primigenius zu den Hausthieren angenommen werden müssen.

*) Diese Ansicht Owen's ist mit Copieen seiner Abbildungen in G. Mantell's Petrifications and their Teatehings pag. 388 mit Bezugnahme auf die in dem brittischen Museum aufbewahrten Exemplare und unter Hinzufügung weiterer Notizen aufgenommen.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 28. Februar.

II. Nr. 6. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

The Zoology of the Voyage of H. M. S. Herald under the Command of Captain Henry Kellett R. N. C. B. during the years 1845 — 1851.

(Schluß.)

Für die Annahme Owen's vom ursprünglichen Vorhandensein einer dritten Species vom Ochsen, dem Bos longifrons, auch in Deutschland läßt sich übrigens vielleicht außer der Aehnlichkeit des Hausstiers mit dem Bos longifrons anführen, daß der Hausstier eigentlich nicht einmal auch nur in dem Grade gezähmt ist, wie z. B. das Pferd, und daß namentlich der Bulle und selbst die Kuh und sogar das Kalb nur durch Zwang dem Menschen dienstbar sind, und ihm stets, wie fast im wilden Zustande Gefahr drohen, wenn sie entfesselt sind, und daß sie unmittelbar wieder in wilde Heerden, wie in Amerika, *) ausarten, wenn sie nicht durch stete Gefangenschaft in Unterwürfigkeit erhalten werden. Ob bei der Frage über die Abstammung des gemeinen Rinds nicht auch die in Indien einheimischen Ochsenarten, namentlich der Zebu, zu beachten sein möchten, erlaube ich mir hier nur als Frage in Anregung zu bringen, da insbesondere der Zebu dem europäischen Rinde in dem Grade verwandt ist, daß sich die Unterschiede im Aeußern, wie insbesondere der Fleischhöcker auf den Schultern, *) durch die Zucht in einem fremden Clima sehr vermindern und durch Vermischung mit dem Landvieh fast ganz verwischen, wie denn auch das Skelet des Zebu nur durch größere Zartheit von dem des gewöhnlichen Rinds sich unterscheidet. Es berechtigt vielleicht auch die sonstige Beziehung der europäischen Cultur und der damit zusammenhängenden Naturprodukte zu Indien zu der speciellen Frage über die Beziehung der indischen zu den europäischen Ochsenarten und ihrer vielleicht gemeinschaftlichen Abstammung. Es ist wenigstens der ganze Habitus des Bos sondaicus **) trotz seiner etwas mehr büffelartigen Schädelbildung dem des Hausstieres sehr ähnlich und er schließt sich zugleich durch die Form und Richtung der Hörner dem Bos primigenius an. Die Vertiefung der Stirne, wie sie auch dem Bos primigenius eigen zu sein scheint, finde ich an einem von Trichoor an der Westküste Vorderindiens erhaltenen Schädel des Bos gaurus so vertieft, daß man ihn gegenüber den andern Ochsenarten als ca-

* Es wäre in dieser Beziehung von Interesse, Schädel und Skelete dieser verwilderten Ochsen Amerikas mit den europäischen zu vergleichen, ob jene etwa wieder dem von Owen aufgestellten Bos longifrons ähnlicher geworden sind.

*) Ich beziehe mich hiebei auf meine Beobachtungen über den Fleischhöcker der Zebu in Meckel's Archiv für Physiologie VI. Band 1820 pag. 10, welche auch A. Wagner im 5. Bande der Fortsetzung von Schrebers Säugethieren pag. 1627 anführt.

**) Verhandelingen over de naturlijke Geschiedenis der nederlandsche overzeesche Bezittingen etc. pag. 195 Tab. 35 — 38.

vifrons bezeichnen könnte; die Hörner sind denen des Bos sondaicus ähnlich gekrümmt.

Nach dieser Digression über die fossilen Ochsenarten kehren wir zu den übrigen von dem Verf. beschriebenen Säugethieren zurück und zwar zunächst

10. zu der Ovis montana Geoffr., Big-horn,

wovon Tab. I das Skelet eines zweijährigen Widders dargestellt ist, der unter dem 67° der Breite in der Nähe der Rocky-Mountains westlich vom Mackenzie-Flusse erlegt worden war. Richardson bemerkt, daß die Gesichtslinie bei den verschiedenen zahmen gehörnten und ungehörnten Schafen sehr verschieden sei. Am meisten sind die im brittischen Museum aufbewahrten, jedoch bedeutend größeren Hörner der in Asien einheimischen Ovis ammonoides denen der Ovis montana ähnlich. Ein Paar Hörner der letzteren wog 41 Unzen (Ox), ein anderes 142. Es gibt aber noch stärkere.*) Die letzteren haben 6 Ringe, wie bei Bambusstämmen, welche vielleicht die Wachsthumsjahre anzeigen. In anderer Hinsicht sind die Hörner junger Thiere manchen älterer Thiere ähnlich, nur daß bei letzteren die Krümmung mehr zirkelähnlich ist.**) Von den einzelnen Knochen des Skelets ist bloß ein Atlas Tab. III. Fig. 5 u. 6 in natürlicher Größe dargestellt; sodann werden die Maße der übrigen Wirbel, auf welche ein besonderes Gewicht gelegt wird, sowie die der meisten anderen Knochen, mit denen des gemeinen Schafs verglichen und zugleich auch die Aehnlichkeit und Verschiedenheit einzelner, namentlich einzelner Gelenke, z. B. des Ellenbogengelenks mit Bezugnahme auf Tab. XV Fig. 5 mit denen des Bisamstiers hervorgehoben. Auf Seite 96 werden noch Bemerkungen über ein Paar der Ovis montana aus dem ersten Bande der Fauna boreali-americana angeführt, welches unter dem 62° der Breite in der Nähe der Rocky-Mountains erlegt worden war. Der Bock war älter, als der des Skelets Tab. I. Er hatte, ehe die Haut abgezogen war, über den Schultern eine Höhe von 41 Zoll und jedes Horn hatte an der Basis 14 Zoll im Umfange. Richardson bezieht sich pag. 97 auf einen Vortrag, welchen Blasius bei der Versammlung deutscher Naturforscher zu Braunschweig über die Verschiedenheit der zur Gattung Ovis und Capra gehörigen Species gehalten hat. Wir glauben daher auf den Bericht über die Braunschweiger Versammlung und auf den Bericht über die Fortschritte der Zoologie im J. 1842 von Prof. A. Wagner in den Schriften der Münchner Akademie vom J. 1845 verweisen zu dürfen, und bemerken nur, daß R. einige Einwürfe gegen die Angaben von Blasius gemacht hat. Ich darf mir hiebei bloß die Bemerkung erlauben, daß das zuvor erwähnte ausgestopfte Exemplar vollkommen mit dem von Geoffroy Ann. du Mus. Tom. II Planch. 60 übereinkommt und einen Unterschied von den von Pallas Spec. zoolog. Fasc. 14 Tab. 2 abgebildeten nicht erkennen läßt; so daß es beinahe scheint, daß bei der Ovis montana, dem Rennthier und dem Bison in Absicht auf ihre Verbreitung in den verschiedenen Theilen der Erde analoge Verhältnisse zutreffen.

Außer den Zusätzen zu dem ersten Hefte ist das zweite Heft der Beschreibung

11. der Rocky-Mountain-Antilope, Rupicapra und Antilope americana Blainville, Antilope lanigera und aploceros Hamilton Smith, Capra americana Richardson (Fauna americana)

gewidmet, von welchen auf Tab. 16 u. 17 verschiedene Ansichten des Schädels, Tab. 18 die Wirbel und Tab. 19 einige Fußknochen dargestellt sind. Es sind dabei einige Vergleichungen mit einzelnen Knochen der früher beschriebenen Skelete, namentlich

*) Das naturhistorische Museum zu Stuttgart hat eine einzelne Hornschale aus Amerika erhalten, welche 8¾ Pf. wiegt, nach der Convexität 3′ und im Umfang an der Basis 1′ 2½″ Pied du Roi mißt.

**) An den Hornschalen eines von Herzog Paul Wilhelm aus Amerika mitgebrachten Exemplars, welche noch nicht wie die eben erwähnte Hornschale mit der Spitze in einem zirkelförmigen Bogen gekrümmt sind, sondern einen noch etwas offeneren Bogen bilden, ist die Oberfläche ebenso wie bei der größeren Hornschale mit gewundenen, nach außen verdickten Streifen, wie bei manchen Ammonshörnern bedeckt, ohne besonders hervorragende Ringe.

des Ovibos moschatus angeführt, aber keiner fossilen Reste erwähnt, welche dieser oder einer andern Species von Antilope angehört haben könnten. Wir haben indeß schon im Jahre 1835 l. c. pag. 22 Tab. V auf das Vorkommen von 2 Species von Antilopen in den Bohnerzgruben des schwäbischen Jura hingewiesen, und es scheint, daß die kleinere derselben, soweit dieß nach den wenigen Zähnen vermuthet werden kann, ungefähr die Größe der Antilope americana hatte; indeß die größere ziemlich die Größe eines Stieres oder Pferds gehabt haben mochte. Es soll jedoch damit keine nähere Verwandtschaft mit der Antilope americana behauptet werden, da jene Antilopenreste der Tertiärformation angehören, während die fossilen Thiere des hohen Nordens dem Diluvium oder älteren Alluvium oder der Torfbildung angehören und die Antilope americana bis jetzt nicht fossil gefunden wurde, sondern der lebenden Fauna Amerika's zugehört. Dieser gehören auch ohne Zweifel

12. die wenigen pag. 62 I. Heft angeführten Ueberreste eines Schädels von Delphinus delphis nach Gray's Bestimmung zu, sowie

13. ein Paar Wirbel eines Cetaceums, welche nicht fossil, sondern vielleicht zufällig in die Nähe der Eisklippen gekommen zu sein scheinen, wenn sie gleich als sehr alt anzunehmen sind, da sie den thierischen Leim großentheils verloren haben. Wenn wir indeß die beiden letzteren Vorkommnisse ohne Zweifel mehr als zufällig anzusehen haben, so liefern dagegen die übrigen Untersuchungen Richardson's Belege für eine Veränderung der Fauna des hohen Nordens, welche in Verbindung mit den in neuerer Zeit besonders in Amerika angestellten Untersuchungen der fossilen Fauna einzelner Distrikte dem Bilde einer allmählichen Entwicklung der Fauna auf der Oberfläche der Erde mehr Bestimmtheit in seinen einzelnen Zügen gewähren, und am Ende eine mehr lebendige Anschauung desselben hoffen lassen, wenn die Naturforscher der verschiedenen Theile der Erde fortfahren, ihre Kräfte zu diesem Zwecke zu vereinigen.

Dr. Jäger.

Der Paramorphismus und seine Bedeutung in der Chemie, Mineralogie und Geologie. Von Dr. Theodor Scheerer, Prof. an der k. sächs. Bergakademie zu Freiberg. Braunschweig. 1854. gr. 8. S. XV u. 128. Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. Thlr. 1.

Eine in jüngster Zeit, mit allem Rechte sowohl in der chemischen wie in der mineralogischen Literatur, Aufsehen erregende Abhandlung. Unter gleichzeitiger Mittheilung von Grundzügen einer plutonischen Theorie, die Vf's. Ansichten über die Entstehung plutonischer Gesteine und die Bildung ihrer Gemengtheile bekannt geben, schickt Vf. eine umfassende und glänzende Entwickelung der Lehre vom Paramorphismus im Bereiche der Mineralogie voraus. Unter Paramorphose versteht Vf. das Zugleich-Auftreten der beiden Formen eines dimorphen Körpers bei einem und demselben Krystall: die eine dieser Formen durch die Konturen — also an dem Krystall — die andere durch die morphologische Beschaffenheit der Masse — in dem Krystall — sich aussprechend, und besitzt: 1) jeder paramorphe Krystall ursprünglich die homogene Krystallinität eines normalen Krystall-Individuums: eine innere Molekularanordnung und dadurch bedingte krystallinische Struktur, welche seiner äußeren Form völlig entsprechen; wie 2) durch eine bestimmte Veranlassung, eine Veränderung jener Molekularanordnung, später stattfand, in Folge welcher zwar die äußere Form des Krystalls nicht verändert, doch seine krystallinische Struktur eine andere wurde. In Bezug auf die innere Struktur unterscheidet Vf. hauptsächlich 2 Klassen von Paramorphosen: homo- und hetero-axe Paramorphosen, und finden Vf's. neue und höchst interessante Data Bestätigung an den Krystallen des aus dem geschmolzenen Zustande erstarrten Schwefels, am Queckſilberjodid und an dem Verhältnisse zwischen Arragonit und Kalkspath, denen Vf. mehrere Beispiele von Paramorphosen an künstlich dargestellten Substanzen, als am Salpeter, schwefel-

saurem Nickeloxyde, $\dot{Ni}\,\ddot{S} + 7\,\dot{H}$, selensaurem Zinkoxyde, $\dot{Zn}\,\ddot{Se} + 7\,\dot{H}$, u. s. w. anreiht, indem er überdieß noch der Umstände gedenkt, welche die Bildung von Mineral-Paramorphosen besonders im Urgebirge begünstigen mußten. Als allgemeine Erkennungsmerkmale der Paramorphosen im Mineralreiche gelten nach Vf.:

a) eine morphologische Beschaffenheit ihrer Masse, welche der äußeren Form ihrer Krystalle nicht zukommt; b) ein Komplex von Verhältnissen, welche sich auf das Vorkommen derartiger Gebilde beziehen; c) die dimorphe Beschaffenheit ihrer Substanz: das Zugleich-Auftreten der beiden Formen dieser Substanz an und in dem betreffenden Krystall; dieses Merkmal gilt in den meisten Fällen als das entscheidendste für eine Paramorphose; doch ist bei diesem Merkmal eines eigenthümlichen Gegenstandes noch zu gedenken.

Gesetzt, es kämen monoklinoëdrische Schwefelkrystalle in der Natur vor, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß jetzt kein einziger dieser Krystalle sich noch in seinem ursprünglichen krystallinischen Zustande befindet, sondern: daß jeder derselben in dem Zustande der Paramorphose angetroffen werden würde. Folglich hat man im Mineralreiche seine Aufmerksamkeit auch auf solche Paramorphosen zu richten, welche in derjenigen Form, die sich in ihrer Kontour ausprägt, gegenwärtig niemals als normal ausgebildete Krystalle vorkommen. Für diesen Fall nun modificirt sich das 3. Merkmal c zu einem Merkmale é, welches darin besteht: daß für gewisse Paramorphosen eine — sich in ihren Kontouren entsprechende — Krystallform charakteristisch angesehen werden muß, welche man bisher noch an keinem normal ausgebildeten Minerale angetroffen hat.

Derartige Paramorphosen gibt es nun wirklich, und hat Haidinger vorgeschlagen, jene in ihrem ursprünglichen homogen-krystallinischen Zustande für uns gewissermaßen ausgestorbenen und nur nach ihren Umrissen vorhandenen Mineralspecies durch Vorsetzung des Wortes „Paläo“ zu bezeichnen.

Ferner sind nach Vf's. Ansicht fast alle im Urgebirge auftretenden aboriginen Mineralien von wesentlichem und beträchtlichem Wassergehalte — Paramorphosen, und findet sich der Paramorphismus vorzugsweise bei wasserhaltigen Mineralien plutonischer Gesteine auch in der That fast bei allen derselben ausgeprägt. So z. B. beim Aëpasiolith, Praseolith, Pinit, Fahlunit, Leuchtenbergit, Linseit, gewissen wasserhaltigen Augiten und Amphiboliten. In sämmtlichen diesen Mineralien tritt das Wasser als eine mit Talkerde polymer-isomorphe Base ($3\,\dot{H} = 1\,\dot{Mg}$) auf.

In dem beigegebenen Anhange theilt Vf. ein Verzeichniß seiner Abhandlungen mit, welche vorzugsweise auf den polymeren Isomorphismus und die plutonische Theorie Bezug haben, nebst Skizzen ihres Inhaltes und einigen Erläuterungen.

In den nachfolgenden Nachträgen gibt Vf. abermals eine Definition im Allgemeinen von einer Paramorphose als dem Zugleichauftreten zweier Formen eines polymorphen Körpers bei einem und demselben Krystall: die eine dieser Formen durch die äußere, die andere durch die innere Gestalt des Krystalls sich aussprechend, wodurch Vf. seine Definition, S. 1, zu ergänzen sucht.*) Auch ist nach Vf. die Bildungsperiode wasserhaltiger Paramorphosen vorüber, wenigstens in den uns zugänglichen Theilen der Erdrinde. Das Wasser muß sich jetzt begnügen, bei niedriger Temperatur und mehr oder weniger niedrigem Drucke, in gewisse Silikate einzudringen, und daraus Pseudomorphosen zu bilden.

So wird dem Wasser sein altes Recht gewahrt, ohne daß ein neptunistischer Fürsprecher ihm dazu zu verhelfen braucht.

Druck wie Ausstattung sehr gut.

Dr. Anton Besnard.

*) Ein sehr instruktives Beispiel einer Paramorphose bieten die Krystalle des aus dem geschmolzenen Zustande erstarrten Schwefels.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2. März.

III. Nr. 1. Historische Classe. 1855.

Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogthums Baiern 1180 bis zu dessen ersten Wiedervereinigung 1340. In Oberbaiern bis auf Rudolf I. Tod 1319 und Ludwigs des Baiern Königswahl 1314, in Niederbaiern bis auf das Erlöschen der ersten niederbaierischen Linie 1340. Von Joh. Friedrich Böhmer. Stuttg J. G. Cotta'scher Verlag. 1854. 4. S. XX u. 136.

Wie sehr ein gründliches Studium der Geschichte durch Werke dieser Art gefördert wird, hat der Herausg. durch die Kaiser-Regesten hinlänglich nachgewiesen und es ist dieß allgemein anerkannt. Wenn ein Land eines solchen bedarf, so ist es gewiß vor allen Bayern, da kaum ein anderes einen gleichen Reichthum von Urkunden besitzt, wenn man auch nur die bereits veröffentlichten ins Auge faßt. Ist auch durch das in Rede stehende Werk diesem Bedürfnisse nur theilweise genügt, indem es sich bloß über einen verhältnißmäßig kurzen Zeitraum und dazu nur über eine besondere Sparte von Urkunden, nämlich die herzoglichen erstreckt, wie auch aus anderen Gründen, von denen im Verlaufe die Rede sein wird, so ist es dessenungeachtet dem vaterländischen Geschichtforscher eine willkommene Gabe. Der Verf. würde sich dieselben zu noch größerem Danke verpflichtet haben, wenn er der Bearbeitung dieser Regesten einen andern Plan zu Grunde gelegt und eine größere Sorgfalt zugewendet hätte.

Der Zweck solcher Werke ist kein anderer, als das gesammte, in vielen, oft schwer zugänglichen Druckschriften zerstreute urkundliche Material übersichtlich zusammenzufassen, aber so, daß die Urkunden durch die Regesten vollkommen ersetzt werden. In dieser wesentlichen Beziehung gerade erweist sich das vorliegende Werk als ungenügend. Ueberhaupt ist es nicht nach einem festen Plane bearbeitet.

Viele Regesten, zumal von wichtigeren Urkunden, sind allerdings weitläufig abgefaßt, sie schließen aber gar häufig mit einem „u. s. w." oder mit dem Fingerzeig: „nebst anderen Bestimmungen" u. dgl., daher denn der Forscher wieder genöthiget ist, die citirten Werke selbst nachzuschlagen. In Fällen, wie in den bezeichneten, hätte sich der Herausgeber weit kürzer fassen können, da durch die bloß theilweise ausführliche Bearbeitung nicht mehr erreicht ist, als sich durch einfache Hinweisung auf die Werke erreichen ließ, in denen die regestirten Urkunden zu finden sind. Noch bedauerlicher ist die Wahrnehmung, daß der größte Theil dieser Auszüge unvollständig ist, ungeachtet in den meisten Fällen der wesentliche Inhalt der Urkunden oft durch ein einziges Wort oder einen kurzen Zusatz erschöpft werden konnte, wie folgende Beispiele zu erkennen geben: „Rudolf und Ludwig schenken dem gotteshaus Celle eine hube" (S. 60). Hat denn die Stelle, wo diese herzogliche Hube lag, gar keine Bedeutung? Der Auszug würde vollständig sein, wenn nach „hube" das Wörtchen „daselbst" nämlich zu Celle eingestellt worden wäre. Ferner: „R. u. L. gestatten der abtissin und dem convente

von Pulenhofen die burg Leonek abzureissen“ (Ebd.). Der Auszug in den Reg. Boicis (V, 153) hat den dort fehlenden, nicht zu umgehenden Zusatz: „(castrum Leonek) post mortem Leonekii suae attractum potestati.“ Ferner: „R. u. L. geben den Frauen St. Clar. Ord. die eigenschaft des lehenhofes (lehenbaren Hofes) zu Mühlhausen, den ihnen“ etc. (S. 61). Da es in Bayern mehrere Ortschaften dieses Namens gibt, so hätte der Zusatz „bei Gerolvingen,“ durch welchen die Urkunde diesen Ort näher bezeichnet, nicht weggelassen werden sollen. Diese Vervollständigung hätte geschehen können, ohne daß zu besorgen war, es möchte das Volumen dieses Werkes zu stark anwachsen, wenn der Verf. die Formalien kürzer gefaßt und ganz unwesentliche Zusätze unterdrückt hätte. Folgendes Regest: „(Herzog) Otto schreibt (!) seinen amtleuten dass er dem gotteshause Niederaltaich (doch wohl Altach!) den zehnten (Zehend) aller — Güter übertragen habe und gebietet ihnen denselben zu verabfolgen (S. 22), kann wohl kürzer so gefaßt werden: „H. Otto widmet dem Gotteshause N. den Zehend von allen — Gütern,“ indem der an die Amtleute erlassene Auftrag sich von selbst versteht. Ebenso war folgendes Regest: „R. schenkt dem kloster Beinharting (die Mon. wie die Reg. Boica haben ganz richtig „Beyharting“) das eigenthum des bisher ihm lehenbar gewesenen — hofes“ etc. so abzufassen: „O. aignet dem Kloster B. den — Hof,“ denn das einzige Wort „aignet“ begreift alles das in sich, was der Verf. in acht Worten ausgedrückt hat. Ferner konnte das Regest: „O. gibt dem catharinahospital zu St. tauschend für den von ihm empfangenen hof — fünf hofstaetten (S. 23), ohne die Sache zu benachtheiligen, so verkürzt werden: „O. vertauscht an das Katharinaspital einen Hof — um fünf Hofstätten.“ Ref. hat diese Regesten nicht mühsam herausgesucht; denn es sind die allermeisten in dieser Weise abgefaßt. Er würde übrigens, so widerwärtig auch diese formelle und gewöhnlich auch formlose Weitläufigkeit ist, mit Stillschweigen darüber hinweggegangen sein, hätte nicht der Verf. auf der anderen Seite die Sache so mangelhaft behandelt. Hätte er z. B. folgendes Regest: „L. bestaetiget einen gütertausch zwischen den nonnen von Niederschoenfeld und Grimold herr (Herrn) von Ried, wonach das kloster den (einen) hof zu Mühlheim gibt, und den (einen) hof zu Holtzam (l. Holtzhain) erhaelt (S. 45), so wortreich gefertiget, so hätte der dadurch gewonnene Raum zur Vervollständigung des Inhaltes hingereicht. Aus der Urkunde nämlich ergibt sich, daß der Herzog vom Herrn von Ried für die bemerkte Genehmigung das Aigen an einem Hofe zu Rosbach erhalten hat, was um so weniger übergangen werden durfte, als erst dadurch deutlich wird, daß und aus welchem Grunde die Genehmigung des Herzogs erforderlich war, indem sich daraus ergibt, daß ihm der Hof zu Holtzhain lehenbar gewesen ist. In ähnlicher Weise, wie vorstehend gezeigt wurde, sind die meisten Urkunden behandelt.

Trotz jener formellen Weitläufigkeit sind die Auszüge des Verf. häufig nicht bloß undeutsch, sondern auch unklar. Es ist dieß zwar schon aus dem oben Angeführten ersichtlich, doch glaubt Ref. dieß noch durch einige Beispiele veranschaulichen zu sollen: „L. besiegelt mit herzog Otto von Niederbayern die taidigung, welche bischof Heinrich von Regensburg heute zwischen den herzogen von Baiern gemacht hat (S. 44). Man wird fragen, welche Herzoge hier gemeint seien, da es deren damals (1290) mehrere gab. Hätte der Verf. statt der Worte: „zwischen den herzogen von Baiern“ die zwei Worte „zwischen ihnen“ eingesetzt, so wäre das Regest nicht bloß kürzer, sondern auch deutlich geworden, denn es sind eben die zwei Siegler, die Herzoge Ludwig und Otto gemeint. Auch das Wort „heute“ ist überflüßig. „O. bebestaetiget des grafen Chunrad von Wasserburg der ihn zu seinem erben ernannt hat, übertragung einer hofstätte an das kloster Baumburg“ (S. 20). „R. u. L. thun dem gotteshaus T. die gnade dass keiner ihrer amtleute nichts zu schaffen haben“ (S. 64).

Die in diesem Werke veröffentlichten Regesten sind überdieß auch vielfach unrichtig. Ein Beispiel mag genügen: „R. gebietet dem Richter zu Kufstein gegen die zwei saum weins jaehrlich die

gülten des nonnenklosters Chiemsee zu geleiten“ (S. 53). Der Inhalt dieser Urkunde, welche in den Mon. B. abgedruckt ist, lautet so: „R. bestimmt, daß die zwen Saum Weines, welche ihm das Kloster Chiemsee dafür jährlich zahlt, daß er dessen Gült aus dem Gebürge dahin gelaiten läßt, dem Richter von Kufstain und nicht dem von Valkenstain gegeben werden sollen“. Was von dem Verf. als der wesentliche Inhalt dargestellt ist, erscheint hier als Nebensache. Nicht selten hat der Verf. die richtig gefaßten Auszüge der Regesta Boica, über welche er doch einen so heftigen Tadel ausspricht, verschlechtert, und wie in dem eben erwähnten Beispiele nachgewiesen ist, die leicht zu verbessernden Fehler desselben nachgeschrieben. Dort findet sich folgendes Regest: „Heinricus dux B. concordiam inter abbatem de Privening et Albertum inquilinum suum — confirmat.“ Der Verf. übersetzt es so: „Heinrich bestaetiget einen schied zwischen dem abt von Priefling (warum nicht Privening?) und dem Albert dessen (!) colonen“ (S. 77). Wäre diese Auffassung richtig, dann müßte dort statt „suum“ gesetzt werden „eius.“ Jenes Regestes und der Urkunde zufolge, welcher dasselbe entnommen ist, war aber jener Albert nicht Colone des Klosters, sondern des Herzogs, dessen Genehmigung gerade aus diesem Grunde erforderlich war. „R. erlaubt Ulrich und Otto den Grillen (wo waren diese gesessen?) ihren hof zu Maerching den nonnen zu Pettendorf zu verkaufen und empfaengt dagegen (von wem?) die dortige (zu Märhing oder Pettendorf?) burg von ihnen zu lehen“ (S. 64.). Der Auszug dagegen in den Reg. B. lautet sachgemäß und richtig so: „Rud. erlaubt U. u. O. den Grillen von Maerchingen ihren zu Maerching unter der Burg gelegenen hof den frauen zu Pettendorf zu verkaufen, wogegen sie die ihnen eigenthümliche Burg Maerching sammt dem Hause daselbst in Lehen verwandeln.“ Nach dem Wortlaut des vom Verf. hienach gebildeten Regests ward der Herzog Rudolf von den Grillen mit der Burg belehnt, während ihm dieselbe zu Lehen aufgetragen wurde. Darin liegt wohl doch ein großer Unterschied, da, wäre des Verf. Auffassung die richtige, der Herzog ein Vasall der Gebrüder Grillen geworden sein würde, wogegen er in letzterem Fall ihr Lehenherr ward. Man sieht, daß der Auszug in den Reg. B. von dem Verf. gänzlich entstellt wurde. In dem vorliegenden Werke findet sich folgendes Regest: „L. verheisst den bürgern von R. dass auf der Vilse aus dem erzberg bei Amberg nicht mehr erz soll verführt werden, als man auf dem hamer zu Smidemülen bedarf“ (S. 71). Diese Beschränkung auf einen Hammer ist zu unglaublich, als daß sie auch nur wahrscheinlich sein könnte. Die Regesta B., denen der Verf. seinen Auszug entnommen hat, enthalten ganz richtig den vermißten Beisatz: „und zu den Haemern, die oberhalb Smidemülen schon sind oder noch errichtet werden.“ In folgendem Regest: „L. u. H. versprechen nach dem willen (ex arbitrio) des bischofs Heinrich von Regensburg zur beendigung ihrer haendel eine zusammenkunft zu halten“ (S. 43), ist arbitrium unrichtig übersetzt; denn da die Herzoge den gedachten Bischof zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten ernannt hatten, so kann hier arbitrium nur Schiedspruch bedeuten. Bei dem Eintrage: „grosse Sprache der baierischen Staende“ (S. 3), denkt wohl jedermann an energische, heftige Erklärungen der Stände, die Quelle jedoch, welcher derselbe entnommen ist, berichtet nur von einem „magnum colloquium inter principes maiores terrae nostae,“ d. h. von einer Besprechung, an der viele Edle theilgenommen haben. Aehnlich gebraucht der Verf. stets „Ansprache“ oder „Ansprachen“ für „Anspruch“ oder „Ansprüche.“ Es ist allerdings nicht hinlänglich ermittelt, daß der Herzog Otto d. ä. zweimal vermählt gewesen, doch aber kann man sich des Schmunzelns nicht erwehren, wenn der Verf. wie immer mit dem Bewußtsein geistiger Ueberlegenheit eine zweite Vermählung „bis auf bessere Beweise“ für unwahrscheinlich erklärt, „schon desshalb weil beide gemahlinen Agnes geheissen haben müssten“ (S. 2); nicht minder, wenn er z. B. die Richtigkeit des Namens „Peters“ (die Pesingerin), wie er in einem Auszuge der Reg. B. sich findet, bezweifelt (S. 113). Sollte ihm dieser Name wirklich noch nicht in Urkunden begegnet sein? Wenn er die Reg. B., indem sie in einem der Stadt Straubing ertheilten

Privilegium ihres Richters von Augsburg gedenken, eines Irrthumes verdächtiget (123), so gibt er dadurch nur zu erkennen, daß ihm das Verhältniß der Stadt Straubing zu dem vormaligen Bisthum Augsburg nicht bekannt ist. Der Verf. ist nicht ungeneigt, die Angabe der Chronik v. St. Florian, welche den Tod des Herz. Heinrich von Niederbayern auf das Jahr 1289 setzt, als wahr anzunehmen, weil es auffallend ist, daß sich bis jetzt keine Urkunden desselben aus diesem Jahre gefunden haben, allein es ist eine solche (d. Ratisbone in divisione apostol.) vorhanden, und außerdem ist nicht zu bezweifeln, daß das Schreiben des Bischofs Wernhard von Passau an den Herzog, worin er denselben zu der auf den St. Stephanstag angesetzten Feier der Erhebung der Leichname der H. Maximilian und Valentinian einladet (Pez thes. VI. P. II, 152), dem nämlichen Jahre angehöre.

Als einen wesentlichen Mangel dieses Regestenwerkes bezeichnet Ref. ferner, daß keine Zeugen, nicht einmal die hervorragenden, wie Bischöfe und Grafen, namentlich aufgeführt sind, glaubt jedoch der Mühe überhoben zu sein, die Gründe anzugeben, derer willen die Vorführung der Zeugen als eine wesentliche Zugabe zu den Regesten zu betrachten ist. In dieser wie in jeder anderen Beziehung überragen v. Meillers Regesten der Babenbergischen Herzoge die vorliegende Regesten-Sammlung.

Man sollte meinen, daß es dem Herausgeber der Kaiser-Regesten sehr leicht gewesen sein müsse, die von den bayerischen Herzogen dieser Periode ausgestellten oder auf sie sich beziehenden Urkunden vollständig zu sammeln, da dieselben Druckschriften zu benützen waren, wie für die Kaiser-Regesten, doch aber ist es gegen alle Erwartung nicht so. Ref., der gleichfalls diese Urkunden gesammelt und die Regesten hievon nur aus dem Grunde nicht der Oeffentlichkeit übergeben hat, weil es ihm nicht gelungen ist, dafür einen Verleger zu finden, ist augenblicklich im Stande, wenigstens dreihundert zu liefern, welche dem Herausg. entgangen sind. Dieß erklärt sich leicht, denn der Verf. hat nicht nur mehrere hieher gehörige Werke nicht benützt, z. B. Huillard-Bréholles hist. Friderici sec., Senkenberg selecta, Stillfried mon. Zoller., das österreichische Notizenblatt, die Wiener Jahrbücher, die bayer. Annalen, Langs und Blondeaus Nachrichten, die Zeitschrift des histor. Vereines für Niederbayern, Sieghart Gesch. von Straubing, Feßmaier das Vitzthumamt Lengenfeld, Hübners Ingolstadt, Freheri origines, Gewold de Septemviratu, Pistorii amoenitates u. s. w. u. s. w., sondern überdieß viele Urkunden übersehen, welche in Werken abgedruckt sind, die er benützt hat. Dahin gehören besonders die Monumenta B., aus denen sich wenigstens ein halbes Hundert Regesten nachtragen lassen, die histor. Abhandl. der k. Akad., außerdem Rieds cod. diplom., die fontes rer. Austr., Deutingers Beiträge, in deren zweitem Bande wichtige Urkunden oder Extracte mitgetheilt sind, u. s. w. Es ist hier nicht der Platz, dieß speciell nachzuweisen. Ref. hat beschlossen, jedenfalls die Regesten der vom Verf. übersehenen Urkunden zum Drucke vorzubereiten und hiemit zugleich auch die Regesten von bisher ungedruckten (300—400) zu vereinigen, wenn ihm nicht die Gelegenheit gegeben werden sollte, sämmtliche Regesten, welche er nach den Originalien, soviele deren im k. Reichsarchive vorhanden sind, abgefaßt hat, neu herauszugeben — ein Werk, welches wie vorstehend nachgewiesen wurde, keine Ilias post Homerum sein würde. Zufolge der Vorrede lag es zwar nicht in der Absicht des Verf., ungedruckte Urkunden zu berücksichtigen, damit steht aber im Widerspruche, daß er dessenungeachtet solche aufgenommen (S. 22, 43, 74, 79) und im Anhange „Rhein Pfaelzische Sachen“ nicht wenige producirt hat. Es soll dieß nicht getadelt, sondern vielmehr beklagt werden, daß es ihm nicht gefällig gewesen, auch die übrigen, in deren Besitz er zu sein scheint, hier zu veröffentlichen.

(Schluß folgt.)

Der Titel für die historische Classe liegt bei.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 5. März.

III. Nr. 2. Historische Classe. 1855.

Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogthums Baiern 1180 bis zu dessen ersten Wiedervereinigung 1340.

(Schluß.)

Wenn man die Fehler und Mißgriffe des vorliegenden Werkes in's Auge faßt, so erscheint das harte Urtheil, welches der Verf. über die älteren Monumenta, sowie über die Regesta Boica in der Vorrede ausgesprochen, als ein großes Wagniß, zumal da derselbe gegen beide Werke, namentlich die Reg. B. Rügen aufstellt, welche auf ihn selbst zurückfallen. So tadelt er, daß unterlassen worden, auf jene Druckschriften hinzuweisen, in welchen die dort regestirten Urkunden veröffentlicht sind, und gerade dieser Tadel trifft nicht selten auch ihn, wie leicht begreiflich ist, da er viele Werke gar nicht benützt hat. Ref. will diesen Punkt nicht weiter berühren, doch aber glaubt er hervorheben zu müssen, daß, wären beide Werke so fehlerhaft, wie der Verf. dafür hält, es an's Unbegreifliche gränzte, daß er nicht im Geringsten Anstand genommen hat, gerade diese beiden Werke der von ihm veranstalteten Regestensammlung zu Grunde zu legen. Eines von zweien: entweder es sind die in Rede stehenden Werke nicht so unbrauchbar, oder der Verf. hat, indem er es nicht der Mühe werth gehalten, die Fehler, welche dort sich finden, nach den Originalien zu verbessern, selbst ein unbrauchbares Werk geschaffen. Ref. erklärt dieses, wenigstens in den wesentlichen Beziehungen, allerdings für ein solches, doch aus Gründen, welche nicht in jenen beiden Werken, sondern wie R. f. nachgewiesen hat, ganz anderswo zu suchen sind. Wenn er es Eingangs dessenungeachtet für eine willkommene Gabe erklärt hat, so hatte er hiebei lediglich das im Auge, daß den Geschichtsforschern in dem vorliegenden Werke die Druckschriften nachgewiesen sind, in welchen jene Urkunden, die hier in Auszügen veröffentlicht wurden, abgedruckt sind. Doch ist auch diesem Zwecke nicht hinreichend entsprochen, indem die Hinweisung auf die Literatur gleichfalls sehr mangelhaft ist. So waren z. B. dem Regeste zum 24. Juni 1278 noch folgende Werke hinzuzufügen: Lünig R. A. p. spec. conc. IV. T. I. 5, und Schaab Gesch. des Rhein. Städtebundes II, 62; dem Regest zum 11. April 1241 noch: Förstemanns Mittheilungen IV. 2 H. S. 116; dem Regest zum 21. August 1279: Dumont corps dipl. I Nr. 463; dem Regest zum 22. Aug. 1273: Freheri origines p. 27; dem Regest zum 28. April 1314: Lang und Blondeau I. P. II, 332. Dumont corp. dipl. I. P. II, Nr. 60. Diese wenigen Beispiele, welche sich leicht verzehnfachen ließen, mögen hinreichen. Auch als Itinerar genügt dieses Werk nicht, theils weil, wie schon bemerkt, mehrere hunderte von Urkunden nicht benützt wurden, theils weil es durch die Annalisten um Vieles vervollständiget werden kann.

Die Vorrede darf Ref. nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, obgleich er nur mit Widerstreben die Feder ansetzt, da er Dinge berühren muß, welche der Wissenschaft fremd sind oder doch nur in entfernter Beziehung zu ihr stehen. Befremdend ist

der nach mehr als einer Seite hin sehr verletzende Tadel, welcher dort gerade jene zwei Anstalten getroffen hat, die dem Verf. der Vorrede seit einer langen Reihe von Jahren mit aller Liberalität ihre Schätze geöffnet haben, um so befremdender, als dieser Tadel vielfach ungegründet ist. Am Schwersten wiegt wohl die Beschuldigung, daß „Archivacten" verkauft wurden, um aus dem Erlöse die zur Herausgabe der Regesta Boica erforderlichen Mittel zu gewinnen. Mögen sich die Freunde der Geschichte desfalls beruhigen! Ref., der vermöge seiner Stellung genau unterrichtet ist, kann versichern, daß 1) diese „Archivacten" nicht des Erlöses wegen verkauft wurden, sondern um einer Ueberfüllung der Kreisarchive zu begegnen, wohin in neuerer Zeit von Seite der königlichen Aemter und Stellen alle jene Papiere, welche denselben entbehrlich geworden, große Massen abgegeben werden; daß 2) diese „Archivacten" bestehen in den Dubletten der (neueren) Rechnungen aller Art, in den Beilagen zu diesen Rechnungen, nämlich Empfangsbescheinigungen der Taglöhner, Handwerker u. s. w., in den Rechnungsrapularen, theilweise in Acten, welche das Einquartirungs- und Militär-Conscriptionswesen u. dgl. betreffen. Hieraus dürfte hervorgehen, daß die Geschichte durch die Vernichtung solcher „Archivacten" nicht ärmer geworden, zugleich aber auch, daß die Behauptungen des Verf. nur mit Vorsicht hinzunehmen sind, zumal da er nicht immer aus den besten Quellen geschöpft hat, wie hervorgeht aus seiner Berufung auf einen vormaligen Archivar in Nürnberg, „der den baierischen Staatsdienst verließ (verlassen mußte) oder verlor und allerhand Rollen spielte." Der Verf. ist überdieß gewohnt, die Farben, bevorab die schwarze, stark aufzutragen. Gewiß sind die in neuerer Zeit stattgehabten Entwendungen von Archivalien im hohen Grade bedauerlich, hätte er aber statt der „düsteren Betrachtungen," welche er daran knüpft, das Geheimniß, wie solchen Entwendungen sicher vorgebeugt werden könne, geoffenbart, so durfte er des Dankes gewiß sein. Betreffs der sehr verletzenden Aeußerung, welche der Verf. daran knüpft, daß bisher die Veröffentlichung der annales Scheftlarienses unterblieben ist, bemerkt Ref., daß, hätte der Verf. sich zuvor etwas genauer erkundiget, was, ganz abgesehen von der Gewissenhaftigkeit, schon die Klugheit gebot, er erfahren haben würde, daß diese Annalen, aus welchen schon Krenner in den historischen Abhandlungen der kgl. Akademie (1813) Einiges mitgetheilt hat, alles Nachforschens ungeachtet erst in der neuesten Zeit wieder aufgefunden, dann aber sogleich zum Drucke bestimmt und vorbereitet wurden.

So viel mag genügen zur Orientirung für die Leser der Vorrede.

Dr. Wittmann.

The Colonial Policy of Lord John Russel, Administration. By Earl Grey. London 1853. 2 Vol. 8.

Während der letzten zehn Jahre wurden in der Regierung und Verwaltung der englischen Kolonien große, principielle Aenderungen vorgenommen. Ehemals ernannte die heimatliche Regierung den Statthalter der Kolonien und seinen Rath; nur das Haus der Versammlung wurde vom Volke gewählt. So ist es namentlich in Amerika geschehen. Jetzt überläßt England die ganze innere Regierung den Kolonien selbst, wogegen sie auch alle oder den größten Theil der Unkosten tragen müssen. Man ernennt bloß einen Statthalter, welcher die Beschlüsse des Kolonialparlaments billigt oder verwirft. Ein anderes unmittelbares Eingreifen geschieht nur in außerordentlichen Fällen. Dieß Alles ist theils eine Folge des Freihandels, theils aus nordamerikanischen Einflüssen hervorgegangen, wie sich am meisten zeigt in der Kolonialverfassung des nachbarlichen Kanada's. Sie gleicht den Verfassungen einzelner Staaten der Union, und erfreut sich selbst England gegenüber, Souveränitätsrechte — Annahme und Verwerfung der Staatsverträge — welche jene in Betreff der Centralregierung von Washing-

ton nicht besitzen. Man gestattet sogar constituirende Versammlungen, welche die vom Mutterlande vorgelegten Verfassungspläne abändern oder gänzlich verwerfen. So wollte das englische Ministerium in den vier australischen Kolonien ein Parlament errichten, gemischt aus Volksgewählten und Regierungsernannten. Die Letzten wurden verworfen. „Wir wollen keine Pairskammer." Und das alte Europa fügt sich alsbald dem Wunsche der jugendlich aufblühenden Australia. Diese Grundsätze der Selbstregierung sind aber äußerst schwierig durchzuführen in jenen Ländern, wo nur ein geringer Bruchtheil der angelsächsischen Race lebt, wie in Indien und Ceylon. Die Bevölkerung ist noch nicht reif hiezu und will sich auch nicht selbst regieren. Sie erwartet Alles vom gebietenden Herrn. Sind einstens jene zahlreichen Insassen Hindostans zur Selbstregierung herangewachsen, so mögen sie gezählt sein die Tage der englischen Herrschaft. Unmöglich aber ist eine Mischung oder Verschmelzung der unterworfenen Asiaten und ihrer europäischen Gebieter.

Diese Grundsätze der neuern englischen Kolonialpolitik sind in dem Werke des Earl Grey, welcher während Lord Russels Verwaltung Kolonialminister war, ausführlich dargestellt. Grey gibt zugleich eine Geschichte der Kolonien während der Zeit seiner Verwaltung, aber nur nach den veröffentlichten, dem Parlamente vorgelegten Staatsschriften. Denn auch ein englischer Staatsmann darf, wie der Minister ausdrücklich bemerkt (Preface IX), bei seinen schriftstellerischen Erzeugnissen keine Quellen benutzen, wozu er auf amtlichem Wege Zutritt erhalten hat. In dreizehn, an Lord John Russel gerichteten Briefen werden, nach einer allgemeinen Einleitung und einem Ueberblick der Zuckerkolonien, die Ereignisse und Zustände der meisten unter der Krone stehenden, vom Kolonialamte regierten Besitzungen, ausführlich dargestellt. Es sind dies: Mauritius, St. Lucia, Trinidad, Guiana, Jamaika, Barbados; Britisch Nordamerika, Canada, die andern Provinzen von britisch Nordamerika, Neufoundland; die australischen Kolonien; Neuseeland, Ceylon, das Kap der guten Hoffnung, Natal; Hongkong, Labuan; die Falklandsinseln, die Westküste Afrikas, Malta. Wir wollen nun Einiges zur Charakterisirung der englischen Kolonial-Geschichte und Verwaltung aus dem Werke hervorheben.

Eine ähnliche Vergeltung, wie in der portugiesisch-holländischen Kolonialgeschichte findet sich äußerst selten im ganzen Verlauf des Weltenganges. Die Holländer nahmen den Portugiesen, den Unterthanen der spanischen Krone, ihre Niederlassungen. „Würde sich einstens dieses Verhältniß lösen, so wären sie gerne bereit, die Eroberung herauszugeben." Die Engländer nehmen den Holländern ihre Kolonien, weil sie Unterthanen Napoleons wären. „Erringt Holland einstens seine Selbstständigkeit wieder, so würde man dem befreundeten Reiche die alten Besitzungen herausgeben." Und beide, Holländer wie Engländer, haben niemals daran gedacht, das verpfändete Wort einzulösen. Das Vorgebirg der guten Hoffnung ward einstens (1620) im Namen Jakob I. in Besitz genommen. England versäumt es, hier eine Niederlassung zu gründen, und so konnten sich die Holländer dreißig Jahre später des in militärischer, nautischer und Handelsbeziehung so äußerst wichtigen Landes bemächtigen. Diese Versäumniß ist später, sobald man zur Einsicht gelangte, daß ohne das Kap die östlichen Besitzungen gefährdet wären, gar sehr bereut worden. Daher beeilt man sich gleich beim Ausbruch des Revolutionskrieges, jene wichtigen Lande im Namen des Prinzen von Oranien in Besitz zu nehmen (1795). Nur auf kurze Zeit werden sie, vermöge des Friedens zu Amiens, herausgegeben. Nach dem Wiederausbruch des Krieges schlägt (Jan. 1806) Sir David Baird in einem blutigen Treffen die Holländer, worauf General Janssens ohne weiteren Widerstand zu versuchen, der hier so leicht gewesen wäre, die wichtige Besitzung den Siegern überliefert. Aller holländischen Widerrede ungeachtet behalten die Engländer diesen Schlüssel Asiens und Afrikas im allgemeinen Frieden. Das Kapland ist unter ihrer Herrschaft sehr erweitert und geht einer noch größeren Ausdehnung entgegen. Große Marken sind bereits den Kaffern und Hottentotten abgenommen und der Kultur übergeben worden. Noch mehrere werden folgen. Kaffraria zum Theil und die

ausgewanderten Boers zu Port Natal erkennen die britische Oberhoheit; Handel und Gewerbe gedeihen, die Bevölkerung und ihre Wohlhabenheit steigt mit jedem Jahre. Das vieljährige Streben der Kolonie nach einem einheimischen Parlament und nach volksthümlicher Verwaltung hat (1853) nach wiederholten fehlgeschlagenen Versuchen, sein Ziel errungen. Alle Verhandlungen hierüber werden in dem Werke des Ministers ausführlich beschrieben. In gleicher Weise wie dem Kap ist es auch Ceylon ergangen.

Seitdem sich die Engländer auf dem Festland zur ersten Macht emporgeschwungen hatten, richteten sie ihre Eroberungsplane gegen das reiche Inselland. Ceylon in fremder Hand ist gefährlich für den Bestand, für die Sicherheit des indischen Reiches. Wann immer die Ceylonesen, was nicht selten geschah, gegen den Druck der Holländer sich erhoben, so waren die benachbarten Briten stets bereit, mochten sie auch mit den Vereinigten Staaten im tiefsten Frieden leben, den Aufständischen mit Rath und That beizustehen. Ceylon ist überdieß seiner centralen Lage wegen von der Natur zum Knotenpunkt des Weltverkehrs bestimmt, und so zum Mittelpunkte der asiatischen Kultur. Hier trafen sich in frühern Jahrhunderten buddhistische und christliche Sendboten, die griechischen und römischen, die indischen, chinesischen und andere ostasiatische Kauffahrer und Reisende. Jetzt wieder ist Ceylon Sammelplatz der asiatischen Dampfpost, und zwar der geräumige Hafen von Point de Galle oder Punte Galle am südwestlichen Ende der Insel. Bereits 1517 bemächtigten sich die Portugiesen dieses wichtigen Handels- und Seeplatzes. Während der holländischen Herrschaft sammelten sich hier die Schiffe, um das vorzüglichste Erzeugniß der Insel, den Zimmt, einzunehmen.

Ursprünglich gehörte die Insel zum Festlande. Ceylon bildete in vorgeschichtlichen Zeiten, dieß lehrt

des Landes Beschaffenheit, das verkündet selbst die Sage, Dekkans Südspitze. Das Bergland der Mitte senkt sich gegen Norden zu einer Niederung herab, welche leicht von den anstürmenden Meeresfluthen durchbrochen werden konnte. Dieß geschah wohl durch dieselbe Erdrevolution, wodurch die ostasiatische Inselwelt und Australien von dem Festlande getrennt wurden. Die flachen Küstenlandschaften erfreuen sich eines gesunden Klimas und solcher ausgedehnten Häfen, daß die ganze Seemacht Großbritaniens hier ein sicheres Unterkommen finden könnte. Das mittlere, von herrlichen Tekwaldungen umwachsene Bergland ist voll schöner und malerischer Ansichten, so daß Ceylon mit einem gewissen Rechte als der paradiesische Wohnsitz des Menschengeschlechtes betrachtet werden konnte. Die ursprünglichen Bewohner, deren verwilderte Reste in den südlichen und östlichen Wäldern und Gebirgsländern heutigen Tages Beddah oder Weddah geheißen, sind gleichen Stammes mit den Autochthonen der indischen Halbinsel; sie wurden gleichwie diese von den arischen Eroberern unterjocht und wohl auch einer menschlicheren Sitte entgegengeführt. Die Sprache der in brahmanischen und buddhistischen Sagen als Unholde und böse Geister geschilderten Singhalesen, zeugt jetzt noch von der Verwandtschaft mit der Urbevölkerung des Dekkan, sowie von der Grundverschiedenheit mit den neuen arischen Ansiedlern.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 7. März.

III. Nr. 3. Historische Classe. 1854.

The Colonial Policy of Lord John Russel, Administration by Earl Gray.

(Fortsetzung.)

Die Einwanderer geben der Insel verschiedene Namen. Bald heißt sie Lanka, so in den epischen Gedichten der Brahmanen; bald Tamraparni, das Taprobane der Alten; bald auch Sinhala, wovon der jetzige Name Ceylon oder Silan, das heißt wohl Aufenthalt der Löwenkrieger, — eine Ehrenbenennung brahmanischer Eroberer, die sich hier niedergelassen hatten. Ceylon bildet, nach Ausrottung des Glaubens an Schakia auf dem Festlande Indien, hier im Süden eine Metropole der Lehre des Königssohnes von Kapilapura, gleichwie Nepal und Tübet im Norden. Legenden späterer Zeiten lassen sogar Buddha selbst nach Ceylon kommen, und die ersten arischen Ansiedler mit Wijayah, dem Gründer des gleichnamigen Herrscherhauses, am Todestage des Gottmenschen auf der Insel landen. Der Buddhismus hat aber sicherlich erst kurz vor dem ersten punischen Krieg Eingang im Lande gefunden. „Ich habe meine Zuflucht zu Buddha genommen," so ließ Asoka dem König Dewanamprija Tischja (reg. von 307 — 267) melden, „zu seiner Religion und seiner Kirche; ich habe meinen Gehorsam gegen die Lehre des Sohnes der Schakia erklärt. Auch du, trefflichster der Männer, mögest deinen Geist erleuchten und bei diesen trefflichen Heilmitteln deine Zuflucht suchen." Und so geschah es auch. Der König und alle seine Nachfolger bekannten sich immerdar zu dem neuen Glauben; sie erbauten eine Menge Tempel und Klöster, errichteten Hospitäler und Wasserleitungen, deren großartige Ruinen heutigen Tages noch den denkenden Beobachter fesseln. Ceylon ward Sitz einer großen Cultur und Hauptstapelplatz des Weltverkehrs. Die Schiffer Arabiens und Persiens, welche hier mit denen Chinas und Annams zusammen trafen, tauschten Zimmt und Pfeffer, Elfenbein und Perlen gegen baares Geld und die Erzeugnisse ihrer Länder. Ceylons buddhistische Jahrbücher bilden, so mangelhaft sie sind, das vollständigste historische Werk des ganzen indischen Kultursystems. Ihnen am nächsten stehen die Chroniken der Birmanen. Von Ceylon geht auch, in unsern Tagen, die Reformation des Buddhismus aus, welche sich über die indochinesischen Länder verbreitet und von großen Folgen sein kann in Zukunft. Die reformirten Buddhisten verwerfen die tausendfältigen Märchen und Wunder ihrer sogenannten heiligen Schriften, so wie die hieraus entspringenden sinnlosen Glaubenssatzungen, und halten sich bloß, wie es vernünftigen Menschen geziemt, an die erhabene Moral des Mannes Schakiamuni Buddha. Diese Reformirten wären selbst nicht abgeneigt, läßt man die Leute bei ihren Bräuchen, Christus gleich wie Buddha als eine Menschwerdung der Gottheit zu betrachten. „In Betreff der Moral," sagen sie, „sind wir gleich, und daß Jesus sein Blut für die Menschheit hingab, ist ganz unserer Lehre gemäß, ist ganz in der Weise der Perle der Zeit, des Schakiamuni Buddha."

Seit der Eröffnung der neuen Handelsstraße

um das Vorgebirg sank Ceylons Bedeutung. Thronstreitigkeiten riefen überdies wiederholte Bürgerkriege hervor, wozu sich bald fremde Eroberungen gesellten. Die Feigheit und Beschränktheit der Singhalesen gestattet nach einander den Bewohnern Malabars und den muselmanischen Kaufleuten aus Arabien, den Portugiesen und Holländern, sich der Küsten zu bemächtigen und von Zeit zu Zeit, unter diesem oder jenem Namen, ihren Einfluß auch auf das innere Gebirgsland auszudehnen. Erregte doch das Erscheinen des Lorenzo d' Almeida auf Ceylon (1505) solch ein wunderbarliches Erstaunen, daß man hierüber aller Vorsicht, aller Gefahren vergaß. „Männer landeten," so sprechen die einheimischen Jahrbücher, „außerordentlicher Weiße und Schönheit; sie tragen eiserne Stiefel und Hüte und gönnen sich niemals Ruhe. Das sind wunderbare Leute."

Mächtige, aus ihrer Mitte einen obersten Gebieter wählende Lehensfürsten, regierten seit den ältesten Zeiten das Land, — sechzehn an der Zahl, die sich jährlich unter feierlichem Gepränge in der Stadt Sitawaca versammelten. Da ereignete es sich, daß ein erwähltes Oberhaupt durch Gewalt und List die Macht in seinem Hause zu vererben wußte. Viele Fürsten widersetzten sich und endlose Bürgerkriege sind die Folge. Die Portugiesen schlossen bald mit dieser, bald mit jener Partei Bündnisse und erwarben nach und nach, unter dem Namen der Freunde und Bundesgenossen, eine unmittelbare Macht über die Küstenlande und mittelbar über die ganze Insel. Ihre hundert und fünfzigjährige Herrschaft hat unvertilgbare Spuren bei der Bevölkerung zurückgelassen; ein großer Theil der Silanesen bekennt sich zum römischen Christenthum und spricht selbst jetzt noch die Sprache seiner ehemaligen Gebieter. Nicht so die Holländer, welche auch hier vom Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an die Portugiesen zu verdrängen suchten. Gewinn und wieder Gewinn, ein sonderrechtlicher Handel und Ausschließung aller andern Nationen ist das einzige Ziel dieser Menschen. Um dieses zu erreichen, fügen sie sich jeder Erniedrigung. Wenige Jahre nach ihrer Ankunft auf Ceylon haben sie bereits einen Vertrag solchen Inhalts mit dem Herrscher von Kandy abgeschlossen. Sie erfreuen sich ihrer Privilegien und hiemit sind sie zufrieden. Ceylon war nach Java die wichtigste Besitzung ihrer ostindischen Kompagnie; an Zimmt allein, der im Südwesten der Insel seine Urheimat hat, gewannen die Holländer in manchem Jahre drei bis vier Millionen Gulden. Auch jetzt noch ist Zimmt nebst Kaffee das vorzüglichste Erzeugniß der an edlen fruchtbaren Gewächsen so reichen Insel. Die Ausfuhr beträgt jährlich mehr als 400,000 Pfund und wird jetzt nach Aufhebung aller Ausgangszölle (1852) schnell steigen.

Die Beamten der niederländischen Hansa, von keiner freien Presse, von keiner einsichtsvollen Bevölkerung überwacht, versanken in Trägheit oder dachten bloß an den eigenen Vortheil. Mehrere verübten, namentlich auf Ceylon, die furchtbarsten Grausamkeiten und sannen selbst auf Unabhängigkeit vom Mutterlande. Die Bande des Gehorsams wurden locker; Unordnungen aller Art entstanden; leicht ward und ist es jeder europäischen Macht, der holländischen Herrschaft in Asien ein Ende zu machen. Die Städte, Festungen und Kastelle wurden (1796) von den Briten beinahe ohne allen Widerstand genommen, und im Frieden zu Amiens als rechtmäßige Eroberung behalten. Die Engländer schämten sich sogar, gleichwie im chinesischen Kriege geschehen, des faulen schwachen Wesens ihrer Gegner. „Aehnliche Beschränktheit und Feigheit wie auf Ceylon hätte man kaum nochmals in der europäischen Kolonialgeschichte gefunden."

Die Insel ward anfangs der Statthalterschaft Madras untergeordnet, später der Krone übergeben und alsbald, zu ihrem großen Nachtheil, ganz unabhängig von der ostindischen Kompagnie erklärt. Frederic North, nachmals Earl Guilford genannt, ist (12. Okt. 1798) der erste Statthalter der britischen Besitzungen auf Ceylon, um die Zeit, wo die Engländer auf die Vernichtung jeder asiatischen Macht sannen, damit Buonaparte und die Franzosen, wenn sie nach Indien kämen, keine einheimischen Bundesgenossen finden möchten. Auch die noch selbstständigen und despotischen Herrscher des Gebirgslandes — das heißt Kandya oder Kandy —

sollten sich, so hatte Herr North beschlossen, dem britischen Gebote fügen.

Mit dem Adikaram, gemeinhin Adigar genannt, d. h. mit dem ersten Aufseher oder Minister des Königs Sri Wikrama wurden verrätherische Unterhandlungen angeknüpft. Man erzählt uns nämlich ganz ernstlich in den amtlichen Berichten der Engländer: Sri Wikrama, der den Beinamen Radscha Sinha führte, hätte sich in Widerspruch mit dem althergebrachten Erbrechte auf Kandy des Thrones bemächtigt, worauf Herr North als Beschützer der Legitimität in Asien aufgetreten wäre, gleichwie sein Gebieter Pitt in Europa. Der Engländer stand aber noch nicht auf der Höhe östlicher Diplomatie des Ministers Pilime Talawe. Dieser verlangt die Absetzung und Ermordung des Königs. Der Statthalter wünscht milder oder selbstsüchtiger zu verfahren: „Wikrama möge sich unter seinen Schutz begeben und nach den britischen Besitzungen übersiedeln; die Engländer senden eine Hilfstruppe nach Kandy und der Adigar regiert, natürlich nur dem Namen nach, das Reich.“ Der Minister fügte sich scheinbar diesen Bedingungen und General Macdowall geht als Gesandter mit einer zahlreichen Begleitung an den Hof zu Kandy. Der König und die Großen verwarfen die Bedingungen, wodurch England die Herrschaft erhalten hätte. Statthalter North greift zu den Waffen und nimmt, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, den größten Theil des Landes. Die Kandyer fügen sich aber nicht so leicht der Uebermacht wie die Hindu. Der König und seine Unterthanen verlassen die Stadt, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert die Residenz ist des Reiches, mit Hab und Gut und flüchten in die schwer zugänglichen Hochgebirge und Moorlande. Als General Macdowall seinen Einzug hält zu Kandy (20. Febr. 1803), waren alle Vorräthe vernichtet; der prachtvolle Palast, die meisten Tempel sammt vielen Kostbarkeiten standen in Flammen. In einigen vom Feuer verschonten königlichen Gemächern fand man ganze Reihen herrlicher Gefäße chinesischen Porcellans und viele goldene mit silbernen Drahtgeflechten überzogene Pokale.

Jetzt wurde auch auf Ceylon zu dem alten

Spiel gegriffen. Ein sogenannter legitimer Prinz, Buddha Sahmi geheißen, welcher eines gemeinen Betruges wegen die öffentliche Züchtigung erhalten hatte, wird zum Spotte der Bevölkerung auf den Thron erhoben, um mit ihm einen vortheilhaften Vertrag abzuschließen. Allein an den zu liefernden Arekanüssen wäre demnach ein Gewinn zwischen drei und viermal hunderttausend Reichsthaler erzielt worden. Man glaubte jetzt, wie auf dem Festland Indien so häufig geschieht, unter dem Namen des Scheingebieters, Kandy beruhigen und ohne große Schwierigkeiten regieren zu können. Ein Theil der Truppen wird der Kosten wegen zurückgezogen und ein anderer unterlag dem mißlichen Klima. König Wikrama hievon unterrichtet, überfällt die geschwächte Garnison mit großer Macht und sie muß sich allen schmachvollen Bedingungen des Feindes fügen. Major Davie dachte niedrig genug seine und der Genossen Errettung durch die Auslieferung jenes Schattenkönigs Buddha Sahmi zu erkaufen. „Mein Gott,“ rief dieser unglückliche Mensch, „wie konnten doch die Waffen Englands so gedemüthigt werden, daß sie die Drohungen der Feiglinge Kandys fürchten und an mir so schändlichen Verrath üben.“ Buddha Sahmi ward hingerichtet und ein gleiches Loos traf Officiere und Gemeine der britischen Besatzung. Treulos wurde gegen sie verfahren, wie sie selbst treulos handelten an ihren Bundesgenossen. Sogar die Kranken im Hospitale zu Kandy, 125 an der Zahl, wurden mit kaltem Blute hingeschlachtet.

Die Kräfte Englands waren um die Zeit zu sehr nach anderen Richtungen in Anspruch genommen; man wollte oder konnte die schimpfliche Niederlage nicht alsbald mit überlegener Macht rächen. So verstrichen die folgenden zehn Jahre in einem wilden Guerillas-Krieg; jede Partei sucht der andern mit Hinterlist, Mord und Brand so viel als möglich zu schaden. Dies gieng so weit, daß selbst indische Söldner und Malayen im englischen Dienste von Scham über das ruchlose Treiben ihrer Gebieter erfüllt wurden. Einstens traf es sich, daß die Engländer in einem Gotteshause der reichen Provinz Saffragam, wo sie alle Gebäude und Vor-

räthe, alle Aecker, Gärten und Tempel zerstört und verwüstet hatten, eine solche Menge Geldes fanden, daß sie es gar nicht fortbringen konnten. „Nehmt so viel ihr wollt," sprechen die christlichen Befehlshaber zu ihren Hindu und Muselman, „euch gehört, was ihr immer tragen könnt." Die Asiaten standen stille; sie weigerten sich den geschändeten Tempel zu betreten und das Opfergeld zu berühren. „Wir wollen," entgegneten sie, „über uns und unsere Familien keine solche Schande bringen, wir wollen die Rache der Götter nicht muthwillig herausfordern."

Die Engländer suchten endlich durch wohlfeilen Verrath zu erreichen, was sie nicht durch den langwierigen und kostspieligen kleinen Krieg erlangen konnten. Der Minister Palami Talawe trat nochmals in geheime Verbindung mit der englischen Regierung zu Kolombo: „Der König sollte zu gleicher Zeit durch Aufruhr von innen und Angriffe von außen in die Enge getrieben, des Thrones und Lebens beraubt werden." Die Rebellion mißlang, Pilami wird enthauptet (1812) und Ehilapota zur ersten Stelle erhoben. Auch Ehilapota gibt verrätherischen Einflüssen Gehör und handelt treulos gegen seinen Gebieter. Die Empörung wird von den Königlichgesinnten mit Waffengewalt niedergeschlagen und der Minister gezwungen zu seinen englischen Freunden nach Kolombo zu entfliehen. Der so vielfach verrathene König wüthet nun in barbarischer Weise gegen die zurückgelassene Familie, gegen alle Freunde seines Dieners und beschleunigt dadurch seinen Fall. Niemand ist seiner Habe, seines Lebens sicher, so daß die Bewohner Kandys die Herrschaft der Fremden dem einheimischen Wildwesen vorziehen (1814). Sri Wikrama, dee letzte König der Sinha Dynastie, der hundert achtzigste Herrscher Ceylons seit dem mythischen Wijaya, wird vom Statthalter General Browering gefangen genommen (2. März 1815) und nach Dekkan abgeführt. Er starb zu Vellore (30. Januar 1832), wo seine Nachkommen jetzt noch vom dürftigen Gnadenbrod leben.

Die Masse der Bewohner hat sicherlich, wenn sie es auch jetzt noch nicht erkennt, beim Tausche der Regierung gewonnen. Die Einrichtung der Schwurgerichte (1811), die Abschaffung der Frohndienste und jeder andern gezwungenen Arbeit (1813) — die Singhalesen wurden in allen bürgerlichen Dingen den Europäern vollkommen gleichgestellt — sind unschätzbare Güter für die Bevölkerung, welche sich auch vermehrt mit jedem Jahre und 1850 auf den 25,000 englischen Geviertmeilen anderthalb Millionen betragen haben mag. Besser wäre es in financieller Beziehung gewesen, hätte man die Insel unter der Statthalterschaft Madras belassen. Die Verwaltung könnte dann mit einem Drittel der Unkosten bestritten werden. Müssen doch die armen und schwächlichen Buddhisten, welche selten die Ausgabe für Reis erschwingen können, seit 1844 einen anglikanischen Bischof mit einer Besoldung von dritthalbtausend Pfund unterhalten. Die ganze Ausgabe für die Geistlichkeit belief sich (1848) auf die bedeutende Summe von 10,220 und die für alle Erziehungsanstalten bloß auf 8817 Pfund. Und mit jedem Jahre sucht man an den Bildungsanstalten zu sparen. Wozu aber alle diese Bischöfe, Geistliche und Sendboten? Ceylon wird sich niemals, so wenig wie die andern Länder Asiens, zum anglikanischen Christenthum bekehren. Portugal ertheilte seinen Neophyten förmlich Pensionen. Als England diesen Brauch abschaffte und alle andere Belohnung aufhob, schrumpfte die ceylonische Christenheit immer mehr und mehr zusammen. Von den christlichen Buddhisten, von den „Regierungs-Christen", wie die Bekehrten heißen, kehrt einer nach dem andern zur Religion der Väter zurück. Selbst die klugen Sendboten Nordamerikas, welche sich seit 1812 hier niederließen und große Summen, jährlich 110,000 Pfund Sterling aufwenden, konnten den Verfall nicht abwehren.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 9. März.

III. Nr. 4. Historische Classe. 1854.

The Colonial Policy of Lord John Russel Administration by Earl Gray.

(Schluß.)

Die Großen des Landes, namentlich die buddhistische Geistlichkeit, denen man gegen bestehende Verträge den Unterhalt schmälert oder ganz entzieht, fügen sich nur mit Widerstreben, der ihrer Macht, ihrem Ansehen gefährlichen Fremdherrschaft — fremd in Sprache, Sitten und Religion. Die europäische Civilisation untergräbt den angestammten Aberglauben, worauf ihr Einfluß beruht. Kirche und Staat waren auf Ceylon, wie allenthalben im Morgenlande, eng verbunden; jetzt wird die einheimische Kirche ganz losgetrennt vom Staate; die christliche Geistlichkeit muß der Buddhist bezahlen, seine Religion soll aber für sich selbst sorgen. Es fehlt deßhalb nicht an Widersetzlichkeit und wiederholten, wenn auch blutigen, doch sehr gefahrlosen Aufständen (1817, 1823, 1834, 1843, 1848), wobei der Dalada oder Zahn Buddhas, das gepriesenste Heiligthum der Buddhisten, das Palladium Ceylons, immer eine große Rolle spielte. Dieser vorgebliche, bereits im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erwähnte Zahn, ward vom portugiesischen Statthalter Constantin da Braganza absichtlich vernichtet und ist auch sonst mehrmals verloren gegangen. Immer erscheint er wieder, hier und dort in wundervoller Weise. Die Geschichten der heiligen Reliquie füllen, wie die Legenden ähnlicher Talismane, mehrere Bände der singhalesischen Volksliteratur. Was jetzt Zahn Buddhas genannt wird, ist bloß ein Stück eigenthümlich geformten Elfenbeins, das früher von den Briten aufbewahrt und bewacht, 1839, weil die Regierung jeder Verbindung mit dem Heidenthum sich entschlagen wollte, den buddhistischen Priestern zurückgegeben wurde. Nun hängt das Herrscherhaus der Sinha nicht an Sri Wikrama und seiner Familie allein: es sind mehrere Seitenlinien vorhanden, aus denen Prätendenten hervorgehen, welche mit priesterlicher Unterstützung die einheimische Herrschaft erneuern und die Selbstständigkeit des Volkes verringern wollen. Zum Glück Großbritaniens ist das Volk in verschiedene Parteien gespalten. Wären sie vereinigt, so würden sich die fremden Gebieter nur mit großer Anstrengung und Kosten innerhalb des Gebirges behaupten können.

Die Gleichstellung des Eingangszolles vom Kaffee der englischen ostindischen Besitzungen mit dem der westindischen (1835) legte den Grund zu einer socialen Umgestaltung auf Ceylon. Eine Menge neuer Plantagen entstanden — sie bedeckten bereits 1846 an 49,000 Acker Landes — und die Einfuhr des Ceylonischen Kaffees in England wuchs innerhalb weniger Jahre von 2 auf 35 Millionen Pfund. Die Insel erblühte und die Regierung erfreute sich eines bedeutenden Ueberschußes. Stiegen doch die Erträgnisse aus dem Verkauf der Kronländereien, den Zöllen und der Accise in gleichem Verhältniß zu den Kaffeeplantagen. Dies hörte zum großen Theile auf mit der Vollendung der neuen Anlagen. Der Erlös von Kronländereien,

während der früheren Jahre im Durchschnitt 30,000 Pfund, fiel 1847 auf 6471. Dasselbe war mit den Ausfuhrzöllen von Zimmt der Fall. Früher glaubte man, Ceylons Boden sei allein für das Produkt geeignet. Nun kam aber die Cassia von Indien und China auf den Markt, und den Holländern glückte der Anbau auf Java. Sollte die Zimmtkultur Ceylons sich gegen die jungen Mitbewerber behaupten können, so mußten die Ausfuhrzölle bedeutend herabgesetzt werden.

Unter diesen schwierigen Umständen erhielt Lord Torrington, nicht wegen irgend eines Verdienstes, sondern durch Gunst der Whigverwaltung, die Statthalterschaft. Sein einziges Bestreben gieng dahin, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, mochte die Bevölkerung auch noch so sehr unter den neuen fiscalischen Maßregeln leiden: Torrington wußte, daß der gute Zustand der Finanzen als Maßstab gilt einer trefflichen Verwaltung. Solchen Ruhmes würdigt ihn auch der Kolonialminister Earl Grey in seinem Werke. Eine Anzahl neuer Abgaben wurden eingeführt: Taxen auf Hunde, auf Schießgewehre und öffentliche Verkaufsläden. Ueberdies hohe Stempelgebühren bei Gerichts- und andern Verhandlungen und, im Gegensatz zu einer frühern, feierlichen Verkündigung, welche alle gezwungene Arbeit aufhob, öffentliche Frohnarbeiten an den Straßen, wovon anfangs selbst die buddhistische Geistlichkeit nicht ausgenommen wurde. Die ganze männliche Bevölkerung sollte jährlich eine Frohnarbeit von sechs Tagen leisten. Der Dienst könne jedoch im Verhältniß zum Arbeitspreise der Oertlichkeit in Geld verwandelt werden. Sechs Straßenbehörden, nach den sechs Provinzen der Insel, wurden errichtet, welche die Frohntaxe eintreiben und überwachen mußten. Zu dem Ende ward auch die altindische Dorfschafts- und Gauregierung erneuert. Jede Dorfschaft wählt ihren Schulzen, welcher für die richtige Leistung der Gemeinde sorgt. Der Dorfschaft und dem Gau ward zugleich, um der Regierung die Unkosten zu ersparen, die Polizei übertragen, sowie die Vertheilung und Erhebung der Steuer.

Diese drückenden Maßnahmen haben (1848) einen neuen Aufstand hervorgerufen; der junge unerfahrne Statthalter glaubt, die englische Herrschaft sei gefährdet; es wurde mit unerhörter Grausamkeit gegen die buddhistischen Patrioten verfahren. Die Mönche, welche den Aufstand einsegneten und mit dem Prätendenten eine Art Krönungsceremonie vornahmen, sind in ihrer Kirchenkleidung erschossen worden. Die Strafen standen in gar keinem Verhältniß mehr zu den Ereignissen, zu den Gefahren. Selbst nach vierjährigem Verlauf, so lautete eine ministerielle Erklärung im Parlamente, hielt man es nicht für geeignet, die auf Lord Torringtons Verwaltung bezüglichen Berichte, aus Furcht neue Unruhen zu erregen, vollständig mitzutheilen. Dies grausame Verfahren, vorzüglich die höhnische Mißhandlung der Geistlichkeit hat unter der Bevölkerung Ceylons bittern Groll zurückgelassen, welcher von schlimmen Folgen sein kann.

Es mögen noch andere Gründe obgewaltet haben für die Zurückhaltung vieler auf die Aufstände in Ceylon bezüglichen Documente. Man scheute sich wohl die wilde selbstsüchtige Härte der Christen und das milde aufopfernde Martyrthum der Buddhisten neben einander der Welt zu verkünden. Kappitapola, welcher (1818) als Rebell hingerichtet wurde, ist kurz vor seinem Ende von dem Oberpriester im Allerheiligsten eingesegnet und seiner rühmlichen Thaten halber belobt worden. „Das nächste Mal mögest du Martyrer für Religion und Freiheit im Walde, am Fuße des Götterberges Meru, wiedergeboren und dann des Nirwana oder Einganges ins Nichtsein theilhaftig werden. So gewiß der zur Höhe emporgeworfene Stein auf die Erde zurückkehrt, so gewiß bist du gegenwärtig bei der Erscheinung des nächsten Buddha und wirst deine Verdienste einsammeln.“ Kappitapola ist mit solcher Stärke und Versöhnung in den Tod gegangen, daß er sein Oberkleid — ein anderes Besitzthum habe er nicht mehr — dem Tempel schenkte mit der höhnenden Verfügung, ein Theil dieser verdienstvollen That solle dem englischen Kommissär bei seiner Hinrichtung, dem Christen zu Gute kommen.

Lord Torrington wurde, um der öffentlichen in der englischen und indischen Presse kundgegebenen

Stimme zu genügen, seines Amtes enthoben und gegen ihn im Parlamente eine Anklage eingeleitet. Sie ist, wie alle Maßregeln ähnlicher Art, erfolglos geblieben. „Würde die schrankenlose Gewalt der Statthalter gebrochen, würde man sie vor Gericht ziehen und Anklagen der Einheimischen Gehör schenken, so sei das angloasiatische Reich verloren. Was mit dem Schwert erworben, muß mit dem Schwert behauptet werden.“ So lautete und lautet immerdar die Rede der Vertreter englischer Nationalinteressen.

Neumann.

Römische Geschichte von Theodor Mommsen. Erster Band. Bis zur Schlacht von Pydna. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1854.

Es ist gut ein Menschenalter verflossen, seit Barthold Georg Niebuhr durch seine Bearbeitung der römischen Geschichte und die großen Gedanken, welche ihn dabei leiteten und bestimmten, wie für die Geschichte des römischen Volkes, so für die Historiographie überhaupt eine neue Aera begründet hat. Seit Niebuhr gehen auf dem Felde der Forschung Philologie und Historie eng verbrüdert zusammen: keine Philologie ohne Geschichte, keine Geschichte ohne Philologie, d. i. historische Philologie, ist die Loosung. Seit Niebuhr ist für viele der Schleier vor den Augen gefallen; es scheiden sich überall die Gebilde der poetischen Sagenwelt von den wirklichen Erscheinungen in Fleisch und Blut; es sondert sich das Schmuckwerk romanhafter Schilderung, der Ueberwurf leidenschaftlicher Auffassung von dem, was ein freies, gesundes Urtheil bedingt und aus inneren Gründen verlangt; es steigen aus dem Schutt der Jahrhunderte mit den Denkmalen der Kunst und der Sprache die alten Völker wiedergeboren herauf, und was die Forschung erkannt und zu Tage gefördert hat, bietet eine gerechte und schöne Darstellung zu Jedermanns Frommen, der Sinn hat für Wahrheit.

Der rege Fleiß, der sich an den genialen Vorwurf Niebuhrs bald beistimmend bald bekämpfend knüpfte, der würdige Ernst, welcher dabei mit wenig Ausnahmen kleingläubiger Seelen hervortrat, mußte die Fruchtbarkeit der neuen Idee mächtig erweitern. Der Reichthum der Quellen selbst mehrte sich durch glückliche Funde aus alter und ältester Zeit, namentlich fiel durch Entdeckung altitalischer Sprachdenkmale ein merkwürdiges Licht auf jene dunkle Gruppe von Völkerstämmen, welche in grauer Vorzeit einen Hauptstock der italischen Bevölkerung in der Mitte und im Süden der Halbinsel ausgemacht haben.

Die Erfolge dieser vielfachen und oft abgezogenen Studien in einem höheren Punkte zu vereinen und die Entwicklung der Dinge, welche sich an den Namen des römischen Volkes gelehnt haben, in einem künstlerisch verwobnen Buch „römischer Geschichte“ dem gebildeten oder gelehrten Publicum darzulegen, war gewiß an der Zeit. Es erregte daher allgemein freudige Erwartung, als man hörte, jener Mann habe sich diesem nicht leichten und kurzfertigen Werke unterzogen, welchem das Fach der römischen Antiquitäten anerkannter Maßen in unserer Zeit die glänzendsten und geistvollsten Forschungen zu danken hat.

Herr Theodor Mommsen, unser auswärtiges Mitglied, vereinigt in sich die gründlichsten Sprachkenntnisse, wie die genaueste Einsicht in die rechtlichen Verhältnisse des römischen Lebens; er ist so ausgezeichnet als Philolog wie als Romanist. Seine Studien sind aber, und dies ist vom größten Belange, gleichsam an Ort und Stelle, am einstigen Schauplatz der römischen Thatkraft, gemacht oder fortgesetzt, und diese Autopsie gibt dem Werke in vielen Punkten eine Klarheit und Bestimmtheit, die gerade sonst eine gewisse Unbefriedigung und ein leidiges Schwanken, wie auf dunklem Pfade, erregten.

Diese Selbstschau, diese Einsicht in die Oert-

lichkeiten *), welche so oft nicht bloß todte Reste früherer Bildung bergen, sondern in Sitte und Brauch die Zähheit alter Gewohnheiten wunderbar bestätigen, unterstützt bei Hrn. Mommsen eine unglaubliche Arbeitsfähigkeit, ein rasch und streng abschließendes Urtheil, eine ebenso kühne als glückliche Combinationskraft.

Dazu kommt ihm — dies zeigt namentlich das vorliegende Buch — sehr zu statten, daß er in einem Lande geboren und mit unter bäuerlichen Verhältnissen groß geworden ist, welche, gesund, frei und kräftig bis auf den heutigen Tag, ihm das Analogon der altitalischen Bauernschaft gleichsam als verwandt und befreundet in hellerem Lichte erschlossen haben.

Alle diese Eigenschaften, Vortheile und Umstände aber erhalten ihren ganzen und richtigen Werth bei Hrn. Mommsen dadurch, daß er ein Herz hat für die Geschichte, daß er das Herz am rechten Flecke hat.

„Um sich, — sagt sein großer Vorläufer B. G. Niebuhr irgendwo in seinen Vorlesungen, — mit der Geschichte würdig zu beschäftigen, ist ein Haupterforderniß, daß wir das Herz am rechten Flecke haben. Was kümmern uns vergangene Zeiten, wenn wir uns nicht an großen Thaten und Dingen erfreuen wollen, wenn das Herz uns nicht für das schlägt, was in allen Zeiten Großes geschah!“

Schneller, als man erwarten konnte, folgte der erste Band „römischer Geschichte“ der Verkündigung seines Erscheinens und bezeugt schon hiedurch, wie gesichtet und geordnet der ganze Stoff, wie vorbereitet und durchdacht derselbe gewesen sein muß.

In drei Büchern, welche die Abschaffung des römischen Königthums, die Einigung Italiens, die Unterwerfung Karthagos und der griechischen Staaten abscheidet, führt uns dieser Band von den Anfängen der Geschichte Italiens bis zur Schlacht von Pydna.

„Es ist die Geschichte Italiens, sagt der Verf. in der Einleitung, die hier erzählt werden soll, nicht die Geschichte der Stadt Rom. Wenn auch nach formalem Staatsrecht die Stadtgemeinde von Rom es war, die die Herrschaft erst über Italien, dann über die Welt gewann, so läßt sich doch dies im höheren geschichtlichen Sinne keineswegs behaupten und erscheint das, was man die Bezwingung Italiens durch die Römer zu nennen gewohnt ist, vielmehr als die Einigung zu einem Staate des gesammten Stammes der Italiker, von dem die Römer wohl der gewaltigste, aber doch nur ein Zweig sind. — Die italische Geschichte zerfällt in zwei Hauptabschnitte: in die innere Geschichte Italiens bis zu seiner Vereinigung unter der Führung des latinischen Stammes und in die Geschichte der italischen Weltherrschaft.“

In Folge dieser von inneren Gründen gebotenen Auffassung, gegen die wohl Niemand mehr zu Felde ziehen wird, gibt uns der Verf. in einer Reihe von Kapiteln äußerst lehrreiche und durch Präcision ausgezeichnete Abhandlungen über die dunkeln Jahrhunderte, in denen die Tiberstadt allmählich zum Haupte eines alten Bundes emporwuchs, der selbst wieder ein vielfach gegliedertes, aber für uns nur schwach markirtes Vorleben durchlaufen hat, während zugleich in der nähern oder fernern Nachbarschaft eigenthümliche Culturelemente entweder schon feste Gebiete ihrer Herrschaft errungen haben oder zu erringen streben und je nach Verhältniß auf jene staatliche Entwicklung ausstrahlen, welcher Rom zu folgen bestimmt war.

(Fortsetzung folgt.)

*) Eine Frucht dieser Reisen sind bekanntlich die „Inscriptiones regni Neapolitani Latinae, Lipsiae 1852“, welche W. Henzen in unsern Blättern (Jhrg. 1853. Bd. XXXV. Nro. 73 u. d. ff.) so lehrreich besprochen hat.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 12. März.

III. Nr. 5. Historische. Classe. 1855.

Römische Geschichte von Theodor Mommsen.

(Fortsetzung.)

Von ganz besonderem Werthe ist gleich das erste Kapitel nach der Einleitung über „die ältesten Einwanderungen in Italien.“ Hier tritt die Philologie als Sprachforschung geradezu als eine primäre und constituirende Gewalt in die Schranken. Denn so selten immer noch die Ueberreste aus den verschiedenen Sprachen und Dialekten Mittel- und Unteritaliens zu nennen sind, so hat die vergleichende und kritische Methode der neuen Linguistik doch auch hier schon bestimmte Grenzen zu ziehen und das Verwandte oder Fremdartige in den vorliegenden Erscheinungen der Sprache zu finden und zu scheiden gewußt.

„Die Sprachforschung lehrt uns — so der Verf. — drei italische Urstämme unterscheiden, den japygischen, den etruskischen und den italischen, wie wir ihn nennen wollen, von welchen der letztere in zwei Hauptzweige sich spaltet: das latinische Idiom und dasjenige, dem die Dialekte der Umbrer, Marser, Volsker und Samniter angehören.“ Die Japyger, in die Südostspitze der Halbinsel hinausgeschoben, erscheinen als die „historischen Autochthonen“ Italiens, insoferne die Abgelegenheit ihrer Wohnorte vermuthen läßt, daß die nachdrängenden Einwanderer, welche in ältester Zeit nicht zur See, sondern auf festem Boden weiter zogen, vom Norden her über den Apeninn werden gekommen sein, den früheren Einwohnern keinen Ausweg übrig lassend. Diese Annahme unterstützt der charakteristische Unterschied der Sprachen; das Idiom, welche die Inschriften des südöstlichen Italiens vorhalten, ist zwar, wie Herr Mommsen fürchtet, kaum je zu enträthseln; es wird freilich irgendeinmal dem indogermanischen Hauptstamm entsprossen und so irgendwo ebendiesem wieder zuzutheilen sein. Die Idiome hingegen der mittelitalischen Stämme scheiden sich klar und rein heraus; man erkennt ihre höhere Einheit unter sich, wie ihre Stellung zu den andern indogermanischen Sprachen, Individualität wie Parentel ist sichtbar und beweisbar. „Der Grieche und der Italiker sind Brüder, der Kelte und Slave ihnen Vettern.“ „Innerhalb des italischen Sprachstammes tritt das Lateinische wieder in einen bestimmten Gegensatz zu den umbrisch-samnitischen Dialekten.“ „Wenn die italische Sprache neben der griechischen selbstständig steht, so verhalten sich in jener die lateinische Mundart zu der umbrisch-samnitischen etwa wie die jonische zur dorischen, während sich die Verschiedenheiten des Oskischen und Umbrischen und der verwandten Dialekte etwa vergleichen lassen mit denen des Dorismus in Sicilien und Sparta.“

Herr Mommsen geht noch einen Schritt weiter. Er setzt als die Mutter der sich scheidenden Hellenen und Italer eine græco-italische Nation; diese ist vorzugsweise eine ackerbauende gewesen, die Sprache der Latiner wie der Griechen bezeugt den hier gleichen Culturgrad in auffallender Treue und Stätigkeit. Die Begriffe für Anbau und Werkzeug,

für Frucht und Brod fallen zusammen in eine Wurzel. Der gemeinsame Cultus der Vesta oder Ἑστία als der Beschützerin des festen Herdes, des seßhaften Landmanns, die gleiche Limitation vom templum (τέμενος) aus bei Etruskern und Römern, aber auch bei den tarentinischen Herakleoten, die Aehnlichkeit in Haus und Mahl und Kleidung weisen auf einen früheren innig verbundenen Lebensmoment beider Stämme zurück: „alles, was die materiellen Grundlagen der menschlichen Existenz betrifft, geht bei den Griechen und Italikern in Sprache und Sitte zurück auf dieselben Elemente; die ältesten Aufgaben, die die Erde an den Menschen stellt, sind einstmals von beiden Völkern, als sie noch eine Nation ausmachten, gemeinschaftlich gelöst worden."

„Anders ist es in dem geistigen Gebiete." An diesen Gedanken reiht sich eine Digression über hellenischen und italischen Geist, die wir dem Leser besonders empfehlen.

Wenn uns in dem eben dargelegten Kapitel die glänzenden Erfolge der Sprachforschung für historische Punctationen hervorsprangen — daß hiebei vieles einzelne sich noch aufklären oder umgestalten kann und wird, liegt in der Natur dieser Studien — so vereinen sich in den zunächst folgenden „die Ansiedlungen der Latiner", „die Anfänge Roms", „Roms Hegemonie in Latium" mit ihnen die großen Vortheile, welche die Autopsie für die landschaftliche und volksthümliche Aufzeichnung längst verschollener Geschlechter, Stämme und Staaten erschließt.

Die Gau- Geschlechts- und Markgenossenschaft im Latinerland, ihre alten Verbrüderungen zu Eidgenossenschaften und später zu städtischen Bünden, die Anlegung Roms („der Buschstadt"?) an einer weder gesunden noch auch ergiebigen Stätte als „Grenzkastell und Emporium für die Fluß- und Seeschifffahrt der latinischen Landschaft", der Kampf des „römischen Einheitsstaates, der nicht durch Bündnisse sich erweiterte, sondern geradezu durch Reunion", gegen die latinischen Eidgenossenschaften, der Sieg desselben und die Aufrichtung eines Bundes mit Gleichheit der Rechte und Pflichten und factischer Hegemonie der Hauptstadt — dies sind die wesentlichen Punkte in den besagten Kapiteln. „Die Einigung des latinischen Stammes unter römischer Hegemonie ist das historische Ergebniß der römischen Königszeit."

Man sieht, das Ergebniß der ersten zwei Jahrhunderte römischer Geschichte schränkt sich hier auf einen sehr kurzen und einfachen Satz zusammen, und wer im vorliegenden Buche nach dem anmuthigen Detail des römischen Königthums mit seinen Wundern und Sagen schauen wollte, würde sich bitter enttäuscht sehen. Sucht aber Jemand in der Geschichte des deutschen Volkes, was Sage und Dichtung von Theoderich dem Ostgothen, vom Langobarden Alboin, vom fränkischen König Karl singt und redet? So wenig die deutsche Sage der Jugend und der Litteratur genommen wird, so wenig soll es die römische werden; aber es ist endlich Zeit, die reifen Früchte historischer Kritik wenigstens auf diesem Boden für Jedermann zu brechen; wer sie nicht will, der lasse sie liegen und halte steif an dem, was selbst der altgläubige Livius als etwas: quae poeticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, unentschieden lassen wollte. Diese römische Geschichte — um dieß gleich jetzt zu bemerken — ist überhaupt nicht für den Laien geschrieben und geht weit über den Zweck jener Sammlung von Ausgaben und Hilfsbüchern der Classiker hinaus, deren Werth sie in ausgezeichneter Weise steigert. Es ist ein Hilfsbuch für Männer der Wissenschaft und für ihre Jünger. Man muß in den Quellen wohl bewandert sein und zu suchen wissen, woraus der Verf. seine Beweise geschöpft hat: denn es fehlen alle eigentlichen Belegstellen und kein Citat erleichtert die Mühe, jener schnell habhaft zu werden. Die Sphäre des Gymnasialunterrichts muß naturgemäß viel tiefer fallen. Nur der Lehrer wird daraus fruchtbare Anwendung für richtige Auffassung und schöne Darstellung einzelner wichtiger Momente der großartigen Geschichte Roms zu machen haben: er soll es verstehen, mit einem Classiker in der Hand vor seinen Schülern einen bestimmten Act in seiner nackten Wahrheit abzusondern, zu prüfen, zu

rechtfertigen und mit dem Ganzen der Entwicklung ins Gefüge zu bringen.

Um so eingehender und erschöpfender behandeln die folgenden Kapitel über „die ursprüngliche Verfassung Roms“ und „die Nichtbürger und die reformirte Verfassung“ das innere Leben der Gemeinde, die Entwickelung des Rechtsstaates. „Auf dem römischen Hause beruht der römische Staat sowohl den Elementen als der Form nach“ — das ist die Hauptthesis, welche diese Theile durchzieht. Eine Reihe ingeniöser Annahmen begleitet auch hier die Sprachforschung mit schlagenden und gefälligen Etymologien. So z. B. die Bürgerschaft ist allein wehrbar, sie ist die „Kriegerschaft“ populus, populari, popa*), quirites „Lanzenmänner“ heißt sie der König, wenn er zu ihnen redet. Jeder, der „drei Theile“ tribus (aus der alten Bürgerschaft) stellt zur „Lese“ legio gleichviel „Reiter“ celeres und Fußvolk, von letzteren 1000 milites „die Tausendgänger“, von mile und ire, u. dgl. mehr.

Das achte Kapitel „die umbrisch-sabellischen Stämme. Anfänge der Samniten“ charakterisirt uns kurz das Eigenthümliche jener Gebirgsstämme, mit denen Rom später die fürchterlichsten Kriege bestehen sollte, den Unterschied im Hausen und Leben, im Kriegen und Erobern. „Was die Römer gewannen, erwarb der Staat; was die Samniten besetzten, das eroberten freiwillige Schaaren, die auf Landraub ausgiengen und von der Heimat im Glück wie im Unglück preisgegeben waren. Die ganze Geschichte der beiden Völker ist vorgezeichnet in ihrem diametral auseinandergehenden Colonisationssystem.“

Das neunte Kapitel führt uns „die Etrusker“ vor, ein durch Körper und Gemüth, Sprache und Sitte gleichsam isolirt stehendes Volk, dessen Herkunft und Einwanderung so dunkel ist, als die Vorstellungen, welche man sich darüber gemacht hat. Herr Mommsen ist entschieden gegen die Erzählung, als seien die Tusker Abkömmlinge lydischer Auswanderer aus Kleinasien; nur die Namensähnlichkeit der Tursenner (Tursennae, *Τυρσηνοί* wäre der eigentliche Name) und der lydischen *Τορρηβοί* oder auch *Τυρρηνοί* habe jene Sage und damit eine unselige Verwirrung erzeugt. Er findet namentlich aus der Lage der etruskischen Städte im Binnenlande und aus der niedern Stufe der Cultur in erster Zeit sattsamen Beleg für eine Wanderung dieses Stammes zu Lande, aus dem Norden her.

Eine größere und klarere Perspective eröffnet uns das folgende Kapitel „die Hellenen und Punier in Italien. Seeherrschaft der Tusker und Karthager.“ Die Wichtigkeit der griechischen Colonien Unteritaliens, durch die entscheidende Wirkung vorzüglich, welche der hellenische Geist später auf das ganze Leben der Römer unzweifelhaft geäußert hat, berechtigt jeden, der römische Geschichte schreibt, hier etwas auszuholen und den Gang der griechischen Ansiedlungen nach ihrer verschiedenen Mutterschaft zu verfolgen. Nicht minder gehören die punischen Erwerbungen in diesen Bereich: erstlich sind die Punier die Rivalen der Griechen, vornämlich in den Gewässern Siciliens, „im südlichen Italien und im östlichen Sicilien consolidirt sich die hellenische, in Westsicilien und auf Sardinien die punische Nation.“ Dann aber trat ja das rührige und unternehmende Handelsvolk sehr bald in nähere freundliche Beziehung zur Stadt an der Tibermündung und später in einen Weltkampf, in einen Krieg auf Tod und Leben.

Zwischen Hellenen und Punier herein spielt dann der etruskische Kauf- und Raubfahrer, der durch seine binnenländischen Verbindungen sowohl das westliche, als das östliche Meer besuchte, den Verkehr des Nordens herstellte und es in seinem Vortheil fand, mehr dem Karthager als dem Hellenen Bundesgenosse zu werden.

Den herrlichen Fortschritt, welchen die antiquarischen und archäologischen Studien durch Bereicherung an Material, wie durch Fleiß und Scharfsinn ihrer Träger gemacht haben, bezeugen die letzten Kapitel des ersten Buches: „Recht und Gericht“, „Religion“, „Ackerbau, Gewerbe und Handel“, „Maß und Schrift“, „die

*) So stünde am Ende doch, wie schon Adelung erklärte, als Analogon unser „Heer, verheeren“ nicht abseits.

Kunst". Sie gehören durch lichtvolle Darstellung, Fülle des Neuen und Lehrreichen, Schärfe des Urtheils und Kraft der Zusammenfassung zu dem Besten, was bei uns über solche Verhältnisse geschrieben ist. Man lernt hieraus nicht bloß beurtheilen, was römisches Wesen und römische Natur geschaffen hat, sondern es erweitert sich der Gesichtskreis und erkennt über dem Besonderen und Nationalen jene höheren allgemeinen Gesetze, nach denen die Menschheit im ewigen Ringen nach dem Bessern und Edlern sich entwickelt.

Im zweiten Buche: „von der Abschaffung des römischen Königthums bis zur Einigung Italiens" entwickelt Herr Mommsen zuerst in stätiger Reihe die Kämpfe innerhalb der Bürgerschaft; der alten, der Patricier gegen die Magistratur, der neuen, der Plebejer gegen die Privilegien der Patricier; dazu gesellt sich als drittes der Widerpart zwischen Besitz und Armuth, zwischen Capital und Arbeit.

Wir können es nur billigen, wenn diese großen Bewegungen im Schooße des Bürgerthums in ununterbrochenem Gange verfolgt und abgeschlossen werden: es rollt sich so das Gemälde dieses ewig denkwürdigen Kampfes allmählich in festen Rahmen und sicheren Linien vor uns auf. Wir kommen gleichsam auf ebener Bahn und ohne Störung mit Bewußtsein an ein Ziel, zu welchem durch synchronistische Behandlung der äußeren Geschichte Italiens der Weg vielfach durchschnitten würde.

In drei Abschnitten: „Aenderung der Verfassung, Beschränkung der Magistratsgewalt", „das Volkstribunat und die Decemvirn", „die Ausgleichung der Stände" wird uns also jene innere Geschichte Roms vorgeführt. Wie die Revolution, welche das Königthum (dem Namen nach) für immer aufhob, die servianischen Reformen eigentlich zum Durchbruch führte, den Centurien erst die gemeinen Rechte eroberte und so jene römische Bürgerschaft legalisirte, auf welcher sich dann die Größe der Weltstadt erbaut hat, das dünkt uns im ersten der bezeichneten Abschnitte mit feinem Sinne für staatliche Evolutionen erörtert.

Im zweiten wird gezeigt, wie die Engherzigkeit und die politische Bornirtheit des immer noch privilegirten Standes, gepaart mit Uebermuth und Härte, jenen tiefen Haß und Hader erzeugte, der immer wieder die Plebs zu neuen und verderblichen Aufständen reizte, bis man endlich doch dem Theile der Bevölkerung, welcher im Frieden das Land baute und im Kriege das Mark der Legionen war, sich entschloß zu geben, was von Gott und Rechts wegen ihm gebührte.

Deshalb sieht Herr Mommsen in der Schöpfung der tribunicischen Gewalt „keinen Beweis politischer Weisheit, sondern ein schlechtes Compromiß zwischen dem reichen Adel und der führerlosen Menge." Es ist allerdings wahr: mit dem Volkstribunat erscheint die Gemeinde wie in zwei Heerlager getheilt und die Interessen der einen Seite, vorzüglich der Plebs, verschmelzen nicht einmal bloß mit dem Ehrgeiz oder der Leidenschaft der Führer — allein war damals eine größere Nachgiebigkeit, eine verständigere Institution zu erwarten? war sie möglich, wo das altstolze Patriciat so wenig Gefühl für Recht und Menschlichkeit besaß, als der Herrnstand im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert? Es mag übrigens sein, daß ein Theil der Schuld solch eines Vertrages mit auf Rechnung der reichen Plebejer selbst zu setzen ist. Denn der Eigennutz macht den Menschen zu allen Zeiten treulos und pflichtvergessen, nicht nur gegen die Standesgenossen und die Sippe, sondern gegen die nächsten Glieder und Sprossen des eigenen Hauses.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 14. März.

III. Nr. 6. Historische Classe. 1854.

Römische Geschichte von Theodor Mommsen.

(Schluß.)

Neue und bittere Erfahrungen, Druck und Drangsal hier, Uebermuth und Unglimpf dort, brachten, nachdem das Tribunat siegreich aus dem Sturm des Decemvirats hervorgegangen war, die Frucht zur Reife, führten zur „Ausgleichung der Stände“ und zur Bildung jenes Senats, den Mit- und Nachwelt bewundert. Ihn zeichnet der Verf. am Schluß des besagten Abschnittes also: „Berufen nicht durch den eitlen Zufall der Geburt, sondern durch die freie Wahl der Nation; bestätigt von fünf zu fünf Jahren durch das strenge Sittengericht der ehrwürdigsten Männer; auf Lebenszeit im Amte und nicht abhängig von dem Ablauf des Mandats oder von der schwankenden Meinung des Volkes; in sich einig und geschlossen seit der Ausgleichung der Stände; alles in sich schließend was das Volk besaß von politischer Intelligenz und praktischer Staatskunde; unumschränkt verfügend in allen finanziellen Fragen und in der Leitung der auswärtigen Politik; die Executive vollkommen beherrschend durch deren kurze Dauer und durch die dem Senat nach der Beseitigung des ständischen Haders dienstbar gewordene tribunicische Intercession, war der römische Senat der edelste Ausdruck der Nation und in Consequenz und Staatsklugheit, in Einigkeit und Vaterlandsliebe, in Machtfülle und sicherem Muthe die erste politische Körperschaft aller Zeiten — eine „Versammlung von Königen“, die es verstand mit republikanischer Hingebung despotische Energie zu verbinden. Nie ist ein Staat nach außen fester und würdiger vertreten worden als Rom in seiner guten Zeit durch seinen Senat.“ —

Die Gefahren, Kriege, Kämpfe und Siege, welche Rom während seiner ständischen Bewegung bis zu ihrem Abschluß, bestanden, geführt, geschlagen und errungen hat — den Andrang der Gallier vom Norden, die Riesenschlachten mit den Samniten, die Kriege zur Unterwerfung der südlichen Halbinsel — dies schildern die Kapitel: „Sturz der etruskischen Macht. Die Kelten.“ „Die Unterwerfung der Latiner und Campaner unter Rom.“ „Die Italiker gegen Rom.“ „König Pyrrhos gegen Rom“, während das Schlußkapitel des Buches „Innere Verhältnisse“ von dem blutigen Schauspiel und der furchtbaren Walstatt hinführt „zu den stilleren Kreisen des menschlichen Daseins“. Es ist hiebei namentlich von Wichtigkeit zu sehen, wie neben der nationalen Entfaltung als bildendes Element und mächtiger Hebel der Hellenismus sich hervorthut und das römische Leben in mehr als einer Richtung bald leitet und bestimmt, bald auch umgestaltet und verändert.

Ehe uns der Verf. im dritten Buch in den Kampf Rom's und Karthago's einführt, mit welchem die andern Unternehmungen Rom's nach Westen und Osten innerlich zusammenhängen, gibt er zuerst ein Bild von „Karthago“; das Wachsthum dieses merkwürdigen Handelsstaates von einer tyrischen Factorei bis zur unumschränkten Herrscherin auf dem Mittelmeer des Westens, seine Verfassung

(„ein Capitalistenregiment“), seine Finanzwirthschaft als die trefflichste im Alterthum, seine rationale Landwirthschaft, die bekanntlich der Römer so sehr empfahl, werden hier mit frischen Farben und sachverständig erörtert; eine tief einschneidende Parallele der beiden Nebenbuhler schließt die lesenswerthe Abhandlung.

Das Kriegstheater, das mit dem ausgehenden fünften Jahrhundert der Stadt sich öffnet, und ein volles Seculum rings um das Becken des Mittelmeers in Scenen wechselt, welche zu den schrecklichsten und folgereichsten aller Zeiten gehören, theilt sich hier in folgende Acte: „der erste Krieg mit Karthago, die Ausdehnung Italiens bis an seine natürlichen Grenzen, Hamilkar und Hannibal, der Hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannä, der Hannibalische Krieg von Cannä bis Zama, der Westen vom Hannibalischen Frieden bis zum Ende der dritten Periode, die östlichen Staaten und der zweite makedonische Krieg, der Krieg gegen Antiochos von Asien, der dritte makedonische Krieg“.

Wollten wir auch nur stückweise und in kürzestem Aufriß den Gang der Darstellung wiedergeben, so würde unser Maß bei weitem nicht hinreichen und wir müßten fürchten doch nicht zu bezwecken, was wir wünschen. Es lag uns hauptsächlich daran, auf den reichen Stoff dieses classischen Buches durch einen Blick in seine Gliederung auch unsere Leser hinzuweisen; dies, glauben wir, ist mit vorstehendem Auszug erreicht. Wem nicht, was heutzutage wieder Mode wird, Heuchelei und gleißendes Wesen, Selbstsucht und schwarzer Neid den Sinn für das Große und Wahre umnebelt und verschleiert, der wird aus dieser Beschreibung eines der größten Jahrhunderte in der Weltgeschichte, viel, sehr viel lernen, und durch den Reiz, welchen des Autors Genialität darüber gießt, sich oft, sehr oft daran ergötzen.

Ein culturhistorischer Abschnitt „die Verfassung und die innern Verhältnisse“, schließt die Epoche, wo Rom mit Italien auf der Höhe seiner Macht und seiner Größe steht, insoferne von nun an der innere Verfall beginnt, die Auflösung nämlich der sittlichen Kräfte, in Folge deren der gewaltige Bau sachte zwar und allmählich zerbarst, um endlich in viele Trümmer zu zerfallen, als Brache für eine neue Cultur durch frische und unversehrte, naturkräftige Völker.

Wenn wir den Hauptvorzug des vorliegenden Buches in die meisterhafte Bewältigung eines durch Alter dunkeln, durch wissentliche und unwissentliche Irrthümer manigfach entstellten und an sich sehr schwierigen Stoffes setzen, wenn uns diese Geschichte deswegen vor allem zusagt, weil sie getragen von einer Idee, die in ihr als lebendig und gestaltend gefunden war, alle Nerven und Sehnen eines großen Staatsorganismus an jenen Kern zu spannen weiß, so leugnen wir nicht, wie an dieser kühnen Annahme oder an jenem raschen Schluß sich leicht ein Zweifel, sich leicht ein Einwurf anhängen ließe. Es wird wohl Niemand besser wissen, als Herr Mommsen, wo noch zu helfen und zu stützen ist: wenn nur erst die Mittel zur Hand wären! Aber im kleinen zu mäkeln, Hypothese gegen Hypothese zu stellen, ohne wirklichen greifbaren Nachhalt und feste Begründung, das muß endlich einmal für jene Epoche aufhören — es gibt ohnedem der Arbeit genug auf späteren Gebieten der Geschichte — und kann füglich jenen überlassen werden, deren Denken ohnehin ein Träumen ist.

Anders ist es, wenn es gilt gleichsam ethische Urtheile über Personen und Thatsachen zu prüfen, abzuwägen, ob nicht da oder dort ein Zuviel oder Zuwenig in die Wagschale gelegt worden ist, zu sehen, ob nicht noch andere Triebfedern irgendwo mitgearbeitet haben, andere Absichten mit im Spiele gewesen sind — das ist nicht bloß erlaubt, es ist geboten. Denn auch das gewissenhafteste Auge täuscht sich und das grelle Licht hindert die Erkenntniß oft mehr, als der dunkle Schatten. Nur eine Andeutung.

Die Physiognomik der östlichen Staaten, die aus dem Weltreich Alexander des Großen hervorgegangen waren, gibt Herr Mommsen in wirklich ausgezeichneter Weise. Es ist ganz ausgemacht, daß der römische Senat zum Eingreifen in die Politik des Ostens durch die Verwicklung der Verhältnisse,

nicht durch bloße Eroberungssucht bestimmt worden ist, vielmehr gereizt und beleidigt, als aus freien Stücken und willkürlich. Das Wirrsal, den trostlosen Zustand des zerklüfteten, unter sich hadernden und nach außen kriechenden Hellenenthums auf Rechnung römischer Politik zu schreiben, ist freilich eine „Abgeschmacktheit." Den Griechen war damals so wenig mehr zu helfen, als es überhaupt unmöglich ist, inneren Hader friedlich und glimpflich von außen zu legen und nationalen Sinn einzupflanzen auf armseligen Egoismus. Keine Intervention hat dies weder gekonnt noch aber auch versucht und gewollt. Ob es also den Römern „vollkommner Ernst mit der Befreiung Griechenlands" gewesen, das könnte, wenn man das Verfahren des Flamininus und seit Flamininus erwägt, doch wohl bestritten werden, ohne sich den harten Vorwurf „verächtlicher Unredlichkeit oder elender Sentimentalität" aufzuladen. Man kann immerhin mit dem Dichter das 'parcere subiectis et debellare superbos' auf die Standarte römischer Politik schreiben: sie war so edelmüthig als je eine andere. Denn keine Fremd-Herrschaft auf Erden war bis zur Stunde geadelt durch Menschlichkeit; an Kraft wie an Tugend ist die Zeit der Scipionen mindestens so reich, als unser aufgeklärtes Jahrhundert.

Bei einem Werke, wie diese römische Geschichte, heischt auch die Diction, die Form der Darstellung und die Weise des Ausdrucks ein offenes Urtheil.

Die Darstellung ist voll Leben und Frische; der Satzbau meist klar und durchsichtig, die Sprache körnigt, scharf und treffend. Einzelne Ausdrücke, aus dem Umlauf der Gegenwart und der Anschauung der nächsten Verhältnisse entlehnt, wird eine strengere Censur mißbilligen oder als leidenschaftlich tadeln. Wir verargen es dem Verf. nicht, wenn bittere Worte nach herber Erfahrung über die Lippen dringen. Dafür bietet sein Buch wahre Muster des Stils, unter andern auch in der Charakteristik der Personen. Dies war bekanntlich auch eine Stärke seines großen Vorläufers B. G. Niebuhr, der sonst durch Härte und Verschränktheit der Schreibart manche Mühe macht. Zeichnungen, wie Niebuhr's Manlius Capitolinus, haften gewiß jedem für alle Zeiten.

Aehnliche plastische Kunstwerke gibt Herr Mommsen in der Parallele von Pyrrhos von Epiros und Alexander von Makedonien (S. 254, 255), bei Hamilkar (S. 383, 384), bei Hannibal (S. 388—390), bei Publius Scipio Afrikanus dem Aeltern (S. 451) in Vergleich mit S. 479; bei Massinissa (S. 493, 494); bei Philipp III. von Makedonien (S. 510—512); bei Perseus (S. 574, 575); bei Marcus Porcius Cato (S. 627, 628). —

G. M. Thomas.

Die Kosmographie des Istrier Aithikos im lateinischen Auszuge des Hieronymus. Aus einer Leipziger Handschrift zum erstenmale besonders herausgegeben von Heinrich Wuttke. Mit einer Karte und einer lithographischen Tafel. Zweite vermehrte Ausgabe. Leipz. 1854. S. CXCV und 134. 8.

Die Aechtheit des Auszuges aus der Kosmographie des Aithikos geprüft von Heinr. Wuttke. Leipzig 1854. S. 64. 8.

Die Kosmographie des Aithikos mit den Erörterungen, welche Heinrich Wuttke ihr angedeihen ließ, ist in diesen Blättern vor einigen Monaten (Jahrg. 1854 Nr. 31—34) ausführlich besprochen worden. Von demselben Werke liegt jetzt eine vermehrte Ausgabe vor, welche sich merkwürdiger Weise nur auf dem Umschlage als zweite Auflage mit der Jahreszahl 1854 ankündigt, während das Titelblatt noch die frühere Ueberschrift mit der Jahreszahl 1853 trägt. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich dadurch, daß diese angebliche zweite Auflage nicht in einem neuen Abdrucke des Werkes und einer Umarbeitung desselben besteht, sondern dieses nur durch einen Einschub vermehrt ist, welcher mit den Exemplaren der früheren Ausgabe verbunden, als zweite Auflage angekündigt wurde.

Vom Titelblatte an bis zur S. CXXXIII sind die bereits vorhandenen Exemplare benützt, an sie reiht sich von der folgenden Seite an bis S. CXCV ein neuer hier eingeschobener Abschnitt mit der Ueberschrift: Streit über die Aechtheit, welchen der Verfasser auch in einem besonderen Abdrucke unter dem Titel: Die Aechtheit des Auszuges aus der Kosmographie des Aithikos, veröffentlicht hat.

Hierauf folgt mit wiederholter Benützung der bereits vorhandenen Exemplare der Text der Kosmographie und das Register, beide aus der angeführten Ursache in unveränderter Gestalt. Das Register ist deshalb auch für den neu eingeschalteten Abschnitt nicht zu gebrauchen. Das Inhaltsverzeichniß dagegen am Schlusse des Werkes ist umgedruckt und gibt zu den früheren Abschnitten auch die Unterabtheilungen des neu eingeschalteten an.

In diesem neuen Abschnitte hat der Verf. manche seiner früheren Ansichten geändert. Da die vorhergehenden Abschnitte aber nicht umgedruckt wurden, so mußten sich zwischen dem schon vorhandenen und dem neu gedruckten Widersprüche ergeben, welche sich in höchst eigenthümlicher Weise hier in einem Werke vereinigt finden.

So sagt der Verf. z. B. S. CVII, die Kosmographie des Aithikos mache uns (c. 11, 12) mit einem Schriftsteller bekannt, von dem sich sonst gar Nichts erhalten habe, dem Rhetor Alchimus oder Alcimus, den des Hieronymus Chronik zum Jahre 358 neben Delphidius nenne, welche in Aquitania florentissime docent, und den auch Apollinaris Sidonius mit großem Lobe erhoben und Ausonius unter den Professoren von Bordeaux besungen habe. In dem neuen Abschnitte aber stellt er S. CLII die Vermuthung auf, Alchimus sei vielleicht der Alcimus Alethius. Er vergleicht S. LXVIII eine Stelle der Kosmographie im cap. 63 mit Solinus XV, 5, und bemerkt, er finde in diesen Worten des Solinus, so wie in anderen, welche er S. XXIX anführte, einen Anklang an Aithikos und es gewinne seine Muthmaßung, daß Solinus den Aithikos gelesen habe, an Wahrscheinlichkeit. In dem neuen Abschnitte dagegen versichert er S. CXLIX mit großer Bestimmtheit, da Solinus das Breviarium (d. h. den Auszug aus Äthikus) sowohl als des Ammianus Marcellinus Bücher gekannt habe und sein Buch um das Jahr 450 längst im Gange gewesen sei, so sei auch die Anführung des Breviarium's vor der Mitte des fünften Jahrhunderts klar dargethan.

Ref. kann diese angebliche zweite Ausgabe nicht als solche betrachten, er müßte sie daher unbeachtet lassen, und zieht es deshalb vor, die neuen Ansichten des Verfassers nach dem besondern Abdrucke des eingeschalteten Abschnittes anzuführen, welchen Derselbe unter dem Titel: Die Aechtheit des Auszuges aus der Kosmographie des Aithikos veröffentlicht hat.

Der Verf. spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die ausführlichsten Anzeigen der Kosmographie sich nicht auf die durch den Inhalt der Kosmographie angeregten Fragen bezogen, sondern vor Allem die Vorfrage der Aechtheit erörtert hätten. Als solche Anzeigen bezeichnet er die des Professor Roth in den Heidelberger Jahrbüchern (Jahrg. 1854. Nro. 17 u. 18) und die des Referenten in diesen Blättern. Referent kann den Vorwurf des Verf.: „der methodisch zu Werke gehende Deutsche glaubte, um gründlich zu sein, vor Allem die Vorfrage der Aechtheit ergreifen zu müssen", nur als ein Lob der deutschen Gründlichkeit betrachten, muß aber dabei bemerken, daß ihm die Erörterung dieser Vorfrage bei einem Werke, wie das vorliegende, als eine unabweisliche erschien.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. März.

III. Nr. 7. Historische Classe. 1854.

Die Kosmographie des Istrier Aithikos im lateinischen Auszuge des Hieronymus.

(Fortsetzung.)

Aeltere Gelehrte hatten dieses längst bekannte Werk nicht eines Abdruckes gewürdigt, weil sie dasselbe als unächt mißachteten. Hr. Wuttke hat es dagegen als eine Quelle für die Erweiterung unserer geographischen Kenntnisse des Nordens erklärt. Er hat Aithikos als den einzigen Gewährsmann bezeichnet, der selber im Norden gewesen sei und mit eigenen Augen gesehen habe, während alle übrigen Classiker, die bis auf unsere Zeit gekommen seien, was sie über den Norden berichten, nur aus dritter Hand empfangen hätten. Mit welchem Rechte kann er sich nun darüber beklagen, daß die deutsche Kritik die Vorfrage der Aechtheit prüfte, statt wie er verlangt, eine Prüfung der einzelnen Angaben zu unternehmen? Die neue Untersuchung des Verf. zerfällt in zwei Unterabtheilungen. In der ersten prüft er die Aechtheit des Breviariums, in der zweiten sucht er die Beweise der Unächtheit zu widerlegen. Die Behauptung der Aechtheit will er durch die große Zahl der Handschriften, die frühe Benützung des Werkes und die Beschaffenheit desselben begründen. Von der ersteren sagt er S. 6: „Die in Rede stehende Schrift ruht hiernach auf der Mittheilung von siebenunddreißig Handschriften, die nicht etwa innerhalb eines engen Umkreises, sondern fast in allen alten Kulturländern, in Rom (dort an Zahl 8), in Deutschland (die Schweiz und Holland mit inbegriffen 8), Frankreich (gleichfalls 8), am zahlreichsten in England (Irland mit inbegriffen 12) und sogar in Spanien (1) vorkommen. Als die älteste derselben bezeichnet er S. 10 eine Leipziger Handschrift, spätestens aus der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, welche aber auf eine noch ältere Abschrift zurückweise.

Die Aechtheit des Werkes wird indessen durch diese Aufzählung der Handschriften nicht bewiesen, denn es geht aus ihr nur hervor, daß man schon vor dem achten Jahrhunderte diese Kosmographie einem Aethikus und ihre Bearbeitung dem Hieronymus zugeschrieben habe, was bisher noch von Niemand bestritten wurde. Die frühe Benützung des Werkes will der Verf. S. 14 durch eine Berufung auf Solinus begründen, welcher das Werk gekannt und benützt habe. Er weicht zugleich von der bisher gewöhnlichen durch die Untersuchungen des Salmasius verbreiteten Annahme ab, welche den Solinus zweihundert Jahre nach Plinius setzt und glaubt in ihm S. 18 einen Schriftsteller aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts erblicken zu müssen.

Die Gründe, welche Salmasius zu dieser Annahme bestimmten, sind vom Verf. nicht vollständig angegeben. „Salmasius, heißt es S. 15, glaubte seinerseits, er (Solinus) habe vor der Verlegung des Reichssitzes nach Byzanz geschrieben. Dies nahm er an, weil Solinus über diesen Hergang schweigt und weil er angeführt wird von Priscianus und Servius.“ Salmasius hat aber nicht bloß diese Gründe vorgebracht, er hat sich auch noch darauf

berufen, daß Ammianus Marcellinus nicht bloß den Stoff, sondern auch die Ausdrucksweise aus Solinus entlehnt habe und daß Macrobius des Letzteren erwähne. *)

Die Gründe des Salmasius haben bei dem Verf. nur geringes Gewicht. „Der Grund vom Stillschweigen, sagt er S. 15, wiegt einzeln, wie er dasteht, Nichts. Servius ist unsicher, Priscian's deutliche Anführung endlich würde nicht mehr beweisen, als daß Solinus am Anfange des sechsten Jahrhunderts vorhanden war." Belege hiefür hat der Verf. nicht angegeben, es hat ihm nicht einmal beliebt, die angeblich unsichere Stelle aus Servius auch nur anzuführen. Ref. sieht sich daher verpflichtet, sie hier wiederzugeben. Sie steht Georg. II, 215 und sagt in sehr bestimmter Weise zu dem Worte negant: (scil.) Solinus et Nicander qui de his rebus scripserunt. Daß Priscian den Solinus nicht als einen gleichzeitigen, sondern als einen älteren bewährten Schriftsteller anführe, hat Salmasius gleichfalls bemerkt.

Den Beweis, daß Solinus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts angehöre, will der Verf. auf die Citate aus Ammianus Marcellinus und auf eine Stelle gründen, welche sich in den Handschriften des Solinus am Schluße des Werkes findet. Von ersterem sagt er S. 15: „nun hat aber auch ein für jene gesunkenen Zeiten vorzüglicher Schriftsteller Ammianus Marcellinus dem Solinus als Unterlage für die Abfassung seines Sammelwerkes gedient, demzufolge ist Solinus jünger als dieser." Der Verf. behauptet also eine der Annahme des Salmasius gegentheilige Ansicht und versucht es deshalb nachträglich, sie zu widerlegen. „Saumaise's Gelehrsamkeit, heißt es a. a. O., war die häufige Uebereinstimmung beider im sprachlichen Ausdruck keineswegs entgangen, allein er nahm an, Ammianus als der spätere habe den Solinus benützt. An sich dürfte es schon unwahrscheinlich sein, daß Solinus eine Quelle für Ammianus abgegeben haben sollte, ganz deutlich aber lehrt der Vergleich übereinstimmender Stellen, daß Solinus eine Anzahl Nachrichten aus des Ammianus Werke ausgezogen hatte, die bei diesem im längeren Zusammenhange eingewebt erscheinen, bei Solinus lose und abgekürzt dastehen."

Man begreift nicht, warum es an sich unwahrscheinlich sein dürfte, daß Ammianus den Solinus benützt habe, wenn auch die fraglichen Stellen bei Solinus, was indessen keineswegs der Fall ist, lose und abgekürzt dastehen würden. Es übrigt also nur noch der Vergleich der übereinstimmenden Stellen, welche den Beweis liefern sollen, daß Solinus jünger sei als Ammianus. Als solche führt der Verf. in einer Note an. Ammianus XXII. 15. 3, Solinus c. 31, ferner Ammianus XXIII. 6. 50 — 52, Solinus c. 17, endlich Ammianus XXIII. 6. 37, Solinus c. 21, und Ammianus XXXI. 2. 14—16, Solinus c. 15.

Von sämmtlichen Stellen hat Salmasius bemerkt, Ammian habe sie aus Solinus entnommen *). Der Vergleich dieser Stellen hat also, wie wir sehen, zu ganz entgegengesetzten Ansichten geführt, es fragt sich daher, wessen Ansicht begründet sei.

Salmasius hat seine Ansicht, daß Ammianus aus Solinus nicht bloß den Stoff geborgt, sondern

*) Cl. Salmasii Plinianae exercitationes in Caii Julii Solini polyhistora. Paris 1629. fol. proleg. pag. 3 : magis interest ut sciamus qua aetate vixerit, quod tamen magis certum non est. Illud constat, vixisse ante imperium translatum et imperii sedem ibi a Constantino conditam Constantinopolim. Tam celebrem translationem atque adeo nobilem κτίσιν non tacuisset. Praeterea Priscianus grammaticus qui sub Juliano fuit testimonio Solini utitur tanquam classici et locupletis auctoris. Quod non faceret si recens tum auctor fuisset, quales erant qui Neoterici vocantur priscis grammaticis et opponuntur Idoneis, quibus vetustas hoc meritum arrogavit.

Ammianus Marcellinus qui historiam suam augustam usque ad obitum Valentiniani et Valentis perduxit, multa a Solino nostro mutuatus est, et sententias ejus loquutionesque scriptis suis frequenter inseruit, ut subinde in exercitationibus his notamus. Servius quoque nominatim eum citat. Macrobius ab eo quaedam sumpsit.

*) Loc. cit. p. 416. 210. 244. 188.

auch die Ausdrucksweise sich angeeignet habe, durch eine Reihe von andern Stellen und vielfache Vergleichungen der beiden Schriftsteller bewiesen *). Dem Verf. dagegen stehen keine Beweise zur Seite, denn auch die Berufung auf die Schlußstelle in den Handschriften des Solinus, welche er noch hiefür anführt, kann das jüngere Alter desselben nicht darthun.

Nach der Mittheilung des Salmasius findet sich nämlich in vielen sowohl älteren wie neueren Handschriften des Solinus am Schluße folgende Stelle: opera et studio Theodosii invictissimi principis, oder studio et diligentia Theodosii invictissimi principis perscriptus liber. Der Verf. schließt daraus S. 18, dieses Buch sei für die Bibliothek des als Büchersammler und Schönschreiber bekannten Kaisers Theodosius des Zweiten († 450), welcher mit eigener Hand Werke abgeschrieben haben solle, bestimmt gewesen. Referent kann in diesen Worten nur die Mittheilung finden, daß sich ein Kaiser Theodosius das Werk des Solinus habe abschreiben lassen. Eine Zeitangabe für die Lebenszeit des Solinus findet er nicht gegeben, da nicht bestimmt wird, ob von Theodosius dem Ersten oder dem Zweiten die Rede ist.

Die Berufung des Salmasius auf das Zeugniß des Macrobius hat der Verf. ganz übergangen. Sie schien ihm ungelegen und er versuchte, sie zu beseitigen, weil sich aus ihr zeigt, daß Solinus, der der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts vom Verf. aufgedrungen werden soll, schon von einem Schriftsteller des vierten Jahrhunderts benützt wurde. Salmasius hat diese Berufung nicht ohne Nachweis behauptet. Letzteren hat er in seinem Werke über Solinus geliefert, wo er zwei Stellen aufführt, welche Macrobius von Solinus entlehnt hat. **) Der Verf. hat es hier nicht für gut gefunden, die gegentheilige Behauptung aufzustellen, daß Solinus den Macrobius benützt habe, er hat es vorgezogen, die Anführung des Macrobius ganz zu übergehen um sie dadurch vielleicht der Vergessenheit zu überliefern.

Die ganze Untersuchung über das Zeitalter des Solinus hat der Verf. übrigens nur angestellt, um aus dem Resultat, daß Solinus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts angehöre, den ferneren Beweis zu liefern, daß er die Kosmographie des Aethikus gekannt und benützt habe. Hiezu sollen ihm zwei Stellen im Polyhistor dienen (c. 15 § 5 u. 22), welche er mit den entsprechenden der Kosmographie (c. 63 u. 67) verglichen hat. Der Vergleich der ersten Stelle, welche von der Beschaffenheit der Albanier handelt, mit der Kosmographie würde die Sache unentschieden lassen, wenn das frühere Alter des Solinus nicht schon anderweitig festgestellt wäre. Die zweite Stelle dagegen, welche von den Greifen handelt, zeigt unglücklicher Weise für den Verf. das Gegentheil, denn es ist in ihr nicht nur ein Schriftsteller benützt, der jünger ist als Solinus, sondern es ist auch dessen Beschreibung der Greifen in ganz widersinniger Weise mit der des Solinus verbunden.

Ref. will die Stellen, um welche es sich hier handelt, nach dem Alter ihrer Verfasser aufführen.

Solinus sagt c. 16 §. 22: In Asiatica Scythia terrae sunt locupletes, inhabitabiles tamen. Nam cum auro et gemmis affluant, grypes tenent universa, alites ferocissimae et ultra omnem rabiem saevientes, quarum immanitate obsistente ad venas divites accessus difficilis ac rarus est, quippe visos discerpunt, velut geniti ad plectendam avaritiae temeritatem. So lautet der Text nach der Ausgabe des Salmasius. Eine Münchner Handschrift aus dem dreizehnten Jahrhunderte hat dagegen die bessere Leseart: advenis accessus rarus est. Servius spricht im Commentare zur Ecloga VIII, 27 von demselben Gegenstande. Er sagt von ihnen: genus ferarum in hyperboreis nascitur montibus. Omni parte leones sunt, alis et facie aquilis similes, equis vehementer infensae, Apollini consecratae. Beide Schriftsteller hat die Kosmographie des Aethikus be-

*) Man vgl. loc. cit. Pars I. p. 36. 186. 422. 441. 443. 446. 447. 480. 772. 791. Pars II. p. 887. 989. 1131. 1135. 1167. 1171.

**) Loc. cit. pag. 17 u. p. 22.

nützt, welche folgendes Bild von den Greifen entwirft: Sunt etiam et plures partes terrae inaccessibiles et inhabitabiles. In plerisque namque locis aurum probatissimum et gemmas pulcherrimas affluunt, Griforum immanitate obpressae, statim procedentium. Quadrupes etenim atque pinnatum genus rapidissimum ferarum. In vertice vel in lateribus Yberboriis montibus nascuntur. Totam nempe partem figurae illorum corporum leonis imaginem seu formam ostendunt, alis itaque et facie velut aquilae. Equis vehementer infesti, nam hominum visus discerpunt. Wie widersinnig lautet hier nicht der letzte aus Servius und Solinus zusammengestückelte Satz? Wutike hat dies, ohne die eine der beiden Quellen zu kennen, gefühlt, indem er equis in equitibus änderte. Der Versuch, eine frühe Benützung der Kosmographie nachweisen zu wollen, ist daher dem Verf. gänzlich mißlungen.

Endlich will der Verf. noch die Aechtheit der Kosmographie durch das Werk selbst ohne Rücksicht auf äußere Zeugnisse darthun. Er spricht S. 19 — 25 Vielerlei von der angeblichen Prahlerei der Schrift, von dem nothwendigen Unterschiede zwischen dem Bearbeiter und dem Ueberlieferer, der Einmengung von Sagen und der Anführung verschiedener Schriftsteller.

Am Schluße wiederholt er seine frühere Behauptung, daß der Kirchenvater Hieronymus der Verfasser des Breviariums, d. h. des Auszuges aus Aethikus, sei und bemerkt, gegen die von ihm gelieferten Nachweise bleibe nur der Fall einer absichtlichen Täuschung übrig. Diese Annahme müsse aber vorerst erwiesen oder mindestens wahrscheinlich gemacht werden, bevor sie überhaupt aufstellbar sei. Ref. glaubt Letzteres bereits gethan zu haben, indem er in seiner früheren Anzeige auf die Schriften hinwies, welche man gerade im sechsten Jahrhunderte dem Hieronymus fälschlich beigelegt hat.

In der zweiten Unterabtheilung will der Verf. die Beweise der Unächtheit widerlegen. Die Verwerfung, welche die älteren Gelehrten über die Kosmographie aussprachen, hält der Verf. deshalb für bedeutungslos, weil kein einziger von ihnen das Breviarium einer gründlichen Prüfung unterzogen habe. Einige, meint er S. 26, hätten nach flüchtiger Ansicht der schwer lesbaren Handschriften sich zu einem abfälligen Urtheil entschieden, ihre Aussprüche seien von Anderen getrost nachgeredet worden, die Schrift selber aber im Staube vergessen geblieben. Woher weiß wohl der Verf., daß der St. Galler Mönch des neunten oder zehnten Jahrhunderts, welcher nach S. 9 die Kosmographie als pittaciolum inutile bezeichnet, sie nicht geprüft habe, oder wie kann man von einem Hartmann Schedel, der das Werk abschrieb, behaupten wollen, sein Urtheil beruhe auf flüchtiger Ansicht?

Der Verf. wendet sich hierauf zu den Einwendungen des Ref. und des Prof. Roth. Er beginnt mit dem Einwurfe, daß eine Schrift nicht von dem Kirchenvater Hieronymus bearbeitet sein könne, in welcher ein viel späterer Schriftsteller Alchimus vorgeführt werde. Die Frage, wer dieser Alchimus sei, hat der Verf. in kurzer Zeit verschieden beantwortet. Er hat, zuerst den Rhetor Alcimus genannt, später auf Alcimus Alethius hingewiesen. Von Beiden hat sich keine Schrift erhalten. Ref. hat dagegen bewiesen, daß dieser Alcimus der Bischof von Vienne Alcimus Avitus sei. Er hat denselben Ideengang bei Avitus nachgewiesen und eine Stelle angeführt, die sich im Texte von Wutike mit Ausnahme des ersten Wortes, in einigen Handschriften aber ganz, in metrischer Form wie bei Avitus erhalten hat. Diese Stelle steht lib. II. V. 47 und heißt: quique creaturae praefulsit in ordine primus. Der Verf. hat dagegen den Text bei Avitus zu verdächtigen gesucht. Er sagt, die Mönche des Mittelalters hätten mithinzugedichtet, die Gesammtzahl der Verse sei in den Ausgaben verschieden, ja selbst der Vers quique creaturae sei bei Molther der 46., bei Sirmond der 47., bei Fabricius der 50. des zweiten Buches.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 19. März.

III. Nr. 8. Historische Classe. 1855.

Die Kosmographie des Istrier Aithikos im lateinischen Auszuge des Hieronymus.

(Schluß.)

„Diese Beschaffenheit der verschiedenen Ausgaben, folgert er S. 30, belehrt uns über die Unzuverlässigkeit der gegebenen Texte. Daran ist nicht im entferntesten zu denken, daß Avitus selber eine mehrfache Umarbeitung vorgenommen habe. Als er Verse machte, war er bereits Kirchenfürst, er verschickte frisch seine Gedichte und achtete sichtlich mehr auf die Masse als auf Güte und Ausfeilung. Fremde Ueberarbeitungen liegen uns demzufolge vor und wir sind zur Zeit nicht im Stande, mit Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu bestimmen, was Avitus selbst schrieb, was Bearbeiter hineingeflickt haben. Wir können also die vorliegenden Ausgaben nicht als einen sicheren Maßstab zur Beurtheilung anderer Schriftsteller gelten lassen."

Des Verf. Einwendung ist mehr gegen die Gesammtzahl der Verse des Avitus, wie gegen die Stelle gerichtet, um die es sich handelt. Er kann nicht läugnen, daß sich diese Stelle in allen Ausgaben vorfindet. Sein Bedenken darüber, daß sie in einer Ausgabe der 46., in einer andern der 47., in einer dritten der 50. Vers des zweiten Buches sei, hebt sich aber leicht durch Vergleichung der Handschriften. Die k. Bibliothek in München besitzt fünf Handschriften, welche das zweite Buch des Avitus enthalten. Eine derselben gehört dem zwölften, die übrigen dem folgenden Jahrhunderte an.*) In sämmtlichen fünf Handschriften steht die angeführte Stelle lib. II. V. 47.

Den Einwurf, daß die Dani erst im sechsten Jahrhunderte erwähnt werden, will der Verf. S. 32 dadurch widerlegen, daß bereits im ersten Jahrhunderte der Dänenname in der Benennung der Ostsee co-danus sinus und dem Lande co-dania enthalten sei. Wie wenig Kraft er selbst dieser Widerlegung zutraute, zeigen die hierauf folgenden Worte: „sollte diese Erklärung aus der Luft gegriffen sein, so würde, um einen Verdächtigungsgrund herauszubringen, erst bewiesen werden müssen, daß Dani im III. und IV. Jahrhunderte nicht erwähnt werden konnten, was nicht geschehen ist."

Wohin würde es bei einer solchen Beweisauflage mit der Bearbeitung der Geschichte kommen, und was würde man von einem Biographen des Kaisers Napoleon halten, der seine Arbeit mit dem Beweise beginnen würde, daß Napoleon im siebzehnten Jahrhunderte nicht gelebt haben könne, weil er erst im achtzehnten geboren worden sei?

Ref. hatte bemerkt, daß die Schreibart in der Kosmographie mit der des Hieronymus gar nicht übereinstimme, ein besserer Text aber nicht zu erwarten sei. Er hatte hinzugefügt, diese Verdorbenheit des Textes sei keine zufällige, sondern wie das ganz geschmacklose Spiel mit gleichlautenden Anfangsbuchstaben in einer Stelle zeige, jedenfalls ein Ergebniß späterer Zeit, als die des Hieronymus

*) Cod. lat. 330. 493. Z. Z. 480. Ben. 152. Rat. S. Emm. 420.

war. Der Verf. hat hierauf erwidert, man könne keine Chronologie des Geschmackes aufstellen, die Schreibart rufe allerdings Bedenken und Zweifel hervor, aber eine gute Kritik müsse wenigstens den Versuch machen, das befremdliche Aussehen der Schrift zu erklären. Diese Erklärung will der Verf. dadurch begründen, daß er frühere Bemerkungen wiederholt. Er sagt, Hieronymus habe eine fremde Schrift vor sich gehabt, deren Seltsamkeiten sein Auszug folgen sollte, eine Schrift, deren dunkle und schwere Sätze ihm laut seines eigenen Geständnisses große Noth verursachten. Ihre Schwierigkeiten habe er um so weniger in gefällige Klarheit aufzulösen vermocht, da er sich gewöhnt habe, eilfertig zu arbeiten und zu diktiren.

Bei einer solchen Schilderung würde Hieronymus in einem andern Lichte als in dem herkömmlichen erscheinen, nach welchem er der griechischen wie der hebräischen Sprache mächtig war. Die Berufung auf sein eigenes Geständniß aber könnte nur dann gelten, wenn die Aechtheit der Schrift unbestritten wäre. Seine ächten Schriften sind bekanntlich in einer anderen Sprache abgefaßt. Die Geschmacklosigkeit der Kosmographie, die einem späteren Jahrhunderte angehört, wie der Vergleich mit dem fränkischen Grammatiker, Virgilius Maro, zeigt, den Professor Roth treffend gemacht hat, ist ihnen fremd. Die Geschichte des Geschmackes läßt sich zwar nicht chronologisch von Jahr zu Jahr bestimmen, aber gewiß nach Perioden festsetzen.

Professor Roth hat aus der Schreibart darzuthun gesucht, daß die Sprache des Aethikus nicht älter sein könne, als das VI. oder VII. Jahrhundert. Ref. ist aus andern Gründen zu demselben Resultate gelangt, welche durch weitere Erklärungen Roth's noch verstärkt werden, die der Verf. nicht widerlegt hat. Die pylae chosdronicae sub mare caspium surgentes weisen nach Roth unverkennbar auf einen der beiden Sassaniden Chodroes I 531 — 579 oder Chosdroes II. 590 — 628 hin, von denen der Erste die caspischen Pforten in seinem Besitze hatte, der Zweite gegen Heraklius und die Türken kriegte. Der Verf. erwidert hierauf nur, diese Meinung sei möglich, es sei aber ebenso gut möglich, daß dieses Meinen ganz falsch sei. Den König Ferezes, der c. 106 angeführt wird, erklärt Professor Roth scharfsinnig für den Sassaniden Perozes, der 460—487 regiert habe. Der Verf. erwidert, daß in dem Texte von einem Könige Indiens, folglich von keinem Sassaniden die Rede sei, weshalb nur Leichtfertigkeit einem indischen Könige einen persischen untergeschoben habe. Sollte der Verf. nicht wissen, daß Indien später auch mit weit ausgedehnten Grenzen genommen werde, wie z. B. bei dem geographus Ravennas?

Ref. glaubt, es werde Professor Roth nicht schwer fallen, seine Ansicht, nach welcher das ganze Werk ein historisch-geographischer Roman ist, die mit der des Ref., welcher in ihm ein buntes Gemengsel fabelhafter Berichte erblickt, übereinstimmt, den Einwendungen des Verf. gegenüber zu erneuern.

Die Leidenschaftlichkeit, mit der der Verf. kämpft, läßt sich nur mit der übermäßigen Liebe eines Vaters vergleichen, der ein ächtes Kind pflegen und als solches zur Anerkennung bringen will, während ihm gezeigt wird, daß er einen Wechselbalg auf dem Arme trage, welchen die Wissenschaft niemals anerkennen werde.

Friedrich Kunstmann.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Druckwerke.

I. Encyclopaedia.

(Historia litteraria. Academica.)

(Fortsetzung.)

Rendiconto delle tornate dell' accademia Pontaniana. Anno I. 1853. Napoli 1853.

Société de Sciences naturelles. Grand-duché de Luxembourg. Luxembourg 1853.

Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel sowie aus dem Gebiete der Statistik überhaupt. Bd. 1. 2. Wien 1850—51.

A. Feuerbach, Nachgelassene Schriften. Bd. 1—4. Braunschweig 1853.

G. E. Lessing, Sämmtliche Schriften. Herausg. von K. Lachmann. Aufs Neue durchges. u. verm. von W. v. Maltzahn. Bd. 1. 2. 3. Lpz. 1853.

C. Lucchesini, Opere edite e inedite T. I—XXII. Lucca 1832—1834.

Dr. D. Morichini, Raccolta degli scritti editi ed inediti. Vol. 1. 2. Roma 1852.

De Rivarol, Oeuvres complètes. 2. édition. T. 1—5. Par. 1808.

J. J. Rousseau, Fragments inédits suivis des résidences de Jean-Jacques par Alf. de Bougy. Par. 1853.

Dr. G. Alb. Soria, Raccolta di opere inedite. T. 1. 2. Livorno 1773.

Gaet. Cenni, Dissertazioni sopra varii punti interessanti d'istoria. T. 1. 2. Pistoia 1778.

L. Gozlan, L'urne. Recueil des travaux de J. Ottavi. Par. 1843.

A. v. Humboldt, Kleinere Schriften. Bd. 1. Geognost. u. physikal. Erinnerungen. Stuttgart 1853.

Al. Karr, Nouvelles Guêpes. Bruxelles 1853.

Aus einer alten Kiste. Originalbriefe, Handschriften und Documente aus dem Nachlasse eines bekannten Mannes. Leipz. 1853.

Antiquarische Raritäten. Stuttg. 1852.

G. Tersteegen, Gedanken über die Werke des Philosophen von Sanssouci. Mit Einleitung und Bemerk. hersg. von G. Kerlen. Mühlheim 1853.

II. Philologia.

Ch. Forster, The one primeval language. 2. Edit. Vol. 1. 2. Lond. 1852.

A. F. Pott, die Personennamen ꝛc. Leipz. 1853.

L. Delattre, La langue française dans ses rapports avec le sanscrit et avec les autres indo-européennes. Livr. 1—3. Paris 1853.

Barthélémy, Vocabulaire phraséologique français-arabe. Leipz. 1854.

O. Böhtlingk und R. Roth, Sanskrit-Wörterbuch. Lief. 1—10. Petersburg 1853.

J. Knight and L. Spaulding, An English and Tamil Dictionary. Madras 1844.

J. D. Prochnow, Anfangsgründe einer Grammatik der Hindustanischen Sprache. Berlin 1852.

W. Schott, Das Zahlwort in der Tschudischen Sprachenklasse, wie auch im Türkischen, Tungusischen und Mongolischen. Berl. 1853.

H. A. Zwick, Handbuch der westmongolischen Sprache. Donaueschingen 1853.

B. Biondelli, Saggio sui dialetti Gallo Italici. P. I. Dialetti Lombardi. P. II. Dialetti Emiliani. Milano 1853.

Dr. L. Schacht, De elementis germanicis potissimum linguae francogallicae. Berl. 1853.

Frz. Canzler, Die deutschen Vor- und Zunamen ꝛc. Altona 1836.

Fr. Bopp, Ueber die Sprache der alten Preußen in ihren verwandtschaftl. Beziehungen. Berlin 1853.

J. C. E. Buschmann, Ueber die aztekischen Ortsnamen. Abth. 1. Berlin 1853.

Grammar of the Bornu or Kanuri language; with dialogues, translations and vocabulary. Lond. 1853.

Fel. Nève, Des travaux de l'érudition chrétienne sur les monuments de la langue copte. Louvain 1853.

H. N. Riis, Elemente des Akwapimdialektes der Odschi-Sprache. Basel 1853.

F. Schneider, Grammatik der wendischen Sprache katholischen Dialekts. Bautzen 1853.

Nils Vibe Stockfleth, Norsk-lappisk Ordbog. Christiania 1852.

G. E. Töpler, Lehrbuch der ungarischen Sprache. 4. Aufl. Th. 1. Pesth 1854.

M. A. Uhlemann, Linguae copticae grammatica. Leipz. 1853.

— — —, Philologus aegyptiacus s. explicatio vocum aegyptiacarum e scriptoribus graecis romanisque collectarum. Leipz. 1853.

J. C. Zeuss, Grammatica Celtica. Vol. 1. 2. Lips. 1853.

M. Laurentie, Études littéraires et morales sur les historiens latins. T. 1. 2. Paris 1822.

Jules Le Gris, Rome, ses novateurs, ses conservateurs et la monarchie d'Octave-Aug. T. 1. 2. Par. 1846.

Dr. A. Uppenkamp, De origine conscribendae historiae litterarum apud Graecos. Monast. 1853.

N. Piccolos, Supplément a l'anthologie grecque. Par. 1853.

Aeschyli septem ad Thebas. Ex rec. G. Hermanni ed. Fr. Ritschelius. Elberfeldae 1853.

Alciphronis rhetoris epistolae cum adnotatione critica editae ab Aug. Meinekio. Lips. 1853.

Aristonici περὶ σημείων Ἰλιάδος reliquiae emendatiores. Edidit L. Friedländer. Götting. 1853.

G. Christ, Studia in Aristotelis libros metaphysicos collata. Berl. 1853.

Dr. L. Friedländer, Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote. Berl. 1853.

L. Hoffmann, Ueber die Stelle des Menon im Platon p. 87. ed. St. Berlin 1853.

Lucianus ab J. Bekkero recognitus. T. 1. 2. Leipz. 1853.

Fr. Navet, Nikolaus von Damaskus. Sein Leben und seine Schriften. Simmern 1853.

Platonis Apologia Socr., Crito et Phaedo. Ed. R. B. Hirschig. Traj. ad Rhen. 1853.

J. Henri, Notes of a twelve years voyage of discovery in the first six books of the Eneis. Dresd. 1853.

T. Livi ab urbe condita librorum CXLII. periochae. Julii Obsequentis ab anno urbis conditae DV. prodigiorum liber. Rec. et emend. Otto Jahn. Lips. 1853.

Abu Bekr Muhammed ben el-Hasan. Ibn Doreid's genealog.-etymologisches Handbuch. Herausg. von Dr. F. Wüstenfeld. Th. 1. Götting. 1853.

K. M. Banerjea, Purana Sangraha, or a collection of the Puránas in the original Sanscrit with an english translation. No. I. Markandeya Purana. Calcutta 1851.

A. Dillmann, das christliche Adambuch des Morgenlandes. Aus dem Aethiopischen mit Bemerkungen übersetzt. Göttingen 1853.

Dr. G. M. Dursch, Die älteste praktische Pädagogik des heidnischen Alterthums. Tübing. 1853.

Maverdii constitutiones politicae. Ex recensione M. Engeri. Bonn 1853.

Historia.

F. B. Engelhardt, der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa und der übrigen Länder auf der Erde. Berlin 1853.

Mathematische und physikalische Geographie nebst Chronologie. Bearb. von Dr. Wiegand, Dr. Cornelius und Dr. v. Schmöger. Th. 1. Halle 1854.

Ritter, Geographisch-statistisches Lexikon. 4. Aufl. v. W. Hoffmann, C. Winderlich u. C. Cramer. Lief. 1—5. Leipzig 1853.

D. Beeckman, A voyage to and from the island of Borneo, in the East-Indies. London 1718.

Dr. H. Burmeister, Reise nach Brasilien durch die Provinzen von Rio de Janeiro und Minas Geraës. Berl. 1853.

M. A. Castrén, Reiseerinnerungen aus den Jahren 1838—1844. Im Auftrage der k. Akademie der Wissensch. herausg. v. A. Schiefner. Petersb. 1853.

H. Dujarday, Résumé des voyages, découvertes et conquêtes des Portugais en Afrique et en Asie aux 15 et 16me siècles. T. 1. 2. Paris 1839.

K. Graul, Reise nach Indien über Palästina u. Egypten vom Juli 1849 bis April 1854. Th. 1. Leipz. 1854.

H. Hecquard, Voyage sur la cote et dans l'intérieur de l'Afrique occidentale. Par. 1853.

Journals of J. Fr. Schön and S. Crowther, who accompanied the expedition up the Niger in 1841. Lond. 1842.

A. Kappler, Sechs Jahre in Surinam. Stuttg. 1854.

S. Lyde, The Ansyreeh and Ismaeleeh: a visit to the secret sects of Northern Syria. Lond. 1853.

R. R. Madden, Travels in Turkey, Egypt, Nubia and Palestine in 1824—1827. Vol. 1. 2. Lond. 1833.

A. Moritz, Tagebuch der Reisen in Norwegen in den Jahren 1847 u. 1851. Leipzig 1853.

Piet. della Valle, Viaggi. Vol. 1. 2. Gancia 1843.

Voyages aux côtes de Guinée et en Amerique. Amsterd. 1719.

F. Walpole, The Ansayrii (or Assassins) with travels in the further East in 1850—51, including a visit to Niniveh. Vol. 1—3. Lond. 1851.

J. Wolff, Narrative of a mission to Bokhara in the years 1843—45. 3. Ed. Lond. 1846.

K. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser nebst der Reihenfolge sämmtlicher Päpste. Mit den Wappen in Kupferst. Lief. 1. Leipz. 1853.

Fr. Th. Richter, Geschlechtstafeln zur Erläuterung der allgem. Geschichte. Abth. 1. Heft 1. Leipz. 1853.

J. Braun, Studien und Skizzen aus den Ländern der alten Kultur. Mannheim 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 21. März.

Nr. 14. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Sitzung der philosophisch-philologischen Classe am 13. Januar 1855.

1. Herr Rektor Halm liest eine kritische Abhandlung über Cicero's Rede pro C. Rabirio Postumo. Die Classe beschließt, daß dieselbe in die Denkschriften aufgenommen werde.
2. Hr. Prof. Hofmann hält folgenden Vortrag über des sel. Schmeller amtliche*) Thätigkeit auf der k. Staatsbibliothek:

Schmeller's schriftstellerische Thätigkeit ist weltbekannt; aber von seiner amtlichen, die gleichwohl die zweite Hälfte seines Lebens zum größeren Theil ausgefüllt hat, scheint man im Allgemeinen so wenig Kenntniß genommen zu haben, daß in neuester Zeit noch Behauptungen hierüber aufgestellt und sogar in einigen Umlauf gebracht werden konnten, die fast das gerade Gegentheil der Wahrheit sind. **) In der That, wenige haben Zeit und Gelegenheit, weniger noch Lust und Ausdauer gehabt, dem großen Manne nachzusteigen, nachzudringen in die tiefen Schachte, in die endlosen Stollen und Gänge, die er mit geräuschloser, gewaltiger Energie nach allen Richtungen hineingetrieben hat in den seiner Hut anvertrauten Schatzberg der größten Handschriftensammlung Deutschlands, während die edlen Metalle, die er daraus Jahr um Jahr zu Tage gefördert, so ganz und gar in den gelehrten Verkehr übergegangen sind, daß sie theilweise schon als gemeine Scheidemünze umlaufen.

Ich weiß nicht, ob ich ein „längst gefühltes Bedürfniß" befriedigen werde, wenn ich der Classe und somit dem gelehrten Publikum über das Katalogwerk Schmeller's summarischen Bericht erstatte, ich zweifle sogar daran, da mich fast bedünken will, als ob unsere „quellenforschende" Generation sich den Genuß des Handschriftenlesens mehr als billig versagte, — das aber weiß ich sicher, daß

*) Nur von Schmeller's amtlicher Thätigkeit als Bibliothekar ist hier die Rede. Die andere Richtung seiner Wirksamkeit, die des akademischen Lehrers, wurde zu seinem bittern Schmerze und zum unersetzlichen Nachtheil der Wissenschaft fast im Beginne unterbrochen und erst in späten Jahren für zu kurze Zeit wieder aufgenommen. Hätte sich hier die ganze Kraft seines Geistes entwickeln können, so besäße unser Vaterland jetzt eine germanische Schule, wie sie nicht in Jahren, nur in Jahrzehnten, nicht durch behagliches Dilettiren noch wohlgemeinten Enthusiasmus, sondern nur durch strenge, organisch und consequent durchgeführte philologische Disciplin gegründet werden kann. Ihre vielseitigen guten Wirkungen zunächst auf das Rechts- und Geschichtstudium wären sicher nicht ausgeblieben, und das gesündeste, weil einfachste Mittel wäre sie geworden gegen die „heillose mittelalterliche Finsterniß", ich meine die Finsterniß in den Köpfen so vieler, die über Mittelalter sprechen und absprechen.

**) Solches ist geschehen von Böhmer, in seinem Werke: Wittelsbachische Regesten V. S. XI., wo er über die Katalogirung der Manuscripte sich in folgender Weise erklärt: „Nach der Kenntniß der bisherigen Vorarbeiten, so weit ich dieselbe erlangen konnte, wäre es vielleicht am besten, dieselben ganz auf sich erliegen zu lassen, und einen neuen Katalog zu beginnen, denselben aber auch sofort, wie er entsteht, abdrucken zu lassen."

ich das Recht und damit wohl auch die Pflicht habe, die Ehrenrettung eines Mannes zu übernehmen, auf den Bayern, auf den Deutschland immer mit Stolz blicken wird, eines Mannes, der als germanischer Gelehrter in thätigster Liebe zum Vaterland und allem Vaterländischen das Höchste geleistet hat, was Bayern jemals hervorgebracht.

Als Schmeller im Jahre 1829 durch Bernh. Docen's Tod erster Custos der Münchner Hof- und Staatsbibliothek wurde, fand er eine Masse von ungefähr 27.000 Handschriften in allen Sprachen, aus allen Zweigen der Wissenschaft, des Lebens und der Geschichte, und aus allen Zeiten vor sich, von denen nur der weitaus geringste Theil genügend katalogisirt war.

In wieweit Docen ihm vorgearbeitet, darüber läßt sich heutzutage schwerlich noch genaue Rechenschaft geben, weil von Docen selbst so wenig Bezügliches erhalten und die Geschichte der Bibliothek, welche Schmeller schreiben wollte, nie zur Ausführung gekommen ist. Drei Thatsachen stehen indeß fest.

1. Docen hatte die lateinischen Klosterhandschriften, welche bei weitem die Hauptmasse der Sammlung ausmachen, nach Fächern, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft aufgestellt.

2. Er hatte über die deutschen Handschriften, welche schon damals, so wie heute, besonders aufgestellt waren, einen Standortskatalog begonnen, der noch vorhanden und in Gebrauch ist, aus zwei Foliobänden besteht und von No. 1 — 486 reicht, in der That aber nicht so viel Handschriften beschreibt, weil eine Anzahl Nummern da und dort ausgelassen sind, die Schmeller später ergänzt hat.

3. Eine ungemein große Zahl von Handschriften, vorzüglich von deutschen, sind mit kurzen Randbemerkungen Docens versehen (meist sehr klein mit Bleistift geschrieben, oft kaum zu entziffern) die von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und Belesenheit des Mannes rühmliches Zeugniß geben und als ein sehr schätzbares Material für den künftigen Bearbeiter des Katalogs dienen konnten. Außer diesen Vorarbeiten Docens und einigen Katalogen der ehmaligen churfürstlichen Bibliothek und einiger Klostersammlungen, die als brauchbar (wenigstens als einstweilen brauchbar) in die Reihe der Standortskataloge aufgenommen werden konnten und die weiter unten näher zu erwähnen sein werden, fand Schmeller nichts vor und begann sofort eine Reihe von Arbeiten, die er fast ganz allein bis zu Ende seines Lebens fortgesetzt und zum weitaus größten Theile auch beendigt hat. Sie lassen sich unter drei Rubriken behandeln.

1. Handschriftenaufstellung.
2. Standortskatalog.
3. Repertorien.

Daß Schmeller für die Hauptmasse der Handschriften d. h. für die lateinischen Kloster-Codices das von Docen angenommene System verließ und dieselben rein nach Klöstern aufstellte, ist ihm von mancher Seite zum Vorwurfe gemacht worden, wobei man vielleicht allzusehr vergessen hat, daß es sich hier nicht etwa um eine besondere Erfindung oder gar Grille Schmeller's, sondern um Beurtheilung eines Systems handelt, welches in mehreren der größten Bibliotheken der Welt, ich nenne nur die vatikanische und die große Pariser, ganz unbestritten gilt, die Aufstellung nämlich nach der Herkunft der Handschriften, oder wie man es in Paris nennt, nach Fonds. Eine Frage der allgemeinen Bibliothekwissenschaft von solcher Bedeutung gründlich erörtern oder gar entscheiden zu wollen, gienge weit über die Aufgabe hinaus, die ich hier zu erfüllen habe, selbst, wenn ich mir dazu den Beruf zutraute, wovon ich doch weit entfernt bin. Nur so viel braucht hier gesagt zu werden, daß Schmeller, der besonnene, kritische, ja scrupulös gewissenhafte Mann Gründe und Gegengründe sehr reiflich erwogen haben mußte, wenn er von zwei sich entgegengesetzten bibliothekarischen Systemen das eine verließ und sich für das andere entschied und zwar gerade für dasjenige, welches scheinbar das weniger rationelle ist. Ich sage scheinbar, denn die äußeren Vortheile welche das andere System unleugbar bietet, werden vielleicht mehr als aufgewogen durch den doppelten Nutzen, den Geschichte und Kritik aus der Aufstellung nach Fonds ziehen können. Die Handschrif-

ten-Sammlung eines Klosters, einer Abtei, eines Domkapitels, eines Bischofs, einer Reichsstadt, eines Fürstenhauses gibt immer ein Bild des geistigen Lebens und Strebens der früheren Besitzer, somit ein sicheres Material, um ein Stück oder Stückchen literarischer und geistiger Specialgeschichte zu construiren. Was kann in diesem Sinne belehrender sein als die großen Handschriften-Sammlungen von Freising, Tegernsee, St. Emmeram, Benediktbeuern, Augsburg, fast in absoluter Vollständigkeit und genau in der alten Ordnung vor sich zu sehen? Vergleicht man diese Sammlungen wieder unter sich, so ergeben sich neue, höhere Resultate, man erfährt, welche Studien den gelehrten Anstalten des Mittelalters gemeinsam waren, was jede Besonderes hatte, wie weit dies und jenes Werk verbreitet war, was man in der und der Zeit und Gegend am eifrigsten las und betrieb und mancherlei Anders was vereinzelt manchmal geringfügig erscheinen mag, aber zusammengestellt und richtig gruppirt immerhin eine erhebliche Summe von sicheren Thatsachen ergeben wird. Man denke sich nur einmal die sämmtlichen mittelalterlichen Büchersammlungen sämmtlicher Gaue Deutschlands in drei oder sechs Centralbibliotheken vereinigt und so aufgestellt, wie in der Münchner die Schätze von Ober- und Niederbayern fast vollständig, die der übrigen bayrischen Lande theilweise da stehen, man denke sich das Resultat einer solchen Zusammenstellung, und man wird nicht einen Augenblick mehr versucht sein, das was Schmeller nach dem Muster der zwei größten Handschriften-Sammlungen der Welt (in Rom und Paris) und noch anderer gethan hat, für einen Mißgriff oder eine Grille zu halten.

Kaum geringer ist ein zweiter Punct anzuschlagen, den Schmeller bei seiner Aufstellung wohl vorzugsweise berücksichtigt hat. Die konstatirte Herkunft eines Manuskriptes ist ein Haupthilfsmittel, seiner Verwandtschaft, (d. h. zu welcher Handschriften-Familie es gehöre) auf die Spur zu kommen. Da nun heutzutage der Grundsatz, daß der gesammte handschriftliche Apparat irgend eines Werkes nicht als eine Anzahl von einzelnen Handschriften aufgefaßt werden darf, sondern nach Familien geordnet und gewürdigt werden muß, nicht bloß in der klassischen Philologie, wo die besten Köpfe ihn zuerst gefunden und angewandt haben, sondern in allen Zweigen der Wissenschaft, deren Sicherheit auf kritisch bereinigten Texten beruht, als Axiom gilt, dem nur Stümperei oder Selbsttäuschung sich widersetzen kann, so ist gewiß jedes bibliothekarische Bestreben, welches diese Art von Handschriften-Forschung unterstützt, als ein entschiedenes Verdienst zu preisen.

Nach diesen Grundsätzen ist nun die Ordnung des gesammten Handschriften-Schatzes folgende:

*1 — 965. Alte churfürstliche Bibliothek. 1000 — 2500. Codd. lat. bavarici 1500. — 2501 — 2525 Abensberg 25. — 2531 — 2891 Aldersbach 361. — 2901 — 2923 Alt-Hohenau 23. — 2931 — 2969 Altomünster 39. — 2971 — 2973 Alt-Oetting 3. — 2981 — 2995 Amberg 15. — 3001 — 3124 Andechs 124. — 3201 — 3261 Aspach 61. — 3301 — 3348 Attel 48. — 3401 — 3466 Au. 66. — 3501 — 3661 Augsburg civitas 161. 3680 — 3696 Augsb. Dominican. 10 — 26. — 3701 — 3919 Augsb. ecclesiae 219. — 3941 Augsb. Franciscan. 1. — 4005 — 4027 Augsb. Jesuit. 5 — 27. — 4101 — 4166 Augsb. S. Crucis 66. — 4201 — 4208 Augsb. St. Georgii 8. — 4231 — 4244 Augsb. St. Maurit. 14. — 4301 — 4432 Augsb. St. Ulric. 132. — 4451 — 4460 Bamberg Cimelien (Heliand u. Kaiser Heinrichs II. Messbücher). — 4475 — 4495 Baumburg 5 — 25. — 4501 — 5046 Benedictbeuern 1 — 546. — 5101 — 5106 Bernried 6. — 5111 — 5146 Beurberg 36. — 5151 — 5194 Beyharting 44. — 5201 Bogenberg 1. — 5211 — 5218 Burghausen 8. — 5221 Bürten. — 5251 — 5285 Chiemsee Canon. 35. — 5301 — 5439 Chiemsee episc. 139. — 5501 — 5686 g. Diessen 186 g. — 5704 — 5712 Dietramszell 4 — 12. — 5721 Dillingen. 5731 — 5736 Dingolfing 2. — *5801 — 6059 Ebersberg 259. — 6101 — 6102 Eichstädt 2. — 6116 — 6131 Ettal 6 — 31. — 6141 — 6153 Formbach 13. — 6161 — 6195 Frauenzell 35. — 6201 — 6787 Freising eccl. 587. — 6801 — 6812 Freising Franc. 12. — 6821

Freising Neocell. (Neustift). — 6831—6833 Freis. Sanct Andreas 3. — 6901—7147 Fürstenfeldbruck 247. — 7201—7256 Fürstenzell 56. — 7306—7338 Gars 6—38. — 7351—7355 Geisenfeld 5. — 7361 Gottszell. — 7371 Hegelwörth. — 7381—7390 Hohenwart 10. — 7391 Illmünster. — *7401—7847 Indersdorf 447. — 7871—7889 Ingolstadt Francisc. 19. — 7901—8073 Kaisersheim 173. — 8078—8094 Kelheim 34. — 8095 Kempten. — 8096 Laberberg. — 8097—8099 Landsberg 3. — 8100 Landshut S. Martin. — 8101—8114 Mainz eccl. 14. — 8121—8160 Mallerstorf 40. — 8171—8184 Memmingen 14. — 8201—8258 Metten 58. — 8271—8272 Michelbeuern 1—2 (Cod. c. pict.). — „ — „ Michelfeld 1. — 8281—8295 Mindelheim 15. — 8301—8608 München Augustin. 308. — 8621—8660 München Capucin. 40. — 8661—8698 München Carmel. 38. — 8701—9105 Münch. Francisc. 405. — 9155—9162 Münch. Hieronymitan. 5—12 a et b. — 9201—9310 Münch. Jesuit. 110. — 9355—9366 Münch. Paulan. 5—15. — 9383 Münch. Pütrich 1. — 9401—9466 Münch. Theatin. 66. — 9468—9470 Moosburg 3. — 9475—9493 Nieder-Altaich 5—23. — 9501—9841 Ober-Altaich. 341. — 9901—9903 Osterhofen 3. — 9921 Ottobeuern. — 10,001—10,341 Palatin. Manheim 341. — 10,351—10,428 a Palat. Manh. (Collect. Camerarian.), 351—428 a. — 10,429—10,930 Palatin. Manheim 433—930. — 11,001—11,166 Passau eccl. 166. — 11,206—11,251 Passau Franc. 6—51. — 11,285—11,288 Pfreimt 5—8. — 11,301—12,000 a Polling 1—700 a. — 12,004—12,054 Prüfling 4—54. — 12,101—12,122 Prül 22. — 12,200—12,479 Raitenbuch 279. — 12,501—12,560 Raitenhaslach 60. — 12,591 Ramsau. — 12,601—12,730 Ranshofen 130. — 12,741 Regensburg Augustin. (Cod. bav.) — „ „ Capuc. — 12,755 Regensb. Carmel. 5. — 13,001—13,319 Reg. civit. 322. — 13,401—13,588 Reg. Dominican. 188. — 13,591 Reg. Francisc. 1. — 13,601—(2) Reg. Niedermünster (Cim.) — * 14,000—15,005 (15,025) Reg. St. Emmeram. 1025. — 15,121—15,241 Rebdorf 21—141. — 15,301—15,369 Roggenburg 69. — 15,401—15,409 Ror. 9. — 15,501—15,633 Rot 133. — 15,651—15,652 Salzburg alumn. 2. — 15,701—15,767 Salzb. aul. 67. — 15,801 15,841 Salzb. capitul. 41. — 15,901—15,922 Salzb. Nonnberg 2—20. — 15,951—16,965 Salzb. S. Peter 15. — 15,981 Salzburghofen 1. — 16,001—16,232 San. Nicol. 232. — 16,301—16,309 Sanct Salvator 9. — 16,321 Sanct Veit. — 16,401—16,528 Sanct Zeno 128. — 16,601—16,603 Schamhaupten 3. — 17,001—17,319 Scheftlarn 319. — 17,401—17,524 Scheyern 124. — 17,531—17,546 Schlehdorf 16. — 17,552—17,555 Schleisheim 2—5. — 17,557 Schongau. — 17,561—17,587 Schönthal 27. — 17,591 Schrobenhausen. — 17,601—17,671 Semanshausen 71. — 17,701—17,729 Seon 1—(42). — 17,731 17,797 Stadtamhof (St. Mang) 67. — 17,801—17,837 Staingaden (38). — 17,904—17,921 Sulzbach aula 4—(24). — 17,931 Sulzb. eccles. 1. — 17,960—17,975 Taxa 10—25. — 18,001—20,212 Tegernsee 2,212. — 21,001—21,121 Thierhaupten 121. — 21,201—21,313 Ulm 113. — 21,406—21,409 Weiarn 6—9 (12). — 21,501—21,725 Weihen Stephan 225. — 21,751 Weilheim. — 21,771 Weltenburg. — 22,001 a—129 Wessobrunn 1 a—128 (129). — 22,201—22,422 Windberg 222. — 22,501 Würzburg 1 (2). — 23,001—26,297 ZZ 1—3297. (Die Rubrik ZZ enthält alle lateinischen Codices, deren Herkunft sich nicht mehr ermitteln ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23. März.

Nr. 15. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Hr. Prof. Hofmann:
Ueber des sel. Schmeller amtliche Thätigkeit auf der k. Staatsbibliothek.

(Fortsetzung.)

Besonders aufgestellt sind:

* Codices graeci 574.
* — — hebraici 411.
* — — orientales circa 235.
— — germanici 5000 (darunter 1000 germanici bavarici, von 1501—2500.)
— — latini bavarici 1500.
— — dan. 1. suec. 4. angl. 13. hung. 1. esth. 1. slav. 14.
— — hispanici 92.
— — italici 480.
— — gallici 615.

Unwesentliche Dinge, wie z. B. in welchem der vier Säle jede Handschriftenabtheilung sich findet, wie viel aus der Hauptmasse ausgeschieden wurde, um in den Cimelienkästen die Neugierde des Publikums zu befriedigen, brauche ich hier nicht zu berühren.

Der angegebenen Ordnung der Handschriften folgt nun der Standortskatalog, der abgesehen von dem gedruckten Kataloge der griechischen Handschriften (5 Quartb.) aus 24 geschriebenen Foliobänden besteht, und mit Ausnahme der mit einem Sternchen bezeichneten Abtheilungen ganz von Schmeller's Hand ist.

Sollte ich etwa die ganz überflüßige Versicherung beifügen, daß dieser Standortskatalog eben so gründlich und genau gearbeitet ist, wie Schmeller's Bücher, oder darf ich nicht wenigstens die moralische Ueberzeugung davon Jedem zutrauen, der von der Sache etwas mehr gelernt hat, als Worte machen?

Nun mag es wohl vorkommen, daß Einer und der Andere in diesem Katalog einmal einen Fehler, einen lapsus calami u. s. w. entdeckt und etwa, um sein Licht leuchten zu lassen, recht viel Aufhebens davon macht. Ich selbst habe deren einige gefunden. Freilich ist es mir nicht leicht geworden, denn ich mußte zu diesem Ende die sämmtlichen Standortskataloge zweimal von Anfang bis zu Ende und dazu noch einen großen Theil des Repertoriums durchlesen, und am Ende war es gewöhnlich nur der fehlende Punct auf dem i. Schmeller wurde nämlich von Jahr zu Jahr haushälterischer mit der Zeit, so daß er zuletzt beim „Holzhacken", wie er halb im Scherz, halb im Ernst das Katalogisiren nannte, nur noch mit Stahlfedern schrieb und sich vom Punct auf's i dispensirte. „Gescheidtere" Leute werden vielleicht mit dem zehnten Theil angewandter Mühe viel mehr herausbringen. Was bliebe da zu antworten; etwa?

ubi plurama nitent, haud ego paucis
offendar maculis,

Um sich nun in dieser Masse von Foliobänden und in ihren Millionen zerstreuter Angaben zurecht zu finden, dazu dient das Repertorium, d. h. eine Reihe von beweglichen Quartblätterkatalogen, welche den Inhalt des gesammten Handschriftenschatzes nach allen möglichen Richtungen und Gesichtspuncten zusammenfassen. Diese aus mehr als 100,000 Blättern bestehende Sammlung ist vertheilt in 401 Pappschachteln, die des Gebrauchs wegen vorn und oben offen sind, und aufgestellt in einer Reihe von Gruppen, die sich durch die Farbe der Titelschildchen kennbar machen. Die äußerliche Aufstellung dieser Gruppen ist natürlich eine rein praktische, d. h. je häufiger der Bibliothekar ein Cahier braucht, desto näher steht es seinem Arbeitstische. Ich werde daher bei Aufzählung der Gruppen ihrer innern Ordnung folgen, nicht den Aufstellungszahlen, wobei jedoch diejenigen, welche etwa künftig auf meine Angaben hin, einzelne Cahiers benützen wollen, durch die beigefügte Nummer geleitet werden.

A.

I. 1—107. Personenregister, (Autorennamen) darunter 22 Cahiers Bavarica und 50 für besonders häufige Namen.

II. 126—135. Auctores latini, dazu 136. Isidorus.

III. 266—70. Codices latini (unvollendet) 271. Codices iconographici. 272. Inedita. 273. Ana. 274. Codices anglici, danici, suecici, esthonici, hungarici, slavici. 275. Codices hispanici, italici. 276. Codices gallici. 277—281. Codices germanici (wovon 279 u. 280 die Codices germanici bavarici). 282. Libri manuscripti orientales. Dazu stellt sich 283. Codices jam desiderati.

Diese Hefte enthalten zum größten Theile die von Schmeller für den Druck bestimmten Auszüge aus den Standortskatalogen.

IV. 146—151. Materialrückweise (ganz besonders zahlreich).

V. 357—62. Initia sermonum. 363—366. Initia canticorum, hymnorum et sequentiarum. 367—88. Initia in Prosa. 389—98. Initia metrica. 399. Initia (deutsche metrische). 400. Initia (ausser Latein und Deutsch). 401. Initia (deutsche nach dem ersten Substantiv).

B.

VI. 284. Codicum chronologia. 285. Alter der Schrift. 286. Schrift, Schreiberwesen. 287—288. Scriptores codicum. 289. Codicum possessores (personae). 290. Codicum possessores (communitates, loci).

VII. 138. Autographa. 139. Bibliographia. 140. Bibliographia. Papier. 141. Bibliographia, impressa cum manuscriptis. 142. Bibliogr. Typograph. 143. Documenta. 144. Formularia. Dazu gestellt 145. Administration und Politik.

C.

VIII. 199. Grammatica, (Vocabularia). 200. Grammatica. 201. Rhetorica, Ars dictandi, epistolandi. 202. Orationes (Reden). 203. Epistolographia. 204. Ars poetica. 205. Carmina latina miscellanea. 206. Carmina latina (nach dem Alphabet des Titels. 207. Dramatica. 208. Exempla, Fabulae, Historiolae. 209. Aenigmata. 210. Burleskes, Satyrica. 211. Adagia, Apophthegmata. 212. Devisen, Epigrammata, Epitaphia, Inscriptiones.

IX. 186. Academiae, Eruditio, Scholae. 187. Mnemonica. 188. Ethica, Moralitates, Sententiae. 189. Philosophia scholastica. 190. Mathematica. 191. Astrologia, Astronomia. 192. Calendaria. 193. Historica. 194. Geographia, Itineraria. 195. Ethnographia. 196. Genealogia, Necrologia. 197. Antiquitates, Inscriptiones. 198. Ludi.

X. 177—179. Bilder. 180. Bildnisse. 181. Bilder (Trachten). 182. Musica. 183. Sphragistica. 184. Heraldica. 185. Numismatik.

D.

XI. 213. Vita et passio Jesu Christi. 214. B. Maria V.

XII. 215. Biblia utriusque testamenti. 216. Vet. Testam. 217. Nov. Testam. (Evangelia).

218. Nov. Testam. (praeter evangelia) 219. Biblia (ungeordnet). 220. Concordantiae, Expositiones, mnemonica, histor., prooemia, vocabularia.

XIII. 108. Cardinales. 109—117. Papae. 118—124. Sancti. 125. Legendae miscellaneae.

XIV. 221. Jus canonicum (concilia generalia). 222. Canones. 223. Bullae papales. 224. Concilia provincialia. 225. Decretales, Decretum. 226. Jus canon. in genere. 227. Juris can. casus et materiae. 228. Clerus. 229. Ordines monastici. 230. Monastica. 231. Monastica misc. 232. Jesuitae. 233. SS. Patres eccl. gen. Patres in eremo. 234. Liturgica. 235. Missa. 236. Cantica, Hymni, Sequentiae. 237. Liturgica, Preces devotae. 238. Ecclesiarum fabrica, partes, utensilia, s. reliquiae. 239. Tempora eccl. per annum. 240. Catechetica. 241. Symbolum fidei. 242. Ave Maria, Pater noster. 243. Decalogus. 244. Sacramenta baptismi, confirmationis, matrimonii. 245. Confessio, Indulgentia, Poenitentia. 246. Eucharistia. 247. Quatuor novissima, mors, judicium, coelum, angeli, infernus, diaboli, purgatorium. 248—49. Sermones. 250. Superstitiones. 251. Historia ecclesiastica. 252. Haereses. 253. Gentilismus, Islamismus, Judaismus. 254. Theologia in genere. 255. Reformation.

E.

XV. 256. Jus Romanum. 257. Juris materiae. 258. Jus miscell. 259. Deutsche Rechtsbücher. 260. Kriegswesen. 261. Kriegsgeschichten. 262. Ordines militares (equestres). 263. Fragmenta. 264. Tractatus misc. 265. Auctoritates, dicta, collectanea, excerpta, miscellanea, notata varia.

F.

XVI. 168. Oeconomica. 169. Technica. 170. Mineralogia, Phytologia, Zoologia. 171. Alchymia. 172—3. Ars medica. 174. Medici (opera medica). 175. Cosmographia, Meteorologia, Philosophia naturalis.

G.

XVII. 152. Deutsches vor Saec. XIII. 153—155. Deutsches von Saec. XIII—XVI. 156—157. Deutsche genannte Verfasser von Saec. XII—XVI. 158. Tractatus miscellanei (deutſch). 159. Notizen misc. 160. Deutsche Dialecte. 161. Reimsprüche. 162. Gereimtes nach den Materialien geordnet. 163. Lieder, weltliche, historische. 164. Lieder, geistliche. 165. Ascetische Moral. Deutsche Prosa. 166. Deutsche Glossen. Dazu ein Cahier. 167. Gallice, Hispanice, Italice, Slavice.

H.

XVIII. 313. Gothi. 314. Deutschland im Allgemeinen. 315. Kaiser der Deutschen. 316—18. Deutsche Orte (überhaupt). 319. D. O. Böhmen, Mähren. 320. D. O. Brandenburg, Preussen. 321. D. O. Elsass, Lothringen. 322. England, Irland, Schottland. 323. D. O. Niederlande. 324. D. O. Oesterreich (Land). 325. Kärnthen, Krain, Ober- und Niederoesterreich, Steiermark. 326. D. O. Salzburg. 327. D. O. Tirol. 328. Dänemark, Norwegen, Schweden. 329. D. O. Schweiz. 330. D. O. Württemberg.

XIX. 291. Bayern (besonders Altbayern): Adel, Finanzen, Genealogie, Heilige, Historie, Justiz und Polizei, Kirchenwesen, Klosterwesen, Kriegswesen, Kunst, Landstandschaft, Verordnungen, Verträge, Wappen, Wissenschaft. 292. Bayern, miscell. 293. B. ordine alphabetico materiarum specialium. 294. B. Regenten. 295. B. Nachgeborne des Regentenhauses. 296. B. Frauen und Töchter des Regentenhauses. 297. Oberpfalz, miscell. 298. Rheinpfalz (Regenten und Fürsten). 299. Rheinpfalz, miscell. 300—303. B. (Orte). 304. Augsburg. 305. Freising. 306. München. 307. Nürnberg. 308. Regensburg. 309—311. B. Klöster. 312. St. Emmeram.

XX. 331. Frankreich (Geschichte). 332. Fr. Orte und Länder. 333. Fr. Regenten. 334. Fr. Personen (ausser denen im allg. Repert.). 335. Fr. Sprache u. Literatur. 336—37. Ita-

lia. 338. Roma vetus. 339. Roma moderna. 340. Sardinien, Piemont. 341. Venetia. 342. Portugal. 343. Spanien (Geschichte, misc.) 344. Spanien, Städte u. Länder, Sprache u. Literatur. Dazu ist gestellt: 345. O. X. (Orte, noch näher zu erforschen).

XXI. 349. Graecia christiana, historia, ecclesia, lingua. 350. Juden, Saracenen. 351. Türken. 352. Ungarn, Zigeuner.

XXII. 346. Slaven u. Slavisch im Allgemeinen. 347. Polen. 348. Russland.

XXIII. 353. Africa. 354. America. 355. Asia. 356. Europa.

Den Grundgedanken dieses encyclopädischen Repertoriums brauche ich nicht weiter darzulegen, er springt von selbst in die Augen. Mag man nun das auf diesen Grundgedanken hin entstandene Riesenwerk beurtheilen von welchem Standpuncte man will, es großartig, eigenthümlich, sonderbar, fantastisch oder wie immer nennen, so viel steht fest, leugnen, daß dies das Werk keines gewöhnlichen Kopfes ist, das könnte nur — ein sehr gewöhnlicher Kopf.

Aber wie steht es mit der praktischen Frage? findet man mittelst dieses Repertoriums Alles was man sucht, sicher, leicht, schnell? oder steht darin, was man nicht sucht, und nicht darin, was man sucht?

Allerdings muß der Unvollkommenheit, die allen Menschenwerken anhängt, auch hier Rechnung getragen werden. Das Repertorium hat einige Mängel, die jeder bibliothekarisch Geschulte wohl a priori errathen wird. Bei seiner ungeheuren Ausdehnung sind nicht alle Partien gleichmäßig durchgearbeitet, manche Blätter sind verlegt, viele Angaben beziehen sich auf die früheren Nummern, und müssen auf die jetzt geltenden reduciert werden, was oft mühsam ist, manche Autoren sind nicht unter ihren gewöhnlichen Namen, manche Werke nicht unter ihren gewöhnlichen Titeln angeführt, und was dergleichen mehr vorkommen kann. Alles das kömmt vor, aber selten; in der Praxis stellt sich nur das als häufigste Schwierigkeit heraus, daß man nicht immer sogleich weiß, in welchem Cahier, in welcher Gruppe man irgend eine Angabe zu suchen hat, und manchmal in 6—8 Cahiers nachschlagen muß, um das Gesuchte zu finden. Sind aber solche Mängel überhaupt zu vermeiden, gibt es einen Handschriften-Katalog, in dem sie alle vermieden sind? Ich bescheide mich gerne, dies nicht zu wissen. So viel wissen aber Alle, die der Bibliothek näher stehen, daß Schmeller mit seinem Repertorium Alles zu finden wußte, was er suchte; und nicht nur Schmeller, sondern die Bibliothekdiener fanden und finden es und zwar in der Regel sehr schnell (vorausgesetzt, daß es überhaupt vorhanden ist; denn dieser triviale Zusatz scheint überflüßig, ist es aber nicht). Der Fall, daß eine vorhandene Handschrift gar nicht gefunden wurde, ist meines Wissens nie vorgekommen. Auch einheimische und fremde Gelehrte haben sich mit einiger Anleitung und Geduld immer bald zurecht gefunden, und ich könnte eine Anzahl solcher namhaft machen, die im ganzen Katalogwerk fast so gut Bescheid wissen, wie die Beamten der Anstalt selbst.

Wie möchte sich nun nach allem Gesagten das allgemeine Urtheil über Schmeller's großes Katalogwerk gestalten? Wir finden in ihm, was alle Werke Schmeller's charakterisirt; Großartigkeit, Originalität, Umsicht in der Anlage, eisernen Fleiß, höchste Gewissenhaftigkeit, ausgebildetste philologische Akribie in der Ausführung. Er hat, wie der Altmeister Jacob Grimm sagt, und wie sich auch hier bestätiget, unablässig Fortschritte in der Wissenschaft gemacht, nie aber eine Zeile niedergeschrieben, die seiner unwürdig gewesen wäre."

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 26. März.

Nr. 16. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Hr. Prof. Hofmann:

Ueber des sel. Schmeller amtliche Thätigkeit auf der k. Staatsbibliothek.

(Schluß.)

Nachträgliche Bemerkung.

Die Vortrefflichkeit des Schmeller'schen Werkes hat sich nach seinem Tode glänzend bewährt durch die auf dasselbe gegründeten weiteren Katalogarbeiten, von denen ich hier summarisch Bericht gebe zur Kenntnißnahme für die, welche etwa die Befürchtung (oder wohl gar den frommen Wunsch?) hegen, das Handschriften-Departement möchte nach Schmeller's Tod arg verwahrlost geblieben sein. Dem ist mit nichten so.

Nach Schmeller's nie genug zu beklagendem Hinscheiden faßte die Bibliothekdirection den sehr dankenswerthen Entschluß, zunächst solche Theile des Handschriftenkatalogs, nach welchen die meiste Nachfrage ist, dann nach und nach das Ganze für den bequemeren Gebrauch des großen gelehrten Publikums so bearbeiten zu lassen, daß sich die neuen Theile in der äußeren Form möglichst an den Quartblätterkatalog der gedruckten Bücher anschlößen, dessen handsame Einrichtung sich bis jetzt trefflich bewährt hat. Zu diesem Behufe übernahm unser ordentl. Mitglied Hr. Bibliothekar Krabinger die lateinischen Klassiker; Hr. Beneficiat Klausner ist jetzt mit den Handschriften in neueren Sprachen (außer der deutschen) beschäftigt. Referent war vom Januar 1853 bis October 1854 (wo er austrat, weil er einerseits mit seinem Pensum fertig war, anderseits seine akademische Thätigkeit durch Entziehung der fünf besten Arbeitsstunden des Tages für zu sehr beeinträchtigt hielt), als statusmäßiger Praktikant speciell mit dem Katalogisiren der deutschen Handschriften betraut, was hier nebenher erwähnt werden muß, damit er nicht als Unberufener in der Sache das Wort ergriffen zu haben scheine. Der Katalogbestand ist dadurch in folgender Weise vermehrt worden. Ich erweiterte den ursprünglichen Plan, der darin bestand, daß der Schmeller'sche Standortskatalog der Codices germanici seinem Hauptinhalte nach auf bewegliche Quartblätter sollte übertragen werden, dahin, daß ich mir vornahm, jede Zeile Deutsch, die sich in irgend einer Handschrift außer den Codices germanici findet, ebenfalls in dem neuen Kataloge zu verzeichnen, zu welchem Behufe sämmtliche Standortskataloge durchgelesen, und die allerdings sehr zahlreichen deutschen Stücke und Bruchstücke, die sich in lateinischen und andern Handschriften finden, ausgezogen werden mußten. Der so entstandene Katalog besteht aus 19 Quartcahiers, mit folgenden Abtheilungen und Unterabtheilungen:

A. Deutsches vor 1500 (13 Cahiers).
B. Deutsches nach 1500 (6 Cahiers).

Diese beiden Abtheilungen zerfallen jede in Unterabtheilungen.

I. Theologie.
II. Philosophie u. Varia.
III. Geschichte.

IV. Dichter.
V. Recht und Jurisprudenz.
VI. Medicin und Naturwissenschaften.

Dazu kommen drei Anhänge.

VII. Urkunden und Briefe.
VIII. Notate und Bruchstücke.
IX. Deutsche Glossen und Glossarien vom VIII. — XV. Jahrh.

Zu gleicher Zeit wurde nach meinem Plane und unter meiner Revision, von einem durch Studien gebildeten und von Schmeller von früherher tüchtig geschulten Bibliothekdiener Hrn. M. Schenk, der Schmeller'sche Standortskatalog der Codices bavarici germanici in einen alphabetischen Quartblätterkatalog gebracht, mit besonders zahlreichen Rückweisen und eigenen Sammelblättern für wichtige Personen und Orte der bayerischen Geschichte, so daß Alles was sich z. B. auf Ludwig den Bayer oder auf Regensburg bezieht, summarisch, je auf einem besondern Blatte zusammengestellt sich findet. Auch diese Arbeit ist ganz fertig und umfaßt 9 starke Cahiers. Eine dritte in ähnlicher Weise begonnene, die Verzeichnung aller historischen lateinischen Handschriften wurde vorläufig mit dem 4. Cahier unterbrochen, da es wünschenswerth schien, zuerst mit dem deutschen Material gründlich und ein für allemal fertig zu werden, ehe man die lateinischen historischen Handschriften wieder in Angriff nähme, deren Blätterkatalog nach dem bis jetzt gearbeiteten zu schließen, einen enormen Umfang gewinnen muß.

Diese Kataloge sind nun nach einem so einfachen System gemacht, daß Jeder ohne weitere Anleitung sie sofort benützen kann; gleichwohl, und das ist der Punct, um den es sich ganz entschieden handelt, machen sie Schmeller's Arbeiten durchaus nicht überflüßig. Den Standortskatalog setzen sie voraus und verweisen überall nur auf ihn und seine ausführlicheren Beschreibungen, ihre ganze fides beruht mit Einem Worte auf den dort niedergelegten Untersuchungen Schmeller's, (wenigstens in der enormen Mehrzahl der Fälle); dann hätte ihre Anlegung ohne den Standortskatalog wohl eben so viel Jahre in Anspruch genommen als jetzt Monate. Aber auch das Repertorium, dessen Gruppen bald größere bald kleinere Kreise umfassen, als die Abtheilungen der neuen Quartblatterkataloge, kann durch diese nicht überflüßig gemacht werden, wenigstens darf ich versichern, daß ich neben meinem eignen Kataloge immer das Repertorium gebraucht habe und brauchen mußte.

Ein letzter Punct, über den einiges gesagt werden muß, ist der Druck des Katalogs, an den lange Zeit vor dem Erscheinen der oben erwähnten Vorrede nicht nur gedacht, sondern auch Hand angelegt wurde. Schmeller hatte zu diesem Behufe einen Auszug aus dem Standortskataloge angefangen, und ist mit der Hoffnung gestorben, daß seine Riesenarbeit einst das Licht erblicken werde. Die Bibliothekdirektion hat später in dieser Richtung die geeigneten Schritte und Anträge wiederholt gemacht, die neuen Katalogarbeiten wurden von vornherein mit bestimmter Rücksicht auf den Druck unternommen, und Jeder, der von der Sache nähere Kenntniß nehmen will, wird finden, daß die ganze Angelegenheit sich wesentlich um den Kostenpunkt dreht. Darüber kömmt man aber leider nicht hinweg durch die Bemerkung, es sei der Gießener, der Erlanger, der Leipziger Handschriftenkatalog gedruckt. Das Einmaleins erhebt Einsprache. Der Gießener Handschriftenkatalog weist z. B. 1268 Nummern nach, welche auf 400 Quartseiten beschrieben sind und zwar nicht mit zu großer Ausführlichkeit. 1268 verhält sich zu 27000 wie 1 zu $21\frac{1}{3}$; unser Katalog würde demnach über 21 Quartbände mit 8533 Seiten ergeben, welches Verhältniß noch zu niedrig gefaßt ist, da unsere Bibliothek eine proportionell weit größere Anzahl sehr wichtiger Handschriften enthält, die ausführlichere Beschreibung erheischen.

Mathematisch-physikalische Classe.

Sitzung derselben am 13. Januar 1855.

1. Herr Prof. Seidel erstattete weiteren Bericht:

Ueber seine neueren dioptrischen Untersuchungen, betreffend die Entwicklung der Glieder von der Ordnung der Kugelabweichung für Strahlen außerhalb der Axen-Ebene und die Fraunhofer'sche Construction des Fernrohr-Objectivs in folgender Weise:

„Der Bericht, welchen ich der Classe über einen Theil meiner neueren dioptrischen Arbeiten zu erstatten im Begriffe bin, reiht sich an einen früheren an, welchen ich dieser hohen Versammlung am 8. Jan. 1853 vorzutragen die Ehre hatte, und welcher in Nr. 28 der Gelehrten Anzeigen desselben Jahres abgedruckt ist. Ich hatte damals die Vortheile hervorzuheben, welche man für die mathematische Verfolgung des Ganges eines Lichtstrahls durch einen optischen Apparat erlangt, wenn man an die Stelle der natürlichen Elemente des Systemes, d. h. an die Stelle der Krümmungsradien seiner Flächen und der Abstände der letztern von einander, andere Größen setzt, welche ich die auf eine bestimmte Object-Ebene bezogenen Elemente nennen werde. Denkt man sich nämlich an beliebiger Stelle ein ebenes Object, senkrecht stehend auf der Axe in welcher die Mittelpuncte sämmtlicher brechender oder auch spiegelnder Flächen gelegen sind, — läßt man ferner von der Mitte dieses Objectes, d. h. von dem Puncte, wo es von der Axe getroffen wird, einen Lichtstrahl ausgehen, und nimmt man als gegeben die Winkel an, welche dieser Strahl in den verschiedenen Stadien seiner Brechung mit der Axe einschließt, und die Abstände von der Axe der Puncte, in welchen er die einzelnen Flächen trifft, so ist durch diese Größen die Anordnung des ganzen optischen Apparates ebenso unzweideutig bestimmt wie durch die zuerst bezeichneten natürlichen Elemente, und man erlangt den wichtigen Vortheil, daß in den angenäherten Ausdrücken, welche bei Vernachläßigung des Unterschiedes zwischen den vorkommenden Bögen und ihren Sinus den Gang jedes beliebigen Strahles darstellen, bloße Summen an die Stelle der Entwicklung eines Kettenbruches treten, während auch in den zur Berichtigung dieser Näherungsformeln dienenden Ausdrücken dritten Grades Alles eine viel einfachere und darum zur Grundlage für die numerische Berechnung erst herzustellender Apparate viel besser geeignete Form annimmt, als ohne solche Umformung der Fall wäre. Bei den Formeln der letztern Art, oder denjenigen, welche die Glieder von der Ordnung der sogenannten sphärischen Abweichung umfassen, hatte ich indessen eine Einschränkung beibehalten, welche allen bis jetzt gebräuchlichen Ausdrücken dieser Art gemeinsam ist, nämlich die Voraussetzung, daß die Kenntniß dieser kleinen Correctionen zunächst nur für solche Lichtstrahlen verlangt wird, deren ursprüngliche Richtung die Axe schneidet oder ihr parallel ist. In der That reicht die Betrachtung dieses Falles vollkommen aus, wenn man nur dem Bilde, welches der Apparat von der Mitte des Gesichtsfeldes entwirft, die äusserste Präcision geben will. Man braucht nicht mehr zu verlangen, wenn es sich etwa um die Herstellung eines vollkommnen Fernrohr-Objectives handelt, dessen Theorie bei weitem den wichtigsten, bis in die neueste Zeit auch beinahe den einzigen Stoff für Erörterungen dieser Art darbot. Denn bei dem Fernrohr ist das Gesichtsfeld immer sehr klein, selbst klein im Verhältniß zu dem angulären Maaße seiner Oeffnung, so daß Alles, was man auf Einmal übersieht, gut dargestellt sein wird, wenn die Mitte genau in einem Puncte abgebildet ist. Die Sache verhält sich aber anders, wenn man auch auf die Theorie anderer optischer Vorrichtungen eingeht, zum Beispiel auf die der Fernrohr-Oculare, deren Anordnung sich, abgesehen von einigen rühmlichen aber ganz neuen und noch vereinzelt stehenden Leistungen, noch in einem überaus primitiven Zustande befindet. Auch schon die Camera-Obscura fordert eine umfassendere Behandlung der Aufgabe, wenn man auf die Bedingungen eines möglichst ebenen und auch in seinen äußern Theilen unverzerrten Bildes eingehen will. Wer sich daher mit Untersuchungen dieser Art in einer nur wenig weiteren Ausdehnung beschäftigt, der kann es nicht

vermeiden, die oft umgangene Frage nach dem genauen Verhalten solcher Strahlen, welche nicht mit der Axe in einer Ebene liegen, immer wieder nahe an seinem Wege zu finden, und er muß es endlich unternehmen, dieses Problemes Herr zu werden. Auch durfte man wohl erwarten, daß das Hinderniß zu besiegen sein würde. Denn seitdem Gauß gezeigt hat, daß, so lange man nur auf die bedeutendsten Glieder, diejenigen der ersten Ordnung Rücksicht nimmt, die außer der Ebene der Axe gelegnen Strahlen vollkommen eben so leicht verfolgt werden können, wie die in dieser Ebene gelegnen, so mußte es sehr unwahrscheinlich erscheinen, daß ihre Betrachtung in den Gliedern dritter Ordnung, (welches hier die nächstfolgende ist) eine erheblich größere Schwierigkeit darbieten sollte als die der andern. Auf den ersten Anblick scheint zwar die Untersuchung auf sehr complicirte Ausdrücke zu führen. Die Lage einer geraden Linie, wie der Lichtstrahl sie darstellt, im Raume wird bekanntlich durch die Angabe der Zahlenwerthe von vier Größen bestimmt, deren geometrische Bedeutung übrigens auf sehr vielfache Weise gewählt sein kann. Nach jeder Brechung welche der Strahl erfährt, und welche seine Richtung verändert, werden im Allgemeinen diese vier Constanten andere Werthe erhalten. Ihre genäherten Werthe, nach beliebig vielen Brechungen, sind zufolge der Gauß'schen Untersuchungen als bekannt anzusehen, man verlangt demnach die vier Correctionen, welche an diesen Werthen anzubringen sind, um sie bis auf Fehler fünfter Ordnung richtig zu machen, während die ersten Werthe noch Fehler dritter Ordnung enthalten konnten. Offenbar verändern auch diese Correctionen nach jeder neuen Brechung ihre Werthe, welche man demnach successive wird aufsuchen müssen. Nun muß man im Allgemeinen gewärtig sein zu finden, daß jeder neue Werth einer der 4 Größen abhängig ist von den vier unmittelbar vorher giltigen Werthen, zu welchen noch ein durch die neue Brechung erst erzeugtes 5tes Glied hinzutreten wird. Während also, wenn nur Eine Brechung in Betracht gezogen wird, jede der vier gesuchten Größen aus Einem Gliede besteht, wird sie, wenn eine zweite Refraction eintritt, schon 5 Glieder enthalten können; daher nach

3 Brechungen $4.5+1=21$, nach 4 Brechungen $4.21+1=85$, u. s. w.; kurz die Zahl der zu bildenden Glieder scheint mit der Anzahl der Brechungen in einem außerordentlich raschen Verhältniß zuzunehmen, welches schon für ein gewöhnliches aus nur zwei Linsen bestehendes Objectiv die Bildung von in Allem 340 Größen erfordern würde. Abgesehen davon, daß das Unternehmen, so vielfach zusammengesetzte Ausdrücke zu verfolgen, selbst den Ausdauerndsten zurückschrecken könnte, so ist es klar, daß die Durchführung desselben ihren Zweck ganz verfehlen müßte, — denn es könnte Niemand einfallen, auf solche Formeln die Berechnung eines optischen Apparates zu gründen. Allein man bemerkt, daß die große Complication, in welcher sich diese Untersuchung zu verwirren scheint, verschwinden oder sich doch sehr vermindern müßte, wenn man bewirken könnte, daß jedes der vier Stücke, durch welche die Lage eines Strahles nach einer neuen Brechung bestimmt wird, nicht mehr von allen den Vieren, welche vor dieser Brechung gelten, sondern nur von einer geringeren Anzahl derselben abhängig würde. Dies mit vollkommner Strenge zu bewirken steht zwar bei keiner Wahl, welche wir über die geometrische Bedeutung der vier Constanten treffen mögen, in unserer Hand, — aber es ist auch nicht nöthig für den Zweck einer Untersuchung, welche durch successives Vorschreiten von Einer Ordnung zur nächst höheren ihr Ziel erreicht. Denken wir uns zum Beispiel in jedem der verschiedenen Medien, welche der Lichtstrahl nach und nach passirt, zwei feste auf der Axe senkrechte Ebenen **A** und **B**, so wird die Lage, welche der Strahl in diesem Medium hat, bestimmt sein, sobald man in jeder dieser Ebenen die zwei Coordinaten (etwa rechtwinklige, von der optischen Axe aus gerechnete, oder auch Polar-Coordinaten) des Punctes kennt, in welchem der Strahl sie durchdringt.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 28. März.

Nr. 17. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Hr. Prof. Seidel:
Ueber seine neueren dioptrischen Untersuchungen.

(Schluß.)

Denkt man sich nun, daß A′, die erste der zwei ähnlichen für das nächstfolgende Medium aufgestellten Transversalebenen, sich an derjenigen Stelle befindet, wo nach den genäherten Formeln der Dioptrik die erste Ebene A des vorausgehenden Mediums ihr Bild findet, so ist es klar, daß man nach den Näherungsformeln den Punct, wo der gebrochene Strahl die neue Ebene A′ trifft, angeben kann, sobald man weiß, durch welchen Punct der Ebne A er vor der Brechung hindurchgieng, völlig unabhängig davon, wie er im übrigen gerichtet war, d. h. an welcher Stelle er die Ebene B durchdringen mochte. Man kann noch weiter gehen, und zufolge der Aehnlichkeit, welche zwischen Object und Bild besteht, jede einzelne der beiden rechtwinkligen oder Polarcoordinaten des Durchschnittspunctes mit der Ebene A′ angeben, sobald man den Werth der entsprechenden Coordinate in der Ebene A kennt, ohne sich um die 2te dieser Coordinaten zu kümmern. Wählt man also als die 4 Bestimmungsstücke der Lage des Strahls vor der Brechung die zwei Paare von Coordinaten der Puncte, in welchen er zwei Ebenen A und B trifft, und als Bestimmungsstücke seiner Lage nach der Brechung die Coordinaten seiner Durchschnittspuncte mit den Ebenen A′ und B′, von welchen A′ an der Stelle des Bildes von A und B′ an der Stelle des Bildes von B angenommen ist, — so kann man, den Näherungsformeln zufolge, den Werth eines jeden dieser 4 Stücke nach einer neuen Brechung angeben, sobald man den Werth des entsprechenden Stückes vor dieser Brechung kennt, unabhängig von den Werthen der drei übrigen Größen. Nun wird zwar für den Zweck der hier geforderten Untersuchung eine weiter getriebene Genauigkeit verlangt, als die Näherungsformeln ersten Grades, nach welchen dies sich so einfach verhält, gewähren, — indem man aber nach denselben 3 der Größen gar nicht zu berücksichtigen braucht, um den Werth der 4ten annähernd zu erhalten, so sieht man ein, daß eine nur beiläufige Kenntniß der ersten drei genügen muß, um die 4te sehr genau zu verfolgen. Mit andern Worten, denkt man sich wieder wie zuvor jede der 4 Größen zusammengesetzt aus ihrem Näherungswerthe erster Ordnung und aus der dazu gesuchten Correction dritter Ordnung, so wird jede dieser Correctionen zwar abhängig sein von den Näherungswerthen aller 4 vorausgehenden Größen, aber nur von der Correction einer einzigen darunter. Die 4 Näherungswerthe sind zufolge der Gauß'ischen Untersuchungen als bekannt anzusehen, und die Correctionen sind nunmehr, da ihre Glieder sich nicht mehr mit einander vermengen, sehr leicht zu finden. Bezieht man sie Anfangs auf rechtwinklige Coordinaten, so ergeben sie sich, der ähnlichen Bedeutung der 4 Größen wegen, alle 4 mit Einem Schlage. Man kann dann zum Schlusse, wenn man es vorzieht, ganz bequem zu Polarcoordinaten übergehen. Bei der Entwicklung bin ich von derjenigen Form

der strengen Gleichungen für die Brechung ausgegangen, welche Gauß seinen „dioptrischen Untersuchungen“ zu Grunde gelegt hat.

Das Auftreten der Glieder dritter Ordnung, von deren Berechnung hier die Sprache ist, wird physikalisch repräsentirt durch die Entstehung von Fehlern in dem Bilde eines Gegenstandes, welchen man durch den optischen Apparat betrachtet. Statt eines bloßen Lichtpunctes, eines Sternes z. B., wird man eine kleine, mehr oder weniger ovale und dabei diffuse Scheibe wahrnehmen, an welcher man zwei Dimensionen zu unterscheiden hat, eine nach der Mitte des Gesichtsfeldes gerichtete und eine auf dieser senkrechte. Nachdem Alles gehörig geordnet ist, so drücken sich, bei einer beliebig großen Anzahl brechender oder auch spiegelnder Flächen, die in die erstere Richtung fallenden Fehler 3ter Ordnung vollständig durch 4, die in die letztere fallenden durch 3 Glieder aus. Es scheint also die Vernichtung von sieben Größen nöthig zu sein, um in einer Ebene ein bis auf Größen 5ter Ordnung präcises und zugleich auch in seinen äußern Theilen richtig projicirtes Bild eines ausgedehnten ebenen Objectes zu erzeugen; allein es zeigt sich, daß im ganz allgemeinen Falle unter diesen sieben Größen zwei Paare von zusammenfallenden sich befinden: die Erfüllung von bloß 5 Gleichungen ist daher ausreichend, das Geforderte zu leisten. Eine von diesen 5 Gleichungen ist die schon bekannte für die Aufhebung der gewöhnlich und speciell sogenannten Kugelabweichung: die vier neu hinzukommenden stellen sich ebenso bequem und symmetrisch dar, wenn man auch in ihnen als Constanten des Apparates seine schon oben bezeichneten auf die der Betrachtung zu Grunde gelegten Objectebenen bezogenen Elemente einführt: in dieser Gestalt zeigen alle fünf Gleichungen eine schlagende Aehnlichkeit, vermöge deren die vier neuen bloß als gewisse Variationen der schon bekannten erscheinen.

Wenn die fünf Ausdrücke nicht vernichtet sind, so kann die Berechnung ihrer Werthe bequem zu Grunde gelegt werden, wenn es sich darum handelt, die Form der Lichtscheibchen, welche man in diesem Falle statt der Puncte sieht, zu untersuchen, oder die Vertheilung des Lichtes innerhalb dieser Scheibchen, die Lage der Puncte, um welche es am dichtesten concentrirt ist, oder endlich die Krümmung der Flächen zu studieren, auf welchen in diesem Falle das von einem ausgedehnten Objecte kommende Licht sich auf einen möglichst kurzen oder möglichst schmalen Raum zusammendrängt.

Ich habe von den Gleichungen eine erste numerische Anwendung zur Beantwortung einer Frage gemacht, welche mir ein gewisses historisches Interesse zu haben scheint. Man ist nämlich bis jetzt keineswegs im Klaren darüber, wie Fraunhofer dazu gekommen ist, dem von ihm für größere Fernröhre angewendeten Objectiv die bekannte eigenthümliche Form zu geben. Utzschneider deutet in einem nach dem Tode seines großen Gefährten geschriebenen Aufsatze der Astron. Nachrichten (und wenn ich nicht irre, auch noch an einem andern Orte) wohl gelegentlich an, daß Fraunhofer die Abweichungen über das ganze Gesichtsfeld möglichst klein zu machen gesucht habe; es scheint aber, daß man diese Bemerkung, weil sie nicht von Fraunhofer selbst herrührt, wenig beachtet hat, und eher geneigt war zu glauben, seine Absicht sei gewesen, die Kugelabweichung zugleich für nahe und ferne Gegenstände aufzuheben, eine seither von J. Herschel in die Theorie eingeführte Bedingung, welche in der That auf eine dem Fraunhofer'schen Objectiv ganz ähnliche Construction führt. Es war ein Anschein von Grund da zum Bedenken gegen die Annahme der Utzschneider'schen Andeutung; denn die möglichste Verringerung der Fehler für leuchtende Puncte außerhalb der Mitte des Gesichtsfeldes erforderte, wie die Sache bis jetzt stand, eine höchst mühsame trigonometrische Verfolgung auch solcher Strahlen, deren Bahn nicht in die Ebene der Axe fällt, — und die Arbeit durch oft und für jede neue Glasart auf's Neue wiederholte Versuche diese alle zu einer möglichst genauen Vereinigung zu bringen, erscheint so lästig und ermüdend, daß man zweifeln durfte, ob selbst Fraunhofer's Beharrlichkeit sich ihr unterziehen mochte. Für uns steht jetzt die Sache viel leichter. Wir haben bloß unter den oben bezeichneten vier neuen Gleichungen diejenige auszuwählen, welche die Aufhebung der Feh-

ler für die der Mitte des Gesichtsfeldes zunächst benachbarten Puncte ausspricht: wir werden dabei nicht in die Nothwendigkeit versetzt, zwischen der Aufhebung der in die Richtung nach der Axe fallenden Fehler und derjenigen der darauf senkrechten eine Wahl zu treffen, denn es findet sich, daß Ein und dieselbe Gleichung beiderlei Fehler zugleich zerstört. Diese Bedingung nimmt eine ganz einfache Gestalt an, wenn man sich erlaubt, die Dicke des ganzen Objectives als sehr klein im Verhältniß zu seinen Radien anzusehen; sie zeigt dann die überraschendste Aehnlichkeit mit der Herschel'schen Gleichung, mit welcher sie in allen Gliedern bis auf Eines völlig identisch wird. Da man sich aber leicht überzeugt, daß dieses letzte Glied niemals bei einem wirklich wirksamen Apparate in beiden denselben Werth haben kann, so ergibt sich das theoretische Resultat, daß es unmöglich ist, aus lauter ganz dünnen und sich berührenden Gläsern einen Apparat herzustellen, bei welchem nicht nur für einen in ganz bestimmter Entfernuug in der Axe befindlichen Punct als Object die Kugelabweichung gehoben ist, sondern bei welchem sie auch gehoben bleibt, gleichgiltig ob man dieses Object längs der Axe oder seitwärts ein wenig aus seiner Stelle rückt. *) Für die Praxis, welche keine absolute Genauigkeit verlangt, schlägt aber dieses Resultat in gewissem Sinne in sein Gegentheil um: bei einem Doppelobjectiv ergibt sich nämlich, daß das Eine Glied, welches in der neuen Gleichung doppelt so groß als in der Herschel'schen ist, viel kleiner ausfällt, als die einzelnen in beiden identischen Glieder, so daß beiden Gleichungen sehr nahe durch dieselbe Construction genügt wird. Ich habe nun die von Bessel bekannt gemachten Dimensionen und Brechungsverhältnisse des Objectivs des Königsberger Heliometers (dessen Berechnung von Fraunhofer herrührt) benützt, um zu untersuchen, in wie weit dasselbe der Gleichung genügt, zufolge deren die Kugelabweichung zugleich in der Mitte des Feldes und außer derselben gehoben wäre. Es ergibt sich, daß dieselbe nicht ganz genau erfüllt ist, aber der Fehler, welcher nur etwa $\frac{1}{30}$ eines einzelnen Gliedes der Gleichung beträgt, ist klein genug, um es unzweifelhaft zu machen, daß Fraunhofer in der That die von Utzschneider bezeichnete Absicht verfolgt, und daß er sie auch, so weit als er es nöthig fand, zu erreichen gewußt hat. Insoferne seine Construction gleichzeitig auch der Herschel'schen Bedingung sehr nahe genügt, kann man behaupten, daß das von ihm geschaffene Doppelobjectiv, wenn es eben so exact ausgeführt wird als es genial erdacht ist, unter allen denkbaren das vollkommenste ist. Man sieht, daß Fraunhofer sich hier, wie überall, das höchste Ziel gesteckt hatte. Er behielt dasselbe unverrückt im Auge, trotz einer Masse von Hindernissen, zu deren Ueberwindung ihm der damalige Stand der dioptrischen Analyse nur mangelhafte und schwer zu handhabende Hilfsmittel darbot, und er hat es erreicht durch die entschloßne Ausdauer, vor deren steiger Kraft keine Schwierigkeit Stand hält.

*) Es ist ebenso unmöglich, aus ganz dünnen und sich berührenden Linsen einen Apparat herzustellen, welcher in irgend einer Ebene ein von allen Fehlern dritter Ordnung freies Bild erzeugt: so daß man, um den optischen Einrichtungen einen gewissen Grad von Vollkommenheit zu geben, geradezu gezwungen ist, neben den Radien der Flächen auch die Distanzen derselben von einander in Anspruch zu nehmen.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Januar 1855.

Von der Smithsonian Institution in Washington:

a) Nortons literary and educational Register for 1854. New-York 1854. 8.

b) Natural history of the red river of Louisiana. Washington 1853. 8.

c) List of foreign institutions in correspondence with the Smiths. institution. Washington. 8.

d) Catalogue of the described coleoptera of the united States. Washington. 8.

e) Directions for collecting preserving and transporting specimens of natural history. Washington. 8.

f) Seventh annual report of the board of regents for the year 1852. Washington 1853. 8.

g) On the serpents of New-York. Albany 1854. 8.

h) The annular eclipse of May 26. 1854. Washington 1854. 8.

i) Notes on new species and localities of microscopical organisms. Washington 1854. 4.

k) Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. VI. Washington 1854. 4.

Von dem Institut de correspondance archéologique in Rom:

a) Bulletin pour l'an 1853. Rome. 8.

b) Annales. Tom. X. Rome 1853. 8.

Von dem Geschichts- und Alterthumsverein in Kassel:

Periodische Blätter Nr. 3. Kassel. 8.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie in Speyer:

Neues Jahrbuch der Pharmazie ꝛc. Bd. II. Heft V. Speyer 1854. 8.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal Nr. CCXLI. Nr. III. 1854. Calcutta 1854. 8.

Von dem landwirthschaftlichen Verein hier:

Centralblatt. 44. Jahrgang. München. 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus hebd. des séances. T. XXXIX. Nr. 15—20. Oct.—Novb. 1854. Paris. 4.

Von der Academy of nat. sciences in Philadelphia:

Journal. New series. Vol. II. Part. IV. Philadelphia 1854. gr. 4.

Vom Lyceum of natural history in New-York:

Annales. Vol. VI. April 1854. Nr. 2—4. New-York 1854. 8.

Von der Astronomical Society in London:

a) Memoirs. Vol. XXII. Lond. 1854. 4. b) Proceedings. Vol. XIII. Lond. 1853. 8.

Von der Accademia delle scienze in Bologna:

a) Del metodo d'insegnamento della chimica applicata alle arti etc. Bologna 1853. 8.

b) Dell' Oidio micidiale alla vite. Bologna 1854. 8.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

31. Jahresbericht 1853. Breslau. 4.

Von der Haagsche Genootschap in Leiden:

Werken tot verdediging van de Christelijke Godsdienst. Vierde Reeks. (Eerste Deel). Leiden 1854. 8.

Von der Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. 1853. Nancy 1854. 8.

Von der Société impériale de sciences in Lille:

Mémoires. Année 1853. Lille. 8.

Von der Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië in Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift voor Nederlandsch Indië. Nieuwe Ser. Del. III. Afl. V. u. VI. Bat. 1854. 8.

Von der Académie impériale de medicine in Paris:

Bulletin Tom. XIX. 1853—1854. Paris 1854. 8.

Von der k. Akad. der Wissenschaften in Berlin:

Monatsbericht. Sept. Oktb. 1854. Berlin. 8.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen in Hannover.

a) Zeitschrift. Jahrg. 1850, 1851. Hann. 1854. 8.

b) Siebente Nachricht. Hann. 1854. 8.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft für vat. Geschichte in Kiel:

a) Nordalbinische Studien. Neues Archiv. 6. Bd. 1. u. 2. Heft. Kiel 1854. 8.

b) Urkunden-Sammlung. Diplomatorium des Klosters Anensböck von Adam Jessien. Kiel 1852. 4.

Von der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt:

Abhandlungen. I. Bd. I. Liefer. Frankf. 1854. 4.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

a) Sitzungsberichte. Philos.-hist. Classe. Band XII. Heft V. Bd. XIII. Heft. I. II. Wien 1854. 8.

b) Sitzungsberichte. Math.-naturw. Classe. Bd. XII. Heft V. Bd. XIII. Heft I. II. Wien 1854. 8.

c) Register zu den ersten X Bänden der Sitzungsberichte der math.-naturwissensch. Classe. Wien 1854. 8.

d) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 13. Bd. I. II. Wien 1854. 8.

e) Notizenblatt, Beilage zum Archiv. Nr. 18—24. 1854. Wien 8.

f) Monumenta Habsburgica etc. Von 1473 bis 1576. Erste Abth. Das Zeitalter Maximilians I. I. Bd. Wien 1854. 8.

g) Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus von Karl Kreil. 1. Bd. Jahrg. 1848, 1849. 2. Bd. Jahrg. 1850. Wien 8.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 30. März.

Nr. 18. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

2) Herr Prof. Fr. v. Kobell trug vor:

Optisch-krystallographische Beobachtungen und über ein neues Polariskop, Stauroscop.

Es gibt bekanntlich Hemitropieen von Calcit, an welchen die Drehungsfläche die Fläche eines Rhomboeders ist, welches die Scheitelkanten der Spaltungsform abstumpft. Die Hauptaxen der verbundenen Hälften bilden dabei einen Winkel von $127^{\circ}\frac{1}{2}$. Diese Bildung wiederholt sich oft vielmal nacheinander und sind die verwendet liegenden Segmente zuweilen äußerst dünn und es zeigen die Zusammensetzungsflächen meistens die Newton'schen Farben. An einem Spaltungsstück dieser Art bilden die Kanten und Durchschnittslinien der aus- und einspringenden Winkel an zwei parallelen Flächen Streifung nach der langen Diagonale und ich habe solcher Streifen an einem zollgroßen Krystall leicht 70 bis 80 zählen können. Sind die eingeschobenen Segmente sehr dünn, so ist an der Spaltbarkeit oft gar kein Unterschied im Vergleich zu einem einfachen Krystall zu bemerken. Es schien mir von Interesse, einen solchen Krystall im polarisirten Lichte zu untersuchen, und ich ließ daher an einigen geeigneten Stücken die basischen oder rechtwinklich zur Hauptaxe liegenden Flächen anschleifen. Die Platten waren gegen $\frac{1}{2}$ Linie dick. Zur Untersuchung gebrauchte ich einen Turmalin und einen schwarzen Spiegel. Hielt ich eine solche Platte dazwischen, so daß die Senkrechte aus einem Winkel des angeschliffenen Dreiecks auf eine Seite desselben in paralleler Richtung mit der Turmalinaxe lag, so erschien (den Turmalin zur Absorption gestellt) das bekannte Bild mit dem schwarzen Kreuz, wie bei den einfachen Krystallen des Calcits. Drehte ich aber die Calcitplatte um ihre Axe, so veränderte das Kreuz bei 45° die Farbe in gelb, links und rechts mit schwarzen Säumen und stellte sich bei der Drehung um 90° wieder schwarz her. Beim Umdrehen des Turmalins erschien wie immer schwarz in weiß und gelb in blau verwandelt. Statt der Ringe war an einigen Platten ein seltsam verworrenes Gemisch von Farben zu sehen. Eine solche Krystallplatte läßt sich als eine Combination betrachten, an welche, zwischen Stücken mit den basischen Flächen abwechselnd solche liegen, deren Flächen unter 63° 45 (Neigungswinkel der Scheitelkante des Spaltungsrhomboeders zur Hauptaxe) zur Haupt- oder Brechungsaxe geneigt sind, also eine doppelte Strahlenbrechung hervorbringen und beim Umdrehen diese polarisirend wirksam machen. Es zeigt sich daher ein ähnliches Phänomen, wenn man hinter einer Calcitplatte mit den basischen Flächen (von einem einfachen Krystall) ein Spaltungsstück eines Calcitrhomboeders oder eine Platte von Muskowit um ihre Axe dreht. Dieses Verhalten kann, wie schon Dove vorgeschlagen hat *), benützt werden, um bis zu einem gewissen Grade mit Sicherheit einen Glimmer als optisch zweiaxig zu erkennen. Dove drehte,

*) Bericht der Berliner Akad. d. W. 1853 S. 228.

um dieses auszumitteln, das Glimmerblatt vor der Calcitplatte, und ich habe mich überzeugt, daß wenigstens scheinbar der Effekt ganz derselbe ist. Anders verhält es sich, wenn man statt der Calcitplatte eine Platte von Bergkrystall anwendet. Dreht man vor dieser Platte das Blatt eines 2axigen Glimmers, so ist es, als drehte man den Turmalin, durch welchen man sieht, dreht man aber hinter der Bergkrystallplatte ein solches Blatt, so zeigt ein im vorigen Fall als linksdrehend erkannter Krystall die Phänomene eines rechtsdrehenden und umgekehrt. Aendert sich z. B. die Farbe der Mittelscheibe beim Drehen nach rechts vor dem Quarz von Gelb in Violett, so muß man das Drehen hinter der Quarzplatte nach links wenden, um denselben Farbenwechsel zu erhalten. So verhalten sich alle Muskowite, während die Biotite oder Glimmer von sehr kleinem Axenwinkel die Farbe der Mittelscheibe nicht verändern, sie mögen vor oder hinter der Quarzplatte gedreht werden.

Wenn auch in dieser Weise der Charakter zweier Axen bei den Glimmern nur für den Fall, daß ihr Winkel nicht zu klein ist, ausgemittelt werden kann, so ist die Sicherheit der Nachweisung doch viel umfassender als nach der frühern Art der Untersuchung durch Beobachtung des Polarisationsbildes, welches an Blättchen von einer gewissen Dünne oder Kleinheit nicht mehr erkannt werden kann. Ich habe aber bei weiterer Untersuchung verschiedener Krystallplatten, die ich hinter der Calcitplatte drehte, die Beziehungen auszumitteln gesucht, welche die Stellung des erscheinenden oder verschwindenden Kreuzes (oder des veränderten) zu den Seiten und Diagonalen (Kanten, Axenrichtungen ꝛc.) der untersuchten Flächen hat, und um diese Verhältnisse deutlich zu erkennen und die Drehungswinkel messen zu können, habe ich ein kleines Instrument construirt, welches ich Stauroskop nennen will und welches namentlich den Mineralogen willkommen sein dürfte, da es leicht anzufertigen und zu handhaben ist. Es besteht in Folgendem:

Ein Cylinder von Messing 2″ hoch und 1″ im Durchmesser, an beiden Enden offen, ist an dem einen im Innern mit einem vorspringenden Ring versehen, auf welchen die Platten gelegt werden, welche die zu untersuchenden Krystallblättchen (die man mit etwas weichem Wachs befestigt) tragen. Diese Platten haben in der Mitte runde oder längliche Oeffnungen von 1—3 Linien. Auf jede dieser Platten ist ein die Peripherie berührendes Quadrat möglichst genau eingravirt und am Rande haben sie einen kleinen Einschnitt (oder auch zwei um ein Viertel des Kreises von einander entfernt), der in ein an dem Cylinder innen feststehendes Knöpfchen eingepaßt wird. Einen Zoll von dem untern offen bleibenden Ende ist ein stählerner Zeiger in der Richtung des Rohrs (gegen den Ring) befestigt, welcher das Einschieben des Deckels gestattet. Dieser von $1\frac{1}{2}$″ Länge über das beschriebene Rohr passend trägt am Boden die Turmalin- und die Calcitplatte und hat eine runde oder quadratische Oeffnung etwa 3‴ groß. Am Rande des offenen Theils ist eine Gradtheilung von 0 anfangend und links und rechts bis 90 laufend angebracht. Dieser Deckel wird in einen Ring, wie man ihn für die Fernröhren zum Anschrauben gebraucht, eingefügt, mit der Schraube auf einer ebenen Holzfläche, in welche der schwarze Spiegel eingepaßt ist, festgeschraubt und gegen den Spiegel so geneigt und gedreht, daß beim Durchsehen das schwarze Kreuz deutlich hervortritt und der eine Arm in horizontaler Lage erscheint. Bei der Untersuchung wird ein Spaltungsstück oder ein geigneter Krystall auf die Trägerplatte mit Wachs befestigt und eine bestimmte Seite der Fläche oder eine Kante mit dem einen oder andern Paar der Linien des eingravirten Quadrates parallel gestellt. Die Einrichtung ist so, daß der Zeiger in der Richtung des Knöpfchens und dieses über der Mitte einer der Quadratseiten der eingepaßten Trägerplatten steht, wenn der Cylinder in den feststehenden Deckel eingeschoben und bis auf 0° gedreht wird, daß also dann diese Seiten des gravirten Quadrats parallel und rechtwinklich mit der Turmalinare liegen. Der Deckel bleibt unbeweglich, das Rohr aber mit dem Krystallblättchen wird gedreht.

Stellt man z. B. eine kleine Spaltungstafel von Calcit so ein, daß zwei parallele Seiten ihrer

Fläche wie zwei parallele Seiten des gravirten Quadrates liegen, schiebt das Rohr in den Deckel und stellt den Zeiger auf 0°, so hat man nach rechts oder nach links um einen bestimmten Winkel zu drehen, bis das schwarze Kreuz in der ursprünglichen Stellung erscheint. Beide Winkel müssen sich zu 90° ergänzen. Mit einiger Uebung erkennt man ziemlich genau, ob das Kreuz normal steht, d. h. ob der eine Arm horizontal liegt, man kann aber auch zur bessern Beurtheilung der Stellung einen gespannten Faden oder ein Fadenkreuz auf dem Spiegel reflectiren lassen, welchen man dann im Bilde sieht, wenn die Krystalle dünn und klar genug sind, und welchen man in den hellen Theil des Bildes oder die schwarzen Arme kreuzend stellen kann. Um dieses zu bewerkstelligen, hat man nur etwa 7″ von dem Schraubenträger des Deckels zu beiden Seiten des Spiegels gegen 6″ hohe Stifte einzuschlagen und diese mit sich rechtwinklich kreuzenden Fäden oder schmalen Bändern so zu verbinden, daß ihr Kreuz 45° mit dem Kreuz der Calcitplatte bildet. Wenn man während des Durchsehens durch den Turmalin die Fäden spannt und neigt, findet man leicht, wie das Kreuz zu bilden ist. Man kann das Kreuz auch auf eine Glasplatte zeichnen ꝛc. Für die Beobachtung der normalen Stellung des Kreuzes ist ein öfteres Durchsehen besser als ein anhaltendes. Da die Winkel beim Drehen nach links und beim Drehen nach rechts sich zu 90° ergänzen müssen, und die Messungen sehr leicht zu wiederholen sind, so hat man hinlängliche Daten, die Winkel wenigstens bis auf 3° — 4° annähernd bestimmen zu können,*) aber schon diese Annäherungen ergeben für den Mineralogen sehr beachtenswerthe Resultate.

Ich will vorläufig einige derselben angeben und dabei den Arm des Kreuzes, welcher die Richtung der Turmalinaxe hat, den normalen nennen.

*) Wenn das Kreuz nicht rechtwinklich, sondern verzogen erscheint, ist die Messung nicht brauchbar. Oft wird der Winkel nach links und dann wieder der nach rechts sicherer bestimmt und als Anhaltspunkt genommen.

1. Hexagonales System.

Hexagonpyramide. Durch zwei parallele Flächen gesehen, fällt der normale Arm des Kreuzes in die Richtung der Höhenlinie der Dreiecke oder steht rechtwinklich auf den Randkanten. Man kann dieses leicht an den Quarzkrystallen von Marmorosch beobachten, an denen oft zwei parallele Flächen so ausgedehnt sind, daß man vollkommen durchsehen kann. Stellt man eine der Scheitelkanten horizontal, so muß der Krystall um den halben ebenen Winkel am Scheitel gedreht werden, daß das normale Kreuz erscheint, wie das nothwendig in den Verhältnissen liegt.

Rhomboeder. Durch zwei parallele Flächen gesehen, fällt das Kreuz in die Richtung der Diagonalen. Calcit, Dolomit, Natrumsalpeter, rother Korund. Stellt man eine Seite der rhombischen Fläche eines Spaltungsstückes von Calcit horizontal (oder rechtwinklich zur Turmalinaxe), so sieht man kein Bild oder ein blasses weißes Kreuz, wie vorhin gesagt wurde. Steht der stumpfe ebene Winkel des Rhombus links, so muß man um 51° nach links drehen, um das normale Kreuzbild zu erhalten und um 39° nach rechts für dieselbe Erscheinung. Steht der stumpfe ebene Winkel des rhombischen Blättchens rechts, so ist es umgekehrt.

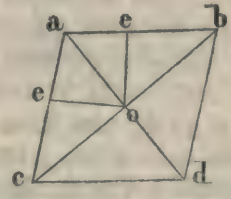

Der Drehungswinkel ist also für den ersten Fall nach rechts eoa = 39°, nach links = eob = 51°. Man sieht leicht, daß der kleinere dieser Winkel von 90° abgezogen den halben stumpfen ebenen Winkel in a und ebenso der größere den halben, spitzen, ebenen Winkel in b gibt, erstern = 51°, letztern = 39°, oder daß (wie aus dem symmetrischen Trapez aeoe ersichtlich) der kleinere der Winkel immer den halben spitzen ebenen Winkel in b und der größere den halben stumpfen in a unmittelbar angibt. Dreht man nun das Blättchen so, daß die Seite ca horizontal und also der Winkel in a rechts liegt, so erhält man dieselben Winkel, aber den von 39° beim Linksdrehen und den von 51° beim Rechts-

drehen. Man kann also auch in diesem Falle die ebenen Winkel messen und sich hier überzeugen, daß die Winkel abo und obd gleich sind, da letzterer dem gemessenen aco gleich ist, daß also die Diagonalen, welche das Kreuz anzeigt, die Winkel in a und b halbiren. Bei einem Spaltungsstück von Gyps werden in dieser Weise ungleiche Winkel erhalten.

Hexagonales Prisma in normaler und diagonaler Stellung. Durch die Seitenflächen gesehen, fällt der normale Arm des Kreuzes in die Richtung der Hauptaxe oder liegt parallel den Seitenkanten. Calcit, Quarz, Smaragd (Beryll).

Ein eigenthümliches, zum Theil abnormes Verhalten zeigen die verschiedenen Turmaline. Eine parallel der Hauptaxe geschnittene Platte von rothem sibirischem Turmalin zeigt hinter der Calcitplatte das Kreuz schwarz, wenn sie dieselbe Stellung hat, wie die (grüne) Turmalinplatte vor der Calcitplatte. Bei den gewöhnlichen grünen Turmalinen aus Brasilien ist es aber umgekehrt, eine Platte von diesen hinter dem Calcit zeigt das Kreuz nur schwarz, wenn sie gegen die vordere wie gewöhnlich gekreuzt ist, sonst auf sehr dunklem Grunde das weiße Kreuz. Dabei ist merkwürdig, daß der rothe Turmalin, wenn er vor der Calcitplatte liegt und man auf den Spiegel sieht, das Kreuz schwarz zeigt, wenn seine Hauptaxe dieselbe Lage hat, wie die eines grünen in diesem Falle. Es verhalten sich also ein rother und ein grüner Turmalin als analysirende Platten für gleiche Stellung ihrer Axen gleich, im Stauroskop aber verhalten sie sich nur dann gleich, wenn ihre Axen gegen einander rechtwinklich stehen. Der von mir untersuchte rothe Turmalin besitzt übrigens ein weit schwächeres Polarisationsvermögen, als der grüne, und es ist wahrscheinlich, daß damit die verschiedene Erscheinung zusammenhängt. — Ein blaßgrüner Turmalin vom St. Gotthard verhielt sich hinter der Calcitplatte wie der rothe. Auch ist es eigenthümlich, daß der nelkenbraune Bergkrystall hinter der Calcitplatte im Stauroskop das Kreuz schwarz zeigt, ob seine Hauptaxe horizontal oder parallel liegt mit der Turmalinaxe. Ich habe schon 1830 (Poggendff. Ann. B. XX. p. 416) bemerkt, daß dieser Bergkrystall als analysirende Platte gebraucht, die Streifen der Prismenflächen, welche rechtwinklich gegen seine Hauptaxe liegen, parallel der Turmalinaxe haben muß, um das Kreuz schwarz zu zeigen.

Durch die basischen Flächen bei dünnen Blättchen, welche kein Polarisationsbild zeigen, steht beim Drehen das Kreuz immer gleich. Grüner Biotit aus dem Zillerthal, rother Korund, Apatit, Beryll, Brucit.

2. Quadratisches System.

Das quadratische System verhält sich im Allgemeinen wie das hexagonale.

Durch zwei parallele Flächen der Quadratpyramide gesehen steht der normale Arm des Kreuzes in der Richtung der Höhenlinien der Dreiecke oder rechtwinklich zu den Randkanten. Vesuvian von Mussa. Stellt man die Scheitelkanten horizontal, so muß um den halben ebenen Winkel der Flächen am Scheitel gedreht werden, wie bei der Hexagon-Pyramide.

Durch die basischen Flächen gesehen bleibt das Kreuz beim Drehen der Krystallplatten unverändert. Apophyllit von Andreasberg und aus Tyrol.

Eine Anomalie zeigt das Ferrocyankalium, wo sich das Kreuz schief zum Quadrat der bas. Fläche stellt, doch war das Blättchen nicht vollkommen genug, um eine sichere Beobachtung zu gewinnen.

Durch die Flächen des normalen und diagonalen quadratischen Prisma's gesehen liegt der normale Arm des Kreuzes in der Richtung der Hauptaxe. Mejonit, Vesuvian, Zirkon, Rutil.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2. April.

Nr. 19. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr Fr. v. Kobell:

Optisch-krystallographische Beobachtungen und über ein neues Polariskop, Stauroskop.

(Schluß.)

3. Rhombisches System.

Rhombenpyramide. Durch parallele Flächen der Rhombenpyr. gesehen, fällt der normale Arm des Kreuzes nicht rechtwinklich auf die Randkanten. So am Zinkvitriol und Bittersalz, an deren Krystallen man zu einer vorhandenen, etwas großen Pyramidenfläche leicht eine parallele anfeilen kann. Wird diese dann etwas befeuchtet, so ist die Durchsichtigkeit groß genug, um die Beobachtung machen zu können. Das Kreuz stellt sich rechtwinklich gegen die stumpfere Scheitelkante. Die Drehwinkel auf den übrigen Kanten oder Seiten der Dreiecke sind nicht gleich, wie bei den Hexagon- und Quadratpyramiden, sondern ungleich.

Durch die basische Fläche rhombischer Prismen gesehen, stellt sich das Kreuz nach den Diagonalen des Rhombus. Muskowit, Topas, Baryt, Cölestin, Aragonit, Bittersalz, schwefelsaures Kali, Chlorbaryum, weinsaures Kali-Natron.

Durch die Flächen des rhombischen und rectangulären Prisma's gesehen, hat der normale Arm des Kreuzes immer die Richtung der Seitenkanten oder der Hauptaxe. Topas, Baryt, Bittersalz, Zinkvitriol, weinsaures Kali-Natron, Anhydrit, Aragonit, Cölestin, Desmin, Harmotom, Chrysolith.

Da bei den Muskowiten die optischen Axen entweder in der Ebene der langen Diagonale oder in der Ebene der kurzen liegen und die Kreuzarme diese Richtungen angeben, so lassen sich die Polarisationsbilder auch an ganz unregelmäßig begrenzten Platten dadurch sogleich finden..

Die Domen stellen den normalen Arm des Kreuzes rechtwinklich zur Endkante, welche sie bilden. Weinsaures Kali-Natron, Bittersalz.

4. Klinorhombisches System.

Durch die Endflächen des Hendyoeders gesehen, hat das Kreuz die Lage der Diagonalen. Orthoklas, schwefelsaures Nickeloxydkali, Zucker, Pistazit, Eisenvitriol, schwefelsaures Magnesia-Kali, chlorsaures Kali.

Durch die Seitenflächen gesehen, hat der normale Arm des Kreuzes nicht die Richtung der Hauptaxe, oder das Kreuz steht schief gegen die Seitenkanten, während es im rhombischen System rechtwinklich auf diesen steht. Orthoklas, Gyps, Eisenvitriol, unterschwefligsaures Natrum, Weinsäure, schwefelsaure Kali-Magnesia, Diopsid, Amphibol, Zucker. Beim Krokoit schien das Kreuz nicht gegen die Axe gedreht, doch stund mir nur ein sehr kleiner etwas dunkler Krystall zu Gebote. An einem Prisma von Orthoklas zeigten sich die Drehungswinkel an den links und rechts der stumpfen Seitenkante liegenden Flächen verschieden. Nennt man diese der Reihe nach von der vordern linken a an-

fangend nach rechts herum b, c, d, so zeigte a dieselbe Verschiedenheit von der parallelen c, wie b von der parallelen d.

Durch die orthodiagonale Fläche gesehen, hat der normale Arm des Kreuzes die Richtung der Hauptaxe. Diopsid, Zucker, Tinkal, Glaubersalz.

Durch die klinodiagonale Fläche gesehen, steht der normale Arm des Kreuzes nicht parallel der Hauptaxe. Gyps, Orthoklas, Weinsäure, Diopsid, unterschwefelsaures Natrum, Euklas, Tinkal.

Durch die Klinodomen gesehen (die Kanten, welche ihre Flächen unter sich bilden, parallel der Turmalinaxe gestellt), erscheint das Kreuz gedreht oder schief auf den Kanten. Unterschwefelsaures Natrum, Weinsäure, Zucker, an welchen zu vorhandenen Flächen dieser Art parallele angefeilt wurden.

5. Klinorhomboidisches System.

Am Disthen stellte sich das Kreuz schief gegen die Seitenkanten der gewöhnlichen Prismen, wenn durch die Flächen der vollkommenen Spaltung gesehen wurde, durch die Flächen der weniger vollkommenen Spaltung war eine Abweichung von der Richtung der Hauptaxe ebenfalls zu beobachten, die Stücke aber nicht vollkommen tauglich, am Spaltungsprisma des doppelt chromsauern Kali's war die schiefe Stellung des Kreuzes gegen die Kanten auf beiden Flächen sehr deutlich.

Für mineralogische Zwecke gibt das Stauroskop, wie man schon aus dem Angeführten sieht, eine Reihe von interessanten Beziehungen und Kennzeichen, aber auch für den Optiker dürfte es brauchbar sein. Es ist ein großer Vortheil, daß man Blättchen, die nicht 2 Linien groß sind, untersuchen kann, man muß auf der Trägerplatte nur die etwa nicht bedeckten Stellen der Oeffnung mit weichem Wachs, welches man an den Krystall anschiebt, schließen.

Was die Gesetze der Erscheinungen betrifft, soweit sie das Krystallographische berühren, so sind sie im Allgemeinen für die optisch einaxigen Systeme leicht einzusehen. Für das rhombische System sind sie durch die Beobachtungen dahin ausgesprochen, daß das normale Kreuz sich zeigt, wenn in der Richtung eines Hauptschnitts der Rhombenpyramide durch den Krystall im Stauroskop (rechtwinklich auf seine Flächen) gesehen wird. So durch die basischen, makro- und brachydiagonalen Flächen, durch die Flächen der Domen und Prismen. Durch Flächen aber, welche dieses nicht gestatten, wie die der Rhombenpyramiden, erscheint das Kreuz für die oben angegebenen Fälle gedreht. Ganz in ähnlicher Weise scheint es sich im klinorhombischen und klinorhomboidischen System in Beziehung auf die Hauptschnitte der klinorhombischen und klinorhomboidischen Pyramiden zu verhalten, welchen man übrigens eine andere Stellung wird geben müssen, als dieses Mohs und Naumann gethan haben, denn mit der von ihnen angenommenen Stellung wäre in dieser Weise nicht zu erklären, warum z. B. das Kreuz auf den klinodiagonalen Flächen gedreht erscheint. Um aber hierin mit einiger Sicherheit vorzuschreiten und um die Beziehungen zu erklären, wenn beim Drehen auch in Lagen das Kreuz erscheint, welche nicht in der Richtung der Hauptschnitte sind, müssen noch weitere Beobachtungen gesammelt und die nöthigen Winkelmessungen in hinlänglicher Anzahl angestellt werden. Für letztere mache ich noch besonders aufmerksam, daß man eine zu beobachtende Fläche ganz genau in ihrer Lage bestimmen und aufzeichnen muß, um bei den Messungen durch das Verwechseln von Links und Rechts, von Vorne und Hinten, nicht verwirrt zu werden.*)

*) Zur Demonstration läßt man am besten eine kreisrunde Scheibe mit rechtwinklichen Linien, auf der die Krystallfläche gezeichnet ist oder in Papier ausgeschnitten liegt, auf einem Brettchen um eine Nadel sich drehen und zieht in einigem Abstand auf dem Brettchen einen Kreis um die Scheibe und die rechtwinklichen Arme auch durch den Kreis. Man drehe so z. B. mit der Scheibe einen Rhombus, (mit perallelen Linien in der Richtung der Diagonalen, d. h. in der Richtung des Hauptschnittes, in dem die optische Axe liegt und rechtwinklich dazu) so sieht man, wie das Kreuz erscheinen muß, wenn diese Linien parallele Lage haben mit den Kreuzarmen des äußern unbeweglichen Kreises, der das Polarisationsbild des Calcits im Stauroskop vorstellt.

Zusatz

Es wurden noch nachstehende Krystalle untersucht, welche im Allgemeinen dieselben Resultate gaben, wie sie oben angeführt sind.

Quadratisches System. Die Pyramide des Mellit (Honigstein) an zwei Krystallen. An dem einen erschien das Kreuz auf der Randkante um 4° gedreht, die Drehwinkel der Scheitelkanten zeigten aber, daß dieses nur zufällig sei, wie es auch an dem andern Krystall normal auf der Kante stand. Für die basische Fläche: Chalkolith, Humboldtilith, Nickelvitriol und phosphorsaures Ammoniak, verhielten sich wie oben beim Apophyllit angegeben. Das gelbe Cyaneisenkalium erwies sich als optisch zweiarig.

Rhombisches System. An der Pyramide des Topas waren die Drehwinkel auf allen drei Seiten der Flächen verschieden, wie oben beim Bittersalz, das Kreuz stund aber auf keiner Seite rechtwinklich. Für das rhombische und rectanguläre Prisma: Einfach kleesaures Ammoniak, rhombischer Nickelvitriol und Chrysoberill, wie oben.

Klinorhombisches System. Für das Hendyoeder: Schwefelsaures Talkerde-Kali, schwefelsaures Zinkoxyd-, Eisenoxydul-, Manganoxydul- und Nickeloxyd-Ammoniak, doppelt kohlensaures Kali, wie oben.

Am Kaliumeisencyanid war das Kreuz auf den Flächen des rhombischen Prisma's von 103° 56′ (die Hauptaxe in der Richtung der Turmalinaxe) nicht gedreht. Diese Flächen sind daher entweder Endflächen oder dabei eine orthodiagonale oder die Krystallisation ist, wie Schabus annimmt, rhombisch.

Auch beim Asparagin war das Kreuz auf den Flächen des Prisma's von 129° ½ nicht gedreht und gilt hier das eben Gesagte. Kopp hat die Flächen auch als Schiefendflächen angenommen.

Am klinorhomboidischen doppelt chromsauern Kali wurden an einem Krystall viererlei Flächen untersucht, sie drehten sämmtlich das Kreuz, darunter drei in Stellungen, wo es im klinorhombischen System nicht gedreht erscheint.*)

Ein kleiner Würfel von klarem Boracit zeigte sich doppelt brechend, aber nicht wie ein Rhomboeder, denn das Kreuz stellte sich rechtwinklich auf die Seiten der Fläche und nicht nach den Diagonalen, beim Drehen um 45° verschwand es fast ganz.

Um das Ablesen beim Messen zu erleichtern, habe ich an dem beschriebenen Instrument den Zeiger an den Deckelcylinder anbringen und in diesen einen zweiten Cylinder fügen lassen, welcher den Gradbogen von der Größe wie bei einem gewöhnlichen Anleggoniometer trägt. In diesen wird der Cylinder mit dem zu untersuchenden Krystall geschoben und beide sind dabei so aneinander zu befestigen, daß sie miteinander gedreht werden können. Eine erläuternde Zeichnung wird in einem der nächsten dieser Blätter folgen.

*) Es waren die Flächen c, q, b u. p. bei Rammelsberg. Krystallograph. Chemie p. 186.

---

3) Das correspond. Mitglied, Herr Dr. Seb. Fischer, verliest einige Bemerkungen:

Ueber die Familie der Ostracoden.

Ich hatte vor Kurzem die Ehre, der königl. Akademie der Wissenschaften eine kleine Abhandlung über einige neue oder nicht genau gekannte Arten von Daphniden und Lynceiden als Beitrag zur Fauna Rußlands vorzulegen, und hoffe damit einen neuen Beweis geliefert zu haben, daß ungeachtet der eifrigen frühern und neuern Bemühungen vieler und ausgezeichneter Forscher noch sehr Vieles zur Vervollständigung unsrer Kenntniß der kleinen Crustaceen, die unter den Ordnungen der Branchiopoden, Entomostracen und Ostracoden begriffen sind, zu wünschen übrig bleibt.

Ich habe vor mehreren Jahren den Versuch gewagt, die Kenntniß der Ostracoden mehr, als dies

früher der Fall war, durch Untersuchung des Körperbaues und anderer Merkmale zu erweitern, und sicherere Grundlagen für die Bestimmung der Arten dadurch zu gewinnen. Seitdem hat Herr Dr. Wilhelm Zenker in seinen anatomisch-systematischen Studien über die Krebsthiere durch sehr genaue und höchst schwierige Untersuchungen über den innern Bau der Ostracoden und besonders ihrer Geschlechtsorgane einen höchst wichtigen Beitrag zur Kenntniß derselben geliefert, und dadurch einen sehr bedeutenden Fortschritt gesichert. Jedoch scheint es mir, daß er in der Beschränkung der bisher aufgestellten Arten gewiß zu weit gegangen ist, und daß noch mancher Zweifel zu lösen ist, z. B. warum gerade meist die kleinern Arten es sind, bei denen bis jetzt männliche und weibliche Individuen getrennt angetroffen werden, und warum bei den häufigsten und größten Arten es noch nicht gelungen ist, männliche Individuen aufzufinden. Nach meiner Ueberzeugung und nach meinen an einer großen Zahl von Individuen und Arten gemachten Beobachtungen ist jede Ostracodenart dann, wie es auch bei den Branchiopoden und Entomostracen der Fall ist, als vollkommen entwickelt anzusehen, wenn sie einen völlig ausgebildeten Eierstock mit reifen Eiern am untern Ende oder dergleichen Hoden- und Schleimdrüsen besitzt. Außerdem ist bei Feststellung einer Art ihr Körperbau, der auch bei sehr ähnlichen Arten bestimmte Verschiedenheit darbietet, dann der Bau der Schale und endlich ihre Lebensweise und Bewegungsart in Betracht zu ziehen. Meistens findet man eine große Anzahl von Individuen derselben Art an demselben Standorte und in verschiedener Entwicklung, und nur selten mehrere Arten, und dann fast immer sehr leicht unterscheidbare, beisammen. Ich versuche nun die bis jetzt von den Autoren angeführten Genera und Species von Ostracoden nach meiner Ansicht zusammenzustellen.

A. Cypriden.

I. Gattung Cypris.

1) Cypris pubera Müller = Cypris pubera Baird, Zaddach, Fischer, = Monoculus ovatus u. Mon. striatus, Jurine = Cypris gibbosa Baird; = Cypris Westwodii Baird?

Der Monoculus puber Jurine scheint mir nicht hieher zu gehören.

2) Cypris ornata Müller = C. ornata Fischer = Monoculus virens Jurine.

Diese Species findet sich mit Ausnahme des Winters das ganze Jahr hindurch, läuft und schwimmt sehr schnell.

3) Cypris Jurinii Zaddach = Monoc. ornatus Jurine = C. Jurinii Fisch. u. Cypris tessellata Fischer (aetas junior) und = der C. reticulata Zadd.

Sie ist sicherlich von der vorigen verschieden, erscheint gleich nach der Schneeschmelze und verschwindet beim Eintritt der wärmeren Jahreszeit, sie kriecht mehr als sie läuft und schwimmt schlecht, in Folge der kurzen Schwimmbörstchen an der 2ten Antenne, während die vorige Art lange, befiederte Schwimmborsten besitzt.

4) Cypris fasciata Müller = C. fasciata Fischer = C. elliptica Baird? = C. reptans Baird?

Sie findet sich meist im Schlamme sanft fließender kleiner Bäche, besonders solcher, die mit einzeln stehenden Bäumen umgeben sind, bewegt sich langsam, und ist ganz sicher eine von den vorigen verschiedene Art.

5) Cypris crassa Müller = C. dromedaria Fischer = C. clavata Baird?

Sie läuft und schwimmt hurtig, und findet sich die ganze wärmere Jahreszeit hindurch.

(Schluß folgt.)

Mit einer Beilage.

Fig. 1.

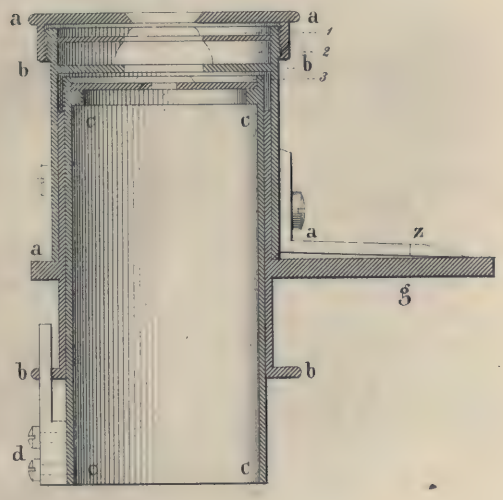

Fig. 1. aaaa der Deckelcylinder, Turmaliencylinder, oben mit dem Schraubendeckel, in 1. der Turmalin, in 2. die Calcitplatte, z der Zeiger.
bbbb der Gradbogencylinder, in g der Gradbogen, Fig. 2.
cccc der Krystallträger, Drehcylinder, oben in 3. die Krystallplatte, in d ein Schieber zur Verbindung mit dem Gradbogencylinder.
Fig. 3. Eine Trägerplatte mit der Quadratzeichnung, ein Krystallblättchen mit den Seiten a'b' ∥ mit ab des Quadrates eingestellt.
Fig. 4. Das Instrument mit dem Schraubenring aufgestellt.

Fig. 3.

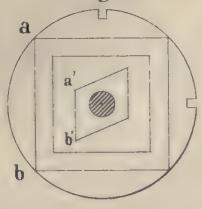

Fig. 2.

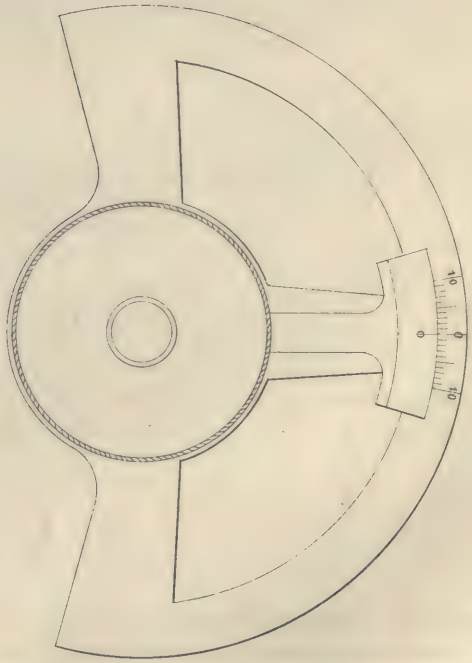

Fig. 4.

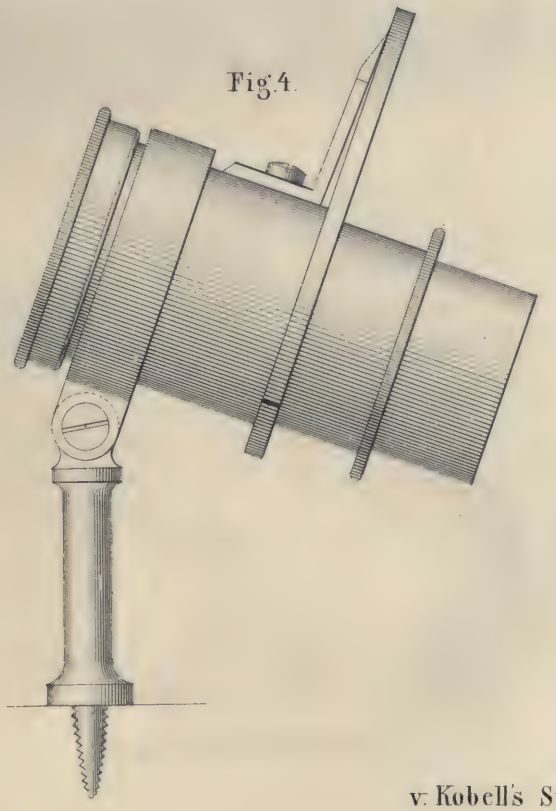

v. Kobell's Stauroskop.

Bulletin der Königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4. April.

Nr. 20. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Hr. Dr. Fischer:

Ueber die Familie der Ostracoden.

(Schluß.)

6) Cypris strigata Müller = C. hirsuta Fisch. = Monoc. uni-fasciatus Jur.? = Mon. bistrigatus Jur.? = Cypr. insignis Zadd.?

Diese Species findet sich vorzüglich in stehenden Gewässern, und hat besonders die Eigenthümlichkeit, daß sie bei Furcht vor Gefahr längere Zeit ganz ruhig wie todt liegen bleibt; sie schwimmt und läuft ausgezeichnet.

7) Cypris fusca Straus = Monoc. fuscatus Jurine? (höchst wahrscheinlich aetas junior) = C. conchacea Koch = C. adusta Koch? = C. pilosa Müller?

Sie läuft und schwimmt sehr gut, und findet sich vorzüglich in stehenden Gewässern. Mit ihr sehr verwandt ist eine Art, die ich sowohl in Rußland, Deutschland, Italien, als in Aegypten und Madeira beobachtete, und die sich dadurch unterscheidet, daß sowohl Vorder- als Hinterrand nebst einem Theile des untern der rechten Schale, die bedeutend kürzer ist, als die linke, mit knötchenförmigen Hervorragungen besetzt ist; ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sie auf die Cypris aurantia Jurine beziehe, die demnach die achte in der Reihe bildet; außer dieser beobachtete ich eine ebenfalls sehr nahe stehende Form, bei der der Vorderrand der rechten Schale keine knötchenförmige Hervorragungen besitzt, sondern einfach gerundet oder leicht wellenartig ausgebuchtet ist. Man könnte sie vielleicht ansehen als

9) Cypris rubra Jurine.

10) Cypris detecta Müller = nach der Beobachtung Dr. Zenkers als männliche Form der C. fabaeformis Fisch. und als weibliche der C. acuminata Fisch. = C. elongata Baird?

11) Cypris candida Müller = Cypris compressa Koch (männliche Form) = C. pellucida Koch (weibliche Form) = C. pubescens Koch (jüngeres Alter) = C. lucida Koch?

12) Cypris biplicata Koch = Cypris sinuata Fischer.

13) Cypris pigra Fischer.

14) Cypris affinis Fischer.

15) Cypris bispinosa Lucas.

16) Cypris phaseolus Lucas.

17) Cypris aristata Templeton.

18) Cypris mucronata Templ.

19) Cypris ophtalmica Jurine.

Dazu kommen noch die von Dana angeführten 5 Arten, von denen aber meines Wissens keine Beschreibung gegeben wurde:

Cypris speciosa, albida, chilensis, pubescens, vitiensis.

I. a) Untergattung.

Cypria Zenker.

1) Cypria punctata Zenker = Cypris punctata Koch = C. compressa Baird = C. elegan-

tula Fischer = C. picta Strauss? = C. laevis Koch = C. ophthalma Koch?

2) Cypria Joanna Zenker = Cypris Joanna Baird = C. scutigera Fischer? = C. rubida Zadd.? = C. serena Koch?

3) Cypria vidua, Zenker = Cypris vidua Müller = C. villosa Koch? = C. strigata Koch? = C. maculata Koch? = C. galbinea Koch? (aetas junior) = C. gibberula Koch?

4) Cypria semilunaris Fischer.

5) Cypria Ovum Zenker = Cypris Ovum Jur. = C. vulgaris Zadd. = C. pantherina Fischer? = C. minuta Baird? = C. tenera Koch? = C. brunnea Koch? = C. lepidula Koch?

II. Cyprois. Zenker.

1) Cyprois monacha Zk. = Cypris monacha Müller, Jurine, Koch, Fisch. = Cypris bimuricata Koch = C. leucomela Koch = C. nubilosa Koch = C. variabilis Koch.

2) Cyprois dispar Zenker = Cypris dispar Fischer = C. marginata Straus? (aetas junior). —

Sehr zweifelhafte oder höchst ungewisse Arten sind:

1) Cypris laevis Müller, 2) C. adusta Koch, 3) C. conchacea Jurine, 4) C. ephippiata Koch, 5) C. flava Zadd., 6) C. hispida Baird, 7) C. incana Zadd., 8) C. lutaria Koch, 9) C. parabolica Koch, 10) C. reniformis Daudebert de Ferussac, 11) C. sella Baird, 12) C. tricincta Koch, 13) C. villosa Jur., 14) C. villosa Koch, 15) C. (Candona) similis Baird.

B) Cytheriden.

I. Gattung. Cythere Müller.

1) Cythere lutea Müller = Cyth. reniformis Baird.

2) Cythere gibba Müller = Cyth. gibbera (männliche Form, nach Zenker).

3) Cythere flavida Müller = Cyth. variabilis Baird.?

4) Cythere viridis Müller.

5) Cythere rhomboidea mh. = Cyth. flavida Zenker.

Da die Cyth. flavida von Zenker durchaus nicht mit der gleichnamigen von Müller übereinstimmt, was auch bei den folgenden 2 Arten der Fall ist, so sehe ich mich bewogen, einen andern Namen zu wählen.

6) Cythere Zenkeri mh. = Cyth. lutea Zenker.

7) Cythere acuminata mh. = Cyth. viridis Zenker.

8) Cythere bifasciata Say.

Zweifelhafte Arten sind 1) Cythere alba Baird. 2) Cythere albo-maculata Baird. 3) Cythere aurantia Baird u. 4) Cythere nigrescens.

II. Gattung. Asterope Philippi.

1) Asterope elliptica Philippi.

2) Asterope Mac-Andrei = Cypridina Mac-Andrei Baird.

3) Asterope Adamsi = Cypridina Adamsi Baird. Ob die von Dana angeführten Arten: luteola, punctata, olivacea, gibbosa, famosa zu dieser Gattung oder zur folgenden gehören, ist nicht genau zu bestimmen, doch gehören sie wahrscheinlicher zu diesem Genus Asteropa, vielleicht auch zur Gattung Cythere.

III. Gattung. Cypridina?

Da Dr. Zenker bei der Gattung Cythere zwei getrennte einfache Augen nachgewiesen hat, so bleibt bei der ungenügenden Kenntniß des Baues dieser Organe bei der bis jetzt angenommenen Gattung Cytherina, so wie ihres übrigen Körperbaues noch bedeutender Zweifel, ob sie noch ferner angenommen werden kann.

1) Cypridina Reynodii M. Edwards.

IV. Gattung. Conchacia Dana.

1) Conchacia agilis, 2) C. rostrata, 3) C. brevirostris. 4) C. inflata.

V. Gattung. Paradoxostoma mh. Bis jetzt waren noch bei allen Ostracoden Labrum, Mandibula u. Maxillen als immer vorhanden und gleichsam als Familienmerkmal angenommen. Nun habe ich aber ein sicher zu dieser Familie gehöriges Thierchen aufgefunden, bei dem alle diese Theile verschmolzen sind, und das somit den Uebergang zu den Familien der Siphonostomata und Parasita zu bilden scheint. Die Mundtheile bilden eine konische Masse, deren Spitze nach unten gerichtet ist. An dieser, wo sich die Mundöffnung befindet, steht ein Kreis von starken Haaren, und von hier aus geht ein cylindrischer Kanal nach oben und etwas nach rückwärts, um in den Magen einzumünden. Gemäß dieser Struktur scheint die Nahrung nur mittelst Saugen eingenommen werden zu können. Der Bau des Thieres schließt sich im Uebrigen an den der Gattung Cythere an. Außer einem einfachen Auge mit großem, durchsichtigem Pigmentkörper und einer großen violett gefärbten Linse (Glaskörper) besitzt es zwischen diesem und den ersten Antennen ein Haken- oder auch Schnabelförmiges Rostrum, fünfgliedrige zweite Antennen oder Fühlfüsse, ein Paar mit langen Haaren versehene Palpen, die ziemlich weit hinter dem Mundkörper stehen, drei Paar meist viergliedrige Füße. Die Geschlechter sind getrennt. Die einzige Art, die ich auf Madeira im Seewasser am Ufer zwischen Algen und andern Seepflanzen fand, nenne ich Paradoxostoma dispar. Ich werde in Kurzem eine genauere Beschreibung derselben mit den nöthigen Zeichnungen der K. Akademie vorlegen, so wie auch mehrerer andrer noch nicht bekannter Thierchen aus den Familien der Branchiopoden, Entomostracen und Ostracoden, theils Europäischer, theils Aegyptischer.

Sitzung der historischen Classe am 20. Januar 1855.

1. Herr Conservator Dr. Hefner-Alteneck sprach:

   Ueber Alterthümer an den Ufern des Untermaynes, insbesondere über die zu Großheubach aufgefundenen angeblich Statuen römischer Krieger, aus Stein, die sich bei näherer Untersuchung als ein Werk des XVII. Jahrhunderts und zwar als Wächter eines heiligen Grabes darstellten. Ueber die mittelalterlichen Verschanzungen der Kirche von Großheubach, über einen Römerstein bei Obernburg, mit weitläufiger Inschrift und mit Basrelief's ꝛc. Herr Geheimerath von Thiersch machte bei dieser Gelegenheit aufmerksam auf die Römerwerke an den Ufern der fränkischen Saale von Gemünd bis zur alten Salzburg hinauf, überall seien die Substruktionen unverkennbar römisch, und und er suchte zu bestimmen, wie die Erscheinung von Römervesten an dem rechten Saalufer zu erklären sei.

2. Herr Reichsarchivs-Sekretär K. A. Muffat trug folgende Abhandlung vor:

   „Der kärnthische Markgraf Ulrich und dessen Söhne waren nicht aus dem thüring'schen Hause der Grafen von Weimar, sondern Bayern."

Seit J. P. Eckard in seiner genealogischen Geschichte der Fürsten von Obersachsen (erschienen zu Leipzig 1722) in dem Abschnitte über die Grafen von Weimar als Markgrafen von Meissen, dem damals noch ungedruckten Annalista Saxo folgend, die Behauptung aufgestellt hat, daß ein Zweig dieses Geschlechtes auch in Kärnthen die markgräfliche Würde besessen habe, ist diese Angabe völlig unbestritten in alle Geschichtswerke übergegangen und bis

auf die allerneueste Zeit nachgeschrieben, ja sogar mit neuen Irrthümern vermehrt worden.

Der Sachverhalt ist folgender:

König Andreas von Ungarn, von seinem nach dem Throne strebenden Bruder Bela hart bedrängt, suchte gegen diesen in Deutschland Hülfe. Die Kaiserin Agnes, als Vormünderin ihres Sohnes Heinrich IV. sendete ihm (1061) den Markgrafen Wilhelm von Thüringen und den Bischof Eppo von Zeiz mit einem bayrischen Heere zu Hülfe, wozu sie auch den Herzog Spitigneus von Böhmen aufbot. Ohne jedoch dessen Anschluß abzuwarten, drangen erstere in Ungarn ein, vereinigten sich mit Andreas, und brachten dem Bela und seinen Anhängern eine große Niederlage bei. Bald sammelte dieser seine Schaaren wieder, und Andreas mußte mit seinen Bundesgenossen der Uebermacht weichen. Von allen Seiten umringt, und an Lebensmitteln Mangel leidend, suchten sie vergeblich der unermüdet sie Verfolgenden sich zu erwehren. König Andreas fiel, und gab unter den Tritten der Kämpfer seinen Geist auf, Bischof Eppo ward gefangen; nur Wilhelm vertheidigte sich so lange, bis er, mehr vom Hunger als von den Waffen seiner Feinde besiegt, sich ergeben mußte. Durch seine Tapferkeit hatte er sich so sehr die Achtung der Ungarn erworben, daß Belas Sohn Geisa seinen Vater bat, den Markgrafen nicht nur frei zu entlassen, sondern au durch Verschwägerung sich ihm zu verbinden.

Dieß geschah, und Bela verlobte ihn mit seiner Tochter, des Fürbitters Geisa Schwester.

Wilhelm gieng nach Thüringen zurück, um im nächsten Jahre (1062) seine Braut abzuholen, starb aber am zweiten Tage seiner Reise. Seine Braut erhielt Ulrich Markgraf der Kärnthner, sein Verwandter, — die Mark Meissen aber sein Bruder Otto.

Diese bisher nach Lambert erzählten Thatsachen gibt nun der sächsische Annalist gleichfalls theilweise an, führt aber, nachdem er aus Lambert die Stelle über Wilhelm's Tod, über die Verehlichung seiner Braut mit Ulrich, und die Vererbung seiner Mark wörtlich ausgeschrieben, zugleich Sophie als

den Namen der Braut an, welche Lambert nur als Schwester Geisa's bezeichnet hatte, und fügt, sich wiederholend, unmittelbar die Notiz bei: Dieser beiden Markgrafen, nämlich Wilhelm's und Otto's Bruder war Poppo, der einen Sohn Ulrich hatte, welcher die Schwester des Königs Ladislaus Sophie zur Gattin nahm, welche ihm den jüngern Ulrich gebar, der die Tochter des Grafen Ludwig von Thüringen zur Gemahlin erhielt. Da König Ladislaus gleich Geisa ein Sohn Bela's war, ergibt sich, daß der sächsische Annalist den Sohn Poppo's von Weimar als denjenigen Ulrich ansah, welchen er einige Worte früher Markgrafen von Kärnthen benannt hatte.

In diesem Sinne fährt er auch in seinen spätern Angaben fort.

Während Lambert zum Jahre 1070 den Tod Ulrich's Markgrafens der Kärnthner einfach anmerkt, setzt der sächsische Annalist Lamberts Worten wieder hinzu: „Dessen Wittwe Sophie, die Schwester des Königs Ladislaus von Ungarn, Magnus, Sohn des Herzogs Ordulf von Sachsen ehlichte". Ebenso wiederholt der Annalist zum Jahre 1106 bei der Nachricht von dem Tode des Herzogs Magnus, daß dieser die Sophie, Witwe des Ulrich von Weimar, die Schwester des Königs Ladislaus von Ungarn geheiratet hatte, und bezeichnet zum Jahre 1112 bei dem Tode des jungen Ulrich von Weimar, an die beim Jahre 1062 gegebene Nachricht anknüpfend, diesen als den ehemaligen Schwiegersohn des Grafen Ludwig von Thüringen. Mit diesen Angaben des sächsischen Annalisten brachte Eckard die Nachricht des Anonymus von Weingarten in Verbindung, welcher von dem Welfen Heinrich anmerkt, daß er bei Lebzeiten seines Vaters eine Gattin aus Sachsen, Wulfhilde, Tochter des Herzogs Magnus und der Sophie, der Schwester des Ungarnkönigs Coloman sich holte. „Diese Sophie" gibt der Anonymus weiter an, „war vorher Einem aus Kärnthen vermählt, welchem sie den Markgraf Poppo gebar u. s. w."

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6. April.

Nr. 21. 1855.

Königl. Akademie der Wissenschaften.

Herr K. A. Muffat:

„Der kärnthische Markgraf Ulrich und dessen Söhne ꝛc.“

(Schluß.)

Durch diese Nachricht des Anonymus von Weingarten, welcher in der Angabe über den Vater der Sophie abweichend, letztere als eine Enkelin Belas darstellt, während seine Vorgänger sie als dessen Tochter angegeben hatten, wurde das Geschlecht der Weimarer mit dem Markgrafen Poppo um ein neues Stammglied vermehrt.

Nach diesen Angaben also führte Eckard den Markgrafen Ulrich von Kärnthen als Sohn des Poppo von Weimar auf, und gab ihm die zwei Söhne Poppo und Ulrich. Alle Schriftsteller nach ihm, welche auf die Markgrafen von Kärnthen zu sprechen kamen, folgten unbedenklich seiner Behauptung. *)

Von diesen muß ich besonders des Erasmus Frölich gedenken. Dieser folgt auch dem auf des sächsischen Annalisten Nachrichten gebauten Systeme, das er in einem besondern, mir nicht zu Gebote stehenden Werke: „Genealogiae Sounekiorum, Celejae comitum et comitum de Heunberg specimina duo. Viennae 1755.“ weiter ausführte, auf welches er sich in seinem Specimen Archontologiae Carinthiae. Viennae 1758. 4. P. II p. 55 bezieht. Er zweifelt wohl, ob der in einer Urkunde vom Jahre 1067 genannte Markgraf Ulrich von Istrien, identisch mit dem von ihm gleichfalls als kärnthenschen Markgrafen anerkannten Weimarer sein möge, läßt sich aber zu einem noch weitern Irrthume verleiten, indem er einen in den Urkunden vorkommenden Starchandus marchio de Soune mit dem idealen (wenigstens nicht aus weimarischem Stamme entsprossenen) Markgrafen Poppo identifizirt, und daraus einen Poppo-Starchand, nämlich Poppo genannt Starchand, erschafft, wodurch der weimarische Stamm um zwei weitere Personen vermehrt wurde, indem natürlicher Weise auch dieses Starchands Brüder Ulrich und Werigand demselben einverleibt werden mußten. Auch dieses System

*) Selbst der so kritisch prüfende Wedekind, welcher dem Namen der an den Markgraf Ulrich vermählten Tochter Belas eine eigene Untersuchung widmete (siehe dessen Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters Bd. I p. 190 und Bd. III p. 52) ließ sich irre führen, und nennt schon den Weimarer Poppo einen Markgrafen in Krain; ja er wollte sogar in dem Todtenbuche des lüneburgischen Michaeliskloster außer den beiden Ulrich aus dem Hause Weimar, welche sehr wohl darin vorkommen können, auch den Poppo von Zelschach, (wie er nach Gebhardi den Markgraf Poppo von von Istrien benennt) in dem zu III Id. Julii angesetzten „Ippo comes“ finden. Auch das Todesjahr des ältern Ulrich von Weimar kann nicht als 1070 bestehen, denn in diesem starb Markgraf Ulrich von Istrien, der eben so wenig als seine Söhne Poppo und Ulrich dem Hause Weimar angehörte.

wurde allenthalben herab bis auf die neueste Zeit nachgeschrieben, bis Dr. Karlman Tangl in einem Aufsatze „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Sonne“, (abgedruckt in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Viertes Heft. Gratz 1853. 8. pag. 91 — 158) das völlig Grundlose und Irrige dieser Hypothese nachgewiesen. Herr Tangl hat mit dieser sehr verdienstlichen Arbeit zugleich eine andere Streitfrage über die wahre Abstammung der Grafen von Plain wohl für immer gelöst. Aber es ergieng ihm hinsichtlich der Weimarer eben so wie Frölich, von dem er nachweist, daß er der Entdeckung, daß der in der Urkunde von 1067 genannte Markgraf Ulrich von Istrien, der 1070 verstorbene marchio Carentinorum sei, schon so nahe war, und sich unbegreiflicher Weise wieder davon abgewendet habe. Denn Herr Tangl, welcher die weiter zu nennenden Urkunden gleichfalls kennt, und also aus denselben den Beweis hätte liefern können, welcher die Aufgabe gegenwärtiger Ausführung ist, sagt pag. 104 seiner erwähnten Abhandlung „Gegen Ulrichs I. Abstammung von väterlicher Seite“, wie Frölich sie angibt, läßt sich nicht wohl etwas einwenden, und führt dann das Ergebniß aus den Chronisten, wie Eckard es hat, auf.

Vergleicht man aber die angezogenen Stellen der Chronisten und das aus ihnen geschöpfte Resultat, daß die beiden Ulrich aus dem Hause Weimar eine markgräfliche Würde in Kärnthen bekleidet hätten, und daß der ältere Ulrich von Weimar einen Sohn Poppo gehabt habe, mit den Aufschlüssen, welche uns die Urkunden über jene Markgrafen, die den verschiedenen Marken Kärnthens in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhundertes vorstanden, und besonders über den Markgrafen Ulrich gewähren, so muß man sich nur wundern, wie das von Eckard aufgestellte System bis auf den heutigen Tag ohne weitere Prüfung hat hingenommen werden können.

Zuvorderst ergibt sich aus einer Reihe von kaiserlichen Diplomen, daß Ulrich, welchen die Chronisten nur Markgrafen der Kärnther nennen, zweien Marken Kärnthens, der von Istrien und der von Krain vorgesetzt gewesen sei.

Als Markgraf von Istrien wird er genannt, als am 24. Oktober 1062 K. Heinrich IV. dem Kloster St. Andrä zu Freising Güter in Pirano und Cittánuova schenkte, (Mon. Boic. 31 a p. 344 Nr. 184) „in marchia Histria et in comitatu marchionis Oudalrici inque locis . . . Pyrian et Nevvenburch.“

Zu Goslar, wo K. Heinrich IV. im Dezember des J. 1064 verweilte, verlieh er dem Markgrafen Ulrich von Istrien zwanzig Königs-Mansen (Coronini Tentamen ed. II. p. 179.) „Odalrico marchioni Istriae viginti regales mansos in Istria.“

Im J. 1066 zu Ekhartsberge verlieh K. Heinrich IV. seinem Vassallen Adalbert das Dorf Strongi in Istrien, in der Mark Ulrichs (Coronini l. c. p. 179) „villam . . Strongi in regno et in marchia Istriae Wodalrici marchionis.“

Auf Markgraf Ulrichs Verwendung endlich schenkte K. Heinrich IV. dem Bisthume Freising die Dörfer „Coveda, Lonchi, Ospe, Razari, Trusche, Stein und Sancte-Petre in pago Istria in marchia Oudalrici marchionis“ (Mon. Boic. 29 a pag. 170 ff.).

Als Markgraf von Krain erscheint Ulrich in der Schenkungsurkunde K. Heinrichs IV. vom 11. Dez. 1062, worin dieser seinem Vassallen Anzo ein Gut an der obern Gurk, in Krain, im Comitate des Markgrafen Ulrich, mit dessen Einwilligung schenkte, „in pago Creina in marcha ad eundem pagum pertinente in comitatu Vodalrici marchionis situm“. (Eichhorn Beytr. II. p. 108).

In Krain lagen wohl auch die von K. Heinrich IV. in dem J. 1063 am 27. Sept. an das Hochstift Brixen geschenkten „montes duo Steinberch et Otales dicti inter terminum Linta et flumen Steinbach dictum in marchia Oudalrici, ipso quidem marchione conlaudante et rogante“ (Mon. Boic. 29 a pag. 164).

Nach zwei Stellen der im zweiten Bande von Oefele's Script. Rer. Boic. abgedruckten Schankungs- und Tauschverhandlungen des Klosters Ebersberg tritt Ulrich schon früher als Markgraf in Krain auf. Zufolge der ersten gab Richlinde, die Wittwe des Grafen Adalbero von Ebersberg († 1045), demjenigen

Ulrich, welcher ein Sohn der Hadamut, einer Tochter der Willibing, der Schwester des Grafen Adalbero, das Gut Pering und Weissenfeld, sammt noch Anderem unter dem Bedinge, daß, wenn Ulrich stürbe, ohne aus rechtmäßiger Ehe Nachkommen zu hinterlassen, die Güter an das Kloster Ebersberg fallen sollten. Oefele l. c. II. 26. Nro. 54.

Nach der zweiten hatte Ulrich Markgraf von Krain, der Neffe des Grafen Adalbero die Güter Peringen und Weissenfeld, welche er durch Verleihung der Richlinde vor seiner Verheiratung besaß, an den Kaiser Heinrich III. auf dessen Bitte abgetreten.

Als nun Abt Williram von diesem die Güter, dem Rechte nach (secundum jus, nämlich nach der Bestimmung Richlindens, daß die Güter, wenn sie nicht auf Ulrichs Nachkommen übergiengen, an das Kloster zurückkehren sollten), verlangte, gab derselbe in seiner letzten Lebensstunde der Kaiserin Agnes den Auftrag, die Güter zurückzustellen. Oefele l. c. II. p. 45. Nro. X. Da Kaiser Heinrich III. am 5. Oktober 1056 starb, folgt hieraus, daß Ulrich schon früher als in den oben angeführten Urkunden die Mark Krain innegehabt habe, und demnach wohl auch jener Ulrich sei, auf dessen und anderer Fürsten Rath und Bitte der Kaiser Heinrich III. im Jahre 1055 dem Kloster Tegernsee gewisse Orte restituirte („tum consilio principum nostrorum Bertoldi, Friderici, Oudalrici, tum rogatu Welfonis ducis" Mon. Boic. VII. 90).

Nach Transsumten alter Urkunden, deren Rubriken Rubeis in seinen Monum. eccl. Aquil. p. 535 anführt, die aber hinsichtlich der chronologischen Daten große Schwierigkeiten darbieten, gab Artuicus de Castro Pyranensi cum Bona uxore sua castrum Veneris Voldarico marchioni Istriae anno Henrici Regis . . . MXIV. (Hier scheint L ausgeblieben und die Jahrzahl auf MLXIV zu ergänzen zu sein.) Das zweite Instrument war ein Privilegium Henrici Regis de XX Massariciis datis Voldarico marchioni in certis locis Istriae MLX. — Das dritte enthielt Donatio Sancti Syri facta per Voldaricum marchionem Istriae ecclesiae aquilejensi anno MCI. Ind. XIII. (Die Indiction weist auf das Jahr 1060; es scheint also in dem Originale die Jahrzahl mit MLX ausgedrückt gewesen zu sein.)

Also dieser zwischen 1055 und 1067 in den Urkunden vorkommende Ulrich muß jener gleichnamige Markgraf der Kärnther sein, welcher dem Lambert zufolge die Tochter König Belas als Gattin heimführte, und im Jahre 1070 starb, nach dem Annalista Saxo aber ein Sohn des weimarischen Poppo, und somit ein Thüringer gewesen sein soll.

Seine bayrische Abkunft von mütterlicher Seite her haben uns schon die ebersbergischen Aufzeichnungen zu erkennen gegeben. Den Beweis, daß er auch von väterlicher Seite einem bayerischen Geschlechte entsprossen gewesen, liefert aber die jetzt zu besprechende Urkunde.

Im Jahre 1102 übergaben Ulrich, der Sohn eines weiland Markgrafen Ulrich und seine Gemahlin Adelheid alle ihre Besitzungen in Istrien mit Ausnahme etlicher Schlösser, welche sie vorher schon an einige ihrer Getreuen verliehen hatten, an die Kirche von Aquileja, welcher damals auch ein Ulrich, Sohn des Herzogs Marquard von Kärnthen, als Patriarch vorstand.

Unter den vielen in dieser Schankungsurkunde aufgezählten Schlössern und Dörfern heben wir nur zwei hervor, nämlich das castrum Veneris (das heutige castello di Venere) und das Dorf S. Peter (Sancte Petre), zum Beweise, daß der Vater des schenkenden Ulrich, der sich selbst als den Sohn eines weiland Markgraf Ulrich angibt, der im Jahre 1070 verstorbene Markgraf Ulrich von Krain und Istrien gewesen sein muß.

Ersteres, das Castrum Veneris, hatte dieser im J. 1064 von Hartwig von Pirano erhalten; es war also nach seinem Tode durch Erbrecht auf den jüngern Ulrich übergegangen.

Auf gleiche Weise muß Markgraf Ulrich das Dorf Sancte-Petre von dem Bisthume Freising, dem es im Jahre 1067 auf seine Verwendung war geschenkt worden, vor seinem Tode erworben haben, da wir es gleich dem castello di Venere im Besitze des jüngeren Ulrich erblicken.

Die Schenker sagen, daß sie ihre in Istrien gelegenen Güter an die Kirche von Aquileja vergeben, und doch liegt die Mehrzahl der aufgezählten Schlösser und Dörfer, nämlich Litai, S. Martin, Kosliac, Castua, S. Peter in Krain, wodurch sich zugleich bestätigt, daß des Schenkers Vater sowohl in Istrien als in Krain Markgraf gewesen sei.

Was uns diese Urkunde aber noch wichtiger macht, ist der Umstand, daß beide Ehegatten gleich in dem Eingange derselben bekennen, daß sie beide nach bayrischem Gesetze, als dem ihrer Nation leben, qui professi sumus ex natione nostra, lege vivere baiouariorum, ein Selbstgeständniß, aus welchem wohl unwidersprechlich hervorgeht, daß wenn Ulrich der Urkundenaussteller seiner Geburt nach ein Bayer ist, es auch sein Vater gewesen sein müsse, daß aber somit die bisherige Annahme, es hätten die Ulriche Markgrafen der Marken Istrien und Krain dem Hause Weimar angehört, und seien Thüringer gewesen, als völlig grundlos und unstatthaft zu verwerfen ist.

Noch eines kömmt hier in Betracht zu ziehen und zu erörtern. Lambert nennt Ulrich, der Markgrafen Wilhelms Braut erhielt, cognatus eius. Wie dieß nach obiger Ausführung gleichwohl möglich sei, geben die Ebersberger Aufzeichnungen ein Erklärungs-Mittel an die Hand. Dieselben sagen von dem Grafen Eberhard von Ebersberg, dem Stifter des Klosters Geisenfeld, der gleichwie Adelbero ein Bruder der Willibing, der Großmutter des Markgrafen Ulrich war: Eberhardus vero duxit Adelheidem de Saxonia (oder Saxonem — Oefele SS. R. B. II. p. 8 u. 13). Adelheid könnte demnach aus dem Stamme der Weimarer, vielleicht eine Schwester des Markgrafen Wilhelm gewesen, und somit der Ausdruck Lamberts gerechtfertigt sein.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Januar 1855.

(Schluß.)

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel:

a) Zeitschrift. Bd. VI. H. 3 u. 4. Cassel 1854. 8. b) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins. 1854. Cassel. 8. c) Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg von Wippermann. Cassel 1853. 8.

Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Mittheilungen. 4. Bd. 1. Heft. Altenburg 1854. 8.

Von der medical and chirurgical Society of London:

Transactions. Second Series. Vol. XXXVII. Lond. 1854. 8.

Von dem histor. Verein für Niederbayern in Landshut:

Verhandlungen. IV. Bd. I. Heft. Landshut 1854. 8.

Von dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Jahresbericht für das Jahr 1853. Hermannst. 1854. 8.

Von dem würtemberg. Alterthumsverein in Stuttgart:

a) Jahreshefte. VII. Heft. Stuttgart. gr. fol. b) Schriften. 3. Heft. 1854. 8. c) Mitgliederverzeichniß 1853. 8. d) VI. Rechenschaftsbericht vom Januar 1852 — Juni 1854. 4.

Vom Herrn v. Kürzinger in Salzburg.

Lungau. — Histor., ethnograph., statistisch, aus urkundl. Quellen. Salzburg 1853. 8.

Vom Herrn Rektor und Prof. Halm hier:

Cicero's ausgewählte Reden. I. Bd. Berl. 1854. 8.

Vom Hrn. H. Teissier in Montpellier:

Idealisme astronomie physique ou nouvelle astronomie. Paris. 8.

Vom Herrn A. Grunnert in Greifswalde:

Archiv der Mathematik und Physik. 23. Thl. 2. 3. Heft. Greifswalde 1854. 8.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 9. April.

Nr. 22. 1855.

Bulletin der philosoph.-philologischen Classe.

Sitzung vom 3. Februar 1855.

1. Herr Prof. Thomas hielt einen Vortrag:

a. Ueber den Dogen Andreas Dandolo und die von ihm angelegten Sammlungen historischer Dokumente.

b. Derselbe trug über Thukydides I, 2. Folgendes vor:

Die Erklärung dieses Kapitels hat bei aller Einfachheit der Gedanken und der sie darstellenden Sätze sehr viel zu schaffen gemacht. Es handelt sich dabei vorzüglich um die Schlußworte desselben und ihre Anknüpfung in der Kette der vom Schriftsteller entwickelten Behauptungen; es fragt sich, wie sind die Worte: *καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι· ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παῤ Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν καὶ πολῖται γιγνόμενοι εὐθὺς ἀπὸ παλαιοῦ μείζω ἔτι ἐποίησαν πλήθει ἀνθρώπων τὴν πόλιν ὥστε καὶ ἐς Ἰωνίαν ὕστερον, ὡς οὐκ ἱκανῆς οὔσης τῆς Ἀττικῆς, ἀποικίας ἐξέπεμψαν* — nach den Gesetzen der Sprache im Einzelnen und nach dem logischen Zusammenhang des Ganzen aufzufassen und zu verbinden.

Unter den neueren Erklärern und Herausgebern ist diese Stelle am eingehendsten behandelt von Franz Wolfgang Ullrich im Anhang zu seinen „Beiträgen zur Erklärung des Thukydides. Hamburg 1846“, S. 169 — 175. Es sind hier alle Rücksichten, namentlich die sprachlichen Bedenken ebenso gewissenhaft als sachkundig hervorgehoben und mit philologischer Strenge gewürdigt. Der Widerspruch, den sowohl der Sprachgebrauch mehrfach erhebt, als auch das folgerechte Urtheil geltend macht, bestimmt jenen bekannten Forscher des Thukydideischen Werkes zu folgender Aenderung: *διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι.* Derselbe gesteht jedoch selbst das „Dunkle, Ungewöhnliche und Undeutliche“ dieses Ausdrucks, und fühlt, wie damit etwas zu beweisen versucht wird, was eigentlich nicht zu beweisen ist. Seine Bemerkungen sind für die grammatische Deutung der Stelle geradezu maßgebend. Logisch ordnet derselbe die Sätze also, daß mit *παράδειγμα τόδε* auf das nachfolgende *ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος* bis *ἐξέπεμψαν*, und mit *τοῦ λόγου* auf den gleich angereihten Ausspruch: *διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι* hingewiesen würde.

Nächst Ullrich macht K. W. Krüger folgende Bemerkung zu diesem Satze. „Der Sinn der vielbesprochenen Stelle dürfte sein: und dies, die Stabilität der Bewohner Attikas, ist ein sehr bedeutender Beleg der Behauptung, daß eben wegen der Wanderungen in den übrigen Theilen nicht gleiches Wachsthum stattgefunden. Denn in Attika, wo jene nicht störend einwirkten, erfolgte dieses, indem die Unruhen

anderer Gegenden es befördernd *μείζω ἔτι ἐποίησαν πλήθει ἀνθρώπων τὴν πόλιν*. Durch *καί* angeschlossen, muß der Gedanke auch mit dem Vorhergehenden in Verbindung stehen, kann nicht so wie *τεκμήριον δέ, σημεῖον δέ* mit dem folgenden *γάρ* in Bezug stehen; auch müßte *τόδε* dann eine betonte Stellung haben. Das objectivirende *τόδε* bezieht sich bei Herodotos und Th. häufig auf vorher Erwähntes, das dabei als ein der Betrachtung Vorschwebendes erscheint." Als Subject des Infinitivsatzes ergänzt Krüger *τὴν Ἑλλάδα*. —

Der englische Herausgeber Thomas Arnold (3te Ausgabe. Oxford 1847) bemerkt: The sense appears to be, „And this is no inconsiderable example of my statement, that it was owing to the migrations that Greece in its other parts did not thrive equally, (or, in like manner,) with Attica. It is an example, I say, of this statement, that all those who were driven out from the rest of Greece took refuge in Attica, and made that country early populous." Attica became populous because refugees from other countries flocked thither, attracted by its security: this affords a presumption that if other cities had enjoyed an equal security, and had not been so continually changing their inhabitants, they too might have thriven as well as Attica. The *λόγος*, or statement, to which Thucydides here refers, had been given earlier in the chapter, in the words, *οὐ χαλεπῶς ἀπανίσταντο, καὶ δι' αὐτὸ οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχνον, οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ*. —

Einen offenbar nur vom Augenblick gegebenen Einfall hat L. v. Jan mitgetheilt im Philologus Jhg. 1849. S. 201 (im Index fälschlich S. 101). Er bezieht den *λόγος* auf den Satz im ersten Kapitel: *κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο* u. s. w. und trennt im fraglichen Theile unserer Stelle *διὰ τὰς μετοικίας* vom folgenden *ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως*, so daß zwischen diesen ein Gegensatz aufgerichtet würde; den Sinn gibt er folgendermaßen: „und nicht der geringste Beweis für meinen Satz (daß noch nie so etwas Großes und Bedeutendes da gewesen sei als der peloponnesische Krieg) ist der Umstand, daß Attica durch die Einwanderungen, auf anderem Wege nicht in gleicher Weise, wuchs." Allein den Beweis für jenen Satz des ersten Kapitels gibt Thukydides in ganz anderer Ausdehnung; er liegt in der gesammten Uebersicht der hellenischen Geschichte bis zum 19. Kapitel. Auch dürfte jener gedachte Vordersatz von einem Beweissatz solchen Inhalts nur wenigen als gestützt erscheinen. Zu den sprachlichen Bedenken, die Jan selbst äußert, ließen sich freilich noch andere anfügen, die ich besonders auszuführen keine Veranlassung nehme, weil ich glaube, die folgende Erörterung der ganzen Stelle werde auch die Auffassung der besonderen Theile unzweifelhaft festsetzen.

Endlich hat Friedr. Carl Wex unsere Stelle des weiteren behandelt im Schweriner Programm vom J. 1851. Er erklärt die Worte *διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι* für das Werk eines „erbärmlichen Glossators"; „wirft man diese heraus, so ist alles in voller Klarheit . . . . die eingeflochtene Behauptung (*ὁ λόγος*) ist: Vorzüglich waren es die besten Landstriche, welche jenen Wechsel der Bewohner erfuhren, weil die Güte des Bodens Unruhen erzeugte. — Attika wenigstens, das schlechten Boden hatte und darum von Unruhen frei blieb, behielt fortwährend seine Bewohner. Letzteres, sagt Thukydides, kann als Beweis für die oben ausgesprochene Behauptung dienen. Wenn man eine Erscheinung aus einer gewissen Ursache herleitet, kann man füglich als Beleg für diese Meinung einen andern Fall anführen, wo bei entgegengesetzten Umständen die entgegengesetzte Erscheinung hervortritt. Aber wenn ein solcher Beleg wirklich beweisende Kraft haben soll, muß zuvor nachgewiesen werden, daß in dem zweiten Falle die entgegengesetzte Wirkung aus den entgegengesetzten Umständen als ihrer Ursache wirklich hervorgegangen ist. Dies thut Thucydides in den Worten: denn die Mächtigsten u. s. w. Attica behielt wegen jener Ursache nicht bloß seine alten Bewohner, sondern erhielt noch immer größeren Zuwachs von Bürgern, so daß es wegen Uebervölkerung nachher Kolonien aussenden mußte."

Ich habe diese Auszüge der gelehrten Inter-

preten in so weit vorausgeschickt, als es mir nöthig schien, um klar zu machen, in wie ferne meine eigene Auffassung darauf fußt, und andrerseits, in wie ferne ich davon abweiche. Es kann dabei nicht entgehen, wie hier die unverholnen Zweifel, dort die Gewaltsamkeit des kritischen Verfahrens, anderswo die Dehnbarkeit, welche man dem strittigen Satze zugemuthet hat, zum Versuche reizen müssen, die Sache auf einfachere Weise ins Klare zu bringen.

Um dies gehörig und augenfällig zu bewerkstelligen, ist es durchaus nothwendig, den ganzen Gang der Gedanken, welche Thukydides hier entfaltet, darzulegen, die Folge der Sätze zu betrachten, deren Schlußsatz die besprochene Stelle ausmacht. Dabei wird im voraus grundsätzlich und entschiedenst zu behaupten sein, daß der tiefe und ernste Denker bei aller Eigenthümlichkeit des Ausdrucks, bei aller Neigung zu abgezogenen Gedanken, bei aller Kühnheit im Baue seiner Sätze doch nie weder etwas Unlogisches noch auch Ungereimtes und Unpassendes geschrieben hat. Stilistische Härte und Unebenheit kann ihm vorgeworfen werden; wo aber der Text gegen den gesunden Sinn zu verstoßen scheint oder wirklich verstößt, da fehlt es entweder am rechten Verständniß oder an der handschriftlichen Ueberlieferung. —

Am Schlusse des ersten Kapitels hat Thukydides die Behauptung ausgesprochen: die Begebenheiten vor dem peloponnesischen Krieg waren von keiner großen Bedeutung, weder in Hinsicht auf Kriege noch sonst wie — *τὰ πρὸ αὐτῶν καὶ ἔτι τὰ παλαιότερα ..... οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι, οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα.*

Dieses Urtheil stützt nun das zweite Kapitel und zwar gleich im Beginne mit dem allgemeinen Ausspruch: denn das jetzt sogenannte Hellas hatte ehedem keine festen Bewohner, sondern diese siedelten häufig und leicht um — *φαίνεται γὰρ ἡ νῦν Ἑλλὰς καλουμένη οὐ πάλαι βεβαίως οἰκουμένη, ἀλλὰ μεταναστάσεις τε οὖσαι τὰ πρότερα καὶ ῥᾳδίως ἕκαστοι τὴν ἑαυτῶν ἀπολείποντες.* Ehe nun der Autor daraus das Weitere folgert, schiebt er für den Beweissatz noch die Erklärung ein, warum es den Leuten damals leicht angekommen sei, den Wohnplatz zu wechseln; es gab nämlich, sagt er, keinen Handel und Wandel, jeder sorgte nur für den nächsten Bedarf, man hatte keinen festen Grundbesitz mit stätigem Anbau, aus Furcht vor plötzlichen Einfällen ins offene Land, die tägliche Azung hoffte man überall zu finden: so verließen die Leute unschwer ihre Sitze und ebendeswegen hatten sie weder durch Größe ihrer Städte noch durch die sonstige Zurüstung eine bedeutende Macht — *τῆς γὰρ ἐμπορίας οὐκ οὔσης .... οὐ χαλεπῶς ἀπανίσταντο καὶ δι' αὐτὸ οὔτε μεγέθει πόλεων ἴσχυον οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ.*

Man sieht, Thukydides ist damit wieder bei jenem Urtheil ganz klar und so zu sagen, wortgetreu angekommen, das er oben aufgestellt und zu beweisen sich vorgenommen hatte.

Im folgenden nun beschränkt er dieses Urtheil der Erscheinung im allgemeinen auf das besondere nach Ort und Umständen; er gibt bestimmte Thatsachen zum Beweis.

Vorzüglich aber, so stellt er den Satz, hatten immer die besten Landstriche solche Veränderungen der Bewohner, Thessalien, Böotien und die Peloponnesos außer Arkadien — *μάλιστα δὲ τῆς γῆς ἡ ἀρίστη ἀεὶ τὰς μεταβολὰς τῶν οἰκητόρων εἶχεν* etc. — Auch hiefür wird nun gleich die nöthige Erklärung eingeflochten: denn die Fruchtbarkeit des Landes erzeugte mit dem größeren Reichthum Einzelner Habsucht und verderblichen Aufruhr, und reizte zugleich die Raubgier Fremder — *διὰ γὰρ ἀρετὴν γῆς αἵ τε δυνάμεις τισὶ μείζους ἐγγιγνόμεναι στάσεις ἐνεποίουν ... καὶ ἅμα ὑπὸ ἀλλοφύλων μᾶλλον ἐπεβουλεύοντο.*

Als besonderen Beleg für diese Behauptung [*μάλιστα δέ* u. s. w.] zieht nun der Autor noch Attica herein: Attica wenigstens blieb wegen seines magern Bodens die längste Zeit ohne inneren Aufruhr und behielt so seine nämlichen Bewohner — *τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διὰ τὸ λεπτόγεων ἀστασίαστον οὖσαν ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί.*

Streng und folgerichtig reiht sich hier Satz an Satz und die Partikeln, diese feinen Bänder der

Rede, lassen nicht eine Linie vom rechten Wege abirren. Eben deshalb habe ich durch den Druck ihren Rang hervorgehoben; es ergäbe sich folgendes Gerüste der ganzen Periode:

A. die aufgestellte Behauptung: *τὰ πρὸ αὐτῶν . . . οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι.*

B. die allgemeine Begründung: *φαίνεται γάρ* u. s. w. mit der zu ihr gehörigen Erklärung: *τῆς γὰρ ἐμπορίας* u. s. w. und der sich daraus ergebenden Folgerung: *καὶ διὰ αὐτό* u. s. w.

C. die besondere Begründung durch Beschränkung auf bestimmte Fälle: *μάλιστα δέ* u. s. w. mit der gebotenen Erklärung: *διὰ γὰρ ἀρετήν* u. s. w. und durch Anführung eines mehr mittelbaren Beleges: *τὴν γοῦν Ἀττικήν* u. s. w. —

Thukydides ist aber noch nicht am Ende mit diesem ersten Beweis (BC) für seine Behauptung (A). Er fügt (bei C) noch etwas hinzu, er reiht mit *καί* noch einen Gedanken an; schon diese Fügung mit *καί* macht uns aufmerksam, daß wohl etwas komme, was mit dem nächst vorausgehenden innig zusammenhängt. Doch ehe wir auf die Art der Anknüpfung eingehen, sie ist freilich in der schwebenden Frage das wahre punctum saliens, wollen wir nach dem Inhalt des folgenden Satzes fragen.

Es ist ohne irgend eine Zweideutigkeit zu erkennen und daher auch von allen Erklärern ausgesprochen, daß Thukydides damit seine letztere Behauptung noch in so ferne stütze, als er hervorhebe, wie in Attica bei entgegengesetzten Umständen entgegengesetzte Erscheinungen stattgefunden, wie Attica, das er eben als Beleg angeführt habe, mit seiner Ruhe und mit der Stätigkeit der Bewohner, statt wie die andern durch Fremde gestört und in der Entwicklung gehemmt zu werden, durch zahlreichere und mächtigere Ansiedlungen vielmehr in besonderer Weise gewachsen sei.

Diese Thatsache konnte in verschiedener Form dem vorausgehenden Satze angeschlossen werden; auch sie selbst konnte wieder in dem Verhältniß von Wirkung und Ursache gefaßt werden, wie dies bei den vorausgeschickten Thesen der Fall war. Letzteres hat denn auch Thukydides gethan und zugleich seiner Anknüpfung ein besonderes Gewicht verliehen, wenn er in steigerndem Grade sagt: *καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι* u. s. w. Nach dem unverkennbar sichern Fortschritt der Gedanken, der im vorausgehenden sich von selbst geboten hat, ist weder der *λόγος* noch das *παράδειγμα* anderswo zu suchen, als eben in dem bisher entwickelten Zusammenhang; Thukydides will nur Eines beweisen, daß nämlich Hellas und gerade die besten Theile desselben lange Zeit hindurch wegen der fortwährenden Unruhen keine festen Bewohner gehabt und in Folge davon zu keiner bedeutenden Macht habe kommen können, und er belegt dies zuletzt mit dem Beispiel von Athen, und dies eine Beispiel dient ihm in der angedeuteten doppelten Hinsicht als ein schlagendes; es erscheint ihm aber im zweiten Betracht durch den Gegensatz, den es herausstellt, besonders relevant; es ist ihm das Verhältniß von Attica gegenüber dem übrigen Hellas ein *παράδειγμα οὐκ ἐλάχιστον*, und warum ist es dies? darum, weil sich dort im Vergleich zu andern Landschaften die Ansiedlungen in auffallender Weise steigerten, deshalb, weil (um wörtlich zu übersetzen), sich die Ansiedlungen anderwärts nicht in dem Grade mehrten; denn von jenen, fährt er fort, welche aus dem übrigen Hellas durch Krieg oder Aufruhr fliehen mußten, wandten sich gerade die Mächtigsten zu den Athenern, als in einen festen und sichern Wohnplatz.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11. April.

Nr. 23. 1855.

Bulletin der philosoph.-philologischen Classe.

Sitzung vom 3. Februar 1855.

Vortrag des Hrn. Prof. Thomas:
Ueber Thukydides I, 2.

(Schluß.)

Diese Gedankenverbindung verlangt die Logik und heischt die Sache; sie liegt aber auch in den Worten des Autors, die nur eine ganz kleine Einbuße erfahren haben. Thukydides schrieb nämlich also: *καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι διὰ τὸ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι· ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος οἱ πολέμῳ ἢ στάσει ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν*, u. s. w., d. h. im engsten Anschluß an den vorausgeschickten Satz: und es ist dies deshalb ein sehr starker Beleg, ein überaus treffendes Beispiel für unsere Behauptung, weil sich die Ansiedlungen anderwärts nicht in gleicher Weise mehrten u. s. w. Daß *τόδε* das vorhergehende *τὴν γοῦν Ἀττικήν* u. s. w. materiell in sich begreift und formal zugleich sein Prädicat *παράδειγμα* begleitet, bedarf kaum der Bemerkung. Atque hoc, würde es etwa lateinisch lauten, sententiam nostram eo potissimum firmat, quod exules alibi non item augebantur accolae; nam etc. —

Wir erhalten damit eine Wendung, welche ohne dem Genius der Sprache oder einem einzelnen Worte wehe zu thun, eine gewisse Gedrängtheit mit Präcision verbindet und welche, wie nachher gezeigt werden soll, echt Thukydideisch ist.

Ich mache nur noch aufmerksam, wie der ätiatische Satz: *ἐκ γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος* u. s. w. gerade das bestrittene *ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι* so schön erklärt: *οἱ — ἐκπίπτοντες παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν καὶ πολῖται γενόμενοι* u. s. w. Zugleich ist der Fortschritt, den die Begriffe *μεταναστάσεις* [*μεταβολαὶ τῶν οἰκητόρων*], *ἀστασίαστον*, *οἱ αὐτοί* (*οἰκοῦντες*), *μετοικίαι*, *ἀποικίαι* abgrenzen, eben so wenig zu mißachten, als dies, wie mit dem *ὡς βέβαιον ὄν* das anfängliche *οὐ πάλαι βεβαίως οἰκουμένη* seinen passenden Abschluß findet. Kurz es ist das ganze Kapitel ein Stück in einem Guß, nichts fehlt, nichts ist zu entbehren. Es bedurfte weder zu *τοῦ λόγου* eines erläuternden Satzes, dieser wäre eher überflüßig und störend, weil er aus dem Syllogismus von selbst hervorspringt [natürlich ist darin nicht bloß der Satz *μάλιστα δέ* u. s. w., sondern implicite auch der Vordersatz *φαίνεται γάρ . . . καὶ δι' αὐτό . . .* enthalten], noch ist in dem Beweissatz in dem einen oder andern Glied ein Wort am unrechten Platz.

Wollte man das obige Bild der Periode vollenden, so würde an das *γοῦν* bei *τὴν Ἀττικήν* sofort *καὶ παράδειγμα* u. s. w. als eine Erweiterung des mit dieser Partikel eingeführten Beispieles anzuknüpfen sein. Sobald der Schriftsteller Attica genannt hat, um eine bestimmte Erscheinung zu rechtfertigen, stellt sich ihm einfach auch der Contrast vor die Seele, welchen dieser factische Beleg aufweist: daher *καὶ παράδειγμα τόδε* — und das auffallende, was in diesem liegt, drängt er dann zu-

ſammen in den Ausdruck: *οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι διὰ τό* u. ſ. w.

Es übrigt nun noch die Redeweiſe: *διὰ τὸ τὰς μετοικίας — αὐξηθῆναι* aus Thukydides zu beleuchten. Gerade Thukydides liebt aber dieſe ſtraffe Faſſung eines Cauſalſatzes durch *διά* und einen folgenden Infinitiv ſtatt *ὅτι* oder *διότι* oder *διὰ τόδε ὅτι* in ausgezeichnetem Grade. Ich meine hiemit nicht bloß jene Fälle, wo der Infinitiv nur zum Subſtantiv erhoben ſcheint, wie z. B. I, 69, 5 *αἵ γε ὑμέτεραι ἐλπίδες ἤδη τινάς που καὶ ἀπαρασκεύους διὰ τὸ πιστεῦσαι ἔφθειραν.* V, 16, 1 *ὁ μὲν διὰ τὸ εὐτυχεῖν τε καὶ τιμᾶσθαι ἐκ τοῦ πολεμεῖν.* VI, 49, 2 *διὰ τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἥξειν.* VII, 68, 3 *διὰ τὸ εὐτυχῆσαι.* I, 23, 2 *διὰ τὸ στασιάζειν.* VIII, 71, 3 *διὰ τὸ ἐγγὺς προσελθεῖν.* Es ſind vollkommene und manigfach ausgeſtattete Sätze. Unſerem Beiſpiel im Ganzen am nächſten kommt II, 52, 3 *καὶ πολλοὶ ἐς ἀναισχύντους ἡήκας ἐτράποντο σπάνει τῶν ἐπιτηδείων διὰ τὸ συχνοὺς ἤδη προτεθνάναι σφίσιν ἐπὶ πυρὰς γὰρ ἀλλοτρίας φθάσαντες κ. τ. λ.* und in anderer Hinſicht IV, 18, 3 *καὶ ἐλάχιστ' ἂν οἱ τοιοῦτοι πταίοντες διὰ τὸ μὴ τῷ ὀρθουμένῳ αὐτοῦ πιστεύοντες ἐπαίρεσθαι.* —

Außer dieſen mögen noch folgende Stellen den Sprachgebrauch bezeugen: I, 3, 4 *οὐ μὴν οὐδὲ βαρβάρους εἴρηκε διὰ τὸ μηδὲ Ἕλληνάς πω ... εἰς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι.* 70, 4, 5 *μόνοι ἔχουσι ... ἃ ἂν ἐπινοήσωσι διὰ τὸ ταχεῖαν τὴν ἐπιχείρησιν ποιεῖσθαι ..... καὶ ἀπολαύουσιν ἐλάχιστα τῶν ὑπαρχόντων διὰ τὸ ἀεὶ κτᾶσθαι κ. τ. ἑ.* 141, 2 *ἄπειροι διὰ τὸ βραχέως αὐτοὶ ἐπ' ἀλλήλους ὑπὸ πενίας ἐπιφέρειν.* II, 14 *χαλεπῶς δὲ αὐτοῖς διὰ τὸ ἀεὶ εἰωθέναι τοὺς πολλοὺς ἐν τοῖς ἀγροῖς διαιτᾶσθαι ἡ ἀνάστασις ἐγίγνετο.* 64, 3 *γνῶτε δὲ ὄνομα μέγιστον αὐτὴν ἔχουσαν ἐν πᾶσιν ἀνθρώποις διὰ τὸ ταῖς ξυμφοραῖς μὴ εἴκειν.* 65, 5 *αὐτὸς ἦγεν διὰ τὸ μὴ κτώμενος ἐξ οὐ προσηκόντων τὴν δύναμιν πρὸς ἡδονὴν λέγειν.* III, 82, 2 *ἐν μὲν γὰρ εἰρήνῃ ... ἀμείνους τὰς γνώμας ἔχουσι διὰ τὸ μὴ ἐς ἀκουσίους ἀνάγκας πίπτειν.* 82, 5 *καὶ τὸ ξυγγενὲς τοῦ ἑταιρικοῦ ἀλλοτριώτερον ἐγένετο διὰ τὸ ἑτοιμότερον εἶναι ἀπροφασίστως τολμᾶν.* IV, 17, 3 *ἀεὶ γὰρ τοῦ πλέονος ἐλπίδι ὀρέγονται διὰ τὸ καὶ τὰ παρόντα ἀδοκήτως εὐτυχῆσαι.* 55, 4 *πᾶν ὅ τι κινήσειαν ᾧοντο ἁμαρτήσεσθαι διὰ τὸ τὴν γνώμην ἀνεχέγγυον γεγενῆσθαι.* 106, 1 *οἱ μὲν Ἀθηναῖοι διὰ τὸ ἄσμενοι ἂν ἐξελθεῖν, ἡγούμενοι.* V, 71, 1 *περιίσχουσι ... ἀμφότεροι τῷ δεξιῷ διὰ τὸ φοβουμένους προστέλλειν.* VI, 11, 4 *διὰ τὸ παρὰ γνώμην αὐτῶν πρὸς ἃ ἐφοβεῖσθε τὸ πρῶτον περιγεγενῆσθαι καταφρονήσαντες ἤδη καὶ Σικελίας ἐφίεσθε.* 68, 2 *οἳ ὑπερφρονοῦσι μὲν ἡμᾶς ὑπομενοῦσι δ' οὖ διὰ τὸ τὴν ἐπιστήμην τῆς τόλμης ἧσσω ἔχειν.* 84, 1 *σωζομένων ὑμῶν καὶ διὰ τὸ μὴ ἀσθενεῖς ὑμᾶς ὄντας ἀντέχειν.* 87, 4 *διὰ τὸ ἑτοίμην ὑπεῖναι ἐλπίδα.* VII, 70, 4 *διὰ τὸ μὴ εἶναι τὰς ἀνακρούσεις.* 72, 2 *οὐκ ἤθελον ἐσβαίνειν διὰ τὸ καταπεπλῆχθαι τῇ ἥσσῃ καὶ μὴ ἂν ἔτι οἴεσθαι κρατῆσαι.* 81, 4 *ὁ δὲ Δημοσθένης ἐτύγχανέ τε τὰ πλείω ἐν πόνῳ ξυνεχεστέρῳ ὢν διὰ τὸ ὑστέρῳ ἀναχωροῦντι αὐτῷ πρώτῳ ἐπικεῖσθαι τοὺς πολεμίους.* VIII, 2, 2 *μάλιστα δὲ οἱ τῶν Ἀθηναίων ὑπήκοοι ἑτοῖμοι ἦσαν ... ἀφίστασθαι διὰ τὸ ὀργῶντες κρίνειν τὰ πράγματα.*

Zu vergleichen ſind dann auch jene Stellen, wo durch den Uebergang des Infinitiv in das Participium der Ausdruck noch eine größere Anſchaulichkeit gewinnt, wie z. B. IV, 63, 1 *διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς ὄντας Ἀθηναίους.* 108, 4 *τὸ δὲ μέγιστον διὰ τὸ ἡδονὴν ἔχον.* V, 7, 2 *οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι.* Dazwiſchen liegen dann Fälle wie VI, 80, 2 *εἰ γὰρ δι' ὑμᾶς μὴ ξυμμαχήσαντας.* VIII, 71, 2 *διὰ τὸν ἔνδοθέν τε καὶ ἔξωθεν κατὰ τὸ εἰκὸς γενησόμενον θόρυβον*, während VI, 71, 3 *διὰ τὸ ἀκρίτως ξυνεχὲς τῆς ἁμίλλης* u. a. außerhalb beider Grenzen ſteht.

Wie leicht endlich *τό* vor *τήν* ausfallen konnte, bedarf keines Beleges; die Varianten in unſerer Stelle bieten allerdings keine Andeutung, wenn man nicht anführen will, daß Gregor. Corinth. ad Hermog. p. 892 *τὸ διὰ τάς* citiert. Dagegen fehlt in zwei der oben angezogenen Stellen IV, 55, 4 und VI, 68, 2, wo, wie hier, zwei Artikel

zusammentreffen, in gewissen Handschriften der eine oder der andere; dort τό und hier τήν.

Zum Schlusse möge die Uebersetzung des Kapitels den vollkommenen Einklang seiner Theile darthun.

„Das jetzt sogenannte Hellas hat offenbar nicht seit alter Zeit feste und ständige Bewohner, sondern diese wechselten zuerst und verließen gar leicht jedesmal ihre Stätten, sobald eben ein stärkerer über den andern kam. Denn Handel gab es nicht noch auch sicheren Verkehr zu Wasser oder zu Land, jeder suchte von dem Seinen so viel zu gewinnen als das Leben forderte, man sammelte weder Vermögen noch bewirthschaftete man das Land, da man stäts gewärtig sein mußte, daß, zumal ohne allen Schutz hinter Mauern, ein andrer käme und es wegnähme, das tägliche Brot aber glaubte jeder allenthalben zu finden — so zogen sie denn leicht von dannen und hatten ebendeswegen weder durch Größe ihrer Städte noch durch die anderweitige Zurüstung eine ansehnliche Macht.

Vorzüglich aber erfuhren immer die besten Landschaften diesen Wechsel der Einwohner, das jetzige Thessalien und Böotien, und ein großer Theil der Peloponnesos, Arkadien ausgenommen, und sonst die vornehmsten. Denn indem durch die Ergiebigkeit des Bodens das Vermögen da und dort wuchs, so erzeugte dies verderblichen inneren Hader, und zugleich waren sie fremder Nachstellung mehr ausgesetzt.

Attica wenigstens, welches seines mageren Bodens halber die längste Zeit ohne inneren Aufruhr blieb, hat daher immer seine Bewohner behalten; und es ist dasselbe für unsere Behauptung auch deshalb ein sehr treffender Beleg, weil sich die Ansiedlungen Fremder anderwärts nicht in dem Grade mehrten. Denn wenn aus dem übrigen Hellas durch Krieg oder inneren Zwiespalt welche vertrieben wurden, so zogen immer die Mächtigsten nach Athen, als einer sichern und festen Wohnstätte; sie wurden Bürger und trugen dadurch gleich von ältester Zeit an zum Wachsthum der Stadt an Volkszahl bei, so daß man später, als Attica nicht mehr ausreichte, Pflanzvölker nach Jonien entsandte.“ —

---

2. Herr Prof. Spengel theilt Bemerkungen mit:

Ueber das Glossarium latinum bibliothecae Parisinae antiquissimum X seculi (ed. Hildebrand. Gotting. 1855).

Bulletin der mathemat.-physikalischen Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

1. Hr. Dr. von Martius berichtete im Auszug über folgende Abhandlung:

Beitrag zur Natur- und Literär-Geschichte der Agaveen.

Die kleine Gruppe von Monocotylen, welche nach der sie zumeist repräsentirenden Gattung mit dem Namen der Agaveen bezeichnet wird, nimmt das Interesse des Botanikers in mehr als einer Beziehung in Anspruch. In der Entwickelungsgeschichte der monocarpischen Arten treten gewisse, höchst eigenthümliche Erscheinungen so großartig und augenfällig hervor, daß sie den Namen Agave, planta admirabilis, rechtfertigen. Als eine Bildungsstufe zwischen den eigentlichen Amaryllideen und den Bromeliaceen sind sie dem Systematiker wichtig, vermöge ihrer Verbreitung und gewisser, mit dem Standorte in Verbindung stehender Lebenserscheinungen dem Pflanzengeographen, und als Nutzpflanzen, deren Anwendung bei den Völkern der neuen Welt in eine frühe Periode zurückdatirt, dem Pflanzenhistoriker. Sie empfehlen sich überdieß für eine weitere Ausbreitung durch den vielfachen Gebrauch, der von ihnen gemacht werden kann. In dieser Beziehung ist besonders ihre Bedeutung als Gewächse hervorzuheben, von welchen Fasern für Gewebe und Flechtwerk gewonnen werden können. Sofern aber ihr bekannteste und am weitesten verbreiteter Repräs-

sentant, die *Agave americana*, in einem großen Lande der neuen Welt, deren Urvölkern die Benützung der animalischen Milch und die Milchwirthschaft unbekannt war, zur Bereitung eines gegohrenen Getränkes, des *Pulque*, dient, bilden sie, wie vermöge ihres häufigen Vorkommens in Mexico und Central-America einen Zug in der Pflanzengeographie, so auch einen sehr wesentlichen in der Cultur- und Sittengeschichte der americanischen Menschenrace. Dieser Umstand und die Ueberzeugung, daß es dem Botaniker zukomme, dem Forscher über die noch so wenig aufgehellte Culturgeschichte der americanischen Urvölker durch Sichtung und Feststellung des einschlägigen naturhistorischen Materials an die Hand zu gehen, hat mich zunächst bestimmt, den Gegenstand zu verfolgen. Ich erlaube mir daher die Ergebnisse meiner literar-historischen und systematischen Untersuchung zugleich mit Bemerkungen über einige Erscheinungen im Leben dieser Pflanzen, ihre pflanzengeographischen Verhältnisse und einige praktische Beziehungen zusammenzustellen, wobei ich vorzugsweise den Hauptrepräsentanten, die *Agave americana* in's Auge fasse.

Man begegnet übrigens bei literar-historischen Untersuchungen über diese Pflanzen denselben Schwierigkeiten, die sich den Forschungen über andere americanische Nutzpflanzen entgegenstellen. Namentlich ist es fast unmöglich, die einzelnen Arten und ihre Verbreitung und Anwendung unter den Ureinwohnern aus den ersten, dürftigen und verworrenen Nachrichten der frühesten Schriftsteller mit Sicherheit festzustellen, was doch für jede weitere Forschung von höchstem Belange ist.

Keinem Zweifel unterliegt es, daß die Europäer mit der so merkwürdigen Gruppe der Agaveen zuerst auf den westindischen Inseln bekannt geworden sind. Es war aber schwerlich die *Agave americana*, die sie hier vorfanden, sondern vielmehr diejenigen Arten, welche als dort einheimisch betrachtet werden müssen, wie z. B. *Fourcroya gigantea* und *cubensis*, *Agave vivipara* und *sobolifera*; wenigstens lassen die ältesten Nachrichten darauf schließen, daß den Bewohnern der Inseln die Uebung unbekannt war, ein gährendes Getränke daraus zu bereiten, daß vielmehr der wesentlichste Gebrauch in der Bereitung von Fäden zu Netzen, Hangmatten u. dgl. bestand, und daß die Conquistadores erst auf dem Festlande mit jenem raffinirteren Gebrauche und den dazu dienenden Gewächsen bekannt geworden sind.

Diese Annahme schließt übrigens die Möglichkeit nicht aus, daß schon in früherer Zeit manche Agaveen des Festlandes durch irgend einen Zufall auf die Inseln verbreitet worden und dort ausgewildert wären. Ein Verkehr zwischen den Inseln und dem nördlich und westlich davon gelegenen Continente hat schon lange vor der Entdeckung der neuen Welt stattgefunden und bei der großen Schmiegsamkeit mancher von diesen Pflanzen unter verschiedene Lebensverhältnisse konnte eine zufällige oder von Menschen vermittelte Einbürgerung stattfinden. Damit aber vermehren sich die Schwierigkeiten für die Untersuchung, besonders deshalb, weil die Autochthonen von den Inseln gänzlich verschwunden, ihre Sprachen und Traditionen erloschen oder nur in Bruchstücken vorhanden sind. Allerdings sind für viele Naturprodukte und deren Anwendung Namen und anderweitige Ueberlieferungen von den Inseln auf das Festland übertragen und in immer weiteren Kreisen zur Geltung gebracht worden; es tritt aber hiebei der nicht unwichtige Umstand ein, daß die ersten Entdecker den Namen und anderweitige Kenntnisse von Gewächsen, die ihnen zuerst in den Antillen bekannt geworden, auf andere, ähnliche, jedoch verschiedene des Festlandes übertragen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13. April.

Nr. 24. 1855.

Bulletin der mathematisch-physikal. Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

Abhandlung des Hrn. Dr. v. Martius:

Beitrag zur Natur- und Literär-Geschichte der Agaveen.

(Fortsetzung.)

Als sich auf den Inseln neben Einwanderern romanischen Stammes (welche aus Spanien und Portugal nicht selten Ansichten und Ueberlieferungen von maurischer Abkunft in das dortige Leben eingeführt haben) auch andere von germanischem Ursprunge niederließen und aus Afrika so viele Neger eingeführt wurden, daß sie die Stelle der ehemals dienenden Indianer ersetzten, als endlich auch, zumal durch den Verkehr mit Portugiesen, manche Auffassungen von Naturdingen, welche diese in Ostindien sich eigen gemacht hatten, auf den Antillen sich einbürgerten, so entstand ein Gemisch[1]) von Worten, Kenntnissen, Annahmen und Vorurtheilen, welches schon jetzt, nur wenige Jahrhunderte nach der Entdeckung, es sehr erschwert, den ursprünglichen Namen und Begriff festzustellen und in seiner unverfärbten Geltung, entblößt von fremder Zuthat, zu zeigen.

Auf der andern Seite findet der Botaniker, welcher auf das in die europäischen Sammlungen und namentlich in die Gärten zusammengeströmte Material seine systematischen Untersuchungen gründen will, Schwierigkeiten besonderer Art darin, daß er viele dieser Gewächse, als monocarpisch, nur nach langen Zeiträumen blühend beobachten, vorher aber nicht immer durch sichere Kennzeichen unterscheiden kann. So sind, beispielsweise, unter dem Namen der „amerikanischen Aloë", womit schon in der Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts *Agave americana* bezeichnet wurde[2]), seitdem mehrere Arten: die eigentliche *A. americana L.*, *A. Milleri Haw.*, *Karatto Mill.*, *Verae Crucis Mill.*, *A. Commelynii Salm Dyck* begriffen, u. überdieß *A. lurida Ait.*, *Jacquiniana Schult.*, *A. vivipara L.*, *Fourcroya foetida Vent.* und *cubensis Haw.* Gegenstand manchfaltiger Verwechselungen geworden.

Durch die voranstehenden Bemerkungen möchte ich zunächst andeuten, wie leicht Untersuchungen über die amerikanischen Nutzpflanzen ohne eine weitumschauende Kritik auf Irrwege gerathen können.

Petrus Martyr, der älteste Schriftsteller über die Entdeckung der neuen Welt, auf den wir hier zurückgehen können, der jedoch nicht, wie seine unmittelbaren Nachfolger, aus Selbstanschauung, sondern nach den Berichten Anderer schrieb, erwähnt

1) So wird, um nur Ein Beispiel aus der verwandten Familie der Bromeliaceae anzuführen, das Wort *Pengwyn*, welches uns in *Bromelia Pinguin* begegnet, nach Hughes (Barbad. 232) von dem kymrischen *Pen-Gwyn*, Weiß-Kopf, abzuleiten sein.

2) Linné führt im Hortus cliffortianus (v. J. 1737) p. 130 diese Pflanze noch unter *Aloë* auf, und trennt *Aloë Tourn.* von seiner *Agave* erst in der sechsten Ausgabe seiner Genera plant. v. J. 1764.

der treffenden Gewächse in seinen Decaden (deren Widmung an König Carl vom Oktober 1516, also noch vor der Entdeckung von Mexico, datirt) in sehr unvollkommener Weise. [3]) Da er die *Maguey*-Arten mit *Sempervivum* oder *Sedum* vergleicht, zu denen die Schriftsteller jener Zeit auch die Aloë brachten [4]), so ist an der Identität der von ihm unter jenem (wahrscheinlich der alten Haiti-Sprache angehörigen) Namen gemeinten Gewächse mit Agaveen kaum zu zweifeln. Es läßt sich aus dieser mangelhaften Nachricht nur abnehmen, daß die Autochthonen der Inseln den innersten, markigen Theil der jungen Pflanze als Nahrung verwendeten, was auch spätere Schriftsteller andeuten. Außerdem berichtet Petrus Martyr nur noch (a. a. O. p. 280), daß die Pauken, deren sich jene Wilde zur Begleitung ihrer Gesänge (Areiti) bedienten, Maguey genannt wurden. Wahrscheinlich waren sie aus dem ausgehöhlten Schafte der Pflanze gemacht, der, angeschlagen, einen dumpfen Ton von sich gibt.

In Oviedo's erster Schrift über die Naturgeschichte Westindiens [5]) und in der ersten Ausgabe der Coronica oder Historia general de las Indias [6]) wird der Maguey nicht erwähnt, wohl aber, aus einem handschriftlichen Nachtrag des Verfassers, in der neuen, von der Madrider Akademie besorgten Ausgabe (Madr. 1851, 4.), wo sie als Gegenstand eines neuen Capitels nach Libr. VII. Cap. 10 (von der *Cabuja* und dem *Henequen*, zwei andern Agaveen, die von den Indianern zu Fäden, Stricken und Flechtwerk verwendet wurden) eingeschaltet wird (S. 278). Es ist überschrieben: Del Maguey, que es otra hierva en algo semejante á la Cabuja, y puede servir de mantenimiento en tempo de necessidad, e el principal efeto sujo es para hicos, i. e. cordeles o sogas muy buenas e para otras cosas. Die Beschreibung (beider Pflanzen) besagt, daß sie schmale Blätter haben, die sich rings vom Stamme ausbreiten. Die Maguey treibt aus der Mitte einen geraden Schaft von mehr als gewöhnlicher Manneslänge, der am Ende einen großen Büschel gelber Blüthen, gleich dem spanischen Affodill, trägt. Die Pflanze werde vorzüglich zu Fäden, Stricken und Flechtwerk verwendet, und in Zeiten der Hungersnoth werde das Herz und der Stock genossen. Sowohl diese Beschreibung als die beigefügte Linearzeichnung (Tab. 2. F. 9) lassen keinen Zweifel, daß Oviedo hier weder die *Agave americana*, noch *Fourcroya gigantea* oder *cubensis*, sondern eine kleinere Art, vielleicht *A. vivipara*, im Auge gehabt habe. Später (Cap. XI. des XI. Buches p. 384 edit. Madr.) kommt Oviedo nochmals auf den Maguey zu sprechen. „In der Landschaft von Araya, auf dem Festlande, wohnen Leute, die von der bei ihnen häufig wachsenden Magueypflanze *Magueyes* genannt werden. Diese Pflanze wird angebaut, gibt viele Frucht und verschiedenen Nutzen, denn in Neuspanien macht man aus ihren Fäden Mäntel und Schuhe, und von ihrem Safte Wein und Syrup. E la rayz, fährt er fort, despues que ha dado los pro-

3) Nachdem er am Schlusse des Lib. VIII. der III. Decade von den genießbaren Wurzeln, deren sich die Indianer auf den Inseln bedienen, gesprochen, sagt er am Anfange des IX. Buches (Kölner Ausg. v. 1574 p. 301). Primos aiunt habitatores contentos vixisse diu radicibus his, palmarum puta, *Magueiorum*, quae est herba Sedo sive Aizoo, quam vulgus *Sempervivam* appellat, similis.

4) Vergl. z. B. Lobel Observ. edit. 1576 p. 202, Camerar. Epit. v. J. 1585 p. 451, Dodon. edit. 1616 p. 360, wo die, in der Tracht mit *Agave* verwandte *Aloë* Sedum Columellae amarum genannt und neben dem wahren Sempervivum abgebildet wird.

5) Betitelt: Oviedo de la natural hystoria de las Indias, und auf der Rückseite: Summario de la natural y general historia de las Indias, que escribio Gonc. Fernandez de Oviedo. Toledo 16. Febr. 1526. fo. goth. (Das Exemplar der k. Hofbibliothek zu München trägt auf dem xylographischen Titel die eigenhändige Namensunterschrift des Verfassers.)

6) Sevilla 1535. Ihr folgte 1557 in Valladolid: Libro XX de la segunda parte de la general Historia etc. Der Tod des Autors brach den Druck ab, und erst die neue Ausgabe v. J. 1851 bringt das Werk nach des Verfassers eigener Handschrift zu Ende.

vechos que es dicho, la sacan tan gruesa, como un barril de los que en España e en esta isla nuestra Española caben 3 arrobas e 4 e algo mas e menos, e la cuecen e comen, e tambien hacen del Maguey muy bien sogas.

Aus diesen Zusammenstellungen der so unsichern ersten spanischen Berichte glaube ich wenigstens eine Thatsache feststellen zu dürfen, die für die Natur- und Cultur-Geschichte dieser Pflanzen nicht ohne Interesse ist, daß nämlich auf den Inseln zu jener Zeit die *Agave americana* nicht benützt, ja wahrscheinlich gar noch nicht vorhanden war, und daß sie und ihre Benützung zu einem Getränke den Conquistadoren erst auf dem Festlande bekannt geworden ist.

Die nun folgenden Berichte von Lopez de Gomara in seiner Historia general de las Indias [7]) bestätigen dieß, denn sie handeln von *Agave americana* unter dem mexicanischen Namen *Metl* [8]) und bezeichnen sie als einen wesentlichen Gegenstand der mexicanischen Landwirthschaft, indem sie die Anwendung des Saftes zu einem gegohrenen Getränke, dem *Pulque* (dessen Namen übrigens hier noch nicht erscheint, *Pulcre* bei Torquemada), besonders hervorheben. Wie schon Alex. von Humboldt [9]) bemerkt, ist es als ein interessanter Zug in der Sittengeschichte der amerikanischen Völker anzuerkennen, daß sie aus den Stärke- und Zucker-haltigen Gewächsen, dem Mais, der Manioc und der Banane oder aus dem Marke einiger Mimosen, besonders aber aus einer den Ananas-Gewächsen verwandten Pflanze ein geistiges Getränke zu bereiten verstanden. Aber nicht die roheren Bewohner der Inseln, sondern die des Festlandes und namentlich des hohen Plateau von Anahuac übten diese Industrie, welche auch gegenwärtig in steigender Ausdehnung einen Theil der mexicanischen Landwirthschaft bildet.

7) Saragoça 1552 — 53, Medina del Campo 1553, Auvers, bei Nucio 1554 (in 2 Theilen) und Anvers, bei Steelsio, unter dem Titel: Historia de Mexico 1554.

8) Auf S. 335 u. S. 344 der beiden letzterwähnten Ausgaben.

9) Ueber den politischen Zustand von Neuspanien. III. S. 94.

Gomara erwähnt der mexicanischen *Metl*, auch unter dem haitinischen Namen *Maguey* und unter dem spanischen *Cardon*, womit sie von Einigen wegen ihrer Stacheln bezeichnet werde. Er stellt die verschiedenen Anwendungen der Pflanze in ein Bild zusammen, dessen Fremdartigkeit von lebhafter Wirkung auf den europäischen Leser sein mußte, und das daher in alle späteren Nachrichten von Clusius (Hispan. v. J. 1576 p. 443) und Dalechamp (v. J. 1586) [10]) bis auf Raius und Sloane übergegangen ist. Der blühende Schaft wird mit einer Cypresse verglichen. Bei Mexico wachse sie so häufig, als in Spanien die Rebe. Man verwende den Schaft als Brennmaterial, die Asche zur Lauge, die Blätter zum Dachdecken. Sie werde vor voller Entwickelung (antes que mucho cresca) gefällt, wenn der Stock (cepa) sich verdicke. Dieser werde dann ausgehöhlt, der sich dort sammelnde Saft sei sogleich wie Syrup, gekocht Honig, geklärt Zucker, nach der Gährung (si lo destemplan) Essig, mit Zusatz des *Ocpatli-* (einer Wurzel) Wein. Von dem Herz und jungen Blättern mache man Conserve. Der Saft aus gerösteten Blättern heile in kurzer Zeit Geschwüre; jener von den jungen Trieben und Wurzeln mit dem vom Absinthium *(Axenxos)* jener Gegend heile den Schlangenbiß. Von den Blättern bereite man Papier, [11]) aus den Fasern Holzschuhe, Matten, Mäntel, Gürtel, Schnüre und Stricke. Die Stacheln der Blätter

10) II. S. 1698. Dieser fleißige Compilator, der von den ältern Botanikern mit „Lugdun." citirt wird, scheint durch Vermittlung des Buchhändlers zu den Holzblöcken vieler Xylographien des Clusius Zugang gehabt zu haben.

11) Papel en que escribian: Metl, se hacia de las pencas de el Maguei ó Pita, que llaman en España. Las echaban á podrir en agua, lababan el hilo de ellas, ablandado le estendian para componer su papel gruesso, que despues bruñian para pintar en él. Lorenzana hist. de Nueva Esp. p. 8. Cfr.

dienen als Haften und Nadeln und den mexicanischen Priestern zu Puncturen beim Opfern. [12])

Der nächste spanische Schriftsteller Acosta [13]) beginnt seine Nachrichten mit den Worten: „El arbol de las maravillas es el Maguey, de que los nuevos o Chapetones (como en Indias los llaman) suelen escrevir milagros.“ — Es werden hierauf die verschiedenen Gebrauchsarten der Pflanze in Kürze angeführt, auch, daß das Holz als Zunder benützt werden könne, indem es sich wie eine Lunte glühend erhalte, und daß die Peruaner davon, jedoch nicht von dem angezapften Safte, wie in Neuspanien, Gebrauch machten.

Auf dem Plateau von Mexico scheint kein anderer landwirthschaftlicher Culturzweig von gleicher Ausdehnung und Wichtigkeit gewesen zu seyn, wie der Anbau des Maguey. Zurita [14]) erwähnt, daß die Landgüter, über welche gewisse Erbbestimmungen bei den Azteken in Geltung gewesen seien, zu seiner Zeit Magueyes (von den Spaniern) genannt worden.

Prescott Conquest of Mexico I. 63. Unter den Artikeln, von denen Tribut in natura geliefert werden mußte, finden sich auch 8000 Lagen Papiers Presc. a. a. O. 26.

12) Wer zu dem Ehrentitel eines Tecuhtli promovirt werden sollte, wurde mit den Stacheln des Maguey pungirt. Torquemada, Monarquia indiana II. 363.

13) Historia natural de las Indias Libr. IV. cap. 23; in der Ausgabe v. 1590 p. 254. — Dieselben Nachrichten wiederholt noch 1776 Solorzano y Pereira, Politica indiana I. 12. §. 12.

14) Alonso de Zurita, Rapport sur les differentes classes des chefs de la Nouv. Espagne, in Ternaux Voyages, Relations etc. Par. 1840 p. 14. (Die von Clavigero, deutsche Ausg. I., 186 angeführte Vermuthung, daß Mexico eigentlich heiße: Ort zwischen den Magueys, wird von ihm selbst aufgegeben, und es ist jetzt erwiesen, daß der Name vom Kriegsgott Mexitli herzuleiten sei. Vergl. Buschmann aztekische Ortsnamen S. 95.) — Sahagun Histor. de las cosas de Nueva España L. X. C. 20, edit. Kingsbor. VII. p. 278 sagt: El que vende miel tiene magueyes u. s. w.

Daß eine Pflanze, die so hohe Verwunderung und so vielseitige Nutzanwendung hervorrief, bald nach Europa übergeführt worden sei, ist wohl sehr natürlich. Sie wurde zumal von Geistlichen in ihre Klosterhöfe und Gärten versetzt und hat von Portugal und dem südlichen Spanien ihren Weg zuerst über die Länder am Mittelmeere sehr bald gefunden, so daß sie schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts, nicht bloß in den ihrem Fortkommen besonders günstigen Küstenstrichen, sondern auch landeinwärts bis dahin, wo strengere Winter ihr Fortkommen im Freien aufheben, verbreitet, jenseits dieser Grenze aber als willkommener Gast in die Orangerien und Glashäuser der Gärten aufgenommen wurde. Nach Joach. Camerarius Hort. med. et phil. p. 11 wäre sie in Italien [15]) zuerst dem Cortusus um das Jahr 1561 bekannt geworden.

Als Clusius 1563 in Begleitung zweier Herren Fugger von Augsburg Spanien bereiste, fand er die Pflanze, und Clusius ist es, der sie zuerst als eine „Aloë“ aufführte, ihr also denjenigen Namen gab, unter welchem sie auch gegenwärtig noch überall im Volke bekannt ist. Er erwähnt ihrer zuerst bei Abhandlung der wahren Aloë in seiner Ausgabe von des Garcia ab Horto Aromata v. J. 1576. [16])

---

15) Nicht, wie Linné in Spec. plant. schrieb, in Europa.

16) Aliud quibusdam Hispaniae locis *Aloës* genus invenitur; —— ejus cum icone historiam aliquando dabimus.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. April.

Nr. 25. 1855.

Bulletin der mathemat.-physikalischen Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

Abhandlung des Herrn Dr. v. Martius:
Beitrag zur Natur- und Literär-Geschichte der Agaveen.

(Fortsetzung.)

In der Historia plantarum per Hispaniam observatarum v. J. 1576 [17]) gibt er die erste Abbildung, nicht einer blühenden Pflanze, sondern eines Wurzelausläufers, welche Abbildung schon vor Erscheinung seines großen Sammelwerkes der Plantae rariores v. J. 1601, wo sie wiederholt ist, in mehrere Kräuterbücher der Zeitgenossen übergegangen war. Hier finden wir auch des Clusius Beschreibung, die Uebersetzung der treffenden Stellen in Gomara und die Notiz, daß er die Pflanze lebend bei Valencia gesehen und zwei Ausläufer derselben mit nach Belgien gebracht habe. In den Plantis rarioribus werden alle diese Nachrichten (Lib. V. p. 160) wiederholt, und in den Curis posterioribus p. 63 findet sich ein Brief des Arztes Jacobus Fontanus, der die Nachricht von einer i. J. 1599 zu Avignon blühenden Agave gibt.

In Italien hat sie um das Jahr 1583 geblüht, wie aus der Nachricht des Cäsalpinus hervorgeht, der sie als *Aloës alterum genus nuper ex India occidentali advectum* beschreibt, und anführt, daß sie im Garten des Antistes Tornaboni zu Pisa einen 11 Ellen hohen Blüthenschaft getrieben habe. [18]) Wenige Jahre später konnte Joach. Camerarius [19]) sagen: nascitur copiose in Mexico, et nostri quoque horti ea participes facti sunt. Als die Pflanze hie und da in Blüthe zu kommen begann, so zog sie durch die rasche Erscheinung des mächtigen Blüthenschaftes und durch das Absterben nach der Blüthe, einen Vorgang der Monocarpie, der damals bei Gewächsen von solcher Größe noch nicht beobachtet war, die Verwunderung des Publikums in hohem Grade auf sich. Von derjenigen Agave, welche 1588 in Florenz geblüht, theilte Joh. de Casabona eine Abbildung an Joach. Camerarius mit, welche dieser in seinem Hortus medicus et philosoph. [20]) als „Aloë spinosa s. America" herausgegeben hat. Es folgen nun mehrere ähnliche Darstellungen, [21]) die aber, eben so wie jene in den zahlreichen Aus-

17) Americae nonnullae provinciae et *Aloën* proferunt, cujus folia ampliora majoraque in durum ac spinosum mucronem desinunt et secundum margines duriores omnino spinas habent: l. c. p. 443.

18) Caesalpin. de plant. (1583) Lib. X. cap. 32. p. 418.

19) Epitome (1586) p. 451.

20) V. J. 1588 p. 10. t. 5.

21) Wie z. B. in Besleri Hort. Eystet. (1613), Ordo Autumn. IV fol. 3, wo neben einer jungen Pflanze der Theil einer Blüthentraube, wahrscheinlich nach des Camerarius Figur vergrößert, vorgestellt ist; — und in Tob. Aldini Descr. rar. plant. horti Farnesiani v. J. 1625 p. 95, nach einer in Rom blühenden Pflanze.

gaben von Kräuterbüchern und andern Sammel- und Gartenwerken[22]) des siebzehnten Jahrhunderts, unserer Kenntniß nichts Neues hinzufügen, so daß man sagen kann, daß unsere Kenntniß von den Agaveen überhaupt und von Agave americana insbesondere während des siebzehnten Jahrhunderts stehen geblieben sei.

Wären die Arbeiten des Franc. Hernandez, der von 1593 bis 1600 in Mexiko selbst verweilt sein, sich mit der Naturgeschichte des Landes eifrig beschäftigt und unter Anderem 1200 Pflanzenabbildungen nach Spanien gebracht haben soll, nicht durch den Brand des Eskurials größtentheils vernichtet worden,[23]) sondern vollständig auf uns übergegangen, so würde schon jene Epoche unsere Kenntniß wesentlich gefördert haben. So aber sind wir auf den von Recchus i. J. 1651 herausgegebenen Auszug[24]) angewiesen, der zwar S. 270 — 275 mehrere Arten *Metl* aufführt und in rohen Abbildungen darstellt, aber wenig Erhebliches hinzufügt.[25]) Nur die Gartenliebhaberei der Engländer und vorzüglich der Holländer förderte, insofern, als aus Westindien mehrere Agaveen in die europäischen Gärten gebracht wurden, deren Systematik jedoch, da sie erst spät zu blühen begannen, theilweise noch gegenwärtig kritischer Aufhellung bedarf. Es sind in dieser Beziehung zumeist die Werke der holländischen Botaniker, der Commeline, Hermann und Munting und des Engländers Miller anzuführen.[26])

Inzwischen stellte sich den Blicken der zahlreichen Garten- und Blumenfreunde immer häufiger

22) Die von Gomara ertheilten Nachrichten wurden u. A. auch von Laetius Nov. Orb. (v. J. 1633) p. 228 im Auszug gegeben, und p. 666 fügte dieser Compilator die Abbildung einer auf der Insel Tabago wachsenden Agavea bei, welche in seiner Bearbeitung von Marcgravs Schriften (v. J. 1648) p. 88 unter dem Namen *Nequa-Metl* wiederholt, von Jacquin (Amer. p. 100) zu seiner *Agave cubensis* gezogen worden ist.

23) Vergl. Sprengel Hist. rei herbar. II. 74.

24) Thesaurus, s. nova plantar. animal. et mineral. mexicanorum historia, Romae.

25) S. 270 *Metl κατ' ἐξοχήν* gibt eine höchst unvollkommene Darstellung, die zwar zunächst wohl auf *Agave americana* gedeutet werden kann, von Lamarck jedoch (Encycl. I. 52) nach der Copie von Morison und unter Beiziehung der *Agave cubensis* Jacq. als Varietas mit dem Namen der *Agave mexicana* aufgeführt und neuerlich zu *A. Kerato Mill.* gezogen wird. — S. 272 *Mexcal-metl l. Maguey* aptum ut assum comedatur wird von Zuccarini mit ? zu seiner *A. heteracantha* gebracht — S. 272 *Theo-metl* wird von Zuccagni zu seiner *A. Theometl* gezogen. — S. 271 *Metl Coztli* s. *Maguey luteum*, mit kleinen schwarzen Stacheln, kleineren Blättern und zwei Ellen hohem Schafte, der flores coeruleo-pallescentes tragen soll, ist zur Zeit apokryph, vielleicht aber zu *A. mexicana* zu bringen; desgl. S. 274 *Tepemexcalli*, (ibid.) *Tlacametl* und S. 275 *Xolo-Metl* s. *Maguey servi.* — Einige andere hier aufgeführte Arten: S. 272 *Mexocotl* s. *Maguei prunorum*, ist eine Bromeliacea, S. 273 *Nequametl* s. *mellis potatrix* dürfte eher für ein *Dasylirion* anzusehen sein, ibid. *Quametl*, montanum, squalenti colore läßt sich vielleicht für *Agave atrovirens* oder *potatorum Zucc.* halten; *Acametl* s. *Maguei arundinaceum* ibid. ist wahrscheinlich eine Bromeliacea. S. 274 *Xilo-metl* gehört vielleicht auch nicht zu den Agaveen. S. 275 *Pati* s. *Metl lenissimum*, das, als eine Art *Pita*, Fäden zur Bereitung von Stricken liefert, ist vielleicht als ein *Dasylirion* zu betrachten. S. 275 *Quetzalichtli* ist wahrscheinlich die *Agave Ixtli*, welche in Yucatan besonders behufs ihrer feinen und starken Fäden benützt wird. — Die Figuren des Hernandez sind (1715) von Morison (Hist. plant. univ. I. Sect. IV. t. 23) wiedergegeben und von da aus mehreren andern Sammelwerken beigefügt worden.

26) In C. Commelin Hort. Amstel. (1701) werden I. t. 16, 17, 18, 19 *Agave Veræ Crucis Mill.*, *angustifolia Haw.*, *Fourcroya gigantea*, *Agave Commelini Salm.*, insgesammt ohne Blüthen, in dessen Praeludia botanica (1703) t. 15. *A. vivipara L.* (blühend und mit Bulbillen) und in Hermann Hort. Lugd. Bat. 16, 17. *A. sobolifera Salm.* (vivipara Lam.) abgebildet. Von Muntings (Prof. in Gröningen) Abbildungen hat nach dessen Tod Kiggelaer (in der Phytographia curiosa fig. 91, 92) *Agave americana L.*, *sobolifera Salm.* u. *vivipara L.* bekannt gemacht.

dar, daß die für sehr alt, ja hundertjährig gehaltene Pflanze plötzlich ihren colossalen Blüthenschaft entwickelte, und es wurde dieß als wunderbar [27]) angesehene Ereigniß in zahlreichen Nachrichten der Zeitschriften, in einzelnen Abhandlungen, in fliegenden Blättern und Abbildungen gefeiert, ja es wurden Denkmünzen darauf geschlagen [28]) und nach und nach bildete sich eine ganze Literatur über diesen Gegenstand. Bei Gelegenheit der im Gräfl. Oppersdorfer Garten nächst Glogau blühenden Aloë gab Dr. Sachs von Lewenheim die erste Liste von 18 seit 1586 in Europa zur Blüthe gekommenen Exemplaren. [29]) Es folgte nun eine Menge von Nachrichten, deren Quellen sich in Böhmeri Bibliotheca [30]) zusammengestellt finden und eine vollständigere Chronik von J. D. Schultze. [31]) An diese schließt sich noch eine i. J. 1800 geschriebene Abhandlung von Vogel an. [32]) Es muß übrigens dahin gestellt bleiben, ob nicht einige von Agave americana verschiedene, aber nahverwandte Gewächse mit in diese Listen aufgenommen worden seien [33]).

27) Als i. J. 1633 eine Agave in Madrid während einer Nacht? einen zehn Fuß hohen Schaft trieb, wurde an derselben Stelle eine Capelle gestiftet. Munting Oeffening 249.

28) So auf die von Nürnberg (1726). S. Trew in fränkische Acta erudita et curiosa VI. S. 396, Willich Münzbelustig. I. 361 und auf jene von Gotha (1710) S. Olearii Aloedarium i. e. historische Beschreibung der Aloen, welche in Europa geblüht haben. Arnst. 1713. c. fig.

29) Ephemerid. Nat. Cur. Dec. I. A. 1. (1670) Obs. 90. 91.

30) Böhmeri Bibliotheca scriptor. Hist. nat. II. (1787) 20 — 24.

31) J. D. Schultze, über die große amerikanische Aloë, richtiger Agave, Hamb. 1782. S. 28—33.

32) Vogel, über die große amerikanische Agave. Nürnberg 1800. 8. — (Hübner, Beschreibung und Abbildung der amerikan. Agave. Augsb. 1813. Eine Foliotafel mit einem Bogen Text bezieht sich schwerlich auf *A. americana*, vielleicht auf *A. Jacquiniana*).

33) Namentlich *Agave atrovirens*, *Verae Crucis*, *Milleri* u. *lurida*.

In neuerer Zeit wurden viele Arten von Agave und verwandten Gattungen in die europäischen Gärten gebracht, um deren genaue systematische Feststellung sich zumeist Haworth, Zuccarini und der gründlichste Forscher über die Fettpflanzen S. D. der Hr. Fürst v. Salm-Dyck verdient gemacht haben. [34])

Nach Ventenats Vorgange wurde von Jussieu, Haworth, Zuccarini und Endlicher die Gattung *Fourcroya* von *Agave* getrennt. Die Blumen der ächten Agaven nämlich haben noch oberhalb des mit dem untern Theil der Röhre verwachsenen Fruchtknotens miteinander verbundene Blätter, während bei Fourcroya diese tiefer getrennt sind und, nach Einigen, nicht verwelkend stehen bleiben, sondern abfallen sollen. Die Staubfäden der ächten Agaven werden ferner, als dem unteren Theile der Blumenröhre angewachsen (perigyna), jene der Fourcroya dagegen als bis zum Grunde frei und auf dem Fruchtknoten inserirt (epigyna), beschrieben. Von geringerer Wichtigkeit ist der Umstand, daß der Griffel von Agave sich nach der Befruchtung noch bedeutend verlängert. Bei der gemeinen Garten-Agave ist dieß allerdings bisweilen sehr auffällig, indem er noch mehr als eines Zolles Länge zunimmt. Diese Erscheinung steht in directem Verhältniß zu dem Ueberschuß von Saft, welchen die Pflanze für die Entfaltung des Schaftes bereitet, und der in so außerordentlicher Menge erzeugt wird, daß die Pflanze hierin nach Verhältniß ihres Volums es vielleicht allen andern bekannten zuvorthut.

Diese unglaubliche Saftfülle unmittelbar vor dem Blüthentrieb finden wir insbesondere bei monocarpischen Gewächsen. Auf ihr beruht die Uebung der Mexicaner, ihr Nationalgetränke, *Pulque*, aztekisch *Octli*, zu bereiten. [35])

34) Haworth, Synopsis pl. succulentarum Lond. 1812 u. Supplementum. Lond. 1819. 8. — Zuccarini in Nova Act. Acad. N. C. XVI. II. 661. — Hortus Dyckensis 1834.

35) S. über Pulque u. s. w. Alex. v. Humboldt über den politischen Zustand von Neuspanien. III. 96 ff. — Nee, bei Lagasca in den Zusätzen zu Gabriel

Das Alter, da die *Agave americana* blühbar wird, und also zur Pulquebereitung benützt werden kann, wechselt in Mexico zwischen acht und sechzehn Jahren. In sehr guten Lagen und auf einem an Nährstoffen sehr reichen Boden blüht sie schon im fünften Jahre. In der Mixteca-Landschaft, wo sie auf einem steinigen, armen Grunde vorzugsweise von den aus der Atmosphäre zugeführten Stoffen genährt wird, finden sich, nach Hrn. Tito Visino's mündlichen Berichten, Pflanzungen, in denen der Landwirth erst mit dem fünfzehnten Jahre seine Ernten beginnen kann. Solche Magueyes kündigen sich schon auf den ersten Blick in ihrer ärmern Vegetation als minder ergiebig an, und zeigen Blätter von fünf bis sieben Fuß Länge, während man sie auf recht günstigem Terrain zu riesenhafter Größe von anderthalb Fuß Breite und zwölf Fuß Länge auswachsen sieht. Sie tragen dann an ihrem Grunde einen, ja zwei Männer. In den meisten Pflanzungen pflegt man vom achten Jahr an auf regelmäßig steigenden Ertrag zu rechnen.

Vor der Entwickelung des Blüthenschaftes bemerkt man eine plötzliche Verminderung der Dimension der zuletzt erscheinenden Blätter. Diese folgen nicht mehr der ausgespreitzten Richtung der älteren, sondern stehen mehr aufrecht und zwischen ihnen wird auf dem Gipfel des Gewächses, dessen Stamm von Unten nach Oben an Durchmesser zugenommen hat, ein Kegel von dicht übereinanderschließenden, blasseren, schmaleren, den Schaft zunächst umgebenden Blättern, das sogenannte Herz (*El Corazon* oder *Cogollo*) sichtbar. Durch längere Erfahrung ist der Landwirth belehrt, daß die Pflanze in die zum Anzapfen geeignete Periode eingetreten (*Maguey de Corte*) sei. Wird die Operation zu früh oder zu spät vorgenommen, so verliert er die Pflanze, ohne die gehörige Ernte an Qualität und Quantität des Saftes erlangt zu haben. Im zweifelhaften Falle werden daher die Experten (*Practicos*) zu Rath gezogen.

Alonso de Herrera, Agricultura General I. (1818) 225. — Ward, Mexico in 1827. I. 42 ff. — Bullock, Six Months in Mexico, deutsch von Schott 1825. I. 57, 96. II. 17, 29.

Das Anzapfen (*Capan - se las plantas del Maguey*) geschieht nach Nee [36]) folgendermaßen. In den Centralbündel der Blätter, welcher die Anlage zum Schaft einschließt, wird ein Längsschnitt von Oben nach Unten gemacht. Um leichter hinzukommen zu können, werden mehrere der untersten Blätter noch weggeschnitten, und der Arbeiter stellt sich wohl auf die obern, um die Operation bequemer auszuführen. [37]) Mit einem langen, oben gekrümmten Messer wird der Herztrieb durch einen Verticalschnitt geöffnet und der innerste Trieb, die Anlage des Blüthenschaftes herausgenommen. Um die Höhlung (*Cajete*), welche bei großen Pflanzen 18 bis 20 Zoll lang und 10 bis 12 Zoll breit sein kann, gleichmäßig zu erweitern und die Schnittflächen zu erneuern, bedient man sich eines langen, eisernen Löffels (*Raspador*). In die Höhlung ergießt sich nun aus dem Stock der Saft, welcher für die Entwickelung des Blüthenschaftes bestimmt war. Die innersten, stehen bleibenden Blätter werden gegen den Mittelpunkt zusammengebogen und mittelst einer zähen Ranke verbunden, um den Inhalt der Cajete kühler zu halten und die Verdünstung zu verringern.

36) Herrera, Agricultura general, edit. 1819. I. 225.

37) Wo die Pflanze sich selbst überlassen bleibt, sind die untersten Blätter theilweise verrottet und nur ihre Fasern breiten sich in unregelmäßigen Massen über den Boden aus. In den Pflanzungen jedoch, die übrigens nur in der Nähe volkreicher Städte sorgfältig von Unkraut gereinigt, sehr selten gehäufelt oder gar gedüngt werden, pflegt der Arbeiter (*Peon*) die untersten Blätter von Zeit zu Zeit wegzuschneiden.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18. April.

Nr. 26. 1855.

Bulletin der mathemat.-physikalischen Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

Abhandlung des Hrn. Dr. v. Martius:

Beitrag zur Natur- und Literär-Geschichte der Agaveen.

(Fortsetzung.)

Die ausgenommene Knospe wird an die Spitze eines der stehenbleibenden Blätter gespießt, um damit anzudeuten, daß die Pflanze angezapft ist. (Eben so wurden vor dem Schneiden die dazu reifen Individuen bezeichnet). Die Wunde ist, wie v. Humboldt a. a. O. sagt, „eine wahre vegetabilische Quelle, welche zwei bis drei Monate fort fließt und aus der der Indianer täglich dreimal schöpft. Aus der Quantität des Zuckersaftes (*Agua-miel*) die man zu den verschiedenen Tageszeiten erhält, kann man über die schnellere oder langsamere Bewegung des Saftes urtheilen. Gewöhnlich gibt ein Stamm in 24 Stunden 4 Cubik-Decimeter oder 200 Cubikzoll Saft, was etwa 8 Quartillos oder 2 deutschen Maas gleichkommt. Von diesen erhält man 3 Quartillos bei Sonnenaufgang, 2 um Mittag und 3 um 6 Uhr Abends. Eine sehr kraftvolle Pflanze liefert manchmal bis auf 15 Quartillos oder 375 Cubikzoll täglich, und dieß 4 bis 5 Monate fort, in dieser Zeit also die ungeheure Menge von 1100 Cubik-Decimeter Saft“ [38]). — Ein Mann pflegt 30 Maguey-Pflanzen in einer Pflanzung zu besorgen und gewinnt durchschnittlich in den zwölf Tagesstunden 120 Quartillos Aguamiel [39]).

Der Saft wird mittelst einer Calabasse (*Acojote*) mit langem Halse, aus der Höhlung ausgeführt, indem dieser, oder statt dessen an einer runden Calabasse ein Rohr in sie gesteckt und durch ein viereckiges Loch im Halse, die Flüssigkeit vom Arbeiter angesogen wird. Der Aguamiel ist von einem süßen, etwas säuerlichen, angenehmen Geschmack, und geht leicht in Gährung über. Man pflegt ihn an Ort und Stelle in lederne Bocksschläuche zu füllen und entweder auf Karren oder auf Maulthieren in den Keller (*Tinajal*) zu bringen, wo er in runden, offenen Thongefäßen in Gäh-

38) Al. v. Humboldt a. a. O. 97.

39) Nee a. a. O. 226. Wenn diese Quantität etwas geringer erscheint als die von A. v. Humboldt angegebene, so mag daran erinnert werden, daß dieser große Reisende in seinem Berichte die besonders ergiebigen Magueyes von Cholula und zwischen Toluca und Cacanumacan im Auge hatte. — Ward nennt neben Cholula die Llanos de Apan, zwischen den Städten Huamantla, Tlascala, Apan und der Hauptstadt, als durch ergiebige Pulque-Pflanzungen ausgezeichnet. Auf minder guten Grundstücken rechnen die Indianer nach der schriftlichen Mittheilung des Hrn. Tito Visino, K. B. Generalconsuls in Cuba, nur 150 Bouteillen von einer Pflanze, was täglich nicht viel über einen Real Pulque erträgt. — Eine kleine Accise auf das Getränke an den Thoren von Mexico und Puebla lieferte vor der mexicanischen Revolution durchschnittlich im Jahre 600,000 Dollars, und im J. 1793 817,739 Dollars, was die Ausdehnung dieser Cultur bemessen läßt.

rung kommt. Dieser Proceß verläuft, je nach der Temperatur in kürzerer oder längerer Zeit, von 4 bis 10 Tagen. Die dabei abgesetzte Hefe *(Madre Pulque)* wirkt als kräftiges Ferment auf den frisch abgezapften Saft und wird deßhalb theilweise in den Gefäßen gelassen oder dem eingetragenen Safte zugesetzt. Das in dieser Weise bereitete Getränke, vom Ansehen der Molken, und dem Cider im Geschmacke ähnlich, ist kühlend, erfrischend und das Lieblingsgetränk der Mexicaner, die es für magenstärkend halten und schwächlichen, schwerverdauenden und magern Individuen empfehlen. Den, dessen ungewohnten Europäer pflegt es jedoch wegen des eigenthümlichen Geruchs, nach saurer Milch, angegangenem Fleische oder faulen Eiern, anzuwidern. Unter den Mexicanern herrscht die Meinung, daß dieser Geruch vom Safte selbst herrühre. Die Beobachtungen des erwähnten Hrn. Visino, lassen aber keinen Zweifel darüber, daß es die Aufbewahrung und der Transport des frischabgezogenen Saftes in den Ziegenhäuten sei, was jene widerliche Eigenschaft verursache [40]).

Wir besitzen, so viel mir bekannt ist, noch keine chemische Analyse des zur Pulque-Bereitung verwendeten Saftes, wohl aber vom Nectar der Blüthen mehrerer Agaveen. Dieser Saft wird im Grunde der Blumen in einer, den übrigen Masseverhältnissen dieser Gewächse und dem Reichthume ihres Blüthenstandes entsprechenden Menge abgesondert, so daß man täglich mehrere Unzen davon sammeln kann. Eben so wie die Wärme vom mächtigsten Einflusse auf das Wachsthum des Schaftes und auf die Blüthenentfaltung ist, welche durch Erniedrigung der Temperatur, durch trübes Wetter und Regen gehemmt werden, steht sie auch in directem Verhältniß zur Entwickelung des Nectars. Diese ist also jedenfalls eine dem Blüthenprocesse correlat gehende Erscheinung. Nichts desto weniger halte ich mich nicht für berechtigt, dem Nectar eine wesentliche Rolle zur Samenbildung zuzuschreiben, es sei denn indirecte, so fern er durch Anlockung von Insecten die Befruchtung in manchen der zahlreichen Blüthen begünstigen mag. Kurrs Untersuchungen (über die Bedeutung der Nectarien S. 137) weisen darauf hin, daß die Zerstörung der Nectarien die Ausbildung einer Frucht mit keimfähigem Samen nicht verhindert, und die Annahme Meyen's (über die Secretionsorgane S. 54), daß durch die Nectarabsonderung eine Compensation jener übermäßigen Kohlenstoff-Ausscheidung bewirkt werde, welche die Blume in ihren Absonderungen von Harzen, Oelen und Riechstoffen vornehme, dürfte sich schwerlich begründen lassen, da namentlich auch die Agaven in ihren lederartigen Kapseln, in den schwarzen, auch Oel enthaltenden Samen, (welche höchst selten alle zur Reife gelangen), viele Kohlenhydrate ablagern. Es dürfte vielmehr in diesem, wie wohl den meisten Fällen, der Nectar als ein unverbrauchter Ueberschuß derjenigen Säfte zu betrachten sein, die zur Blüthen- und Samenerzeugung bestimmt sind. Dafür scheint auch die chemische Constitution des Agave-Nectars zu sprechen, der zunächst eine mit Eiweißartigen Stoffen gemischte Zuckerlösung ist.

Die starke Absonderung von Nectar aus den Blüthen der *Agave americana* hat schon vor 140 Jahren in Verwunderung gesetzt. Vallisneri [41]) bildet einen förmlichen Regen aus den Blüthen ab. Nach ihm hätte der Saft sauere Eigenschaften gehabt. Die spätern Untersuchungen von Buchner [42]) wiesen

40) Der Saft, welchen er in der Nähe von Hocotitlan durch Kohle filtrirte und in thönernen Gefäßen gähren ließ und in Champagnerflaschen abzog, lieferte ein angenehmes Getränke ohne jenen Geruch, und eine zweite Filtration, nach der Gährung, bewirkte auch die vollständige Klärung, so daß ein durchsichtiges, angenehm riechendes und köstlich schmeckendes Getränk erhalten wurde. Ja, als alter Pulque durch Zusatz von Milch, Zucker und etwas siedendem Wasser, in neue Gährung versetzt und sodann durch Kohle filtrirt wurde, erhielt man noch ein klares, geruchloses Getränke. Der Geschmack kann auch durch Zusatz von Orangenrinde oder von gewissen Wurzeln. *(Ocpatli:* Gomara, *Piltzintec-Xochitl* und *Matlal Xochitl:* Hernandez) verbessert werden.

41) Observazioni intorno al fiore dell' Aloe, in Raccolta di varii trattati. 1710. p. 180.

42) Repertorium für die Pharmacie. XXXVII. (1831). S. 221.

im Nectar der Agave, welche 1830 im Münchner botanischen Garten geblüht hat, keine saure oder alkalische Natur nach. Er hatte ein specifisches Gewicht von 1,050 und war nichts als eine wässerige Zuckerlösung mit einer sehr geringen Menge eines übelriechenden ätherischen Oeles und salzsauren Kalkes. [43]) Der Nectar von *Agave lurida*, welche im J. 1832 im botanischen Garten zu München blühte, zeigte nach Anthon [44]) ebenfalls eine ganz neutrale Reaction, und bestand aus schwer zu krystallisirendem Zucker, salzsaurem Kalk, salzsaurer Magnesia und Eiweißstoff, bei einem spezifischen Gewicht von 1,200. — Der Nectar von *Agave geminiflora* besteht nach Buchner jun. [45]) aus Wasser, unkrystallisirbarem Zucker mit Spuren von Gyps und einem flüchtigen, fauligriechenden Principe. Er hatte ein specifisches Gewicht von 1,09.

Die ungeheuer mächtige Abscheidung des zur Blüthenentfaltung zu verwendenden organischen Stoffes, zusammengedrängt in eine verhältnißmäßig kurze Epoche, und zwar am Ende des individuellen Lebens, verleiht monocarpischen Gewächsen, gleich den Agaveen, dem Zuckerrohr, der Banane, der Sagopalme, ein hohes physiologisches Interesse. Hier arbeitet die Natur in einem viel größeren Maßstabe als z. B. bei unsern einjährigen Getreidearten; leichter als bei andern Gewächsen können wir hier den Vorgang der allmählichen Umsetzung des rohen Nahrungssaftes in jenen, welcher das Material für Blüthenstand, Blüthe und Same wird, beobachten, nicht bloß

43) Aus dem saftigen Marke der Blätter von Agave americana wurden folgende Stoffe abgeschieden:

Wasser	919,5
Zucker nebst Kalksalzen . . .	12,5
Kalk-Muriat, Tartarat und Acetat	19,3
Schleim	24,0
Chlorophyllartiges Weichharz . .	2,7
Chlorophyll nebst Eiweißstoff . . .	2,0
Faser und Pflanzenmark (Pectinsäure), unauflöslich in Weingeist und Wasser . .	20,0
	1000

44) Buchner's Repert. XLIII. (1832). p. 27.

45) Repertorium der Pharmacie. LI. (1835). S. 329.

wegen der größeren Dimensionen der Organe, des Reichthums der verschiedenen Stoffe, sondern besonders auch wegen des staffelförmigen Fortschrittes in der Darbildung der äußeren Organe und wegen der scharf abgegrenzten Lebensepochen. Es ist daher nur zu bedauern, daß diese genannten Pflanzen, die großartigsten Apparate für spontane Bereitung von Zucker, zuckerhaltigem und reinem Amylum, als Bewohner südlicher Gegenden sich den Untersuchungen des Phytochemikers nur selten darbieten.

Am auffallendsten ist die Analogie zwischen der Zuckererzeugung der Agave und jener des Zuckerrohrs. Bei dem letzteren ist die Blüthenrispe ebenfalls eine Terminalbildung, der Halm stirbt ab, nachdem sein Ende abgeblüht hat, und gleichzeitig die unterirdischen Seitentriebe sich vermehrt haben. Die Umsetzung des Zuckersaftes in Holzfaser, Amylum und Gummi erfolgt bei dem Zuckerrohre so rasch, daß der rechte Moment im Schneiden des Rohres, nämlich die Epoche, in welcher sich die größte Saftmenge zur Bildung der Blüthenrispe angesammelt hat, nicht versäumt werden kann, ohne die Ernte zu gefährden. Die Zuckerbauern lassen es daher nie auf eine solche Näherung an die Blüthenzeit ankommen und schneiden das Rohr schon früher, und je sorgfältiger die Rohrcultur in einer Gegend ist, um so seltener bemerkt man eine Pflanze, die in die Blüthe getreten wäre. Gleich wie die Maguey in einem von Unten nach Oben langsam fortschreitenden Welken der untersten Blätter (welche auch deshalb von den Landwirthen abgeschnitten werden) in der Turgescenz und Straffheit der oberen, in dem Anschwellen ihres Centralbündels, in der stufenweisen Abnahme von deren Dimension und in einer Veränderung der Farbe zum Blässeren die Epoche des Orgasmus zum Blüthentrieb andeutet, so läßt auch das Zuckerrohr seine Vorbereitung zu jenem Acte an gewissen augenfälligen Erscheinungen erkennen. Das zum Schnitt reife Rohr hat seine Blätter bis auf die sieben oder acht obersten verloren, indem die Lamina derselben am Grunde austrocknet und abfällt, der Halm ist schwer, wird gelblicher oder bei den gebänderten oder anders als hellgelb gefärbten Sorten, dunkler als früher, seine Oberhaut ist glatt,

trocken und leicht einreißend, die Farbe des von dickerem, süßerem, etwas klebrigem Safte erfüllten Markes zieht ins Graue oder Bräunliche.

Läßt man die Agave in die Blüthe schießen, so ist jene ungeheure Menge des zuckerreichen Saftes nach wenigen Wochen in Cellulose, Chlorophyll, eiweißartige Bestandtheile, fettes Oel, Amylum und Wachs umgesetzt und die erdigen und salinischen Bestandtheile, welche früher im Zellsafte aufgelöst waren, treten mit in die Bildung der organischen Elementartheile ein. Das Mark des Stammes und des Schaftes erscheint dann minder hellgefärbt, und von dunkleren und etwas stärkeren Fasern durchzogen.

Die Agaven besitzen, wie alle Pflanzen von lockerem und saftreichem Gewebe, nicht bloß ein sehr thätiges Athmungsvermögen, sondern auch ein kräftiges Assimilationsvermögen für verschiedene mineralische Stoffe. In einem lockeren, an Humus nicht ganz armen und thonreichen Boden gedeiht sie außer ihrem Vaterlande am besten, dort aber nimmt sie auch mit dem dürren, steinigen Boden des Malpays oder mit wasserarmen Kalksteinflächen vorlieb. Sie liebt Thon- und Kalkerde und scheint nicht nur Eisen gerne aufzunehmen, weßhalb in den französischen Colonien die Meinung verbreitet ist, daß ihr Saft gegen asthenische und kachektische Krankheiten wirksam sei [46]), sondern auch Jod; wenigstens hat Del-Rio [47]) in einer Agave, Sabila [48]) genannt, Jod gefunden, was ihr wahrscheinlich aus einem von Meerwasser benetzten Boden zugekommen ist.

Es verdient in der That hervorgehoben zu werden, daß die meisten derjenigen Gewächse, von welchen das Menschengeschlecht die größte Menge Nahrungsstoff gewinnt, einfache Pflanzen, d. i. solche sind, die nur einmal, am Schluße ihres individuellen Lebens in die Frucht übergehen. Wenn

46) Descourtils Flore pittoresque et médicale des Antilles. IV. 242.

47) Rochleder Phytochemie. S. 230.

48) Zabila nannte man übrigens im ehemals spanischen America die ächte Aloë perfoliata.

der am Ausgangspunct des individuellen Lebens erzielte Same das einzige Mittel der Fortpflanzung ist, sind diese Gewächse meistens einjährig, wie die Getreidearten, welche wir in Europa cultiviren, wie der Reis Asiens, die Mohrenhirse *(Sorghum)* Africa's, das türkische Korn *(Zea Mays)* America's, wie die Erdeichel *(Arachis hypogaea)*, die am häufigsten angebauten Leguminosen (Linsen, Erbsen, Bohnen); nur selten, bei den eigentlichen Zweijährigen, wird die Fructification im ersten Jahre nur vorbereitet, im zweiten erreicht. Unter unseren Nährpflanzen sind solche zweijährige wahrscheinlich nur künstlich gebildete Racen, wie mehrere Kohlarten. An diese häufigsten Nährpflanzen schließt sich die Gruppe der sogenannten Monocarpischen an, deren individuelle Lebensdauer über ein Jahr hinaus reicht, die aber nach einmaliger Erreichung des Samens noch eine zweite Form von Fortpflanzungsorganen, Ausläufer unter dem Boden, entwickeln.

Hierher gehören diejenigen Gewächse, die uns neben den Getreidearten die reichsten Vorräthe an Nahrungsstoff darbieten: die Agave, das Zuckerrohr, die malayische Sagopalme *(Metroxylon)* und die Kartoffel, und nur von der *Musa* benützen wir die eigentliche Frucht, von den beiden ersten den zuckerhaltigen Saft, bevor er zur Fruchtbildung verwendet worden, von der Sagopalme das im Stamme aufgespeicherte und bald darauf für die Fruchtbildung zu verwendende Amylum. Von der Kartoffel geben wir die eigentliche Frucht auf, und halten uns an deren Fortpflanzungssurrogat, die Knollen.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20. April.

Nr. 27. 1855.

Bulletin der mathemat.-physikalischen Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

Abhandlung des Hrn. Dr. v. Martius:

Beitrag zur Natur- und Literär-Geschichte der Agaveen.

(Fortsetzung.)

Von diesen verschiedenen Bildungsprocessen bietet namentlich der in der Sagopalme eine frappante Analogie mit dem der Agave dar. Ihr Stamm erfüllt sich nämlich wenige Monate bevor die Terminalknospe in eine ungeheure, oft 20 Fuß hohe, mit tausenden von Blüthen besetzte Pyramidalkrone aufschießt, mit einem Vorrathe von zwei bis drei Centner Stärkmehl, aus dem die Malayen unsern ostindischen Sago granuliren. Und nur kurze Zeit bleibt dieß Amylum in dem lockeren, von Fasern durchzogenen Stamme unverändert; alsbald wird es in einen zuckerigen Saft umgesetzt, der Quelle für die Bildung des Blüthenstandes, der Blüthen und Frucht. Versäumt der Malaye den Baum in der Epoche abzuhauen, wo er, wie man dort sagt, trächtig ist, so ist das Amylum verschwunden, Zellstoff, Zucker, Schleim und Wachs sind aus ihm hervorgegangen und die Vorkehrungen der Natur zur Fortpflanzung der Pflanzenart setzen sich mit dem menschlichen Bedürfniß des Nährstoffes in directen Gegensatz.

Ein anderes Phänomen im Leben der Agaveen, welches sie besonders Pflanzen-Physiologen wichtig macht, ist die rasche Entwickelung ihres Blüthenschaftes, in verhältnißmäßig kurzer Zeit. Aufmerksame Beobachtung läßt den Zeitpunct erkennen, von wo diese Entwicklung beginnt, in dem das Gewächs von der Bildung neuer Blätter zu der der centralen Endknospe, dicht umschlossen und eingehüllt von den obersten Blättern, übergeht. Man bemerkt nämlich in den meisten Fällen eine plötzliche Abnahme in den Dimensionen der Blätter. Manchmal sind sie um ein Drittel oder mehr kleiner als die früheren. Auch stehen diese letzten Blätter mehr aufrecht, biegen sich nicht mehr so weit zurück, und treten sie so weit von einander, daß die allerinnersten bloß gelegt werden, die den jungen Schaft zunächst umgeben oder schon an seinem Grunde festsitzen, so machen sich diese durch eine bleichere Farbe bemerklich, während gleichzeitig alle älteren Blätter von ihrem Turgor verlieren und das Gewächs fast ein kränkliches oder welkes Ansehen annimmt. An den in unseren Gärten cultivirten Exemplaren gibt sich jene augenfällige Größenminderung, die wahrscheinlich stets gleichzeitig mit der ersten Anlage des Blüthenschaftes eintritt, bisweilen schon ein Jahr vor der Anthese kund. Es dürfte dann anzunehmen sein, daß die volle Entfaltung in demselben Jahre nicht mehr zu Stande gekommen, weil der Sommer nicht warm genug war, und daß der Blüthenorgasmus für welchen die Anlage des Schaftes so lange aufgespart wird, selbst im folgenden nur unter der Begünstigung einer entsprechend höheren Temperatur erreicht wird. Dieß ergibt die nicht selten gemachte Erfahrung, daß sehr alt werdende Individuen von Zeit zu Zeit ein Schwanken in den Blattdimensionen zeigen, gleichsam einen Anlauf zur Blüthenent-

faltung nehmen. (Aehnlich verhält es sich auch mit dem Ausreifen der Samen, was unter gewissen Umständen sogar an einem überwinterten Exemplare eintreten kann). In wärmeren Gegenden aber kommt der einmal gebildete Entwurf auch wirklich in demselben Jahre zur Entfaltung, und zwar um so früher, rascher und kräftiger, je mehr die Pflanze durch Zunahme der Wärme und das gehörige Maaß gleichzeitiger Feuchtigkeit begünstigt wird. Die großen Arten: *Agave americana*, *lurida*, *Milleri*, *Fourcroya gigantea*, *cubensis* u. s. w. brauchen in unseren Breiten drei bis vier Monate, im südlichen Europa vier bis acht, in Tropenländern drei bis fünf Wochen, um das volle Längenmaaß des Blüthenschaftes, von 15, 20 bis 35 Fuß zu erreichen. Am augenfälligsten ist diese Bewegung des Wachsthums immer in der ersten Periode, da sich der Blüthenschaft noch einfach, wie ein ungeheurer Spargelstengel, aus dem Herzen der Blätter erhebt. So hat die 1599 zu Avignon blühende *Agave americana* den Schaft in den ersten fünf Tagen 4 Ellen hoch, die 1647 zu Montpellier blühende in derselben Zeit $3\frac{1}{4}$ Ellen hoch getrieben. Binnen 24 Stunden nimmt dieses Gewächs durchschnittlich 3 bis 5 Zoll an Länge zu. In Catalonien, Palermo und Algier soll man es die volle Schafthöhe sogar in 8 bis 10 Tagen gewinnen sehen. *Fourcroya gigantea* habe ich in einem Garten von Bahia innerhalb dreier Wochen bis auf 30 Fuß hoch wachsen sehen. Von *Fourcroya cubensis* wird angenommen, daß der ausgewachsene Schaft, wenn er sich, statt der Samen, mit Bulbillen bedeckt, ein Gewicht von 200 Pfunden erhält, so daß er durchschnittlich in 24 Stunden zwei Pfund an Gewicht zunimmt. Es gibt nur wenige Pflanzen die sich in der Raschheit und Massenhaftigkeit ihrer Entwicklung mit diesen Agaveen vergleichen liessen, und insbesondere sind es nur die monocarpischen Palmen: *Corypha* und *Metroxylon*, (auch *Doryanthes*?), wo dieser Proceß eben so großartig auftritt. Andere holzartige Monocotylen, wie *Xanthorhoea*, *Kingia*, *Dracaena*, *Yucca* entwickeln ihre Blüthenstände ebenfalls sehr rasch, doch macht die Erscheinung, welche sich an einem und demselben Individuo öfter wiederholt, und das Leben nicht abschließt, einen geringeren Eindruck.

In der so reichen Literatur über die Agaveen, welche in europäischen Gärten geblüht haben, findet man zahlreiche Thatsachen über die Dimensionen aufgezeichnet, welche der Schaft von seinem ersten Erscheinen bis zur vollen Entfaltung angenommen [49]). Wissenschaftliches Interesse haben solche Angaben nur, wo sie Hand in Hand gehen mit meteorologischen Beobachtungen, zunächst über die Temperatur und die hygrometrischen Verhältnisse der Atmosphäre. Der gelehrte Nürnberger Arzt Chr. Jac. Trew hat zuerst hierauf bei der in Volkamers Garten 1726 (26 Jahre alten und 26′ hohen) blühenden *Agave americana* Rücksicht genommen. [50]) Besonders sorgfältig hat De Vriese [51]) dieses Wachsthum von *Agave americana* und *lurida* beobachtet. Die von ihm abgeleiteten Sätze finden sich im Einklang mit den Resultaten nicht bloß an andern Agaveen [52]),

49) Ich führe hier nur folgende an: v. *Agave americana*, S. Schultze, über die große americanische Aloë, richtiger Agave ꝛc. Hamburg 1782, wo die vollständigste Liste früherer Beobachtungen zusammengetragen ist. — *Fourcroya gigantea*: S. Ventenat im Bulletin de la Société philom. Oct. 1793, wiederholt bei De Candolle Plantes grasses t. 126. Der Schaft erreichte in 77 Tagen $7\frac{1}{2}$ Meter Länge, verlängerte sich also durchschnittlich in 24 Stunden um 10 Centimeter. — *Agave lurida*: S. Zuccarini in N. Act. Acad. N. Cur. XVI. 11. (1833) p. 673. Vom 4. Mai bis 18. Juni, erreichte der (bis dahin noch keine Aeste bildende) Schaft 10′ 9″ bayr. — Eine andere, in Würzburg 1845 blühende *A. lurida* nahm im Juni täglich im Durchschnitt $2\frac{3}{5}$ Zoll, im Juli 3 Zoll, während der heißesten Tage 4—5 Zoll an Länge zu. — Vergl. de Vriese Kruidkundige Archief II. 193—201. 236—253. Von *Fourcroya cubensis* wird berichtet, daß der Schaft, welcher 30 Höhe erreichen kann, durchschnittlich in 24 Stunden 3 Zoll wachse. Vergl. Hughes Barbadoes.

50) Fränkische Acta erudita et curiosa VI (1727) S. 381.

51) In Morren, Annales de la Société d'Agricult. et de Botanique de Gand IV (1848) 304—312; 381—394.

52) Z. B. auch der *A. americana fol. variegatis* (*A. Milleri*), welche 1830 im Münchner botanischen

sondern überhaupt über das Terminalwachsthum z. B. des Getreides und der *Amaryllis Belladonna*, wie es E. Meyer [53]) beobachtet hat. Hiernach ist:

1. Das Längswachsthum stets am beträchtlichsten am Anfang, da der Nahrungssaft einen kürzeren Weg zu machen hat, um an den Ort seiner Verwendung zu gelangen, und das Zellgewebe zarter und größerer Ausdehnung fähig ist.

2. Die unteren Zwischenknoten hören bald auf, sich zu verlängern und die Entwicklung beschränkt sich auf die oberen Zwischenknoten und zuletzt auf die Spitze.

3. Die stärkste Verlängerung hat Statt, ehe die Blüthenäste aus der Hauptachse entwickelt werden.

4. Das Längswachsthum ist durchschnittlich bei Tage stärker als bei Nacht.

5. Wo, umgekehrt, das nächtliche Wachsthum stärker war, hängt es mit einer gleichzeitig höheren Nachttemperatur zusammen, — oder

6. in der letzten Periode der Entwickelung, mit einem sehr starken Gehalt von Feuchtigkeit in der Atmosphäre während der Nacht und einer hohen Temperatur bei Tage, wo also die Absorption von Feuchtigkeit bei Nacht und die starke Evaporation bei Tag wesentlichen Einfluß auf die Verlängerung äußerten.

7) Regen, viel Feuchtigkeit in der Atmosphäre und ein bedeckter Himmel verzögern im Allgemeinen das Wachsthum.

Als ein beachtenswerthes Verhältniß tritt in diesen Erfahrungen De Vriese's der Umstand hervor, daß der Schaft gegen das Ende seiner Verlängerungsperiode (im Monat August) dreizehn Mal um Mittag kürzer befunden wurde als er am vorausgehenden Morgen um 6 Uhr gewesen war, welches Maaß übrigens bis zum Abend nicht bloß wieder erreicht, sondern überholt wurde. Diese momentane Verkürzung wird auf Rechnung der, Mittags, bei starker Hitze, mächtigen Ausdünstung geschrieben.

Jedenfalls aber waltet auch hier eine (vor und nach Mittag) mit einer gewissen Regelmäßigkeit eintretende Verschiedenheit im Vegetiren; und wenn wir berechtigt sind, z. B. bei dem Getreide, an eine periodische Zu- und Abnahme des Schossens zu glauben, so dürfte ein analoges Verhältniß hier, nach größerem Maßstabe ebenfalls nachzuweisen sein. Deßhalb wäre es sehr wünschenswerth, daß in Gegenden, wo die Agaveen oft zur Blüthe kommen, sie gleichzeitig mit andern schnellwachsenden Monocotylen, von welchen wahrscheinlich die Bambusen-Halme das schnellste Wachsthum haben [54]), und mit Dicotylen (z. B. *Cecropia*, *Coccoloba*) zum Gegenstand vergleichender, auf die mikroskopische Untersuchung der Zellenentwicklung ausgedehnter Beobachtungen gemacht würden.

Auch die eigenthümliche Abweichung von der geraden Richtung des Wachsthums, so daß der Schaft, insbesondere seine Spitze, eine Zeit lang gekrümmt, gebogen oder gedreht erscheint, ein Phänomen, das namentlich bei schnellwachsenden Bambusa Schößlingen oft in überraschender Weise augenfällig wird und noch nicht erklärt worden ist, findet sich sehr häufig bei *Agave americana*. [55])

Je günstiger die Vegetationsbedingungen, um so größer ist die Zahl der Blüthen, Früchte und Samen. Besonders groß ist die Blüthenzahl bei der colossalsten und reichsten Art, *Agave americana*. [56])

Garten geblüht hat. Vergl. Seitz in Verhandl. des preuß. Gartenbau-Vereins. VIII. (1832). S. 56.

53) Verhandl. des preuß. Gartenbau-Vereins. V. (1828) S. 110. — Linnäa 1829. S. 88.

54) Vergl. Wallich in Münchner gel. Anzeigen 1848. No. 95. *Bambusa gigantea* Wall. schoßte in 31 Tagen 25′ 9″.

55) Gussone Flora sicula I. 415 gibt in der Beschreibung sogar an: Scapus apice nutans.

56) Manche unter demselben Namen cultivirte Exemplare, die eine beträchtlich geringere Zahl darstellten, dürften den ärmer blühenden Arten: *Agave Milleri* und *lurida* zugehört haben. 300 Blüthen soll die i. J. 1663 in Chora bei Meißen blühende getragen haben (Abrah. Achat. Hagerus Aloë Choraë Salitsianae, Alteb. 1663, 4.); 3956 die von Pfedelbach i. J. 1726 (Acta Erud. IV. 398);

Wenn die Mittelknospe zufällig gestört oder ausgebrochen wird, so überträgt die Pflanze bisweilen ihre Blüthenbildung in die Achseln äußerer Blätter. Es entwickeln sich dann gleichzeitig mehrere und kürzere Schafte [57]), deren Blüthenstand und Blüthen sich übrigens von reicheren Schaften in nichts Wesentlichem unterscheiden.

Staunen erregend ist dieser Proceß, den die Pflanze in einer durch die äußeren Lebensbedingungen bemessenen Zeit durchführen muß, um das große, vielgliedrige Gebäude von Achsentheilen und von Blättern, die um jene geordnet stehen, anzulegen und auszubilden. Die Zahl der hiezu nöthigen Elementar-Organe, Zellen und Gefäße, übersteigt jeden Calcul.

In der Entfaltung dieses complizirten Systems plastischer Thätigkeiten fällt uns nicht bloß die colossale Masse des Stengels, die Zahl der Blätter, die im Verhältniß zur Länge der Lebensdauer kurze Periode, für welche der Vorgang aufgespart worden, und in welcher er beendigt wird, sondern auch die geometrische Genauigkeit auf, womit für jeden einzelnen Theil an gewissen kritischen Oertlichkeiten das erste Elementar-Organ, gleichsam die Leitzelle angelegt wird, und von wo aus jede der einzelnen Sonderbildungen in gesetzmäßiger Richtung und Periodicität sich erhebt.

Wenn schon derartige Betrachtungen bei jeder Pflanze angestellt werden können, so bieten sie sich uns doch besonders bei solchen an, die, wie *Agave americana*, vermöge der Einfachheit und Abgeschlossenheit ihres Entwicklungsganges so übersichtlich sind. Der Schaft ist hier an seinem untersten Theile noch mit einigen (2—3) Blättern besetzt, ähnlich denen am Stamme, (je nach dem Alter, welches die Pflanze in verschiedenen Oertlichkeiten erreicht, gehen solcher Laubblätter dem Blüthenschafte 40 bis 260 (?) voraus, indem sich Jahr für Jahr 5—6 entwickeln). Hierauf folgt eine Formation sogenannter Hochblätter, die sich durch ihre Gestalt und geringere Dicke von den Laubblättern unterscheiden, und vor voller Blüthenentfaltung mehr oder weniger vertrocknet am Schafte stehen bleiben. Es sind ihrer meistens drei fünfgliedrige Cyclen (divergentia $\frac{2}{5}$; oder zwei divergentia $\frac{2}{7}$). Da wo der Schaft seine Zweige, gleich den Armen eines Candelabers, hervortreten läßt, steht ein Ast-Tragblatt; und eben so kommt jede Blüthe, mit Ausnahme der eigentlichen Endblüthen, aus der Achsel eines Blüthentragblattes (bractea) hervor, welchem gewöhnlich noch 1, 2 oder 3 häutige Vorblättchen (bracteolae) folgen.

(Fortsetzung folgt.)

7395 jene v. J. 1726 zu Frankfurt a. M. (Schultze a. a. O. p. 32); 8265 die in demselben Jahre zu Nürnberg blühende (Trew. l. c.) und 14264 die v. J. 1742 zu Ober-Greitz im Voigtlande (Büchner Acta Acad. Car. Leop. VII, 1744 p. 425). An der v. Hübner 1813 abgebildeten Art, wahrscheinlich *A. Jacquiniana*, wurden 3453 Blüthen gezählt.

57) S. Munting Phytographia curiosa t. 91, wo sich sechs, oder Zapf Acta Erud. 1686 mense Mart., wo sich drei Schafte entwickelten. — Eine sich hier anschließende merkwürdige Erscheinung hat Se. Durchl. der Hr. Fürst v. Salm-Dyck beobachtet und mir brieflich mitzutheilen die Güte gehabt. Im bot. Garten zu Löwen fand dieser größte Kenner der Saftpflanzen „eine alte *A. americana*, welche in Blüthe trieb, jedoch durch einen Zufall an der Entfaltung des Schaftes gehindert wurde, so daß dieser nicht zum Vorschein kam. Dieß Exemplar ward, als verkrüppelt, zur Seite gestellt." Als ich es sah, trieb es keine neuen Blätter mehr, aber der Kübel worin es stand, war mit Wurzelsprossen von allerlei Größe angefüllt, die alle (selbst bis auf die kleinsten, nicht viel größer als Sempervivum tectorum) in voller Blüthe standen. Es waren Zwerge von *A. americana*, die man in ein Herbarium hätte einlegen können. Etwas Aehnliches erinnere ich mich auch an einem *Melocactus* gesehen zu haben. Es war ein aus dem Vaterlande angekommenes, ganz ausgewachsenes Exemplar, an welchem der Schopf zur Hälfte durch Zufall zerstört worden. Aus diesem hatten sich junge Pflanzen entwickelt, die alle schon einen jungen Schopf trugen."

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23. April.

Nr. 28. 1855.

Bulletin der mathemat.-physikalischen Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

Abhandlung des Hrn. Dr. v. Martius:
Beitrag zur Natur- und Literär-Geschichte der Agaveen.

(Fortsetzung.)

Jede Blüthe endlich, nach dem gemeinen Typus der ternären Monocotylenblüthe gebaut, besteht aus 15 Blättern (3 Kelch-, 3 Kronen-, 6 Staub- und 3 Fruchtblättern). Berechnen wir nun die Gesammtsumme aller Blätter an einer Inflorescenz, unter Zugrundlegung des besonders üppigen Exemplars von Obergreitz mit 14,264 Blüthen, so ergeben sich folgende Zahlen:

Laubblätter am untersten Theile des Blüthenschaftes	3
Hochblätter	14
Tragblätter der Aeste	84
Tragblätter der Blüthen . .	14,264
Vorblättchen, ihre Zahl unter jeder Blüthe nur einfach angenommen, obgleich deren wohl viel mehr sind als den endständigen Blüthen Tragblätter fehlen . .	14,264
Blätter in den Blüthen (15 × 14,264)	213,960
und die Gesammtsumme von Blättern.	242,589

In der geometrischen Anordnung der Ausgangspuncte für diese Bildungen, in der Erweckung, Gestaltung oder Unterdrückung dieser ungeheueren Zahl von Blättern gehorcht das Gewächs einer specifischen Phoronomie. Ein in gewissen Grundbezügen sich stets gleichbleibendes Organ, das Blatt, erfährt von Stufe zu Stufe Verwandlungen, indem es an dem ebenfalls veränderten Achsengebilde dargebildet wird. Die Pflanze ist dabei gleich einer äußerst complizirten Maschine in thätiger Bewegung, indem sie von Einer Neubildung zur andern, in einem mannichfach verschlungenen Systeme von Schraubenlinien, — bald gedehnten bald niedergedrückten, rechts oder links gerichteten, — fortschreitet, Achsenglieder, Vorläufer von Blüthen und Blüthen selbst bildet. Die Pflanze waltet hiebei stets unter einer bestimmten Beziehung zu den äußeren Lebensbedingungen; — sie dränget, selbst Hindernisse mancherlei Art überwindend, ihrem spontanen Ziele unaufhaltsam entgegen. Die organische Handlung, welche sich hier vor unserm Geiste abwickelt, ist eine einheitliche, eine individuelle, specifische, die äußeren Einflüße bis zu einem gewissen Grade beherrschende, sie ist gesetzmäßig in der Zeit wie in den organischen Oertlichkeiten, wo sie einzutreten hat, so in den Formen: es ist eine Handlung zu einem bestimmten Zwecke und Ziele.

Erscheinungen dieser Art im Pflanzenreiche kann ich mir nicht vergegenwärtigen, ohne in ihnen einen schlagenden Beweis zu erkennen für eine individuelle und specifisch wirkende Lebenskraft. Was hier waltet ist eine Vis spontanea, individualis, una et tota, sui ipsius finis, certis periodis actrix, materiarum subactrix et mixtrix, motuum directrix, elementorum organicorum fictrix et moderatrix, partium externarum formatrix et effiguratrix, alieni cis certos limites victrix et sui et speciei conservatrix.

In einer solchen Reihe von Prädicamenten aber ist auch der Begriff der Seele im weitern Sinne umschlossen, und wenn hier in einem so complexen Kreise von specifischen Erscheinungen ein einheitlicher Grund derselben vorliegt, sind wir berechtigt, der einzelnen Pflanze nicht blos die Beseelung oder Durchdringung mit einem allgemeinen der Vielheit gemeinsamen Lebensprincipe, sondern eine Seele zuzuschreiben. Allerdings erhebt sich dieselbe nicht über die Bestimmung, der formellen Darbildung des Einzelwesens bis zur Fortpflanzung zu präsidiren. Es ist eben jene ψυχὴ θρεπτικὴ im Sinne des Aristoteles, (de Anima I, 4; II, 1 sq.; III, 5 etc. [58]).

Was die pflanzengeographischen Verhältnisse der Agaveen betrifft, so erscheint ihre Verbreitungsweise über dem Erdboden höchst eigenthümlich. Wir müssen nämlich, wie schon der scharfblickende Correa de Serra gethan [59]), auch die neuholländische Gattung *Doryanthes* der Gruppe anschließen; wonach die Grenzen ihres Vorkommens sehr weit auseinander liegen, von Amerika sich bis Australien erstrecken, während drei Welttheile: Afrika, Europa und Asien nur durch künstliche Ausbreitung an ihnen Theil nehmen [60]).

58) Wenn auch manche Schriftsteller, wie z. B. Schleiden (Studien 154), eine solche Auffassung von dem im Gewächse waltenden Lebensprincipe in das Gebiet der „oberflächlichen, verwaschenen Träume" verweisen, so wird sie doch von Vielen getheilt, denen die Berechtigung zur Philosophie schwerlich abzusprechen sein dürfte.

59) Transactions of the Linnaean Society VI, 212.

60) Alle außer America aufgefundenen Arten der Gattungen *Agave* und *Fourcroya* sind noch mehr oder weniger apokryph, da man ihre Fructifikation gar nicht oder nur unvollständig kennt oder über ihr wahres Vaterland noch im Ungewissen ist. *Agave angustifolia Haw.* soll in St. Helena, *Fourcroya madagascariensis Haw.* in Madagascar, *F. australis Haw.* in Neuholland, *Agave cantula Roxb.* Flor. ind. II. 167, von welcher *Fourcr. cantala Haw.* schwerlich verschieden ist, soll in Bengalen oder in der Nähe von Canton in China wachsen, ist aber dort wohl eben so wenig einheimisch als auf Java und auf den Molukken. Diese letztere Pflanze, welche von Rumph. V. 273 tab. 94 abgehandelt und von Hasskarl (Hort. Bogor. 37) *Agave Rumphii* genannt worden ist, kommt nach den brieflichen Mittheilungen des Hrn. Directtor Blume in Java, auf niedrigem, feuchtem Boden der offenen Gegenden, wahrscheinlich durch die Portugiesen eingeführt, vor, steigt jedoch bis auf 1800 Fuß an den Bergen in die Höhe, wo sie jedoch minder üppig gedeiht. Man findet sie vorzugsweise in denjenigen Gegenden, wo sich die Portugiesen zuerst niedergelassen hatten, wie in Bantam und Batavia. In dem westlichen Theile Java's ist sie unter dem Namen Nanas costa, d. i. Ananas von der Küste Indiens oder Nanas sabrang, d. i. ausländische Ananas, bekannt. Minder gebräuchlich ist der Name Liedah boraga, d. i. Crocodillzunge. Daß sie auch in Ostindien nicht einheimisch sei, läßt sich aus der hindostanischen Benennung Bilatée ananas muthmaßen. Hr. Blume hält sie für eine zwischen A. lurida und vivipara in der Mitte stehende Art, die sich selbst im jugendlichen Zustande von diesen durch verhältnißmäßig längere und zurückgebogene Blätter (die längsten sind $1\frac{5}{4}$ niederländische Ellen lang und $\frac{8}{100}$ breit) unterscheidet. Nach einer handschriftlichen Nachricht Noronha's hat diese von ihm auch als Pita bezeichnete Art einen scharfen, kaustischen und schädlichen Saft. Es bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten, ob sie vielleicht mit der Agave cubensis, welche sehr frühzeitig eine künstliche Verbreitung erhalten hat, identisch sei oder nicht.

Die große Mehrzahl der Agaveen ist demnach americanisch, und zwar fällt ihr Centrum zwischen den Wendekreis des Krebses und den fünfzehnten Parallelkreis, auf das Festland, nach Mexico und in das nördliche Centralamerica. Aus jenen Ländern sind wenigstens 40 systematisch festgestellte Arten, namentlich der Gattung *Agave*, bekannt. Einige, denen oft auch Mexico als Vaterland zugeschrieben worden (*A. brachystachys, yuccaefolia, geminiflora*) gehören vielleicht den benachbarten Landschaften von Peru ursprünglich an. In Mexico treten sie, zugleich mit den in der Tracht verwandten Monocotylen: *Dasylirium*, *Yucca*, *Hechtia* und gewissen andern, sich nahe an letztere anschliessenden Gattungen, so wie mit einigen Cycadeae, und den Nopalgewächsen, als landschaftlich charakteristische Formen auf. Ganz besonders gilt dieß von der durch

Cultur massenhaft ausgebreiteten *Agave americana*, deren geradlinige Pflanzungen oft weite Ebenen bedecken. Ihr zunächst machen sich die verwandten, vielleicht ebenfalls zur Pulquefabrication benützten Arten: *A. Milleri*, *mexicana*, *potatorum* geltend. Wahrscheinlich gehören auch den nordwestlich von Mexico gelegenen Hochländern noch mehrere, minder bekannte Arten an. Dagegen scheinen sie im Nordosten seltener aufzutreten. In den alten Staaten der nordamericanischen Union wird nur *A. virginica*, mit krautartigen Blättern (von Elliott sogar als einjährig bezeichnet) angegeben. Sehr häufig scheinen sie aber in dem flachen, steinigen, flußarmen Yucatan, wo gewisse Arten auf dem sandigen, schon in wenig Fuß Tiefe, Wasser gebenden Alluvialboden des ebenen Küstenlandes, andere auf dem trockenen, steinigen, zumal durch seine unterirdischen Cisternen (Zenotes) mit süßem Wasser gespeisten Binnenplateau gedeihen. Es ist dieß wahrscheinlich das einzige Tropenland der neuen Welt, wo sich die Landwirthschaft, außer der Baumwolle, noch einer Pflanze auf Faserbenützung zugewendet hat. Wenigstens vier Arten liefern dort in ihren Blättern einen Faserstoff, welcher in der Sprache der Mayas-Indianer, so wie die Pflanzen selbst *Quì* [61]) genannt wird. Man unterscheidet das *Sac-quì (Sosquil)*, *Yash-quì*, *Chulul-quì* und *Chelèm* [62]). Die wenigen mir hierüber zustehenden Nachrichten machen es mir wahrscheinlich, daß *Fourcroya cubensis*, *Agave Jacquiniana*, *A. Milleri* und *A. Ixtli*, vielleicht auch die *Cabuja* des Festlandes *Fourcroya tuberosa*, und *Agave lurida* die dort angebauten oder doch verwendeten Arten seien [63]).

61) *Quì* (Quil) oder *Chi* (Tshi) scheint ein in vielen americanischen Sprachen vorkommendes Wurzelwort zu sein, welches eine Pflanze mit Stacheln bezeichnet. *Chihue-chihue* heißt in Cumana Bromelia Karatas (Humb.), *Chiche-chiche* in mehreren brasilianischen Sprachen ein dorniger Cactus, *Chichicastre* in Cuba die Urtica baccifera.

62) Perrine in Sillimans americ. Journ. XXV. (1834) 333.

63) Die Nachrichten des Hrn. Tito Visino, welcher die Cultur der Faserpflanzen bei Merida in Yucatan

Was die *Agave americana* insbesondere betrifft, so ist sie eine Pflanze der höheren Bergge-

selbst gesehen hat, schildern die dort gebaute Pflanze mit den Merkmalen, durch welche *Agave Jacquiniana* bezeichnet (und zumal von *A. lurida* unterschieden) wird. In trocknen, sonnigen Standorten sind die Blätter kürzer, gelblichgrün, am Rande mit starken gekrümten Stacheln bewaffnet und die Pflanze kommt erst im zehnten bis fünfzehnten Jahre zur Blüthe. In fruchtbarem Erdreiche sind die Blätter minder stachlicht, von dunklerer blaugrüner Farbe, anderthalb spanische Varas lang und eine viertel Vara breit. Hier blüht sie im fünften oder sechsten Jahre. Ehe sich der Blüthenschaft vollkommen entfaltet, wenn er also einem colossalen 8′ bis 12′ hohem Spargelstengel gleicht, wird er abgeschnitten und dadurch die Erzeugung von Wurzelschößlingen vermehrt, welche man etwa 18″ bis 21″ hoch aus dem Boden zu ziehen und 5 — 6′ weit von einander entfernt, in geraden, parallelen Reihen von 6 Fuß Abstand zu pflanzen pflegt. Etwa zwei Jahre nach der Verpflanzung beginnt die Ernte, indem man die untersten Blätter mittelst einer scharfen Sichel abschneidet. Die Blüthen haben beim Aufblühen einen nicht unangenehmen, beim Verwelken aber einen höchst unangenehmen Geruch, der Kopfweh und Schwindel hervorbringen soll. — Die Maya-Indianer gewinnen den Faden aus den Blättern in sehr einfacher Weise. Sie schneiden die mit Stacheln bewahrten Blattränder der Länge nach ab, das Uebrige in einige Riemen, und entledigen diese ihres, mit klebrigem Safte erfüllten Zellgewebes auf einem sehr kunstlosen Instrumente. Es ist ein senkrecht in den Boden gerammelter Pflock, dessen oberes Ende bis zur Hälfte senkrecht eingeschnitten und im Grunde der Schnittfläche in einen Sattel ausgekerbt ist. In den Sattel paßt ein mit Zähnen versehenes, ablanges glattes Täfelchen von hartem Holze. Die auf die Kerbe gelegten und mittelst dieses Zahnhobels gehaltenen Blattriemen werden nach beiden Seiten so lange durchgezogen, bis die glänzendweißen Fasern vom anhängenden Zellgewebe befreit sind. An der Sonne getrocknet und im Abendthaue gebleicht, (Maceration schwärzt sie), werden die Fasern in leichte Knoten geschlungen und zur Versendung in Ballen gepreßt. Diese Yucatan'sche Rohwaare wird besonders zu Kaffesäcken, Stricken, Hangmatten und Tauen verarbeitet und vorzüglich nach den Antillen und nach Nordamerica ausgeführt. Von dem Exporthafen Sisal hat sie

genden von Mexico. Al. v. Humboldt, der sie in sehr ausgedehnten Revieren gesehen, schreibt ihr einen sehr breiten Gürtel (inde a locis planis usque ad alt. 1600 hexap., Nov. Gen. I. 297) zu. Nach den handschriftlichen Mittheilungen des verdienstvollen mexicanischen Reisenden, Hrn. Prof. K. C. Heller in Gratz, erscheint sie am häufigsten auf der 7000′ bis 8000′ hohen Ebene. Bei Toluca gedeiht sie am besten in einer Elevation von 8500′. Sie steigt am Ostabhang des Orizaba bis 9000′ (bei Achilchotla), und fast eben so hoch findet man sie am Vulcan Toluca. Tiefer als 7000′ hat Hr. Heller sie nicht wild gesehen. Auf den heißen Küstenstrichen, z. B. bei Vera-Cruz, gedeiht sie minder gut; man sieht sie hier nur selten und einzeln in Gärten. Als Bezirk ihres naturgemäßesten Vorkommens muß daher eine Zone zwischen 7000′ und 9000′ über dem Meere, mit einer mittleren Jahreswärme von ohngefähr 16 C. angenommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

---

den Namen *Sisal-Hemp* erhalten; aber der allgemein gültigere Name ist *Henequen*, (*Jenequen*, *Hanea-cane* der Engländer), welches Wort, der Haitisprache angehörig (Oviedo Libr. VII. c. 10.) von der antillischen *Agave cubensis* auf mehrere verwandte Arten übertragen worden ist. — Das schwammige, leichte, aschgraue Gewebe im Schafte wird in Yucatan benützt, um gleich unserem Zunderschwamm, daraus treffliche Streichriemen für Rasiermesser und andere feine Klingen zu schneiden. — So kommt also diese Art in ihrer Nutzanwendung ganz besonders mit der *Fourcroya cubensis* der Antillen überein, deren Gebrauch zu Fäden schon von Labat (Vol. IV. 345, V. 378, unter dem Namen *Caratás*) beschrieben worden, und deren Schaftmark, als *Tol* oder *Bois de mèche* bekannt, statt des Zunders und Korkes benützt wird. Die Henequen-Faser steht übrigens, wie die aller Agaveen, dem Manillahanfe an Tragkraft nach, erhält auch im Salzwasser nicht jene außerordentliche Elastizität, wodurch sich dieser oder die Faser der Cocosnuß (*Coir*) besonders für Schifftaue empfiehlt. — Man unterscheidet im Welthandel zwischen *Henequen* und *Pita*, indem man ersteren Namen kürzeren, gröberen, dem Hanfe vergleichbaren Fasern ertheilt, letzteren den längeren, feineren, flachsartigen, die theils von *Agave americana* theils von Bromeliaceen abstammen.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Februar 1855.

(Fortsetzung.)

Vom Herrn Ch. Warren in Washington:

a) Bibliography of american natural history for the year 1851. Washington 1855. 8. b) Researches upon nemerteans and planarians. Philadelphia 1854. 8.

Vom Herrn Sitgreaves in Washington:

Report of an expedition down the zuni and colorads rivers. Washington 1853. 8.

Vom Herrn James D. Dana in New-Haven:

a) On the Homoeomorphism of species of the trimetric system. b) Contributions to the chemical mineralog. Part. II. c) Mineralogical Contributions. d) Mineralogical Contributions. Appendix to observations on the homoeomorphism of some mineral species. New-Haven 1854. 8.

Vom Herrn Frhrn. v. Ankershofen in Klagenfurt:

Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen. II. Bd. III. Heft. Klagenfurt. 8.

Vom Herrn C. C. v. Hagen in Bayreuth:

Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde v. Oberfranken. 6. Bd. 1. Heft. Bayreuth 1854. 8.

Vom Herrn Schönhuth in Edelfingen:

Chronika, Zeit und Jahrbuch von der Stadt Hall, von M. Joh. Harolt. — Schw. Hall 1855. 8.

Vom Hrn. Naudet in Paris:

Notice historique sur M. M. Burnouf, Père et Fils. Paris 1854. 4.

Vom Hrn. Landau in Cassel:

Beschreibung des Gaues Wettereiba. Cassel 1855. 8.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25. April.

Nr. 29. 1855.

Bulletin der mathematisch-physikal. Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

Abhandlung des Hrn. Dr. v. Martius:

Beitrag zur Natur- und Literär-Geschichte der Agaveen.

(Fortsetzung.)

Der Anbau der Pflanze im Großen zur Gewinnung des Pulque scheint am vortheilhaftesten nur da, wo eine fortwährende Nachfrage nach dem Getränke Statt findet, also in der Nähe volkreicher Ortschaften; dem gemäß ist er, nach Al. von Humboldt und Ward am ausgebreitetsten um die Hauptstadt, um Puebla, Guanaxuato und andere große Ortschaften. Als eine der Pulque-Fabrication besonders günstige Gegend, werden Cholula und die Ebene von Apan, zwischen Mexico, Huamantas und Tlascala genannt. In andern Ländern von America zwischen den Wendekreisen, wo sie angegeben wird, hat man wohl nicht selten *Fourcroya foetida* mit ihr verwechselt [64]); doch findet sie sich an vielen Orten ausgewildert, besonders in kühleren Lagen, an steinigen Abhängen und auf windigen Hochebenen, in trockenem, thon- oder kalkreichem Boden; so in Florida, Peru, Chile. Rob. H. Schomburgk [65]) nimmt an, daß sie aus ihrem ursprünglichem Vaterlande, Mexico, den Golf von Mexico überschritten und sich in Cuba, St. Domingo, den Jungfraueninseln u. s. w., jedoch nicht weiter südöstlich als bis Antigua angesiedelt habe; ertheilt ihr demnach eine Ausdehnung zwischen dem 35° und 8° nördl. Breite [66]).

64) So z. B. Maycock, Flora barbadensis p. 133, und die von ihm angeführten Floristen. Bei Swartz, Flor. Ind. occ. fehlt die ganze Gruppe.

65) Verhandl. des Gartenbau-Vereins in Preußen. XI. 231.

66) Es ist besonders auf dem Festlande, wo man sich der Fasern aus den Blättern der *Ag. americana*, als einer Art „Pita" bedient. Aus den hochliegenden Thälern am Goazocoalco-Fluße (wo eine der besten Sorten von Jalapa-Wurzeln cultivirt wird) und aus Oaraca wird diese weiße, zähe Pita-Faser in die Seehäfen versendet. Man bereitet aus ihr einen sehr haltbaren Nähzwirn, Schnüre, künstliche Blumen, und sowohl in den genannten Ländern als in Brasilien spitzenartiges Flechtwerk, dessen sich besonders die Nonnen befleißigen. Um den Fasern mehr Schmiegsamkeit zu ertheilen, wird der Schaum von ungekochtem Salzfleisch darüber gegoßen oder eine mehrstündige Einweichung in Wasser und Oel damit vorgenommen. Aeltere (wie Balmis, übers. von Kreysig, Leipz. 1797.) und neuere Schriftsteller (Giadoro) rühmen an dieser Pflanze medizinische Eigenschaften, und die Wurzel ist, zumal in Spanien, als Diaphoreticum antisyphiliticum statt der Salsaparille in Anwendung. Ich will jedoch nur die Eine, nach sicheren Berichten, unzweifelhafte Wirkung erwähnen, welche die aufgeschnittenen und mit Oel beträufelten Blätter äußern, wenn sie bei Luxationen aufgelegt werden, um die Geschwulst zu zertheilen und die Einrichtung zu ermöglichen. — Bei den Indianern Parias, Chaymas und Cumanagotes

Der *Agave americana* in pflanzengeographischer und culturhistorischer Beziehung am nächsten stehen mehrere Arten der Gattung *Fourcroya*, welche sich fast alle durch die Eigenschaft auszeichnen, statt der Samenkapseln Bulbillen auf dem Blüthenschafte auszubilden. Das Centrum dieser Gattung scheint auf die Antillen zu fallen. Mehrere Arten jedoch haben von dort aus, wie schon erwähnt, wahrscheinlich eine künstliche Verbreitung erfahren. *Fourcroya gigantea* und die zuerst von Tabago aus in Europa bekannt gewordene *F. cubensis* [67]) finden sich diesseits und jenseits des Aequators, erstere bis zum südlichen Wendekreis und darüber hinaus, letztere bis zum 15ten Parallelkreise auf dem südamerikanischen Festlande, besonders in niedrigen Küstenstrichen, an Orten, wo sich ehemals Niederlassungen der Indianer befanden. Es ist mir daher wahrscheinlich, daß sie durch die Caraiben in diese Gegenden verbreitet wurden. [68])

heißt die Pflanze *Chaparay*, in Peru *Azul-Champahra;* (bei den Arabern in Algier *Seubbara*, (*Zaubar*, villus) während die Sicilianer den aus ihren Fasern bereiteten Zwirn *Zappara* nennen).

67) Laet. Nov. Orb. p. 665 und von da als *Nequametl* in Maregr. Braf. 88 aufgenommen.

68) Die Caraiben der Inseln, welche sich selbst Callinago nannten, kamen auf ihren räuberischen Seezügen ohne Zweifel in mehrfache Berührung mit den Stämmen des Festlandes. Sie rauchten aus den ausgehöhlten Schaften jener großen Agaveen, und der Name *Pita* (mit lusitanischer Endung *Piteira*) stammt aus ihrer Sprache, ebenso wie das Wort *Caratá*, *Cravatá*, *Caroatá* (verdorben *Curatoe*, *Keratto*), womit auf den Inseln wie in Brasilien theils Agaveen, theils Bromeliaceen bezeichnet werden. (Arten der letzteren heißen in der Tupisprache auch *Marimbú; Pita* = Pfeife, *Pito-uaras* Pfeifen-Männer, *Petum* Tabak, *Piter* rauchen. Im Portugiesischen davon *Pitada*, eine Prise.) — In Brasilien und vielen andern Ländern Südamerikas wurden die Blätter dieser Arten zur Bereitung von Fasern, das Mark des Blüthenschaftes als Zunder verwendet, ehe die Europäer mit ihnen bekannt waren. In Brasilien gebraucht man die Fasern der *Fourcroya cubensis*, um daraus die zur Ordenskleidung der Franziscaner gehörigen Stricke zu flechten. Die Bereitung eines seifenartigen Stoffes aus ihnen wird auf den Antillen schon seit langer Zeit geübt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die künstliche Verbreitung dieser Pflanzen über die Grenzen der neuen Welt hinaus, so begegnen wir der *Agave americana*, als einem in dieser Beziehung höchst merkwürdigen Gewächse. Es knüpfen sich hieran Erwägungen von allgemeinem physiologischen und pflanzengeographischen Interesse, denen fortgesetzte Beobachtungen noch vermehrte Tragweite zu ertheilen versprechen. Ich lasse hiebei außer Acht, daß diese *Agave* auf den Azoren, Canarien, Madeira, am Cap der guten Hoffnung, in Ostindien sich immer weiter ausbreitet, und werde nur ihrer Station in Europa eine ausführlichere Darstellung widmen, in der Absicht, daraus einige für die botanische Klimatologie wichtige Thatsachen zu gewinnen, oder wenigstens ihre Ableitung vorzubereiten.

In Europa hat *Agave americana* seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eine sehr ausgedehnte künstliche Verbreitung erhalten. Sie gehört zu denjenigen Gewächsen, welche die größte Schmiegsamkeit unter verschiedenartige Temperaturen besitzen. Obgleich ihr ursprüngliches Vorkommen in Länder fällt, wo die Monats-Isothermen zwischen 9° und 20° R. schwanken, verträgt sie doch eine geringe und nicht zu lang andauernde Temperatur-Erniedrigung unter Null, ja bis — 5°, — 6° R. und man hat sie in Gegenden zur Blüthe kommen sehen, deren mittlere Januar-Temperatur nicht über 3° bis 4° R. steigt. Wo das Insularklima große Temperaturdifferenzen ausgleicht und die dunstreiche Atmosphäre das ganze Jahr hindurch dem durch ihre fleischigen, großen Blätter vermittelten Athmungsprocesse günstig ist, gedeiht sie besonders leicht. So findet sich denn die Pflanze nicht bloß an den Küsten des Mittelmeeres von Griechenland gegen Westen bis zu den Säulen des Hercules, an jenen von Spanien und Portugal bis zum Cap Finisterre (Willkomm, in brieflicher Mittheilung), sondern auch in höheren Breiten. Man hat sie an der Südspitze von Devonshire und bei S. Pol de Leon in der Normandie im Freien einmal blühen sehen. Auch an den Küsten von Dalmatien und in Italien südlich von 43° n. B. kommt sie unter günstigen Umständen (besonders am Meere) zur Blüthe und Frucht, und in Südspanien steigt sie, an der Sierra

nevada, ebenfalls nach Willkomms Nachrichten, bis auf 4000 Fuß in die Höhe. Im Innern des Landes ist der nördlichste Punkt, wo dieser Botaniker sie 1000′ über dem Meere angetroffen hat, Plasencia in Hocheſtremadura, etwa in 40° 12′ n. B. Vermöge ihrer großen Saftfülle in den fleischigen Blättern unterliegt sie während der trockenen Monate nicht jenem Nachlasse der organischen Thätigkeit, welchem viele andere tropische und subtropische Pflanzen in der Entlaubung, als einer dem Winterschlafe unserer Vegetation analogen Periode, unterworfen sind. Kommt sie endlich zur Blüthe, so ist diese zu betrachten als erzeugt unter der directen Einwirkung derjenigen Wärmesumme, welche die Pflanze in demselben Jahre, oder, sofern die Blüthen-Anlage um ein Jahr älter wäre, in dem vorausgegangenen empfangen hat. Je länger das Gewächs braucht, ehe es mit der Blüthe sein individuelles Leben abschließt, um so mehr Blätter bildet es. Gartenexemplare, denen der Volksglaube mit Unrecht ein hundertjähriges Alter zuschreibt, [69]) haben bei uns 150 und mehr Blätter hervorgebracht, ehe sie blühten. In wärmeren Gegenden, wo kein Winterschlaf eintritt, lebt sie kürzere Zeit, verkürzt die Vegetationsperioden, bildet weniger Blätter (durchschnittlich 5 — 6 im Jahre) und rückt die Fructification näher. Eine genaue Untersuchung der Blattnarben läßt selbst noch an der abgestorbenen Pflanze die Zahl der Blätter, welche sie während ihres ganzen Lebenslaufes hervorgebracht hat, erkennen. Alle diese Verhältnisse empfehlen daher unsere *Agave americana* als eine Leitpflanze zu pflanzengeographischen Untersuchungen. Wir dürfen annehmen, daß das Alter, worin die Pflanze an einem gegebenen Orte zu blühen pflegt, in directem Zusammenhange mit der Wärme steht, welche für Anlage und Entfaltung der Blüthe nothwendig, hier, wenn auch nicht oft, so doch innerhalb einer gewissen Zeit einmal erreichbar ist; oder, daß innerhalb jener Reihe von Jahren durchschnittlich Eines einzutreten pflegt, in welchem die Temperatur in der Art und bis zu dem Grade steigt, wie sie hier die Zeitigung zum Blüthenprocesse organisch verlangt. [70])

69) Obgleich von mehreren Exemplaren (in Schulze's angeführter Abhandlung) 60, 55, 49, 48 Jahre als Lebensalter bis zur Blüthe angegeben wird, und eine im Jahre 1760 aus Südkarolina nach Old-Brompton gebrachte i. J. 1831, also wenigstens 74 Jahre alt blühte, so ist doch anzunehmen, daß sie auch in Deutschland, wo sie während des Winters im kalten Haus gehalten werden muß, wenn gut gepflegt, durchschnittlich in einem Alter von 25 bis 35 Jahren zur Blüthe kommt.

70) Wenn wir überhaupt die Beobachtung in unsern Glashäusern machen, daß in verhältnißmäßig heißeren Sommern manche Pflanzen, die viele Jahre lang blüthenlos standen, nun plötzlich blühen, so haben wir in Deutschland auch mit der *Agave americana* diese Erfahrung machen können. Vergleicht man die Jahre, aus welchen das Blühen derselben aufgezeichnet worden, so findet sich, daß sie an mehreren Orten entweder in demselben Jahre (z. B. 1663 in Verona und Meissen, 1726 in Nürnberg, Frankfurt a. M., Pfedelbach) oder in zwei aufeinander folgenden Jahren (z. B. 1662 in Glogau, 1663 in Verona und Meissen, 1664 in Sondershausen, 1668 in Gottorp, 1669 in Schlieben in Thüringen, 1687 in Zeitz, 1688 in Ansbach, 1700 in Leipzig, 1701 in Salzdahl) geblüht hat. In diesen Fällen war die Pflanze während der Wintermonate in Glashäusern geschützt; ein viel mehr bezeichnendes Resultat aber gewährt ihr Fortkommen und Blühen im freien Lande. Folgende Thatsachen stehen mir in dieser Beziehung zu Gebote:

Der nördlichste Ort in Europa, an welchem *Agave americana* im freien Lande (einmal, 1820) geblüht hat, ist

Woodville bei Salcombe an der Südspitze von Devonshire, in 50° 48′ n. Br. Alter: 20 Jahr. (Sie stand 40—50′ über dem Niveau des Meeres: Transact. Hort. Soc. Lond. IV. 389.)

Zu Saint Pol-de-Leon, im Departement du Finistère, in 48 40 n. Br. blühte 1827 ein Exemplar, welches seit 1799 in einen Garten gepflanzt stand. (Mém. du Mus. d'Hist. nat. XV. 475.)

Wir müssen, gemäß diesen Thatsachen, in der Verbreitung unserer Pflanze eine Zone unterscheiden, in welcher sie sich ohne künstlichen Schutz [71]) im Freien zwar erhält, jedoch nicht blüht, und eine zweite, in welcher sie auch das reproductive Stadium bis zur Samenbildung durchläuft. Sie verhält sich hierin im Allgemeinen, wie die Zwerg- oder oder die Dattelpalme. Was den Einfluß der Wärme auf ihre Lebensbeziehungen betrifft, so ist er in der ersteren Zone am mächtigsten durch die Minima und durch die verhältnißmäßig geringe Differenz der Minima und Maxima, — in der zweiten durch die Media der Winter- und die Maxima der Sommermonate.

Botzen ist als die nördlichste Station der *A. americana* im Continent zu betrachten. Die Thatsachen, welche ich über ihren dortigen Standort und über die klimatischen Verhältnisse, unter denen sie vorkommt, dem verdienstvollen Verfasser der Flora Tirols, Hrn. Bar. v. Hausmann, verdanke, dürfte daher nicht ohne Interesse sein.

(Schluß folgt.)

Südtirol, Botzen, bei St. Oswald: Zuccarini, v. Hausmann	46° 42′ n. Br.		
Am Lago Maggiore, bei Maccagno: Comolli	46		
Am Lago di Lugano, bei Gandria, Albogasia nella Vasolda	46		Die Pflanze erhält sich im Freien, ist jedoch kaum noch in Blüthe beobachtet worden.
In der Gegend von Como: bei Varenna, Bellano, S. Carlo sopra Gravedona: Comolli	45	48	
Im Gebiete der Flora von Verona (am Gardasee: Limone, Gargnano, S. Vigilio. Toscolano, Isola Lecchi ꝛc.): Pollini	45	26	
Rovigno, in Istrien; ein Exemplar blühend beobachtet: Biasoletto	45	4	
Sestri di ponente, Genua: Bertoloni	44	24	
Nizza, im steinigen Grund nah der See	43	41	blüht 9 bis 10 Jahre alt.
Livorno u. v. da südlich an den ital. Küsten: Bertoloni, Tenore	43	33	blüht frühestens 10 Jahr alt.
In Dalmatien, auf der Küste u. den Inseln v. Arbo südlich bis zu einer Elevation von 400′—500′ ü. d. M.: Visiani	44	45	blüht nach Verpflanzung der Wurzelsprossen im 6ten bis 7ten Jahre.
Am Cap Finisterre: Willkomm	42	45	
Calvi auf Corsica: Salis Marschlins	42	34	
Catalonien, Seeküste, zwischen	42° u. 40°		blüht 9—10 Jahr alt.
Walker Arnott, Edinb. Phil. Journ. 1827. Apr.—Oct. 351			
Königreich Valencia, bei Segorbe: Willkomm	39	50′	steigt bis 1000′ Höhe u. M.
Valencia: Willkomm	39	28	blüht 8—10 Jahr alt.
Reggio: Stücke der Blätter werden eingegraben, um die Oelbäume zu düngen: Gussone	38	7	
Sierra Nevada Nordabhang bis 3500′ Elev. Südabhang „ 4000′ „	Willkomm	37	
Granada in 2000′ — 2309′ Höhe: Willkomm	36	57	
Almeria „ „ „ „ „ „	36	51	
Algeciras, nahe am Meere: Martius	36	8	
Palermo: Gussone, Tineo	38	8	blüht 4—5 Jahr alt: Philippi.
Algier: Schimper, Munby, Hardy	36	47	„ 4—6 „ „ Schimper.

71) Dieser wird in analogen Lagen zunächst gegen übermäßige Feuchtigkeit angewendet, indem man die Pflanze mit kleinen, gegen S. offenen Holzkästen bedeckt. Selbst Schnee schadet ihr nicht, vorausgesetzt, daß er nicht mit großer Kälte fällt und bald weggeht. Die Botzener Agaven haben übrigens nur anderthalb Fuß Höhe erreicht.

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27. April.

Nr. 30. 1855.

Bulletin der mathematisch-physikal. Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

Abhandlung des Hrn. Dr. v. Martius:

Beitrag zur Natur- und Literär-Geschichte der Agaveen.

(Schluß.)

An einem ohne hohe Leiter unerreichbaren, fast senkrechten Porphyrfelsen bei St. Oswald, etwa 50′ über dem Niveau der Stadt und 900′ über dem Meere, befindet sich eine kleine Ansiedelung der *Agave*, schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts dorthin gebracht. Sie hatte sich durch Wurzelsprossen vermehrt, bis der Winter von 1846 auf 47 sie bis auf zwei Exemplare zerstörte. Der December 1846 hatte nach Schneefall ein Minimum von — 9° R. und ein Medium von — 0,5° R., während nach 13jährigen Beobachtungen die mittlere December-Temperatur = 2,9° R. ist. Noch der Februar 1847 hatte einen Tag mit — 7° R. und sein Medium blieb 1,3° R. unter dem 13jährigen Medium. Dieß ist also die äußerste Temperaturgrenze für das Fortleben der *A. americana*, während sie an windfreien südlichen Orten, besonders wenn in magerem Grunde eine nur wenige Stunden anhaltende Temperatur von — 6° R. erträgt.[72])

Analog ist das Vorkommen unserer Pflanze am Gardasee, auf Kalkhügeln und Kalkfelsen, in einer Elevation von 200′ bis 400′ über dem adriatischen Meere, und in südlichen, südöstlichen oder südwestlichen, niemals in östlichen oder nördlichen Expositionen. In Dalmatien erscheint sie, nach den brieflichen Mittheilungen des Hrn. de Visiani, südlich von der Insel Arbe, sowohl auf dem Festlande als auf den Inseln; jedoch immer nur nahe an der Küste, in felsigem Grunde. Sie liebt südliche Expositionen, gedeiht aber auch in andern, so namentlich in den südlicheren Inseln Lesina, Lissa,

72) Die mittlere Jahrestemperatur von Botzen aus 13jährigen Beobachtungen (1842—1854) täglich dreimal (um 7 Uhr V.-M. = 8,0°, Mittags = 12,2°, um 9 Uhr N.-M. = 9,2°) ist = 9,8° R. Eine Kälte unter — 3° bis 4° R. hält nur selten länger als einige Stunden an und nicht alle Jahre treffen Tage mit einer mittleren Temperatur unter Null ein. Besonders charakteristisch ist, im Vergleiche mit Gegenden nördlich der Alpen, die geringe Differenz der Minima und Maxima. (So 1853 im Jan. das absolute Maximum = + 5°, das Minimum = — 2° R. Diff. = 7°, während in München (Max. = + 10°, Min. = — 7°) die Differenz = 17° R., in Innsbruck (Max. = + 6, Min. = — 8°) die Differenz = 14° R. war. — Die Temperatur des Standorts der *Agave* bei St. Oswald, nur 10 Minuten von Botzen entfernt, wird zwar affizirt durch den, dort allerdings gemilderten, Luftstrom des Eisackthales, ist jedoch wegen südlicher Lage vielleicht um 1 Grad R. höher als jene der Stadt anzuschlagen. — Die mittlere Zahl von Regen- und Schneetagen ist nach 13jährigen Beobachtungen = 72: Bar. v. Hausmann brieflich.

Meleda, Calamotta, wo sie auch zur Blühe kommt, was im nördlichen Reviere nur ausnahmsweise der Fall ist.

Die zweite europäische Zone, in welcher *Agave americana* auch die reproductiven Lebensstadien durchläuft, dürfte vom 45. Breitengrade anheben, und zwar an der Meeresküste, wo, neben einer geringen Differenz der Jahres-Maxima und Minima, eine beträchtliche Erhöhung der Sommertemperatur ihre Fructifikation begünstigt. Nur im südlichen Spanien vermag sie zu bedeutender Höhe an den Bergen hinanzusteigen. Der Fall, daß sie an der Südspitze von England im freien Lande zur Blüthe gekommen, steht zwar bis jetzt vereinzelt; da aber beobachtet worden, daß sogar am Bristol-Canal manche mexicanische Monocotylen (*Agave*, *Yucca*, *Dasylirion*, *Dracaena*) sich in überraschender Weise entwickeln und erhalten, so dürfte die Bewegung der Jahrestemperatur an der Südküste Englands als die äußerste Wärmebedingung zu betrachten sein, welche die volle Entwicklung der Pflanze gestattet. Die günstigsten Temperaturverhältnisse in Europa findet sie in Palermo. [73])

Da, wie Alphons de Candolle richtig bemerkt, jede Pflanze als ein organischer, mit seinem individuellen Nullpunkte versehener Thermometer benützt werden kann, und in ihren Lebensacten ein Spiegelbild von den auf sie einwirkenden Temperatur-Bewegungen darbietet, so zwar, daß man von ihr zumal die Summe der vorausgegangenen Temperaturen ablesen könnte, wenn ein vollständiges Beobachtungs-System von ihr vorläge, so müssen fortgesetzte Untersuchungen über Wachsthum, Blattbildung und Blüthenentfaltung der Agave wünschenswerthe Resultate ergeben, namentlich wenn allen atmosphärischen Verhältnissen sowie den örtlichen geographischen und individuellen Bezügen der Pflanze Rechnung getragen worden ist. Es kommt hiebei als günstiger Umstand in Anschlag, daß sie eine Lichtpflanze (planta aprica) ist, bei welcher also die Einwirkung des Lichtes als solches auf die vegetativen wie auf die reproductiven Lebensperioden parallel geht mit jener der Wärme an sich. Sofern die Pflanze keinem vollständigen Winterschlafe unterworfen ist, würde ein mit ihr durchgeführtes Beobachtungs-System auch eine Frage unberücksichtigt lassen können, deren Tragweite in neuester Zeit bei ähnlichen Untersuchungen in Europa von den Naturforschern (z. B. Quetelet, Morren, Fritsch, Cohn und Andern) besonders anerkannt worden ist. Ich meine die Bestimmung des terminus a quo, für welchen bekanntlich Quetelet das allgemeine Nachlassen des Frostes, Fritsch den 21. Dec. als Wintersolstitium angenommen hat. [74])

Ein solches System von Beobachtungen mit der genannten Pflanze müßte übrigens an jedem der gegebenen Orte nicht einzelne Individuen, sondern eine Reihe etwa von 10 — 20 Exemplaren, unter einer und derselben Breite nach der Höhe aufsteigend, von höchstens 500′ zu 500′ in gleicher Exposition und unter möglichst vollständiger Analogie aller übrigen äußeren Verhältnisse aufstellen. Zu derartigen Untersuchungen empfiehlt sich *A. americana* auch dadurch, daß sie, mit jedem Boden vorlieb nehmend, auch von anhaltender Dürre nicht leidet, und daß sie den Angriffen des Menschen und der Thiere (Ameisen und Feldmäuse) ihre Bewaffnung und eine gewisse Unnahbarkeit entgegensetzt. Endlich kommt

---

73)

Ort	N. Br.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Salcombe	50° 8′	+ 4° R.	5	5,5	7	10	12	14	13,5	11,5	9	6,5	4,5
Palermo	38 8	+ 9,1	8,99	10	12,7	14,5	17,6	19,6	19,8	18,1	15,7	12,6	10,2.

74) Die A. americana würde in dieser Beziehung einen einfacheren Calcul gestatten, als unsere europäischen Gewächse, welche im Herbste die Blätter verlieren. Sofern aber auf die Nothwendigkeit gedrungen wird, den Wärmeverhältnissen vor dem Erwachen der Pflanze im Frühling Rechnung zu tragen, als wofür Quetelet für jede Pflanze eine individuelle Constante aufzustellen empfiehlt, dürfte es in unserm Clima geeignet sein, bis zu derjenigen Epoche zurückzugehen, in welcher eine gegebene Pflanze im vorigen Herbste ihre Blätter abgeworfen hat.

ihr zu Statten, daß sie sich zur Zeit der Blüthe mittels zahlreicher (leicht zu transportirender) Wurzelsprossen vermehrt. Diese pflanzen die Eigenthümlichkeit der Raçe sicherer fort als der Saame. Man kann daher durch die Wahl derselben von Individuen, welche früher oder später zur Blüthe gekommen sind, den Beobachtungen noch größere Präcision verleihen.

---

2. Hr. Dr. Vogel jun. las:

a) Ueber Kupferchlorür.

In dem Kupferchlorür besitzt man nach der von Leblanc angegebenen Methode ein vortreffliches Mittel, um Kohlenoxydgas von Gasgemengen abzuscheiden. Die Absorption des Kohlenoxydgases durch Kupferchlorür geht nach meinen Erfahrungen nahezu mit derselben Geschwindigkeit vor sich, wie die Aufnahme der Kohlensäure durch kaustisches Kali. Zu dem angegebenen analytischen Zwecke einer grösseren Menge von Kupferchlorür benöthigt, habe ich die bisher bekannten Methoden der Darstellung von Kupferchlorür versucht. Am wenigsten geeignet erscheint die Art, Kupferchlorür durch Präcipitation mittelst Zinnchlorür aus Kupferchlorid zu gewinnen, in dem auf diese Weise kein Zinnfreies Kupferchlorür erhalten wird. Die Digestion von Kupferchlorid mit metallischem Kupfer zur Darstellung von Kupferchlorür geht ohne Kochen sehr langsam vor sich und liefert nur durch Präcipitation mit Wasser ein reines Präparat, welches, um als Reagens, auf Kohlenoxydgas angewendet zu werden, erst wieder in Salzsäure aufgelöst werden muß. Kupferchlorür durch Auflösen von Kupferoxydul in Salzsäure darzustellen, wenn letzteres auf die gewöhnlichen Methoden durch Behandeln eines Kupfersalzes mit Zucker ꝛc. erzeugt ist, kann wegen der Kostspieligkeit des Verfahrens nicht in Betracht kommen, wenn es sich um den Bedarf größerer Quantitäten von Kupferchlorür handelt. Ich habe daher einen anderen Weg eingeschlagen, welcher sich auf die Reduction des Kupferoxyds durch Kohle gründet. Kupferoxyd und Kohlenpulver im Verhältniß von 4 Aeq. zu 1 Aeq. gemengt und in einem Tiegel bei abgehaltenem Luftzutritt scharf roth geglüht, wird sehr vollständig zu Kupferoxydul reduzirt. Der Prozeß geht nach dem Schema:

$$\left.\begin{matrix} 4\,CuO \\ +\,C \end{matrix}\right\} = 2\,Cu_2\,O + CO_2$$

vor sich. Die geglühte Masse mit Salzsäure behandelt, kann unmittelbar zur Bestimmung des Kohlenoxydgases angewendet werden oder liefert beim Erkalten einer concentrirten Lösung Kupferchlorür in Krystallen.

Das Kupferchlorür erleidet durch Wasser eine Zersetzung, indem es sich gelb färbt. Proust, welcher sich vorzüglich mit den Eigenschaften dieses Körpers beschäftigt hat, gibt an, daß diese Zersetzung durch Wasser nur eine theilweise sei. Ich habe mich durch Versuche überzeugt, daß diese Angabe offenbar einer Berichtigung bedürfe. Hat man das Kupferchlorür durch Fallen aus der salzsauren Lösung bereitet und versucht dasselbe durch Decantiren auszuwaschen, so bemerkt man allerdings, sobald das Waschwasser nur noch geringe Reaction auf freie Säure zeigt, daß sich der weiße Niederschlag von Kupferchlorür gelb färbt, was sich namentlich auf die in der Flüssigkeit suspendirten Theilchen desselben erstreckt; beim ruhigen Stehen setzt sich über dem weißen Kupferchlorür liegend eine gelbe Schicht ab. Setzt man aber nun das Auswaschen noch weiter fort, so nimmt namentlich bei Digestionswärme diese über dem Kupferchlorür befindliche Schicht eine tiefere Färbung an, bis sie endlich tief roth erscheint. Immer geht diese Färbung jedoch von der Oberfläche des Kupferchlorürs, wo dieses mit dem Wasser in Berührung ist, aus, und erstreckt sich erst nach längerer Zeit oder durch häufiges Aufschwemmen des Niederschlags im Waschwasser durch die ganze Masse desselben. Die Zersetzung des Kupferchlorürs durch Wasser läßt sich auf solche Weise so weit treiben, daß der ganze Rückstand im feuchten Zustande eine dem Cinnober kaum nachstehende rothe Farbe annimmt. Dieses Faktum, durch häufige Versuche unzweifelhaft constatirt, mußte es von Interesse sein, die Natur dieses Produktes und demnach den bei dessen Bildung stattfindenden Prozeß zu bestimmen.

Ich prüfte daher den erhaltenen rothen Nie-

derschlag nach dem völligen Auswaschen, d. h. bis das Filtrat keine Reaktion auf Salzsäure mehr zeigte, zunächst auf Salzsäure, und erhielt durch salpetersaures Silberoxyd nicht die geringste Spur derselben. Dabei zeigte sich dieser Rückstand beim Auflösen in Salpetersäure, indem metallisches Kupfer abgeschieden wurde (dasselbe durch Schwefelsäure) als Kupferoxydul, auf welches auch schon die rothe Farbe vermuthen lassen mußte, obgleich sie ohne Vergleich reiner ist als die eines nach den bisherigen Methoden dargestellten Kupferoxyduls. Um jedoch völlige Gewißheit zu erhalten, wurde eine bei 100° C. im trocknen Luftstrome getrocknete Probe, die beim höheren Erhitzen kein Wasser mehr abgab, im Strome von Wasserstoffgas reducirt.

Es ergaben sich folgende Zahlenresultate:

In 100 Theile.

		gefunden:	berechnet:
Substanz	645		
Kupfer	567	87,9	88,8
Sauerstoff	78	12,1	11,2

Ueber die Natur des Produktes konnte sonach kein Zweifel mehr sein; es ist reines, chlorfreies Kupferoxydul.

Was nun den Vorgang betrifft, welcher die Bildung von Kupferoxydul aus Kupferchlorür bedingt, so ließen die ersten Versuche schon beobachten, daß die Umwandlung von Kupferchlorür in Kupferoxydul besonders rasch bei recht häufiger Erneuerung des Waschwassers von Statten gieng, wodurch offenbar ein Antheil der in dem Wasser enthaltenen Luft an dem Prozesse angedeutet wird.

Dies bestätigte vor Allem ein Versuch, in welchem das in Wasser aufgeschwemmte Kupferchlorür mit Sauerstoffgas geschüttelt wurde, wobei die Bildung des Kupferoxyduls unter Absorption von Sauerstoffgas um Vieles rascher erzielt werden konnte.

Einen weiteren Anhaltspunkt für das Studium des Prozesses gewährte die Analyse der durch das Waschwasser gelösten Verbindungen. Die Analyse ergab das Verhältniß zwischen Chlor und Kupfer in folgenden Zahlen:

$$\text{I}\begin{cases}\text{CuO} = 180 = \text{Cu } 144\\ \text{AgCl} = 660 = \text{Cl } 163\end{cases}$$

$$\text{II}\begin{cases}\text{CuO} = 268 = \text{Cu } 214\\ \text{AgCl} = 983 = \text{Cl } 243\end{cases}$$

d. h. auf 1 Aeq. Cu kömmt 1 Aeq. Cl, und es ergibt sich die Zusammensetzung in 100 Theile:

	gefunden: I.	gefunden: II.	berechnet:
Cu	46,9	46,8	47,2
Cl	53,1	53,2	52,8

Diese Daten beweisen auf das Entschiedenste, daß die ganze Menge Kupferchlorür gerade auf zerlegt wird in Kupferchlorid und Kupferoxydul, wobei der Sauerstoff des letzteren aus der im Wasser enthaltenen atmosphärischen Luft herrührt.

Es gestaltet sich demnach der ganze Vorgang nach der Formel:

$$\left.\begin{matrix}2\,(\text{Cu}_2\,\text{Cl})\\ +\ \text{O}\end{matrix}\right\} = \text{Cu}_2\,\text{O} + 2\,\text{CuCl}.$$

Es ist schon oben erwähnt worden, daß die Umwandlung des Kupferchlorür's in Kupferoxydul besonders leicht beim häufigen Erneuern des Waschwassers vor sich gehe. So förderlich dasselbe einerseits für die Bildung des schönrothen Kupferoxyduls ist, so nothwendig ist es andrerseits, indem dadurch zugleich die Entfernung des aus der Zersetzung hervorgegangenen Kupferchlorids bedingt ist. Findet diese nämlich nicht statt, so wird rasch eine weitere Umsetzung unter Sauerstoffabsorption eingeleitet, die das schon gebildete Kupferoxydul zur Constituirung einer ganz anderen Verbindung, nämlich eines Salzes nach der Formel

$$\text{CuCl} + 3\,\text{CuO} + 4\,\text{aq}.$$

verwendet.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 30. April.

Nr. 31. 1855.

Bulletin der mathemat.-physikalischen Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

2. Vortrag des Hrn. Dr. Vogel jun.:

a) Ueber Kupferchlorür.

(Schluß.)

Vermengt man Kupferoxydul, gleichgültig ob frisch gefällt oder schon länger aufbewahrt, mit einer Kupferchloridlösung, so bemerkt man, daß, wenn das Gemisch mit der Luft oder mit Sauerstoffgas in Berührung ist, die braunrothe Färbung des Gemisches binnen kurzer Zeit in eine hellgrüne übergeht. In diesem Falle findet ebenfalls eine Sauerstoffabsorption statt und es resultirt das eben erwähnte Salz. Nach dem Auswaschen gab dieses bei 100° C. im trocknen Luftstrome getrocknete Salz, welches beim stärkeren Erhitzen schwarz glänzend wird, indem gleichzeitig Wasser von schwach saurer Reaktion übergeht, folgende Resultate:

Salz	329
Rückstand	278
also Wasser	51

Der Gehalt an Kupfer und Chlor ergibt sich aus den gefundenen Werthen:

AgCl	300
CuO	339

hier kommen offenbar auf 1 Aeq. Chlor 4 Aeq. Kupfer. Aus diesen Daten ergibt sich die Zusammensetzung in 100 Theilen:

		Gefunden:	Berechnet:
1 Cl	Chlor	16,3	15,9
4 Cu	Kupfer	58,0	57,0
3 aq.	Wasser	16,2	16,2
3 O	Sauerstoff	9,5	10,8
		100,0	100,0

Diese Resultate beweisen, daß die Bildung des basischen Kupferchlorids aus dem Kupferoxydul unter Sauerstoffaufnahme nach der Formel vor sich geht:

$$\left.\begin{matrix} 3\,Cu_2O \\ 2\,CuCl \\ 6\,aq \\ 3\,O \end{matrix}\right\} = 2 \left\{\begin{matrix} 3\,CuO \\ CuCl \\ 3\,aq \end{matrix}\right.$$

d. h. 3 Aeq. Kupferoxydul liefern unter Aufnahme von 2 Aeq. Kupferchlorid, 3 Sauerstoff und 6 Wasser 2 Aeq. 3 basisches Kupferchlorid.

Um die Bildung dieses Salzes zu vermeiden, ist es nothwendig, das Waschwasser oft zu erneuern, indem Kupferchlorür mit wenig Wasser übergoßen und der Luft oder dem Sauerstoff ausgesetzt, nur in dieses Salz übergeht und zwar ohne das Auftreten von Kupferoxydul als Zwischenstufe. Es zerlegt sich dann nämlich unter Sauerstoffaufnahme in lösliches Kupferchlorid und das unlösliche basische Salz. 3 Aeq. Kupferchlorür liefern in diesem Fall 1 Aeq. basisches Kupferchlorid und 2 Aeq. lösliches Kupferchlorid, indem sie 3 Aeq. Sauerstoff aufnehmen und 4 Aeq. Wasser, nach der Formel:

	unlöslich:	löslich:	
$3\,Cu_2\,Cl$	CuCl		
3 O	3 CuO		2 CuCl
4 aq	4 aq		

Das auf diese Weise erhaltene basische Kupferchlorid ist im Wasser völlig unlöslich, indem letzteres längere Zeit mit dem Salze digerirt durch Kalium-Eisencyanür durchaus keine Färbung gibt. Die Analyse des Salzes liefert folgende Zahlenwerthe: 329 Milligramm bei 120° C. im leeren Raume getrocknetes Salz gaben beim starken Erhitzen 278 wasserfreien, schwarzen Rückstand

= 1 Kupferchlorid + 3 Kupferoxyd;

nach der Formel hätten 277 Milligramme erhalten werden müssen.

Ferner lieferten 500 Milligramme dieses im leeren Raume getrockneten Salzes

319 AgCl = 15,8 proc. Cl
362 CuO = 57,6 „ Cu

hieraus ergibt sich die vollständige procent. Zusammensetzung zu:

	Gefunden:	Berechnet:
1 Cl	15,8	15,9
4 Cu	57,6	57,0
3 aq.	16,2	16,2
3 O	10,4	10,8

Die Auflösung des Kupferchlorids wird beim Eindampfen, bevor sie krystallisirt, gallertartig und erstarrt nachher zu einem Haufwerk feiner, seidenglänzender, blaugrüner Nadeln. Beym langsamen, freiwilligen Verdunsten liefert die Lösung quadratische Prismen mit basischer Endfläche. Diese verlieren schon bei 101° C. ihren ganzen Wassergehalt und es bleibt wasserfreies, braunes Chlorid zurück; ebenso im trocknen Raume über Schwefelsäure. 492 Milligramme der Krystallnadeln wogen nach dem Trocknen im Wasserbade, mittelst des trocknen Luftstromes 387. Der Verlust an 105 Wasser entspricht auf 1 Aeq. Kupferchlorid 18,2 oder 2 Aeq. Wasser, ein Resultat; hieraus ergibt sich die prozent. Zusammensetzung:

	Berechnet:	Gefunden:
CuCl	78,8	78,7
Aq	21,3	21,2

welches auch schon in früheren Versuchen erhalten worden ist.

Daß Kupferchlorid beim Erhitzen Chlor abgibt und beim Behandeln des Rückstandes mit Wasser Kupferchlorür ungelöst zurückbleibt, ist eine bekannte Thatsache. Es wäre eine technisch wichtige Frage, ob diese Chlorentwicklung für Fabrikzwecke anwendbar gemacht werden könnte. Graham *) legt dem Kupferchlorid, indem er dessen Chlorentwicklung in höherer Temperatur erwähnt, das Prädikat „wasserhaltig“ bei, was in dieser Angabe eine gewisse Einschränkung anzudeuten scheint; indeß gibt auch das braune, vollkommen wasserfreie Kupferchlorid eine große Menge Chlor beim Erhitzen und natürlich alsdann frei von Salzsäure. Allmählich bis zum eben anfangenden Rothglühen erhitzt, gaben 425 Milligramm Kupferchlorid 87 Chlor, d. h. 1 Aeq. Kupferchlorid liefert 13,8 Chlor, daher 3 Aeq. Kupferchlorid 1 Aeq. Chlor abgeben, wonach man den in der Retorte bleibenden Rückstand als:

$$Cu_2Cl + CuCl$$

betrachten kann.

Durch Behandlung mit Wasser zerfällt der Rückstand sogleich in 1 Aeq. lösliches Kupferchlorid und 2 Aeq. ungelöst bleibendes Kupferchlorür.

Für die Darstellung des Chlors im Großen auf diese Weise, würde es also nur darauf ankommen, daß die Erhitzung des Kupferchlorids einen nicht unverhältnißmäßigen Verbrauch an Brennmaterial erfordert, da das zurückbleibende Kupferchlorür stets durch bloße Berührung der Luft unter Zusatz von Salzsäure wieder in Chlorid übergeht. Aus dem Chlorür bildet sich durch Oxydation an der Luft zunächst das oben beschriebene Salz

$$CuCl + 3\,CuO + 4\,aq.$$

und dieses wird durch Salzsäure wieder in 4 Aeq. Kupferchlorid umgewandelt, so daß auf solche Weise in der That der Sauerstoff der atmosphärischen Luft dazu benützt wird, um aus der Salzsäure das Chlor, ohne Verbrauch eines anderen Materials abzuscheiden. —

*) Graham Otto, Lehrbuch der Chemie. II. 802.

b) Ueber drittelsalpetersaures Bleioxyd.

Beim Vermischen einer Lösung von Bleiessig mit Lösungen von salpetersauren Salzen (salpetersaurem Kali, salpetersaurem Natron ꝛc.) habe ich wiederholt die Entstehung eines weißen, klebrigen Niederschlages beobachtet, der sich auch in einem großen Ueberschuße von Wasser nicht wieder löste. Um über die Natur dieses Niederschlages Aufklärung zu erhalten, wurde er zum Gegenstande einer speciellen Untersuchung gemacht, deren Resultate ich hier im Auszuge vorlege.

Der auf die eben beschriebene Weise entstandene Niederschlag ist in Salpeterlösung sehr schwer löslich, dagegen löslich in einem Ueberschuß von Bleiessig. In beiden Fällen setzen sich nach längerem Stehen aus der klar überstehenden Flüssigkeit Krystalle ab.

Werden beide Flüssigkeiten, nämlich Bleiessig- und Salpeterlösung im concentrirten Zustande angewendet, so entsteht ein klebriger Niederschlag, wie Fibrin an den Glasstab sich anlegend. Sind sie dagegen verdünnt, so erscheint er körnig, krystallinisch, sinkt zu Boden und setzt sich an den Wänden des Glases an. Der kleberartige Niederschlag läßt sich in feine Faden ziehen, verliert aber diese Eigenschaft nach einiger Zeit, indem er krystallinisch und zerbrechlich wird.

In siedendem destillirtem Wasser ist der Niederschlag nur schwer löslich und setzt sich daraus beim Erkalten in warzenförmig vereinigten Krystallnadeln wieder ab. Dieselben ergaben sich nach 3maligen Umkrystallisiren bei der Untersuchung frei von Essigsäure, indem sie beim Erhitzen keine Spur von Kohlensäure mehr entwickelten.

In größerer Menge betrachtet, zeigen die Krystalle eine grünliche Färbung, obgleich sie vollkommen frei von Kupfer sind, eine Farbenerscheinung, wie sie bei Bleisalzen bisweilen beobachtet wird.

Beim Erwärmen, nachdem sie auch längere Zeit im trocknen Luftstrome bei 100° C. getrocknet waren, ergaben sie einen Wassergehalt, von dessen letzten Spuren sie erst bei 205° C. im luftleeren Raume befreit werden konnten.

Die Analyse dieses Niederschlags wurde in folgender Weise ausgeführt. Eine gewogene Menge des bei 205° C. getrockneten wasserfreien Salzes (das beim Erwärmen keinen Anflug von Wasser mehr gab) wurde bis zum anfangenden Schmelzen des rückständigen Bleioxydes erhitzt. Auf diese Weise lieferten

870 Milligramm Salz
752 „ Bleioxyd
= 118 „ Salpetersäure

oder auf 752 Bleioxyd kommen 118 Salpetersäure, also auf 1 Aeq. = 112
176 oder $\frac{1}{3}$ Aeq. Salpetersäure.

Der Wassergehalt des bei 100° C. getrockneten Salzes wurde in Nr. I direkt bestimmt. 928 Milligramm bei 100° C. bis zum Constantbleiben des Gewichtes getrocknetes Salz lieferten bei 205° C. im luftleeren Raume von ihrem Wassergehalt vollkommen befreit 869 wasserfreies Salz.

Diese 869 Milligramm Salz waren also mit 59 Wasser verbunden oder in Aequivalenten:

$3\,PbO,\ NO_5 : xHO = 869 : 59$
$= 390 : 26{,}5$

oder auf 3 PbO, NO_5 kommen 3 Aeq. = 27 Wasser.

In Nr. II lieferten 390 Milligramm wasserfreies Salz 338 Bleioxyd, während sie 336 hätten liefern sollen, eine unwesentliche Differenz.

Der Wassergehalt wurde in Nr. II auf die Weise berechnet, daß 928 Milligramme bei 100° C. getrocknetes Salz durch Glühen in Bleioxyd verwandelt wurden. Sie lieferten 745 Bleioxyd, welche 865 (3 PbO, NO_5) entsprechen und der Rest 928 — 865 = 63 ergab sich sonach als der Wassergehalt oder in Prozenten = 6,7.

Formel.	Aequivalent.	Berechnet.	Gefunden Nro. I.	Gefunden Nro. II.
3 PbO	336	80,6	80,8	81,0
3 HO	27	6,5	6,4	6,7
NO_5	54	12,9	12,9	12,8
3 PbO, NO_5 + 3 aq.	417	100,0	100,1	100,5

Es ergibt sich hieraus, daß das auf die angegebene Weise entstandene Bleisalz eine gleiche Zusammensetzung hat mit dem von Berzelius angegebenen Salze. Nach Berzelius wird das drittelsalpetersaure Bleioxyd dargestellt durch Fällung einer Lösung von einfach salpetersaurem Bleioxyd durch einen geringen Ueberschuß von Ammoniak, Digeriren in verschlossener Flasche und mehrmaligen Zusatz von einfachsaurem Salze, bis nur noch ein schwacher Ueberschuß von Ammoniak bemerkbar ist. Die Formel *) des auf diese Art gewonnenen drittelsalpetersauren Bleioxyds ist

$$2\,(3\,PbO,\ NO_5) + 3\,aq.$$

Das von mir beschriebene Salz zeigt daher einen doppelt so großen Wassergehalt als das von Berzelius dargestellte.

Die Löslichkeitsverhältnisse des Salzes im Wasser sind von dessen Temperatur abhängig. Ich habe folgende Zahlen gefunden:

1 Thl. wasserfreies Salz bedarf 11,3 kochendes Wasser.
1 Thl. wasserhaltiges Salz bedarf 10,5 kochendes Wasser.
1 Thl. wasserfreies Salz bedarf 127,3 Thl. kaltes Wasser.
1 Thl. wasserhaltiges Salz bedarf 119,2 Thl. kaltes Wasser.

Das Salz hinterläßt beim schwachen Glühen Minium, welches mit Salpetersäure Bleihyperoxyd gibt, beim starken Glühen citronengelbes Bleioxyd.

Da man bisher kein Reagens hatte, um die Salpetersäure als Niederschlag direkt abzuscheiden, so könnte das beschriebene neue Bleisalz wegen seiner geringen Löslichkeit in kaltem Wasser wohl dazu dienen, in manchen Fällen die Salpetersäure annähernd zu bestimmen.

Besondere Berücksichtigung verdient dieses Salz bei den Zersetzungsprodukten organischer Substanzen durch Salpetersäure. Es kömmt nämlich nicht selten vor, daß bei der Zersetzung organischer Gebilde durch Salpetersäure nach der Neutralisation die Menge der organischen Substanz durch Zusatz von essigsaurem Bleioxyd bestimmt wird, in welchem Falle dann zugleich neben der organischen Substanz das hier beschriebene Salz niederfällt.

(Fortsetzung des Bülletins folgt.)

*) Gmelin, Handbuch B. III. S. 147.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Februar 1855.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:
Journal Nro. IV u. V. 1854. Nro. CCXLI. CCXLII. CCXLIII. Calcutta 1854. 8.

Von der k. preuß. Akademie der Wissenschaften in Berlin:
Monatsbericht. Dezember. 1854. Berlin. 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

a) Comptes rendus hebdomadaires des séances. Tom. XXXIX. Nro. 25. 26. Dezemb. 1854. Tom. XL. Nro. 1. 2. 3. Jan. 1855. Paris. 4.
b) Tables des comptes rendus des séances. Premier semestre 1854. Tom. XXXVIII. Paris. 4.

Von der Asiatic Linnean Society in Calcutta:

a) Transactions Vol. XXI. 3 Part. Lond. 1854. 8.
b) Procedings. Nro. LII. — LVIII. London. 8.
c) List of the Linean Society 1854. London. 8.
d. Adress of Thomas Bell, Esq. the President read at the anniversary meeting of the Lin. Society on Wednesday. May 24. 1854. London. 8.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2. Mai.

Nr. 32. 1855.

Bulletin der mathemat.-physikalischen Classe.

Sitzung vom 10. Februar 1855.

3. Folgender Aufsatz des auswärtigen Mitgliedes Herrn Professors Göppert in Breslau wurde verlesen:

Ueber die Flora des Kupferschiefer-Gebirges oder der Permischen Formation.

„Vor zwei Jahren versuchte ich es, eine Zusammenstellung der Pflanzenreste zu liefern, welche ich in den ältesten Lagen der geschichteten Gebirge, in dem sogenannten Uebergangsgebirge beobachtet hatte. Bis zum Jahre 1846 kannte man nur etwa 14 dahin gehörende Arten; eine um diese Zeit vorläufig von mir gegebene Uebersicht umfaßte schon 60 Arten, die oben erwähnte Abhandlung 143. Diese größere Zahl der Arten und ihre zum Theil treffliche Erhaltung gestattete einige Resultate zu ziehen, wie sie der Geologe von dem beschreibenden Naturforscher in dieser Hinsicht zu wünschen, wenn nicht zu fordern berechtigt ist. Es stellte sich Folgendes heraus: Landpflanzen fehlen in den ältesten oder silurischen Schichten, Seepflanzen und zwar Fucoiden erscheinen als Anfänge der Vegetation; die Landpflanzen selbst beginnen in den Devonischen Schichten mit bekannten Familien und Gattungen der Steinkohlenflora (jedoch hie und da, wie z. B. die Protopitys der Coniferen, in urtypischer Form) und werden in den jüngeren Schichten immer zahlreicher, wie im Kohlenkalk, den Posydonimyenschiefern und der jüngeren Grauwacke Schlesiens und des Harzes, welche von vielen Geologen mit dem Millstonegrit der englischen Kohlenformation parallelisirt wird. Fucoiden fehlen in diesen letzteren gänzlich, Equiseten, namentlich Calamiten, Farrn, insbesondere die Gruppe der Neuropteriden und Spheropteriden herrschen vor. Nur eine Art haben diese Schichten mit der älteren des Kohlenkalkes gemein, mehrere dagegen (aber im Verhältniß doch nur wenige), nämlich 5, mit der wahren Steinkohlenformation. — Die Flora der Steinkohlenperiode beschäftigt mich noch anhaltend, jedoch hält es schwer, wegen des immerfort zuströmenden Materials und der nothwendigen Sichtung desselben, zu einem festen Abschluß zu gelangen. Eher erschien dies möglich mit der enger begränzten Flora der Permischen Gebilde oder des Kupferschiefergebirges, dem Endpunkte der paläozoischen Schichten, welche Arbeit mich auch schon seit längerer Zeit beschäftigte. Sie ist jetzt beendigt und soll begleitet von 18 lithographirten Tafeln in den Verhandlungen der Leopoldinischen Akademie erscheinen. Eine hochlöbliche Akademie möge mir gestatten, einige allgemeine Resultate aus derselben ganz ergebenst hier folgen zu lassen:

Die Zahl der Arten beläuft sich gegenwärtig auf 213 (man kannte bisher nur etwa 140), die sich auf folgende Familien vertheilen:

Algae 2 Arten, Equisetaceae 3, Calamites 11, Filices 116, (Genera incert. sedis: Pachypteris Br. 5 Art., Aphlebia Presl. 2, Steirophyllum

Eichw. 1), Lycopodiaceae 12, Gramineae 1, Nöggerathiae, 1, Palmae 3, Stigmaria 1, Sigillariae 2, Annullariae 3, Cycadeae 7, Walchieae 6, Cypressineae 9, Abietineae 9, Früchte 6 Arten, (die vielleicht zu einer oder der anderen der aufgeführten Arten gehören).

Im Allgemeinen repräsentirt diese Uebersicht den größten Theil der Pflanzenfamilien, welche wir auch in der Steinkohlenformation bis jetzt beobachtet haben. Jedoch fehlt es auch nicht an Eigenthümlichkeiten, abgesehen von dem Zahlenverhältniß der einzelnen Gattungen, worauf ich freilich hier weniger Werth legen möchte, da jeder neue Fundort hievon Veränderungen zuwege bringen kann. Die Algen, welche man früher dieser Formation so freigebig zutheilte, unter andern in den sogenannten Mannsfelder, Ilmenauer und Frankenberger Kornähren werden fast gänzlich vermißt, indem sie wegen der fast überall entdeckten Früchte und anderweitig bestimmender Vegetationstheile ganz unzweifelhaft zu den Cupressineen zu bringen waren. Die Cupressineen treten übrigens hier zuerst in der Flora der Vorwelt auf, ebenso die Walchien, welche gewissermaßen die Lycopodiaceen mit den Coniferen verbinden. Die Lycopodiaceen selbst werden nur durch eine im Ganzen sehr geringe Zahl von Arten repräsentirt, die bei genauerer Bestimmung, denn gerade hier standen mir nur wenige Originale zu Gebote, sich noch mehr verringern dürften. Zur Vermehrung der Farrn tragen die in dieser Formation so besonders häufigen Stämme aus allen Gruppen derselben, insbesondere die Psaronien wesentlich bei. Von den Sigillarien, die in der Steinkohlenformation in solcher Menge vorhanden sind, daß ihnen fast überall der größte Antheil an der Masse der Kohle zugeschrieben werden muß, vermochte ich nur 2 Arten nachzuweisen.

Mit der Uebergangsflora und auch nur mit den jüngsten Schichten derselben theilt unsere Flora nur 2 Arten, 26 dagegen mit der Steinkohlenformation. Merkwürdig erscheint der schroffe Abschnitt nach den jüngeren Formationen hin, mit denen sie wahrscheinlich gar keine Art gemein hat, indem die dießfallsigen angegebenen Vorkommnisse in der Permischen Formation Rußlands, selbst nach der neuesten Arbeit von C. Märklin noch sehr der Bestätigung zu bedürfen scheinen und sich vorläufig nur auf 3, auch im Keuper bis jetzt beobachtete Arten reduciren lassen. Die Lycopodiaceen, Nöggerathieen, Stigmarien, Sigillarien, Asterophylliten, Annularien und Walchien treten in unserer Formation zum letztenmal auf, woraus sich die abgeschlossene Beschaffenheit der Flora der sogenannten paläozoischen Periode recht augenscheinlich ergibt und zugleich auch die schon früher ausgesprochene Behauptung, daß die Flora in dieser langen Periode doch keine wesentliche Veränderung erlitten habe, neue Bestätigung erhält. Nach ihrem geographischen Vorkommen vertheilen sich die obigen 213 Arten folgendermaßen:

In Rußland 68, Böhmen 63, Kgr. Sachsen 58, Schlesien 23 *), Frankreich 22, Preuß. Sachsen 10, Kurfürstenth. Hessen 10, Thüringen 7, Hannover 4, England 1.

Die meisten eigenthümlichen Arten zählt Rußland, 61, die anderen Länder folgen hierin in nachstehender Ordnung:

Sachsen 38, Böhmen 37, Frankreich 17, Schlesien 6, Kurfürstenth. Hessen 4, Pr. Sachsen 4, Thüringen 1. Viele Arten, wie man schon aus dieser Uebersicht entnehmen kann, haben eine weite Verbreitung, so daß sie als wahre Leitpflanzen dienen können, wozu sich diejenigen nun ganz insbesondere eignen, welche wie z. B. die Walchien, der Calamites gigas ein sehr auffallendes Aeußere besitzen."

*) Die von mir besonders ausgebeuteten Fundorte, wobei ich mich ganz vorzüglich der Unterstützung meines Freundes Hrn. Dr. Beinert in Charlottenbrunn zu erfreuen hatte, liegen theils in Schlesien, theils in dem benachbarten, daran gränzenden Böhmen, dem sogenannten Braunauer Ländchen.

Bulletin der historischen Classe.

Sitzung vom 17. Februar 1855.

Vorträge hielten:

1) Herr Custos Föringer,
der sich im freien Vortrage über ein in der Stadtbibliothek zu Trient befindliches, für bayerische Geschichte interessantes Manuscript, des Leibarztes Meermann's Briefsammlung enthaltend, verbreitete, und aus italienischen Briefen nachwies, daß Meermann mit den größten Berühmtheiten zu Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts im Briefwechsel gestanden.

Die Einsichtnahme dieser Sammlung, die von dem Gelehrten Thomas Gar mit großer Bereitwilligkeit zugesagt ist, wird Herrn Custos Föringer Veranlassung geben, über diese anziehende Sammlung der histor. Classe seiner Zeit in einer ihrer Sitzungen Bericht zu erstatten.

2) Herr v. Hefner-Alteneck, Professor und Conservator,
hielt einen Vortrag über gewirkte Tapeten, die, 3 Fuß hoch, aus den Jahren 1380 bis 1400 stammen und bildliche Darstellungen zu Texten von Minneliedern sein dürften. Die Erklärung über die Darstellungen und Schriften (auf Spruchzetteln) des ersten Teppiches theilte Herr v. Hefner-Alteneck mit. Sie stellen Scenen aus dem Gedichte Wilehalm und Amelich vor. Diese für die Kunstgeschichte sehr anziehenden Teppiche sind vom 1. März l. J. an in den Arkaden des Hofgartens (nördl. Flügel) zu ebener Erde zu sehen.

3) Derselbe zeigte sodann eine Bronce-Figur, 1 Fuß hoch, und erklärt sie für eine italienische Arbeit aus dem 16. Jahrhundert. Die Figur ist im Grabe sitzend abgebildet (jedoch ohne Sessel) und stellt unverkennbar eine fürstliche Leiche dar. Nur dürfte schwer zu ermitteln sein, wer diese fürstliche Person sei.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

Februar 1855.

(Fortsetzung).

Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresbericht. 19. Jahrg. Schwerin 1854. 8.

Vom Hrn. Hansen in Gotha:

Astronom. Nachrichten, begründet v. H. C. Schumacher. 38. Bd. Altona 1854. 4.

Vom Hrn. Pacini in Florenz:

Osservazioni microscopiche e deduzioni patalogiche sul cholera asiatica. Firenze 1854. 8.

Vom Hrn. Kupfer in Petersburg:

Annales de l'observatoire physique central de Russie; année 1851. Nro. 1. 2. Petersbourg 1853. 4.

Vom Hrn. Prof. Grunnert in Greifswalde:

a) Theorie der Sonnenfinsternisse u. s. w. Wien 1854. 4. b) Ueber die Proximitäten der Bahnen der Planeten und Kometen. Wien 1854. 8. c) Archiv der Mathematik und Physik. 23. Thl. 4. Heft. 24. Thl. 1. Heft. Greifswald 1854. 8.

Vom Hrn. Böhm in Prag:

a) Beobachtungen von Sonnenflecken u. Bestimmung der Rotationselemente der Sonne. Wien 1852. gr. fol. b) Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag. 12. Jhrg. Prag 1854. 4.

Vom Hrn. Dr. Franz Hoffmann in Würzburg:

Franz v. Baaders sämmtl. Werke. 8. B. Leipz. 1855. 8.

Vom Hrn. Schulz in Weissenburg:

Archives de flore. Journ. botanique. Weissenbourg. 8.

Vom Hrn. Quetelet in Brüssel:

De l'influence des températures sur le développement de la végétation. Bruxelles. 8.

Vom Hrn. Vorstand des germ. Museums in Nürnberg:

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. Organ des germ. Mus. 1. Bd. 1853 u. 54. Leipzig. 4.

Vom Hrn. Sémon in Marseille:

Procédés conservateurs de la vigne et de la pomme de terre. Marseille 1855. 8.

Vom Hrn. Schleiden in Jena:

Studien. Populäre Vorträge. Leipzig 1855. 8.

Vom Hrn. Frhrn. v. Minutoli in Berlin:

Die Canarischen Inseln, ihre Vergangenheit und Zukunft. Berlin 1854. 8.

Vom Hrn. Stumpf hier:

Bayern: Ein geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Königreiches. München. 8.

Vom Hrn. Rudhart hier:

Taschenbuch für die vaterl. Geschichte. XLI. Jahrg. der gesammten XXIII. der neuen, III der neuesten Folge. 1854, 55, enthalt.: Lebensbeschr. der ber. Männer, deren Brustbilder in Bayerns Ruhmeshalle aufgestellt sind.

März 1855.

Von der k. Akad. der Wissenschaften in Berlin:

Monatsbericht. Jan. u. Febr. 1855. Berlin. 8.

Von der deutsch-morgenländischen Gesellschaft in Leipzig:

Zeitschrift. 9. Band I. u. II. Heft. Leipzig 1855. 8.

Von dem naturhistorischen Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens in Bonn:

Verhandlungen. XI. Jahrgang. IV. Heft. Bonn 1854. 8.

Vom histor. Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:

Archiv. 13. B. 1. u. 2. Heft. Würzburg 1854. 8.

Von dem landwirthschaftlichen Verein hier:

Zeitschrift. März III. 1855. München. 8.

Von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie in Speyer:

Neues Jahrbuch für Pharmacie und verwandte Fächer. Bd. III. Hft. I. Speyer 1855. 8.

Von der Zoological Society in London:

a) Transactions. Vol. IV. Part. II. III. London 1852 1853. 4.

b) Proceedings Nro. CCXIV — CCLVII.
Part. 17. „ 214 — 218.
„ 18. „ 219 — 237.
„ 19. „ 238 — 257. London. 8.

c) Reports of the council and auditors. Read at the annual general meeting. April 1853. 8.

Von der Imprimerie impériale in Paris:

Journal des savants. Janv. — Dec. 1854. Paris. 4.

Vom historischen Verein für Kärnthen in Klagenfurt:

Combinirter Jahresbericht 1851 — 54. Klagenfurt. 4.

Vom Hrn. A. Tigri in Pisa:

a) Della genesi et della natura dei tumori eterologhi. Milano 1851. 8.

b) Sull' ernia grassosa inguinale. Milano 1853. 8.

c) Della funzione della milza, argomenti anatomico-fisiologici. Pisa. 8.

d) Schiarimenti sulla struttura e sulla funzione della milza. Pisa. 8.

e) Nuova disposizione dell' apparecchio vascolare sanguigno della milza umana.

f) Intorno all' apparecchio anatomico, del meccanismo compensatore del circolo sanguigno. Toscana. 8.

g) Sul torcicollo e sullo strabismo per anomalia muscolare, relazione anatomica. Firenze 1854. 8.

Von den Herren Heffner und Dr. Reuß in Würzburg:

Lorenz Fries, der Geschichtschreiber Ostfrankens. Eine literärgeschichtliche Denkschrift bei Gelegenheit der Errichtung einer Gedächtnißtafel an dem vormaligen Wohnhause des gefeierten Chronisten. Würzburg 1853. 8.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4. Mai.

I. Nr. 8. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

1) **Le lotus de la bonne loi, traduit du Sanscrit, accompagné d'un commentaire et de vingt et un mémoires relatifs au Buddhisme, par Mr. E. Burnouf. Paris 1852. IV. 897 pg. 4.**

2) **A manual of Buddhism, in its modern development; translated from Singhalese mss. By R. Spence Hardy. London 1853. XVI. u. 533 pg. 8.**

3) **The Lalita-Vistara or memoirs of the life and doctrines of Sâkya Siñha. Edited by Rájendrelál Mittra. Fasciculus I. Calcutta 1853. 24. u. 72. pg. 8. (Bibliotheca indica Nr. 51.)**

Erster Artikel.

Die Erforschung der orientalischen Religionssysteme bildet gegenwärtig eine der hervorragendsten Aufgaben der morgenländischen Studien; die große Thätigkeit, die gerade für diese Seite des orientalischen Culturlebens sich entwickelt, wird uns diesen wichtigen Abschnitt der Religionsgeschichte bald in sicherem historischen Lichte erblicken lassen. Schon jetzt ist es möglich, zu scheiden zwischen den Religionen, welche einzelne Völker nur für ihre Bedürfnisse geschaffen haben, die also den ausgeprägten Charakter eines einzelnen Volkes und eines bestimmten Landstriches an sich tragen, und zwischen solchen, die sich nicht auf den engen Kreis ihrer Heimat beschränken, sondern den Anspruch erheben, alle Völker in ihrem Schooße zu umfassen. Jene zuerst genannten Volksreligionen gehören vorzugsweise der älteren Periode an, während die anderen, die Weltreligionen, ihren Ursprung der Zeit nach dem Zuge Alexanders verdanken, wo die orientalischen Völker, äußerlich einander näher gerückt, auch innerlich mehr und mehr zu verschmelzen begannen. Nicht allen solchen Systemen, welche die Herrschaft der Welt beanspruchten, ist es gelungen, ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Viele brachen nach dem bloßen Versuche zusammen durch die Schwäche des eigenen Princips oder durch die Macht äußerer Verhältnisse, so die verschiedenen gnostischen Systeme, so, nach längerem Bestehen und weiterer Verbreitung, das manichäische Religionssystem. Wie viele einzelne Versuche aber auch scheitern mochten, das neue Princip erhielt sich lebendig und siegte, nachdem es einmal den rechten Ausdruck gefunden hatte, über die beschränkteren religiösen Ansichten der alten Welt.

Es bedarf kaum der Erklärung, warum sich überall die Philologen mit größerer Vorliebe der Erforschung älteren Volks- als dem Studium der spätern Welt-Religionen zuwenden. Jene sind auf das innigste verwachsen mit der Jugendzeit im Leben der Völker, sie zeigen uns ihren Charakter, ihre Lebensansichten, ihre Wünsche und Befürchtungen im reinsten Lichte. Diese haben den Verfall der Volksreligionen schon zur Voraussetzung, es beleidigt in ihnen nicht selten die mehr phantastische als poetische Bildung der Mythen, die Verdrehung beliebter Volksansichten, die zu verdrängen man sich nicht stark genug fühlt, und die doch nicht in das neue System passen, das Verweben des Einheimischen mit dem Fremden.

Wenn daher manche Philologen das Entstehen dieser Weltreligionen in die Zeit des Verfalles setzen, wenn sie in den Theilen der alten Volksreligionen, die sich in die neue Zeit hinübergerettet haben, nur todte und halbverweste Glieder sehen, so finden wir dies von dem Standpunkte aus gerechtfertigt, auf den sich ein Philologe oft stellen muß. Nur vergesse man nicht, daß da, wo der Eine nur Tod und Verwesung sieht, der Andere leicht die Keime eines neuen Lebens entdecken kann. Der Gedanke einer allgemeinen Weltreligion ist ein so großer, ja weltgeschichtlicher, daß es sich wohl der Mühe verlohnt, selbst die mißlungenen Versuche, ihn zu verwirklichen, zu studieren, noch mehr aber diejenigen, die mehr oder minder glücklich ihren Zweck erreicht haben, nach allen Seiten zu erforschen.

Das Bewußtsein: ein großes Ziel zu verfolgen, bedarf man aber auch in der That, wenn man es unternimmt, diejenige Religion in ihren Quellen zu studieren, welche im Osten Asiens ihre Ansprüche durch ein weite Verbreitung mit Erfolg gekrönt sah. Arm in der Erfindung, langweilig und gedehnt in der Ausführung, treten uns die Schriften des Buddhismus entgegen, oft kindisch in einem Maaße, daß es dem europäischen Forscher unbegreiflich erscheinen muß, wie solche Ungeheuerlichkeiten auch nur vorübergehend auf Erfolg rechnen durften. Und doch — es ist unleugbar, haben Millionen ihre religiöse Befriedigung in der buddhistischen Religion gefunden und finden sie noch. Solch' ein glänzender Erfolg wäre nicht möglich gewesen, hätten diese Schriften und die in ihnen niedergelegten Lehren wirklich gar keinen inneren Werth. Der Buddhismus kann aber die Zeit seines Bestehens nach Jahrtausenden berechnen; in dieser langen Zeit hat sich der Schauplatz seiner Thätigkeit mehrfach erweitert und verändert, andere Völker, andere Zeiten hatten verschiedene Bedürfnisse; was der jungen, lebensfrischen Religion angemessen war, taugte nicht mehr für die alt gewordene, der civilisirte Inder in seinem reichen Lande hatte andere geistige Bedürfnisse als der unstäte Nomade in den Steppen des Nordens. Nach einzelnen Werken ein Urtheil über die Bedeutung dieser Religion oder über ihren Stifter abzugeben, wäre daher ein voreiliges Unternehmen; wir müssen, ehe wir dies thun können, erst den geschichtlichen Verlauf dieser Religion begriffen haben. Dies ist die große Aufgabe, die unserer Zeit gestellt ist. Es gilt vor Allem, Ordnung in die ungeheuren Massen der buddhistischen Literatur zu bringen, zu zeigen, wann und wie die einzelnen Classen derselben entstanden sind. Die ersten Schritte sind geschehen, die Forschung geht jetzt von dem Punkte aus, von dem begonnen werden muß: man sucht den Buddhismus in seinem Vaterlande und im Zusammenhange mit den übrigen religiösen Ideen dieses Landes zu studieren. Alle früheren Untersuchungen, von den verschiedensten Punkten ausgehend — von China, von Japan, von Tibet oder von Siam und Barma — haben dazu geführt, Indien als das einzige Land nachzuweisen, aus dem ein wahres Verständniß des Buddhismus kommen kann. Die indische Philologie hat die ihr gestellte Aufgabe übernommen und sucht sie zu lösen, nicht um einem verwandten Zweig der Wissenschaft einen Dienst zu leisten, sondern weil die indischen Studien auf einen Punkt gekommen sind, wo die Lösung dieser Aufgabe für sie selbst von höchster Wichtigkeit wird. Das Studium der älteren brahmanischen Literatur, namentlich der Brâhmanas und Upanishads, haben uns in jene Periode der indischen Geistesentwicklung eingeführt, von der aus die Entstehung des Buddhismus verständlich wird. Mit dem weitern Verlaufe der indischen Cultur ist die Geschichte des Buddhismus auf das Innigste verwebt und das fortgesetzte Studium desselben wird diesen Zusammenhang immer deutlicher hervortreten lassen.

Groß und vielfach ist der Nutzen, den sich die Wissenschaft von dem Studium des Buddhismus versprechen darf. Betrachten wir zunächst denselben im Zusammenhange mit der indischen Philologie, so finden wir, daß er die schon vorhandenen Schranken des Kastenwesens durchbrochen und auch die niederern Kasten zu sich herangezogen hat. Nur durch die buddhistischen Schriften erhalten wir Einblick in das Leben dieser Kasten, von denen sich das Brahmanenthum hochmüthig abschloß. Um allgemeiner verständlich zu sein, trug der Buddhismus

seine Lehrsätze in den Volksdialecten vor, er gestattete auch Wörtern Eingang, welche, als den niedern Kasten angehörig, von den Brahmanen verschmäht wurden. So ist denn der Buddhismus für indische Sprache und Alterthumskunde gleich wichtig, größer aber noch wird die Bedeutung dieser Religion, wenn wir von dem engeren Vaterlande derselben absehen und den Studienkreis betrachten, der sich an dieselbe anknüpft. Augenscheinlich ist der Nutzen für die Literaturgeschichte, denn die Literaturen Central-Asiens und Hinterindiens sind von Buddhisten gegründet und namentlich für die Geschichte des Buddhismus von Wichtigkeit. Wie der Buddhismus selbst aus Indien hinaus in fremde Länder vorgedrungen ist, so zwingt das Studium desselben den indischen Philologen, seinen Kreis zu erweitern und sich um Völker im Norden und Osten Indiens zu bekümmern, die ihm sonst ferne liegen würden. Der allgemeinen Sprachwissenschaft wird demnach durch das Studium des Buddhismus Material zugeführt, auf welches dieselbe sonst noch lange vergeblich harren würde. Denn, um den Gang der buddhistischen Religion im Besonderen zu verfolgen, um einzelne buddhistische Werke gründlich zu verstehen, ist es oft nöthig, die Uebersetzungen derselben in verschiedenen Sprachen nachzuschlagen, aus ihnen zu sehen, wie die einzelnen buddhistischen Völker ihren Text verstanden oder mißverstanden haben.

Aus der vorstehenden Darstellung wird hoffentlich klar geworden sein, wie wichtig und lohnend, zugleich aber auch, wie schwierig das Studium des Buddhismus ist. Zu einer gründlichen Erforschung desselben genügt es nicht, die beiden heiligen Sprachen des Buddhismus: des Sanskrit und des Pâli, studiert zu haben, man muß auch noch wünschen, daß der Forscher auf dem Gebiete des südlichen Buddhismus das Singhalesische und Barmanische, oder die siamesische Sprache sich zu eigen mache, um die Uebersetzungen und Commentare lesen zu können, die in diesen Sprachen niedergeschrieben sind. Für das Studium des nördlichen Buddhismus ist die Kenntniß des Tibetischen sehr wünschenswerth, die des Mongolischen und Chinesischen vielfach nützlich. Der Mann, der die Nothwendigkeit solcher umfassender Studien nicht nur klar erkannte, sondern die große Aufgabe auch zu lösen suchte, ist Bournouf, und das eben angeführte Werk ist ein vollgültiges Zeugniß seiner unermüdlichen Thätigkeit und umfassenden Gelehrsamkeit auf diesem Felde. Leider ist es sein letztes! selbst dieses zu Ende zu führen, ist ihm nicht vergönnt gewesen! Es ist fraglich, ob so bald wieder ein Mann seine Thätigkeit diesen Studien zuwenden wird, wie Burnouf war. Doch, der Wissenschaft geziemt es mehr, den großen Verlust nach Möglichkeit zu ersetzen, als ihn unthätig zu betrauern. Die Arbeit, welche Burnouf ungetheilt auszuführen suchte, wird in mehrere Theile zerfallen müssen. Einzelne Gelehrte werden ihre Studien auf den nördlichen Buddhismus beschränken, andere ihre Thätigkeit der südlichen Schule zuwenden. Diese ist ohnehin bisher stiefmütterlich bedacht worden, denn während der nördliche Buddhismus Namen wie Foucaux, Schiefner u. A. aufzuweisen hat, stand dagegen Turnour mit seinen Forschungen lange allein, erst neuerdings kann ihm Hardy an die Seite gesetzt werden. Wir haben schon das Vergnügen gehabt, ein früheres Werk Hardy's zu besprechen, das vorliegende neue bildet eine erwünschte Ergänzung zu jenem. Während jenes das buddhistische Mönchsthum zum Gegenstande seiner Untersuchungen machte, gibt uns dieses eine Uebersicht über die buddhistischen Ansichten im Allgemeinen, über die Entstehung der Welt, ihre Einrichtung, die auf ihr lebenden Wesen; über das Auftreten Çakyamunis und sein Verhältniß zu den Geschöpfen — Alles nach singhalesischen Quellen, die zum Theil aus dem Pâli übersetzt sind.

Burnouf's hinterlassenes Werk gibt uns zuerst die Uebersetzung eines umfangreichen Textes, der in der nördlichen Schule zu großem Ansehen gelangt ist. Seiner Form nach gehört er zu den späteren mehr entwickelten Sutras, den Mahâvaipulya-sutras und führt den Titel: Lotus des guten Gesetzes (Saddharma-pundarîka). Der Ruhm, zu dem das Werk gelangte, hat ihm bald die Ehre verschafft, übersetzt zu werden, und so finden wir denn bei chinesischen Autoren (Burnouf Introduction p. 9 not.) einige Notizen über dasselbe. Es soll im Lande

der Tahia (Bactrien?) verfaßt sein und wurde zum ersten Male bereits im Jahre 280 n. Chr. Geb. in's Chinesische übersetzt, später noch mehrere Male. Der Titel unseres Buches ist zwar sehr allgemein und es ist möglich, daß mehrere Bücher ihn geführt haben; man wird daher die genannte chinesische Uebersetzung erst genau untersuchen müssen, ehe man mit Sicherheit behaupten kann, daß jenes so früh übersetzte Werk auch wirklich das Buch ist, das wir vor uns haben. Im Allgemeinen aber scheint mir der Inhalt des Lotus des guten Gesetzes, namentlich die zweite Hälfte, günstig für die obige chinesische Nachricht zu sein und für die Entstehung des Buches im Westen von Indien zu sprechen. Schon die Benennung „gutes Gesetz", obwohl sie frühzeitig bei den Buddhisten im Gebrauche ist, erinnert gar sehr an die vaguhi daêna mâzdajaçnis der Iranier. Wenn p. 248 gesagt wird: de même que le grand océan est le premier de tous les fleuves, de tous les lacs, de tous les étangs, de même cette exposition du lotus de la bonne loi est le premier de tous les Soutras prêchés par les Tathâgatas, so erinnert auch dieses Bild an ein ähnliches des Vendidad (Farg. V. 70 fl. m. Uebers.), nach welchem der Vendidad größer ist als der See Vouru-kasha. Wenn endlich die letzte Hälfte des Lotus auf schwere Zeiten hinweist, die am Ende der Dinge eintreten sollen, so mögen dazu ebensowohl die eschatologischen Ansichten jener Zeit, als die Verfolgungen die Veranlassung gegeben haben, welche die Buddhisten in jenem Lande zu erdulden hatten. — Der Inhalt des Buches selbst nun ist der Art, daß wir dem europäischen Leser auch nicht einmal einen Auszug zu geben wagen, aus Furcht zu ermüden. Wir können auch diejenigen, welche den Inhalt der einzelnen Capitel näher kennen lernen wollen, füglich auf Webers Analyse (Indische Studien III. p. 141 ff.) verweisen. Es überbietet dieses Buch alles bisher Bekannte an Langweiligkeit der Erzählung und Breite der Ausführung. Nicht genug, daß die Erzählung einer ganz einfachen Thatsache oft viele Seiten erfordert, zuletzt wird, zur Ueberraschung des ermüdeten Lesers, der am Ende zu sein glaubt, noch einmal von vorne angefangen und in Versen ausgeführt, was vorher

in Prosa erzählt worden war. Als Ganzes betrachtet, bietet jedoch der Lotus des guten Gesetzes interessantere Seiten. Burnouf hat richtig als den Zweck des Buches angegeben, den Verfolgungen der Andersgläubigen gegenüber, Versöhnung zwischen den einzelnen Schulen des Buddhismus zu predigen. Lange schon galt die Ansicht, daß verschiedene Wege (yânas) zur Erreichung des Nirvâna führten, von langer Zeit her wurden deren drei angenommen. Der Lotus bestrebt sich nun, auszuführen, der Weg zum Nirvâna sei nur einer, und der Glaube an verschiedene Wege beruhe auf einer Täuschung der Menschen. Diese Lehre sucht er durch Gleichnisse klar zu machen. Wie eine Wolke, heißt es im fünften Capitel, die als Regen auf die Erde herabstürzt, ihre Wassermasse gleichmäßig über die Erde vertheilt und alle Bäume und Pflanzen dieses Regenwasser gleichmäßig aufnehmen, je nach ihren Bedürfnissen, so geht auch der Tathâgata einer Wolke gleich in der Welt auf und ergießt den Regen des Gesetzes über alle Wesen, indem er ihnen den Weg zeigt, wie man aus den Banden der Endlichkeit befreit wird und Andere daraus befreien kann. Die Frage, wie dem Auge der Menschen denn doch die Wege zu dieser Befreiung verschieden erscheinen können, beantwortet ein anderes Gleichniß.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 7. Mai.

I. Nr. 9. Philosophisch-philologische Classe. 1855.

1) Le lotus de la bonne loi, traduit du Sanscrit etc.

2) A manuel of Buddhism, in its modern development etc.

3) The Lalita-Vistara or memoirs of the life and doctrines of Sâkya Siñha etc.

(Fortsetzung.)

Man denke sich einen Blinden, der, vermöge seiner Blindheit, keine Vorstellung hat von den Gegenständen, welche ihn umgeben und von denen er reden hört. Er leugnet daher das Dasein der Sonne, des Mondes, der verschiedenen Formen und Farben. Ein erfahrner Arzt nimmt sich des Kranken an. Er weiß, daß auf dem Himâlaya verborgene Heilkräuter wachsen, durch die man die Sehkraft erlangen kann. Unter Gefahren und Mühen kommt er dahin, seiner Ausdauer gelingt es, die heilenden Kräuter zu finden, er kehrt zurück und heilt den Kranken glücklich. Der geheilte Kranke sieht seinen früheren Irrthum ein und bekennt ihn. „Ehemals, spricht er, als ich blind war, glaubte ich, es gebe keine Sonne, keinen Mond, keine Formen noch Farben. Nun da ich sehend bin, weiß ich, wie unwissend ich früher war. Jetzt bin ich zur Erkenntniß gelangt, ich weiß nicht bloß, daß es eine Sonne, einen Mond gibt, ich sehe und erkenne alle Dinge.“ Ein weiser Mann hört die Rede dieses Menschen und belehrt ihn. „Wie Vieles, spricht er, gibt es noch, was du nicht weißt! Kennst du die Gedanken der Menschen, weißt du, ob sie dir gut oder böse gesinnt sind? Weißt du auch nur was fünf Yojanas von hier vorgeht? Ja, deine eigene Existenz im Mutterleibe und in früher Kindheit — was weißt du dir davon zu erinnern? Gehe in dich, ziehe dich in die Einsamkeit zurück, betrachte das Gesetz, damit du lernest was du noch nicht weißt!“ Der Mensch hört diesen Rath und befolgt ihn. Wie früher das leibliche, so wird nun sein geistiges Auge erleuchtet, er gelangt zur wahren Erkenntniß. — Die Anwendung dieses Gleichnisses ist die folgende: Der große Arzt ist Buddha, der sehend gewordene Blinde ist der Mensch, der, einmal gläubig geworden, den niederen Wegen der Befreiung, dem der Çrâvakas und Pratyekabuddhas folgend, im Besitze der Wahrheit zu sein glaubt, bis in ihm der Gedanke an die Bodhi (höchste Weisheit eines Buddha) erwacht. — Bei seinen Ausgleichungsversuchen geht der Verfasser des Lotus oft etwas gewaltsam zu Werke und erklärt Ereignisse hinweg, welche man für geschichtlich begründet ansehen muß. So z. B. im neunten Capitel, wo er die ganze irdische Existenz Çâkyamunis, sein Leben und Eingehen ins Nirvâna für bloßen Schein erklärt. Der hohe Werth, welcher hie und da auf einzelne Zaubersprüche gelegt wird, läßt allerdings auch auf eine Zeit schließen, in welcher der Buddhismus zu sinken begann. — Den Text des Lotus hat Burnouf mit ausführlichen Anmerkungen begleitet, und diesen, in Form von Excursen, eine Anzahl von Untersuchungen über wichtige Lehren des Buddhismus beigefügt. Diese Excurse, die schon ihrem äußern Umfange nach den

Text übertreffen, bilden ohne Frage den wichtigsten Theil des Buches. In der Anordnung desselben hat jedoch Br. kein bestimmtes System beobachtet, er bespricht die einzelnen, oft sehr verschiedenen Gegenstände, je nach dem sich ein Anlaß dazu im Texte vorfindet. Die meisten dieser Gegenstände hat, wenn auch in anderer Anordnung und weniger erschöpfend, Hardy gleichfalls in dem oben genannten Werke behandeln müssen, wir können daher den Bericht über diesen Theil der Burnouf'schen Untersuchungen der Darstellung Hardy's anschließen.

Hardy bespricht zuerst die buddhistische Weltansicht im Allgemeinen. Dieselbe ist von den Buddhisten nicht eigenthümlich erfunden, sondern der brahmanischen nachgebildet und daraus erweitert. Auch Burnouf hat denselben Gegenstand in app. XVI. und besonders XVIII. abgehandelt. Statt der späteren sieben Dvîpas finden wir in der Buddhistischen Cosmologie bloß vier und diese Zahl ist, wie Weber (Ind. Studien III. p. 123) richtig bemerkt hat, die ältere. Die Erde mit ihren vier Dvîpas ist aber wieder nur ein Theil eines größeren Weltsystemes, das bei den Buddhisten den Namen Chakkavâla führt. Darunter versteht man nämlich den Kreis von Welten, welcher von einem Monde und einer Sonne erleuchtet ist. Der erdige Theil jedes Chakkavâla ruht auf einer Wasserwelt die 480,000 Yojanas dick ist, diese wieder auf einer Luftwelt von 960 Yojanas Dicke. Jedes Chakkavâla zerfällt nun weiter noch in drei Unterabtheilungen, nämlich: 1) die Welt, wo keine sinnliche Form herrscht, 2) die Welt, wo zwar Form aber keine Sinnlichkeit herrscht, endlich 3) die Welt, wo Form und Sinnlichkeit verbunden sind. Jeder dieser Theile zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen und in allen diesen Dreitheilungen wird man leicht die drei indischen Categorien des sattva, rajas und tamas erkennen. Je drei dieser Chakkavâlas gehören zusammen, der leere Raum zwischen ihnen heißt Lokântarika, darin befindet sich die Hölle. Die Zahl der Chakkavâlas ist unendlich groß; diese Welten sind von einer großen Anzahl von Wesen bevölkert, nicht bloß von Menschen und Thieren, sondern auch von Göttern und Dämonen. Die Benennungen dieser beiden letzten Classen von Wesen sind wieder den Brahmanen entnommen, die wenigen Anschauungen, die sich in der brahmanischen Mythologie nicht finden, sind wahrscheinlich dem Glauben der unteren Kasten entlehnt. Bei Betrachtung der Menschenwelt mußte der indische Buddhist nothwendig das Kastenwesen zu erklären suchen, weil es schon allgemein galt, als der Buddhismus auftrat. Er that dies in einer merkwürdigen Mythe, welche den Ursprung der Kasten aus der allgemeinen Verschlechterung des Menschengeschlechtes erklärt. Es hat schon vor längerer Zeit Schiefner diese Erzählung nach Tibetischen Quellen mitgetheilt, nun hat Hardy dieselbe auch in den Schriften des südlichen Buddhismus nachgewiesen und damit ist sie in eine sehr frühe Zeit zurückgeführt. Nach der brahmanischen Ansicht sind bekanntlich die Kasten nicht erst entstanden, sondern schon vom Anbeginn an von Brahma geschaffen, der sie aus seinen einzelnen Gliedern entstehen läßt. Mit Recht macht Hardy auf die Wichtigkeit dieser verschiedenen Anschauung bei Brahmanen und Buddhisten aufmerksam. Bei jenen wird die Verschiedenheit der Kasten als eine Einrichtung des Weltschöpfers bezeichnet, die Ungleichheit besteht vom Anfange an wegen ihres verschiedenen Ursprungs, sie bleiben daher auch ewig getrennt, und es ist sündhaft sie zu verwischen. Nach der buddhistischen Ansicht ergibt sich nicht nur die Möglichkeit, sondern die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung von selbst. Wer in der Erkenntniß der Religionswahrheiten so weit fortgeschritten ist, um an die Lehre Çâkyamunis zu glauben, der hat sich bereits so weit aus jener Verschlechterung wieder erhoben, daß er höher steht als die Angehörigen der höchsten Kaste, wäre er auch aus der niedersten entsprungen.

Den Mittelpunkt nun aller dieser unendlichen Anzahl von Welten und Geschöpfen bildet in dem theologischen Lehrgebäude der Buddhisten Buddha, der Verkündiger des Gesetzes, der Befreier der Geschöpfe aus den Banden der Endlichkeit. Für die Geschichte gibt es nur einen solchen Buddha, und dies ist der Königssohn Çâkyamuni. Für die unendliche Anzahl der Welten in dem buddhistischen

Weltsysteme mußte natürlich eine entsprechende Anzahl Buddhas geschaffen werden, die allenthalben das Gesetz verkünden, aber nicht mehr wirkliche Wesenheit haben als dieses abenteuerliche System selbst. Wo von ihnen Legenden erzählt werden, verrathen diese durch ihre Ungeheuerlichkeit genugsam, daß sie ungeschichtlich sind. Dagegen enthält die Beschreibung des Lebens und der Thätigkeit Çâkyamunis, überall legendenhaft erweitert, einen wirklich historischen Kern. Die Aufmerksamkeit der Orientalisten hat sich länger auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet, um von den älteren Arbeiten von Klaproth und Remusat zu schweigen, hat noch neuerdings Schiefner eine vollständige Lebensbeschreibung Çâkyamunis aus dem Tibetischen bekannt gemacht, Foucaux die Tibetische Uebersetzung des Lalita-vistara — der Hauptschrift des nördlichen Buddhismus über diesen Gegenstand — im Urtexte und mit französischer Uebersetzung herausgegeben. Die unter 3 genannte Schrift will uns diesen wichtigen Text auch in Sanskrit nebst englischer Uebersetzung mittheilen. Es ist dies der erste umfangreiche Text des nördlichen Buddhismus, der uns in der Ursprache zugänglich gemacht wird, darum schon von großer philologischer Bedeutung. Das vorliegende erste Heft enthält die fünf ersten Capitel des Textes, die englische Uebersetzung nur bis in den Anfang des zweiten; wir wünschen dem Werke einen raschen Fortgang. Nach den südlichen Quellen hat früher Turnour das Leben Çâkyamunis beschrieben, jetzt hat auch Hardy ausführliche Mittheilungen gemacht, so daß eine Vergleichung beider Schulen nicht schwer wird. Es gibt aber auch noch eine andere Art Çâkyamuni zu betrachten als diese, und sie ist für die Erkenntniß des Buddhismus von eben so großer Wichtigkeit; wenn man nämlich den Stifter dieser Religion nicht als historische, sondern als dogmatische Persönlichkeit auffaßt und die Kräfte und Fähigkeiten betrachtet, welche er zwar nicht wirklich gehabt hat, die ihm aber von seinen Verehrern beigelegt werden. Weder Burnouf noch Hardy haben diese Seite vernachlässigt, namentlich hat der erstere mehrere dogmatische Beinamen, wie die der 10 Kräfte ꝛc. ausführlich besprochen. Am längsten verbreitet er sich über die sogenannten 32 Hauptmerkmale (lakhsanas) und die später zugefügten Nebenmerkmale (anuvyañjanas), über die uns auch Hardy (p. 367 flg.) einen kurzen Bericht gibt. Bezeichnend ist es, daß in diesen Merkmalen, wie auch auf den Bildsäulen, Çâkyamuni mit behaartem Haupte dargestellt wird, während doch nach dem gewöhnlichen Buddhistischen Gebrauche die Mönche ihren Kopf glatt scheeren. Die Legende (cf. Burn. Lotos p. 864) berichtet sogar, er habe sich die Haare bei seinem Austritte aus der Welt mit einem Schwerte abgeschnitten, und sie seien dann zeitlebens nicht mehr gewachsen. Man darf daraus schließen, daß das Scheeren des Hauptes keine ursprüngliche Sitte ist, sondern erst von späteren buddhistischen Mönchen eingeführt wurde. Burnouf weist überzeugend nach, daß diese 32 Kennzeichen, welche mit unbedeutenden Abänderungen, beiden Schulen gemeinsam sind, nicht auf eine wirkliche Tradition über das Aussehen Çâkyamunis gegründet wurden, sondern ein indisches Ideal eines vollkommenen Mannes bilden sollen; zugleich wird auf's Bündigste, wenn dies jetzt noch nöthig ist, die Ansicht widerlegt, als solle Çâkyamuni als Neger dargestellt werden. Der Nachweis, daß sich die vorzüglichsten dieser 32 Merkmale auch auf den Bildsäulen wieder finden, macht diesen Theil des Burnouf'schen Werkes auch für die Kunstgeschichte interessant. Bei dieser Gelegenheit kommt Burnouf auch auf die bekannten Fußspuren Buddhas zu sprechen, deren es in Ceylon, Barma und Siam mehrere gibt, unter denen namentlich die auf dem Adamspik berühmt geworden ist. Nur die südlichen Buddhisten haben diesen Gedanken consequent ausgebeutet und eine große Liste der Dinge entworfen, die sie alle in diesen wunderbaren Fußspuren zu sehen meinen. Bei den nördlichen Buddhisten finden sich zwar Ansätze, aber kein durchgebildetes System. — Noch manche Nachträge für die dogmatische Persönlichkeit Çâkyamunis liefert besonders das achte Capitel bei Hardy. Im neunten Capitel wird von ihm die Ontologie des Buddhismus in lichtvoller Weise behandelt. Es würde zu weitläufig werden, auf eine nähere Darlegung dieser abstrusen Materie hier einzugehen, wir können darüber auf Weber verweisen, der (Ind. St. III. p. 131) namentlich einen wichtigen Punct her-

vorgehoben hat: den Zusammenhang des buddhistischen Systemes mit der Sankhyalehre. Nur eine Bemerkung sei es uns vergönnt, hier nachzutragen, die für den Grad dieser Verwandtschaft nicht ohne Bedeutung ist. Burnouf hat einen eigenen Abschnitt (app. Nr. IV.) den vier Grundwahrheiten des Buddhismus, den sogenannten ariya dhammas gewidmet. Sie heißen duhkha (douleur) samudaya (production) nirodha (cessation) magga (voie). Mit dem ersten Worte wird gelehrt, daß alle Wesen dem Schmerze unterworfen seien, das zweite besagt, daß alle irdischen Wesen den Begierden und Leidenschaften fröhnen, das dritte lehrt, daß man sich diesen Zuständen des Schmerzes und der Leidenschaft entziehen müsse, um zu der Ausscheidung aus der irdischen Existenz zu gelangen, mit dem vierten endlich wird auf die Mittel hingewiesen, die zur Erreichung dieses Zweckes nöthig sind, diese Mittel sind aber eben die Lehren Çâkyamunis. Ganz eben so stellen gleich die ersten Sätze der Sankhya-Philosophie die Befreiung vom Schmerze als ihr höchstes Ziel auf, und die Verwandtschaft dieses Lehrsatzes mit den ariya-dhammas ist um so wichtiger, weil sich diese nicht bloß in alten Schriften, sondern auch auf Inschriften frühzeitig nachweisen lassen, und daher einer frühen Epoche des Buddhismus bereits angehören.

Eine für die Geschichte des Buddhismus hochwichtige Frage, die über den Vorzug des südlichen oder nördlichen Buddhismus, sollte in dem leider unvollendet gebliebenen ein und zwanzigsten Excurse an einer Reihe gleichartiger, in beiden Schulen vorhandener Texte näher geprüft werden. Diese Frage hängt auf das genaueste mit der von den buddhistischen Concilien zusammen und es sei mir erlaubt hier etwas näher auf diese Sache einzugehen, da sie mir noch nicht ganz in das richtige Licht gerückt scheint. Beide Schulen gehen bekanntlich darin auseinander daß, während sie in ihren Berichten über die beiden ersten Concilien übereinstimmen, die südliche Schule als das Dritte, das des Açoka, die nördliche aber das des Kanishka anführt. Um zu begreifen, wie diese Verschiedenheit entstehen konnte, muß man sich vor Allem vergegenwärtigen, daß die

Richtung des Buddhismus vom Anfange an eine praktische war. Nach Allem, was wir von Çâkyamuni wissen, suchte dieser seine Lehren unter das Volk zu verbreiten, er wollte, daß man seinen Lehren gemäß leben sollte, dieselbe niederzuschreiben, lag ihm ferne. Nach seinem Tode änderte sich die Lage der Dinge, seinen Schülern mußte vor Allem daran liegen, genau zu wissen, was ihr Meister gelehrt hatte. Kurz nach seinem Tode versammelten sich daher seine eifrigsten Schüler um zu vergleichen und zu sammeln, was ein Jeder von den Aussprüchen Çâkyamunis noch wußte. Dies ist das sogenannte erste Concil, von Streitigkeiten ist dabei noch keine Rede, sie konnten auch nicht leicht unter Personen stattfinden, die alle ihrem Lehrer persönlich bekannt und zugethan waren. Aber, wenn auch vielleicht schon bei diesem ersten Concile die Lehren Çâkyamunis in eine leicht zu behaltende Form gebracht wurden, eine schriftliche Aufzeichnung derselben erfolgte, nach dem bestimmten Ausspruche unserer Quellen, damals noch nicht, sondern sie wurden bloß dem Gedächtnisse eingeprägt und mündlich fortgepflanzt, nach dem Beispiele des Lehrers. Diese mündliche Fortpflanzung, verbunden mit der raschen Verbreitung des Buddhismus, mußte nothwendig bald zu Verwicklungen führen. Es wurden Sätze gelehrt und auf Çâkyamuni zurückgeführt, die nicht nur nicht von ihm ausgegangen waren, sondern sogar seinen sonstigen Lehren widersprachen. Man mußte ein neues Concil halten, das Unächte vom Aechten ausscheiden. Dies zweite Concil wurde unter der Regierung des Kâlâçoka gehalten, hundert Jahre nach Çâkyamunis Tode. Die Abhaltung dieses Concils läßt sich nicht gut bezweifeln, nur fragt sich, wie es möglich gewesen ist, daß dasselbe, den bereits so stark gewordenen Ketzereien gegenüber, zu so allgemeiner Geltung kam.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 9. Mai.

I. Nr. 10. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

1) **Le lotus de la bonne loi, traduit du Sanscrit etc.**

2) **A manual of Buddhism, in its modern development etc.**

3) **The Lalita-Vistara or memoirs of the life and doctrines of Sâkya Siñha etc.**

(Schluß.)

Es ist kaum glaublich, daß sich die Schismatiker gutwillig einer Synode gefügt haben werden, welche sie verdammte, zumal da es nicht schwer sein konnte, die Rechtsgültigkeit dieses Entscheides abzuweisen. Von den unmittelbaren Schülern Çâkyamunis war keiner mehr am Leben, selbst, wäre dies der Fall gewesen, so konnte man sich immer auf die Lehren anderer, ihm gleichstehender Schüler berufen, die bereits verstorben waren. Wer sonst aber als ein Schüler Çâkyamunis konnte ein endgültiges Zeugniß abgeben, wer überhaupt konnte entscheiden? denn der ungebildeten Masse des Volkes konnte man doch diese Entscheidung nicht anheim geben. Es scheint mir unzweifelhaft, daß dieses Concil, außer dem Bewußtsein seiner Rechtgläubigkeit, noch eine andere Stütze haben mußte. Dies war der weltliche Arm des Fürsten, unter dessen Schutze dasselbe stattfand. Mit der weltlichen Macht hatte sich der Buddhismus vom Anfange an zu befreunden gewußt, es läßt sich auch begreifen, daß viele indische Fürsten der neuen Lehre nicht abhold waren, die sie von einer so lästigen Vormundschaft, wie die der Brahmanen war, befreite. In Buddhistischen Staaten mußte die Schirmherrschaft des Glaubens dem Herrscher ganz von selbst zufallen, und bald maßten sich die Könige auch die Oberaufsicht über den Glauben an. Solcher Glaubensreinigungen, wie deren eine auf dem zweiten Concile stattfand, mag es sehr viele gegeben haben und es kann sogar die Pflicht eines buddhistischen Herrschers gewesen sein, solche abzuhalten. So hat, nach den singhalesischen Annalen, der große Parakkama-bâhu I. selbst bei einem solchen den Vorsitz geführt, lange nachdem die südlichen Schriften aufgeschrieben waren. Wenn demnach diese Concilien großentheils von dem Glaubenseifer des weltlichen Herrschers abhängig waren, so versteht es sich auch, daß die Autorität eines solchen Concils sich nicht weiter erstreckt haben wird als eben die Herrschaft des Königs reichte, der es abhielt. In den hundert Jahren, die von Çâkyamunis Tode bis zur Abhaltung des zweiten Conciles verflossen waren, wird sich der Buddhismus eben nicht weit über das Reich Kâlâçokas ausgedehnt haben, daher erhielt dieses Concil allgemeine Gültigkeit; das erste mußte ohnehin allgemein anerkannt werden. Von späteren Concilien konnten natürlich nur die zu einer großen Geltung gelangen, welche von Königen abgehalten wurden, die über ein großes Reich geboten. Dies war nun der Fall mit Açoka, dessen Macht und Anhänglichkeit an den Buddhismus zu bekannt ist, als daß eine weitere Ausführung nöthig wäre. Seine Redaction ist wohl in seinem ganzen Reiche angenommen worden, da aber auch diese, wie es scheint, noch nicht schriftlich abgefaßt wurde, so wurde sie später in den nördlichen Gegenden von der späteren Redaction des

Kanishka wieder verdrängt. Die südlichen Buddhisten haben diese letzte Redaction nicht anerkannt, weil die Macht des Königes Kanishka sich nicht über sie erstreckte. Die Verschiedenheit des dritten Concils hat die Verschiedenheit der Sprachen in den heiligen Schriften der beiden Schulen hervorgerufen. Fragt man nun, welcher Sprache in der älteren buddhistischen Zeit der Vorrang gebühre, dem Sanskrit oder den Volksdialecten, so entscheide ich mich unbedingt für die letzteren. Ich stütze mich dabei wieder auf die oben schon ausgesprochene Ansicht, daß der ältere Buddhismus das größte Gewicht auf die Praxis legte: die Lehren sollten nicht niedergeschrieben, sondern verkündigt werden und zwar selbst den niedersten Kasten, dazu mußte man sich der Dialecte bedienen, welche das Volk sprach. Es ist bezeichnend, daß die ersten verbürgten Denkmale des Buddhismus, die Edicte des Asoka, in Volksdialecten geschrieben worden sind, es kann uns nicht wundern, daß man auch die heiligen Schriften in diesen niederschrieb. Das Sanskrit erhielt erst dann seine Wichtigkeit, als sich der Kampf mit dem Brahmanismus entspann und die Buddhisten an den philosophischen Untersuchungen der Brahmanen sich betheiligten. Vielleicht auch, daß man buddhistischer Seits, bei dem lebhaften Verkehre mit den verschiedensten Gegenden und Ländern, sich gedrungen fühlte, eine allgemeine Gelehrtensprache einzuführen. Zu einer solchen Ansicht muß man sich namentlich geneigt fühlen, wenn man die Berichte der chinesischen Pilgrime liest und sieht, mit welcher Leichtigkeit diese Männer überall mit ihren Glaubensgenossen nicht nur verkehren, sondern sogar über die schwierigsten dogmatischen Probleme disputiren.

Einen Beitrag zur Geschichte der Verbreitung des Buddhismus gibt uns Burnouf in dem dritten Excurse in den Bemerkungen über Manjuçrî. Dies ist bekanntlich eine dem nördlichen Buddhismus allein angehörige Figur und die von ihm aufbewahrten Mythen gehören verschiedenen Zeiten und Bildungszuständen an. Häufig erscheint er als Demiurg, ähnlich wie der indische Viçvakarman. Mit Nepal insbesondere wird er in engste Verbindung gesetzt, er soll dahin vom Norden her gekommen sein, und soll das Land Nepal bewohnbar gemacht haben, indem er einen See auslaufen ließ, dessen Wassermasse das Thal von Nepal füllte. Merkwürdig genug ist es, daß Geologen der Ansicht beistimmen, daß Nepal früher ein See gewesen sei, und Hamilton sieht die verschiedenen Verzweigungen des Flusses Vagmatî für die Kanäle an, durch die das Wasser abgeflossen sei. Es scheint also hier eine historische Erinnerung zu Grunde zu liegen. Dann soll aber Manjuçrî auch den späten Cultus des Adibuddha nach Nepal gebracht haben. Diese letztere Rolle läßt sich mit der früheren nicht vereinigen. Auch die Chronologie, diese von den Indiern so wenig gepflegte Wissenschaft, macht Schwierigkeiten. Während der bekannte chinesische Encyclopädist Matuanlin den Manjuçrî in das 10. Jahrh. unserer Zeitrechnung setzt, wollen ihn tibetische Quellen im 9. Jahrh. v. Chr. leben lassen. Mit überzeugenden Gründen weist Burnouf nach, daß wenigstens die Nachricht Matuanlins nicht richtig sein könne, denn der Chinese Fa hian erwähnt seinen Cultus schon im fünften Jahrh. v. Chr.

Da Hardy, wie wir bereits gesagt haben, die buddhistische Disciplin in einem eigenen Werke behandelt hat, so hat er sie in dem vorliegenden nicht wieder besprochen. Auch Burnouf hat nur einen Excurs diesem Gegenstande gewidmet und zwar den ersten. Es betrifft den buddhistischen Begriff des Wortes Sangha, Versammlung, der bei den Vorgängern Burnoufs (Clough, Turnour) nicht genau gefaßt ist und auch Burnouf haben die Mittel gefehlt, eine genaue Erklärung zu geben, er weist bloß die Widersprüche der bisherigen Erklärungen nach und bescheidet sich eine genauere Entwicklung erst von der Zukunft zu erwarten. Der Widerspruch liegt darin, daß nach den bisherigen Erklärungen nämlich eine buddhistische Mönchsversammlung aus mindestens fünf Personen bestehen soll, daneben werden aber Versammlungen erwähnt, wo bloß vier Mönche gegenwärtig zu sein brauchen. Buddhaghosa in seinem Commentare zum Pâtimokkha (Cod. Havn. III. fol. kâ vso) gibt hierüber die erwünschteste Auskunft. Nach seiner Angabe heißt das Wort saṁgha, zuerst eine Versammlung von Wesen über-

haupt (puggalasamûho), im religiösen Sinne zerfällt sie in zwei Unterabtheilungen: die dakkhineyyasamgha, die aus acht Arhats bestehen muß und in der wirklichen Welt natürlich nicht vorkommen kann, weil ein Arhat mit übernatürlichen Kräften begabt sein muß, und in die sammutisamgha, die Versammlung der Mönche überhaupt. Diese kann nur aus vier, fünf, zehn, zwanzig oder über zwanzig Personen bestehen. Besteht der Samgha aus zwanzig Personen und darüber, so kann er jede religiöse Handlung vornehmen, sind es aber nur zehn, fünf oder vier Personen, so dürfen sie gewisse Handlungen nicht vornehmen. Die Zahl vier ist indeß die kleinste und es ist nicht erlaubt mit drei Personen vorzunehmen, was für vier noch erlaubt ist, (vîsativaggena kiñchi samghakammam kâtum vattati tathâ atirekavîsativaggena so pana chatuvaggâdinâ samghena kattabbam kammam ûnakatarena kâtum na vattati atirekena pana vattati).

Wir haben das Ziel erreicht, welches sich Hardy bei seinem neuen Werke gesteckt hat, wir sind sogar schon darüber hinausgegangen. Mit dem Werke Burnoufs aber sind wir noch nicht zu Ende. Es bleibt uns noch ein wichtiger Theil seines Werkes zu betrachten, der schon für sich ein eignes Buch von bleibendem Werthe bilden könnte — seine Untersuchungen über die Inschriften des Asoka. Diese Denkmale, gleichwichtig für die Sprache wie für die Geschichte, führen uns ein in die Beziehungen des Buddhismus zu den westlichen Völkern. Diesem Gegenstande wollen wir im zweiten Artikel eine nähere Betrachtung widmen.

Fr. Spiegel.

De Aeschyli Eumenidibus commentatio critica et exegetica. Scripsit Eduardus Wunderus. Grimae in libraria Gebhardiana MDCCCLIV. 4. 32.

So immens auch der Fortschritt ist, welchen die Kritik des Aeschylus durch G. Hermann's großartiges Werk gemacht hat *), war doch bei dem schlimmen Zustand des überlieferten Textes nicht zu erwarten, daß sie sofort für abgeschlossen gelten würde; vielmehr gab diese neueste Bearbeitung den mit dem Tragiker vertrauten Gelehrten reichen Anlaß zu ausführlichen Epikrisen. Wir nennen unter andern die Recension von Welcker im Rh. Museum, 1854, 179—216; die auf genaue Prüfung der Sieben gegen Theben sich beschränkende von C. Prien, ebendaselbst 217—240, 392—421, womit Ritschl's auf äußerst sorgfältige Collationen des Mediceus sich stützende Separatausgabe derselben Tragödie zusammenzuhalten ist; ferner E. J. Kiehls Recension in der Mnemosyne Tijdschrift voor classieke Litteratuur. IIde Deel, 4de Stuk 1853, p. 335—377, L. Schillers Recension in diesen Blättern 1853, Nr. 76—82, 1854, Nr. 1—4, Schneidewin's Aeschylische Briefe im Philologus IX, 129—159.

Als eine Reihe von Amendements zu Hermann's letzter Diorthose der Eumeniden haben wir auch Wunders Abhandlung anzusehen, und dürfen dankbar anerkennen, daß sie auf manche Puncte aufmerksam macht, die einer eingehenderen Untersuchung bedürfen. Ist Ref. auch mit der Lösung der nachgewiesenen Probleme und selbst mit gewissen stilistischen Principien der hier geübten Kritik öfters nicht einverstanden, so hofft er doch, der verehrte Verfasser werde darin nur einen Versuch erblicken, über die wirklichen oder auch nur scheinbaren Schwierigkeiten der von ihm angezweifelten Tradition zu einer bestimmten Ansicht zu gelangen.

*) Anders urtheilt freilich der Recensent in The Edinburgh Review or Critical Journal (Nro. 203) July 1854, p. 80—115, von dem wir erfahren, daß kaum an einer oder zwei Stellen Hermann in der Ergänzung von Lücken glücklich war (93) desgleichen die meisten seiner Versetzungen unnöthig sind (100), und außerdem belehrt werden, daß metrische Differenzen an sich keinen Einfluß auf die kritische Behandlung der strophischen Partieen haben dürfen: we cannot think, that mere discrepancy of metre can justify the introduction of a change not otherwise highly probably into strophe or antistrophe (101).

In der Wahl der bessern Lesart dürfen wir W. vs. 7 beistimmen, wo er Porson's von G. Hermann gebilligtes δίδωσιν ἢ zurückweist und δίδωσι δ' ἢ beibehält: Die Aufzählung der Götter, welche das Delphische Orakel inne hatten, darf den Apollo nicht durch Anknüpfung mit dem Relativ als Nebenperson behandeln. Mit Recht scheint er auch 726 τύχῃ statt τύχοι zu schreiben. Dem Urtheil über 489 können wir uns in so fern anschließen, als die früheren Vermuthungen, wie der Vers zu erklären oder zu berichtigen sei, triftigen Bedenken unterliegen, selbst Hermann's ὅρκον πορόντας μηδὲν ἔκδικον φράσειν, in so fern die Richter bloß abzustimmen, nichts aber zu sagen verpflichtet sind, und die Verbindung ὅρκον πορεῖν nur auf der vielleicht flüchtigen Interpretation des Scholiasten, der περῶντας durch διδόντας erklären zu können glaubte, zu beruhen scheint: in W's. eigene Auffassung, die allerdings bloß ἔνδικον ändert, vermögen wir indeß noch weniger uns zu finden, er schreibt ὅρκον περῶντας μηδ' ἐν ἐκδίκοις φρεσίν und setzt hinzu: patet sensum hunc esse: iusiurandum violantes ne animis quidem iniustis.

Sehr ähnlich soll 679 ἐν δὲ καρδίᾳ κτέ sein. Die eigentliche Explikation ist in den Worten enthalten: eiusmodi igitur iudices se daturam dicit Minerva, qui iusiurandum, quo obstricti sint, ita servent, ut etiam legibus iis, quae non scriptae sed innatae sint hominibus, religiose obtemperent. Man begreift weder, wie die Richter in solcher Weise beeidigt werden konnten, noch wie dieser Sinn in den angeführten Worten liegen kann. Mit Beibehaltung des ἐκδίκοις und der leisen Correctur μηδέν' wird ein keiner sprachlichen Einwendung ausgesetzter Gedanke sich ergeben: keinen Eid verletzen diese Geschwornen durch ungerechte Sinnesart. In einer andern auf die Anwendung des Schwurs vor Gericht bezüglichen Stelle 429 — 432 ist dem Verf. nur zuzugeben, daß μὴ νικᾶν σε λέγω die Bedeutung von nolo te vincere habe; sonst aber stehen seiner Exegese starke Bedenken entgegen. Er will 429 G. Hermann's frühere Conjektur εἰ δοῦναι θέλοις wieder aufnehmen, übersieht also, daß δοῦναι und δέξασθαι ὅρκον nicht Sache des Gerichtsvorstehers, sondern nur die der Parteien ist, wenn die Capitalfrage des Prozesses durch feierlichen Schwur, daß etwas geschah oder nicht geschehen sei, gelöst und dadurch der Prozeß selbst entschieden werden soll. Hier durfte W. unbedenklich Schömann's Ausspruch (des Aeschylos Eumeniden p. 180) adoptiren: „die Erinyen sagen offenbar Nichts anderes, als Orestes wird weder bereit sein, selbst einen Eid abzulegen, daß er seine Mutter nicht ermordet habe, noch uns schwören zu lassen, daß er sie ermordet habe." Dieser Sinn wird wesentlich alterirt, wenn man die Göttin das sagen läßt, was W.: iniuste facis, Furia, quod propterea non audiendum reum putas, quod non sit iuraturus, se culpa matricidii vacare, tu vero paratissima sis iurare, iure te eum persequi (sollte heißen: eum culpa matricidii non vacare). nam facile quis recte se facere iuraverit, quae non recte fiant, non debent autem, quae quis non recte faciat, propterea iudicari recte fieri, quod se recte facere iuraverit. Aber weder ist hier von einem Schwur des O., daß er recht gethan, noch von einem der Erinyen, daß sie ihn mit gutem Grund verfolgen, die Rede; letztere wollen vielmehr mit der Beschwörung des Faktums an sich, welche aber der Verfolgte nicht eingehen werde, weil sie seine Verdammung ohne weiteres nach sich ziehen müsse, jede fernere Untersuchung abschneiden. An dem sonderbaren κλύειν δικαίως, wofür Prien κλύειν δίκαιος (Rh. Mus. VI, 190) vorschlägt, hat W. keinen Anstoß genommen, er übersetzt iustitiae fama frui quam iustitia uti mavis. Priens Conjektur nimmt einen Gebrauch des Adjektivs an, der sonst unseres Wissens unerhört ist, und verursacht die Härte, daß dann doch δικαίως zu πρᾶξαι supplirt werden muß.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11. Mai.

I. Nr. 11. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

De Aeschyli Eumenidibus commentatio critica et exegetica etc.

(Fortsetzung.)

Sollte aber Aeschylus nicht einen verständlicheren und sprachlich richtigeren Ausdruck gewählt haben, etwa *πρᾶξαι δικαίως μεῖον ἢ κλύειν θέλεις*, wo dann zu *κλύειν* das *πράσσουσα δικαίως* ohne Zwang hinzugedacht würde, während man jetzt das noch nicht ausgesprochene Wort kaum dabei im Sinne haben kann? Ist die Lesart doch ächt, so hat sich der Dichter ein sehr starkes Hyperbaton erlaubt.

Allerdings darf man bei Aeschylus nicht zu buchstäblich verfahren, wie wenn W. 577 dem Apollo nicht zu sagen gestattet *ἔστι γὰρ — ἱκέτης ὅδ' ἀνὴρ καὶ δόμων ἐφέστιος ἐμῶν*, weil jetzt gerade Orestes nicht mehr den Schutz des Gottes anflehe: aber jener bleibt doch sein *ἱκέτης*, nachdem er sich einmal an ihn gewendet hat. Mit Erfurdts und Burgeß' *ἔστι γὰρ νόμῳ κτλ.* ist der Stelle demnach genügend geholfen, und man wird sich schwerlich entschließen, dafür von W. *ἦστο γὰρ πρὸ τοῦ ἱκέτης ὅδ' ἀνὴρ δωμάτων ἐφέστιος ἐμῶν* einzutauschen. Aehnlicher Art ist die Unterscheidung, welche W. zu 41, 244 gegen Schömann (l. c. p. 169) aufstellt, indem er behauptet, das Blut, welches an Orest's Händen klebt, und dessen Spur die Erinyen verfolgen, sei porcinus ille, quo purgari Orestem ab Apolline oportebat, mit Berufung auf 282. So richtig die Sache an und für sich sein mag, durfte der Verf. doch nicht unterlassen, sich in die Vorstellung der Rachegöttinnen zu versetzen, welche keine Apollinische Reinigung und Sühnung anerkennen. Die Pythia aber muß nicht nothwendig wissen, was mit Orestes vorgegangen ist. Ferner gehört hieher die Veränderung der Worte *εἰ κρατήσει δίκα τε καὶ βλάβα* in *ε. κ. δίκας διαὶ β.* (491). Recht und Unrecht vertragen sich nicht mit einander, aber das Recht, welches gegen die Erinyen geltend gemacht werden soll, ist in ihren Augen keines; es ist das Einreißen neuer Ordnungen, was sie jetzt befürchten, *καταστροφαὶ νέων θεσμίων*, wofür W. mit Ahrens *κ. νομίων θεσμίων* liest. Doch ist *νόμων θεσμίων* weder dem Sprachgebrauch des Dichters angemessen, welcher *θέσμιον* nur substantivisch anwendet, noch überhaupt ansprechend, als tautologe Ausdrucksweise. Ein Mißverständniß von *καταστροφαὶ* wird durch das damit verbundene *νέων θεσμίων* verhütet, und die neutrale Bedeutung, welche das Verbum zuweilen hat, kann auch das Verbale erhalten. Weiterhin 494 will W. *ἔργον* nicht vom Gericht, sondern vom Mord, den Orestes begangen hat, verstehen. Indeß wird nicht dieser, sondern die Einsetzung des Areopags, von welchem der Mörder auch freigesprochen werden kann, zu andern Frevelthaten, wie der Chor befürchtet, Anlaß geben. Sein Urtheil ist der von Anklägern häufig vorgebrachten Warnung ähnlich, daß eine Lossprechung des Angeklagten nur die sicher mache, welche zu ähnlichen Vergehen Lust haben. Sehr auffallend ist W's. Ansicht von den Versen 413, 14, welche er mit den Worten einleitet: magnopere errasse

mihi novissimi interpretes videntur et in scribendo et in explicando hoc loco. Correxerunt enim, quod sanissimum est, et intactum reliquerunt, quod sine ulla dubitatione corrigendum erat. Sanissimum enim credo esse ἄμορφον, pro quo plerique editores ἄμομφον scripserunt, corruptum autem, quod omnes toleraverunt ἠδ'. Demnach würde Athene sagen: maledicere vero alteri, qui (quod) deformis sit, ab hoc profecto procul est mos iustorum (δῆτ' soll geschrieben werden für ἠδ'). Dann würde aber schon im Prädikat ἄμορφος ein Tadel liegen, welchen die Göttin doch vermeiden will, wenn man nämlich mit W. (der dadurch zu der Aenderung τὸν πέλας genöthigt wird) ἄμορφον ὄντα auf die Erinyen deutet; freilich wird jeder Leser ἄμορφον als Subjekt zunächst zu λέγειν beziehen, und die Vorschrift darin erkennen, daß ein Thersites Andere nicht lästern dürfe. Offenbar muß also Robortelli's ἄμομφον dem Texte erhalten werden, schwerlich aber in der Bedeutung: qui nihil habet, de quo queratur, sondern qui nihil in se habet, quod reprehendatur: Athene, welche in göttlicher Schöne erscheint, will darum Niemanden wegen seines Aussehens schmähen, wie das vorher Apollo (192) that. Scrupel macht dem Verf. auch 198 τὸ χαίρειν μὴ μαθόνθ' ὅπου φρενῶν. Kein Herausgeber ist hier angestoßen, und doch quid tandem hoc est: non intelligentem, in qua parte animi laetitia sit? Wir dachten, es heiße nichts Anderes, als die Freude sei ganz aus der Seele verschwunden und finde nirgend mehr darin eine Stelle. Eher war die Frageform in 300 sq., welche G. Hermann eingeführt hat, zu beanstanden, da die Erinyen nicht darüber sich ereifern dürfen, daß Orestes seine Worte nicht an sie richtet (wie W. annimmt p. 13); sie haben ihn ja auch nicht angeredet und wollen überhaupt nicht, daß er den Mund aufthue: eben so wenig kann ihnen die Meinung beigelegt werden, daß Orestes ihre Worte verabscheue: er ist aber nur ein hülfloses stummes Opfer ihrer Verfolgung: da aber die ganze Rede des Koryphäus sich auf die Zukunft bezieht, wird man ἀντιφωνεῖς und ἀποπτύεις in Participien verwandeln müssen, zu welchen dann erst δαίσεις das Verbum finitum ist. Natürlich kann alsdann G. Hermann's Vertheilung der Rede unter drei Furien (vergl. Opusc. VI. 2, 16) nicht beibehalten werden.

Zu rasch verfährt W. in der Behandlung von 275, 470, 612, 826. In 275 soll δελτογράφῳ φρενὶ absurd sein und verdorben aus δελτογραφῶν φρενί, welches umschrieben werden könne mit ἐγγραφόμενος δέλτοις φρενός. Der Verf. vergleicht Prom. 789 ἦν (sc. πλάνην) ἐγγράφου σὺ μνήμοσιν δέλτοις φρενῶν, außerdem ein Fragment aus Soph. Triptol. (535 ed. Ddf.). Aus beiden geht noch nicht hervor, daß δελτογραφεῖν φρενί bedeute: in die Seele einschreiben; es heißt nur: mit der Seele auf Tafeln einschreiben. So gelangen wir zu demselben Ziel, nur daß φρενί sein Attribut verliert, was Niemand für einen Gewinn halten wird: δελτορράφος φρὴν bleibt der seine Wahrnehmungen eintragende Geist, dem darum nichts entgeht. Die Uebersetzung von 470: difficilius est quam quis mortalium suspicatur, de hac caussa pronuntiare; quin adeo me quidem nefas est de caede violenta iudicare ist im ersten Glied richtiger als im zweiten; aber auch im ersten möchten wir nicht die Aenderung ποτε für τόδε, oder gar die Versetzung von βροτὸς an den Schluß von 470, was die Correktur ἔστιν δικάζειν zur Folge hat, billigen, da τόδε gerade durch das Hyperbaton hervorgehoben werden soll. Daß die Göttin nicht behaupte, der Prozeß sei für Menschen allzuschwer zu richten, weil sie so mit sich selbst in Widerspruch geriethe, wenn sie nachher doch Menschen zu Richtern bestellt, also die Uebersetzung difficilior haec causa est, quam de qua mortalium quis pronuntiare se posse putet, welcher Müller und Schömann folgen, unrichtig sei, hat W. wohl erkannt und dargethan. In 612 scheint auch uns der Text ἀλλ' εἰ δικαίως, εἴτε μὴ τῇ σῇ φρενὶ δοκεῖ τόδ' αἷμα, κρῖνον etwas gelitten zu haben, W. sucht den Fehler in δοκεῖ, und bringt χυτὸν an die Stelle, wobei er erinnert: factum hic est, quod saepe factum esse scimus, ut librariorum stultitia glossa pro varia lectione haberetur et reciperetur expulso verbo genuino. Die Version, welche er den so corrigirten Worten beifügt: num ex animi tui sententia effusus sit sanguis läßt δικαίως unberücksichtigt, was hier der wichtigste Begriff ist, den

wir festhalten müssen, nur mit der leichten Correktur *δίκαιον*, wodurch der Syntax Genüge geleistet wird. Zu 826 wünscht der Verf. Bothe's *κεἴ τι δεῖ λέγειν* hergestellt, da nichts unnützer sei als die vulg. *καὶ τί δεῖ λέγειν*. Dies Urtheil könnte eher auf jene Lesart angewandt werden, wo *τι* ohne Bedeutung ist und *εἴ τι* l. c. kaum „si forte" heißen kann. Das *καὶ τὶ* wird durch 829 *ἀλλ' οὐδὲν αὐτοῦ δεῖ* bestätigt. Athene erklärt, sie habe eigentlich nicht nöthig, sich als die mächtige Tochter des Zeus zu legitimiren, *τί δεῖ λέγειν* ist eine Formel der Bescheidenheit (*παράλειψις*), die hier durch ein Parenthesezeichen verdeutlicht werden konnte.

Den Ausfall einiger Verse glaubt W. nach 476 annehmen zu müssen, wozu ihn besonders der nom. absol. *καὶ μὴ τυχοῦσαι* bestimmt zu haben scheint. Der Gedankengang selbst verräth keinen Defekt, man fasse nur die Alternative richtig: Die Erinyen sind weder leicht zu entfernen, noch, wenn man sie beleidiget hat, leicht zu beschwichtigen. Die *μοῖρα οὐκ εὐπέμπελος* derselben ist identisch mit der Ag. 1149 angeführten *μ. δύσπεμπτος*; folgen wir freilich, wie W., der Explication des Scholiasten, der *εὐπέμπελον* mit *εὐπαραίτητον, εὐάρεστον* glossirt, so sagt Athene in den vss. 477 — 9 dasselbe, was in 476. Einschieben will W. nach 476 (wohl 477?) folgenden Inhalt: exire ex hac civitate praedamque suam relinquere nolent, sin autem relinquere cogantur, erit sive accidet — huic terrae in posterum venenum ex praecordiis ira tumentibus humum delapsum. Wie gesagt, bedarf es keiner Ergänzung, wo der Zusammenhang nicht gestört ist, auch wäre ein deutlicheres Ausmalen der Schwierigkeit, die Erinyen zu entfernen, oder ihres verwünschten Verbleibens dem versöhnlichen Charakter Athenes nicht angemessen.

In der Versetzung von 910 nach 912 folgt der Verf. einem bereits von Schütz gemachten Vorschlag, dem es nur an der nöthigen Begründung gefehlt haben soll, um von den späteren Herausgebern nach Gebühr beachtet zu werden. Der Vers 910 lautet: *τῶν δυσσεβούντων δ' ἐκφορωτέρα πέλοις*, dann sagt Athene *στέργω γὰρ ἀνδρὸς φιτυποίμενος δίκην τὰ τῶν δικαίων τῶνδ' ἀπένθητον γένος.* Warum will nun diesen W. ihren Platz vor jenem anweisen? weil sonst et comparativus *ἐκφορωτέρα* alienissimus erat a sensu loci, et significatio adiectivi *ἔκφορος* auditoribus prorsus obscura debebat esse. Utrumque contra rectissime se habet, si versus eo, quo Schuetzius voluit, ordine se excipiunt. Nunc enim hoc Minerva dicit: nam eadem cura, qua sator sata sua fovet, ego horum hominum iustorum (iudicum) genus foveo et procul luctu volo esse. Impii vero qui sunt, eos severius etiam (scilicet quam sator herbas inutiles) exstirpa. Hier hat die von Schütz beliebte Uebersetzung impios vero, siqui fuerint, quominus exstirpes nihil impedio nachgewirkt, sonst wäre W. vielleicht nicht auf eine Bedeutung von *ἔκφορος* verfallen, die dem Wort fremd ist. Aus dieser Annahme hat man sich zu erklären, daß ihm weder der in solcher Anwendung anstößige Comparativ, noch der Sprung auffiel, welchen sich Aeschylus erlaubt hätte, wenn in der Vergleichung mit dem Gärtner das Wegschneiden des Unkrauts hinzugedacht werden müßte, und nachher erst durch *ἐκφορωτέρα* der eigentliche Sinn des Gleichnisses hervorträte. Doch dem Dichter schwebte ein anderes Bild vor, welches Müller in seiner Uebersetzung gut wiedergibt: „die Frevler aber schaff' als Leichen bald hinaus." Denn *ἐκφορὰ* ist bekanntlich das Leichenbegängniß, *ἔκφορος* wird dieselbe Bedeutung als coniugatum gehabt haben; statt der sehr problematischen Form *ἐκφορωτέρα* aber wäre eine Verbindung wie *ἔκφορος πικρά* wenigstens verständlicher.

Schwerlich werden viele Leser des Aeschylus damit einverstanden sein, daß 157 nach *κέντρῳ*, 162 nach *πλέον* interpungirt, und auf diese Weise die Symmetrie aufgehoben wird, nach welcher in beiden Strophen mit *πάρεστι* ein neuer Satz beginnt. W. hält den Hiatus *κέντρῳ — ὑπὸ* für unerlaubt ohne dazwischentretende Pause; dieser Ansicht zufolge wäre auch 155 die syllaba anceps in *μολὸν* vor *ἔτυψεν* fehlerhaft. Weiterhin wird die Veränderung der Sätze durch die Annahme gestützt, daß *φονολιβῆ θρόμβον* Apposition zu dem später folgenden *γᾶς ὀμφαλὸν* sei. Kann aber der *ὀμφαλός* Haupt

und Fuß haben? Das kann man von ihm nicht sagen, nur daß er, von Orestes berührt, dessen Befleckung theile. Wir wagen die Vermuthung, daß ursprünglich φονολιβεῖ θρόμβῳ im Text stand, Orestes also selbst ein von Kopf bis zu Fuß mordbenetzter Blutklumpen hieß, dem die jüngern Götter zum großen Entsetzen der Erinyen Beistand leisten. Jedenfalls setzt Hermanns Erklärung oder Paraphrase: talia perpetrant iuniores dei praeter fas sibi vindicantes caedis vestigia i. e. iudicium sibi arrogantes parricidii eine sehr gewagte Metonymie voraus, wobei überdies die Beziehung von περὶ πόδα περὶ κάρα dunkel bleibt.

Zu Verwerfung von Versen zeigt sich W. hier, wie einst bei Sophokles, geneigt; so gleich in der ersten Rede der Pythia, wo 38 und 44, 45 einem histrio zugeschrieben werden: „nam quamquam non nego esse mulieres, quae in summo dolore istiusmodi garrulitate non abstineant, tamen Pythia, sacerdos, ut eo vitio praedita videretur spectatoribus, id Aeschylus egisse existimari non poterit.“ Eher kann man ihm beipflichten, wenn er das vielbesprochene βιβῶντ' ἀν' ἀεὶ τὴν πλανοστιβῆ χθόνα (75) für einen vs. perinutilis hält, da diese Ueberladung mit Bezeichnungen derselben Sache in der That den Ausdruck schleppend macht; aber weiter vermögen wir nicht zu folgen, sondern protestiren gegen die Verurtheilung von 137 und 646, in welchem letztern W. nur eine verbosa interpretatio vocabuli praecedentis ἄχος sieht; immerhin: solche Redefülle charakterisirt die Heftigkeit des jugendlichen Gottes. Dagegen dürfte es nicht zu bedauern sein, wenn es der Kritik gelänge, vs. 185 als Einschiebsel zu erweisen. Wir stießen von jeher uns daran, daß dort Abtreibung der Frucht zu den gerichtlich beschlossenen und vollzogenen Strafen gezählt wird. W. meint freilich: illud quamvis incognitum mihi sit ad vindictam sumendam partus esse abactos, tamen quin hoc quoque fuerit supplicium hic quidem locus non sinit dubitare. Aber warum soll σπέρματος ἀποφθορὰ nicht auch Entmannung sein können, die man eher als Strafe, etwa für Ehebrecher, betrachten kann? Denkt man sich nun, daß dazu frühe Glosseme, wie χλοῦνις ἢ ἀκρωνία oder παίδων κακοῦται ἦβη gefügt wurden, so hat man die Spuren der Entstehung eines Monstrums von Vers, über welches viele gelehrte Leute sich den Kopf zerbrochen haben.

Mit besonderer Strenge verfolgt W. die Wiederholungen desselben Wortes oder Begriffes in zwei Versen nach einander; es fragt sich nur, ob, was uns mißfällt, auch ein griechisches Ohr beleidigt, und ob Aeschylus nicht absichtlich diese Form des Ausdrucks angebracht habe. Das scheint der Fall in 700 zu sein, wo nach der Frage: τίς γὰρ δεδοικὼς μηδὲν ἐνδίκως σέβας Athene fortfährt: τοιόνδε τοι ταρβοῦντες ἐνδίκως σέβας κτέ. Der Dichter soll, W's. Vermuthung zufolge, ἐν φρεσὶν geschrieben haben, und ἐνδίκως „quod positum est satis inepte, librarii negligentiae deberi.“ Uns scheint ἐν φρεσὶν weit weniger Kraft zu haben, als ἐνδίκως, wodurch die Anwendung des allgemeinen Gedankens in 699 auf den besondern Fall der Stiftung des Areopags und die Forderung gebührender Scheu vor diesem Gerichtshofe als einer sicheren Bürgschaft rechtlicher Gesinnung nachdrücklich betont wird. Ebenso wenig dürfte 132 μέριμναν — ἄγρας den Vorzug vor μέριμναν — πόνου erhalten, eher wird man erweisen können, daß in der schnellen Aufeinanderfolge von πόνου — πόνος eine dichterische Schönheit liege, indem so die Vergleichung der Erinyen mit Hunden noch fühlbarer wird, wenn diesen wie jenen derselbe πόνος beigelegt ist.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 14. Mai.

I. Nr. 12. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

De Aeschyli Eumenidibus commentatio critica et exegetica etc.

(Schluß.)

Eine ähnliche Beurtheilung erfährt 96 sq., wo auf ἀπητιμασμένη ἄλλοισιν ἐν νεκροῖσιν sehr bald ὄνειδος ἐν φθιτοῖσιν folgt, ein Vergehen, wogegen die Kritik einschreiten muß: iterum heißt es p. 5 inferorum mentio versu statim sequente fit, ita ut summa sit in iteratis verbis offensio. Nun wird sofort ἐν νεκροῖσιν für Glosse von ἐν φθιτοῖσιν erklärt, und 'eiusmodi quid' dem Aeschylus für das untergeschobene ἄλλοισιν ἐν νεκροῖσι zuerkannt: ὡς ἄλλος οὗτις δήποθ'. Wenn aber dafür ὧν μὲν ἔκτανον (d. h. Ἀγαμέμνονος) wie Tyrwhitt verbesserte, die Vulgata ὡς μὲν ἔκτανον hergestellt werden soll, ist übersehen, daß dann 99 ἔχω μεγίστην αἰτίαν κείνων ὕπο nicht zu verstehen ist, denn an sämmtlichen Todten hat sich Klytämnestra doch nicht vergangen; auch leidet der Gegensatz in 100—102 offenbar, wenn oben bloß ihres Mordes, nicht vielmehr des von ihr Gemordeten gedacht wird. Bei dieser Fassung fällt die Nähe beider Synonymen νεκροῖσι — φθιτοῖσι vielleicht auf, bei der richtigeren gewiß nicht, da die scharfe Trennung der verschiedenen Beziehungen die Aufmerksamkeit des Zuhörers vorzugsweise in Anspruch nimmt. Die Einwendung gegen ἄλλοισιν, daß es als unbedeutendes Wort zu Anfang des Verses übel placirt sei, erledigt sich durch die Betrachtung des keineswegs so geringen Gewichtes von ἄλλοισιν in der Situation der Klytämnestra; übrigens trifft der Vorwurf eher das von W. zu Anfang des vs. 471 gestellte ἔστιν.

Als verdorben wird 243 bezeichnet: Haereo nonnihil in versu extremo non commode cum praecedentibus *aptando*. Accedit, quod non placet φυλάσσων sine accusativo obiecti positum — itaque aliqua correctione adiuvandus hic locus videtur. Sed quomodo emendandus sit, perspiciant alii. Mihi, ut perspicerem, nondum contigit. Es dürfte wohl auch nie gelingen, wenn der Vers, wovon wir überzeugt sind, gar keiner Berichtigung bedarf. Man reicht mit der intransitiven Bedeutung von φυλάσσων (vgl. Eur. Iph. Aul. 145) aus; das Verbum enthält den Begriff des ununterbrochenen Verbleibens an einem Platze, αὐτοῦ φυλάσσων ist = eben hier verharrend. Eine bloß orthographische Aenderung wäre 218, wenn da, wie W. verlangt, Δίκῃ geschrieben würde für δίκῃ. Dann müßte aber jede Ehe, selbst die des Agamemnon und der Klytämnestra, unter dem Schutz der Dike stehen, welche also bisweilen ihr Amt schlecht genug versähe. Mit der gewohnten Schreibart wird der 'sanctitas coniugii', obwohl W. eine große Schwächung ihrer Würde darin findet, nichts entzogen, es genügt dazu die Huld der Ehegötter Zeus, Hera und Aphrodite; die δίκη zu bewahren, ist natürlich Sache der Vermählten selbst. Ueber die Erklärung von ποινὰς πέμψαι 203 genügte es, Ag. 61 und 1196 zu vergleichen, da beide Stellen auf den einfachen Sinn, daß die Rache am Missethäter vollzogen werde, ungezwungen hinleiten; künstlicher

ist die Ableitung von dem Uebersenden der Geldbuße an die Verwandten des Ermordeten; so würde das Verhältniß umgekehrt und Orestes die Rolle der Klytaemnestra übernehmen.

Die zum Schluß zu Prom. 55 und Plat. Symp. 214 c. getroffenen Verbesserungen *βαλὼν* und *παραλαβεῖν* werden wohl keinem Zweifel unterliegen.

Kayser.

Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker nebst den begleitenden musischen Künsten von A. Roßbach und R. Westphal. Erster Theil: Griechische Rhythmik von August Roßbach. Leipzig, Teubner 1854.

Man hat in der neueren Zeit verschiedentlich auf die Nothwendigkeit hingewiesen, in der Behandlung der einzelnen Zweige der Alterthumswissenschaft sich mehr an die Lehren zu halten, welche die Alten selbst darüber aufgestellt haben; für die Rhythmik, als Grundlage der Metrik, ist diese Aufgabe im vorliegenden Buche gelöst. Die Nothwendigkeit eines solchen Versuches war allerdings hier eine besonders dringende: denn, wie der Verf. sagt, für Metrik und Grammatik geben die vorhandenen Denkmäler Stoff genug an die Hand, um ein System zu entwerfen, die rhythmischen Grundsätze, von denen die alten Dichter geleitet wurden, entziehen sich der Beobachtung viel mehr, weil sie nicht, wie die Metra z. B., an sichtbare Zeichen gebunden sind. Trotzdem hat sich bis jetzt noch Niemand diese Aufgabe gestellt. Hermann hatte die rhythmischen Verhältnisse der alten Versmaße ganz (?) bei Seite liegen lassen, und wenn Voß und Apel und andere nach ihnen diesen Mangel zu ersetzen suchten, so giengen sie dabei ausschließlich von unseren modernen Taktverhältnissen aus, deren Anwendbarkeit sich nicht einmal auf unsere neuere Musik vor ein paar hundert Jahren erstreckt, geschweige daß man sie ohneweiters dem Alterthum aufdringen dürfte. Erst Böckh hat in seiner pindarischen Metrik auch hier auf den rechten Weg geführt, nur hat er ihn nicht bis zum Ziel verfolgt, so daß vieles aus der alten Rhythmik gar nicht berührt, manches von dem behandelten eben deshalb nicht richtig aufgefaßt wurde. Diese Lücke hat nun die vorliegende Schrift vollkommen ausgefüllt. Die Schwierigkeiten des Unternehmens waren, wie jeder zugeben wird, der sich einmal mit diesem Gegenstande beschäftigt, nicht gering; denn das anerkannte Hauptwerk des Aristoxenus elem. rhythm. ist nur in ungenügenden Resten vorhanden, und so mußte aus einer Anzahl abgeleiteter Quellen das nöthige Material zusammengetragen werden, um ein vollständiges Bild zu liefern. Den scharfsinnigen Combinationen der Verfassers ist dies gelungen, und mit Dank wird jeder, der sich bisher auf dem etwas unsichern Boden der antiken Metrik bewegt, nun den festen Grund fühlen, den die vorliegende Arbeit gelegt hat. So mag es wohl auch entschuldigt werden, wenn wir die Ergebnisse derselben hier etwas ausführlicher zur Anzeige bringen.

Der ganze Inhalt der Rhythmik theilt sich am einfachsten in drei Hauptabschnitte, nämlich in die Lehre von dem rhythmischen Verhältniß der Füße, der Reihen und der Perioden, unter die sich die von den Alten gemachten Abtheilungen, wie sie auch der Verf. beibehalten, von selbst einordnen.

Was nun zuerst die Verhältnisse der Füße betrifft, so legen, wie bekannt, die alten Rhythmiker die Verhältnisse von 3, 4 und 5 Zeitmomenten zu Grunde. Zwei Momente bilden kein rhythmisches Verhältniß; natürlich, denn in ihnen könnte sich das Verhältniß von Arsis zu Thesis, welches ja das eigentliche Element der Rhythmik ist, nicht ausdrücken, da die Arsis eine Länge, also 2 Zeitmomente für sich allein schon in Anspruch nimmt; 6 Mömente aber theilen sich bereits wieder in 2mal 3, eine jambische Dipodie, oder in 3mal 2, ein Verhältniß, was bereits zu den erweiterten Rhythmen gerechnet wird; eben so wird auch das epitritische Verhältniß von 4 zu 3 von den alten Rhythmikern ausdrücklich verworfen. Den drei Rhythmengeschlech-

tern liegt aber das Verhältniß der Länge zur Kürze wie 2 zu 1 zu Grunde; ein anderes erkennt die alte Rhythmik nicht an; aber sie modificirt es durch die irrationale Zeit, die als $1\frac{1}{2}$ gemessen, bald für die Länge eintritt, und damit den Takt etwas beschleunigt, bald für die Kürze, wodurch eine Verzögerung, ein Retardiren eintritt, in jenem Fall von den Alten ἐπίτροχος genannt, in diesem περίπλεως. Endlich wird in bestimmten Fällen die Kürze verkürzt als brevi brevior; in diesem Falle wird sie aber nicht mehr als selbständiger Theil des Rhythmus betrachtet, sondern ist mit einer irrationalen Länge verbunden, die dadurch wieder zu der gewöhnlichen Zeitdauer der Länge erhoben wird.

Mit dieser Bestimmung des Längenverhältnisses der langen und kurzen Silbe scheinen nun freilich die Angaben der Alten über Längen von 3, 4 und 5 Moren zu widersprechen; doch der Verf. beseitigt diesen Widerspruch, indem er zeigt, daß solche Längen entweder in erweiterten Reihen vorkommen, in denen an die Stelle des einfachen χρόνος der zwei- und vierfache tritt, oder in einfachen Reihen einem ganzen Fuße entsprechen, wodurch sie, so zu sagen, das Verhältniß von Arsis und Thesis in sich selbst aufnehmen. Deshalb erkennt auch die alte Rhythmik keine Länge von mehr als fünf Moren an, d. h. die längste Silbe kann die Zeitdauer des größten einfachen Fußes nicht überschreiten; die Pause, der χρόνος κενός, um auch dieß zu erwähnen, wäre höchstens vierzeitig und auch dies nur in erweiterten Reihen, d. h. vollständige Taktpausen wurden nicht angewendet.

Die große Einfachheit dieser Verhältnisse, wie sie uns die Ueberlieferung an die Hand gibt, bei aller Manigfaltigkeit, welche durch die Combination derselben gegeben ist, springt in die Augen, und so fallen alle Bruchberechnungen über die Längen der Silben in Fünfteln und Siebenteln weg. Eine ganz vollkommene Gleichheit der einzelnen Takte in unserem Sinn ist dadurch allerdings nicht gewahrt, weshalb auch die Alten sehr irrationale Verhältnisse zwar nicht ἀρρύθμους, aber doch nur ῥυθμοειδεῖς nannten; sie brauchte es aber auch nicht, da nicht, wie bei uns, der Text den Noten, sondern umgekehrt die Musik den Worten sich unterordnete, und hier eine gewisse Freiheit in der Bewegung sich von selbst verstand, wie sie schon die Verschiedenheit der metrisch gleich langen Silben an die Hand gab, über welche die alten Metriker ebenfalls ihre Beobachtungen angestellt hatten. Nur das päonische Verhältniß von 3 zu 2 hat für uns etwas Auffallendes, wie es denn auch von den Alten am spätesten erfunden und am seltensten angewendet wurde. Und zwar nicht bloß wegen des eigenthümlichen Verhältnisses von 3 zu 2, das wohl auch in der neueren Musik sich noch erhalten hat, sondern vor allen, wie uns scheint, wegen des Verhältnisses der Arsis zur Thesis. Wie der Verf. selbst sagt, hat in der gewöhnlichen Form des Paeon diagyios die zweite Länge einen stärkeren Iktus als die zur Arsis gerechnete Kürze, wie sie denn von den Alten wohl selbst auch als Arsis, d. h. Nebenarsis, bezeichnet wird; damit hört aber dieser Fuß bereits auf, ein einfacher zu sein, und ist eigentlich einer Dipodie gleich zu achten. Dieß ist denn auch in der Praxis gewöhnlich der Fall, und aus demselben Grunde werden zusammengesetzte Reihen mit ihm nicht gebildet. Soll aber, wie es für reine Päonen verlangt werden muß, dieses Uebergehen in das trochäische Geschlecht vermieden werden, so kann dieß nur durch Beschleunigung des Vortrags und damit Verkürzung der Arsis geschehen, die nun, wie der Verf. zu einem andern Zwecke selbst bemerkt, statt der trochäischen dactylische Bewegung hervorbringt. Dennoch müssen wir mit dem Verf. den hemiolischen Rhythmus, wenigstens für die Theorie, festhalten, da er von den Alten nicht bloß auf's Entschiedenste bezeugt ist, sondern auch durch die Art und Weise bestätigt wird, wie sie ihn in der Lehre von den Reihen zur Anwendung bringen.

Bei der Anordnung der Reihen nämlich, zu der wir uns jetzt wenden, giengen die alten Rhythmiker einen beim ersten Anblick auffallenden Weg, der aber mit ihren Lehren vom Fuß in vollkommener Uebereinstimmung steht. Sie betrachten jede Reihe als einen Fuß, in welchem dieselben rhythmischen Gesetze wie bei dem einfachen gelten, d. h. sie theilen auch die Reihen ein nach dem genus par, duplex

und hemiolium, indem sie an die Stelle der einzelnen Moren die verschiedenen einfachen Füße treten lassen, so daß also dipodische und tetrapodische Reihen als dactylisch gelten, Tripodien und Hexapodien als jambisch, Pentapodien, die freilich selten vorkommen, als päonisch; sie geben ferner an, bis zu welcher Länge die Reihen in jedem Geschlecht ausgedehnt werden dürfen. Diese Lehre von den μεγέθη hat der Verf., und es ist dieß sicher einer der verdienstlichsten Theile seiner Arbeit, im Anschluß an die letzten Worte des Aristoxenus, die mitten in der Aufzählung abbrechen, vervollständigt und erläutert; erklärt und gerechtfertigt allerdings nicht ganz, denn es ist hier offenbar ein Punkt, wo auch der Willkür oder wenn man will, der nationalen Eigenthümlichkeit in der Feststellung rhythmischer Normen einiger Spielraum scheint eingeräumt werden zu müssen. Die Grenze nämlich, bis zu welcher die Reihen sich ausdehnen können, ist für das dactylische Geschlecht die Zahl von 16 Moren, für das jambische von 18, für das päonische von 25, Zahlen, die, wie es scheint, durch Potenzirung des einfachen Fußes entstanden sind, 4mal 4 und 5mal 5, nur daß im jambischen Geschlecht die Dipodie zu Grund gelegt ist, also 3mal 6. Daß eine rhythmische Reihe als ein von einem Hauptiktus gehaltenes Ganze nicht beliebig ausgedehnt werden kann, ist freilich klar, warum aber das Gefühl, wie die alten Rhythmiker versichern, nur gerade soweit die rhythmische Einheit noch soll auffassen können, scheint uns, wie gesagt, eine Willkürlichkeit, deren Grund, wenn es überhaupt nicht bloß ein theoretischer ist, uns nicht überliefert ist, und die uns gerade auf die gewöhnlichsten metrischen Formen der alten Poesie kaum anwendbar erscheint; denn alle die bekannten stichischen Verse, mit einiger Ausnahme des Trimeter, würden demnach aufhören, eine rhythmische Einheit zu bilden. Vor allen der Hexameter, dessen Morenzahl, man mag sie nun in 12 und 12, oder in 16 und 8 theilen, die angenommene Grenze des genus par und duplex überschreitet. Der Verf. zerlegt ihn deswegen auch unbedenklich, wie schon Böckh gethan, in zwei Reihen, indem er sich zur Unterstützung seiner Annahme auf den Pentameter beruft, der offenbar in zwei Hälften zerfällt,

sowie auf die Cäsur, die auch den Hexameter in gleicher Weise abtheile. Uns scheint die Analogie des Pentameter nicht entscheidend, da er doch wohl entstanden ist, um den Hexameter aus seiner heroischen Ruhe mehr in den Kreis lyrischer Bewegung hereinzuziehen; und was die Cäsur betrifft, so widerstreitet gerade durch sie, wie der Verf. an einer andern Stelle selbst angibt, das Metrum dem Rhythmus, denn sie kann doch keinen andern Zweck haben, als das Zerfallen des Verses in zwei gleiche Hälften zu verhindern. Dazu kommt, daß die Cäsur im dritten Fuß nicht allein den Rhythmus des Verses bestimmt; uns scheint vielmehr der unvergleichliche Vorzug des Hexameters, der ihm allein vor allen Versen den Reiz verleiht, daß er auch bei ununterbrochener Wiederholung unser Ohr nicht ermüdet, der zu sein, daß er nicht bloß in zwei Hälften von drei Füßen, sondern ebenso, wenn auch seltener, in drei Theile von je zwei Füßen zerlegt werden kann, also, um nach der alten Terminologie zu reden, bald dactylisch, bald jambisch zu messen ist, während in den Theilen jedesmal das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Was wir also hier noch vermissen, ist eine Feststellung der Bedeutung des Verses, der jedenfalls da, wo er stichisch gebraucht ist, ein größeres Gewicht hat, als die Reihe, die ihm untergeordnet ist; nach dem Verf. aber schließt der Begriff der Reihe das in sich, daß sie unabhängig vom vorhergehenden mit einem Hauptiktus beginnt, der mit einem andern nur rhythmisch correspondiren kann, ohne von ihm irgendwie bestimmt zu werden.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. Mai.

I. Nr. 13. Philosophisch-philologische Classe. 1855.

Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker nebst den begleitenden musischen Künsten ꝛc.

(Schluß.)

Es ließe sich nun vielleicht sagen, was der Herr Verf. auf S. 78 zuzugeben scheint, daß die obigen Bestimmungen nur für das Melos Geltung hätten, obwohl er sich S. 19 gegen eine solche Scheidung ausgesprochen hatte; aber auch so erschiene uns diese Bestimmung noch nicht erklärt; denn es müssen ja auch in der dactylischen Pentapodie drei Daktylen als päonische Arsis zusammengefaßt werden; warum nun im genus par eine solche Größe das Maß des sinnlich auffaßbaren übersteige, darüber, wir wiederholen es, bleiben wir im Dunkeln.

Dieselbe Ausnahme, wie für den Hexameter, müßten wir weiter auch für den tetrameter trochaicus in Anspruch nehmen, denn auch seine Länge überschreitet das festgesetzte Maß bei weitem. Hier scheint nun allerdings die ständige Diäresis in der Mitte die Trennung zu begünstigen; sie wird aber aufgewogen durch die Katalexis am Schluß, welche durch den stärkern Abschnitt die beiden Hälften, will sagen Reihen, gerade zu der höhern Einheit verbindet, welche nach dem Verf. S. 88 die Rhythmik nicht anerkennen darf. Dasselbe ist der Fall bei dem tetrameter anapaesticus, der gleichfalls sehr deutlich in zwei Glieder zerfällt, die aber, wenn wir die Füße arsisch theilen, durch eine männliche Cäsur verbunden sind, und bei dem verschiedenen Charakter, den beide haben, sich von selbst zu einem einheitlichen Verse zusammenschließt, der in dem seltenen epitritischen Verhältnisse stünde. Endlich ist durch die Bestimmungen über die μεγέθη auch die päonische Tetrapodie als arrhythmisch verworfen, während die Pentapodie ein erlaubtes Maß ist. Diese auffallende Ausschließung rechtfertigt der Verf., indem er hervorhebt, daß die Päonen eigentlich aus trochäischen Dipodien entstanden seien, daß also eine päonische Tetrapodie so wenig vorkommen könne, als ein trochäischer Tetrameter; die Pentapodie aber entspreche nicht einer trochäischen Dekapodie, sondern einer anapästischen Pentapodie, sei also sehr accelerirt zu messen. Damit ist aber nicht erklärt, warum nicht auch eine päonische Tetrapodie so rasch gemessen werden könne, sondern immer mit verlängerter Schlußsilbe, und so müssen wir auch hier schließlich darauf verzichten, den Grund dieser Bestimmung gefunden zu haben, was übrigens für die Praxis kein großer Vermiß ist.

Haben wir in dem letzten Abschnitt ein genaueres Eingehen auf das Verhältniß des Verses zur Reihe vermißt, so sind dagegen die folgenden über erweiterte und zusammengesetzte Reihen um so überzeugender vom Verf. behandelt. Der erste, von der Erweiterung der Grundrhythmen bespricht die Fälle, in denen an die Stelle des χρόνος πρῶτος eine zwei- oder vierzeitige Länge tritt; im ersten Fall entstehen im doppelten Geschlecht der Choriamb und die Joniker, im hemiolischen der Paeon epibatus; im zweiten aber im gleichen Geschlecht der Spondeus duplex, im doppelten der Trochaeus semantus und Orthius (jambus). Eine Zusammenziehung zweier solcher Längen verwirft der Herr

Verf., gestützt auf die Angaben der Alten, und mißt daher die beiden letzteren als drei vierzeitige Längen, während Böckh eine achtzeitige Arsis angenommen hatte, eine Länge, welche nicht zugegeben werden darf. Sehr richtig vergleicht der Verf. diese Maße mit unseren Chorälen, mit denen sie auch im Gebrauch, als zu feierlichen Gesängen bestimmt, vollkommen übereinstimmen.

Ist es hier dem Verf. gelungen, die Zweifel und Ungewißheiten, die sich in Betreff dieser nur selten vorkommenden Rhythmen erhoben haben, zu beseitigen, so ist seine Auseinandersetzung der Lehre von den zusammengesetzten Reihen, als praktisch viel wichtiger, noch dankenswerther. Es war aber um so schwieriger, hier auf's Reine zu kommen, da die alten Rhythmiker in den zusammengesetzten Reihen, zu denen alle aus ungleichen Füßen bestehenden gerechnet wurden, ihrer Ansicht zufolge, sie nur als einen Fuß zu betrachten, nicht, wie wir erwarten und thun, nach einfachen Füßen mit Hervorhebung der Arsen, sondern nach Silbenpaaren abtheilen. Es sind zwei Hauptgrundsätze, nach denen sich die zusammengesetzten Reihen wie die einfachen richten, der erste der, daß die Länge der Reihen das für die verschiedenen Rhythmengeschlechter vorgeschriebene Maß nicht überschreiten darf, der andere der, daß in ihnen Gleichheit des Taktes herrscht, nur daß ein Wechsel desselben viel häufiger stattfand, als es in der modernen Musik erlaubt ist. Jener Satz ist ein Postulat, das uns die alte Rhythmik an die Hand gibt, dieser eine Folgerung, die sich aus der Vergleichung der verschiedenen Messungen ergibt, welche für die einzelnen Füße angegeben sind, oder mit andern Worten der verschiedenen Fälle, in denen eine irrationale Silbe zur Anwendung kommt. Wir unterscheiden mit dem Herrn Verf. drei: der erste tritt ein in Trochäen (und Jamben), die mit Spondeen gemischt sind. Hier ist der letztere Fuß mit irrationaler langer Thesis als *περίπλεως* zu lesen, wodurch, wie schon oben bemerkt, der rasche Gang der Trochäen etwas retardirt wird. Der zweite in der dorischen Strophe, wo dasselbe Metrum, zweite Epitriten, mit Daktylen gemischt vorkommen. Böckh hatte, um die auch von ihm angenommene Taktgleichheit durchzuführen, die Irrationalität des Spondeus auch hier, wenn auch etwas anders gemessen, festgehalten, dafür aber dem einzelnen Daktylus die Dauer einer trochäischen Dipodie beigelegt; gegen beides erklärt sich der Verf., und wie wir glauben, mit vollem Rechte. Er nimmt vielmehr den Daktylus als das bestimmende Maß an, dem die beigemischten Epitriten in der Weise gleichgemacht werden, daß der Spondeus als voll angenommen wird, der Trochäus aber als irrational in seiner kurzen Thesis, also als *ἐπίτροχος*, wodurch umgekehrt wie oben die rhythmische Bewegung des dactylischen Geschlechtes accelerirt wird. Der dritte Fall ist in den logaödischen und glyconeischen Reihen.

Hier herrscht der trochäische Rhythmus vor, dem sich nun die Daktylen so unterordnen müssen, daß die irrationale Länge ihrer Arsis mit der ersten Kürze der Thesis, die als brevi brevior gemessen wird, zusammen zwei Moren beträgt, wodurch der Umfang des Fußes dem des Trochäus gleich wird, während zugleich das gleiche Verhältniß der Arsis und Thesis, wie es das *γένος ἴσον* verlangt, gewahrt bleibt, eine Messung, die als dactylus und anapaestus cyclius bezeichnet wird. Die genaueren Angaben, wo und wie diese Messung stattfand, behandelte die von den Alten sogenannte *μῖξις*; denn da sie nicht nach Arsen abtheilten, sondern nach zweisilbigen Füßen, so stellten sie diese Veränderung so dar, als würde der Trochäus bald als Fuß, bald nur als *χρόνος* gemessen. Dieselbe Messung kam endlich auch bei den Ditrochäen zur Anwendung, welche unter reine Cretiker gemischt vorkommen; denn auch hier wurde der zweite Trochäus nicht als Fuß, sondern nur als zweizeitige Länge gemessen, um als Thesis in den päonischen Rhythmus zu passen.

Nur eines bleibt uns nun noch zu erwähnen übrig, um die Bildung der Reihen vollständig zu übersehen, die Anwendung der *τονή* oder des *χρόνος κενός*, der Pause, die schon oben berührt wurde; beide haben ihren Platz in allen catalectischen Reihen und Füßen, und zwar so, daß dadurch die einzelne Silbe bis zur Länge eines Fußes ausgedehnt werden kann, indem z. B. der Choriamb in dactylischen Reihen eine vierfache Schlußlänge erhält,

oder der Päon in trochäischen eine dreifache. Derselbe Fall tritt auch in allen Antispasten ein, in welchen immer die zwischen den zwei Längen fehlende Thesis durch Verlängerung der ersten oder durch eine Pause ersetzt werden muß. Von einer Basis im jetzt gebräuchlichen Sinn, nach welchem sie gewissermaßen nur als Einleitung zum Rhythmus dient, kann nach allem Bisherigen nicht die Rede sein, wie sie auch die Alten nicht kannten; doch können wir ein Bedenken hier nicht unterdrücken: es betrifft die aus einem Jambus bestehende äolische Basis. Der Verf. schlägt vor, ihn mit dem Ictus auf der Kürze zu lesen; dieß scheint uns den obersten Grundsatz über das Verhältniß der Arsis und Thesis, der auch in dactylischen Anapästen gewahrt ist, zu verletzen; einen musikalischen Rhythmus, wie ihn die Beispiele aus Dionysius an die Hand geben, können wir uns denken, einen metrischen aber nicht; und so können wir uns auch den seltenen Fall der pyrrhichischen Basis nicht so erklären, daß die erste Kürze als Arsis, die zweite als Thesis zu betrachten wäre; dieß würde der Erklärung des Aristoxenus widersprechen, die der Verf. selbst S. 59 anführt. Da wir es hier jedenfalls mit einem Ausnahmsfall zu thun haben, den die strenger messenden Tragiker nicht zuließen, so läge es vielleicht näher, eine irrationale Silbe anzunehmen, die entweder die Länge verträte oder durch Auflösung aus ihr entstanden wäre.

Ueberblicken wir nun die ganze bisherige Entwicklung des Verfs., so sehen wir, daß die Alten im Grunde wie die neuere Theorie den Rhythmus der Verse nach Füßen bestimmt, nur daß die genauere Bestimmung des Verhältnisses der Thesen, welches den unterscheidenden Charakter der einzelnen Verse ausmacht, in ihrer Theorie in den Vordergrund gestellt wird. Nur ein Punkt bleibt uns hier noch übrig, in welchem uns die Theorie der Alten nicht ganz klar, und die Auseinandersetzung des Verfs. nicht ganz genügend erscheint, nämlich die Lehre von den anacrusischen Reihen. Die Alten machten bekanntlich keinen Unterschied, ob in einem Fuß die Arsis oder Thesis vorangieng; der Herr Verf. nimmt eine doppelte Messung an: einmal, so namentlich in den zusammengesetzten Reihen, betrachtet er die Anacrusis als einen Theil der vorangehenden Reihe, so daß die Reihe selbst erst von der Arsis an gezählt wird, das anderemal zieht er sie mit zu der Reihe, so daß dieselbe mit einer Arsis abschließt. Uns scheint die letztere Annahme verwerflich. Bei zusammenhängender Recitation von Trimetern z. B. oder anapästischen Dimetern wird natürlich die Thesis am Ende nicht vermißt, weil sie als Anacrusis des nächsten Verses nachfolgt; am Schluße eines Abschnittes aber wird sie auf die gewöhnliche Weise durch τονή oder Pause ergänzt werden müssen. Wir werden also auch den paroimiacus nicht zu einem Dimeter ergänzen, sondern sehen in ihm eine Schlußtripodie, die thetisch, hier also dactylisch ausläuft. Daß eine solche Reihe rhythmisch auch einem Dimeter gleich gesetzt werden kann, ist natürlich nicht zu bezweifeln, wie es auch die Beispiele aus den Hymnen des Mesomedes zeigen. Daß es aber immer so sein müsse, daß wir nicht vielmehr in jenen ein Uebergreifen des musikalischen Rhythmus über den metrischen anzunehmen haben, können wir hier so wenig wie bei jambischen catalectischen Dimetern zugeben, wie denn überhaupt Tripodien, z. B. der pherecrateus, sich besonders häufig am Schluß größerer Abschnitte finden.

So weit ist der Verf. den Andeutungen der alten Rhythmiker nachgegangen; er hat aber noch einen Schritt weiter gewagt, und den Versuch gemacht, durch eine rhythmische Periodenlehre auch in der Composition der Strophen die Gesetze unrhythmischer Bewegung nachzuweisen. Einiges wenige geben die Alten zwar auch hier in dem Abschnitte von den μεταβολαί, in der Hauptsache war aber der Verf. auf das angewiesen, was eine genaue Betrachtung der poetischen Denkmäler selbst an die Hand gibt. Die Anregung dazu gab ihm, wie er mit dankbarer Anerkennung sagt, eine Abhandlung Th. Bergk's, wo dieser zuerst den Satz aufstellte, daß auch der Bau der Strophe auf architektonischer Gliederung und Harmonie beruhe. In einzelnen Fällen war es allerdings schon früher anerkannt, so von Böckh, der die alcäische Strophe als Muster eurhythmischer Composition erläuterte (von dem wir nur darin abweichen würden, daß wir sie durchaus

zweitheilig messen, also auch in den ersten Versen, gerade zum Unterschied von der sapphischen Strophe, einen dactylischen Schluß annehmen); für größere Compositionen hob er nur den rhythmus primarius hervor, ohne die ganze Strophe und ihre Theile in ein harmonisches Verhältniß zu setzen. Nach ihm hat unseres Wissens nur Lachmann in seiner Schrift über die tragischen Chorlieder einen weitergehenden Versuch gemacht, der aber bei der ausschließlich metrischen Betrachtung, von der er ausgieng, und der eigenthümlichen Vorliebe für die Zahl 7 die eigentliche Eurhythmie unmöglich zur Darstellung bringen konnte. Daß auf diesem Felde, bei dem Mangel an überlieferten Anhaltspunkten, Uebereinstimmung im Einzelnen sich nur schwer wird erreichen lassen, gibt der Verf. selbst zu; er begnügt sich daher, den Grundsatz selbst festzustellen, indem er an einigen Beispielen die Anwendbarkeit desselben nachweist. Er geht von der künstlichen Verschlingung einzelner Strophen bei Aeschylus aus, und nimmt eine fünffache Gliederung der Reihen an, eine stichische a a, distichische a b a b, tristichische a b c a b c, eine palinodische a b b a, und mesodische a b c b a. Eine solche zusammengehörende Gruppe von Reihen nennt er eine Periode, deren in der Regel jede Strophe mehrere enthält, und die selbst wieder unter sich in Wechselbeziehung gesetzt werden können, wodurch ein sehr künstlicher Bau entsteht, der, wie man annehmen muß, durch die orchestische Bewegung dem Zuschauer faßlich gemacht wurde. Wie dieß zu denken, darüber wird vielleicht der dritte Theil der vorliegenden Schrift, der von den begleitenden Künsten der Metrik handeln soll, einigen Aufschluß geben; das bloße Markiren des Anfangs der Reihen, von dem der Verf. spricht, kann doch auf keinen Fall die Responsion von einander weit abstehender Reihen anschaulich machen; wir müßten wenigstens eine Wendung im Tanze mit annehmen, was freilich bei der Kürze der meisten Reihen nicht recht zu der Vorstellung ruhiger Würde paßt, die wir mit dem Vortrag pindarischer Oden uns verbunden denken. Vorläufig können wir daher nur sagen, daß auf dem Papier die Zeichnungen des Verfs. einen sehr ansprechenden Eindruck machen. Näheres darüber kann hier natürlich nicht gegeben werden; woran wir Anstoß genommen, ist auch hier die oben schon besprochene Annahme, daß dem Vers keine rhythmische Bedeutung zukommt, welche einzig in den Reihen liegt. Das Beispiel aus Aesch. Eum. 321 zeigt in der eigenen Ausführung des Verfs., wie groß die rhythmische Bedeutung auch der Verslänge ist. Doch wir schließen hiemit; und wenn wir unsern Bericht etwas ausführlich gemacht haben, so hoffen wir bei unsern Lesern um so eher auf Nachsicht, da wir ihnen eine Schrift vorführen konnten, aus der gewiß jeder reiche Belehrung und Anregung schöpfen wird.

S. Pfaff.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Historia.

(Fortsetzung.)

Bernard, Th., Étude sur les variations du polythéisme grec. Par. 1853.

Lecture littérale des hiéroglyphes et des cunéiformes par l'auteur de la Dactylologie. Par. 1853.

A. Lionnet. Palaion. Die alte Welt. Das Privatleben der Alten. Berlin 1853.

Dr. H. W. J. Thiersch, Politik und Philosophie in ihrem Verhältniß zur Religion unter Trajanus, Hadrianus und den beiden Antoninen. Marburg 1853.

L. Canina, Richerche sul preciso valore dello antiche misure romane di estensione lineare. Roma 1853.

Garrucci, P. Raff., Questioni Pompeianae. Napoli 1853.

C. W. Göttling, das Pelasgikon und die Pnyx in Athen. Jena 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18. Mai.

I. Nr. 14. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

Sollemnia natalitia regis — Friderici VII die VI m. Oct. MDCCCLIV — indicunt academiae rector et senatus. Inest Forchhammeri P. P. O. topographia Thebarum heptapylarum cum tabula geographica. Kiliae ex officina C. F. Mohr. 4. 19.

Wir erhalten in dieser Abhandlung wesentliche Berichtigungen früherer Schriften über die Topographie von Theben, namentlich der letzten von H. N. Ulrichs, welche in dem XVIII. Band der Denkschriften herausgegeben von der Königlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1841, p. 413 — 432 vorliegt. Nach einigen allgemeinen Reflexionen über die rechte Methode der Mythologie als einer rerum naturalium descriptio talis, ut videatur esse rerum gestarum narratio gibt der berühmte Verfasser eine Darstellung des böotischen Bodens und Klimas und gelangt dann zu dem eigentlichen Thema seiner Schrift. Bekanntlich gilt es dabei besonders die Lage der sieben Thore Thebens richtig zu bestimmen. Es ist ein interessanter Zufall, daß eben auch sieben alte Schriftsteller von jenen im Einzelnen gesprochen und sie benannt haben: Aeschylus (Sieben gegen Theben 360 — 661), Euripides (Phönissen 1120 — 1154), Pausanias (IX, 8, 4), Apollodorus (III, 6, 6) Statius (Theb. VIII, 353 sqq.), Nonnus (Dionys. V, 69 sqq.), Hyginus (69). Unter diesen gibt Pausanias die Stelle der drei Hauptthore, d. i. der *Ἠλέκτραι*, *Προιτίδες* und *Νῆισται* so bestimmt an, daß darüber kein Zweifel möglich ist. Für die Fixirung der *Ὁμολωΐδες* östlich von der *Ἠλέκτραι* scheint am meisten der Umstand zu sprechen, daß beide Tragiker den Aegivischen Heerführern Tydeus und Amphiareus vor der *Ὁμολ.* und *Προιτίδες* ihr Lager anweisen, demnach beide Thore auf einander folgten, jenes kann aber nur zwischen *Ἠλ.* und *Πρ.* sich befunden haben *). Die *Ὑψισται* rückte Ulrichs an die Westseite der Stadt, aber ihr Platz muß, wenn anders der Name bezeichnend war, nothwendig da gewesen sein, wo das Terrain der Ringmauer die größte Höhe erreichte, also, laut der Angabe von Augenzeugen, an der südwestlichen Ecke Thebens; mithin in gleicher Linie mit *Ὁμ.* und *Ἠλ.* Das siebente Thor (*ἕβδομαι*) nennen es Aeschylus und Euripides, weil sie es zuletzt berühren. Sehr unhaltbar ist die Argumentation von Ulrichs, wenn er dadurch, daß Aeschylus und Apollodor den Zweikampf der Brüder vor *Ὑψ.*, Pausanias und Statius aber *Νή.* setzen, sich berechtigt glaubt *Ὑψ.* wenig oberhalb *Νή.* anzubringen.

Am meisten Schwierigkeit machte bisher die

*) Kaum kann etwas aus dem Einzug der Thebaner geschlossen werden, welche mit Leodamas sich nach dem Thessalischen Homole geflüchtet hatten und später von dorther zurückkehrend das Thor, durch welches sie in Theben einzogen, darnach benannt haben sollten. Uebrigens wirft F. hier die Frage auf, ob den Namen *Ὁμόλη* nicht vielmehr der fruchtbare Hügel trug, auf welchem der Fluß Ismenus seine Quellen hatte. Pausanias preist l. c. als *εὔγεως μάλιστα καὶ ὕδασιν ἐπιῤῥεομένη* nur den so benannten Ort in Thessalien.

Bestimmung der Ἠγύγιαι und Κρηναῖαι πύλαι, und die Frage, ob das Thor, welches Aeschylus Βορραῖαι nennt, den Namen Ἠγ. oder Κρ. getragen habe. Ulrichs entschied sich dahin, daß der Tragiker mit Βορρ. die Κρ. meine, indem er sich auf die Glosse des Hesychius stützte: Ὄγκας Ἀθηνᾶς· τὰς Ἠγυγίας πύλας λέγει (sc. Aesch. Sept. 471). Mit Recht wendet aber F. dagegen ein, daß Hesychius aus den Scholien zur Aeschylischen Stelle geschöpft habe, wo die Erklärung: γείτονας πύλας τὰς τῆς Ἀθηνᾶς φησὶν Ὀγκαίας, ἀφ' ἧς καὶ αἱ πύλαι αὗται Ὀγκαῖαι ἐλέγοντο zeigt, wie jene Glosse verbessert werden muß: offenbar ist dort Ὀγκαίας zu lesen. Sind wir demnach nicht genöthigt, die Ἠγ. in die Gegend der Athena Onka, welche ihr Heiligthum auf der Kadmea hatte, zu setzen, so müssen Κρ. auch nicht identisch mit dem nördlichen Thor (bei Aeschylus) sein. Auch Apollodorus und Pausanias haben dieses nicht im Sinn, wenn sie von den Κρηναῖαι oder Κρηνίδες π. sprechen, der gelehrte Dichter Statius aber versteht, wo er Dircaea culmina, (VIII, 357), Dircaea turris (X, 651) erwähnt, darunter ein an der Dirce stehendes Thor, das einzige, welches außer der Νήισται, welche er ebenfalls unter diesem Namen anführt, auf der Westseite der Stadt gelegen war. Es heißt Κρ. von der Quelle Dirce, die aus einer Felsgrotte in den gleichnamigen Bach sich ergoß; die ursprüngliche Nähe des Thors bezeichnet heutiges Tags noch die Benennung παραπόρτι. Bei Nonnus l. c., der vielleicht auf den Aeschylus zurückgieng, heißt es Ὀγκαίη. Die Ἀθηνᾶ Ὄγκα oder Ὀγκαία ist gleichbedeutend mit Ἀ. πολιάς; beides ist die auf der Akropolis (ὄγκος) verehrte Göttin *). Dem Text des Apollodorus III, 6, 6 hat Porson (zu Eur. Ph. 1150) daher denselben Namen vindiciren wollen, und da man dort sonst las: πυλῶν ἑπτὰ οὐσῶν Ἄδραστος μὲν παρὰ τὰς Ὁμολωΐδας, Καπανεὺς δὲ παρὰ τὰς Ἠγυγίας, Ἀμφιάραος δὲ παρὰ τὰς Προιτίδας, Ἱππομέδων δὲ παρὰ τὰς Ὀχνηΐδας, Πολυνείκης δὲ παρὰ τὰς Ὑψίστας, Παρθενοπαῖος δὲ παρὰ τὰς Ἠλέκτρας, Τυδεὺς δὲ παρὰ τὰς Κρηνίδας, für Ὀχνηΐδας zu schreiben Ὀγκαΐδας vorgeschlagen. Dann würden von diesen Ὀγκαΐδες die Ἠγύγιαι wie die Κρηνίδες verschieden sein, die Νήισται aber hätte der gelehrte Mythograph gar nicht erwähnt, was nicht glaublich ist. Man wird deshalb lieber Valckenaer beipflichten, wenn er eben diesen Namen an die Stelle von Ὀχνηΐδας bringt, als mit Porson etwa annehmen, die Νή., welche von der Athena Onka schon ziemlich weit entfernt waren, hätten auch Ὀγκαΐδες geheißen. Die Corruptel erklärt sich mittels der Hypothese, Ὀγκαΐδας sei ursprünglich als Variante über Κρηνίδας geschrieben, dann zu Νήιστας durch Versehen zu stehen gekommen, und mit diesem Namen so verbunden worden. Auf die Angabe desselben Schriftstellers, der den Tydeus an das Krenäische, den Amphiaraus an das Proetidische Thor postirt, wollen wir kein Gewicht legen, wenn auch Ulrichs daraus Schlüsse für die Lage des erstern zog. Der Name schien ihm übrigens auf die schönen Quellen in der jetzigen Vorstadt Pyri zu gehen, in deren Nähe es gestanden habe. Auch an den von Statius angeführten Heros Krenäus dachte er, und da bei demselben ein Hypseus vorkömmt, veranlaßte ihn dies zu einer falschen Interpretation der Worte des Pausanias IX, 8, 4 ἀπὸ τούτου δὲ τοῦ Νήϊδος τὰς πύλας κληθῆναι ταύτας· πύλας δὲ Κρηναίας, τὰς δὲ Ὑψίστας ἐπὶ λόγῳ τοιῷδε ὀνομάζουσι: „einige sagen, das neitische Thor habe seinen Namen vom Neis, dem Sohn des Amphion", (vielmehr des Zetheus), „und auf ähnliche Weise benennt man auch das Crenäische und die Hypsistä, (nämlich nach einem gewissen Crenäus und Hypseus)." U. durfte nur einige Zeilen weiter lesen, um den Sinn der Formel ἐπὶ τοιῷδε zu erkennen (§. 6), und zugleich einzusehen, daß leider die Herleitung beider Namen weggefallen ist.

Stehen die Κρ. = Ὀγκαΐδες und Ὑψισται = ἕβδομαι einmal fest, dann kann Ἠγύγιαι kein ande-

*) Auf bloßem Mißverständniß Späterer beruht die Notiz des Tzetzes zu Lykophron 1225: Ὄγκαι κώμη Θηβῶν, woraus dann der Scholiast zu Pind. Ol. II, 39, 48 eine κώμη Βοιωτίας machte. Daß der Pallashügel in Theben selbst lag, und kein außerhalb dieser Stadt gelegener Flecken existirte, wird man von nun an als sicher betrachten dürfen.

res als das nördliche Thor sein, welches seinen Platz da hatte, wo der Bach Strophia*) (vergl. Callimach. in Del. 68) in die Ebene sich ergoß, und Ueberschwemmung derselben, wenn auch die beiden großen Gewässer austraten, am leichtesten möglich war. Ogygus ist bekanntlich Personification solcher Ueberflutungen, welche die Thebanische Ebene öfters erlitt. Ob Aeschylus, wenn er die an der nördlichen und niedersten Seite Thebens befindliche Pforte *Βορραῖαι πύλαι* nannte, das *Σφίγγιον ὄρος* im Sinn hatte, besonders da der hier aufgestellte Parthenopäus die Sphinx „frigoris constringentis daemonem" auf dem Schild führte, lassen wir dahingestellt.

Die wesentlichsten Differenzen beider Darstellungen haben wir hiemit besprochen. Sonst erhalten wir bei F. auch genauere Auskunft über die Kadmea, welche er in zwei Hügel theilt, zwischen welchen eine Vertiefung sich hinzieht; jener bildete die eigentliche Burg, auf diesem lag die *ἀγορά*; einen zweiten Markt kennen aber Pausanias und Sophokles in der unteren Stadt gegen den Ismenus und das Proetidische Thor hin. Diese Partie scheint den Namen *Ἀμφεῖον* oder *Ἄμφιον* gehabt zu haben. Die Quelle Oedipodia (Paus. IX, 18, 5) setzt F. nicht außerhalb des Proetidenthors, wie Ulrichs, sondern vor das Ogygische in die sogenannten *μακάρων νῆσοι*, wie es scheint, denn Hektors Grab weist er diese Stelle an. Darauf, daß Pausanias den Drachen des Ares am Ismenios finden will (IX, 10, 5), während alle andern Schriftsteller in der Grotte der Dircequelle ihm seine Wohnung geben, hat F. nicht geachtet, wohl aber U., der aber den Periegeten abermals mißversteht, indem nach seiner Ansicht *ἀπωτέρω* (statt *ἀνωτέρω*) *δὲ τοῦ Ἰσμηνίου τὴν κρήνην ἴδοις ἂν ἤντινα Ἄρεώς φασιν ἱερὰν εἶναι κτέ.* gelesen werden sollte, „denn eine andere Quelle als die des Ismenus selbst, gibt es dort nicht", *ἀνωτέρω* bezieht sich auf die Lage des Tempels von Apollo Ismenios, und *Ἰσμηνίου τὴν κρήνην* gehört zusammen. Eine Verbesserung bedürfen nur die Worte, welche den Tempel betreffen, offenbar muß IX, 10, 2 Pausanias geschrieben haben *ἔστι δὲ λόφος ἐν δεξιᾷ τῶν πυλῶν, ἐν ᾧ ἱερὸν* (oder *καὶ ἱερὸν*, vergl. Schubarts Ausgabe II, p. XVI) *Ἀπόλλωνος*, da er fortfährt *πρῶτα μὲν δὴ λίθου κατὰ τὴν ἔσοδόν ἐστιν Ἀθηνᾶ καὶ Ἑρμῆς*, was ohne vorhergegangene Erwähnung des Tempels sinnlos wäre.

Die Ausdehnung, welche Dicäarchus*) der alten Stadt beilegt, erklärt F. für richtig, jener gibt nämlich an, sie sei *σταδίων τὸ περίμετρον ἔχουσα τετταράκοντα καὶ προσέτι τριῶν*, Ulrichs (l. c. 419) hält sie für übertrieben.

Kayser.

*) Ulrichs (l. c. 416) hält die unbedeutende Ehlebina, welche nach ganz kurzem Lauf in die Dirce fließt, für die Strophia, welche Callimachus mit Ismenus und Dirce verbunden nennt.

*) Der Verf. der Jamben ist vielmehr Dionysius, Sohn des Kalliphon, wie das aus dem akrostichischen Anhang des Poems seit Lehrs' interessanter Entdeckung bekannt ist.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Historia.

(Fortsetzung.)

Dr. G. Fr. Grotefend, Erläuterung einer Inschrift des letzten assyrisch-babylonischen Königs aus Nimrud. Hannover 1853.

Dr. Th. Panofka, Dionysos und die Thyaden. Berl. 1853.

M. A. Uhlemann, Inscriptiones Rosettanae hieroglyphicae decretum sacerdotale. Accuratissime recognovit, explicavit etc. et glossario instruxit. Leipz. 1853.

G. Minervini, Intorno le medaglie dell' antica Dalvon osservazioni. Napoli 1852.

F. Schweizer, Mittheilungen aus dem Gebiete der Numismatik und Archäologie. 1. Dec. Triest 1851.

W. H. Waddington, Voyage en Asie-Mineure au point de vue Numismatisque. Par. 1853.

H. Ph. Cappe, Beschreibung der cölnischen Münzen des Mittelalters. Berl. 1853.

Dr. W. Wachsmuth, Geschichte der polit. Parteiungen alter und neuer Zeit. Bd. 1. Die politischen Parteiungen des Alterthums. Braunschw. 1853.

Fr. de Champagny, Les Césars. T. 1. 2. 2. édit. Par. 1853.

V. A. Formaleoni, Storia filosofica e politica della navigazione, del commercio e delle colonie degli antichi nel mar nero. Vol. 1. 2. Venezia 1788.

R. Lepsius, Ueber einige Ergebnisse der Aegyptischen Denkmäler für die Kenntniß der Ptolemäergeschichte Berlin 1853.

G. Finlay, History of the Byzantine Empire, from DCCVI to MLVII. London 1853.

M. de Fortia d'Urban, Histoire générale de Portugal, depuis l'origine des Lusitaniens jusqu' à la régence le Don Miguel. T. 1—9. Par. 1829.

L. F. Graslin, De l'Ibérie ou essai critique sur l'origine des premières populations de l'Espagne. Par. 1838.

L'Archeografo Triestino. Vol. 1. 2. 3. Trieste 1829 — 1830.

P. A. Bargaeus, De bello Senensi, commentarius, ex cod. Magliabechiano editus a. D. Morenio. Florent. 1809.

And. Cacciatore, Esame della storia del reame di Napoli di Pietro Colletta dal 1794 al 1825. Vol. 1. 2. Napoli 1850.

C. T. Dandolo, L'Italia nel secolo passato sin 1789. Vol. 1. 2. Milano 1853.

Ch. Gay, Négociations relatives à l'établissement de la maison de Bourbon sur le trône des Deux-Siciles. Par. 1853.

P. Mathn-Eer, Quaranta secoli racconti sù le due Sicilie . . . . pubblic. da E. Bidera. Vol. 1—3. Napoli 1846.

Memorie sulla guerra dell' independenza d'Italia nel 1848—49. Turin 1850.

J. F. Neigebaur, Die Insel Sardinien. Leipz. 1853.

L. Pedori, Storia della terra di San Gimignano. Firenze 1853.

B. Quaranta, Gli scheletri cerocefali trovati in un antico sepolcro di Cuma nel Dicembre del 1852. Napoli 1853.

Bart. Righi, Annali della citta di Faenza. Tol. 1—3. Faenza 1840—41.

A. de Rivarol, Notice historique sur la Calabre. Par. 1817.

S. Romanin, Storia documentata di Venezia. T. I. Venezia 1853.

A. Zuccagni-Orlandini, Corografia fisica, storica e statistica dell' Italia e delle sue isole corredata di un atlante. Vol. 1 — 12 e Atlante. Firenze 1843 — 45.

C. Lanjuinais, Constitutions de la nation française, avec un essai de traité historique et politique sur la charte. T. 1. 2. Par. 1819.

O. Leroy, Epoques de l'histoire de France en rapport avec le théatre français. Par. 1843.

G. Peignot, Documens authentiques et détails curieux sur les dépenses de Louis XIV. Par. 1827.

A. Assier, Les Archives curieuses de la Champagne et de la Brie. Paris 1853.

Chonia, De val van het laatste bolwerk der protestanten in Frankrijk. La Rochelle in 1627. Deel 1. 2. Hertogenbosch 1853.

H. le Bret, Histoire de Montauban. Nouv. édition. T. 1. 2. Montauban 1841.

Rerum Engolismensium scriptores nunc primum in unum corpus collectos animadversionibus notisque fusioribus illustravit J. Eusebius Castaigne. Angoulême 1853.

M. Rossignol, Histoire de la Bourgogne pendant la période monarchique. Conquête de la Bourgogne après la mort de Charles-le-Téméraire 1476—83. Dijon 1853.

M. Tailliar, De l'affranchissement des Communes dans le Nord de la France. Cambrai 1837.

Mémoires de la maison de Condé. 2. édit. T. 1. 2. Par. 1820.

L. Veron, Mémoires d'un bourgois de Paris. T. 1. Bruxelles 1853.

Villemain, Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature. Par. 1854.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 21. Mai.

I. Nr. 15. **Philosophisch-philologische Classe.** 1855.

Specimen emendationum in Longinum, Apsinem, Menandrum, Aristidem aliosque artium scriptores, scripsit Stephanus A. Cumanudes Hadrianopolitanus. Athenis, typis Iohannis Angelopuli. MDCCCLIV. 30.

Theoretische Schriften für das was man schöne Litteratur zu nennen pflegt, haben sich verhältnißmäßig aus dem Alterthume in nicht großer Anzahl erhalten, obschon gewöhnlich die Theorie bei den Alten höher stand als die praktischen Leistungen, die aus deren Anwendung hervorgiengen. Für die tragische Poesie haben wir das eigenthümliche, aber belehrende Büchlein des Aristoteles, für Geschichte das ungenügende Werk des Lucian; desto reichhaltiger ist die Fülle der Schriften, die sich auf die Lehre der Beredtsamkeit beziehen; hier ist mehr über Menge als über Mangel zu klagen. Das ganze Alterthum trägt einen hervorragenden rhetorischen Charakter und weiß gerade durch die schöne Form zumeist zu fesseln; rhetorisch waren seine Dichter, wie Geschichtschreiber und Philosophen, und es ist ein eben so wahrer als schöner Ausspruch des Cicero, daß Platon nirgends mehr rhetorisch sei, als gerade da wo er die verderbliche Seite der Rhetorik zu bekämpfen strebe. Da wir überdieß noch eine bedeutende Anzahl von ausgezeichneten Reden besitzen, so wird das Studium der rhetorischen Schriften, d. h. wie die Alten ihre Reden verfertigt haben, für uns selbst eine dringende Nothwendigkeit, wenn wir anders jene richtig verstehen wollen. Heinrich Stephanus, der, wie andere seiner großen Zeitgenossen, keine Seite des Alterthums unbeachtet ließ und jede lebendig auffaßte, hat eine Sammlung aller in griechischen und lateinischen Historikern enthaltenen Reden geliefert *), und man hat hier die praktische Anwendung der Beredtsamkeit auf dem Gebiete der Geschichtschreibung in einem Ueberblicke; aber, wie bemerkt, nicht bloß in den Reden, auch in allem anderen kann man den rhetorischen Charakter des Alterthums erkennen, und nur wenige haben entweder diese Bildung nicht erreicht, oder mit Bewußtsein sich davon los gemacht, wie Aristoteles, der auch hier seine eigenthümliche Stellung behauptet.

Die rhetorischen Schriften jedoch, welche wir besitzen, sind fast alle aus der römischen Kaiserzeit, in welcher die Beredtsamkeit aus dem Forum verschwunden war und in den engen Kreis der Schule sich zurückgezogen hatte; dieses Gepräge ist ihnen überall aufgedrückt, sie gehen in das Kleinliche, heben vieles Unnütze hervor, werden dadurch ermüdend, und wenn ihnen auch die herrlichen Muster der Vorzeit, ein Demosthenes, Thukydides u. a. als Vorbild dienen, so werden sie doch schon dadurch täuschend, daß sie diesen gar vieles zumuthen, woran diese sicher nicht gedacht haben, und Künsteleien finden, wo einfache Natur herrscht. Diese Lehre ist im Hermogenes, einem Rhetor des zweiten Jahrhunderts und seinen Commentatoren niedergelegt; das ganze Mittelalter hat diese gelernt und

*) Conciones sive orationes ex graecis latinisque historicis excerptae. 1570. fol.

geübt; auch später, nach Wiederauflebung der Wissenschaften war sie das Ziel das man verfolgte, und Gerh. Vossius hat in seinen Commentariorum rhetoricorum, sive oratoriarum institutionum libri sex, diese ganze Lehre vollständig und ausführlich dargestellt.

Man hat später das großentheils unfruchtbare dieser Lehre erkannt, und deswegen, wie es zu geschehen pflegt, auch alles aufgegeben und weggeworfen. Erst in neuerer Zeit kam man gerade durch ein eindringenderes Studium in das Alterthum zur Einsicht, daß man auch dieses Gebiet nicht vernachlässigen dürfe, aber auf andere Art betreiben müsse, als vordem geschehen ist. Er haben sich nämlich glücklicher Weise einige ganz unscheinbare und darum gar nicht beachtete rhetorische Schriften aus der Zeit erhalten, in welcher die eigentliche Beredtsamkeit noch blühte und die Freiheit nicht verkommen war, die näher geprüft, für den praktischen Gebrauch des angehenden Redners alles wesentliche enthalten. Aristoteles Rhetorik ist zur philosophischen Erkenntniß der Beredtsamkeit und deren tieferen Begründung, und darum bei all ihrer inneren Vortrefflichkeit von Rhetoren und Rednern viel zu wenig begriffen und erkannt werden. Dagegen enthielt das sogenannte Lehrbuch der Rhetorik an Alexander, das aller Wahrscheinlichkeit nach dem Anaximenes zufällt *), und das lateinisch geschriebene an Herennius, das man mit eben so viel Recht dem Cornificius zuschreiben kann, die eigentliche Theorie der alten Rhetorik, und ein sorgfältiges Studium dieser beiden, scheinbar trockenen, aber wenn man sie näher begriffen hat, lebensfrischen, und für den praktischen Gebrauch vorzüglich geeigneten Lehrbücher gibt all die erforderliche Einsicht in das Verfahren der alten Redner. Hat man diese erkannt, dann wird man auch was die spätern gesagt haben, zu würdigen, und das gediegene von dem unhaltbaren auszusondern wissen.

*) Der wiederholte Versuch Campe's, dieses Werk ganz später Zeit zuzuweisen, beruht auf besonderen Mißverständnissen und völligem Verkennen dessen, was die Ausbildung alter Theorie der Rhetorik erforderte.

Daß man jetzt, was die Griechen auf diesem Gebiete geleistet haben, überschauen und würdigen kann, verdankt man der vorzüglichen Thätigkeit des Prof. Christ. Walz, der die Aldiner Sammlung der Rhetores graeci von 1509 — seit dieser Zeit ist bis auf ihn keine zweite erschienen — vielfach vermehrt in neun Bänden (1832—6) bearbeitet und herausgegeben hat. Seitdem ist manches im einzelnen weiter befördert worden, und die unternehmende Teubner'sche Verlagsbuchhandlung hat den Unterzeichneten veranlaßt, für die Bibliotheca scriptorum graecorum eine Auswahl der vorzüglichsten Schriften in drei Bänden zu liefern. Jeder fördernde Beitrag ist willkommen, und so begrüßen wir auch den Versuch des Verfassers; denn es zeigt von ernsten Studien, daß er sich diesem Gebiete zugewendet, und daß ein Grieche seine Ansichten in lateinischer Sprache darbietet, ist eine singuläre Erscheinung, die allein schon die Aufmerksamkeit erregen kann. *) Griechen stehen ihrer alten Sprache näher als Italiener der lateinischen, während wir diese als eine ganz fremde zu erlernen haben. Wenn sie daher die Mühe nicht scheuen, diese im einzelnen gründlich zu erlernen, und methodisch die Eigenthümlichkeiten nach Zeiten und Individualitäten aufzufassen, so kann ihnen die Sprache nahezu eine lebendige werden, und sie werden dann auch mit besserem Erfolge als wir die alten Autoren studiren; gewöhnlich aber sind sie mit einer ungenügenden, allgemeinen Kenntniß zufrieden, und glauben, ihnen sei angeboren, was die Barbaren doch nie erreichen würden; so wird, was gehörig gewürdigt, ein nicht geringer Vortheil ist, oft genug ein eben so großes Vorurtheil; darum sind auch bei ihnen die Sophiani und Korais nicht minder selten, als bei uns die Bentley und Valckenaer. Die Zeit wird hoffentlich durch die Bildung auch hier ausgleichen, daß die Griechen das Erbe, das deren unglückliche Vorfah-

*) Der Verf. entschuldigt sich deshalb, und schwerlich wird er den Beifall seiner Landsleute erwerben; um so mehr wünschen wir, daß von den formellen Unebenheiten, die sich etwa finden, Umgang genommen werde. Es gilt auch hier das Sprichwort ἐς *Τροίην πειρώμενοι ἦλθον Ἀχαιοί*.

ren nach Eroberung ihrer Hauptstadt dem Occidente übermachten, und das dieser mit aller Sorgfalt verwaltete und pflegte, als die zumeist Berechtigten und Befähigten in Anspruch nehmen und zum Wohl der Nachwelt verwenden können.

Der Verfasser, der die Schrift seinen Lehrern Fr. v. Thiersch und Aug. Böckh widmete, bemerkt im Vorworte, daß er schon seit 1844 sich mit diesem Gebiete des Alterthums beschäftigt und vieles gesammelt habe. Causa autem, cur tandem edituri paucissimis ea paginis restrinxerimus, novissima fuit rhetorum Graecorum Teubneriana editio, cuius primum volumen anno superiore Lipsiae typis prodiit. Nam in hoc libro maximam nostrarum emendationum partem vidimus esse praeoccupatam iam a doctissimis viris Finckhio, Bakio, Spengelio aliis, neque id aegre tulimus. non enim laudem privatam adpetimus, sed decus tantum antiquorum scriptorum optamus, utilitatemque legentium pro ultima philologicorum certaminum meta habemus, quam a pluribus simul attingi et posse et debere grate agnoscimus. Loco earum emendationum quas suppressimus, novas alias sed paucas ex schedis nostris substituere decrevimus, quanquam ne de his quidem sperare licet, non superfluas visum iri, si interim sagacissimi Spengelii cura secundum Teubnerianae editionis volumen in lucem prodierit. Es werden mehr als hundert Stellen behandelt, und man muß anerkennen, daß der Verf. mit einer richtigen Kenntniß der Sprache auch ein richtiges und gesundes Urtheil zu verbinden weiß; wenn er daher, wie wir nicht zweifeln, dieses Studium der Rhetoren nur als ein Mittel gebraucht, um die rhetorische Seite des Alterthums zu verstehen und zu würdigen, so haben wir gewiß noch erfreuliche Ergebnisse seiner Thätigkeit zu erwarten.

Von der Schrift *περὶ ὕψους*, welche gewöhnlich dem Longinus zugeschrieben wird, ist bemerkt, daß sie der neueren Zeit besonders zusage; dieses ist richtig, der Grund liegt darin, daß sie — einzig in ihrer Art — mehr eine ästhetische Darstellung in höherem Schwunge, wie sie uns und besonders die Franzosen anspricht, als ein einfacher Abriß von Lehren und Regeln ist, aber die Sprache ist nicht selten geschraubt und schwulstig, und darum oft dunkel. Hier war es um so nothwendiger, eine sichere Basis des Textes zu bilden, als der Beweis geführt werden konnte, daß alle Codices aus der Pariser Handschrift stammen, diese daher die einzige Quelle unserer Ueberlieferung ist; diese Grundlage ist demnach zurückgeführt, und nur, was als unbezweifelte Verbesserung erschien, aufgenommen worden, obschon manches sehr große Wahrscheinlichkeit hatte, z. B. 34, 1 *μεγέθει* von Pearce statt *ἀληθεῖ*. Da die Handschrift nicht zu gebote stand, so ist möglich, daß eines oder das andere übersehen worden und aus den neuern Ausgaben in unsern Text übergegangen ist; ein solches Beispiel hat H. C. 16, 2 nachgewiesen, wo gegen unsern Willen Ruhnken's *βάθος* statt des urkundlichen *πάθος* stehen blieb; ob aber auch 2, 1 in *εἰ ἔστιν ὕψους τις ἢ βάθους τέχνη*, wie der Verf. glaubt, *πάθους* zu schreiben sei, ist sehr die Frage. Schon Faber weist durch das ruit profundo Pindarus ore auf die Identität beider Wörter im Allgemeinen hin, und da später *ὕψος* und *πάθος* unterschieden werden, und ersteres ohne letzterem sein kann, so ist nicht wahrscheinlich, daß der Autor am Anfange seiner Abhandlung das *πάθος* dem *ὕψος*, wovon er doch eigentlich spricht, gleich stellen wollte; Weiske wünschte die Worte *ἢ βάθους* ganz gestrichen, was ein unkritisches Verfahren ist. Die Eigenthümlichkeit der Ausdrucksweise, die mit anderen verglichen, bei unserm Autor oft incommensurabel erscheint, entschuldigt gar manches und erlaubt nicht immer in das gewöhnliche umzuwandeln, was absichtlich neu und fremdartig gesagt sein sollte. Darum hat auch 21, 2 weder *ἀδυνατεῖ* noch *ἀτονεῖ* statt *ἀγαναχτεῖ* einige Wahrscheinlichkeit. Ansprechender ist, daß 4, 4 *ἰταμὸν* als eine Glosse zu streichen sei; in unserem Texte ist es so gestellt, daß jeder es sogleich als unhaltbar erkennen muß, wenn man nicht *τὴν τῶν ἰταμῶν ἀναίδειαν* verbinden will, was wir ebenfalls angedeutet haben. Von den zu dem kleinen Abrisse der Rhetorik des Longinus gemachten Verbesserungen ist zu erwähnen p. 302, 14 *εἴ τις τὰ σύμβαντα διεξίοι καταλογίζοιτο ὡς γεγονότα*, wo *καὶ λογίζοιτο* Grammatik und Gedanke forderte;

H. C. aber schreibt *κἄτα λογίζοιτο* ohne Aenderung, und da hier *εἶτα* auch seine Bedeutung hat, so ist dieses besser, obschon die Verwechslung von *καὶ* und *κατὰ* unzähligemal vorkommt. Besonders beachtenswerth und schön ist p. 314, 16 die Aenderung von *γνωμονικωτέροις* in *μνημονικωτέροις*, richtig auch 320, 4 *παραταξομένην*. Dagegen können wir die übrigen Versuche nicht billigen; p. 300, 8 ist das corrupte *ἤσθητο* der Handschriften grundsätzlich, wie überall, wo keine sichere Herstellung sich ergab, beibehalten, da mit *ἤσθητο* nicht mehr als eine griechische Wortform gewonnen ist; Bakes *ἦστο* hat weit mehr Wahrscheinlichkeit als des Verf. *ἵστατο*; p. 308, 21 ist es nicht nothwendig eine Lücke anzunehmen; es genügt zu bemerken, daß in den letzten angeführten Beispielen passive Form statt activer stattfindet; daß in den erstern das Gegentheil ist, Activum statt Passivum, sieht jeder von selbst, und braucht nicht besonders erinnert zu werden.

Von Apsines werden zwölf Stellen behandelt; wenn der Verf. klagt, daß oft keine Bemerkung dem Texte nachhelfe und man der Bearbeitung von Prof. Walz gegenüber nicht im klaren sei, so hat er Plan und Zweck dieser Ausgabe völlig verkannt. Zu diesem Rhetor benützte Bake eine treffliche Pariser Handschrift (1874), die Walz leider entgangen war, und in welcher der Text weit reiner und unverfälschter erhalten ist; man sieht daraus, daß der Autor in den anderen Handschriften eine völlige Umarbeitung erlitten hat. Da Bake keinen durchgreifenden Gebrauch davon gemacht hatte, so galt es, diese Quelle als Grundlage auch da festzustellen, wo sie Verdorbenes enthält, was sich nicht sogleich sicher herstellen läßt, und auf diese Art weiterer Untersuchung und Prüfung Gelegenheit zu geben. Die Aufgabe war nicht, an die Stelle des Corrupten nur irgend etwas Leserliches und Verständliches zu setzen, sondern vielmehr die Worte des Autors von aller willkürlichen Interpolation möglichst frei zu halten. Es ist also alles im Apsines nach dieser Handschrift, wenn nicht etwa die adnotatio critica die gemachten Aenderungen anzeigt. Dadurch soll der kundige Leser um so mehr angeregt werden, wie z. B. H. C., der sicher manches nicht beachtet hätte, wenn er einen diplomatisch unsichern, aber ohne Anstand lesbaren Text vor sich gehabt hätte. Für weitere Bearbeitung des Autors wird Bake's Ausgabe (Oxford 1849), die H. C. nicht vor sich hatte, als bekannt vorausgesetzt, da eine kleine Textausgabe, die sich nur als eine recognitio ankündet, aber doch eine eigentliche recensio ist, nicht von allem Rechenschaft geben kann. So kam es, daß der Verfasser einigemale mit Bake übereinstimmt, ohne es zu ahnen, z. B. p. 348, 7, daß vor *νύκτωρ* die Worte *νόμου ὄντος* ausgefallen seien, jedenfalls muß man sie in Gedanken ergänzen, oder p. 391, 31, wo beide *καὶ* nach *ὡς* streichen. Auch p. 370, 13 ist ihr Urtheil im Ganzen gleich lautend. In dem Satze: *γίνεται λύσις καὶ μεταστατικῶς ἢ ἐπὶ τὰ ἐν ἡμῖν πάθη ἢ συγγνωστὰ, οἷον ἀδικεῖς, φησὶν, ὑβρίσας· ἢ συγγνωστὸς διὰ μέθην ἢ διὰ μανίαν· ἐπὶ τὰ ἐκτὸς δὲ, ὡς ἐν τῷ περὶ στεφάνου· ἥττης γέγονας αἴτιος, ὦ Δημόσθενες· κυρία τούτου ἡ τύχη·* ist der Gedanke klar, die Worte aber sind nach der Handschrift gegeben, da die Verbesserung nicht ganz sicher ist. H. C. schreibt *πάθη ἢ συγγνωστὰ, ἢ ἐπὶ τὰ ἐκτὸς, οἷον*, richtiger und leichter Bake, weil der Ausfall der Worte durch Gleichklang recht sichtbar wird: *ἢ ἐπὶ τὰ ἐν ἡμῖν πάθη συγγνωστὰ [ἢ ἐπὶ τὰ ἐκτός· καὶ ἐπὶ μὲν τὰ ἐν ἡμῖν πάθη] οἷον·* man braucht nämlich nur noch das Wort *συγγνωστὰ* mit zu wiederholen, so ist klar, wie alles dazwischen liegende durch ein *ὁμοιοτέλευτον* ausgefallen ist. Unhaltbar dagegen ist die Aenderung des Verf. *ἦν συγγνωστὸς*, das Imperfect kann durchaus nicht stehen; es ist die unmittelbare Antwort und Vertheidigung auf die Klage: man muß mit dem Thäter Nachsicht haben und ihm Verzeihung gewähren, weil er dies in der Trunkenheit, oder (ein andres solches *συγγνωστὸν πάθος*) im Wahnsinn gethan hat, also wahrscheinlich *ἢ συγγνωστὸν διὰ μέθην ἢ διὰ μανίαν*.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23. Mai.

I. Nr. 16. Philosophisch-philologische Classe. 1855.

Specimen emendationum in Longinum, Apsinem, Menandrum, Aristidem, aliorque artium scriptores, etc.

(Schluß.)

Ausgezeichnet schön ist die Herstellung p. 338, 17 *συνεχῶς πλούσιος πένητος ἀνδριάντα ποιεῖ καὶ κρίνεται ὑπ' αὐτοῦ ὕβρεως*. So die gute Handschrift, während in den andern *πένητα ἐπανατείνεται καὶ κρίνεται* steht, woraus niemand etwas vernünftiges zu machen im Stande sein wird. Bake erklärt *ἀνδριάντα ποιεῖ* mit effigiem in ridiculum distortam; weit ansprechender aber ist Hrn. C. Aenderung von *ποιεῖ* in *παίει*. Wahrscheinlich ist auch die p. 413, 24 gegebene Vermuthung von *εἰ* statt *οὐ*, aber der Satz noch nicht vollkommen hergestellt. Den Vorschlägen für 331, 12; 352, 5; 413, 12 können wir nicht beistimmen.

Das Werk Menander's *περὶ ἐπιδεικτικῶν* ist sehr verdorben; was Heeren für den ersten Theil, welchen er 1785 herausgegeben hatte, geleistet hat, ist im ganzen vortrefflich, und wäre seine Kenntniß der griechischen Sprache gleich der der Sache und des Gegenstandes gewesen, es würde der Erfolg noch weit größer gewesen sein; aber auch so bleibt diese Bearbeitung immer ein schönes Denkmal für jene Zeit, wo das Studium der griechischen Literatur in Deutschland erst im Beginnen war. Ausgezeichnet sind die Beiträge, die Prof. Finckh im Anhange zum neunten Bande der Walz'ischen Ausgabe p. 737—71 geliefert hat. Auch hier hat uns das Glück begünstigt. Von dem zweiten Theile des Buches p. 213—330 hat Séguier de Saint-Brisson im 14 Bande der Notices et extraits des Manuscrits eine Collation desselben Pariser Codex (1874), welcher den Apsines enthält, gegeben, in welchem Finckh's Vermuthungen fast insgesammt bestätigt werden, und welcher wieder den Beleg gibt, welcher Umarbeitung und welchen Aenderungen diese rhetorischen Schriften im Mittelalter unterworfen waren. Der dritte Band unserer Rhetores graeci wird den Text ganz nach dieser Handschrift liefern, wobei nur zu bedauern ist, daß die Vergleichung uns an einigen verdorbenen Stellen im Stiche läßt, an welchen nach allen Anzeichen man sicher behaupten darf, daß die Handschrift etwas anderes bietet, als was der bisherige Text enthält.

Hr. C. wird manche seiner Vermuthungen Menander's durch diese uns neu zugegangene reinere Quelle bestätigt finden, wie 251, 14 *προφῆτιν* und *οὖν* statt *προφητείαν* und *οἷον*, was auch schon Meineke, Zeitschrift für die Alterth. Wiss. 1849, 5 p. 414 vorgeschlagen hatte, p. 256, 3, wo statt *ἢ πάντως* dort *ἐν ᾧ πάντως* steht. 271, 7 *λύοις*. 327, 20 *ἧς τί*. Anderes ist dem Gedanken nach richtig getroffen, wie 262, 16 *καιρὸν ἔχεις μετὰ ταῦτα καὶ τὴν πατρίδα ἐπαινέσαι τὴν ἐκείνου, ὅτι λαμπρὰ καὶ ἔνδοξος καὶ οὐδεμία τῶν πολυθρυλήτων*, wo C. dasselbe schreibt, was wir vermuthet hatten *οὐδεμιᾶς ἥττων τῶν*, aber die Handschrift hat einfacher *οὐ μείων τῶν*, was viel seltener ist, als das von uns beiden und von jedem der Sprache kundigen erwartete *οὐδεμιᾶς ἥττων*. Die Verbes-

ferungen zu 222,1 und 11 stehen schon bei Finckh p. 755. Zu den Worten p. 193, 1 *οὐσῶν δὲ τοιούτων αἰτιῶν καὶ τοιουτοτρόπων* bemerkt der Verf. locus tandem erit sanus, si *τοιούτων* in *τοσούτων* mutas. Das scheint ansprechend, da die Verbindung von Qualität und Quantität in der griechischen Sprache so gewöhnlich ist, *τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα*, aber der Verf. wird keine Stellen nachweisen können, in welchen *τοσαῦτα καὶ τοιουτότροπα* gesagt wird. Gleichwohl hat ihn ein richtiges Gefühl geleitet, daß der gangbare Text nicht richtig sei; man sagt nämlich *ταῦτα καὶ τοιουτότροπα, ταῦτα καὶ ὁμοιότροπα*, letzteres häufig bei Anaximenes, und so wird man auch hier dem Sprachgebrauche folgen müssen: *οὐσῶν δὲ τούτων τῶν αἰτιῶν καὶ τοιουτοτρόπων*. p. 283, 19 *οὕτω καὶ τὴν σελήνην, οὕτω καὶ τοὺς Διοσκούρους καὶ τὸν Ἡρακλέα λέγουσι συμπολιτεύεσθαι μετὰ τῶν θεῶν* ist nicht, wie vermuthet wird, *Σεμέλην*, sondern mit der Handschrift die Schwester der Dioskuren *Ἑλένην* zu lesen. p. 268, 7 hat der Codex nicht *γνώμῃ* sondern *μνήμῃ*, wodurch alle Versuche in nichts zerfallen; p. 287, 4 heißt es daselbst: *γραφέσθω δὲ νῦν περὶ αὐτὸν ἔχων κύκλῳ τὸ γένος τῶν ὑπηκόων, εὐφημοῦντας ἅπαντας, ἐπικροτοῦντας* —; ganz abweichend von dem überlieferten bisherigen Texte ist 290, 6 *οὕτω πως, συνοδύρομαι τῷ γένει τὸ πάθος, ὡς τὴν ... τοῦτο γὰρ αὐτὸ κρηπὶς τῶν ὅλων*, statt des gewöhnlichen *τούτων γὰρ αὐτῶν χρὴ πιστῶν ὅλων*. Es ist wahrscheinlich nur Folge der nicht ganz sichern Vergleichung, daß 271, 16 zu *συγκυρώσουσιν* keine Variante angegeben ist; Hr. C. vermuthet *συγκληρώσουσι*, näher steht *συγκροτήσουσι*. Gewiß ist dort auch p. 251, 14 *ἀνατίθης*, wie der Verf. vermuthet, statt *ἀνατιθεὶς* zu finden. Geistreich ist der Gedanke, daß im ersten Theile p. 189, 4 in einer ganz verdorbenen Stelle in *φησὶν* das Wort *σφίσιν* verborgen liege, obschon dieses Pronomen bei spätern statt *αὐτοῖς* nicht leicht gebraucht wird. Wäre auch diese erste Hälfte in jener Handschrift erhalten, so würden wir sicher das ganze ohne Anstoß lesen; jetzt läßt sich Gedanke und Form wenigstens erträglich auf folgende Art ergänzen und darstellen: *ἀνθρώπιναι δὲ* (scil. *αἰτίαι*) *ὁποῖαι αἱ περὶ* [*Νίνου καὶ*] *Βαβυλῶνος λεγόμεναι, οἷον Νῖνος* [*καὶ*] *Σεμίραμις ᾠκοδόμησαν βασίλεια εἶναι σφίσι*. Pag. 291, 10 *οἶμοι τῶν κακῶν, καὶ γὰρ τοίνυν οὕτως ἀνήρπασται*, glaubt C. durch Trennung des Wortes *τοί νυν* abzuhelfen; er mußte doch wissen, daß dieses mit *γὰρ* nicht griechisch ist; richtig hat die Handschrift: *καὶ τοίνυν οὕτος ἀνήρπασται*. Eben so wenig sind die Versuche p. 256, 14 *ἄλλα τε* statt *ἀλλ' ἄγε*. p. 324, 6 *δὴ* für *δὲ* zu billigen, am wenigsten aber, daß 264, 15—8 *ἢ ὅτι . . παροῦσιν ἅπασιν* an einem ungeeigneten Orte stehen und anders wohin zu versetzen seien.

Der Verfasser hatte, als er seine Bemerkungen schrieb, den zweiten Band unserer Rhetores graeci noch nicht zur Hand; die Vergleichung wird ihm zeigen, worin wir mit ihm übereinstimmen und worin wir abweichen. Zu Aristides Schrift hat sich bis jetzt noch nicht, wie zu Apsines und Menander, eine bessere Quelle gefunden, und doch verdient der Inhalt dieses Werkes noch zumeist eine gediegene Herstellung. Man hat sich an die Bearbeitung des Schweden Norrmann zu halten (Upsala 1688), der eine für jene Zeit seltene Kenntniß der Sprache und Sache darlegt. Da das Werk sehr verdorben ist, so muß man mit großer Vorsicht verfahren. p. 344, 1 *ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖς διακούουσι* versteht Hr. C. von einer ausführlichen mündlichen Darstellung, die der Verfasser seinen Zuhörern geben wolle. Abgesehen davon, daß man die Worte *πλατύτερον διασαφεῖται* nicht so gerade zu von selbst verstehen kann, ist eine solche Berufung auf den mündlichen Vortrag ganz unerhört, und das Buch selbst deutlich dem Selbststudium bestimmt und daher ausführlicher und bis in's einzelne durchgeführt. Die Stelle ist sicher verdorben, aber ohne bessere Hilfsmittel schwerlich das richtige zu finden. p. 358, 20 bilden die Worte *μέχρι οὖν τοῦδε διωρίσθω ἡμῖν βαρύτης* keineswegs den Schluß, da auch im folgenden noch von der *βαρύτης* gesprochen wird. p. 407, 22 scheint dem Verf. entgangen zu sein, daß auch in Prosa der Ausdruck *οὐδὲ γὰρ οὐδὲ* nicht ganz selten ist; Beispiele hat Ellendt zu Arrian. Anab. V, 24, 9. p. 429, 15 *οὐδὲ χρὴ πρότερον ἐπίδειξιν εἶναι πολιτείας, πρὶν ἂν ἀνήρ τις γένηται σοφός* ist die Aenderung, ob-

schon nicht so nothwendig, wie der Verf. meint, ἐπὶ διοίκησιν ἰέναι doch sehr ansprechend. Allen Beifall aber verdient die Verbesserung der Worte p. 444, 1 ἀφέλειαν μόνος ὁ Ξενοφῶν ἐργάζεται .. παθῶν δὲ μεταβολῆς καὶ προτροπῆς ὁποίας ὁ Δημοσθένης ἐστι γνώμης· τὸ δὲ τοῖς παραδείγμασι χρῆσθαι Σωκρατικόν ἐστι, in welcher nun erst der erforderliche Gedanke auftritt προτροπῆς ὁποιασοῦν Δημοσθένης ἐστὶ γνώμων. Auch die Vermuthung, daß im Theon p. 171, 7 ἡσθῶσιν statt πεισθῶσιν zu schreiben sei, hat viele Wahrscheinlichkeit.

Wir übergehen, was zu Nicolaus, Nicephorus, Severus und Georgius Pachymeres bemerkt ist, da deren Schriften viel unbedeutender sind; wir haben auch, was zu den besseren, dem Longinus, Apsines, Menander vorgebracht ist, deswegen so genau durchgegangen, um dem Verfasser unsere Freude und Theilnahme zu bezeigen. Wir glauben, daß derselbe seine Fähigkeit, die er durch diesen Versuch entschieden dargelegt hat, noch ersprießlicher machen werde, wenn er sich mehr auf die bessern Schriften beschränkt; noch ist im Aristoteles, Anaximenes, Demetrius u. a. genug zu thun übrig. Dann aber wünschen wir auch, daß der Verf. nicht bloß einzelnes auswähle, sondern ein ganzes im Zusammenhange betrachte, also alle schwierigen und verdorbenen Stellen behandle. Ein solches Studium wird ihn sicher aus der engen Sphäre dieser griechischen Rhetorik in das offene Feld der attischen Reden führen, und er wird mit Einsicht, und darum auch mit Erfolg auf diesem schönen und umfangreichen Gebiete des Alterthumes arbeiten.

L. Spengel.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Historia.

(Fortsetzung.)

Moldavie. Michel Stourdza et son administration. Bruxelles 1846.

B. Ardouin, Études sur l'histoire d'Haïti. Vol. 1. 2. Paris 1853.

J. M. Bernatz, Scenes in Ethiopia. Vol. 1. 2. Lond. 1852.

D. Buddingh, De Kerk, school en Wetenschap in de Nederlandsche Staten van Noord-Amerika. St. 1. 2. Utrecht 1852.

Dr. Fernau, die gesammten vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Heft 1. Berlin 1853.

C. Grewingk, die geognost. und geograph. Verhältnisse des nördlichen Persiens. Leipzig 1853.

Dr. F. W. Hostmann, Over de Beschaving van Negers in Amerika door Kolonisatie met Europeanen. Deel 1. 2. Amsterdam 1850.

Kenneth R. H. Mackenzie, Burmah and the Burmese. Lond. 1853.

Col. Mackenzie, Life in the Mission, the Camp and the Zenânâ; or six years in India. Vol. 1—3. Lond. 1853.

Ch. Macfarlane, A history of British India. 2. edition. Lond. 1853.

C. d'Ohsson, Histoire des Mongols depuis Tchinguiz-Khan jusqu'à Timour Bey ou Tamerlan. Vol. 1—4. Amsterd. 1852.

J. Planat, Histoire de la régéneration de l'Egypte. Par. 1830.

H. St. G. Tucker, Memorials of Indian government. Lond. 1853.

Dr. Dav. Einhorn, Das Prinzip des Mosaismus u. s. w. Th. 1. Leipz. 1854.

Dr. H. Graetz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. 4. Berl. 1853.

K. Barthel, Leben und Dichten Hartmann's von der Aue. Berlin 1854.

C. Bellermann, Luther auf der Coburg. Berl. 1853.

Fr. Combes, L'Abbé Suger. Histoire de son ministère et de sa régence. Par. 1853.

Cumberland's lives and portraits of public characters. Vol. 1, 2, 3. Lond. 1828.

J. G. Droyſen, Eberhard Windeck. Leipz. 1853.

Angel. Fabroni, Pallantis Stroctii vita. Parmae 1802.

M. de Fortia d'Urban, Vie de Louis de Berton de Crillon des Balbes, surnommé le brave Crillon. T. 1—3. Par. 1825—26.

Dr. E. L. Th. Henke, Georg Calixtus und ſeine Zeit. Bd. 1. Halle 1853.

G. H. Klippel, Deutſche Lebens- und Charakterbilder aus den drei letzten Jahrhunderten. Bd. 1. Bremen 1853.

K. E. von Leonhard, Aus unſerer Zeit in meinem Leben. Bd. 1. Stuttg. 1854.

F. Löher, General Spork. Götting. 1854.

Joachim Maltzan oder Urkundenſammlung zur Geſchichte Deutſchlands während der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Herausg. von Dr. G. C. F. Liſch, Schwerin 1853.

A. Manavit, Esquisse historique sur le cardinal Mezzofanti. Par. 1853.

Dom. M. Manni, Vita di Lelio Torelli. Firenze 1770.

D. Mannius, Bartholomaei Scalae Collensis ... vita. Florent. 1768.

Memoirs of the Baroness d'Oberkirch, Countess de Montbrison. Written by herself and edited by her grandson, the Count de Montbrison. Vol. 1, 2, 3. Lond. 1852.

L. G. Michaud, Histoire politique et privée de Charles-Maurice de Talleyrand. Par. 1853.

Fr. Monnier, Alcuin etc. Paris 1853.

V. Nolte, Fünfzig Jahre in beiden Hemisphären. Th. 1. 2. Hamburg 1853.

H. C. Oerſted's Leben. Zwei Denkſchriften von Hauch und Forchhammer. A. d. Däniſchen von Dr. H. Sebald. Spandau 1853.

H. Ouvré, Documents inédits sur l'histoire du protestantisme en France et en Hollande 1566—1636. Aubéry du Maurier, ministre de France à la Haye. Par. 1853.

F. Payen, Notice bio-bibliographique sur la Boëtie, l'amie de Montaigne, suivi de la servitude volontaire. Paris 1853.

E. Pfeilſchmidt, Luther in Coburg. Dresden 1853.

Dr. G. Phillips, Walter Map. Ein Beitrag zur Geſchichte König Heinrich's II. von England und des Lebens an ſeinem Hofe. Wien 1853.

C. Pouget, Précis historique sur la vie et les campagnes du Vice-Amiral Comte Martin. Par. 1853.

Dr. L. Prowe, Zur Biographie von Nicolaus Copernicus. Thorn 1853.

A. Rainguet, Vie de Dargenteuil Paul-Arnaud. Paris 1846.

Rilliet de Constant, Vie de Buxton. Paris 1853.

San Marte, Die Sagen vom Merlin. Halle 1853.

H. W. J. Thierſch, Erinnerungen an Emil Auguſt von Schaden. Frankfurt 1853.

K. A. Varnhagen von Enſe, Leben des Generals Grafen Bülow von Dennewitz. Berl. 1853.

W. v. Waldbrühl, Das Leben berühmter Werkmeiſter. Frankf. 1853.

Philosophia.

Dr. J. Frauenſtädt, Briefe über die Schopenhauerſche Philoſophie. Leipz. 1854.

Dr. G. A. Lautier, Philoſophiſche Vorleſungen. Berlin 1853.

C. J. de Maistre, Examen de la philosophie de Bâcon. Ouvrage posthume. Par. 1853.

E. A. Kalbe, Ueber den pſychiſchen Urſprung und Entwicklungsgang der Religion. Braunſchweig 1853.

Nees von Eſenbeck, Das Leben in der Religion. Raſtenb. 1853.

E. Bauer, Symbolik des Kosmos u. ſ. w. 2. Aufl. Weimar 1854.

L. E. Bautain, Experimental-Pſychologie. Ueberſ. von F. K. Dalhoff. Th. 1. 2. Münſter 1853.

Dr. J. E. Erdmann, Ueber den Naturalismus, ſeine Macht und ſeine Widerlegung. Halle 1854.

M. Guillemon, De l'intelligence et de la foi. Par. 1840.

Dr. Th. Jacob, Allgemeiner Theil der Erkenntnißlehre. Berl. 1853.

F. Sélut, L'amulette de Pascal. Par. 1846.

J. Schmutter, Ueber die ungleich tiefere Begründung, welche der Theismus vor dem Atheismus voraus hat. Hamburg 1854.

Dr. J. F. J. Tafel, Die Unſterblichkeit und Wiedererinnerungskraft der Seele. Tübingen 1853.

(Fortſetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25. Mai.

II. Nr. 17. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Aus dem Gebiete der Meteorologie.

I.

James H. Coffin (Prof. of Math. and Natural Philosophy in Lafayette College, easton, Pennsylvania). *Winds* of the northern Hemisphere. Washington city: published by the Smithsonian Institution. November 1853.

Die Kenntniß derjenigen Elemente, welche über die in einem Ländercomplexe herrschenden mittleren Luftströmungen genauen Aufschluß geben, ist für die Beurtheilung der Witterungsverhältnisse von größter Wichtigkeit. Durch jene allein erfahren wir schon den Zusammenhang der Witterungs-Erscheinungen verschiedener Gegenden, und wenn durch eine richtige und sachgemäße Zusammenstellung der Windbeobachtungen einer großen Anzahl von Stationen eine vergleichende Beurtheilung möglich wird, so können wir sogar zur Kenntniß derjenigen Ursachen gelangen, welche entweder temporäre Störungen oder periodische Aenderungen der mittleren Windrichtung und Stärke hervorgebracht haben, oder bei ihrer Wiederkehr solche erzeugen können. — Eine solche Zusammenstellung bietet aber bei der Bearbeitung viele Schwierigkeiten dar, auch wenn sie nur auf eine kleine Landesstrecke sich ausdehnt. Diese aber mehren sich sehr, wenn die Arbeiten einer großen Anzahl von Stationen, die über eine bedeutende Erdstrecke vertheilt sind, zu einem brauchbaren Ganzen vereiniget werden sollen. Derlei Arbeiten würden auf weit weniger Hindernisse stoßen, wenn die Benützung der Beobachtungsreihen der einzelnen Stationen dadurch erleichtert und zugänglicher gemacht würde, daß sämmtliche Beobachter eine und dieselbe Bezeichnungsart für besondere Erscheinungen annähmen, die Beobachtungen in gleicher Weise vornähmen und endlich die Resultate so weit berechneten und zusammenstellten, daß die von den einzelnen Stationen gelieferten Materialien ohne weiteres benützt werden könnten. Diese Behauptung gilt natürlich eben so für die übrigen Witterungs-Elemente, welche man gewöhnlich zu beobachten pflegt, wie für die Windverhältnisse. Es ist deshalb eine sehr verdienstvolle und wichtige Arbeit so für die physikalischen Wissenschaften, als für die naturhistorischen und geographischen, nicht bloß Beobachtungen anzustellen, aufzuschreiben, und höchstens noch zu reduciren, sondern auch die Beobachtungen mit der gehörigen Schärfe anzustellen, eine nicht zu geringe Zahl für die einzelnen Zeitabschnitte zu wählen, alle für die einzelnen Beobachtungen wichtigen Umstände, seien sie temporäre oder bleibende, gehörig zu berücksichtigen oder wenigstens getreu mitzutheilen, endlich die Berechnung und Zusammenstellung größerer Beobachtungsreihen auszuführen, und ein auf diese Weise brauchbar gemachtes Material der allgemeinen Benützung anheim zu geben. Beobachtungen aber, denen entweder die gehörige Güte fehlt oder brauchbare Beobachtungsreihen, die für die Benützung zu ausgedehnteren Arbeiten nicht vorbereitet sind, oder endlich solche, die gar als geheime Schätze betrachtet, und jeder Mittheilung sorgfältig vorenthalten werden, haben eben so wenig wissenschaftlichen Werth, als flache Raisonements über die Witterungs-Erscheinungen eines Monates im Laufe eines Jahres. Wir werden bei einer künftigen Gelegenheit diesen

Gegenstand einer gründlicheren Würdigung unterstellen, und wenden uns jetzt zu unserer speciellen Aufgabe, für welche nicht bloß das oben Erwähnte gilt, sondern die auch noch manche andere Anforderungen macht, denen bei der Bearbeitung einer Schrift, wie die angezeigte, Genüge geleistet werden muß.

Ein Werk wie das vorliegende: „die Winde der nördlichen Halbkugel“ bietet so großes und manigfaches Interesse, daß das Zustandekommen, vielmehr die Herausgabe desselben keine Entschuldigungen aufzuweisen nöthig hat; wir lassen daher die vom Hrn. Verf. in der Einleitung erörterten Gründe zur Herausgabe seiner Schrift unberücksichtigt.

Die Absichten, welche Hrn. Coffin bei Abfassung seines Werkes leiteten, müssen jedenfalls die Anerkennung der Meteorologen finden, und die Art und Weise, die hieher gehörigen Aufgaben zu stellen, kann als ausreichend angesehen werden. Ob aber bei dieser aufopfernden Thätigkeit und Strebsamkeit, welche der Hr. Verf. durch seine ausgedehnte Arbeit an den Tag legte, der beabsichtigte Zweck erreicht wurde, müssen wir später erst zu erfahren suchen, wenn wir den Hauptinhalt dieses Werkes, seine Anordnung und die durch dasselbe bekannt gewordenen Resultate — in gedrängter Weise — kennen gelernt haben.

Hr. Coffin vertheilt seine Aufgabe auf sechs Abschnitte (Series), stattet jeden dieser Abschnitte mit erläuternden Bemerkungen und Zusätzen aus, und betrachtet endlich in einem Anhange noch Allgemeines über den behandelten Gegenstand. Diese einzelnen Abschnitte wollen wir nun einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Der erste Abschnitt (Series A) für welchen in der Einleitung einige nähere Erläuterungen sich befinden, und der die S. 12 bis 25 vollständig ausfüllt, enthält das Verzeichniß von 579 namentlich aufgeführten Stationen mit ihren geographischen Positionen, der Angabe der Ländergebiete, zu denen sie gehören, dann die Anzahl der Jahre oder Monate, auf welche sich die benützten Beobachtungsreihen erstrecken, und endlich (aber nicht für alle Stationen) die Namen der Autoren, welche das gewonnene Material der Wissenschaft zugeführt haben. Die sämmtlichen Beobachtungsstationen vertheilt der Hr. Verf. auf 30 Ländercomplexe, die wir hier namentlich unter Hinweglassung der Jahreszahlen aufzuführen für nothwendig erachten, und hiezu die auf S. 24 enthaltene Tabelle benützen:

Summarische Uebersicht der Länder und Ländergruppen der nördlichen Halbkugel, zu denen die Beobachtungs-Stationen gehören.

Namen des Landes oder d. Ländergruppen (Places of Observation).	Anzahl der Stationen	Namen des Landes oder d. Ländergruppen (Places of Observation).	Anzahl der Stationen	Namen des Landes oder d. Ländergruppen (Places of Observation).	Anzahl der Stationen
1. Innerhalb des Polarkreises.	9	13. Tennessee u. Kentucky.	10	22. Dänemark, Norwegen, Schweden u. Rußland.	21(!)
2. Island und Grönland.	4	14. Ohio.	17	23. Preußen, Oesterreich und Türkei (!).	16(!)
3. Britisch- u. Russisch Amerika	14	15. Indiana u. Illinois.	15	24. Deutschland (Bayern und die kleineren Staaten).	30(!)
4. Maine.	21	16. Michigan, Wisconsin u. Iowa.	19	25. Holland u. Belgien.	9
5. New-Hampsire u. Vermont.	13	17. Missouri, Arkansas u. die westlichen Ländertheile.	11	26. Frankreich, Spanien und Portugal.	26
6. Massachusetts, Rhode Island u. Connecticut.	31	18. Florida, Texas, Californien u. Mexico.	14	27. Schweiz, Italien und das mittelländ. Meer.	10
7. New-York.	88	19. Westindien u. Südamerika.	6	28. Asien.	25
8. New-Jersey.	7	20. Der atlant. Ocean u. seine Inseln.	9	29. Afrika.	4
9. Pennsylvania.	52	21. England, Schottland und Irland.	38	30. Der stille u. indische Ocean.	5
10. Delaware, Maryland und Virginien.	15				
11. Nord- u. Süd-Carolina.	8				
12. Georgien, Alabama, Mississipi u. Louisiana.	32				

Diese Anordnung läßt nach unserem Dafürhalten Manches zu wünschen übrig. Eine Uebersicht, welche mit den meteorologischen Verhältnissen sowohl, wie mit der geographischen Lage der Puncte einigermaßen im Einklange stehen soll, könnte nur nach geographischen Breiten geordnet sein, während die Unterabtheilungen nach Längen und Höhen über dem Meere, so wie nach besonderen meteorologischen Charakteren geordnet sein dürften. Die Anordnung aber, wie sie vom Hrn. Verf. gewählt wurde, hängt weder mit der Sache selbst, noch mit der natürlichen Lage der Stationen zusammen, ist daher eine rein willkürliche, und steht fast mit dem beabsichtigten Zwecke in Widerspruch.

Wenn dieser Mangel, der — großentheils — unrichtigen Gruppirung der Länder und Gebiete wegen, auf den Leser nicht den besten Eindruck macht, so müssen die gewaltigen Verstöße, welche sich Hr. Coffin durch die Unsicherheit seiner Angaben in Bezug auf die Lage der Stationen, und zwar nicht bloß der Länder, zu denen sie gehören, sondern auch der häufig vorkommenden Fehler in der Angabe der geographischen Positionen wegen, unwillkürlich einiges Mißtrauen gegen die Richtigkeit der vorliegenden Resultate einflößen (wenn gleich ein guter Theil der letzteren recht brauchbar genannt werden muß). Die vollkommene Richtigkeit der Tabelle für die geographischen Positionen muß man durchweg, ihrer ganzen Ausdehnung nach, beanstanden; aber es kommen sogar Fälle vor, wo ein und derselbe Punct zweimal aufgeführt wird, jedesmal mit anderen geographischen Positionen, und zur Noth läßt sich dann aus den meteorologischen Resultaten erkennen, wohin diese Station gehört. Besonders unglücklich war Hr. Coffin bei seinen Verwechselungen sowohl mit der Angabe der Positionen, als auch mit den sonstigen näheren Bestimmungen für Orte in Deutschland, und daher auch für solche in Bayern. Die Hauptstadt von Oberpfalz und Regensburg kömmt einmal als die bayerische Station „Ratisbon“ (mit den Positionen: 48° 58′ Nr. Br. und 12° 6′ östl. Länge von Greenwich), dann als „Regensburg“ für die Schweiz vor [mit den geogr. Bestimmungen 47° 47′ N. Br. und 8° 6′ östl. Länge]; die bayerische Haupt- und Residenzstadt kömmt als „Munich“ für Bayern (mit den Positionen 48° 9′ N. Br. und 11° 37′ ö. L. v. Gr.), dann als „Monachium“ in Rußland (mit 48° 2′ N. Br. und 30° 44′ ö. L. v. Gr.) vor, u. a. m.; nur die meteorologischen Resultate ließen dann die Identität der Orte erkennen. Solche und ähnliche Mißstände wiederholen sich in der vorliegenden Schrift öfters, und kommen leider großentheils daher, weil — wie es uns scheinen muß — Hr. C. einmal die zugehörigen Original-Beobachtungen nur in wenigen Fällen benützt hat, sondern wahrscheinlich Mittheilungen aus meteorologischen Zeitschriften ꝛc. verschiedener Länder und in verschiedenen Sprachen zur Hand hatte, und zweitens, weil der Hr. Verf. nicht immer auf denselben Meridian die Längen reducirte und zur Berichtigung seiner Arbeiten keine der bekannten Verzeichnisse geographischer Bestimmungen angewendet hat.

Leider sind aber dieses nicht die einzigen Mängel, welche sich schon aus Abschnitt A erkennen lassen. Hr. Coffin hat in Bezug auf die Wahl der Stationen und die Benützung von nicht zureichenden Beobachtungsreihen vieler Puncte, insbesondere der meisten europäischen Beobachtungsorte abermals bedeutende Verstöße gemacht. — Schon die in der beigefügten Tab. (Seite 52) enthaltene Anzahl der Stationen für verschiedene Landestheile läßt derartige Mängel erkennen. So liefert die ungeheure Landesausdehnung des europäischen Rußlands nur Beiträge aus 7 Stationen (die für Rußland noch vom Hrn. Verf. angesetzten Stationen „Monachium“ und Schössl gehören nicht hieher), für Italien sind der nördliche, mittlere und südliche Theil, die Hauptpuncte am adriatischen Meere, dann die italienischen Inseln des mittelländischen Meeres fast gar nicht berücksichtiget, (die Stat. Mailand gehört nicht zu Belgien, wie irrthümlich der Hr. Verf. angibt, sondern zur Lombardei); ferner sind die Grenzgebiete für Schweiz und Italien, die Schweizergebirge, die Allgäuer —, Rhätischen — ꝛc. ꝛc. und überhaupt die Alpenketten des südlichen Deutschlands gar nicht erwähnt; von der Schweiz ist nur eine Station (St. Gotthard und diese aus den J. 1782 bis 1785) angegeben, das südwestliche und südöstliche

Deutschland sind durch einige Stationen vertreten, diese sind entweder nur einjährig, oder sie sind aus dem vorigen Jahrhunderte genommen, durch sechs Stationen in Preußen sind die meteorologischen Verhältnisse des nördlichen und nordöstlichen Deutschlands geschildert, während die westlichen, nordwestlichen und die ganz im Norden liegenden Staaten übersehen wurden ꝛc. So finden wir die gleichen Mängel für die meisten der europäischen Staaten, während die aus diesem Jahrhunderte sich datirenden meteorologischen Beobachtungen, die, wenn sie auch noch nicht vollzählig und ausreichend, doch schon zu einer beträchtlichen Zahl angewachsen sind, dem Hrn. Verf. die besten Dienste geleistet hätten. Nicht Besseres läßt sich für die größte Zahl der europäischen Stationen in Beziehung auf die Anzahl der Beobachtungsjahre, welche der Hr. Verf. benützte, angeben. In seinen Zusammenstellungen kömmt Hr. Coffin selbst auf Zweifel, wenn er die einjährigen, halbjährigen und mehrmonatlichen Resultate einzelner Stationen gewonnen hatte. Wie kann man aber so kurze Zeitintervalle, eine so geringe Zahl von Beobachtungsreihen, die Beobachtungen von so verschiedener Quantität, von so relativer Güte ꝛc. zusammenstellen, um aus den berechneten Resultaten die Windverhältnisse eines so großen Erdtheiles darzustellen? Schon bei Anfertigung seiner auf Tafel I enthaltenen Karte der nördlichen Hemisphäre hätte Hr. Coffin beim Eintragen der Stationspuncte auf diese Mängel kommen können. In keinem Falle verdient die vorliegende Schrift den Titel, mit welchem sie überschrieben wurde. Einen großen Theil dieser Mängel hätte übrigens Hr. Coffin von Vornherein beseitigen können. Wir besitzen Arbeiten von Dove, Lamont, Kreil, Kupffer und Anderen, die ihm in vieler Beziehung zur Belehrung dienen konnten. (Hätte sich Hr. Coffin auch nur mit den meteorologischen Schriften Lamont's bekannt gemacht, so wäre ihm nicht unbekannt geblieben, daß für Regensburg die meteorologischen Beobachtungen von 1774 bis 1834 schon früher und ein großer Theil der neuesten Beobachtungen in jüngerer Zeit veröffentlicht wurde, daß die Beobachtungen Peißenberg's, die Reihen von 1792 bis 1850 umfassend, im Jahre 1851 auf Kosten der k. b. Akademie der Wissenschaften herausgegeben wurden, für Karlsruhe die Beobachtungen von mehr als einem halben Jahrhunderte, daß für Prag, Schößl, Wien, für eine große Zahl in- und ausländischer Stationen überhaupt die Materialien vorbereitet gewesen wären *).

Nehmen wir aber von den für die mitteleuropäischen Staaten, dann für die im östlichen, südlichen und nördlichen Europa gelegenen continentalen Landestheile, ferner von allen jenen der übrigen Beobachtungen des Continentes und der Inselländer der mittleren und höheren Breiten, die nur aus monatlichen und einjährigen Aufzeichnungen entnommen sind, ganz und gar Umgang, so erhalten wir dennoch aus den Untersuchungen des Hrn. Coffin noch ein bedeutendes Material, welches für künftige Forschungen in der Meteorologie sehr brauchbar werden wird. Insbesondere aber sind die Windverhältnisse in den vereinigten Staaten von Nordamerika, dann jene, welche aus den Seereisen bekannt sind, in einer sehr geeigneten Weise dargestellt und zusammengefaßt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Es wird noch nachträglich hier bemerkt, daß die geographischen Bestimmungen Peißenbergs von Hrn. Coffin unrichtig angenommen wurden, daß die Höhe Peißenbergs über der Meeresfläche — nicht 1220 Fuß (?) sondern — zu 3207 par. Fuß als Mittel aus sechs Messungen sich ergibt, die geogr. Breite 48° 48′ und die östliche Länge — auf Ferro bezogen — 28° 40′ 36″ beträgt.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 28. Mai.

II. Nr. 18. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Aus dem Gebiete der Meteorologie.

I.

James H. Coffin, etc. *Winds* of the northern Hemisphere, etc.

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt (Ser. B.) enthält das Verzeichniß der Beobachtungen über die Windrichtung einer jeden Station nebst einigen hiezu gehörigen Resultaten, und diese letzteren sind durch geographische Darstellungen (T. II bis VI incl.) näher erläutert. Hr. Coffin giebt für mindestens acht Weltgegenden die Windrichtungen an, benützt übrigens auch die Zwischenrichtungen [NNO, ONO, OSO, SSO ꝛc. ꝛc., zuweilen auch (NgenO), (NOgenN), NOgenO, (OgenN) ꝛc. ꝛc.] für alle jene Puncte, von welchen dieselben bekannt waren. Die Anordnung ist hier für die verschiedenen Stationen nicht gleich. Für manche Puncte des Festlandes und der Haupt-Inselande sind die Beobachtungen der einzelnen Jahre durch Zahlen ausgedrückt, welche angeben, wie oft der Wind aus einer und derselben Gegend geweht hat, dann die auf eine gewisse Reihe von Jahren kommende Zahl, endlich die Resultate angegeben, welche die herrschenden Windrichtungen der einzelnen Monate erkennen lassen; für andere aber ist nur ein summarisches Resultat für die ganze Beobachtungsreihe ohne Vertheilung auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten mitgetheilt. Es wäre aber wünschenswerth gewesen, für alle Hauptpuncte, welche den Typus einer kleineren oder größeren Landesstrecke ausdrücken, die jährlichen und monatlichen Resultate, bezogen auf eine gewisse als Einheit angenommene Zahl (z. B. 1000) hervorzuheben, hingegen für die in einem solchen Gebiete enthaltenen Nebenstationen nur die summarischen jährlichen Resultate — auf dieselbe Einheit bezogen — in der Zusammenstellung finden zu können. — Die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Windbeobachtungen des atlantischen Oceans, der Straße von Gibraltar, der Azoren ꝛc. ꝛc. sind in sehr zweckmäßiger Weise benützt, um brauchbare Resultate erkennen zu lassen. In sachkundiger Weise hat Hr. C. die Windrichtungen vieler Stationen und zusammenhängender Gebiete bildlich dargestellt. Die Windrose ist nämlich auf einer concentrischen Ringfläche aufgetragen, und jeder Theil, welcher von zwei aneinander gränzenden Radien der Windrose gebildet wird, ist in der Weise schattirt, daß der dunkle Theil das Verhältniß aus der Anzahl der Winde, welche der zugehörigen Weltgegend angehört, zur Anzahl der sämmtlichen Windgattungen, welche innerhalb einer gewissen Zeit beobachtet wurden, ausdrückt. Für jene Puncte, bei welchen durch lokale Verhältnisse Störungen veranlaßt werden, die man hier wahrgenommen hat, sind kleine Karten der Umgegend beigegeben, welche die Ursachen der lokalen Störungen erkennen lassen sollen. Jedoch sind in den T. II bis VI nur die Einwirkungen der Flußgebiete und Meeresgegenden berücksichtiget, andere Terrainverhältnisse aber, wie bedeutende — nackte und bewachsene — Gebirgsketten ꝛc. ꝛc. sind bei keiner dieser Gelegenheiten zu den Einflüssen gerechnet und daher auch bei diesen bildlichen Darstellungen nicht gewürdiget worden.

Die letztgenannten Darstellungen sowohl, als

auch der ganze Inhalt der Ser. B. hängen mit dem dritten Abschnitte (Ser. C.) innig zusammen. Dieser Abschnitt enthält nämlich die mittleren Windrichtungen, berechnet aus den in Ser. B. aufgeführten Beobachtungsreihen, ferner das Fortschreitungs-Verhältniß (rate of progress) der mittleren Windrichtung bezogen auf die ganze während einer gewissen Zeit statthabende Ausbreitung in Procenten der letzteren ausgedrückt.

Die mittlere Windrichtung ist auch hier — wie es meist geschieht — so berechnet, wie man die Richtung der Mittelkraft gleichartiger Kräfte bestimmt, die sämmtlich parallel zur Ebene der angenommenen Windrose wirken, von welchen die Winkel, unter welchen sie gegen die Axen Ost-West und Nord-Süd angreifen bekannt, und durch die aus N, NO ꝛc. ꝛc. wehenden Winde gegeben sind, und deren Intensitäten den Zahlen, welche die Häufigkeit des Vorkommens der entsprechenden Windgattungen innerhalb gleicher Zeitabschnitte proportional sind. Dieser — von Lambert zuerst angegebenen — Methode liegen bekanntlich unter Anderem folgende Voraussetzungen zu Grunde:

1. Die ganze Luftmasse von der Erdoberfläche bis zu jener Stelle, an welcher die Windfahne sich befindet, hat nur eine und dieselbe — nach einer Gegend hin gerichtete — fortschreitende Bewegung, die rotirende Bewegung einzelner Stellen aber können für diese Betrachtungen außer Acht gelassen werden.

2. Die Richtung der Mittelkraft der sämmtlichen partiellen von der Erde aus bis zur genannten Höhe stattfindenden Luftströmungen ist horizontal und durch die Stellung der Windfahne bestimmt, ist von der Intensität dieser Strömungen unabhängig und nur allein eine Funktion der Häufigkeit, in welcher die Strömungen vorkommen.

3. Die lokalen und entfernten Einflüsse, welche sich als Strömungen zeigen, die gleichzeitig über und zuweilen neben den Hauptbewegungen der Luft wahrgenommen werden, ohne gerade selbst beständig horizontal zu wirken, sind ebenfalls außer Acht zu lassen, und der herrschende Windstrom bleibt dabei dennoch horizontal gerichtet.

Daß diese Bedingungen nur in einzelnen, sogar seltenen Fällen vollkommen erfüllt werden, kann nicht in Abrede gestellt werden, und eben so wenig, daß unsere jetzt allgemein gebräuchlichen Beobachtungsmethoden unzureichend sind, um die Resultate in anderer Weise zu erforschen, als die hier erwähnten Voraussetzungen größtentheils es zulassen. Der Einführung neuer Beobachtungsweisen würden sich aber nicht bloß der hiezu nöthigen Apparate und ihrer zweckmäßigen Anordnung und Aufstellung wegen, sondern auch aus vielen anderen Gründen die größten Hindernisse entgegenstellen, abgesehen davon, daß eine große Menge des bis jetzt mit Mühe gewonnenen Materiales für künftige Forschungen theilweise verloren gehen würde. Ohne bei dieser Gelegenheit auf den berührten Gegenstand näher einzugehen, fassen wir nur die obigen Voraussetzungen in folgender Weise zusammen:

„Zur Beurtheilung der mittleren Windrichtung einer Station oder eines Landtheiles, über welchen die Stationen vertheilt sind, ist es ausreichend und für unsere Beobachtungsmethoden am angemessensten, wenn wir die Richtung der horizontalen Strömung einer Luftmasse für eine nicht zu große, aber sonst beliebige Höhe über der Erdoberfläche beobachten, und aus der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen Windgattungen während eines gewissen Zeitabschnittes auf die mittleren Windverhältnisse jener Station und beziehungsweise einer ganzen Landesstrecke, sowohl für das Jahr als auch für die einzelnen Jahreszeiten und Monate, schließen."

Wir glauben aber, daß diese zur Thatsache emporgehobene Hypothese die in diesem Sinne angestellten Beobachtungen nicht umfassend genug benützt, um aus letzteren einen der Wirklichkeit so weit sich annähernden Ausdruck zu bestimmen, als dieß der Fall sein könnte. Bekanntlich wird auf den meisten meteorologischen Stationen auch ohne eigene anemometrische Hülfsmittel die einem jeden Winde zugehörige Stärke für jede einzelne Beobachtung durch eine die Luftströmung charakterisirende Zahl ausgedrückt, deren Bedeutung durch Uebereinkommen der Meteorologen festgestellt

ist, und die der beobachteten Windrichtung als Anzeiger beigesetzt wird. Mittelst dieser Anzeiger können wir zwar nicht die Windstärke messen, aber sie geben, wenn die Beobachtungen mit Sorgfalt vorgenommen werden, die verschiedenen Grade der Intensität der Luftströmungen mit genügender Sicherheit an, um die Wirkung der letzteren jenen Zahlen nahezu proportional setzen zu dürfen. — Da nun die mittlere Windrichtung nur bei gleicher Stärke aller einzelnen Windbeobachtungen als Funktion der Richtung der letzteren und ihrer Anzahl proportional genommen, annähernd richtig erhalten werden kann, aber für Winde von verschiedener Stärke auch die mittlere Windrichtung von der letzteren abhängig sein muß, so dürfte bei der Aufsuchung der resultirenden Windrichtung auf die einzelnen Windstärken gehörig Rücksicht zu nehmen sein. Es kann das dadurch geschehen, daß wir entweder die Mittelrichtung aller an einer Station innerhalb eines gewissen Zeitabschnittes beobachteten Windgattungen von gleichem Stärkegrade aufsuchen und die erhaltenen Resultate geeignet unter sich vereinigen, oder daß wir eine Windstärke von gewissem Grade (z. B. für die in Lamont's Annalen festgesetzten Bezeichnungen 0, 1, 2, 3 und 4), vielleicht den 0^n Grad als Einheit annehmen, und jede Windgattung so oft in Rechnung bringen, als die Anzahl von Einheiten, die ihre Stärke bezeichnet, angibt, im übrigen aber wie gewöhnlich verfahren.

Wir glauben behaupten zu dürfen, daß auf diese Weise ein der Wirklichkeit entsprechenderes Resultat erhalten werden könnte, indem ein solcher Ausdruck die Einflüsse der Umgebung so wie die Störungen überhaupt und die Weglänge, auf welche sich eine Luftströmung verbreitet ꝛc. nicht unberücksichtiget läßt. Es würde uns zu weit führen, wollten wir näher auf diesen Gegenstand eingehen, aber wir hielten es der Zweckmäßigkeit der Benützung des vorhandenen Materiales wegen nicht als zu geringfügig, um es hier nicht wenigstens zu erwähnen.

Hr. Coffin hat bei seinen Arbeiten, um eine möglichst vollständige Benützung des ihm vorgelegenen Materiales zu erzielen, sowohl in dem hier in Rede stehenden Abschnitte, als auch in den folgenden Series auf die Richtung und Größe der ablenkenden Kräfte Rücksicht genommen, und sucht nicht bloß die Geschwindigkeit und Stärke der Winde, sondern auch ihre Fortpflanzungsfähigkeit zu bestimmen, um so den erhaltenen Mittelrichtungen eine naturgemäße Bedeutung beilegen zu können, und sogar die oben berührten Mängel theilweise unschädlich zu machen (man sehe hierüber Series F der vorliegenden Schrift).

In Beziehung auf diese mittleren Windrichtungen — sie sind auf S. 111 bis S. 130 angegeben — muß vor Allem bemerkt werden, daß viele von den für continentale Erdstrecken und Inselländer mitgetheilten Resultaten deshalb unzureichend sind, weil sie nur einjährige Beobachtungen und zum Theile sogar solche von noch kürzerer Zeit umfassen. Auf diesen Umstand hat schon Kämtz, dessen klassische Arbeiten unserm Vermuthen nach von Hrn. Coffin vielfach benützt wurden, in seinem bis jetzt unübertroffenen Lehrbuche der Meteorologie (Th. I, S. 218) besonders aufmerksam gemacht und gezeigt, welchen Einfluß die Länge der Zeitabschnitte, denen die Beobachtungsreihen angehören, auf die Bestimmung der mittleren Windrichtung einer Station oder einer größeren Strecke haben kann. — Außerdem wäre es nicht überflüssig gewesen, für jedes Resultat der mittleren Windrichtungen auch die Verhältnißzahlen zwischen den nördlichen und südlichen, dann jene der östlichen und westlichen Luftströmungen angegeben zu haben, um die vorherrschenden Ströme leichter zu erkennen, und außerdem die eigentliche Bedeutung der in Spalte 4 des Verzeichnisses enthaltenen Angaben besser zu übersehen.

Die in der 5. Spalte mitgetheilten Resultate bedeuten die Fortschreitungs-Verhältnisse, nämlich Zahlen, welche angeben, der wie vielte Theil die Länge der Strecke, auf welche sich der Wind verbreitet, von derjenigen Weglänge ist, auf welche derselbe sich erstreckt hätte, wenn seine Stärke ꝛc. nicht durch anderweitige Einflüsse abgeändert worden wäre. Wenn man daher letztere, z. B. durch die Länge eines Zolles — in verjüngtem Maße — ausdrückt, so bedeuten die in der 5. Spalte der

Series C und D enthaltenen Zahlen, die Procente jenes Weges. So zweckmäßig diese Bestimmungen wären, wenn sie den Beobachtungen sich naturgetreu anschließen würden, so überflüssig müssen dieselben übrigens wieder erscheinen, wenn sie, wie es bei dem vorliegenden Materiale oft der Fall sein dürfte, nicht die sachgemäße Bedeutung haben können.

Das gesammte Resultat der Ser. C ist für fünf Abtheilungen (sections) angegeben, und zwar

Sect. 1. Amerika östlich des 87. Längengrades.
Sect. 2. Der atlantische Ocean mit Inseln.
Sect. 3. Europa und Afrika.
Sect. 4. Asien und der stille Ocean.
Sect. 5. Amerika westlich des 87. Längengrades,

und für jede dieser Abtheilungen finden wir in jenem Abschnitte die innerhalb einer Strecke, welche eine gewisse Anzahl von Breitegraden umfaßt, herrschenden mittleren Windgattungen unter sich vereiniget, so daß gleichsam nachträglich vom Hrn. Verf. das Ordnen der Windrichtungen nach Breitegraden vorgenommen worden ist. Das vorliegende Material reicht aber, um charakteristische Luftströmungen zu erkennen, nicht aus, wie oben schon umfassend genug auseinander zu setzen versucht wurde. Wir werden später Gelegenheit nehmen, einige der wichtigsten unter den brauchbaren Resultaten hervorzuheben.

Die Resultate des Abschnittes C sind auf T. VII bis T. X graphisch dargestellt. Von diesen in Merkator's Projektion angefertigten Karten zeigt T. VII die Windrichtungen der nördlichen Hemisphäre (von 0° bis 75° N. Breite). Die resultirenden Windrichtungen sind durch Pfeile angegeben, deren Längen den Fortschreitungs-Verhältnissen, wie sie in der 5 Spalte der Tabellen angegeben werden, proportional sind. Diese Windverhältnisse beziehen sich oft auf einzelne, in vielen Fällen aber auf Verbindungen der oben verzeichneten Stationen. In ähnlicher Weise stellen die T. VIII und X die Windrichtungen ꝛc. beziehungsweise für die vereinigten Staaten von Nordamerika überhaupt, dann für den nordwestlichen Theil der letzteren, und endlich für das westliche Europa dar. Diese mit großer Correctheit ausgeführten Tafeln werden künftig, schon

der zweckmäßigen Darstellung der Windverhältnisse halber, ihre Anerkennung finden, insbesondere aber kann man von den T. VIII und IX die nützlichsten Früchte erwarten, und man muß deshalb die möglichst größte Verbreitung dieser Abhandlung unter die Meteorologen wünschen.

Der vierte Abschnitt (Series D) in welchem noch einzelne bildliche Darstellungen der eben genannten Tafeln ihre eigentliche Bedeutung und Erläuterung finden, ist großentheils als Supplement des vorigen zu betrachten. Zur Hauptaufgabe machte es sich der Hr. Verf., hier die Richtung der Resultirenden für jeden einzelnen Monat, dann das jährliche Mittel aller dieser Resultirenden und endlich die ablenkende — wahrscheinlich störende — Kraft der Richtung und Größe nach zu bestimmen. Außer diesen Bestimmungen findet man aber noch für manche Puncte die durchschnittliche Dauer einer jeden Windgattung in jedem Monate, d. i. die Anzahl von Tagen, an welchen eine jede der Windgattungen vorherrschend war, woraus dann wieder die mittlere Windrichtung für jeden Monat und für das Jahr hervorgeht; endlich finden wir in diesem Abschnitte noch eine Zusammenstellung — aber nur für wenige Puncte — welche zeigt, wie oft jede Windgattung in jedem Monate im Laufe der ganzen Beobachtungsperiode vorherrschend war. Bei der Berechnung der hieher gehörigen Resultate sind großentheils Gruppen aus Stationen genommen, jedoch sind auch manche Stationen für sich betrachtet. Die Gruppirung der Stationen in der Weise, daß die sämmtlichen Beobachtungen derselben von gleicher Güte angenommen wurden, muß aus den bereits angegebenen Gründen nachtheilige Folgen für die Resultate haben. Nach unserer Meinung hätte man daher nur die Vereinigung von genügenden Beobachtungen und jene von passenden Stationen hier benützen sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 30. Mai.

II. Nr. 19. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Aus dem Gebiete der Meteorologie.

I.

James H. Coffin, etc. *Winds* of the northern Hemisphere, etc.

(Fortsetzung.)

Unter den 135 Stationen und Ländergruppen ꝛc., welche der Abschnitt D enthält, sind manche in Beziehung auf ihre ablenkende Kraft untersucht. Hr. Coffin stellt sich zur Bestimmung der letzteren die Aufgabe, die aus den einzelnen Monatsmitteln erhaltene Resultirende des Jahres in zwei Kräfte so zu zerlegen, daß die eine Seitenkraft einer monatlichen Resultirenden — z. B. der für Januar — equivalent, und die ihrer Richtung nach gegeben, und nach ihrer Größe durch ihren Fortschreitungscoefficienten, bekannt sein soll; die Richtung und Größe der andern Seitenkraft gehört dann der ablenkenden Kraft (deflecting force) an. — In vergrößertem Maaßstabe findet man auf den T. VII bis X die resultirenden Windrichtungen der einzelnen Monate, und zwar als Theile einer Curve dargestellt, welche den Gang der Luftströmungen während des Jahres zeigen soll. Für die westliche und östliche Küste des atlantischen Meeres findet man auch T. XI und XII die Richtung und Größe der ablenkenden Kräfte für alle einzelnen Monate des Jahres, dann auf T. XIII den Gang der Luftströmungen an der Westküste Afrikas. — Der fünfte Abschnitt enthält die relative Stärke und Geschwindigkeit der verschiedenen beobachteten Windgattungen. An fünf Beobachtungsstationen wurde mittelst des Anemometers (theils des Osler'schen, theils aber das Whewell'schen) der Druck in Pfunden auf den englischen Quadratfuß beobachtet, und die entsprechende Geschwindigkeit in englischen Meilen per Stunde, mittelst der bekannten Rouse'schen Tabelle [zu finden in: Phil. Trans. 1759, p. 165, hieraus in Gehler's phys. Wörterbuche X. 2041, dann Berl. Ber. III. 583 ꝛc. ꝛc.] bestimmt; die Beobachtungen aller übrigen Stationen aber wurde durch Schätzung nach der von der Smithsonian Institution eingeführten Scala angegeben. Nach dieser unterscheidet man 10 verschiedene Grade, die hier deshalb mitgetheilt werden, weil sie auf wirkliche Messungen (der sicheren Vermuthung nach auf genauere, als die eben erwähnte und ebenfalls durch 10 Grade dargestellte) mit Hülfe des Anemometers sich gründet. Sie sind:

Nummer.	Character des Windes.	Geschwindigkeit per Stunde in engl. Meilen.	Kraft in Pfunden für den engl. Quadratfuß.
0.	Windstille (calm) .	—	—
1.	Sehr sanfter Wind (Very light breeze) .	2	0.02
2.	Sanfter Wind (Gentle breeze) . . .	4	0.08
3.	Frischer Wind (Fresh wind) . . .	12.5	0.75
4.	Starker Wind (Strong wind)	25	3.00
5.	Heftiger Wind (High wind)	35	6.00
6.	Sturm (Gale) . .	45	10.00
7.	Starker Sturm (Strong gale)	60	18.00
8.	Heftiger Sturm (Violent gale)	75	
9.	Orkan (Hurricane) .	90	
10.	Heftigster Sturm (Most violent hurricane)	100	

Diese interessanten Mittheilungen über Windstärke erstrecken sich auf 124 Stationen, von welchen die bei weitem größte Zahl den vereinigten Staaten angehört. Das Material ist zwar nicht gleichartig geordnet, und es mögen sich wohl hier die mannigfaltigsten Hindernisse einer zweckmäßigeren Anordnung entgegengestellt haben, allein es scheint unter sonst gleichen Umständen zu dem brauchbarsten der ganzen vor uns liegenden Frucht zu gehören. Es ist nur schade, daß wir auch hier so viele Tabellen finden, deren Resultate bloß aus Beobachtungsreihen, die sich nur auf einzelne Monate erstrecken, berechnet wurden (wie z. B. für Cambridge in Mass., Bermudas, Somerset in Pennsylv., Savannah ꝛc.). Die für Toronto berechneten Resultate bieten sehr viel Lehrreiches; sie enthalten für gewisse Zeitabschnitte nicht bloß die Resultate anemometrischer Beobachtungen, sondern auch die gleichzeitig durch Schätzung (nach Rouse's Tabelle) gewonnenen Windstärken ꝛc. Eine Anordnung, wie sie sich für 13 Stationen des Staatencomplexes südliche Maine, New-Hampsire und Vermont, dann für 11 Stationen im Staate New-York findet, u. s. viele andere Stationen, sollte — wenn man nicht noch specieller auf die Sache eingehen kann — eigentlich für jede Station und für jede Gegend, deren Beobachtungen benützt werden, angenommen werden können. In diesen Tabellen findet man nämlich die Häufigkeit eines jeden Stärkegrades für alle Windgattungen zusammengestellt, und hieraus sowohl Druck per Quadratfuß in Pfunden, als auch Geschwindigkeit der Windgattung berechnet. Für einzelne Stationen findet man in der Arbeit des Hrn. Coffin die den einzelnen Monaten zugehörigen Windstärken aufgeführt, und zuweilen ist auch die Größe der ganzen Wegstrecke berechnet, auf welche die Fortpflanzung des Windes stattgefunden hätte, wenn er ununterbrochen während eben so vielen Stunden hätte wehen können, als die Summe der Zeiten angibt, während welchen er wirklich beobachtet wurde.

Die eben so zweckmäßige als sinnreiche Untersuchung des Hrn. Verf., welche den sechsten Abschnitt (Ser. F.) ausfüllt, bespricht theilweise die von uns (auf Seite 59) berührten Uebelstände, und soll für eine große Anzahl von Fällen zeigen, welcher Einfluß sich für die Richtung der Resultirenden ergibt, wenn man bei ihrer Bestimmung entweder nur auf die Häufigkeit des Vorkommens einer jeden Windgattung innerhalb eines gewissen Zeitabschnittes, oder außer dem Zeitelemente noch die Windstärke und Geschwindigkeit ꝛc. berücksichtiget.

Die auf den Seiten 184 und 185 zu diesem Zwecke berechneten Tabellen bieten manches Lehrreiche hierüber, eben so werden diese Resultate klar veranschaulicht, wenn man die graphischen Darstellungen, auf Karte XIII näher betrachtet. Wenn man z. B. für Toronto einmal die Windrichtung ohne Berücksichtigung der Stärke der Luftströmungen, dann

mit Berücksichtigung der letzteren dieselbe berechnet, so erhält man im ersten Falle [mit Hülfe zweijähriger Beobachtungen 1841 und 1842] (N 10° 23′ W), im letzten Falle, aber (N 41° 53′ W) also eine viel zu beträchtliche Differenz. Für Tenessee und Kentucky ist mit alleiniger Berücksichtigung der Zeit die mittlere Richtung (S 65° 6′ W), mit Berücksichtigung von Zeit und Windstärke die Richtung der Resultirenden zu (S 65° 13′ W), also letztere nur um + 0° 7′ von jener verschieden, gefunden worden; betrachtet man aber die Tabellen für Windrichtung und Windstärke [S. 116, 128 u. 179] der Stationen, durch deren Vereinigung diese Resultate für die beiden genannten Staaten erhalten wurden, so findet man vor Allem, daß die sämmtlichen Windstärken für 29 Monate an allen Stellen der Windrose zwischen 1,15 und 1,87 variiren, also um so wenig sich unterscheiden, daß sie (was bereits auf S. 61 in diesem Berichte schon behauptet wurde) auf die Richtung wenig Einfluß üben, so daß also fast dieselbe Windrichtung erhalten wird, wenn man nur die Häufigkeit der Winde für die ganze Beobachtungszeit berücksichtiget. Diese beiden Beispiele machen aber noch auf einen andern Umstand aufmerksam. Auf Toronto wurden die Windstärken auch nach der Schätzungsscala bestimmt, und benützt man diese für zweijährige Reihen berechneten Resultate zur Aufsuchung der mittleren Windrichtung, so erhält man für letztere (N 21° 21′ W), also eine von (N 21° 30′ W) nur um 0° 9′ verschiedene, während die durch Schätzung gewonnenen Resultate der Windstärken (S. 173) unter sich wenig verschieden, aber größere Verschiedenheit von den mittelst des Osler'schen Anemometers gewonnenen zeigen; für Tennessee und Kentucky sind wenig Stationen benützt, und die Beobachtungsreihen umfaßen nur sehr kurze Zeitabschnitte (im ganzen 29 Monate), es möchten daher aus diesen Beispielen nicht die vom Hrn. Verf. auf S. 185 und 186 geäußerten Folgerungen, sondern vielmehr die folgenden Lehren gezogen werden dürfen:

a. Wenn man die Windstärken nur durch Schätzung bestimmt, so reichen zweijährige Beobachtungsreihen nicht (und noch weniger also solche für geringere Zeitabschnitte) zur Beurtheilung der Windstärken aus; während solche Beobachtungen, bei deren Erlangung Anemometer angewendet wurden, schon für zweijährige Reihen genügende Resultate zu geben scheinen.

b. Eine geringe Anzahl von Stationen, die sich über eine Landstrecke ausbreiten, und deren meteorologischen Verhältnisse bekannt sind, kann zur Beurtheilung der Windrichtung dieses Landtheiles nicht benützt werden, wenn diese Punkte nicht den Hauptcharakter der ganzen Gegend durch ihre meteorologischen Elemente ausdrücken und über diese gleichmäßig vertheilt sind.

c. Die oben (Seite 66 unseres Berichtes) erwähnten Scalen für Windstärken sind in allen den Fällen, wo man jene nur schätzt, viel zu umfassend, als daß man von denselben den gehörigen Gebrauch machen kann. Man kann unmöglich, auch bei der größten Gewandtheit, die sich ein Beobachter durch langjährige Uebung, und selbst bei Benützung von Observatorien der günstigsten Lage die Grade 1 und 2 unter sich, die 3 u. 4 dann jene 7 und 8 durch bloße Schätzung von einander unterscheiden. Unter solchen Umständen scheinen uns daher die Grade: 1, 4, 5, 6 und 7 dann 9 und 10 vollständig ausreichend. Die Grade 0, 1, 4, 5, 6 und 7 stimmen aber dann mit der von Lamont vorgeschlagenen, für die bayerischen Stationen eingeführten, für viele Punkte in Deutschland (und für Europa) seit jener Zeit angenommene Bezeichnung überein. Die Lamont'sche Windscala ist nämlich folgende:

1) Windstille;

2) **0** sehr schwacher Wind, der noch keine Bewegung der Baumblätter hervorbringt;

3) **1** gewöhnlicher Wind, der eine Bewegung der Blätter ꝛc. hervorbringt;

4) **2** starker Wind, der eine Bewegung der Aeste hervorbringt;

5) **3** sehr starker Wind, der eine Bewegung der stärkeren Aeste, Schwanken der Windfahne, Aufwirbeln des Staubes ꝛc. hervorbringt;

6) **4** Sturm, Sausen und Brausen in dem Kamin.

(Aus Lamont's Annalen für Meteorologie ꝛc. München 1842).

Da man nun Orkan auch ohne Bezeichnung charakterisiren und anzeigen kann, und da außerdem die Orkane nicht so häufig als die Winde **0** — **4** vorkommen, so möchte die vorstehende Windskala sich für die Beobachtungen weit besser eignen, als die Rouse'sche und jene auf Seite 67 mitgetheilte. Eine gemeinschaftliche Bezeichnung für derartige Erscheinungen ist aber schon jetzt, wo man angefangen hat, von dem meteorologischen Materiale ausgedehnteren Gebrauch zu machen, wünschenswerth und nothwendig, in dem die noch herrschende große Verschiedenheit in den Bezeichnungen nur nachtheilig auf die Benützung der vorhandenen Resultate einwirkt. Ja, es mag die Zeit nicht mehr gar so ferne stehen, in welcher derartige Uebereinkommen von den Physikern der verschiedensten Länder gemacht werden müssen; ist ja dieses bei vielen naturwissenschaftlichen und mathematischen Disciplinen bereits längst geschehen! Die vom Hrn. Coffin in seinen Deduktionen (S. 131 — 141, dann 168 — 172) aufgeführten Thatsachen, können aus Gründen, die wir schon mehrfach berührten, nicht in dem Umfange zugegeben werden, in welchem er sie aufführt. Im Allgemeinen heben wir die Betrachtungen hervor, wie sie sich aus Ser. C und Ser. D mit den mittelst den Resultaten dieser Beobachtungsreihen angefertigten Windkarten ableiten lassen.

Die zwischen 60 — 75° N. B. liegenden Erdtheile lassen noch gar keine Conclussionen in Beziehung auf das Vorherrschen einer oder der andern Windgattung in irgend einem der Erdgürtel, welche Hr. Coffin betrachtet hat, zu. (Man sehe hierüber auch Seite 62). Sowohl die oftmals schon berührten Uebelstände, als auch die Karte (T. VII) berechtigen zu dieser Behauptung. Unter den innerhalb des Gürtels, welcher weder von den Polar- noch von den Aequatorial-Winden mehr (dem Vermuthen nach) berührt werden soll, würden die von 35° bis gegen 50° N. Br. innerhalb 70° — 95° westl. Länge liegenden Zonen, dann jene (beiläufig) zwischen 47° und 57° N. Br. innerhalb 7° westl. und 25° östl. L. (f. Greenwich) befindlichen Zonen hier besonders vertreten sein, wenn die sämmtlichen Beobachtungen von hinreichender Güte ꝛc. wären, während die Aequatorialzonen etwa von 10° — 25° N. Br. und zwischen 25° — 160° w. L. das meiste Vertrauen verdienen.

In den erstgenannten Gürteln scheinen die westlichen mit dem allmählichen Uebergange in südwestliche Winde vorzuherrschen, in dem letztgenannten aber haben die nordöstlichen und nordnordöstlichen Strömungen die Oberhand, wie man am besten durch nähere Einsicht der T. VII erkennen kann. — Läßt man für die vereinigten Staaten diejenigen Stellen unberücksichtiget, welche auf Anomalien führen würden, so zeigt sich im Allgemeinen zwischen dem 40. bis 45ten Breitengrade (ungefähr) innerhalb des 72. bis 78ten Längengrades eine westliche, von 35 — 40° N. Br. und innerhalb 80 — 87° L. die südwestliche Strömung vorherrschend, während die Windkarte für das westliche Europa keine sicheren Resultate ersehen läßt; hingegen der nördliche Theil des atlantischen Meeres auf T. XII sehr würdige Vertretung gefunden hat.

Wenn wir am Anfange unseres Berichtes die bedeutenden Verstöße erörtert haben, welche bei der Benützung der Beobachtungen ꝛc. gemacht wurden, so halten wir es anderseits wieder für unsere Pflicht, zu erklären, daß Hr. Coffin nicht bloß eine sehr verdienstvolle Arbeit hier unternommen hat, sondern daß er auch die Aufgabe ganz und gar zu lösen versteht, wenn ihm das hiezu nöthige und ausreichende Material zu Gebote stehen würde. Wenn wir hievon nicht schon aus dem Bisherigen uns überzeugt hätten, so könnte uns hierüber der Anhang (S. 187 bis 197) noch einigen Aufschluß geben.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1. Juni.

II. Nr. 20. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Aus dem Gebiete der Meteorologie.

I.

James H. Coffin, etc. *Winds* of the northern Hemisphere, etc.

(Schluß.)

Aus den im Appendix gemachten Mittheilungen, in welchen der Hr. Verf. vor Allem eine Anzahl von Punkten in Amerika, dann Rußland, Norwegen, Schweden, Großbritannien, Deutschland ꝛc. bezeichnet, deren Beobachtungen ihm von Interesse wären, und wobei derselbe ferner angibt, daß ihm ein nur spärliches Material, sogar für manche Länder zu Gebote stand, geht hervor, daß ihm unmittelbar über viele Orte, namentlich Norway-House, Saco (Maine), Somerset (Pennsylvania), Athens (Georgia), Constantinopel (Türkei), Smyrna, Trapezunt, aus Syrien und dem heiligen Lande überhaupt, Coromiah (Persien) Teheran u. s. f. die Beschreibung von Lokalverhältnissen, umgebenden störenden Einflüssen ꝛc. geliefert wurde, von welchen jene, die in der vorliegenden Schrift angegeben sind, mit großem Interesse aufgenommen werden müssen. Solche Erläuterungen geben die zur Erklärung von anomalen Erscheinungen nöthigen Aufschlüsse am gründlichsten, sollten daher allen meteorologischen Verzeichnissen jedesmal beigefügt werden.

Außer diesen Ortsbeschreibungen findet sich im Anhange (S. 194) ein nicht ungewichtiger Nachtrag zur 4. Abtheilung des 3. Abschnittes (Westl. Europa, Asien und der stille Ocean), bestehend in einer Tabelle aus 59 Beobachtungsresultaten für verschiedene geographische Breiten [0° 5′ bis 60° N. Br.], größtentheils von 5 zu 5° geordnet, mit Angabe der Meridiane [westlicher Längen], innerhalb welchen die zusammengestellten Stationen liegen. Für die als vollkommen brauchbar bezeichneten Punkte wird hervorgehoben, daß von 10° bis 35° N. Br. für die hier verzeichneten westlichen Längen größtentheils nordöstliche Strömungen, von 0° bis 10° N. Br. aber (jener Längen) die südöstlichen Strömungen, an der Gränze beider Südwest-Winde vorherrschen. —

Am Schlusse seiner Abhandlung legt Hr. Coffin seine eigenen Ansichten, zum Theil im Gegensatze mit jenen von Halley und Mitchell nieder, ohne dieselben weiter auszuführen und zu vertheidigen. Wir erlauben uns diesen Andeutungen bloß entgegenzuhalten, daß die Gesetze der Bewegung wasserförmiger Körper eben so wenig direkt auf die Erörterung der Bewegungsgesetze luftförmiger übergetragen werden können, als man von der Theorie der elastischen Körper auf die Gesetze des Gleichgewichtes der elastisch-flüssigen übergehen darf und kann, ohne auf die speciellen Eigenschaften der letzteren Rücksicht zu nehmen. Es ist zwar schon öfters versucht worden, derartige Wege bei naturwissenschaftlichen (insbesondere bei technischen) Fragen zu betreten, allein die Resultate waren — von Vorneherein der Theorie nicht angemessen — mit den auf empirischen Wege erworbenen Thatsachen unvereinbar. Es möchte daher, im Falle der Hr. Verf. nicht noch weitere Modifikationen vornimmt, seine Theorie kaum ausreichen, die Entstehung der

Passatwinde klar und naturgemäß auseinander zu setzen.

Ehe wir an den Schluß unseres Berichtes ankommen, wollen wir einige der vorzüglichsten Resultate für Amerika, deren Richtigkeit Vertrauen zu verdienen scheint, aus der vorliegenden Schrift herausheben. Die folgende Tabelle enthält bloß die mittleren Windrichtungen verschiedener Stationen Amerika's nach geographischen Breiten geordnet. (Die einklammirten oberhalb der Namen der Stationen beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der Jahre, welche die Beobachtungen umfassen).

Mittlere Windrichtung für nordamerikanische Stationen.

Nummer.	Namen der Station.	Staat oder Landesdistrict etc., dem die Station angehört.	Geographische Positionen. Nördliche Breite.	Geographische Positionen. Länge, westl. v. Greenwich.	Mittlere Windrichtung.	Nummer.	Namen der Station.	Staat oder Landesdistrict etc., dem die Station angehört.	Geographische Positionen. Nördliche Breite.	Geographische Positionen. Länge, westl. v. Greenwich.	Mittlere Windrichtung.
1.	Norway House (7)	Am Nelson's Flusse	55° 0′	98° 0′	N27°26′W	34.	Amherst (5)	Massachusetts	42°22′	72°31′	N73 13 W
2.	St. John's (4)	Newfoundland	47 35	52 39	S 78 4 W	35.	Worcester (7)	» »	42 16	71 48	N73 29 W
						36.	Delhi (2)	New-York	42 16	74 58	S 58 59 W
3.	Quebec (7)	Unter Canada	46 49	71 16	S 89 58 W	37.	Cuba (3)	» »	42 7	78 14	N86 41 W
4.	Fort Brady (7)	Michigan	46 39	84 43	S 63 23 W	38.	Mendon (5)	Massachussets	42 4	71 38	S 82 31 W
5.	Montreal (3)	Unter Canada	45 31	73 35	N89 10 W						
6.	Fort Snelling (8)	Jowa	44 53	93 8	S 66 9 W	39.	Council Bluffs (5)	Am Missouri-Fluss	41 45	96 0	S 17 35 W
7.	Malone (3)	New-York	44 50	74 23	S 80 26 W						
8.	Eastpore (5)	Maine	44 44	67 4	S 80 12 W	40.	Poughkeepsie (8)	New-York	41 41	73 57	S 12 20 O
9.	Plattsburg (3)	New-York	44 42	73 25	S 76 46 W	41.	New Bedford (16)	Massachusetts	41 38	70 56	S 81 0 W
10.	Hampden (3)	Maine	44 42	68 56	S 77 15 W						
11.	Green Bay (9)	Wisconsin	44 40	87 0	S 55 52 W	42.	Middletown (3)	Connecticut	41 30	72 39	N54 10 W
12.	Potsdam (11)	New-York	44 40	75 1	S 66 59 W	43.	Fort Wolcott und Newport (11)	Rhode Island	41 29	71 19	S 89 2 W
13.	Bath (10)	Maine	43 55	69 45	S 82 0 W						
14.	Ellisburg (6)	New-York	43 45	76 10	S 64 56 W	44.	Rock Island	Near-Stephenson III	41 28	90 33	S 18 30 W
15.	Hanover (3)	NewHampsire	43 43	72 19	N81 34 W						
16.	Portland (4)	Maine	43 39	70 20	S 42 33 W	45.	Bloomington (5)	Jowa	41 26	91 2	N78 30 W
17.	Toronto (2)	Ober-Canada	43 39	79 22	N10 23 W	46.	New London (2)	Connecticut	41 22	72 9	S 49 55 W
18.	Fort Winnebago(4)	Wisconsin	43 35	89 20	S 57 6 W	47.	West Point (3)	New-York	41 22	73 57	N85 9 W
19.	Saco (3)	Maine	43 31	70 26	N69 50 W	48.	Goshen (4)	» »	41 20	74 11	S 60 33 W
20.	Mexico (2)	New-York	43 27	76 14	S 57 54 W	49.	New Haven (4)	Connecticut	41 18	72 57	N65 7 W
21.	Gaines (4)	» »	43 17	78 15	N72 13 W	50.	Nantucket (4)	Massachussets	41 17	70 6	N77 0 W
22.	Youngstown (2)	» »	43 15	79 5	S 77 37 W						
23.	Dover (6)	NewHampsire	43 13	70 54	N75 18 W	51.	Hudson (7)	Ohio	41 15	81 24	S 88 33 W
24.	Millville (5)	New-York	43 8	78 20	S 70 44 W	52.	Easthampton (11)	Long Island	41 0	72 19	S 74 47 W
25.	Whitesboro (5)	» »	43 7	75 14	S 89 33 W	53.	Butler (2.5)	Pennsylvan.	40 52	79 56	S 56 59 W
26.	Portsmouth (4)	NewHampsire	43 4	70 46	S 74 50 W	54.	Oysterbay (2)	Long Island	40 50	73 49	S 83 27 W
27.	Prairie du Chien(2)	Wisconsin	43 3	90 53	N83 9 W	55.	Newark (12)	New Jersey	40 45	74 10	N66 53 W
28.	Henrietta (3)	New-York	43 0	77 51	S 52 57 W	56.	Deaf und Dumb Institute (13)	NewYorkCity	?	?	N58 58 W
29.	Fort Atkinson (2)	Jowa	43 0	91 10	N82 0 W						
30.	Cazenovia (9)	New-York	42 57	75 46	S 87 52 W	57.	New York City(10)	» » »	40 42	74 1	S 66 56 W
31.	Williamstoon (23)	Massachusetts	42 43	73 13	N81 43 W	58.	Fort Columbus (9)	» » »	40 41	74 1	S 86 3 W
						59.	Jamaika (12)	Long Island	40 41	73 56	N70 32 W
32.	Homer (5)	New-York	42 38	76 11	S 68 41 W	60.	Flatbous (12)	» »	40 37	73 58	N75 57 W
33.	Detroit (3)	Michigan	42 24	82 58	S 89 0 W	61.	Middltown (4)	New Jersey	40 26	73 59	S 86 35 W

	Namen der Station.	Staat oder Landesdistrict etc., dem die Station angehört.	Geographische Positionen. Nördliche Breite.	Geographische Positionen. Länge, westl. v. Greenwich.	Mittlere Windrichtung.
62.	Steubenville (14)	Ohio	40°25′	80°42′	N80°58′W
63.	Trenton (6)	New Jersey	40 14	74 30	S 75 52 W
64.	Lancaster (2)	Pennsylvan.	40 3	76 21	N81 55 W
65.	Somerset (2)	» »	40 1	79 5	S 73 27 W
66.	Girard College (5)	Philadelphia	39 58	75 11	N74 5 W
67.	Fort Mc. Henry (5)	Baltimore	39 17	76 36	N59 6 W
68.	Washington (13)	Distr. of Columbia	38 53	77 1	N85 12 W
69.	St. Louis (4)	Missouri	38 37	90 16	S 36 43 W
70.	Old Point - Comfort (5)	Virginia	37 2	76 12	S 43 15 W
71.	Nashville (5)	Tennessee	36 10	89 49	S 57 20 W
72.	Fort Wayne (2)	Arkansas	36 4	94 38	S 2 29 O
73.	Chapel Hill (2)	Nord-Carolina	35 54	79 18	S 76 5 W
74.	Fort Gibson (3)	Ind. Gebiete	35 47	95 10	S 59 58 O
75.	Fort Smith (3)	» »	35 30	94 31	S 9 31 W
76.	Beaufort (2)	Nord-Carolina	34 44	76 39	S 57 19 W
77.	Abbeville (2)	Süd Carolina	34 11	82 24	N70 5 W
78.	Athens (5)	Georgia	34 2	83 31	N67 30 W
79.	Fort Johnston (5)	Nord.Carolina	34° 0′	78° 5′	N75°32′W
80.	Fort Towson (8)	Ind. Gebiete	33 33	95 1	S 17 48 W
81.	Augusta (9)	Georgia	33 28	81 54	S 38 41 W
82.	Charleston (6)	Süd Carolina	32 46	79 57	S 40 0 O
83.	Harbor (3)	» »	32 42	79 56	S 55 53 O
84.	Vicksbourg (4)	Mississippi	32 22	90 56	N58 28 O
85.	Savannah (3)	Georgia	32 5	81 8	S 50 42 O
86.	Natchez (17)	Mississippi	31 34	91 25	S 31 2 O
87.	Fort Jesup (8)	Louisiana	31 30	93 57	S 56 54 O
88.	Mobile (2)	Alabama	30 42	87 59	S 21 10 O
89.	Pensacola (7)	Florida	30 24	87 10	S 23 48 W
90.	Petite Coquille (4)	Louisiana	30 10	89 38	N64 37 O
91.	Fort Pike (4)	» »	30 5	89 54	N88 0 O
92.	New-Orleans (5)	» »	29 57	89 59	S 73 52 O
93.	Tamba Bay (6)	Florida	27 57	82 35	S 36 50 W
94.	Key West (4)	» »	24 32	81 47	N78 6 O
95.	Matanzas (4)	Cuba	23 3	81 30	N60 39 O

Wenn wir die bisher gewonnenen Resultate zusammenfassen, so finden wir, daß die vom Hrn. Coffin unternommene Aufgabe, die Elemente der Windverhältnisse — Richtung der Resultirenden, Art und Weise der Fortpflanzung des Windes über eine bestimmte Strecke, Modifikationen, welche diese beiden Elemente erfahren und Elemente dieser störenden Kräfte, dann Kraft und Geschwindigkeit der Winde — für die nördliche Hemisphäre darzustellen, in allen Theilen sehr geistreich aufgefaßt wurde, und daß nur die Anordnung des Materiales, so wie die geringe Menge und die Mängel des letzteren hinderlich waren, um das vom Hrn. Coffin beabsichtigte Werk durchzuführen. — Eine Zusammenfassung und Verarbeitung des in der Meteorologie gewonnenen Materiales ist nicht bloß keine eitle Arbeit, sondern bildet sogar die eigentliche Anwendung der meteorologischen Resultate; durch sie allein können wir aus den Lehren der Meteorologie den erwarteten Nutzen schöpfen. Eine Aufgabe aber, wie die in diesem Berichte besprochene, sollte als die letzte der Meteorologie angesehen werden, dann aber sollen außer den Windverhältnissen, aus welchen eigentlich die Hauptfragen einstens zu beantworten sind, noch die Feuchtigkeits- und Regenverhältnisse, die für eine zweckmäßige Benützung angeordneten Resultate für Luftdruck und die Elemente der Temperatur-Verhältnisse, als die Hauptquellen aller übrigen Erscheinungen, wenn sie sachgemäß verarbeitet sind, gehörig in Rücksicht kommen. Abgesehen nun davon, daß das zur Lösung einer derartigen allgemeinen meteorologischen Aufgabe nöthige Material selbst nicht für kleinere Erdstrecken, noch weniger also für die ganze Ausdehnung der nördlichen Halbkugel gegenwärtig schon genügend vorhanden ist, so würde die Ausführung eines so umfassenden Problemes, wenn es nicht bloß auf die Anfertigung einer Sammlung von Zahlenausdrücken sich beschränkt, die theilweise keine natürliche Bedeutung haben können, sondern auch die Hauptfragen der Meteorologie als Ganzes zu beantworten hat, auf fast unübersteigliche Hindernisse führen, wenn

die einzelnen gewonnenen meteorologischen Resultate nicht gegenwärtig schon hiezu allmählich vorbereitet werden. Soll nun die so reich ausgestattete Abhandlung des Hrn. Coffin, die gegen 26 Druckbogen umfaßt, und mit 13 bedeutungsvollen meteorologischen Karten geschmückt ist, eine derartige Vorbereitung für eine ausgedehntere meteorologische Arbeit sein, so werden seine Nachfolger gewiß mit weniger Schwierigkeiten zu thun haben, und noch mehr brauchbares Material zu liefern im Stande sein, wie jene. — Ehe wir aber schließen, haben wir auf die brauchbare Darstellungsweise meteorologischer Resultate, insbesondere aber auf jene für die Windverhältnisse noch besonders hinzudeuten. Diese Vorbereitungen könnten nach unserm Dafürhalten erst dann zweckmäßig werden, wenn die durch Beobachtungen gewonnenen und für weitere Anwendungen berechneten meteorologischen Resultate eines jeden Landes, so wie die einer kleineren oder größeren Erdstrecke überhaupt, nach und nach nur für einzelne, aber unter sich gleichnamige Jahrgänge zusammengestellt, und diese hierauf erst vereinigt würden. Auf derartige Zusammenstellungen lassen sich mit einer weit größeren Sicherheit die oben berührten Fragen anwenden, und die hieraus sich ergebenden Antworten würden dann auch naturgemäßer werden, als dieß der Fall sein kann, wenn man nur die Resultate verschiedener Gegenden aus ungleichnamigen Jahrgängen von geringer Zahl und von verschiedener Qualität zusammenfaßt. Aus solchen Bearbeitungen, wie wir sie hier erwähnen, und wie solche in manchen meteorologischen Darstellungen (so sehr zweckmäßig in Lamont's Annalen, 1842 — 44) schon theilweise zu finden sind, kann man nicht bloß die Richtung der Hauptströmungen der Luft an verschiedenen Orten, die Fortpflanzungsweise einer jeden Windgattung über eine größere Strecke, die Geschwindigkeit mit den Aenderungen, die jede Windgattung in ihren einzelnen Elementen auf ihrem Wege, den sie zurücklegt, erfährt, die lokalen Einflüsse und Störungen, theilweise also auch den meteorologischen Charakter einer jeden Station mit ihren Umgebungen erkennen, sondern man wird auch hieraus einstens, wenn die Gesetze aller einzelnen Elemente in geeigneter und ausreichender Weise für jede Station mit den allmählich eintretenden Aenderungen der Windverhältnisse ermittelt worden sind, mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Ort, von welchem die Luftströmung ausgegangen ist, vielleicht auch auf die Ursache, dann auf die Wirkungen derselben im Allgemeinen und für jede Gegend, auf welche sie sich verbreitet hat, schließen, und überhaupt mit einiger Sicherheit auf die Lösung von Fragen übergehen können, welche entweder ausschließlich oder nur theilweise von den meteorologischen Verhältnissen abhängen, und daher der Meteorologie angehören. Für derartige Arbeiten sind aber nicht bloß die an verschiedenen Stellen dieses Berichtes erörterten Umstände gehörig zu berücksichtigen, sondern es ist auch nothwendig, jedes Jahr, auf welches solche Arbeiten sich ausdehnen, in Perioden einzutheilen, für jeden solchen Zeitabschnitt nicht nur die mittleren, sondern auch die stündlichen — mindestens die Beobachtungen für Vormittags, Nachmittags und Nachts — zu berechnen, und dieselbe Anordnung auch bei der Zusammenfassung von mehreren Jahrgängen beizubehalten. —

Daß zur Förderung der meteorologischen Arbeiten eine wissenschaftliche und gründliche Zeitschrift, wie sie für einzelne Staaten bereits besteht, am zweckdienlichsten wäre, muß allgemein anerkannt werden; wir können daher nur wiederholt beklagen, daß das in den Jahren 1842 — 1844 von dem Vorstande der k. b. Sternwarte ausgegangene, und von so kräftigen wissenschaftlichen Mitteln reichlich unterstützte Unternehmen, der materiellen Verhältnisse halber, so schnell wieder unterdrückt werden mußte, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, jene an Gründlichkeit nicht übertroffenen Annalen von Neuem aufzunehmen und fortzusetzen.

Kuhn.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 4. Juni.

II. Nr. 11. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Aus dem Gebiete der Meteorologie.

II.

Karl Kreil (Direktor der kaiserl. königl. meteorologisch magnetischen Centralanstalt ꝛc. zu Wien). Jahrbücher der kais. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. I. Band: Jahrg. 1848 u. 1849; II. Band: 1850. Herausgegeben von der kais. königl. Akademie der Wissenschaften. Wien 1854. [gr. 4.].

Dieses sehr würdig ausgestattete voluminöse Werk, dessen Verfasser unter Anderem schon durch die berühmten Arbeiten über Meteorologie für Prag und Mailand, dann über die Beobachtung und Erforschung des Erdmagnetismus im österreichischen Kaiserstaate ꝛc. die Forschungen in diesen Gebieten der Physik zu entwickeln, bedeutende Beiträge geliefert hat, umfaßt ein so reiches Material für meteorologische Untersuchungen, daß wir bei dieser Gelegenheit nur im Stande sind, ein schwaches Bild seines Inhaltes hier darzustellen.

Die Einleitung ist mit einem geschichtlichen Abrisse der Entwickelung der Meteorologie im gesammten österreichischen Kaiserstaate eröffnet, welcher den Zustand der Witterungskunde in Oesterreich vom Jahre 1763 an *) bis zur Jetztzeit, dann den Zweck und die Aufgabe der österreichischen Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus im Allgemeinen schildert. Die nähern Angaben über die Ausstattung dieses Institutes, dann die Beschreibung der in demselben in Verwendung befindlichen magnetischen und meteorologischen Instrumente *) und die Aufstellung und Untersuchung der letzteren bilden den 2. Artikel, während die Art. 3 u. 4 der Einleitung, die Aufzählung und nähere Lokalbeschreibung der Stationen in sehr klarer und erschöpfender Weise vornimmt. (Solche Ortsbeschreibungen finden sich noch als Nachträge für neu hinzugekommene Stationen, sowohl im I. als auch im II. Bande). — Ein großer Theil der auf die Provinzen vertheilten Stationen (am Anfange waren es deren 100, so daß hiebei durchschnittlich je eine auf 120 Quadratmeilen kömmt) ist mit Instrumenten von Kapeller ausgestattet. Die Beobachtungsstationen selbst lassen sich in drei Classen eintheilen, von welchen zur ersten solche gezählt werden, die vermöge ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit für derartige Zwecke berufen sind („Sternwarten und höhere Unterrichtsanstalten"), zur zweiten die Telegraphenstationen, „die amtlich mit der Ausführung solcher Beobachtungen beauftragt wurden", zur dritten aber die Privatobservatorien „der Freunde der Wissenschaft" gehören, was natürlich zur Folge hat, daß

*) Die Stationen Mailand, Padua, Wien, Prag und Kremsmünster haben nicht bloß aus jener Zeit noch Beobachtungen aufzuweisen, sondern es sind auch insbesondere vier Orte, welche seit jener Zeit bis zur Gegenwart ununterbrochen ihre Beobachtungen fortsetzen.

*) Wir finden zu unserer großen Freude sowohl die Instrumente als auch (aus den folgenden Abschnitten) die Beobachtungsmethoden unserer vaterländischen Sternwarte in einer recht würdigen Weise vertreten.

die Beobachtungsstunden nicht überall dieselben, und hiebei an einem und demselben Orte sogar veränderlich sind, die Güte der Beobachtungen aber schon der Mangelhaftigkeit der Instrumente und der Aufstellungslokalitäten halber nicht für alle Reihen von gleichem Gewichte sein kann, wenn auch — wie man mit Sicherheit annehmen darf — die wissenschaftlichen Dilettanten ihre Aufgaben mit großer und nicht genug anzuerkennender Gewissenhaftigkeit ausführen. Die Zahl der letzteren ist auch wirklich nicht gering, und es scheint uns deshalb, daß in anderen Staaten eben so wie bei uns, die größten Beiträge nur von solchen Quellen herkommen, deren Urheber entweder durch persönliche Vorliebe und Interesse für die Meteorologie oder durch eine fast angeborne wissenschaftliche Strebsamkeit sich auszeichnen. Wir glauben, daß in den meisten Ländern Europa's jene Lehranstalten, insbesondere auch die in den einzelnen k. bayer. Provinzen, deren Einrichtung den Unterricht in einzelnen naturwissenschaftlichen Gebieten besonders zum Zwecke hat, sehr brauchbares Material für Meteorologie liefern dürften, wenn die Anstellung von Beobachtungen ebenso zur Amtspflicht gemacht würde, wie andere Berufsgeschäfte und Angelegenheiten. — Die Benützung der telegraphischen Stationen für meteorologische Zwecke läßt in vielen Beziehungen große Erwartungen und bedeutenden Erfolg für meteorologische Untersuchungen zu.

Die mit großer Genauigkeit durchgeführten Erörterungen der Art. **5** und **6** bieten sowohl für die Untersuchung und die nähern Kenntnisse als auch für den Gebrauch meteorologischer Instrumente, so wie für die Anstellung von Beobachtungen sehr viel Lehrreiches dar. — In den Artikeln 8 bis 10 incl. sind jene Hülfsmittel enthalten, welche anzuwenden sind, um die an verschiedenen Punkten angestellten Beobachtungen unter sich sowohl als auch mit den Angaben der Normalinstrumente vergleichbar zu machen, und wir heben nur die im 8. Artikel enthaltenen Correktionstafeln hier besonders hervor. An den meisten Beobachtungsstationen Oesterreichs, die vermöge ihrer Anordnung keine stündlichen oder zweistündigen Beobachtungen zulassen, werden die Stunden 6^h M., 2^h und 10^h Abds., für manche aber werden hiebei 7^h M. statt 6^h und 9^h Abds. statt 10 Uhr genommen. Wenn es sich daher um die Erlangung von täglichen Mitteln einzelner meteorologischer Elemente handelt, so müssen jene Beobachtungen, wenn sie mit **12** oder **24** stündigen Mitteln vergleichbar werden sollen, besondere Verbesserungen erhalten, und von diesen Verbesserungen ist hier die Rede. Die hiefür angefertigten Differenzentafeln beziehen sich auf Luftdruck, Temperatur und Feuchtigkeit der Luft, sind den Prager Beobachtungen entnommen, und liefern die zu den genannten Verbesserungen angewendeten Correktionstafeln.

Aus jenen Differenzentafeln ergibt sich nun im Allgemeinen, daß für die sämmtlichen Elemente die Beobachtungsstunden 7^h Mgs., 2^h und 9^h Abends die zweckmäßigeren sind: ein Resultat, welches für uns um so interessanter ist, als die genannten Stunden schon von der Societas Palatina für die Beobachtungen festgesetzt wurden. Außerdem findet man aber auch aus den genannten Tafeln, daß die wegen des Luftdruckes in den verschiedenen Monaten stattfindenden Differenzen der Tagesmittel aus den 24 stündigen und den 3 stünd. Beobachtungen nahezu konstant und im Allgemeinen nicht groß sind, während jene für Temperatur und Dunstdruck nicht unbedeutende Verschiedenheiten zeigen. Es möchte daher behauptet werden, was übrigens schon bei einer anderen Gelegenheit näher erörtert wurde *), daß man die Temperaturmittel (und eben so die tägl. Mittel für Dunstdruck) kaum ausreichend finden kann, wenn man nicht Tages- und Nachtmittel getrennt von einander aufsucht.

Wenn daher für einzelne Orte keine stündlichen Beobachtungen gewonnen werden können, so möchte es fast zweckmäßiger sein, für jene drei andere Beobachtungsstunden am Tage, wie die genannten (vielleicht 6 Uhr Morgens, 12 Uhr und 6 Uhr Abends) zu benützen, und außerdem mittelst Anwendung von

*) Ueber das Klima von München. München 1854. S. 47; dann S. 61 u. S. 64.

Thermometern, welche Temperatur-Extreme anzeigen, die Tagesmittel zu verbessern und die Nachtmittel zu bestimmen. Endlich möchte noch bemerkt werden dürfen, daß die zur Reduction der 3stündigen Mittel auf 12 oder 24stündige, nöthigen Tafeln kaum ausreichen, wenn sie nicht für den Beobachtungsort selbst angelegt und für diesen die Correktionen eigens ermittelt wurden.

Das ganze Beobachtungsmaterial, welches die genannten zwei ersten Bände der Wiener meteorologisch-magnetischen Jahrbücher enthalten, theilt sich in

A. Mehrjährige Beobachtungen einzelner Stationen.

B. Beobachtungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850.

Jeder einzelnen Beobachtungsstation ist dabei die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt worden, um das in früheren Zeiten und in der Gegenwart eingehaltene Beobachtungssystem und überhaupt alle Umstände erkennen zu können, welche von Einfluß für die Beurtheilung der meteorologischen Resultate sind.

Der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes wegen wurde für die mehrjährigen Beobachtungen eine (die nachfolgende, hier beigefügte) Uebersichtstabelle angefertiget, womit wir also den Inhalt der beiden Bände in Beziehung auf den Abschnitt A umfassend genug geschildert haben.

(Siehe Beilage).

Die Beobachtungen der Jahrgänge 1848, 1849 und 1850 erstrecken sich im Ganzen auf 31 Stationen für den 1., auf 33 für den 2., auf 38 für den 3. Jahrgang, und von den letzteren kommen 2 auf das Erzherzogthum Oesterreich, 14 auf Böhmen, 8 auf Kärnthen, 2 auf Krain, 2 auf Mähren, 3 auf Galizien, 1 auf Salzburg, 2 auf Ungarn, 1 auf die Lombardei, 1 auf Triest, 2 auf Siebenbürgen, 1 auf Tirol. Sie enthalten die stündlichen Mittel dieser einzelnen Jahre für Luftdruck und Temperatur der Monate, die allgemeinen Monat- und Jahresmittel, dann die Tagesmittel für Temperatur, Feuchtigkeit, Bewölkung, Niederschläge ꝛc., dann die Richtung und Stärke der Winde in zweckmäßiger und gleichförmiger Anordnung.

Der Anhang: „Beobachtungen über periodische Erscheinungen im Pflanzen- und Thierreiche, von Carl Fritsch“ umfaßt die Resultate von Vegetationsbeobachtungen in Böhmen für die Jahre 1828 bis 1846, dann Beobachtungen über die Blüthezeit der Wiener Flora v. 1846—1853, und Vegetationsbeobachtungen mehrerer Orte des österreichischen Kaiserstaates für 1848, 1849 und 1850, und enthält endlich noch eine Instruktion zur Beobachtung ieniger Erscheinungen aus dem Thierreiche.

Kuhn.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Historia.

(Fortsetzung.)

Vic. de Beaumont-Vassy, La préface du deux Décembre. Par. 1853.

A. Du Casse, Mémoires et correspondance politique et militaire du Roi Joseph. T. I. II. Par. 1853.

L. Lespés, Histoire politique, anecdotique et philosophique de la I. présidence du Prince Louis-Napoléon Bonaparte depuis le 10 Décembre 1848 jusqu'au 20. Décembre 1851. T. 1. 2. Par. 1852.

W. L. Weschè, Napoleon III., sein Leben und sein Wirken. Leipz. 1853.

B. Cotta, Deutschlands Boden, sein geologischer Bau und dessen Einwirkungen auf das Leben des Menschen. Leipz. 1853.

Saint-René-Taillandier, Études sur la révolution en Allemagne. Vol. 1. 2. Par. 1853.

H. Rückert, Culturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum. Th. 1. Leipz. 1853.

Dr. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 1. Götting. 1853.

Dr. G. E. Fr. Lisch, Andreas Mylius und der Herzog Johann Albrecht I. von Meklenburg. Schwerin 1853.

Dr. L. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, nebst Urkundenbuch. Tübing. 1853.

Dr. J. C. B. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum 16. Jahrhundert. Jena 1853.

A. J. Weidenbach, Regesta Bingiensia inde ab anno 71 usque ad annum 1793. Mainz 1853.

A. Balleydier, Histoire des révolutions de l'empire d'Autriche années 1848 et 1849. Bruxelles 1853.

Rákóczy II, Fürst von Ungarn und Siebenbürgen (1703—1711). Leipzig 1854.

Ungarn und Siebenbürgen in Bildern. Rede: F. v. Kubinyi und E. Vahot. A. d. Ungar. übers. Bd. 1. Pesth 1854.

J. Wessely, die österreichischen Alpenländer und ihre Forste. Th. 1. 2. Wien 1853.

Fr. X. Görlich, Geschichte der Stadt Strehlen in Preußisch-Schlesien. Breslau 1853.

A. Leipelt, Geschichte der Stadt und des Herzogth. Sagan. Sagan 1853.

Allgemeine Preußische Militär-Bibliothek. Bd. 1. Berlin 1854.

Fr. F. W. v. Reden, Verkehrs-Statistik des Königsstaates Preußen. Abth. 1. 2. Darmstadt 1853.

F. Voigt, Historischer Atlas der Mark Brandenburg. Berlin 1845—46.

Dr. M. Töppen, Geschichte der preußischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz. Berlin 1853.

E. Weidinger, Das Leben und Wirken Friedrichs des Großen, Königs von Preußen. Leipz. 1854.

Dr. J. Th. Ahrens, Ueber das Problem des Apollonius von Perga, von den Berührungen. Augsb. 1832.

J. J. Reithard, Geschichten und Sagen aus der Schweiz. Frankfurt 1853.

C. R. Dautrevaux, Chroniques populaires, sur naturelles, dramatiques et religieuses de la Flandre. Lille c. a.

Ed. Le Glay, Histoire de Jeanne de Constantinople, comtesse de Flandre et de Hainaut. Lille 1841.

J. Scheltema, Staatkundig Nederland. Deel I. II. Amsterd. 1805—6.

G. Godwin, The churches of London. Lond. 1839.

J. Lingard, The history of England from the first invasion by the Romans to the accession of William and Mary in 1688. The fifth edition. Vol. 1—10. Lond. 1849.

A. Pictet, Du culte des Cabires chez les anciens Irlandais. Genève 1824.

Will. Wallace, Memoirs of the life and reign of George the fourth. Vol 1—3. London 1831—32.

F. v. Alten, Graf Christoff von Oldenburg und die Grafenfehde. (1534—1536). Hamburg 1853.

P. A. Munch, Saga Olafs Konungs Tryggvasunar. Kong Olaf Tryggvesöns Saga. Christiania 1853.

— — —, Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimathsitze, Wanderzüge und Zustände. Uebersetzt von G. Fr. Claussen. Lübeck 1853.

Sartorius von Waltershausen, Geologischer Atlas von Island. Göttingen 1853.

Topographie des Herzogth. Schleswig. Th. 1. 2. Kiel 1853.

M. Guthrie, Dissertations sur les antiquités de Russie. St. Petersbourg 1795.

L. Léouzon le Duc, La Russie contemporaine. Paris 1853.

A. L. Ravergie, Histoire de la politique russe et de ses projets d'envahissements depuis le règne de Pierre le grand jusqu' à nos jours. Livr. 1—10. Par. 1853.

Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, nebst Regesten. Herausg. von F. G. v. Bunge. Bd. 1. Heft 1—7. Reval 1852—53.

Bayle St. John, The Turks in Europe. Lond. 1853.

Ulf. v. Bessé, Das türkische Reich. Leipz. 1853.

C. Churchill, Mount Lebanon. A ten-years residence from 1842 to 1852. Vol. 1. 2. 3. Lond. 1853.

J. Davy, Notes and observations on the Jonian islands and Malta. Vol. 1. 2. Lond. 1842.

Jourdain, Mémoires sur les événements de la Grèce depuis 1822, jusqu' au combat de Navarin. Vol. 1. 2. Paris 1828.

Giov. Mariti, Istoria dello stato presente della città di Gerusalemme. T. 1. 2. Livorno 1790.

M. Miloch Obrénovitsch, Miloch Obrénovitsch ou coup d'oeil sur l'histoire de la Serbie de 1813 à 1839. Paris 1850.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

Die Nr. 17. 18. 19. 20. dieser Classe sollen 7. 8. 9. 10. heißen.

(Mit einer Beilage.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 6. Juni.

II. Nr. 12. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Beschreibung des kolossalen Ichthyosaurus Trigonodon in der Lokal-Petrefaktensammlung zu Banz, nebst synoptischer Darstellung der übrigen Ichthyosaurus-Arten in derselben, mit Abbildungen in natürlicher Größe, von Dr. C. Theodori, geh. Sekretär und Canzlei-Rath Sr. K. H. des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern. München 1854. (Groß 4. XIV und 81 Druckseiten, nebst 4 lithograph. Tafeln, wovon zwei vierfache, im größten Imperialfolio.)

Die „Urkunden der Vorwelt" haben in neuerer und neuester Zeit nicht nur von den Fachgelehrten die ausgedehnteste wissenschaftliche Beachtung gefunden: auch hohe Gönner und Freunde der Wissenschaft und Kunst beginnen die Paläontologie in den Kreis der von ihnen großmüthig geförderten Bestrebungen zu ziehen. Wir begrüßen mit Freude und Dank ein vaterländisches Werk, welches hievon herrliches Zeugniß gibt. Se. K. Hoh. Herzog Maximilian in Bayern haben nicht nur geruht, die von weiland Sr. K. Hoh. Herzog Wilhelm in Bayern zu Banz in Oberfranken angelegte Lokal-Petrefaktensammlung im Sinne des hohen Gründers fortführen zu lassen, und damit eine schwierige und kostspielige Untersuchuug einer wichtigen Schichte der organisch-plastischen Bergarten unseres Vaterlandes ermöglicht, deren Resultate in dem Schloße zu Banz den Beschauer mit Staunen erfüllen: auch weitern Kreisen, als denen, welchen die Originale zu sehen vergönnt ist, sollte das Wichtigste der Ausbeute durch Wort und Bild zugänglich gemacht werden. So sehen wir denn auf den vorliegenden Tafeln, meisterhaft gezeichnet, Kopf und Skelettheile eines neuen Ichthyosaurus und der Vergleichung wegen entsprechende Knochen anderer Arten sämmtlich um Banz gefunden: und einen Text von kundiger Hand, welcher sich zur Aufgabe gesetzt hat, mit schlichten Worten der Beschauung durch Deutung und Vergleichung mit verwandten Arten zu Hilfe zu kommen. Und nicht etwa in Reducirung, wodurch immer auch bei der richtigsten Zeichnung solche Gegenstände bedeutend verlieren, da nur wenige und zwar nur Künstler-Augen eine in allen Theilen auch nur annähernd richtige Multiplication im Geiste sich bilden können, sondern in wahrer ungeheuerlicher Größe sind die Knochen dargestellt, ein Unternehmen, das nur mit Mitteln auszuführen war, wie sie dem Herausgeber hochherzig zur Verfügung gestellt worden. Und in weiterer Berücksichtigung, daß nur wenige öffentliche Anstalten (von Privaten, welche dieses Studium verfolgen, ganz zu schweigen) im Stande sein würden, dieses kostspielige Werk anzuschaffen, welches, ein Schmuck der Hörsäle und Sammlungen, auch den Mangel der Originale und Gypsabgüsse zu ersetzen vermag, wurde die liberalste Vertheilung und Verbreitung im In- und Auslande in's Werk gesetzt. Wahrlich wir dürfen stolz darauf sein, daß Solches bei uns geschieht, noch dazu ohne Ostentation, ganz im Geiste unseres Kunst und Wissenschaft liebenden und pflegenden Regenten-Hauses.

In dem Vorworte wird von der Entstehung und Fortführung der Lokal-Petrefaktensammlung zu Banz kurze Nachricht gegeben. Geistliche und weltliche Beamte des herzoglichen Hauses, vor allen der Herausgeber des vorliegenden Werkes selbst, haben seit dem Jahre 1829 mit großem Glücke an der Herausförderung der reichen organischen Reste, welche die dortige Lias-Formation birgt, gearbeitet und Vorkehrung gegen Zerstreuung der geborgenen Schätze getroffen, welche, da solche Petrefakten schon ein sehr gesuchter Artikel im Naturalienhandel geworden sind, sehr nothwendig war, wollte man den ursprünglichen Zweck der Arbeit erreichen, welcher darin bestand, in möglich größter Vollständigkeit den Reichthum der Formation darzustellen. Wie wünschenswerth wäre es, daß an vielen Orten unseres reichen Vaterlandes ähnlich gesicherte Lokalsammlungen errichtet würden, wie schon in Ansbach, Bamberg, Baireuth, Regensburg, wodurch nicht nur die Erhaltung vieler seltener Arten für den Ort ihres Vorkommens, sondern überhaupt ein allgemeinerer Eifer für die Schonung zufällig entdeckter organischer Ueberreste würde erreicht werden.

Die Einleitung beschäftigt sich mit der Frage, ob und welche andere Skelettheile außer Schädel und Zähne zu Anhalts- und Vergleichungspunkten genommen werden können, da eines Theils viele Knochen ohne Schädel, andern Theils manche Skelette mit ungünstiger Lage oder mangelhafter Erhaltung des Kopfes gefunden werden, und nicht weniger die Form der Zähne weder bei allen Individuen derselben Art, noch selbst in einer fortlaufenden Zahnreihe unbedingt und entschieden dieselbe ist. Der Verf. kommt zu dem ganz richtigen Schluße, daß „nur mehrere vorzüglich charakteristische Theile im Zusammenhalte und vorzüglich der Habitus des Gerippes im Einzelnen und im Ganzen, soviel als in solchen Dingen möglich, sichere Unterscheidungsmittel an die Hand zu geben vermögen.“ Gerade bei Ichthyosaurus ist das Hereinziehen von Rumpf- und Extremitätenknochen in die Beurtheilung nicht nur leicht möglich, sondern von selbst gegeben, da glücklicher Weise ihre Reste selten sehr zerstreut, im Gegentheile häufig in ihrer natürlichen Lage und im Zusammenhange gefunden werden: und wenn auf dem Wege, welchen der Verf. hier mit Glück eingeschlagen hat, fortgefahren wird, werden wir bald zu dem wünschenswerthen Resultate gelangen, daß manche Arten zusammengezogen werden können, welche bis jetzt ungenügend nach wenigen Resten aufgestellt worden sind, während anderer Seits in Aussicht steht, daß neue gute Arten des wie es scheint zahlreichen Geschlechtes auf diese Weise werden gefunden werden.

Wichtiger noch als die Umrisse der einzelnen Gerippttheile, welche leicht individuell abweichen können, sind mit vollem Rechte dem Verf. die Modalitäten der Artikulationsflächen: er war so glücklich, an den Wirbeln und zwar an den Gruben zur Aufnahme der Dornfortsätze wesentliche Eigenthümlichkeiten zu constatiren. Auf diese und auf die Form des os coracoideum glaubt er den meisten Werth legen zu müssen, weil „dieselben in jeder der Arten ihre entschiedenen Eigenthümlichkeiten selbst in jedem Stadium des Alters haben.“ Weniger Sicheres läßt sich von der Form des Schulterblattes abnehmen: denn „obwohl sich dasselbe in den verschiedenen Arten durch einen eigenthümlichen Charakter auszeichnet, so sind doch die Dimensionsverhältnisse an diesem Knochen, wie es scheint, nach den verschiedenen Altersstufen etwas verschieden.“ Rippen und selbst Zähne sind, für sich allein genommen, noch ungenügender, „da sie in einigen Arten fast gleichförmige Bildung haben, so daß sie nur im Zusammenhalte mit den übrigen vorerwähnten Skeletheilen zur Artenbestimmung benützt werden können.“ Ebenso unzuverläßig möchte die Form der Phalangen-Tafeln in der Vorderreihe der Flossen sich erweisen: die Auskerbung erstreckt sich bald auf eine größere, bald auf eine geringere Zahl, bald fehlt sie ganz: aber sehr wichtig hinwiederum, doch bei den deutschen Ichthyosaurus-Arten weniger in Betracht kommend, ist die Zahl der Phalangen-Reihen oder Finger der Flossen.

In dem ihm vorliegenden reichen Materiale aus Banz unterscheidet der Verf. acht Arten, welche wir der Reihe nach kurz anführen wollen. Den ersten Rang der Größe und der Vollkommenheit

der erhaltenen Reste nach nimmt der schon früher in dieser Zeitschrift (XVI. 1843 p. 905) von dem Verf. aufgestellte Ichthyosaurus trigonodon ein, welchem auch der Haupttheil der vorliegenden Monographie gewidmet ist. Seine Zähne geben im Querdurchschnitte der Kronen ein ziemlich gleichseitiges, aus drei Kreissegmenten gebildes Dreieck: und schon durch dieses Merkmal unterscheidet sich die Art scharf von der nächststehenden I. platyodon Conyb., an deren Zähnen nur zwei Kanten sichtbar sind. Außerdem ergeben sich bedeutende Differenzen am Schnauzentheile, welcher wie ein Schweinsrüssel gestaltet erscheint, am Thränenbeine und anderen Gesichtsknochen, an den Wirbeln und besonders an deren Artikulationsgruben zur Aufnahme der processus spinosi, an dem os coracoideum hinsichtlich der Durchmesser, an der Scapula in Bezug auf die Stellung der Gelenkflächen für Humerus und Os coracoideum, und endlich an der Flosse in der Zahl der ausgekerbten Phalangen der Vorderreihe. Die betreffenden Unterschiede dieser ausgezeichneten, auch schon anderweitig anerkannten *) Art von den übrigen theils dem Verf. in natura vorliegenden, theils aus den Schriften der englischen Paläontologen herbeigezogenen werden scharf hervorgehoben und die genauesten Maaße gegeben.

Es folgt nun in der Aufzählung eine verwandte Art, von welcher sich jedoch bis jetzt bei Banz nur zwei Zähne gefunden haben: Ichthyosaurus communis Conyb:, kenntlich an der drehrunden Gestalt der Zahnkronen, ohne Seitenkanten, und an der runzlichen Streifung derselben. Sehr viel Material hingegen liegt wiederum vor von dem Ichthyosaurus tenuirostris Conyb., wiewohl kein vollständiges Gerippe, sondern nur mehr oder wenige zerstreute Theile von je einem Individuum oder selbst nur einzelne freie Knochen, welche aber doch eine ziemliche Abweichung der deutschen Exemplare von den englischen bekunden: es sind nämlich in den ersteren die Zahnkronen bedeutend kürzer als die Wurzeln, umgekehrt in den englischen. Sehr charakteristisch ist auch die Form der Wirbel, nicht kreisrund, sondern ein stumpfes Oval, und die Gruben zur Aufnahme der Dornfortsätze, welche schmal, seicht und langgezogen sind. Eine Varietät des Ichthyosaurus tenuirostris wird von dem Verf. aufgestellt nach einem Exemplare aus dem Posidonomyen-Mergelschiefer bei Banz, welches fast alle Skelettheile, wiewohl zerstreut, zeigt: in dem Kopfe und den Wirbeln ist der Typus der Art vollkommen ausgedrückt, aber Schulterblatt und Os coracoideum weichen merkwürdig ab; an dem ersteren findet sich ein beträchtlicher bogenförmiger Ausschnitt zwischen den beiden Artikulationsflächen, welche dadurch weit auseinander gerückt werden, daher der Name „sinuatus," und an dem Os coracoideum treffen wir andere Dimensionen und veränderte Stellung der Gelenke.

Wie der Ichthyosaurus tenuirostris Conyb. nur modificirt in Deutschland vorkömmt, so und fast noch auffallender auch der I. acutirostris Conyb. Die englischen Beschreiber bemerken bei dieser Art, daß die Orbita verhältnißmäßig viel kleiner sei, als bei I. tenuirostris: in den Banzer Exemplaren begegnet uns das Gegentheil, wie auch Verschiedenheiten in der Länge der Schnauze im Verhältnisse zu ihrer Stärke und zur Höhe und Länge des Cranium. Die Zähne sind nicht so gut erhalten, daß sie Aufschluß geben könnten, ob wir es, wie wahrscheinlich, mit der Varietät microdon Wagn. (aus Würtemberg) zu thun haben.

Es folgen nun fünf neue, von dem Verf. aufgefundene Arten, deren nähere Kenntniß von weiteren Entdeckungen in dem reichen Terrain zu erwarten steht: denn leider konnte die Vergleichung sich nicht so weit erstrecken, als in den vorhergehenden.

1. Ichthyosaurus hexagonus: Wirbelkörper, von vorn gesehen, sechseckig; Artikulationsflächen des Schulterblattes unter einem bedeutend weniger stumpfen Winkel zueinander stehend, als in dem I. tenuirostris.

*) Denkschriften der k. b. Akad. d. W. II. Cl. Vol. VI. 2. Prof. A. Wagner, Beiträge zur Unterscheidung der im süddeutschen Lias vorkommenden Ichthyosaurus-Arten.

2. I. planartus: die Flächen an den Wirbeln zur Aufnahme der processus spinosi sind ganz eben; die Gelenkflächen des processus coracoideus in einem kaum bemerklichen Winkel zueinander.

3. I. crassicostatus: Rippen ungewöhnlich stark, Wirbel mehr oder weniger dreieckig, proc. coracoideus quadratisch.

4. I. macrophthalmus: Orbita und Sclerotical-Ring außerordentlich groß, Scheitel und Stirn sehr kurz; keine Einkerbung weder an Flossenplatten noch am Radius.

5. I. ingens: auf Bruchstücke eines mächtigen Humerus, Radius und einige Flossenplatten gegründet; die Species mag etwa noch einmal so groß gewesen sein, als der I. trigonodon, d. i. ungefähr 64 Fuß, läßt aber nach dem Wenigen, was vorliegt, außer der gewaltigen Größe noch bedeutende Formabweichungen von den übrigen Arten voraussetzen.

Wir wünschen dem Herrn Verf. Glück zu dem Gelingen des schönen Unternehmens, und hoffen zuversichtlich, er werde fortfahren, die reichen paläontologischen Schätze der Sammlung in Banz bekannt zu geben, wie er es in diesem herrlichen Werke und in einem ebenfalls wichtigen Vorläufer*) so rühmlich begonnen.

J. R. Roth.

*) Ueber die Pterodactylus-Knochen im Lias von Banz, in: Erster Bericht des naturf. Vereines zu Bamberg 1852.

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Mathematica.

(Fortsetzung.)

C. A. W. Berkhan, die merkwürdigen Eigenschaften der pythagorischen Zahlen ꝛc. Eisleben 1853.

K. Fresenius, Die Raumlehre, eine Grammatik der Natur. Frankfurt 1854.

Dr. E. Külp, Die Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie in der Ebene. Darmstadt 1854.

L. Lintz, Die Quadratur des Zirkels. Trier 1853.

Dr. H. Scheffler, Die unbestimmte Analytik. Abth. 1. 2. Hannover 1853.

Dr. Fr. L. Stegmann, Lehrbuch der Variationsrechnung und ihrer Anwendung bei Untersuchungen über das Maximum und Minimum. Abth, 1. Kassel 1853.

— — —, Geometrische Untersuchungen über Drehung. Marburg 1853.

Tafeln zur Berechnung der Coordinaten ohne Logarithmen, bei Gemarkungs-, Flur- und Gewann-Vermessungen. Berechnet und herausgegeben von Reissig, Tenner und Reutzel. 2. Aufl. Heidelb. 1854.

P. Volpicelli, Soluzione algebrica della $x^2 + y^2 = (a^2 + b^2)^k$ essendo k un interno qualunque memoria. Roma 1853.

A. Wiegand, Die Elemente der analytischen Geometrie. Halle 1854.

Dr. A. Beer, Grundriß des photometrischen Calcüles. Braunschweig 1854.

A. Stüler, Das neue Museum in Berlin. Abth. 1. Potsdam 1853.

M. Becker, Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange und mit besond. Rücksicht auf die neuesten Construktionen. Stuttgart 1854.

E. H. Hoffmann, Ueber Form und Stärke gewölbter Bögen. Berlin 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 8. Juni.

II. Nr. 13. **Mathematisch-physikalische Classe.** 1855.

Studien zur Entwicklungsgeschichte der Mineralien als Grundlage einer wissenschaftlichen Geologie und rationellen Mineralchemie. Von G. H. Otto Volger. Zürich 1854. 8. S. XXVI und 548. Mit einer Tafel. Verlag von Fr. Schultheß. Thlr. 2, Ngr. 22.

Die Entwicklungsgeschichte der Mineralien der Talkglimmer-Familie und ihrer Verwandten sowie der durch dieselben bedingten petrographischen und geognostischen Verhältnisse. Von G. H. Otto Volger. Zürich 1855. 8. S. XV und 634. Verlag von Fr. Schultheß. Thlr. 2, Ngr. 26.

Verf. hat in diesen beiden Schriften einen ganz eigenthümlichen, so zu sagen neuen Weg, bezüglich seiner Anschauungs- wie Bearbeitungs-Weise des Feldes der Mineralogie eingeschlagen und den originellen Versuch gewagt, die Entwicklungsgeschichte der Mineralien so aufzufassen und darzustellen, wie es seit der Aufstellung und Annahme der natürlichen Systeme die Zoologen und Botaniker gethan, denen die Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Thiere als das höchste Ziel ihrer Forschungen eben gilt. Ein gleiches Resultat wollte auch Verf. durch seine Untersuchungen für die Mineralien, und vorzüglich für den systematischen Theil der Mineralogie, erzielen und somit ein natürliches System in der Mineralogie, gleichwie in den beiden anderen Sparten der Gesammt-Naturgeschichte, in der Botanik und Zoologie, wo solche mit bestem Erfolge schon längst bestehen, begründen, was überdies von nicht unbedeutendem Vortheile für das Studium der Geologie seiner Zeit erscheinen dürfte. Denn dadurch, daß man in der Botanik und Zoologie auf das Sorgfältigste die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Individuen studirte, gelangte man zu den bekannten glänzenden Endresultaten des gegenwärtigen Standpunktes beider Wissenschaften. In der Mineralogie ist man aber nach Verfs. Ansicht gerade entgegengesetzt zu Werke gegangen, indem man auf hypothetischem, in der Luft schwebendem Gebiete der Geogonieen die Entwicklungsgeschichte der Mineralien zu finden wähnte. Als erster Schritt zur Begründung einer wissenschaftlichen Entwicklungsgeschichte der Mineralien gilt ihm das Studium der Pseudomorphosen; er hat besonders jene Seite derselben berücksichtiget, durch welche in der Natur sich immer und immer wieder die nämlichen Mineralsubstanzen herstellen. Er sieht in dem regelmäßigen Zusammenvorkommen der Mineralien — wie dasjenige, welches zur Unterscheidung gewisser „Gebirgsarten, Bergarten oder Felsarten“ Grund gegeben hat, also, beispielsweise, wie das von Feldspath, Quarz und Glimmer im Granit und Gneus — den deutlichsten Beweis, daß die Mineralien eine bestimmte regelmäßige Entwicklungsgeschichte besitzen und findet dieselbe, wie man in der Regel anzunehmen beliebt, in der Chemie keine Erörterung. Zwar sind es chemische Vorgänge, innerhalb deren sich die Entwicklungsgeschichte der Mineralien bewegt; allein diese Vorgänge sind durch ganz andere beschränkt oder begünstigt, als die chemischen

Vorgänge in den Laboratorien. Sie nehmen ja nicht selten einen Weg, welchen der Chemiker durchaus nicht erwartet, ja welchen derselbe nach den Erfahrungen der Laboratorien für eine Unmöglichkeit zu erklären geneigt ist. Gerade dadurch aber wird nach Verf. die Entwicklungsgeschichte der Mineralien der Chemie den vollen Gegenwerth gegen die von ihr entliehenen Hilfskenntnisse darbieten, daß sie gewisse Seiten des Chemismus enthüllt, welche in den Laboratorien schwerlich sich dem Auge dargeboten haben würden, daß sie dadurch nachweist, wie die Laboratorien-Chemie für sich stets nur ein Stückwerk bleiben würde, und daß die wissenschaftliche Chemie daher der wissenschaftlichen Mineralogie als nothwendiger Hilfswissenschaft bedarf.

Noch nie ist der doch gewiß höchst bedeutungsvolle Umstand hervorgehoben worden, daß eine so auffallende Inkongruenz zwischen denjenigen Verbindungen der Elementarstoffe, welche man in den Laboratorien entstehen zu lassen im Stande ist, und bei denjenigen stattfindet, welche in der Natur, im Mineralreiche angetroffen werden. Die einen der natürlich vorkommenden Verbindungen kann man künstlich veranlassen, die anderen dagegen durchaus nicht; und umgekehrt trifft man von den zahlreichen Verbindungen, die man künstlich mit Leichtigkeit hervorruft, in der Natur nur einige wenige an. Noch auffallender wird die Inkongruenz zwischen den Produkten der Natur und den Produkten der Laboratorien, wenn man die Verbindungen zweier in hohem Grade analoger Verbindungen fähiger Elementarstoffe in beiderlei Rücksicht vergleicht. Arsenik und Antimon sind solche Elementarstoffe, deren ganzes chemisches Verhalten die entschiedensten Analogien zeigt — aber wenn man nur das Verhalten in den Laboratorien betrachtet, so sind diese Analogien viel vollständiger, als im Mineralreiche, und bei der Vergleichung treten Verschiedenheiten auf, welche dem Chemiker höchst überraschend sein müssen. Verbindungen, welchen man bisher eine ganz analoge Formel gab, scheinen durchaus nicht immer analoge Zusammensetzung zu haben. Verbindungen, welche man in der Chemie für äußerst einfache und, in Folge dessen, für äußerst bestandfähige halten zu dürfen glaubte, erweisen die Unzuläßigkeit dieser Meinungen durch den Gang ihrer Entwicklungsgeschichte.

Verf. hat nun in 10 umfangreichen Kapiteln im I. Werke durch Mittheilung des schon vorhandenen Materials, wie durch seine vielen eigenen Beobachtungen, die Entwicklungsgeschichte des Arsenik und Antimon, der Chlorite, Feldspäthe, Glimmer, Eisenerze, Mangan- und Titanerze, endlich der Mandelsteine geliefert und zwar so viel als jetzt schon möglich, in einem gerundeten und zusammenhängenden Ganzen, als einen Vorbereitungsabschnitt für die nach Verfs. Ansicht kommende neue Epoche in der Mineralogie.

Im Nachfolgenden sollen nun einige der wichtigsten Resultate von Verfs. Untersuchungen, und Ansichten angeführt werden:

a) Unter Anderem fand Verf. folgende in der Natur auftretende Vorkommnisse

Arsenik	von und	Antimon.
1. Gediegen Arsenik	As. —	Sb . . . Gediegen Antim.
2. Realgar	$\overset{''}{\text{As}}$. —	($\overset{''}{\text{Sb}}$) . . . . fehlt.
3. Schwarzbraune Rinde des Realgar?	$\text{As}^{\text{o}}\text{S}$. —	($\text{Sb}^{\text{o}}\text{S}$) fehlt.
4. Auripigment	$\overset{'''}{\text{As}}$ —	$\overset{'''}{\text{Sb}}$ . . . Grauspießglanzerz.
5. Suboxyd	$\dot{\text{As}}$ —	($\dot{\text{Sb}}$) . . . . zweifelhaft.
6. Arsenige Säure . . . . . (Arsenikblüthe.)	$\dddot{\text{As}}$ —	$\dddot{\text{Sb}}$ . . . Antimonoxyd (Antimonblüthe, Weißspießglanzerz im engern Sinne.)

7. fehlt	$(\dddot{As} + 2\,\dddot{As})$.	— $\dddot{Sb} + 2\,\dddot{Sb}$ . . .	Rothspießglanzerz.
8. fehlt	$(\dddot{As} + \ddot{As})$.	— $\dddot{Sb} + \ddot{Sb}$ . . .	Antimonsaures Antimonoxyd.
9. fehlt	$(\ddot{As} + 5\,\dot{H})$.	— $\ddot{Sb} + 5\,\dot{H}$	Antimonsäurehydrat.
10. Arsenikſaure Salze.		Antimonsaure Salze fehlen.	

b) Die öfters in der Natur vorkommende Chloritbildung in Kalkſpath beweiſt Verf. die Exiſtenz von Verdrängungspſeudomorphoſen des Chlorites und die geſchehene Bildung des Chlorites auf „naſſem Wege.“ Dieſes Reſultat iſt allerdings von großer Wichtigkeit, indem es wenigſtens für den Chlorit beweiſt, daß man denſelben durchaus nicht als das unangreifbare Reſiduum von Mineralien, an welchen die in der Natur wirkenden Agentien alle ihre Kräfte erſchöpft haben, anzuſehen braucht.

c) Die hohe Meinung von dem ehrwürdigen Alter des Feldſpathes iſt Verf. weit entfernt zu beſtätigen; derſelbe trägt vielmehr die zuverläßigſten Spuren an ſich, daß er jünger iſt als Glimmer und Eiſenſpath, und walten nach Verf. zwiſchen Orthoklaſen und Albiten andere Verſchiedenheiten ob, als ein bloßer Dimorphismus.

d) Daß der Glimmer als ein beſtimmtes Mineral ſeine Kryſtallformen gebildet habe, daran kann Verf. nicht zweifeln, obwohl dieſelben von Biſchof annullirt werden.

In den Gebirgsmaſſen erſcheint der Glimmer nach Verfs. Anſicht, außer dem Quarz, in ſehr vielen Fällen als das jüngſte Mineral.

e) Der ganze Cyklus der Eiſenerze, der Cyklus von Verbindungen ſomit, welchen ein Eiſenatom durchlaufen muß, vorausgeſetzt, daß es nicht durch Eintreten in eine andere Verbindung in einen beſonderen, koordinirten Cyklus eingehe, würde ſich nach Verf. alſo folgendermaßen darſtellen laſſen:

Eiſenoxydulſesquikarbonat
(in Waſſer gelöſt).

Eiſenoxydulſilikate und Eiſenoxydſilikate.	Eiſenoxydulkarbonat (Eiſenſpath. Sphäroſiderit).
Eiſenoxydhydrate.	Eiſenoxydhydrate.
	Amorphes Eiſenoxyd (Rotheiſenſtein).
Eiſenoxyd.	Kryſtalliniſches Eiſenoxyd (Eiſenglanz).
Eiſenoxydul (Magneteiſen).	Eiſenoxydul (Magneteiſen).

Metalliſches Eiſen
(Gediegen Eiſen).

f) Verf. iſt durch ſeine Betrachtungen veranlaßt anzunehmem, daß alle Schwierigkeit in Betreff der Titaneiſenerze vollkommen gehoben wird, wenn man das Eiſenſesquioxyd als eine Verbindung von Oxydul mit Bioxyd annimmt. Man erhält dann für die Titaneiſenerze in der Form des Eiſenglanzes die Formel: $fe^2 \left\{ \begin{matrix} \ddot{Fe} \\ \ddot{Ti} \end{matrix} \right.$, dagegen für die Titaneiſenerze in der Form des Magneteiſens die Formel: $fe^2 \left\{ \begin{matrix} \ddot{Fe} \\ \ddot{Ti}. \end{matrix} \right.$

Letztere sind ohne Zweifel immer magnetisch; erstere jedoch dann nur, wenn bereits eine Spur der Umwandlung des Biferrates in das Ferrat eingetreten ist.

Der Annahme Breithaupt's, daß die Felsite stets älter seien als die Titansäure und die Sphene, kann Verf. nicht beistimmen, da er gerade das Entgegengesetzte nachzuweisen sich bemüht hat, und den Beweis in seinen Schriften dafür auch geliefert zu haben glaubt.

In seinem zweiten Werke bespricht Verf. die Entwicklungsgeschichte der mineralogischen Familie der Talkglimmer, und will mit diesem Namen nicht etwa jene zweideutigen Körper bezeichnet wissen, welche man sonst sowohl als Magnesiaglimmer oder als einarige Glimmer zu benennen pflegt, sondern die ganz bestimmte Substanz, welche Mohs in seinem Systeme als prismatischer Talkglimmer aufführt und welche von andern Mineralogen unter dem uralten Namen Talk begriffen wird, die Substanz $\left.\begin{matrix}\dot{Mg}^2\\ \dot{Fe}^2\end{matrix}\right\}\ddot{Si}^3$ oder $\dot{R}^2\ddot{Si}^3 = \dot{R}\,\ddot{Si}$. Diese, welche nach Verfs. Untersuchungen der eigentliche Glimmerbildner ist, nach dessen Krystallisationen alle jene Chlorite, Phlogopite, Muskovite, Biotite und Lepidolithe ꝛc. Pseudomorphosen sind, repräsentirt eine der wichtigsten Entwicklungsreihen im Mineralreiche. Zum Ausgangspunkte jener Entwicklungsreihe hat Verf. den Kalzit, die Substanz der kohlensauren Kalkerde genommen.

Einer weiteren Erörterung unterwirft sodann Verf. den Dolomit, den Magnesit, den Brucit, den Serpentin, den Steatit und schließlich den Talkglimmer.

Als Familie bezeichnet Verf. in der Mineralogie — welche er übrigens als Naturgeschichte des dritten Naturreiches lieber Krystallologie nennen möchte — den Inbegriff der Individuen, welche sowohl der Substanz nach durch das gemeinsame Band einer homöomeren Konstitution, als auch der Form nach durch das gemeinsame Band einer homöomorphen Grundform verwandt sind, somit also z. B. alle Karbonatspathe ($\dot{R}\ddot{C}$) und so auch alle Talkglimmer.

Als Genus, Geschlecht, betrachtet er hingegen den Inbegriff der Individuen, welche wesentlich identische Konstitution und identische Grundform besitzen. Als Species kann nur der Inbegriff derjenigen Individuen gelten, welche durch einen identischen Individualisations-Proceß erzeugt, also, bei identischer Konstitution, auch in ihrer Erscheinungsweise identisch sind.

Bezüglich der Benennung der Krystallformen *) hat sich Verf. in diesen seinen Schriften einer eigenthümlichen, nach Originalität strebenden Bezeichnungsweise bedient, wie z. B. für das Tetraëder = Timpling, statt Oktaëder = Eckling, für das rhombische Dodekaëder = Knöchling, für oktaëderkantiges Ikositesseraëder = Höckerling u. s. w.

Ob durch eine derartige krystallographische Terminologie der reinen Wissenschaft ein wahrer Vorschub geleistet worden, möchte zu bezweifeln sein, und werden sich überhaupt die Verehrer und Anhänger der rein krystallographisch-chemischen Theorie in der Mineralogie des Verfs. neuer Auffassungsweise nicht so leicht unterwerfen.

Dr. Anton Besnard.

---

*) Dessen: Krystallographie oder Formenlehre der stoffeinigen Naturkörper ꝛc. Stuttgart 1854. 8.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 11. Juni.

III. Nr. 9. Historische Classe. 1855.

Des deutschen Volkes und Reiches Ursprung und Werden. Academische Vorlesungen von H. Leo. A. u. d. T. Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Erster Band. Halle. Eduard Anton. 1854. S. X u. 607. gr. 8.

Keine deutsche Geschichte in der gewöhnlichen Bedeutung erhalten wir durch das in Rede stehende Werk, sondern, wie der Titel dem Inhalt entsprechend besagt, Vorlesungen über sie, daher zum Theile weniger, weil der Verf. bestrebt ist, stets neue Wege zu bahnen, das längst Bekannte und oft Gesagte, zumal die kriegerischen Ereignisse theils übergeht, theils nur berührt, soweit er ihrer zu seinem Zwecke bedarf, zum Theil mehr, weil er die inneren Verhältnisse, sowie solche, welche noch nicht hinlänglich ermittelt und weniger berücksichtiget sind, ausführlicher behandelt, als ein Werk über deutsche Geschichte zuläßt oder als man sonst gewöhnlich für nothwendig erachtet. Es war ihm vorzugsweise darum zu thun, die Grundlagen, auf welchen die Gestaltungen des deutschen Volkes ruhen, nachzuweisen und die Fäden offen zu legen, an welchen sich die äußeren in die Sinne fallenden Ereignisse abwickelten. Es ist demnach dieses Werk, wie es scheint, zunächst für jene berechnet, welche mit dem Verlaufe der äußeren Verhältnisse vertraut sind, nicht weniger auch für die, welche unternehmen, eine deutsche Geschichte zu schreiben. Einer solchen bedürften wir jetzt allerdings, nicht etwa, weil an Werken dieser Art Mangel ist, sondern weil die älteren nicht mehr dem gegenwärtigen Stande der Forschung, welche innerhalb kurzer Zeit so glänzende Fortschritte gemacht hat, entsprechen, und die, welche in der neueren Zeit zu Tage gefördert wurden, hinter den gerechten Anforderungen zurückgeblieben sind. Und in der That ist es schwer, denselben zu genügen. Man hat oft gesagt, an die Bearbeitung einer deutschen Geschichte, wenn sie entsprechen soll, könne nicht Hand angelegt werden, so lange nicht durch Specialgeschichten und Monographien gehörig vorgearbeitet ist, und gewiß kann hiegegen nichts eingewendet werden, doch aber ist nicht zu verkennen, daß die Schwierigkeiten mit dem Anwuchse der Detailforschungen sich vermehren. Welcher Geschichtschreiber wäre im Stande, auch nur die jetzt schon vorhandenen zu überschauen und zu benützen? Darin liegt wohl auch der Grund, daß die Geschichtschreibung hinter der Geschichtforschung zurückgeblieben ist. Ein wesentlicher Gewinn, welchen wir dieser ganz besonders verdanken, ist, daß sie einer richtigeren Würdigung des deutschen Mittelalters Bahn gebrochen, der Art, daß jeder, welcher noch Gebrauch machen würde von den vormals stereotypen Phrasen: „Die tausendjährige Nacht," „Die Jahrhunderte der Barbarei und Finsterniß" oder wie sie sonst lauten mögen, einen längst überwundenen Standpunkt einnähme. Der Verf. der hier in Rede stehenden Vorlesungen ist gerade einer derjenigen, welche eine richtigere Auffassung herbeizuführen bestrebt waren, und der dieses Streben ganz besonders in diesem Werke documentirt. Es ist noch nicht so lange her, wo man die in Umlauf gesetzte Maxime: der Geschicht-

schreiber dürfe keine Religion und kein Vaterland haben, für einen Orakelspruch hielt. Als man das Thörichte dieser Maxime erkannt hatte, ward die aufgestellt: Der Geschichtschreiber müsse über allen Parteien stehen, eine Maxime, welche, wenn sie richtig befunden werden soll, der Erläuterung und einer Antwort auf die Frage: was erhebt den Geschichtschreiber über alle Parteien? bedarf. Der Verf. versucht die Antwort auf diese Frage, indem er in der ersten Vorlesung bemerkt: „ein Gedanke wird mich durch die ganze Reihe dieser Vorlesungen begleiten, nämlich der, daß alle geschichtlichen Prozesse ihren Charakter zugetheilt erhalten aus dem innersten geistigen Leben des Menschen heraus. Der eigentliche Kern der Bewegung ruht im Geiste des Menschen und zwar ruht er in der Anknüpfung des Menschengeistes an die ewigen Dinge, in dem Bewußtsein des Menschen von Gott, in dem Glauben des Menschen. Der Glaube ist der Magnet, nach dem der Lebenscurs des Menschen unwillkürlich, unbesinnlich gesteuert wird. — Von der Stärke und Entschiedenheit des Glaubens hängt die sittliche Kraft des Menschen ab, nicht bloß des Christen, sondern auch des Heiden.“ Der Glaube ist ihm demnach der archimedische Punkt für die Völker, darum auch für den Geschichtschreiber, — das Christenthum für den, der es unternimmt, die Geschichte christlicher Völker zu schreiben. Dieses allein vermag ihn über alle Parteien zu erheben. Auch in anderer Beziehung ist das Werk merkwürdig; dahin Ref. unter Anderm rechnet, daß der Verf. die wichtigen Resultate, welche durch die seit dreißig Jahren mit so großem Erfolg cultivirte vergleichende Sprachwissenschaft gewonnen wurden, hier gewissermaßen zum ersten Male in die deutsche Geschichte einführt, Resultate, durch welche über die wichtigsten Verhältnisse, welche wir mittelst der vorhandenen Quellen theils gar nicht, theils nur im Helldunkel zu erkennen vermögen, ein vordem ungeahntes Licht verbreitet wird. Wohl ist schon früherhin die Ansicht, daß die Urheimat der Germanen in Asien zu suchen sei, die vorherrschende gewesen, doch ist es erst der Sprachwissenschaft gelungen, ihr solche Stützpunkte zu geben, daß sie fernerhin nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann. Der Verf. hat dieselben zusammengestellt und ausführlich besprochen, wie es dieser wichtige Gegenstand erfordert, um so mehr, als die Kenntniß dieser ursprünglichen Verhältnisse zur Zeit noch keineswegs in größere Kreise gedrungen ist.

Da die Herkunft der Deutschen aus der indogermanischen Welt feststeht, so folgt hieraus von selbst schon, daß auch die Wurzeln der Sprache, der Religion und der politischen Einrichtungen der Germanen ebendort zu suchen und zu finden sind, wie der Verf. in einer Reihe von Vorlesungen nachzuweisen versucht hat. Ist zur Zeit auch noch Manches dunkel und problematisch, so sind doch jedenfalls die wesentlichen Punkte ermittelt und festgestellt, und es wird der fortgesetzten Forschung gelingen, größere Klarheit und Sicherheit zu gewinnen. Da die Germanen von Indien ausgegangen, so war die Forschung darauf hingewiesen, die Mittelglieder zwischen dem Ganges nnd dem Rhein aufzusuchen. Der Verf. hat als solche die Geten bezeichnet und einen Zusammenhang derselben mit den Gothen nachzuweisen versucht, eigentlich die von J. Grimm in der neuesten Zeit aufgestellte Ansicht adoptirt, eine Ansicht, welche jedoch starken und nicht ungegründeten Widerspruch gefunden und noch manchen Zweifel zu bekämpfen hat, ebenso wie die, daß die Sueven in Folge religiöser Differenzierung von den Geten sich ausgeschieden haben. Ausführlich behandelt der Verf. die Mythologie der Germanen, soweit sie sich aus den Ueberlieferungen erkennen läßt, welche „nur eine Schutt- und Trümmer-Masse eines alten Religions-Systemes sind, das einst das Leben in allen seinen Theilen, in Sitten, Gedanken und Thaten beherrschte.“ Für die sittliche Geltung eines Volkes, sagt er ganz richtig, ist das von entscheidender Wichtigkeit, was es selbst in seiner Religion als sittliches Vorbild hinstellt, und bezeichnet als Bedingung: nach dem Tode der Gemeinschaft Wuotans theilhaftig zu werden. Darin wurzelt, was wir an den Deutschen bewundern, ihre Treue und Keuschheit, ihr Heldensinn und ihre Thatkraft. An die Darstellung des religiösen und sittlichen Lebens derselben knüpft der Verf. seine Betrachtung über ihre Ausbreitung und Ansiedlung,

und berührt hier einen Gegenstand, welcher in der jüngsten Zeit von Landau und Maurer, deren Forschungen der Verf. nicht mehr benützen konnte, ebenso ausführlich als gründlich behandelt wurde. Weitläufiger bespricht er die politischen Einrichtungen der Deutschen auf Grund der von Waitz hierüber veröffentlichten Forschungen, da man übereingekommen ist, die von demselben aufgefundenen Resultate als feststehend zu betrachten, was jedoch keineswegs der Fall sein dürfte, obwohl hiedurch die großen Verdienste, welche sich derselbe um die Ermittlung der ältesten Zustände der Germanen und besonders der Franken erworben hat, nicht in Abrede gestellt werden sollen. Es wurde nicht bloß von ihm, daß sie mehr oder minder von allen neueren Forschern darin gefehlt, daß sie sich nicht mit dem begnügten, was uns die Quellenschriftsteller berichten, daß sie nicht bloß mehr, sondern auch Alles besser wissen wollten, daher es kam, daß von ihnen die uns überlieferten Nachrichten, wenn sie sich nicht in ihr System fügten, nicht selten geradezu als irrig verworfen oder demselben gewaltsam eingefügt wurden, und daß in Folge dieses unhistorischen Verfahrens die verschiedenen entgegengesetztesten Ansichten in Umlauf gesetzt und geltend gemacht wurden. Dieß ist namentlich in Bezug auf den germanischen Adel der Fall. Während die Einen denselben den Germanen mit aller Bestimmtheit absprechen, behaupten Andere mit der nämlichen Sicherheit das Gegentheil; doch vermochten diese nicht irgend Vorzüge, wodurch der Adel sich vor den Gemeinfreien auszeichnete, nachzuweisen, obgleich keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Adel, wenn ein solcher vorhanden war, im Besitze besonderer Rechte sein mußte, da derselbe ohne solche ein Luftgebilde wäre, und sie konnten sich darin nicht einigen, ob der Adel auf der Geburt, dem Amte, dem Verdienste oder auf größerem Güterbesitze beruht habe. Im Widerspruche mit allen bisherigen Ansichten wurde in der neuesten Zeit die geltend zu machen versucht, daß es zwar allerdings einen Adel gab, diesen jedoch nur die Angehörigen der Königsgeschlechter bildeten, daß daher ein mit denselben nicht in Verbindung stehender Adel in den ältesten Zeiten nicht vorhanden gewesen ist. Diese Ansicht

scheint auch dem Verf. des vorliegenden Werkes vorgeschwebt zu haben, wie aus mehreren Bemerkungen, namentlich aus der hervorgeht, daß „man sich die alten edlen Geschlechter als fürstliche zu denken habe, wie die der Radshanas bei den indischen Ariern;“ indessen ist diese Ansicht nicht völlig bei ihm zum Durchbruche gekommen und getrübt durch die Annahme, daß es neben und außer diesem fürstlichen Adel noch einen andern mit demselben nicht im Zusammenhange stehenden gegeben habe. Ueber den Ursprung des Adels wurden große Abhandlungen geschrieben und die verschiedenartigsten Quellen nachzuweisen versucht, doch aber kann nicht gezweifelt werden, daß die Geburt die alleinige Quelle desselben war, was auch der Verf. erkannt hat, wie aus der Bemerkung hervorgeht, daß alle edlen Geschlechter offenbar alten unvordenklichen Adels sind und wir daher bei allen deutschen Stämmen den Glauben verbreitet sehen, daß ihr Adel von den Asen oder Ansen, oder doch von übermenschlichen Wesen, namentlich von Wuotan abstammen. Wenn derselbe bemerkt, daß die nobilitas stirpis Grundbedingung zur Erlangung königlicher Würde war, so kann dagegen sicher nichts eingewendet werden, wenn er aber, von Waitz bestimmt, die Meinung geltend zu machen sucht, daß edle Geschlechter bei manchen Stämmen die Bezeichnung regiae stirpes erhalten haben, und daß es Völker mit königlichem Adel gegeben habe, ungeachtet die königliche Würde bei denselben nicht bestand, so verbietet schon, abgesehen von anderen Gründen, der Ausdruck regia stirps diese Auffassung und nöthiget zu der Annahme, daß alle jene deutschen Völker, bei welchen zufolge der auf uns gekommenen Nachrichten regiae stirpes vorhanden waren, das Königthum bestanden habe. Zu dieser Auffassung ließ man sich durch die Annahme bestimmen, daß viele Stämme die demokratische Verfassung hatten, und darunter eben die, bei welchen solche regiae stirpes vorhanden waren, wie bei den Cheruskeu und Bataven; und diese Annahme gründet sich auf die Thatsache, daß an der Spitze derselben, ungeachtet sie regiae stirpes hatten, nicht Könige, sondern principes standen, sowie auf die Meinung, daß man unter letzteren ohne Ausnahme nur Gaugrafen oder „Gau-

häuptlinge“ zu verstehen habe, eine Meinung, der sich auch der Verf. anschließt, hinterher jedoch einigermaßen wieder abtrünnig wird, indem er an einer anderen Stelle bemerkt, daß „die Bezeichnung einzelner edlen Familien als regiae stirpes (z. B. bei den Bataven und Cheruskern) doch andeuten mag, daß diese Geschlechter hier in einzelnen Gauen wenigstens auch das Amt eines princeps erblich hatten.“ Man erkennt auch aus dieser Bemerkung, ungeachtet sie nur an die Wahrheit hinstreift, daß der Verf., hätte er lediglich seinem eigenen Genius gefolgt, und weniger die Meinungen Anderer beachten wollen, das Richtige erkannt haben würde. Die erwähnte Ansicht, daß man unter den principes nur Gaugrafen zu verstehen habe, stellt sich als irrig dar. Die principes, von welchen uns Tacitus Nachricht gibt, zerfallen in zwei wesentlich verschiedene Klassen. Er nennt jene Regenten so, deren mehrere sich in die Herrschaft über irgend ein Volk in Folge ihrer Herkunft von dem Königsgeschlechte und kraft des Erbrechtes getheilt hatten, was namentlich bei den Cheruskern und Bataven der Fall war, und wodurch sich die Bedeutung der regiae stirpes, welchen, wie wir aus Tacitus wissen, eben jene principes der Cheruskern und Bataven entstammten, hinlänglich erklärt. Diese Theilung der Herrschaft fand dann statt, wenn ein König mehrere Söhne hinterließ, wie wir auch noch aus der Geschichte der Merwinge wissen. Da ein jeder dieser Fürsten dieselbe Gewalt, dieselben Rechte und Pflichten hatte, wie ein germanischer König, und wie ein solcher kraft des Erbrechtes zur Regierung gelangte, so kann man sie am füglichsten Theilkönige nennen, jedenfalls nicht, wie geschehen ist, Landesfürsten, da diese Bezeichnung leicht eine irrige Vorstellung veranlassen könnte. Tacitus gibt ihnen nur aus dem Grunde nicht den königlichen Titel, weil derselbe seiner Vorstellung gemäß nur

dem gebühre, welcher die Regierung ungetheilt in seiner Hand hatte, einer Vorstellung, welche dem ganzen Alterthume gemein war, und erst gegen das Ende des römischen Reiches hin, dessen eigene Geschichte dazu veranlaßte, eine Aenderung erlitten hat, daher denn Ammianus Marcellinus auch in dem Falle, wenn mehrere über ein Volk regierten, wie z. B. bei den Allemannen und Franken, dieselben reges nannte, während sie von Tacitus und Anderen den Titel principes erhalten haben würden. Wesentlich verschieden hievon sind jene principes, welche das Gaugrafenamt verwalteten, und die von Tacitus klar und bestimmt als solche bezeichnet, zugleich auch von jenen anderen principes deutlich unterschieden werden, indem er berichtet: eliguntur in conciliis (Volksversammlungen) principes, qui iura per pagos vicosque reddunt. Während demnach diese durch die Wahl Gaugrafen geworden, waren die principes der ersten Klasse es kraft des Erbrechtes, darum, weil sie den regiae stirpes entstammten. Der Verf. hat, wie schon erwähnt wurde, diesen Unterschied ganz richtig erkannt, doch darüber besteht Bedenken, daß er die letzteren dessenungeachtet für bloße Gaugrafen erklärt, während doch Tacitus ausdrücklich meldet, daß diese vom Volke gewählt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 13. Juni.

III. Nr. 10. Historische Classe. 1855.

Des deutschen Volkes und Reiches Ursprung und Werden.

(Fortsetzung.)

In jenen Stellen, in welchen Tacitus die Könige mit den principes in nachfolgender Weise: rex vel princeps in Verbindung bringt, kann man unter letzterem nur einen Theilkönig, nicht einen Gaugrafen verstehen, weil man, wäre es nicht so, annehmen müßte, daß die Gaugrafen dieselben Rechte und Pflichten hatten, wie die germanischen Könige, eine Annahme, welche, da sie mit dem Wesen des Königthumes im Widerspruche steht, verworfen werden muß. Hienach berichtiget sich Eichhorn's und Savigny's Ansicht, daß nur ein Edler princeps d. h. Gaugraf sein konnte. Sie ist nur giltig in Bezug auf jene principes, welche der ersten Klasse angehört haben *).

Wenn der Verf. unter Berufung auf Waitz behauptet, daß zu Gaugrafen Gemeinfreie sowohl als Edle, und zwar letztere in der Regel gewählt wurden, so bedarf auch diese Ansicht der Berichtigung. Ist es nämlich richtig, daß, was kaum mit Grund bezweifelt werden kann, nur die Angehörigen der Königsgeschlechter in der damaligen Zeit den Adel bildeten, und daß es neben diesem keinen anderen gegeben habe, so ist, da die edle Herkunft zwischen dem Adel und dem Gemeinfreien eine undurchbrechbare Scheidewand bildete, nicht anzunehmen, daß Edle wie Unedle ohne Unterschied zu Gaugrafen genommen wurden, sondern ausschließlich entweder jene oder diese. Da übrigens nicht glaublich ist, daß die Edlen, d. h. die Angehörigen der Königshäuser, zur Verwaltung von willkürlich vom Volke übertragbaren Aemtern sich gebrauchen ließen, indem dies mit ihrer göttlichen Herkunft, welche sie zur Uebernahme der königlichen Würde befähigte, nicht verträglich war, so darf wohl als gewiß angenommen werden, daß die Gaugrafen nur aus der Mitte der Gemeinfreien genommen wurden.

Auch die Führer von Gefolgschaften nennt Tacitus principes, und man glaubt, daß, indem man von der Ansicht ausgeht, alle principes seien identisch, d. h. Gaugrafen, nur letzteren das Recht zugestanden habe, sich mit Gefolgschaften zu umgeben, eine Ansicht, welche besonders Waitz ausgesprochen hat und die der Verf. für unwiderleglich erklärt. Allein schon die Thatsache, daß Könige, wie Marbod und Armin, ebenso die denselben völlig gleichen Theilfürsten wie Segest, Inquiomar, Gnodomari ꝛc. Gefolgschaften hatten, reicht hin, diese Ansicht als irrig zu bezeichnen, weil nicht angenommen werden darf, daß irgend ein Recht, in dessen

*) Da aber in der altgermanischen Verfassung Alles auf mos majorum beruht, so fragt sich noch, ob nicht auch hier ein Gebrauch der Vorfahren vorlag, nach welchem die nobiles zu diesen, Ansehen und Einfluß voraussetzenden Aemtern berufen wurden, ein Gebrauch, dem das Volk zu folgen gewohnt war. So haben die Athener ihre Archonten und Heerführer bis auf den peloponnesischen Krieg und auf den Lederhändler Kleon hinab, so viel bekannt, allein aus den Geschlechtern der Eupatriden, als den durch Besitz, Bildung und Ansehen für die größeren Geschäfte besonders geeigneten gewählt, auch da noch, wo kein Gesetz den bloßen Bürger davon ausschloß.

Anmerkung der Redaktion.

Besitze wir Könige erblicken, auch Gemeinfreien zugestanden habe. Die Behauptung des Verf., daß alles germanische Königthum auf Sieg und Waffengewalt ruht, wird wohl der Einschränkung bedürfen. In Bezug auf die frühere Zeit stellt sie sich als unrichtig dar, indem es keinem Zweifel unterliegt, daß es auf der Geburt, und ausschließlich auf dieser beruht habe, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, daß mit der königlichen Würde die oberste Heerführergewalt nicht verbunden war, sondern, wenn der Träger derselben ihr nicht gewachsen war, sie von dem Volke einem anderen, der nicht nothwendig ein Edler sein mußte, übertragen wurde. In der späteren Zeit trat allerdings eine Aenderung ein, indem auf den Regenten mit der königlichen Würde auch die Heerführergewalt übergieng, und demgemäß der König, wollte oder konnte er im Falle eines Krieges das Heer nicht selbst befehligen, diese Gewalt ohne Mitwirkung des Volkes, nach eigenem Ermessen, einem anderen übertragen konnte. Ungeachtet dieser Vereinigung beider Gewalten in der Person des Staatsoberhauptes ruhte dennoch auch in der späteren Zeit das Königthum zunächst auf der Geburt.

Den Namen Germani erklärt der Verf. nicht für deutsch, sondern, und wohl unzweifelhaft richtig für gallisch, indem sich derselbe an die keltischen Namen Paemani, Cenomani u. a. anschließt, während die Römer wie überhaupt die deutschen Laute, so insbesondere unser deutsches Wort „Mann“ sehr gut von jenem gallischen manus zu unterscheiden wußten, wie daraus ersichtlich ist, daß sie z. B. stets Marcomanni schreiben. Daraus dürfte hervorgehen, daß den Deutschen dieser Name von den Kelten beigelegt wurde, welche zuerst mit denselben in Berührung gekommen sind, daher ihn die Römer, als sie die Deutschen kennen gelernt, schon vorfanden und beibehielten. Wenn übrigens der Verf. diesen Namen von dem gallischen Worte gair oder gairm d. h. schreien ableitet, so wird dieß vorläufig dahin gestellt bleiben müssen, bis ein besseres Verständniß der keltischen Sprache gewonnen sein wird.

Wie schon erwähnt, übergeht der Verf. die gewöhnlichen Geschichten der ersten kriegerischen Begegnung germanischer Völker mit den Römern — also die Geschichte der Kimbern und Teutonen, Ariowists, der Kämpfe Armins und Marbods, theils weil sie oft genug geschildert sind, theils auch, weil wir sie in ihrer eigenthümlichen Färbung nicht betrachten können, und das bloße äußerliche Darstellen militärischer und politischer Ereignisse wahrer Geschichtserkenntniß wenig Ertrag abgibt, und vorzüglich weil der Verf. Alles, was vor Bonifacius liegt, nur als Einleitungsgeschichte für die Formation des deutschen Volkes betrachtet, und nur die Hauptzüge der politischen Verhältnisse, wodurch die nachherigen deutschen Grundstämme in ihre speciellen Sitze geführt und zu dem gemacht wurden, was sie waren, als Bonifaz zu ihnen kam, ausführlicher zu behandeln in seiner Absicht lag. Diese Gründe, welche den Verf. zu dem bezeichneten Verfahren bestimmten, können im Allgemeinen wohl als giltig anerkannt werden; da jedoch auch die kriegerischen Ereignisse, ja vielfach eben diese, wie, um nur an eines zu erinnern, der markomannische Krieg, auf die Formation und Herausbildung der nachherigen deutschen Grundstämme großen Einfluß übten, schon darum, weil, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, das römische Reich gerade die Macht ist, an deren Begegnung die lose auseinanderfahrenden Stämme wieder eine festere Haltung gewannen, und die das Gefolgschafts- und Heerwesen zu einer höheren Bedeutung erhoben hat, so hätte dieß den Verf. wohl bestimmen dürfen, auch der kriegerischen Begegnungen der Deutschen mit den Römern wenigstens in Kürze zu gedenken. Im Uebrigen hat der Verf. nicht versäumt, ausführlich nachzuweisen, wie römische Bildungselemente schon frühzeitig und um so mehr im ferneren Verlaufe auf die Germanen gewirkt haben. Namentlich war, wie derselbe hervorhebt, von großer Bedeutung, daß die Bevölkerung der römischen Gränzlande mit Ausnahme der Städte allmählich in eine germanische sich verwandelte, indem nicht bloß viele Tausend einzelner Germanen, sondern ganze Völkerreste dort aufgenommen wurden. Mit Recht bemerkt der Verf., daß das Bildungselement, welches in dem freundlichen wie feindlichen Verkehre der Germanen an den römischen Gränzen und in der Unterthänigkeit vieler hundert tausend germanischer Männer erblickt

werden muß, in der deutschen Bildungsgeschichte noch lange nicht genug hervorgehoben wurde, und es darf hinzugefügt werden, daß auch noch nicht hinlänglich der Einfluß ermittelt ist, welchen die Germanen auf das ganze römische Wesen geübt haben. In ersterer Beziehung hat bekanntlich Mone sich große Verdienste erworben, und in seiner Geschichte von Baden ein Muster aufgestellt, wie die Geschichte der vormals römischen Gränzlande zu behandeln sei, und gezeigt, wie die alten Denkmale für die Geschichte verwendet werden können. Der Verf. hat Mehreres daraus entnommen. Ausführlich behandelt er die Bildung und Entwicklung der deutschen Haupt- oder Grundstämme, der Sachsen, Allemannen, Franken u. s. w. Trotz der neuesten, eben so gründlichen als zahlreichen Forschungen, welche der Verf. wie sich gebührt, sorgfältig benützt hat, sind noch viele Zweifel übrig, deren Lösung bei der Mangelhaftigkeit der Quellen wohl nie völlig gelingen wird. Wenn z. B. auf Grund eines Bruchstückes der Schrift des Lucius Cintius Alimentus, welches uns Gallius erhalten hat, die Hermunduren (Hermunduli) schon i. J. 218 v. Chr. als Feinde der Römer in die Geschichte eingeführt werden, so wird die darin enthaltene Nachricht, zumal da sie nicht durch andere Quellen unterstützt wird und das Alter der erwähnten Schrift, wie diese selbst, nicht unerheblichen Zweifeln unterliegt, und weil nicht einzusehen ist, wie oder wo die Hermunduren mit den Römern in feindliche Berührung gekommen wären, doch nicht die ihr namentlich von Ledebur und dem Verf. beigelegte Glaubwürdigkeit beanspruchen können. Dagegen stehen der Ansicht, daß die später hervortretenden Thürnitzer kein anderes Volk seien als die Hermunduren, wohl überwiegende Gründe zur Seite, wenn auch schwer zu ermitteln ist, aus welchen Ursachen die Namensumwandlung erfolgt sein mag.*) Der in der neuesten

*) Hermunduren ist ein zusammengesetzter Name, in dessen ersten Hälfte der Name der Hermi-ones, (der Bewohner des Mittellandes, zu denen die Hermunduren gehörten), wiederklingt, vielleicht im Gegensatz anderer Duri, die nicht Hermiones waren. — Von Duren aber sind Düringer, Thüringer, (sie selbst haben keinen harten T Laut), auch Thürnitzer, die adjectiven Umbildungen. Anmerk. der Redakt.

Zeit in Umlauf gebrachten, jedoch ziemlich unbeachtet gebliebenen Ansicht, daß die Markomannen der Bayern Stammväter seien, hat der Verf. das Wort geredet, und wohl mit Recht, da, wenn sie auch nicht gegen jeden Zweifel sicher gestellt ist, sie sich doch jedenfalls auf bessere Gründe stützt als jene, welche die Bayern aus dem bekannten Völkergemische hervorgehen läßt und in der neuesten Zeit den meisten Beifall gefunden hat. Jedenfalls ist als Gewinn zu betrachten, daß die Bojen, welche so lange als die Stammväter der Bayern galten, endlich überwunden und nun die deutsche Herkunft derselben festgestellt ist. Die bisher fast allgemein üblich gewordene und auch von J. Grimm vertretene Ansicht, daß der Name der Franken von frank d. h. frei herzuleiten sei, verwirft der Verf. aus guten Gründen, mit dem Bemerken, daß das Umgekehrte der Fall ist, indem das Wort franc die Bedeutung „frei“ erhalten zu haben scheine, weil die Franken in Gallien die Freien waren. Es darf wohl angenommen werden, daß kein Volk sich selbst seinen Namen gegeben, sondern dieser von den Nachbarvölkern geschaffen wurde, und jener der Franken wohl kaum von den Deutschen, da nicht glaublich ist, daß sie, die nicht minder sich ihrer Freiheit rühmten als die Franken, diese so, d. h. Freie genannt haben würden. Darum wird die Meinung des Verf., daß der Name der Franken eben so wenig als der Name der Germanen deutsch, sondern keltisch sei, so geradezu nicht verworfen werden dürfen, so lange nicht eine bessere Deutung ermittelt ist. Möglich wäre allerdings, daß das Wort franc in den frühesten Zeiten eine andere Bedeutung hatte als späterhin. Eben so verwirft der Verf. die Herleitung des Zunamens Salici von der geldrischen Yssel (Isala). Er führt ihn zurück auf das keltische Wort Saile, d. h. Salzwasser, und hält dieses für gleichbedeutend mit marinus, maritimus, so daß demnach die salischen Franken nach den von ihnen bewohnten Landschaften im Gegensatze der an der ripa der Maas und des Rheines wohnenden Ripuarier als Meerküstenbewohner bezeichnet wurden — eine Ableitung, welche sich jedenfalls mehr empfiehlt als die herkömmliche. Auch die Benennung „Graf“ leitet der Verf. aus dem Keltischen her, wird jedoch hierin kaum Zustimmung finden, schon

darum nicht, weil das Gaugrafenamt schon in den ältesten Zeiten bestand, wie aus Tacitus Germania hervorgeht, weßwegen anzunehmen ist, daß die Deutschen für die, welchen solche Aemter übertragen waren, eine entsprechende Benennung, ohne Zweifel die erst später hervortretende, nämlich Graf, hatten. Uebrigens ist es bisher allerdings noch nicht gelungen, dieses Wort aus der deutschen Sprache zu erklären, da die von Phillips versuchte Herleitung desselben von gerefa zwar scharfsinnig, aber doch aus dem Grunde nicht annehmbar ist, weil die Lautverschiebung allzu stark ist, daher man neuerdings wieder dieses Wort von γράφειν herzuleiten versucht hat, indessen ohne die Aussicht, hiefür Zustimmung zu finden; der Verf. greift überhaupt gerne zu der keltischen Sprache, jedoch nur dann, wenn die deutsche ihren Dienst versagt, und man wird ihn darum, so lange nicht bessere Aufklärungen erfolgen, nicht tadeln dürfen. So leitet derselbe auch die Bezeichnung antrustio aus dem Keltischen. Die versuchte Anknüpfung derselben an das deutsche Wort triuwida — Treue — hat zwar allerdings viel Bestechendes, allein eines Theils stehen sprachliche Gründe dieser Deutung entgegen, und auch der Umstand, daß in der Erklärung dieses Namens durch qui in fidelitate et truste dominica est, eine Tautologie läge, indem der erwähnten Deutung zu Folge trustis dasselbe bedeutet, was fidelitas. Der Verf. leitet es aus dem Wälschen trus ab, und behauptet, daß unter trustis nicht fidelitas, sondern Wache zu verstehen sei, was als um so annehmbarer sich darstellt, als des Verf. Behauptung unterstützt wird durch eine deutsche Glosse, welche trustis durch agmen d. h. Kriegsschaar erklärt, und dann durch zwei Stellen im salischen Gesetz, indem das Wort trustis, welches hier vorkommt, keine andere Bedeutung haben kann als Wache, Sicherheitsmannschaft. Die inneren Verhältnisse des fränkischen Reiches in der merwingischen Periode, welche der Verf. ausführlich behandelt, sind zwar schon im Allgemeinen durch Löbell, Roth und Waitz trefflich in's Licht gestellt worden, doch aber wird man der Darstellung des Verf. mit großem Interesse folgen und vielfach Belehrung aus ihr schöpfen.

Die deutsche Geschichte im engeren Sinne beginnt der Verf. erst mit der einflußreichen Wirksamkeit des hl. Bonifacius, indem dieser die deutschen Stämme (wenigstens die norddeutschen zwischen Elbe und Rhein) dem Christenthume zuführte, oder doch darin befestigte, die hierarchische Ordnung und die Kircheneinheit gründete, wodurch, wie derselbe bemerkt, die deutschen Stämme, diese im engeren Sinne gefaßt, mit einander verbunden, zu einem besonderen Reiche gebildet, und zu einer besonderen einigen Nation geschaffen wurden. Hievon handelt der Verf. eben darum mit großer Ausführlichkeit, und in einer bisher ganz ungewöhnlichen Weise.

(Schluß folgt.)

K. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Anthropologia.

(Fortsetzung.)

J. Bellamy, The history of all religions. London 1812.

Das Buch Mormon. Herausg. von J. Taylor. Hamburg 1853.

M. A. de Gobineau, Essai sur l'inégalité des races humaines. T. 1. 2. Hannover 1853.

Fr. D. Maurice, The religions of the world and their relations to christianity. 3. edition. London 1852.

J. Ch. Laistner, Die Gedächtnißübungen in der Volksschule. Eine Preisschrift. Leipzig 1853.

J. Leutbecher, Johann Amos Comenius Lehrkunst. Leipzig 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15. Juni.

III. Nr. 11. Historische Classe. 1855.

Des deutschen Volkes und Reiches Ursprung und Werden.

(Schluß.)

Wenn man auch nicht umhin konnte, anzuerkennen, daß Bonifaz durch die Christianisirung der Deutschen der Civilisation den größten Vorschub gegeben, so hielt man sich doch nicht bloß für berechtiget, sondern selbst für verpflichtet, ihn darum zu tadeln, weil er die deutsche Kirche mit der römischen in Verbindung gebracht, daher derselben die Selbständigkeit und ihre nationale Entwicklung entzogen hat. Dagegen weist der Verf. nach, daß gerade auf dieser innigen Verbindung die Möglichkeit einer segensreichen Entwicklung und eigenthümlichen Gestaltung der deutschen Stämme ruhte, und leitet so eine andere (und gewiß richtigere) Auffassung ein, obgleich nicht zu erwarten ist, daß sie sofort allgemein Eingang finden wird. Folgende Bemerkungen des Vfs. mögen seinen Standpunkt bezeichnen und das vorliegende Werk charakterisiren. „Es gibt, sagt er, wenige Menschen, denen so Großes gegeben worden ist, wie diesem Manne, der mit einem gleich klaren Blicke wie Moses, seine Lebensaufgabe in Einem Sinne mit ungebrochenem Muth und ungestörter Beharrlichkeit hinausführte, und wie jener der jüdischen, so er der deutschen Nation ihr Gepräge aufgedrückt hat.“ Und dann: „Alles, was später in kirchlicher, politischer und geistiger Beziehung in Deutschland erwachsen ist, steht auf dem Fundamente, welches Bonifacius gelegt hat, Bonifacius, dessen Grabstätte in Fulda uns heiligerer Boden sein müßte, als die Gräber der Patriarchen den Israeliten waren; denn er hat unser Volk und uns in diesem geistig gezeugt.“

Die zu Mainz i. J. 888 abgehaltene Synode, deren Bedeutung man bisher keineswegs genügend gewürdiget, (diese theilweise Rücksichtslosigkeit gegen geistliche Dinge macht es u. a. erklärlich, daß z. B. die acta Sanctorum der Bollandisten, welche eine Fundgrube für die mittelalterliche Geographie und Geschichte sind, bisher hiefür fast so viel als gar nicht benützt wurden), diese Synode bezeichnet der Verf. als den inneren geistigen und geistlichen Anfang einer deutschen Nation. Denn Bonifacius habe doch zunächst nur die äußere Ordnung festgestellt, weil er diese als eines der Fundamente der weiteren Entwickelung und Fortbildung betrachtete, die christlichen Elemente aber mußten erst durch längere Pflege, sodann durch die Noth und Verwirrung der Zeiten, durch welche jedermann klar geworden, daß Alles auf dem Spiele stehe, wenn man die christliche Grundlage des sittlichen Lebens einbüßte, der Nation tiefer eingebildet, zum Nationalgute, wenigstens zur Nationalsehnsucht gemacht werden, ehe die Geistlichkeit als das allen Stämmen gemeinsame Einheitsfundament nachdrücklich auftreten und das nationale Leben in letzter Instanz in die Hand nehmen konnte. Dies eben sei nun das erstemal mit klarer Erkenntniß und mit klarem Willen auf der erwähnten Synode geschehen. Die allgemeine Noth und Bedrängniß habe aber nicht bloß die Laien, sondern auch die Geistlichen aus dem Todesschlummer aufgerüttelt.

So erkläre es sich, daß der auf dieser Synode versammelte Klerus alle Schuld an den Zeitbedrängnissen sich zuschrieb, sich selbst der Versäumniß seiner Pflicht anklagte, sich deshalb Buße auflegte und Besserung gelobte. Man sehe daraus, daß die ganze Societät von dem Gefühle der Nothwendigkeit sittlicher Besserung ergriffen war, von dem Gefühle, daß nur im Christenthume Rettung möglich sei, einem Gefühle, welches den Geistlichen ein Sporn war, ihre Berufspflichten zu erfüllen, und für die Laien, sich der Führung derselben willig hinzugeben. Ref. glaubt, daß sich der Verf. alle jene zum Danke verflichtet, denen daran gelegen ist, den Kern der Geschichte, die bewegenden und leitenden Kräfte kennen zu lernen. Der vorliegende Band, welchen der Verf. zu Folge des Nebentitels als ein für sich bestehendes Werk betrachtet, schließt ab mit dem Uebergange des deutschen Reiches als eines nach Aussen nun selbständig abgeschlossenen, und eines nach Innen in seinen wesentlichen Grundlagen hergestellten — an Otto I, da die ganze spätere nationale Entwicklung auf dieser Basis ruht, und die Nation nun eine gewordene war, welche an ihrem Grundtypus nichts mehr ändern konnte, ohne dem Verfalle entgegen zu gehen; „denn was von den Staaten gilt, so schließt der Verf., daß sie durch dieselben Mittel erhalten werden, durch die sie erzeugt wurden, gilt auch von den Völkern, und kein Mittel der Völker- und Staatenerzeugung gibt die Gewähr der Dauer, als das, welches selbst die Ewigkeit in sich hat, und welches die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, nämlich die Kirche."

Der zweite dem Werke vorgesetzte Titel läßt hoffen, daß der Verf. dasselbe fortsetzen werde.

W.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Anthropologia.

(Fortsetzung.)

A. Masson, Le miroir des colléges ou les vices effrayants de l'éducation universitaire. Par. 1847.

C. v. Salviati, Die Säuglingsbewahranstalten. Berlin 1852.

Ad Schaefer, De l'influence de Luther sur l'éducation du peuple. Par. 1853.

Politica.

A. Mézières, Étude sur les oeuvres politiques de P. Paruta. Par. 1853.

P. J. Proudhon, Philosophie du progrès. Programm. Bruxelles 1853.

E. A. Segretain, Des éléments de l'état ou cinq questions concernant la religion, la philosophie, la morale, l'art et la politique. T. 1. 2. Par. 1842.

O. von Weißenhorst, Der moralpolitische Antagonismus unserer Zeit. Th. 1. Zürich 1854.

L. C. Bleibtreu, Politische Arithmetik. 2te verm. Aufl. Heidelb. 1853.

K. Papius, Ueber staatswirthschaftliche Bildung. Ulm 1853.

C. Schenk, Ueber die Folgen der Güter-Zersplitterung. Wiesbaden 1853.

Dr. F. v. Steinbeis, Die Elemente der Gewerbebeförderung nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie. Stuttgart 1853.

E. Vanlerberghe, Nouveaux principes d'économie politique. Bruxelles 1853.

Fr. Del Giudice, Della instituzione de'Pompieri. Bologna 1852.

A. Tardieu, Dictionnaire d'hygiène publique et de salubrité. T. I. Par. 1852.

W. Rüstow, Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien. Frauenfeld 1853.

L. Fr. v. Welden, Der Krieg der Oesterreicher in Italien gegen die Franzosen in den Jahren 1813 und 1814. Graz 1853.

A. E. Wiesner, Der Feldzug der Ungarn gegen die Oesterreicher und Russen im Jahre 1848 u. 49. Abth. 1. Chur 1853.

W. Siegmann, Die Elementartactik der Reiterei. Leipzig 1854.

Jus.

C. F. Roßhirt, Dogmengeschichte des Civilrechts. Heidelberg 1853.

O. A. Walther, Handlexikon der juristischen Literatur des 19. Jahrh. 1te Hälfte. Weimar 1854.

Volusii Maeciani distributio partium. Herausg. von Th. Mommsen. Leipzig 1853.

E. Boecking, Pandekten des römischen Privatrechts ꝛc. 2. verm. Aufl. Bd. 1. Bonn 1853.

A. Eckert, Pandekten-Practicum ꝛc. Heidelb. 1853.

Ant. Schultingius, Notae ad digesta seu pandectas. Ed. Nic. Smallenburg. T. I—VII. p. 1. 2. Lugd. Bat. 1804—1835.

A. Dedekind, De exceptione divisionis disquisit. Goetting. 1853.

Dr. H. Dernburg, Die Compensation nach römischem Rechte. Abth. 1. Heidelberg 1854.

R. Elvers, Die römische Servitutenlehre. Heft 1. Marburg 1854.

D. Gaede, Die gutsherrlich-bäuerlichen Besitzverhältnisse in Neuvorpommern und Rügen. Berlin 1853.

O. Göschen, Das Sächsische Landrecht nach der Quedlinburger Pergamenthandschrift. Halle 1853.

H. Gräff, Die Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen des preuß. Staats. Breslau 1853.

A. H. Gräser, Die Steuer-Natur des Geschosses ꝛc. Eisleben 1853.

Regum Langobardorum leges de structoribus etc. cur. J. F. Neigebaur. Monach. 1853.

R. v. Moos, Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Unterwalden ob dem Wald. Luzern 1853.

L. Töth, Die Aviticität ꝛc. Uebers. von St. Görgei. Pesth 1853.

L. J. Faverie, Législation et jurisprudence françaises avec la doctrine des auteurs. 2. édit. Par. 1846.

V. Hennequin, Introduction historique à l'étude de la législation française. T. 1. 2. Paris 1841.

Dr. Königswarter, Sources et monuments du droit français antérieures au XV. siècle. Par. 1853.

E. Aubert, Om mundtlig Rettergang og Edsvorne. Christiania 1849.

Decisione della gran corte speciale di Napoli nella causa delle setta l'unità italiana. Napoli 1851.

W. C. K. Evertsen de Jonge, Disputatio de delictis contra rempublicam admissis ac praecipue de horum maleficiorum conatu. P 1. 2. Traj. ad Rh. 1845.

Fr. Hill, Crime: its amount, causes and remedies. London 1853.

Dr. C. Müller, Das Strafgesetz über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen für das Kaiserthum Oesterreich vom 27. Mai 1852 in seinen Verhältnissen zu den Gesetzbüchern in Preußen, Bayern, Würtemberg ꝛc. Leipz. 1853.

M. Räder, Jury-Institutionen i Storbritanien, Canada og de forenede Stater af Amerika. Bd. I. II. 1. 2. III. Christiania 1850—1852.

B. W. König, Preußens Consular-Reglement ꝛc. Berlin 1854.

Dr. H. Zöpfl, Ueber hohen Adel und Ebenbürtigkeit ꝛc. Stuttg. 1853.

Aesthetica.

F. Th. Bratranek, Aesthetische Studien. Wien 1853.

Dr. Braubach, Grammatik des Styls und Organismus der Sprache. Gießen 1853.

Otia Philyreia sive carmina latina, ed. C. F. A. Nobbe. Leipz. 1854.

Walther von Aquitanien, Heldengedicht aus dem Lat. übers. und erläutert von San-Marte. (A. Schulz). Magdeburg 1833.

Dr. A. Ebert, Handbuch der italienischen Nationallitteratur. Marburg 1854.

G. Giusti, Raccolta di proverbi Toscani. Firenze 1853.

Dr. E. Ruth, Studien über Dante's Alighieri ꝛc. Tübingen 1853.

A. Champollion-Figeac, Les poésies du duc Charles d'Orléans. Paris 1842.

Alf. de Maynard, Le passé, le présent, l'avenir. Paris 1851.

Notice sur deux anciens romans intitulés les chroniques de Gargantua. Par. 1834.

F. Ponsard, Odysseus, Lyrisches Drama, deutsch, von A. Böttger. Leipzig 1853.

Ed. Quinet, Les esclaves. Bruxelles 1853.

Ch. H. Hartshorne, Ancient metrical tales. London 1829.

J. Henry, My book. Dresden 1853.

F. A. Leo, Die Delius'sche Kritik der von J. P. Collier aufgefundenen Emendationen zum Shakespeare. Berlin 1853.

J. J. Rietmann, Ueber Shakespeare's religiöse und ethische Bedeutung. St. Gallen 1853.

L. Bechstein, Volkserzählungen. Altenburg 1853.

Deutsche Bibliothek, Redakt. Otto Müller. Frankf. 1853. Bd. 1. 2—6.

Th. Bornhauser, Rudolf von Werdenberg im Freiheitskampfe der Appenzeller. Frauenfeld 1853.

Crescentia, ein niederrheinisches Gedicht aus dem 12. Jahrhundert. Herausg. von O. Schade. Berlin 1853.

Eritis sicut Deus. Ein anonymer Roman. Bd. 1—3. Hamburg 1854.

A. Frankel, Der Tannhäuser. Weimar 1853.

Ferd. Freiligrath, Dichtung und Dichter. Dessau 1854.

F. Gerstäcker, Aus zwei Welttheilen. Bd. 1. 2. Leipzig 1854.

Die Geschichte von Doktor Faust in Reimen. Nach dem Unicum von 1587 in neudeutscher Bearbeitung durch J. Scheible. Stuttg. 1853.

N. Hocker, Deutscher Volksglaube in Sang und Sage. Göttingen 1853.

Wilh. v. Humboldt, Sonette. Berl. 1853.

Fünfzig Jahre Stillleben im Drange der Zeit und der Geschäfte 1801—1850. Berlin 1853.

A. Kaufmann, Mainsagen. Aschaffenb. 1853.

H. Kletke, Deutschlands Dichterinnen. Berl. 1853.

A. Lacy, Sante Casa. Episode aus Göthe's Jugendzeit. Th. 1. 2. Mainz 1853.

Nibelungen. Einzige Handschrift der ältesten Darstellung und 23te Handschrift von F. H. von d. Hagen, mit 2 Schriftbildern. Berlin 1853.

L. v. Plönnies, Mariken von Nymwegen. Berlin 1853.

P. Pressel, Reisebuch zu den Nibelungen. Tübingen 1853.

O. Roquette, Herr Heinrich. Eine deutsche Sage. Stuttg. 1854.

O. Schade, Geistliche Gedichte des 14. und 15. Jahrhunderts vom Niederrhein. Hannover 1854.

K. Simrock, Altdeutsches Lesebuch in neudeutscher Sprache. Stuttgart 1854.

Vier geistliche Spiele des 17. Jahrhunderts für Charfreitag und Fronleichnamsfest. Herausg. von A. Rein. Crefeld 1853.

Wace, L'établissement de la fête de la conception Notredame, dite la fête aux Normands. Caen 1842.

Dr. C. Weinhold, Weihnacht-Spiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien. Graz 1853.

Dr. F. L. Bömers, Schwedens Dichterhain. Hannover 1853.

J. Daly, Reliques of Irish Jacobite poetry. P. 1. 2. Dublin 1844.

Nic. Gogol, Nouvelles Russes, traduction française publiée par L. Viardot. Par. 1845.

Danske Kjaempeviser, aeldre og nyere. Udgivne af Fred. Schaldemose. Kjobenhavn 1846.

H. Ch. Lyngbye, Foeroiske Qvoeder om Sigurd Fofnersbane og hansaet. Randers 1822.

G. H. F. Nesselmann, Littauische Volkslieder. Berlin 1853.

J. van Vondel, De werken in verband gebracht met zijn leven. Aflev. 1—12. Amsterd. 1850.

H. Düntzer, Briefwechsel zwischen Göthe und Staatsrath Schultz. Leipz. 1853.

Dr. E. Guhl, Künstler-Briefe. Berl. 1853.

N. Lenau, Briefe an einen Freund. Herausg. von K. Mayer. Stuttg. 1853.

J. Mitford, The correspondence of Thomas Gray and William Mason. Lond. 1853.

Archives de l'art français; recueil de documents inédits relatifs à l'histoire des arts en France, publié sous la direction de Ph. de Chennevières. Par. 1851—1853. Vol. 1—3.

A. Michiels, L'architecture et la peinture en Europe du 4 au 16. siècle. Bruxelles 1853.

H. Otte, Handbuch der künstlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 3te Aufl. Leipz. 1854.

J. D. Passavant, Die christliche Kunst in Spanien. Leipz. 1853.

Hoplit, Das Karlsruher Musikfest im Oktober 1853. Leipzig 1853.

W. de Lenz, Beethoven et ses trois styles. Vol. 1. 2. Petersb. 1852.

Th. W. Richter, Die Grundverhältnisse der Musik. Th. 1. Leipz. 1853.

S. Sechter, Die richtige Folge der Grundharmonien, oder vom Fundamentalbaß und dessen Umkehrungen und Stellvertretern. Leipz. 1853.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18. Juni.

III. Nr. 12. Historische Classe. 1855.

Gedanken über Geschichte und Geschichts-Unterricht. Von Joseph Fischer, Professor der Geschichte für Katholiken am k. Lyceum. Speier 1854. 4.

Die „Gelehrten Anzeigen“ nehmen in der Regel Umgang von allen kleineren Schriften, von gelegentlichen Reden und Aufsätzen. Sie thun dies um so mehr, wenn, wie in oben angeführten „Gedanken,“ schroffe Parteistellung und einseitig-beschränkte Auffassung in bedauerlicher Weise hervortritt. Da jedoch an einer Stelle unserer Akademie der Wissenschaften, und zwar in Folge eines Urtheils der historischen Classe, als sie einen Westenrieder an der Spitze, und Männer, wie Breyer, Roth, Lang u. a. in ihren Reihen hatte, ein mehr als unglimpflicher Vorwurf gemacht wird, so ist es unerläßliche Pflicht gegen die Manen theurer Männer, deren Gedächtniß mit der Geschichte unserer Literatur und mit unserer eigenen geistigen Entwicklung innig verbunden ist, ungerechte und böswillige Angriffe von ihren Gräbern abzuwehren.

Herr Joseph Fischer sagt nämlich, nachdem er mehrere ältere und neuere Werke einer ihm beliebten Kritik unterstellt hat, S. 9 folgendes: „So konnte, um ein uns Bayern unmittelbar berührendes Beispiel zu geben, Mannert's Ludwig der Bayer, eine akademisch gekrönte Preisschrift, als ein durchweg unbrauchbares, Lüge an Lüge reihendes Machwerk von J. F. Damberger bezeichnet werden.“

Hat Herr Fischer bedacht, was es heißt, wenn ich Jemand einer Lüge zeihe? Durfte er, ohne nur ein Beispiel anzuführen, ein ganzes Buch also schänden und der historischen Commission der Akademie, welche Mannert's Arbeit mit dem Preise krönte, die furchtbare Nachrede anhängen, sie habe Lügen öffentlicher Auszeichnung gewürdigt? Hat Hr. Fischer das Buch von Mannert, wir sagen nicht, studiert? hat er es gelesen? hat er nur die Vorrede gelesen? fürwahr, es ist schwer zu glauben.

Daß die Geschichtskunde seit 40 Jahren unendlich klarer und sicherer geworden ist, das ist für uns, die wir jetzt leben, ein Gegenstand würdiger und lebhafter Freude, für unsere Vorfahren aber durchaus kein Eintrag ihres Strebens und Wollens, geschweige Grund zu schändender Nachrede. Im Gegentheil verdienen jene Männer, die bei verschlossenen Archiven und schwerem wissenschaftlichen Verkehr das geleistet haben, was ihren Namen trägt, vielleicht höhere Bewunderung wegen ihres dauerhaften und redlichen Eifers, als wenigstens manche, denen heutzutage die vorgeschrittene Zeit Mittel und Wege gleichsam von selbst erschließt.

Ein geschichtliches Werk, wie im Grunde jedes literarische Erzeugniß, kann vernünftig und gerecht nur aus seiner Zeit beurtheilt werden. Oder dürfte man z. B. Leopold Ranke dafür verantwortlich machen, daß er in der Charakteristik Karl V. die ganz merkwürdigen Enthüllungen über die „Klosterjahre“ des Kaisers nicht verwoben hat, die wir jetzt durch Gachard in Brüssel seit ein Paar Monaten kennen? hat Ranke deshalb eine Lüge gesagt? — Dies diem docet und *μέτρον δ'ἐπὶ πᾶσιν*

ἄριστον, das einem Lehrer der Geschichte, der noch dazu als Philolog und Pädagog in Geltung genommen werden will, bei seinen Aussprüchen über den Werth von Büchern und Menschen zurufen zu müssen, ist doppelt betrübend und kein gutes Zeichen der Zeit.

Mannert's Ludwig der Bayer ist und bleibt ein für jene Zeit ganz gutes und heute noch brauchbares Buch; die Gesinnung des Autors ist so ehrenhaft und redlich, als die seiner Beurtheiler. Wie diese bei aller Einstimmigkeit der Vota dieselben mit Bemerkungen über „Lücken und Irrthümer" begleiten,*) so spricht der Verf. selbst das Bekenntniß aus, in sehr wichtigen Dingen sei nur „durch Beihilfe der Archive auf's Reine zu kommen." „Rechnen konnte ich, sagt er in seiner schlichten Art, auf das Bewußtsein des historischen Sinnes, den selbst das überwiegende Hinneigen auf den geliebten Gegenstand nicht zur Aufopferung der aus unbestochener kaltblütiger Untersuchung hervorgetretenen Ueberzeugung verleiten darf."

Eben dieser historische Sinn ist aber nicht allen Menschen eigen, und es ist ihnen noch heute ein Unrecht, daß Kaiser Ludwig wollte, daß das „Reich in Ehren bleibe."

So viel zur Ehrenrettung braver und edler Männer, deren Andenken jedem geraddenkenden Freund des Wissens und der Wahrheit heilig ist.

Die Geschichte aber geht ihre Wege trotz dieser und jener „Gedanken". — denn meine Gedanken sind nicht euere Gedanken, und euere Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr! Jesaias 55, 8.

*) Diese Bemerkungen liegen noch vor in einem Briefe Westenrieder's an Mannert vom 1. Nov. 1811.

L'Empire Chinois, faisant suite à l'ouvrage intitulé, Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie et le Thibet par M. Huc, ancien missionaire apostolique en Chine. Paris 1854. II. Vol. 8.

Herr Hüc ist kein Gelehrter; er ist ein Weltmann, ein umsichtiger, feiner Beobachter. Der Kundige wird ihm manche Unrichtigkeiten nachweisen können; aber auch der Kundigste wird sein Buch mit Vergnügen lesen und Vieles daraus lernen, und zwar nicht bloß in Betreff des chinesischen Reiches. Daß nicht Alles, was er uns in den zwei dicken Bänden von 8 bis 900 Seiten erzählt, auf seinem eigenen Grund und Boden gewachsen ist, zeigen seine Anführungen und die langen, aus bekannten Büchern abgeschriebenen Stellen. Nicht immer hielt es aber der Reisende für geeignet, es klar auszusprechen, wo er mit fremdem Kalbe pflügt. Ganze Beschreibungen von Sitten und Gebräuchen sind ältern und neuern Reisewerken, namentlich Fortune's Wanderungen in China entnommen und als eigene Erzeugnisse hingestellt. Dies ward bereits dem Verfasser in der Revue des deux Mondes nachgewiesen. An Widersprüchen, Unwahrscheinlichkeiten und andern Gebrechen fehlt es diesem Werke so wenig, wie den Reiseerinnerungen aus der Tartarei und Thibet, welche wir in einem frühern Jahrgange der G. A. ausführlich besprochen haben. Die zahlreichen, hier wörtlich mitgetheilten Gespräche, welche der Verf. von den Gränzen Thibets bis nach Kanton mit Thibetanen und Chinesen gehabt haben will, müssen, der Natur der Dinge gemäß, nachträglich aufgezeichnet worden und zum Theil wenigstens erfunden sein. Wir halten es für geeignet, alle diese Makel im Hintergrunde zu lassen und die vortheilhaften Seiten des Verf. und seines Werkes hervorzuheben. Zeigt sich doch Herr Hüc als geistreicher und gefühlvoller, für alles Schöne und Gute empfänglicher Mann; für einen Missionär ist er sogar unparteiisch. Ueber die neuen folgenreichen Bewegungen im Mittelreiche kann man hier keine Aufschlüße erwarten: denn das im vorigen

Jahr erschienene Werk ist bereits, wie eine Stelle (I, 368) zeigt, im Jahre 1849 geschrieben. Herr Hüc hätte seine Leser in der Vorrede davon unterrichten sollen, denn Mancher mag nach seinem Buche greifen, um auch in dieser Beziehung Aufschlüße zu erhalten. Wer hätte sie wohl auch besser geben können, als ein Reisender, der China wiederholt und in verschiedenen Richtungen durchzogen hat, der vierzehn Jahre im Lande lebte (Préface XVII), mit den Einheimischen aller Klassen verkehrte und des Chinesischen wie des Mandschu kundig ist, wie kaum ein anderer Europäer. Herr Hüc hat aber nicht einmal die Flugschriften des „Jüngern Bruders Jesu Christi“ und seiner Genossenschaft von Königen zu Nanking gelesen. Sonst hätte er (Préface V) nicht sagen können: „Wir glauben keineswegs an das vorgebliche Christenthum der Rebellen; ihre religiösen und mystischen Gesinnungen haben uns niemals großes Vertrauen eingeflößt; es ist gar nicht nothwendig anzunehmen, daß sie ihre mehr oder weniger christlichen Ansichten von der protestantischen Propaganda erhalten haben. Zahlreiche, der Regierung feindlich gesinnte Muselmanen leben im Reiche. Ihr Koran mag hievon die Quelle sein.“ Wußte man denn im Mai 1854 — von diesem Monat ist die Vorrede datirt — zu Paris noch nicht, daß Gützlaff's Bibelübersetzung in Nanking nachgedruckt wurde und daß das Glaubensbekenntniß der Taiping wörtlich aus der Liturgie der bischöflich-anglicanischen Kirche entnommen ist? Man findet es auch sehr auffallend, daß Herr Hüc immer noch von Tiente spricht, obgleich allgemein bekannt ist, daß dieser bereits vor zwei ein halb Jahren enthauptet und seine Bekenntnisse zu der Zeit in dem Pekinger Hofherold abgedruckt wurden.

Das Werk ist mit großem Geschicke angelegt und in dramatischer Weise durchgeführt. Die römisch-katholischen Sendboten Hüc und Gabet sind aus dem Lande der Mandschu mitten durch die Mongolei nach L'Hassa gezogen (1846), um hier, am Hauptsitze des Buddhaismus das Christenthum zu verbreiten. Die chinesisch-thibetanische Regierung verweigerte den Aufenthalt und sandte die Fremden, mittels einer Begleitung, auf Staatskosten nach Kanton zurück. Sobald die Missionäre — Gabet ist auf der Heimkehr unfern der brasilischen Küste gestorben — an die Gränzen Thibets kamen, kleideten sie sich vollkommen nach chinesischer Weise. Sie legten überdies, auf ihren Geleitsbrief sich stützend, aller Widersprüche der Mandarine ungeachtet, zu Tatsienlu den rothen Gürtel an und setzten sich die gelbe Kappe auf, Auszeichnungen, welche nur die Mitglieder des kaiserlichen Klans tragen dürfen. Diese Gürtel, diese Kappen erhoben die Reisenden über alle Beamten, und sie konnten sich vielleicht solche gewaltige Dinge anmaßen, wie Gericht zu halten und Urtheile zu sprechen (I, 236, 243), wenn dergleichen Ereignisse sich wirklich zugetragen haben. Sie klingen nämlich so unwahrscheinlich, daß man annehmen möchte, sie wären bloß deßhalb erfunden, um das ganze chinesische Gerichtswesen recht lebendig zu zeichnen. Herr Hüc verfährt nämlich in herodoteischer Weise. Bei Gelegenheit der verschiedenen Vorfälle, wie sie die Reise darbietet, werden ausführliche Mittheilungen über diese und jene Geschichten, über diese und jene Sitten des Mittelreiches eingeschaltet, und so die Beschreibung des chinesischen Reiches mitten in die mannigfachen Abenteuer des langen beschwerlichen Zuges von den thibetischen Gränzen nach Kanton verflochten.

An die Beschreibung der Provinz Sfetschuen und ihrer Hauptstadt Tschingtu knüpft der Verf. die Darstellung der ganzen Regierungsform des Chinomandschu-Staates, von den Gemeindebeamten der kleinsten Dörfer bis hinauf zum Kaiser. Jedes chinesische Dorf wählt sich in vollkommen unabhängiger freier Weise seine Vorsteher, die in allen Angelegenheiten als Mittler zwischen den Mandarinen — welches Wort nicht, wie Herr Hüc glaubt (I 91), von dem portugiesischen mandar, befehlen, herkommt, sondern das indische Mandri, Beamter, ist — und der Bevölkerung dienen. Diese Gemeindebeamten sind die Hebel des ganzen chinesischen Staatswesens; sie bilden die Grundlage des unter allen Revolutionen, dem Wesen nach unverändert fortdauernden chinesischen Staates. Ihre wichtige Stellung zeigt sich am deutlichsten im Finanzwesen, das, gemäß

den Vorschriften auf dem Papier, die große Fürsorge der Regierung für ihre Unterthanen beurkundet.

Die Erhebung und Ausmittlung der Abgaben hängt nämlich keineswegs, wie man bei einem nach den Grundsätzen des Absolutismus regierten Staate vermuthen könnte, an den Regierungsbeamten allein. Sie geschieht in jedem Kantone, Distrikte und Kreise mit Zuziehung einer Anzahl Gemeindevorsteher, die auch einen großen Theil der Verantwortlichkeit mitzutragen haben. Je zehn, hundert und tausend Familien bilden eine Abtheilung oder Gemeinde, die aus ihrer Mitte einen Ausschuß von bejahrten und angesehenen Männern wählt, welcher dem kaiserlichen Steuereinnehmer mit Rath und That beisteht. Die Ausschüße haben in ihren betreffenden Gemeinden genau auszumitteln, wie viel jedes Gemeindeglied nach seinem Vermögen und sonstigen Verhältnissen an Abgaben zu entrichten hat. Sie müssen darüber wachen, daß keine Familie ihren Wohnsitz verläßt, bevor die Abgaben oder Frohndienste, welche sie dem Staate schuldet, geleistet wurden. Es ist ihnen auch im Allgemeinen zur Pflicht gemacht, über die Aufrechthaltung der Ordnung und Zucht in ihrem Distrikt Sorge zu tragen. Zu diesem Gemeinde-Ausschuß ist Niemand wählbar, der jemals ein öffentliches Amt, sei es im Civil- oder Kriegerstande, bekleidet, oder der sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat. Zweimal im Jahre, im Sommer und im Herbst, geschieht die Einsammlung der Naturalbezüge von den Steuerpflichtigen. Im Sommer werden sie von Mitte des fünften bis zur Mitte des siebenten Monats, d. i. vom Juni bis August, in den verschiedenen Kreisen des Reiches erhoben; im Herbste vom zehnten bis zum zwölften Monat, vom Dezember bis zum Februar. Es ist jedem Steuerpflichtigen gestattet, seine Leistung in Naturalien selbst zu messen, wobei die in einzelnen Kreisen bestehenden besondern Verfügungen zu beobachten sind. Es ist zwar Gesetz, daß alle rückständigen Abgaben innerhalb eines Jahres entrichtet werden müssen; doch wird gegen die Unvermögenden mit der größten Schonung verfahren. Es sollen in keinem Falle, so heißt es wenigstens in den allgemeinen Gesetzen des Reiches, Auspfändungen vorgenommen werden.

Sollte bei Erhebung der Abgaben irgend ein Unterschleif oder eine Ungerechtigkeit stattfinden, so ist jeder von dem untersten Schreiber bis zum Generalsteuereinnehmer des Kreises verbunden, hievon alsbald Anzeige zu machen. Für Nachläßigkeiten werden die Finanzleute, sowie alle anderen Beamten in ihrem Geschäftskreise persönlich zur Verantwortung gezogen. Bei Auflegung der Abgaben wird auf die Anzahl der Familienglieder Rücksicht genommen und darnach bestimmt, ob diese oder jene Familie zu der ersten, zweiten oder dritten Klasse der Steuerpflichtigen gehört. Jedem, der sich zu hoch angesetzt glaubt, steht der Rekurs zu den nächst höheren Stellen offen, und findet er hier kein Gehör, sofort bis zum Himmelssohne. Wenn dagegen vermögende Väter erwachsene Glieder ihrer Familie oder Verwandtschaft, die dem Staate nach den Gesetzen Frohnarbeiten zu leisten haben, dem Scheine nach unter das Hausgesinde eines Beamten einschreiben lassen, damit diese erwachsenen Söhne, Brüder und Neffen von der Frohne befreit bleiben möchten, so sollen sie gleich wie die Beamten, welche dieses zugeben, nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Die Beamten dürfen keine Frohndienste zu ihrem eigenen Vortheil in Anspruch nehmen; auch sollen, ohne die äußerste Noth, nicht mehr als fünfzig Personen auf einmal requirirt und nicht länger als drei Tage zur Arbeit für öffentliche Zwecke zurückgehalten werden. Die Landsteuer richtet sich nach der relativen Güte des Grundes und Bodens und ist daher verschieden in den verschiedenen Kreisen und Bezirken, in den Marken und Gauen des Reiches.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 20. Juni.

III. Nr. 13. Historische Classe. 1855.

L'Empire Chinois, faisant suite à l'ouvrage intitulé etc.

(Fortsetzung.)

Diese Steuereinrichtungen des Mittelreiches wurden, wie die meisten andern religiösen und bürgerlichen Ordnungen, von den Mongolen angenommen. Wir finden sie bis in das Einzelnste dargestellt in den Satzungen Timurs. Bald wird $\frac{1}{3}$, bald $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{10}$ des rohen Ertrages als Abgabe gefordert. Man hat hierüber in den gesammelten Satzungen des Reiches sehr ausführliche Vorschriften, welche aber für den europäischen Leser nichts Lehrreiches enthalten.

Wenn Jemand sein Land nicht in das Kataster eintragen läßt, um dadurch der Steuer zu entgehen, so fällt dieses nicht verzeichnete Land dem Staate anheim, und der ehemalige Eigenthümer muß nichts desto weniger die restirende Landsteuer nachtragen. Wer sein Besitzthum fälschlich ins Kataster eintragen, das fruchtbare als unfruchtbares darstellen läßt oder zum Scheine es einem Andern abtritt, damit er selbst von den persönlichen Frohndiensten befreit bleibe, der soll nach dem Befund der Umstände bestraft werden. Wird irgend ein Landstrich von einem besondern Unglück heimgesucht, von Ueberschwemmung oder Dürre, von einem Wolkenbruch oder Ungeziefer, so soll, im Verhältniß zum Schaden, ein Steuernachlaß stattfinden. Jede in Betreff solcher Naturereignisse an die Steuereinnehmer gesandte Bittschrift muß angenommen und mit Zuziehung des Gemeindebevollmächtigten von dem Steuerbeamten persönlich untersucht werden. Der Beamte soll sich nicht, wie ausdrücklich befohlen ist, auf den Bericht der Gemeindebevollmächtigten allein und auf die Kontrolle seines Schreiberpersonals verlassen.

Die Besitzungen des Staats und der Staatsbeamten sind nicht minder, wie die der Privatpersonen, Steuern und Frohnden unterworfen. Die Beamten können ihr Land natürlich nicht eigenhändig bebauen; sie überlassen es deßhalb gewöhnlich an Pächter, welche die Leistungen, womit dieser Grundbesitz beschwert ist, zu entrichten haben. Die Pächter sind ebenso verantwortlich, als wenn sie die wirklichen Besitzer des Landgutes wären. Die Grundeigenthümer, die Gemeindebevollmächtigten und Beamten sind sämmtlich angewiesen, darüber zu wachen, daß alles Land kultivirt und die Erträgnisse so viel als möglich vermehrt werden. Wenn in irgend einem Distrikte des Reiches der mit Landsteuer und persönlichen Diensten belegte Grund und Boden ohne äußere Veranlassung brach liegen bleibt; wenn die Maulbeer-, Baumwolle-, Hanf- und Leinen-Plantagen vernachläßigt werden und die Regierung hiedurch in ihrem Einkommen gefährdet und geschmälert wird: so sollen die Besitzer, die Gemeindebevollmächtigten und die Beamten zur Rechenschaft gezogen und nach dem Befund der Umstände bestraft werden.

Niemals glaubte man in China, daß der Himmelssohn der alleinige Eigenthümer alles Landes sei, daß er hievon den Einzelnen bloß nach Nothdurft und Gutdünken das Seinige austheile oder über-

lasse. Der geringste Taglöhner ist ebenso echter Eigenthümer seines Gütleins, wie der Kaiser selbst Herr ist seiner Domainen. Er kann das Land nach Belieben verkaufen, verpfänden, vererben, verspielen und verschenken, ohne daß Jemand, wenn nicht sonstige gesetzliche Bestimmungen oder Verpflichtungen ihn hindern, ein Recht hätte, Einsprache zu erheben. Auch trug man seit den ältesten Zeiten der Monarchie Sorge, daß Jedem das Seine ward und blieb, und die Markzeichen nicht verrückt werden. Im Verhältnisse zu seinem Besitzthume solle, so heißt es bereits in den ältesten Satzungen, jeder zu den Staatsbedürfnissen beisteuern, damit die einsichtsvollen Männer leben können, welche sich der Mühen und Sorgen der Verwaltung unterziehen. Auch in dem kleinsten Lande muß es Weise und Landleute geben. Ohne Weise ermangeln die Landleute der Regierung und ohne Landleute ermangeln die Weisen der Nahrung. Die älteste Dynastie des Reiches, die Hia, erhielt von allen Erträgnissen einen Zehenten; die Dynastie Schang oder In verlangte den neunten Theil, der Art, daß ein Viereck Landes in neun Theile getheilt und die Erträgnisse eines Neuntels, welches die Besitzer der übrigen acht Theile ebenfalls bestellen mußten, für die Staatsbedürfnisse in Anspruch genommen wurden. Das dritte Herrscherhaus der Tschéu verband die eine Erhebungsweise mit der andern. Von indirekten Abgaben, von Zöllen oder einer Kopfsteuer war in jenen frühern Jahrhunderten noch keine Rede. Schin mong, sagen chinesische Schriftsteller, ordnete ehemals öffentliche Märkte an, damit die Menschen das, was sie brauchen, eintauschen könnten; es wurden Marktvorsteher ernannt, um darüber zu wachen, daß Niemand hintergangen werde und um die etwa sich erhebenden Streitigkeiten zu schlichten. Diese Beamten erhielten von den Kaufleuten für ihre Mühewaltung nicht die geringste Entschädigung. Sie waren vom Staate besoldet. Da fiel es einem Manne gemeiner Gesinnung ein, sich einen erhabenen Sitz aufbauen zu lassen und scharfen Blickes ringsumher zu schauen, damit er erfahre, welche Gewinnste jeder mache und seinen Antheil daran erhalte. Man verachtete ihn zwar, aber die Sitte war nun einmal aufgekommen. Zölle und andere indirekte Abgaben wurden bald allgemeine Sitte im Reiche der Blume der Mitte.

Die Staatskraft und der Wohlstand des Volkes wird auch in China nach der Zu- und Abnahme der Bevölkerung gemessen. Ein zahlreiches Volk verleiht dem Reiche Kraft; eine geringe Bevölkerung zeugt von Schwäche. „Was zu allen Zeiten das Reich erhält," sagt ein Staatsmann und Gelehrter des Mittelreiches, „das Volk ist's." Man sucht deshalb jeden Schritt Landes zu benutzen, und auch den schlechtesten Boden urbar zu machen; man überläßt ihn auf eine Anzahl Jahre ohne alle Abgaben dem ärmsten Theile der Bevölkerung. So noch vor einigen Jahren in der Provinz Kuangtong. Das amtliche Ausschreiben, womit die Maßregel dem Volke verkündet wird, ist sehr lehrreich, und zwar nicht bloß in Beziehung auf Ostasien. „Nichts," heißt es unter andern darin, „ist im Regierungsgeschäfte wichtiger, als das Volk zu ernähren und zu erhalten. Wenn die Armen ihre Kraft auf die Urbarmachung der südlichen Landstrecken verwenden wollen, so werden sie im Stande sein, sich zu nähren und zu kleiden. Sie werden nicht zu Schmach und Elend herabsinken. Stehlen und Rauben ist Folge der Noth; weßhalb es das Wichtigste ist, dieser entgegen zu arbeiten."

Auch auf andere Weise sucht man dem zahlreichen Volke Beschäftigung zu verschaffen und dem Müßiggange zu steuern. Der größte Theil der Arbeit, welche in Europa durch Vieh und Maschinen verrichtet wird, bleibt im Reiche der Mitte, worüber Hüc die ausführlichsten Mittheilungen macht, den Menschen überlassen. Man lebt mäßig und ißt wenig Fleisch; man verzehrt wenig Rindvieh; von großen Wäldern und Jagden ist gar keine Rede. Den Buddhaisten ist der Genuß von Fleischspeisen aller Art untersagt, — eine Satzung, die, wenn auch häufig gebrochen, im Ganzen doch bei der zahlreichen buddhaistischen Bevölkerung von großem Einfluß sein muß. Dazu kommt noch, daß ein sehr großer Theil der Bewohner auf den Küsten wie im Binnenlande von Fischen lebt, die äußerst zahlreich sind in den östlichen Gewässern. Dies Alles muß man bedenken, sowie die gewaltige Aus-

dehnung des Landes, wenn man die Angaben der Chinesen über die Bevölkerung ihres Reiches nicht übertrieben finden will.

Es bedarf im Reiche der Mitte keiner besondern Staatserlaubniß, um eine Familie zu begründen; jeder heiratet so viel Weiber zweiten Ranges — nur eine kann die erste sein — jeder nimmt so viel Beischläferinnen, als er ernähren kann. Heiraten und Kinder, vorzüglich Söhne, zu erhalten, gehört zum Seelenheil eines ächten Sohnes des Jao und Schun. Wer soll ihn in alten Tagen nähren und pflegen; wer soll denn künftig auf seinem Grabe opfern und die Manen am Hausaltare verehren? Die Statistiker und Staatsmänner des Westens, welche der eiteln Furcht einer Uebervölkerung ergeben, allerlei wunderliche Vorkehrungen ersinnen, um der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes Einhalt zu thun, würden in dem übervölkerten China gesteinigt werden.

Unter der Mingdynastie wurden auf Befehl der Regierung von den Staatsbeamten und Gelehrten des Reiches drei große Werke verfaßt, die Alles enthalten, was der Chinese von seinem Standpunkte aus zur Kenntniß seines Landes und Volkes von Nöthen hält. Die Geographie und Statistik, sowie das Wenige, welches unter den Ming von den an den Reichsgrenzen wohnenden Völkern bekannt war, war in dem Ming I tong tschi, oder der allgemeinen Beschreibung des Reiches unter dem Ming enthalten. In dem zweiten Sammelwerke, Ming Hoai tien oder „Gesammelte Satzungen der Ming" überschrieben, wurden alle Erlasse der Fürsten in Betreff der religiösen, politischen und bürgerlichen Verfassung des Landes, theils vollständig, theils auszugsweise mitgetheilt. Neben diesem umfassenden Handbuch der Staatsverwaltung gab es noch eine vollständige Gesetzsammlung des Reichs. Keine andere Nation der Erde hatte zu den Zeiten des fünfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderts etwas Aehnliches aufzuweisen.

Das jetzige Haus der Mandschu beurkundete gleich nach der Eroberung des Landes Kraft und Einsicht, sowie eine bewunderungswürdige Bildungsfähigkeit. Die Mandschu verstanden es, sich den Vorurtheilen, den hergebrachten religiösen und politischen Satzungen der Söhne Jao's anzuschmiegen und zugleich ihre Herrschaft fest zu begründen. Wenige Dynastien können sich einer solchen fortlaufenden Reihe ausgezeichneter Herrscher rühmen. Innerhalb der Grenzen des eigentlichen chinesischen Reiches ward jede Empörung entweder durch Vorsicht und List im Keime erstickt oder durch Waffengewalt niedergeschlagen. Den Gefahren, welche die junge Herrschaft durch eine Vereinigung aller Mongolen-Stämme ausgesetzt war, ward durch Klugheit und Tapferkeit vorgebeugt. Alle den Ming und Song tributpflichtigen Reiche sind schnell zum Gehorsam gebracht. Schon im Zeitraume Kang hi hatte man Muße, sich den Wissenschaften zu widmen, und in den Jahren Kienlong herrschte eine literarische Thätigkeit, derjenigen des 7. und 8. Jahrhunderts unter den Tang vergleichbar.

Lange vor den Mandschu, man könnte sagen seit den Zeiten des Kong tse, mangelt es aber allen Erzeugnissen der chinesischen Litteratur an schöpferischer Kraft und streng-wissenschaftlichem Geiste. Dies ist auch die Weise der Geistesprodukte des 17. und 18. Jahrhunderts. Zusammenleimen und Sammeln, Noten und Glossen schreiben, hundertmal Gesagtes nochmals zu wiederholen, und das, was sich von selbst versteht, in unendlichen Parallelsätzen seitenlang auszuspinnen, — das scheint jetzt der Stolz der Blume der Mitte, das ist die wissenschaftliche Thätigkeit der großen Masse chinesischer Gelehrten. Mehrere unter Kien long begonnene oder neu aufgelegte und vermehrte, unermeßliche Sammelwerke sind deshalb für die europäische Wissenschaft ganz unbrauchbar; andere dagegen von unschätzbarem Werth für den wissenschaftlichen Mann, für den Meister eines besondern Zweiges der religiösen und politischen Wissenschaften, für den Künstler und Gewerbsmann. Er muß das untergeordnete, äußerlich zusammengetragene Material des Chinesen zu beleben, organisch zu gestalten wissen. Bloße Sprachkenntnisse, wörtlich getreue Uebersetzungen sind hier am unrechten Orte und reichen nicht aus. Der jetzige Chinese ist durchaus Empiriker; er beobachtet fleißig und genau, und trägt emsig und unverdrossen

Alles, was er gesehen, Alles, was er gefunden, auf einen Haufen zusammen. Hier aber, wo die eigentliche geistige Thätigkeit erst beginnt, hört die seinige auf. Er läßt die Masse liegen, wie er sie gefunden. Das Ganze logisch zu ordnen und zu durchdringen, ist seine Sache nicht; von der Theorie, welche die einzelnen Thatsachen und Erfahrungssätze zur Wissenschaft erhebt, hat er keine Ahnung.

Es sind vorzüglich drei Sammelwerke, welche unter den Mandschu angeordnet und in Nachahmung der Mingdynastie herausgegeben wurden, die für China, man möchte sagen, für die ganze civilisirte Welt von großer Wichtigkeit und zur Kenntniß der chinesischen Lande unumgänglich von Nöthen sind: die Gesetzsammlung, die geographische und statistische Beschreibung des Reiches und der Verwaltungsspiegel oder die gesammelten Satzungen des Chinomandschu-Staates. Aus ihnen ist beinahe Alles entnommen, was wir von China wissen, und auch Hüc hat aus ihnen mittelbar oder unmittelbar reichlich geschöpft. Die Gesetzsammlung ward auf eine treffliche und geschmackvolle Weise von Staunton übersetzt. Staunton gab uns aber bloß die 436 Grundnormen des Reiches; die Zusatzartikel, welche schon im 36. Jahre Kien long (1772) sich auf 1462 beliefen und jetzt die Summe von 2000 übersteigen, wurden nicht übertragen. Die 436 Grundgesetze sind größtentheils den vorhandenen Sammlungen ehemaliger Dynastien entnommen. Die unter den Mandschu nothwendig erachteten Ergänzungen und Zusätze hingegen, in der kaiserlichen Edictsammlung enthalten, welche die Zusatzartikel bilden, sind das Wichtigste zur Kenntniß des heutigen Zustandes des Mandschustaates.

Versteht man unter Statistik eine Sammlung vieler oder der meisten die Regierung und Verwaltung eines Reiches betreffenden Thatsachen, so ist sie so alt, wie die Kultur des chinesischen Volkes. Nennt man aber Statistik diejenige Wissenschaft, auf welcher jede rationale Staatswirthschaft und Staatsverwaltung fußt, so soll sie im Mittelreiche noch geschaffen werden. Was helfen Angaben über Bevölkerung eines im Laufe der Zeit bald mehr bald minder ausgedehnten Landes, wenn man nicht

zugleich weiß, von welchem Umfange dieses Land gewesen ist; wenn man nicht bemerkt, ob die sämmtliche Bevölkerung in diesen Listen enthalten ist, oder ob diese oder jene Klasse, dieses oder jenes Alter davon ausgeschlossen wurde.

Man wollte vor Kurzem von Hongkong aus alle statistischen Angaben der Chinesen verdächtigen. Man behauptete, Chinesen selbst hätten erklärt, „die Bevölkerungslisten seien sämmtlich erdichtet.“ Wenn eine Zählung im Reiche angeordnet würde, so nähmen die Verwaltungsbehörden den letzten Census, und fügten nach Gutdünken eine Summe hinzu, um der regierenden Majestät in Peking zu gefallen. Es sei wahr, die an's Unglaubliche grenzenden Bevölkerungslisten seien nicht mit der Absicht abgefaßt worden, um den Fremden eine große Meinung von der Macht und der Bedeutung des Reiches beizubringen; wohl aber wäre es die Absicht dieser stolzen Nation, sich selbst zu belügen. Welche Chinesen sind dies, auf deren Auktorität hin man in Hongkong solche Behauptungen aufstellt? Mit Staatsmännern, mit Leuten von Bildung und Gelehrsamkeit, kommt kein Fremder in nähere Berührung. Die Fremden erhalten ihre Nachrichten, die sie nicht aus chinesischen Werken selbst schöpfen, von Individuen der untersten Klasse der Bevölkerung, von Bedienten, Dolmetschern, Mäklern und Krämern. Diesen Leuten ist wohl bewußt, welch' einen Groll die verachteten Kaufherren und Seefahrer des Westens gegen Volk und Land der Mitte im Busen hegen. Sie wissen, daß sie den Hassenden die größte Freude machen, wenn sie von China und seiner Regierung Gehässiges berichten. Und dieß geschieht, wie der Schreiber dieses selbst erfahren hat, im Uebermaße. Wie oft hieß es nicht während meines Aufenthaltes in Kanton: es seien allenthalben im Lande Empörungen ausgebrochen, die Dynastie der Mandschu könne sich kein Jahr mehr erhalten! Ili habe sich losgesagt vom Reiche, und die Russen hätten ein Heer dahingesandt.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 22. Juni.

III. Nr. 14. Historische Classe. 1855.

L'Empire Chinois, faisant suite à l'ouvrage intitulé etc.

(Schluß.)

Die Verschiedenheit der europäischen Angaben über die Bevölkerung des Reiches der Mitte erregte das Mißtrauen der Gelehrten und Geographen des Westens. Vorsichtige und kritische Forscher, wie Balbi, hielten es deshalb für angemessen, wenn von der Bevölkerung des chinesischen Reiches die Rede ist, Alles in Zweifel und Ungewißheit zu lassen. Die Chinesen haben freilich diese Unsicherheit großentheils selbst verschuldet. Warum haben sie nicht angegeben, wie groß das Reich, während diese oder jene Zählung vorgenommen wurde, nach Außen hin gewesen, welche Klane im Innern sich unabhängig von dem herrschenden Culturvolke behauptet haben? Warum bemerkten sie nicht, welche Familien und Personen in der Zählung aufgenommen, und welche ausgeschlossen wurden? Sie thaten dies nicht, eben weil sie Chinesen sind, und bloß für China schreiben, wo Vieles als bekannt vorausgesetzt werden kann; sie thaten es nicht, weil sie aller folgerichtigen, wissenschaftlichen Forschung fremd sind.

Die gewöhnlichen Bevölkerungslisten werden, wie in Rußland, zur Erhebung der Geld- und Naturalabgaben und anderer Verpflichtungen der Unterthanen entworfen, weshalb auch die Volkszählung, welche in anderen Staaten zum Wirkungskreise des Ministeriums des Innern gehört, in China zu den Geschäften des Finanz-Ministeriums gezählt wird. Demnach werden bloß die Personen und Familien, welche zu Abgaben und Dienstleistungen verbunden sind, aufgeführt. Es werden nicht mitgezählt: die Mitglieder der zahlreichen kaiserlichen Familie und der acht Banner, die Militär- und Civilbeamten, die Armee und die Bevölkerung der Militärkolonien; alle Personen männlichen Geschlechtes unter 16 und über 60, die Armen, Komödianten, Landstreicher und anderes Gesindel, sowie alle Individuen weiblichen Geschlechts, und wahrscheinlich auch ein großer Theil der Flußbewohner. Mönche und Nonnen der buddhaistischen und Tao-Klöster sind von allen Abgaben befreit, und werden demgemäß in die zum Behufe der Heberollen verfertigten Bevölkerungslisten ebenfalls nicht aufgenommen. Aus diesem Grunde ist in den Reichsgesetzen bestimmt, daß nicht jeder, um sich allen Staatsverpflichtungen zu entziehen, seine Zuflucht zu einem Kloster nehmen könne. Es bedarf hiezu seit der Dynastie der Tang einer eigenen Erlaubniß. Auch hat man Beispiele in der chinesischen Geschichte, daß Mönche und Nonnen, wenn im Laufe der Zeit ihre Anzahl zu groß geworden, gewaltsam säcularisirt, d. h. den bürgerlichen Gesetzen und Pflichten unterworfen werden. Neben diesen Heberollen wird auch von Zeit zu Zeit die sämmtliche Bevölkerung des Reiches, die steuerpflichtige wie die nichtsteuerpflichtige verzeichnet. Man kann sich leicht denken, welch' eine furchtbare Verwirrung entstehen mußte, wenn, wie dies so häufig der Fall ist, diese zwei Gattungen verschiedener Bevölkerungslisten in eine Klasse zusammengeworfen werden. Der P. Hallerstein hat schon längst auf diese europäischen Mißverständnisse hingewiesen. Der

Sendbote hat überdies die technischen Ausdrücke, welche bei Anfertigung der verschiedenen Verzeichnisse gebraucht werden, erläutert; dessenungeachtet wurden auch von Klaproth, in seiner Zugabe zur französischen Uebersetzung der Reise Timkowski's, die Hebe- und Steuerrollen mit den allgemeinen Bevölkerungslisten verwechselt. Der gelehrte Kenner des Chinesischen, und vielerfahrne Sendbote, Herr Medhurst zu Schanghai, welcher vor Kurzem einen großen Theil des südöstlichen Chinas durchwanderte, glaubt, die Bevölkerung des Mittelreiches, welche nach amtlichen Angaben sich jetzt über 414 Millionen belauft, müsse in Wirklichkeit noch zahlreicher sein. Auf den sogenannten Menpao oder Thortafeln, welche nach einem alten schon bei Marco Polo erwähnten Brauche die Anzahl, das Geschlecht, das Alter und eine Menge anderer statistischer Einzelnheiten der Hausgenossen enthalten sollten, fand der Reisende bloß den Vor- und Zunamen, manchmal auch das Gewerbe des Familienvaters angegeben. „Wenn ich jährlich nur 48 Kanderin, ungefähr 6 Kreuzer, dem Boten bezahle," sagte ein Hausbesitzer, „so ist alles recht; Niemand fragt weiter nach dem Gesetze und ich erspare eine schöne Summe an der Kopfsteuer." Die Boten betrügen im Kleinen und die Beamten im Großen. Auch Herr Hüc glaubt an die chinesischen Berichte über die starke Bevölkerung ihres Reiches. Die Insassen dreier nahe bei einander liegender Städte im Kreise Hupe, die von Wutschang, Hanjang und Hankéu werden auf 8 Millionen angegeben (Huc II. 121).

„Bevor wir an die Beschreibung des chinesischen Reiches giengen," sagt Herr Hüc, „hatten wir eine Unterredung mit einem jener seltenen Männer, welche, mitten unter unsern bürgerlichen Wirren, sich die Achtung aller Parteien zu erwerben und zu behaupten wußten, mit Herrn Drouyn de Lhuys, Minister des Auswärtigen. Wir sprachen von den Umwälzungen im östlichen und im mittlern Asien. Es ist wohl möglich, entgegnete der Herr Minister, daß die Einfälle jener zahlreichen Barbarenhorden in Europa und die südlichen Gegenden Asiens aus innern bürgerlichen Revolutionen jener

Völker hervorgegangen sind. Diese wilden Banden mögen die revolutionären Elemente jener Völker gewesen sein, Auswürflinge, welche die bürgerliche Gesellschaft umstoßen und an deren Stelle Anarchie und Gesetzlosigkeit einführen wollten. Es ist dies bloß eine Meinung a priori, man möge nachforschen, ob sich nicht in der Geschichte Asiens historische Beweise dafür vorfänden (II. 74, 75)." Der schmiegsame und fügsame Hofmann und Missionär begann alsbald die ernstlichsten und tiefsten Forschungen. Siehe, eine Menge Thatsachen bestätigten den intuitiven Blick des Herrn Ministers, sein drittes Wissen würde Spinoza sagen. Herr Hüc hat nämlich gefunden, daß Tschinggis Chakan und seine Mordgesellen Socialisten waren, aus der Schule des berühmten oder berüchtigten chinesischen Socialisten Wangnganſche. China war es, welches den Mongolen das revolutionäre Gift einimpfte; sie mußten das Bestehende umstürzen, sie mußten die Nationen in ihrem Blute ertränken, sie mußten eine Welt verwüsten. (Ces fortes et vigoureuses populations, en qui la Chine venait d'inoculer le virus des révolutions, ne pouvaient plus se contenir; il leur fallait des bouleversements, des nations à noyer dans le sang, un monde à ravager). Aehnliche historische und andere Entdeckungen, Erfindungen wäre wohl das geeignete Wort, finden sich mehrere in diesem Anhange zu den Reiseerinnerungen aus Thibet und der Tartarei, in dieser neuesten Beschreibung des chinesischen Reiches.

Neumann.

K. Hof- und Staatsbibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs bei der k. Hof- und Staatsbibliothek im Jahre 1854.

Zweites Quartal. April — Juni.

Theologia.

(Fortsetzung.)

Analecta Juris Pontificii. Recueil de Dissertations sur différents sujets de Droit Canonique, Liturgie, Théologie, précédé des nouv. opuscules du Cardinal Gerdil. Lief. 1. Rom 1853.

État religieux de la France et de l'Europe. Par de Lasteyrie, Condorcet-O'Connor. P. 1. 2. Paris 1844.

Cardinal Gerdil, Nouveaux opuscules etc. Rom 1853.

Fr. D. Maurice, Theological essays. Cambridge. 1853.

J. Eadie, A new and complete concordance to the holy scriptures. Lond. 1853.

The New Testament etc., translated, into Persian, by H. Martyn. 4. edition. Lond. 1837.

The new testament etc., translated, into the Mongolian language by Ed. Stallybrass and. Will. Swan. Lond. 1846.

Vetus testamentum Malaice. Vol. 1. 2. Harlemi 1822.

Novum testamentum Malaïce. Harlemi 1820.

Biblia veteris Testam. Aethiop. T. I sive Octateuchus Aethiop. instr. Dr. A. Dillmann, Fasc. I. qui continet Genesin, Exodum, Leviticum cum appar. crit. Leipzig 1853.

Lo Noú Testament, traduit de la vulgata llatina en llengua Catalana. Londres 1835.

M. Baumgärten, Die Nachtgesichte Sacharias. 1te Hälfte. Braunschweig 1854.

Dr. A. Dillmann, Das Buch Henoch. Uebersetzt und erklärt. Leipzig 1853.

Bibliotheca patrum Graecorum dogmatica cur. J. C. Thilo. Vol. I. Lips. 1853.

Nova patrum bibliotheca. T. 1 — 6. Romae 1852 — 1853.

J. P. Charpentier, Études sur les pères de l'église. T. 1. 2. Par. 1853.

Clementis Romani quae feruntur homiliae XX. nunc primum integrae. Textum constituit A. R. M. Dressel. Götting. 1853.

Abbé Cruice, Études sur de nouveaux documents historiques empruntés à l'ouvrage récemment découvert des Philosophumena et relatifs aux commencements du christianisme et en particulier de l'église de Rome. Par. 1853.

Dr. A. Hilgenfeld, Die apostolischen Väter. Halle 1853.

Dr. W. A. Hollenberg, Der Brief an Diognet. Berlin 1853.

W. Elfe Tayler, Hippolytus and the christian church of the third century. Lond. 1853.

S. Georgii Florentii Gregorii Turonensis episcopi liber ineditus de cursu stellarum ratio etc. Vratislav. 1853.

Dr. H. E. F. Guericke, Gesammtgeschichte des Neuen Testaments oder Neutestamentliche Isagogik. Leipz. 1854.

Dr. E. Holsten, Deutung und Bedeutung der Worte des Galater-Briefes cap. 3, 21 in ihrem Zusammenhange. Rostock 1853.

J. H. Merle-d'Aubigné, Le témoignage de la théologie ou le biblicisme de Néander. Toulouse 1850.

G. Monod, Essai sur le droit de tout homme de lire la bible. Toulouse 1842.

G. Neumann, Sacra veteris testamenti salutaria. Lips. 1854.

J. Nickes, De libro Judithae. Breslau 1854.

Dr. L. Noack, Die biblische Theologie. Halle 1853.

F. H. Reusch, Erklärung des Buchs Baruch. Freiburg 1853.

Dr. F. W. C. Umbreit, Die Sünde. Beitrag zur Theologie des A. T. Hamburg 1853.

M. Jalaguier, Le témoignage de Dieu base de la foi chrétienne. Toulouse 1851.

Le libérateure annoncé et promis à tous les peuples. T. 1. 2. Par. 1846.

Dr. Lipsius, Die paulinische Rechtfertigungslehre. Lpz. 1853.

Dr. Fr. K. Meier, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2te verm. Aufl. besorgt von Dr. G. Baur. Gießen 1854.

A. Schweizer, Die protest. Centraldogmen in ihrer Entwicklung innerhalb der reformirten Kirche. 1. Hälfte. Zürich 1854.

Dr. E. Zeller, Das theologische System Zwingli's in seinen Grundzügen dargestellt. Tübing. 1853.

A. H. Baier, Symbolik der christlichen Confessionen ꝛc. Bd. 1. Greifswalde 1854.

E. F. Guérin, De la mission des laïques dans l'église. Par. 1853.

Al. Ad. Legrand, Le philosophe chrétien. T. 1. 2. Par. 1846.

Dr. L. Noack, Die Freidenker in der Religion. Th. 1. Bern 1853.

W. Palmer, Dissertations on subjects relating to the „Orthodox" or „Eastern-Catholic" Communion. Lond. 1853.

J. A. Wylie, Geschichte, Lehren, Geist und Aussichten des Papstthums. Preisschrift. Elberfeld 1853.

Dr. L. Noack, Die christliche Mystik. Königsberg 1853.

Hoffmann v. Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. 2. Ausg. Hannover 1854.

F. J. Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters. Bd. 1. Freiburg 1853.

M. Parisis, De la question liturgique. Par. 1846.

Dr. F. C. Baur, Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte. Tübing. 1853.

E. de Bonnechose, Réformateurs avant la réforme etc. Par. 1852. Vol. 1. 2.

Brasseur de Bourbourg, Histoire du patrimoine de St. Pierre. Paris 1853.

Dr. J. P. Lange, Die Geschichte der Kirche. Th. 1. Das apostol. Zeitalter. Bd. 1. Braunschw. 1853.

A. Martineau, Church history in England from the earliest times to the period of the reformation. Lond. 1853.

Questions importantes sur l'église et le clergé catholiques en France. Par. 1846.

P. Roy, Lettres du P. R., mort en Chine 1769. Par. Périsse 1844. 3. édit.

Dr. C. H. Clauß, Georg III. der Fromme, Fürst zu Anhalt ꝛc. Zwickau 1853.

Calv. Colton, The genius and mission of the protestant episcopal church in the united states of America. Lond. 1853.

L. S. Jacoby, Handbuch des Methodismus, enth. die Geschichte, Lehre, das Kirchenregiment und eigenthüml. Gebräuche desselben. Bremen 1853.

G. Korschelt, Geschichte von Herrnhut. Leipz. 1853.

A. Maeder, Notice historique sur la paroisse réformée de Strassbourg et recueil de pièces probantes. Strassburg 1853.

Narrative of a mission of inquiry to the Jews from the church of Scotland in 1839. Edinb. 1852.

J. C. Schultz Jacobi, Geschiedenis der evang. Luthersche gemeente te Rotterdam. Aflev. 1. 2. 3. Rotterdam 1852—53.

H. M. C. van Oosterzee. De synode der Nederlandsche hervormde Kerk in 1851. Hertogenbosch 1852.

C. Frantz, Versuch einer Geschichte des Marien- und Annen-Cultus in der kathol. Kirche. Halberstadt 1854.

F. M. Perthes, Des Bischofs Johannes Chrysostomus Leben. Gotha 1853.

M. de Regnon, Appel à l'épiscopat français pour la tenue d'un concile national. Par. 1843.

J. W. Eberl, Ehescheidung und Ehescheidungsprozeß. Freising 1854.

Dr. T. Heshusius, Von Amt und Gewalt der Pfarrherren. Herausg. v. F. A. Schütz. Leipz. 1854.

Physica.

Dr. J. Müller, Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Bd. 1. 2. Braunschweig 1853.

K. Robida, Entwicklungsgang der Physik von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Klagenfurt 1854.

H. W. Dove, Die Witterungsgeschichte des letzten Jahrzehents 1840—1850. Berl. 1853.

A. Guyot, A collection of meteorological tables. Washington 1852.

H. G. J. Weiß, Atmosphärischer Bau oder die Erde, der Kern einer Frucht. Amsterdam 1853.

Dr. P. A. Bolley, Handbuch der technisch-chemischen Untersuchungen. Frauenfeld 1853.

Dr. C. Bromeis, Die Chemie mit besonderer Rücksicht auf Technologie. Lief. 1. Stuttg. 1854.

M. Ch. Gerhardt, Traité de chimie organique. T. I. Par. 1853.

Ch. Gerhardt, Lehrbuch der organischen Chemie. B. 1. Leipz. 1854.

(Fortsetzung folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 25. Juni.

Nr. 33. 1855.

Bulletin der philosoph.-philologischen Classe.

Sitzung vom 3. März 1855.

1. Herr Professor Streber hielt einen Vortrag über:

   einige Münzen der Aebte von Fulda und die ältesten Münzen der Grafen von Wertheim.

   Die Classe beschloß, diese Abhandlung in die Denkschriften aufzunehmen.

2. Herr Prof. Hofmann machte der Classe über die beabsichtigte Herausgabe des Schmeller'schen literarischen Nachlasses und eine damit zu verbindende kritische Bearbeitung des gesammten althochdeutschen Glossenschatzes folgende Mittheilungen.

Schmeller's Nachlaß ist seit einigen Tagen in die Hände eines Mannes übergegangen, dessen Charakter und Stellung auch ohne seine ausdrückliche Erklärung schon hinlängliche Bürgschaft geben würden, daß dessen wissenschaftliche Benützung und Verarbeitung fortan ohne Nebenrücksichten und Vorbehalte ermöglicht ist.

Es handelt sich nun zunächst darum, die Classe, und durch Ihr Organ das gelehrte Publikum vorläufig in Kenntniß zu setzen, was sich als Wichtigstes und zunächst in Angriff zu Nehmendes in diesem Nachlasse vorgefunden, dann die Art und Weise anzugeben, wie man bei dessen Bearbeitung und Herausgabe zu verfahren gedenkt. *)

Die erste Stelle gebührt, wie billig, dem bayerischen Wörterbuch. Wenn man die Vollendung und Reichhaltigkeit der veröffentlichten vier Bände dieses opus aere perennius erwägt, so muß man den Fleiß und die Beharrlichkeit des Mannes anstaunen, dem es gelungen, noch eine so reiche Nachlese auf diesem seinem eigensten Felde zu finden. Im provisorischen Kataloge der Sammlung stehen drei Exemplare mit des Verfassers Nachträgen. 1. Bayerisches Wörterbuch in 7 Bänden, ganz durchschossen, sowohl die Zwischenblätter als die Ränder vollgeschrieben. 2. Ein solches in 4 Bänden (die drei letzten durchschossen). 3. Eines in 7 Bänden, wovon die ersten 4 durchschossen, die letzten drei mit breitem Rande. Dazu kommt noch ein Exemplar von Bayerns Mundarten, durchschossen und ganz vollgeschrieben und ein zweites durchschossen und theilweise vollgeschrieben. Auch auf Deutschlands sämmtliche Mundarten hatte sich in späteren Jahren Schmeller's Thätigkeit gewandt. Ein gewaltiger Band enthält den Anfang eines Wör-

*) Einige Handschriften wurden schon früher veräußert, nämlich das cimbrische Wörterbuch an die k. Akademie der Wissenschaften in Wien, welche dessen Veröffentlichung den besten Händen anvertraut hat, dann die druckfertige, genau von Schmeller selbst revidirte Abschrift des Alexander von Jacob von Maerlant an die königl. belgische Regierung, welche, wie zu hoffen, dessen Veröffentlichung in Kurzem bewerkstelligen wird.

terbuchs der in Firmenichs Völkerstämmen verzeichneten Proben und Tausende von einzelnen Zetteln, die bestimmt waren, diesen Band zu vervollständigen, waren bündelweise zum Einkleben geordnet.

Was die gelehrte Welt mit größter Ungeduld erwarten muß, sind natürlich die Nachträge zum bayerischen Wörterbuch, die kaum weniger als zwei Bände stark werden dürften. Schmeller hatte gehofft, wenigstens gewünscht, eine zweite Auflage seines Hauptwerkes zu erleben, in dieser manches zu berichtigen, umzustellen, und alle Nachträge an ihrem Orte einzufügen. Dies in seinem ganzen Umfange auszuführen, wird nun wohl ein frommer Wunsch bleiben müssen, denn wer unter uns schwächeren Epigonen wird sich zutrauen, an Schmeller's Werk etwas bessern oder zusetzen zu können, wem steht die immense und exakte Kenntniß der todten wie der lebenden Sprache, wem besonders die bis zur Virtuosität ausgebildete Feinheit des Ohres zu Gebote, ohne die man in solchen Dingen nichts vermag. Bliebe demnach als zweites übrig, einer neuen Auflage einfach die Nachträge und Verbesserungen Schmeller's einzufügen und solche Bestandtheile des dritten und vierten Bandes, welche eigentlich in den ersten und zweiten gehören, an ihre Stelle zu setzen. Leider scheint auch diese Art der Ausführung in sehr ferner Aussicht zu stehen; denn die Zahl der noch vorhandenen Exemplare der ersten Ausgabe ist noch so groß, daß vor zehn Jahren die zweite kaum wird in Angriff genommen werden können.

Die zweite Hauptarbeit, die uns Schmeller hinterlassen hat, sind seine althochdeutschen Glossensammlungen und das darauf gegründete Glossar. Sie umfassen folgende Bände: 1. Glossaria alphabetica 2 Bde. in 4. (I. S. 1 — 640. II. S. 640 — 850) dazu 1 Heft in 4. 2. Glossaria vetera onomastica größtentheils aus ungedruckten Quellen. 502 Seiten in 4. 3. Glossae theodiscae veteres interlineares aut marginales, 2 Bde. in 4. I. S. 1 — 650 (diesem angebunden J. Lipsii glossae aus dessen epist. cent. III. ad Belgas mit Randbemerkungen von Schmeller) II. 651 — 1297. Diese Glossen sind, wie sich von selbst versteht, zum größten Theile aus den Handschriften der hiesigen Bibliothek, wo sich auch der Katalog derselben in einem besonderen Cahier (No. 166) mit zahlreichen Nachträgen zu Schmeller's Privatsammlung findet. Aus diesen und anderen Quellen ist dann entstanden Schmeller's althochdeutsches Glossar in 15 Bänden in Folio zu je ungefähr 200 Seiten, die beiläufig zur Hälfte beschrieben sind.

Diese Glossensammlungen nun enthalten Gedrucktes und Ungedrucktes, natürlich aber, da sie vor Jahren (hauptsächlich zum Behufe des bayerischen Wörterbuchs), angelegt sind, weder das eine noch das andere in absoluter Vollständigkeit. Erwägt man, daß in neuerer Zeit unser althd. Glossenvorrath theils bedeutend erweitert (wie z. B. von W. Wackernagel durch die Schlettstädter, von Hattemer durch die verschiedenen Sankt Galler Glossen), theils vielfach gereinigt worden ist, (wie die Casseler durch W. Grimm), so bietet sich von selbst der Gedanke, es möchte jetzt an der Zeit sein, auf Grundlage des von Schmeller Geleisteten an eine kritische Herausgabe sämmtlicher althochdeutschen Glossen und Glossarien zu gehen, und dieser Arbeit als zweiten Theil einen erklärenden Index, gegründet auf Schmellers althochdeutsches Glossar, folgen zu lassen. Was den ersten Theil des Unternehmens betrifft, so bin ich, um dessen Ausführbarkeit zu erproben, seit längerer Zeit mit Herstellung eines kritischen Textes der großen biblischen Glossensammlung, die man gewöhnlich die Glossa Monseensis nennt, beschäftigt, einer Arbeit, die ich vielleicht jetzt schon der Akademie vorlegen könnte, wenn sich deren Vollendung nicht durch äußere Gründe verzögert hätte. Ich habe diese Glossensammlung gewählt, weil sie die reichhaltigste, in zahlreichen und trefflichen Handschriften erhalten ist, und in der Grimm'schen Grammatik eine bedeutende Stelle einnimmt.

Sollte die Ausführung dieses erschöpfenden Glossenwerkes an welchen Gründen immer scheitern, so bliebe immer noch die Herausgabe der sämmtlichen Münchner Glossen offen, die zum größten Theile nicht gedruckt und zum Theile auch noch nicht einmal in gedruckten Werken benützt sind. Sie betragen wohl über die Hälfte des gesammten althoch-

deutschen Glossenvorrathes.

Weitere Mittheilungen über den Inhalt des Nachlasses werde ich nach Zeit und Gelegenheit erstatten können; für jetzt glaube ich, daß auch das Wenige, was nach kurzer und vorläufiger Untersuchung gegeben werden konnte, von manchen Fachgenoßen mit Dank aufgenommen werden möchte.

Bulletin der mathemat.-physikalischen Classe.

Sitzung vom 10. März 1855.

1. Herr Prof. Dr. Vogel jun. las einen Aufsatz:

„Analyse einiger Mineralien."

I.

Arsenikkies von Zwiesel.

Den im Quarz, des Hühner-Kobels in Zwiesel, derb vorkommenden Arsenik-Kies habe ich einer Analyse unterworfen, deren Resultate ich hier vorläufig zur Mittheilung bringe.

Das specif. Gewicht desselben ergab sich zu

6, 21

Seine Zusammensetzung in 100 Theile fand ich außer einer unbedeutenden Spur von Kupfer:

Schwefel	7, 44
Arsen	54, 70
Eisen	35, 20
	97, 34

Zur Beurtheilung der Zuverlässigkeit dieser Angabe führe ich die Methode an, nach welcher die Analyse vorgenommen worden ist.

In die salpetersalzsaure Lösung des Minerals wurde so lange Schwefelwasserstoffgas eingeleitet, bis daß kein Niederschlag von Schwefelarsen mehr entstand. Hiezu war eine Einleitung des Gases während 5 Tagen erforderlich.

Dieser Niederschlag besteht aus Schwefelarsen und freiem Schwefel. Derselbe wurde nun längere Zeit bei einer Temperatur unter 100° C. getrocknet, um einen Verlust an Schwefel zu vermeiden, und nachdem er sich vollkommen wasserfrei erwies, gewogen.

Durch Behandeln mit Königswasser wird ein Theil des Schwefels oxydirt und als schwefelsaurer Baryt bestimmt, ein anderer Theil als ausgeschiedener freier Schwefel gewogen. Durch Subtraktion des Schwefels von der ganzen Menge des Niederschlages ergibt sich die Quantität des Arsens.

Das Eisen wurde aus der vom Schwefelarsen abfiltrirten Flüssigkeit nach der Oxydation durch chlorsaures Kali und Salzsäure auf die gewöhnliche Weise bestimmt.

Als interessantes Resultat ergibt sich, daß die gefundenen Daten mit denen übereinstimmen, die Jordan's Analyse für einen Arsenikkies von der Grube Felicitas zu Andreasberg lieferte. Dieser Arsenikkies ist daher, als nach der von Jordan fraglich aufgestellten Formel *)

$$Fe\,S + Fe_2\,As_3$$

zusammengesetzt zu betrachten.

Jedenfalls ist der Arsenikkies von den beiden erwähnten Fundorten als eine von der Formel des Mispikels

$$Fe\,S_2 + Fe\,As_2$$

abweichende, selbständige Mineralspecies anzusprechen. Zur Uebersicht sind die berechneten Zusammensetzungen meiner Analyse mit der von Jordan zusammengestellt:

$Fe\,S + Fe_2\,As_3$		Berechnet	Jordan	Vogel u. Reischauer.
Arsen	— 3 Aeq	— 53,64	— 55,00	— 54,70
Eisen	— 3 Aeq	— 38,70	— 36,43	— 35,20
Schwefel	— 1 Aeq	— 7,66	— 8,34	— 7,44
		100	— 99,79	— 97,34

*) Journal f. pr. Chem. X. 436.

Dagegen ist die berechnete Zusammensetzung für den gewöhnlichen Arsenikkies nach der Formel:

$$Fe\,S_2 + Fe\,As_2 \begin{cases} \text{Arsen} & — & 46{,}53 \\ \text{Eisen} & — & 33{,}57 \\ \text{Schwefel} & — & 19{,}90 \end{cases}$$

Der Unterschied in den gefundenen Schwefelmengen von 7 proc. zu 19 proc. ist entschieden ein viel zu bedeutender, als daß man daran denken könnte, beide Mineralkörper als ein und dieselbe Species aufzuführen.

II.

Ueber Wasserkies und dessen Vitriolescirung.

Schon Berzelius *) und Hatchelts **) Analysen bewiesen die Identität des Wasserkieses in der chemischen Zusammensetzung mit dem Schwefelkies, indem sie die Constitution desselben als Eisenbisulfuret fixirten. Andererseits wies Hauy zuerst den Dimorphismus des Bisulfurets nach und schied dadurch die beiden Species von einander. Durch die Vermittlung des Hrn. Dr. Reischauer habe ich einen Wasserkies aus dem Oxfordthon bei Hannover erhalten, wo derselbe sich in nicht unbeträchtlicher Menge als Petrifikationsmasse findet. Herr Dr. Reischauer hat die Analyse dieses Wasserkieses und des durch freiwillige Oxydation daraus gebildeten Vitriols gemeinschaftlich mit mir in meinem Laboratorium ausgeführt.

Nach Abzug von 2 proc. unlöslicher, thoniger Bestandtheile erhielten wir dessen Zusammensetzung entsprechend der Formel

$Fe\,S_2$ zu

	gefunden		berechnet
Schwefel	— 52,7	—	53,33
Eisen	— 46,9	—	46,67
	99,6	—	100

Berzelius Untersuchungen über die Produkte der freiwilligen Oxydation des Speerkieses führten zu dem Resultate, daß sich dabei neutrales schwefelsaures Eisenoxydul bilde, und Schwefel in freiem Zustande abgeschieden werde.

*) Nouv. System de Miner. 263 Ann. d. chim. Aphys. XII. 29.

**) Philos. Trans. 1804. II. 325.

Bei dem meisten Wasserkies (wie ihn Breithaupt als Weicheisenkies vom Werner'schen Speerkies, in welchem letzterer kein chemisch gebundenes Wasser annimmt, unterscheidet) deutet indessen schon das starke Zerfressen der Papierunterlagen in den Sammlungen, wie der saure Geschmack des gebildeten Eisenvitriols auf einen Gehalt an freier Schwefelsäure, die auch schon Hausmann in seinem Handbuche erwähnt, indem er ihrem Einfluß die Zersetzung anderer Mineralkörper zuschreibt. Es schien uns daher von Interesse, die Menge dieser freien Schwefelsäure zu bestimmen, und wir fanden dieselbe in 2 Bestimmungen an Vitriol von verschiedenen Portionen des Wasserkieses vom bezeichneten Fundorte so, daß sich jener Ueberschuß in keinem stöchiometrischen Verhältnisse ergab, nämlich auf 1 Aeq Eisen in der Basis statt 1 Aeq = 40 Schwefelsäure in

A — 48,7
B — 49,3

Berzelius nimmt an, daß die Vitriolescirung beim Speerkiese von eingemengten Eisensulfurete = Fe S herrühre, welches sich dann zu FeO, SO_3 oxydire. Daß dieselbe in dem von uns analysirten Wasserkiese nicht derartig von statten gieng, ergibt sich daraus, daß wir während Monate langer freiwilliger Oxydation desselben nie eine Spur von Schwefelwasserstoffgas erhielten, welches doch hätte entweichen müssen, da der Vitriol freie Schwefelsäure enthielt, und durch diese bekanntlich das Sulfuret unter Schwefelwasserstoffgas-Entwicklung zerlegt wird. Dagegen scheint andererseits sich nicht der ganze Gehalt an Schwefel im Sulfuret an der Oxydation zu Schwefelsäure zu betheiligen, indem wir sonst 2 Aeq Schwefelsäure auf 1 Aeq Eisen hätten erhalten müssen, wenn anders man nicht dem durch die Tension der Schwefelsäure herbeigeführten Verluste jene zu geringe Ausbeute an Schwefelsäure zuschreiben will, zu welcher Annahme indeß die fehlende Menge etwas zu bedeutend zu sein scheint. Es sind noch Versuche im Gange, welche uns hoffentlich über diese interessante Frage näheren Aufschluß gewähren können.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 27. Juni.

Nr. 34. 1855.

Bulletin der mathematisch-physikal. Classe.

Sitzung vom 10. März 1855.

(Schluß.)

2. Herr Prof. Dr. Vogel jun. trug vor:
„Erkennung des aus kleesaurem Eisenoxydul dargestellten Eisenroths.“

Als ein Erkennungsmerkmal des nach meiner Methode aus kleesaurem Eisenoxydul dargestellten Eisenoxyds habe ich dessen Verhalten zur Salzsäure angegeben. *) Während nämlich die durch Glühen von Eisenvitriol entstandenen Sorten von Colcothar sich schwer und unvollständig in kochender Salzsäure auflösen, so ist dagegen das aus kleesaurem Eisenoxydul dargestellte Eisenoxyd leicht und vollständig in schwach erwärmter Salzsäure löslich und diese Lösung gibt mit Chlorbaryum keinen Niederschlag.

Dieses Verhalten ist demnach charakteristisch Reagens zur Unterscheidung von einem Eisenoxyd, welches durch Glühen von Eisenvitriol entstanden ist; es reicht aber nicht als Unterscheidungsmerkmal aus, wenn Eisenoxyd auf eine andere Art, als durch Glühen von Eisenvitriol dargestellt worden ist. Dies bezieht sich namentlich auf Eisenroth, welches durch die Zersetzung mit salpetersaurem Eisenoxyd oder durch Fällen von Eisenvitriol mit kohlensaurem Natron erhalten wird.

Der aus salpetersaurem Eisenoxyd gewonnene Colcothar, wenn zur Zersetzung des Salzes eine möglichst niedrige Temperatur angewendet wurde, löst sich in kochender Salzsäure beinahe vollkommen auf; die Lösung gibt natürlich mit Chlorbaryum keinen Niederschlag, da bei der Darstellung kein schwefelsaures Salz in Anwendung gekommen.

Ebenso verhält sich der durch Präcipitation des salpetersauren Eisenoxyd oder des Eisenvitriols durch kohlensaures Natron und darauf folgendes Glühen erhaltene Colcothar.

Es schien daher von Interesse, auch diese Colcothar-Sorten, wenn sie überhaupt im Handel vorkommen sollten, von dem aus kohlensaurem Eisenoxydul gewonnenen Eisenoxyd zu unterscheiden.

Ein Unterscheidungsmerkmal ergibt sich in ihrem Verhalten zu concentrirter Schwefelsäure. Erhitzt man Eisenoxyd, welches aus kleesaurem Eisenoxydul entstanden, in einer Proberöhre mit concentrirter Schwefelsäure, so wird das braunrothe Pulver alsbald weiß, ohne eine graue oder röthliche Stelle zu hinterlassen, indem sich basisch schwefelsaures Eisenoxyd bildet, welches in Wasser nur sehr wenig löslich ist. Eisenoxyd, sei es nun durch Glühen von Eisenvitriol, von salpetersaurem Eisenoxyd oder durch Fällung mit kohlensauren Alkalien erhalten, wird beim Behandeln mit concentrirter Schwefelsäure nicht weiß; diese Sorten verändern zwar ihre Farbe in's Graue, verlieren aber auch mit einem großen Ueberschuß von Schwefelsäure behandelt, niemals einen braunrothen Bodensatz.

Der durch kleesaures Eisenoxydul dargestellte Colcothar verliert nur dann die Eigenschaft, durch Schwefelsäure weiß zu werden, wenn er durch län-

*) Kunst- und Gewerbeblatt. Januar 1855. S. 34.

geres Weißglühen in die von mir beschriebene schwarze Modification *) übergeführt ist.

Wir besitzen demnach in diesem Verhalten ein Kennzeichen zur Unterscheidung verschiedener Colcotharsorten, indem ein Eisenroth, welches beim Erwärmen mit concentrirter Schwefelsäure nicht eine homogene weiße Masse wird, nach einer anderen Methode, als der von mir angegebenen aus kleesaurem Eisenoxydul dargestellt, angenommen werden darf.

---

3. Herr Prof. Kuhn berichtete:

„Ueber die Leitungsfähigkeit des Erdreichs für Volta'sche Ströme und einige mit diesem Gegenstande zusammenhängende Einzelheiten."

Daß die Erde ein mächtiger Leiter der Volta'schen Ströme ist, kann wohl nicht mehr in Frage gestellt werden, da ja schon seit mehr als 17 Jahren die eine Hälfte der Leitungskette bei Telegraphenverbindungen durch die Erde ersetzt ist, und diese großartige Entdeckung einen bedeutenden Einfluß auf die Anlegung von Telegraphenlinien ausgeübt hat. Aber es möchte immer noch interessant genug sein, und zwar in mehrfacher Beziehung, zu entscheiden, welchen Antheil die Bodenbestandtheile des Erdreichs selbst bei jenem Vorgange haben, und von welchem Einflusse zugleich auch die Größe der Oberflächen der Erdelektroden hiebei ist.

Ich habe über diesen Gegenstand, bestimmter Zwecke halber, deren nähere Bezeichnung hier von keinem Interesse sein kann, schon im Juli vergangenen Jahres qualitative Versuche vorzunehmen begonnen, wurde aber durch besondere Umstände in der Fortsetzung dieser und anderer ähnlicher dem Gebiete der angewandten Elektricitätslehre angehörenden Arbeiten so weit wieder zurückgeworfen, daß ich erst im verflossenen Dezember wieder auf jenen Gegenstand zurückkommen konnte. Die für meine Untersuchungen über den fraglichen Gegenstand nöthigen Vorarbeiten erforderten selbst wieder nicht unbedeutende Vorbereitungen und Untersuchungen, und daher kömmt es, daß mehrere Resultate scheinbar heterogener Fragen in dem Folgenden zusammengestellt sich finden.

Nachdem die Leitungswiderstände von Metalldrähten, die bei den Untersuchungen als Widerstände in die Volta'sche Kette zuweilen eingeschaltet wurden, hierauf einzelne Bestimmungselemente der Ketten selbst näher geprüft worden waren, gieng ich auf die Erörterung der Bedeutung zahlreicher Beobachtungsresultate über, die für die Prüfung des Leitungswiderstandes zweier Erdstrecken gemacht und berechnet wurden, welche im Turnhofe des königl. Cadettencorps für diesen Zweck ausgewählt worden waren. Die Länge der einen Strecke betrug 75′, die der anderen 120′, und die Erdelektroden, Anfangs aus Zinkplatten, später bloß in Eisenstangen (Erdbohrern) bestehend, befanden sich in Oeffnungen von mehr als 8′ Tiefe.

Die Resultate meiner Untersuchungen waren im Allgemeinen folgende:

1. Der specifische Leitungswiderstand des Neusilberdrahtes, wie er für meinen Reostaten benützt ist, beträgt im Mittel 11,32 (während 8,51 die Dichte dieses Drahtes im Mittel ist), der specifische Leitungswiderstand des Eisendrahtes, wie er für eine bei meinen Untersuchungen benützte Widerstandsrolle angewendet ist, und dessen mittlere Dichte = 7,43 beträgt, kann im Mittel zu 5,64 angenommen werden. Hiebei ist der Leitungswiderstand eines von mir als Normaldraht angenommenen Kupferdrahtes als Einheit angenommen worden, und die Angaben beziehen sich auf Temperaturen zwischen 9° und 12° R.

2. Treten feste und flüßige Körper in Form von cylindrischen oder prismatischen Gestalten gleichzeitig als Schließungsleiter einer und derselben Volta'schen Kette auf, so erleidet die Leitungsfähigkeit des Metalldrahtes scheinbar eine Erhöhung; aber es sind die hieher gehörigen Modificationen des festen Leiters in andern Umständen zu suchen, und Aenderun-

*) A. a. O.

gen zuzuschreiben, die erfolgen, wenn ungleichartige Leiter in eine Kette zusammentreten.

3. Es scheint, daß selbst ein und derselbe metallische Leiter, wenn er zur Schließung einer Volta'schen Kette benützt wird, seine Leitungsfähigkeit ändert, daß diese Aenderung eine Funktion der Dauer des Volta'schen Stromes — unter sonst gleichen Umständen — ist, und daß diese Aenderung nicht mit der Erwärmung des Drahtes durch Einwirkung des Stromes zusammenhängt.

4. Der Strom einer einfachen Kette sowohl, wie jener einer Volta'schen Batterie, versetzt einen jeden metallischen Schließungsleiter in einen solchen Zustand, vermöge welchem dieser Leiter durch das Bestreben seinen ursprünglichen molekularen Gleichgewichtszustand wieder anzunehmen, selbst Stromeswirkungen hervorbringen kann. Die Größe des in einem solchen in sich geschlossenen und zurückkehrenden Schließungsleiter entstehenden Gegenstromes ist abhängig von der Größe und Dauer des primären Stromes, und ebenso ist seine an und für sich nicht bedeutende Dauer von diesen Umständen abhängig.

5. Wenn man einfache Volta'sche Ketten, deren Widerstände bekannt und die unter sich gleichartig und fast von gleichen ursprünglichen Constanten sind, zu einer Batterie verbindet, so ist bekanntlich nach den Ohm'schen Gesetzen die Größe der elektromotorischen Kraft dieser zusammengesetzten Kette unter sonst gleichen Umständen gleich der Summe der elektromotorischen Kräfte aller einzelnen Elemente. Hiebei findet man nun, daß der (an und für sich veränderliche) Widerstand der Batterie geringer ist, als die Summe der Widerstände jener einzelnen Elemente, und daß ferner der Widerstand der zusammengesetzten Kette bei längerer Dauer des Stromes in weit geringerem Verhältnisse zunimmt, als jener der einzelnen Elemente zunehmen würde, wenn während derselben Zeit jedes der letzteren für sich als Stromquelle benützt worden wäre.

6. Die Leitungsfähigkeit des Erdreichs bei telegraphischen Leitungen, für welche die Volta'schen Ketten die Stromquellen sind, ist zum größten Theile der Leitungsfähigkeit derjenigen Feuchtigkeitsschichten und Wassermassen zuzuschreiben, welche der Strom bei seiner Verbreitung von einer Station zur andern zwischen den beiden Erdelektroden antrifft. Wenn daher die Elektroden bloß in den Boden eingegraben (und nicht in wasserreiche Stellen desselben gebracht) werden, so erscheint die Leitungsfähigkeit der letzteren stets veränderlich, diese hängt nämlich dann nur von der Feuchtigkeit der Lager, in welchen die Elektroden sich befinden, und von jenen Wassermassen ab, die die porösen Erdschichten ausfüllen und zwischen den beiden Enden des Schließungsleiters sich befinden, und in größerer oder geringerer horizontaler Ausdehnung sich verbreiten. In trockenen Monaten kann daher in unseren Gegenden die Leitungsfähigkeit des Bodens für sich so gering werden, daß man ihre Größe gar nicht in Anschlag zu bringen vermag.

---

4. Herr Dr. v. Martius las den Auszug eines Schreibens des Hrn. Dr. Cohn in Breslau an ihn, betreffend die Empusa muscae, einen Pilzparasiten auf der Stubenfliege; — und eine Notiz über die Zellenvereinigung bei Mesotaenium Endlicherianum Nägeli.

Bulletin der historischen Classe.

Sitzung vom 17. März 1855.

1. Herr Archivdirektor Dr. Rudhart sprach:
   a) Ueber die Inschrift am Portale der Spitalkirche zu Kellheim, Ludwig I. Ermordung betreffend.
   b) Ueber eine Abbildung (Kupferstich) des Kellheimer Bürgers und Metzgermeisters Matthäus Kraus, der zur Zeit der Erhebung Bayerns 1705 die Oesterreicher aus seiner Vaterstadt vertrieb, dann aber, von diesen gefangen, zu Ingolstadt geviertheilt wurde.
2. Herr Professor Dr. Fallmerayer ertheilte über die Abhandlung der Hrn. Professoren Dr. Tafel in Ulm und Dr. Thomas dahier, betitelt: „Der Doge Andreas Dandolo und die von demselben angelegten Urkunden-Sammlungen zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs. Mit den Originalregistern des Liber Albus, des Liber Blancus, und der Libri Pactorum aus dem Wiener Archiv," folgendes

Gutachten.

Bei der Wendung, welche die politischen Angelegenheiten und der Culturgang der europäischen Staaten nehmen, ist vorauszusehen, daß der byzantinische Orient auf lange Zeit hinaus die Staatskunst, wie die Wissenschaft des Abendlandes beschäftigen werde. Die materiellen und geistigen Hilfsmittel dieser altberühmten Länder, ihre öffentlichen und Privat-Zustände, ihre Gegenwart und noch mehr ihre Vergangenheit sind ja schon jetzt das alle andern Rücksichten überwältigende Thema des Tages.

Man ist Amerika's endlich überdrüßig und die Wahrzeichen gegenseitiger Sättigung, wachsender Eifersucht und Abneigung zwischen der Alten und Neuen Welt treten mit jedem Jahre deutlicher an das Licht. Ihren Gram und ihre Leiden bis zu den Antipoden Australiens zu tragen, werden sich die geängstigten Bewohner Mittel-Europa's bald nur noch in der äußersten Noth und gleichsam im letzten Stadium der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung entschließen können.

Man möchte sich, ohne den Ocean und ohne eine halbe Welt zwischen die alte und neue Heimat zu stellen, das Heilmittel wider die Uebel der Zeit näher, billiger und bequemer schaffen, und aller Augen sind jetzt wieder neugierig und erwartungsvoll auf die Eilande und Continente zu beiden Seiten des Hellespont gerichtet, nachdem sie ein der Gesittung und der allgemeinen Glückseligkeit feindliches Element lange Jahrhunderte hindurch verschlossen gehalten, die großen oceanischen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts aber dem Augenmerk, wie den Bedürfnissen der abendländischen Christenheit beinahe ganz entzogen hatten.

Der Geist, welcher Europa bewegt, kann nicht zur Ruhe kommen, bis alle Schranken der Entfernung, der unberechtigten Abneigung und der schädlichen Vorurtheile auf dem ganzen Erdboden eingerissen und die Wohlthaten des gegenseitigen Verkehrs, des Austausches sittlicher und materieller Güter und eines nach Maßgabe individueller Bildsamkeit bemessenen, menschlich-schönen Daseins allen Nationen des Erdbodens gesichert sind. Schon sind die Thore der beiden großen Reiche im äußersten Asien zum Theil eingestürzt und das große turko-byzantinische Reich mit seinen noch unerforschten Reichthümern ist eben jetzt mitten in den Strom der Weltbewegung hineingeronnen, um neugestaltet als Mittelpunkt einer neuen Ordnung und eines neuen europäischen Staatslebens aus dem Strudel hervorzugehen.

(Schluß folgt.)

Bulletin der königl. Akademie d. W.

Gelehrte Anzeigen

München. der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 29. Juni.

Nr. 35. 1855.

Bulletin der historischen Classe.

Sitzung vom 17. Februar 1855.

2. Hr. Prof. Dr. Fallmerayer:

Ueber die Abhandlung der Hrn. Professoren Dr. Tafel in Ulm und Dr. Thomas dahier, betitelt: „Der Doge Andreas Dandolo ꝛc.“

(Schluß.)

Sollte es eine Macht geben, welche diese Verwandlung des byzantinischen Türkenstaates hemmen und ihre eigene christlich-übertünchte Barbarei an die Stelle des abgefärbten Alt-Osmanlithums setzen wollte, so dürfte sich Niemand wundern, wenn dieses feindliche Bestreben in der öffentlichen Meinung des Occidents mit dem allgemeinen Bann geschlagen würde.

Daß aus dem Bosporus-Conflict ein neues Europa hervorgehen werde, ist heute ein von Jedermann wiederholtes Dictum. Die Gestalt aber, welche Europa in Folge dieses Conflictes anzunehmen bestimmt ist, vermag keine menschliche Weisheit vorherzusehen. Gewiß ist für uns nur das Bedürfniß, ja die äußerste Nothwendigkeit, sich über die socialen wie über die politischen Zustände jener Länder, die den Keim unserer künftigen Geschicke in ihrem Schoße tragen, nüchtern und erschöpfend zu unterrichten. Ohne die Vergangenheit mit in den Rath zu ziehen und ihr Wesen bis in die verdecktesten Fasern abzuwickeln, wird die Gegenwart ewig räthselhaft und unverstanden bleiben. Grobe Irrthümer und verderbliche Selbsttäuschungen sind von jeher die Strafe gewesen, wenn man sich politischen Unbesonnenheiten und übelberechneten Vornahmen auf diesem Felde überlassen hat. Erfahrungsbelege für dieses Axiom aus der Gegenwart herzuholen, wäre in der That nicht schwer.

Um die gegenseitigen Beziehungen, in welche Neu-Europa mit den Landschaften des turko-gräkischen Orients treten muß, ausgiebig zu verstehen und zu berechnen, ist eine gründliche Kunde des christlich-byzantinischen Reichs, hauptsächlich vom 11. bis in das 15. Jahrhundert unentbehrlich. Der Schlüssel zu diesem Verständniß aber ist in den bis jetzt wenig gekannten und noch weniger ausgebeuteten großen Staats-Archiven der weiland durchlauchtigsten Republik von San-Marco hinterlegt.

Italien, durch die geistige und politische Größe der römischen Kirche im Mittelalter mächtig, frei und reich, fühlte unter den barbarischen Völkern des Occidents zuerst, daß für allgemeine Wohlfahrt, für Erweiterung der Macht und für Erhöhung bürgerlicher Glückseligkeit die Künste des Friedens, Pflege der Wissenschaft und des Verkehrs, Arbeit und Mäßigkeit die hellsten und unversiegbarsten Quellen seien.

Es gab damals in Italien — man darf es mit Recht anrühmen — eben so viele Emporien für Handel und Literatur, als es bedeutende Städte gab. Ueber alle aber, selbst über Florenz, ragte

Venedig hervor, weil es mächtiger, reicher und intelligenter als die übrigen war, und weil die Reste der antiken Künste und Staatsweisheit schon nach der großen Katastrophe von Byzanz a. 1204 ihren Einigungs- und Zufluchtspunkt in den Lagunen gefunden hatten.

Venedig war im Mittelalter das Centrum der europäischen Politik, und der historisch-conservative Sinn und was man später „Diplomatie" und „Diplomatik" nannte, ist eigentlich aus Venedig hervorgegangen. Wie man berechnend, sicher und planmäßig in Staatsgeschäften vorgehen soll, haben wir nordwestlichen Barbaren durch die Venetianer gelernt. Eine feste Unterlage für die auswärtigen Staatsactionen oder sogenannte „Diplomatarien," welche im Occident so zu sagen erst von gestern oder vorgestern sind, hatte das kluge Venedig schon im 14. Jahrhundert, eine Staatsschriften-Sammlung über die innere Verwaltung aber noch früher angelegt.

Eigentlicher Begründer eines solchen Organon für die auswärtigen Beziehungen der Republik Venedig ist der auch als geschmackvoller Annalist berühmte Doge Andreas Dandulo (1342 — 1354), dessen staatsmännische Begabung, Sitten, gelehrte Ausbildung und politischer Fernblick in der Einleitung zur vorliegenden Denkschrift unserer beiden gelehrten Mitglieder Tafel und Thomas mit Geschick und Wärme, aber nicht über Verdienst und Wahrheit geschildert und gepriesen werden. A. Dandulo's Documenten-Sammlung und Archiv-Anlagen sollten durch den Reichthum und die weise Oekonomie ihres Inhaltes für die späteren Geschlechter Spiegel der Größe und der Thatkraft, eine Quelle der Wahrheit, der Staatsklugheit und der überlegenen politischen Einsicht werden. Der Eifer, mit welchem sich die Geschichts- und Staatswissenschaftsbeflissenen herandrängen, um aus diesem unversiegbaren Born politischer Beobachtungsgabe und Regierungskunst zu schöpfen, ist der beste Beweis, daß sich der erlauchte Begründer dieser Anstalten in seinen Voraussetzungen nicht betrogen hat.

Eigenhändig geordnet und zusammengestellt hat Andreas Dandulo die bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts bekannten Staatsdocumente über die auswärtigen Verhältnisse der Republik San-Marco in zwei abgesonderten Sammlungen, von welchen er die eine liber albus, die andere aber liber blancus nannte.

„Der liber albus sollte, wie der geistreiche Doge in der Vorrede erklärt, jene Staats-Rechts- und Handelsverträge in sachgemäßer Ordnung mit prüfender Rücksicht auf Zeit und Ort enthalten, welche mit Romanien, Syrien, Armenien und den cyprischen Provinzen waren geschlossen worden: d. h. der liber albus sollte die staatsrechtlichen und politischen Beziehungen Venedigs nach dem Osten hin, mit Byzanz so gut wie mit den asiatischen Staatengruppen und den moslimischen Reichen in Afrika, urkundlich beleuchten und erhärten.

Der liber blancus dagegen hatte die gleiche Bestimmung für die Verhältnisse Venedigs zur Lombardei, zu Toscana, zur Romagna, zur Mark Ankona und zu Sicilien: d. h. er sollte jene Staatsdocumente in sich aufnehmen, welche der Politik Venedigs zu den Staaten der italischen Zunge als Grundlage dienten."

Als Ergänzung und Erweiterung dieser beiden Haupterkenntniß-Quellen venetianischen Staatslebens hat man im Laufe des 16. Jahrhunderts noch sieben dicke Pergament-Foliobände unter dem Titel: liber Pactorum, compilirt, und in dieser riesigen Sammlung von den Actis diurnis der Republik nicht bloß alles im liber albus und im liber blancus Fehlende nachgeholt und Altes besser redigirt, man hat auch die Schaubühne venetianischen Haushalts und venetianischer Handelsthätigkeit, Eilande sowohl als Continente, historisch, geographisch und statistisch dargestellt, und von dem neunten bis in das fünfzehnte Jahrhundert ein Staatsconterfei entworfen, wie es damals kein anderes Gemeinwesen der lateinischen Christenheit besaß.

Ueber alle diese Sammlungen hinaus hat man in neueren Zeiten auch noch die sogenannten libri commemoriales und libri misti angelegt, von welchen insbesondere die letztgenannten viele höchst interessante Notizen über Sitten, Gebräuche, ökono-

mische Zustände und Industrie der Küstenbewohner des mittelländischen und des schwarzen Meeres enthalten, wie sich der Berichterstatter bei seinen Forschungen über das Hof- und Handelsleben von Trapezunt seiner Zeit überzeugen konnte.

Bis zum Sturze der Republik San-Marco am Schluße des vorigen Jahrhunderts waren alle diese Reichthümer als tiefes und unentweihbares Staatsgeheimniß hinter Schloß und Riegel aufbewahrt und der Zutritt, außer den obersten Staatsbehörden, selbst in Venedig Jedermann untersagt. Ein leiser Anflug dieser altvenetianischen Geheimthuerei und amtlichen Eifersucht ist sogar heute noch nicht überall verwischt. Doch ward den beiden gelehrten Verfassern anliegender Denkschrift, in Wien wie in Venedig, diese noch wenig bekannten Regionen zum Nutzen der Wissenschaft zu durchforschen, wohlwollend und liberal gestattet.

Das Ergebniß dieser langen und mühevollen Nachsuchungen ist nun im mehrgenannten Elaborat übersichtlich und faßlich dargelegt. Es ist nicht etwa ein trockenes Register, ein magerer Inder ohne Plan und Leben; es ist ein pragmatisches und, soweit es die drei Hauptsammlungen betrifft, erschöpfendes, in Regestenform gekleidetes Vademecum, wohlthätig und nützlich, um nicht zu sagen unerläßlich für alle, welche der Wissensdrang und das Spiel der Weltereignisse in dieses undurchforschte Labyrinth führen mag.

In Anbetracht dieser Gründe stimmt Referent für unbedingte und ungesäumte Aufnahme dieser ebenso gediegenen als zeitgemäßen Arbeit in die Denkschriften der historischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften.

Notiz. Die Classe beschloß, mit dieser Abhandlung ihren nächsten Band der Denkschriften zu eröffnen und der Druck hat bereits begonnen.

---

3. Herr Hofr. Dr. Buchinger las einen Aufsatz über die Besitzungen der Gemahlin Kaisers Heinrich II., Kunigunde, im südöstlichen Bayern vor. Er kommt zu dem Ergebniß: Die aufgezählten Güter seien der Kaiserin als Entschädigung für die Abtretung des Prädiums in der Civitas Babenbergk gegeben worden.

Verzeichniß

der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

März 1855.

(Schluß.)

Vom Hrn. v. Littrow in Wien:

Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. III. Folge. 4. Bd. Jahrg. 1854. Wien 1855. 8.

Vom Hrn. Heidler in Marienbad:

a) Die Schutzmittel gegen die Cholera mit Rücksicht auf ein ursächliches Luftinfusorium und dessen nicht kontagiöse Natur. Prag 1854. 8.

b) Versuch einer neuen empirischen Begründung der Cholerawissenschaft. Prag 1854. 8.

Vom Hrn. Koninck in Brüssel:

Recherches sur les crinoides du terrain carbonifère de la Belgique. Bruxelles 1854. 4.

Mai 1855.

A.

Von Akademien und andern gelehrten Gesellschaften.

Von der Direktion des polytechnischen Vereins in Würzburg:

Gemeinnützige Wochenschrift. Organ für die Interessen des Handels, der Landwirthschaft und der Armenpflege für 1854. 4. Jahrgang. Würzburg. 8.

Von dem Vereine zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preuß. Staaten in Berlin:

Verhandlungen. Neue Reihe. II. Jahrgang. Januar bis Juni. Berlin 1854. 8.

Von dem Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Wiesbaden und Mainz:

Periodische Blätter. Jahrgang 1854. Mainz 1855. 8.

Von der pfälz. Gesellschaft für Pharmazie in Speyer:

Neues Jahrbuch für Pharmazie und verwandte Fächer. Bd. III. Heft II. und III. Februar und März. Speyer 1855. 8.

Von dem zoologisch-mineralogischen Verein in Regensburg:

a) Abhandlungen 5. Heft. Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Mineralogie während des Jahres 1854 von Dr. Bernard. Regensburg 1855. 8.

b) Korrespondenzblatt. 8. Jahrgang. 1854. Regensburg 1854. 8.

Von der Académie des sciences in Paris:

Comptes rendus hebd. des séances. T. XL. Nr. 4—14. Janvier—Avril 1855. Paris. 4.

Von der naturforschenden Gesellschaft in Danzig:

Neueste Schriften. 5. Bandes 2. Heft. Danzig 1855. 4.

Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltische Studien. 15. Jahrgang 2. Heft. Stettin 1854. 8.

Von der k. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsbericht. März 1855. Berlin 1855. 8.

Von der Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova:

Rivista periodica di Padova. Vol. II. V. VI. Pad. 8.

Von der Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch Indië in Batavia:

Natuurkundig Tijdschrift voor Nederlandsch Indië. Del. VII. Afl. I.—IV. Bat. 1854. 8.

Von der Royal irish academy in Dublin:

a) Transactions. Vol. XXII. Part. V. Scienc. Dublin 1855. 4.

b) Procedings for the year 1853—54. Vol. VI. Part. I. Dublin 1854. 8.

Von der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg:

Verhandlungen. V. Bd. III. Heft. Würzburg 1855. 8.

Von der Royal Society in Edinburgh:

a) Transactions. Vol. XXI. Part. I. for the session 1853—54. Edinbourgh. 4.

b) Proceedings. Session 1853—54. Vol. III. Nro. 44. Edinbourgh. 8.

Von dem germanischen Museum in Nürnberg:

Organismus des germanischen Museums in Nürnberg. Nürnberg 1855. 8.

Von der Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wettenschappen in Batavia:

a) Verhandelingen Deel. XXV. Batavia 1853. 4.

b) Tijdschrift voor indische Taal-Land-en Volkerkunde. Jaargang 1. Aflevering I—XII. incl. Batavia 1852—1854. 8.

B.

Von einzelnen Gelehrten.

Von dem Herrn geheimen Rath v. Aretin hier:

Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscher-Hauses. Herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs Maximilian II. I. Lieferung. München 1854. gr. fol.

Vom Herrn Quenstedt in Tübingen:

Ueber Pterodactylus suevicus im lithographischen Schiefer Würtembergs. Tübingen 1855. 4.

Von den Herren v. Chlumecky und Jos. Chytil in Brünn:

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens. 6. Band v. J. 1307—1333. Brünn 1854. 4.

Vom Hrn. Riscalli in Verona:

Nouvelle méthode pour installer et isoler parfaitement les fils conducteurs des télégraphes électriques. Verona. fol.

Vom Hrn. Kosciakiewicz:

Mémoire sur l'epidemie du choléra-morbus asiatique qui à régné en 1854 dans le canton et la ville de Rive de Gier. Paris 1855. 4.

Vom Hrn. Faraday in London:

On some points of magnetic philosophy. London. 8.

(Schluß folgt.)

Das Inhalts-Verzeichniß des XL. Bandes liegt bei.

Inhalts-Verzeichniß

der Gelehrten Anzeigen von 1855, Band XL.

Die Ziffern verweisen auf die Nummern des Blattes: die römischen auf die Classe, die arabischen auf die Reihenfolge in jeder derselben.

Bischof, Entwicklung des Rehes. Gießen 1854. II, 2.

Böhmer, Wittelsbachische Regesten. Stuttgart 1854. III, 1—2.

Burnouf, le lotus de la bonne loi etc. Paris 1852. I, 8—10.

Coffin, Winds of the northern Hemisphere. Washington 1853. II, 7—10.

Cumanudes, specimen emendationum in Longinum etc. Athenis 1854. I, 15. 16.

Fischer, Gedanken über Geschichte ꝛc. Speier 1854. III, 12.

Forbes: Fossil Mamals. London 1852. II, 3—6.

Forchhammeri, topographia Thebarum. Kiliae 1854. I, 14.

Grey: The colonial policy of Lord John Russel. 2 Voll. Lond. 1853. III, 2—4.

Hahn, der Fund von Lengerich im Königr. Hannover. Hannover 1854. I, 6—7.

Hardy, a manual of Buddhism etc. London 1853. I, 8—10.

Huc, l'empire Chinois. II Vol. Paris 1854. III, 12—14.

Kreil, Jahrbücher der k. k. Centralanstalt für Meteorologie ꝛc. I. II. Bd. Wien 1854. II, 11.

Leo, des deutschen Volkes und Reiches Ursprung und Werden. Halle 1854. III, 9—11.

Mittra, the Lalita-Vistara etc. Calcutta 1853. I, 8—10.

Mommsen, Th., Römische Geschichte I. Bd. Leipzig 1854. III, 4—6.

Muspratt, Chemie in Anwendung auf Künste und Gewerbe von Stohmann. Braunschweig 1854. II, 1—2.

Nipperdey: Cornelius Tacitus. I.-II. Leipz. 1851. 1852. I, 1—3.

Roßbach, griechische Rhythmik. Leipz. 1854. I, 12. 13.

Scheerer, der Paramorphismus und seine Bedeutung in der Chemie ꝛc. Braunschweig 1854. II, 6.

Steinheim: Aristoteles über die Sklavenfrage. Hamburg 1853. I, 3—5.

Theodori, Beschreibung des Ichthyosaurus Trigonodon zu Banz u. s. w. München 1854. II, 12.

Volger. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Mineralog e ɔc. Zürich 1854. II, 13.

— —, die Entwicklungsgeschichte der Mineralien der Talkglimmerfamilie ɔc. Zürich 1855. II, 13.

Wunderus, de Aeschyli Eumenidibus. Grimae 1854. I, 10—12.

Wuttke, die Kosmographie des Istriers Aithikos u. s. w. Leipzig 1854.

— —, die Aechtheit des Auszuges aus der Kosmographie des Aithikos. Leipz. 1854. III. 6—8.

Zahn, die schönsten Ornamente ɔc. aus Pompeji u. s. w. 3. Folge 1—6. Berlin 1849—54. I, 5.

Bulletin (Intelligenzblatt).

Königliche Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung am 28 Nov. 1854:

v. Thiersch, Rede zur Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs. 1—4.

Sitzungen der Classen;

Philosophisch-philologische Classe:

Sitzung am 11 Nov. 1854:

Hofmann: Ueber zwei altromanische Denkmäler des X. Jahrhunderts. 5.

— — Ueber das Hildebrandslied. 6. 7.

Sitzung am 2 Dezember 1854: 9.

— — am 13 Januar 1855:

Hofmann: Ueber des sel. Schmeller amtliche Thätigkeit auf der k. Staatsbibliothek. 14—16.

Sitzung am 3 Februar 1855:

Thomas: Ueber Thukydides I, 2. 22. 23.

Sitzung am 3 März 1855:

Hofmann: Ueber Schmeller's literarischen Nachlaß u. s. w. 33.

Mathematisch-physikalische Classe:

Sitzung am 11 Nov. 1854:

Vogel junior: Versuche mit kleesauren Salzen. 7.

— — — Die Chininprobe mit Kaliumeisencyanür. 8.

Sitzung am 9 Dezember 1854:

Lamont: Ueber die in Bayern während des Herbstes 1854 ausgeführten magnetischen Messungen. 9.

Vogel junior: Ueber die gasförmigen Producte der Schießpulver-Detonation. 9. 10.

Sitzung am 13 Januar 1855:

Seidel: Ueber seine neuen dioptrischen Untersuchungen. 16. 17.

Kobell, v., Optisch-krystallographische Beobachtungen und über ein Sauroscop. 18 — 19.

Fischer: Ueber die Familie der Ostracoden. 19 — 20.

Sitzung am 10 Februar 1855:

Martius, v.: Beitrag zur Natur- und Literärgeschichte der Agaveen. 24 — 30.

Vogel junior: Ueber Kupferchlorür. 30. 31.

— — — Ueber drittelsalpetersaures Bleioxyd. 31.

Göppert: Ueber die Flora des Kupferschiefergebirgs. 32.

Sitzung am 10 März 1855:

Vogel junior: Analyse einiger Mineralien. 33.

— — — Erkennung des aus kleesaurem Eisenoxydul dargestellten Eisenroths. 34.

Kuhn: Ueber die Leitungsfähigkeit des Erdreichs für Volta'sche Ströme ꝛc. 34.

Historische Classe:

Sitzung am 18 Nov. 1854; 8.

— — am 16 Dezember 1854:

Muffat: Zur älteren Geschichte der bayer. Landesarchive. 10 — 12.

Sitzung am 20 Januar 1855:

Muffat: Ueber den kärnthischen Markgraf Ulrich ꝛc. 20. 21.

Sitzung am 15 Februar 1855: 32.

— — am 17 März 1855:

Fallmerayer: Gutachten über eine Abhandlung der Professoren Tafel und Thomas „der Doge Andreas Dandolo" u. s. w. 34. 35.

Verzeichniß der in den Sitzungen der drei Classen der k. Akademie der Wissenschaften vorgelegten Einsendungen an Druckschriften.

1854. Juni, Juli. 8. 12.
November 12. 13. Dezember 13.
1855. Januar 17. 21.
Februar 31. 32.
März 32. 35.
Mai 35.

Königl. Hof- und Staats-Bibliothek.

Auszug aus dem Verzeichnisse des Zugangs im Jahre 1854:

Erstes Quartal: I, 4. 5. 7.

Zweites Quartal. I, 7. III, 8. I, 13. 14. 16. II, 11. 12. III, 10. 11. 14.

BINDING SECT. APR 6 - 1967

AS
182
M82
Bd.39-40

Akademie der Wissenscha
Munich
Gelehrte Anzeigen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY